Kantone	Schulen	Wochen p. J.	Zahl der Alltagsschuljahre	Total der Wochen		Weitere Schulpflicht	Summe
3. Uri	24	33,2	6	199,2		Repetierschule 2 J. à 2 St. = $^1/_6$ J. = 5,5 W. Für Knaben Rekrutenkurs 40 St. = 2 W.	Knaben 206,7 Mädchen 204,7 Mittel 206
4. Graubünden . .	228 60	25,1 26,1	8 9	200,8 234,9	207,9	—	208
5. Luzern	162[1]) 4[2])	39,4	7 6		203,5	Für Knaben 1. Obl. Fortbildungsschule 2 J. à 20 T. à 6 St. = 240 T. = 12 Wochen. 2. Wiederholungskurs 60 St. = 3 W.	Knaben 218,5 Mädchen 203,5 Mittel 211
6. Nidwalden . . .	17	40,2	6	241,2		Für Knaben 1. Obl. Wiederholungsschule 2 J. à 90 St. = 180 Stund. 2. Rekrutenkurs 60 St.; zusammen 240 St. = 12 W.	Knaben 253,2 Mädchen 241,2 Mittel 247
7. Appenzell A./Rh.	63 2	47,8[3]) 47,8	7 7	223,1 334,6	226,5	Übungsschule 2 J. 6—6$^1/_2$ St. = 13 Wochenst. = $^1/_2$ J. = 24 Wochen.	251
8. Obwalden	14	40,9	6	245,4		Fortbildungsschule 2 J. à 120 St. = 240 St. = 12 Wochen. Für Knaben	Knaben 259,4 Mädchen 257,4 Mittel 258
						[illegible]	Knaben 265,2 Mädchen 255,2 Mittel 260
						[illegible] kurs 48 St.; zus. 208 St. = 10 Wochen.	

Pädagogischer Jahresbericht

Pestalozzianum Zürich

Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

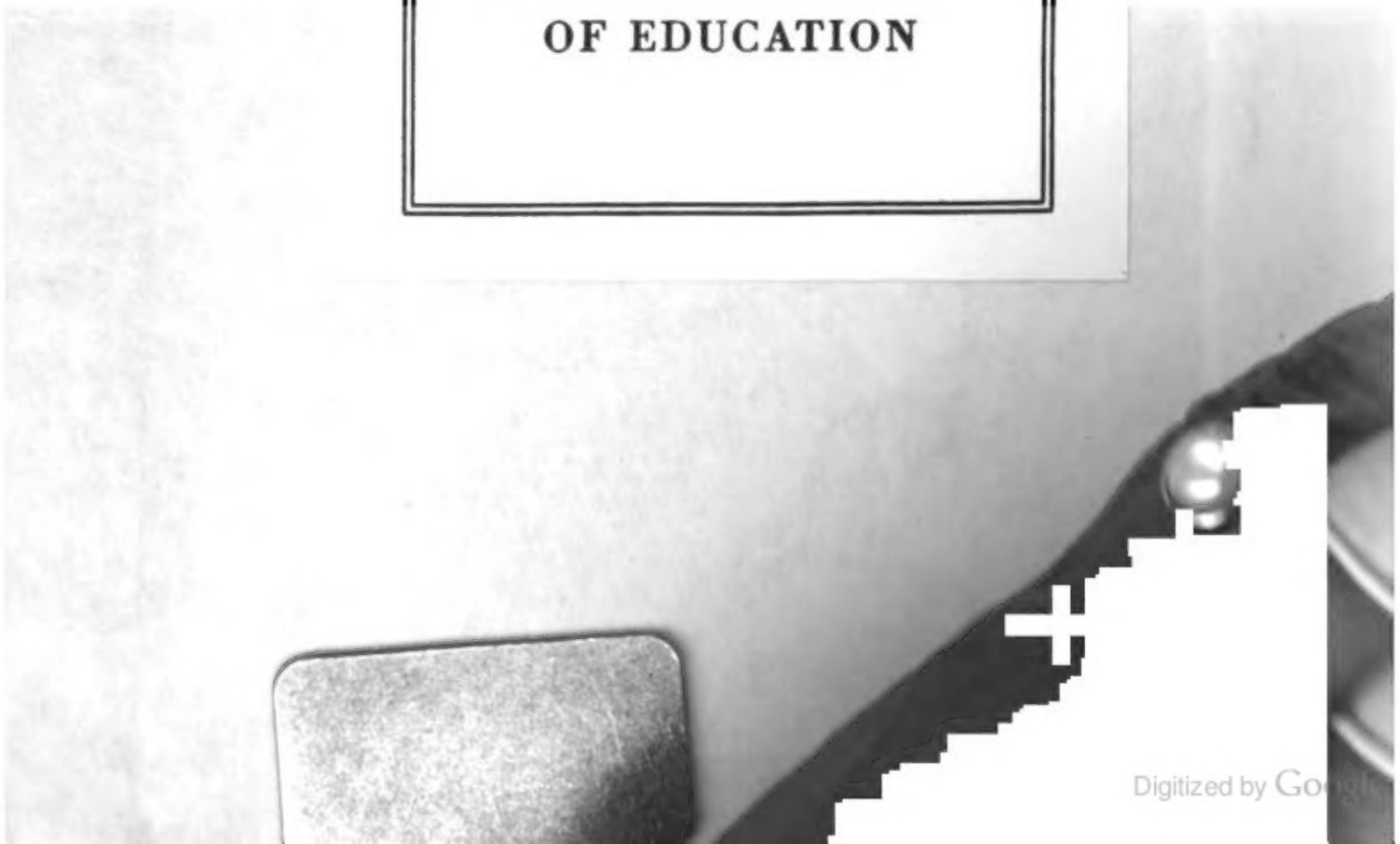

Digitized by Google

Digitized by Google

Pädagogischer Jahresbericht

von

1888.

VIII. 242

832
1A-66

Im Verein
mit
Eichler, Frisch, Gäbler, Gottschalg, Hauschild, Hempel, Kleinschmidt, Lövy, Lüben, Ludwig, Ostermann, Rothe, Sachse, Zimmermann
und mit dem
Archiv-Bureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Einundvierzigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1889.

Digitized by Google

L101
.G3P3
41st

HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

Minot fund,
(41.)

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Pädagogik. Von Dr. **W. Oſtermann**	1
II.	Religionsunterricht. Von Dr. **R. Hempel**	98
III.	Geographie. Von Dr. **Ludwig Gäbler**	132
IV.	Naturkunde. Von Dr. **Carl Rothe**	161
V.	Mathematik. Von **Hugo Eichler**	189
VI.	Muſikaliſche Pädagogik. Von **A. W. Gottſchalg**	233
VII.	Anſchauungsunterricht, Leſen und Schreiben. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	283
VIII.	Deutſcher Sprachunterricht. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	299
IX.	Zeichnen. Von **M. Ludwig**	314
X.	Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. **Sachſe**	334
XI.	Kindergarten. Von Dr. **Sachſe**	343
XII.	Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Von **B. Lüben**	351
XIII.	Engliſcher Sprachunterricht. Von **G. R. Hauſchild**	354
XIV.	Franzöſiſcher Sprachunterricht. Von **G. R. Hauſchild**	385
XV.	Litteraturkunde. Von **Albert Richter**	446
XVI.	Geſchichte. Von **Albert Richter**	477
XVII.	Jugend- und Volksſchriften. Von **Albert Richter**	501
XVIII.	Zur Entwickelungsgeſchichte der Schule.	
	A. Deutſchland. Von **A. Kleinſchmidt**	523
	B. Öſterreich-Ungarn.	
	1. Öſterreich. Von **Franz Friſch**	664
	2. Ungarn. Von **Moriz Löwy**	773
	C. Die Schweiz. Vom Archivbureau der Schweizeriſchen permanenten Schulausſtellung in Zürich	816

Digitized by Google

Verzeichnis der Schriftsteller.

Abel, C., 260.
—, L., 261(2).
Abicht, K., 481.
Albrecht, F., 236.
—, K. W., 288.
Algermissen, J. L., 158. 159. 160(2).
Andrä, J. C., 482.
Anforge, K., 256.
Antoniano, S., 47.
Appel, K., 250.
Arndt, E. M., 513.
Aßfahl, K., 429.
Augusti, B., 507.

Bach, J. S., 254.
—, M., 174.
Backhaus, J. C. R., 337.
Baisch, F., 287.
Balsiger, E., 95.
Banderet, P., 403.
Banner, M., 442.
Bardey, E., 223.
Bartels, F., 54.
Bartholomäus, H. K. W., 143.
Baule, A., 229.
Baumann, C. A., 264.
Baumert, L., 236.
Baur, G., 63.
Beck, Ph., 481.
Becker, R., 474.
—, B. E., 249.
Beckmann, E., 381.
Beethoven, L. v., 258(2). 259.
Beetz, W. v., 182.
Behrendt, W., 501.
Behrens, W., 332.
Behse, R. H., 183.
Bellermann, L., 460.
Belling, E., 488.
Beltjens, J., 263.
Bendisch, J., 195.
Benecke, A., 370. 430.
Bennat, F., 261.
Berger, E., 514.
—, H., 98.
—, O., 511.
Bergér, H., 429. 434.
Berlitz, M. D., 370. 406.
Berndt, L., 76.
Bernecker, A., 171.
Bertram, W., 180. 428(2).
Besser, J., 307.
Beyer, F., 440.
Biltz, K., 473.
Bisching, A., 170.
Bisping, M., 260.
Block, F. A., 104.
Bobertag, F., 468.
Boehme, W., 49.
Bornemann, W., 130.
Bösche, W., 458.
Boslet, L., 269. 271.
Böttner, H., 290.
Bouffier, H., 328.
Brambach, C. J., 246.
Brandenburger, J., 174.
Brandes, C., 310.
Brandt, M. G. W., 81.
Bratfisch, C., 269.
Brauer, F., 251.
Braun, C., 243.
—, H., 509.
—, J., 515.
—, K., 472.
Bräunlich, 239.
Brecher, A., 490.
Breitinger, H., 429.
Brennecke, A., 390.
Brenner, 237.
Breslaur, E., 251. 275.
Bretschneider, H., 433. 439.
Briese, M. E., 72.
Brinckmeier, C., 303.
Bronn, H. G., 173.
Brosig, M., 269.
Brugier, G., 454.
Brüll, A., 104.
Brümmer, F., 455.
Brunold, F., 506. 508(2).
Brünsicke, A., 72.
Buchwald, G. v., 517.
—, J. v., 517.
Buczek, P. Th., 238.
Bumüller, J., 290.
Burckhardt, F., 13.
Bürgel, F. W., 119.
Busse, F., 237.
Bußler, L., 282.
Bütschli, 173.
Butze, R., 282.

Czerwanka, B., 511.
Callsen, J. J., 179.
Cassian, H., 481.
Chamisso, A. v., 472.
Chazet, P., 438.
Chopin, F., 252.
Clementi, M., 253. 255.
Colshorn, Th., 504.
Conradi, A., 339.
Coordes, G., 136. 140.
Corneille, 439.
Coste, D., 412. 423.
Couard, H., 122.
Cramer, 253.
Cron, C. W. J., 80.
Czerny, K., 253.

Dahn, F., 496.
Damm, G., 253.
—, H., 482.
Dammann, A., 93. 437.
Dannenberg, R., 277.
Degenhardt, R., 382.
Delabar, G., 229. 324.
Dequede, v., 512.
Dhombres, G., 439.
Diabelli, A., 256. 258(2).
Dickmann, O. E. A., 438(2). 439(4).
Diehl, J., 279.
Dielitz, 465. 481.

*

Digitized by Google

Diesterweg-Heuser, 194.
Dietlein, R., 291.
Dietrich, H., 193.
Dittmers, H., 194.
Dorenwell, K., 293. 483(2).
Döring, C., 308.
Dörr, F., 94.
Dregert, A., 247.
Dreffel, R., 380.
Duccotterd, X., 407(2).
Dürken, B., 290(2).

Eberhardt, G., 262.
Effenberger, P., 328.
Egelhaaf, G., 488.
Egli, J. J., 146. 150.
Ehrlich, H., 279.
Eichhorn, K., 272.
Einfalt, J. M., 112.
Eifert, H., 113.
Ellinger, G., 470(2).
Elfter, O., 505. 506.
Elterich, J. G., 103.
Endris, A., 336. 477.
Engelien, A., 293.
Engelmann, E., 517.
Enholtz, C. E., 201.
Erck, C., 111.
Erckmann-Chatrian, 438.
Erdmann, W., 53.
Erfurth, 111.
Ermann, M., 508.
Eschmann, J. K., 275.
Eulenhaupt, K. W., 308.
Evers, M., 463(2).
Eyth, H., 326.

Falkenhorst, C., 505(2).
Fäsch, F., 195.
Fauth, F., 10.
Fechner, H., 224. 293.
Fehler, F., 205.
Feldegg, F. v., 325.
Fellner, A., 316.
Fernow, L., 504.
Fetscher, M., 226.
Fett, W. A., 72.
Fetter, J., 407.
Fickelscherer, M., 494.
Fischer, A., 278.
—, F., 206.
—, Frd., 260.
—, F. W., 215.
—, K., 8. 460.
Fix, W., 290. 293.
Flathe, Th., 493.
Förster, A., 249. 256.
Förstner, C., 513.
Frahm, E., 143.
Francke, H., 193.
Frank, P., 278. 451(3).
Franke, E., 298.
—, F., 433.
—, H., 241.
Franz, R., 282.
Freundgen, J., 479.
Freytag, R. E., 309.
Fricke, A., 183.
—, L. W., 105.
—, W., 512.
Fried, A. H., 476.
—, K. H., 327.
Fries, R., 511.
Frisch, F., 80. 510.
Fröhlich, G., 91. 95.
Frohnau, G. J., 89.
Frömter, A., 210.
Fuchs, K. R., 123.
Funke, A., 463.

Gaebler, E., 156.
Gall, J., 248. 250.
Ganfen, J., 53. 174. 478. 496.
Gaffer, A., 194. 214.
Gehring, A., 489.
Gelbe, Th., 340.
Genau, A., 203. 301.
Genée, R., 471.
Georgy, 260.
Gerstäcker, A., 174.
Gefell, G., 95.
Giggel, G., 95.
Gille, A., 389.
Gillwald, A., 486.
Glasenapp, C. F., 452.
Gocht, W., 247.
Goltz, v. d., 98.
Goethe, W. v., 458. 460(2). 461. 463(2).
Gotthelf, J., 518(2).
Gottschalg, A. W., 239. 268(2). 275. 276.
Götz, W., 486.
Götze, H., 119.
—, Hch., 264.
Götzinger, E., 465.
—, M. W., 465.
Graber, B., 175.
Grandauer, J., 319.
Gräßner, A., 263.
Greßler, J., 92.
Grosch, H., 509.
Grube, A. W., 142.
Grüllich, A., 106. 283.
Grunow, C., 332.
Gugler, J., 172.
Guillemin, A., 184.
Guilmant, A., 262. 263. 266(2). 267.
Gumpert, Th. v., 512.
Günther, H., 177.
Gut, A., 239. 245. 324.
Gutmann, K. A., 303. 486.

Haaß, C., 246.
Haberland, W., 72.
Hagemann, A., 87.
—, J. G., 95.
—, P., 461(4).
Hahnemann, L., 321.
Halden, E., 509.
Hallberger, C., 488.
Hartmann, B., 196.
—, E. v., 1.
Haſe, E., 82.
Haſſe, H. G., 498.
Hatt, Th., 434.
Hauptmann, F., 164.
Häuſelmann, J., 317. 332.
Hauſer, A., 326.
Heide, H. W. v., 237.
Heidrich, R., 128.
Heil, A., 278.
Heilborn, L., 277.
Heine, G., 99.
—, P., 498.
Heinrichs, 465.
Heinzerling, Chr., 187.
Heller, F. H., 81.
Hellwald, F. v., 497(2)
Henckel, J., 293.
Hennig, C. R., 278. 280.
Henſelt, A., 253.
Henßge, E., 263.
Herberger, K., 308.
Herbold, E., 128.
Herbſt, W., 499.
Herold, H., 83.
Hertel, F., 341.
Hertzberg, G., 493.
Herzog, J. G., 268.
Heſſe, A., 272.
—, J., 131.
Heſſel, K., 94. 290. 466.
Heuer, F., 192.
Heymann, Th., 491.
Hildach, E., 243.
Hillardt, Gebr., 351.
Hirſch, C., 248.
—, F., 499.
—, K., 246. 250.
Hočevar, F., 217.
Hodgkinſon, F. F., 374.
Hoffmann, C., 485.
—, C. K., 174.
—, J., 304.
—, O., 439.
—, T. A., 290.
Hofmann, F., 475.

Digitized by Google

Hofmann, H., 258.
—, R., 259.
Hohmann, Ch. H., 235.
Hohmann-Berlin, 72.
Holdermann, K., 92. 294. 480.
Holtzendorff, F. v., 69. 86.
Holtzmann, H., 101.
Homeyer, P., 269.
Honke, J., 320.
Horak, H. Th., 463.
Hubatsch, 54.
Hummel, J., 515.
Huschens, J., 486.
Huth, H., 296. 304.
Hutten, U. v., 472.
Hüttmann, J. F., 304.

Jäde, F., 318.
Jäger, E., 490.
—, Th., 231.
Jähns, F. W., 245.
Jansen, G., 243. 244.
Jelinek, A., 320.
Jensen, J., 106.
Jobst, R., 456.
Joche, F., 202.
Israel, A., 50.
Junge, F., 485.
Justi, F., 493.
Jütting, W., 170. 295.

Kaiser, J. A., 90.
Kajetan, J., 324.
Kalb, G., 341.
Kamp, H., 470.
—, O., 94.
Kares, O., 416(2). 426. 427.
Kauermann, F., 76.
Kehr, C., 51.
Keihl, J., 289.
Keil, W., 145.
Keller, A., 53.
—, K. W., 243.
Kellner, L., 294.
Kern, F., 301.
Keudel, H., 285(2).
Kienzl, W., 250.
Kiepert, H., 155(2).
—, R., 155.
Kießling, F., 163. 172.
Kirchner, F., 86.
Kistler, C., 272. 275.
Klaucke, P., 460.
Klee, G., 508.
—, H., 240.
Kleemeyer, H., 243.
Klein, S., 481.
Kleinschmidt, A., 301. 302. 501.
Kleist, H. v., 461.
Kleyer, A., 187. 210(2).
Klika, J., 167.
Klimpert, R., 222.
Klinghardt, H., 359. 445.
Klopstock, 463.
Knabe, 190.
Knochenhauer, K., 482.
Knörich, W., 439.
Koch, R., 514.
Kohl, H., 499.
Köhler, A., 513.
—, Aug., 347(2).
—, E., 266. 268.
—, W., 95.
Kohnt, A., 457.
Kolbe, K., 484.
—, W., 475.
Költzsch, A., 204. 215.
Kommerell, F., 220.
König, O., 453.
Koppehel, W., 297.
Korell, A., 438.
Koschat, Th., 249. 250.
Koschwitz, E., 442.
Kozenn, 158.
Krancke, F., 192.
Kraß, M., 176. 179.
Krause, R., 248.
—, Th., 236.
Krauth, Th., 231.
Kreßner, A., 439.
Kreutz, F., 174.
Kreutzer, R., 261.
Krinken, C. B. v., 264.
Krieninger, F., 251.
Kröger, C. H., 304.
Kronach, E., 243.
Kronke, E., 257.
Krüger, C. A., 182.
Kruijs, M. H. van t', 263.
Kühn, H., 72.
Kümmerle, S., 280.
Kuenen, E., 463(2).
Kuntze, K., 238. 260.
Kunz, F. X., 47.
Kurs, A., 513.
Kürschner, J., 468.

Laag, H., 112.
Laan, O. K. v. d., 145.
Lachmann, O. F., 472(2).
Lachner, C., 230. 329.
—, V., 268.
Lackowitz, W., 504.
Landois, H., 176. 179.
Landsberg, T., 352.
Lang, L., 516.
Lange, A., 487.
Langguth, A., 51.
Lanz, E., 237.
Lattmann, J., 393.
Leche, W., 173.
Lehmann, A., 491.
—, R., 132.
—, Rud., 472.
Leitzmann, A., 471.
Lembcke, K., 201.
Lenzer, O., 202.
Leo, C., 514.
Lessing, G. E., 458. 461. 463.
—, K. G., 472.
Leuckart, R., 166.
Lichtblau, W., 228.
Lieb, A., 227.
Liebe, L., 248.
Lieber, H., 228.
Lindenberg, H., 457.
Lindner, G. A., 52. 53.
Linnarz, R., 245.
Linnig, F., 467.
Lion, C. Th., 383. 437. 438.
Liszt, F., 252. 256.
Litzau, J. B., 253. 269.
Löbe, M., 223.
Locke, R., 107.
Lockroy, E., 89.
Löffler, C., 180.
Lohmeyer, J., 516.
Loos, J., 312.
Lorenz, C. A., 245.
Lotze, J., 310.
Löw, 237.
Lüben, A., 296. 304.
Lubritz, F., 246.
Lühwing, F., 483(2).
Luther, M., 472.
Lutz, J. H., 310.
—, K. G., 168.

Machold, W., 458.
Magerstädt, F., 261.
Magnus, F., 462.
Mair, F., 248.
Malkmus, W., 263.
Malot, H., 437.
Mangold, W., 412. 423(2).
Mann, J., 296.
Märcker, A., 288.
Mardner, W., 407(2).
Marella, Ch., 430.
Marggraff, E., 435.
Marschall, G. R., 303.
Martens, W., 490.
Martig, E., 11.
Martus, H. C. E., 153.

Digitized by Google

Marx, H., 244.
Meding, O., 488.
Mehliß, H., 108.
Meinardus, E., 240.
Meinzer, A., 147.
Mendelssohn-Bartholdy, 255. 258.
Merkel, G., 272.
Merseburg, A., 193.
Mertke, E., 253.
Merwart, K., 390.
Messerer, Th., 511.
Meyer, H., 484.
—, J., 68. 84.
—, O., 152.
Michaelis, A., 281(2).
Mickley, 111. 291.
Mignet, F. A. M., 438.
Mittenzwey, L., 195.
Mitteregger, J., 185.
Möbius, H., 236.
Molck, H., 248.
Möller, B. P., 304.
Monnier, M., 451.
Monod, G., 439.
Morgenroth, H., 237.
Morgenthaler, J., 168.
Mosen, C., 443.
Moser, F., 330.
Muffet, G., 270.
Mühlbauer, N., 296.
Mühlefeld, K., 389.
Mühlfeld, C., 235.
Müller, A. u. K., 174.
—, D., 485.
—, E. R., 229.
—, H., 246. 249. 256. 259.
—, K., 472.
—, R., 248.
—, W., 488. 496.
Müller-Amorbach, W., 519.
Müller-Hartung, 239.
Muncker, F., 455.
Musiol, 273.

Nägele, E., 456.
Nathusius, M., 519.
Natorp, P., 6.
Naumann, E., 259.
Nesemann, L., 124.
Netoliczka, E., 183.
Nicodé, J. L., 244.
Nicolai, F., 470.
Nieberdings, C., 149.
Niedergesäß, R., 64.
Nies, C., 222.
Niessen, J., 164.
Nissen, J., 114.
Nitsche, H., 166.

Oberbeck, A., 512.
Ochs, T., 248.
Öchsler, E., 267.
Offe, 87.
Ohlert, A., 443.
Ohlsen, F., 505.
Ölsner, L., 69.
Opitz, M., 471.
Oppermann, H. W., 298.
Ortmann, J. H., 180.
Ostwald, 190.
Otto, C., 210.
—, E., 414. 433.
Overberg, B., 53.

Pabst, C., 183.
Pache, J., 248. 250.
—, O., 69.
Palme, R., 244.
Panofka, H., 282.
Patuschka, A., 68(2).
Patzner, C. G. C., 87.
Pauer, L., 514.
Paulus, E., 508.
Peschel, K. A., 122.
Peuker, N., 470.
Pfalz, E., 163. 172.
—, F., 299.
Pfeil, L. Graf, 445.
Pflugk-Hartung, J. v., 493.
Philippson, M., 493.
Pickel, A., 54.
—, P., 212.
Pieper, A., 254.
—, J., 83.
Pieth, F., 241.
Pilz, E., 165.
Piper, P., 468.
Plattner, Ph., 414(2). 429.
Pleyel, J., 260.
Plötz, K., 415. 416(3). 426. 427.
Plüß, B., 180.
Pokorny, 172.
Polack, F., 482. 519.
Pollack, F., 301.
Pollinger, J., 309.
Pollini, C., 259.
Pommer, J., 247.
Pösche, H., 348.
Poske, F., 279.
Preyer, W., 165.
Prix, A., 323.
Protze, H., 243.
Pünjer, J., 374. 376.
Pütz, W., 145. 149.

Quayzin, H., 436.

Rabenhorst, L., 180.
Racine, 439.
Rambeau, A., 365.
Ranitzsch, H., 51. 95.
Rebling, G. 240. 265.
Reeb, W., 215.
Reiche, O., 240.
Reidt, F., 227.
Reimann, W., 76.
Rein, W., 54.
Reinecke, H., 120.
—, K., 252. 258.
Reinhard, Ph., 403.
Reiser, A., 277.
Reuter, Chr., 470.
Reynold, 186.
Rheinberger, J., 237. 249. 250. 264. 265. 271. 272(3).
Richardt, H., 72.
Richter, Alfr., 257.
—, Arth., 13.
—, Chr., 311.
—, E., 186.
—, K., 53. 54.
—, R., 129.
Riegel, H., 312.
Riemann, H., 274(2). 276(2). 277. 278. 279. 280.
Ritter, H., 261.
Roeder, H., 228.
Rogge, B., 487.
Rohrbach, A., 187.
Römpler, H. F., 115.
Roschkowski, W., 72.
Rose, A., 239.
Rösel, A., 259.
Rothe, J., 331.
Rudolph, L., 465.
Rudorff, E., 257.
Rüegg, H. R., 293.
Rufer, H., 419.
Rusch, G., 150.
Ruthardt, A., 279.

Sachse, J. J., 199.
Salzmann, G., 510(2).
Sander, F., 84.
Sattler, H., 243.
Schacht, Th., 146.
Schade, A., 155.
Schalk, G., 513.
Schanz, P., 507.
Schanze, J., 231.
Scharwenka, Ph., 272.
Schäublin, J. J., 238. 239. 140.
Scheller, E., 54.

Digitized by Google

Schiller, F. v., 460. 461. 463.
Schimmelpfennig, K., 139.
Schirlitz, P., 185.
Schlemmer, O., 205.
Schlepper, H., 293.
Schlitzberger, S., 169.
Schlosser, G., 450.
Schlotterbeck, B., 284. 287.
Schlutter, Th., 95.
Schmeling, A., 108.
Schmid, Chr. v., 434(2). 510(2).
—, P. A., 462.
Schmidt, E., 245.
—, F., 422.
—, Ferd., 503. 509(4).
—, F. W. A., 470.
—, H., 331.
—, J., 72.
Schnabel, J., 243.
Schneiderhan, J., 285.
Schober, A., 507(2).
Schöler, A., 263.
Schoen, M., 260.
Schöne, S., 353.
Schönke, K. A., 171.
Schrader, W., 338.
Schramm, R., 127.
Schravesande, F., 263.
Schreck, E., 72. 345. 503.
—, G., 247.
Schrödter, A., 260.
Schubert, G. H. v., 168.
—, K., 300.
Schuler, C., 256.
Schultheß, J., 429.
Schultze, F., 280.
—, Fritz, 66.
Schulz, B., 53.
Schulz-Schwerin, K., 257.
Schulze, G., 99.
—, H., 318.
—, O., 429.
—, R., 184.
Schumann, C., 238.
—, J. C. G., 63. 110.
—, K., 116.
Schurig, B., 244. 248. 268.
Schüßler, K., 180.
Schuster, J., 290.
Schuster-Régnier, 444.
Schwaiger, K., 236.
Schwalb, C., 168.
Schwalbach, F. K., 383. 438.
Schwebel, O., 503.
Seemann, O., 494.
Seibert, A. E., 138.
Seidel, L. E., 190.
Seidel, F., 238. 347. 349. 513.
Seifert, U., 251.
Sénéchaud, P., 437.
Sering, F. W., 239(2). 262.
Setzepfandt, R., 480.
Sevin, L., 377.
Seyfart, R., 161.
Siedler, J., 382.
Sim, 238.
Simon, M., 213.
Sittard, J., 273.
Smissen, E. v. d., 379.
Solden, F., 502.
Soldern, v., 326.
Solger, H., 464.
Spencer, H., 66.
Spieker, Th., 208. 218.
Spindler, F., 255.
Spittel, E. K. W., 263.
Spitz, K., 219.
Springer, A., 473.
Sprockhoff, A., 110. 118. 126. 178(3). 179. 204. 213. 301. 479.
Staude, K., 117.
Steffenhagen, H., 82.
Steigl, F., 316.
Stein, A., 249. 502. 511.
—, K., 237. 241.
Steinhausen, H., 519.
Steinhäuser, C., 242.
Steinhoff, J., 195.
Stern, A., 451.
Stiller, O., 454.
Stoffel, J., 458.
Stoppel, B., 297.
Stör, K., 249. 259(2).
Storm, J., 431.
Storme, G., 384.
Stoewer, R., 518.
Streich, A., 77.
Strien, G., 438.
Strobel, C., 306.
Ströse, A., 151.
Strubel, J., 245.
Strüwer, W., 104.
Stucki, G., 144.
Stürmer, C., 248.
Sühring, H., 291.
Sueß, E., 181.
Sumpf, K., 181.
Süpfle, Th., 495.

Tait, P. G. M. A., 184.
Tanger, G., 395.
Tesch, P., 301(2).
Thomas, F., 506.
—, O., 265.
Thoring, K., 512.
Thürlemann, B., 327.
Töppe, H., 382.
Traub, Th., 508.
Treuge, J., 283.
Treugold, F., 89.
Tschache, G., 308. 309.
Tschirch, W., 247.
Tüffers, P. A., 203.
Twiehausen, O., 162.

Uebel, A., 491.
Ufer, Chr., 54. 436.
Ulbrich, O., 425.

Vetter, F., 468. 518(2).
Vierling, G., 249.
Vietor, W., 354. 366. 441.
Vietz, H., 315.
Villicus, F., 209.
Vilmar, A. F. C., 102.
Vogel, B., 279(2).
—, E., 304.
—, H., 173.
Vögeli-Rünlist, G., 244.
Vogler, P., 179.
Vogt, Th., 78.
Volbach, F., 278.
Volck, A., 142.
Volckmar, W., 271.
Volk, G., 519.
Voelker, K., 121.
Vollmer, W., 293.
Vonderlinn, 210.
Vorbrodt, F., 295.
Vorpahl, A., 315.
Voß, J. H., 472.

Waeber, R., 178. 179. 186.
Wächter, Chr., 176.
Wagener, C. E., 230.
Wagner, E., 47. 52. 53. 326.
—, O., 269.
Wahls, H., 261.
Wallentin, J. G., 182(2).
Walter, M., 367. 402.
—, Th., 225.
Walther, G., 300.
Wangemann, L., 292.
Wartzoldt, St., 476.
Weber, G., 493(2).
—, H., 305.
Wedemann, W., 255.
Weidmann, F., 318.
Weigel, M. V., 50.
Weitbrecht, G., 101. 508. 515.
—, R., 511.

Digitized by Google

Weitzmann, C. F., 273.
Wendel, H., 120.
Wendt, O., 385.
Wenger, R., 130.
Werckshagen, C., 487.
Wermann, O., 243.
Werneke, B., 463.
Werner, E., 479.
Wernicke, A., 221.
Werfaint, J. M., 422. 423.
Werth, R., 231.
Werther, W., 94.
Weschke, K., 260.
Westermann, H., 209.
Wichern, C., 239.
Wickenhagen, E., 489.
Widmann, B., 238.
Widor, Ch. M., 267.
Wiemann, A., 383.
Wiese, B., 213. 228.
Wiget, Th., 54.
Wildt, J., 329.
Willborg, W., 279.
Willm, J., 434.
Wilm, N. v., 245.
Winkler, F., 134.
Winterberger, A., 249. 256.
Witkowsky, G., 471.
Witt, J., 321.
Witting, K., 260. 278.
Wohlfahrt, F., 255. 257.
—, R., 261.
Wolfrum, Ph., 268.
Wölkerling, W., 172. 185.
Wollweber, J. G., 153.
Wolter, A., 124. 505.
Wossidlo, P., 177.
Wretschko, M., 177.
Wunderlich, Th., 323.
Würdig, L., 504.
Wydler, H., 194.

Zähringer, H., 226.
Zanger, G., 247(2).
Zeglin, J. G., 126.
Zehrfeld, O., 238.
Zeller, A., 328.
Zenker, K., 193.
Zens, M., 79.
Zettel, K., 296.
Ziegler, H. v., 509.
Zimmer, F., 237. 241.
Zittel, K. A. v., 169.
Zöpffel, R., 101.
Zürn, L., 461.

Digitized by Google

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Album für Orgel und Violinchor, 272.
Auch ein Wort zu Naturforschung u. Schule, 165.
Aus dem großen Jahre 1870/71, 504.
Aus dem pädagog. Unterrichtsseminar zu Jena, 80.
Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker ꝛc., 463.
Riedels kartograph. Auskunftsbuch, 160.
Beethoven-Album für Violinsolo, 260.
Beiträge zu einer Pädagogik für die deutschen Schulen des Auslandes, 77.
Bibliothek, pädagogische, 53.
Bibliothèque française à l'usage de la jeunesse, 437.
Münchner Bilderbogen, 516.
Der Chorgesang. Zeitschrift für Sangeskunst ꝛc., 276.
Correspondance de Frédéric le Grand avec Voltaire, 439.
Encyklopädie der neueren Geschichte, 499.
Erdkunde im Anschluß an das Lesebuch von Bumüller u. Schuster, 148.
Familienbibliothek f. deutsche Volk, 511.
Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts, 51.
Grundsätze für den Unterricht im freien Zeichnen, 314.
Theoret.-prakt. Handbuch d. Realien ꝛc., 478.
Eulenburgs musik. Haus- u. Familienkalender, 277.
Hausschatz deutscher Erzählungen, 510.
Hilfsbücher für den geschichtl. Unterricht, 481.
Der Hypnotismus in der Pädagogik, 88.
Pädagog. Jahrbuch, 1887, 79.
Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, 78.
Deutsche Jugendbibliothek, 509.
Trewendts Jugendbibliothek, 509.
Deutsche Jugend- und Volksbibliothek, 508.
Jugendblätter. Illustr. Familienblatt, 515.
Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung, 515.
Musikal. Jugendpost, 277.
Der gute Kamerad, 515.
Kinder-Gartenlaube, 514.
Hölders Klassiker-Ausgaben für den Schulgebrauch, 463.
Die Klassiker der Pädagogik ꝛc., 52. 53.
Klassiker, pädagogische, 52. 53.
König Tirol, Winsbeke und Winsbekin, 471.
Kulturbilder a. d. klass. Altertum, 494.
Lehrbuch für den Religionsunterricht in den Volksschulen des Kantons Bern, 120.
Lehrerprüfungs- und Informationsarbeiten, 76.
Lesebuch für Bürgerschulen. Herausgegeben vom Lehrerverein der Stadt Hannover, 293.
Lehrhafte Litteratur des 14. u. 15. Jahrhunderts, 468.
Dr. M. Luthers Trost in aller Traurigkeit, 131.
Die Mädchenschule, 94.
Methode Berlitz pour l'enseignement des langues modernes, 406.
Mitteilungen aus der historischen Litteratur, 499.
M. Hesses deutscher Musikerkalender, 278.
Neue Musikzeitung, 277.
Ebhardts Musterbuch der patentierten Ausplättmuster, 353.
Berliner Neudrucke, 470.
Der Nibelungen Not in metr. Übersetzung, 470.
Parallel-Bibel, 122.

Digitized by Google

Quartett-Album für Streichinstrumente, 262.
Recueil de lettres à l'usage de jeunes filles, 430.
Pädagog. Sammelmappe, 72. 164.
Sammlung der bedeutendsten pädagog. Schriften aus alter und neuer Zeit, 53.
Schreibleſefibel vom Hannoverſchen Lehrerverein, 290.
Schulreden. Zweite Reihe, 80.
Vierhundert Schwänke des 16. Jahrhunderts, 468.
Die Spielmannsdichtung, 468.
Freiberger Stadt- u. Landkalender für 89, 519.
Phonetiſche Studien, 366. 441.
Übungsſtoff für den Rechenunterricht in Vorſchulen, 193.
Reclams Univerſalbibliothek, 472.
Urania. Zeitſchrift für Orgelbau ꝛc., 275.
Verhandlungen der 3. Verſammlung des Vereins akadem. gebildeter Lehrer an den Badiſchen Mittelſchulen, 79.
Die Volksſchule Öſterreichs von Einſt und Jetzt, 95.
Vorträge für die gebildete Welt, 461.
Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie, 167.
Europäiſche Wanderbilder, 154.
Allgemeine Weltgeſchichte, 493.
Deutſche Zeit- u. Streitfragen, 86.
Pädag. Zeit- u. Streitfragen, 68. 69. 84. 92.
Zum Herbartſtreit zwiſchen Flügel und Oſtermann, 14.

Digitized by Google

I. Pädagogik.

Von

Dr. **W. Ostermann**,

Großherzogl. Schulrat und Seminardirektor in Oldenburg.

I. Grundwissenschaften.

1. **Hartmann, Eduard von,** Religionsphilosophie. 2 Teile. Erster historisch-kritischer Teil: das religiöse Bewußtsein der Menschheit. 627 S. Zweiter systematischer Teil: die Religion des Geistes. 328 S. 2. Aufl. beider Bände. Leipzig, 1888, Wilhelm Friedrich. Preis für beide Bände 8 M.

In dem ersten „historisch-kritischen" Teile dieses bedeutenden Werkes giebt Verf. eine geschichtliche Darstellung der Entwickelung des religiösen Bewußtseins der Menschheit, so jedoch, daß die bezüglichen Daten nicht bloß in historischer Aufeinanderfolge aneinandergereiht, sondern zugleich kritisch untersucht und unter teleologischen Gesichtspunkten in organischen Zusammenhang gebracht werden. Es wird gezeigt, wie sich das religiöse Bewußtsein in seinen ersten rohen Anfängen (bei dem Naturmenschen) aus der Beobachtung der Himmelserscheinungen ergeben und als religiöse Verehrung eben dieser Erscheinungen (des Himmels, der Sonne, des Gewitters ꝛc.) sich äußern mußte; wie dann die Himmelserscheinungen nach und nach zoomorphisiert und anthropomorphisiert wurden und daraus die verschiedenen Formen des eigentlichen Polytheismus hervorgingen; wie ferner bei steigender Bildung und zunehmender Vertiefung des religiösen Bewußtseins der Polytheismus in Verfall geraten mußte, um entweder einem abstrakten Monismus (in der brahmanistischen und buddhistischen Religion) oder dem jüdisch-christlichen Theismus das Feld zu räumen, und wie endlich als eine höhere Synthese dieser beiden letzteren Religionsformen und als Abschluß des ganzen Entwickelungs-Prozesses der „konkrete Monismus" sich herausstellt. Dieser konkrete Monismus ist diejenige Form des religiösen Bewußtseins, welche E. v. Hartmann selbst vertritt und in dem 2. Teile seines Werkes des näheren dargelegt hat (s. unten). — Wie schon bemerkt, ist der ganze Entwickelungsprozeß des religiösen Bewußtseins der Menschheit nach H.s Auffassung ein durch und durch teleologischer und evolutionistischer, und muß dies natürlich sein, da nach ihm der Weltprozeß nichts anderes ist, als die Evolution des Absoluten selbst. Unter diesem Gesichtspunkte kann die Geschichte des religiösen Bewußtseins nicht aufgefaßt werden als ein Nacheinander oder Nebeneinander verschiedener, von einander mehr oder weniger unabhängiger und selbständiger Religionen, sondern

muß sie betrachtet werden als eine Entwickelung der Religion überhaupt, die als „durchgehendes Allgemeines“ nur in verschiedenen Erscheinungsformen sich äußert, nach und nach zu immer höherer Vollkommenheit sich herausgestaltend. Dieses durchgehende Allgemeine liegt in dem stufenweis fortschreitenden Sichbewußtwerden der Zusammengehörigkeit des Menschen mit der Gottheit, welches selbst wieder in der thatsächlichen Immanenz des Absoluten in dem Menschengeiste seine Ursache hat. Auf keiner Stufe seiner Entwickelung ist daher das religiöse Bewußtsein bloße Illusion, bloßer Irrtum, sondern von anfang an liegt ihm ein und dasselbe reale religiöse Verhältnis, eben das Innewohnen des absoluten Geistes im Menschengeiste, und ein und dasselbe religiöse Bedürfnis zu grunde, nur daß natürlich bei der anfänglichen Unvollkommenheit der menschlichen Intelligenz das religiöse Bedürfnis zunächst in sehr unvollkommenen Formen sich äußerte und mit allerlei irrtümlichen Vorstellungen sich verknüpfte, die erst bei fortschreitender Entwickelung des menschlichen Geistes allmählich abgestreift werden und in immer adäquatere Formen und Vorstellungen von stets wachsender Wahrheit sich umwandeln konnten. — Mit der Ansicht des Verf., daß der von ihm vertretene religiöse Standpunkt des „konkreten Monismus“ (s. unten) den würdigen Abschluß bilde in der gesamten Entwickelung des religiösen Bewußtseins der Menschheit, werden gewiß nur wenige Kritiker übereinstimmen, und auch in manchen anderen Punkten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, wird sein Werk der Kritik zu gerechten Ausstellungen Veranlassung geben; das aber wird trotzdem jede unparteiische Beurteilung zugestehen müssen, daß seine Geschichte der Religion in ihrer Art ein hochbedeutendes Werk ist, vielleicht das bedeutendste, welches auf diesem Gebiete seither überhaupt erschienen ist. Die vortreffliche Form der Darstellung, die gründliche Beherrschung der historischen Materie, der echt philosophische Idealismus in der Auffassung des geschichtlichen Prozesses und die imponierende Dialektik, mit der das Einzelne unter großen Gesichtspunkten zusammengefaßt und in organische, teleologische Zusammenhänge gebracht wird: alles das giebt dem Werke einen eminenten Wert und läßt seinen Verf. als einen Denker und Forscher ersten Ranges erscheinen.

In dem zweiten systematischen Teile seines Werkes („Religion des Geistes“) entwickelt H. sein eigenes Religions-System, indem er aus den psychisch gegebenen Thatsachen des religiösen Bewußtseins die betr. religiösen Wahrheiten induktiv ableitet, dieselben zugleich aber mit den Grundsätzen der allgemeinen Metaphysik in Einklang zu bringen sucht. Im entschiedensten Gegensatze zum Materialismus vertritt er die Ansicht, daß vom Standpunkte des religiösen Bewußtseins sowohl als auch im Lichte der allgemeinen Vernunft die Welt nur aufgefaßt werden könne als das Erzeugnis eines ihr zugrundeliegenden (aber nicht in ihr aufgehenden) Absoluten. Dieses Absolute, der Gott des Hartmannschen Religionssystems, wird zwar im Unterschiede von dem Theismus als ein unbewußtes und unpersönliches Wesen gedacht, doch aber als rein geistige Substanz, deren Wesensattribute Wille und Vorstellung (Vernunft) sind. In seinem unendlichen Wollensdrange, welcher als solcher notwendig eine

Digitized by Google

unendliche Unseligkeit bedingt, stürzt sich das Absolute in den Weltprozeß, in demselben (unbewußt) seine Erlösung suchend. Zwar wird für die Dauer dieses Weltprozesses die transcendente Unseligkeit des Absoluten nur noch gesteigert (um den Betrag der immanenten, in der Welt zum Bewußtsein kommenden Unseligkeit); dennoch aber führt der Weltprozeß, geleitet durch die Teleologie der unbewußten Vernunft, zur schließlichen Erlösung des Absoluten, die darin besteht, daß dessen Wollen — wenigstens seiner Aktualität nach — aufgehoben wird. Auf welche Weise der Weltprozeß diese schließliche Erlösung des Absoluten herbeiführen soll, hat Hartmann in diesem Werke nicht des näheren auseinandergesetzt; nach den bezüglichen Ausführungen seiner Philosophie des Unbewußten*) soll es in der Weise geschehen, daß mit der stetig fortschreitenden Intelligenz der Menschheit auch die Unseligkeit des Daseins und die Unvernunft des zu diesem Dasein drängenden Willens mehr und mehr erkannt und schließlich durch eine allgemeine Willensmeinung (durch einen allgemeinen Entschluß der Menschheit nicht mehr zu wollen und zu existieren) das gesamte aktuelle Wollen in das Nichts zurückgeschleudert wird, womit zugleich der ganze Weltprozeß sein Ende erreicht. — Als eine bloße Erscheinungsform des Absoluten, participiert an dessen Unseligkeit natürlich auch der Mensch. Zwar findet er, im Unterschiede von dem Absoluten, seine Erlösung schon hier auf Erden, ideell, sofern er den ihm von Natur innewohnenden Glückseligkeitstrieb durch seine Vernunft überwindet und das Leid des Daseins als notwendig und wertvoll für den Weltprozeß begreifen lernt, reell durch den Tod, mit welchem seine individuelle Existenz vollkommen erlischt; gleichwohl soll der Mensch nicht egoistisch nach der eigenen Erlösung trachten (etwa durch Selbstmord), sondern als Glied des Absoluten soll er diesem seine Kräfte widmen und erhalten, soll „die absoluten Zwecke als Individualzwecke acceptieren, die objektiven Ziele (das baldigste Ende des Weltprozesses und die damit gegebene Erlösung des Absoluten) als subjektive Ziele setzen, den Eigenwillen in den Dienst des göttlichen Willens stellen und die ihm anhaftende Energie als eine Triebkraft mehr in den providentiellen Weltprozeß einstellen." Hierin besteht die höchste religiös-ethische Aufgabe des Menschen, der alle sonstigen (sittlichen) Zwecke unterzuordnen sind. Da der Mensch nach H. nur eine Erscheinungsform der Gottheit selber ist, so erscheint bei ihm das religiöse Verhältnis zwischen Mensch und Gott natürlich als das einer wirklichen Wesensgemeinschaft, einer vollkommenen Immanenz Gottes im Menschen und jede religiöse Funktion des Menschen zugleich als eine Funktion der Gottheit in ihm. Von göttlicher Seite betrachtet ist die religiöse Funktion ihrem Wesen nach Gnade (Offenbarungs-, Erlösungs-, Heiligungs-Gnade), von menschlicher Seite betrachtet ist sie Glaube (intellektueller Glaube, Gemütsglaube, praktischer Glaube). Psychologisch angesehen, ist das religiöse Leben des Menschen weder bloß Sache der Vorstellung, noch des Gefühls, noch des Willens, sondern Sache aller dieser psychischen Funktionen zumal. Zwar liegt der eigentliche Kern

*) cf. E. v. Hartmann „Philosophie des Unbewußten", 7. Aufl., II. Band, S. 404 ff.

Digitized by Google

des religiösen Lebens im Gefühl, doch ist dessen Wahrheit und Reinheit bedingt durch die religiösen Vorstellungen, auf denen es beruht, und sein Wert durch die Güte des Willens, den es hervorruft. Betreffs der Hartmannschen Ethik, die nach den obigen Andeutungen im engsten Zusammenhange stehen muß mit seinem Religionssystem, dürfen wir auf unsere bezügliche Recension in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift verweisen.

So viel tiefe und wahre Gedanken die Hartmannsche Religionsphilosophie enthalten mag, so kann sie doch weder den religiösen Bedürfnissen des Gemüts noch den Ansprüchen des Denkens durchaus gerecht werden. Daß Gott als ein geistiges Wesen aufgefaßt, dennoch aber Bewußtsein und Persönlichkeit ihm abgesprochen wird, muß jedem unbefangenen Denken als ein arger Widerspruch erscheinen. In dem Begriff des geistigen Wesens liegt, wie Lotze ganz zutreffend sagt, der Begriff der Persönlichkeit schon eingeschlossen; unbewußte, unpersönliche Geister sind nirgends der Gegenstand einer auch nur mittelbaren Erfahrung, sondern der Begriff derselben ist rein schulmäßig entstanden. Wenn Hartmann sich darauf beruft, daß ja auch die menschliche Geistesthätigkeit großenteils unbewußt verlaufe, so ist daran nur dieses wahr, daß gewisse Bedingungen und Prädispositionen des geistigen Lebens im Unbewußtsein liegen; daß aber diese unbewußten Prädispositionen selbst wieder geistige Vorgänge sein müßten, ist gar nicht zu erweisen. Wären sie es aber dennoch, nun dann würden wir, da uns in der Erfahrung kein anderes Geistesleben als bewußtes gegeben ist, mit Recht behaupten dürfen, daß auch sie irgendwo und irgendwie im Bewußtsein vorkommen müßten, wenn nicht in unserem eigenen, so doch in dem der Gottheit, der Materie oder eines anderen Subjekts. Unter einem unbewußten Vorstellen, einer unbewußten Vernunft, einer unbewußten Weisheit, Allwissenheit ꝛc. können wir uns schlechterdings nichts vorstellen, sowenig etwa wie unter einer raumlosen Ausdehnung oder einem zeitlosen Zeitverlauf. Der Einwand, daß das Bewußtsein in seiner Entstehung allemal durch Einwirkungen von außen bedingt sei, was, auf Gott angewandt, eine seiner absoluten Natur widersprechende Bedingtheit involvieren würde: dieser Einwand erweist sich schon bei flüchtiger Prüfung als ganz unstichhaltig. Für den Menschen allerdings, als ein in der Zeit entstehendes und sich entwickelndes Wesen versteht sich jene Bedingtheit des Bewußtseins von selbst; gar nicht aber folgt daraus, daß nun auch jedwedes Bewußtsein und daß insonderheit ein göttliches Bewußtsein gleicherweise durch etwas außer ihm erst hervorgerufen werden müßte. Welche Unmöglichkeit des Denkens und welcher Widerspruch läge denn in der Annahme, daß das göttliche Bewußtsein von Ewigkeit war und also niemals einer zeitlichen Erregung erst bedurfte? Der gegen den Theismus schon häufig erhobene Einwurf, daß der Begriff der „Persönlichkeit“ notwendig ein aliud einschließe, von dem sich dieselbe unterscheide, also ebenfalls eine „Beschränkung“ Gottes bedinge: dieser Einwurf übersieht, daß das als Bedingung des Selbstbewußtseins allerdings erforderliche aliud nicht außerhalb des Geistes zu liegen braucht, sondern schon als vorgestelltes Objekt vollkommen seinem Zwecke genügt. Trug Gott von

Digitized by Google

Ewigkeit her eine Vorstellungswelt in seinem Geiste, an welcher Annahme nichts hindert, so war eben mit dieser seiner eigenen Vorstellungswelt von Ewigkeit her die Bedingung seines Selbstbewußtseins gegeben; von der Notwendigkeit einer Beschränkung durch ein Draußen also keine Rede. Daß vollends das religiöse Bedürfnis des Gemüts bei einem unbewußten, unpersönlichen Gott sich weit weniger befriedigen wird, als bei einem Person-Gott, mit dem es in einen wirklichen Wechselverkehr von Ich und Du treten, zu dem es beten, auf dessen bewußte Liebe, Güte, Weisheit ꝛc. es gläubig vertrauen kann, das bedarf wohl für jedes unbefangene Denken eines besonderen Nachweises nicht. — Auch der Hartmannsche Weltprozeß des Absoluten entbehrt in vielen Punkten jeder Begreiflichkeit. War das Absolute von Ewigkeit schon „wollend" und somit (nach H.) im Zustande der Unseligkeit, wie soll es sich dann verstehen, daß der Weltprozeß, in dem das Absolute die Erlösung sucht, dennoch erst in einer endlichen Zeitferne begonnen hat? Befand sich aber das Absolute, wie H. anzunehmen scheint, zunächst nicht in dem Zustande eines wirklichen Wollens, sondern ruhte der Wille in ihm als bloße Potenz, wie begreift es sich dann — da doch nach H. alle Initiative im Absoluten weder von dessen Vernunft, noch von etwas außer ihm, sondern lediglich vom Willen ausgehen soll —, daß dieser Wille nach einer Ewigkeit potenzieller Ruhe nun mit einem Male ganz unmotiviert zu einem wirklichen Wollen überging? Nicht minder undenkbar erscheint die schließliche Rückkehr des absoluten Wollens zum anfänglichen Zustande der Ruhe mit Hilfe der menschlichen Intelligenz. Gesetzt, es würde am Ende des Weltprozesses die menschliche Intelligenz, wie H. annimmt, wirklich eine solche Höhe der Entwickelung erreicht haben, daß sie den größeren Teil des in der bestehenden Welt sich manifestierenden Geistes repräsentieren würde: wie sollte es trotzdem möglich sein, daß diese immerhin doch endliche Summe von Intelligenz und intelligentem Wollen das unendliche Wollen des Absoluten überwinden und in das Nichts zurückschleudern sollte! Gesteht doch H. selbst ausdrücklich zu, daß in dem Absoluten ein unendlicher Überschuß außerweltlichen Wollens und außerweltlicher Unseligkeit angenommen werden müsse. Zudem bringt jene Annahme, daß das absolute (unbewußte) Wollen durch den intelligenten Oppositionswillen der Menschheit aufgehoben werden könne, eine ganz unzulässige Spaltung in das Absolute. Wie kann der Menschheitswille sich gegen den unbewußten Willen des Absoluten kehren und ihn aufheben, da er doch seinem Wesen nach mit diesem zusammenfällt, nur eine Manifestation desselben ist! — Wir könnten diesen Undenkbarkeiten noch manche andere hinzufügen, glauben aber durch das Gegebene den Leser schon hinlänglich von der Haltlosigkeit des Hartmannschen Religionssystems überzeugt zu haben. Daß dasselbe trotzalledem sehr viel Schönes, sehr viel tiefe und wahre Gedanken enthält, haben wir oben bereits konzediert. Was uns das Hartmannsche Werk, ungeachtet unserer ganz abweichenden religiösen Ansichten, so besonders sympathisch macht, ist der wirklich tief-religiöse Sinn und der imponierende sittliche Ernst, der in demselben sich ausprägt. So entschieden H. den objektiven Gehalt der christlichen Religion ablehnt und von seinem Standpunkt aus ablehnen

Digitized by Google

muß, so berührt sich doch seine Religion nach ihrer subjektiven Seite mit dem Christentum in vielen Punkten auf das innigste. Der tieftragische Ernst in der Auffassung des menschlichen Daseins als eines sündhaften, leidvollen und erlösungsbedürftigen, das mystische Sichineinsleben des Menschen mit der Gottheit, die Auffassung des religiösen Lebens als Glaube, als Hingabe an die Gottheit und deren göttliche Zwecke, die Anerkenntnis, daß nur auf dem Boden wahrer Religiösität eine reine Sittlichkeit gedeihen könne, die Forderung der Selbstverleugnung, überhaupt der ernste, keusche, allen Eudämonismus ausschließende Geist seiner Ethik: alles das liegt dem Geiste der christlichen Religion sehr nahe oder ist geradezu christlich gedacht. Ein von so lauteren Ideen beherrschtes und von einer so aufrichtigen Sehnsucht nach Wahrheit durchdrungenes Werk kann nicht destruktiv wirken, wie man gemeint hat, sondern muß erbauen und zum Guten anregen, in weß Hände es auch gelangt.

2. **Einleitung in die Psychologie** nach kritischer Methode von Paul Natorp. 129 S. Freiburg i. B., 1888, J. C. B. Mohr. 2,50 M.

Verf. will in diesem Werke „nicht Psychologie treiben", sondern „einen Weg eröffnen, auf welchem zur Psychologie überhaupt erst zu gelangen sei". Dabei geht er von der richtigen Voraussetzung aus, daß, bevor man sich anschicke psychologische Probleme zu lösen, zu allererst die Psychologie selbst als Problem vorzunehmen, mit andern Worten zu prüfen sei, ob es überhaupt eine Psychologie als besondere Wissenschaft gebe, und wenn dies der Fall, was dann die Psychologie vernünftiger Weise wollen könne und wie das, was sie will, auf methodische Weise zu erreichen sei. Die Untersuchungen, welche Verf. hierüber nun anstellt, bezeichnet er als eine „Einleitung in die Psychologie" und zwar „nach kritischer Methode", weil er dabei auf die Grundbegriffe und Grundsätze der kantischen Erkenntniskritik fußt.

Der Gedankengang des Werkes ist, in ganz knappen Umrissen gezeichnet, folgender: In der Wahrnehmung oder Vorstellung gegeben und sonach erkennbar und erklärbar ist weder das Subjekt der psychischen Vorgänge (das Ich), noch auch irgend eine psychische Funktion als solche; gegeben ist nur der vorgestellte (empfundene, gefühlte ꝛc.) Inhalt des Bewußtseins, und dieser allerdings in den mannigfachsten Besonderheiten und Verbindungen. Nur dieser gegebene Inhalt des Bewußtseins oder das „was am Bewußtsein wirklich erscheint", kann Gegenstand einer wissenschaftlichen Erklärung sein. Da nun alle wissenschaftliche Erklärung der Phänomene in nichts anderem besteht als darin, daß die Erscheinung „objektiviert", d. h. auf den darin erscheinenden Gegenstand gedeutet und auf den einheitlichen Zusammenhang des gesamten objektiven Geschehens bezogen wird, und da diese Objektivierung der Erscheinungen allein Sache der objektiven Wissenschaft (der Naturwissenschaft) ist, so hat die Psychologie, sofern sie die psychischen Phänomene erklären will, kein Recht, als eine besondere Wissenschaft neben der allgemeinen Naturwissenschaft gelten zu wollen. „Alles was es am Bewußtsein überhaupt zu erklären giebt, ist jedenfalls ein Gegenstand der Erklärung für die objektive Wissenschaft." „Es giebt keine eigene, etwa von Naturwissenschaft unabhängig zu begründende Theorie der psychischen Erscheinungen."

Digitized by Google

Was bleibt denn da nun der Psychologie? Antwort: „die Rekonstruktion des Unmittelbaren, schlechthin Gegebenen im Bewußtsein". „Während die objektive Wissenschaft konstruktiv ist, d. h. aus dem Gegebenen die Einheiten der Auffassung (die Begriffe) schafft, dem in sich Bestimmungslosen die Festigkeit der Bestimmung und damit der Erscheinung den Gegenstand giebt, ist die Aufgabe der Psychologie eine „rekonstruktive"; sie restituiert aus den objektiven Einheiten der Wissenschaft das psychisch Ursprüngliche, als das Phänomen letzter Instanz, und leitet so die gegenständliche Vorstellung auf ihre subjektiven Quellen im Bewußtsein zurück." „Psychologie kann das Unmittelbare aufzeigen, welches die subjektive Voraussetzung des gegenständlichen Begriffes bildet, mehr vermag sie nicht."

Verf. Ansicht geht also dahin, daß, insoweit es sich um eine Erklärung der psychischen Vorgänge handle, allein die Naturwissenschaft das Wort führen dürfe, die Psychologie dagegen den Mund zu halten habe. Dieser Behauptung liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß alle Erklärung psychischer Phänomene in nichts anderem bestehen könne, als in einer „Objektivierung" derselben, oder faßlicher ausgedrückt, darin, daß die psychischen Erscheinungen auf ein Geschehen in der äußeren Natur zurückgeführt, aus physischen (physiologischen) Naturursachen hergeleitet werden. Diese Voraussetzung ruht aber auf sehr schwachen Füßen. Wenn Verf. darauf hinweist, daß wir auch bei der Auffassung des Psychischen von Raum und Zeit, den allgemeinen Anschauungsformen der äußeren Welt, uns nicht loszumachen imstande seien, so mag er damit im Rechte sein. Wenn aber daraus gefolgert wird, daß also die geistigen Vorgänge mit dem äußeren Naturgeschehen zusammenfallen oder doch auf ein solches zurückzuführen seien, so ist das ein Gedanke, dem jegliche Beweiskraft fehlt. Daraus, daß unser Intellekt an die Anschauungsform des Raumes gebunden ist, folgt weder, daß die geistigen Vorgänge selbst im Raume ausgedehnt sind, noch auch, daß sie aus räumlichen Ursachen erklärt werden müßten. Wenn Verf. sich ferner darauf beruft, daß für gewisse psychische Vorgänge — die Sinnesempfindungen — deren ursächlicher Zusammenhang mit physiologischen Prozessen wissenschaftlich bereits erwiesen sei, so soll ihm das natürlich nicht bestritten werden; nur folgt hieraus gar nicht, wie Verf. glaubt, daß die Erklärung des gesamten Psychischen notwendig eine physiologische sein müsse. „Eine bloß psychische Verursachung, bemerkt Verf., zu der jedes physische (physiologische) Korrelat fehlte, würde der Physiologe wie eine Art theoretisches Gespenst ansehen, dem man so lange zu Leibe zu gehen habe, bis es entweder überhaupt verschwunden ist, oder sich als ein ganz natürliches, physiologisch faßbares Ding herausgestellt hat." Thatsächlich aber fassen gar nicht alle Physiologen die Sache so einseitig physiologisch auf — Verf. sei beispielsweise an die physiologische Psychologie eines Wundt erinnert —, und wenn sie es dennoch thäten, so würden wir darin nur einen bedauerlichen Beweis gelehrter Befangenheit erblicken können. Daß unser geistiges Leben in weitem Umfange thatsächlich durch rein psychische Kausalitäten bestimmt wird, kann gar nicht geleugnet werden. Es sei beispielsweise nur erinnert an die Bedeutung des Interesses für das gedächtnismäßige Behalten, an den Einfluß, den der Wille (in der willkürlichen Aufmerksamkeit) auf den

Digitized by Google

Gedankenlauf ausübt, an die motivierende Bedeutung der Gefühle für unsere Strebungen und Willensentschließungen ꝛc.: lauter Thatsachen, in denen eine rein psychische Kausalität ganz unmittelbar gegeben ist und erlebt wird. Nach Verf. Ansicht würde diese Kausalität nur eine scheinbare sein, ein „theoretisches Gespenst“ (!); die wahre Kausalität würde in zugrundeliegenden physiologischen Vorgängen zu suchen sein. Gesetzt nun, es würde der Physiologie jemals gelingen, diese Vorgänge nachzuweisen, was wäre denn damit für die „Erklärung“ gewonnen, auf die es dem Verf. ankommt? So wenig, behaupten wir, daß der Wissenschaft damit nur ein neues Problem gestellt wäre, und zwar ein ewig unlösbares Problem, sintemal es niemals wird begreiflich gemacht werden können, wie aus einem äußeren Geschehen ein inneres werden, wie aus bloßen Bewegungsvorgängen Gedanken, Gefühle, Begehrungen ꝛc. hervorgehen sollen. Daß dagegen die geistigen Vorgänge sich wechselseitig bedingen und hervorrufen, daß also z. B. durch ein Lustgefühl oder durch die Vorstellung eines solchen ein Begehren erregt wird: diese rein psychische Kausalität ist nicht bloß thatsächlich in unserem Bewußtsein gegeben, sondern sie ist auch durchaus plausibel und einleuchtend, soweit man dies von einem kausalen Zusammenhange überhaupt verlangen kann. Wir müssen deshalb Verf. Ansicht, daß die Zusammenhänge des geistigen Lebens nur „aus physischen Ursachen“ zu erklären seien, und daß insofern die Psychologie in Naturwissenschaft aufgehen müsse, entschieden zurückweisen. Darum wollen wir aber dem Werke seine wissenschaftliche Bedeutung nicht absprechen. Es enthält im einzelnen viele sehr beachtenswerte Gedanken und zeugt überall von gründlichem philosophischen Nachdenken. Freilich ist es nicht leicht zu verstehen.

3. **Über die menschliche Freiheit.** Prorektoratsrede von Kuno Fischer. 2. Aufl. 47 S. Heidelberg, 1888, C. Winter. 1,20 M.

Der berühmte Verf. hielt diese Rede zum Geburtsfeste des Großherzogs Karl Friedrich von Baden den 22. November 1875 an der Universität Heidelberg. Das Thema von der menschlichen Freiheit wählte Verf., weil in der Regierungs- und Denkart des edlen Großherzogs gerade dieser Zug besonders hervorspringt, daß er „die Erziehung zur bürgerlichen Freiheit als Regentenpflicht empfand, die volle Geltung der geistigen dem Denker und Dichter als unantastbares Recht einräumte.“ Der Standpunkt, welchen Verf. bezüglich der menschlichen Willensfreiheit vertritt, ist im wesentlichen der Kantische. Danach ist zwar der empirische Charakter des Menschen in seinen Entschließungen und Handlungen durchaus determiniert und in seiner Grundrichtung unveränderlich; sofern aber diese Willensrichtung zurückgeführt wird auf eine völlig freie, grundlose Entscheidung des dem empirischen Charakter zugrundeliegenden „intelligibelen“ Charakters (das Kantische „Ding an sich“ des menschlichen Geistes), bleibt gleichwohl die Freiheit und sittliche Verantwortlichkeit des Menschen gewahrt. Jede Willensthat des Menschen erscheint unter diesem Gesichtspunkte als notwendig und frei zugleich; — als notwendig, weil sie als unvermeidliche Konsequenz der vorzeitlichen Entscheidung des intelligibelen Willens gedacht wird, als frei, weil jene Entscheidung des intelligibelen Willens selbst eine freie gewesen sein soll.

Digitized by Google

Daß diese Kantische Theorie, — welche später bekanntlich von Schopenhauer des weiteren verwertet und ausgeführt ist —, von der Erfahrung vollständig absieht, bedarf kaum besonderer Hervorhebung. Wie überhaupt jedes „Ding an sich", so entzieht sich natürlich auch das metaphysische Wesen des menschlichen Geistes jeglicher Kenntnis; dies hat als unverbrüchlichsten Grundsatz der Erkenntnistheorie niemand nachdrücklicher behauptet, als Kant selbst. Immerhin wird man seiner Lehre von der Willensfreiheit das Recht einer philosophischen „Hypothese" nicht absprechen dürfen, nur daß damit für die ethische Beurteilung des menschlichen Handelns, um deren willen Kant sie aufstellte, wenig gewonnen wird. Abgesehen davon, daß eine rein zufällige Entscheidung, als welche die intelligibele Willensthat nach Kant aufzufassen ist, an und für sich einer sittlichen Beurteilung gar nicht unterliegt, so fehlt ja für unser empirisches Bewußtsein, auf welches wir in dem sittlichen Kampfe allein angewiesen sind, jeder Zusammenhang mit jener Entschließung des intelligibelen Willens, so daß sich aus derselben weder eine Verpflichtung noch eine Verantwortlichkeit für uns ergiebt. Wie kann ich als empirisches Wesen mich verantwortlich fühlen für eine Entscheidung meines intelligibelen Ichs, welches als solches gänzlich außerhalb der Sphäre meines empirischen Bewußtseins liegt und höchstens als hypothetischer Faktor in der philosophischen Betrachtung der Sache in Rechnung gebracht werden kann! — Sofern dann die Kantische Lehre den empirischen Charakter seiner Grundrichtung nach als durch die Entscheidung des intelligibelen Willens a priori determiniert und unveränderlich betrachtet, setzt sie sich mit den Thatsachen der Erfahrung geradezu in Widerspruch. Wohl lehrt diese, daß unser Wille in allen seinen Äußerungen determiniert ist, aber nicht in dem Sinne, daß mit dem Beginn seines empirischen Daseins auch seine (moralische) Grundrichtung einfürallemal feststände, sondern in dem ganz anderen Sinne, daß er durch die nach und nach auf ihn einwirkenden Motive seine Richtung erst empfängt, bzw. sie abändert, wenn andere, wirksamere Motive an die Stelle treten. Dies nachdrücklichst zu betonen, gebietet vor allem das pädagogische Interesse, da nur unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit eines erziehlichen Einflusses auf die Willensrichtung gesichert ist, wovon auf dem Kant-Schopenhauerschen Standpunkte natürlich nicht die Rede sein kann. Zwar wird auch von Kant und Schopenhauer die Möglichkeit — nicht „einer allmählichen Reform der Sitten", wohl aber — einer plötzlichen „Revolution der Gesinnung" durch eine „einzige unwandelbare Entschließung" eingeräumt, worin dann wieder ein freier Akt des intelligibelen Willens zntagetreten soll; indessen ist der Pädagogik mit solch plötzlichen „Wiedergeburten" der Gesinnung aus naheliegenden Gründen wenig gedient. Überdies führt diese Annahme auch in bedenkliche Widersprüche. Wäre es nämlich dem intelligibelen Willen wirklich möglich, widerspräche es seiner Natur nicht, die einmal von ihm gewollte Richtung des empirischen Charakters willkürlich in ihr Gegenteil umzukehren: nun, so wäre gar nicht einzusehen, warum er sich dieses Vergnügen nicht viel häufiger machen sollte, was denn allerdings mit der Erfahrung wieder übel stimmen würde. Zudem bezeugt diese auf das unwidersprechlichste,

Digitized by Google

daß, wenn wirklich einmal in dem Leben eines Menschen solch eine totale „Revolution der Gesinnung" eintritt, diese dann doch immer durch entsprechend gewaltige Motive, — religiöse Einflüsse, ein erschütterndes Ereignis, ein großes Leiden ꝛc. —, verursacht wird, so daß von einer grundlosen, freien Umkehr des Willens nicht die Rede sein kann.

Wiewohl wir sonach den philosophischen Standpunkt des Verf. nicht teilen können, möchten wir seinen Aufsatz dennoch allen Lesern auf das angelegentlichste empfehlen. Es ist eine hochinteressante, äußerst lehrreiche und geistvolle Arbeit, wie man sie allerdings aus der Feder eines auf einer solchen Höhe philosophischer Bildung stehenden Autors nicht anders erwartet.

4. **Das Gedächtnis.** Studie zu einer Pädagogik auf dem Standpunkte der heutigen Physiologie und Psychologie. Von Dr. Franz Fauth, Prof. am König Wilhelms-Gymnasium zu Höxter. 352 S. Gütersloh, 1888, C. Bertelsmann. 4,80 M.

Nach einer gründlichen historisch-kritischen Darstellung der in neuerer Zeit von Autoritäten wie Lotze, Steinthal, Wundt, Horwicz u. a. über das Gedächtnis aufgestellten Theorien, entwickelt Verf. des näheren seine eigene Auffassung vom Gedächtnis, welche in den wesentlichsten Punkten mit derjenigen Lotzes übereinstimmt. Wie dieser, erkennt auch Verf. zunächst als unwiderlegliche Thatsache an, daß das geistige Leben in seiner Entstehung und Erhaltung in weitem Umfange von den materiellen Vorgängen im Gehirn abhängig sei, und daß insonderheit die gedächtnismäßige Aufbewahrung und Reproduktion der geistigen Vorgänge durch die Materie des Gehirns (durch gewisse von den Nervenprozessen in dem Gehirn zurückbleibende und durch Wiederholung mehr und mehr sich verstärkende materielle „Dispositionen") wesentlich beeinflußt werde. Auf der anderen Seite aber wird — ebenfalls in Übereinstimmung mit Lotze — nachdrücklich hervorgehoben und eingehend dargethan, daß die betr. Vorgänge im Gehirn keineswegs als die ausreichende Ursache der geistigen Phänomene angesehen werden können, geschweige denn mit diesen identisch seien, sondern daß erst durch das Hinzutreten einer immateriellen, selbständigen Seele mit specifischen geistigen Anlagen und Gesetzen die Entstehung sowie die gedächtnismäßige Aufbewahrung und Reproduktion der psychischen Vorgänge voll begreiflich werde. Obwohl Verf. sich in diesem Punkte auch mit Herbart nahe berührt, weist er doch dessen Lehre von den Vorstellungen als selbständigen, auch im Unbewußtsein fortwirkenden Kräften entschieden zurück. „Die Vorstellungen sind keine selbständigen Wesen, die so im unbewußten Dunkeln eine Art von Gespensterspuk treiben können; . . . . noch niemals hat jemand so eine unbewußte Vorstellung, noch viel weniger einen unbewußten Begriff beobachtet; es ist nur ein Schluß der Phantasie, und die Erscheinungen des Seelenlebens, welche zu dieser Annahme verleiteten, lassen sich anders und leichter erklären" (S. 237 f.). Nicht die Vorstellungen selbst sind es, welche zurückbleiben, sondern nur gewisse „psychische Dispositionen", auf Grund deren die Seele die Vorstellungen immer von neuem wieder erzeugt. — Eine besondere Bedeutung mißt Verf., wie für das gesamte Seelenleben, so insonderheit auch für die gedächtnismäßige Association

Digitized by Google

und Reproduktion der Vorstellungen dem Gefühle bei, auch in dieser Hinsicht an Lotze sich anlehnend, wenn auch dessen Ansichten in manchen Punkten ergänzend und weiterführend. Indem Verf. das Wesentliche des Gefühls darin erblickt, daß es an der Zusammenfassung des Vielen zu einer geordneten Einheit sich freue, das Unverbundene und Unharmonische dagegen verabscheue, sucht er darzuthun, daß gerade das Gefühl es sei, welches überall zur Association des Gesonderten und zur Reproduktion des Associierten treibe. „Das Wesen des Gefühls ist es, von der Zusammenfassung, der Harmonie zu leben; so treibt es auf allen Gebieten des geistigen Lebens, von der Sinnlichkeit bis zur Sittlichkeit, auf Verbindung, auf Association hin“ (S. 208). „Mag diese Association nun als Ganzes (im ästhetischen Sinn) oder als Allgemeines (im logischen Sinn) angeschaut oder erlebt werden: das Gefühl des Wertes, das gerade dieses Ganze, dieses Allgemeine begleitet, wird doch wohl der Reiz sein, welcher die Seele antreibt, sobald ein Teil der Association im Bewußtsein auftaucht, willkürlich oder unwillkürlich auch den anderen Teil der Association zu suchen und zu erzeugen“ (S. 199). Wenn wir auch der vom Verf. gegebenen Definition des Gefühls nicht durchaus zustimmen können, da das Gefühl keineswegs immer aus der Zusammenfassung des Vielen als solcher sich erklären läßt, so müssen wir doch gestehen, daß seine Ausführungen über die Bedeutung des Gefühls für das Gedächtnis höchst beachtenswert und zum Teil durchaus überzeugend sind. In den wesentlichsten Grundgedanken des Werks stimmen wir überhaupt mit dem Verf. ganz überein, müssen aber auch abgesehen von diesem zufälligen Zusammentreffen der Ansichten seiner Arbeit unseren vollen Beifall spenden. Wenn das Werk auch nach der formellen Seite hin stellenweis mit mehr Sorgfalt hätte ausgearbeitet sein können, so ist dasselbe doch inhaltlich so gründlich durchdacht, bekundet eine so umfassende Sachkenntnis und ist so reich an befruchtenden Gedanken und Gesichtspunkten, daß es als ein höchst wertvoller Beitrag zur psychologischen Litteratur bezeichnet und allen Schulmännern zu gründlichem Studium warm empfohlen werden muß. Insonderheit seien diese auch auf die pädagogischen Schlußfolgerungen in dem letzten Abschnitt des Werkes hingewiesen, welche für die erziehliche und unterrichtliche Behandlung des Gedächtnisses treffliche Winke geben.

5. **Anschauungs-Psychologie** mit Anwendung auf die Erziehung. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. Von E. Martig, Seminardirektor auf Hofwyl. 293 S. Bern, 1888, Schmid, Francke u. Co. 3 M.

Verf. betitelte sein Werk „Anschauungs-Psychologie“, weil er, wie es im Vorworte heißt, „durchgehends die Veranschaulichung der Gedanken durch Beispiele anstrebte“, „aus einem möglichst reichhaltigen thatsächlichen Material die psychologischen Ergebnisse abzuleiten und damit ausschließlich das induktive Verfahren zu befolgen suchte“. So ganz „ausschließlich“ ist freilich dieser Grundsatz vom Verf. in Wirklichkeit nicht innegehalten, so z. B. wenn er von „Empfindung und Wahrnehmung im allgemeinen“ handelt, ehe die einzelnen Arten der Sinnesempfindung dargestellt sind, oder wenn er in § 11 und 12 dem bezüglichen Anschauungsmaterial die fertigen Definitionen (der Begriffe „Interesse“ und „Auf-

Digitized by Google

merksamkeit") *voraufschickt*; doch sind dies nur Ausnahmefälle, die sich bei einer späteren Auflage des Buchs mit Leichtigkeit beseitigen lassen werden. Thatsächlich ist in diesem Buche in größerem Umfange und mit mehr Konsequenz, als es in den meisten der gebräuchlichen Lehrbücher der Seelenkunde der Fall ist, dem Princip der Anschauung Rechnung getragen, und es wird jeder unbefangene Beurteiler dies als einen schätzenswerten Vorzug des Buches anerkennen. Freilich kommt es uns vor, als ob Verf. stellenweis des Guten gar zu viel gethan und die Beispiele in einer Umständlichkeit und Reichhaltigkeit geboten habe, welche dem eigenen Nachdenken und Finden des Schülers zu wenig Spielraum übrig läßt. In sachlicher und logischer Beziehung ist das Buch nicht durchweg ganz zuverlässig. Wenn Verf. z. B. S. 24 ausführt, daß das Interesse beruhe 1) auf wertempfindenden Gefühlen, 2) auf Apperception: so ist das eine Koordination, die sich weder sachlich noch logisch rechtfertigen läßt. Ein Interesse, welches nicht durch die Wertempfindung des Gefühls bedingt wäre, giebt es überhaupt nicht; auch durch die Apperception wird das Interesse nur *insofern* gefördert, als dieselbe entsprechende *Gefühle* (intellektuelle Lustgefühle) zur Folge hat. Und nicht bloß die Apperception trägt in diesem Sinne zur Beförderung des Interesses bei, sondern auch jedwede sonstige Veranstaltung zu einer naturgemäßen Erleichterung und Beförderung des Lernprozesses (z. B. eine angemessene Inanspruchnahme der Selbstthätigkeit des Kindes, die Anschauung ꝛc.); dies hat Verf. übersehen. S. 62 heißt es, „eine Reproduktion, welche durch Vermittlung anderer Vorstellungen erfolge, werde *Association* genannt." In Wahrheit kann aber doch die Association in keinem Betracht als eine „Reproduktion" bezeichnet werden; die Association ist *Verknüpfung* der Vorstellungen (bzw. der von denselben im Unbewußtsein zurückbleibenden Eindrücke) und *bedingt* in gewissem Sinne die Reproduktion, ist aber keine Reproduktion. S. 192 bezeichnet Verf. sehr richtig das Gefühl als „die eigentliche Triebfeder des Wollens." Wenn er aber fortfährt, daß daher Vorstellungen, Gedanken ꝛc. „den Willen nur dann und in dem Maße erregen, als sie von Gefühlen *begleitet* seien", so gerät er mit den psychischen Thatsachen in Widerspruch. Wenn z. B. der Gedanke an den Genuß der Musik meinen Willen in Bewegung setzt, Musik zu hören oder selbst zu machen, so braucht in dem Momente der Entschließung der Genuß (das musikalische Lustgefühl) keineswegs selbst schon vorhanden zu sein, sondern es genügt, daß der Genuß — mehr oder weniger deutlich — *vorstellend* vergegenwärtigt wird. Sofern dies ohne voraufgegangenes wirkliches Gefühl nicht geschehen konnte, bleibt es allerdings bei der Behauptung des Verf., daß die Triebfeder alles Wollens im letzten Grunde im Gefühl zu suchen sei; aber dieses braucht, wie gesagt, nicht immer als wirkliches Gefühl wieder hervorzutreten, sondern es genügt zur Motivation des Willens schon die vorstellende Wiedervergegenwärtigung des früher im Gefühl erlebten Wertes. Wir machen diese Ausstellungen nicht, um das — im allgemeinen durchaus gelungene und für seinen Zweck sehr brauchbare — Buch zu diskreditieren, sondern um seinem Verf. für den Fall einer neuen Auflage, die wir dem Buche wünschen und mit Sicherheit voraussagen dürfen, Fingerzeige zur Korrektur zu bieten. An ein be-

Digitized by Google

stimmtes philosophisches System hat Verf. sich nicht angeschlossen, und das kann seinem Buche ja nur zur Empfehlung gereichen.

6. **Die Vorstellungsreihe.** Psychologisch-pädagogische Skizze von Dr. Ferd. Burckhardt, Seminardir. in Löbau i. S. 32 S. Meißen, 1888, Schlimpert. 75 Pf.

Diese Abhandlung schließt sich in ihrem psychologischen Teile eng an Herbart an, dessen Lehre von der Reihenbildung der Vorstellungen zwar in keinem Punkte erweitert, aber doch klar und faßlich wiedergegeben wird. Obwohl wir diesen psychologischen Standpunkt für einen total verfehlten halten und insonderheit über die Bildung der Vorstellungsreihe ganz anderer Meinuug sind, wollen wir doch nicht in Abrede stellen, daß sich die Herbartsche Auffassung der Sache, deren Möglichkeit hier einmal zugegeben, pädagogisch in manchem Betracht recht wohl verwerten läßt und daß dem Verf. der nähere Nachweis dieser Verwendbarkeit nicht übel gelungen ist. Daß für die gesamte Bildung von einer wohlgeordneten und streng artikulierten Gestaltung des Gedankenkreises sehr vieles abhängt, diesem vom Verf. des näheren ausgeführten Gedanken wird wohl kein Pädagoge, gleichviel unter welchem psychologischen Gesichtspunkte er die Sache betrachtet, seine Anerkennung verweigern.

7. **Richter,** Dr. **Arthur,** Professor. Grundriß der philosophischen Wissenschaften. Erster Teil: Grundlegung der philosoph. Wissenschaften und Elemente des Logik. 260 S. Halle a. S., 1888, Richard Mühlmann. 3,20 M.

Das Richtersche Werk ist in erster Linie nicht für Fachgelehrte, sondern „für Studierende, Lehrer und den weiten Kreis der Gebildeten bestimmt, um denselben die sogenannte allgemeine Bildung in der Philosophie zu vermitteln". Der vorliegende erste Teil umfaßt die „Grundlegung der philosophischen Wissenschaften" (Begriff und Wesen der Philosophie, Einteilung derselben, Einführung in deren wichtigste Disziplinen, die verschiedenen philosophischen Weltanschauungen) und „die Elemente der Logik" (einschließlich der Ontologie und der Erkenntnistheorie). Die übrigen philosophischen Disziplinen werden in einem bzw. in mehreren nachfolgenden Bänden zur Behandlung kommen. Der philosophische Standpunkt des Verf. ist der eines verständigen Eklekticismus. In erkenntnistheoretischer Hinsicht verwirft er den Dogmatismus sowohl wie den Skepticismus und huldigt dem Kriticismus; in religionsphilosophischer Hinsicht steht er auf dem Boden des Theismus, als Ethiker auf dem Boden des sittlichen Idealismus ꝛc. — Was die Auswahl des Stoffs anbetrifft, so hätte mit Rücksicht auf den ausgesprochenen Zweck des Werks, die Philosophie dem weiten Kreise der Gebildeten zugänglich und interessant zu machen, u. E. noch manches gelehrte Detail weggelassen werden können. Beispielsweise dürfte es — vom Standpunkte der philosophischen Allgemein-Bildung betrachtet — weder von Interesse noch von Bedeutung sein, zu wissen, wie ein Toland, Butler, Hutscheson, Clarke, Ferguson ꝛc. über ethische Fragen gedacht haben. Doppelt wird der Leser vor solchen historischen Details zurückschrecken, wenn ihm dieselben in der trockenen Form tabellarischer Aufzählung entgegengebracht werden. Überhaupt ist die Darstellung im allgemeinen viel zu tabellarisch und schematisch; das ist nicht die rechte Form, um den Laien für die Philosophie zu gewinnen, dadurch wird er eher abgestoßen. Auch hätte u. E.

Digitized by Google

viel mehr mit Beispielen illustriert werden müssen, namentlich in der Logik. Abstrakte Definitionen wie diese: „beim unendlichen Urteil werde das Subjekt in die Sphäre eines Begriffs, die außerhalb der Sphäre eines andern liegt, gesetzt" oder „beim kategorischen Urteil machen Subjekt und Prädikat die Materie desselben aus" — versteht ohne Veranschaulichung des Sinnes durch geeignete Beispiele kein Laie, auch nicht der gebildetste. Das im übrigen recht wertvolle und sachlich durchaus zuverlässige Werk würde zur Verallgemeinerung philosophischer Studien und philosophischen Interesses vieles haben beitragen können, wenn Verf. es besser verstanden hätte, sich dem Standpunkte und den Bedürfnissen der Laien zu akkommodieren.

8. Zum Herbart-Streit zwischen Flügel und Ostermann.

Schreiber dieses wurde durch seine vor zwei Jahren herausgegebene Schrift „die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihre pädagogischen Konsequenzen" in einen litterarischen Streit verwickelt mit Herrn Otto Flügel, einem der eifrigsten und renommiertesten Verfechter der Herbartschen Richtung. Herr Flügel trat gegen unsere Schrift zunächst auf mit einem Streitartikel in der von ihm redigierten Zeitschrift für exakte Philosophie (Bd. XV, S. 273 ff.), um diesen Artikel dann bald darauf als besondere Broschüre erscheinen zu lassen unter dem Titel „Ostermann über Herbarts Psychologie" (Langensalza 1887, 66 S., 0.75 M.). Auf diese Broschüre antworteten wir noch in demselben Jahre mit der Gegenbroschüre „Zur Herbartfrage; ein Wort der Erwiderung an Herrn Otto Flügel" (Oldenburg 1887, 91 S., 1 M.). Gegen diese Schrift ist nun Herr Flügel im vorigen Jahre abermals mit einem Streitartikel in der Zeitschrift für exakte Philosophie (Bd. XVI, S. 230—269) hervorgetreten, zu dem wir im Interesse der guten Sache, die wir verfechten, nicht schweigen dürfen. Wir hätten am liebsten in derselben Zeitschrift geantwortet, mußten davon aber Abstand nehmen, da Herr Flügel auf eine bezügliche Anfrage uns erwiderte, daß er uns höchstens 5—8 Druckseiten zur Verfügung stellen könnte: ein Spielraum, der uns im Verhältnis zu dem Umfange des Flügelschen Artikels (40 Seiten) doch gar zu knapp bemessen und zu einer sachlich eingehenden Auseinandersetzung durchaus unzureichend erschien. Wir haben deshalb — trotz des dadurch bedingten Zeitverlustes — vorgezogen, in dem pädagogischen Jahresbericht zu antworten, dessen Redaktion uns in liebenswürdigstem Entgegenkommen ausreichenden Raum zur Verfügung gestellt hat. Nachstehend also die Erwiderung selbst.

Verf. hatte (in seiner 1. Schrift, S. 8 ff., 2. Schrift, S. 3 ff.), nachgewiesen, daß die Widersprüche, mit welchen das „Gegebene" nach Herbart behaftet sein soll (Vielheit und Veränderung in dem Einen), thatsächlich nicht vorhanden seien, da die Empirie der Naturwissenschaft uns längst überzeugt habe, daß das Sinnending keine Einheit sei, sondern ein Aggregat von vielen, desgl. die Merkmale, welche wir an demselben wahrnehmen (Farbe, Klang ꝛc.), nichts dem Dinge selbst Inhärierendes,

Digitized by Google

sondern bloße Bewußtseinserscheinungen in dem Gehirn des auffassenden Subjekts. Dem von Herrn Flügel (cf. dessen erste Entgegnung S. 3 ff.)*) hiergegen erhobenen Einwande, daß bei dieser Auffassung der Sache die von Herbart beregten Widersprüche im Grunde doch nur aus dem Dinge in das „Ich" verlegt würden, welches als Einheit mit einer Mehrheit und einem Wechsel von Merkmalen sich ebensowenig vertrage, wie jede andere als Einheit gedachte Substanz: diesem Einwande hatten wir (2. Schrift, S. 5 f.) entgegengehalten, daß das Ich in dem Sinne einer substanziellen Einheit nichts empirisch „Gegebenes" sei, sondern eine metaphysische Supposition, welche da, wo es sich um Widersprüche im „Gegebenen" handle, ganz aus dem Spiel gelassen werden müsse. Gegeben sei wohl eine funktionelle (formale) Einheit des Bewußtseins, nicht aber als Träger derselben eine einheitliche Ich-Substanz, und die naturwissenschaftliche Empirie, weit entfernt, mit einer solchen Ich-Substanz zu rechnen, betrachte als Träger des geistigen Lebens ganz allgemein das Gehirn, also ein Aggregat von vielen, welches natürlich den in Frage kommenden Widersprüchen nicht unterliege. Was erwidert nun hierauf Herr Flügel? Vers., so sagt er, hätte „auf dem idealistischen Standpunkte das Leibliche aus dem Spiel lassen sollen" (S. 231); wenn Vers. die wechselnden Beziehungen vieler Elemente (der Gehirnatome) geltend mache, „so weiche er damit von seiner Voraussetzung des Idealismus, der nur das Ich als Reales kenne, ab." (S. 232). Wir müssen bekennen, daß uns dieser Einwand des Herrn Flügel vollkommen unverständlich ist. Auf den ersten Blick scheint es, als wolle er uns selbst zu einem Vertreter des „Idealismus" stempeln; aber das kann seine Meinung nicht gewesen sein, da wir uns in unseren Schriften wiederholt (cf. z. B. 1. Schrift S. 11) in ganz entgegengesetztem Sinne ausgesprochen haben, und er selbst von unseren diesbezüglichen Äußerungen in anderem Zusammenhange ausdrücklich Notiz genommen hat. Oder sollte sein Vorwurf des Idealismus jener von uns angezogenen naturwissenschaftlichen Auffassung gelten, welche die Merkmale des Sinnendinges (Farbe, Ton, Geruch ꝛc.) als Bewußtseins-Erscheinungen im Gehirn betrachtet wissen will? Meinte er im Ernst, daß unsere moderne Naturwissenschaft, weil sie die Sache so ansieht, auf dem Standpunkt eines Idealismus stehe, „der nur das Ich als Reales anerkennt"? Das ist noch unglaublicher. Und doch muß entweder das Eine, oder das Andere seine Meinung gewesen sein.

Wenn Herr Flügel zu derselben Streitfrage bemerkt (S. 231), es müsse doch auch von dem empirischen Standpunkte gefragt werden, „wie denn die Vielheit der Vorstellungen dazu komme, in eine Einheit (Einheit des Bewußtseins) zusammengefaßt zu werden", so geben wir ihm darin vollkommen recht, nur daß mit dieser Frage ganz andere Schwierigkeiten berührt werden, als die von Herbart beregten Widersprüche, um die allein es sich hier handelte. Wir betonen noch einmal, daß diese Widersprüche (Vielheit und Veränderung bei substanzieller Einheit) die naturwissenschaftlich-empirische Betrachtungsweise gänzlich unberührt lassen, weil

*) Wir citieren hier nicht nach der Zeitschrift f. e. Ph., sondern nach der Broschüre „Ostermann über Herbarts Psychologie", da wir annehmen dürfen, daß diese mehr verbreitet ist.

Digitized by Google

dieſe eben nichts von einer einheitlichen Ich-Subſtanz weiß und wiſſen will, ſondern das Gehirn (alſo eine Vielheit von Atomen) als Urſache und Träger des geiſtigen Lebens betrachtet. Zwar in dem Sinne einer funktionellen Einheit erkennt auch ſie natürlich das Ich als gegeben an, aber dieſe bloß formale Einheit, die erſt aus der Wechſelwirkung der vielen Gehirnelemente entſtehen ſoll, iſt total verſchieden von jener ſubſtanziellen Ich-Einheit, wie Herr Flügel ſie immer und immer wieder fälſchlich als gegeben vorausſetzt: ſo u. a. wenn er (S. 231) bemerkt, es müſſe doch auch von dem empiriſchen Standpunkte gefragt werden „warum das als Einheit gegebene Ich in eine Vielheit von Vorſtellungen auseinandertrete". Hier beweiſt ſeine Ausdrucksweiſe deutlich genug, daß er nicht die empiriſch wirklich gegebene Einheit des Bewußtſeins im Auge hat, ſondern das metaphyſiſche Ich des Idealismus, welches die Vielheit der Vorſtellungen erſt aus ſich entwickelt. Ein ſolches Ich iſt nun eben nicht gegeben, iſt thatſächlich eine metaphyſiſche Suppoſition, und die in dieſem Ich etwa nachzuweiſenden Widerſprüche erleiden ſomit auf das Gegebene keinerlei Anwendung.

Herr Flügel hatte uns in ſeiner erſten Entgegnung (S. 6 ff.) einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir für die — in Übereinſtimmung mit Herbart behauptete — Exiſtenz eines der Erſcheinung zu Grunde liegenden Realen den näheren Beweis ſchuldig geblieben ſeien. Wir hatten ihm darauf erwidert (2. Schrift S. 6 f.), daß dieſer Vorwurf uns ſonderbar berühre, einmal, da für uns als Kritiker nicht die geringſte Verpflichtung vorliege, ſolche Lehren, in denen wir mit Herbart übereinſtimmen, unſrerſeits des näheren zu beweiſen, und ſodann weil auch Herbart ganz wie wir unmittelbar aus dem Begriff der Erſcheinung auf ein derſelben zu Grunde liegendes Seiendes geſchloſſen habe. Herr Flügel glaubt trotzdem den Vorwurf wiederholen zu müſſen, indem er zugleich verſichert, daß Herbart und die Herbartianer den bezüglichen Beweis doch geführt hätten. „Sie unterlaſſen es nicht zu ſagen, worin die Notwendigkeit dieſes Schluſſes (vom Schein auf das Sein) liegt, nämlich in der Unmöglichkeit, eine Erſcheinung ohne Seiendes zu denken, oder in dem Widerſpruch Relatives abſolut zu ſetzen. Auf dieſe Erkenntnis kommt alles an, ſonſt iſt es nur die Gewohnheit, aber keine wiſſenſchaftliche Einſicht, welche bei der Annahme einer realen Außenwelt ohne weiteres ſtehen bleibt." (S. 232). Das alſo iſt der große Beweis, durch deſſen Unterlaſſung wir uns ſo ſchwer verſündigt haben ſollen! Man muß zu dem Schein notwendig ein Seiendes hinzudenken, weil es unmöglich iſt, eine Erſcheinung ohne ein Seiendes zu denken! mit anderen Worten: es iſt unmöglich, eine Erſcheinung ohne ein Seiendes zu denken, weil es eben unmöglich iſt!! Oder ſollte der Schwerpunkt des Beweiſes in dem anderen Satze liegen, es ſei ein Widerſpruch, „Relatives abſolut zu ſetzen"? Aber mit welchem Recht, ſo fragen wir, nimmt denn Herr Flügel die Erſcheinung hier ohne weiteres als etwas „Relatives"? Relativ iſt dasjenige, was notwendig abhängt von einem anderen; ſofern daher Herr Flügel die Erſcheinung ohne weiteres (aus „Gewohnheit"?) als relativ nimmt, ſetzt er auch ohne weiteres jenes „andere Etwas" ſchon voraus, deſſen Exiſtenz er doch erſt aus der Erſcheinung beweiſen wollte! Wo bleibt da die „wiſſenſchaftliche Einſicht"?

Digitized by Google

Weiter handelt es sich um die Frage, ob nun jenes reale Etwas, welches — gleichviel mit welchem Rechte — als der Erscheinung zu Grunde liegend angenommen wird, notwendig als ein absolut Seiendes gedacht werden müsse. Wir hatten uns im Widerspruch mit Herbart gegen jene Notwendigkeit ausgesprochen (cf. Vers. 1. Schrift S. 13 ff., 2. Schrift S. 7 ff.) und finden uns auch durch die neuen Einwände des Herrn Flügel (S. 233 f.) nicht veranlaßt, unsere Ansicht aufzugeben, zumal jene Einwände eigentlich nur in einer Wiederholung bzw. Umschreibung dessen bestehen, was wir früher bereits widerlegt haben. „Wer nicht einsieht, bemerkt Herr Flügel, daß wenn a nicht ohne b und b nicht ohne a ist, dann keins von beiden ist, indem jedes von dem andern abhängig und auch nicht abhängig, das Sein des anderen begründend und auch nicht begründend gedacht wird, und daß die Annahme a nicht ohne b und b nicht ohne a soviel bedeutet als a ist nicht ohne a und b ist nicht ohne b oder jedes ist seine eigene Bedingung: wer dies nicht einsieht, dem werden wir auch den Widerspruch nicht fühlbar machen können, der darin liegt, wenn nur Relatives gesetzt wird." Wir bedauern, Herrn Flügel versichern zu müssen, daß trotz aller seiner Bemühungen dieser Widerspruch uns nicht fühlbar werden will, und fast würden wir anfangen, an einen unheilbaren Defekt unseres Verstandes zu glauben, wenn nicht auch andere Köpfe von zweifellos gesunder Intelligenz, z. B. Lotze, das gleiche Unvermögen schon eingestanden hätten. Daß die Schlußfolgerung „wenn a nicht ohne b und b nicht ohne a sein könne, so könne weder a noch b sein" völlig nichtssagend ist, haben wir Herrn Flügel früher bereits — leider vergeblich — zum Bewußtsein zu bringen versucht. Dieser Schluß setzt nämlich ohne weiteres als selbstverständlich voraus, was erst bewiesen werden sollte, sc. daß der Begriff des Seins jede Abhängigkeit des Seienden ausschließe. Wenn diese willkürliche Voraussetzung beiseite gelassen wird, so folgt aus der Prämisse „a nicht ohne b und b nicht ohne a" natürlich nur dies, daß weder a noch b für sich sein kann, aber niemals, daß weder a noch b überhaupt sein kann. Wenn a nicht ohne b und b nicht ohne a sein könne, bemerkt Herr Flügel, so komme das ja darauf hinaus, daß a nicht ohne a und b nicht ohne b sein könne, also jedes seine eigene Bedingung sei, und das sei doch etwas Undenkbares! Aber was heißt denn das, a kann nicht sein ohne a? Doch wohl nur dies, daß wenn a aufgehoben wird, dann a eben nicht mehr sein kann! Und das wäre undenkbar? und um dieser Undenkbarkeit willen soll dem a die Existenzberechtigung abgesprochen werden? Dann müßte mit ganz demselben Rechte auch den absoluten Realen Herbarts die Existenzberechtigung abgesprochen werden, denn ganz selbstverständlich kann auch von ihnen keines ohne sich selber sein und ist in diesem Sinne, wenn man es mit Herrn Flügel so ausdrücken will, jedes seine eigene Bedingung. Der schließliche Einwand (S. 234), daß das reale Etwas, welches als Ursache der Erscheinung gesetzt werde, wenn man es nicht als etwas Absolutes ansehe, doch weiter nichts sei als bloße Beziehung, beruht, wie wir früher schon nachgewiesen haben (cf. 2. Schrift S. 10 f.) auf reiner Willkür. Ein von anderem in notwendiger Abhängigkeit stehendes Reale ist, eben sofern es in dieser Abhängigkeit steht,

Digitized by Google

selbstredend nichts Absolutes; ebensowenig aber ist es bloße Beziehung, sintemal es ein reales Etwas ist, welches in Beziehung steht, und das, was in Beziehung steht, schlechterdings nicht gleichgesetzt werden kann mit der Beziehung, in welcher es steht. Ich erinnere Herrn Flügel hier noch einmal an die theistische Weltanschauung, welche die Materie betrachtet als völlig abhängig von dem Willen der Gottheit. Ich vermute, daß Herr Flügel hierin ebensowenig wie ich etwas Undenkbares finden wird; andere Herbartianer wenigstens*) bekennen sich ganz unbedenklich zu diesem Glauben. Will nun Herr Flügel den Elementen der Materie um dieser ihrer Abhängigkeit willen im Ernste die Realität absprechen und sie für bloße Relationen ausgeben? Oder will er trotz ihrer Abhängigkeit an ihrer Absolutheit festhalten? Wir meinen, das eine sei so widersinnig wie das andere.

„Es dürfte aber schwer, wenn nicht unmöglich sein — fährt Herr Flügel S. 234 fort — sich mit dem Verf. über diese Widersprüche zu verständigen; er sieht dieselben an als bloße Beschränktheiten unseres Denkens, als subjektive Anschauungsformen unseres Verstandes, aber nicht als logische Widersprüche." Eine völlig aus der Luft gegriffene Anschuldigung! Niemals ist es uns eingefallen, den nonsens zu behaupten, ein logischer Widerspruch sei kein Widerspruch, sondern eine subjektive Anschauungsform. Die Frage, um die es sich handelte (cf. Verf. 2. Schrift S. 12 f.), war diese, ob deshalb, weil unser Denken die Beziehungen des Seienden nur in der Form eines zeitlichen Vorher- und Nachsetzens nachbilden könne, auch das Seiende selbst mit seinen Beziehungen in einem zeitlichen Nacheinander gesetzt sein müsse. Diese Frage hatten wir verneint, mit der Begründung, daß die Gebundenheit unseres Denkens an die Form des Zeitverlaufs als eine subjektive Beschränktheit anzusehen sei, deren Konsequenzen keineswegs (wie Herbart wollte) ohne weiteres auf das Seiende und dessen (vielleicht in ewiger Gleichzeitigkeit bestehende) Beziehungen übertragen werden dürften. Das Gesetz des logischen Widerspruchs, welcher nach Herrn Flügels eigenen Worten darin besteht, „daß man Entgegengesetztes als dasselbe denkt," spielt in jene Frage gar nicht hinein, ebensowenig wie etwa die andere Frage, ob das Seiende mit unserer räumlichen Anschauung übereinstimme, mit dem Gesetz des Widerspruchs irgend etwas zu thun hat.

Daß es widersinnig ist, Entgegengesetztes als Eins zu setzen, also etwa ein und denselben Winkel als einen rechten und doch auch wieder als keinen rechten zu denken, ist so selbstverständlich, daß es schwer zu begreifen ist, wie Herr Flügel sich bemühen konnte den Schein zu erwecken, als ob Verf. so etwas doch für statthaft halte. Was wir (2. Schrift S. 13) behauptet hatten, war dies, daß es kein logischer Widerspruch sein würde, „einen rechten Winkel von 95 Grad zu denken", n. b. in der Voraussetzung, daß der Winkel dann auch nur als ein Winkel von 95 Grad und nicht etwa zugleich als ein solcher von 90 Grad aufgefaßt würde. Einen rechten Winkel von 95 Grad zu denken,

*) cf. z. B. Cornelius „Abhandlungen zur Naturwissenschaft und Psychologie", Langensalza, 1887, S. 16 ff.

Digitized by Google

— das war unsere deutlich ausgesprochene Meinung — verbietet uns nicht das logische Gesetz des Widerspruchs, sondern lediglich die empirisch gegebene Anschauung, in welcher der rechte Winkel nun einmal gerade so und nicht anders gegeben ist. „Wäre unser Anschauungsvermögen anders konstruiert, so hatten wir (2. Schrift S. 13) bemerkt, also etwa so, daß ihm ein Winkel von 95 Grad als ein rechter erschiene, so würde die Logik mit ihrem Gesetz des Widerspruchs schwerlich etwas dagegen einzuwenden vermögen." Herr Flügel bemerkt dazu (S. 234), daß unter solchen Voraussetzungen jede Debatte mit dem Verf. unmöglich sei. „Denn mag man jemand noch so deutlich das Widersprechende, also Unmögliche darthun, er kann antworten: das sind nur Beschränktheiten des Verstandes; wäre dieser anders konstruiert, würdest du einsehen, daß 2×2 auch $= 5$, ein Kreis eckig, überhaupt Entgegengesetztes auch einerlei sein kann." Nein, nein, Herr Flügel, so wars nicht gemeint! Wenn unser Anschauungsvermögen so konstruiert wäre, daß uns ein Gegenstand, den wir jetzt als Kugel wahrnehmen, eckig erschiene und umgekehrt, — worin durchaus gar nichts logisch Undenkbares liegt —, dann würden wir das, was uns eckig erschiene, natürlich auch als eckig, und was uns rund erschiene, natürlich auch als rund gelten lassen; nimmermehr aber würde das bloße Alius der Anschauung, um welches es sich hier handelt, die unsinnige „Einsicht" involvieren, rund und eckig sei einerlei! Man wolle uns doch mit solchen Schelmereien gefälligst verschonen. Freilich ist es für Herrn Flügel eine selbstverständliche Sache, daß die Raumdinge „in der Welt des Seins", gerade so existieren wie sie in dem Bewußtsein erscheinen (cf. 1. Entgegnung S. 14), und unter dieser Voraussetzung mag es ihm ja widersinnig erscheinen, wenn man von der Möglichkeit eines verschiedenartigen Erscheinens ein und desselben Seienden redet: aber mit jener Voraussetzung befindet sich Herr Flügel in einem kolossalen Irrtum und ist er ganz und gar noch in den längst überwundenen Anschauungen jenes naiven Materialismus befangen, der unsere Eindrücke von den Dingen ohne weiteres mit diesen selbst identificiert. Die Physiologie — wir bedauern aufrichtig, Herrn Flügel darüber belehren zu müssen — hat uns längst darüber aufgeklärt, daß unsere Wahrnehmungsbilder keine fertigen Abdrücke der wirklichen Dinge sind, sondern das Resultat eines komplicierten physiologischen und psychischen Prozesses und als solches in ihrer Beschaffenheit sehr wesentlich abhängig von der Natur dieses Prozesses und unserer ganzen subjektiven Organisation. Verhält es sich aber so, dann ist es nicht nur sehr wohl denkbar, sondern sogar im höchsten Grade wahrscheinlich, daß unsere Anschauung der Dinge mit der Wirklichkeit des Seienden sich nicht deckt und daß verschieden organisierten Wesen die Dinge auch verschieden erscheinen. Mit alle dem aber — wir betonen es noch einmal nachdrücklichst — hat das Gesetz des logischen Widerspruchs nicht den geringsten Zusammenhang.

Weiter handelt es sich um die Frage, wie das metaphysische Wesen der Seele gedacht werden müsse. Verf. hatte (1. Schrift S. 19 ff., 2. Schrift S. 14 ff.) die Widersprüche aufgedeckt, in welche die Herbartsche Lehre von der absoluten Einfachheit und Unveränderlichkeit

Digitized by Google

der Seele führe, andererseits aber zugestanden, daß man auch mit der entgegengesetzten Ansicht nicht zum Ziel komme. Es liege hier, so hatte Verf. seine Ansicht zusammengefaßt, eine transcendente Schwierigkeit vor, die man eingestehen und respektieren solle, anstatt durch Aufstellung dogmatischer Lehrsätze sich in unfruchtbares Gezänk zu verlieren. Das ist nun ein Standpunkt, in den Herr Flügel sich schlechterdings nicht finden kann. „Wie soll man denn eine Behauptung erhärten? Ist es nicht das gewöhnliche Verfahren, disjunktive Glieder aufzustellen, wie etwa veränderlich oder nicht veränderlich, einfach oder nicht einfach, und dann zu beweisen, das eine Glied ist nicht anwendbar, dann muß stets das andere giltig sein. Oder man bleibt in Widersprüchen stecken. Nun hatte Verf. gesagt, die Seele dürfe nicht als unveränderlich gedacht werden, es war also notwendig, zu fragen, dann wohl veränderlich? Dieses zeigt sich logisch und empirisch als unmöglich. Also muß die Seele als unveränderlich angenommen werden." Allein, wir haben Herrn Flügel früher bereits (1. Schrift S. 19 ff.) sehr eingehend auseinandergesetzt, daß dieser letztere Fall logisch und empirisch noch viel unmöglicher ist, und es ist Herrn Flügel keineswegs gelungen, diesen Nachweis zu widerlegen. Da bleibt also letztlich doch wohl alles „in Widersprüchen stecken". Was Herr Flügel zur logischen Ehrenrettung der Unveränderlichkeit der Herbartschen Seele sonst noch vorbringt (S. 237 f.), ist so unglücklich wie möglich. Verf. hatte in seiner ersten Schrift (S. 20) behauptet, es sei undenkbar, daß das Herbartsche Seelenreal — diese vollkommene tabula rasa (Herb. VI, 162) — zu bewußten Empfindungen und Vorstellungen übergehe, ohne sein Wesen zu ändern; das erste Aufdämmern bewußten geistigen Lebens in einem bis dahin absolut leblosen Wesen sei die eminenteste Veränderung, die einem Wesen überhaupt widerfahren könne. Dazu bemerkt Herr Flügel (S. 237 f.), daß in diesem Falle allerdings eine eminente Veränderung vor sich gehe, nur keine „qualitative"! Also eine Veränderung soll vor sich gehen, aber nicht die Seelenqualität selbst soll sich verändern, sondern — nun wer oder was denn eigentlich?? Vergißt es denn Herr Flügel immer wieder und müssen wir es ihm immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen, daß die Herbartsche Seele ursprünglich total in ihrer Qualität aufgeht und daß es sonach in dieser Seele ursprünglich schlechterdings nichts zu ändern giebt, als diese einfache Qualität selbst!! Wenn also das Erwachen des Bewußtseins, wie Herr Flügel zugesteht, eine Veränderung in der Herbartschen Seele allerdings involviert, dann kann es auch nur die Qualität selbst sein, welche diese Veränderung erleidet; davon ist kein Jota hinwegzuklügeln.

Freilich möchte Herr Flügel diese Veränderung, die er soeben zugestand, doch auch wieder um ihre Bedeutung bringen. Auch der Phosphor — so exemplificiert er S. 238 — scheine ja die größten Umwandlungen durchzumachen, wenn er bald farblos, bald dunkelrot, bald schwer entzündlich, bald leicht entzündlich ꝛc. erscheine, und doch finde hier in Wirklichkeit keine Verwandlung des Stoffes statt, sondern nur eine Veränderung der Umstände oder der Bedingungen, unter denen er die betr. Eigenschaften zeige. Ähnlich sei es auch mit der in Rede stehenden Ver-

Digitized by Google

änderung der Seele. Hier müssen wir nun Herrn Flügel vor folgende Alternative stellen: Entweder, es war ihm wirklich ernst mit diesem Vergleiche und meinte er also wirklich, daß das geistige Geschehen die Seelenqualität innerlich ebenso unberührt lasse, wie die Substanz der Phosphoratome der Wechsel ihrer Lage —: dann revocierte er hiermit alles das, was er früher wiederholt mit großem Nachdruck über die qualitative Beteiligung der Seele an dem geistigen Geschehen gelehrt hat. Oder aber, er hält nach wie vor an dieser qualitativen Beteiligung fest, betrachtet also die Entstehung des Bewußtseins als eine innere Veränderung, welche die Seelenqualität selbst erfährt; dann ist der ganze Vergleich mit dem Phosphor total unpassend, sintemal es sich in dem einen Falle um ein inneres Geschehen handelt, in dem anderen um einen bloßen Wechsel äußerer Beziehungen, der die Qualität gar nichts angeht.

Hält man an der inneren Zugehörigkeit des geistigen Geschehens zur Seelenqualität fest, so ist deren Unveränderlichkeit um keinen Preis zu retten, um so weniger, je entschiedener man mit Herbart die ursprüngliche tabula rasa-Natur der Seele betont. Daß ein Wesen, dessen Qualität ursprünglich nicht nur jede Art wirklicher Lebendigkeit, sondern auch jegliche Vorbereitung und Anlage dazu ausschließt (cf. Herb. VI, 162; V, 109), daß ein solches Wesen nun doch mit einem Male geistiges Leben aus sich entstehen lassen sollte, ohne seine Natur zu ändern: das ist die tollste Undenkbarkeit, die jemals dem menschlichen Geiste zugemutet ist. Und wenn auch die Realen des ganzen Weltalls sich über solch ein Seelenwesen herstürzen und mit Millionen von „Gegensätzen" und „zufälligen Ansichten" ꝛc. ihm zusetzen würden: so lange dasselbe unverändert bliebe, was es von Anfang war — tote qualitas, geistlose tabula rasa —, würde es von alledem selbstverständlich doch nicht das geringste spüren und nicht imstande sein, auch nur einen Funken Bewußtsein aus seiner toten Natur hervorzubringen. Das ist nun einmal die unabänderliche Ordnung der Dinge, daß sie im Spiel des Wechselwirkens allemal nur das zu leisten vermögen, was ihre Natur ihnen gestattet. Den Stein werden wir niemals zum Schreien bringen und wenn wir ihn noch so sehr malträtieren; ebensowenig wird eine tote Seelensubstanz à la Herbart jemals geistiges Leben von sich geben, es sei denn, daß sie zuvor ihre Natur umgewandelt habe. Diese ganze Erwägung ist so überaus einfach und zwingend, daß auch Herr Flügel — obwohl sie ihm wiederholt unterbreitet wurde — nie auch nur ein Wort der Widerlegung dagegen vorzubringen vermocht hat. Daß er gleichwohl an seinen alten Behauptungen festhält, nimmt uns bei seiner ganzen Art zu disputieren nachgerade kein Wunder mehr.

In eine wesentlich andere Beleuchtung tritt die ganze Frage, wenn sie nach Herbarts eigenen Grundsätzen über das metaphysische Verhältnis des Seins zum Geschehen beurteilt wird. Um die Unveränderlichkeit des Seienden aufrecht zu erhalten, reducierte Herbart in seiner Metaphysik das gesamte Geschehen auf bloße Beziehungen zwischen den Realen und versicherte auf das nachdrücklichste, daß dieser Beziehungswechsel die Qualität des Seienden gänzlich unberührt lasse. Das Seiende, so lehrt Herbart, schließt „alle realen und idealen Thätigkeiten" von seiner inneren Natur

Digitized by Google

einfürallemal aus, weil es dadurch „Formen annehmen soll, die es nicht hat“. „Im Reiche des Seins giebt es keine Ereignisse und kann es keine geben.“ „Im Geschehen kann das Seiende weder von sich abweichen noch sich äußern noch erscheinen.“ „Weder die Quantität noch die Qualität des Seienden wird von dem Wechsel (des Geschehens) ergriffen.“ „Es wäre die vollkommenste Probe einer Irrlehre, wenn das, was wir Geschehen nennen, sich irgend eine Bedeutung im Gebiete des Seienden anmaßte.“ In diesen und vielen ähnlichen Stellen (cf. Verf. 2. Schrift S. 19 ff.) wird es auf das bündigste ausgesprochen, daß das Seiende seinem Wesen nach an dem Wechsel des Geschehens keinerlei Anteil nehme. Herrn Flügels Exegese (1. Entgegnung S. 23 f.; 2. Entgegnung S. 239 f.), Herbart habe hier nur die Begriffe des Seins und Geschehens „sorgfältigst unterscheiden“ und vor einer Verwechselung derselben warnen wollen, dürfte sich in den Augen jedes unbefangenen Lesers durch ihre Willkür ganz von selber richten. Nicht bloß durch den klar gegebenen Wortlaut der betr. Stellen wird diese bei den Haaren herbeigezogene Deutung ausgeschlossen, sondern vielmehr noch durch den ganzen Zusammenhang des in Frage kommenden Abschnitts der Herbartschen Metaphysik (6. Kapitel der Ontologie). Dies hatten wir Herrn Flügel in unserer 2. Schrift (S. 20 ff.) des näheren dargethan; aber er hat die bezüglichen Ausführungen, die wir hier nicht in extenso wiedergeben können, wieder einmal gänzlich ignoriert. Statt sich mit denselben auseinanderzusetzen, begnügt er sich damit, seine früheren Behauptungen zu wiederholen und — was uns einiges Ergötzen bereitet hat — den von uns citierten Stellen aus Herbart noch einige andere hinzuzufügen, die im Grunde nur unsere Auffassung der Sache bestätigen. So citiert er folgende Stelle (Herb. III, S. 206): „Das Reale ist in sich reif. Es bedarf keiner Entwickelung. Kommt dennoch, gleichviel wie, das Geschehen hinzu, so vermehrt sich das Reale darum nicht im mindesten. Die Wirklichkeit des Geschehens ist schlechterdings gar nicht und in keinerlei Sinne ein Zuwachs zum Realen oder ein Gelangen zur Realität. Die Redensart „es kommt hinzu“ darf überall nicht so genommen werden, als ob hier eine Addition möglich wäre. Man addiert nicht Linien zu Flächen, nicht Flächen zu Körpern. Gerade so soll man das wirkliche Geschehen nicht addieren zum Realen. Denn beides ist völlig ungleichartig. Die Wirklichkeit des Geschehens giebt einen Begriff für sich, und die Arten dieser Wirklichkeiten können unter einander verglichen werden. Aber für das Sein ist sie schlechthin nichts.“ Auch hier, meint Herr Flügel (S. 239), habe Herbart nur hervorheben wollen, daß das Sein nicht mit dem Geschehen verwechselt werden dürfe, weil beides völlig disparate Begriffe seien. Allerdings hebt H. hervor, daß Sein und Geschehen disparate Begriffe seien; aber weshalb? Wie der ganze Zusammenhang zweifellos ergiebt, nur deshalb, um damit seine Behauptung zu unterstützen, daß das Geschehen dem Wesen des Realen nichts anhaben könne. Darauf allein liegt der Nachdruck. „Das Reale ist in sich reif, sagt Herbart, und bedarf keiner Entwickelung.“ Also das Reale selbst entwickelt sich nicht im Geschehen, das heißt, es nimmt seinem Wesen nach an dem Prozeß des Geschehens keinerlei Anteil, sondern bleibt, unberührt von dem Wechsel

Digitized by Google

desselben, was es von anfang war: das in sich reife, abgeschlossene, jeder Modifikation seines Wesens unzugängliche Reale. Das Geschehen ist dem Seienden ebenso ungleichartig und ebenso äußerlich, wie dem Körper seine Oberfläche; darum kann auch das Seiende durch das Geschehen keinerlei Zuwachs erfahren noch sonst irgendwie in seinem Wesen modificiert werden. Summa: „die Wirklichkeit des Geschehens ist für das Sein schlechthin nichts." Diese letzten Worte Herbarts sind Herrn Flügel freilich recht unbequem. Er meint (S. 239), man müsse sich nicht zu sehr an diese Worte halten, die, für sich genommen, allerdings den Anschein erwecken könnten, als ob Verf. mit seiner Deutung im Rechte sei; was Herbart eigentlich gemeint habe, müsse aus dem Zusammenhange entnommen werden, in dem der betr. Ausspruch auftrete. Nun wohl, wir haben diesen Zusammenhang klar gestellt und müssen zu Herbarts Ehre konstatieren, daß er aufs beste mit dem Wortlaut jenes Ausspruchs harmoniert. Herbart sagte nicht bloß, sondern meinte auch wirklich, daß das Geschehen für das Seiende schlechthin nichts sei. Zu der Deutung des Herrn Flügel, daß Herbart nur vor einer Begriffsverwechselung des Seins und Geschehens habe warnen wollen, liegt in dem Wortlaut, sowie in dem Zusammenhange so gar keine Veranlassung und Berechtigung vor, daß nur die äußerste Verzweiflung zu dieser Deutung ihre Zuflucht nehmen konnte. (Vgl. Näheres in Verf. 2. Schrift S. 20 ff.)

Wenn nun Herbart auch, wie dargethan, die Qualität des Realen auf das nachdrücklichste gegen jeden Eingriff des Geschehens zu verteidigen bemüht war, so lag es doch keineswegs in seiner Absicht — wie wir ihn mißdeutet haben sollen —, das Geschehen überhaupt ganz von den Realen loszureißen. Der Beziehungswechsel, in dem nach Herbart das Geschehen besteht, findet ja eben statt zwischen den Realen selbst; sie selbst sind es, die in dem Wechsel ihres „Zusammens" und „Nichtzusammens" ihre Beziehungen zu einander mannigfach ändern und dadurch zugleich in dem Bewußtsein des Beobachters den Schein einer wirklichen Wesensveränderung hervorbringen; nur daß eben dieser Beziehungswechsel das Wesen ihrer Substanz ganz unberührt und unverändert läßt, so daß in ihnen nichts Neues geschieht*), so wenig wie der Druck und Gegendruck körperlicher Massen und „der Widerstand der Trägheit der Körper", womit H. öfter das metaphysische Geschehen vergleicht (cf. z. B. IV, 138), ein qualitatives Geschehen in den Körpern bedingt. So mag die Herbartsche Metaphysik, indem sie alle Vorgänge des Geschehens als bloße Relationsveränderungen unveränderlicher Realen betrachtet, für die naturwissenschaftliche Zergliederung des äußeren Naturlaufs immerhin genügen: für ein inneres Geschehen dagegen entbehrt sie jeder Voraussetzung und Erklärung. Wenn Herbart hinterdrein (in seiner Psychologie) solch ein inneres Geschehen dennoch einführte, so ist das eine Inkonsequenz, für

*) „Außer dem Wechsel der äußeren Beziehungen, welche das sogenannte Zusammen der Wesen herbeiführen und wieder aufheben, geschieht (nach Herbart) auf Grund dieses Zusammens durchaus nichts Neues in der Welt." Lotze, Metaphysik S. 59.

Digitized by Google

welche wir die Verantwortung natürlich ihm selbst überlassen müssen. Ebenso haben wir auf den Einwurf Herrn Flügels, man könne sich doch von einem inneren Geschehen ohne eine qualitative Beteiligung des Wesens, in dem es stattfinde, gar kein Bild machen (S. 241), nur zu erwidern, daß auch wir allerdings eine solche Unklarheit bei einem Denker wie Herbart aufrichtig bedauern.

Vers. hatte (1. Schrift S. 61, 2. Schrift S. 38 ff.) die Widersprüche aufgedeckt, in welche Herr Flügel sich verwickelt, wenn er auf der einen Seite die Herbartsche Lehre vom Wesen der Seele und dem Vorstellungsmechanismus aufrecht hält, andrerseits dann aber doch die Vorgänge dieses Mechanismus — ganz im Widerspruch mit Herbart — als ein unmittelbares Thun und Leiden der Seele selbst betrachtet wissen will, die dann also auch in die Konflikte der Vorstellungen mit hineingeraten, in und mit den Vorstellungen selbst sich „hemmen" und „klemmen" und also trotz ihrer absoluten Einfachheit in ein handelndes (hemmendes) Subjekt und ein leidendes (gehemmtes) Objekt sich entzweien muß. Herr Flügel bemerkt hierzu (S. 248), daß allerdings in der Herbartschen Seele „Selbstentzweiungen genug vorkommen" (S. 248), daß aber ein Widerspruch mit der absoluten Einfachheit der Seele darin doch nicht zu finden sei, „wenn man nur bei dem, was die Seele *thue*, nicht vergesse, was sie *sei* und unter allen Umständen unveränderlich *bleibe*." Also *thun* mag die Seele immerhin, was ihrem Wesen widerstreitet, dieses bleibt darum doch unverändert, was es ist! Was heißt das anders, als das geistige Geschehen, welches man so nachdrücklich als ein unmittelbares Thun und Leiden der Seelenqualität selbst verkündete, doch wieder ganz und gar von dieser Qualität loslösen, um sie eben dadurch vor dem Widerspruch der „Selbstentzweiung" zu bewahren! Gehören die Konflikte des Herbartschen Vorstellungsmechanismus wirklich so ausschließlich dem Bereiche des seelischen „Thuns" an, daß die Seelenqualität selbst in diesen Konflikt nicht hineingezogen wird, nun, dann ist eben insofern jenes „Thun" kein unmittelbares Thun der Seele, sondern ein verselbständigtes Spiel von Vorstellungskräften, wie Herbart es thatsächlich aufgefaßt hat. Umgekehrt aber: ist das ganze geistige Geschehen, wie Herr Flügel anderen Orts sehr zuversichtlich behauptet, ein unmittelbares Thun und Leiden der Seelenqualität selber, ist insonderheit der Konflikt ihrer Vorstellung wirklich ein Konflikt, in dem sie selbst sich befindet, in dem sie selbst sowohl der angreifende als der angegriffene, sowohl der hemmende als der gehemmte Teil ist: dann fällt eben insofern auch die beregte „Selbstentzweiung", deren Vorhandensein Herr Flügel zugiebt, selbstverständlich in ihr eigenes Wesen hinein, und kann sonach von einer absoluten Einfachheit desselben nicht mehr die Rede sein. Sagt doch Herbart selbst, wie Herrn Flügel bekannt sein dürfte, daß dasjenige nicht Eines sein könne, „was sich durch den Gegensatz der Aktivität und Passivität mit sich selbst entzweie". Herrn Flügels ganze Argumentation in dieser Frage ist ein trauriges Hin- und Herschwanken zwischen zwei sich völlig ausschließenden Auffassungen. Macht man ihn auf die Widersprüche aufmerksam, in welche Herbart durch die Verselbständigung der Vorstellungskräfte das Seelenleben verwickelte: dann wird jene Verselbständigung kurzerhand in

Digitized by Google

Abrede gestellt und Herbart dahin interpretiert, daß er „natürlich“ alles geistige Geschehen als eine unmittelbare Äußerung der Seelenqualität selbst aufgefaßt habe; bringt man ihm aber zum Bewußtsein, in welche Konflikte diese Auffassung wiederum mit der absoluten Einfachheit des Herbartschen Seelenreals führe: dann wird flugs das geistige Geschehen von der Qualität der Seele wieder losgelöst, derart, daß zwar in dem „Thun“ der Seele mancherlei Selbstentzweiung vorkommen, sie selbst aber davon ganz unberührt bleiben soll.

Verf. hatte (1. Schrift, S. 40 ff., 2. Schrift, S. 28 ff.) ausgeführt, daß mit den metaphysischen Voraussetzungen Herbarts vom Wesen der Seele ein Beharren der Vorstellungen (nach dem Wegfall des sie veranlassenden „Zusammens“) unvereinbar sei, weil das Seelenreal in dem „An sich“ seiner Natur nach Herbart jeden Zustand ausschließe, sonach auch den durch das „Zusammen“ mit anderen Realen ihr etwa aufgenötigten Zustand alsbald wieder aufgeben müsse, wenn sie aus dem Zusammen zu ihrem Ansich zurückkehre. Zur Veranschaulichung dieses Gedankens hatten wir die Seele mit einem elastischen Körper verglichen, der, von einem auf ihm lastenden Drucke befreit, alsbald seine ursprüngliche Form wieder annehme. Herr Flügel will diesen Vergleich nicht gelten lassen, da doch von „Elasticität“ und Herstellung einer ursprünglichen „Form“ nur bei zusammengesetzten Körpern die Rede sein könne, die Seele aber ein einfaches Wesen sei. Natürlich soll dieser Unterschied nicht geleugnet werden, nur daß dadurch das tertium comparationis, welches Herr Flügel nicht begriffen zu haben scheint, durchaus nicht um seine Geltung gebracht wird. Jenes tertium comp. liegt nämlich lediglich darin, daß in dem einen wie in dem anderen Falle ein von außen aufgenötigter Zustand zugleich mit dem äußeren Zwange alsbald wieder schwinden muß, weil und sofern er der ursprünglichen Natur dessen, dem er aufgezwungen wurde, zuwider ist. Wie diese Natur in dem einen oder anderen Falle geartet ist, ob elastisch oder unelastisch, ob einfach oder zusammengesetzt ꝛc., das ist für den Vergleich selbst ganz bedeutungslos. Es verhält sich damit ebenso, wie wenn etwa Herbart die Wechselwirkung der Realen mit dem Druck und Gegendruck körperlicher Massen vergleicht, wobei auch ein sehr gutes tertium comp. herauskommt trotz der Verschiedenheit der in Parallele gestellten Glieder. Als unparteiischer Kritiker würde Herr Flügel diesen Vergleich seines Meisters mit folgenden gegen uns gerichteten Worten (S. 248) abzuurteilen haben: „Wir hatten allerdings vorausgesetzt, daß jedermann die Kenntnis hinzubringen würde, daß von körperlicher Masse nur bei zusammengesetzten Dingen die Rede sein kann. Zu einer Masse gehört eine Mehrheit von Teilchen; davon ist aber bei den immateriellen Realen nicht die Rede, und ist darum ein derartiger Vergleich gar nicht möglich. Wer von der Zusammensetzung absieht, sieht damit zugleich von der körperlichen Masse ab, und wer von körperlicher Masse redet, nimmt ohne weiteres die Zusammensetzung mit in die Gedanken auf. Das sollte selbstredend sein.“*) Übrigens möchten wir schließlich doch noch hervorheben,

*) Unter ganz dieselbe Rubrik fallen die Einwendungen, welche Herr Flügel (S. 250) gegen einen von uns angestellten Vergleich zwischen den Seelenanlagen

Digitized by Google

daß wir jenes Gleichnis vom elastischen Körper keineswegs als eigentliches Beweisargument, sondern lediglich zur Veranschaulichung der Sache vorgebracht haben, so daß für das Sachliche der ganzen Frage (wie sich das „Beharren" der Vorstellungen mit Herbarts Seelenmetaphysik vertrage) im Grunde gar nichts darauf ankommt, ob der Vergleich zutreffend war oder nicht. Umsomehr muß es befremden, daß Herr Flügel sich mit diesem Gleichnis so eingehend beschäftigt, dagegen auf unsere sachlichen Einwendungen (S. 29 f.), die von dem Gleichnis ganz absehen, gar nicht eingeht. Wohl bemerkt er an einer späteren Stelle (S. 250), was Verf. vorbringe, um das Beharren der Herbartschen Vorstellungen zu widerlegen, gründe sich darauf, daß er dieselben nicht als ein Geschehen in dem Seelenreal betrachte, sondern als einen bloßen „Beziehungswechsel zwischen den Realen"; mit dieser falschen Auffassung falle daher auch sein Bedenken. Allein dies ist doch auch wieder nur eine kümmerliche Ausflucht, durch welche Herr Flügel unseren Einwänden zu entschlüpfen sucht. Daß Herbart die Vorstellungen nicht als ein Geschehen in dem Seelenreal, sondern nur als einen Beziehungswechsel zwischen ihm und anderen Realen aufgefaßt wissen wolle, ist uns nie und nirgend zu behaupten eingefallen. Wohl haben wir die Ansicht vertreten und vertreten sie noch, daß Herbart in seiner Metaphysik alles Geschehen auf einen bloßen Beziehungswechsel zwischen den Realen zurückführte; doch haben wir ausdrücklich hinzugefügt, daß er diesem metaphysischen Standpunkte in seiner Psychologie untreu geworden sei, sofern er hier ein „inneres Geschehen" einführte, welches er „natürlich nicht leugnen konnte", aber „aus seinen metaphysischen Prämissen nicht zu erklären vermochte" (cf. 2. Schrift S. 25).*) Und wiederholt ist eben dort, wo wir gegen die Möglichkeit eines Beharrens der Vorstellungen vom Herbartschen Standpunkte polemisierten (S. 28 ff.), das Vorstellen ganz ausdrücklich als ein „innerer Zustand" bezeichnet, als eine „Modifikation der Seelenqualität", welche eben sofern sie dies sei, der absoluten Einfachheit und Unveränderlichkeit der Herbartschen Seele widerstreite. Überdies, wenn wir das Vorstellen, wie Herr Flügel uns unterschiebt, wirklich als einen bloßen Beziehungswechsel zwischen den Realen betrachtet hätten — an sich schon ein ganz widersinniger Gedanke! —, so wäre ja unsere ganze Argumentation gegen die Möglichkeit eines Beharrens der Vorstellungen von Anfang bis zu Ende vollkommen zwecklos und sinnlos gewesen, da es sich ganz von selbst versteht, daß in einem „Wechsel" äußerer Beziehungen diese Beziehungen eben nicht dauernd

---

und den Anlagen eines Pflanzenkeimes erhebt. Allerdings würde dieser Vergleich unpassend sein, wenn, wie Herr Flügel behauptet, von einem Beanlagtsein überall nur bei „zusammengesetzten" Wesen die Rede sein könnte; daß dies aber nicht der Fall sei, daß insonderheit auch die einheitliche Natur der Seele mit der Annahme ursprünglicher Anlagen nicht streite, das hatten wir Herrn Flügel bereits in unserer ersten Schrift (S. 98, S. 183 ff.) des näheren auseinandergesetzt, und Herr Flügel hat diese Ausführungen nirgends widerlegt.

*) So sagt auch Lotze: Vollkommen verschieden von dem Sinne der Selbsterhaltung, den Herbart in der Metaphysik ausdrücklich selbst zugesteht, ist der andere, in welchem er in der Psychologie von diesem Begriffe Gebrauch macht." (Lotze, Metaphysik S. 59.)

Digitized by Google

fortbestehen. Herr Flügel hätte sich dies alles selbst sagen können und sagen sollen; indessen zog er es vor, statt bei der Sache zu bleiben, uns Absurditäten aufzuhängen. Er mag dadurch in den Augen des weniger scharf beobachtenden Lesers den Schein erweckt haben, als ob er uns widerlegt hätte; in Wirklichkeit hat er nur Versteckes gespielt und um unsere Einwendungen, die zu widerlegen er sich wahrscheinlich außerstande fühlte, sich herumgedrückt.

Verf. hatte (1. Schrift S. 62 ff., 2. Schrift S. 41 ff.) den Nachweis geführt, daß die Herbartsche Psychologie jede wahre „Einheit des Bewußtseins" ausschließe, da sie das Seelenleben auflöse in eine Vielheit gesonderter Vorstellungskräfte, deren jede eben nur ihren eigenen Inhalt vorstelle. Herr Flügel erwidert (S. 251 ff.), dieser Einwand des Verf. erledige sich mit dessen falscher Auffassung, als ob die Seele an der Wechselwirkung der Vorstellungen gar nicht unmittelbar beteiligt sei; wenn man nur die Vorstellungen wirklich als Thätigkeiten der Seele, derselben ungeteilten Seele, auffasse, so sei damit die Einheit des Bewußtseins eo ipso gegeben. Allein die Sache liegt doch anders. Wiederholt hatten wir bereits in unserer ersten Schrift Herrn Flügel darauf aufmerksam gemacht, daß die Herbartsche Psychologie die Einheit des Bewußtseins auch dann nicht zu retten vermöge, wenn wirklich dies die Meinung sei, daß die Seele selbst ganz unmittelbar alles geistige Geschehen besorge. Die Unmöglichkeit, eine einheitliche Funktion des Vorstellens zu gewinnen, ergiebt sich für die Herbartsche Psychologie keineswegs bloß daraus, daß sie die Vorstellungen der Seele verselbständigt, sondern, worauf wir stets den Nachdruck gelegt haben, hauptsächlich daraus, daß sie das Vorstellen der Seele in eine Vielheit gesonderter Kräfte zerlegt, deren jede ihren eigenen Vorstellungsinhalt hat und nur diesen vorzustellen vermag. Nach Herbart kann die Vorstellungsthätigkeit a — ganz gleichviel ob sie als eine verselbständigte Kraft oder als eine unmittelbare Thätigkeit der Seele betrachtet wird — nichts anderes geltend machen und vorstellen, als ihren eigenen Inhalt a, die Vorstellungskraft b nichts anderes als ihren eigenen Inhalt b ꝛc.; niemals greift eine Vorstellungsthätigkeit in den Inhalt einer anderen (vorstellend) über, jede behauptet, jede weiß nur ihr eigenes Bild. Dies ist thatsächlich die Auffassung Herbarts, und das hat auch Herr Flügel nicht bestritten. Ist nun einmal in dieser Weise — so hatten wir bereits in unserer ersten Schrift S. 201 f. ausgeführt — das geistige Leben in viele gesonderte Vorstellungskräfte aufgelöst, „dann bleibt es sich für die in Rede stehende Frage vollkommen gleich, ob jene Thätigkeiten als selbständig wirkende Kräfte angesehen werden, oder ob man ihnen als Wirkendes die Seelensubstanz zu Grunde legt. Man giebt in dem letzteren Falle derselben Sache nur den anderen Ausdruck, die Seele selbst sei mit jeder ihrer vielen Thätigkeiten auf einen bestimmten Inhalt einfürallemal beschränkt, woraus sich die gleiche Folge ergiebt, daß diese vielen Thätigkeiten niemals zu einer, auf die verschiedenen Vorstellungsinhalte zugleich sich erstreckenden Bewußtseinseinheit verschmelzen können." Also die bloße Einheit der Substanz, auf die Herr Flügel sich beruft, thut es nicht! Wohl mag er im Rechte sein, wenn er ausruft: „Kann es denn eine

Digitized by Google

einheitliche Funktion anders geben, als daß sie eben die Thätigkeit Eines einfachen Wesens ist?" nur ist das Unlück dabei, daß die einfache Seele Herbarts diese „einheitliche Funktion" eben nicht prästiert, daß sie thatsächlich nur in einer *Vielheit* von Funktionen (Vorstellungskräften) sich äußert, aus denen niemals die verlangte Einheit des Bewußtseins herauszukonstruieren ist. Zwar redet Herr Flügel von einer „zusammenfassenden Thätigkeit" der Seele; aber welches ist sie und wie entsteht sie? Es handle sich um die einheitliche Auffassung — etwa eine logische Vergleichung — der beiden gegensätzlichen Vorstellungsinhalte a und b. Sie ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß ein und dasselbe ungeteilte Vorstellen gleicherweise beide Vorstellungsinhalte ergreift und aufeinander bezieht. Aber der Herbartsche Vorstellungsmechanismus läßt es zu einer solchen Einheit des Vorstellens thatsächlich nicht kommen. Seinen Gesetzen zufolge sollen zwar die Vorstellungskräfte in mannigfacher Weise aufeinander einwirken, — in dem angenommenen Falle, weil entgegengesetzt, einander *hemmen* —; aber sie sollen *nicht ineinanderfließen*, derart, daß aus den vielen gesonderten Thätigkeiten eine einheitliche, die verschiedenen Vorstellungsinhalte in einem ungeteilten Akte vorstellende Thätigkeit sich ergäbe. Wie sollten sie es auch anfangen, einander zu „hemmen" und „auszuschließen", wenn sie zu einer ungeteilten Thätigkeit verschmolzen wären! Bleibt es also dabei, daß das, was die Seele mit ihrer Thätigkeit a geltend macht und vorstellt, eben nur der Inhalt a ist, das was sie mit ihrer Thätigkeit b geltend macht und vorstellt, nur Inhalt b ꝛc., so fehlt es eben insofern ganz unwidersprechlich an jener einheitlichen Funktion des Vorstellens, ohne welche von einer Einheit des Bewußtseins — in dem angenommenen Falle: von einem beziehenden Vergleiche der konträren Vorstellungsinhalte a und b — gar nicht die Rede sein kann. Oder soll jene „zusammenfassende Thätigkeit" der Seele, von welcher Herr Flügel gleichwohl redet, gedacht werden als etwas, was die Seele zu den Thätigkeiten a und b aus sich *neu hinzufügt*, etwa als Reaktion auf a und b und als eine höhere Art des Vorstellens, welche a und b selbst nicht zu leisten vermochten? Indessen die Herbartsche Psychologie — das wird auch Herr Flügel sofort zugestehen — weiß schlechterdings nichts von solchen Reaktionsvorstellungen höherer Instanz und kann davon ihren Grundprincipien gemäß nichts wissen wollen; sie rechnet eben ausschließlich mit jenen Vorstellungskräften, welche als „Selbsterhaltungen" der Seele *im Konflikte mit anderen Realen* zustandekommen und, einmal entstanden, zwar als Zustände der Seele fortbestehen und nach mechanischen Gesetzen aufeinander einwirken, keineswegs aber imstande sind, ihrerseits nun wieder die Seele zur Erzeugung neuer, höherer Vorstellungsakte zu veranlassen. (Man vergl. dazu Herrn Flügels eigene Ausführungen in den „pädagog. Studien" Jahrg. 81, Heft II, S. 9 f.; in seiner Broschüre „Ostermann über Herbarts Psychologie" S. 26 f.). Und wenn trotzalledem die Herbartsche Seele jene „zusammenfassende Vorstellungsthätigkeit" zu leisten vermöchte, wie sollte diese Thätigkeit es anfangen, den ihr untergeordneten Vorstellungskräften — die ja nach wie vor jede ihren eigenen Inhalt behaupten und unauflöslich mit ihm verbunden sind — dennoch diesen Inhalt

Digitized by Google

gleichsam zu entreißen oder vorstellend in ihn überzugreifen? und wenn es möglich wäre, welchen Störungen und Verwirrungen würden dadurch die bekannten Gesetze des Herbartschen Vorstellungsmechanismus ausgesetzt werden! Das Endergebnis ist nach alledem dieses: Die geforderte „zusammenfassende Thätigkeit" (die einheitliche Funktion des Vorstellens) liegt weder in Vorstellung a noch in Vorstellung b, denn jede der beiden Vorstellungskräfte stellt nichts anderes als den eigenen Inhalt vor; sie entsteht auch nicht als eine Verschmelzung der beiden Vorstellungsthätigkeiten a und b, denn alsdann wäre die gegenseitige Hemmung derselben unmöglich; sie wird endlich drittens auch nicht zu a und b von der Seele neu hinzugefügt, was mit den Gesetzen des Herbartschen Vorstellungsmechanismus unvereinbar ist; ergo ist jene zusammenfassende Thätigkeit überall gar nicht vorhanden.*) Sollte Herr Flügel gleichwohl noch nicht überzeugt sein, und sollte er noch einmal in eine Diskussion über diese Frage mit uns einzutreten geneigt sein, so möchten wir ihn dann doch recht schön gebeten haben, nicht wieder bei jenen allgemeinen Appellationen an die Einheit der Seelensubstanz ꝛc. stehen zu bleiben, sondern in das Detail des Herbartschen Vorstellungsmechanismus mit uns hinabzusteigen und gewissenhaft zu untersuchen, wie denn von hier aus eine Einheit des Bewußtseins konstruierbar sei. Insonderheit möge er uns Auskunft darüber geben, wie er sich in dem oben ausgeführten bestimmten Falle das Zustandekommen der einheitlichen Vorstellungsfunktion zurechtlegt; nur an solchen konkreten Beispielen wird es sich bis zur Evidenz klarstellen lassen, wer im Rechte ist.**)

Den Einwänden, welche Vers. (2. Schrift S. 34 ff.) gegen Herbarts Theorie von der gegenseitigen Hemmung der Vorstellungen erhoben hatte, hält Herr Flügel (S. 254) entgegen, in der Thatsache der Enge des Bewußtseins bekunde doch die Erfahrung zweifelsohne, „daß die Vorstellungen sich gegenseitig verdunkeln". Nun ist ja die „Enge des Bewußtseins", also die Erscheinung, daß gleichzeitig nur sehr wenig Vor-

---

*) Was hier zunächst in Bezug auf konträre, einander hemmende Vorstellungen nachgewiesen ist, erleidet seine Anwendung auch auf die Herbartschen Vorstellungs-Komplikationen, in denen die miteinander verknüpften Vorstellungskräfte auch keineswegs in eine einheitliche Kraft unterschiedslos zusammenfließen, sondern jede ihren eigenen Inhalt wie ihre eigene Thätigkeit beibehalten und „auf eigene Weise" und nach eigenen Gesetzen fortwirken. cf. dazu Näheres in Vers. erster Schrift S. 62 ff.

**) Wir hatten uns in unserer 2. Schrift (S. 43) darüber beschwert, daß der von uns bereits in der ersten Schrift ausführlich gegebene Nachweis, daß der Herbartsche Vorstellungsmechanismus jede Einheit des Bewußtseins ausschließe, von Herrn Flügel in dessen Entgegnungsbroschüre so gänzlich ignoriert sei. Herr Flügel erwidert darauf: „Unserer Meinung nach haben wir sehr ausführlich darauf geantwortet überall da, wo wir eben hervorhoben, daß die Seele selbst in allen ihren Zuständen als ein einheitliches Wesen thätig sei." Aber in welchem Zusammenhange hat Herr Flügel dies hervorgehoben? thatsächlich in einem ganz anderen, als in demjenigen, um welchen es sich hier handelt! Überdies wird es Herrn Flügel aus unseren obigen Ausführungen nun hoffentlich klar geworden sein, daß jener Einwand unsere ganze Argumentation gar nicht berührt und daß somit gar nichts damit widerlegt ist.

Digitized by Google

stellungsobjekte deutlich vorgestellt werden können, ohne Frage ein psychisches Faktum; aber daß die Vorstellungen Kräfte seien, die sich „gegenseitig verdrängen und verdunkeln", das ist keineswegs in der Erfahrung gegeben. Insonderheit wird eine gegenseitige Verdrängung der Vorstellungen infolge ihres Gegensatzes durch die Erfahrung so wenig bestätigt, daß vielmehr sehr häufig gerade das Entgegengesetzte in dem Bewußtsein sich weit besser verträgt, als das nahe Verwandte. Herr Flügel scheint sich davon auch bereits halb und halb überzeugt zu haben, denn er gesteht wenigstens ein (S. 254), es könne allerdings auf Grund der Erfahrung nicht festgestellt werden, daß der Gegensatz die einzige Ursache der Hemmung sei, indessen bewähre sich diese „Hypothese" doch durch ihre Fruchtbarkeit. — Auf unseren Einwand (S. 36 f.), daß doch eine Hemmung infolge des Gegensatzes nur unter der Voraussetzung angenommen werden dürfe, wenn der Gegensatz der Vorstellungsinhalte eo ipso auch einen Gegensatz der bezüglichen Vorstellungskräfte bedinge, daß aber für diese Voraussetzung gar kein zureichender Grund zu erbringen sei, hat Herr Flügel in seiner letzten Entgegnung nichts zu erwidern gewußt. Damit hat er die Herbartsche Hemmungstheorie vollends preisgegeben.

Es handelt sich weiter um die Frage, ob es statthaft sei, von einer wechselnden Stärke des Vorstellens zu reden. Verf. hatte (2. Schrift S. 33 f.) seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß zwar die verschiedenen Vorstellungsinhalte thatsächlich mit einer sehr verschiedenen Lebhaftigkeit von der Seele aufgefaßt und festgehalten werden, daß aber diese wechselnde Lebhaftigkeit nicht ein Attribut der vorstellenden Thätigkeit selber sei, wie es auf den ersten Blick scheinen möge, sondern in dem wechselnden Anteil bestehe, mit dem das Gemüt (fühlend, begehrend) an den verschiedenen Vorstellungen und Gedanken beteiligt sei. Herr Flügel bestreitet dies (S. 255); nicht nur die Tonempfindung, sondern auch die Tonvorstellung, meint er, sei in verschiedener Stärke gegeben. „Wie könnte sonst ein Musikdirektor etwa zu einem Chore sagen: gestern sangen Sie dies reiner, voller, leiser oder kräftiger? Er hat also auch in der bloßen Erinnerung noch genau die Vorstellung von gestern und zwar ihrer Qualität und Quantität nach, sonst wäre eine Vergleichung mit der Empfindung von heute nicht möglich." Selbstverständlich, antworten wir, müssen in solchen Fällen die quantitativen Verschiedenheiten der Empfindungseindrücke vorgestellt werden und werden sie vorgestellt, — aber nicht, wie Herr Flügel meint, als Attribut der vorstellenden Thätigkeit, sondern lediglich als Bestandteil des Vorstellungsinhalts. Ich weiß (in der Erinnerung), daß der Ton a stärker war als b, aber mein Wissen um a ist darum nicht stärker als b. „Die erinnerten Töne klingen nicht, das erinnerte Licht glänzt nicht, die Vorstellung der intensivsten Qualen schmerzt nicht mehr ꝛc. Die Erinnerungsbilder gleichen den Schatten, welche mit den Körpern, von denen sie geworfen werden, die Verschiedenheiten des Gewichts nicht gemein haben." Lotze. Nach Herrn Flügel müßte, um die Stärkeunterschiede früher gehörter Töne vorstellen zu können, dieses Vorstellen selbst noch einmal jene Stärkeunterschiede durchlaufen; dann muß, um schwarz und weiß, süß und bitter und derartige Unterschiede in der Erinnerung wieder vergegenwärtigen

Digitized by Google

zu können, das Vorstellen selbst auch wohl schwarz und weiß, süß und bitter ꝛc. sein? Übrigens sei Herr Flügel hier noch einmal daran erinnert, daß nach Herbart der Intensitätswechsel des Vorstellens sich nur in den Gemütszuständen (des Fühlens und Begehrens) für das Bewußtsein bemerkbar machen, keineswegs aber unmittelbar mit vorgestellt werden soll (cf. Verf. 2. Schrift S. 34). Gesetzt also auch, das Vorstellen verschieden starker Töne könnte selbst noch einmal die bezüglichen Intensitätsunterschiede durchlaufen, so würden doch diese Unterschiede, vorstellenderweise wenigstens, gar nicht ins Bewußtsein fallen.

Auch die Klarheitsunterschiede der Vorstellungen, so hatten wir (2. Schrift S. 32 ff.) ausgeführt, betreffen nicht die vorstellende Thätigkeit, sondern allein den Vorstellungsinhalt, und zwar beruhen sie auf dessen größerer oder geringerer Vollständigkeit. Bei ganz einfachen Vorstellungen, so hatten wir hinzugefügt, könne ebendeshalb von verschiedenen Klarheitsgraden nicht die Rede sein, nnd was man fälschlich hierfür halte, sei in Wahrheit nur ein Hin- und Herschwanken des Vorstellens zwischen mehreren (ähnlichen) Vorstellungsinhalten; z. B. wenn es sich um die Vorstellung des Citronengelb handle, ein Schwanken zwischen den verschiedenen Nüancen der gelben Farbe. Dagegen bemerkt Herr Flügel S. 255: „Wäre es so, wie Verf. meint, daß nämlich die Vorstellungsqualität sich allmählich ändere, so würde etwa das Gelb der Citrone zunächst in ein minder intensives Gelb übergehen, dann in Weiß und dann vielleicht noch weiter in eine andere Farbenqualität. Dann stellte ich in der Erinnerung die Citrone nicht mehr gelb, sondern weiß vor? Ist dies so? Dann könnte ich die von neuem sinnlich gegebene Citrone auch nicht als Citrone wiedererkennen.“ Also wenn eine Vorstellungsqualität, etwa das Gelb der Citrone, nicht deutlich mehr erinnert wird und nun das Vorstellen zwischen verschiedenen Nüancen der gelben Farbe — die natürlich auf Grund früherer Farbeneindrücke reproduciert werden — hin und her schwankt, dann soll eine allmähliche Umwandlung der einen Qualität in die andere vor sich gehen? Wo in aller Welt hat denn Verf. so etwas gelehrt, und wie hängt diese wunderbare Unterstellung mit der von ihm vorgetragenen Theorie überhaupt zusammen? Auch die Annahme, daß das Gelb der Citrone in der Erinnerung allmählich in eine ganz andere Farbe übergehe, sowie die daraus gezogenen Konsequenzen, finden in unseren Auseinandersetzungen gar keine Begründung. Wir hatten natürlich nur von verschiedenen Nüancen des „Gelb“ geredet und es als selbstverständlich vorausgesetzt, daß, wenn eine total andere Farbe an die Stelle trete, dann überall von einer „unklaren Vorstellung“ des Citronengelb nicht mehr die Rede sein könne, so wenig wie man etwa von einer unklaren Vorstellung eines Eisenbahnwagens reden würde, wenn statt des Eisenbahnwagens ein Elefant vorgestellt wird. Gesetzt übrigens den Fall, die Farbe der Citrone wäre so vollständig aus der Erinnerung entschwunden, daß wir uns die Citrone weiß oder schwarz vorstellten, dann würden wir eben insofern ganz selbstverständlich auch nicht imstande sein, das Citronengelb als solches „wiederzuerkennen“ *),

*) n. b. nur um das Wiedererkennen der Citronenfarbe handelt es sich in diesem Zusammenhange, nicht um das der ganzen Citrone, welche Herr Flügel

Digitized by Google

ebensowenig wie wir den Eisenbahnwagen als solchen wiedererkennen würden, wenn wir uns ihn in der Gestalt eines Elefanten vorstellten. Aber was verschlagen alle diese lächerlichen Konsequenzen gegen die vom Verf. verfochtene Theorie? Doch gar nichts!

Verf. hatte (2. Schrift S. 45 ff.) Herbart dahin interpretiert, daß nach ihm die Gefühle nicht als unmittelbare Zustände der Seele selbst aufzufassen seien, sondern als Modifikationen der (verselbständigten) Vorstellungen. Zum Belege dafür hatten wir Äußerungen Herbarts angeführt, wie diese, es sei „des Menschen Fühlen und Wollen keineswegs unmittelbar in der Seele begründet, sondern in ihren Vorstellungsmassen", „die Gefühle seien zunächst Zustände der Vorstellungen", die Vorstellungen seien „der Sitz des Gefühls" ꝛc. Herr Flügel erwidert darauf (S. 257), was Herbart mit derartigen Äußerungen gemeint habe, sei nur dies, daß die Gefühle in der Seele nicht entstehen könnten „abgesehen von dem sonstigen geistigen Leben derselben", daß die Seele „Gemütszustände immer nur vermittelst der Vorstellungen gewinnen könne". Also wenn Herbart — und zwar wiederholt — die Gefühle verbo tenus als „Zustände der Vorstellungen" bezeichnete, dann meinte er damit nur, daß die Gefühle nicht ohne Vorstellungen entstehen könnten?! Dann hätte er mit ganz demselben Fug z. B. auch die Empfindungen der Seele als „Zustände der sie veranlassenden Sinnesreize" bezeichnen können, denn dieselben können ja auch nur „vermittelst dieser Reize" entstehen; oder er konnte jede beliebige Wirkung als einen „Zustand ihrer Ursache" bezeichnen, denn jene kann ja auch nicht zustandekommen „ohne diese", „abgesehen von dieser". Wie würde Herr Flügel das finden? Wir meinen, daß eine solche Art der Intepretation für einen Denker wie Herbart geradezu entwürdigend ist, und wir finden kaum einen Ausdruck für die bodenlose Willkür des Interpreten, der eine solche Deutung sich herausnimmt. Mit dem Ausdruck, „die Gefühle seien Zustände der Vorstellungen" konnte Herbart — wenn anders man ihm nicht den Vorwurf einer unerhörten Sprachverwirrung machen will — nun und nimmermehr etwas anderes besagen wollen, als dies, daß die Vorstellungen selbst die Träger der Gefühle seien, daß die Gefühle den Vorstellungen als deren Zustände inhärieren. Daß dies und nichts anderes Herbarts Meinung war, wird von anderen, objektiver denkenden Schülern desselben auch ehrlich eingeräumt, so von Dr. Strümpell, wenn er sagt: „Die Herbartsche Ansicht geht zu weit, wenn sie Gefühle und Begehrungen als solche für Umstimmungen oder Zustände der Vorstellungen selbst ausgiebt. Gefühl und Begehrung sind nicht etwas, das den dabei zugrundeliegenden Vorstellungen selbst widerfährt. Die Vorstellung ist kein Gegenstand für sich, sondern existiert nur als ein lebendiger Zustand der Seele". Freilich ist es begreiflich, wenn Herr Flügel gegen jene Auffassung seines Meisters sich so hartnäckig sträubt, denn sie steht im unversöhnlichsten Widerspruch mit der von ihm wiederholt nachdrücklich aufgestellten Behauptung, Herbart

---

an die Stelle setzt. Die Citrone, deren Vorstellung bekanntlich keine einfache, sondern eine sehr zusammengesetzte ist, ist nicht bloß an der Farbe, sondern auch an ihrer Gestalt, ihrem Geruch, Geschmack ꝛc. wiederzuerkennen.

Digitized by Google

habe die Gefühle ganz in derselben Weise wie die Vorstellungen als unmittelbare Äußerungen der Seelenqualität selbst betrachtet.

Gesetzt nun aber auch, dies wäre wirklich Herbarts Meinung gewesen: mit welchem Rechte durfte er dann die Gefühle im Unterschied von den Vorstellungen als etwas „Wandelbares", „Vorübergehendes" ausgeben, ihnen also jenes „Beharren" absprechen, welches er für die Vorstellungen als ein selbstverständliches Attribut verlangte, eben weil sie Äußerungen der Qualität selbst seien? Diese Frage hatten wir Herrn Flügel bereits in unserer zweiten Schrift (S. 46) vorgelegt und ihn dabei an seine eigene Äußerung erinnert, „wenn man einmal genötigt sei, einen realen Träger für die geistigen Zustände anzunehmen, dann sei auch das Beharren derselben die notwendige Konsequenz." Darauf erwidert nun Herr Flügel (S. 257 f.), daß ja auch in Wirklichkeit das einmal erregte Gefühl nicht spurlos aus der Seele verschwinde, denn es bleibe ja jenes „Lagenverhältnis der Vorstellungen", aus dem das Gefühl resultiere und auf Grund dessen es immer von neuem wieder entstehe, wenn die betr. Vorstellungen wieder in das Bewußtsein zurückkehren. Aber das ist etwas total anderes, als was wir verlangten! Nicht um ein Beharren der die Gefühle veranlassenden Vorstellungskonstellationen handelte es sich, sondern um ein Beharren der Gefühle selbst. Ist es wirklich eine so „notwendige Konsequenz", daß jeder einmal erzeugte Zustand eines realen Wesens als solcher dauernd fortbesteht, und sind wirklich die Gefühle ganz ebenso unmittelbar wie die Vorstellungen Zustände des Seelenreals selbst: dann ist ohne Frage auch dies eine „notwendige Konsequenz", daß die Gefühle — n. b. die Gefühle selbst, nicht bloß ihre Entstehungsbedingungen — ganz in demselben Sinne wie die Vorstellungen in der Seele beharren, also auch im Unbewußtsein, gleich den unbewußt gewordenen Vorstellungen, als Kräfte der Seele (als ein „Streben zu fühlen") fortbestehen und fortwirken. Das hat aber Herbart sehr ausdrücklich geleugnet. Er freilich hatte ein Recht dazu, weil er die Gefühle eben nicht als unmittelbare Äußerungen des Seelenreals betrachtete, sondern als bloße Modifikationen ihrer Vorstellungen; Herr Flügel aber behauptet, die Gefühle seien ganz ebenso wie die Vorstellungen unmittelbare Zustände des Seelenwesens selbst, und will ihnen gleichwohl ein Beharren — n. b. in dem gleichen Sinne, in welchem er es für die Vorstellungen verlangt — nicht zugestehen. Wo bleibt da die „Konsequenz"??

S. 259 tadelt uns Herr Flügel, daß wir ihm etwas in den Mund gelegt hätten, was er gar nicht gesagt habe, sc. daß die Seele imstande sei, auf eigene Zustände in Form von Gefühlen zu reagieren. Nun hatte Herr Flügel in seiner Broschüre S. 39 wörtlich folgendes gesagt: „Darin hat Verf. (Ostermann) recht, ob ein bloßes Vorstellen oder ein Fühlen entsteht, das hängt von den besonderen Bedingungen ab. Sind die Bedingungen verhältnismäßig einfach oder in sich gleichförmig, so wird auch die Reaktion der Seele dagegen eine verhältnismäßig einfache sein, nämlich bloß vorstellend. Sind hingegen die Reize komplicierter, so wird auch die Reaktion eine andere, eine kompliciertere sein, ein Gefühl des Angenehmen und Unangenehmen." Hier wird also das sinnliche Gefühl

Digitized by Google

des Angenehmen und Unangenehmen verbo tenus als eine Reaktion der Seele auf Reize bezeichnet; nur, meint Herr Flügel, reagiere die Seele hier nicht auf innere Zustände, sondern auf äußere Reize. Daß er die Sache so auffasse, hatten wir freilich nicht vorausgesetzt und konnten es nicht voraussetzen, weil er mit dieser Auffassung von Herbart völlig abweicht. Nach Herbart wird das sinnliche Gefühl keineswegs unmittelbar durch äußere Sinnesreize veranlaßt, sondern es entsteht erst infolge der Wechselwirkung elementarer Empfindungszustände, aus denen man sich nach Herbart die scheinbar einfache Empfindung (des Geschmacks, Geruchs ꝛc.) zusammengesetzt denken muß. Diese elementaren Empfindungsvorgänge sind aber natürlich bereits innere Zustände der Seele! Indem wir von der Voraussetzung ausgingen, daß Herr Flügel diese Auffassung Herbarts kenne und billige, haben wir unter den „komplicierten Reizen", auf welche nach ihm die Seele im Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen reagieren soll, bona fide eben jene elementaren Empfindungsvorgänge verstanden, aus welchen Herbart selbst die betr. Gefühle herleitete; unter dieser Voraussetzung — die sich ja nun leider als unzutreffend erwiesen hat — waren wir allerdings vollkommen berechtigt zu behaupten, Herr Flügel betrachte das (sinnliche) Gefühl als eine Reaktion der Seele auf innere Zustände. Man weiß eben bei Herrn Flügel selten, woran man eigentlich mit ihm ist. Grundsätzlich will er die Herbartsche Psychologie bis in ihre äußersten Konsequenzen gegen uns verfechten, dennoch aber ertappt man ihn beinahe Schritt für Schritt auf divergierenden Ansichten, wodurch er sich mit der Psychologie seines Meisters in Widerspruch setzt. Dann hätte er sich doch lieber gar nicht zum Anwalt derselben aufwerfen sollen!

Sehen wir nun aber einmal von den „sinnlichen" Gefühlen und dem darauf bezüglichen Mißverständnisse ab, so hat Herr Flügel hinsichtlich der geistigen Gefühle jene Auffassung doch wirklich vertreten, welche wir ihm nur in den Mund gelegt haben sollen. Wird nämlich einerseits zugestanden, daß in den (geistigen) Gefühlen die Seelenqualität selbst unmittelbar sich äußere, und wird andererseits zugegeben, daß Vorgänge des Vorstellens als die veranlassenden Bedingungen zu betrachten seien, zufolge deren die Gefühle entstehen — und beides hat Herr Flügel wiederholt eingeräumt —: nun, dann wird eben damit thatsächlich anerkannt, daß die Seele im Gefühl auf eigene Zustände reagiert. Ob ich mich dieses Ausdrucks bediene, oder ob ich den anderen Ausdruck wähle, die Seele äußere sich in Gefühlen auf Veranlassung eigener Zustände (des Vorstellens), das macht doch nur einen Unterschied im Wort, aber keinen Unterschied in der Sache aus.

Es handelt sich weiter um das psychologische Zustandekommen der Lustgefühle, insbesondere um die Frage, wie etwa das Gefühl der Freude zu erklären sei, welches beim unerwarteten Wiedersehen eines Freundes uns ergreift. Verf. hatte (2. Schrift S. 58 ff.) gegen die bekannte Herbartsche Theorie, wonach zum Zustandekommen solcher Gefühle erst ganze Vorstellungsreihen zur Evolution gelangen müssen, geltend gemacht, daß solche „Evolutionen" — die natürlich auch irgendwie im Bewußtsein gegeben sein müßten — durch die Erfahrung in keiner Weise

Digitized by Google

bestätigt werden, daß vielmehr ganz unmittelbar auf das Erkennen des Freundes das betr. Gefühl im Bewußtsein folge. Herr Flügel erwidert darauf: „Man sehe aber doch einmal ganz ab von dem, was man zusammen (mit dem Freunde) erlebt hat, zu besprechen hat u. s. w., wird die Freude bleiben? Dann sehe ich eben davon ab, daß er mein Freund ist. Ein anderer kann den vorgestellten Inhalt, das Bild meines Freundes, so gut oder noch besser haben, als ich. Warum zeigt sich bei ihm keine Freude? Weil eben die ganzen Gedankenreihen fehlen, welche in mir beim Wiedersehen angeregt werden, und welche mir den Freund zum Freunde machen". Selbstverständlich, erwidern wir, muß zu dem „Gesichtsbilde", zu dem bloßen „Anblick" des Freundes noch der Gedanke hinzutreten, daß diese Person eben mein Freund ist, mit andern Worten: der Freund muß als solcher erkannt werden. Dies in Abrede zu stellen, ist uns natürlich niemals beigekommen. Nur das haben wir geleugnet, daß die Entstehung der Freude bedingt sei durch die Evolution der ganzen auf den Freund bezüglichen Vorstellungsmassen und Vorstellungsreihen (alles dessen, was wir früher mit ihm erlebt haben, was wir mit ihm zu besprechen haben ꝛc.), und daran müssen wir auch jetzt noch sehr entschieden festhalten. Die Freude folgt ja dem Wiedererkennen so plötzlich und so unmittelbar auf dem Fuße nach, daß von der Reproduktion so weitreichender Vorstellungsgewebe gar keine Rede sein kann. Herrn Flügels Einwand, daß jene Vorstellungsevolutionen sich eben mit einer immensen Geschwindigkeit vollziehen, so geschwind, daß im Bewußtsein nichts mehr davon zu spüren sei (cf. dessen 1. Entgegnung S. 55): dieser Einwurf ist wirklich zu abgeschmackt, als daß er eine ernstliche Berücksichtigung verdiente. Woher in aller Welt weiß denn Herr Flügel etwas von jenen Vorstellungsevolutionen, wenn sie nicht ins Bewußtsein fallen? und was nützt unter dieser Voraussetzung das bezügliche Gedankenmaterial zur Erklärung der Freude? Halten wir also daran fest, daß aus der bloßen Gewißheit, den Freund wiedergefunden zu haben, das Gefühl der Freude sich zur Genüge erklären lasse, so wollen wir doch nicht in Abrede stellen, daß diese Gewißheit alle jene Vorstellungsmassen, welche sich auf den Freund und unser Verhältnis zu ihm beziehen, momentan in gewissem Sinne vertritt und ersetzt, so daß wir sehr wohl wissen, was wir an dem Freunde haben, auch ohne daß alle die bezüglichen Vorstellungsmassen sofort wieder ins Bewußtsein treten. Es verhält sich hiermit ähnlich, wie mit so manchen Begriffen, die wir im Fluge des Denkens und der Rede auch durchaus sinnvoll verwenden, ohne daß dieselben jedesmal erst wieder durch eine Reproduktion aller zugehörigen Einzelvorstellungen vor unserem Bewußtsein ihre Bedeutung zu rechtfertigen brauchten.*) Wir hatten diesen Gedanken des näheren bereits in unserer 2. Schrift (S. 60 f.) ausgeführt; aber Herr Flügel ist darauf nicht eingegangen. Schließlich bemängelt Herr Flügel noch die „Einfachheit" unserer Erklärung: ein Tadel, den wir uns nur zur Ehre anrechnen. Wenn er ironisch hinzufügt, „man erklärt die Freude aus dem Glück

*) Eine ganz ähnliche Auffassung der Sache vergl. bei Ballauf, Psychologie S. 100 f.

Digitized by Google

und wahrscheinlich das Glück aus der Freude, etwa wie die Armut aus der pauvreté", so ist das wirklich ein herzlich schlechter Witz, den er besser für sich behalten hätte. Ist denn „die Gewißheit eines uns zuteilgewordenen Glückes", aus der wir die Freude erklären — also etwa die Gewißheit, daß wir unseren Freund jetzt wieder haben ꝛc. — gleichbedeutend mit dem Gefühl der Freude, welches durch diese Gewißheit erst in uns hervorgerufen wird? in demselben Sinne gleichbedeutend wie „Armut„ und „pauvreté"?

Das Gefühl der Unlust über einen großen Geldverlust hatte Herr Flügel (in seiner 1. Entgegnung S. 45) erklärt aus unbefriedigten Begierden. „Was heißt es denn, sich seinen Verlust vorstellen? Es heißt in dem hier angenommenen Falle von bedeutendem Geldverlust, sich alle Genüsse, Gewohnheiten, Bequemlichkeiten ꝛc. vorstellen, die man bisher gehabt hat oder noch hätte haben können, wenn nicht nunmehr die Mittel fehlten. Oder psychologisch gesprochen: es heißt eine sehr große Anzahl von Vorstellungsreihen anschlagen, die alle bis zu einem gewissen Glied ablaufen. Aber eben dies letzte Glied kann nicht zur ungehemmten Klarheit emporgehoben werden. Alle jene Reihen geraten in den Zustand der Begehrung, aber Befriedigung kann nicht eintreten. Das Mittel, sc. das Geld, jene Genüsse wirklich zu haben, fehlt." Wir hatten Herrn Flügel darauf zunächst erwidert (S. 54 f.), daß doch in solchen Fällen, wo es sich um einen plötzlichen Ruin handle, mit der an den Betroffenen plötzlich herantretenden Gewißheit des Ruins auch ganz unmittelbar und augenblicklich das lebhafteste Schmerzgefühl gegeben sei, ohne daß also erst die von Herrn Flügel beregten „Genüsse, Gewohnheiten und Bequemlichkeiten" des bisherigen Lebens (Theater, Konzerte, Soiréen, Champagner ꝛc. ꝛc.) im einzelnen vorgestellt und ohne Befriedigung begehrt werden müßten; ein Bewußtsein sei hiervon wenigstens in derartigen Fällen nicht anzutreffen.*) Herr Flügel hat hierauf nicht geantwortet, was wir wohl als ein stillschweigendes Zugeständnis betrachten dürfen, daß seine Theorie für den angenommenen Fall wenigstens nicht passe. Sie versagt aber auch in anderen Fällen. Wenn ein Bankerottier — so ungefähr hatten wir (2. Schrift S. 53 f.) weiter ausgeführt — seinen Verlust vor der Welt noch eine Zeit lang zu verbergen sucht und zu dem Ende, wie das ja thatsächlich oft vorkommt, sein bisheriges Luxusleben mit all seinen „Genießungen, Gewohnheiten, Bequemlichkeiten ꝛc." zunächst ganz unverändert fortführt: dann könnte nach Herrn Flügels Theorie von einem Kummer über die erlittenen Verluste noch gar nicht die Rede sein, denn all jene Begierden, auf deren Nichtbefriedigung er den Kummer zurückführt, finden ja vorerst noch ihre Befriedigung; doch aber beweist die Erfahrung auch in solchen Fällen das thatsächliche Vorhandensein des Kummers, mitten in all jenen Genießungen und trotz aller befriedigten Begier. Herr Flügel

*) Diese Bemerkung, welche sich nur auf den Fall einer plötzlich eintretenden Unglücksnachricht und des dadurch momentan hervorgerufenen Schmerzes bezog, gestattet sich Herr Flügel (S. 261) ihres gegebenen Zusammenhangs zu entkleiden und dahin zu generalisieren, daß nach meiner Meinung überhaupt „von künftigen Entbehrungen nichts im Bewußtsein anzutreffen sei." Daraus werden dann ironische Schlußfolgerungen gezogen!!

Digitized by Google

kann diese Thatsache natürlich nicht in Abrede stellen, versucht aber ihren Konsequenzen zu entschlüpfen, indem er sich den Anschein giebt, als ob er den Kummer aus dem „Gedanken an künftige Entbehrungen" habe erklären wollen. Thatsächlich aber hatte er davon mit keinem Worte geredet, sondern lediglich aus den gegenwärtigen Entbehrungen, aus dem wirklichen Mangel an Befriedigung die Unlust abgeleitet. Wie aber verhält es sich nun mit jenen „Gedanken an künftige Entbehrungen", auf die Herr Flügel — damit einem von uns selbst (S. 54) gegebenen Winke folgend — in seiner letzten Entgegnung sich zurückzieht? Soll es das Gedachte als solches, der Gedanken-Inhalt sein, durch den das betr. Gefühl erregt wird? Zwar redet Herr Flügel stellenweis so, als ob er es so ansehe; in Wirklichkeit kann dies aber doch seine Meinung nicht gewesen sein, weil er damit unserer eigenen Auffassung ohne weiteres beitreten, mit der Lehre Herbarts dagegen in Widerspruch geraten würde. Herbart selbst erklärte die Gefühle bekanntlich nur aus den Lagen- und Spannungsverhältnissen der Vorstellungskräfte, für welche die betr. Vorstellungs-Inhalte nur insoweit in Betracht kommen sollen, als dadurch das Mehr oder Minder der Hemmung und Spannung bedingt ist (cf. dazu Verf. 1. Schrift S. 104 f.). Nehmen wir also an, daß Herr Flügel in diesem Punkte seinem Meister treu bleiben wolle: welches sind denn nun in dem in Rede stehenden Falle die betr. „Spannungsverhältnisse", aus denen die Unlust hervorgehen soll? Herr Flügel hat sich darüber nicht des näheren ausgesprochen, doch aber andeutungsweise darauf hingewiesen, indem er (S. 261) sagt: „Wenn sich ein reicher Mann zukünftig als Bettler ꝛc. denken muß, sind das keine Spannungsverhältnisse?" Darnach dürfen wir annehmen, daß nach Herrn Flügels Meinung die Spannungsverhältnisse auf der gegenseitigen Hemmung beruhen, in der sich die auf den bisherigen Wohlstand bezüglichen Vorstellungen mit den (ihnen entgegengesetzten) Vorstellungen der künftigen Armut befinden. Gesetzt nun den Fall, jene ganze Herbartsche Theorie von den Hemmungen, Spannungen ꝛc. der Vorstellungen bestände zu Recht, und aus dem Spannungsverhältnis der in Rede stehenden Vorstellungen ergäbe sich wirklich das betr. Unlustgefühl: so drehen wir die Sache einmal um und nehmen an, ein armer Mann sei plötzlich reich geworden! Da ergiebt sich dann ein ganz ähnlicher Gegensatz und ein ganz ähnliches Spannungsverhältnis, indem die auf die gegenwärtige Armut bezüglichen Vorstellungen mit denen des künftigen Reichtums in Konflikt geraten. Nach den Herbart-Flügelschen Voraussetzungen muß dieses Spannungsverhältnis in dem angenommenen Falle ohne Frage eintreten und daraus dann natürlich auch ein Unlustgefühl entstehen. Das Ende vom Liede ist, daß der arme Mann über den ihm zugefallenen Reichtum Kummer empfinden muß. Man sieht, wie hübsch jene Theorie sich mit den Thatsachen der Erfahrung reimt! Übrigens sei Herr Flügel hier noch einmal daran erinnert, daß aus bloßen „Spannungsverhältnissen" der Vorstellungskräfte sich auch der eigentümliche Charakter der verschiedenen Gefühle nicht erklären läßt, da in diesen Spannungsverhältnissen nur ein Wechsel der Intensität, aber keinerlei Unterschiede qualitativer Natur nachzuweisen sind. Wir hatten hierauf schon in unserer ersten Schrift

Digitized by Google

(S. 104 f.) hingewiesen. Auf den ganz allgemein gehaltenen Einwand Herrn Flügels (in dessen 1. Entgegnung S. 42), es könne doch „die Art und Weise, wie eine Vorstellung in die Hemmung oder aus derselben gerate, überaus verschieden sein", hatten wir dann in unserer zweiten Schrift (S. 49) erwidert, er möge sich doch über jene verschiedene „Art und Weise" der Hemmungen und über deren Einfluß auf die Färbung des Gefühls etwas genauer und präciser aussprechen; da Herbart selbst darüber nichts gelehrt habe, so sei Herrn Flügel hier Gelegenheit geboten, eine empfindliche Lücke der Herbartschen Psychologie auszufüllen, womit er insonderheit auch denjenigen seiner Gesinnungsgenossen einen wesentlichen Dienst leisten werde, welche mit uns die Einsicht in die beregte Schwierigkeit teilen.*) Herr Flügel aber hat (in seiner zweiten Entgegnung) dieser Aufforderung nicht entsprochen, und dürfen wir annehmen, daß er sich dazu außer Stande fühlte. Ist sonach aus bloßen „Hemmungs- und Spannungsverhältnissen" der Vorstellungen — die sich ohnehin als eine psychologische Unmöglichkeit erwiesen haben (cf. oben S. 29 f.; cf. Verf. 1. Schrift S. 43 ff., 2. Schrift S. 32 ff.) — die thatsächlich gegebene Verschiedenheit in der Färbung der Gefühle nicht zu erklären, so erweist sich die ganze Herbart-Flügelsche Theorie von der Entstehung der Gefühle auch insofern als unbrauchbar. Schließlich ist noch zu konstatieren, daß Herr Flügel mehrere sehr wesentliche Einwürfe des Verf. (cf. z. B. dessen 1. Schrift S. 92 ff., S. 111 f., 2. Schrift S. 59) bisher überall gar nicht berücksichtigt hat, so daß schon aus diesem Grunde seinen Entgegnungen wenig Wert beigemessen werden kann.

Das Gleiche gilt von Herrn Flügels Gegenkritik, soweit sie Herbarts Lehre vom Begehren betrifft; auch hier wieder sind eine Reihe wichtiger Argumente, welche Verf. gegen diese Lehre erhoben hatte (z. B. 1. Schrift S. 119 f., S. 121 ff., 2. Schrift S. 56 f., 65 ff., 68 f.) gar nicht von ihm berührt. Und wie steht es um das, was er wirklich zu erwidern hat? Verf. hatte (1. Schrift S. 121 ff., 2. Schrift S. 56 ff.) den Nachweis geführt, daß unter den Herbartschen Voraussetzungen von einem Begehren nach irgend einem noch ausstehenden Ziele der Befriedigung, insonderheit von dem Begehren nach einem sinnlichen Genusse, gar nicht die Rede sein könne. Herr Flügel berührt in seiner zweiten Entgegnung (S. 262) diese Ausführungen, bringt aber dabei das Kunststück fertig, die von uns angeführten Gründe — bezüglich deren wir den Leser der Kürze wegen auf die zitierten Stellen verweisen — völlig zu umgehen, wohingegen er seine früheren Behauptungen mit einigen Variationen wiederholt; und dann hat er obendrein noch die Stirn, uns die Frage vorzulegen, warum es denn anders sein solle! Der unbefangene Leser muß natürlich glauben, Verf. habe nur so ins Blaue hinein geschwatzt.

Verf. hatte (2. Schrift S. 64 f.) ferner behauptet, daß, wenn die Herbartsche Theorie vom Begehren zu Recht bestände, dann jedenfalls auch unangenehme Effekte begehrt werden müßten. „Wir erinnern — so hatten wir exemplificiert — aus unserer Kindheit einen jungen Thunichtgut, der eine unwiderstehliche Neigung zeigte zu gewissen verbotenen

*) cf. z. B. Ballauf „die Elemente der Psychologie", Cöthen, 1887, S. 50.

Digitized by Google

Verrichtungen, dieselben immer von neuem wieder ausführte und zwar mit dem regelmäßigen Schlußeffekt einer energischen Prügelstrafe. Nachdem auf diese Weise der von Herrn Flügel beschriebene Mechanismus, mit den Prügeln als Schlußerfolg, in aller Form sich ausgebildet hatte, mußte natürlich, wenn durch irgend ein Hindernis jener Schlußeffekt vereitelt wurde, die Vorstellung desselben in den Zustand des Begehrens geraten, mit andern Worten, es mußten die Prügel begehrt werden!" Herr Flügel bemüht sich nachzuweisen (S. 263), daß dieses Beispiel dem Herbartschen Schema der Begierde, wonach eine Vorstellung von verschiedenen anderen zugleich emporgetrieben und auch zurückgehalten werde, nicht entspreche. Aber in welchem Punkte entspräche denn das Beispiel jenem Schema nicht? Die Vorstellung der Prügel ist die aufstrebende, begehrende; die Hemmung, wogegen diese Vorstellung sich emporzuarbeiten sucht, liegt in den auf das eintretende „Hindernis" bezüglichen Vorstellungen, und die emportreibenden Associations-Vorstellungen sind die Vorstellungen jener „Verrichtungen", auf welche die Prügel regelmäßig folgten und die sich deshalb mit der Vorstellung der Prügel (der häufigen Gleichzeitigkeit wegen) fest verknüpft haben. Das ist doch ein wahres Musterbeispiel für das Herbartsche Schema, und bleibt es also doch wohl dabei, daß nach Herbart in solchen Fällen die Prügel begehrt werden müssen.

Verf. hatte (1. Schrift S. 129, 2. Schrift S. 89 ff.) ausgeführt, daß wenn es sich um das „Begehren eines Kindes nach einem Spielzeug" handle, wohl zu scheiden sei zwischen dem Begehren nach dem Besitze des Spielzeugs und dem Begehren damit zu spielen: jenes erstere Begehren werde befriedigt durch die bloße Zueignung des Spielzeugs und das damit gegebene Bewußtsein „jetzt ist es mein eigen", nicht aber könne die Befriedigung hier nach Herbartscher Weise aus „Vorstellungs-Evolutionen" erklärt werden. Herr Flügel hatte dazu in seiner ersten Entgegnung (S. 48) bemerkt: „Daß sich bei dem Kinde die Freude am Eigentum und am Besitze als solchen regt, das kann auch geschehen, je nach Alter und Individualität des Kindes; aber für gewöhnlich würde ein Kind sehr wenig befriedigt sein, wenn ich ihm sagte: das Spielzeug ist dein, aber du bekommst es nicht in die Hände, sondern ich verschließe es im Schranke." Auf unseren Einwand (2. Schrift S. 90 f.), daß Herr Flügel uns hiermit etwas unterschiebe, was wir durchaus nicht gesagt haben, daß unsrerseits die Rede gewesen sei von einem Besitze, bei welchem es sich um eine „freie Disposition des Kindes über sein Eigentum" handle, während Herr Flügel ein „perfides Entwenden und Vorenthalten" desselben an die Stelle setze, wodurch natürlich das Eigentumsrecht für das Kind vollständig illusorisch gemacht werde: darauf antwortet Herr Flügel (S. 264): „Jetzt erklärt Verf., unter Besitz verstehe er die freie Disposition des Kindes über das Spielzeug. Das ist etwas anderes!" Wir möchten dazu zunächst bemerken, daß wir nicht gesagt haben, der Begriff des Besitzes sei gleichbedeutend mit dem der freien Disposition, sondern daß es sich bei dem von uns besprochenen Besitze „um eine freie Disposition über das Eigentum gehandelt habe." Sodann aber, wenn man so im allgemeinen, wie wir es gethan — also ohne besondere Verklausulierungen und Reservationen — von Besitz und Eigen-

Digitized by Google

tum redet: dann pflegt man das Recht der „freien Disposition“ über das Eigentum in den Begriff des Besitzes gemeinhin nicht mit einzuschließen?! Und Herr Flügel konnte diese Auffassung wirklich so wenig bei uns voraussetzen, daß er sich berechtigt glaubte, auf die Annahme des Gegenteils seinen Gegenbeweis aufzubauen? Und er ist wirklich erst so hinterher — durch unsere ausdrückliche Erklärung hierüber — anderer Ansicht geworden, so daß er nun mit dem Schein der Überraschung ausrufen darf: Das ist etwas anderes! daß Verf. die Sache so nahm, konnten wir doch nicht voraussetzen!?*)

Nachdem Herr Flügel sich mit dieser unvergleichlichen Sachlichkeit aus der Affaire zu ziehen versucht hat, fährt er dann gleich darauf fort: „Ähnlicher Art sind auch die übrigen Ausstellungen und Bemängelungen, welche Verf. hinsichtlich der zur Sprache kommenden psychologischen Erklärungen Herbarts macht.“ Und damit werden dann eine ganze Reihe von Argumenten, durch die wir ihn ad absurdum geführt haben (vergl. namentlich 2. Schrift S. 65 ff.) ohne weiteres ad acta gelegt. Das ist ja eine reizende Art der Widerlegung!

Verf. hatte (1. Schrift S. 155 ff., 2. Schrift S. 69 ff.) nachzuweisen versucht, daß bei Herbart von einem wirklich ethischen Entschließen und Handeln (um des Guten willen) nicht die Rede sein könne, da die Willensentscheidung nach ihm lediglich durch ein mechanisches Übergewicht von Vorstellungskräften (nicht durch die sittliche Wertschätzung als solche) herbeigeführt werde. Herr Flügel hatte dem in seiner ersten Schrift (S. 57 f.) die Behauptung entgegengestellt, daß doch auch nach Herbart „der Wille sittlich motiviert werde und daß nicht die bloße Stärke einer Vorstellung oder Vorstellungsgruppe den Ausschlag in der Erwägung und Wahl gebe“; anstatt aber den Beweis dafür zu erbringen, hatte er sich mit einem allgemeinen Hinweis auf Herbarts Lehre vom Ich und die „nötige Litteratur“ dazu begnügt. Machte diese Art der Erwiderung auf uns von vornherein den Eindruck, daß Herr Flügel sich seiner Sache wenig sicher fühle, so freut es uns nunmehr konstatieren zu dürfen, daß er in seiner zweiten Entgegnung (S. 265) unserer Auffassung ausdrücklich beigetreten ist. Hier gesteht er nämlich, auf eine von uns zitierte Belegstelle Herbarts eingehend, ehrlich zu, daß nach Herbart bei der sittlichen Entscheidung nicht das sittliche Urteil (die sittliche Wertschätzung) den Ausschlag gebe, sondern daß diese Entscheidung lediglich davon abhänge, „ob das sittliche Urteil mit

---

*) Wenn Herr Flügel noch hinzufügt, „der Gedanke an freie Disposition werde doch wohl von dem Gedanken an das Spielen und Gebrauchen des Spielzeugs nicht weit entfernt sein“, so scheint er damit in dem Leser die Meinung erwecken zu wollen, als ob Verf. im wesentlichen doch mit ihm übereinstimme. Wir möchten deshalb ausdrücklich hinzufügen, daß, wenn auch natürlich das Bewußtsein des Dispositionsrechtes den Gedanken in sich schließt „ich kann nach Belieben mit dem Spielzeug spielen“, doch diese bloße Gewißheit etwas total anderes ist, als jene „Evolutionen der auf das Spielen bezüglichen Vorstellungskomplexe“, aus denen Herr Flügel seinerseits die bezüglichen Begehrungen und Befriedigungen früher zu erklären versuchte (cf. dazu Verf. 1. Schrift S. 129 Anmerk.). Das Unmögliche jener ganzen Evolutionstheorie ist oben (S. 34 ff.) zur Genüge dargethan.

Digitized by Google

einer starken Gedankenmasse zusammenhänge".*) Das ist freilich das gerade Gegenteil der früheren Behauptung, daß „nicht die bloße Stärke einer Vorstellungsgruppe den Ausschlag in der Erwägung und Wahl gebe."

Wie reimt sich nun aber mit dieser psychologischen Auffassung der Sache Herbarts ethischer Grundsatz (cf. H. IX, 372), daß dem Wollen und Handeln des Menschen ein sittlicher Charakter nur unter der Voraussetzung zugesprochen werden könne, wenn derselbe das Gute wähle „um des Guten willen"? „Um des Guten willen" das heißt doch wohl: weil das Gute als solches erkannt und wertgeschätzt wird? Sofern nun aber von einer solchen Motivation des Willens unter den beregten psychologischen Voraussetzungen Herbarts gar nicht die Rede sein kann, spricht dieser sich doch wohl selbst das Urteil, daß seine Psychologie jede Möglichkeit eines ethischen Handelns ausschließe! Auf diese, früher schon von uns gestellte Frage ist Herr Flügel uns die Antwort immer noch schuldig geblieben.

Wenn Herr Flügel gegen uns bemerkt, daß doch erfahrungsmäßig „die bloße Einsicht in das Gute" zu einer bezüglichen Motivation des Willens nicht ausreiche, so geben wir ihm darin vollkommen recht, sofern diese Einsicht eben als eine bloß intellektuelle, verstandesmäßige aufgefaßt wird. Das bloße Wissen vom Guten — das haben wir selbst oft genug und nachdrücklich genug gelehrt — hat gar keine Motivationskraft, wie die Erfahrung dies auf das unwidersprechlichste bestätigt. Etwas von dieser bloß theoretischen Erkenntnis vollkommen Verschiedenes aber sind jene Wertschätzungen (Werturteile, Interessen), in welche wir selbst das Motivierende der Willensentschließungen verlegten und die, wie wir (1. Schrift S. 140 ff., S. 203 ff.) sehr ausführlich auseinandergesetzt hatten, aus dem **Gefühle** hervorgehen und aus diesem eben ihre Triebkraft schöpfen.**) Waren Herrn Flügel die bezüglichen Ausführungen des Verf. so vollständig aus dem Gedächtnis entschwunden, daß er dieselben hier ohne Gewissensbedenken totschweigen und in dem Leser die Meinung erwecken durfte, nach Verf. Ansicht liege das Motivierende des Wollens im bloß Intellektuellen?!

Wir hatten in unserer zweiten Schrift (S. 72 f.) bezüglichen Mißdeutungen Herrn Flügels gegenüber ausgeführt, daß, wenn unsrerseits von einer „Unabhängigkeit des Begehrens von dem Vorstellen" geredet sei, dies nicht in dem Sinne gemeint sei, „als ob das Begehren in keiner Weise durch Vorstellungen oder andere geistige Zustände bedingt werde, sondern nur in dem Sinne, daß dasselbe nicht — wie Herbart meinte — an die Vorstellungen als deren eigener Zustand gebunden sei." Herr Flügel findet auch dies noch widersprechend. „Das scheint Verf. (Oster-

*) Ob man dieses Stärkeübergewicht der Vorstellungskräfte ein „mechanisches" nennt oder nicht, ist dabei ganz gleichgültig. Was es übrigens mit jenem „übertragenen Sinne" auf sich hat, in dem H. die Worte „Mechanismus" ꝛc. nach Herrn Flügels Meinung genommen haben soll, möge dieser u. a. aus einer Kritik seiner Broschüre in den „Blättern für höheres Schulwesen" (1888 Nr. 11) entnehmen, welche ihm überhaupt viel zu denken geben dürfte.

**) Hierzu möge Herr Flügel auch vergleichen Ed. v. Hartmanns „Das sittliche Bewußtsein", 2. Aufl. S. 100 ff.

Digitized by Google

mann) auch jetzt noch nicht zu merken — so sagt er S. 266 — daß ich ihn habe auf einen Widerspruch in seinem Denken aufmerksam machen wollen. Denn eins kann doch nur gelten: entweder der Wille ist abhängig von den Vorstellungen, oder er ist davon unabhängig." Ganz recht, Herr Flügel! vorausgesetzt — daß der Begriff der Abhängigkeit beide Mal in demselben Sinne genommen wird! Dies war aber nicht der Fall! Behauptet war eine Unabhängigkeit des Wollens unsrerseits nur in dem Sinne, daß dasselbe „nicht an Vorstellungen als deren eigener Zustand gebunden sei"; in Abrede gestellt war sie in dem total anderen Sinne, als ob das Wollen „in keiner Weise durch Vorstellungen oder anderweitige geistige Zustände bestimmt und bedingt werde." Und diese beiden Gedanken widersprächen einander? Mit anderen Worten: wenn man behauptet, daß das Wollen durch Vorstellungen bedingt werde, dann muß man ersteres eben deshalb auch als einen Zustand der Vorstellungen betrachten? sonst begeht man einen Widerspruch? Das ist allerdings eine Logik, für die uns jeglicher Sensus abgeht! Wenn übrigens der vermeintliche Widerspruch wirklich vorläge, so würde doch Herr Flügel selbst unter diesen Widerspruch fallen; denn auch er hat gleich uns — wiewohl ganz im Widerspruch mit Herbart — behauptet, daß das Wollen kein bloßer Zustand der Vorstellungen, sondern „ganz ebenso wie diese ein Zustand der Seele selber sei" (cf. seine erste Entgegnung S. 60), andrerseits aber doch auch eine Abhängigkeit des Wollens im Sinne des Determinismus vertreten. Da die Sache so liegt, wird Herr Flügel es uns denn wohl nicht übel nehmen, wenn wir ihm erklären, daß wir den Widerspruch in unserem Denken, auf den er uns gütigst aufmerksam machen wollte, „auch jetzt immer noch nicht merken."

In seiner ersten Entgegnung (S. 58) hatte Herr Flügel uns getadelt, daß wir als das Subjekt des Wollens und Entschließens das Seelenwesen selbst gesetzt hätten, und er hatte seine eigene Ansicht dahin ausgesprochen, daß in diesem Falle „statt des Seelenwesens das Ich" gesetzt werden müsse. Wir erwiderten darauf (2. Schrift S. 73 f.), wie denn — unter der von Herrn Flügel zugestandenen Voraussetzung, daß das Herbartsche „Ich" eine bloße Vorstellung (Vorstellungsmasse) sei — jene Forderung „statt des Seelenwesens das Ich!" sich in Einklang bringen lasse mit der sonst so nachdrücklich von ihm vertretenen Auffassung, daß „Fühlen und Wollen ganz ebenso wie die Vorstellungen Zustände der Seele selbst seien"! Dazu bemerkt nun Herr Flügel in seiner zweiten Entgegnung (S. 266): „Wo liegt hier denn der Widerspruch? Wie alles in der Seele ihre eigene Thätigkeit ist, so auch die Ich-Vorstellung, die ja nicht neben, sondern in der Zusammenfassung der einzelnen Vorstellungen und Vorstellungsgebilde besteht." Also damit wäre der Widerspruch beseitigt? Ist es wirklich so, wie Herr Flügel behauptet, sc. daß alle seelischen Vorgänge gleicherweise ein unmittelbares Thun der Seele selber sind: welchen Sinn hat es dann noch, als Subjekt des Wollens nun doch nicht dieses Seelenwesen als solches gelten lassen zu wollen, sondern die Ich-Vorstellung an die Stelle zu setzen? Wenn die Worte „statt des Seelenwesens das Ich" überhaupt irgend etwas bedeuten sollen, so kann schlechterdings nichts anderes darunter verstanden werden, als

Digitized by Google

dies, daß die Thätigkeit des Wollens in irgend einem Sinne dem Seelenwesen abgesprochen und dem Vorstellungs-Komplex des Ich zugesprochen wird, sei es nun, daß das Seelenwesen gar nicht, oder doch nur partiell bzw. mittelbarer Weise an der betr. Thätigkeit der Ich-Vorstellung beteiligt sein soll. Das eine wie das andere steht aber in offenbarem Widerspruch mit der Behauptung Herrn Flügels, daß das Wollen ganz ebenso unmittelbar wie alle anderen seelischen Vorgänge ein Thun des Seelenwesens selber sei, und es ist für diesen Widerspruch ganz gleichgültig, ob die Ich-Vorstellung „neben oder in der Zusammenfassung der einzelnen Vorstellungen und Vorstellungsgebilde besteht." *) Sodann aber, wenn wirklich, wie Herr Flügel behauptet, die Ich-Vorstellung ganz und gar nur als eine Thätigkeit der Seele aufgefaßt werden, also in keinem Betracht als etwas Verselbständigtes gedacht werden soll: welchen Sinn hat es dann, diese Vorstellung auf der anderen Seite nun doch wieder zum Subjekt, zum Träger anderweitiger Thätigkeiten zu erheben, wie Herr Flügel es ohne Frage thut, indem er behauptet, statt des Seelenwesens müsse als das, was da wolle und sich entschließe, eben diese Vorstellung gesetzt werden? Diese Auffassung hat nur dann einen berechtigten Sinn, wenn man die Vorstellungen à la Herbart verselbständigt, verbietet sich aber gänzlich, wenn man dieselben im Ernste als unmittelbare Zustände der Seele betrachtet, sintemal ein bloßer Zustand nicht wieder als Träger eines anderen Zustandes gedacht werden kann. Herrn Flügels ganze Argumentation erweist sich auch hier wieder als ein haltloses Hin- und Herschwanken zwischen zwei sich ausschließenden psychologischen Standpunkten. Auf der einen Seite werden die Vorstellungen, wie bei Herbart, als selbständige Kräfte oder Wesen behandelt, welche ihrerseits wieder Zustände erleiden und Thätigkeiten ausüben sollen; auf der anderen Seite aber wird, im Widerspruch mit Herbart, auf das nachdrücklichste versichert, daß alle geistigen Vorgänge gleicher Weise als unmittelbare Zustände und Thätigkeiten des Seelenwesens selbst zu betrachten seien. Zwar erweist sich diese Elastizität des Standpunkts als vorteilhaft, sofern sie ermöglicht, den Einwänden des Gegners bald hierhin, bald dorthin auszuweichen; ob aber solches Hin- und Her-Lavieren auch ehrenvoll ist und ob der guten Sache damit gedient wird, das ist eine andere Frage.

Was schließlich die Einwände betrifft, welche Herr Flügel (S. 266 ff.) aufs neue gegen unsere Auffassung der „Seelenanlagen" erhebt, so verdienen dieselben kaum einer Beachtung, da sie im Grunde nur gegen

---

*) Wenn es bloß auf das Wort ankäme, — bemerkt Herr Flügel S. 266 — könnten wir auch sagen, die Seele will oder die Seele entschließt sich, nur hat man dabei eben nicht die Seele vor und abgesehen von dem in ihr entstandenen Leben als beziehungsloses Wesen zu denken, sondern sofern sich in ihr ein Ich mit Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung gebildet hat." Also nachdem vorher ausdrücklich betont war, daß als das, was sich entschließe, „statt des Seelenwesens das Ich (die Ich-Vorstellung)" gesetzt werden müsse, wird hinterdrein doch wieder eingeräumt, man könne auch die Seele selbst (einschließlich des in ihr entstandenen Lebens) als das Subjekt des Entschließens betrachten! und das soll dann ein bloßer Widerstreit der Worte, kein Widerstreit der Gedanken sein!!

Digitized by Google

gewisse Bilder*) gerichtet sind, durch die Vers. seine Ansicht zu veranschaulichen versucht hatte, dagegen auf das Wesentliche unserer bezüglichen Ausführungen gar nicht eingehen. Insonderheit tritt dies dort zutage, wo Herr Flügel sich gegen die von uns vertretene Annahme ursprünglicher Gedächtnis-Anlagen wendet. Vers. hatte bereits in seiner ersten Schrift (S. 180, Anmerk. 2) darauf hingewiesen, daß gewisse Thatsachen der Erfahrung (z. B. erstaunliche Gedächtnisleistungen bei sonst schwachsinnigen Menschen) befriedigend nur unter der Voraussetzung einer bezüglichen Veranlagung zu erklären seien, sei es nun, daß man in materialistischer Weise das Gehirn, sei es daß man, wie Herbart, ein besonderes Seelenwesen als den Träger der Vorstellungen betrachte und jene Veranlagung dann entweder in die Beschaffenheit des Gehirns oder in die Qualität des Seelenwesens verlege. Von Herrn Flügel (in dessen erster Entgegnung S. 63) darauf aufmerksam gemacht, daß die beregten Erscheinungen vom Herbartschen Standpunkte zur Genüge aus der „Mitwirkung physiologischer Vorgänge" zu erklären seien, hatten wir in unserer zweiten Schrift (S. 75 f.) die verschiedenen Möglichkeiten einer solchen „Mitwirkung" (den physiologischen Druck, die physiologische Resonanz ꝛc.) im einzelnen durchmustert und den Nachweis geführt, daß damit (vom Herbartschen Standpunkte) für die betr. Erscheinungen schlechterdings gar nichts erklärt sei. Anstatt nun auf die bezüglichen Ausführungen des Vers. einzugehen und sie im einzelnen zu widerlegen, schweigt sich Herr Flügel vollständig darüber aus; um aber doch überhaupt etwas widerlegen zu können, schiebt er dem Vers. anderweitige Ansichten unter, die allerdings leicht zu widerlegen sind, nur daß Vers. sie eben niemals ausgesprochen hat! „Ein und derselbe Mensch — so sagt er S. 268 — behält vielleicht gut in der Jugend, schlecht im Alter, gut in Gesundheit, schlecht in Krankheit oder auch sehr gut in gewissen Krankheiten. Ja, an einem und demselben Tage ist wohl das Gedächtnis frisch am Morgen, träge am Abend oder nach körperlichen Anstrengungen oder nach der Mahlzeit. Da Vers. dies nicht aus der physiologischen Mitwirkung erklärt wissen will, so muß er sagen: des Menschen Seelenlanlagen wechseln, wechseln oft im Verlauf

*) Betreff des Vergleiches der Seelenanlagen mit der keimartigen Veranlagung der Pflanze cf. oben S. 25 f. Den Vergleich der Seele mit einem chemischen Element findet Herr Flügel deshalb unpassend, weil alsdann der Begriff der Anlage doch nur im Sinne einer „leeren Möglichkeit" genommen werden könne, womit nichts gedient sei. So ist es aber in der That nicht! Wenn wir z. B. dem Wasserstoff die Anlage (das Vermögen, die Fähigkeit) zuschreiben, den Sauerstoff anzuziehen und mit ihm Wasser zu bilden, so meinen wir damit durchaus keine bloße „Möglichkeit" — die ja im Grunde nur etwas Gedachtes ist und für die Dinge selbst gar nichts bedeutet —: sondern wir denken dabei an die reale Qualität des Wasserstoffs selbst, die, weil sie gerade so und nicht anders geartet ist, unter entsprechenden Bedingungen gerade diese und keine anderen Wirkungen äußert. Ebenso verstehen wir unter Seelenanlagen — so hatten wir uns bereits in unserer 1. Schrift S. 184 bestimmt genug geäußert — lediglich die Qualität der Seele selbst, sofern sie gerade so geartet ist, daß aus ihr, natürlich unter Mitwirkung anderweitiger Bedingungen, die betr. geistigen Erscheinungen sich mit Notwendigkeit ergeben." Handelt es sich da um „leere Möglichkeiten"?

Digitized by Google

eines Tages, ja verlieren sich ganz oder erzeugen sich erst im Laufe des Lebens." Aber wo in aller Welt hat Verf. denn behauptet, daß derartige Erscheinungen nicht aus physiologischen Einwirkungen zu erklären seien? Wie kommt Herr Flügel zu dieser Unterstellung? Daß körperliche Ermüdung, Krankheit und dgl. auf das Gedächtnis, wie überhaupt auf das geistige Leben, einen sehr weitgehenden Einfluß ausüben, haben weder wir selbst jemals in Abrede gestellt, noch haben wir behauptet, daß die Annahme solcher Einwirkungen sich vom Standpunkte der Herbartschen Psychologie verbiete, welche ja mit dem „physiologischen Druck" derartige Erscheinungen ganz ausreichend zu erklären vermag. Die von uns angezogenen Thatsachen — Fälle von einer ganz abnormen Leichtigkeit der gedächtnismäßigen Auffassung — waren eben ganz anderer Art. Daß solche Thatsachen (vom Herbartschen Standpunkte) aus der „Mitwirkung physiologischer Vorgänge" nicht zu erklären seien, dafür hatten wir (2. Schrift S. 75 f.) den Beweis geliefert, und diesen unseren Beweis zu widerlegen, das wäre Herrn Flügels Aufgabe gewesen, sofern er seine früheren Behauptungen uns gegenüber aufrecht erhalten wollte; das hat er aber unterlassen und es vorgezogen, bequeme Lufthiebe zu thun gegen sinnlose Behauptungen, die er uns eben nur in den Mund legt.

Wenn Herr Flügel (S. 268) ferner bemerkt, Verf. müsse, nachdem er einmal für die Annahme einer ursprünglichen Gedächtnisanlage sich entschieden habe, konsequenter Weise noch viel weiter gehen und z. B. auch besondere Gedächtnisanlagen für Zahlen, Worte, Geschichten, Orte, Titel, Moden, Geschmäcke ꝛc. annehmen: so haben wir darauf zu erwidern, daß wir uns mit diesem Einwurf bereits in unserer ersten Schrift (S. 189—193) sehr eingehend abgefunden haben, daß Herr Flügel aber die betr. Ausführungen wieder einmal völlig ignoriert hat! Wir hatten dort nachgewiesen, daß die Verschiedenheiten in der geistigen Leistungsfähigkeit, wie sie bei ein und demselben Menschen auf verschiedenen Gebieten des Wissens thatsächlich zutagetreten, keineswegs zu der Annahme einer entsprechenden Vielheit besonderer Anlagen nötigen, sondern aus anderweitigen Bedingungen ausreichend zu erklären seien; daß aber andrerseits eine solche Vielheit, und wenn sie eine unendliche wäre, sich mit unserer Auffassung der Seelenanlagen sehr wohl vereinbaren lassen würde. „Sie würde für uns — so sagten wir (S. 193) wörtlich — nichts anderes bedeuten als dies, daß die Seele (im Denken, in der gedächtnismäßigen Aneignung der Vorstellungen ꝛc.) auf verschiedengeartete Eindrücke verschieden reagiert, hier etwa die logischen Fäden sicherer und leichter schlingt als dort, hier die Eindrücke nachhaltiger festhält und müheloser reproduziert als dort ꝛc., je nach der Verschiedenartigkeit dieser Eindrücke und ihre Beziehungen zu der — gerade so und nicht anders gearteten, gerade für solche Unterschiede nicht unempfindlichen — Qualität der Seele. Eine vielfache Veranlagung bedeutet eben gar nicht, wie man meint, eine Vielheit in der Qualität der Seele, sondern sie bedeutet nur eine entsprechende Vielseitigkeit der Reaktionsfähigkeit, welche ein und dasselbe Seelenwesen in verschiedenen Beziehungen (zu verschiedenartigen äußeren und inneren Eindrücken) an den Tag legt." — Herr Flügel würde mit uns über diesen Punkt längst ins Reine gekommen

Digitized by Google

sein, wenn er sich etwas gewissenhafter an das gehalten hätte, was wir wiederholt und mit gar nicht mißzuverstehender Deutlichkeit als unsere Ansicht über seelische Anlagen vorgetragen haben, — sc. daß wir darunter nichts anderes verstanden wissen wollen, als lediglich die Qualität der Seele selbst, sofern in ihr die eigenartige Beschaffenheit der verschiedenen Formen des geistigen Geschehens begründet sei (cf. Verf. 1. Schrift S. 182 ff., 2. Schrift S. 74 ff.). Herr Flügel hatte ja selbst bereits in seiner ersten Entgegnung (S. 61 f.) die Annehmbarkeit dieser Auffassung ziemlich unumwunden zugestanden. Wenn er freilich hinzufügte, daß diese Auffassung in der Sache eigentlich nichts anderes enthalte, als was auch Herbart bereits gelehrt habe, so ist er damit nur teilweise im Rechte. Zwar wird eine mehrseitige Veranlagung der Seele in dem von uns angenommenen Sinne insofern auch von Herbart wirklich anerkannt, als er zugestehen muß, daß die eigentümliche Beschaffenheit der verschiedenen Arten des Vorstellens (Empfindens) nicht einseitig in der Natur der sie veranlassenden äußeren Reize, sondern immer zugleich auch in der Qualität der Seele begründet sei. Aber darin unterscheidet er sich wesentlich von uns, daß er diesen Einfluß der Seelenqualität einseitig auf das Gebiet der Vorstellungen (Empfindungen) beschränkt und alles weitere geistige Geschehen allein aus diesen Vorstellungen und ihrer mechanischen Wechselwirkung erklären zu können meint, während wir jenen Einfluß der Seelennatur auch auf die übrigen Formen des geistigen Lebens ausgedehnt wissen wollen.*) Zwar leugnet Herr Flügel diesen Unterschied und behauptet, daß auch nach Herbart die Seelenqualität gleicherweise für alle Arten der geistigen Vorgänge und deren Entstehung maßgebend sei; daß er sich indessen hiermit in einem groben Irrtum befindet und mit sich selbst durch diese Auffassung in Widerspruch gerät, haben wir früher zur Genüge dargethan.

Schließlich bedauern wir noch konstatieren zu müssen, daß Herr Flügel für die mancherlei groben Entstellungen unserer ersten Schrift, welche wir ihm (in unserer 2. Schrift S. 83 ff.) nachgewiesen hatten, kein Wort der Entschuldigung gefunden hat. Zwar versucht er einzelne derselben in Abrede zu stellen, indem er so im allgemeinen behauptet, es stehe doch das, was er aus dem Zusammenhange gerissen habe solle, genau dort, wo Verf. es gebraucht habe u. dgl.; indessen ist es ihm nirgends gelungen, sich von dem Vorwurf der Entstellung wirklich zu reinigen, wovon der geneigte Leser sich durch sorgfältige Vergleichung der betr. Stellen selbst überzeugen wolle. Die meisten und gerade die gröbsten Verdrehungen und Unterstellungen aber hat er einfach ganz auf sich sitzen lassen, darunter auch diejenigen, wo dem Verf. mit Anführungszeichen (!!) Worte in den Mund gelegt werden, die er an den betr. Stellen thatsäch-

*) Während also Herbart z. B. die Entstehung und Eigenart der Gefühle, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Qualität der Seele, lediglich aus Vorstellungskomplikationen zu erklären versucht, verlegen wir die Entstehungsursache in die Natur der Seele selbst, welche zwar immer nur auf Veranlassung gewisser Vorgänge des Vorstellens in Gefühlen sich äußert, niemals aber auf jene Vorgänge gerade in Form des Gefühls reagieren würde, wenn ihre Natur nicht gerade die wäre, die sie ist, mit andern Worten, wenn sie nicht zum Fühlen beanlagt wäre.

Digitized by Google

lich nicht gebraucht hat. Daß Herr Flügel nicht einmal wegen solcher Entstellungen sich zu entschuldigen für nötig befunden hat, das ist — gleichviel ob er sie wissentlich oder unwissentlich begangen hat — nach unseren Begriffen von litterarischem Anstand so unverzeihlich, daß er eigentlich einer nochmaligen Erwiderung unsrerseits gar nicht hätte gewürdigt werden sollen, zumal auch seine letzte Entgegnung wieder mit allerlei neuen Verdrehungen, Umgehungen und Unterstellungen gespickt ist. Wenn wir trotzdem die widerwärtige Arbeit einer nochmaligen Erwiderung auf uns genommen haben, so geschah es lediglich im Interesse der von uns verfochtenen guten Sache, die in der öffentlichen Meinung vielleicht an Wert verloren haben würde, wenn wir geschwiegen hätten.

II. Historische Pädagogik.

9. **Luther als Pädagog.** Vollständige Darstellung der pädagogischen Gedanken des großen Reformators. Für alle Erzieher, Lehrer, Leiter und Freunde der Schule herausgegeben von Dr. Ernst Wagner (als II. Bd. der „Klassiker der Pädagogik"). 184 S. Langensalza, 1887, F. G. L. Greßler. 1,80 M.

Das Buch beginnt mit einer ansprechenden (44 S. umfassenden) Biographie des großen Reformators, worauf dann — durchweg mit Luthers eigenen Worten — dessen pädagogische Gedanken dargestellt werden. Das „Sendschreiben an die Ratsherren ꝛc." ist vollständig wiedergegeben; aus den übrigen Schriften Luthers (an den christlichen Adel deutscher Nation, Sermon vom ehelichen Leben, Sermon an die Prediger, Haus- und Kirchen-Postille, Predigten, Tischreden, Briefe ꝛc.) ist alles, was irgend von pädagogischer Bedeutung ist, mit lobenswerter Gewissenhaftigkeit ausgezogen, und zwar nach folgendem Schema: 1. „Luthers Gedanken über häusliche Erziehung der Kinder, 2. Luthers Sorge um Gründung von Schulen und Anregung zur Organisation derselben, 3. Luthers Einfluß auf den Religionsunterricht. 4. Luthers Gedanken über die übrigen Unterrichtsgegenstände. 5. als Anhang: 13 Fabeln aus Äsop von Luther verdeutscht und Luthers geistliche Lieder, nach den Originaltexten." So gewährt das Buch — was durch das Studium der eigenen Werke Luthers nur mit Mühe zu erlangen ist — eine bequeme, wohlgeordnete und vollständige Übersicht alles dessen, was der große Reformator über pädagogische Fragen gedacht und geschrieben hat, und bildet sonach zur Litteratur der Geschichte der Pädagogik einen recht schätzenswerten Beitrag.

10. **Die christliche Erziehung.** Dargestellt im Auftrage des heil. Karl Borromäus von Kardinal Silvio Antoniano. Aus dem Italienischen übersetzt und mit der Biographie des Verf. versehen von F. X. Kunz, Direktor des luzernischen Lehrerseminars zu Hitzkirch. (I. Bd. der „Bibliothek der katholischen Pädagogik".) 446 S. Freiburg i. Br., 1888, Herdersche Verlagshandlung. 5 M.

Mit diesem Werke führt sich ein neues litterarisches Unternehmen in die Öffentlichkeit ein, welches aus mehr als einem Grunde Beachtung verdient. Es ist eine Sammlung von pädagogischen Werken katholischer Schriftsteller älterer und neuerer Zeit, welche unter Mitwirkung von Geh.

Digitized by Google

Rat Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und geistl. Rat Dr. H. Rolfus von dem Seminardirektor Fr. X. Kunz zu Hitzkirch unter dem Titel einer „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ herausgegeben wird. Es stellt sich dieses Sammelwerk ausgesprochenermaßen auf einen exklusiv katholischen Standpunkt. Durch Vorführung der bedeutendsten Leistungen katholischer Pädagogen will es „der übertriebenen Wertschätzung der sogen. modernen (protestantischen) Pädagogik wirksam begegnen, deren Einfluß auf das öffentliche und private Erziehungswesen ein unheilvoller genannt werden muß.“ Das Bewußtsein zu wecken, „daß nur in der katholischen oder, was gleichbedeutend ist (!), in der christlichen Pädagogik die allseitig wahren und richtigen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zu finden seien“, wird ausdrücklich als „einer der Hauptzwecke“ dieser Bibliothek bezeichnet. Daher versteht es sich denn auch von selbst, daß die pädagogischen Werke protestantischer Ketzer principiell ausgeschlossen wurden. So sehr eine solche schroffe Exklusivität des Standpunktes protestantischerseits verurteilt werden muß, so wenig dürfen wir „modernen Ketzer“ uns dadurch doch abschrecken lassen, von diesem Werke eingehende Kenntnis zu nehmen. Daß auch wir daraus manches lernen können, sowohl nach der positiven als nach der negativen Seite hin, dafür bietet schon der vorliegende erste Band ausreichende Gewähr. Der Kardinal Silvio Antoniano (1540—1603), dessen Lebensgeschichte und Erziehungslehre in diesem Bande dargestellt wird, war von geringer Herkunft, aber ein Mann von ausgezeichneten Geistesfähigkeiten, ein feingebildeter Humanist sowohl wie ein gründlicher Kenner der katholischen Theologie (Mitverfasser des Catechismus romanus) und trotz seines streng hierarchischen Standpunktes von edlen Eigenschaften des Herzens und Charakters. Neben vielen anderen gedruckten und ungedruckten Schriften verfaßte er auch ein Werk „über die christliche Erziehung der Kinder“, hauptsächlich auf Anregung des berühmten Mailänder Erzbischofs Karl Borromäus, mit dem er durch Bande der Freundschaft verknüpft war und dessen regen Eifer für die Förderung des katholischen Erziehungswesens er teilte. Das Werk, welches im Jahre 1584 zu Verona erschien, ist mehr für das Volk (die Eltern), als für die Gelehrten bestimmt und deshalb auch nicht in der lateinischen, sondern in der italienischen Sprache abgefaßt. Aus dieser Sprache ist es nunmehr durch den Seminardirektor Kunz zum erstenmale ins Deutsche übertragen. Die Darstellung ist klar, durchsichtig und durchaus allgemein verständlich. Was den Inhalt des Werks betrifft, so beschränkt sich dasselbe — abgesehen von einigen Seitenblicken auf den Unterricht in der Religion und den alten Klassikern — auf die Darstellung der Erziehung im engeren Sinn; und zwar ist es zumeist die Familien-Erziehung, welche es im Auge hat. Der Grundgedanke des Werks ist dieser, daß die Erziehung in allen ihren Thätigkeiten vom Geiste des Christentums getragen sein müsse. Freilich ist es nicht der reine biblische Geist des Christentums, dem Verf. das Wort redet, sondern der hierarchisch-katholische, mit aller Unduldsamkeit, allem Formelwesen und allen Irrtümern desselben; immerhin aber sind seine bezüglichen Ausführungen reich an beachtenswerten pädagogischen Winken und Gedanken. Auch

Digitized by Google

sonst bietet das Werk manches Gute. Die große Bedeutung einer guten Familienerziehung, die Macht frühzeitiger Gewöhnung und die unendliche Wichtigkeit des guten Beispiels der Eltern und Hausgenossen dürfte kaum irgendwo wahrer und lebendiger geschildert sein, als hier. Auch über die Berücksichtigung der kindlichen Individualität, über die dem Kindesalter eigentümlichen Tugenden und Fehler und deren erziehliche Behandlung, über Spiele und Erholung, Nahrung und Kleidung u. dgl. giebt der Verf. allerlei gute Ratschläge, wenn auch andrerseits manche seiner bezüglichen Anschauungen als engherzig und einseitig verworfen werden müssen. Besondere Anerkennung verdient es, daß Verf. trotz seines hierarchischen Standpunktes entschieden für eine „allgemeine Volksbildung“ eintritt. Er verlangt (S. 390), daß alle Knaben, „auch diejenigen, welche den niedrigsten Ständen angehören, (außer der Religion) wenigstens lesen, schreiben und rechnen lernen“, weil diese Kenntnisse „während des ganzen Lebens jedermann die vorzüglichsten Dienste leisten“ und weil dadurch die Vorteile, welche die Schule in erziehlicher Hinsicht bietet“, allen Kindern zugewendet werden. Die Mädchen sollen ausnahmslos wenigstens lesen lernen. Für einen Papisten des 16. Jahrhunderts immerhin eine respektable Weitherzigkeit der Gesinnung.

11. **Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha.** Nach den archivarischen Quellen dargestellt von Dr. phil. Woldemar Boehne. 352 S. Gotha, 1888, E. F. Thienemann. 4,40 M.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Herzog Ernsts pädagogische Bestrebungen bis zu seinem Regierungsantritt. 2) Herzog Ernsts Bestrebungen zur Erziehung seiner erwachsenen Unterthanen. 3) Herzog Ernsts Bemühungen um die Erziehung und Bildung der Kinder in Haus und Schule. 4) Herzog Ernsts Verdienste um das Gymnasium. 5) Herzog Ernsts Bestrebungen zur Verbesserung der Universität Jena. 6) Herzog Ernsts Erziehung seiner eigenen Kinder.

Daß der treffliche Herzog sich um die Bildung seines Volkes große Verdienste erworben hat, daß er in seinem Lande zuerst den allgemeinen Schulzwang durchgeführt hat, daß er den Lehrern zuerst eine auskömmliche Existenz sicherte, daß er das Volksschulwesen des Herzogtums auf eine Höhe brachte, die dermalen in keinem anderen deutschen Lande auch nur annähernd erreicht wurde ꝛc.: alles das sind zwar für die Geschichte der Pädagogik längst bekannte Dinge. Und doch erscheinen diese Dinge in dem vorliegenden Werke in einem neuen, wir möchten sagen, verklärtem Lichte. Das kommt daher, weil uns hier — aus einer Fülle von Quellendetails — die intime persönliche Stellung des Herzogs zu den Angelegenheiten der Schule so lebendig entgegentritt, daß unser Interesse für ihn dadurch in hohem Maße gesteigert werden muß. Bei manchem Regenten, den die Geschichte der Pädagogik als Förderer des Schulwesens feiert, mag dem kritischen Leser schon der Zweifel gekommen sein, ob denn das, was als sein Verdienst gepriesen wird, auch seinem eigensten Interesse und Wollen entsprungen und somit in Wahrheit als sein Verdienst zu betrachten sei. Hinsichtlich Ernsts des Frommen muß jeder derartige Zweifel vollkommen verstummen, wenn wir uns beim Verf. des vorliegenden trefflichen Werkes Auskunft erholen. Wir werden dann von

Digitized by Google

Rührung und Staunen ergriffen über diese gewiß ganz einzig dastehende Vater-Fürsorge eines Fürsten für seines Volkes Erziehung und Bildung, eine Fürsorge, die auch vor den größten Schwierigkeiten nicht zurückschreckt, die auch das Kleinste nicht unbeachtet läßt und die ausharrt bis ans Ende. Weitaus die meisten seiner trefflichen pädagogischen Neuerungen entsprangen seiner eigensten landesväterlichen Initiative, und wo wirklich einmal die erste Anregung von anderer Seite ausging, da war doch bei der weiteren Beratung und Ausführung der Herzog stets in hervorragender Weise persönlich beteiligt. Wie gewissenhaft er kontrollierte und insonderheit die Schulen visitierte, darüber möge Verf. beispielsweise selbst berichten. „Gemeinschaftlich mit seinem Hofprediger Brunchorst bereiste der Herzog sehr oft alle Teile des Landes, um gründlich und gewissenhaft sich selbst zu überzeugen vom Thun und Treiben aller seiner Beamten, Pfarrer und Schuldiener. Auch die kleinsten Dörfer wurden dabei aufgesucht, und immer erschien der Herzog in den Schulen ohne vorherige Anmeldung, mitunter an demselben Orte mehrere Male kurz hintereinander und nicht selten auch bald nach der durch den Ephorus veranstalteten Spezialvisitation. Dabei führte er stets ein Verzeichnis aller Kirchen- und Schuldiener und oft auch die letzten Visitations-Protokolle der betreffenden Gemeinde und die von dem Ephorus den Lehrern ausgestellten Memorialien bei sich und sah nach, ob und wieweit die gerügten Mängel beseitigt waren. Dem Unterricht selbst wohnte er oft bei und mit besonderer Vorliebe hörte er zu „wie die Kinder in Erkenntnis des Heils unterrichtet würden. Dabei tadelte er streng, aber würdevoll und liebreich sowohl die säumigen Lehrer als die trägen Schüler. Nicht minder aber spendete er dem Fleiße das verdiente Lob und spornte durch Geschenke an Büchern und Geld zur Beharrlichkeit und zum Nachstreben an. Auch gegen den geringsten Dorfschulmeister, der seine Pflicht erfüllte, war er herablassend und freigebig." Ähnliche Beispiele einer geradezu staunenerregenden Fürsorglichkeit des Herzogs für das Volksschulwesen seines Landes könnten aus dem Werke in größerer Zahl angeführt werden. Und nicht bloß um das niedere Schulwesen war der Herzog so liebevoll bemüht, sondern ebensowohl auch um die Hebung der höheren Schulen, sowie endlich auch um die Fortbildung der der Schule schon Entwachsenen, die, namentlich in den ersten Zeiten seiner Regierung, da das Land noch unter den materiellen und geistigen Verheerungen des 30jährigen Krieges schwer daniederlag, einer solchen Fürsorge dringend bedurften. Mag auch bei den pädagogischen Bestrebungen und Einrichtungen des Herzogs manche Einseitigkeit und mancher Irrtum mit untergelaufen sein — wo gäbe es ein menschliches Werk, das die vorgeschrittene Nachwelt in keinem Punkte zur Kritik herausforderte — jedenfalls hat er wie kein anderer Fürst vor und nach ihm in aufopferndster Weise sich um das geistige Wohl seines Volkes bemüht. Und daß auch der Erfolg dem edlen Wollen nicht fehlte, ersehen wir u. a. aus einem Sprichwort damaliger Zeit, in dem es heißt, daß Herzog Ernsts Bauern frömmer und gelehrter seien, als in anderen Landen die Edelleute.

12. **M. Valentin Weigels Leben und Schriften.** Nach den Quellen dargestellt von August Israel, K. S. Schulrat u. Seminardirektor. Mit Weigels

Digitized by Google

Bildnis und einer Nachbildung seiner Handschrift. 167 S. Zschopau, 1888, F. A. Raschke. 3 M.

Das Buch verfolgt den Zweck, das Gedächtnis V. Weigels, welcher im 16. Jahrhundert zu Zschopau im Erzgebirge als Prediger segensreich wirkte und dessen Andenken in seiner Gemeinde lange Zeit in hohen Ehren gehalten wurde, zunächst in dieser Gemeinde von neuem zu beleben; zugleich aber soll es den wegen seines Mysticismus vielfach angefeindeten und bis in die neuste Zeit — zufolge mangelnder kritischer Sichtung seines ächten und unächten litterarischen Nachlasses — oft ungerecht und unrichtig beurteilten Theologen in der öffentlichen Meinung der wissenschaftlichen Welt rehabilitieren. Das Buch ist von wissenschaftlichem Werte und verdient in der Theologenwelt alle Beachtung; zu den Bestrebungen dieser Zeitschrift aber steht es in zu entfernter Beziehung, als daß eine nähere Besprechung seines Inhalts hier angezeigt wäre.

13. **Goethe als pädagogischer Schriftsteller** und seine Stellung zu den Erziehungs- und Unterrichtsfragen der Gegenwart. Von Adolf Langguth. 39 S. Halle a. S., 1888, Max Niemeyer. 80 Pf.

Goethe war kein „pädagogischer Schriftsteller" im eigentlichen Sinne des Worts; immerhin aber sind seine Dichtungen so reich an feinen pädagogischen Anmerkungen, sowie an interessanten pädagogischen Situationen und Genrebildern aller Art, daß Verf. vorgenannter Broschüre sich keiner undankbaren Aufgabe unterzog, indem er sich daran machte, die Werke des großen Dichters auch einmal nach ihrem pädagogischen Gehalte zu würdigen. Die feine Art, wie Verf. einzelne Stellen — auch aus den weniger bekannten Dichtungen — in ihrer pädagogischen Bedeutung zu beleuchten und mit den Verhältnissen der Gegenwart in lebendige Beziehung zu bringen versteht, beweist zur Genüge, daß er in dieser Hinsicht seiner Aufgabe durchaus gewachsen war; leider aber hat er diese Aufgabe ihrem Umfange nach zu wenig erschöpft. Er hat im Grunde nur eine flüchtige Skizze geliefert, die sich sehr interessant liest, aber doch ein sehr unvollständiges Bild von der Sache giebt.

14. **Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts.** Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr, † Schulrat u. Seminardirektor in Erfurt. 2. Aufl. I. Bd., 2. Lief., enthaltend: Geschichte des deutschen Unterrichts in der Volksschule (als Forts. der 1. Lief.) von A. Engelien, H. Fechner, † Dr. C. Kehr, Th. Kriebitsch, H. Ruete. Bogen 11—20. 2 M. — II. Bd., Lief. 3 u. 4, enthaltend: Geschichte des Volksschulunterrichts in den Realien von C. Diercke, M. Geistbeck, F. E. Helm, H. Lange, A. Richter. Jede Lieferung 7 Bogen. à Lief. 2 M. Gotha, 1887 und 88, C. F. Thienemann.

Wir dürfen wegen dieses Werkes auf unsere Recension der ersten Lieferung desselben im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 14 f.) verweisen. Die neuen Lieferungen bieten keine Veranlassung, unser dort abgegebenes beifälliges Urteil in irgend erheblicher Weise zu modificieren.

15. **Das Großherzogl. Lehrerseminar zu Weimar in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens.** Eine Gedenkschrift von dem derzeitigen Direktor Professor H. Ranitzsch. 113 S. Weimar, 1888, H. Böhlau. 1,60 M.

Die vorliegende Schrift ist eine Festgabe zu der am 31. März v. J. stattgehabten Säkularfeier des Weimarischen Lehrerseminars. Um die

Begründung dieses Seminars hat sich namentlich der bekannte Dichter Johann Gottfried Herder verdient gemacht, welcher damals die Stelle eines Generalsuperintendenten in Weimar bekleidete und als solcher zugleich die Oberaufsicht über das gesamte Weimarische Schulwesen ausübte. Herder war auch der erste Direktor der Anstalt. Wie die meisten anderen deutschen Seminarien, so war auch das Weimarische in dem ersten Stadium seiner Entwickelung noch keine selbständige Anstalt mit eigenem Gebäude und eigenen Lehrern, sondern es war teils den dortigen Volksschulen, teils dem Gymnasium angeschlossen; hier erhielten die Seminaristen ihren Unterricht, dort übten sie selbst sich im Unterrichten. Natürlich konnte bei dieser Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Anstalt nur Bescheidenes erreicht werden. Auch andere Umstände hemmten zunächst eine gedeihliche Entwickelung derselben, so die sehr geringe Dotation der Anstalt, die ärmlichen Verhältnisse der Seminaristen, welche großenteils ihren Lebensunterhalt durch Privatstunden verdienen mußten, sehr häufiger Lehrerwechsel und — was einigermaßen verblüfft — eine sehr weitgehende Ausnutzung der Seminaristen für Theaterzwecke (als Statisten, Choristen ꝛc.). Diese unwürdige Ausbeutung der Seminaristen hatte kein geringerer auf dem Gewissen, als der große Goethe, der damals bekanntlich die Oberleitung des Weimarischen Theaters in Händen hatte; Herder protestierte sehr energisch, konnte aber gegen Goethe nichts ausrichten. Wie das Weimarische Seminar von all diesen beengenden Fesseln sich nun allmählich befreit hat und aus den Kinderschuhen nach und nach emporgewachsen ist zu der jetzt ganz selbständigen, äußerlich und innerlich so wohlgeordneten (sechsklassigen) Anstalt: das des näheren wiederzugeben, ist hier nicht der Ort. Wir haben die Schrift mit vielem Interesse gelesen und möchten sie als einen recht wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Seminarwesens hiermit bestens empfohlen haben.

16. **Die Klassiker der Pädagogik.** Bd. I. Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts (Psychologie, Ethik u. Pädagogik). Zum Studium für Lehrer u. Freunde der Pädagogik herausgegeben von Dr. Ernst Wagner. Mit dem Bildnis Herbarts. Dritte stark verm. Aufl. 398 S. Langensalza, 1888, F. G. L. Greßler. 4 M.

Vgl. die Recension der ersten Auflage im 39. Jahrgange des Pädagog. Jahresberichts. Das Werk hat in der neuen Auflage erhebliche Erweiterungen erfahren, ohne im Preise höher gestellt zu sein. Solchen Lesern, denen Herbarts Werke nicht zur Verfügung stehen, bietet dieser Auszug einen recht brauchbaren Ersatz.

17. **Pädagogische Klassiker.** Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller. Mit kritischen Erläuterungen versehen. Gegründet unter der Redaktion von Prof. Dr. G. A. Lindner. XVIII. Bd. Neue Serie. VIII. Bd. Johann Heinrich Pestalozzi. **Lienhard u. Gertrud.** Mit Einleitung u. Anmerkungen herausgegeben von Dr. J. Wychgram, Oberlehrer an der städtischen höheren Schule für Mädchen zu Leipzig. 213 S. Wien u. Leipzig, 1888, A. Pichler. 1,50 M.

Die Einleitung verbreitet sich über die Entstehungsgeschichte, über Wert und Bedeutung der Pestalozzischen Schrift. Der Text ist wörtlich nach der Cottaschen Gesamtausgabe von Pestalozzis Schriften wiedergegeben. Die Anmerkungen enthalten vorwiegend sprachliche Erläuterungen.

Digitized by Google

18. **Bernhard Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht.** In Verbindung mit mehreren Schulmännern neu herausgegeben u. überarbeitet von W. Erdmann, Seminarlehrer. 535 S. Münster, 1888, Aschendorff. 1,80 M. (Ohne Einleitung u. Anmerkungen.)

19. **Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit.** Mit Biographieen, Erläuterungen u. erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Bernhard Schulz, Regierungs- u. Schulrat in Münster, Dr. J. Gansen, Regierungs- u. Schulrat in Breslau, Dr. A. Keller, Pfarrer u. Schulinspektor zu Weißkirchen a. Taunus. Lief. 1—7: Bernhard Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht. Bearbeitet von Dr. J. Gansen, Regierungs- u. Schulrat in Breslau. 330 S. Lief. 8 u. 9: Fénelon, über die Erziehung der Mädchen, bearbeitet von Fr. Schiefer, Regierungs- u. Schulrat in Aachen. 95 S. Paderborn u. Münster, 1888, F. Schöningh. à Lief. 24 Pf.

Vom katholischen Standpunkt aus bearbeitet. Im allgemeinen nach dem Wortlaut der Originaltexte wiedergegeben; verkürzt nur an solchen Stellen, welche Bedeutungsloses oder Anstößiges enthalten. In der 7. Lieferung eine kurze Lebensbeschreibung Overbergs. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind teils kritischer, teils erklärender und orientierender Natur.

20. **Pädagogische Bibliothek.** Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Karl Richter. V. Bd. Der ganzen Sammlung 19., 20. u. 21. Heft. A. H. Francke, kurzer u. einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit anzuführen sind. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Karl Richter. 2. durchges. u. verm. Aufl. 191 S. Leipzig, 1888, Siegismund u. Volkening. Brosch. 1,50 M., kart. 1,80 M., in eleg. Leinwbd. 2,25 M.

Die „Einleitung" macht den Leser mit der Lebensgeschichte sowie mit der ganzen Geistesrichtung A. H. Franckes bekannt. Der Text ist getreu nach dem Original wiedergegeben, sogar hinsichtlich der Orthographie. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen — teils kritischer, teils sachlich erläuternder Art — sind recht eingehend und wertvoll.

21. **Die Klassiker der Pädagogik,** Bd. III u. IV. Chr. Gotth. Salzmanns pädagogische Schriften. Für Lehrer und Erzieher herausgegeben von Dr. Ernst Wagner. Langensalza, 1888, F. G. L. Greßler. 2 Teile. 1. Teil 223 S. 1,80 M. 2. Teil 294 S. 2,30 M.

Der erste Teil enthält neben einer Biographie Salzmanns (nach den von J. W. Ausfeld und der ältesten Tochter Salzmanns 1813 herausgegebenen „Erinnerungen aus dem Leben Salzmanns" bearbeitet) 1. das „Ameisenbüchlein", 2. „Noch etwas über Erziehung nebst Ankündigung einer Erziehungsanstalt", 3. „Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen". Der zweite Teil enthält 1. das „Krebsbüchlein", 2. „Konrad Kiefer". Dem ersten Teile ist außerdem ein Bildnis Salzmanns, dem zweiten Teile ein Bildnis der Erziehungsanstalt Schnepfenthal beigegeben. Erläuternde Anmerkungen sind dem Texte nur an ganz vereinzelten Stellen beigefügt.

22. **Pädagogische Klassiker.** Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller. Mit kritischen Erläuterungen versehen. Herausgegeben unter der Redaktion von Prof. Dr. Gustav Adolf Lindner. XVII. Bd. Neue Serie VII. Bd. Chr. Gotth. Salzmanns pädagogische Schriften. Mit einer Einführung über Salzmanns Leben und Pädagogik sowie mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Richard Bosse in Schnepfenthal und Jo-

Digitized by Google

hannes Meyer in Osnabrück. Zweiter Teil: Kleinere pädagogische Schriften. 362 S. 3 M.

Über den ersten Teil dieses Werkes, welcher die wichtigsten Schriften Salzmanns („Noch etwas über Erziehung", „Krebsbüchlein", „Konrad Kieser", „Ameisenbüchlein") in vollständigem Abdruck enthält, cf. die Recension im 39. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 401. Der vorliegende zweite Teil giebt im Auszuge die übrigen pädagogischen Schriften Salzmanns: „Über die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal", „Nachrichten aus Schnepfenthal ꝛc.", „Über die heimlichen Sünden der Jugend", „Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen", „Moralisches Elementarbuch", „Erster Unterricht in der Sittenlehre ꝛc.", „Heinrich Gottschalk ꝛc.", „Unterricht in der christlichen Religion", „Konrad Kiesers A-B-C und Lesebüchlein". Außerdem enthält dieser Teil einige Stücke aus den Jugend- und Volksschriften: „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde", „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend", „Taschenbuch zur Beförderung der Vaterlandsliebe". Die Auswahl ist durchweg mit Geschick und Sorgfalt getroffen; nichts, was von bleibendem Wert und Interesse für die Pädagogik ist, dürfte unberücksichtigt gelassen sein.

III. Systematische Pädagogik.

23. **Vorschule der Pädagogik Herbarts** von Chr. Ufer. 5. verm. u. verb. Aufl. 115 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 2 M.

24. **Die formalen Stufen des Unterrichts.** Eine Einführung in das Studium der Herbart-Zillerschen Pädagogik. Von Theodor Wiget, Seminardirektor in Chur. 3. Aufl. 75 S. Chur, 1888, Jul. Rich. 1,40 M.

25. **Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartschen Grundsätzen** bearbeitet von Dr. W. Rein, Professor an der Universität Jena, A. Pickel, Seminarlehrer in Eisenach und E. Scheller, Seminarlehrer in Eisenach. I. Das erste Schuljahr. 4. Aufl. 202 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 3 M.

26. **Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen.** Eine zeitgeschichtliche pädagogische Betrachtung und kritische Studie von Dr. Friedrich Bartels, Direktor sämtlicher Bürgerschulen in Gera. 2. verm. u. völlig umgearb. Aufl. 204 S. Wittenberg, 1888, R. Herrosé. 2,40 M.

27. **Gespräche über die Herbart-Zillersche Pädagogik** von Dr. Oskar Hubatsch, Direktor des Realgymnasiums in Halberstadt. 216 S. Wiesbaden, 1888, C. G. Kunze. 3 M.

28. **Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterrichts,** nach ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Grundlage und ihrer Anwendung im Volksschulunterrichte dargestellt von Karl Richter. Gekrönte Preisschrift. Nebst einem Anhange von Lehrproben nach den formalen Stufen. 166 S. Leipzig, 1888, Max Hesse. 3 M.

Alle vorstehend aufgeführten Schriften haben das miteinander gemein, daß sie sich mit Fragen der Herbart-Zillerschen Pädagogik beschäftigen; während jedoch die drei ersteren Schriften für diese Pädagogik eintreten, stellen die drei letzteren sich kritisch zu derselben.

Die erste Schrift bezeichnet sich selbst als eine „Vorschule der Pä-

Digitized by Google

dagogik Herbarts", überschreitet jedoch die Grenzen, welche dieser Titel ihr vorschreibt, indem sie dem Lehrer statt Herbartscher Originalien vielfach Zillersche Posteriora auftischt: um so bedenklicher, da sie für Anfänger bestimmt ist, denen jedes Kriterium für die Unterscheidung des miteinander Verquickten fehlt. Abgesehen von diesem frommen Betruge, mit dem übrigens Verf. nicht vereinzelt dasteht, wird die Schrift ihrem Zwecke, „das Notwendigste und Leichtere aus dem bezüglichen Gebiete so darzustellen, daß es einem angehenden Lehrer verständlich werde", durchaus gerecht und kann allen Uneingeweihten, welche sich auf eine bequeme Weise mit den wichtigsten Lehren des Herbart-Zillerschen Systems bekannt machen möchten, unbedenklich empfohlen werden. Was die Auswahl und Anordnung des Stoffes betrifft, so giebt Verf. zuerst eine kurzgefaßte Darstellung der Herbartschen Psychologie und Ethik, behandelt dann die wichtigsten Punkte der Herbart-Zillerschen Pädagogik und giebt zum Schluß einen „litterarischen Wegweiser" für diejenigen, welche sich in die Materie tiefer hineinarbeiten wollen. Die Darstellung ist fast durchweg klar, schlicht und allgemeinverständlich. Zu einer Kritik des vom Verf. eingenommenen Standpunktes fordert die Schrift nicht heraus, da dieselbe, wie Verf. selbst im Vorwort bemerkt, auf eigentliche Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erhebt und „nicht beweisen, sondern nur verständlich darstellen und dadurch beim Leser Kraft und Mut schaffen will, sich durch andere Schriften weiter in die Sache einzuarbeiten."

Die zweite Schrift (von Wiget) beschränkt sich auf die Behandlung der Zillerschen „Formalstufen", unterscheidet sich von der vorhergehenden außerdem aber dadurch, daß sie mit ihrem Gegenstande nicht bloß bekannt machen, sondern die Richtigkeit desselben auch beweisen will. Es ist in seiner Art ein vortreffliches Schriftchen, welches jedem Leser, gleichviel welchen pädagogischen Standpunkt er einnimmt, auf das angelegentlichste empfohlen werden muß. In klarster, anschaulichster Darstellung führt Verf. den Leser in das Verständnis der Formalstufen ein und in wirklich überzeugender Weise, mit trefflich gewählten Beispielen illustrierend, weiß er das psychologische Recht dieses Lehrganges zu begründen. Eine so unbedingte und generelle Gültigkeit freilich, wie Verf. sie den Zillerschen Formalstufen beimißt, kann denselben doch nicht zugestanden werden. Wohl sind sie da am Platze, wo es sich um einen „vollständigen Lernprozeß" im Sinne des Verf. handelt, wo also das neue Lehrpensum (die „methodische Einheit") zu seinem Verständnis eine „analytische Vorbesprechung" wirklich voraussetzt und wo es wirklich „begrifflich Neues" von solchem Werte darbietet, daß es sich der Mühe verlohnt, dasselbe (auf dem Wege der Association, des Systems und der Methode) herauszuarbeiten und für den künftigen Gebrauch zu fixieren und disponibel zu machen. Aber diese Voraussetzung trifft eben nicht so generell zu, wie Verf. annimmt; ja, bei Lichte besehen, sind es verhältnismäßig sogar nur wenig Lehrstoffe, die ihrer Natur nach wirklich jenen „vollständigen Lernprozeß" bedingen und auf die sonach der Lehrgang der Formalstufen in seiner ganzen Vollständigkeit Anwendung erleidet. Verkennt man diese Thatsache und macht die Formalstufen, wie Ziller und in Übereinstimmung mit ihm auch Herr Wiget verlangt, gleichwohl zu

Digitized by

einem Universalrecept für die gesamte Unterrichtsarbeit, so begünstigt man damit jenes sinn- und geistlose Schablonenwesen, wie es uns in zahllosen Lehrproben der Zillerschen Schule in so abschreckender Weise entgegentritt. Da schickt man z. B. bei der Behandlung der biblischen Geschichte „von Josefs Träumen" eine analytische Vorbesprechung über des Kindes eigene Träume voraus, damit es ja nicht an den appercipierenden Vorstellungen fehle, — als ob das Kind nicht ohnedies im Reich der Träume hinlänglich zu Hause wäre! Da werden (als Stufen der Association und des Systems) Josefs Träume unter sich und mit den Träumen Pharaos, des Mundschenken ꝛc. umständlich verglichen und daraus das „begriffliche Resultat" abgeleitet, daß „in den Träumen sich des Menschen Gesinnung bekunde", — als ob diese zweifelhafte Wahrheit irgend welchen Wert für die Kinder hätte! Da wird dann schließlich, um dieses begriffliche Wissen für den künftigen Gebrauch einzuüben und disponibel zu machen, den Kindern aufgegeben, noch weitere Träume von Kindern oder Erwachsenen aufzusuchen, in denen sich ihre Gesinnungen bekunden ꝛc.*) Und all diese nutzlose, läppische Gedankenquälerei bloß der Schablone wegen! Räume man mit diesem Schablonenwesen doch endlich auf und beschränke man den Gebrauch der Formalstufen auf solche Lehrstoffe, welche ihrer Natur nach diesen Lehrgang wirklich zulassen, mit anderen Worten, welche einen „vollständigen Lernprozeß" in dem oben bezeichneten Sinne wirklich bedingen. Daß hier in der That eine unterrichtliche Behandlung im Sinne der Zillerschen Formalstufen durch die psychischen Gesetze angezeigt ist, haben wir Herrn Wiget bereits zugestanden, und daß er dies mit vorzüglicher Klarheit dargethan hat, sei zum Schlusse nochmals anerkennend hervorgehoben.

Die „Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts ꝛc." von Rein, welche gleichfalls die Zillersche Richtung vertritt, ist in dieser Zeitschrift von Herrn Dr. Dittes so wiederholt besprochen worden, daß wir ein nochmaliges Eingehen darauf für überflüssig halten, umsomehr, da wir mit Dittes Urteil im wesentlichen übereinstimmen. Es ist in seiner Art ein tüchtiges Werk, aber doch im Grunde verfehlt, weil von verkehrten Voraussetzungen ausgehend. Änderungen von principieller Bedeutung hat das Werk in der neuen (vierten) Auflage nicht erfahren.

Der Verf. des vierten Werkes (Dr. Bartels) vertritt im wesentlichen denselben Standpunkt, den Recensent selber einnimmt, verhält sich also gegen das Herbart-Zillersche System principiell ablehnend, ohne darum die Verdienste, welche die Vertreter desselben im einzelnen sich um die Pädagogik erworben haben, in Abrede zu stellen. Das Werk bildet zu der in neuerer Zeit mehr und mehr anwachsenden Herbart-Kritik einen wertvollen Beitrag, mehr jedoch nach der praktisch-pädagogischen, als nach der rein wissenschaftlichen Seite hin. Die fundamentalen (psychologischen) Irrtümer der Herbartschen Pädagogik hätten stellenweis noch schärfer hervorgehoben, noch gründlicher widerlegt werden müssen, als es vom Verf. geschehen ist. Was die Konzentrationsidee betrifft, so sucht Verf.

*) cf. Dr. Fröhlich, „Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys ꝛc.", 3. Aufl. S. 124 ff.

Digitized by Google

zwar nachzuweisen, daß dieselbe in ihrer Bedeutung für den erziehlichen Zweck des Unterrichts von der Herbartschen Schule überschätzt werde; aber er räumt doch ein (S. 173), daß in der Konzentration der eigentliche „Kardinalpunkt" des erziehenden Unterrichts liege, und daß es zu den größten Verdiensten der Herbart-Zillerschen Schule gehöre, diesen Kardinalpunkt in der Methodik den Lehrern recht energisch zum Bewußtsein gebracht zu haben. Damit konzediert Herr Bartels der Herbartschen Richtung viel mehr, als er von dem psychologischen Standpunkte aus, den er einnimmt, konzedieren durfte. Wenn die Herbartsche Pädagogik in die Konzentration den Schwerpunkt des erziehenden Unterrichts verlegt, so ist das eine notwendige Konsequenz ihrer psychologischen Voraussetzungen, denen zufolge bekanntlich alles Wollen und Handeln lediglich in Vorstellungskomplikationen seine Begründung findet und die gesamte Charakterentwickelung von der Organisation des Gedankenkreises abhängig ist. Herr Bartels aber erkennt diese Voraussetzungen nicht an, ist vielmehr, wie wir, der ganz entgegengesetzten Meinung, daß das Treibende und Richtunggebende des Strebens und Wollens in dem Gefühlsleben zu suchen sei. Verhält sich dies aber wirklich so, — was hier nicht des näheren untersucht werden kann, — dann tritt insofern auch die Konzentrationsidee in eine ganz andere Beleuchtung. Wohl verbleibt ihr dann ungeschmälert ihr gutes Recht und ihre große Bedeutung für die rein intellektuellen Zwecke des Unterrichts; aber für die erziehlichen, ethischen Wirkungen desselben büßt sie alsdann die Bedeutung einer Kardinalfrage völlig ein, und statt ihrer tritt in den Vordergrund des erziehenden Unterrichts die ganz andere Forderung, durch den Unterricht auf das Gefühlsleben des Kindes einzuwirken.*)

Ein anderer Punkt, wo Verf. uns nicht gründlich genug mit seinen Gegnern abrechnet, ist die Herbart-Zillersche Interessenlehre. Herr Bartels rechnet es (S. 202) der Herbart-Zillerschen Schule als ein besonderes Verdienst an, „die hohe Bedeutung, welche der Begriff des Interesses für den Unterricht hat, die Erzeugung des Interesses als das Zentrum und Ziel des Erziehens hingestellt und psychologisch begründet zu haben". Aber wie steht es denn um diese „psychologische Begründung" des Interesses, bei Lichte besehen? Nach Ziller**) soll das Interesse „unter den allgemeinen Begriff des Strebens fallen", wenigstens „zu den ersten Stufen des Strebens" sich erheben, doch aber auch wieder gar kein Streben sein, sondern lediglich „an dem Gegenwärtigen hängen". Es soll „zu unausgesetztem, selbstthätigem Fortschreiten immer neuen und höheren Zielen entgegen antreiben", „die Kraft eines selbstthätigen Weiterstrebens in sich enthalten" und insofern selbst „unter den Begriff des Strebens fallen"; dennoch aber soll es „stets ruhig und geduldig bleiben" und „seine volle Befriedigung finden an dem, was ihm jetzt zu Gebote steht". Was ist das nun eigentlich für

*) Diejenigen Leser, welche sich für diese Frage besonders interessieren, dürfen wir auf unsere Schrift „Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie ꝛc." S. 194 ff. verweisen.

**) cf. Ziller „Vorless. über allgem. Pädagogik" S. 151 ff., Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht S. 316 ff.

Digitized by Google

ein denkbarer psychischer Zustand, dieses strebende und doch nicht strebende, dieses in sich ganz befriedigte und doch neuen Zielen entgegendrängende Interesse? Das Interesse soll nach Ziller ferner ein „Wohlgefühl" in sich begreifen, womit der interessante Gegenstand das Gemüt des mit ihm beschäftigten Subjekts ununterbrochen erfüllt, und auf dieses „Wohlgefühl" wird zum Teil die Motivationskraft zurückgeführt, welche dem Interesse als „dem Keim und der Wurzel alles Willens" innewohnen soll. Aber wie stimmt das mit der anderen Behauptung (cf. Ziller Vorless. S. 152 f.), daß von „bloßen Gefühlserregungen" keinerlei Einfluß auf den Willen zu erwarten sei? Ist denn jenes „Wohlgefühl", welches in dem Interesse wirksam sein soll, etwas mehr und etwas anderes, als „bloßes" Gefühl? Und wie kann überhaupt irgend einem Gefühl eine motivierende Bedeutung für den Willen beigemessen werden, da doch nach der Herbartschen Psychologie, welche Ziller vertritt, alles Begehren und Wollen lediglich durch Vorgänge des Vorstellungsmechanismus hervorgebracht wird und die Gefühle nur als neben dem Begehren herlaufende oder ihm nachfolgende, keineswegs aber als dasselbe verursachende Vorgänge angesehen werden sollen! — Da das Interesse nach Ziller als „Keim und Wurzel alles Wollens" anzusehen ist und da es andererseits heißt, daß alles echte Wollen das, worauf es gerichtet sei, „um seines Wertes willen" wolle, so begreift das Zillersche Interesse als motivierenden Faktor auch das Moment der Wertschätzung in sich. Aber wie reimt sich das wieder mit den psychologischen Voraussetzungen, denen zufolge das Begehren und Wollen — ganz unabhängig von dem Vorstellungsinhalte, dessen Wert und Bedeutung — lediglich in den Lagenverhältnissen und Bewegungsvorgängen der Vorstellungskräfte seine Verursachung finden soll! Wie kann unter solchen Voraussetzungen überhaupt irgend etwas „um seines Wertes willen" begehrt und gewollt werden?! Das ist also die gepriesene „psychologische Begründung" des Interesses, durch welche die Zillersche Schule der Pädagogik einen so großen Dienst geleistet haben soll! Ein wahres Gebräu von psychologischen Widersprüchen und Unmöglichkeiten ist diese Zillersche Interessenlehre, und weit entfernt, daß der Pädagogik damit ein Dienst geleistet wäre, erweist sie sich vielmehr als ein verderbliches Irrlicht, durch welches sogar so kritisch angelegte Naturen, wie Herr Dr. Bartels, sich auf den Sumpf locken lassen.*) — Weit zutreffender und zuverlässiger erweist sich die Kritik des Verf. da, wo es sich um rein praktische Fragen handelt, und hier müssen wir durchweg ihm beistimmen. Die Widersprüche, in welche die Zillersche Pädagogik mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Wirklichkeit gerät, die Undurchführbarkeit einer Konzentration des Unterrichts à la Ziller, bzw. die Ungereimtheiten, in welche die gleichwohl versuchte Durchführung derselben führen muß, die mancherlei pädagogischen Albernheiten und Haarspaltereien, in welche die

*) Wie sich auf der Basis einer gesunden empirischen Psychologie ein widerspruchsfreier und fruchtbarer Begriff des Interesses gewinnen läßt, darüber dürfen wir den Leser auf unsere Schrift „die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie ꝛc." S. 139 ff., 230 ff. verweisen.

Digitized by Google

Zillerschen Pädagogen sich verirren, indem sie alle Lehrstoffe erbarmungslos in die Uniform der „Formalstufen" hineinzwängen ꝛc.: alles das hat Verf. recht eingehend, klar und schlagend nachgewiesen, und insofern dürfen wir sein Werk, trotz der oben beregten Mängel, als einen wertvollen Beitrag zur Herbart-Kritik bezeichnen und allen Lesern bestens empfehlen.

Das Werk von Hubatsch, welches sich gegen die Herbart-Zillersche Pädagogik gleichfalls ablehnend verhält, ist in der Form des Dialogs abgefaßt. Das Gespräch wird einem Gymnasial-Professor, einem Realschul-Oberlehrer und einem Probe-Kandidaten (einer höheren Schule) in den Mund gelegt, und zwar in der Weise, daß der letztere als Vertreter, die beiden ersteren als Gegner der Herbartschen Richtung auftreten. Die Form des Gesprächs wählte Verf., teils „weil dieselbe die Möglichkeit gewährte, die Gedanken des Autors (Herbarts, Zillers) wortgetreu wiederzugeben ohne die Anwendung einer Kette von langen Citaten", teils „um den sachlichen Inhalt in einer Gestaltung dem Leser vorzuführen, die ansprechender und interessanter ist, als die langatmige, paragraphenweise Durchnahme der betreffenden Lehren." — Nicht in allen Punkten können wir dem Verf. zustimmen. Wenn er gegen Herbarts Auffassung von dem „erziehlichen" Wert und Zweck des Unterricht polemisiert, so hat er darin zwar recht, daß Herbart den erziehlichen Einfluß des Unterrichts auf die Charakterentwickelung des Zöglings überschätzt habe; ganz im Unrecht aber ist er, wenn er von „erziehlichen" Wirkungen des Unterrichts überhaupt nichts wissen will, ja, dem Charakter des Zöglings sogar jede eigentliche Bildungsfähigkeit abspricht. Verf. steht mit dieser extremen Ansicht auf dem Kant-Schopenhauerschen-Standpunkte. Nach Schopenhauer ist des Menschen Wille (als ein unabänderlicher Akt des absoluten Willens) a priori unwandelbar und wird durch die Motive nicht in seinem Wesen, sondern nur in der äußeren Form seines Erscheinens bestimmt. „Warum der Eine boshaft, der Andere gut ist, hängt nicht von Motiven und äußerer Einwirkung, etwa von Lehren und Predigten, ab und ist schlechthin in diesem Sinne unerklärlich. Aber ob ein Böser seine Bosheit zeigt in kleinlichen Ungerechtigkeiten, feigen Ränken, niedrigen Schurkereien, die er im engen Kreise seiner Umgebung ausübt, oder ob er als ein Eroberer Völker unterdrückt, eine Welt in Jammer stürzt, das Blut von Millionen vergießt: dies ist die äußere Form seiner Erscheinung, das Unwesentliche derselben, und hängt ab von den Umständen, in die ihn das Schicksal setzte, von den Umgebungen, von den äußeren Einflüssen, von den Motiven; aber nie ist die Entscheidung selbst aus diesen Motiven erklärlich: sie geht hervor aus dem Willen, dessen Erscheinung dieser Mensch ist."*) Ganz ähnlich sagt Verf. (S. 176 f.): „Meine Ansicht ist, daß das metaphysische Wesen des Menschen durch die Erziehung gar nicht berührt wird, sondern nur seine Erscheinungsform unter den anderen Menschen. Die Erziehung kann dem Willen nicht die Moralität verleihen, die dieser von Natur nicht hat, wohl aber kann sie die Äußerungen des an sich unveränderlichen Charakters den Forderungen ent-

*) cf. Schopenhauer „Die Welt als Wille und Vorstellung", 4. Aufl. 1. Bd., S. 165.

Digitized by Google

sprechend ausbilden, die Gesetz und Sitte, Vernunft und Moral aufstellen.“ „Die Menschen werden gut und böse *geboren* . . . . ., der ursprüngliche Charakter bleibt (trotz aller Erziehung) unverändert derselbe; er wird nicht sittlich besser an sich, aber er wird für die Beurteilung der anderen sittlicher handeln, wird nicht mit dem rohen, zerstörenden Egoismus die Mitwelt schädigen, sondern mit verfeinertem Egoismus ihr und sich selber dienen. Und das ist das, was wir durch die Erziehung auf moralischem Gebiete erreichen können.“ (sic!) Verf. verwahrt sich zwar dagegen, mit dieser Auffassung irgend einer „philosophischen Ansicht“ zu huldigen, und behauptet — im Unterschiede von Herbart — auf dem gesunden Boden der Erfahrung zu stehen; in Wahrheit aber ist er ganz und gar in den Vorurteilen der Schopenhauerschen Metaphysik befangen, die mit der Erfahrung nicht minder in Widerspruch steht und sich nicht minder überlebt hat, als diejenige Herbarts. Die Wahrheit liegt, wie in so vielen Fällen, so auch hier zwischen den Extremen in der Mitte. In gewissem Umfange ohne Frage schon durch die ursprüngliche Naturanlage determiniert, ist der Charakter in seiner Entwickelung andererseits doch ebenso zweifellos durch später hinzutretende Einflüsse — namentlich auch durch erziehliche Einwirkungen — bestimmbar, und zwar nicht bloß in den unwesentlichen Formen seines äußeren Erscheinens, sondern auch in seiner moralischen Grundrichtung. Daß dem wirklich so ist, wird durch die Erfahrung in Tausenden von Exempeln auf das unwidersprechlichste bezeugt. Wenn Verf. noch imstande sein sollte, seine metaphysischen Vorurteile dieser empirischen Wahrheit zu opfern, so würde er dann vielleicht auch etwas mehr Verständnis zeigen für die erziehliche Bedeutung des *Unterrichts*, die er jetzt so vollständig verkennt, daß ihm die Schule eigentlich nur dazu berufen erscheint, die Jugend für den Kampf ums Dasein auszurüsten. Ebenso banausisch, wie über die Gesammtaufgabe des Schulunterrichts, urteilt er dann auch über das Bildungsziel und den Bildungswert der einzelnen Unterrichtsfächer. Von der *Geschichte* sagt er z. B. (S. 186) mit dürren Worten, „sie sei nicht dazu da, um als Gesinnungsstoff zu dienen und moralische Wirkungen hervorzubringen.“ Wirklich! Wenn nun aber die Geschichte selbst an diese kategorische Erklärung des Herrn Hubatsch sich nicht kehrt und die verbotenen moralischen Wirkungen gleichwohl hervorbringt? Freilich, wäre sie wirklich so „trocken, lückenhaft und einsilbig“, wie Verf. meint, und ließen sich lebensvolle, das Gemüt ergreifende Bilder des Geschehenen nur durch „Umkleidung der dürftigen Überlieferung mit Phantasiewerk“ und durch „poetische Zuthaten“ erkünsteln, dann möchte er im Rechte sein. Aber ist denn die geschichtliche Überlieferung wirklich so „trocken, einsilbig und dürftig“, daß man, um sie gemütbildend für die Jugend zu gestalten, zu poetischen Lügen seine Zuflucht nehmen müßte? Zwar in den *Tabellen* und *Kompendien* erscheint sie so, und fast sollte man glauben, daß Verf. sie nur daraus kenne; aber die geschichtlichen Ereignisse selbst waren nicht so trocken und einsilbig, die geschichtlichen Personen nicht so tot und seelenlos, wie sie in jenen Excerpten erscheinen, sondern alles war ursprünglich lebensvoll, individuell und plastisch, wie das wirkliche Leben der Gegenwart, und Gott sei Dank ist uns außer jenem tabella-

Digitized by Google

rischen Gerippe der Geschichte auch von diesem lebendigen Fleisch derselben sehr vieles überliefert worden, so viel, daß der Geschichtslehrer, dessen historische Belesenheit nur etwas über den Horizont des Schulkompendiums hinausgeht, auf Schritt und Tritt Gelegenheit findet, den Schülern historisch wahre und dennoch lebensvolle, ergreifende Geschichtsbilder vorzuführen. Und diese Gelegenheit sollte der Geschichtslehrer — vielleicht um dem Gedächtnis seiner Schüler desto größere Massen tabellarischen Wissens einstopfen zu können — unbenutzt vorübergehen lassen, wo es doch erfahrungsmäßig feststeht, daß gerade durch eine solche lebensvolle Plastik der historischen Darstellung der Schüler gefesselt, für die großen Thaten und Männer der Vorzeit begeistert und lebendiges Interesse für das Studium der Geschichte in ihm geweckt wird? Das heißt denn doch, einem didaktischen Materialismus das Wort reden und den ideellen Bildungswert der Geschichte in einer Weise verkennen, für die uns jeder sensus fehlt. — Sehen wir von dieser materialistischen Grundrichtung des Buches ab, so können wir im übrigen dem Verf. fast durchweg zustimmen. Seine Kritik der Herbart-Zillerschen Verkehrtheiten ist meistens berechtigt und zutreffend. Daß die Herbartsche Psychologie ein metaphysisches Luftgebilde ohne jede empirische Basis sei, daß Herbart den Zweck der Erziehung einseitig bestimmt habe, daß der Herbart-Zillersche Begriff des Interesses in sich widersprechend sei, daß die Zillerschen Ideen über Konzentration des Unterrichts, über die Anordnung des Lehrstoffs nach den „kulturhistorischen Stufen", über die gesamte Einrichtung, Organisation und Verwaltung der Schulen ꝛc. teils auf ganz verkehrten Voraussetzungen beruhen, teils mit den Anforderungen der Wirklichkeit in argen Konflikt geraten ꝛc.: alles das wird klar und überzeugend dargethan — durchweg in der frischen, fesselnden, oft geradezu amüsanten Form des Wechselgesprächs, welches den Leser über manche an und für sich spröde und trockene Partie der Untersuchung leicht und angenehm dahinführt. Wir zweifeln nicht, daß das interessante Buch viele Leser finden wird.

Der Verf. der letzten Schrift („die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterrichts") steht in seinen psychologischen Anschauungen auf Herbartschem Boden (cf. S. 86 ff.). Es ist hier nicht der Ort, uns mit ihm des näheren in einen Streit über die Berechtigung dieser Anschauungen einzulassen; nur möchten wir ihm nachdrücklich zum Bewußtsein bringen, daß, wenn er diesen psychologischen Standpunkt als einen „erfahrungsgemäßen" ausgiebt, er damit die Wahrheit doch gar zu sehr auf den Kopf stellt. „Erfahrungsgemäß, so sagt er, bringt unsere Seele weder angeborene Vermögen noch Kräfte mit zur Welt, ... nichts ist in ihr, was nicht eingezogen wäre durch das Thor der Sinne." Aber aus welcher „Erfahrung" weiß denn Verf. das so genau? Es wäre uns sehr interessant, wenn er uns über diese „Erfahrung" etwas Genaueres mitteilen wollte. Daß Herbarts Lehre von dem Dasein und Wesen der Seele eine rein metaphysische Hypothese ist und daß überhaupt alle bezüglichen Ansichten das Gebiet der Erfahrung überschreiten, sollte doch für jedes in der modernen Wissenschaft einigermaßen orientierte Nachdenken ausgemachte Sache sein. Herbarts Hypothese vom Wesen der

Digitized by Google

Seele ist aber obendrein eine ganz unbrauchbare, da eine absolut leblose und kraftlose tabula rasa, als welche er das ursprüngliche Wesen der Seele auffaßt, weder von äußeren Einwirkungen irgend etwas merken, noch auch aus ihrer toten Natur irgend welches geistige Leben jemals hervorgehen lassen kann. Daß sich ohne die Annahme ursprünglicher Anlagen die gegebenen geistigen Erscheinungen gar nicht erklären lassen — sei es, daß man die Anlagen als physiologische oder als rein psychische auffaßt —, das ist gerade durch die empirischen Nachforschungen der neueren Psychologie mehr und mehr zur Gewißheit geworden.

Obwohl Verf. sonach in den metaphysischen Irrtümern der Herbartschen Psychologie befangen ist, hat er sich gleichwohl in den pädagogischen Fragen ein selbständiges, unbefangenes Urteil bewahrt. Er beschäftigt sich in seiner Schrift speciell mit den Zillerschen „Formalstufen", und wenn er auch zugiebt, daß der Grundgedanke derselben berechtigt sei, so vertritt er doch im Gegensatz zu den orthodoxen Zillerianern den sehr richtigen Standpunkt, daß eine derart generelle und schablonenmäßige Anwendung der Formalstufen, wie Ziller sie fordert, undurchführbar sei und der Natur der Lehrstoffe sowohl wie den psychischen Gesetzen widerspreche. „Es ist unbestreitbar, so sagt Verf. S. 107 f. sehr richtig, daß sich sämtliche formale Stufen in ihrer strengen Aufeinanderfolge überhaupt nur bei einem solchen Stoffganzen ungezwungener Weise in Anwendung bringen lassen, bei dem es sich um Vollziehung eines Abstraktionsprozesses handelt, nachdem ein Apperceptionsprozeß voraufgegangen ist. Wenn es nun die erste Vorschrift der Didaktik ist, einen Lehrstoff immer in Abschnitten von solchem Umfange darzubieten, daß die Kinder dieselben leicht übersehen und auffassen können, so wird es sich in der Geschichte, im Sprachunterrichte, sowie in allen anderen Lehrfächern, die sich wohl im allgemeinen zu einer Behandlung im Zillerschen Sinne eignen, wiederholt zutragen, daß diese Behandlung doch nicht auf die einzelnen Pensen anwendbar ist. Viele derselben erlangen schon durch den Zusammenhang, in welchem sie untereinander stehen, durch die Beziehungen des Vorangehenden auf das Folgende und umgekehrt, die nötige Klarheit, so daß sie eine besondere Vorbereitung in Form der Analyse überflüssig machen. Nicht minder wird es sich zutragen, daß einzelne Pensen kein neues begriffliches Material enthalten, das auszuscheiden und systematisch zu behandeln wäre oder die Veranlassung böte, durch eine Reihe von Übungen und Aufgaben angewandt zu werden, so daß also bald die Stufe der Analyse, bald die der Association und des Systems, bald die der Methode in Wegfall kommen kann .... Wenn ein Pensum keine besondere Vorbereitung erheischt, warum soll dann mit Gewalt eine „Analyse" geleistet werden? Oder wenn die Stufe der „Association" an die Reihe kommt und es giebt nichts besonderes zu vergleichen und begrifflich auszuheben oder auf der Stufe des Systems zusammenzufassen, warum will man dann auf künstliche Weise es dennoch versuchen? Oder wenn derselbe Fall auf der Stufe der „Methode" sich zuträgt, warum sollen dann um der strengen Aufeinanderfolge der Formalstufen willen Moralbetrachtungen erkünstelt werden, für welche die nötige Unterlage fehlt und welche nur das Gefühl verflachen, oder warum

Digitized by Google

Übungen eintreten, die bereits Gelerntes nur wiederholen, aber nicht abändern?" Ganz einverstanden! Daß das, was an den Zillerschen Formalstufen berechtigt und brauchbar ist, nicht neu, sondern schon vor Ziller in der Theorie sowohl wie in der Praxis der Pädagogik längst bekannt gewesen sei, weist Verf. an der Hand der Geschichte des Erziehungswesens gleichfalls überzeugend nach. Die Darstellnng ist durchweg präcis, klar und sachlich, und wenn wir von dem oben gerügten Mangel absehen, dürfen wir die ganze Schrift als eine wirklich tüchtige Arbeit bezeichnen, die in hohem Grade geeignet ist, in die vielumstrittene Frage der „Formalstufen" neues, klärendes Licht zu bringen.

29. **Leitfaden der Pädagogik** für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Königl. Regierungs- u. Schulrat zu Trier. Zweiter Teil: Geschichte der Pädagogik. 5. verm. u. verb. Aufl. 305 S. Hannover. 1888, Carl Meyer. 3 M.

Hinsichtlich seiner ganzen Anlage stimmt dieser „Leitfaden" ganz überein mit dem bekannten Schumannschen „Lehrbuche der Pädagogik", dessen erster Teil (8. Auflage) erst in dem letzten Jahrgange dieser Zeitschrift eingehender von uns besprochen wurde. Doch ist der Lehrstoff in dem „Leitfaden" erheblich (um ca. 150 S.) gekürzt und damit gewiß allen Lehrern und Schülern, welche nach Schumann unterrichten und lernen, ein großer Dienst geleistet.

30. **Grundzüge der Erziehungslehre.** Von Dr. Gustav Baur, Geh. Kirchenrat u. Professor der Theologie in Leipzig. 4. verb. u. verm. Aufl. 417 S. Gießen, 1887, J. Ricker. 6 M.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung über den „Begriff der Erziehungslehre". Diese Einleitung enthält u. a. auch einen historischen Abschnitt, welcher laut der Überschrift die geschichtliche Entwickelung des „Begriffs" der Erziehung zur Darstellung bringen soll, in Wirklichkeit aber viel mehr bietet. Der erste Hauptteil des Werkes handelt von der Erziehungslehre (in engerem Sinne) und zerfällt wieder in drei größere Abschnitte, sc. 1) der Erzieher und der Zögling, 2) Grundaufgaben der Erziehung, 3) Erziehungsmittel. Der zweite (kleinere) Hauptteil handelt von der Unterrichtslehre und zerfällt wieder in folgende vier Abschnitte: 1) von den Unterrichtsgegenständen, 2) von den Schülern und Schulen, 3) von der Methode, 4) der Lehrer.

In Übereinstimmung mit Schleiermacher, an den das Werk überhaupt mannigfach anklingt, definiert Verf. die Erziehung als „eine solche Einwirkung eines mündigen Menschen auf einen unmündigen, wodurch dieser instandgesetzt wird, bewußt und selbstthätig als ein lebendiges Glied im Organismus der Menschheit dahin zu wirken, daß in demselben das göttliche Gesetz zu immer vollkommenerer Erfüllung gelange". Wir wollen dieser Definition ihr Recht nicht streitig machen, vermissen aber eine nähere Auskunft darüber, wie der vieldeutige Begriff des „göttlichen Gesetzes" in diesem Zusammenhange gefaßt werden soll. In dem historischen Teile, der sich übrigens durch Prägnanz der Darstellung, pragmatische Übersichtlichkeit und geistvolle Charakteristik auszeichnet, sind einzelne Erscheinungen — wir erwähnen nur A. Comenius und dessen Didactica magna — verhältnismäßig nicht gebührend gewürdigt. Pestalozzis Bedeutung wird zwar voll und ganz anerkannt, aber es muß auffallen, daß gerade der wertvollste und originellste aller seiner pädagogischen Gedanken,

Digitized by Google

sc. daß die Erziehung sich auf das genauste den Gesetzen des kindlichen Seelenlebens anpassen, also auf Psychologie sich gründen müsse, gar nicht ausdrücklich erwähnt wird. Vielleicht findet diese Unterlassungssünde ihre Erklärung in des Verf. eigener Abneigung gegen die Psychologie, welche er in der Einleitung selbst ziemlich unumwunden ausspricht und weiterhin dadurch dokumentiert, daß er von jeder näheren psychologischen Begründung seiner Erziehungslehre thatsächlich absieht. Wir bedauern, gerade dieses Manko als einen sehr bedenklichen Fehler des in vielen anderen Beziehungen so trefflichen Werkes bezeichnen zu müssen. Die Folge ist, daß der Lehrer über vieles im Dunklen bleibt, worüber gerade die Erziehungswissenschaft ihm Aufklärung geben soll. Worin z. B. das eigentlich Motivierende des menschlichen Willens zu erblicken ist, wie derselbe mit den intellektuellen Vorgängen einerseits, mit den Gefühlen andrerseits zusammenhängt, welcher Unterschied zu machen ist zwischen der Ausbildung der Willensmotive und der Willensenergie als solcher, worin das Interesse besteht und wie es sich entwickelt ꝛc.: über diese und ähnliche Fragen von fundamentaler Wichtigkeit giebt das Werk keinerlei befriedigende Auskunft. In der „Unterrichtslehre" beschränkt sich Verf. auf das Allgemeinste, — wie er in der Einleitung selbst bemerkt „einerseits, weil das Eingehen in die specielle Methodik der einzelnen Fächer, wenn es von Nutzen hätte sein sollen, den Umfang des Buchs weit über seine notwendigen Grenzen erweitert haben würde, andererseits weil gerade für diesen Hauptteil der Pädagogik die schriftstellerische Thätigkeit in neuster Zeit mit dem besten Erfolge sich ergiebig gezeigt hat." — Als Lehrbuch für Seminarien ist das Werk nicht geeignet, einmal weil es, wie bemerkt, die Unterrichtslehre zu sehr nur unter allgemeinen Gesichtspunken behandelt und in das eigentlich Schulmeisterliche der speciellen Methodik gar nicht eingeht, und sodann weil die ganze Darstellung, welche sich häufig in fremdsprachlichen Ausdrücken und Citaten bewegt und auch sonst manches gelehrte Wissen voraussetzt, im Verhältnis zu dem Bildungsstandpunkte des angehenden Elementarlehrers zu hoch gehalten ist. Übrigens soll hiermit kein Tadel ausgesprochen sein, um so weniger, da Verf. sein Werk in erster Linie nicht für Volksschullehrer, sondern für akademisch gebildete Pädagogen bestimmt hat. Diesen bietet das Werk viel Lehrreiches und Interessantes, und es darf ihnen dasselbe um so mehr empfohlen werden, da die geistvolle Darstellung und der edle, feine Stil die Lektüre geradezu zum Genuß macht. Als ein besonderer Vorzug des Werks sei schließlich noch hervorgehoben die eingehende, liebevolle Berücksichtigung der kindlichen Individualität und ihrer Rechte, worüber manche andere Werke dieser Art viel zu kurz hinweggehen.

31. **Praxis der allgemeinen Volksschulkunde.** Auf Grund der österreichischen Volksschulgesetzgebung für Lehramts-Kandidaten und angehende Lehrer bearbeitet von R. Niedergesäß, K. K. Schulrat u. Direktor der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Wien. Mit 3 Plänen u. 6 Abbildungen. Wien u. Freiburg, 1888, B. Herder. 5 M.

Dem Werke liegt folgende Disposition zu Grunde: 1. Die äußeren Verhältnisse der allgemeinen Volksschule in Österreich. 2. Beziehungen der Schule zum Leben. 3. Der Lehrer (dessen Eigenschaften, Fortbildung

und tägliche Vorbereitung). 4. Der Schüler (Schüler-Individualitäten, Schulgesundheitspflege). 5. Der Elementarunterricht im allgemeinen (Lehrplan, Lehrmethode, Lehrformen, Lehrmittel, Klassen- und Fachsystem ꝛc.) 6. Erziehender Unterricht. 7. Specielle Methodik des deutschen Sprachunterrichts und der Realien. 8. Die Geschichte der österreichischen Volksschule und Volksschulgesetzgebung im Überblick. 9. Anhang: das Reichsvolksschulgesetz nebst einigen Ministerialverordnungen, Formularien zu den Amtsschriften des Lehrers und einige Pläne und Abbildungen.

Da Verf. seinem Werke ein Vorwort nicht vorausgeschickt und auch sonst über die Bestimmung desselben sich nicht des näheren ausgesprochen hat, so ist es dem Recensenten schwer gemacht, für die Beurteilung des Buches den rechten Gesichtspunkt zu finden. Der Titel ist vieldeutig, und seinem Inhalte nach weicht das Buch von den gebräuchlichen Lehrbüchern der Pädagogik in vielen Beziehungen so wesentlich ab, daß man im unklaren darüber bleibt, welcher Gebrauch von demselben eigentlich gemacht werden soll. Jedenfalls bietet das Werk, gleichviel für welchen Zweck Verf. selbst es bestimmt haben mag, nicht das, was man in der Gegenwart von einem „Lehrbuche der Pädagogik" erwartet. Sehr vorwiegend handelt es von den äußeren Schuleinrichtungen — und zwar speciell der österreichischen Volksschule; die in extenso abgedruckten Normallehrpläne und Schulgesetze machen allein nahezu die Hälfte des ganzen Buches aus. Dagegen bietet dasselbe weder eine Geschichte der Pädagogik (abgesehen von einem kurzen Abriß der Geschichte des österreichischen Volksschulwesens seit Maria Theresia), noch irgend welche psychologische Belehrungen. Die allgemeine Unterrichts- und Erziehungslehre ist sehr knapp und fragmentarisch gehalten und geht weder in das Psychologische noch in das Ethische der Sache tief genug ein. Fundamentale Erziehungs- und Unterrichtsfragen (z. B. worin die Anschaulichkeit des Unterrichts besteht, wie die Selbstthätigkeit des Kindes zu erregen ist, was Interesse ist und wie es belebt werden kann, wie der Wille motiviert wird ꝛc.) werden entweder gar nicht berührt oder doch nur flüchtig gestreift. Auch die specielle Methodik ist dürftig und lückenhaft. Warum in derselben der Religionsunterricht und der Rechenunterricht ganz unberücksichtigt geblieben sind, ist schwer zu erraten; Verf. selbst giebt darüber kein Wort der Aufklärung. Geschichtliches über die historische Entwickelung der einzelnen Unterrichtsfächer wird nicht mitgeteilt. Verhältnismäßig ausführlich verbreitet sich Verf. über Wert, Aufgabe, Lehrziele und Lehrgang der einzelnen Unterrichtsfächer; dagegen wird die unterrichtliche Behandlung — doch gerade das Wichtigste der ganzen speciellen Methodik — entweder mit wenigen ganz allgemeinen Regeln abgethan, oder (z. B. im Geschichtsunterricht) ganz mit Stillschweigen übergangen. Wieder sehr rätselhaft! Wenn in der Methodik des naturkundlichen Unterrichts mit Nachdruck gefordert wird, es solle der Volksschüler in diesem Fache auch über die Elemente der Gesundheitslehre, über Rettung aus Lebensgefahr, erste Hilfe bei Körperverletzungen, Vergiftungen ꝛc. belehrt werden, so ist das gewiß anzuerkennen; ob aber die betr. Anweisungen selbst — noch dazu in einem Umfange von 24 Druckseiten — in die specielle Methodik hineingehören, dürfte zu bezweifeln sein. Die Dar-

Digitized by Google

ſtellung iſt im allgemeinen faßlich und überſichtlich, in der Definition jedoch nicht immer ſcharf und konſequent genug. Beiſpielsweiſe heißt es S. 77, die „Lehrmethode“ ſei nicht zu verwechſeln mit der „Lehrform“, jene beziehe ſich auf die innere Seite des Unterrichts, dieſe auf den äußeren Vorgang bei Erteilung desſelben; gleichwohl aber wird unmittelbar danach die Lehrform als etwas „zur Lehrmethode Gehöriges“ aufgeführt! S. 79 wird neben anderen Lehrformen die „hinleitende“ Lehrform unterſchieden, welche auch die „heuriſtiſche“ genannt werde. Gleich nachher aber (S. 81) heißt es, daß die hinleitende Lehrform zu ſcheiden ſei in die katechetiſche und in die heuriſtiſche! Da werden alſo zwei Begriffe das eine Mal mit einander identificiert, das andere Mal einander untergeordnet! Dazu wird auch die Unterſcheidung einer „katechetiſchen“ und „heuriſtiſchen“ Lehrform ſofort wieder über den Haufen geworfen, wenn es S. 82 heißt, daß der Lehrer beim Katechiſieren von Bekanntem ausgehen und daraus den Schüler die betr. Wahrheit ſelbſt finden laſſen ſolle; eben hierin liegt ja gerade das Weſen des heuriſtiſchen Verfahrens!! Das ſind bedenkliche Inkonſequenzen, die leider nicht vereinzelt daſtehen.

Ziehen wir aus allem die Summe, ſo ſoll dem Buche, ſofern es ſich über die äußeren Schulverhältniſſe (äußere Ausſtattung der Schule, Schulgeſetze, Lehrpläne ꝛc.) ausführlich verbreitet und nach dieſer Seite andere Werke ähnlicher Art angemeſſen ergänzt, Wert und Berechtigung nicht abgeſprochen werden; im übrigen aber hat es ſo erhebliche Lücken und Mängel, daß es, als Ganzes genommen, weder für den pädagogiſchen Unterricht an Lehrerbildungsanſtalten, noch auch für den Privatgebrauch des Lehrers beſonders empfohlen werden kann. Für unſere einheimiſchen Seminarien und Volksſchullehrer iſt das Buch überdies ſchon deshalb wenig brauchbar, weil es ganz und gar auf dem Boden der öſterreichiſchen Schulgeſetze und Schulverhältniſſe ſteht, womit ſelbſtredend kein Tadel ausgeſprochen ſein ſoll.

Von demſelben Verf.: „Allgemeine Unterrichtslehre, auf Grundlage des Organiſationsſtatutes für die öſterreichiſchen Lehrer- und Lererinnen-Bildungsanſtalten. 4. Aufl. 95 S. Wien 1888, A. Pichler. 1 M. Giebt als Einleitung die Grundbegriffe der Logik und behandelt dann die allgemeine Unterrichtslehre nach folgender Dispoſition: 1. Von den Unterrichtsgegenſtänden. 2. Von dem Lehrverfahren (a) Lehrgang, b) Lehrform, c) Lehrweiſe, d) Lehrmittel). 3. Von den Grundſätzen des Unterrichts. 4. Von den Perſonen und Stätten des Unterrichts. — Im weſentlichen dasſelbe, was Verf. über dieſe Punkte in ſeiner „Praxis der allgemeinen Volksſchule“ gebracht hat, nur in anderer Anordnung und ſtellenweis etwas weiter ausgeführt. Die „Logik“ iſt neu und für die Zwecke des Seminarunterrichts ganz brauchbar.

32. **Herbert Spencer, die Erziehung in geiſtiger, ſittlicher und leiblicher Hinſicht.** Mit des Verf. Bewilligung nach der dritten engliſchen Auflage in deutſcher Überſetzung herausgegeben von Dr. Fritz Schultze, ord. Profeſſor der Philoſophie und Pädagogik und Direktor des pädagogiſchen Seminars an der techniſchen Hochſchule zu Dresden. 3. verb. Aufl. der deutſchen Überſetzung. 300 S. Jena, 1889, Friedr. Mauke. 3 M.

Der Verf. dieſes Werkes iſt der, nicht nur in ſeinem engliſchen

Vaterlande hoch angesehene, sondern auch über die Grenzen desselben hinaus bekannte englische Philosoph und Schriftsteller Herbert Spencer. Sein Werk zerfällt in folgende vier Kapitel: 1) Welches Wissen hat den größten Wert? 2) die Erziehung des Verstandes, 3) die sittliche Erziehung, 4) die leibliche Erziehung. Von besonderem Interesse ist das erste Kapitel. Verf. führt hier gegründete Klage darüber, daß in dem Schulunterricht aus bloßem Zopf und Modewahn noch immer so vieles gelehrt werde, was für das Leben von gar keiner oder doch geringfügiger Bedeutung sei, während Wissensgebiete von eminenter Wichtigkeit gänzlich vernachlässigt werden. Auch bei denen, so führt er aus, welche dies erkennen und einer Schulreform geneigt seien, fehle es doch noch an der richtigen Einsicht in den wahren Verhältniswert der verschiedenen Arten des Wissens, der bisher kaum untersucht, jedenfalls nicht auf methodische Weise mit bestimmten Ergebnissen festgestellt sei. „Bevor es einen vernünftigen Unterrichtsgang geben kann, müssen wir feststellen, welche Dinge wir am nötigsten zu wissen haben, oder um ein jetzt leider veraltetes Wort Bacos zu gebrauchen, wir müssen den Verhältniswert der Wissenschaften bestimmen. Zu diesem Ende ist das erste Erfordernis ein Wertmesser." Einen solchen Wertmesser sucht Verf. nun aufzustellen. Ausgehend von der Voraussetzung, daß die Schule „für das Leben" vorbereiten, zu einer möglichst „vollkommenen Lebensführung" befähigen solle, untersucht er zunächst, welches denn die Hauptthätigkeiten des menschlichen Lebens seien und in welchem Verhältnis der Wichtigkeit sie zu einander stehen. Da ergiebt sich denn — in absteigender Stufenfolge der Wichtigkeit geordnet — folgende Reihe: „1) diejenigen Thätigkeiten, welche unmittelbar zur Selbsterhaltung dienen, 2) diejenigen Thätigkeiten, welche das zum Leben Notwendige herbeischaffen und so mittelbar zur Selbsterhaltung dienen, 3) diejenigen Thätigkeiten, welche das Aufziehen und Schulen der Nachkommenschaft zu ihrem Zwecke haben, 4) diejenigen Thätigkeiten, welche sich auf die Aufrechterhaltung der eigentümlichen — gesellschaftlichen wie staatlichen — Stellung erstrecken, 5) diejenigen Thätigkeiten, welche die der Befriedigung des Geschmacks und Gefühls gewidmeten Mußestunden des Lebens ausfüllen." Mit Rücksicht auf diese Stufenfolge der Lebensthätigkeiten bestimmt sich dann der Verhältniswert der verschiedenen Wissensgebiete — gleichfalls in absteigender Stufenfolge geordnet — folgendermaßen: 1) Solche Kenntnisse, welche unmittelbar für die Selbsterhaltung von Wichtigkeit sind, (Gesundheitslehre, Lehre vom Bau des menschlichen Körpers, Physiologie ꝛc.); 2) solche Kenntnisse, welche den Gewinn des Lebensunterhalts erleichtern und dadurch mittelbar der Selbsterhaltung dienen (die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft, die Mathematik, Volkswirtschaft ꝛc.); 3) solche, die zu einer rationellen Aufzucht der Nachkommenschaft befähigen (Physiologie, Psychologie ꝛc.); 4) solche, welche zur Ausübung der bürgerlichen Pflichten befähigen (Geschichte, Staatskunde, Volkswirtschaft ꝛc.); 5) solche, welche zum Genuß der Natur, der Litteratur und schönen Künste befähigen. So gewichtige Bedenken sich — namentlich vom religiös-sittlichen Standpunkt — gegen diese Anordnung erheben lassen, so ist doch nicht zu leugnen, daß Verf. den Verhältniswert der verschiedenen Wissensgebiete in vielem Betracht

Digitized by Google

sehr viel richtiger abschätzt, als die gebräuchliche Schulpraxis es thut. Daß es in der That geradezu eine Narrheit ist, wenn die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten mit den Vokabeln fremder Sprachen bis zum Übermaß gefüttert, dagegen z. B. über den Bau des menschlichen Körpers und dessen Verrichtungen, über die wichtigsten Regeln der Gesundheitslehre, über die Elemente der Gesetzeskunde, Volkswirtschaft u. dgl. für das Leben eminent wichtige Dinge so gut wie gar nicht belehrt werden: welcher vorurteilsfreie Leser wollte das dem Verf. nicht gerne zugestehen. Hoffen wir, daß seine bezüglichen Belehrungen und Ermahnungen, die in seinem Vaterlande bereits viel Gutes gewirkt haben, auch bei uns nicht unbeachtet verhallen. Gerade unser deutsches Schulwesen ist in dieser Richtung einer gründlichen Reform sehr bedürftig. Daß es zur Durchführung einer solchen Reform vor allem einer eingehenden Verständigung über den „Verhältniswert" der verschiedenen Wissensgebiete bedürfe, dieser vom Verf. mit besonderem Nachdruck geltend gemachte Gedanke verdient die allseitigste Beachtung, und daß er selbst durch seinen originellen Versuch einer solchen Wertbestimmung den Weg gezeigt hat, auf welchem sich die bezüglichen Untersuchungen zu bewegen haben werden, das wollen wir ihm gerne als ein wirklich bedeutendes Verdienst anrechnen.

Die übrigen Kapitel des Buchs bieten weniger des Neuen. Was Verf. über die „sittliche Erziehung" vorbringt, ist im wesentlichen dasselbe, was Rousseau hierüber bereits gelehrt hat: das Kind soll richtig handeln lernen dadurch, daß man es stets die natürlichen Folgen seines Thuns empfinden läßt. „Richtig handeln" bedeutet dem Verf., ebenso wie seinem französischen Muster, nichts anderes als „lebensklug" handeln, so handeln, daß Schaden und Nachteil vermieden wird. Die ganze Erziehungslehre des Verf. ist in dem Geiste des platteſten Utilitarismus gehalten; von einer wirklich ethischen Einwirkung, die das Kind für das Gute als solches zu interessieren sucht, ist nicht die Rede. Trotzdem enthält auch dieses Kapitel manche sehr beachtenswerte Gedanken. Auch die beiden Kapitel über „die Erziehung des Verstandes" und „die leibliche Erziehung" sind recht lesenswert — besonders die Ausführungen des letzteren Kapitels über die traurigen Folgen der geistigen Überbürdung —; doch bieten dieselben, mit dem Maßstabe unserer deutschen Pädagogik gemessen, nichts eigentlich Neues. Die Darstellung des Buchs ist durchaus klar, schlicht und allgemein faßlich, ein Vorzug, an dem natürlich auch der Übersetzer einen wesentlichen Anteil hat.

IV. Verschiedenes.

33. **Pädagogische Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der pädagog. Bestrebungen der Gegenwart. Herausgeg. von Johannes Meyer in Osnabrück. II. Bd., 1. Heft. Volkswirtschaft und Schule. Unter Mitwirkung von Volkswirtschaftlern bearbeitet von A. Patuschka. 74 S. Gotha, 1888, Emil Behrend. 1 M.

34. **Volkswirtschaftliche Ergänzungen zum Lehrstoffe der Volksschule.** Vom christlich-nationalen Standpunkte entwickelnd bearbeitet von A. Patuschka, Mittelschullehrer. 248 S. Berlin, 1888, F. Dümmler. 2 M.

35. **Geſetzeskunde und Volkswirtſchaftslehre in der Fortbildungsſchule.** 2. Teil: die Lehre von der Geſellſchaft. Von Oskar Pache, Schuldirektor in Leipzig-Lindenau und Redakteur der Fortbildungsſchule. 116 S. Leipzig, 1888, Feodor Reinboth. 1,50 M.

36. **Deutſche Zeit- und Streitfragen,** Flugſchriften zur Kenntnis der Gegenwart. In Verbindung mit Prof. Dr. v. Kluckhorn, Redakteur A. Lammers, Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Neue Folge. 3. Jahrg. Heft 35. Der Volkswirtſchaftsunterricht auf Schulen. Von Prof. Dr. Ludwig Oelsner in Frankfurt a. M. 32 S. Hamburg, 1888, A. G. Richter. 80 Pf.

In der erſten Schrift („Volkswirtſchaft und Schule") verbreitet ſich Verf. über die Notwendigkeit volkswirtſchaftlicher Belehrungen in der Schule (inſonderheit in der Volksſchule), ſowie über die Geſichtspunkte, nach denen die bezüglichen Lehrſtoffe auszuwählen, anzuordnen und ſchulmäßig zu behandeln ſeien. Wir ſind mit dem Verf. ganz darin einverſtanden, daß zur Beſeitigung der ſozialen Übelſtände — neben der ſtaatlichen (geſetzgebenden) Fürſorge für die wirtſchaftlich Schwachen — namentlich auch eine angemeſſene volkswirtſchaftliche Belehrung der Schuljugend notwendig ſei. Die gegen dieſe Forderung von anderer Seite erhobenen Einwürfe, daß den Kindern das rechte Verſtändnis für ſolche Dinge abgehe und daß in der Volksſchule keine Zeit für ſolche Belehrungen erübrige, erweiſen ſich auch ſchon bei oberflächlicher Prüfung als gar nicht ſtichhaltig. Der erſtere Einwurf iſt inſofern völlig aus der Luft gegriffen, weil man die nötigen Erfahrungen auf dieſem Gebiete noch gar nicht gemacht hat, andererſeits aber rein a priori gar nicht einzuſehen und zu beweiſen iſt, warum nicht elementare Dinge aus dem Gebiete der Volkswirtſchaft dem Volksſchüler gerade ſo gut plauſibel zu machen ſein ſollten, wie ſo manche andere gemeinnützige Lehrſtoffe aus dem Gebiete der Geographie, Geſchichte ꝛc. Und was ſodann die Frage nach der zu Gebote ſtehenden Zeit anbetrifft, ſo muß allerdings eingeräumt werden, daß jede Vermehrung des bisher üblichen Lehrſtoffquantums vom Übel ſein würde; eine andere Frage aber iſt, ob nicht im Vergleich zu manchem, was gegenwärtig in der Volksſchule gelehrt wird, der neu in Vorſchlag gebrachte Lehrſtoff viel notwendiger und wichtiger erſcheine, und ob ſonach dem letzteren zu Liebe die Lehrpläne der Volksſchule hie und da nicht eine Beſchneidung und Einſchränkung vertragen könnten. Verf. bejaht dieſe Frage, und wir müſſen ſie mit ihm bejahen, wenn wir bedenken, wie viele dem Schüler fernliegende und nutzloſe Allotria (z. B. in den Realien) in den Volksſchulen immer noch gelehrt werden. Allerdings dürften ſich die volkswirtſchaftlichen Belehrungen nicht als ein neues, ſelbſtändiges Lehrfach in der Volksſchule breit machen, ſondern ſie würden mehr nur gelegentlich an andere Unterrichtsdisciplinen — namentlich an den Realunterricht — anzulehnen ſein und in dieſer Anlehnung auf das Allernotwendigſte und Wichtigſte zu beſchränken ſein. In dieſem Sinne will auch Verf. die Volkswirtſchaft in der Schule betrieben wiſſen. „Viele denken fort und fort, daß es ſich hierbei um Einfügung eines neuen Unterrichtsfaches handle. Das iſt ganz und gar nicht der Fall. Wir betonen ausdrücklich, daß es ſich nie und nimmer um Einführung der Volkswirtſchaftslehre in die Schulen, ſondern lediglich um volkswirtſchaft-

liche Belehrung und Vorbereitung in den Schulen an der Hand der bestehenden Unterrichtsfächer handeln kann." (S. 15). — Wenn Verf. ferner betont, daß die volkswirtschaftlichen Belehrungen, wenn auch politisch parteilos, so doch in entschieden national-patriotischem Geiste gehalten sein sollen, daß sie überall womöglich auch mit der christlichen Religion in Zusammenhang gebracht und aus derselben als berechtigt erwiesen werden sollen, daß der Lehrer, um alles gehörig zum Verständnis zu bringen, in induktiver Weise von bekannten Thatsachen und Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens ausgehen und daraus nach der dialogisch-entwickelnden Lehrform die betr. Lehren ableiten solle ꝛc.: so sind das alles Forderungen, denen wir im Princip nur beistimmen können.

Ein viel weniger günstiges Urteil bedauern wir über das zweite Buch („volkswirtschaftliche Ergänzungen") abgeben zu müssen, in welchem derselbe Verf. die dargelegten Grundsätze praktisch durchzuführen versucht hat, also die in der Volksschule (und Mittelschule) zu behandelnden volkswirtschaftlichen Lehrstoffe im einzelnen aufgeführt und (für den Gebrauch des Lehrers) schulmäßig angeordnet und dargestellt hat. Zwar wollen wir gar nicht verkennen, daß auch dieses Buch im einzelnen recht viel Lehrreiches und Brauchbares bietet; aber als Ganzes genommen dürfte es sich zu einem Leitfaden des bezüglichen Unterrichts wenig eignen. Zunächst bietet dasselbe für den Standpunkt und das Bedürfnis der Volksschule entschieden viel zu viel des Stoffes. Freilich betont Verf. selbst in der Einleitung, seine Meinung gehe nicht dahin, daß der Stoff in dem ganzen Umfange, in welchem sein Buch ihn biete, in der Schule wirklich durchgearbeitet werden solle, sondern jeder Lehrer solle auswählen, was für seine Schule passe. Indessen entgeht er damit doch nicht dem Vorwurfe, vieles geboten zu haben, was über den Horizont und das Bedürfnis der Volksschule überhaupt hinausgeht; und sodann hätte er, um dem in diesen Dingen ohnehin wenig bewanderten Volksschullehrer die Auswahl zu erleichtern, das Notwendige und Wesentliche im Unterschiede von dem Unwesentlichen wenigstens irgendwie markieren sollen. Eine „Anlehnung" der bezüglichen Belehrungen an andere Unterrichtsfächer können wir im Princip nur billigeu; indessen hat doch die Art, wie dieser Anschluß vom Verf. praktisch durchgeführt ist, wieder manches gegen sich. Die volkswirtschaftlichen Belehrungen des Verf., ohnehin viel zu sehr ins Breite sich ausdehnend und in das Minutiöse sich verlierend, treten vielfach so sehr aus dem Rahmen der betr. Unterrichtsfächer heraus, daß der Zusammenhang ganz verloren geht und somit die „Anlehnung" ihre Berechtigung verliert. Aber auch die Art der Darstellung läßt vieles zu wünschen übrig. Die in Aussicht gestellte Lehrform des induktiven Entwickelns ist keineswegs überall wirklich innegehalten; beispielsweise werden gleich auf der ersten Seite die Definitionen der Begriffe „Wirtschaft" und „Volkswirtschaft" dem Schüler fertig in den Mund gelegt. Dazu wimmelt das Buch von schwerverständlichen Nomenklaturen und Definitionen, welche die Materie dem Kinde nahezu ungenießbar machen. Was wird das Kind sich denken bei einer Definition wie dieser, die Volkswirtschaft „habe die Gesetze darzulegen, welche vermöge der Natur des Marktverkehrs (?) in der gesellschaftlichen Wirtschaft (?) wirksam sind"? Und wozu

überhaupt in der Volksschule solche Definitionen? Häufig werden ganz einfache und den Kindern in concreto wohlbekannte Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens durch einen Bombast gelehrter Nomenklaturen und Abstraktionen ganz unnötiger Weise in ein mysteriöses Dunkel gehüllt. So heißt es z. B. S. 41: „Durch die vernünftige Wertverminderung von Kleidern und Schuhen werden andere Wirtschaftsgüter erzeugt für den Schneider bzw. Schuhmacher. Wieso? (Er gewinnt dadurch seinen Lebensunterhalt, Essen und Trinken ꝛc.) Wie lebt also der Wert der verbrauchten Kleider und Schuhe fort? (als Geld, als Nahrungsstoff, als thätige Kraft). Ähnliches zeigt sich beim Müller und Bäcker. Inwiefern? (Das Getreide geht zu Grunde, sein Wert aber lebt fort als Mehl, Kleie, Brot, Kuchen). Einen solchen Güterverbrauch nennt man einen wiedererzeugenden. Wir wollen nun einige Gradunterschiede dieses Güterverbrauchs feststellen ꝛc." Als ob den Kindern die beregten Thatsachen (daß Schneider und Schuster ihren Lebensunterhalt nur verdienen können, wenn andere Leute Kleider und Schuhe abtragen ꝛc.) nicht auch ohnedies sattsam bekannt wären! und als ob durch solch einen unverdaulichen Ballast gelehrter Termini („Wertverminderung", „Wirtschaftsgüter", „thätige Kraft", „wiedererzeugender Güterverbrauch" ꝛc.) den Kindern die Sache plausibler gemacht würde! Wir meinen, ganz im Gegenteil! Verf. bewegt sich eben viel zu sehr noch in dem Geleise der wissenschaftlichen Volkswirtschaftslehre. Mag diese der systematischen Vollständigkeit wegen nicht umhin können, über solche Dinge zu theoretisieren und mag sie im Interesse der wissenschaftlichen Prägnanz jener Nomenklatur nicht entbehren können; die Volksschule wolle man doch gefälligst damit verschonen.

Die dritte Schrift (von O. Pache) ist als Leitfaden für den volkswirtschaftlichen Unterricht in der Fortbildungsschule bestimmt und behandelt die Volkswirtschaftslehre als eine selbständige Unterrichtsdisciplin in fortlaufendem Zusammenhange. Auch sie verfällt stellenweis in den Fehler, daß der systematischen Vollständigkeit zu Liebe über Dinge theoretisiert wird, die dem Schüler in concreto sattsam bekannt sind (man vgl. z. B. das Kapitel über die „Herstellung der Güter"); doch ist die Darstellung lichtvoller und schlichter und schleppt weniger gelehrten Ballast mit sich herum, als dies in der vorherbesprochenen Schrift der Fall ist.

Der Aufsatz von Oelsner endlich beschränkt sich darauf, einige methodische Gesichtspunkte für den volkswirtschaftlichen Unterricht aufzustellen. Er hat dabei nicht die Volksschule, sondern höhere Schulen, namentlich die Handelsschule, im Auge. Hier soll nach der Meinung des Verf. die Volkswirtschaft als ein selbständiges Lehrfach (nicht in Anlehnung an andere Unterrichtsdisciplinen) behandelt werden. Sehr richtig betont Verf., daß der volkswirtschaftliche Unterricht sich nicht zu sehr im Geleise des wissenschaftlichen Systems bewege, nicht mit philosophischen Deduktionen, abstrakten Theorieen, Definitionen und Begriffszergliederungen sich aufhalte, sondern den Schüler in medias res, in die konkrete gestaltungsvolle Welt der wirtschaftlichen Erscheinungen einführe. Es solle daher nicht nach der „deduktiven" (von allgemeinen Begriffen ausgehenden), sondern nach der „descriptiven" Methode unterrichtet

Digitized by Google

werden. Mit den volkswirtschaftlichen Belehrungen soll die „Gesetzeskunde“ eng verbunden werden. Zum Schluß spricht Verf. den Wunsch aus, es möge der volkswirtschaftliche Unterricht nicht auf die Fachschulen beschränkt bleiben, sondern allgemein in den Schulen eingeführt werden.

37. **Pädagogische Sammelmappe.** Vorträge, Abhandlungen ꝛc. für Erziehung und Unterricht. Heft 55 („litterar. Wegweiser für Pädagogen“ von E. Reymar, 2. umgearb. u. verm. Aufl. von H. Kühn, 112 S., 80 Pf.), Heft 101 („eine Kritik des preußischen Normallehrplanes für höhere Mädchenschulen“ von W. Haberland. 24 S., 40 Pf.), Heft 102 („pädagog. Verwandtschaft zwischen Comenius und A. H. Francke“ von M. E. Briese, 40 S., 80 Pf.), Heft 103 („Konferenzen zwischen Schule u. Haus“ v. W. Haberland, 51 S., 1 M.), Heft 104 („pädagogische Studien für Eltern, Lehrer und Erzieher“; drei Aufsätze: 1. Die Phantasie im Dienste des Unterrichts von Hohmann-Berlin, 2. der Kampf der Kirche um die Schule von H. Richardt, 3. die körperliche Züchtigung. 96 S., 1,20 M.), Heft 105 (pädagog. Studien“ ꝛc.; drei Aufsätze: 1. Kann die Volksschule für die socialen Schäden der Gegenwart verantwortlich gemacht werden? von A. Brünsicke, 2. die Pädagogik Jesu von J. Schmidt, 3. die Methode und ihr Einfluß auf die Erziehung der Jugend von W. Roschkowski, 96 S., 1,20 M.), Heft 107 („der Einfluß des Fröbelschen Kindergartens auf den nachfolgenden Unterricht“ mit einem Anhange „pädagog. Kernstellen aus Fröbels Schriften“ von Ernst Schreck, 72 S., 1 M.), Heft 108 („die deutsche Gemeindeschule als allgemeine Volksschule. Ein Zukunftsbild im Spiegel der Gegenwart“ von W. A. Fett, 166 S., 2 M.), Heft 115 („pädagog. Studien ꝛc.“, drei Aufsätze: 1. der Erzieher als Jugendfreund, 2. die Einzelerziehung, 3. die Grundgedanken in Salzmanns Ameisenbüchlein und ihr pädagogischer Wert. 70 S., 1,20 M.), Heft 116 („pädagog. Studien ꝛc.“, drei Aufsätze: 1. der allgemeine deutsche Sprachverein und die Sprachreinigung, 2. die Gesundheitspflege in der Volksschule mit Berücksichtigung der Frage über Schulärzte, 3. der Lehrer als Künstler ist ein Sohn seiner Zeit. 68 S., 1 M.). Leipzig, 1888, Siegismund u. Volkening.

Besonders interessiert hat uns das 108. Heft („die deutsche Gemeindeschule als allgem. Volksschule“), in welchem Verf. für den in neuerer Zeit mehrfach diskutierten Gedanken einer „allgemeinen Volksschule“ eintritt, demzufolge die „Vorschulen“ der höheren Lehranstalten beseitigt und alle Kinder des Volks, gleichviel welchen Standes und künftigen Berufs, ihre grundlegende Elementarbildung (während der 3 bis 4 ersten Schuljahre) gemeinschaftlich in der Volksschule erhalten sollen. Zwar ist die Schrift ihrem größten Teile nach nur eine Zusammenstellung dessen, was andere Schulleute und sonstige Persönlichkeiten von maßgebender Bedeutung über diese Frage geurteilt haben; indessen gerade durch diese vielseitige Beleuchtung der Frage gewinnt die Schrift an Bedeutung und die Lektüre an Reiz. Sehr dankenswert sind auch die eingehenden Mitteilungen des Verf. über die günstigen Erfahrungen, welche man in Baiern (namentlich in München) mit der dort bereits verwirklichten allgemeinen Elementarschule gemacht hat; diese thatsächlichen Erfahrungen strafen alle diejenigen Lügen, welche die in Rede stehende Idee als einen undurchführbaren sozialistischen Zukunftstraum abzufertigen belieben. Daß Verf. die Idee der allgemeinen Volksschule mit der „Simultanschulfrage“ verquickt und die Gelegenheit benutzt, sich in heftigen Angriffen gegen die konfessionelle Schule und deren Verteidiger zu ergehen, müssen wir als einen bedauerlichen Mißgriff bezeichnen, der nur dazu beitragen wird, den eigentlichen Fragepunkt zu verdunkeln und der guten Sache

Digitized by Google

(der allgem. Volksschule) neue Gegner zu schaffen, um so mehr, da seine Polemik durchaus nicht immer jene klare und ruhige Objektivität bewahrt, die in solch ernsten Fragen angezeigt ist. — Noch viel mehr trifft dieser Vorwurf den Verf. des Artikels „Kampf der Kirche um die Schule“ (im 104. Heft). Dieser Aufsatz wimmelt von maßlosen Ausfällen gegen die Geistlichkeit, welche, wie Verf. sagt, „freudig ihre Zustimmung geben würde, wenn man nur noch in der Religion unterrichten wollte“, welche „unbekümmert um die Menschennatur ihre Religion dem Menschen aufzwängen will und jeden Andersdenkenden, dabei aber recht und sittlich Lebenden verketzert“, die „wieder zu erobern sucht, was man ihr entrissen hat, sc. die Herrschaft nach eigenem Geschmack und eigener Lust“ ꝛc. ꝛc. Den Religionsunterricht will Verf. zwar nicht aus der Schule verbannt wissen, ja, er behauptet ihn sehr hoch zu schätzen; aber derselbe soll nicht nach den Normen einer bestimmten Konfession, überhaupt nicht „nach einem besonderen Gepräge“ erteilt werden, sondern frei und fesselos aus der Überzeugung des Lehrers heraus. Jeder Religionslehrer, der sich an vorgeschriebene (kirchliche) Normen bindet, „ist entweder ein unwissender Stümper, oder ein erbärmlicher Tagelöhner im Dienst der Theologie“!! Gegen den Nonsens dieses grotesken Gedankens und die Ungeheuerlichkeit der sich daraus ergebenden Konsequenzen scheint die Leidenschaft den Verf. vollkommen blind gemacht zu haben. Greifen wir nur einmal eine dieser Konsequenzen heraus! An einer mehrklassigen Schule werde der Religionsunterricht von verschiedenen Lehrern erteilt. Der eine derselben huldige der orthodoxen Richtung, der zweite der rationalistischen, der dritte der materialistischen Richtung ꝛc. Als „überzeugungstreue“ Lehrer im Sinne des Verf., und um nicht dem Vorwurfe „unwissender Stümperhaftigkeit“ oder „erbärmlichen Tagelöhnens im Dienste der Theologie“ zu verfallen, unterrichten sie nicht nach irgend einem vorgeschriebenen oder gemeinsam verabredeten „Gepräge“ — wie könnten sie das auch mit ihrem Gewissen verantworten! — sondern jeder lehrt die liebe Jugend, wie er selber denkt und glaubt. Da lernen denn die Kinder in der einen Klasse vielleicht, daß Gott ein dreieiniger Gott sei, daß Christus Gottes Sohn sei, gleichen Wesens mit dem Vater, daß er durch seinen Tod die Menschheit mit Gott versöhnt habe ꝛc.; in der folgenden Klasse treibt ihnen dann der „rationalistische“ Religionslehrer diesen Unsinn wieder aus und belehrt sie, daß es allerdings einen persönlichen Gott gebe, der die Welt erschaffen habe, der das Gute belohne und das Böse bestrafe ꝛc., daß aber Christus natürlich nur ein Mensch gewesen sei, dessen Bedeutung sich darauf beschränke, daß er durch sein Vorbild und seine Lehre den Menschen den besten Weg zur Tugend gezeigt habe. Schließlich werden die Kinder dann von dem „materialistischen“ Lehrer auf den höchsten Standpunkt der menschlichen Einsicht erhoben, daß der Glaube an Gott, an eine Unsterblichkeit, überhaupt die gesamte Religion, nur eine Erfindung der Pfaffen sei, daß der Mensch zwar verpflichtet sei, gewisse Dinge zu thun und zu lassen, aber doch nur aus dem einzig plausibelen Grunde, weil sein eigenes Ich davon Vorteil habe. Das wäre ungefähr das Bild, welches der Religionsunterricht in vielen Volksschulen thatsächlich gewähren würde, wenn derselbe nach dem Wunsche unseres Verf. normen- und

Digitized by Google

fesſellos, je nach der „Überzeugung“ des einzelnen Religionslehrers erteilt würde. Vielleicht erwidert Verf., das ſeien doch Übertreibungen; einen perſönlichen Gott, eine Unſterblichkeit u. dgl. werde doch kein Volksſchullehrer leugnen! Aber das wäre eine ſeltſame Logik! Thatſächlich giebt es viele Volksſchullehrer — Recenſent ſelbſt hat ſolche kennen gelernt —, die ſich ſehr entſchieden zu der materialiſtiſchen Lehre bekennen. Oder meint Verf., daß in ſolchen Fällen eine Ausnahme zu machen und für den Religionsunterricht doch gewiſſe Normen aufzuſtellen ſeien? derart etwa, wie ſie der Aufklärungsapoſtel Baſedow aufſtellte? Dann würde Verf. mit ſeiner Logik erſt recht in die Brüche geraten. Nach ſeinen Vorderſätzen müßte der materialiſtiſch denkende Lehrer die Verpflichtung auf derartige Normen geradeſoſehr als eine unerträgliche Feſſel empfinden und geradeſogut berechtigt ſein, ſie von ſich zu werfen, wie etwa der rationaliſtiſche Lehrer die Verpflichtung auf die lutheriſche Konfeſſion. Summa: Der ganze Standpunkt des Verf. iſt ein völlig haltloſer. Wohl läßt ſich über die Frage ſtreiten, ob überhaupt von dem Volksſchullehrer ein Religionsunterricht erteilt werden ſolle, und ob dieſer nicht beſſer ganz der Familie und der Kirche zu überlaſſen ſei; wenn aber einmal, wie auch Verf. fordert, Religion in der Schule gelehrt werden ſoll, dann muß dieſer Unterricht ganz ſelbſtverſtändlich auch ein beſtimmtes, feſtſtehendes „Gepräge“ tragen und an ganz beſtimmte Normen ſich halten, und zwar an diejenigen Normen, zu denen die Eltern der betr. Kirchengemeinſchaft ſich ſelbſt bekennen. Dies zu fordern iſt ein heiliges Recht der Eltern, an dem niemand rütteln ſollte. Eine unerhörte Intoleranz wäre es, wenn man ſie zwingen wollte, ihre Kinder in eine Schule zu ſchicken, wo dieſe in Glaubens- und Gewiſſensſachen den unberechenbaren Velleitäten häufig wechſelnder und vielfach diſſentierender Volksſchullehrer überliefert wären, wo ſie über die ernſteſten Fragen des Lebens bald aus dieſer, bald aus jener Tonart belehrt, von einem Widerſpruch in den andern getrieben und ſo an der Religion ebenſoſehr wie an der Wahrhaftigkeit ihrer Lehrer vollſtändig irre gemacht werden würden. Gott bewahre unſere deutſche Volksſchule vor ſolcher Verwüſtung! Recenſent iſt weit entfernt, einem Volksſchullehrer Vorwürfe daraus zu machen, wenn er nicht in allen Punkten mit den vorgeſchriebenen Normen des Religionsunterrichts übereinſtimmt; aber in dieſen Dingen gilt es eben „Toleranz“ zu üben, d. h. nicht auf die eigene Anſicht über religiöſe Dinge zu pochen, ſondern ſich zu dem Glaubensſtandpunkte der Eltern und ihrer Kinder herabzulaſſen, um nicht Verwirrung in den kindlichen Seelen und Verwirrung in dem Glaubensleben der ganzen Kirchengemeinde anzurichten. So fordert es die pädagogiſche Weisheit, die auch in anderen Dingen oft genug perſönliche Anſichten und Neigungen höheren Zwecken opfern und ſich dem Schwachen akkommodieren muß. Glaubt ein Lehrer ſolche Akkommodation gleichwohl mit ſeinem Gewiſſen nicht vereinigen zu können, nun wohl, ſo weigere er ſich in der Religion zu unterrichten. Das wäre eine Ehrlichkeit und Verſtändigkeit der Geſinnung, welche auch die Schulbehörde zu reſpektieren nicht umhin könnte, während auf der anderen Seite denjenigen Lehrer mit Recht ihr Tadel treffen würde, der unbekümmert um das Bekenntnis, dem die Eltern ſeiner Kinder anhangen, den Religionsunterricht

Digitized by Google

lediglich nach eigenem Dünken und Belieben erteilen wollte. Wenn Verf. behauptet, daß nur unter der Voraussetzung eines konfessionslosen Religionsunterrichts von einer „freien Entwickelung des menschlichen Geistes“ und einer „zwangslosen Ausprägung der Individualität“ die Rede sein könne, so ist das bei Lichte besehen nur eine kümmerliche Phrase ohne jede sachliche und logische Basis. Giebt es denn überhaupt irgend eine Religion und eine Religionslehre, welche, gleichviel wie weit sie nach rechts oder links geht, ohne „Konfession“ und ohne „Dogma“ auskönnte? Und wenn der Religionslehrer mit seinen religiösen Anschauungen noch so sehr von dem kirchlichen Bekenntnis und den kirchlichen Dogmen abweicht, hat er denn, sofern er überhaupt noch Religion besitzt, nicht sein eigenes Bekenntnis und seine eigenen Dogmen? Gesetzt, er stehe auf dem rationalistischen Standpunkte eines Rousseau oder Basedow — die bekanntlich trotz ihrer kirchenfeindlichen Richtung sehr entschieden an dem Gottesglauben festhielten —: ist denn nicht eben dieser Gottesglaube auch ein „Dogma“?! Wollte Verf. dies bestreiten, wollte er diesen Glauben als eine wissenschaftlich bewiesene oder beweisbare Thatsache hinstellen, so müßten wir ihm jede wissenschaftliche Befähigung, in solchen Dingen mitzureden, ohne weiteres absprechen. Wäre es also wirklich so, wie Verf. meint, daß bei einem an Dogmen sich bindenden Religionsunterrichte von einer freien Entwickelung des kindlichen Geistes nicht die Rede sein könnte, daß durch einen solchen Unterricht, wie er sich auszudrücken beliebt, „moralische Krüppel und Charlatane erzogen würden“: nun dann träfe dieser Vorwurf nicht nur den kirchlich-konfessionellen, sondern überhaupt jeglichen Religionsunterricht, sintemal eben jede Religion, gleichviel ob sie orthodox-konfessionell, rationalistisch, pantheistisch ꝛc. ist, sich lediglich aus Glaubenssätzen (Dogmen) zusammensetzt, welche, weil die Erfahrung überschreitend, jedes wissenschaftlichen Beweises spotten. Doch aber ist Verf. wahrscheinlich der Ansicht, daß ein Religionsunterricht, wie er selbst ihn erteilt bzw. ihn von anderen erteilt wissen möchte, die Kinder nicht zu „moralischen Krüppeln und Charlatanen“ erziehe. Wo bleibt da die Logik?

Besonders aufmerksam machen wollen wir noch auf den in dem 55. Hefte der Sammelmappe enthaltenen „litterarischen Wegweiser“ von E. Reymar. Derselbe bietet eine Übersicht der über die verschiedenen pädagogischen Disciplinen sowie über die mannigfaltigsten pädagogischen Einzelfragen erschienenen Werke, Abhandlungen, Vorträge ꝛc., um dem Lehrer für seine Studien, sowie namentlich für die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, Konferenzvorträgen u. dgl. eine bequeme Handhabe zur Orientierung in der einschlägigen Litteratur zu gewähren. Die aufgeführte Litteratur ist allerdings sehr umfangreich, aber leider sehr einseitig ausgewählt; namentlich ist die Broschüren- und Zeitschriftenlitteratur auf Kosten größerer wissenschaftlicher Werke viel zu sehr bevorzugt. Beispielsweise sei erwähnt, daß unter der Überschrift „Psychologie“ so bedeutende Werke wie die von Wundt, Horwicz, Volkmann u. a. vergebens gesucht werden; auf wissenschaftlichen Wert kann dieser „Wegweiser“ insofern keinen Anspruch erheben. Zwar ist ja leider die Thatsache nicht zu leugnen, daß viele Leser — namentlich wenn es sich um die Anfertigung

Digitized by Google

von Prüfungsarbeiten u. dgl. handelt — lieber zu kurzen Zeitschriftenartikeln und Broschüren greifen, als zu größeren wissenschaftlich wertvollen Werken; gerade sofern aber unser Wegweiser dieser Neigung sich akkommodiert und die Lehrer in dieser Neigung bestärkt, nähert er sich sehr bedenklich dem Charakter jener „Eselsbrücken", mit denen leider gerade der pädagogische Büchermarkt mehr und mehr überschwemmt wird. Daß unser Wegweiser selbst sich ganz unbedenklich auf diesen Standpunkt stellt, erhellt aus folgenden, besonders markierten, Schlußworten der Vorrede: „Sollte für irgend ein Thema keine passende Antwort vorhanden sein, so erbietet sich die Verlagshandlung zu jeder möglichen Auskunft, oder gegen ein vorher einzusendendes Honorar von 6,50 M., einschläglich der Portokosten, eine ausführliche Disposition und den Gedankengang mit Angabe der einschlägigen Litteratur von einem tüchtigen Fachmann bearbeiten zu lassen"!! Das heißt dem „wissenschaftlichen Forschertriebe" der Lehrer auf die Strümpfe helfen, von dem die „Sammelmappe" so viel Schönes zu singen weiß.

Die übrigen Nummern der Sammelmappe geben zu erheblichen Ausstellungen keine Veranlassung, bieten andererseits aber auch zu wenig Neues und Wertvolles, als daß ihnen eine eingehende Besprechung gewidmet werden könnte.

38. **Lehrerprüfungs- und Informationsarbeiten.** In zwanglosen Heften. Heft 16. 1. „Welche Bedeutung hat der richtig erteilte geographische Unterricht für die Gesamtbildung der Schüler?" von L. Berndt, Subrektor in Friedeberg. 2. „Beobachte die Individualität der Kinder!" von Fr. Kauermann, Lehrer in Dortmund. 3. „Welche Anforderungen sind an die Frage zu stellen, wenn sie den Zwecken des Unterrichts entsprechen soll?" von W. Reimann, Lehrer in Muskau. 34 S. Minden, 1888, A. Hufeland. 60 Pf.

Die Aufsätze bringen wenig Neues, die beiden letzteren sind überdies nicht frei von mancherlei Unkorrektheiten und Unklarheiten. „Durch die Reproduktion der Vorstellungen — heißt es z. B. in dem zweiten Aufsatze S. 17 — findet bei den einzelnen Individuen eine verschiedenartige Verknüpfung von Zahl, Raum und Zeit statt. Der Umfang, in welchem dies geschieht, ist dabei ebenfalls verschieden. Einen sehr ausgedehnten Gebrauch dieser Seelenthätigkeit bezeichnet man mit dem Namen Phantasie". Ist so unklar wie möglich! Was ist mit der „Verschiedenartigkeit" der Verknüpfung gemeint? was mit der Verknüpfung von (?) Zahl, Raum und Zeit? Wie kann die Phantasie — doch auf jeden Fall eine geistige Fähigkeit! — als ein „ausgedehnter Gebrauch" bezeichnet werden? S. 18 f. redet Verf. wiederholt von einem „Gefühl für Wertschätzungen". Wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, meint er das Gefühl für den Wert der Dinge; — eine bedenkliche Inkongruenz der Meinung und des Ausdrucks! S. 19 sagt er, „jedes Gefühl enthalte in sich ein Begehren"; demnach wäre das Begehren nur ein Bestandteil des Gefühls? und doch sagt Verf. selbst gleich hinterdrein, daß die Begehrungen durch Gefühle erzeugt werden! Wie reimt sich das? Derartige Widersprüche und Ungenauigkeiten ließen sich noch mehr nachweisen. — Der dritte Aufsatz ist vollends eine ganz unreife Arbeit. Durch falsche Verallgemeinerung konkreter Einzelfälle kommt Verf. zu so verblüffenden Resultaten wie diesen, daß der Lehrer ganz generell vor Fragen sich hüten

Digitized by Google

solle, welche als Antwort einen „Satzteil", einen „Begriff", eine „Definition" verlangen (S. 30 f.); als ob sich solche Fragen wirklich immer umgehen ließen und in jedem Falle verkehrt wären! „Das Selbstfinden des Schülers, sagt Verf. S. 33, das Anschließen des Unbekannten an Bekanntes hat ein festes Haften im Gedächtnis zur Folge. Mithin ist es das psychologische Gesetz der Apperception, welches die schon von Sokrates angewandte heuristische Lehrweise für das materiale Unterrichtsprincip fordert." Also das, wodurch das feste Haften im Gedächtnis eigentlich bewirkt wird, ist der Anschluß der neuen an alte Vorstellungen. Und um diesen Anschluß herzustellen, muß notwendig die „heuristische" Lehrform angewandt werden?! Als ob sich jener Apperceptionsprozeß nicht ebensogut auch da vollzöge, wo den Kindern Neues vortragenderweise gegeben wird — vorausgesetzt natürlich, daß das Neue Anknüpfungspunkte im Geiste des Kindes vorfindet! Nicht in der Apperception hat — hinsichtlich des gedächtnismäßigen Behaltens — die heuristische Lehrform etwas vor andern voraus, sondern in der gesteigerten Selbstthätigkeit und der dadurch bedingten lebhafteren Aufmerksamkeit. — Als Stilprobe schließlich folgende Sätze: „Soweit die richtige Bildung von Fragen, bedingt durch den formalen Unterrichtszweck, aber auch bedingt durch den materialen, welcher bisher keineswegs ganz zurücktrat; denn formale und materiale Bildung fördern und bedingen sich gegenseitig, sind korrelative Begriffe. Und als solche werden sie sich auch im Folgenden zeigen, allerdings im umgekehrten Verhältnis: das materiale Princip fordernd obenan und das formale, mitfordernd, eine Stütze für jenes. Dabei kommen zergliedernde, entwickelnde, zusammenfassende und prüfende Fragen in Betracht ꝛc.!!" Wir verstehen nicht, wie man die Stirn haben kann, solch konfuses Zeug in den Druck zu geben.

39. **Beiträge zu einer Pädagogik für die deutschen Schulen des Auslandes.** Eine Handreichung für die deutschen Schulvorstände und Lehrer an den zweisprachigen Schulen im Auslande. Unter Mitwirkung von deutschen Schulmännern des In- und Auslandes herausgegeben von A. Streich, Leiter der deutschen Schulen zu Stockholm. (16. Bd. der pädagog. Bibliothek.) 198 S. Hannover, 1888, C. Meyer. 4 M.

Das Buch handelt von den deutschen Schulen des Auslandes. Nach einigen einleitenden Vorbemerkungen über Bedeutung und Aufgabe dieser Schulen, führt Verf. des näheren aus, wie dieselben am zweckmäßigsten zu organisieren und wie in ihnen der Unterricht zu gestalten sei, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden und namentlich zur Erhaltung und Kräftigung des Deutschtums im Auslande nach Möglichkeit beitragen sollen. Am eingehendsten beschäftigt sich Verf. mit dem deutschen Sprachunterricht in diesen Schulen, welcher ja hauptsächlich geeignet ist, dem Nachwuchs der Deutschen in der Fremde die Muttersprache und mit ihr nationale Eigenart und Gesinnung zu erhalten. Verf. legt die Schwierigkeiten dar, welche diesem Unterrichte daraus erwachsen, daß die meisten deutschen Kinder im Auslande von früh auf weniger an die (deutsche) Sprache der Eltern, als an die fremde Sprache des Landes gewöhnt werden, auf welche die Schule ohnehin — sei es aus Pietät, sei es um des Fortkommens der Kinder willen — weitgehende Rücksichten nehmen muß. Dann wird gezeigt, wie der deutsche Sprachunterricht nach

Digitized by Google

Lehrgang und Methode zu gestalten sei, um jene Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu überwinden und den Kindern die deutsche Sprache möglichst geläufig zu machen. Unter den methodischen Gesichtspunkten, welche Verf. aufstellt, sei als einer der wichtigsten nur dieser erwähnt, daß die deutsche Sprache in den betr. Schulen nicht nach grammatischen Regeln, sondern auf dem rein elementaren Wege der Anschauung und Sprechübung zu lehren sei. Auch die übrigen Unterrichtsdisciplinen werden einzeln abgehandelt und namentlich dargethan, inwieweit auch hier die deutsche Sprache zur Anwendung zu bringen sei und wie diese Fächer überhaupt für den deutsch-nationalen Zweck der Schule möglichst fruchtbar zu machen seien. Sehr bemerkenswert sind auch die Mitteilungen über die schwierige Stellung, welche der deutsche Lehrer im Auslande einzunehmen pflegt, sowie die daran geknüpften Winke und Ratschläge für solche Lehrer, welche in diese Stellung sich hineinbegeben wollen. Schließlich richtet Verf. an die deutschen Lehrer des Auslandes die dringende Ermahnung, zur Aufbesserung ihrer eigenen Lage und zur Förderung ihrer Schulen sich zu einem geschlossenen Verein zusammenzuthun und in einem besonderen Vereinsorgane — einer „Zeitschrift für die deutschen Schulen des Auslandes" — ihre gemeinschaftlichen Interessen zu beraten und zu vertreten. Als Anhang sind dem Buche drei zu dem Thema desselben in naher Beziehung stehende Aufsätze beigegeben („der Wert der Unterrichtssprache für den Religionsunterricht" von E. Krage, Pastor in Stockholm; „über Eigentümlichkeit und Schönheit der deutschen Sprache" von Gymnasialdirektor Heß in Altona; „die deutsche Pädagogik im Auslande" von Dr. E. Müllendorff). Das treffliche Buch wird allen deutschen Lehrern des Auslandes hoch willkommen sein; wir wünschen ihm eine weite Verbreitung und zweifeln nicht, daß die Sache der deutschen Schulen des Auslands durch dasselbe eine wesentliche Förderung erfahren wird.

40. **Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.** Begründet von Prof. Dr. T. Ziller. Zwanzigster Jahrgang. Herausgegeben von Prof. Dr. Theodor Vogt, d. Z. Vorsitzender des Vereins. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 5 M.

Enthält folgende Aufsätze: 1. Der Philoktet des Sophokles im erziehenden Unterricht (Schluß), von Friedrich. 2. Beiträge zur Methodik des Religionsunterrichts an höheren Erziehungsschulen, von Thrändorf. 3. Ist es möglich, den Lehrstoff der Schulmathematik durch Verwertung naturwissenschaftlicher Ausgangspunkte zu gewinnen? von Falke. 4. Bemerkungen und Zusätze zu den vorstehenden Abhandlungen, von Pickel. 5. Die Grundlage der ebenen Trigonometrie, entwickelt an konkreten Aufgaben, von Falke. 6. Thüringer Sagen, von Göpfert. 7. Konzentration oder konzentrische Kreise, von Just. 8. Die Abhängigkeit des Lehrstandes in pädagogischer Beziehung, eine Studie über das Verhältnis zwischen Pädagogik und Politik. — Wir stehen der in dieser Zeitschrift herrschenden Zillerschen Richtung und ihren pädagogischen Reformbestrebungen in vielen Punkten durchaus ablehnend gegenüber, sind aber weit entfernt, deswegen dem Eifer und der wissenschaftlichen Tüchtigkeit ihrer Vertreter unsere Anerkennung zu verweigern. Auch die vorstehend aufgeführten Aufsätze

Digitized by Google

sind in ihrer Art durchaus tüchtige Arbeiten. Mit besonderem Interesse haben wir den Aufsatz von Dr. Thrändorf gelesen, welcher neben einigen Zillerschen Unmöglichkeiten doch auch sehr viel recht verständige und beherzigenswerte Vorschläge enthält. Daß die verschiedenen Disciplinen des Religionsunterrichts unter einander in möglichst enge Verbindung zu bringen seien, daß die gesamte religiöse Belehrung auf historischer Grundlage aufzubauen und insonderheit der Kirchengeschichte in dem Religionsunterrichte (höherer Schulen) ein viel größerer Spielraum zu widmen sei, daß dieser historische Unterricht sich aber nicht in das Gewirr von Kleinigkeiten und gelehrten Details verlieren, sondern nur die großen Wendepunkte in dem religiösen Geistesleben darstellen solle und zwar an dem Leben einzelner, das Denken und Fühlen ihrer Zeit in sich verkörpernder Männer (eines Luther, Francke, Lessing, Herder ꝛc.), daß der Schüler sich in das Leben und die Schriften solcher Geistesheroen liebevoll versenken solle, um so in wirklich lebendigen Verkehr mit ihnen zu treten, an ihnen sich emporzuranken und mit ihnen noch einmal durchzuleben, was sie selbst empfanden, dachten und wollten ꝛc.: alles das sind Gedanken, denen wir aus vollem Herzen zustimmen, gleichviel ob der Herbart-Zillersche Anstrich, in dem sie auftreten, ihnen wesentlich ist oder nur zufällig anhängt.

41. **Verhandlungen der dritten Versammlung des Vereins akademisch gebildeter Lehrer an den badischen Mittelschulen.** 74 S. Karlsruhe, 1888, J. Bielefeld. 1,50 M.

Enthält neben einigen Mitteilungen aus dem Gebiete der Physik drei recht lesenswerte Vorträge über: 1. die Reform des neusprachlichen Unterrichts, 2) neuere Beurteilungen des deutschen Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert und 3. die Ziele und Verhandlungen des Einheitsschulvereins.

42. **Pädagogisches Jahrbuch.** 1887. Der pädagogischen Jahrbücher zehnter Band. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von M. Zens. 234 S. Leipzig u. Berlin, 1888, J. Klinkhardt. 3 M.

Nach einer kurzen Übersicht der in dem verflossenen ersten Jahrzehnt seines Bestehens in dem pädagogischen Jahrbuch erschienenen Abhandlungen, folgen als Hauptinhalt des vorliegenden zehnten Bandes nachstehende Aufsätze: 1. Rede zur Pestalozzifeier, von Dr. Fr. Dittes. 2. Über formale Bildung, von Eduard Siegert. 3. Pflichten und Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft als Unterrichtsgegenstand, von Ludwig Fleischner. 4. Theorie und Praxis im Grammatikunterrichte, von M. Binstorfer. 5. Der Foucaultsche Pendelversuch im Unterricht, von Dr. Ad. Jos. Pick. 6. Dr. F. Müllers ethnographischer Bilderatlas für Bürgerschulen, von M. Zens. 7. Reform des naturgeschichtlichen Unterrichts, von Franz Zoder. 8. Die Gestaltung des Handfertigkeitunterrichts für Knaben in der Gegenwart, von Alois Bruhns. 9. Eine Reform der deutschen Satzlehre, von M. Zens. Zum Schluß ein „Anhang" über 1. die deutsch geschriebenen pädagogischen Zeitschriften Österreichs, von K. Huber, 2. das pädagogische Vereinswesen in Österreich-Ungarn, von M. Zens und 3. Thesen zu pädagogischen Themen, gesammelt von M. Zens.

Wir haben die Aufsätze mit lebhaftem Interesse gelesen; es sind

Digitized by

durchweg tüchtige, zum Teil geradezu ausgezeichnete Arbeiten, welche die wärmste Empfehlung verdienen.

43. **Aus dem pädagogischen Universitätsseminar zu Jena.** 96 S. Langensalza, 1888, H. Beyer u. Söhne. 1,20 M.

Enthält 1. eine Ansprache des Direktors Prof. Dr. Rein, gehalten zum Seminargeburtstag am 10. Dezember 1887, 2. einen Bericht über die Thätigkeit des Seminars, von Oberlehrer Reich, 3. einen Aufsatz von A. Baer „über die Syntheſe im Geschichtsunterricht" (es handelt sich speciell um die zwischen Ziller und Dörpfeld schwebende Streitfrage, ob die vertiefende Unterredung nach der Darbietung der Geschichte gesondert auftreten solle, oder ob sie in den Vortrag verwoben werden solle; Verf. entscheidet sich für ersteres), 4. Sätze über den darstellenden Unterricht (von Herbart, Ziller, Dörpfeld und Rein), 5. über die Einrichtung der Merk- und Systemhefte, von Bruno Maennel, 6. Präparation über Siegfrieds Tod, von Louis Höber.

44. **Schulreden.** Zweite Reihe. Mit Beiträgen von Konrad Appel, Ferdinand Bachmann, Michael Drumel, Gustav Gesell, Therese Girgl, Rudolf Hanke, Friederike Herrmann, Karl Hilber, Eduard Jordan, Josef Killer, Karl Kolb, Dr. Franz J. Kretschmeyer, Hermann Kurzwernhart, J. Libansky, Dr. Josef Lukas, Robert Manzer, Mar. Th. May, Konrad Moissl, Ignaz Pennerstorfer, Joh. G. Rothang, Eduard Siegert, Ferdinand Thomas, Franz Tomberger, Hans Trunk, Dr. L. M. Wendt, Eduard Wenisch. — Herausgegeben von Franz Frisch. 151 S. Wien 1887, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 2 M.

Der vorliegende II. Band der von Franz Frisch herausgegebenen „Schulreden", deren I. Band bereits im Jahre 1883 erschienen ist und deren III. Band (als Schluß des Werks) demnächst folgen wird, enthält 46 Schulreden über die verschiedenartigsten Themata (zur Feier nationaler Gedenktage, zur Eröffnung des Schuljahrs, zum Schluß des Schuljahrs, zur Eröffnung eines neuen Schulhauses, beim Dienstantritt eines Schuldirektors, bei der Einführung eines neuen Mitgliedes des Lehrkörpers, zur Weihnachtsfeier in der Schule ꝛc. ꝛc.). Es versteht sich von selbst, daß die von so vielen verschiedenen Autoren verfaßten Reden auch im Werte nicht alle gleichstehen; immerhin enthält die Sammlung eine Anzahl wirklich guter Reden, welche jedem Lehrer, der sich zu selbständigen Leistungen auf diesem Gebiete nicht stark genug fühlt, zur Nachachtung und Nachahmung empfohlen werden dürfen.

45. **Zwölf Schulreden,** an der Königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg bei der jährlichen Schlußfeier gehalten von Dr. Christian Wilhelm Josef Cron, k. Oberstudienrat u. Studiendirektor a. D. 206 S. Augsburg, 1888, Math. Rieger. 3 M.

Diese Reden wurden in den Jahren 1873—1884 bei der jährlichen Abiturientenentlassung der im Titel angegebenen Schulanstalt gehalten. Obwohl sie also zunächst den Abiturienten galten, wird dieser doch in den Reden kaum Erwähnung gethan, ihrer bisherigen Beziehungen zur Schule und ihrer künftigen Wege nirgend besonders gedacht. Es sind rein theoretische Abhandlungen, welche die Schüler im Moment ihres Scheidens von dem Leiter der Anstalt zu hören bekommen — über „den deutschen Aufsatz", „das antike und moderne Drama", „die Mittelschule", „Goethe und die Schule", „die Abschaffung der Schulpreise" ꝛc.; als ob junge

Digitized by Google

Leute beim Verlassen der Schule geneigt wären, solchen Dingen ihr Herz zu öffnen! Und wenn die Vorträge in ihrer Art wenigstens noch originell und interessant gehalten wären, so daß die Schüler als letzten Eindruck wenigstens ein Gefühl geistiger Anregung hätten mit davon nehmen können; aber die Darstellung ist ohne Leben, stellenweis sogar ohne das rechte Licht.

Wir halten derartige Abschiedsreden, die leider noch an vielen höheren Schulen im Gebrauch sind, für das Ungehörigste, was sich denken läßt. Es ist doch sicher für alle Teile ein herzbewegender Moment, wenn Schüler, die eine lange Reihe von Jahren in einer Schulanstalt gelebt und gelernt haben, von der Anstalt, ihrern Lehrern und Mitschülern Abschied nehmen. Da ist das Herz feierlich und weich gestimmt und wohl empfänglich, sehr empfänglich für jede persönliche Berührung, sodaß ein herzliches Wort aus dem Munde eines geliebten Lehrers in solchem Momente oft einen unvergeßlichen Eindruck hinterläßt. Statt dessen aber gelehrte Vorlesungen darüber entgegennehmen zu müssen, wie man einen Aufsatz anfertigt u. dgl., das muß den jungen Leuten geradezu als Blasphemie erscheinen.

46. **Abendstunden.** Skizzen für Führer und Freunde der Jugend von M. G. W. Brandt. Mit phototypischem Bild u. Handschrift. 335 S. Gütersloh, 1888, Bertelsmann. 4 M.

Das Buch enthält im ganzen 60 Aufsätze pädagogischen Inhalts (über die Gewöhnung, die erziehliche Treue, die Erregtheit des Erziehers, Schulschmuggel, die Lüge, Pietät gegen die Kinder, die Kinderstube ꝛc. ꝛc.). Es sind meistens kürzere, wenige Druckseiten umfassende Betrachtungen, „Skizzen", wie Verf. selbst mit Recht sie nennt, „welche mehr anregen, als die berührten Stoffe ausführlich behandeln und erschöpfen wollen." Anregend sind die Aufsätze in der That in hohem Maße; die Darstellung ist frisch und fesselnd, und überall spürt man den lebendigen Oden eines warmen, von aufrichtiger Liebe zur Jugend erfüllten Herzens und einer reichen pädagogischen Lebenserfahrung. Die Lektüre der Aufsätze — die übrigens meistens schon früher in verschiedenen Schulblättern veröffentlicht sind — ist allen Erziehern und Freunden der Jugend sehr zu empfehlen.

47. **Nach welchen Grundsätzen sollen Censuren erteilt werden in der Volksschule?** Von Dr. phil. F. H. Heller, Schuldirektor in Reudnitz-Leipzig. Mit einem Vorwort von Schulrat Dr. Kühn, Königl. Bezirksschulinspektor für Leipzig II. 38 S. Leipzig, 1888, Fr. Brandstetter. 60 Pf.

Der Ansicht des Verf., daß bei der Censierung der „Führung" (sittliches Verhalten, Ordnung, Fleiß und Aufmerksamkeit) als Ausdruck des Normalen, Befriedigenden nicht — wie bei den intellektuellen Leistungen — das Prädikat 3 (= genügend), sondern die 1 (= sehr gut) anzuwenden sei, müssen wir entgegentreten. Eltern sowohl wie Kinder werden — trotz bezüglicher Anmerkungen und besonderer Erklärung seitens des Lehrers — schwer davon abzubringen sein, in dieser Censur nicht bloß den Ausdruck der Zufriedenheit, sondern ein besonderes Lob zu erblicken, wie es ja in dem Wortlaut „sehr gut" an und für sich ohne Frage enthalten ist. Wir sind mit dem Verf. ganz darin einverstanden, daß in Beziehung auf die „Führung" höhere Anforderungen an das Kind zu

Digitized by Google

ſtellen ſind, als bezüglich der Leiſtungen; aber eben inſofern erſcheint es uns bedenklich, hier mit der beſten Cenſur ſo freigebig zu ſein. Überhaupt hat die Cenſierung der Führung durch bloße Nummern manches gegen ſich. Verf. Vorausſetzung, „daß hier gleichen Anforderungen gleichmäßig verteilte Gaben und Kräfte gegenüberſtehen“, iſt durchaus nicht zutreffend. Gerade in dem Betragen des Kindes iſt ſo manches individuell gefärbt, findet ſo manches, was an und für ſich mißfällt, in dem Temperament und ganzen Naturell des Kindes ſeine Entſchuldigung und verliert umgekehrt ſo manches, was an und für ſich zu loben iſt, aus der gleichen Urſache den Charakter des Verdienſtlichen, daß mit bloßen Nummern die Wahrheit keineswegs immer richtig zum Ausdruck kommen wird. Man denke beiſpielsweiſe nur an die Kategorie jener kleinen Kobolde, die von Natur ſo queckſilberig angelegt ſind, daß ſie beim beſten Willen ſich längere Zeit hindurch nicht ruhig verhalten können und immer von neuem wieder zur Ordnung gerufen werden müſſen, während andererſeits phlegmatiſch angelegte, aber im Grunde vielleicht viel weniger bider geartete Kinder ſich im Unterricht muſterhaft ruhig verhalten, ohne daß ihnen dies die geringſte Anſtrengung koſtete und ihnen alſo als ein beſonderes Verdienſt angerechnet werden könnte. Sind da „die Gaben und Kräfte gleichmäßig verteilt“? Und wie will man die betr. Unterſchiede durch Nummern wiedergeben? Gewiß dürfte alſo für die Führung der Kinder eine freiere, mehr individualiſierende Art der Cenſierung angezeigt erſcheinen. Im übrigen ſind wir mit den Anſichten des Verf. einverſtanden und dürfen deſſen Schriftchen als einen recht leſenswerten Beitrag zu der — keineswegs unwichtigen — Cenſurenfrage allen Lehrern empfehlen.

48. **Andeutungen zu einer praktiſchen Vorbereitung auf die Rektoratsprüfung.** Gegeben von E. Haſe. 68 S. Leipzig, 1889, Fr. Brandſtetter. 1 M.

Verf. giebt zunächſt einige allgemeine Winke und geht dann ſämtliche für die Rektoratsprüfung in Betracht kommenden Disciplinen im einzelnen durch. Die Litteratur, welche Verf. zur Vorbereitung auf das Examen empfiehlt, iſt einſeitig nach Maßgabe ſeines eigenen Studienganges gewählt, und es ſind daher viele Werke, welche für den beregten Zweck nicht minder brauchbar oder viel brauchbarer ſind, als die vom Verf. aufgeführten, unberückſichtigt geblieben. Die Ratſchläge, welche Verf. hinſichtlich der Methode des Studiums giebt, ſind zum Teil ganz praktiſch und beherzigenswert; jedoch ſind die aus ſeinen „Vorbereitungsheften“ mitgeteilten Excerptproben in ihrer ſkizzenhaften Dunkelheit ziemlich wertlos. Es ſoll nicht in Abrede geſtellt werden, daß jeder Prüfungskandidat das Schriftchen mit Nutzen gebrauchen kann; nur halte er ſich nicht ausſchließlich an dieſen Ratgeber, dazu iſt er zu einſeitig-individuell gefärbt.

49. **Handbuch der Organiſation und Verwaltung der ſtädtiſchen Schuldeputation.** Für den praktiſchen Gebrauch bearbeitet von H. Steffenhagen, Beigeordneter a. D. 256 S. Berlin, 1888, J. J. Heine. 4 M.

Das Buch handelt von der ſtädtiſchen Schulverwaltung (in Preußen) und iſt ſpeciell für die Mitglieder der ſtädtiſchen Schulbehörden, insbeſondere der ſtädtiſchen Schuldeputation, beſtimmt. Da die ſtädtiſche Schulverwaltung in Preußen nicht durch ein allgemeines und einheitliches

Unterrichtsgesetz, sondern durch eine Reihe successiv erschienener kleinerer Schulverfassungsgesetze und Ministerialverordnungen geregelt ist, die in den Gesetzsammlungen, in dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung und in den Ministerialblättern überall zerstreut vorliegen, so wird dieses Buch, in welchem Verf. die betr. Materien in einer systematischen Anordnung zusammengestellt und dadurch das Studium derselben wesentlich erleichtert hat, den interessierten Schulbehörden gewiß sehr willkommen sein. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen Teil, der eine kurze Übersicht giebt über die geschichtliche Entwickelung des preußischen Schulwesens und der preußischen Schulgesetzgebung, und in einen speciellen Teil, in welchem 1. von der Organisation und Stellung der städtischen Schuldeputation, 2. von deren Wirkungskreis und 3) von ihrer Verwaltung gehandelt wird. Die Darstellung, welche sich teils an den Wortlaut der bezüglichen Gesetze anlehnt, teils in freierer Behandlung nur das Wesentliche wiedergiebt, bzw. erläuternde Bemerkungen hinzufügt, ist durchweg klar und übersichtlich.

50. **Die häusliche Erziehung.** Lose Blätter als zeitgemäße Gabe für Eltern. Von H. Herold. 141 S. Paderborn, 1889, Ferd. Schöningh. 1 M.

„Die Grundsätze der Erziehung, auch die bewährtesten, sind weit weniger verbreitet oder nur bekannt, als man glaubt. Auch unter den gebildetsten Eltern findet man eben nicht häufig solche, welche nur darauf hören, und wie selten sind die, welche sie befolgen!“ An diese sehr zutreffenden Worte des bekannten Pädagogen Fr. H. Chr. Schwarz anknüpfend, verbreitet sich Verf. in einer Reihe kleiner, aphoristischer Aufsätze über verschiedene beherzigenswerte Punkte der häuslichen Erziehung und legt den Eltern ihre erziehlichen Pflichten nachdrücklich ans Herz. Wie die Kinder zu echter Religiosität zu erziehen seien, wie das Haus sich zur Schule zu stellen habe, wie besondere Ereignisse und Scenen des Lebens (Tod, Krankheit ꝛc.) im Interesse der Erziehung zu verwerten seien, wie man den geschlechtlichen Gefahren vorbeugen, die Kinder zur Genügsamkeit, zum Gehorsam, zur Wahrhaftigkeit ꝛc. erziehen solle: diese und ähnliche Kardinalfragen der häuslichen Erziehung werden vom Verf. mit feinem pädagogischen Verständnis und im Geiste echt christlicher Religiosität erörtert. Es wäre sehr zu wünschen, daß sein lehrreiches Schriftchen recht weite Verbreitung fände und seine Ratschläge recht fleißig befolgt würden.

51. **Pädagogische Mußestunden.** Zwanglose Plaudereien aus verschiedenen Gebieten der Erziehung und des Unterrichts zur Anregung und Belehrung herausgegeben von Josef Pieper. 128 S. Düsseldorf, 1889, L. Schwann. 2 M.

Eine Sammlung kleiner pädagogischer Aufsätze („Charakterstudien bei Kinderfesten“, „das Schwätzen in der Klasse“, „die Schülerbestrafung im Geist der Liebe“, „Rücksicht dem armen Kinde gegenüber“ u. dgl.), welche im Laufe einer Reihe von Jahren in verschiedenen Fachzeitschriften vom Verf. bereits veröffentlicht wurden. Die Aufsätze bieten wenig Bedeutendes und Neues, sind aber immerhin ganz nützlich zu lesen. Der Preis dürfte im Verhältnis zu dem wirklichen Werte des Buchs reichlich hoch bemessen sein.

Digitized by Google

52. **Lexikon der Pädagogik** von F. Sander, Regierungs- u. Schulrat. Handbuch für Lehrer und Erzieher, enthaltend das Ganze des Unterrichts- und Erziehungswesens in kurzer, alphabetisch geordneter Übersicht. Zweite, durchges. u. verm. Aufl. 729 S. Breslau, 1889, Ferd. Hirt. Geb. 6 M.

Diese neue Auflage des Sanderschen Lexikons unterscheidet sich von der ersten sehr vorteilhaft schon in ihrer äußeren Ausstattung, namentlich durch ein viel größeres Format und großen, deutlichen Druck. Aber auch inhaltlich hat das Werk in der neuen Auflage durch eine sorgfältige Überarbeitung des Textes, durch gewissenhafte Berücksichtigung der neusten pädagogischen Erscheinungen und durch mancherlei sonstige Bereicherungen sehr wesentlich an Wert gewonnen. Das Lexikon umfaßt das gesamte Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens (höheres und niederes Schulwesen, historische und systematische Pädagogik ꝛc.) und ist sonach für Schulleute und Erzieher jeder Gattung zu gebrauchen. Zwar konnte Verf. in dem engen Rahmen eines einbändigen Nachschlagebuchs selbstverständlich nicht alle pädagogischen Erscheinungen und Fragen ausführlich erörtern und namentlich nicht — was von anderer Seite mit Unrecht getadelt worden ist — auf das Detail der speciellen Methodik des näheren sich einlassen; jedenfalls bietet das Werk im Verhältnis zu seinem geringen Umfange und seinem billigen Preise sehr viel und ist in seinen Angaben durchweg zuverlässig. Wir haben es hier durchaus nicht mit einem jener oberflächlich und leichtfertig kompilierten Machwerke zu thun, wie sie leider in stets zunehmender Menge auf den pädagogischen Büchermarkt gebracht werden, sondern mit einem in seiner Art wirklich gediegenen Werke, dessen Verf. auf der Höhe der pädagogischen Bildung steht, seine Materie vollkommen beherrscht, mit sicherem Blick das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden versteht und mit ausgezeichneter Klarheit der Logik wie des Stils jeden Punkt auf das deutlichste und präciseste zur Darstellung zu bringen weiß. Da das Werk überdies eine empfindliche Lücke in der pädagogischen Litteratur ausfüllt — denn neben der vielbändigen, für den einzelnen unerschwinglichen Schmidschen Encyklopädie weist dieselbe u. W. kein anderes pädagogisches Nachschlagebuch auf —, so zweifeln wir nicht, daß das treffliche und billige Buch bald in allen Lehrerkreisen sich einbürgern wird. Auch solchen Lehrern, Bibliotheken ꝛc., welche die erste Auflage des Werks bereits besitzen, kann die Anschaffung der neuen Auflage, in Hinblick auf die oben erwähnten Verbesserungen und Bereicherungen, nur empfohlen werden.

53. **Pädagogische Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Herausgegeben von Johannes Meyer in Osnabrück. I. Band, 6. Heft: Die soziale Frage und die Schule von Johannes Meyer. 66 S. Gotha, 1888, E. Behrend. 1 M.

Verf. geht von der richtigen Ansicht aus, die soziale Frage könne nicht gelöst werden auf dem Wege bloßer „Wohlthätigkeitsbestrebungen", etwa durch Austeilung möglichst vieler Almosen, Begründung von möglichst viel Krippen, Warteschulen, Siechenhäusern ꝛc.; sondern darauf vielmehr komme es an, dem Arbeiter eine solche wirtschaftliche Lage zu schaffen, daß jene Wohlthätigkeitsanstalten für ihn möglichst entbehrlich werden. Zu dem Ende sei u. a. danach zu streben, daß

Digitized by Google

das arbeitende Volk auf eine höhere Stufe geistiger und sittlicher Bildung erhoben werde, wozu wesentlich die Schule mitzuwirken habe. Das Leben der Gegenwart mit seinem stets sich verschärfenden Kampfe ums Dasein, sowie seinen gesteigerten Genießungen und Versuchungen, verlange von dem einzelnen ein weit höheres Maß geistiger und sittlicher Kraft, als frühere Zeiten; die Schule habe somit doppelte Ursache, alles aufzubieten, um ihren Kindern eine tüchtige geistige und sittliche Bildung zuteilwerden zu lassen. Dabei habe die Schule den Bedürfnissen des wirklichen Lebens in noch viel weiterem Umfange Rücksicht zu tragen, als dies gewöhnlich geschehe. So habe sie u. a. auch die Verpflichtung, die Kinder des Volks mit den Elementen der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre vertraut zu machen; denn bei der gegenwärtigen Gestaltung des politischen und sozialen Lebens mit seinen weitgehenden Volkspflichten und Volksrechten, seinen öffentlichen Vereinen, Diskussionen, Wahlkämpfen, seinen komplicierten gewerblichen Verhältnissen, seinen Strikes ꝛc. ꝛc. könne der gemeine Mann seine Interessen unmöglich mit dem rechten Verständnis und Erfolg vertreten, wenn er nicht schon aus der Schule eine gewisse Kenntnis der wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen Lebens mitbringe. Geeigneter als die Volksschule sei für derartige Belehrungen freilich die Fortbildungsschule, deren Verallgemeinerung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung nach Kräften anzustreben sei. Hinsichtlich der Frage des „Arbeitsunterrichts", sowie der „Schulsparkassen" — worüber neuerdings gerade auch im Zusammenhang mit der sozialen Frage vielfach diskutiert ist — spricht Verf. seine Ansicht dahin aus, daß zwar die Anleitung zur Sparsamkeit und zu praktischer Arbeit dermalen im allgemeinen noch der Familie näher zu stehen scheine als der Schule, daß indessen dort, wo nachweislich die Familienverhältnisse jene Anleitung ausschließen, die Schule entschieden recht und gut daran thue, auch in diesem Punkte die Familienerziehung zu ergänzen. — Ein sehr wichtiges Mittel zur Lösung der sozialen Frage erblickt Verf. sodann in einer gründlichen Reform der „Schulorganisation". Die gegenwärtige Schulorganisation sei eine durchaus verwerfliche. Wie in der Gesellschaft, so mache auch in der Schule das Kastenwesen sich gegenwärtig noch viel zu breit, und gerade diese kastenweis gesonderte Schulerziehung — der Proletarier in den Volksschulen, der Bürger in den Bürgerschulen, der höheren Stände in den höheren Lehranstalten — lege einer befriedigenden Lösung der sozialen Frage und einer Aussöhnung der sozialen Gegensätze die größten Schwierigkeiten in den Weg. Darum verlangt Verf. eine — wenigstens bis zum 10. Lebensjahre reichende — gemeinschaftliche Volksschulbildung für die Kinder aller Stände, wodurch dem Kastengeiste vorgebeugt, eine Annäherung der sich feindlich gegenüberstehenden reichen und armen Volksklassen ermöglicht, viele Mißgriffe in der Wahl des Berufs verhütet und, was besonders wichtig, auch befähigten Kindern armer Eltern — die von Staats wegen mit ausreichenden Stipendien unterstützt werden müßten — die Möglichkeit zur Wahl eines höheren Berufs geboten werden würde. Auf diese Weise würde manche hervorragende Capazität, die unter den jetzigen Verhältnissen bei mechanischer Arbeit verkümmern müsse oder auf gefährliche Abwege

Digitized by Google

gerate, zum eigenen Besten und zum Besten des Gemeinwohls zur angemessenen Entfaltung gelangen.

Schließlich spricht Verf. über die persönliche Stellung des Volksschullehrers zu der arbeitenden Klasse und fordert, daß, wie jeder Gebildete, so insonderheit auch der Lehrer es sich zur Aufgabe machen solle, durch freundliches Entgegenkommen die Herzen der Arbeiter zu gewinnen und ihr Mißtrauen gegen die Gebildeten zu überwinden. Das sozialdemokratische Geschrei nach „Freiheit und Gleichheit", so bemerkt Verf. sehr zutreffend, sei in den meisten Fällen nur der rohe Ausdruck für das berechtigte Bedürfnis nach Achtung und Liebe, welche freilich dem Arbeiter von dem Gebildeten selten gezollt werde.

Die Schrift — wenn sie auch im wesentlichen anderweitig schon ausgesprochene Gedanken nur reproduziert — verdient doch wegen der Klarheit und Besonnenheit, mit welcher sie die beregten Fragen behandelt, alle Beachtung. Die Frage, wie sich die Schule zu den sozialen Bestrebungen der Gegenwart zu stellen habe, ist in der That eine Frage von der allergrößten Wichtigkeit, und jeder Lehrer sollte es sich allen Ernstes angelegen sein lassen, sich gründlich über diese Frage zu orientieren.

54. **Deutsche Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. In Verbindung mit Prof. Dr. von Kluckhohn, Redakteur A. Lammers, Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 36. Über Gemütsbildung. Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner, Oberlehrer am Kgl. Realgymnasium in Berlin. 30 S. Hamburg, 1888, A. G. Richter. 80 Pf.

In dem ersten Teile der Schrift, in welchem sich Verf. über das Wesen des Gemütes verbreitet, vermissen wir stellenweis die nötige Klarheit und Konsequenz der Definition. Verf. will zu Anfang die herkömmliche Definition des Gemüts als „Inbegriff aller Gefühle" nicht gelten lassen, bezeichnet das Gemüt hinderdrein dann aber doch selbst als die „Totalität des Gefühllebens", als die „Gesamtheit der Empfindungen und Stimmungen der Seele". Damit stimmt es dann wiederum übel, wenn Verf. das Gemüt zugleich definiert als „das Gefühl vor und nach dem Gefühl" (?), als „das Allgemeingefühl, welches die einzelnen Gefühle in uns erregen", als den „Niederschlag der bestimmten Gefühle" ꝛc. Wenn das Gemüt wirklich bloß das „Allgemeingefühl" ist, welches erst durch die einzelnen Gefühle in uns erregt wird, oder wenn es wirklich der bloße „Niederschlag" der bestimmten Gefühle ist: wie kann es dann doch als die „Totalität des Gefühllebens" ausgegeben werden, als welche es doch selbstredend die „einzelnen", „bestimmten" Gefühle in sich begreifen würde! Und wie kann es als das „Gefühl vor dem Gefühl" bezeichnet werden, wenn es doch nur der nachträgliche „Niederschlag" des Gefühls sein soll! Derartige Unklarheiten und Widersprüche kommen in dem ersten Teil der Schrift mehrfach vor, und es ist dem Leser schlechterdings nicht möglich, aus den schwankenden Aussagen des Verf. eine klare Vorstellung von dem Wesen des Gemüts zu gewinnen. — Was Verf. in dem zweiten Teil des Aufsatzes über die „Pflege des Gemüts" vorbringt, ist meistens zutreffend, aber dürftig und einseitig. Ihm als Schulmann hätte es doch besonders nahe gelegen, sich eingehend darüber auszusprechen, wie auch der Unterricht (z. B. in der Religion, Geschichte, Lektüre ꝛc.)

Digitized by Google

für das Gemüt fruchtbar gemacht werden könne; davon ist aber gar nicht die Rede. Wohl wird ganz im allgemeinen des gemütbildenden Wertes klassischer Dichtungen gedacht, aber worauf es nun für den Lehrer ankommt, um solche Dinge dem Gemüt des Schülers nahe zu bringen, darüber kein Wort. Und doch ist die gemütliche Wirkung solcher Materien sehr wesentlich gerade von der Art und Weise ihrer unterrichtlichen Behandlung abhängig.

55. **Zwei pädagogische Vorträge.** I. Die Volkserziehung nach Pestalozzis erster Erziehungsschrift. Von Seminardirektor Paasche in Mörs. II. Der Unterricht im Sprechen als Zweig des Sprachunterrichts in der Volksschule. Von Seminarlehrer Offe in Mörs. Separatabdruck aus dem „Rheinischen Schulmann". 29 S. Neuwied u. Leipzig, 1887, Heuser. 30 Pf.

Beide Vorträge sind gehalten auf einer Seminarkonferenz zu Mörs am 12. November 1886. In dem ersten handelt es sich um die wichtigsten pädagogischen Ideen der bekannten Pestalozzischen Erstlingsschrift „Abendstunde eines Einsiedlers", deren Zusammenhang, Bedeutung und dauernde Geltung zwar keineswegs mit erschöpfender Gründlichkeit, aber doch verständlich und übersichtlich dargelegt wird. In dem zweiten — ausführlicheren — Vortrage wird der Nachweis versucht, daß es für die sprachliche Bildung des Volksschülers weit weniger auf einen systematischen Grammatikunterricht, als auf konsequente Übung im Richtigsprechen und fleißigen Umgang mit der Sprache selbst ankomme. Die Berechtigung dieses — übrigens sehr oft schon ausgesprochenen — Gedankens wird gewiß von keinem einsichtsvollen Schulmanne bestritten werden; nur schüttet Verf. das Kind mit dem Bade aus, wenn er grammatische Regeln und Definitionen — die dem schwankenden Sprachgefühl des Kindes in vielen Fällen ohne Frage eine sehr wünschenswerte Stütze bieten — überhaupt ganz verwirft. Übrigens soll nicht geleugnet werden, daß Verf. ernstlich über seine Aufgabe nachgedacht und manchen beachtenswerten Gedanken in seinem Vortrage ausgesprochen hat.

56. **Was ist Charakter und wie kann er durch die Erziehung gebildet werden?** Von Dr. August Hagemann, weil. Direktor am kgl. Gymnasium zu Graudenz. Herausgegeben von Paul Hagemann, Redakteur-Spandau. 4. Aufl. 20 S. Spandau-Berlin, 1888, Herm. Oesterwitz. 60 Pf.

Eine Rede, welche der verstorbene Verf. bei einer Entlassung der Abiturienten gehalten hat und welche erst nach seinem Tode in Druck gegeben ist. Natürlich erschöpft sie ihr Thema nicht bis in alle Einzelheiten, behandelt dasselbe aber mit so feinem psychologischen Verständnis, so klar und lichtvoll, daß sie trotz ihres geringen Umfangs als eine wertvolle Arbeit bezeichnet werden muß.

57. **200 Dispositionen zu pädagogischen Aufsätzen**, bearbeitet von Carl G. C. Patzner. 264 S. Langensalza, 1888, F. G. L. Greßler. 2,50 M.

Die Dispositionen, welche größtenteils nach den Schriften bewährter Pädagogen bearbeitet oder denselben wörtlich entnommen sind, geben an und für sich zu erheblichen Ausstellungen keine Veranlassung. Gleichwohl ist unseres Erachtens der Lehrerwelt kein Dienst damit geleistet. Der Lehrer der Pädagogik oder des Aufsatzunterrichts an Seminarien wird es hoffentlich unter seiner Würde halten, sich einer solchen Eselsbrücke zu

Digitized by Google

bedienen, und noch viel weniger wird er wünschen, daß seine Schüler danach arbeiten. Für die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, Konferenzvorträgen u. dgl. mögen die Dispositionen demjenigen, der zu selbständigen Leistungen nicht die Lust oder die Fähigkeit besitzt, eine angenehme Erleichterung gewähren; aber wünschenswert ist ihre Zuhilfenahme doch auch in solchen Fällen ohne Frage nicht, teils weil darin immer ein gewisser Betrug liegt, teils weil bei solchem Krückengange das Bildende der Arbeit großenteils verloren geht. Gegängelt werden unsere Volksschullehrer ohnehin genug; man sollte sich daher um so gewissenhafter hüten, sie da, wo sich ihnen zu wirklich selbständigem Arbeiten die Gelegenheit bietet, zur Benutzung solcher Gängelbänder zu verführen.

58. **Der Hypnotismus in der Pädagogik.** Von einem Schulmanne und mit einem Vorwort von Joh. G. Sallis, Vorstand des Ambulatoriums für Mechano- u. Elektrotherapie in Baden-Baden. 17 S. Berlin, 1888, Heusers Verlag (Louis Heuser). 60 Pf.

Der Hypnotismus, welcher gegenwärtig so viel von sich reden macht, soll auf Grund experimenteller Beobachtungen französischer Ärzte u. a. auch als moralisches Besserungsmittel mit Erfolg zu verwerten sein. So behauptet z. B. Dr. Voisin, eine seiner Kranken durch hypnotische Suggestionen aus einer diebischen, liederlichen und brutalen Person in ein ehrliches, gehorsames und fleißiges Mädchen verwandelt zu haben, und Dr. Liebeault will durch das gleiche Mittel einen notorisch faulen Knaben dermaßen zum Fleiß stimuliert haben, daß derselbe seiner Klasse schließlich als Muster vorgestellt werden konnte. Zufolge derartiger Beobachtungen wird gegenwärtig in Kreisen französischer Ärzte und Gelehrten allen Ernstes die Frage diskutiert, ob es nicht an der Zeit sei, die hypnotische Suggestion auch als Erziehungsmittel, namentlich als erziehliches Besserungsmittel, in Anwendung zu bringen. Gegen diesen Vorschlag nun wendet sich die vorgenannte Broschüre und macht dagegen u. a. geltend, daß bei einer weiteren Verbreitung hypnotischer Experimente in Laienkreisen allerlei gefährlicher und bedenklicher Mißbrauch dieser zweischneidigen Waffe zu befürchten stehe; daß das Hypnotisieren der Kinder geradezu als ein Vergehen gegen die Gesundheit derselben bezeichnet werden müsse, da dasselbe nachgewiesenermaßen bedenkliche Störungen im Lebensorganismus zur Folge habe; daß durch die hypnotische Suggestion die Willenskraft gelähmt, die Willensfreiheit aufgehoben und somit der Hypnotisierte in einer vom moralischen Standpunkt gar nicht zu rechtfertigenden Weise seiner persönlichen Selbständigkeit beraubt werde ꝛc. Höchstens, meint Verf., sei die hypnotische Suggestion als ultima ratio versuchsweise bei völlig korrumpierten Kindern in Anwendung zu bringen, bei denen sich jedes andere Besserungsmittel als fruchtlos erwiesen habe und an denen sonach wenigstens in moralischer Beziehung durch den Hypnotismus nichts mehr zu verderben sei. — Recensent steht zu wenig in der Sache, um über die Ausführungen des Verf. ein zuverlässiges Urteil abgeben zu können; das aber steht ihm fest, daß es eine unverantwortliche Voreiligkeit wäre, solch ein exotisches Mittel pädagogisch zu verwerten, ehe noch die Fachgelehrten über dessen sanitäre und moralische Unschädlichkeit sich völlig klar und einig geworden sind.

Digitized by Google

59. **Über die Zukunft des klassischen Unterrichts in Frankreich.** Rede, gehalten am 30. Juli 1888 an der Sorbonne zu Paris von Eduard Lockroy, französischer Unterrichtsminister. Mit Autorisation des Verf. aus dem Französischen übersetzt von J. Singer. 16 S. Wien, 1889, C. Konegen; Berlin, G. Winckelmann; Leipzig, G. E. Schultze. 60 Pf.

Der bekannte Verf. dieser Rede ist voll überzeugt von der Schönheit und dem reichen idealen Gehalt der klassischen Litteratur, glaubt aber dennoch, in gerechter Würdigung der Ansprüche der Gegenwart und der nationalen Bedürfnisse, einer Einschränkung der klassischen Studien auf den höheren Lehranstalten das Wort reden zu müssen. Zwar soll denjenigen Auserlesenen, welche sich durch ihre Fähigkeiten oder mindestens durch ihre Vorliebe für die klassischen Studien besonders qualificieren, das Vorrecht einer uneingeschränkten Beschäftigung mit denselben vorbehalten bleiben; aber für die große Mehrzahl der Schüler fordert Verf. eine wesentliche Beschneidung des klassischen Unterrichts, teils zu Gunsten des bisher zu sehr vernachlässigten Studiums der Naturwissenschaft, teils zu Gunsten der neueren Litteratur, namentlich der eigenen Nation. Wie diese verschiedenen Gebiete gegeneinander abzugrenzen sind, wird nicht des näheren ausgeführt, woraus übrigens, in Hinblick auf den engen Rahmen einer „Rede", dem Verf. selbstredend kein Vorwurf gemacht werden kann. Immerhin sind die Grundgedanken der Rede sehr beherzigenswerte, und fast möchte man das französische Volk um einen Unterrichtsminister beneiden, der, bei aller Hochachtung für die alten Klassiker, doch den Vorurteilen der klassischen Zünftler so entschieden entgegentritt und ein so offenes Auge hat für das, was die Bedürfnisse der Gegenwart und des eigenen Volkes von der Bildung der Jugend verlangen.

60. **Jakob Josef Ehrlich.** Ein Idyll aus dem Lehrerleben von Fritz Treugold (Verf. des „Sadrach"). 72 S. Stuttgart, 1888, Robert Lutz. 80 Pf.

Besteht aus 13 „Gesängen", in denen Verf. teils seinen patriotischen Empfindungen Ausdruck giebt, teils Scenen aus seinem Volksschullehrerleben besingt. Es ist keineswegs alles tadellos an diesen Gedichten, aber sie sind in einem guten deutschen Geiste gehalten und lassen ohne Frage auch ein gewisses poetisches Talent erkennen, welches der weiteren Ausbildung wert ist. Die Gedichte bieten namentlich dem Lehrer viel Interessantes und Ergötzliches. Wir hoffen, daß wir von dem Verf. später noch mehr derartige Sachen zu sehen bekommen werden, nur möchten wir ihm raten, künftig noch mehr an seinen Gedichten zu feilen und in der Auswahl noch etwas subtiler zu sein.

61. **Einheits-Mittelschule und Gymnasial-Reform.** Von G. J. Frohnau. 142 S. Wien, 1888, A. Pichler. 2 M.

Verf. ist ein entschiedener Anhänger des Humanismus, aber trotzdem ein offen blickender, verständiger Pädagoge, der die Notwendigkeit einer Reform des Gymnasialunterrichts in vielen wesentlichen Punkten anerkennt und in dieser Richtung recht beherzigenswerte Vorschläge macht. Zwar denkt Verf. dabei speciell an die österreichischen Gymnasien; da dieselben jedoch nur in wenigen Punkten wesentlich von den unsrigen abweichen (Vernachlässigung der modernen Sprachen und des Zeichnens, achtjähriger Lehrkursus statt des bei uns üblichen neunjährigen ꝛc.), so

Digitized by Google

sind seine Vorschläge auch für uns von Bedeutung und Interesse. Die Überbürdungsfrage betreffend, hält Verf. die bezüglichen Klagen zwar für übertrieben, gesteht aber doch die Thatsächlichkeit einer Überlastung zu und zwar in doppelter Hinsicht, sc. qualitativ, sofern den Schülern manches zugemutet werde, wofür sie noch nicht die nötige geistige Reife besitzen (z. B. verfrühter Beginn des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen) und quantitativ, sofern in vielen Fächern das Ausmaß an Lehrstoff im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Zeit ein zu großes sei. Verf. weist nun des näheren nach, wie dieser qualitativen und quantitativen Überlastung abzuhelfen sei. Beispielsweis verlangt er eine Hinausschiebung des lateinischen und griechischen Unterrichts (Latein soll erst im zweiten, Griechisch erst im fünften Jahre begonnen werden), Erweiterung des achtjährigen zu einem neunjährigen Lehrkursus, Einschränkung der Lehrziele in verschiedenen Fächern (namentlich in der Mathematik und den alten Sprachen), Einführung zweckmäßigerer, das Gedächtnis weniger belastender Lehrbücher, Abschaffung des Abiturientenexamens, obligatorischen Unterricht in der Stenographie zur Erleichterung so mancher schriftlicher Übungen u. dgl. m. Verf. verbreitet sich dann über die neueren Bestrebungen zur Herstellung einer „Einheitsschule" (Verschmelzung von Gymnasium und Realgymnasium) und gelangt dabei zu dem u. E. sehr verständigen Resultate, daß eine völlige Vereinigung unmöglich sei, ohne entweder den Lehrstoff bis ins Unerträgliche zu häufen, oder aber nach der einen oder anderen Seite berechtigte Forderungen zu verletzen; daß dagegen eine teilweise Vereinigung — Verf. schlägt vor: für die vier ersten Jahre — sehr wohl angängig sei und in hohem Maße wünschenswert erscheine. Auch sonst enthält die Schrift mancherlei recht beherzigenswerte Gedanken.

62. **Über die Reorganisation der Mittelschule**, namentlich mit Rücksicht auf das Verhältnis der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer zu einander und zu der allgem. Bildung. Referat, gehalten am schweiz. Lehrertag in St. Gallen am 27. Sept. 1887 von Dr. Jos. Adolf Kaiser, Rektor der St. Galler Kantonsschule. 37 S. St. Gallen, 1887, Huber u. Co. 80 Pf.

Unter „Mittelschulen" sind hier nach süddeutschem Sprachgebrauch die — zwischen der Volksschule und der Akademie in der Mitte stehenden — höheren Schulen gemeint. Die Mittelschule hat nach Verf. die Aufgabe, einmal eine genügende allgemeine Bildung, dann aber auch die für den künftigen Beruf notwendigen Fachkenntnisse zu vermitteln. Die bloß das erste Ziel verfolgende „Einheitsschule" widerspricht den gebieterischen Forderungen des praktischen Lebens. Die Mittelschule wird ihrer doppelten Aufgabe nur dann mit Erfolg nachkommen können, wenn sie in drei, je nach den Orts- und Frequenzverhältnissen mehr oder weniger selbständige Parallelen gespalten ist, sc. 1. Litterargymnasium (für Theologen, Philologen und Juristen), 2. Realgymnasium (für Naturforscher, Mediciner, bzw. Techniker) und 3. Industrieschule (für künftige Techniker und Kaufleute). Am Litterargymnasium überwiegen die sprachlich-historischen Lehrfächer, an der Industrieschule die mathematisch-naturwissenschaftlichen; das Realgymnasium steht zwischen beiden in der Mitte. Als obligatorische alte Sprache am Realgymnasium empfiehlt

Verf. nicht das Latein, sondern das Griechische, und zwar mit Rücksicht auf den ungleich höheren Wert der griechischen Litteratur. Um diese für die allgemeine Bildung in ausreichendem Umfange nutzbar zu machen, fordert Verf., „daß davon wohl zehnmal mehr in deutscher Übersetzung gelesen und inhaltlich analysiert werde, als im Urtext bewältigt werden kann". Freilich spielt unter dieser Voraussetzung das griechische Sprachstudium — welches Verf. grundsätzlich nicht um seines formalen Bildungswertes willen, sondern nur als Mittel zur Einführung in den Inhalt der griechischen Litteratur betrieben wissen will — eine ziemlich müßige Rolle. Im übrigen bezieht sich diese Schrift zu sehr auf die speciellen Schulverhältnisse der Schweiz, als daß ein näheres Eingehen darauf hier angezeigt wäre.

63. **Die Mittelschule** im organischen Anschluß an die Volksschule und die gehobene Stadtschule oder deutsche Bürgerschule. Nebst einem vollständigen Lehrplane für diese Anstalten sowie der methodischen Behandlung des Lehrstoffes. Von Dr. Gustav Fröhlich, Verf. der Preisschriften: der „wissenschaftlichen Pädagogik", der „Grundlehren der Schulorganisation" u. a. preisgekrönter Schriften. 2. verb. u. verm. Aufl. 148 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 2,40 M.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Aufgabe und Bedeutung der Mittelschulen, 2. Zur Geschichte der Mittelschulen, 3. Organisation der Mittelschulen, 4. Dotation der Mittelschulen, 5. Ausführlicher Lehrplan für eine fünfklassige Volksschule und eine organisch ihr angeschlossene zweiklassige Mittelschule, sowie die methodische Behandlung des Lehrstoffes, 6. Verteilungsplan der Unterrichtsstunden in der Volks- und Mittelschule, 7. Lehrerbibliothek, 8. Schulordnung für Volks- nnd Mittelschulen, 9. Schema der Versetzungslisten, 10. Gesetzliche Bestimmungen und amtliche Verodnungen über das Mittelschulwesen. — Der letzte Abschnitt ist in dieser Auflage neu hinzugekommen; andere Abschnitte (namentlich 5, 7 u. 8) erfuhren in der neuen Auflage wesentliche Verbesserungen und Bereicherungen.

Daß die Mittelschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine besonders glückliche Einrichtung sei und den Bildungsbedürfnissen der sogenannten „mittleren Volksklassen" voll und ganz gerecht werde: dieser Ansicht des Verf. bedauern wir nicht beitreten zu können. Die besser Situierten, die in der Lage sind einjährig zu dienen, finden bekanntlich in der Mittelschule ihre Rechnung nicht, in der zwar Französisch gelehrt wird, aber ohne daß mit der Entlassungsprüfung die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst verknüpft wäre. Sie thun daher besser, eine Realschule oder höhere Bürgerschule zu besuchen, die jene Berechtigung gewährt und zugleich allen sonstigen Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens mindestens in dem gleichen Maße gerecht wird, wie die Mittelschule. Umgekehrt aber, diejenigen Elemente der mittleren Volksklassen, die wohl eine über das Maß der gewöhnlichen Volksschule hinausgehende Schulbildung verlangen, aber nicht in der Lage sind, einjährig zu dienen, also die große Masse der Handwerker, die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden ꝛc.: was soll ihnen das Französisch? Was diese Leute wirklich bedürfen, ist lediglich eine tüchtige, angemessen erweiterte Volksschulbildung. Sofern die Mittelschule darüber hinausgeht, sofern sie mehr sein will, als eine „erweiterte Volksschule" und auf Kosten der so notwendigen Elementar-

Digitized by Google

fächer fremde Sprachstudien betreibt, können wir sie als ein wirklich zweckmäßiges Institut nicht anerkennen. Man werfe das Französische aus der Mittelschule hinaus und benutze die Zeit, welche dadurch frei wird, zu um so gründlicherer Belehrung über solche Dinge, welche für das bürgerliche Leben wirklich von Bedeutung sind (außer den gewöhnlichen Volksschulfächern z. B. auch Verfassungs- und Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre u. dgl.): dann, aber auch nur dann erfüllt die Mittelschule wirklich ganz ihren Zweck.

64. **Zur weiblichen Bildung.** 1. Die grundlegenden Unterschiede zwischen Knaben- und Mädchenschule. Von Karl Holdermann, Professor an der höheren Mädchenschule in Karlsruhe. Auf Veranlassung des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen im Königreiche Sachsen. 49 S. Leipzig, 1888, G. Freytag. 60 Pf.

Die Unterschiede zwischen Knaben- und Mädchenschule werden nach drei Seiten hin dargelegt, 1. nach der Seite der leiblichen Entwickelung oder Schulhygiene, 2. nach der Bestimmung des Weibes und den daraus sich ergebenden Zielen der Mädchenschule, 3. nach den Folgerungen, die daraus für den Lehrstoff, Lehrgang und für die Mittel der Erziehung und des Unterrichts hervorgehen. Die Untersuchung fördert im einzelnen manche wertvolle Gedanken und Gesichtspunkte zutage, erschöpft aber die Frage nicht. Dem Gedanken einer Reform der Mädchenschule steht Verf. mit einer gewissen Mattherzigkeit gegenüber; zwar kann er die bestehenden Auswüchse und Mißstände nicht hinwegleugnen, aber vor jeder gründlichen Heilkur schreckt er zurück. Den vom hygienischen Standpunkte aus gegen die moderne Mädchenbildung erhobenen Klagen vermag er ihre Berechtigung nicht ganz abzustreiten, was er aber an hygienischen Verbesserungen in Vorschlag bringt (S. 11 ff.), sind im Grunde nur Kleinigkeiten; die großen Fragen — z. B. ob nicht eine durchgreifende Einschränkung des Lehrplans, völlige Beseitigung der häuslichen Aufgaben ꝛc. notwendig erscheine — werden mit einer gewissen Geflissentlichkeit umgangen oder doch nur flüchtig gestreift. Hinsichtlich des fremdsprachlichen Unterrichts spricht Verf. zwar die sehr richtige Ansicht aus, daß zur Betreibung desselben auf den Mädchenschulen weder nach der praktischen noch nach der ideellen Seite ein dringendes Bedürfnis vorliege; doch aber ist von einer Beseitigung oder auch nur von einer erheblichen Einschränkung desselben bei ihm nicht die Rede. Natürlich ist es wieder die alte Redensart von dem unersetzlichen „formalen Bildungswert" der fremden Sprachen, womit deren ungestörter Fortbestand gerechtfertigt wird. Wie lange werden unsere deutschen Töchterschulen noch an diesem Zopf zu schleppen haben?

65. **Pädagogische Zeit- und Streitfragen.** Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Herausgegeben von Johannes Meyer in Osnabrück. I. Bd., 5. Heft. Moderne Mädchenbildung und die Frauenfrage. Von J. Greßler, Hauptlehrer in Barmen. 78 S. Gotha, 1888, Emil Behrend. 1 M.

Verf. führt gegründete Klage über die in der modernen Mädchenerziehung herrschenden Mißstände und macht Vorschläge zu deren Beseitigung, bald an das Haus, bald an die Schule sich wendend. Von dem Hause verlangt er vor allem eine gründliche hauswirtschaftliche Aus-

bildung der Mädchen, die mit Recht „als die erste und wichtigste Grundlage für eine rationelle Leitung des Hauswesens und als eine der wesentlichsten Voraussetzungen eines geordneten und glücklichen Familienlebens“ bezeichnet wird. Und damit den in die Schule gehenden Mädchen eine ausreichende Zeit zu häuslichen Beschäftigungen erübrige, soll die Schule — gemeint ist: die kleine und mittlere Töchterschule — in ihrem ganzen Lehrbetriebe sich derart einrichten und einschränken, daß „die Hausaufgaben so gut wie ganz in Wegfall kommen.“ Ein sehr verständiger Vorschlag! Wenn Verf. weiter fordert, daß in den Töchterschulen mit ganz besonderer Liebe und Sorgfalt die idealen Lehrgegenstände (Religion, Geschichte, Nationallitteratur ꝛc.) gepflegt, daneben zwar auch eine tüchtige realistische Ausbildung vermittelt, dagegen der fremdsprachliche Unterricht erheblich eingeschränkt werde; daß durch eine wirklich methodische Verarbeitung des Lehrstoffes die Lehr- und Lernbücher möglichst überflüssig gemacht werden; daß die Töchterschulen mit den Volksschulen in möglichst organische Verbindung gebracht nnd mehr als bisher noch (in den unteren und mittleren Klassen) mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt werden ꝛc.: so sind das lauter Forderungen, denen wir durchaus zustimmen müssen. Hinsichtlich des Geschichtsunterrichts in den Töchterschulen sind wir mit dem Verf. darin zwar einverstanden, daß in demselben auch das kulturgeschichtliche Moment gebührend zu berücksichtigen sei, meinen aber, daß dabei solche Dinge wie „Einrichtung und Ausstattung der Wohnungen, Kleidung, Kleiderstoffe u. dgl.“ viel weniger zu betonen seien, als das Innenleben des Volkes, wie es sich in Religion und Sitte, im Erziehungswesen, in den Wohlthätigkeitsveranstaltungen u. dgl. Erscheinungen ausspricht. Auch hier würde u. E., ebenso wie in dem eigentlichen Geschichtsunterricht, die Darstellung möglichst biographisch zu gestalten, also das Hauptgewicht zu legen sein auf die lebensvolle Darstellung solcher Personen (eines A. H. Francke, Pestalozzi, Oberlin ꝛc.), welche die bezüglichen Bestrebungen in sich verkörperten bzw. die Anregung dazu gaben.

66. **Die höhere Mädchenschule.** Ein Beitrag zur Reform des höheren Mädchenschulwesens. Von A. Dammann, Schulinspektor in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. I. Teil: Aufgabe und Ziel, Organisation und Lektionsplan, Stellung und Lehrpersonal der höheren Mädchenschule. 88 S. Berlin, 1885, L. Oehmigke. 1 M. II. Teil: Ausführlicher Unterrichtsplan. 1. Lief. (Religionsunterricht). 92 S. 1,60 M. 2. Lief. (Geschichte u. Geographie). 67 S. 1 M. 3. Lief. (Naturkunde u. Rechnen). 69 S. 1 M. 4. Lief. (Deutsch). 81 S. 1 M. Berlin, 1888, L. Oehmigke.

Über die Berechtigung und Stellung des fremdsprachlichen Unterrichts in der Töchterschule sind wir anderer Meinung, als Verf.; im übrigen aber — namentlich was das rein Didaktische anbetrifft — müssen wir ihm meistens zustimmen. Sehr verständig ist insonderheit die Stellung, welche Verf. zu den Herbart-Zillerschen Bestrebungen einnimmt und mit folgenden Worten kennzeichnet: „Die Didaktik der Herbart-Ziller-Stoyschen Schule strebt mit aller Energie nach einheitlicher Ausgestaltung des Unterrichts; sie giebt in dieser Beziehung mannigfache und höchst schätzbare Anregungen nach verschiedenen Seiten und verdient daher die

Digitized by Google

aufmerksame Beachtung des praktischen Schulmannes. Aber wir können weder die künstliche Auswahl und Anordnung des Stoffes (die kulturhistorischen Stufen), noch die pedantische Verbindung der einzelnen Lehrfächer (Konzentrationsidee) mit diesen Stufen, noch die allzu schematische Durcharbeitung des Lehrstoffes (die bis ins Detail wiedergegliederten formalen Stufen) nach der dort geübten Weise annehmen. Medio tutissimus ibis." Ganz einverstanden!

67. **Die Verordnungen betreffend das höhere Mädchenschulwesen in Preußen.** Gesammelt u. geordnet von Dr. W. Werther, Rektor. 218 S. Hannover, 1888, Carl Meyer. 4,50 M.

Unseres Wissens die erste derartige Sammlung, mit der Verf. gewiß einem längst empfundenen Bedürfnis entgegenkommt. Die betr. Verordnungen sind in folgende drei Gruppen geordnet: 1. Lehrer und Lehrerinnen (a) Vorbildung und Prüfung, b) Lehrer und Lehrerinnen im Amte), 2. die Schule, 3. die Behörden.

68. **Die Mädchenschule.** Zeitschrift für das gesamte Mädchenschulwesen mit besonderer Berücksichtigung der höheren Mädchenschule. Unter Mitwirkung verschiedener Damen und Herren herausgegeben von K. Hessel u. F. Dörr. Erster Jahrgang; erste Beilage. 37 S. Bonn, 1888, Ed. Weber.

Ein Probeheft, welches unter der Überschrift „Verschiedenes" folgende — meist kleinere — Aufsätze bringt: A. Lomberg, der geographische Unterricht und die eigene Erfahrung des Schülers. Maria Göbel, Wann und womit soll der Strickunterricht beginnen? H. Oeser, die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung; Begleitschrift zu einer Petition an das Preußische Unterrichtsministerium und das Preußische Abgeordnetenhaus. F. Dörr, Für und wider die Berliner Petition. K. H., Zeitungen contra höhere Töchter. K. H., Zu Hebels „Liedlein vom Kirschbaum". K. H., Übersetzungssünden. C. J., Chinesisches Leben in Berlin. Mädchenschulen in Japan. Zeitschriften. Notizen. Fragekasten. — Durchweg recht ansprechend und lesenswert. Daß die Zeitschrift dauernd Tüchtiges leisten wird, dafür bürgen wohl schon die Namen ihrer Mitarbeiter, eines H. Grosse, von Salwyrk, ꝛc.

69. **Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen.** Nebst Lehrplänen und einem Schriftenverzeichnis. Von Dr. phil. Otto Kamp, städtischem Lehrer in Frankfurt a. M. 60 S. Wittenberg, 1889, R. Herrosé. 1 M.

Verf. unterscheidet drei Arten der weiblichen Fortbildungsschule, 1. die volksschulmäßige, welche die Mädchen in den Unterrichtsgegenständen der Volksschule (Rechnen, Schreiben, deutsche Sprache ꝛc.) weiterbilden soll, 2. die gewerbliche, welche für gewisse Gewerbsthätigkeiten (Flechten, Schneidern, Handschuhmachen ꝛc.) unterrichtliche Anleitung geben soll, und 3. die hauswirtschaftliche, welche (durch Unterweisung im Kochen, Waschen, Flicken, Zuschneiden u. dgl.) die Mädchen zur Führung des Haushalts tüchtig machen soll. Weitaus von der größten Bedeutung — namentlich in sozialer Beziehung — ist die hauswirtschaftliche Fortbildung. Nachgewiesenermaßen ist die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen, namentlich aus Fabrikarbeiterkreisen, in der Regel so mangelhaft, daß sie auch das mindeste Maß der zur ordnungsmäßigen Führung eines Haus- und Familienwesens erforder-

Digitized by Google

lichen Befähigung nicht gewährt, woraus dann mit Notwendigkeit die bedauerlichsten Mißstände und Mißverhältnisse in dem Familienleben der Arbeiterkreise sich ergeben. Nachdem diese Erkenntnis bereits zu mancherlei privaten Veranstaltungen zur hauswirtschaftlichen Vorbildung der Arbeitermädchen (in sogen. Fabrikschulen, Kochschulen ꝛc.) geführt hat, ist nach Verf. Meinung diese hochwichtige Angelegenheit dahin zu verallgemeinern, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeitertöchter — in demselben Sinne wie der Unterricht in den eigentlichen Fortbildungsschulen — zur Sache der öffentlichen Erziehung gemacht werde. Gewiß ein sehr wertvoller Gedanke, der die allgemeinste Beachtung verdient!

70. **Der Unterricht in der Volksschule** nach Lehrstoff, Lehrmitteln, Lehrverfahren und Lehrziel. Bearbeitet von Lehrern des großherzogl. Seminars zu Weimar und zur hundertjährigen Jubelfeier desselben herausgegeben von Professor H. Ranitzsch, Großherzogl. Seminardirektor. 272 S. Weimar, 1888, H. Böhlau. 3,60 M.

71. **Lehr- und Arbeitsplan für die ungeteilte und geteilte einfache Volksschule.** Mit specieller Verteilung der Pensa auf die verschiedenen Stufen u. Schulwochen. Von W. Köhler, Lehrer in Dahlbruch (Westf.). 1. Abteilung (Religion u. Deutsch) 100 S. 1,20 M. 2. Abteilung (die übrigen Fächer) 64 S. 80 Pf. Leipzig, 1887 u. 88, E. Wunderlich.

72. **Kurzgefaßter Lehrgang nebst Pensenverteilung für die einklassige Volksschule.** Bearbeitet von Th. Schlutter, Lehrer in Hohnsen. 125 S. Hannover, 1888, Helwing. 2 M.

73. **Die Grundlehren der Schulorganisation** nach den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft und der Erfahrung für Lehrer, Schulbeamte, Schulkommissionen und Schulfreunde. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Gustav Fröhlich in St. Johann a. d. Saar, Verf. der „Wissenschaftlichen Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys", von Stoys Leben, Lehre und Wirken, der „Erziehungsschule", der „deutschen Mittelsch." u. a. pädag. Schriften. Zweite Ausgabe. 54 S. Leipzig u. Wien, 1887, A. Pichlers Witwe u. S. 1 M.

74. **Aus der Praxis der Volksschule** und für dieselbe. Ausgewählte Entwürfe und Skizzen zu gehaltenen Reden, Vorträgen u. Lektionen, nebst einem Anhange: Sprachaufgaben für Oberklassen. Von Gustav Gesell, Bezirksschuldirektor in Chemnitz. 79 S. Gotha, 1888, E. F. Thienemann. 1 M.

75. **Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen** des Jahres 1887. Neuntes pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Themen und Thesen über Erziehung und Unterricht, aufgestellt, debattiert und angenommen in den Lehrerkonferenzen. Gesammelt von G. Giggel, Lehrer. 89 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 1,50 M.

76. **Welche Organisation der Volksschule entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit?** Vortrag, gehalten am schweizerischen Lehrertag in St. Gallen den 26. Sept. 1887 von Eduard Balsiger, Direktor des St. Gallischen Lehrerseminars. 46 S. St. Gallen, 1887, Huber u. Co. 90 Pf.

77. **Die Volksschule Österreichs von Einst und Jetzt.** 41 S. Wien, 1889, A. Pichler. 80 Pf.

78. **Zur Reform eines Lehrplanes der Primarschule.** Von Dr. J. G. Hagmann, Professor an der Kantonsschule in St. Gallen. 92 S. St. Gallen, 1887, Huber u. Co. 1,20 M.

Da Recensent durch ein der Redaktion dieser Zeitschrift gegebenes Versprechen zur alsbaldigsten Ablieferung seines Beitrages verpflichtet ist, sieht er sich zu seinem Bedauern außer stande, den vorstehend aufgeführten Schriften eine eingehendere Besprechung zuteil werden zu lassen. Einer

Digitized by Google

besonderen Beachtung empfehlen möchte er Nr. 70, 73—78. Der unter Nr. 70 aufgeführte Lehrplan der Weimarischen Seminarschule (mit Monatspensen) ist nach den Grundsätzen der Herbartschen Pädagogik bearbeitet, hält sich aber frei von den Ausschreitungen und Übertreibungen der Zillerschen Schule. Insonderheit ist die Konzentrationsidee nicht in dem Zillerschen Sinne einer künstlichen Verbindung des Gesinnungsmaterials mit dem gesamten übrigen Unterrichte durchgeführt, sondern in der pädagogisch durchaus berechtigten Weise, daß überall da, wo natürliche Beziehungen vorliegen — sei es zwischen den verschiedenen Unterrichtsdisciplinen, sei es innerhalb einer Unterrichtsdisciplin zwischen den einzelnen Materien derselben —, eine zusammenhängende unterrichtliche Behandlung durch den Lehrplan ermöglicht wird. So wird beispielsweise der Katechismusunterricht auf das engste an die biblische Geschichte angelehnt, die grammatischen und orthographischen Belehrungen an Aufsatz und Lektüre, wird jedem Lesestück da seine Stelle gegeben, wo der Sachunterricht seine Aufnahme vorbereitet hat ꝛc. Es ist eine sehr wohl durchdachte und mit vielem Geschick ausgeführte Arbeit, die wir jedem Lehrer zu gründlicher Einsicht dringend empfehlen möchten.

Die unter Nr. 73 aufgeführte, gleichfalls recht wertvolle und instruktive Schrift erörtert die wichtige Frage, welches die beste Schulorganisation sei. Von gewissen „Fundamentalsätzen" ausgehend („die Organisation einer Schule erreicht ihr Ideal, wenn nur Zöglinge möglichst gleicher Bildungsstufe in einem Lehrsaale vereinigt werden", „mehr als zwei Bildungsstufen der Schüler gemeinschaftlichen Unterricht zu erteilen ist pädagogisch verwerflich", „in jeder Klasse sollen sich nur Kinder von möglichst gleicher Individualität befinden" ꝛc.), gelangt Verf. zu folgenden Konsequenzen: 1. Für umfangreichere Schulanstalten ist das Achtklassensystem als Norm zu betrachten, 2. an pädagogischem Werte steht dem Achtklassensystem am nächsten das Sechsklassensystem und diesem wieder das Vierklassensysten, 3. zwei- und dreiklassige Schulen erscheinen mehr als ein Notbehelf, und einklassige Schulen bilden noch weniger eine normale Schulform, 4. in vielstufigen Schulen sind Maßregeln zu treffen, daß die Lehrer in Unterricht und Zucht einheitlich auf die Schüler wirken und sie näher kennen, 5. es ist als erstrebenswertes Ziel anzusehen, Mädchen und Knaben in gesonderten Klassen zu unterrichten, wenn nicht früher möglich, wenigstens vom 10. oder 12. Lebensjahre an, 6. ein Schulsystem soll nicht mehr als etwa 8 Klassen à 50 Schüler umfassen und womöglich unter einer besonderen Leitung stehen, 7. an Erziehungsschulen herrsche das Klassensystem vor; das Fachsystem komme nur in einzelnen Fächern der oberen Klassen zur Anwendung, 8. der Lehrplan eines Schulsystems oder einer Schulanstalt sei ein organisches Ganze und stelle die religiös-sittlichen Ideen in den Mittelpunkt des Unterrichts.

Der Verf. der unter Nr. 78 aufgeführten Schrift macht zur Reform der Volksschule sehr radikale Vorschläge — z. B. verwirft er auf den unteren Stufen der Volksschule jeden Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen und will hier nur Anschauungsunterricht gelten lassen in Verbindung mit Übungen im Sprechen, Singen, Zeichnen, Handarbeiten

Digitized by Google

und Spielen —; indeſſen ſo abenteuerlich ſeine Vorſchläge auch auf den erſten Blick erſcheinen mögen, ſo zeugt doch die Art, wie er dieſelben begründet, ohne Frage von einem tiefen Nachdenken und ſtellenweis von einer überraſchenden pſychologiſchen Vertrautheit mit den Bedürfniſſen der Kindesnatur. Wir bedauern ſehr, daß uns die Zeit mangelt, gerade mit dieſer äußerſt originellen und intereſſanten Schrift uns des näheren auseinanderzuſetzen, wollen aber jedenfalls nicht verſäumen, unſere Leſer nachdrücklichſt auf dieſelbe aufmerkſam zu machen. Daß Verf. von einer religiöſen Unterweiſung in der Schule gänzlich abſieht, iſt wohl weniger in einer perſönlichen Abneigung, als in den eigenartigen ſchweizeriſchen Schulverhältniſſen begründet. Freilich kommt — ſo ſehr Verf. auch principiell gerade den erziehlichen Zweck der Schule betont — die ideale Seite des Unterrichts bei ihm doch ſehr zu kurz und ſcheint er dem Kinde nach dieſer Richtung à la Rouſſeau ſehr wenig entwickelte Empfänglichkeit zuzutrauen. Dieſer Punkt wäre es, wo wir bei einer näheren Auseinanderſetzung ihm ernſtlich würden widerſprechen müſſen, ſo viel gute Seiten wir an ſeiner Schrift ſonſt auch hervorzuheben haben würden.

Digitized by Google

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Rudolph Hempel**,

K. S. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **Berger**, Dr. **Hermann**, Pfarrer. Die Herbart-Zillerschen Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Religionsunterricht. Separatabdruck aus der Zeitschrift für praktische Theologie. 28 S. Altenburg, Victor Dietz. 50 Pf.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung des Zieles aller Erziehung nach Herbart und nach Ziller beurteilt der Verf. in wohlwollender und ruhiger Weise des letzteren kulturhistorische Stufen, kommt aber schließlich zu dem Resultate, daß er sich „mit der Herbart-Zillerschen Methode, betreffend die Stoffauswahl im Anschluß an die kulturhistorischen Stufen und den damit zusammenhängenden Konzentrationsunterricht“ nicht befreunden kann. S. 23. Mit besonderem Interesse sind wir seinen Ausführungen über das Märchen gefolgt. Die formalen Stufen werden kürzer behandelt, denn hier ist, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht alles neu, was er als wohlberechtigte Forderung anerkennt.

2. **Goltz, von der**, D. Oberkonsistorialrat. Das Bedürfnis besonderer Jugendgottesdienste und die zweckmäßige Art ihrer Einrichtung. Referat für die Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen in Eisenach. 18 S. Stuttgart, 1888, C. Grüninger. 40 Pf.

Aus den Thatsachen, daß der sonntägliche Hauptgottesdienst für das, was die Kirche zur Ergänzung der kirchlichen Erziehung in Schule und Haus hinzuzufügen hat, nicht genügt, daß in der Schule das Lehrhafte mehr in den Vordergrund zu treten hat, daß unsere socialen Verhältnisse frühzeitige geregelte Erziehung zur gottesdienstlichen Gemeinschaft und Pflege des kirchlichen Gemeinsinnes erfordern, folgt dem Verf. die Notwendigkeit der Einrichtung besonderer Jugendgottesdienste. Für die Einrichtung derselben, welche jedenfalls im Gotteshause abzuhalten sind und den Charakter kirchlichen Gottesdienstes behalten müssen, empfiehlt er Verbindung persönlichen Gedankenaustausches mit feierlicher Verkündigung des Wortes, Liturgie, Gebet, Gesang. Endlich entscheidet er sich für das sog. Gruppensystem und beantwortet die Frage, ob an Orten, wo die Kräfte für beide fehlen, die Jugendgottesdienste für Konfirmanden und Konfirmierte am notwendigsten sind oder solche für die jüngeren Kinder, zu Gunsten der letzteren.

Digitized by Google

3. **Heine, Gerhard**, Direktor am Herzogl. Landesseminar zu Cöthen. Kinderpredigten über Geschichten aus dem alten Testament. 278 S. Cöthen, 1889, P. Schettlers Erben. 3 M.

Damit sind des Verf. „Zeugnisse aus unseren Kindergottesdiensten" abgeschlossen. Das Buch ist ein Beweis dafür, wie schwierig es ist, Kinderpredigten zu schreiben. Trotz der reichen Erfahrung. die der Verf. aus der Schule mitbringt, und trotz des auf jeder Seite wahrnehmbaren Bemühens, für die Kinder erbaulich, verständlich und — fesselnd zu sprechen, können wir doch nicht finden, daß ihm das allenthalben gelungen. Es ist eben ein anderes, eine erbauliche Unterredung, bei der die Antworten immer wieder befruchtend auf die Frage wirken, und ein anderes, eine Kinderpredigt zu halten. Mit manchem geht er entschieden über das Verständnis der Kinder hinaus, z. B. was über die Verheiratung S. 54, über die Deutung der Wunder S. 105, über den Begriff der Verstockung S. 112, über die Abweichung des Lutherschen Textes der Gebote vom biblischen S. 129 gesagt ist.

Die Predigten — 49 an der Zahl — behandeln die Geschichten des Alten Testamentes von der Schöpfung bis zur Rückkehr aus der Gefangenschaft. Die Dispositionen sind einfache Gliederungen der Geschichte, insofern für Kinder leicht faßlich und behaltlich. Den Hauptteil der Ausführung bildet die mit erklärenden Worten und Sätzen geschickt verflochtene Erzählung der Geschichte. Die Anwendung tritt im Verhältnis etwas zurück. Zu wenig ist uns die Phantasie der Kinder in Anspruch genommen. Dem Lehrer wird das Buch bei der Vorbereitung manchen guten Dienst leisten.

4. **Schulze, Georg**, Regierungs- u. Schulrat in Aurich, die einheitliche Christenlehre im Schul- und Pfarrunterrichte. 2 Bände. Gütersloh, 1887 u. 1888, C. Bertelsmann.
   1. Bd.: Zur geschichtlichen Grundlegung und zum grundsätzlichen Aufbau. IV u. 307 S. 4 M.
   2. Bd.: Zum praktischen Ausbau. 3 Anhänge. VIII u. 282 S. 4 M.

Nach dem Titel erwartet man etwas anderes, als man findet, nämlich eine einheitliche Darstellung dessen, was das Christentum lehrt. Der Verf. bietet vielmehr eine Anweisung, einheitlich zu lehren, was im Schul- und Pfarrunterrichte zu lehren ist. Diese Einheit bezieht sich auf das Verhältnis von Pfarrer und Lehrer, als denen, die gleicherweise zur religiösen Jugendunterweisung berufen sind.

„Weil in der Praxis noch oft eine tiefe Kluft gähnt zwischen den Arbeiten der Geistlichen und Lehrer auf dem gemeinsamen Felde des Religionsunterrichts, so versucht der Verf., an seinem bescheidenen Teile mit zu helfen, daß dieser Zwiespalt geheilt werde." Haben doch beide Beruf und Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes, sollen doch beide demselben Ziele zusteuern. „Wie unnatürlich, wenn einer den andern geringschätzt, verachtet, einer über den andern nur zu klagen weiß, ja offen und heimlich ihm entgegentritt". S. 10. Wir kennen die Erfahrungen des Verf. in dieser Beziehung nicht, daß es vieler Orten nicht so steht, wie er behauptet, dürfen wir nach vielfachen Wahrnehmungen, Gott sei Dank, bekennen. Immerhin ist seine Absicht eine gute und mit dem von Harnisch entlehnten Motto: „Sowie der Geistliche der erste Lehrer

Digitized by Google

sein soll, so möchte ich sagen, soll der Lehrer auf seine Weise den zweiten Geistlichen ausmachen", ein hohes Ideal bezeichnet. Gern zugeben wollen wir, daß der Verf. nach beiden Seiten hin ohne Ansehen der Person urteilt. Als seine Aufgabe ergiebt sich ihm eine dreifache, der die drei Abteilungen des Buches entsprechen. „Die erste, die geschichtliche Grundlage, zeige, wie diese Einheit geschichtlich schon gegeben; die zweite, die grundsätzliche, beweise, wie sie principiell notwendig; die dritte, der praktische Ausbau, wie sie thatsächlich ausführbar sei". S. 13. Lesen wir nun daraufhin das Werk durch, so finden wir viel Gutes, viele praktische Gedanken und beherzigenswerte Winke, viele pädagogische Wahrheiten, welche beweisen, daß der Verf. in der Schule gelebt hat, durch alles hindurchgehend einen heiligen Ernst in der Auffassung des Amtes eines christlichen Religionslehrers. Aber wir dürfen nicht verschweigen, daß die im Titel ausgesprochene eigentümliche Aufgabe doch vielfach zurücktritt. Das Werk ist eigentlich eine vollständige Katechetik. Es kommt alles vor, was in einer solchen darzustellen ist, nur in völlig anderer Ordnung. Darin liegt die Schwierigkeit, und wer sich über den einen oder den anderen Punkt unterrichten will, wird lieber zu einem die Sache systematisch abhandelnden Lehrbuche greifen.

Der geschichtliche Teil führt uns zurück bis ins Neue Testament, auf Jesus Christus, als Stifter und Vorbild, und bespricht sodann die Schriften von Augustin, „Unterricht der Anfänger im Christentum", Gerson, „die Hinführung der Kleinen zu Christus", aus der Reformationszeit die ersten evangelischen Katechismen, von Francke den „kurzen, einfältigen Unterricht", von Dinter „die vorzüglichsten Regeln der Katechetik", endlich einige Werke von Harnisch. Dieser Abschnitt ist reich an mancherlei Belehrung, aber nicht frei von Breiten, denen gegenüber die ursprüngliche Aufgabe zurücktritt. Vgl. die Auseinandersetzungen über den lutherischen und Heidelberger Katechismus S. 70 ff., über den Pietismus S. 105 ff., die Schilderung der Aufklärung S. 111 ff., die Wiederholung von Dinters Regeln S. 127 ff. u. a.

Der zweite Teil handelt von dem Schüler, dem Ziele und dem Lehrplane der Christenlehre, von der Kunst der Methode, der Kraft der Zucht und der Köstlichkeit der Liebe in derselben. Von diesem Teile gilt besonders, daß er eine Katechetik in nuce ist. Mit viel Interesse und fast durchweg zustimmend haben wir gelesen, was über den Schüler, S. 165 ff., über Berechtigung und Überschätzung der Methode, S. 230 ff., über Veranschaulichung, S. 237, über das Einüben, S. 251, über den rechten Geist des Unterrichts ausgeführt ist. Hieraus kann jeder Religionslehrer, er sei Geistlicher oder Lehrer, recht viel lernen.

Der dritte Teil giebt zunächst eine Abhandlung über die Katechese überhaupt und ihre Einrichtung und Aufgaben, je nachdem biblische Geschichte, biblische Lehre, Kirchengeschichte, Katechismus oder Kirchenlied zu behandeln sind. Wir können auch über diese unser obiges Urteil wiederholen. Im ersten Anhange folgen sodann drei ausführliche Lehrpläne für die einklassige und für die vierklassige Volksschule und für den pfarramtlichen Katechumenen- und Konfirmandenunterricht. Gegen die beiden ersten haben wir manche Bedenken. Die einklassige Volksschule ist be-

Digitized by Google

sonders auf der Unterstufe mit biblischem Geschichtsstoff zu reichlich bedacht, der Katechismus im Interesse des Anschlusses an die biblische Geschichte zu sehr auseinandergerissen. Derselbe bildet doch ein Ganzes, und davon müssen die Kinder von Anfang an einen Eindruck bekommen, nicht erst im Katechumenenunterrichte des Geistlichen. Ähnlich ist es bei dem Lehrplane für die vierklassige Volksschule. Die im zweiten Anhange gebotenen Entwürfe umfassen alle Stufen der Schule und sämtliche Zweige der religiösen Jugendunterweisung. Viele darunter sind sehr gelungen, z. B. der Entwurf über das Gleichnis vom viererlei Acker S. 181, die Dispositionen über biblische Geschichten, S. 169 ff., soweit sie einfach dem Texte nachgehen. Andere erscheinen etwas schwierig, z. B. der Entwurf über das Gespräch mit Nikodemus. In die Entwürfe zum Katechismus ist manchmal zu viel hineingenommen, statt aus dem Texte heraus zu entwickeln, vgl. z. B. S. 221 ff. Immerhin wird der Lehrer auch hier manche fruchtbare Anregung erhalten.

5. **Weitbrecht**, G., Dekan in Stuttgart. Unser Glaube. Der Gemeinde dargelegt. 331 S. Stuttgart, 1888, J. F. Steinkopf. 3 M.

Der durch seine Volks- und Erbauungsschriften bekannte Verf. bietet der Gemeinde in diesem Werke eine Darlegung der christlichen Glaubenswahrheit im Zusammenhange oder wie er selbst sagt, er bringt „den Glauben aller derjenigen zum Ausdruck, welche mit ihrer religiösen Überzeugung auf dem Boden der heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses stehen." Von „des Glaubens Recht und Kraft" ausgehend, stellt er, im Ganzen dem Gange des apostolischen Bekenntnisses folgend, in 14 Abschnitten den christlichen Glauben in einfacher und verständlicher Sprache und doch so dar, daß er zu weiterem Nachdenken anregt. Wie die biblische Begründung nicht fehlt, so sind auch die unserer Zeit besonders notwendigen apologetischen Gesichtspunkte überall hervorgehoben, wenn wir auch in dieser Beziehung noch etwas mehr gewünscht hätten. Eigentümlich bleibt es, auch angesichts der S. 64 versuchten Rechtfertigung, von einem Glauben an die menschliche Sünde zu reden. Mit Befriedigung muß erfüllen, was über das Verhältnis zur reformierten Kirche im 13. Abschnitte zu lesen ist. Überhaupt durchweht das Buch bei aller Festigkeit im lutherischen Bekenntnis ein weiter Sinn, der das Zusammengehörende zu erfassen und über dem was scheidet, das zu finden weiß, was vereint. Am meisten befriedigt haben uns die Abschnitte 1—4 u. 8, besonders die, wo von der Persönlichkeit Gottes und von der Person Christi gehandelt wird. Ist das Buch auch zunächst zur persönlichen Belehrung bestimmt, so wird es doch dem Lehrer, der nach tieferer Erkenntnis strebt, willkommen und „für den systematischen Religionsunterricht auf höherer Stufe einige Handreichung zu thun," geeignet sein.

6. **Holtzmann**, Dr. H., und **Zöpffel**, Dr. R., ordentl. Professoren an der Universität Straßburg. Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Lehre, Geschichte und Kultus, Verfassung, Feste, Sekten und Orden der christlichen Kirche; das Wichtigste bezüglich der übrigen Religionsgemeinschaften. 2., verm. u. verb. Aufl. Lief. 1. Braunschweig, 1888, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1 M.

Von der 2. Aufl. dieses Werkes, das in 8—10 Lieferungen à 1 M. vollendet sein soll, liegt die erste Lieferung vor. Als Leser sind vor-

Digitized by Google

wiegend Laien gedacht, welche dem Gegenstande ein Interesse entgegenbringen und sich rasch, aber auch in aller Kürze über Personen, geschichtliche Vorgänge, kirchenpolitische Akte unterrichten wollen. Nach dem ersten Hefte zu urteilen, zweifeln wir nicht, daß, wer das Nötigste sucht, Belehrung findet. Für weitere Forschung bieten die wichtigeren Artikel einen guten Litteraturnachweis. Mit der Auffassung der Verf. stimmen wir nicht allenthalben überein, erkennen aber an, daß es, wie sie im Vorwort in Aussicht stellen, nicht auf Geltendmachung irgend eines kirchlich-theologischen Standpunktes, wohl aber auf möglichst knapp und übersichtlich gehaltene Darlegung des historischen Sachverhaltes abgesehen ist. Aber auch ein historischer Sachverhalt läßt sich verschiedentlich anschauen und darstellen, und über so manche Fragen sind die Akten noch nicht geschlossen.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

7. **Vilmar, A. F. C.**, Über den evangelischen Religionsunterricht in den Gymnasien. Vorschläge aus der Erfahrung. Neue, mit Beiträgen von Karl Ludwig Roth vermehrte Ausgabe, besorgt von Johannes Haußleiter. 79 S. Marburg, 1888, Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1,20 M.

Die vorliegende Abhandlung des vormaligen Direktors des Marburger Gymnasiums erschien zuerst in Hengstenbergs evangelischer Kirchenzeitung 1841 und soll durch gegenwärtigen Abdruck der unverdienten Vergessenheit entrissen werden. Wenn auch manches von dem, was der Verf. fordert, nunmehr erreicht ist und manche Urteile dem dermaligen Stande der Sache nicht mehr entsprechen, so kann man doch das Wiedererscheinen der Schrift nur mit Freude begrüßen. Noch ist die Frage des Religionsunterrichtes in den Gymnasien nicht gelöst und noch verdienen Vilmars Vorschläge ernsteste Erwägung und nach vielen Seiten hin volle Beherzigung. Auch aus den zum Teil sehr scharfen Urteilen — vgl. z. B. S. 44 — klingt allenthalben Überzeugungstreue und Begeisterung für die Sache heraus. — Das Lesen wird dadurch erleichtert, daß das Ganze vom Herausgeber in Abschnitte geteilt und diese mit Überschriften versehen worden sind.

Aus der Bestimmung der Gymnasien, welche unter Abweisung falscher Ansichten klar festgestellt wird, folgt dem Verf., daß der Religionsunterricht in denselben einen kirchlichen Charakter haben muß. Auf der unteren Stufe, welche ihr Ziel in der Konfirmation hat, sind seine Aufgaben die genaue Kenntnis der biblischen Geschichte und vollständiges Innehaben des lutherischen Katechismus, nebst den Bibelstellen, welche zur Begründung des Katechismus dienen. Auf der oberen Stufe ist eine systematische Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre in den Gymnasien überflüssig, ja nachteilig. (Hierüber wird sich am meisten streiten lassen). Der Verf. will für die „Erziehung der künftigen christlichen Führer des christlichen Volkes“ (S. 24) teils die Geschichte des Reiches Gottes alten und neuen Testamentes, teils die Symbolik, jene aber nicht als eine

Digitized by Google

„abgekürzte und popularisierte biblische Literärgeschichte, die sog. Einleitung", sondern als eine genaue Bekanntschaft mit den Büchern selbst, wie sie durch Lesung und Erklärung ganzer Schriften oder wenigstens charakteristischer Abschnitte erreicht wird. Bedenklich erscheint uns S. 38, dagegen stimmen wir dem Verf. darin völlig bei, daß eine gründlichere Einführung in die heilige Schrift sehr segensreich sei und „einen wesentlichen Teil der Glaubens- und Sittenlehre vollständig absolvieren wird". S. 36. In der Prima schließt sich die Geschichte der christlichen Kirche und als „Abschluß derselben und zugleich als Abschluß des gesamten evangelischen Religionsunterrichts die Symbolik" an. Der Raum gestattet uns nicht, ausführlicher auf die Gedanken der gehaltreichen Schrift einzugehen, die ebenso von treuer Liebe zur Jugend wie von reicher pädagogischer Erfahrung Zeugnis ablegt. Wir empfehlen sie aufs angelegentlichste.

8. **Elterich, J. G.**, Direktor des Königl. Lehrer-Seminars zu Oschatz. Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Lehranstalten. Enthaltend: 1. Bibelkunde mit Einschluß der bibl. Geschichte, 2. Kirchengeschichte, 3. Glaubenslehre. VIII u. 216 S. Leipzig u. Berlin, 1888, Jul. Klinkhardt. 1,60 M.

Nach dem kurzen Vorwort ist das Buch ebenso für den Lehrer bestimmt, der es seinem Unterrichte zu Grunde legen kann, wie für den Schüler zur Wiederholung und zur Vorbereitung auf die Lehrstunden. Die Darstellung ist sachentsprechend, wenn auch etwas trocken. Wir haben aber durchweg, am wenigsten bezüglich des dritten Teiles, den Eindruck, daß für den Lehrer zu wenig, für den Schüler zu viel gegeben ist. Während man in unseren Tagen darnach strebt, das Stoffliche gerade im Religionsunterrichte auf den höheren Schulen zu beschränken, finden wir hier mehrfach theologisch-wissenschaftliches Material, welches für weitere Kreise zunächst keine Bedeutung hat, z. B. vieles von den bibelkundlichen Notizen S. 3, 4, 23, 46. Die sog. Evangelienfrage erscheint uns auch für höhere Schulen viel weniger wichtig, als das zusammenhängende Lesen der Evangelien selbst mit eingehender Besprechung. Auch in der Kirchengeschichte werden die jungen Leute von den dogmengeschichtlichen Ausführungen S. 87, 101 f., besonders auch von der Darstellung der protestantischen Lehrentwickelung S. 124 wenig Gewinn haben. Auffallend ist es dagegen, daß Luthers Jugendentwickelung, die gerade für Erziehung und Unterricht so hochbedeutsam ist, ganz fehlt. Ebenso vermissen wir die große Bedeutung des Mönchtums. Die Kirchengeschichte hat doch in den letzten zwanzig Jahren eine ganz andere Stellung gewonnen, der der Unterricht Rechnung tragen muß, vgl. Sohm, Grundriß. Soll der Lehrer auch in Oberklassen sie mit Stillschweigen übergehen?

In der Darstellung der Glaubenslehre vermissen wir ein tieferes Eingehen auf die Lehre von den letzten Dingen. Von der Unsterblichkeit der Seele ist nicht gehandelt. Und doch ist in unserer Zeit, wo so vielen schon die natürlichen religiösen Wahrheiten entweder abhanden gekommen sind oder verloren zu gehen drohen, eine eingehende Behandlung derselben ebenso notwendig als segensreich. Der vierfache Anhang enthält 1. vergleichende Übersicht des Lehrbegriffs der römisch-katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche, 2. Übersicht über die wichtigsten evangelischen Kirchenlieder. (Über die Einteilung in vier Gruppen wird sich streiten

Digitized by Google

lassen. Luthers Lieder bezeichnen doch auch eine Blütezeit.) 3. Die ökumenischen Symbole, 4. Zeittafel zur biblischen und zur Kirchengeschichte.

Für das Seminar, das bei seinem Religionsunterrichte noch andere Zwecke verfolgen muß, als das Gymnasium, wird das Buch am ehesten brauchbar sich erweisen. So sehr es aber zu wünschen ist, daß der Lehrer aus dem Vollen schöpft und mehr weiß, als er gerade braucht, so ist doch für den Religionslehrer der Volksschule besonders die klare Erkenntnis von nöten, daß es sich, um mit Schleiermacher zu reden, nicht um das Wissen um Religion, sondern um Religion handelt.

9. **Brüll**, Dr. **Andreas**, Bibelkunde für höhere Lehranstalten u. Lehrerseminare. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 5. verb. Aufl. VII u. 177 S. Freiburg i. Br., Herder. 1,20 M., geb. 1,45 M.

Die 4. Aufl. der vorliegenden Schrift ist angezeigt worden im Päd. Jahresbericht für 1884, S. 560 f. Das Buch, dem wir auch von unserem Standpunkte aus unsere Anerkennung nicht versagen können, enthält alles, was man sonst als Einleitung ins alte und neue Testament zusammenfaßt, dazu einen Abriß der biblischen Geographie und Altertumskunde. Die Darstellung zeichnet sich überall durch Kürze und Bestimmtheit aus. In dieser Beziehung müssen wir es als Muster eines Schulbuches bezeichnen, das jedes unnütze Wort zu vermeiden hat.

10. **Strüver**, Dr. **Wilhelm**, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Leipzig. Zeittafeln zur Kirchengeschichte für den Schulgebrauch zusammengestellt. 35 S. Bielefeld u. Leipzig, 1888, Velhagen u. Klasing. Kart. 60 Pf.

Es ist ein glücklicher Gedanke, den kirchengeschichtlichen Lernstoff mit der allgemeinen Weltgeschichte zusammenzustellen. Es wird dadurch von selbst die Kirchengeschichte als ein Teil der Weltgeschichte sich erweisen und überall die Bedeutung der ersteren für die letztere sich darthun lassen. Und darin, nicht in der Aneignung theologischen Wissens, liegt doch die große Aufgabe, die diesem Lehrfache im Rahmen des Gymnasialunterrichtes gestellt ist. Der Verf. sagt in der Vorrede, daß „der dargebotene Lernstoff von vielen wohl als zu umfangreich für die Schule angesehen werden wird." Wenn er sich zur Rechtfertigung auf die zahlreich erschienenen Leitfäden beruft, so mag das gelten. Aber der rechte Leitfaden ist auch noch nicht geschrieben und wird ein ganz wesentlich anderes Gesicht bekommen müssen, als die vorhandenen. Vielleicht ist Sohms köstliches Buch eine Anregung, von diesem Gesichtspunkte die Kirchengeschichte für die höheren Schulen zu bearbeiten. Besonders von den dogmengeschichtlichen Partien wird vieles fallen, die neueste Zeit aber reichere Darstellung erfahren können.

B. Für Volks- und Bürgerschulen.

a) Für Lehrer.

11. **Block**, **F. A.**, Rektor der höheren Töchterschule, der I. u. II. Bürgerschule und der vorstädtischen Schulen zu Merseburg. Der Katechismusunterricht. Skizzen zur Entwickelung des Lehrinhalts des lutherischen Katechismus. gegründet auf biblische Geschichte, Bibelspruch und Kirchenlied. 4. unveränd. Aufl. IV u. 147 S. Leipzig, 1888, C. Merseburger. 1 M.

Digitized by Google

Dieſes „Handbüchlein und Leitfaden für die Lehrenden“ ꝛc. iſt in ſeiner 3. Aufl. im Päd. Jahresberichte für 1883 beſprochen worden, S. 409 f. In der vorliegenden 4. Aufl. erſcheint dasſelbe unverändert.

12. **Fricke, L. W.**, Paſtor und Vorſteher des Stephansſtiftes in Hannover. Katechismuslehre. Eine Auslegung des kleinen Lutheriſchen Katechismus für das liebe deutſche Chriſtenvolk. Heft I—IV. 591 S. Hannover, 1885—1888, Buchdruckerei des Stephansſtiftes. 3,95 M.

Mit dieſem Werke erſcheint im Zuſammenhang, was in einzelnen Partien der „Monatsbote aus dem Stephansſtifte“ gebracht hat. Daher führt ſich der Verf. als der Bote ein, der zu ſeinem deutſchen Volke ſpricht, ähnlich wie der rheiniſche Hausfreund bei J. P. Hebel, deſſen Stil und Art er ſich augenſcheinlich zum Muſter genommen hat. Wir haben alſo nicht eigentlich ein Schulbuch vor uns, ſondern eine Volksſchrift, aber eine, die in keiner Volksbibliothek fehlen ſollte. „Nichts Selbſtgemachtes und Selbſterdachtes, nichts Neues und nichts Schönes, nichts Geiſtreiches und nichts Tiefes, ſondern nur die alte Katechismusweisheit, neu zugerichtet und aufgeſtellt, daß ſie ſchmeckt und daß ſie bekommt. Der Bote hat den Katechismus lieb nnd will ihn lieb behalten und dem lieben Lehrer ihn lieb zu machen ſuchen.“ S. 6 u. 7. Die vorliegenden vier Hefte behandeln die zehn Gebote. In ſeinen Ausführungen geht der Verf. mit großer Genauigkeit den einzelnen Sätzen und Worten des erſten Hauptſtückes nach. Seine Auslegung derſelben iſt ebenſo gründlich und tief, wie warm und erbaulich. Mit klarem Blicke in das Leben des Volkes in allen ſeinen Schichten verbindet er eine herzliche Liebe zu demſelben. Die Darſtellung iſt volkstümlich gehalten und reich, mitunter faſt überreich mit Geſchichten durchflochten. Es iſt wohl natürlich, daß dieſe nicht alle gleichwertig ſind und daß wir neben vielen treffenden und tiefergreifenden auch ſolchen begegnen, die wir lieber miſſen würden. Die Zeiterſcheinungen der letztvergangenen Jahrzehnte ſind in reicher Fülle berührt, wir dürfen ſagen, daß alles vorkommt und alles unter das Licht des göttlichen Willens geſtellt wird, die Dachauer Banken und die Judenfrage, der Gräffſche Prozeß und die Enthüllungen der Pall-Mall-Gazette, die Gaſtmähler der reichen Leute, die Gartenlaube, die Zivilehe ꝛc. Wenn nun auch all dieſem gegenüber Klage und Anklage mitunter etwas herb erſcheinen, vgl. S. 119, 126, 187, und das Zeitbild etwas grau in grau gemalt iſt, ſo fehlen doch auch nirgends erhebende Züge lauterer Frömmigkeit, und Eins müſſen wir vor allem anerkennen, das iſt die parteiloſe, ohne Anſehen der Perſon und Menſchenfurcht geübte Gerechtigkeit, mit der jedem Stande ohne Ausnahme ſeine Schwächen und Fehler vor Augen gehalten werden. — Der Ausdruck iſt manchmal etwas derb. Wir nehmen keinen Anſtoß daran, daß eine Sache beim rechten Namen genannt wird, und ſind fern von ungeſunder Prüderie, aber mitunter ſcheint doch die Farbe etwas ſtark aufgetragen, vgl. auf S. 12, 22, 28, 59, 296, 374, 438 u. ö.

Wir haben das Buch mit ſteigendem Intereſſe und reicher Anregung geleſen und bei vielen, ſehr vielen Abſchnitten uns geſagt, daß der Verf. recht hat. Auch dem Lehrer wollen wir es zur Vorbereitung auf den Unterricht empfehlen. Er wird ſo manches benutzen können. Es ſei nur

Digitized by Google

erinnert an die schönen Ausführungen über das Gottvertrauen S. 113 bis 124.

13. **Grüllich, A.**, Schulrat in Dresden. Behufs Wiederholung kurzgefaßte Behandlung der heiligen zehn Gebote. II und 80 S. Meißen, 1888, H. W. Schlimpert. 1 M.

Wenn im 5. Schuljahre das erste Hauptstück ausführlich behandelt worden ist, so ist es im 6. kurz zu wiederholen. Die Erfahrung, daß die kurze Fassung bei der Wiederholung manchem Lehrer Schwierigkeiten bereitet, hat den Verf. zur Herausgabe des vorliegenden Buches bestimmt. Auch für die im 5. und 6. Schuljahre naturgemäß einfachere Besprechung des Katechismus, der gegenüber in den beiden letzten Jahren eine Vertiefung stattfinden soll, wird es dem Lehrer eine Anleitung zu bieten vermögen. In der Auffassung des Katechismusunterrichtes überhaupt und in der Erklärung der einzelnen Stücke schließt es sich eng an des Verf. größeres Werk: Skizzen zur unterrichtlichen Behandlung des kleinen Katechismus an. Nachdem dasselbe im Päd. Jahresberichte von 1884 S. 537 und 1885 S. 496 eine eingehende Besprechung und eine ausführliche Würdigung erfahren hat, erscheint es uns unnötig, auf den Auszug weiter einzugehen. Wir zweifeln nicht, daß derselbe dem Lehrer guten Dienst leisten wird, wollen aber nicht verfehlen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß er sich nun nicht von einer gründlichen Beschäftigung mit dem größeren Werke für befreit erachten möge.

14. **Jensen, J.**, emer., ehemals Rechenmeister in Oldenswort, christliche Religionslehre für den Unterricht der gereifteren Jugend. Nach pädagogischen Grundsätzen und auf biblischer Grundlage bearbeitet; zugleich denkenden Lesern aller Stände zur Belehrung und Erbauung gewidmet.
3. Teil: Der Glaube an das göttliche Werk der Erlösung. 183 S. 2,40 M.
4. Teil: Der Glaube an das göttliche Werk der Heiligung, des Aufbaues und der Vollendung des Reiches Gottes. 130 S. 1,80 M.
5. Teil: Förderung des christlichen Lebens durch rechten Gebrauch der Gnadenmittel: Gebet, Taufe und Abendmahl. 146 S. 2 M.
Flensburg, 1887 u. 88, Aug. Westphalen.

Die beiden ersten Teile dieses Werkes, das nunmehr abgeschlossen vorliegt, sind im Päd. Jahresberichte von 1886, S. 462 f. besprochen worden. Der dritte Teil behandelt das Werk der Erlösung: als Einleitung zu der Betrachtung desselben die Lehre vom Gesetz und von der Sünde, hiernach die Vorbereitung der Erlösung, die Person Jesu und sein Werk; der vierte die Lehre vom heiligen Geist, von seinem Wirken in der Seele des einzelnen und in der christlichen Gemeinschaft, von der Zukunft der Kirche; der fünfte endlich die Lehre vom Gebet im allgemeinen und dem Vaterunser im besonderen, von der Taufe und vom heiligen Abendmahl.

In der oben angeführten Besprechung ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in dem vorliegenden Werke der Versuch gemacht werden soll, „den Lutherschen Katechismus durch eine zweck- und zeitgemäßere Unterlage für den Religionsunterricht zu ersetzen". Allein auch in den drei letzten Teilen, weniger im dritten, ganz sichtbar aber im vierten und fünften kommt der Verf. bei seinen Ausführungen auf den Katechismus zurück. Ohne auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung hierüber, welche wir an einem anderen Orte gegeben haben, uns hier einzulassen, müssen

Digitized by Google

wir doch fragen: Wäre es nicht um der Lehrer und besonders um der Kinder willen besser gewesen, von den Sätzen des Katechismus auszugehen? In jener Besprechung ist ferner die Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit des Stoffes anerkannt worden. Indem wir dem gern beistimmen, dürfen wir nicht verschweigen, daß auch in den vorliegenden Bänden der Verf. sich oft in eine Breite verliert, welche ermüdet und die Hauptsache nicht immer erkennen läßt. Für den praktischen Lehrer wird es nicht leicht sein, das für die Schule Brauchbare herauszufinden, zusammenzustellen und in einer den Kindern faßlichen Weise sich zu gestalten. Es sei nur erinnert an die Darstellung der Heilsordnung, an die Betrachtung der Worte Vater und unser, an die Behandlung der Taufe. Auch der Schematismus, dessen die frühere Recension gedenkt, so wohl gemeint die Gliederung bis ins Kleine sein mag, erschwert oft das Lesen, statt eine Erleichterung zu bieten. Was die Stellung zur kirchlichen Lehre betr., an welche doch der Lehrer gebunden und in welcher unterwiesen zu werden, der Kinder Recht ist, so können wir den Ausführungen des Verf. nicht immer folgen, mehrfach sind wir hierüber nicht klar geworden. Die Ausführungen über die Sünde III, 16 ff., über die Wunder Christi III, 99 ff., über die Auferstehung III, 133 ff., über den heiligen Geist IV, 5 ff., über die Bekehrung nach dem Tode IV, 127 lassen sich weder aus der heil. Schrift begründen noch als dem Glauben der Kirche entsprechend nachweisen. Auch in der Erklärung des 5. Hauptstückes vermögen wir dem Verf. nicht zu folgen. Die Unklarheit hängt vielfach zusammen mit dem Bilderreichtum der Sprache. Mit großer Kühnheit eilt der Verf. bald von einem Vergleich zum anderen, bald führt er einen anderen nach allen Seiten hin in einer oft unerwarteten Weise durch. So IV, 30 ff., IV, 111 ff., V, 2 ff. die Vergleichung des menschlichen Herzens mit der Arche Noahs. Auch sehr gewagte Behauptungen treten dem Leser entgegen, wenn es z. B. heißt: „Die Buße des Herzens ist Reue", IV, 47. Es geht eine gewisse Ungleichmäßigkeit durch das Buch. Denn auf der anderen Seite finden wir wieder Ausführungen, denen wir unseren Beifall nicht versagen können, besonders in der Auslegung des Vaterunsers. Diese ist überhaupt am besten gelungen. Schließlich müssen wir dem Berichte des Jahres 1886 auch darin beistimmen, daß die angeführten Verse oft recht nüchtern und prosaisch sind.

15. **Locke, Richard**, lic. theol., evang.-luth. Pfarrer in Beiersdorf b. Neumark (K. S.). Katechismusstudien. Erklärung ausgewählter, zumal schwieriger Katechismusstücke nebst Anleitung zu ihrer unterrichtlichen Behandlung. Ein Hilfsbuch, Geistlichen und Lehrern dargeboten. 1. Teil. VIII u. 126 S. Gotha, Gustav Schloeßmann. 1,60 M.

In der Meinung, daß „gewisse wichtige, zumal schwierigere Katechismusstücke in den verschiedenen katechetischen Lehr- und Handbüchern einesteils oft in sehr verschiedener Weise erklärt und ausgelegt, andrerseits nicht immer gründlich, eingehend, klar und sachgemäß genug behandelt werden", will der Verf. „eine kleine Handreichung zur Beseitigung dieses Übelstandes thun". Er behandelt ausgewählte Stücke aus allen Hauptstücken, z. B. das Schwören, das Zaubern bei Gottes Namen, das 6. Gebot, das Verhältnis des 9. und 10. Gebotes, die Worte, „Empfangen vom

Digitized by Google

heil. Geiste", „Niedergefahren zur Hölle", „Mit seinen Gaben erleuchtet", das Gebet im Namen Jesu, „Was ist die Taufe?" u. a. Es sind allerdings schwierige Stellen, die der Verf. herausgegriffen hat, wenn wir auch mitunter des Eindruckes uns nicht erwehren können, daß er sich die Sache zu schwer macht. Durch den Scharfsinn, mit dem er seine Aufgabe erfaßt und löst, regt er sicherlich zum Nachdenken an. Sachlich können wir ihm nicht immer beistimmen, z. B. in der Behandlung des 6. Gebotes, in der Lehre von der Dreieinigkeit im Verhältnis zum 1. Artikel, in der Auslegung der Worte: „Empfangen vom heil. Geiste". Für die Schule und wohl auch für den Konfirmandenunterricht erscheint uns vieles zu hoch und zu weitgehend. Am wenigsten können wir uns mit den Begriffsbestimmungen des Verf., z. B. des Zauberns S. 23, der Lüge S. 40, der Kirche S. 75 befreunden, von deren einer er selbst sagt, daß sie „allerdings etwas kompliziert sei." Wie wir überhaupt in der Schule immer mehr davon zurückkommen, der Jugend in Überschätzung der kindlichen Fassungskraft zu viel zu bieten und zu viel zuzumuten, so müssen wir uns auch im Religionsunterricht hüten, ein zu weitgehendes Verständnis vorauszusetzen. Wir können nach vieljähriger Beobachtung und auf Grund mancher Erfahrung dem Verf. nicht beistimmen, wenn er bei Besprechung der Taufe S. 104 sagt: „Es läßt sich sehr leicht und in einer schon für kleinere Kinder verständlichen Weise zeigen und nachweisen, wie Vergebung der Sünde, Erlösung von Tod und Teufel und die ewige Seligkeit (auf Hoffnung), — wie also die Einzelgaben der Taufe in jener Hauptgabe — gemeint ist die Aufnahme des Menschen in enge Liebesgemeinschaft mit dem dreieinigen Gott — beschlossen sind."

16. **Mehliß, Hermann,** Superintendent u. Kreisschulinspektor in Bassum (Hannover). Katechetische Entwürfe über den kleinen Katechismus Luthers. Ein Wegweiser für die katechetische Behandlung des Erckschen Spruchbuches in Schule und Kirche. 4. Aufl. 1. Heft. Enthaltend: Die katechetischen Entwürfe über das erste Hauptstück. XX u. 143 S. Hannover, Carl Meyer. 2 M.

Die katechetischen Entwürfe von Mehliß sind von der Kritik fast einstimmig günstig beurteilt und warm empfohlen worden. In der Thatsache, daß sie bereits in 4. Aufl. erscheinen, liegt der Beweis, daß sie in Lehrerkreisen als brauchbar erkannt worden sind und sich praktisch bewährt haben. Das vorliegende Heft enthält die Entwürfe über das erste Hauptstück. Wir finden aber nicht nur ein totes Gerippe, sondern bei voller Übersichtlichkeit allewegen auch weitere Ausführung im Anschluß an Spruch und biblische Geschichte und in den zahlreichen Anmerkungen reichen Stoff zum Erzählen und dadurch zur Anwendung der sittlichen Wahrheiten auf das unmittelbare Leben. Durch den engen Anschluß an das Erckische Spruchbuch, das in der Provinz Hannover vorwiegend gebraucht wird, sind dem Verf. bestimmte Bahnen gewiesen. Vgl. Vorwort z. 4. Aufl. S. XV. Auch wer andere Wege geht, wird das vorliegende Buch nicht ohne Anregung benutzen. Der Verf. dieser Anzeige, der in seinen „methodischen Winken" über manches andrer Ansicht ist, kann das Studium von Mehliß' Entwürfen nur empfehlen.

17. **Schmeling, Alexander,** Pfarrer zu Walchow, Superint. a. D., Herausgeber der evangelischen Gottesdienstordnung und der Evangelischen Pfarramtsagende.

Digitized by Google

Evangelische Christenlehre. Materialiensammlung in ausführlichen Dispositionen für den Katechismusunterricht. IV u. 260 S. Berlin, 1888, Georg Nauck. 3 M.

Über die Mängel der Leitfäden für den Katechismusunterricht spricht sich der Verf. im Vorwort aus. Über die Berechtigung seines Urteiles wollen wir hier nicht weiter uns verbreiten, ohne damit unser Einverständnis mit demselben zu erklären. Daß „das gesellschaftliche, staatliche, ja kirchliche Leben der Gegenwart" in den Werken zum Katechismusunterrichte „wenig oder gar nicht in Betracht gezogen worden ist", vermögen wir ihm nicht zuzugeben. Über die Aufnahme der Regierung neben Schöpfung und Erhaltung der Welt in den 1. Artikel haben wir an einem anderen Orte uns ausgesprochen. Der Stoff selbst wird in dem vorliegenden Werk in solchen, den die Schule zu verarbeiten, und solchen, der im kirchlichen Unterrichte hinzukommt, beide an verschiedenem Drucke erkennbar, geschieden, während in Anmerkungen hinzugefügt wird, was Zöglingen höherer Anstalten oder Christen von wissenschaftlicher Bildung verständlich und interessant sein möchte. Das Buch liest sich schwer. Abgesehen davon, daß die durch verschiedenen Druck von einander getrennten Partien vielfach in einander übergehen, ist das Ganze so in Unterabteilungen bis $\alpha\alpha$ und $\gamma\gamma$ geteilt, daß man die Schreibtafel zu Hilfe nehmen möchte, um den Faden zu behalten. Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die Schule zu dürftig wegkommt. Ein tüchtiger Lehrer wird sich schwerlich den Stoff in der angezeigten Weise beschneiden lassen. Hinwiederum ist der Stoff für den kirchlichen Unterricht viel zu reich bemessen. Eine Hülle und Fülle von Material, wir brauchen nur z. B. ein Gebot, das 4., das 8., herauszugreifen. Was frommt die Belehrung über die Katechismen S. 20 f. Für das Kind ists viel zu viel, für den Lehrer zu wenig. Was soll die Erörterung des Geburtsjahres Jesu im 2., die Missionsgeschichte im 3. Artikel? Im Einzelnen möchten wir über manches mit dem Verf. rechten, wenn wir nicht fürchten müßten, den uns zugemessenen Raum zu überschreiten, z. B. über die Behandlung der Lehre von den Eigenschaften Gottes bei dem 1. Gebot, über die der wissenschaftlichen Systematik entsprechende Darstellung der Lehre von der Person Christi und dem Wesen des heil. Geistes u. v. a. Der praktische Lehrer wird besonders auch scharfe Begriffsbestimmungen vermissen. Schließlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Verf. viel zu wenig vom Katechismustexte ausgeht, den zum Verständnis zu bringen doch vor allem des Katecheten Aufgabe ist. Er hätte es um so mehr thun müssen, als nach seiner ausdrücklichen Erklärung — vgl. Vorwort S. IV — „zu den vornehmsten Mitteln, unserm teuern Christenvolke seine Religion zu erhalten, ein guter einheitlicher Katechismusunterricht in Kirche und Schule gehört." Und ist es nicht gerade ein Fortschritt auf dem Gebiete dieses Unterrichtszweiges, daß man mehr und mehr eben den Katechismus lehrt und abschneidet, was man der Systematik und wissenschaftlichen Vollständigkeit zu Liebe in denselben hineingepackt hatte? Wir meinen, daß der im Amte stehende Lehrer bei seiner Vorbereitung von dem vorliegenden Werke zu anderen, z. B. zu Kahle und ähnlichen Lehrbüchern wieder zurückkehren wird. Das „Sprüchlein": „sechs mal sechs ist sechsunddreißig;

ist der Mann auch noch so fleißig ꝛc." wird ein ernster Katechet zur Erklärung der 4. Bitte schwerlich heranziehen. Vgl. S. 220, Anm. 1.

18. **Schumann**, Dr. **J. Chr. Gottlob**, K. Regierungs- u. Schulrat und Pfarrer zu Trier. Handbuch des Katechismusunterrichts nach Dr. M. Luthers Katechismus für Lehrer und Prediger, in drei Bänden. 2. Band. Des zweiten Hauptstückes erster und zweiter Artikel. 336 S. Hannover, 1889, Carl Meyer. 3 M.

Der erste Band dieses Werkes ist im Jahresberichte von 1883 angezeigt worden. Jetzt liegt der zweite vor, welcher die beiden ersten Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses behandelt. Derselbe ist stofflich außerordentlich reich, so daß, wer ihn gründlich durcharbeitet, wirklich aus dem Vollen schöpfen kann. Sache des Lehrers wird es nun sein, aus der Fülle auszuwählen, was der Jugend zu wissen nötig, aber auch zu erfassen möglich ist. Und das wird, trotz einzelner methodischer Anweisungen, nicht immer leicht sein. Denn von einer Katechismuserklärung erweitert sich das Buch besonders bei der Auslegung des zweiten Artikels zu einer systematischen Darstellung der christlichen Glaubenslehre. Einzelne Ausführungen sind so eingehend gehalten, daß der Katechismus dem Leser aus den Augen entschwindet. Wir erinnern z. B. an die Partie über die göttliche Weltregierung bei Besprechung des ersten, über den Entwickelungsgang der alttestamentlichen Weissagung bei dem zweiten Artikel, vgl. S. 128—146. Hier berühren wir überhaupt den Punkt, wo wir mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmen. Der Charakter der schulmäßigen Katechismuserklärung tritt auf Kosten wissenschaftlicher Lehrbehandlung zu sehr zurück. Die rein dogmatische Darstellung z. B. der Lehre von Christi Person nach den Kategorien der Naturen und Stände ist nach unserem Dafürhalten nun einmal nicht die Aufgabe der Schule. Sie wird in den Katechismus hineingetragen und der Standpunkt der Jugendunterweisung verschoben. Der Raum verbietet uns, weiter hierüber uns zu verbreiten. Wir verweisen auf Kahle, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht Teil II. Trotz dieser zum Teil grnndsätzlich von der Anschauung des Verf. abweichenden Ansicht haben wir uns den Genuß des interessanten Werkes nicht trüben lassen. Zweierlei ist es, was besonders erwähnt zu werden verdient: Einmal der Reichtum an Liedern und an längeren Anführungen aus Schriften von Luther, aus Heubners Katechismuspredigten, aus Luthardts Vorträgen u. v. a., zum zweiten der apologetische Zug, der durch das Ganze hindurchgeht. In unserer Zeit, wo nicht nur das Christentum selbst, sondern auch unsere evangelische Kirche der Anfechtung und Anfeindung ausgesetzt ist und wo bereits die Jugend die Stimme derer vernimmt, welche über Gott und Ewigkeit hinaus sind, hat schon die Schule nach ihren Kräften und ihrem Maße die Pflicht, fest und klar die Wahrheit nicht bloß auszusprechen, sondern auch zu verteidigen und wenigstens den Feind zu zeigen und vor ihm zu warnen.

19. **Sprockhoff, A.**, Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. Heft 13. Katechismus für katholische Schulen, bearbeitet von R. Klose, K. Seminardirektor zu Liebenthal. 72 S. Breslau, F. Hirt. 50 Pf.

Nach einigen Vorbemerkungen über Katechismusunterricht überhaupt,

Digitized by Google

welchen wir unseren Beifall nicht versagen können, folgen drei ausgeführte Lektionen für die Mittelstufe, acht für die Oberstufe, z. T. für mehrere Lehrstunden berechnet. Es wird sich um der Fülle des Stoffes willen vielleicht noch öfter eine Teilung notwendig machen. Die drei ersten behandeln die Nächstenliebe, das fünfte und das siebente Gebot, die acht für ältere Kinder berechneten die Eigenschaften des Glaubens, die göttliche Fürsehung, Begriff und Einteilung des Gebetes, das achte Gebot, Begriff der Sakramente, die Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente des Altars, die Sakramentalien, die kirchlichen Ceremonien. Die Bearbeitung zeugt von katechetischem Geschick und verbindet mit lehrhafter Auseinandersetzung überall das Erbauliche. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er in seinen Vorbemerkungen als den Zweck des Katechismusunterrichts „die Erwärmung des Herzens für die geoffenbarten Wahrheiten, aus welcher der Entschluß hervorgeht, sein Leben darnach einzurichten, oder mit kurzen Worten: die Erbauung“ bezeichnet. S. 3.

b) Für Schüler.

20. **Erck, C.**, Spruchbuch zu den fünf Hauptstücken nebst Luthers Erklärung. 17. Aufl. Neu bearbeitet u. mit einfachster Wort- und Sacherklärung versehen von G. Spieker. Hannover, 1888, Carl Meyer. Roh 25 Pf., geb. 40 Pf.

Das Büchlein enthält zunächst den Text des Katechismus, jedoch nicht durchweg in der Fassung, welche von der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz als die möglichst korrekte anerkannt und den in ihr vertretenen Kirchenregierungen zu ausschließlicher Anwendung auch in den Schulen empfohlen worden ist. Es folgen, auf drei Stufen verteilt, die Sprüche, auf deren Inhalt durch kurze Fragen hingeleitet wird — ein gutes Mittel, um verständnisloses Einlernen zu vermeiden. Die in kurzen Sätzen beigefügten Erklärungen werden dem Unterrichte dienstlich sein, vorausgesetzt, daß den Kindern nicht zugemutet wird, sie auswendig zu lernen. Die Behandlung des Lehrstoffes ist zum Teil die althergebrachte, rein dogmatische, besonders bei dem 2. und 3. Artikel. Die dritte Bitte ist wohl etwas zu eng aufgefaßt. Der Anhang enthält u. a. eine kurze Darstellung des Kirchenjahres, die Ordnung des Gottesdienstes, die wichtigsten Unterscheidungslehren und — „auf ausdrücklichen, vielseitig geäußerten Wunsch“ — das Ein mal Ein.

21. **Erfurth** und **Mickley.** Religiöser Lernstoff. Enthaltend: Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus, Bibelsprüche, Gebete und Kirchenlieder. Potsdam, 1888, Aug. Stein. 20 Pf.

Ein Spruchbuch, wie wir viele besitzen. Die Auswahl ist maßvoll. Manche Sprüche könnten wegbleiben, andre an andrer Stelle stehen. Hebr. 1, 3 gehört nicht zum 1., sondern zum 2. Artikel, Hebr. 11, 1 in die Einleitung zum 2. Hauptstück, nicht in den 3. Artikel. Vermißt haben wir Röm. 3, 28. Schon mit Rücksicht auf Luther dürfte dieser Spruch in keinem Spruchbuche fehlen. Lieder sind 36 abgedruckt, davon 18 zum Auswendiglernen ausgewählt. Zwei möchten zu den letzteren wohl mindestens noch hinzugefügt werden, die der Lehrer ungern vermissen wird: Wach auf, mein Herz ꝛc. und Nun ruhen alle Wälder ꝛc.

Digitized by Google

22. **Laag, Herm.**, Lehrer an der Bürgerschule zu Minden. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers nebst Spruchbuch. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 56 S. Minden, 1888, Alfred Hufeland. 40 Pf.

Der Katechismus ist ohne Berücksichtigung der von der evangelischen Kirchenkonferenz empfohlenen Änderungen abgedruckt. Was die Sprüche betrifft, so vermissen wir manchen, den wir im Unterrichte gern gebrauchen. Mehrfach fragen wir uns, wie ein Spruch an die ihm zugewiesene Stelle kommt, z. B. Röm. 14, 7—8 zum fünften Gebot, Matth. 12, 36 zum sechsten statt zum zweiten Gebot, Matth. 5, 11—12 zum achten Gebot, Röm. 5, 1 zum zweiten statt zum dritten Artikel, Joh. 8, 12 zur zweiten Bitte. Im übrigen ist die Auswahl ansprechend und maßvoll. Beigegeben sind eine Anzahl kurze Gebete.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

23. **Einfalt, J. M.**, Pfarrer in Baudenbach. Die biblische Geschichte des Alten Testamentes in übersichtlichen Betrachtungen für Kirche und Haus. Erste Hälfte, Schöpfung bis Richter. Erlangen, 1887, Andreas Deichert. 2,40 M.

In der bayerischen Landeskirche besteht das Herkommen, daß bei den Wochengottesdiensten die biblische Geschichte den Hauptgegenstand der Betrachtung bildet. Wenn nun auch, wie der Verf. anerkennt, hierfür schon recht Treffliches vorhanden ist, so behandeln doch die von ihm angeführten Werke nur einzelne Perioden in ziemlicher Ausführlichkeit. Dem Bedürfnisse, die ganze Heilsgeschichte in raschem Gange übersichtlich zu behandeln, soll durch das vorliegende Buch abgeholfen werden. Er will durch dasselbe nicht nur seinen Amtsbrüdern einen Dienst leisten, sondern auch der Familie und dem einzelnen Christen eine Handreichung bieten, die ihn beim Bibellesen auf das Hauptsächlichste aufmerksam macht, wie nicht minder den Lehrern an der deutschen Schule für den Unterricht in der biblischen Geschichte.

Wir haben das Buch mit Interesse gelesen. In geschickter Weise ist überall das Wesentliche herausgehoben, Nebensächliches dagegen nur berührt worden. Vielleicht hätten einzelne Partien, dem Plane des Ganzen entsprechend, noch mehr beschnitten werden können, z. B. die Zeit der Richter. Die Geschichte wird in einfacher Weise dargestellt und diese Darstellung überall mit ernster sittlicher Mahnung verwoben und gezeigt, was wir uns aus der jeweiligen Erzählung entnehmen können zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung. Besonders ausführlich wird den Beziehungen des Alten zum Neuen Testamente nachgegangen. Es will scheinen, als wäre in dieser Hinsicht mitunter zu viel gethan worden, vgl. u. a. S. 139.

Leichter würde sich das Buch lesen lassen, wenn die Interpunktion etwas weniger sparsam gesetzt worden wäre. Druckfehler finden sich besonders in der ersten Hälfte. Wir haben gegen 50 gezählt.

Digitized by Google

24. **Eifert, H.,** Rektor u. Lokalschulinspektor. Grundgedanken biblischer Geschichten alten und neuen Testamentes nebst Geschichtsdispositionen und Bibellesestellen. Ein Hilfsbuch für Lehrer. IV u. 162 S. Leipzig, C. Merseburger. 1,50 M.

Das ist ein eigentümliches Buch, welches wir wiederholt gelesen und zuletzt doch ohne rechte Befriedigung aus der Hand gelegt haben. Da nach den „allgemeinen Bestimmungen der Lehrer die biblischen Geschichten zu entwickeln und fruchtbar zu machen hat", da also „das Kind durch geschickte Fragen des Lehrers anzuleiten ist, den religiös-sittlichen Gehalt der Geschichte auszusondern, herauszuheben und in treffende Form zu kleiden", so will der Verf. in diesem aus der Praxis hervorgegangenen Schriftchen dem Lehrer ein Hilfsmittel bei der Vorbereitung darbieten. „Denn er wird nur dann geschickt fragen und kundig führen, wenn ihm der zu entwickelnde Satz nach Inhalt und Form fix und fertig eigen ist." Dabei wird vorausgesetzt, S. IV, daß der einzelne aus dem Inhalte eine seinen Schulverhältnissen entsprechende Auswahl und Verteilung trifft, die sich auch „auf die große Zahl der angegebenen Sprüche" zu erstrecken hat. Bei der Auswahl der biblischen Geschichten ist nach S. IV, auf die „Darstellung des göttlichen Heilsplanes, die (?) in Jesu Christo ihren Höhepunkt erreicht", Rücksicht genommen. Der Gang des Verf. ist folgender: Auf eine Disposition der Geschichte folgen eine Reihe von Grundgedanken, zu jedem derselben Sprüche und Liederverse geistlicher und weltlicher Dichter, am Schluß biblische Abschnitte zum Lesen. Die Dispositionen sind freilich streng genommen keine solchen, sondern nur Andeutungen über den Verlauf der Geschichte. Wir nehmen gleich die erste zu den Geschichten, Schöpfung und Paradies: Urschöpfung. Sechstagewerk: Schöpfung des Untermenschlichen. Schöpfung des Menschen. Einsetzung des Feiertages. Eden: Lebensaufgabe, Gottes Gebot, Einsetzung der Ehe. Oder 3. Der Brudermord. Die Söhne der ersten Menschen. Das Opfer. Der Haß Kains. Die Warnung Gottes. Der Mord Kains. Die Lüge Kains. Die Strafe Gottes. Die Klage Kains. Das Verbot Gottes. Die Flucht Kains. Ähnlich sind fast alle. Die Grundgedanken — richtiger müßte noch folgen „und Grundmahnungen" — fassen nicht die ganze Geschichte zusammen, sondern schließen sich an die einzelnen Verse an. Dabei wird Haupt- und Nebensächliches durcheinander gemischt, und der Lehrer wird gewiß manchmal in Verlegenheit kommen, was er nun wählen soll und worauf verzichten. Sehen wir uns die Grundgedanken näher an, so können wir allerlei Bedenken nicht unterdrücken. Mehrfach passen dieselben gar nicht zu der Geschichte, z. B. wenn zur Schöpfungsgeschichte der Satz gegeben ist: „Gott erhält die Welt heißt: Er macht, daß das Weltall und jede Kreatur in ihm nach bestimmten Gesetzen fortbesteht", S. 4, oder zu Luk. 2, 41—52 der Satz: „Wer Jesum im Getriebe der Welt verloren hat, lege seinem Geiste die Schwingen des Gebetes an, um eilends ihn zu suchen", S. 79. Vgl. auch S. 41, 1. 72, 21. 92. 93, 2. 99, 2 u. ö. Andere können wir nur als unklar bezeichnen. So lesen wir S. 6: „Wahrhaft sittlich ist der, der seine Pflicht aus geistigem Triebe freudig erfüllt", oder S. 108: „Der Glaube ist die umfassendste geschichtliche Kenntnis der Heilsoffenbarung Gottes im Sohnesgeiste Christi; der Zug des Herzens zu diesem; die Aufnahme desselben in unser Gemüt", und

Digitized by Google

daneben die Definition S. 153: „An Jesum Christum glauben heißt: „von Christi Geist erfaßt und belebt, durchdrungen und beherrscht zu sein". So wird S. 123 die Liebe als das erste Merkmal des Glaubens hingestellt, sie ist doch die Frucht desselben. — Andere Gedanken erscheinen uns mindestens bedenklich. So heißt es S. 17: „Der einzige Trost am Grabe ist die Hoffnung auf ein seliges Wiedersehen", S. 140: „Sakramente sind von Christo angeordnete Handlungen, welche dem Gläubigen unter sichtbaren Zeichen und begleitenden Worten dieselbe Heilsgnade, die im Worte Gottes enthalten und wirksam ist, abbildet, zuleitet und bestätigt". Sonderbar ist es, wenn bei der Geschichte des Moses davon geredet werden soll, daß „dnrch das Christentum die Zerspaltung der menschlichen Gesellschaft in Kasten beseitigt ist" S. 29, wenn als ein Grundgedanke zu Davids Geschichte erscheint: „Gott verheißt David eine herrliche Zukunft", S. 52, wenn aus der Erzählung von Naboths Weinberg die Mahnung uns entgegentönt: „Weiche nicht gesellschaftlicher Rücksichten halber von deinen Vorschriften und Pflichten ab S. 59, wenn als Grundgedanke der Darstellung Jesu im Tempel angegeben ist: „Jesus war ein gebräuchlicher Name, dessen Bedeutung zur Wahrheit wurde", S. 76. Auffallend war uns endlich, den Satz: „Die Taufe ist das Sakrament der Aufnahme in die christliche Gemeinde" auf dem Raume von acht Seiten 153—161 fünfmal zu finden. Wir haben, da der uns zugemessene Raum thunlichste Beschränkung fordert, immer nur einzelne der von uns beanstandeten „Grundgedanken" als Belege für die von uns ausgesprochene Ansicht angeführt. Wir hätten diese Reihen noch vermehren können. Auch Ausdruck und Darstellung entbehren z. T. der letzten Feile. Der Ausdruck „Erlösungsreligion" ist nicht schulmäßig, „Zudienung des Wortes Gottes" S. 156 unverständlich. Der Satz: „Rette durch ein offenes Geständnis, dem Zeichen wahrer Buße, deine Seele" S. 38, ist grammatisch falsch. Und warum schreibt der Verf. das einemal Hülfsmittel und das anderemal Hilfsmittel?

25. **Nissen, J.**, weil. Schullehrer in Glückstadt. Unterredungen über die biblischen Geschichten. Ein praktisches Handbuch für Schullehrer, Seminaristen und Präparanden. Neue Ausgabe mit einem Vorwort von J. Jung, Rektor. Bd. I. Altes Testament. Anhang: Geschichte Israels von J. Jung. XVI u. 494 S. Wiesbaden, H. Ebbecke. 3 Lief. à 1,20 M.

Vorläufig liegen von diesem Werke die Lieferungen vor, welche das Alte Testament enthalten. Nissens Schriften zum Religionsunterrichte sind in Lehrerkreisen so bekannt und so viel gebraucht, daß wir uns eines genaueren Eingehens auf die Eigentümlichkeiten derselben um so mehr enthalten dürfen, als auch in dieser neuen Ausgabe der Charakter des Buches gewahrt geblieben ist. Das Vorwort des Herausgebers erinnert uns an die bekannten Vorzüge des Buches. Wir lernen die biblischen Geschichten nicht als einzelne Stücke kennen, sondern die Geschichte der Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, wir schauen in derselben zugleich die Geschichte des einzelnen Menschen. Das sind zwei Gesichtspunkte, an die sich der praktische Lehrer nicht oft genug erinnern kann. Daher bietet das Buch eine reiche Beziehung auf Leben und Gegenwart. In dieser Hinsicht wird es wie bisher so auch fernerhin bei der Vor-

Digitized by Google

bereitung eine reiche Fundgrube sein und in der Fülle der in ihm enthaltenen Gedanken zu weiterem Nachdenken und Vertiefen in die Charaktere und Worte der Schrift anregen. Eins dürfen wir nicht verschweigen. Der Lehrer muß bei der Auswahl sich besonderer Vorsicht und Beschränkung befleißigen, um nicht die Schüler mit Stoff zu überfüttern oder an unrechter Stelle zu geben, was für die jeweilige Altersstufe noch nicht sich eignet. Bei der Reichhaltigkeit der Gaben liegt die Versuchung dazu nicht allzu fern. Es gilt das besonders auch von dem dogmatischen Material. Leicht kann es sonst dazu kommen, daß über der Auslegung und Anwendung die Geschichte selbst zu sehr zurücktritt. Der Verf. „setzt", wie er im Vorwort S. XI selbst sagt, „Lehrer voraus, die das für die Klasse Brauchbare aus der Unterredung herauszunehmen verstehen." Die zahlreichen dichterischen Beigaben mögen eine Mahnung sein, im Religionsunterrichte das Lied noch mehr zu verwerten, als gemeinhin wohl geschieht.

26. **Römpler, Herm. Fr.**, Schulrat, Seminardirektor zu Plauen i. V. Handbuch für Lehrer zur unterrichtlichen Behandlung biblischer Geschichten. 4. vollst. neu bearb. u. verm. Aufl. des Handbuches von A. Schilbe, B. Menkel und F. Iber, Lehrern zu Homberg in Kurhessen. 3. Abteilung. 498 S. Plauen i. V., 1889, F. E. Neupert. 4,50 M.

Die erste Abteilung dieses Werkes ist im Päd. Jahresberichte von 1886 S. 471 f. besprochen worden. Die vorliegende dritte Abteilung enthält die neutestamentliche Geschichte, „die Fülle der Zeit", in vier Abschnitten: Das Leben Jesu vor seinem öffentlichen Auftreten. Der Eintritt Jesu in die öffentliche Wirksamkeit. Die öffentliche Wirksamkeit des Heilandes Jesus Christ. Jesu Hingang zum Vater. Der Verf. sagt am Schlusse des weit angelegten, umfangreichen Werkes, daß er der Lehrerwelt eine nicht ganz geringe eigene Arbeit zumute, S. 452. Das war auch unser Eindruck. Zunächst wird das Lesen erschwert durch die Fülle der Zitate, zwischen denen mitunter des Verf. eigne Ansicht fast verschwindet, und durch eine bedenkliche Neigung zum Gebrauch von Fremdwörtern, welche nicht immer den angeführten Schriftstellern auf Rechnung zu stellen sind. Es ist gewiß ein berechtigtes Streben, die Vertreter sich gegenüberstehender Auffassungen und Erklärungen zu Worte kommen zu lassen, damit jeder sich ein eignes Urteil bilden kann. Aber es will uns scheinen, als sei hierin des Guten zuviel gethan, vgl. S. 7—10. Wenn der Verf. weiter bemerkt, daß die Lehrerwelt gar nicht alles gleich mundgerecht bereitet haben wolle, so stimmen wir ihm gern bei, können aber doch des Eindruckes uns nicht entschlagen, daß besonders in den Anmerkungen ein zu reicher gelehrter Apparat zusammengetragen worden ist, manches darunter, was nur für die wissenschaftliche Theologie von Bedeutung, manches, was ohne sprachliche Vorkenntnisse nicht verständlich ist. Wir erinnern u. a. an die von dem Verf. mit besonderer Vorliebe gepflegten sprachlichen, an geschichtliche, archäologische, auch botanische Erörterungen, die Untersuchungen über das Geburtsjahr und den Geburtstag, über den Todestag Jesu. Wenn, wie wir ausdrücklich anerkennen, der Verf. an Einzelheiten und Kleinigkeiten nicht haftet, sondern die Hauptsachen scharf in den Vordergrund rückt, so bleibt doch für den, der das Buch benutzt, immer die Versuchung, im Unterrichte auch Dinge mit zu berühren, die

Digitized by Google

für das Kind unnötig sind. Ausführliche Lehrfächer ohne entsprechende methodische Winke bergen allezeit ebenso eine Gefahr in sich, wie methodische Handbücher ohne Andeutungen über den Stoff. Und wenn diese Winke auch nicht fehlen, so treten sie doch nicht genug in den Vordergrund. In der Verbindung beider Gesichtspunkte liegt der Segen für die Schule. Auf einzelnes einzugehen, ist uns mit Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum unmöglich. Wenn wir aber auch nicht allem zustimmen können, so haben wir uns doch der vielen feinen Bemerkungen gefreut, z. B. über die Gleichnisse, über die Worte des Herrn am Kreuze. Besonders schön sind die Charakteristiken der neutestamentlichen Persönlichkeiten. Sie lassen den Schüler von Brückner erkennen. Der Druck könnte etwas sorgfältiger durchgesehen sein. Vgl. z. B. die Zitate aus Renan in den Anmerkungen auf S. 91, 95 und 96. Von großem Werte für die Benutzung des ganzen Werkes, das besonders zum Nachschlagen für den sich empfiehlt, der über einzelne Punkte genauer sich unterrichten will, sind die Inhaltsnachweise über die eingestreuten Bemerkungen über unterrichtliche Behandlung biblischer Geschichten, über besonders besprochene Schriftsteller, über einzelne ihrer Ableitung bez. Bedeutung nach besprochene Wörter, über die erwähnten Symbole und Typen, über die erwähnten Länder und Leute, über Religion und Sitte, über Völkerleben.

27. **Schumann, K.**, K. preuß. Regierungs- und Schulrat. Ehrenbergs Wandbilder zum Gebrauch beim Unterricht in der biblischen Geschichte, erläutert. Berlin, Herm. J. Meidinger. 1,20 M. Beigegeben ist ein Aufsatz desselben Verf. über die Benutzung der Ehrenbergschen Bilder, Separatabdruck aus dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg.

Die Ehrenbergschen Bilder, welche in einer 2. Aufl. in doppelter Gestalt, in Schwarzdruck und in einer wohlgelungenen bunten Ausgabe vorliegen, sind in vielen Schulen ein gern gebrauchtes Lehrmittel. Für uns handelt es sich nicht um diese, sondern um die Erläuterungen von Schumann. In der genannten außerordentlich lesenswerten Beigabe setzt sich der Verf. zunächst mit Wangemann und Giebe auseinander und macht uns mit seinen eignen Grundsätzen bekannt. Wir können uns denselben in jeder Beziehung anschließen, besonders darin, daß er die Geschichte vor der Betrachtung des Bildes erzählt wissen will, daß er sofort mitten in das Leben der konkreten Geschichte hineinführt, daß unter Verwertung aller Einzelheiten die historische Folge in steter Entwickelung festgehalten, daß unter Vermeidung trockenen Moralisierens der religiöse und sittliche Inhalt der Geschichte fruchtbar gemacht wird. Auch darin hat der Verf. recht, daß die Bilder nicht bloß bei der Unterweisung der kleineren Kinder, sondern auch auf der Oberstufe verwendet werden. Für die letzteren ist die vorliegende Arbeit besonders berechnet. Sie wird dem Lehrer guten Dienst leisten, wenn auch „unter Verzicht auf die schulmäßigen Formen einer eigentlichen und unmittelbaren Vorbereitung auf den Unterricht die letzte methodische Zurichtung bei Berücksichtigung des Bedürfnisses einer bestimmten Unterrichtsstufe und Schülergemeinde diesem selbst überlassen“ geblieben ist. Wir finden keine trockene Beschreibung der einzelnen Bilder — 12 aus dem Alten und 12 aus dem Neuen Testament — sondern wohlgegliederte, lebensvolle Betrachtungen mit ungesuchter Hervorhebung der

Digitized by Google

Gedanken, die das Anschauen des Bildes erweckt, der Empfindungen und Entschlüsse, zu denen es anregt. Die Sprache ist ebenso edel als schlicht. Von besonderem Werte sind auch die mit Geschick gewählten in reicher Auswahl beigegebenen Liederstrophen.

28. **Staude**, Dr. **Richard**, Schuldirektor in Eisenach. Präparationen zu den biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testamentes, nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet. III. Teil. Apostelgeschichte. V u. 287 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 4 M.

Der erste und zweite Teil dieser Präparationen sind schon wiederholt im Päd. Jahresberichte besprochen worden, die 1. Aufl. Jahrg. 1883, S. 427 ff., die 2., Jahrg. 1885 S. 506 f. Über die Grundsätze, nach welchen dieselben gearbeitet sind, spricht sich der Verf. nicht noch einmal aus. Er verweist auf die Auseinandersetzung in der Einleitung zum ersten Teil. Auch wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß für jede methodische Einheit zunächst mit kurzen Worten ein Ziel aufgestellt wird, und diese dann nach den fünf Stufen der Analyse, der Synthese oder Darbietung oder Vertiefung, der Association oder Verknüpfung, des Systemes oder der Zusammenfassung und der Methode oder Anwendung behandelt wird. Im Unterschied von den ersten Bänden sind auf der 2. Stufe die sachliche und die religiös-ethische Vertiefung — IIa und IIb — völlig getrennt und selbständig durchgeführt worden.

Der Verf. verlegt die unterrichtliche Behandlung der Apostelgeschichte in das 7. Schuljahr. Hier soll sie von den Schülern in der Bibel gelesen werden, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß geeignete Partien auch in darstellender Weise behandelt werden. Eine solche finden wir z. B. bei der Besprechung des Apostelkonzils, S. 151 ff. Wenn wir mit der großen Ausführlichkeit uns nicht immer einverstanden erklären können, so müssen wir doch andrerseits dem Verf. darin Recht geben, daß dieser Stoff gewöhnlich recht knapp behandelt wird, und sind ihm dankbar, daß er gezeigt hat, was sich demselben abgewinnen läßt.

Der ganze Inhalt der Apostelgeschichte ist in zwei Teile zerlegt, I. Die Urgemeinde, in 7 Einheiten, bei denen die Reihenfolge des biblischen Buches nicht eingehalten ist, II. Der Apostel Paulus, in 17 Abschnitten. Es sollen nicht Musterpräparationen sein, „welche den Anspruch auf getreue Nachahmung und unveränderte Übertragung in die Praxis erheben, sondern sie wollen und sollen nichts anderes sein, als eine methodisch durchdachte und geordnete Stoff- und Gedankensammlung, die sich dem Lehrer als Hilfe zur selbständigen Vorbereitung auf den Unterricht und zur Auswahl des für seine Verhältnisse Passenden anbietet."

Das Buch, das wir mit steigendem Interesse durchgelesen haben, verdient die volle Beachtung der Lehrerwelt. Wir können nur dem beistimmen, was in einer Besprechung der ersten beiden Teile gesagt ist, „daß man eine Fülle vielseitiger Anregung und trefflicher Anleitung aus demselben gewinnt." Die Behandlung ruht überall auf ebenso fleißigen als gründlichen wissenschaftlichen Studien, die Auffassung der Geschichten ist geistvoll und tief. Wenn sich die Auslegung der Apostelgeschichte so oft auf eine Wiedergabe der äußeren Thatsachen, z. B. der paulinischen

Digitized by Google

Reisen beschränkt, so finden wir hier anschauliche Schilderungen der Situationen, in welchen wir den Personen begegnen, wohl geeignet, das Gemüt, aber auch die Phantasie anzuregen, vgl. S. 132, 135, 208, 238, 268 ff. u. ö. Mit besonderer Liebe vertieft sich der Verf. in die Charaktere der Persönlichkeiten, nicht bloß der bedeutenden, sondern auch solcher, die nur vorübergehend auftreten. Er zeigt uns die Triebfedern ihres Strebens und Handelns und lehrt uns, sie richtig zu schätzen. Es sei nur erinnert an Pauli Bekehrung, an den Kerkermeister von Philippi, an Felix und Festus u. a. Damit hängt zusammen, daß das Buch reich ist an sittlichen Anregungen und überall der Weg von der Schrift ins Leben gezeigt wird. Bedenklich erscheint es uns, daß der Verf. in dem, was er an die biblische Erzählung anknüpft, gar zu weit geht. Ist es auch schön, den ganzen ersten Teil der Apostelgeschichte unter dem Einen Gesichtspunkte darzustellen, daß hier deutlich das Walten des heil. Geistes sich erkennen läßt, so sind doch die Ausführungen dessen, was Text und Erklärung des 3. Artikels in sich schließen, so weitgehend, daß die Geschichte als solche, die im Vordergrunde stehen soll, nicht mehr zu ihrem Rechte kommt. S. 8 und 13 und besonders S. 160 ff.: Die Predigt des Paulus über den Glauben und das Gesetz. Und solchen Breiten begegnen wir nicht nur in den dogmatischen Ausführungen, sondern auch sonst ist manches hereingezogen, was der Erzählung nicht so nahe liegt, um bei schulmäßiger Behandlung derselben darauf einzugehen. Der uns zugemessene Raum erlaubt uns nicht, ausführlich das zu erweisen. Wer z. B. die Geschichten von der Ausgießung des heil. Geistes, die Apostel vor dem Hohenrat, die Wahl von Armenpflegern, Paulus in Philippi, S. 178 ff. liest, wird es bestätigt finden. Wenn der Verf. auch in der Einleitung ausdrücklich eine selbständige Auswahl des Lehrers erwartet, so wird er doch zugeben, daß bei der ganzen Anlage seines Buches und bei der Art, wie die einzelnen Stücke in einander gearbeitet sind, eine Auswahl sehr schwer ist, und mancher wird sich verleiten lassen zu verweilen und nicht zum Ziele kommen. Damit hängt zusammen, daß der Verf. bes. bei den Fragen, die er auf der 5. Stufe aufwirft, über den Standpunkt der Schule hinausgeht und Dinge berührt, die entweder für die Kinder noch nicht passen oder ihrem Verständnis sich entziehen. Die Fragen auf S. 22 Abs. 3 würden selbst bei Schülern höherer Schulen und nach gründlicher Durcharbeitung der vorhergehenden Geschichte Wochen erfordern, um beantwortet zu werden. Vgl. auch die Fragen S. 62, 95, 178 u. ö., besonders S. 266: „Welches ist der Hauptunterschied zwischen einem rechten und einem schlechten Rechtsanwalt?“ Eigentümlich und mindestens nicht für den Schulgebrauch geeignet ist die Konstruktion der Geschichte, mit welcher auf das Apostelkonzil hingeleitet wird. Indem wir auf Einzelnes weiter nicht eingehen, wiederholen wir, daß das Buch zur Vorbereitung auf den Unterricht, besonders zu eigner Vertiefung in den großen Stoff angelegentlich empfohlen werden kann. Der Druck ist gut. Von den wenigen Druckfehlern nennen wir S. 225, Röm. 20, 23 statt Röm. 15, 28.

29. **Sprockhoff, A.**, Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. Heft 14 u. 15: Biblische Geschichten, Peri-

Digitized by Google

kopen und Kirchenlied für katholische Schulen, bearbeitet von Fr. W. Bürgel, K. Seminardirektor zu Kornelimünster. 143 S. Breslau, F. Hirt. 1 M.

Der erste Abschnitt bietet biblische Geschichten, und zwar sechs Katechesen für die Unterklasse, neun für die Mittelklasse, zehn für die Oberklasse, zwei für die Mittel- und Oberklasse. Es sind aber nicht ausschließlich biblische Geschichten geboten, sondern z. B. für die Unterklasse drei sehr elementar und kindlich-anschaulich gehaltene religiöse Besprechungen mit den Schulneulingen, a) Gott im Himmel ist unser Vater, b) der Sonntag, c) das Kruzifix; für die Mittelklasse u. a. Erklärung eines Gebetes: das Jugendgebet der Liebe, eine geographische Besprechung: Grenzen, Größe und Namen des gelobten Landes; für die Oberklassen u. a. ein katechetisches Lehrstück: Die sieben heiligen Sakramente. Bei aller Anerkennung des Geschickes in der Bearbeitung können wir uns des Eindruckes nicht entschlagen, daß mitunter die Geschichte als solche zurücktritt und mehr *über* dieselbe gesprochen, als *aus* ihr abgeleitet wird, daß in Folge davon das Lehrhafte zu früh hereingezogen und das Verständnis der kleineren Kinder überschätzt wird. Der *zweite Abschnitt* ist überschrieben *Kirchenjahr und Evangelien*. Die reiche Bezugnahme auf Gang und Bedeutung des christlichen Kirchenjahres hat uns besonders befriedigt.

Im *dritten Abschnitt* endlich folgt die Behandlung von fünf Kirchenliedern.

30. **Götze, H.**, Biblische Geschichte für die Mittel- und Oberklassen mehrstufiger Schulen in fünf Jahreskursen bearbeitet. VIII u. 240 S. Hamburg, 1888, Heroldsche Buchhandlung. 1 M.

Der Verf. bietet den Versuch, den biblischen Geschichtsstoff für die letzten fünf Schuljahre in fünf konzentrischen Kreisen (Jahreskursen) darzustellen, da unter den vielen Historienbüchern wohl einige sind, die für zwei oder drei aufeinanderfolgende Kurse eingerichtet sind, aber noch ein Buch fehlt, das den besonderen Bedürfnissen vielstufiger Schulen Rechnung trägt. Wie die einzelnen Jahreskurse durch verschiedenen Druck sich von einander abheben, ist im Vorwort auseinandergesetzt. Ob das Bedürfnis wirklich vorliegt, ist mindestens fraglich, vom fünften Schuljahre an werden die Kinder doch die Bibel selbst in die Hände bekommen. Und Sache des besonderen Lehrplanes wird es sein, für die einzelnen Jahrgänge festzustellen, was zu lesen ist. Für das Neue Testament wird es sich in gegliederten Schulen vielmehr empfehlen, ein Evangelium zu lesen und an dasselbe die Stellen geeigneten Ortes anzuschließen, welche dem einen oder dem anderen eigentümlich sind. Die Erzählung selbst schließt sich möglichst getreu an den lutherischen Text an. Einzelne Erklärungen und kurze Überleitungen sind in Klammern hinzugefügt. Die Dispositionen der einzelnen Geschichten sind einfach, bald nur Zusammenstellungen der Überschriften der einzelnen in einen Abschnitt zusammengefaßten Geschichten, bald Gruppierung einer einzelnen Geschichte, mitunter recht gelungen. Z. B. Die Geschichte von der Auferstehung des Lazarus gliedert der Verf. in fünf Teile mit den Überschriften: 1. Jesus und seine Jünger. 2. Jesus und Martha. 3. Jesus und Maria. 4. Jesus und Lazarus. 5. Jesus und der Hoherat. Über die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge wird sich natürlich streiten lassen. Der Verf. ist selbst der Meinung, daß persön-

Digitized by Google

liche Erfahrungen, individueller Takt und dgl. hierbei das Urteil leiten und wohl auch ändern, so daß eine völlige und stete Übereinstimmung unter den Mitgliedern auch nur eines Lehrerkollegiums kaum möglich, aber auch nicht notwendig ist. Im übrigen steht diese Frage im Zusammenhange mit der anderen grundsätzlichen über die konzentrischen Kreise überhaupt. Wir sehen daher davon ab, auf Einzelheiten einzugehen. Sehr ausführlich wiedererzählt ist die Apostelgeschichte. Sollte es sich aber nicht empfehlen, dieses Buch in der Bibel selbst im 7. oder 8. Schuljahre zu lesen? Den Schluß bildet eine reiche Spruchsammlung. Wir würden es für sachgemäßer halten, die Sprüche unter die Geschichten zu drucken, zu welchen sie gehören. Druck und Papier sind sehr gut.

31. **Reinecke, H.**, K. Seminardirektor a. D. und Kreisschulinspektor zu Berlin. Biblische Geschichte für die Mittel- und Oberstufe. 3. Aufl. Mit einem kirchengeschichtlichen Anhange. 237 S. Hannover, Carl Meyer. 1 M.

Die 1. Aufl. ist im 29., die 2. im 37. Jahrg. von 1884 S. 557 angezeigt. Wir haben den beiden empfehlenden Beurteilungen nichts hinzuzufügen. Nur die Bemerkung dürfen wir nicht zurückhalten, daß mancher Abschnitt wegfallen kann, damit ihn die Kinder in der Bibel selbst lesen, z. B. die Auszüge aus den Propheten.

32. **Wendel, H.**, Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. 145. Aufl., mit kirchengeschichtlichem Anhang und 3 kolorierten Karten.
150. Aufl., neu durchgesehen von Joh. Wendel. Geb. 1 M., ohne Anhang und Karten 75 Pf. Breslau, 1887, C. Dülfer.

Ein vielgebrauchtes Schulbuch in erweiterter Gestalt, und, was die 150. Aufl. betrifft, durch einige Weglassungen und Umschreibungen verbessert, ohne daß der Charakter desselben irgendwie dadurch verändert worden wäre. Die große Zahl der Auflagen, seit es 1857 zuerst erschienen, beweist, daß es in der Schule als brauchbar sich bewährt hat. Neu hinzugefügt sind eine Übersicht über das Leben Jesu, ein Anhang, welcher Bilder aus der Kirchengeschichte enthält, und drei Karten. Anhang und Karten sind besonders zu haben zum Preise von 25 Pf. Der kirchengeschichtliche Anhang ist mit Freude zu begrüßen. Auch in der einfachen Volksschule sollte es sich der Religionsunterricht vielmehr zur Aufgabe machen, Mitteilungen aus der Geschichte des Reiches Gottes zu geben. Über die Märtyrer der alten und mittleren Zeit, über den Siegeszug des Christentums durch die Länder und Völker hindurch, über die Leiden der Evangelischen in den Stürmen der Gegenreformation, über das Leben der Kirche in unseren Tagen, über Mission, Gustav-Adolf-Verein ꝛc. erfahren unsere Kinder viel zu wenig, und es ist nicht zu verwundern, wenn so viele ohne Interesse für solche Angelegenheiten ins Leben hinaustreten. Die Auswahl ist mit Geschick getroffen, die Erzählung knapp und einfach und mit Unterstützung des Lehrers auch für die Jugend wohl verständlich.

33. **Lehrbuch** für den Religionsunterricht in den Volksschulen des Kantons Bern. XV u. 256 S. Bern, 1888, W. Kaiser. Geb. 1 Fr.

Dieses auf Grund von fünf Konkurrenzarbeiten von einer Spezialkommission ausgearbeitete und von der Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen begutachtete Lehrbuch ist durch Erlaß der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 10. Juli 1888 in allen Primarschulen

Digitized by Google

des deutschen Kantonsteiles eingeführt worden. Es enthält die biblischen Geschichten, auf drei Stufen verteilt, zum Alten Testament einige Psalmen im Auszuge und einige Stellen aus den Sprichwörtern, zum Neuen Stellen aus den Briefen, ferner Bilder aus der Geschichte der christlichen Kirche. Beigegeben sind eine Zeittafel und eine Karte von Palästina, zu den einzelnen Geschichten Sprüche und geistliche wie Kirchenlieder.

Wir können der Auswahl des Stoffes und der Anlage des Ganzen unseren Beifall nicht versagen, die Ausstattung ist eine vortreffliche, die Bilder besser, als man sie sonst in solchen Büchern vielfach findet. Nicht einverstanden sind wir mit den Veränderungen des biblischen Textes. Wenn wir auch völligen Anschluß an den Wortlaut der Schrift nicht befürworten, so ist doch hier in der Entfernung von demselben etwas zu weit gegangen. Auch vermissen wir so manche Geschichten, die den Kindern der Mittel- und Oberstufe nicht vorenthalten bleiben sollten.

IV. Bibelerklärung und Bibelkunde.

34. **Boelker, Karl,** Die Bibel oder die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers. Für Schule und Haus herausgegeben. Gera u. Leipzig, 1889, Theod. Hoffmann. 3 M.

Die Frage der Schulbibel steht seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung. Unseres Erachtens ist sie noch nicht spruchreif, sie ist noch zu sehr eine Parteifrage. Hier liegt wieder ein praktischer Versuch der Lösung vor, und, wie wir anzuerkennen haben, ein sehr wohlgelungener, allen zu empfehlen, die sich von der Sache genau unterrichten und nicht bloß von einer vorgefaßten Meinung aus drüber reden wollen.

Nachdem der Verf. bereits 1887 einen Entwurf hatte erscheinen lassen, der bei Geistlichen wie in Lehrerkreisen eine günstige Aufnahme gefunden, ist diesem nunmehr die Schulbibel selbst gefolgt, in der die von der Beurteilung ausgesprochenen Wünsche fast durchaus erfüllt worden sind. Es handelt sich nicht um einen Bibelauszug, sondern wir haben fast die vollständige heilige Schrift vor uns, nur die anstößigen Stellen sind weggelassen oder solche Abschnitte, welche teils für die Unterweisung in der christlichen Religion unwesentlich sind teils als Wiederholungen sich erweisen. Und wenn das Buch auch für Schule und Haus bestimmt ist, so ist es, wie wir ausdrücklich bezeugen zu sollen glauben, keineswegs die Absicht des Verf., die unverkürzte Lutherbibel aus dem evangelischen Hause zu verdrängen, sein Streben ist vielmehr darauf gerichtet, „daß die Schulbibel das Buch der Unmündigen werde, die vollständige Bibel aber in den Händen der mündigen Personen verbleibe."

Die lutherische Übersetzung ist durchweg beibehalten, auch die Reihenfolge der biblischen Bücher, die Einteilung in Kapitel und Verse, so daß sich der Leser mit Leichtigkeit zurechtfinden kann. Der Übersichtlichkeit halber sind auch die Kapitel wieder geteilt und die neuen Abschnitte mit Überschriften versehen worden. Der Zweck, der dem Verf. bei seiner Arbeit in erster Linie vor Augen stand, nämlich die Kinder in das Ver-

Digitized by Google

ständnis der heil. Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde einzuführen, hat ihn veranlaßt, im Alten Testament die Bücher der Könige und die Chronik zusammenzuziehen und zum Neuen Testamente eine Bearbeitung des Lebens Jesu nach den vier Evangelien beizugeben. Er hofft, daß dadurch das biblische Geschichtsbuch früher durch die ganze Bibel ersetzt werden kann, weil die Kinder die Geschichten in der Bibel selbst nachlesen und darnach das Wiedererzählen sich einüben können.

Noch enthält diese Bibel vier recht gute Karten, eine kurze Erklärung unbekannter Ausdrücke und ein sehr lesenswertes Begleitwort: Was den Herausgeber veranlaßt hat, eine Schulbibel zu bearbeiten und wie sie nach seiner Meinung bearbeitet werden mußte.

Der Preis ist mäßig, der Druck sehr schön.

35. **Parallel-Bibel**, oder die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in der Verdeutschung durch Dr. Martin Luther nach der Originalausgabe von 1545 mit nebenstehender wortgetreuer Übersetzung nach dem Grundtext. In drei Bänden. I. Die Geschichtsbücher. II. Die poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments. III. Das Neue Testament. Gütersloh, C. Bertelsmann. 24 Lief. à 50 Pf.

Das höchst bedeutende Unternehmen liegt nunmehr fertig vor. Die ersten 10 Lieferungen sind im Päd. Jahresbericht von 1887 S. 436 ff. eingehend und mit voller Anerkennung der Anlage des ganzen Werkes und der bei der Bearbeitung befolgten Grundsätze besprochen worden. Wir stimmen dem Berichterstatter in jeder Beziehung bei. Indem wir von einer Wiederholung absehen, empfehlen wir die Parallelbibel auch Lehrern aufs angelegentlichste.

36. **Couard, Hermann**, Pastor zu Wustermark. Das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 7. Band: Die Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper und Kolosser. Potsdam, 1888, Aug. Stein. 1,40 M.

Die früheren Bände sind im Päd. Jahresberichte besprochen worden, z. B. 1882, S. 534 f., 1884, S. 561, 1886, S. 429 f. Wenn trotz Bedenkens gegen die Methode des Verf. doch die große Brauchbarkeit des Werkes namentlich auch für die Zwecke der Erbauung im Familienkreise hervorgehoben und anerkannt worden ist, daß es dem Lehrer bei seiner Vorbereitung auf den Unterricht und in der Förderung eigner Schrifterkenntnis gute Dienste leisten könne, so können wir diesem Urteile im Allgemeinen zustimmen. Die Arbeit ruht auf gründlichem wissenschaftlichen Studium und zeugt von besonderem Geschick in der Verwebung des Textes mit der umschreibenden Erklärung, doch ist nicht zu verschweigen, daß zur Verbindung der Gedanken des Apostels mitunter gar viel hineingetragen worden ist und unter solcher Fülle der Text der Schrift zurücktritt. Dadurch wird das Lesen des Buches erschwert. In der Auslegung einzelner Stellen stimmen wir nicht immer mit dem Verf. überein. Darauf aber einzugehen dürfte um so weniger angezeigt sein, als sich der Verf. auf Auseinandersetzungen mit anderen Auslegern nicht einläßt. Die Ausstattung ist gut und der Preis mäßig.

37. **Peschel, K. A.**, Pastor in Stolpen. Ausführliche Erklärung der wichtigsten Bibelstellen für den Katechismusunterricht. 2. Aufl. Heft 2—4. Vollständig in 6 Heften à 75 Pf. Meißen, 1887, Schlimpert.

Digitized by Google

Das erste Heft der 2. Aufl. ist im vorigen Jahrgange des Päd. Jahresberichtes angezeigt worden. Die vorliegenden drei Hefte behandeln die Sprüche des sächsischen Landeskatechismus bis in den Anfang des dritten Artikels. Die Arbeit zeugt von ernstem wissenschaftlichen Studium. Bei schwierigen Stellen sind die besten Kommentare benutzt, mit besonderer Vorliebe die von Meyer. Auch auf den Urtext wird zurückgegangen, so daß der Verf. einigemale zu dem Resultate kommt, daß den Stellen ein andrer Sinn eignet, als der „nach dem traditionellen Gebrauche" in ihm gesuchte, z. B. Hebr. 3, 4. S. 194; Jes. 28, 29. S. 217. Der einzelne Spruch wird aus dem Zusammenhange, dem er entnommen ist, heraus erklärt und den einzelnen Worten genau nachgegangen. Aber daneben wird der praktische, erbauliche Charakter gewahrt. Die Schriften der Kirchenväter, Predigten von Luther, Brückner, Ahlfeld u. a., wissenschaftliche Werke, wie Rothes Ethik, Harleß' Ethik, auch das Lied sind mit Fleiß und sorgfältiger Auswahl herbeigezogen. Mehrfach verleitet der einzelne Spruch den Verf. zu breiten dogmatischen Auseinandersetzungen, so daß die „Erklärung der Bibelstellen" in Katechismusauslegung übergeht, z. B. über die Rechtfertigung, S. 147 f., über den Tod, S. 175 f., über die Schöpfung, S. 197 f.; zu 1. Pet. 2, 21—24, S. 307 ff., zu Joh. 15, 26, S. 335 ff. u. ö. Hier hätten wir im Interesse der Schule größere Beschränkung gewünscht, auf die wir in allen Lehrfächern der Jugend zum Frommen hinzuarbeiten uns bemühen. Auch wenn der Verf. bei seiner Arbeit mehr die höheren Schulen im Auge gehabt hat, — wir nehmen dies nach dem Eindruck von dem Buche an, obwohl ein Vorwort, das uns hierüber Aufschluß geben könnte, fehlt — müßten wir an diesem Einwande festhalten. Denn es ist doch immerhin „Auslegung für den Katechismusunterricht." In Einzelheiten vermögen wir der Schrift nicht immer zu folgen. Die Unterscheidung des 9. und 10. Gebotes S. 137 ff. scheint uns nicht die zutreffende. Die Lehre von der Sünde behandelt der Katechet am besten zwischen dem 1. und 2. Glaubensartikel. Die Unterscheidung von gut und vollkommen in Jak. 1, 17, S. 192 ist wohl in den Text eingetragen. Matth. 5, 17 ist richtiger bei der Einleitung zum ersten Hauptstück zu behandeln. Bei der Erklärung der zum 2. Artikel zu lernenden Sprüche verfällt der Verf. sehr in die wissenschaftlich-systematische Behandlung der Glaubenslehre. Wir haben uns hierüber an einem anderen Orte ausgesprochen. Trotz solcher Ausstellungen empfehlen wir das Buch jedem Lehrer, dem es daran gelegen ist, tiefer in die von ihm zu besprechenden Schriftworte einzudringen. Er wird für seinen Unterricht viele fruchtbare Anregungen gewinnen.

38. **Fuchs, A. R.,** Oberpfarrer. Wort- und Sacherklärung der Evangelien und Episteln des christlichen Kirchenjahres in kurzen erbaulichen Betrachtungen für Lehrer und Hausväter. 2. Teil. Episteln. IV u. 254 S. Halle, 1889, Richard Mühlmanns Verlag. 2 M.

Während die 1. Aufl. dieses Buches nur für Lehrer bestimmt war und eine Wort- und Sacherklärung der Episteln gab, ist die gegenwärtige durch erbauliche Betrachtungen vermehrt worden. Es soll in dieser erweiterten Gestalt auch Hausvätern und Familienhäuptern, aber auch einzelnen Erklärung und Erbauung suchenden Christen dienen. Beim Durchlesen

Digitized by Google

desselben ist uns wieder recht zum Bewußtsein gekommen, daß die Behandlung der Episteln in der Schule ein schwierig Ding ist. Dürfen wir darum jedes neue Hilfsmittel mit Dank begrüßen, so ist es uns doch fraglich, ob gerade der Lehrer hier das findet, was er braucht. Die Dispositionen allerdings zeichnen sich durch schlagende Kürze und richtige Benutzung des Textes aus, aber es sind Dispositionen für Predigten und nicht für katechetische Unterredungen. Das ist zweierlei. Man kann nicht immer das, was für jene brauchbar sich erweist, ohne weiteres auch für diese benutzen. Was die Ausführung betrifft, so haben wir an sich gegen dieselbe nichts einzuwenden, aber für die Vorbereitung auf den Unterricht reicht sie nicht aus. Dazu bedarf es nichts bloß einer erklärenden Umschreibung, sondern einer von Vers zu Vers fortschreitenden Auslegung der Perikope, woran sich die Zusammenfassung und Gliederung anzuschließen hat. In dieser Richtung muß der Lehrer, der sich gewissenhaft vorbereiten will, doch noch gründlichere Studien machen. Auch für die konkrete Anwendung und Beziehung des Schriftwortes auf das Leben möchten wir reichere Anregung für angezeigt halten.

39. **Nesemann, L.,** und **Wolter, A.,** sittlich-religiöse Evangelienerklärung, eine Handreichung zur fruchtbaren Behandlung der Sonntags-Evangelien. VI u. 315 S. Gütersloh, 1888, Bertelsmann. 3,60 M.

Nach der Ansicht der Verf. bewegt sich in den bereits vorhandenen ähnlichen Werken die Erklärung der Perikopen zu objektiv, als eine darstellende, schildernde, historisch erzählende, während das Kind erfahren muß: Tua res agitur, d. h. um dich handelt es sich. Gewiß sprechen sie damit einen gesunden Gedanken, einen wichtigen Grundsatz aus, der in unseren Tagen nicht oft und ernst genug wiederholt werden kann. Denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die religiösen Unterrichtsstoffe vielfach rein gegenständlich behandelt werden, nicht als eine Sache, die zuletzt und zumeist das Innerste des Menschen ergreifen und bewegen soll. Die Einleitung verbreitet sich über Zeit, Stoff und Methode der Perikopenerklärung. Recht beherzigenswert ist, was wir hier über die Behandlung der Evangelien lesen: „Notwendig ist es, daß die Kinder, wie aus jeder anderen Unterrichtsstunde, so auch aus dieser ein Ergebnis ziehen. Allgemeines Reden und Fragen über den Stoff, Abfragen desselben von A bis Z und Hineinfragen in den Sinn und Geist desselben nützt nichts. Ein Ziel muß vorhanden sein, dem der Lehrer zustrebt und das die Kinder endlich als Ergebnis mit heimnehmen, sonst hat die ganze Arbeit keinen Wert." Die Verf. behandeln die sämtlichen evangelischen Perikopen des Kirchenjahres. Jeder Betrachtung schicken sie einen Satz voraus, in welchem sie den Inhalt des Textes zusammenfassen oder einen wichtigen Gedanken aus demselben herausziehen. Der Disposition folgt die Erklärung, welche von Vers zu Vers fortschreitet. Den Schluß bilden ein Wochenspruch und ein oder mehrere Liederverse, mit großem Geschick ausgewählt. Mitunter sind Predigten von Ahlfeld und Gerok in glücklicher Weise benutzt worden. In der Erklärung der Texte findet sich viel guter Stoff. Das Ganze ist getragen von tiefem sittlichen Ernste, durchzogen von reicher Anregung des Herzens und Gewissens, warm und erbaulich gehalten. An einigen Stellen ist rein dogmatischer

Digitized by Google

Lehrstoff unnötig und fast gewaltsam herbeigezogen, vgl. S. 254 f., an anderen ist die Auslegung gesucht und geht über die Köpfe der Kinder hinweg, wenn es z. B. S. 9 heißt: Wie die Eselin angebunden war, seid auch ihr durch die Sünde wie mit Stricken festgebunden u. s. w."; so auch S. 10, 59, 150, 193 u. ö. Es will überhaupt scheinen, als ob der Unterschied zwischen Kinderunterweisung und gemeindemäßiger Belehrung, wie sie der Gottesdienst bieten soll, mitunter verwischt wäre. Bei der ersteren wird selbst auf der Oberstufe die schlichteste und einfachste Erklärung immer die wirksamste sein.

Was nun die Hauptgedanken selbst betrifft, so sind viele derselben sehr ansprechend, am meisten die, in welchen dem Texte nachgegangen, die Hauptwendepunkte desselben herausgehoben und unter einer kurzen Übersicht zusammengefaßt werden. Das ist doch auch für die Schule zunächst die Hauptsache, und der Aufgabe der persönlichen Anwendung läßt sich dabei voll genügen. Solche sind z. B. gegeben zu den Geschichten von der Stillung des Sturmes S. 58, von den Arbeitern im Weinberg S. 72, von der Versuchung Jesu S. 92, vom Einzug in Jerusalem S. 111, vom guten Hirten S. 30 u. v. a. Andere liegen doch über das Verständnis der Schule hinaus, z. B. S. 94 über das cananäische Weib. Thema: Ja, Herr; aber doch! 1. Das „Ja, Herr!" der Demut. 2. Das „Aber doch!" des Glaubens. Vgl. auch S. 164, 251 u. a.

Wenn wir auf die Dispositionen im einzelnen einen prüfenden Blick werfen, so müssen wir mehrfachen Bedenken Raum geben. Manche Themen erscheinen gar nicht als ein Hauptgedanke, wenn z. B. über Joh. 3, 16—21 ein solches lautet: Ein Blick 1. in das Herz Gottes, 2. in das Herz der Weltkinder, 3. in das Herz der Gläubigen S. 160, oder zu Mk. 16, 14—20: Das Vermächtnis der Liebe Jesu und die Teile: 1. Zwar tadelt er den Unglauben, 2. Doch gilt dem Glauben sein letzter Auftrag und 3. köstliche Verheißungen, welche er 4. durch seine Himmelfahrt versiegelt und 5. im Wirken der Jünger bestätigt. S. 147. Vgl. auch S. 142 u. 242. Manche Themen treffen die Hauptsache des Textes nicht, z. B. Jesus unser Ein und Alles zu Luk. 2, 21, S. 35, andere tragen in den Text hinein: S. 206. Die Stelle spricht nicht davon, daß die falschen Propheten im Gericht erschrecken, sondern nur daß sie offenbar werden als solche. Besonders auffällig ist, daß die Teile mehrfach dem Hauptgedanken nicht entsprechen. Wenn auf Grund von Luc. 17, 11—19 die Frage aufgeworfen wird: Wie steht es um unseren Dank gegen Gott?, so müssen die Teile die Antwort enthalten, sie dürfen nicht lauten: 1. Die Zehn und ihre Heilung. 2. Die Neun und ihr Undank. 3. Der Eine und sein Lohn. S. 233. Ebenso passen zu dem Thema: Wie stellst du dich zu dem Zeugnis des Johannis? auf Grund von Joh. 1, 19—28 die Teile nicht. S. 18. Ähnliches wäre auszustellen S. 103, 144, 152, 237. In der Disposition über die Geschichte vom Zinsgroschen entspricht der Hauptgedanke: Wie der Herr seiner Feinde Rat zu nichte macht, auch nicht den beiden Teilen. Er muß einfach, wie ihn die Kinder finden, lauten: des Herren Weisheit und seiner Feinde Schalkheit. Auch auf Form und Ausdruck ist nicht durchweg genug geachtet worden. Die Ausdrücke S. 188: Folgt nicht den blinden Blinden-

Digitized by Google

leitern paßt ebenso wenig für die Schule, wie wenn S. 50 Christus für Geduldszeiten die beste Rast genannt wird, zu Joh. 2, 1—11.

Bezüglich der exegetischen Auffassung können wir den Verf. nicht beistimmen, wenn sie die Worte „dieses Geschlecht" Luk. 21, 32 auf das jüdische Volk beziehen und wenn sie Luk. 16, 21 das Lecken der Schwären durch die Hunde als eine Linderung der Leiden des armen Mannes auffassen. Das ἀλλὰ καί des Urtextes weist auf eine Steigerung des Elendes hin, die das Nahen der unreinen Tiere herbeiführte. Man muß sich wie überhaupt bei denjenigen Personen der heiligen Schrift, die als warnendes Beispiel hingestellt werden, so auch bei dem reichen Manne hüten, mehr ihm aufzubürden als der Zusammenhang ergiebt. Trotz dieser Ausstellungen wiederholen wir, daß das Buch viel Anregendes enthält und zur Vorbereitung wie zur eignen Vertiefung in die evangelischen Perikopen empfohlen werden kann. Den Anhang bilden eine Darstellung des Kirchenjahres und eine Einführung in die Gottesdienstordnung.

40. **Sprockhoff, A.**, Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. Heft 7: Perikopen, bearbeitet von J. G. Zeglin, Vorsteher der K. Präparandenanstalt zu Schmiedeberg i. Schl. 76 S. Breslau, 1888, Ferd. Hirt. 50 Pf.

Über den Zweck dieses umfangreichen Werkes spricht sich der Herausgeber dahin aus, daß es „Proben, Beispiele, schlichte Ausführungen aus der Praxis für dieselbe" sein sollen. Da der Lehrer selten Gelegenheit hat, Amtsgenossen im Unterrichte zu hören, so sollen die vorliegenden übersichtlichen „Entwürfe" und durchgeführten „Vorbereitungen" einen Ersatz bieten. Ob das möglich sein wird, ist uns mehr als fraglich. Es fehlt doch, wie der Herausgeber sich selbst sagt, „dem geschriebenen Wort, die unmittelbare Wirksamkeit des persönlichen Wesens, die lebendige Frische des Geistes". Abgesehen davon aber, als ausgeführte Vorbereitungen auf dem Gebiete der Bibelerklärung, bieten sie viel Gutes. Die ganze Behandlung ist frei von Trockenheit, die Phantasie wird angeregt, das Gewissen geschärft, auf das sittliche Leben reichlich Bezug genommen, durch reiche — fast zu reiche — Herbeiziehung des Liederschatzes der Lehrstoff fruchtbar gemacht. Der Gang ist bei allen Lektionen der gleiche. Auf eine Vorbereitung, die das Kind zu dem Texte hinleiten soll, folgt die Vorlesung, bei der bereits die Gliederung des Schriftabschnittes hervortritt, und dieser die Auslegung und Anwendung. Von den behandelten 8 Perikopen sind 4 auf die Mittelstufe berechnet: Matth. 8, 23—27. 15, 21—28. Luk. 5, 1—11. 7, 11—17. 4 auf die Oberstufe: Röm. 13, 11—14. AG. 2, 1—11. Luk. 19, 41—48. 17, 11—19. Die Dispositionen sind zumeist recht wohl gelungen, nur die zu der Geschichte von Petri Fischzug erscheint uns etwas schwierig für Kinder der Mittelstufe, die zu der Geschichte von den 10 Aussätzigen trifft nicht den nächstliegenden Hauptgedanken und wird Kindern kaum verständlich werden. Die Vorbereitungen führen meist in die Kenntnis des Kirchenjahres ein. Ob alles, was in diesen und in den Auslegungen geboten wird, für eine Kinderseele und ein Kindergemüt verständlich und faßbar ist, darüber mag der entscheiden, der diese Präparationen bei seinem Unterrichte benutzt.

Digitized by Google

Wir muten unseren Kindern auch in religiösen Dingen sehr viel zu: ob immer im Interesse religiös-sittlicher Erziehung, das mag hier unerörtert bleiben.

Den Schluß bilden zwei Entwürfe zu Schulfeiern für die vereinigte Mittel- und Oberstufe, zu einer Christfeier und einer Vorfeier des Reformationsfestes. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er solche gemeinsame Feier als „ein wesentliches Stück in dem Einrichtungsplan jeder Schule" betrachtet, wenn er bezüglich der Anordnung einer solchen nicht mit einer Ansprache des Lehrers sich begnügt, sondern lebendiges Mithandeln von Seiten der Kinder, neben dem Worte des Lehrers, Beten und Singen aller und einzelner Schüler verlangt. Die vorliegenden beiden Entwürfe sind mit Geschick zusammengestellt, nur zu reichlich bemessen.

41. **Schramm**, Dr. A., Domprediger in Bremen. Einleitung in das Verständnis der Bibel und in die Kirchengeschichte für obere Schulklassen. II u. 96 S. Bremen, 1888, G. A. von Halem. 80 Pf.

Das Buch ist nach dem Titel bestimmt für „obere Schulklassen". Wir wissen nicht, ob die Volksschule oder die höhere Schule gemeint ist. Für jene enthält es offenbar zu viel, für diese zu wenig. Nach einer Bemerkung im Vorworte scheint es, daß die Kinder das Buch in die Hände bekommen sollen, und doch ist so manches darin nicht für die Jugend geeignet. Der Verf. handelt zunächst von der heiligen Schrift, indem er den Hauptinhalt des Alten und Neuen Testaments teils vorführt, teils die zu lesenden Stellen namhaft macht. Dann wendet er sich zur Geschichte der christlichen Kirche, welche in mehr oder weniger ausgeführten Bildern an unserem inneren Auge vorüberzieht. Es ist nicht leicht, über eine Schrift zu urteilen, wenn man auf einem ganz anderen Standpunkte steht als der Verf., wenn man immer wieder Anschauungen begegnet, mit denen man sich nach den eigenen Ansichten über Bibel und Christentum nicht befreunden kann. Es würde den uns zugemessenen Raum überschreiten und schließlich zu nichts führen, wenn wir im einzelnen unseren gegensätzlichen Standpunkt auseinandersetzen und begründen wollten, wie wir im Unterschied von dem Verf. unsererseits über das Wesen der heiligen Schrift, über die Prophetie, über den Inhalt des Evangeliums, über das Wunder denken. Das Evangelium des Johannes ist doch mehr als „eine Art christlichen Romans über das Leben Jesu." S. 5. Mit mehr Befriedigung haben wir einen Teil der kirchengeschichtlichen Darstellungen gelesen, z. B. Ignatius, Polykarp, die Gegenreformation u. s. w. Auffallend erscheint uns die Ungleichmäßigkeit in der Bearbeitung der einzelnen Partien. Wie ausführlich wird von den Makkabäern und von Herodes erzählt, wie kurz wird dagegen die Leidens- und Auferstehungsgeschichte abgethan; wie kurz ferner das Leben und Wirken des Paulus und wie eingehend dagegen die Zerstörung Jerusalems mit ihren Gräueln. Nicht anders ist es, bei der Geschichte der Kirche. Unrichtig ist es, daß der Herr an Stelle des Ischarioth den Saulus berufen und daß dieser nach seiner Bekehrung sich Paulus genannt habe. S. 38 u. 39. Das kirchliche Leben der Gegenwart, mit dem bekannt

Digitized by Google

zu machen uns als eine Hauptaufgabe der kirchengeschichtlichen Unterweisung erscheint, ist gar nicht erwähnt. Die Kirche hat in unserer Zeit doch noch andere Aufgaben als die in Abschnitt 47 erwähnten. Vgl. S. 89 ff.

V. Kirchengeschichte.

42. **Herbold, Eduard,** Pfarrer. Beilage zum Katechismus oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und notwendigste Gebete, praktisch zusammengestellt. 5. Aufl. 72 S. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 30 Pf. (Für kathol. Schulen.)

Das anspruchslose Büchlein ist schon mehrfach, zuletzt im Jahrg. 1883, S. 411 des Päd. Jahresberichtes angezeigt werden. Wir haben zu diesem Urteile, dem wir uns anschließen, etwas Weiteres nicht hinzuzufügen.

43. **Heidrich, R.,** Professor, Oberlehrer am K. Gymnasium zu Nakel. Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. I. Teil: Kirchengeschichte. XII u. 420 S. Berlin, 1888, J. J. Heines Verlag. 5,60 M.

Die Grundsätze, welche den Verf. dieses Buches bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes geleitet haben, sind höchst beherzigenswert. Viel Lehrstoff, den andere Schulbücher bringen, fehlt. Was an Breite abgeht, soll nach der Tiefe hin durch reichere Detailierung der gegebenen Hauptstücke ersetzt werden. Die Kirchengeschichte soll die ganze Vergangenheit auf die Gegenwart beziehen; für den Gelehrten haben viele Dinge Interesse, aber für den Schüler nur dasjenige, mit dem sein Leben und Denken noch direkt oder indirekt in Berührung kommt. Die Stoffmassen sind aufgelöst in faßliche und übersichtliche Gruppierungen und jede Gruppe ist dargestellt auf dem Höhepunkte, wo sie volle Gestalt gewinnt. Bestimmt ist es zunächst für den Religionslehrer, doch dürfte es auch geeignet sein, die Teilnahme und das Verständnis des christlichen Hauses für die Geschichte und das Leben der Kirche zu wecken und zu fördern, endlich dem Schüler der oberen Klassen als Lese- und Wiederholungsbuch zu dienen. Die Einleitung enthält einen doppelten Lehrplan, den einen für die mittlere Stufe, den anderen für die Prima des Gymnasiums. Jenen will der Verf. auch für die Volksschule, wenigstens die mehr als einklassige, in Anwendung gebracht sehen. Wir können ihm nur beistimmen, wenn er fordert, daß zu Bibel und Katechismus die Kirchengeschichte hinzukomme.

Mit der Auswahl können wir uns fast durchweg einverstanden erklären. Besonders die Zusammenfassung größerer Partien ist ein glücklicher Griff, wenn z. B. die Geschichte des Papsttums bis zu Bonifacius VIII., die Entwickelung der evangelischen Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart, der Zug der Reformation durch die außerdeutschen Länder und die Gegenreformation u. a. in einem Gesamtbilde dargestellt werden. Der dogmengeschichtliche Stoff würde noch größere Beschränkung erfahren können. Die Streitigkeiten des Eutyches und Nestorius, der Monotheletismus werden auch den Primaner nicht interessieren. Die Ausbreitung des Christentums im Mittelalter könnte ebenfalls in etwas verkürzter Gestalt gegeben werden. Im Verhältnis hierzu kommt z. B. die Bedeutung

Digitized by Google

des Mönchtums zu kurz weg. Besonders ausführlich ist mit vollem Rechte die Reformationsgeschichte dargelegt worden. „Daß die Schule auf diesen Abschnitt ihr Hauptaugenmerk zu richten habe, versteht sich von selbst." S. 172. Ebenso können wir dem Verf. nur beistimmen, wenn er die innere Gestaltung und Entwickelung der evangelischen Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart, Glaube und Gottesdienst, Verfassung und Einigung der evangelischen Kirche, besonders genau darstellt, wenn er dabei auf Katechismus und Bibelübersetzung und -verbreitung, auf Gotteshaus und Kirchenjahr u. a. zu sprechen kommt. „Kirchlicher Sinn, den man oft an der Jugend vermißt, ist vielleicht leichter durch Einführung in das innere Leben der Kirche zu erwecken, als durch den Unterricht im Katechismus." S. 273. Nur der Abschnitt über Bibelkunde könnte, weil an einen anderen Ort gehörig, etwas kürzer gefaßt sein. Der Abschnitt über die katholische Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart S. 363 ff. ist in mildem und irenischem Geiste geschrieben und dem Grundsatze der caritas in omnibus Rechnung getragen, wie es sicherlich für den Unterricht in der Schule frommt, doch möchten wir die Urteile über Leo XIII. und sein Verfahren nicht unterschreiben, vgl. S. 363, 383. Der letzte Abschnitt wendet sich zu den Liebeswerken der evangelischen Kirche. Wir begrüßen diesen Abschnitt mit besonderer Freude. Der Schule liegt die ernste Pflicht ob, das heranwachsende Geschlecht mit jenen Werken bekannt zu machen und für sie zu erwärmen. Wir bedauern aber, daß Gustav-Adolf-Verein und innere Mission gegenüber der äußeren Mission gar zu kurz wegkommen. Besonders was den Gustav-Adolf-Verein betrifft, so bieten die jährlich erscheinenden Berichte über die großen Hauptversammlungen reichen Stoff, zumal ergreifende Bilder von der Glaubensgenossen Not. Wie die Erzählung mehrfach durch Mitteilungen aus den Quellen belebt wird, vgl. S. 32, 182, 183, 294, so würde auch hier das Bild einer Gemeinde in der Zerstreuung am lebendigsten zeigen, was der Verein thun soll und kann (vgl. z. B. Ramsau im Nürnberger Bericht, 1887 S. 164 ff.). — Die Darstellung ist nicht immer durchsichtig und knapp, auch nicht frei von der Häufung derselben Ausdrücke, vgl. S. 145, 167, 177, 278 u. ö. Einzelne Unrichtigkeiten werden in einer ferneren Auflage zu verbessern sein. Das Citat aus Augustin S. 65 lautet: fecisti nos ad te vgl. Augustini opp. edd. Benedict. Venetiis 1729. I p. 70. Die evangelische Lehre weiß nichts davon, daß die Seele nach dem Tode einer Reinigung fähig sei, S. 132. Die Zahl von Paul Gerhardts Liedern ist S. 315 auf 123, S. 358 auf 131 angegeben.

Aber dieselben beeinträchtigen den Wert des trefflichen Buches nicht, das wir auch Volksschullehrern angelegentlich empfehlen.

44. **Richter, R.**, Pastor in Sundhausen, Provinz Sachsen. Die christlichen Sekten. Ein Wort der Mahnung für die evangelischen Deutschen. 50 S. Barmen, 1887, Hugo Klein. 75 Pf.

Das Buch behandelt eine hochwichtige Frage der Zeit, bedeutsam besonders für jene Gegenden, in denen die Sekten gemeindebildend vorgegangen sind. Es ist kein Schulbuch, aber wir raten dem Lehrer, es zu lesen. Denn die Schule nimmt auch die Kinder aus den einer Sekte

Digitized by Google

angehörigen Familien auf. Der Verf. stellt zunächst den Begriff der Sektirer im Unterschiede von Separatisten fest und bespricht dann einzeln die Methodisten, die Baptisten, die Irvingianer, die Darbysten, die Swedenborgianer, anhangsweise die Heilsarmee und die Mormonen. Einer kurzen geschichtlichen Auseinandersetzung der Entstehung einer jeden folgen Angaben über ihr Auftreten und ihre Verbreitung in Deutschland, aus welchen man sieht, wie zahlreich sie in manchen Gegenden geworden sind. Daran schließt sich eine Beurteilung vom Standpunkte der Kirche und der heiligen Schrift aus, von deren Grunde sie vielfach abgewichen sind. Die ganze Darstellung, welche auf gründlichen Studien ruht, ist klar und knapp, die Beurteilung durchaus sachlich, besonnen und ohne Leidenschaft. So wird die „bescheidene" Arbeit sicherlich mit dazu beitragen, über den Feind aufzuklären und zur Wachsamkeit gegenüber demselben mahnen.

VI. Erbauliches.

45. **Bornemann, W.**, lic. theol., Professor und geistlicher Inspektor am Kloster U. L. F. zu Magdeburg. Schulandachten. 198 S. Berlin, 1889. H. Reuthers Verlagsbuchhandlung. 2 M.

Wir haben dieses Buch mit großen Erwartungen in die Hand genommen und mit steigendem Interesse gelesen. Es sind kurze Betrachtungen über biblische Texte, 45 alttestamentliche und 84 neutestamentliche, freie Ansprachen, an ein Bibelwort sich anschließend, meist in ein kurzes Gebet ausklingend, mitunter nur ein Gebet. Die Auffassung der Bibelstellen ist schlicht und einfach, für jugendliche Gemüter durchaus verständlich, die Behandlnng verschieden. Bald bewegt sie sich mehr in allgemeinen Wahrheiten der christlichen Lehre oder den Geboten evangelischer Sittenlehre, bald greift sie voll und unmittelbar hinein in das tägliche Leben der Schule, bald berührt sie in treffenden Worten die Ereignisse und die geistigen Strömungen, immer ernst, aber immer auch mit einer edlen Milde, welche das Herz erwärmen muß. Einige Ansprachen sind, was uns besonders wohlthuend berührte, durch ihren poetischen Duft geeignet, die Phantasie der jungen Leute zu erregen. Die Sprache ist durchaus edel und in ihrer Einfachheit doch nicht ohne rhetorische Kraft. Wir möchten das Buch auch für die häusliche Erbauung dringend empfehlen. Den Anhang bilden 18 gleich wertvolle Andachten bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Beginn und Schluß des Schuljahres, beim Tode eines Schülers, an patriotischen Gedenktagen, am Morgen nach dem Bußtage, nach dem Reformationsfeste ꝛc.

46. **Wenger, R.**, Pfarrer in Heinrichsbad. Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle. Tägliche Hausandachten. 500 S. Calw u. Stuttgart, 1889, Verlag der Vereinshandlung. 4,80 M.

Das Buch enthält kurze Andachten auf alle Tage des Jahres. Ist es auch eigentlich für das Haus geschrieben, so dürfen wir es getrost auch der Schule empfehlen. Nicht bloß für die tägliche Andacht wird es sich brauchbar erweisen, sondern auch für die katechetische Behandlung mancher Schriftstellen fruchtbare Anregung bieten. Jeder Abschnitt ist

Digitized by Google

an ein kurzes biblisches Wort angeschlossen. Mehrfach sind auch größere Abschnitte in einer ganzen Reihe von Andachten fortlaufend behandelt, z. B. Luk. 18, 35—43, Ps. 1, Ps. 77, 1—21, Luk. 13, 6—9, 14, 17—23, 19, 1—10, die Seligpreisungen, das Vater Unser. Am Schluß klingt die einzelne Betrachtung immer aus in ein kurzes Gebet.

Die Texte sind in feiner, oft sinniger Weise ausgelegt und angewendet. Auf das Leben mit seinen Versuchungen und Anfechtungen, mit seinen Irrtümern, seinen Licht- und Schattenseiten wird reichlich Bezug genommen. Doch wollen wir nicht verschweigen, daß die konkrete Färbung mitunter noch eine lebhaftere sein könnte. Die Sprache ist edel, die äußere Ausstattung recht gut. Einzelne der Andachten sind uns vor anderen besonders eindrucksvoll erschienen, z. B. die über Ps. 121, 1, Jes. 44, 4, Ezech. 3, 22—23, 1. Mos. 24, 56, die über das Kleine, S. 220, über das Wort Amen, S. 435, über die Berge der heiligen Schrift, über die Zahlen im Alten und Neuen Testament.

47. Dr. **M. Luthers Trost** in allerlei Traurigkeit. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. XVII u. 256 S. Calw u. Stuttgart, 1889, Verlag der Vereinsbuchhandlung. 1 M.

Wir haben es hier nicht mit einem Schulbuch zu thun. Es sind Trostreden und Trostbriefe Luthers. Während aber von jenen nur ein kleiner Schatz gehoben worden ist, und zwar den weniger bekannten Reden entnommen, sind diese, 60 an der Zahl, so ausgewählt, daß den mancherlei Arten der Trostbedürftigkeit Rechnung getragen wird. Das Buch ist zunächst zur persönlichen Erbauung bestimmt. Wir können es aber auch dem Lehrer empfehlen, um durch Vorlesen einzelner Stücke den Kindern einen lebendigen Eindruck von Luthers tiefer christlicher Persönlichkeit zu verschaffen. Die Ausstattung ist eine sehr schöne.

48. **Hesse, J.**, Biblische Übungen. Tausendfünfhundert Fragen und Antworten zum Gebrauche für Bibelleser, insbesondere für Jünglingsvereine, Sonntagsschullehrer ꝛc. 150 S. Calw u. Stuttgart, 1889, Verlag d. Vereinsbhdlg. 1 M.

Der Zweck dieses Büchleins ist, zum Lesen der Bibel, und zwar der sämtlichen biblischen Bücher anzuregen. Ob die Übungen, zu welchen dasselbe Anleitung geben möchte, das rechte Mittel enthalten, die jungen Leute in die ganze Bibel einzuführen oder ihnen zum Umgang mit der Bibel Lust zu machen, wagen wir nicht zu entscheiden. Mit der Idee uns zu befreunden, vermögen wir nicht. Fragen, wie die folgenden: Welches Buch schließt mit den Worten: „viele Tiere“? Welches mit „Zion“? Welches mit „satt“? Wo steht das erste „vielleicht“? u. s. w. werden schwerlich zu einem das Herz erwärmenden und das Gewissen erweckenden Lesen in Gottes Wort anregen.

Digitized by Google

III. Geographie.

Bearbeitet

von

Dr. **Ludwig Gäbler,**
Schuldirektor in Roßwein.

I. Methodisches und geographische Charakterbilder.

1. **Lehmann,** Prof. Dr. **R.,** Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts. 5. Heft, mit einer Karte. S. 257—320. Halle a. S., 1888, Tausch u. Große. 1 M.

Über die vier ersten Hefte von Prof. Lehmanns Werk haben wir in diesem Jahresbericht bereits berichtet [38. Jahrg. S. 132 ff., 39. Jahrg. S. 129 ff., 40. Jahrg. S. 135 ff.]

In denselben waren von den Hilfsmitteln a) die Naturalien, b) die Modelle und Reliefs, c) die Bilder, d) die Karten einer gründlichen Besprechung unterzogen worden. Im 5. Heft liefert der Herr Verf. zunächst einen Nachtrag zur Atlantenrevue (für Volksschulen: Debesscher Volksschulatlas, Systematischer Schulhandatlas von E. Gäbler, Schulatlas von A. Hummel; für höhere Schulen: Sydow-Wagners Methodischer Schulatlas, entworfen, bearbeitet und herausgegeben von Wagner, 60 Haupt- und 50 Nebenkarten. Gotha 1888. Perthes, 44 Tafeln mit 8 Seiten Erläuterungen, geb. 8 M.), desgl. zur Wandkartenmusterung (E. Gäbler, Wandkarte von Europa, Coordes und Bamberg, Klimatologische Schulwandkarte von Europa, Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas, Debes, Phys. Wandkarte von Deutschland). Unter diesen fast durchgängig als sehr empfehlenswert bezeichneten Nachtragswerken steht der Sydow-Wagnersche Atlas obenan.

Nachdem so bezüglich der Karten 1. das Allgemeine, 2. die Wandkarten, 3. die Atlanten die entsprechende Würdigung gefunden, verbreitet sich das 5. Heft über einen 4., sehr wichtigen Punkt, nämlich über die Hilfsmittel für die Einführung der Schüler in das Kartenverständnis. Wenn die toten Bilder des Wand- und Handatlas reden sollen zum Schüler in einer verstandnen Sprache, so ist eine systematische Schule des Kartenlesens unbedingtes Erfordernis.

Sie soll in einer Reihe von Wandtafeln, in methodischer Folge die kartographischen Elemente vorführen, stets Seitenansicht und Karte (in Doppelbildern) gegenüberstellen und textliche Erklärung finden. Bei Be-

Digitized by Google

handlung des Schulortes und seiner nächsten Umgebung sind die ersten Unterweisungen über das Wesen der kartographischen Darstellung naturgemäß am leichtesten, weil hier dem kindlichen Geiste das Bild vorschwebt, welches die Planzeichnung des Ortes und seiner Umgebung darstellen soll. Bei kartographischer Darbietung fremder Verhältnisse fehlt dieser Vorteil; daher werden Doppeltafeln notwendig, damit das Kind den Vergleich zwischen Objekt, Bild (Seitenansicht) und Kartendarstellung vornehmen kann.

Die erste Doppeltafel könnte ein ebenes Stück Feldmark, mit Ackerbeeten, Wegen, Teich, Wasserlauf enthalten und zwar a) als Landschaftsbild mit perspektivischer Zeichnung und b) als Plan; die zweite Doppeltafel stellt denselben Gegenstand in verkleinertem Maßstabe mit erweitertem Horizont unter Hinzufügung anderer Ackerstücke, sowie etwas Wiese, Wald und fließenden wie stehenden Gewässers dar, läßt aber gleichfalls Terrainverhältnisse unberücksichtigt. Die dritte Tafel bringt — das Moment des hohen, Vertikalen anbahnend — Seitenansicht und Grundriß der Schulstube, dann folgen Schulgebäude und Schulhof, Stadtteil, Stadt mit Fluß, Nebenfluß, Äckern, Gärten, Insel im Hauptfluß, Eisenbahn, Landstraße sämtlich in Doppelansicht. Nun erst beginnt die Einführung in die kartographische Darstellung des Terrains; die erste, diesem Zweck dienende Doppeltafel enthält einen Berg mit Böschungen, Wald, Weide, Ackerland, einem Flachlandssaum am Fuße und zwar als Seitenansicht, dann so, wie er dem im Luftballon darüber schwebenden Landschaftszeichner erscheint, endlich in kartographischer Darstellung (Schraffen und Schummerung), die folgende ein eigentliches Gebirge und zwar ein mittelhohes Gebirge mit Gipfeln und Thälern, die nächste eine Küstenpartie mit Steil- und Flachküste, Bucht, Halbinsel, Delta, Inseln ꝛc. Diese Doppeltafeln würden einen Cyklus bilden, der für die Vorstufe genügen würde. In einer zweiten Serie von Doppeltafeln würde ein tieferes Verständnis der Terrainzeichnung (schiefe Beleuchtung, Isohypsen), sowie Klarheit über Kartenprojektion zu schaffen sein. Schwerlich dürfte sich ein Geographielehrer finden, welcher Prof. Lehmanns Wunsch nicht teilte, daß wir in kurzer Zeit unter den geographischen Hilfsmitteln den „Wegweiser zum Kartenverständnis" finden möchten als Wand- wie als Handatlas, mit erläuterndem Text.

Weiter wendet sich das 5. Heft einem vielumstrittenen Gebiete zu, dem des **Kartenzeichnens.** Es ist ein Mittel zu schärferer, eindringlicher Beachtung und klarerer geistiger Aufnahme der Formen, indem es das Auge nötigt, den Länder-, Gebirgs-, Fluß- ꝛc. Gestalten genau nachzugehen; es gleicht dem Lesen mit der Feder in der Hand, ist ein Mittel, auch den trägsten Schüler am Unterricht aktiv zu beteiligen, verwickelte Kartenbilder aufzulösen, Einzelnes isolierend herauszuheben, störendes Beiwerk bei der Stoffauswahl auszuschließen. Doch soll man diese wichtigen Dienste nicht von einem mechanischen Ab- und Nachmalen, am allerwenigsten von diesem allein, erwarten. Das Zeichnen hat nur Wert, wenn es mit einer geistig anregenden Besprechung, Bearbeitung Hand in Hand geht.

Unter den verschiedenen Karten**zeichenverfahren** machen sich, zunächst bezüglich des Situationsentwurfs, zwei Richtungen geltend, von denen

Digitized

die eine Einzeichnen in gegebene Grundlagen, die andere ein völlig freihändiges Kartenzeichnen fordert. Mag auch das erste Verfahren zu genauerer Betrachtung des zu zeichnenden Stoffes nötigen, so macht es doch ein vollständiges Werden der Karte vor den Augen des Schülers, eine ganz und einzig dem Unterrichtsbedürfnis entsprechende Stoffauswahl, ein genaues Auffassen der Ländergestalten unmöglich, da die letzteren, der Rahmen, meist gegeben sind. Vielmehr verdient das zweite Verfahren den Vorzug, weil bei ihm die soeben geltend gemachten Bedenken wegfallen. Auch das sogenannte freihändige Kartenzeichnen hat mit einer Voraussetzung zu rechnen, dem Hilfsliniennetz. Es stellt sich in 6 verschiedenen Modifikationen dar, als vollständiges Gradnetz, als Quadratnetz, in Form einzelner ausgewählter Meridiane und Breitenkreise, als Distanzkreise mit Richtungsbestimmungen, als Normallinien, als Gerüst geometrischer Hilfskonstruktionen für jede einzelne Zeichnung. Der Herr Verf. empfiehlt besonders das Zeichnen ins Gradnetz.

Ein Urteil über die Lösung dieser vielumstrittenen Frage des Kartenzeichnens ist nicht möglich, bevor im nächsten Heft die Abhandlung abgeschlossen vorliegt; erst dann möchte Ref. auch darlegen, wieweit dieses Mittel zum Zweck in dem geographischen Unterricht der Volksschule Verwendung finden kann, und ebenso, wie der bei der Redaktion eingegangene Zeichenatlas, [Ausgabe A, zum Gebrauch im geographischen Unterricht auf den Unterstufen in 8 Karten nebst den dazu gehörigen Gradnetzen, in Verbindung mit Prof. Dr. Lehmann herausgegeben von E. Debes, Leipzig, Wagner u. Debes, 50 Pf.] zu verwenden ist. Davon, daß Prof. Lehmann — wie er bezüglich des Kartenverständnisses eine sehr wunde Stelle im geographischen Unterrichte aufdeckte und das rechte Mittel zur Heilung vorschlug — auch in diesem Chaos der Meinungen über Wert und Art des Kartenzeichnens durch seine gründliche Kenntnis von Mitteln und Zwecken das Rechte trifft, ist jeder überzeugt, der seine klaren Auseinandersetzungen verfolgt.

2. **Winkler**, Dr. F., Methodik des geographischen Unterrichts nach erprobten Grundsätzen. Mit speciellen Lehrgängen für die einfache, mittlere und höhere Volksschule und das sechsklassige Schullehrerseminar. 2. Aufl. 181 S. Dresden, 1888, Salomon. 2,40 M.

Bereichert, geläutert und nach dem gegenwärtigen Stande der geographischen Wissenschaft und Methodik ergänzt, tritt die 2. Aufl. der Winklerschen Schrift ihre Laufbahn an. Wer echt Ritterschen Geist sucht, der studiere nur das VI. Kapitel dieser Methodik „Zur Charakteristik des Wesens der vergleichenden Erdkunde", das wir geradezu als klassisch bezeichnen möchten; derselbe Geist durchweht das ganze Werk, das nach seiner theoretisch-wissenschaftlichen wie nach seiner unterrichtlich-praktischen Seite zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete gehört.

Es zerfällt in 6 Kapitel, die sich mit der Auswahl des geographischen Lehrstoffes, dem Gange, den Hilfsmitteln, der Form des geographischen Unterrichts, dem Lehrer der Geographie und einer Charakteristik des Wesens der vergleichenden Erdkunde befassen.

Ad 1: Bei der Stoffauswahl ist zu berücksichtigen: das physikalische, naturgeschichtliche, geschichtliche und astronomische Moment. Die Verteilung

Digitized by Google

von Land und Wasser, die horizontale Ausdehnung des Festen und Flüssigen, die plastischen Grundformen der Länder, die klimatischen Verhältnisse gehören zum physikalischen; diejenigen geographischen Verhältnisse, welche geschichtliche Vorgänge beleuchten, oder umgekehrt diejenigen geschichtlichen Thatsachen, welche die Wechselwirkung geographischer und kultureller Entwickelungen ahnen lassen, diese und nicht Übersichten und Abrisse der Geschichte eines Landes oder lokalgeschichtliche Notizen gehören zum historischen; desgleichen ist besonders in der Vaterlandskunde hinzuweisen auf die politischen Verhältnisse, doch auch sonst ist das politische Moment nicht zu vernachlässigen, wenn schon Beschränkung geboten erscheint; der naturgeschichtliche Gesichtspunkt erfordert Berücksichtigung der natürlichen Ausstattung eines Erdraums; doch sind die Naturkörper vom geographischen Standpunkt aus zu betrachten; ihre Heimat, ihre Verbreitungsbezirke nebst den Wanderungsbedingungen, ihre Bedeutung für Gestaltung der Erdoberfläche, für die menschliche Kulturentwickelung ist zu betonen; das astronomische Moment hat sich in vielen Fällen über Vernachlässigung zu beklagen, obwohl ihm hohe bildende Kraft einwohnt, obwohl es Einsicht gewährt in den Weltschöpfungsplan und seine ewigen Gesetze. Gestalt und Größe der Erde, Lage derselben, Bewegung, Erleuchtung und Erwärmung, also die Abhängigkeit von Sonne und Mond müssen als Hauptpunkte zur Behandlung gelangen.

Ad 2. Der Gang des geographischen Unterrichts hat zuerst und unbedingt auf die Heimat Rücksicht zu nehmen; in der Heimatskunde sind Einzel- und Gruppenvorstellungen (Berg-Landschaft) zu bilden, auf das Verhältnis der Kausalität der Erscheinungen (warum fließt z. B. der Bach am Fuße des Berges?) ist hinzuweisen; durch Analogie- und Induktionsschlüsse ist das erfahrungsmäßig erworbene Wissen auf die Ferne zu übertragen; der synthetische Gang ist festzuhalten, bis man zu den kosmischen Beziehungen der Erde gelangt ist, doch so, daß er vom analytischen unterbrochen wird. Verf. giebt nun auf Grund seiner mannigfaltigen praktischen Erfahrungen wohldurchdachte Lehrgänge für die verschiedenen Arten der Volksschule wie für Lehrerseminarien.

Ad 3. Im dritten Kapitel finden die für das Studium des Lehrers, sowie für den Unterricht bedeutendsten Hilfsmittel ihre Würdigung und zuweilen eine summarische Wiedergabe.

Ad 4. Nach einer Geißelung des alten Schlendrians beim Betriebe des geographischen Unterrichts, wo man die Geographie als eine historische Wissenschaft ansah, deren Stoffe man einfach referierend und mit allerlei Flitter aufgeputzt überlieferte, stellt Verf. folgende Forderungen auf, die eine rationelle Form des erdkundlichen Unterrichts herbeiführen helfen sollen: Gehe stets von der Anschauung aus! — Studiere hauptsächlich und gründlich die Karte mit deinen Schülern! — Ziehe häufig Parallelen und setze stets das Einzelne in Beziehung zum Einzelnen und zum Ganzen! — Trage bei Betrachtung eines Landes wenig vor, sondern entwickle viel und fasse schließlich alles zusammen in ein lebensvolles Charakterbild! — Halte stets leitende Gesichtspunkte fest und betone neben dem äußern Zusammenhang den innern der geographischen Verhältnisse! — Gieb den entwickelten und gewonnenen geographischen Anschauungen die

Form eines allgemeinen Satzes! — Verf. äußert sich in diesem Kapitel auch über zwei viel diskutierte Fragen, die des Kartenlesens und Kartenzeichnens. Das erstere ist von Anfang an methodisch zu betreiben; auf der untersten Stufe hat es besonders auf das Verständnis der kartographischen Zeichen und Orientierung hinzuwirken, auf der mittleren Stufe ist durch Kartenlesen das Terrain- und Kulturbild zu entwickeln; auf der obersten Stufe soll das Kind auch befähigt werden, nach dem Gesetz der Wechselwirkung aus dem Kartenbilde schließen zu lernen. Weniger Segen erwartet Verf. vom Kartenzeichnen; die konstruktive Methode von Stößner, Matzat, Heiland, [desgl. die beschreibende von Böttcher] werden abgelehnt, die Herstellung von Musterkarten wird in die Zeichenstunde verwiesen; dagegen soll der Lehrer das topische Bild des zu besprechenden Territoriums an der Wandtafel entwerfen vor den Augen der Schüler und diese selbst dann und wann [bei Präparationen und Repetitionen] Skizzen aus dem Kopfe entwerfen zur bessern Einprägung der Formen.

Ad 5. An den Lehrer der Geographie stellt Verf. folgende beherzigenswerte Anforderungen: Da der beste Erfolg des geographischen Unterrichts von der Persönlichkeit desselben abhängt, so muß derselbe gründliche Studien gemacht und sich für jede Lektion gut vorbereitet haben; er muß mit Begeisterung unterrichten und die Bildungskraft des Lehrstoffs zu nutzen verstehen; er muß nach stetiger Erweiterung und Vertiefung seines Wissens streben, nur gediegene Werke zum Selbststudium benutzen, dahin wirken, daß — besonders an der Mittelschule — der geographische Unterricht den gebührenden Platz einnehme; er muß als Patriot Liebe zum Vaterlande wecken, fremdländische Eigennamen möglichst erklären und nach dem Muster der Gebildeten seines Volkes aussprechen; er soll endlich durch den Geist seines Unterrichts auch der Religion dienen, ohne doch in der Geographiestunde Religion zu treiben.

Ad 6. In musterhafter Weise wird endlich der Charakter, das Wesen des Ritterschen Princips, die Wechselwirkung zwischen geographischen Einflüssen und geschichtlichen Entwickelungen nachgewiesen an dem Beispiele des Staats, dessen Abhängigkeit von Lage, Begrenzung und wirtschaftlicher Ausstattung in großartig schönen Zügen dargelegt wird. Das Werk sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

Aufgefallen sind dem Ref. nur einige Punkte: Sollte im 4. Schuljahr in der Vaterlandskunde bereits Verständnis dafür da sein, daß Sachsens zentrale Lage es zum Schauplatz deutscher und europäischer Kriege prädestinierte (S. 42), ferner Verständnis für revidierte Städteordnung (ib.); soll dem Golfstrom ein großer Anteil an der klimatischen Einheit des deutschen Vaterlands eingeräumt werden? (S. 43). Wird der geographische Stoff Festigkeit im Geiste des Kindes erlangen, wenn derselbe — in den Lehrgängen der Volksschulen — nur ein Mal zur Behandlung kommt? (S. 40 u. 44.)

3. **Coordes, G.**, Gedanken über den geographischen Unterricht. 3. Ausg. 108 S. Metz, 1888, Lang. 2 M.

Das Werk ist durch Zusammenstellung von vier Abhandlungen entstanden, die ursprünglich in Form von Vorträgen oder Programmarbeiten erschienen.

Digitized by Google

Die erste derselben führt den Titel: Der geographische Unterricht und seine Mittel (Zur Reform des geographischen Unterrichts).

In packender Form und mit überzeugender Kraft legt Verf. dar, daß in sehr vielen Schulen der geographische Unterricht trotz eines Ritter, Humboldt, Peschel noch immer einen Wust von Namen biete, durch Lehrer erteilt werde, die für denselben nicht vorgebildet sind, daß auch die Lehrmittel, besonders die überfüllten Karten, noch nicht sämtlich in der wünschenswerten Form vorliegen. Mit Energie dringt Verf. auf vergleichendes Verfahren, auf den synthetischen Gang, wünscht, daß Lehrbücher und Lehrstunden brechen mit der systematisierenden Weise und sich mehr an die Form einer Reisebeschreibung anlehnen, daß Bekanntschaft mit der physischen und Kulturgeographie aller 5 Erdteile, nähere Kenntnis der Geographie Europas, genauere Geographie Deutschlands, die Hauptsachen aus der mathematischen und physikalischen Geographie als Ziele des geographischen Unterrichts anerkannt und der Forderung der Anschaulichkeit [durch Beginnen mit der Heimat und Benutzen der reichhaltigen Lehrmittel, selbst wenn sie nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke bestimmt sind] in konsequenter Weise Rechnung getragen werde.

Die zweite Abhandlung, „Anforderungen der Schule an den Globus als Lehr- und Lernmittel", rügt zunächst den Übelstand, daß die Schule die Plankarte anstatt des Reliefs, den Planiglob oder die Merkatorkarte an Stelle des Globus im Unterricht verwende. Da nur der Globus die Land- und Wassermassen in richtiger Lage und Gestalt, die Verkehrswege in ihrem Zusammenhang und ebenso alle mathematischen Linien und Punkte der Erde richtig darstellt, nur er das natürlichste, treueste, kartographisch allein richtige Bild der Erde ist, so ist derselbe im Unterricht an Stelle der Karte oder wenigstens neben die Karte zu setzen und zwar als Schul- und Schülerglobus. Die an Schul- wie Schülergloben zu stellenden Anforderungen werden in 24 Punkten specialisiert, namentlich die Stoffauswahl für Schülergloben mit 10, $12^1/_2$, 15 cm Durchmesser dargelegt.

So sehr man diesen Reformvorschlägen vom theoretischen Standpunkte aus beipflichten muß, so wenig wird man sich auch die Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung namentlich in der Volksschule verhehlen können.

Die dritte, sehr wertvolle Abhandlung über „die Namen im geographischen Unterricht" weist zunächst darauf hin, daß die Würdigung der Namen seit der Reform oder richtiger Begründung des geographischen Unterrichts durch Ritter verrückt worden ist; vor ihm erkannte man die Erfolge des Unterrichts an dem Ballast von Namen, den jemand mit sich herumschleppte. Coordes verlangt weitgehende Beschränkung derselben, Auswahl der wichtigeren unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse; die ausgewählten sind nicht um ihrer selbst willen, sondern als Träger und Belege der Sache, des Inhalts in Betracht zu ziehen, und daher ist die Namenerklärung zur Belebung des geographischen Unterrichts zu benutzen; dieselbe ist entweder nur Übersetzung z. B. (bei manchen fremdsprachlichen Namen) oder Namenforschung (Suchen der ältesten nachweisbaren Form) und Namendeutung. In Bezug auf Schreibung und Aus-

Digitized by Google

sprache ausländischer Namen ist Einigung zu erstreben, ohne dem Auslande gar zu viel Rechte einzuräumen.

In der vierten Abhandlung endlich über „die Zahlen im geographischen Unterricht" verlangt Verf. — wie früher eine Beschränkung des geographischen Memorierstoffs überhaupt — so hier eine Reduktion desselben bezüglich der Zahlen. Sie sind ein wesentlicher Teil zur Erzeugung richtiger räumlicher Anschauungen; doch gebührt denselben „als dem kurzen Ausdruck der räumlichen Verhältnisse" eine Berechtigung im Unterricht nur, sobald man sie vergleichend anwendet, so bei Angabe von Längen- und Breitenkreisen, Fluß- und Küstenentwickelungsdarstellungen, bei Angaben von Distanzen im Interesse geographischer Verkehrswege, von vertikalen Bodenerhebungen und Meerestiefen, bei Bevölkerungsdichtigkeitsangaben, wo sie mit viel mehr Recht und Nutzen auftreten, als bei absoluten Bevölkerungsziffern. Übrigens sind Längen- und Flächenausdehnungen in m, km und qkm anzugeben; die Zahlen sind nach gewissen Gesetzen abzurunden. Das Studium dieser ungemein anregenden „Gedanken" ist jedem Lehrer zu empfehlen.

4. **Seibert, A. E.**, Methodik des Unterrichts in der Geographie. 5. Bändchen des Lehrbuchs der speciellen Methodik für die öster. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, redig. v. Dr. W. Zenz. 41 S. Wien, 1888, Hölder. 56 Pf.

Auf wenigen Seiten faßt Seibert in musterhafter Weise zusammen, was der Lehramtskandidat (sowie der amtierende Lehrer) zu einem fruchtbringenden Unterricht an der Elementarschule, sowie zum Selbststudium im geographischen Fach wissen muß. Mehr anregend als ausführend legt der prägnante Text den Bildungswert des erdkundlichen Unterrichts, den Vorgang bei demselben, Lehr- und Lernmittel, besondere Bemerkungen über einzelne Punkte, methodische Grundsätze und Litteratur dar, während die Kartenskizzen der österreichischen Kronländer — die jeder Lehrer für seine Verhältnisse selbständig auszuwählen und auszuarbeiten hat — zeigen, daß Verf. auch betreffs des Kartenzeichnens auf einem sehr gesunden Standpunkte steht. Wir greifen zu specieller Berichterstattung ein Kapitel, das uns besonders wertvoll schien, heraus: „Den Vorgang beim Unterricht." Nachdem die Vorbereitungen im Schulzimmer [Orientieren, Planzeichnen] und im Freien [Zurechtfinden nach den Weltgegenden, Kenntnis der Heimat, Gewinnung geographischer Grundbegriffe] überwunden sind, gilt es beim Weiterschreiten des Unterrichts in ferne liegende Räume vor allem Verständnis der Karte zu erzielen. Man breite dieselbe zunächst auf den Boden und weise darauf hin, daß sie ein Bild des Landes giebt, wie man es aus einem Luftballon, der senkrecht über den einzelnen Punkten schwebt, erhalten würde. Da aber die meiste Schwierigkeit das Verständnis der Terrainzeichnung verursacht, so mache man das Kind darauf aufmerksam, daß der Kartograph sich alle Sonnenstrahlen senkrecht und parallel einfallend denkt, daß demnach (wie eine einfache Kreidezeichnung auf großem weißen Bogen ergiebt) die Horizontalebene weiß erscheinen muß, während mit der Steilheit der schiefen Ebene auch die Dunkelheit zunimmt. Die Schraffierung arbeitet nach diesem Grundsatze. Obwohl das Schraffieren zunächst nur Aufschluß geben kann über die Steilheit der Abhänge, so doch im allgemeinen auch über die Höhe der Gebirge, da man den Ele-

Digitized by Google

mentarschulen gegenüber den Satz ruhig vertreten kann, daß mit der Höhe der Gebirge auch die Steilheit der Abhänge zunehme. Karten, die sich zur Terraindarstellung der Schummerung bedienen, würden nach denselben Principien zu erklären sein. Der reinen Höhenschichtenkarte ist für die unterste Lernstufe die oft übertriebene Bedeutung abzusprechen; wo sie mit Schraffen versehen ist, bietet ihr Verständnis keine Schwierigkeiten. Sobald nun das Kind die Terraindarstellung gefaßt hat, ist es nicht schwer, ihm klar zu machen, daß Wege und Flüsse durch Linien, Orte durch Ringe oder Punkte auf der Karte angedeutet werden. Die Kontrolle darüber, daß das Kartenbild verstanden wird, verschafft man sich durch Übungen im Kartenlesen. Unterstützend wirkt zu diesem Zweck das Zeichnen typischer Formen [z. B. der Gipfelformen: Kuppe, Spitze, Horn, Tafel, der Mündungsformen, eines Flußgebietes ꝛc.]. Ungemein wichtig für die richtige Auffassung der Größenverhältnisse der Länder ist das Verständnis des Kartenmaßstabes. Verf. zeigt an der Karte des Kronlandes, daß der Maßstab 1 : 200 000 soviel bedeutet als: 1 km wirkliche Entfernung ist durch 5 mm Kartendistanz ausgedrückt, auf Grund dieses Verhältnisses sind nun Messungen auf der Karte vorzunehmen, um die wirkliche Entfernung anderer Orte von der Heimat aus, der Orte von den Flüssen oder von Bergen aus zu finden. Diesem Ausmessen nach km soll das Berechnen der Entfernung in Gehstunden folgen, wobei auf 1 km Entfernung 12 Minuten Zeit zu rechnen sind. Ein weiteres Kartenverständnis ist nicht möglich ohne Globuslehre; das Kind muß wissen, daß seine Karte nur ein Globusausschnitt ist, daß die auf derselben vorhandenen Linien Globuslinien sind, und wenn man eine Glasplatte an den Globus hinhält, so sehen die Schüler ganz gut, daß bei größerer Ausdehnung der Karte diese Linien gekrümmt, bei sehr geringer hingegen fast gerade erscheinen. Schon aus dem einen Kapitel ist ersichtlich, welche Anregung aus Seiberts Schriftchen geholt werden kann.

5. **Schimmelfennig, K.**, Wie ist der geographische Unterricht in der Volksschule zu gestalten, damit er sowohl dem Zwecke der Schule, als auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens entspreche? Vortrag auf der Seminarkonferenz v. 15. Aug. 1887. 28 S. Neuwied u. Leipzig, 1888, Heusers Verlag. 30 Pf.

Verf. hält den Geographieunterricht nur unter der Bedingung, daß er in Ritterschem Sinne vergleichend verfährt, für fähig, den Zweck der Schule (Geistesbildung) zu fördern; also ist er auch in der Volksschule innerhalb gewisser, durch die Stellung der Elementarschule gezogener Schranken in diesem Geiste zu erteilen.

Bezüglich der Stoffauswahl ist Beschränkung zu verlangen, zwar nicht in extensiver Hinsicht — denn auch der Volksschüler muß gegenwärtig das Erdganze überblicken —, wohl aber nach der Seite hin, daß der Unterricht nur das Vaterland und die in wichtiger Verbindung mit demselben stehenden Länder ausführlicher behandelt, sonst aber sich mit Hauptumrissen, Hauptbodenformen, Hauptstromadern ꝛc. begnügt und besonders das topographische Material beschränkt. Bezüglich der methodischen Behandlung fordert Ref. in einer 3klassigen Schule (nur diese führt er als Beispiel an) für die Mittelklasse, wo der geographische Unterricht einsetzt, den synthetischen, für die Oberklasse den analytischen Gang;

Digitized by Google

bei der Besprechung jedes großen und kleinen Länderindividuums eine wiederkehrende Disposition (Lage, wagerechte Gliederung, Gebirge und Wasser, Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt); dazu Anschaulichkeit [durch Naturbeobachtung, Grundrisse und Skizzen als Mittel zum Kartenverständnis, Karten, Bilder], fragend-entwickelnde Lehrweise, gepaart mit schilderndem freien Vortrag und Einübung des Stoffes nur in der Schule durch fleißige Wiederholung, Benutzung der einschlagenden Stücke des Lesebuchs, weniger des Kartenzeichnens.

Auf solche Weise muß der geographische Unterricht nicht bloß geistbildend im allgemeinen wirken, sondern er wird auch die sittlich-religiöse, sprachliche, geschichtliche, naturwissenschaftliche Bildung stützen.

Die Bedürfnisse des praktischen Lebens werden außerdem und insbesondere berücksichtigt, wenn der Heimat und dem Vaterlande, sowie den in wichtigen Beziehungen zum letzteren stehenden Territorien der breiteste Raum gegönnt und auch der Entdecker-, Kolonisations- und Missionsarbeit in der rechten Weise gedacht wird.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß Verf. in Vorstehendem zwar nicht neue, aber durchaus praktische und gesunde Ansichten im Sinne Ritters vorträgt.

6. **Coordes, G.**, Schulgeographisches Namenbuch. Übersetzung und Begründung der wichtigsten geogr. Namen und Bezeichnungen. Als Anhang: 1. Namen der vorzüglichsten Sterne und Sternbilder, 2. Vollständiges biblisch-geographisches Namenbuch. 144 S. Metz, 1888, Lang. 4 M.

Die Frage über die Verwendung und Behandlung der Namen im geographischen Unterrichte hängt mit der Neugestaltung desselben seit Ritter aufs engste zusammen. Nicht die Regimenter von Namen, die jemand in seinem Kopfe einquartiert, entscheiden jetzt über die Tüchtigkeit eines Geographen oder Geographielehrers, sondern das geographische Denken; der erdkundliche Unterricht ist nicht mehr ein Merk-, sondern ein Denkprozeß. Mit der Beschränkung in der Namenauswahl ist es jedoch noch nicht gethan, sondern eine neue Hilfswissenschaft, die geographische Namenkunde oder Toponomastik, sucht in den Namen einen Sinn, in den Schalen einen Kern, um ihn genießbar zu machen, sieht in den Namen etwas mehr als ein zufälliges Zeichen, nämlich eine geographische, geschichtliche oder andere Thatsache, die ihn hervorrief, auf die er zurückweist, so daß sich in den geographischen Namen eines Landes, wie z. B. Kanaans, ein gut Teil Landesnatur, Landeskultur und -geschichte widerspiegeln.

Wir haben in diesem Jahresberichte schon öfter auf hervorragende Werke in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen Gelegenheit gehabt. So ließ Prof. Egli-Zürich, nachdem er in seinen grundlegenden „Nomina geographica“ 1872 das Namenmaterial gesammelt, seine „Geschichte der geographischen Namenkunde 1886“ (siehe Päd. Jahresber. Bd. 39, 133 ff.) folgen, in welcher er Namenforschung (die von den ältesten bezeugten Formen ausgeht, den Sinn derselben feststellt, die Entwickelung bis zur gegenwärtigen Form verfolgt und sie mit ähnlichen Formen zusammenstellt], die Namenschreibung und Namenaussprache und endlich die Namenlehre [welche die geographische Nomenklatur auf Gesetze zurückführt] behandelt und der Toponomastik die Wegweiser setzt. Professor

Digitized by Google

Umlauft-Wien führte in seinem Werke (Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn, eine Erklärung der Länder-, Völker-, Gau-, Berg-, Fluß- und Ortsnamen, Wien 1885) die Namenkunde in die Praxis des geographischen Unterrichts ein, indem er die Ergebnisse derselben zunächst für die Vaterlandskunde von Österreich-Ungarn verwertete. Einen wesentlichen Schritt weiter geht nun das schulgeographische Namenbuch von Coordes, sofern es das Gesamtgebiet der Geographie in seinen Hauptorten, -flüssen, -gebirgen ꝛc. in Betracht zieht, der Landeskunde der einzelnen Staaten aber noch viel dankenswerte Arbeit übrig läßt. Wie der Verf. sich die Behandlung der geographischen Namen im Unterricht denkt, wolle man in der dritten Abhandlung der oben besprochenen „Gedanken" ꝛc. nachlesen. Verf. hat mit großem Fleiße auf Grund reichen Materials gearbeitet, sich aber nicht verleiten lassen, viel wissenschaftliches Beiwerk in dies dem unmittelbaren Unterrichtsbedürfnis dienende Buch hineinzutragen, sondern er giebt nur die Resultate und eine kurze Begründung, nicht den Weg der Entwickelung; also er giebt das, was der Lehrer bei seiner Präparation unbedingt braucht und bewahrt ihn als guter Praktiker, als getreuer Eckart vor den unholdigen Schwestern philogischer und geschichtlicher Abirrungen, die in die Geographiestunde nicht gehören. So hilft der Verf. in Wirklichkeit einem Bedürfnisse ab [denn die toponomastischen Randbemerkungen mancher neuen Lehrbücher sind keineswegs ausreichend] und liefert einen wichtigen Beitrag zur Belebung des bis jetzt sprödesten, dürrsten Zweiges am Baume des geographischen Unterrichts. In welchem Umfange die Namenerklärung anzuwenden, in welchen Schulverhältnissen man auf die Herkunft des Namens aus älteren deutschen oder fremdsprachlichen Formen hinweisen, in welchen Fällen man von der Namenerklärung ausgehen und auf physische oder kulturelle Umstände schließen oder aber, wann man die genannten Verhältnisse mit einem bezeichnenden Namen krönen, erhärten, bestätigen soll, dies alles bleiben noch Aufgaben für den denkenden Lehrer.

Lassen wir nun einige Proben von Coordes' Namenserklärungen folgen: Aachen, althochd.: Ahôm = dat. plur. von aha: An den Wassern (d. h. den Heilquellen und Teichen in den Thalgründen). Elsaß, Elisaß = Fremdsitz (vgl. Elend = Ausland, Fremde). Sitz der auf römischen Boden angesiedelten Alemannen; oder Illsassen nach der Ill. Fär-Öer, altnord.: Schafinseln, (Far-öer, dän.: Federinseln). Beide Namen bezeichnen die Haupterwerbszweige der Bewohner. Hela, dän.: Schwanz, Schweif (des Festlandes), Landzunge, Fels, Klippe. Hardt, Hard, Hart, (Genit. Harz) = altd. Bergwald, eigentlich Eichwald auf der Höhe. Irland, vom kelt. iar = Ende, West, Westland; oder von Erin = grüne Insel; römisch hieß die Insel Hibernien: Winterland. Kabul, arab.: Warenniederlage (Handelsweg von Indien nach Europa über Kabul); Kalmücke, Khalimick = Abtrünniger (Nomade), zurückgeblieben (als nämlich die übrigen mit Dschingis Chan gegen Westen zogen). Kollin, slaw.: Gepfähl, Verpallisadierung, Burg, oder: Pfahlhütten im Wasser, (dieselbe Bedeutung hat der Name Köln an der Spree). Malaga, phöniz.: Fischdörre, Pökelort (Thunfischfang ꝛc.), Saline. Malaie: der Wandernde, Unstäte. Die wenigen Beispiele genügen, um zu zeigen, welch bedeu-

Digitized by Google

tungsvolle Reproduktionshilfen die Namenerklärung für das Namenbehalten bietet, wenn sich der Name aus der Stellung des leeren Klanges erhebt, ja noch mehr: Der Name erscheint nicht mehr als etwas Zufälliges, Beiläufiges, Lästiges, sondern als etwas wohl Überlegtes, Sinniges, als eine Inschrift, die zu entziffern Freude verursacht, kurz als ein neues Moment oder Objekt der vergleichenden Erdkunde.

7. **Grube, A. W.**, Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben in den 5 Hauptteilen der Erde. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die Jugend ausgewählt und bearbeitet. Eine Festgabe in 4 Teilen mit Bildern. 7. Aufl. bearb. von Dr. P. Buchholz. I. Teil: Asien und Australien 326 S.; II. Teil: Afrika 363 S., III. Teil: Europa 367 S., IV. Teil: Amerika 312 S. Stuttgart, 1888, J. F. Steinkopf. Jeder Teil 2,25 M.

Was in der geographischen Lehrstunde mehr nur in Form des organisch zusammenhängenden Ländergerüstes aufgebaut werden kann, das hat Grube in seinen „Geographischen Charakterbildern" (3 Bände, Leipzig-Brandstetter) in seiner Ausgestaltung, mit Fleisch und Blut und lebensfrischem Inhalt den erwachsenen Freunden Ritterscher Erdbetrachtung dargeboten, und er widmet es den jungen Freunden derselben in den vorstehend erwähnten „Bildern und Szenen" in gleicher Farbenfrische, in gleichem Geiste, nur von anderm Standpunkte. Tritt in der Lehrstunde mehr die Arbeit, die Erarbeitung der Stoffe und Gesetze in den Vordergrund, so hier die Anwendung und Verarbeitung, die Grube und sein der Jugend wohlbekannter Bearbeiter zu einem schönen Genießen zu machen meisterhaft verstanden haben. Ist auch in der 7. Aufl. ungefähr ein Drittel des früheren Inhalts gefallen, so ist doch der Geist Grubes in den neu hinzugetretenen Artikeln gewahrt, der Fortschritt der Wissenschaft und Forschung zu seinem Rechte gelangt, und hierin — in dem Festhalten des einen Gepräges sowie in dem Verhüten der Veraltung — bekundet sich am besten die Pietät gegen den Autor. Als ausgezeichnetes Mittel zur Anregung eignen geographischen Studiums im Schüler können diese Bilder und Szenen zu den besten Schätzen unserer Jugendlitteratur gerechnet werden und ebenso sind sie in didaktischer Hinsicht zur Belebung des Unterrichtes selbst recht gut verwendbar.

8. **Volck, A.**, Lesestücke zur physischen, mathematischen und Verkehrsgeographie als Hilfsbuch für die Oberstufe des Geographie-Unterrichts. 170 S. Nördlingen, 1888, Beckſche Buchhandlung. 1,80 M.

Verf. bietet 22 Bearbeitungen aus dem Gebiete der allgemeinen Erdkunde; 9 davon gehören ins Gebiet der physischen, 8 in das der mathematischen, 5 in das der Verkehrsgeographie. Sie verfolgen den Zweck, die Schüler höherer Bildungsanstalten, da bei ihnen der erdkundliche Unterricht in den letzten Schuljahren in beschränkter Stundenzahl auftritt oder ganz vom Plan verschwindet, zum tieferen Eindringen in die unterrichtlich behandelten Hauptkapitel der allgemeinen Erdkunde zu veranlassen und zu weiterem Studium anzuregen.

Die Bearbeitungen sind aus der besten einschlagenden Litteratur geschöpft, und wenn auch die Bezeichnung „Lesestücke" auf manche dieser gelungenen populärwissenschaftlichen Abhandlungen nicht recht anwendbar erscheinen will, so ist ihnen doch Wahrheit und Klarheit ohne gelehrtes Gewand in hohem Maße eigen und sie sind — abgesehen von den

Schülern der Oberstufe höherer Bildungsanstalten, denen sie ja zunächst gewidmet — jedem zu empfehlen, der sich über wichtige Fragen aus dem Gebiete der allgemeinen Erdkunde unterrichten will, und der gern auf wissenschaftliches Beiwerk und Gewand verzichtet.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

9. **Frahm, E.**, Praktische Behandlung der Geographie in Bürger- und Volksschulen. Das deutsche Reich. 166 S. Parchim, 1889, Wehdemanns Buchhandlung. 2 M.

Vom Herrn Verf. um Abfassung eines Vorwortes zu vorstehendem Werke gebeten, hat Referent mit folgenden Worten diese Erscheinung ächt Ritterschen Geistes begleitet, mit denen er zugleich an dieser Stelle empfehlend für dieselbe eintritt: „Die Forderung, daß Ritterscher Geist auch in die Volksschule einziehen müsse, wird gegenwärtig wohl kaum noch angefochten; theoretisch ist sie also fast allgemein zur Anerkennung gelangt, und doch möchte man sagen, daß der Geist Ritters in vielen Schulstuben nur vor der Thüre oder höchstens auf der Schwelle steht und noch auf das erlösende herein! wartet. Woher kommt das? Zum unstreitig größten Teile daher, daß dem Lehrer der Volksschule, dessen Streben nach Vervollkommnung der Lehrmethode von maßgebendster Seite anerkannt ist, ein rein praktisches Lehrbuch in dieser Richtung fehlt. An methodischen Winken, einzelnen Musterlektionen, andeutenden Lehrbüchern, an Leitfäden mit viel versprechendem Titel und wenig haltendem Text ist freilich kein Mangel. Die von vielen ernststrebenden Lehrern gefühlte Lücke wird durch Frahms Werk ausgefüllt, wenn auch nicht sofort für das Gesamtgebiet der Geographie und zunächst bloß für die Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen. Nicht nur, daß den beiden Grundgedanken Ritterscher Methode: Zuerst die physische Grundlage — und: Wechselbeziehung der Objekte, durchgehends Rechnung getragen wird; man erkennt auch an der heuristisch-entwickelnden, vom Vortrag unterstützten Lehrweise, an dem Anknüpfen an die heimatlichen Verhältnisse, an dem Aufstellen eines bestimmten Stundenziels, an dem Zusammenfassen der Entwickelungsreihen, an dem Einflechten der Hauptkapitel aus der physikalischen und astronomischen Geographie, an der Auswahl des Stoffes, daß man es nicht bloß mit dem Werke eines Schülers von Ritter, sondern auch eines tüchtigen Praktikers zu thun hat.

Freilich wer Frahm einfach kopieren wollte, der wird zwar hier und da den Kopf schütteln; aber ebensogut könnte man sich in betreff seiner selbst eines Kopfschüttelns nicht erwehren. Man könnte ihn nur an ein Wort aus Dinters „Malwina“ erinnern, das er jenen zurief, die Pestalozzis „Buch der Mütter“ Wort für Wort nachbeteten: „Einer gewissen Art von Lehrern wird er schaden; sie werden das Buch begierig ergreifen, ablesen und froh sein, daß sie nun, der Mühe des Denkens überhoben, doch neumodische Männer sind. Das liegt nicht in meines Freundes Geist.“

10. **Bartholomäus, H. K. W.**, Die Provinz Hannover. Geschichtliche und geogr. Bilder. 3. Aufl. 93 S. Halle a. S., 1888. Verlag der Waisenhausbuchhandlung. Kart. 50 Pf., roh 40 Pf.

Digitized by Google

Recht brauchbare Skizzen aus der Geschichte, Landes- und Volkskunde von Hannover, die in der Vaterlandskunde in Lehrer- und Schülerhand wohl zu verwerten sind. Sie sind meist guten Quellen entnommen, zum Teil auch eigne Bearbeitungen.

11. **Stucki, G.**, Materialien für den Unterricht in der Schweizer Geographie. Methodisches Handbuch für Lehrer an Volks- u. Mittelschulen. XII u. 327 S. Bern, 1888, W. Kaiser.

Der Herr Verf., Schulinsp. Stucki in Bern, geht von der durch seine Praxis bestätigten, leider nicht rein abzuleugnenden Thatsache aus, daß der geographische Unterricht in vielen Fällen nur ein äußerliches Einprägen von Namen, Zahlen, Kartenzeichen, eine „Namentrüllerei" ist, während er doch geistbildend sein sollte, ja müßte. Er würde dies sein, wenn er mit Heimatskunde beginnen wollte (die von wirklichen Anschauungen auszugehen, das geographische Denken an naheliegenden Verhältnissen zu üben und die Beziehungen von Objekt und Kartenbild klar zu legen hat), wenn er die toten kartographischen Symbole durch Zuhilfenahme von Phantasie, Verstand, Gemüt und Lehrmitteln zu Gemälden der Wirklichkeit zu machen verstünde (zu den letzteren, den Lehrmitteln, würden namentlich Skioptiken, Stereoskop, Relief, große geographische Charakterbilder, Profile und Wandtafelskizzen zu rechnen sein), wenn die Lehrbücher die einzelnen geographischen Momente kausal, in Ritterschem Sinne zu Landschaftsbildern verknüpfen wollten (anstatt nach Leitfadenmanier dieselben in Kategorieen zu gruppieren). Das vorstehende Werk ist nun in diesem Sinne verfaßt. Es enthält auf S. 1—203 (im speciellen Teile) Bilder der einzelnen Kantone ohne Zugrundelegung der beliebten Disposition (Grenzen, Größe, Bodengestalt, Flüsse), und im allgemeinen Teil S. 204—291 das Material zu einem Gesamtbild der Schweiz (nach Lage und Grenzen, Bodengestaltung, Bewässerung, Klima, Erwerbsquellen; Handel und Verkehr, Bevölkerung und staatlichen Verhältnissen); dazu drei Anhänge, nämlich Beispiele verschiedener Repetitionsweisen, die Verknüpfung der Erdkunde mit Stil, Lesen, Geschichte, Naturkunde, Rechnen, endlich Namenerklärungen.

Das methodische Handbuch, eine Vaterlandskunde der Schweiz, bietet stofflich reichstes und zuverlässiges Material für die verschiedensten Schulbedürfnisse, methodisch teilweise ausgeführte Lektionen in Gesprächs- oder fragend-entwickelnder Form und zwar in Ritterschem Sinne, während für andere Lektionen nur der Stoff bereit gestellt ist; ferner eine Reihe instruktiver Skizzen und Profile, sehr brauchbare Repetitionsmuster und Anweisungen zur Befestigung und Verknüpfung der gefundenen Resultate; es verlangt aber einen denkenden, selbständigen Lehrer, der aus dem sehr reichen Material für seine Schulbedürfnisse vorsichtig auswählt, und methodische Muster zu übertragen versteht. Wir möchten Stuckis Handbuch am liebsten zusammenstellen mit Schreyers „Landeskunde von Sachsen" und Frahms praktischer Behandlung (des deutschen Reichs) der Geographie in Volksschulen. — Die Bezeichnung „horizontale" Gliederung bei Besprechung des Alpen-, Juragebiets und der schweizerischen Hochebene ist auffällig.

Digitized by Google

12. **Keil, W.,** und **van der Laan, A. K.,** Geographie. Heft 4 u. 5 von Sprockhoffs Vorbereitungen und Entwürfen aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. Mit einem Bilderanhange. 120 S. Text. Breslau, 1888, Hirt. 1 M.

Sprockhoff und eine Anzahl namhafter Mitarbeiter bezwecken mit der Herausgabe der „Vorbereitungen und Entwürfe" den Kollegen, denen die Gelegenheit, Amtsgenossen praktisch thätig zu sehen und dadurch praktische Methodik zu lernen, fehlt, Anregungen zu geben in Form von Proben, Beispielen, Ausführungen aus der Praxis und für dieselbe. Heft 4 u. 5 sind in genauem Anschluß an die in Preußen seit 15. Okt. 1872 geltenden allgemeinen Bestimmungen bezüglich des erdkundlichen Unterrichts gearbeitet. Van der Laan bietet darin Probelektionen aus der Heimatskunde (Schulstube, Heimatsort und Umgebung, Regierungsbezirk Stade, Provinz Hannover), sowie aus der astronomischen Geographie, Keil Proben aus der Länder- und Völkerkunde. Die Lektionen sind für die Mittelstufe einfachster Schulverhältnisse berechnet, und von diesem Gesichtspunkte kann man sie mit dem einen Wort beurteilen: „praktisch", praktisch im Gange, im Entstehenlassen und in der Verwertung der Karte, in der fragendfortschreitenden Form, in der Stoffauswahl, in der Angabe entsprechender Lehrmittel. Nur ist bei dem Ausdruck „fragend" nicht an ein Entwickeln in Ritterscher Weise, sondern nur an ein katechetisches Verfahren im Anschluß an die Wand- und Handkarte zu denken. — Die Bemerkungen S. 11, daß beim Maßstab von 1 : 200 die Fläche 200mal größer sei, als die Karte sie darstellt, dgl. S. 51/52, daß die Kreislinien am Globus Längen- und Breitengrade heißen, sind zu berichtigen.

III. Lehrbücher und Leitfäden, welche das Gesamtgebiet der Erde behandeln.

13. **Pütz, W.,** Prof., Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 14. Aufl., herausgeg. von F. Behr. 375 S. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 2,80 M.

Das Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung, zuletzt im 37. Jahrg. dieses Jahresber. S. 237 erwähnt, und in seinem Verhältnis zum Leitfaden auf S. 147 dieses Bandes charakterisiert, bietet in der neuen Auflage eine schärfere Trennung der allgemeinen Erd- und speciellen Länderkunde, eine Bereicherung der ersteren durch den Abschnitt „Produkte der Erde" in ihrer Bedeutung für das Aussehen unsers Planeten und für den Menschen, setzt in den statistischen Anhängen anstatt der Quadratmeilendurchaus die Quadratkilometerzahl, und giebt eine Anleitung zur Aussprache auch der englischen Eigennamen. Über dieses vorzügliche Lehrbuch, das Ritter selbst als die empfehlenswerteste der ihm bekannten Interpretationen seiner Ideen bezeichnete, ist etwas Neues kaum zu sagen; man müßte denn das Selbstverständliche hervorheben, daß der Herausgeber es sich angelegen sein läßt, immer der Entwickelung der Wissenschaft zu folgen und ihre Resultate in das Lehrbuch aufzunehmen, wie das beispielsweise durch Berücksichtigung der Namenerklärung, sowie der neuesten

Digitized by Google

Beobachtungen über Meeresniveau (Kontinentalwelle) u. a. m. bekundet wird.

Auf S. 34 bedarf die Angabe, daß in Persien die Lehre Zoroasters zu Hause sei, und die mit S. 35 in Widerspruch steht, einer Berichtigung, ebenso wäre es wünschenswert, die Selbständigkeit Europas gegenüber Asien mehr unterstützt als bezweifelt und die Orographie des deutschen Vaterlandes der Lehrstufe entsprechend ausgiebiger behandelt zu sehen.

14. **Egli, J. J.**, Prof. Dr., Neue Erdkunde für höhere Schulen. 7. umgearb. Aufl. 324 S. St. Gallen, 1887, Huber u. Comp. (E. Fehr), Leipzig, Brandstetter. 3,40 M.

Die neue Auflage ist eine umgearbeitete insofern, als sie die allgemeine Erdkunde auf das Notwendigste beschränkt, den in früheren Auflagen selbständigen Zweig der Geschichte der Erdkunde, sowie den Tabellenanhang in die Charakteristik der Erdindividuen verwebt, und gesicherte, bedeutungsvolle Namenerklärungen aufgenommen hat.

Einzelbilder, deren Züge in organischem Zusammenhange stehen, wollte Verf. schaffen, und diesem pädagogisch-methodischen Princip zuliebe hat er die wissenschaftliche Systematik geopfert, und man muß gestehen: zum großen Vorteil des Werkes, das nun auf S. 1—25 die allgemeine, auf dem gesamten übrigen Raume die specielle Länderkunde darbietet. Was die Eglische Neue Erdkunde so hoch über viele andere Lehrbücher erhebt, ist zunächst der hohe Standpunkt des Verf., der ihm — einem Meister der geographischen Wissenschaft — volle Beherrschung des Stoffs, Scheidung von Haupt- und Nebensächlichem, Typisch-Charakteristischem und Zufälligem, ferner geistige Durchdringung der Bedeutung einzelner Momente für das Totalbild ermöglicht, und der sich aufs glücklichste mit pädagogischem Takt in der Stoffauswahl und vollendetem, d. h. klarem, knappem und dabei schönem, Stil verbindet.

Aufgefallen in dem Abschnitt „von der Erde" ist dem Referenten nur das Eine, daß bei Erklärung der Meeresströmungen die Zöppritzsche Theorie ganz unerwähnt gelassen ist.

15. **Th. Schachts** Schulgeographie. 17. Aufl., bearb. von Dr. W. Rohmeder, Stadtschulrat und Rektor der städtischen Handelsschule in München. Wiesbaden, 1888, Kunzes Nachfolger. 1,35 M.

Die Schachtsche Schulgeographie ist in diesem Jahresbericht bereits früher besprochen worden (30. Jahrgang S. 749). Wie der Bearbeiter selbst angiebt, ist der jetzigen Auflage nur Plan und Idee von Schacht geblieben, während der Inhalt mit jeder neuen Auflage erweitert und gegenwärtig vollständig erneuert ist. Die 17. Aufl. bietet außer textlichen Erweiterungen besonders eine Anzahl Profile und Abbildungen, deren Vermehrung sehr zu wünschen ist, und außerdem die Durchführung des metrischen Systems (bei Höhen-, Arealangaben u. s. w.). Das Buch führt nach kurzer Erörterung der Vorbegriffe im 1. Abschnitt in die deutsche Heimat, im 2. zur allgemeinen Geographie, im 3. zur speciellen Länderkunde. Der Lehrgang des Buches braucht nicht bindend zu sein für den Gang des Unterrichts.

Im 1. Abschnitt wird der Schüler nur in die physischen Verhältnisse des Gesamtvaterlandes eingeführt, seinen Bodenbau, seine Flußläufe,

Digitized by Google

sein Klima ꝛc.; die Städte werden nur nach Flußgebieten gruppiert, nicht nach politischen Rücksichten, die vollständig ignoriert werden. Im 2. Abschnitt werden die Hauptpunkte der astronomischen und physikalischen Geographie in vorzüglicher Beschränkung auf das Notwendige behandelt. Im 3. Abschnitt endlich wird der Schüler, nachdem er einen Überblick über die physische Gestaltung der einzelnen Erdteile und deren Territorien empfangen, auch mit dem politischen und topographischen Momente bekannt gemacht.

Das Beginnen mit der Heimat, das Legen einer physischen Grundlage in erster Linie, das besonders im 1. Abschnitte hervortretende Ableiten der Bedeutung menschlicher Wohnplätze in Ritterschem Sinne machen das Buch zu einem recht brauchbaren; vielleicht ließe sich die physische Grundlage noch etwas breiter gestalten und eine Verwebung [in kausalem Sinne] des politisch-topographischen Materials mit den physischen Momenten und dieser letzteren untereinander durchgängig anstreben, ein Verfahren, das wir im Guthe-Wagnerschen Lehrbuch in unerreichter Weise vorgezeichnet finden. In der Einteilung der Alpen S. 18 ff., in den zu zahlreichen Berghöhen- und Einwohnerzahlen-Angaben im 1. und 3. Abschnitte, kann Referent dem Verf. nicht vollständig beistimmen; so dankenswert ferner die Beigabe der Aussprache fremder Eigennamen ist, dürften sich doch für solche Formen wie Dschawa (Java), Tschihna (China) wenig Verehrer finden.

16. **Meinzer, A.**, Handbuch für den Unterricht in der Geographie. 3. Aufl. 304 S. Karlsruhe, 1889, Reiff. 2 M.

In vier getrennten Heftchen behandelt der Verf. 1. die allgemeine Geographie, 2. Deutschland, 3. Europa, 4. die fremden Erdteile. Die Stoffauswahl läßt die Bestimmung des Werkes für die höhere Schule zweifellos erkennen. Die Darstellung zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und einfach-klare Sprache aus. Am besten hat dem Referenten die allgem. Geographie gefallen, die — abgesehen von der zu summarisch behandelten Pflanzen- und Tiergeographie — recht anziehend geschrieben ist. In der speciellen Länderkunde (Teil II, III, IV) gehört die Durchsichtigkeit der Gliederung und die feste Disposition bei Besprechung der Erdteile und Länderindividuen zu den Vorzügen des Werkchens; doch nach den in diesem Jahresberichte von jeher vertretenen Grundsätzen muß eine breitere physikalische Grundlegung und kausale Beziehung der geographischen Objekte gefordert werden und zwar mindestens in demselben Umfange, als das politische Material Berücksichtigung gefunden hat. Umsomehr muß dies verlangt werden, als wir ein „Handbuch" für den Unterricht in der Geographie, nicht ein Merkbuch für Schüler vor uns haben.

Auf einige Punkte sei noch besonders hingewiesen, so auf die veraltete Herschelsche Theorie der Sonnenflecken (I, 30), auf die zu bezweifelnden Klimaänderungen ganzer Länder in historischer Zeit (Grönland, Nordsibirien), auf die manchmal auffälligen etymologischen Erklärungen (Hornung = Kotmonat, Kattegat = Katzenloch!), auf das löbliche, aber schwerlich zur erwünschten Erleichterung der Zahleneinprägung führende Bestreben, die Höhenangaben von Bergen, sowie die Größenangaben der

Digitized by Google

Städte durch die Vergleichung mit Feldberg und Karlsruhe leichter merken zu lassen, z. B.:

Montblanc	= $3^1/_5$	Feldberg	oder:	Brussa	= $1^1/_6$	Karlsruhe
Mulhacen	= $2^2/_5$	„		Kjutahia	= 1	„
Gaurisankar	= 6	„		Skutari	= $1^2/_3$	„
Dhawalagiri	= $5^1/_2$	„		Smyrna	= $2^1/_2$	„
Kantschindschinga	= $5^4/_5$	„		Beirut	= $1^1/_2$	„
Erdschias	= $2^1/_2$	„ ꝛc.		Haleb	= $1^1/_4$	„ ꝛc.

Wenn man erwägt, daß diese Verhältniszahlen für den größten Teil der deutschen Jugend nicht brauchbar sind, sondern nach heimatlichen Objekten umgerechnet werden müssen, und ferner, daß diese Verhältnisangaben doch auch eingeprägt werden müssen, so muß man sich doch sagen: lieber wenig, ja blutwenig solches Ziffernmaterial, das sich mit jeder Städtezählung und genaueren Höhenmessung ändert, und dieses wenige in absoluten Ziffern in vergleichender Darstellung. Solche statistische Ziffernregimenter schrecken den Schüler ab; der geistbildende Wert des geographischen Unterrichts liegt wo ganz anders. Die dem Zwecke der Veranschaulichung und Formeneinprägung dienenden Kartenskizzen lagen dem Werke leider nicht bei.

17. **Erdkunde** im Anschluß an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Illustr. Ausg., neu bearb. Mit 52 Abbildungen. 343 S. Freiburg i. Br., 1888, Herder. Geb. 2,25 M.

Das Werk zerfällt in drei Teile, von denen der erste S. 1—30 die Hauptpunkte der astronomischen und physischen Geographie berührt [die ausführlichere Behandlung der ersteren ist einem besonderen Teilwerke: A. Jakob, Weltkunde im Anschluß an das Lesebuch von Bumüller und Schuster, erfolgt, siehe Päd. Jahresber. Bd. 39, 150], während der zweite S. 30—264 die specielle Länderkunde und der dritte S. 264—332 geographische Charakterbilder darbietet.

Nach untrüglichen Anzeichen — nämlich nach den ganz speciellen Administrativeinteilungen bei den europäischen Staaten, der nordamerikanischen Union ꝛc. — ist das Buch für höhere Schulen bestimmt; dann ist aber der erste Teil, welcher die allgem. Erdkunde vertritt, zu sehr nur andeutend, während die specielle Länderkunde zwar nach fester, bekannter Disposition verfährt, doch die physische Grundlegung nicht breit genug gestaltet und das Princip kausaler Verknüpfung der einzelnen Objekte, sowie den anthropogeographischen Gesichtspunkt nur höchst selten zur Geltung kommen läßt. Die Charakterbilder sind guten Quellen entnommen, die Illustrationen trotz des Oktavformates für Schüler wohl brauchbar. Nur der Malaie des Titelbildes möchte als das, was er wirklich ist, nämlich als Australier bezeichnet werden. Übrigens ist S. 57 das Elbsandsteingebirge zu den Sudeten gezählt, die Teilung des Rheins im Delta nicht ganz richtig S. 60; was Verf. von den Ähnlichkeiten zwischen Elbe und Oder sagt, gilt von allen norddeutschen Hauptflüssen; sind die deutschen Eisenbahnen (mit Ausnahme der bayerischen) wirklich sämtlich Reichsbahnen? S. 67. ꝛc.

Digitized by Google

Neue Auflagen bereits besprochener Werke:

18. **Rieberdings, C.**, Leitfaden bei dem Unterricht in der Erdkunde, bearbeitet von W. Richter, Gymnasiallehrer in Paderborn. 20. bedeutend erw. Aufl. 226 S. Paderborn, 1888, Schöningh. 1 M.

Vgl. Päd. Jahresber. Bd. 39, 143/44.

19. **Pütz, W.**, Prof., Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung f. die unteren u. mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 21. Aufl., herausgeg. von Behr. 246 S. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 1,20 M.

So oft der Leitfaden von Pütz in diesem Jahresbericht Erwähnung gefunden (zuletzt 36. Bd. S. 122 u. 23) geschah es in der ehrendsten Weise. Es bekundet auch die vorliegende Auflage das Bestreben, in stofflicher wie methodischer Hinsicht auf der Höhe der Zeit zu bleiben; mit Recht wird mehr Wert auf die natürliche Mitgift und die daran anknüpfenden Nahrungsquellen der Länder gelegt, das statistische Material in wohlgeordnete Tabellen des Anhangs verwiesen, wo es zur Vergleichung bereit steht, die Aussprache fremdländischer Eigennamen angedeutet und zwar nach den Grundsätzen, welche eine von der Hirtschen Verlagshandlung berufene Kommission aufgestellt.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte, nämlich den der allgemeinen und den der besondern Geographie; der erstere umfaßt die Kapitel: astronomische, physikalische Geographie, aus der Produkten- und aus der Völkerkunde; der zweite beschäftigt sich mit den Weltmeeren und Erdteilen. In der allgemeinen Übersicht der letzteren werden nur die physischen Bilder in großen Zügen gezeichnet, während in der Beschreibung der einzelnen Länder das Physikalische wiederholt, specialisiert und durch Politisches, Ortskundliches ꝛc. vervollständigt wird.

Der Titel „Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung“ ist im Munde Pütz's nicht etwa hohle Phrase, sondern trifft das Wesen des Verfahrens, wenn dasselbe im Vergleich mit dem „Lehrbuch“ desselben Verf. auch weit mehr nur andeutend sein kann; der Stoff ist auf das Wissenswürdigste, Charakteristische beschränkt, gut disponiert, konzentrisch verteilt, die Erweiterungen des zweiten Kursus sind durch andere Schriftart hervorgehoben. Für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen ist Pütz's Leitfaden sicher einer der bewährtesten Führer, sowie er auch in den Händen des selbständigen Volksschullehrers mit großem Segen verwendet werden kann.

Im Interesse des vortrefflichen Buches bittet Ref. im Verbesserungsverzeichnisse auch folgende Punkte zu berücksichtigen: daß die in den afrikanischen Kolonieen angesiedelten Europäer und Türken zu den Indogermanen gehören S. 43, daß die Howa auf Madagaskar zu den Mongolen zu zählen seien S. 43 (während S. 93 die Sache richtig erscheint), daß die Waldaihöhe sechs große Ströme entsende (S. 47), während doch vorher das „tiefländische Stromzentrum“ als Quellgebiet genannt war; daß der Isthmus von Panama nur 45 km breit sei (S. 53), daß das Innere Neuhollands größtenteils aus Tiefebenen bestehe (S. 63), daß Kanton durch die Konkurrenz von Schanghai und Kanton (soll natürlich Hongkong heißen) erheblich gelitten habe (S. 67), und was dgl. kleine Versehen mehr sind.

Digitized by Google

20. **Egli, J. J.**, Prof. Dr.. Neue Handesgeographie. 4. Aufl. 207 S. St. Gallen u. Leipzig, 1887, Huber u. Komp. (E. Fehr) u. Fr. Brandstetter. 2,80 M.

Prof. Eglis „Neue Handelsgeographie" ist in der jetzigen Gestalt — bei der pädagogischen Stoffauswahl, dem prägnanten Stil voll Durchsichtigkeit, dem durchaus festgehaltenen und durchgeführten Standpunkte handelsgeographischer Erdbetrachtung — ein Muster in ihrer Art.

Das rein schulmäßig Geographische der Länderindividuen tritt zurück, nur die allgemeinsten Züge werden in dem Geiste des Schülers aufgefrischt; die Territorien sind vielmehr ins Auge gefaßt als Produktionsgebiete und zwar als natürliche wie als industrielle; die Nebenproduktionszweige werden mehr nur gestreift, den Hauptzweigen sind dagegen kleine, anziehende Charakterbilder gewidmet. An die Gütererzeugung schließt sich die Besprechung des Warenumsatzes nach seinen Zentren, natürlichen und kulturellen Verkehrsmitteln. Der kausale Zusammenhang zwischen Produktion und Umsatz einerseits und den natürlichen — begünstigenden und hemmenden — Faktoren andrerseits ist angedeutet. Die Kolonieen sind zweckentsprechend im Anschluß an die Mutterländer behandelt. Als Anhänge figurieren eine volkswirtschaftlich-kulturhistorische Zeittafel, handelsgeographische Erörterungen, Tabellen über Größenverhältnisse der behandelten Produktionsgebiete, Namenregister und Nachweiser zur Sacherklärung, von denen besonders die handelsgeographischen Erörterungen durch Knappheit und dabei doch Klarheit sich auszeichnen.

21. **Rusch, G.**, Prof., Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Nach Maßgabe des vorgeschriebenen Lehrplanes für österreichische Bürgerschulen. Mit in den Text gedruckten Illustrationen. Wien, 1887, Pichlers Witwe u. Sohn. 1. Teil 77 S., 64 Pf. 2. Teil 97 S., 80 Pf. 3. Teil 89 S., 80 Pf.

Prof. Rusch hat in seiner „Methodik des geographischen Unterrichts" (Wien 1884), die wir im 38. Jahrg. dieses Jahresberichts S. 134/35 zu besprechen Veranlassung hatten, in den §§ 5—11 den Lehrplan für Geographie in einer achtklassigen österreichischen Bürgerschule trefflich glossiert dargelegt. Die Grundsätze, die er dort aufgestellt, sind nun im Leitfaden in die Praxis übertragen worden. Der I. Teil enthält zweifelsohne das Pensum des 6., die beiden folgenden Teile dasjenige des 7. und 8. Schuljahres. Für das 6. Schuljahr schreibt der officielle Lehrplan die Elemente der mathematischen und physischen Geographie und eine allgemeine Übersicht der physischen Beschaffenheit der Erdteile, für das 7. eine allgem. Übersicht der Erdteile nach ihrer politischen Einteilung mit besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas, für das 8. eine eingehende Betrachtung der österreichisch-ungarischen Monarchie vor.

Diesen gesetzlichen Vorschriften entspricht genau der Inhalt der für 3 Jahreskurse berechneten 3 Teile des Leitfadens. Die astronomische Geographie beginnt mit den Beobachtungen über dem Horizonte, wendet sich dann unserm Planeten, seiner Gestalt und deren Nachbildungen in Form von Globen und Landkarten, seinen Bewegungen und endlich unserm Sonnensystem zu. Die physische Geographie abstrahiert ihre allgemeinen Begriffe von den Objekten der Heimatskunde; das ist vollständig pädagogisch; ebenso daß erst die physische Grundlage und dann der politische Aufbau geschaffen, daß stets von der Heimat in die Fremde und im letzten Schul-

Digitized by Google

jahre in die Heimat zurückgeführt wird, um diese nun von höherem Gesichtspunkte aus allseitig zu betrachten, desgl. daß die beliebte Form der „allgemeinen Übersicht“ stets an das Ende der Besprechung gewiesen ist. Wurden früher in der methodischen Schrift die konzentrischen Kreise als Princip der Stoffgruppierung verworfen, so kehren sie im Leitfaden erfreulicherweise wieder.

Wenn wir auch im 1. und 2. Teil die physische Grundlegung bei den nichtösterreichischen Ländern etwas dürftig, die Verwendung der Statistik im 3. Teile als zu weitgehend, die horizontale und vertikale Gliederung der Alpen und ebenso die Fassung mancher orographischen Grundbegriffe im I. Teil als vom Herkömmlichen abweichend bezeichnen müssen und endlich die in die Augen fallende geistige Ineinanderarbeitung von physischer Grundlage und politisch-kulturellem Aufbau als die höchste Aufgabe des geographischen Unterrichts bezeichnen müssen, so ist doch das Werk Ruschs von den schulgesetzlichen Normen aus zu beurteilen, und wir begreifen vollkommen, daß dieser Leitfaden als eine geschickte, klare, knappe, verläßliche Interpretation der schulgesetzlichen Vorschriften durch k. k. Ministerialerlaß empfohlen wurde. Die Textillustrationen sind sehr klein und bei den jetzigen vorzüglichen Wandbildersammlungen wohl entbehrlich.

22. **Stroese, A.**, Rektor, Hilfsbuch für den geogr. Unterricht in Bürger- und Mittelschulen. 3. Aufl. 132 S. Cöthen, 1889, Schettlers Erben. 1 M.

Aus dem Vorwort zur 1. Aufl. geht deutlich hervor, daß der Herr Verf. das Hilfsbuch nicht als Lehrbuch für den Lehrer, sondern als Handbuch für den Schüler angesehen wissen will. Es soll die Einprägung des in den Lektionen behandelten Stoffes durch lernbare Zusammenstellung erleichtern; was aus der Karte gefunden werden kann, wird bloß durch den nackten Namen ins Gedächtnis des Schülers gerufen; das kartographisch in der Regel nicht dargestellte biologische, politische ꝛc. Material ist in die Form kleiner Lesestücke gekleidet. Aufgaben sollen die Selbstthätigkeit anregen. Man kann diese Grundsätze im allgemeinen nur billigen. — Im 1. Lehrgang bietet nun Verf. außer einer Anzahl auf die Heimatskunde bezüglichen Aufgaben fast nur Namen von Inseln, Halbinseln, Meerbusen, Gebirgen, Flüssen, Staaten, Städten der europäischen und außereuropäischen Territorien, während der 2. Lehrgang nach den Grundbegriffen der allgemeinen (astronomisch-physikalischen) Erdkunde die specielle Länderkunde behandelt.

Nach unsrer Meinung waren die Namenkataster besonders des 1. Lehrgangs, da die Namen doch überall kartographisch dargestellt sind, weniger nötig, als eine klare Hindeutung auf die Wechselwirkung der geographischen Objekte in Ritterschem Geiste; dann hätten die teilweise recht hübschen Lesestückchen, welche in der Hauptsache das Biologische betreffen, ein passendes Seitenstück gefunden. Die Notizen zu den Städten vertragen eine Beschränkung. Da das Hilfsbuch den Schüler in den Atlas mehr hineinnötigen will, war es auch kaum nötig, die Richtung der Gebirge durch die Richtung der Druckzeilen anzudeuten (S. 4), ein Verfahren, das in ähnlicher, wenn auch nicht so frappanter Weise, wiederkehrt. Einige Berichtigungen werden sich nötig machen: so bei der Bezeichnung Kiölen für alle skandin. Geb. (S. 7), Kordilleren für die Gebirge Südamerikas (S. 13),

Digitized by Google

bei den Druckfehlern: **arabisch**-kaspische Senke (S. 22), den Städten **China** und Buchara (S. 107), bei Ausdehnung des Begriffes Deutschland auf Deutsch-Österreich im 1. Lehrgang, was entweder zu eng oder zu weit ist ꝛc.

23. **Meyer, O.**, Lern- und Wiederholungsbuch für den Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. Bielefeld, 1888, Helmich. 75 Pf.

Das Buch behandelt in 10 Abschnitten: die allgemeinen Gesichtspunkte, nach denen die Heimatskunde zu erteilen ist, die Beschreibung der Provinz Westfalen, des deutschen Reichs, Europas, der fremden Erdteile und endlich die Grundlehren der mathematischen Geographie. — Das Schema für die Heimatskunde ist mit Ausnahme des Schlusses, der weit über die Grenzen der Heimatskunde hinausgreift, der relativ brauchbarste Teil des Werkes; nur ist er für ein Lehrbuch, nicht für ein Lern- und Wiederholungsbuch in Schülerhand passend. Nach den im Jahresbericht stets vertretenen Ansichten können wir dies Werkchen unmöglich empfehlen; um nicht hart sein zu müssen, wollen wir die Begründung des Urteils jedem Leser selbst überlassen, indem wir Proben bieten, die sowohl die Methode als die sachliche Verläßlichkeit beleuchten werden:

Schweden und Norwegen (S. 82/83):

Grenzen: Gieb dieselben nach der Karte an!

Größe und Einwohnerzahl: Beide Königreiche haben zusammen 77 500 km, aber nur 5 Mill. Einwohner.

Gebirge: Beide Königreiche bilden eine große Halbinsel, welche nördlich von dem Kjölen- und südlich von dem **Sevo**-Gebirge durchzogen wird. Die Gipfel der Berge sind mit ewigem Schnee bedeckt, und **daher kommt es auch, daß das Land keinen großen Fluß aufzuweisen hat.**

Kaps: Die **Süd**spitze der Insel Magerö heißt Nordkap. Selbst hier wohnen noch einige hundert Fischer in Erdhütten.

Flüsse: Die Flüsse führen den Namen Elf. Der **Stor**-Elf ist der größte Fluß in Norwegen und mündet in den Christianen-Fjord (d. h. Busen). Göte-Elf, welcher aus dem Wenersee kommt und ins Skagerrak mündet und die **Torna**-Elf, welche sich in den Bottnischen Busen ergießt.

Meerbusen: Christianen-Fjord.

Inseln: Oeland und Gothland (d. h. **gutes Land**), Spitzbergen im hohen Norden.

Seen: Mälar-, Wener- und Wettersee.

Das Klima: ist **trocken** und **kalt.** Im Norden beider Länder, die von den Lappen bewohnt werden, leben die ärmlichen Menschen mit und von den Renntieren, denen beiden wenige kümmerliche Kräuter zur Nahrung dienen. An der Nordküste dauert 3 Monat die längste Nacht und 3 Monat steht am Tage die Sonne über dem Horizont. Das wohlthätige Sonnenlicht fehlt den Bewohnern für 9 Monate; die Nächte aber werden durch den Mond und durch das wunderbare Nordlicht erhellt.

Erzeugnisse: Tierreich: Fische, Walfische, Robben. Pflanzenreich: Getreide wird nur sehr wenig angebaut. Mineralreich: Eisen, Silber, **Steinkohlen.**

Digitized by Google

Städte in Schweden: Stockholm, Haupt- und Residenzstadt am Mälarsee, herrliches Schloß, Standbild Gustav Adolfs, Hafen; Upsala, Universität, Gothenburg a. d. **Gote, großer Heringsfang;** Karlskrona, Festung und Kriegshafen.

Städte in Norwegen: Christiania, 2. Residenzstadt, Universität, großer Hafen; Friedrichshall, Festung (Karl XII. gest. 1718); Bergen, die wichtigste Handelsstadt des Landes, Hammerfest, nördlichste Stadt der Erde.

Der Regierungsbezirk Posen: S. 53:

Posen an der Warthe, 65 000 Einwohner, Festung, Messen, Sitz des Bischofs, Schloß der ehemaligen Polenkönige. Adelnau (poln. Odolanow), Spiritusbrennerei. Beim Aufstande 1848 wurde die Stadt von den preußischen Truppen genommen; Birnbaum, Fischhandel; Bomst (poln. Rabinoß), Hopfen- und Obstbau; Fraustadt (poln. Wschowa), Strumpfwirkerei; Krotoschin (Rübsamen- und Leinsaathandel); Meseritz, Lederhandel, Lehrerseminar; Schrimm (poln. Srem) a. d. Warthe, Spiritusbrennerei, Schroda (poln. Sroda), Getreidehandel; Wreschen, Getreidehandel.

Eine Blumenlese aus dem Kapitel Frankreich S. 85/86 mag den würdigen Abschluß bilden: Busen von Lyon, Côte dor (Goldberg), Garonne, Korsika mit Ajaccio, Bulevards, Versailles-Werßay, Tours a. d. Loirs, Chalons, Djon; den Notizenkram hinter jedem dieser Orte wollen wir weglassen.

IV. Astronomische Geographie und Monographieen.

Neue Auflagen bereits besprochner Werke:

24. **Martus, H. C. E.,** Prof., Astronomische Geographie. Ein Lehrbuch angewandter Mathematik. Mit 100 Figuren im Text. 2. Aufl. mit vielen Zusätzen. 388 S. Leipzig, 1888, Kochs Verlagsbuchhandlung. 7,50 M.

Vergl. 32. Jahrg. des Päd. Jahresberichts S. 231/32.

25. **Wollweber, J. G.,** Der Himmelsglobus als Mittel zur Kenntnis des gestirnten Himmels. Mit 124 Figuren u. 2 Sternkarten. 270 S. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 2,20 M.

Seiner gekrönten Preisschrift „Globuskunde" [Freiburg 1879, 2. Aufl. 1885] läßt Verf. in vorstehender Schrift ein Seitenstück folgen, den Himmelsglobus. In der Einleitung behandelt er die Geschichte der Himmelsgloben von den ältesten, namentlich den uns erhaltenen arabischen Exemplaren an bis zu der Leistung des engl. Mechanikus Wyld, der seinen 16 m Durchmesser haltenden Kolossalglobus auf einer Londoner Ausstellung vorführte.

Im 1. Hauptteil des Werkes, dem theoretischen, findet der Himmelsglobus in allen seinen Teilen eingehende Besprechung; besonders ist den 108 Sternbildern [durch die mythologischen Figuren recht faßlich dargestellt], der Milchstraße, den Nebelflecken eine ausführliche Behandlung zuteil geworden. Im 2. Hauptteil, dem praktischen, ist die Verwendung des Himmelsglobus — durch Aufstellung und Lösung von Aufgaben — ebenso das Aufsuchen der Sternbilder mittelst desselben oder aber mit Hilfe einer Sternkarte unter Anwendung der Methode des Alignements

Digitized by Google

gezeigt. Von den beiden wertvollen Anhängen behandelt der erste die Litteratur und die Veranschaulichungsmittel zu dem in Frage stehenden Gegenstande und zwar zum Teil kritisch, während der zweite die Förderer der astronomischen Wissenschaft chronologisch vorführt und würdigt. Die instruktive, klare, populäre Darstellung wird allen Freunden des Sternenhimmels, die nicht Astronomen von Fach sind, sehr erwünscht sein, da ein ähnliches Werk seither vermißt wurde.

26. **Europäische Wanderbilder.** Orell Füßli u. Co., Zürich.
   a) Erfurt in Thüringen, von L. Röll, mit 16 Illustr. nach Originalaufnahmen, sowie einer Karte und einem Stadtplan. 1 M.
   b) Görlitz, von Dr. F. Blau, mit 16 Bildern u. 1 Orientierungskarte. 1 M.
   c) Die Brünigbahn, von J. Hardmeyer, mit 30 Illustr. u. 1 Karte. 1 M.
   d) Sitten und Umgegend, von F. O. Wolf, mit 23 Illustrationen und 2 Karten. 1,50 M.
   e) Das Kurhaus Tarasp, von Dr. J. Pernisch. Mit 30 Illustrationen und 1 Karte. 1 M.

Die europäischen Wanderbilder, von denen uns die obengenannten vorlagen, bilden einen wachsenden Cyklus von unter einander selbständigen, unabhängigen Heften. Das Eigentümliche derselben liegt in der Art der Entstehung, sofern sie in erster Linie auf Anschauung (Wanderung), nicht zunächst auf Bücherstudium beruhen, ferner in der ausgiebigen Verwendung guter, auf Originalaufnahmen fußender Illustrationen, sodann in der Art der Darstellung, die nicht auf den Schulgebrauch Rücksicht nimmt, sondern nach unserm Ermessen mehr für das reisende Publikum berechnet ist; doch verfällt sie keineswegs in den „Führer"ton, sondern dient vor allem der Reisevorbereitung und Reiseerinnerung. Sehr erwünscht dürfte manchem Reisenden auch die auf der Rückseite des Einbanddeckels befindliche Eisenbahnkarte sein, welche ihm die Hauptstationen angiebt auf dem Wege nach den im Titel genannten Orten bez. Gegenden.

In a und b (Erfurt und Görlitz) behandeln einheimische Fachmänner in skizzierter Form die Hauptstädte Thüringens und der Oberlausitz nach der ortsgeschichtlichen und topographischen Seite; wozu bei Erfurt noch ein mehr kunstgeschichtlicher Abschnitt über den Dom (nach v. Tettau), sowie über die industrielle Bedeutung (besonders den Gartenbau) kommt.

c. (Die Brünigbahn) entwirft in der Form des Itinerariums ein wohlgelungenes, anziehendes Bild des Landes- und Volkscharakters in Unterwalden; besonders Sarnen als Mittelpunkt der Ausflüge, gewissermaßen als Standquartier tritt mit seiner eigentümlichen Natur wie mit seinem politischen Leben anmutend hervor.

d. (Sitten und Umgegend) nimmt in ähnlicher Weise den Hauptort des Wallis zum Zentrum der Schilderung und der Ausflüge in die großartigen Seitenthäler; sind auch manche Exkurse vielleicht von größerem Werte als in c, so wird doch dem vorerwähnten Werke die größere Frische und eine größere Einheitlichkeit im Plan nicht abzusprechen sein.

e. (Das Kurhaus Tarasp) führt uns von der Ausmündung der Arlbergbahn bei Landeck auf der Poststraße durch das Unterengaddin, macht Tarasp-Schuls, besonders das Kurhaus, seine Dependenzen, seine Geschichte und Heilmittel zum Hauptgegenstand einer interessanten Schilderung

Digitized by Google

und schließt mit den Ausflügen in die nähere und fernere Umgebung. Das Ethnographische ist bei Gelegenheit des Häuserbaues im Unterengaddin nur berührt, das Balneographische tritt naturgemäß in den Vordergrund.

V. Wandkarten und Atlanten.

27. **Kiepert, R.**, Schul-Wandatlas der Länder Europas.
   a) Lief. 15: Rußland, stumme physik. Karte 1 : 3 000 000. 4 Blätter, Berlin, 1888, Reimer. 5 M., aufgez. auf Leinwand in Mappe 9 M., mit Stäben 11 M.
   b) Lief. 17: Skandinavien, stumme physik. Karte. 1 : 1 500 000. Sonst wie bei a).

Das Urteil über diese Schlußlieferungen des Cyklus kann kein anderes sein, als das über die früher erschienenen stummen physischen Karten derselben Edition; es sind ebenfalls technisch vollendete, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellungen des Reliefs beider Länder, deren Totaleindruck durch Schrift überhaupt nicht gestört wird und in gewisser Entfernung nur gewinnt.

28. **Kiepert, H.**, Wandkarten zur alten Geschichte.
   a) Alt-Latium. 4 Blätter. 1 : 125 000. Mit Karton: Umgebung von Rom 1 : 25 000. In Umschlag 9 M., auf Leinwand in Mappe 15 M., mit Stäben 17 M.
   b) Alt-Kleinasien. 6 Blätter. 1 : 800 000. Preis wie bei a).
   c) Alt-Gallien nebst Teilen von Britannien und Germanien. 9 Blätter. 1 : 1 000 000. In Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M. Sämtlich Berlin, 1888, D. Reimer.

Der Altmeister H. Kiepert fügt seinen Wandkarten zur alten Geschichte obige drei klassischen Lieferungen an, in denen er auf Grund wissenschaftlicher Studien eines ganzen Menschenalters, mit Benutzung der Angaben alter Historiker und Geographen, wie der Forschungen neuer Reisender, der Generalstabsaufnahmen und der Entdeckungen der Archäologen Bilder der bezeichneten Länder entwirft. Dieselben geben nicht bloß die Landesnatur wieder, sondern vor allem die Topographie derselben zur Zeit des Altertums, in der Vollkommenheit, welche heutzutage der Stand der Wissenschaft gestattet. Für die Gymnasien sind dieselben wie bei der Lektüre der alten Historiker, so beim Geschichtsunterrichte unentbehrlich.

29. **Kiepert, H.**, Wandkarte des deutschen Reichs. 9 Blätter. 1 : 750 000. 8. Aufl., rev. durch R. Kiepert. Berlin, 1888, D. Reimer. 10 M.

Die Karte stellt außer dem Reichsgebiet auch große Teile der Nachbarstaaten dar; sie ist eine physikalisch-politische Ausgabe; die eingehende, sehr sorgfältige Darstellung beider Momente in vollendeter Technik läßt in derselben ein ausgezeichnetes Mittel für Selbststudium und Kontorbenutzung, weniger für Schulzwecke erkennen.

Dasselbe gilt von der Handkarte des deutschen Reichs in seiner Neugestaltung (Separatausgabe von Nr. 5 aus Kieperts kleinem Handatlas) 21. Aufl. Berlin 1888. D. Reimer. 60 Pf.

30. **Schade, A.**, Wandkarte der Staaten Süddeutschlands. 9 Blätter. 1 : 320 000. 3. Aufl. Berlin, 1888, D. Reimer. 10 M.

Für die Schulen Süddeutschlands ein vortreffliches Lehrmittel, das nicht bloß in Schummerungsmanier die Alpenmauern an der Südgrenze, die Einfassungen der oberrheinischen Ebene, den Böhmerwald u. a. vor den Augen des Schülers sich geradezu auftürmen läßt, sondern auch die Hochflächen und Terrassenländer (weiß) mit ihren Moosen und Rieden, desgl. die Rhein-, Main-, Donau-Aue (grün), ebenso die Flußadern in Form kräftiger, blauer Stränge hervorhebt. Die Staaten sind durch Bandkolorit, die Kreise durch dünne, bunte Linien abgegrenzt. Die an sich bedeutenden Städte sind fett, die nur vom Gesichtspunkte der Heimatskunde und historisch wichtigen (bei letzteren konnte das Datum getrost wegfallen) verschwindend gedruckt, die ersteren wiederum durch verschiedene Schriftgröße in ihrer Rangordnung kenntlich. Die künstlichen Wasserstraßen und wichtigsten Schienenwege heben sich deutlich ab, ohne den Eindruck des Gesamtbildes zu stören. Die Stoffauswahl scheint besonders die Anknüpfung, das Hinüberleiten der Heimats- in die Vaterlandskunde ins Auge gefaßt zu haben.

31. **Gaebler, E.**
   a) Systematischer Schul-Handatlas in Übereinstimmung mit den dazu gehörigen Wandkarten. 16 Haupt- und 30 Nebenkarten. 80 Pf.
   b) Schulwandkarte von Europa, phys.-polit.; Maßstab 1 : 3 200 000. 9 Sektionen. 2 m hoch, 2 m breit, roh 14 M., aufgez. m. Stäben 22 M.
   c) Schulwandkarte des deutschen Reichs, phys. u. polit. Ausgabe; Maßstab beider 1 : 800 000, je 9 Sektionen. $1^3/_4$ m hoch, $2^1/_4$ m breit; roh je 14 M., aufgez. mit Stäben je 22 M.
   d) Westliche und östliche Erdhälfte, phys. Maßstab beider 1 : 24 000 000. Je 4 Sektionen; jede $1^1/_4$ m hoch, $1^1/_4$ m breit. Roh zus. 14, aufgez. zus. 22 M.
   e) Westliche und östliche Erdhälfte, politisch. Maßstab ꝛc. wie bei d). Sämtlich Metz, 1888, Lang.

Diese Werke bilden einen Markstein in der Geschichte der Schulkartographie!

Wir haben in diesem Jahresbericht (39. Jahrg. S. 129 ff.) auf eine wichtige Forderung der neuern Methodik hingewiesen, die sich auf die Einheitlichkeit in der Ausführung von Wand- und Handkarten bezieht; die Wandkarte soll dieselbe Färbung der Höhenschichten, der Gewässer, dieselbe Stoffauswahl ꝛc. aufweisen, als der Atlas, der mithin nur eine Kopie, ein Miniaturbild der Wandkarte ist. Diese pädagogische, die Orientierung des Schülers wie die Einprägung des Kartenbildes ungemein erleichternde Einrichtung hat der um die Schulkartographie hochverdiente E. Gaebler zum ersten Male in vorstehenden Werken durchgeführt, und wenn wir den Gesamtcharakter derselben recht verstehen, im Interesse zunächst der Volksschule.

Was hat nun die Volksschule zu fordern von ihrem Atlas? Wenn wir hier absehen von dem kartographischen Material für Heimats- und Vaterlandskunde — weil dasselbe je nach den lokalen Bedürfnissen verschieden ist — so muß derselbe vor allem enthalten eine gute Karte des deutschen Vaterlandes in doppelter (phys. und polit.) Ausgabe, ebenso von Europa; doch ist es hier recht wohl möglich, daß die Staatengrenzen mit roten Linien in die physische Karte eingetragen, und daß für die Territorien, die auf der Erdteilskarte wegen ihrer Kleinheit verschwinden oder

Digitized by Google

politisch verwickelte Verhältnisse darbieten, besondere Karten beigegeben werden; weiter sind zu verlangen Karten der fremden Erdteile in Doppelausgaben oder mindestens große Planigloben an Stelle derselben, sodann eine systematische Darstellung der kartographischen und orohydrographischen Grundbegriffe, die Hauptpunkte der allgemeinen (astronomisch-physischen) Erdkunde, sowie eine Karte des heiligen Landes im Interesse der biblischen Geschichte; soviel in stofflicher Hinsicht!

Die Anforderungen an die Ausführung gipfeln in folgendem: Die einzelnen Länder Europas, sowie die fünf Erdteile sind möglichst in demselben Maßstab herzustellen; derselbe ist so groß als möglich zu wählen; die physikalischen Karten sollen in wenigen, entschieden gefärbten Höhenschichten und durch Schraffen oder Schummerung das Charakteristische des Bodenbaues, darstellen und durch hinzutretende markige Zeichnung von Hauptflußadern, durch klare und doch in der Ferne verschwindende Schrift ein plastisches Bild der Landesnatur liefern; Stoffbeschränkung, die mit jedem Schritte in weitere Ferne wächst, ist eine Kardinalforderung; die politischen Karten sind am besten im Flächen-, nicht Bandkolorit zu geben und hier muß das orographische Moment sehr zurücktreten.

Diese Anforderungen sind in dem systematischen Schulatlas fast durchgängig erfüllt; die Hauptkarten, d. h. die physikalischen Karten von Europa und Deutschland (Mitteleuropa), sind Prachtstücke; besonders der ersteren ist eine Spezialisierung des Flußnetzes nicht zu wünschen, da sie sonst überlastet würde, und weil alles Detail, was man etwa vermissen sollte, in den Karten von Mitteleuropa, sowie der einzelnen Länder unsers Erdteils zur Geltung kommt. Zu beklagen ist jedoch, daß die Planigloben die fremden Erdteile in zu kleinem Maßstabe darstellen, daß die politische Karte von Deutschland zerrissen ist, und daß die Platzausbeutung eine andre Gruppierung ohne Erhöhung der Kosten nicht zuließ. Mit Dankbarkeit wird aber die Aussprache der fremden Eigennamen auf deren Umschlag hingenommen werden, sowie die Angabe der Hauptverkehrslinien.

Bezüglich der Wandkarten ist noch folgendes zu bemerken:

Ad b): Diese Karte entspricht Blatt 2 und 3 des Atlas, bietet also in erster Linie ein schulmäßiges, markiges Bild der physischen Verhältnisse Europas, in großartigen Dimensionen; eine ganz genaue Übereinstimmung mit dem Atlasbild war deshalb unmöglich, weil sie auch das andeuten muß, was im Atlas auf den Spezialkarten der einzelnen Länder zu finden ist. Die roten Staatsgrenzen sind zu schwach für die Fernwirkung; die Flüsse Unteritaliens, die unbezeichneten Wasseradern bei Sardinien, Korsika, Norwegen können des Princips wegen getrost fallen. Eine politische Ausgabe mit Flächenkolorit ist wünschenswert.

Ad c): Diese beiden Wandkarten korrespondieren mit Blatt 6/7 und 8/9 des Atlasses; die Nebenkarten von Thüringen und Schweiz, besonders die erstern sind bei der ziemlichen Größe recht gut brauchbar.

Ad d): Sie entsprechen Blatt 10/11 und 14/15 im Atlas; mit der westlichen Erdhälfte kann man sich recht wohl befreunden; das physische Bild Amerikas würde nicht leiden, wenn die arktischen Flüsse, sowie die Neben- und Zuflüsse des Marañon (Purus, Hingu, Araguaya) u. a. noch vermindert würden; auf der östl. Erdhälfte mögen zwar Afrika und

Digitized by Google

Australien den Anforderungen des Klassenunterrichts genügen; doch gilt dies nicht für Asien, besonders für die südlichen und westlichen Partieen. Es ist schade, daß gerade hier das Format für Europa und Deutschland nicht beliebt wurde.

e): Diese beiden vortrefflichen Wandkarten entsprechen Blatt 4/5 des Atlas. Es ist kein Zweifel, daß sich die genannten — bis auf $^1/_2$ d — vorzüglichen Lehrmittel ihren Weg in die Schule bahnen und zwar aus pädagogischen wie kartographischen Rücksichten; die Schulkartographie wird überhaupt dieses Vorgehen E. Gaeblers nicht unbeachtet lassen dürfen.

32. **Algermissen**, J. L., Östliche und westliche Halbkugel in homalographischer Projektion mit Höhenschichtenkolorit. Metz, 1888, Lang. Unaufgez. à 12 M.

Was diese beiden oro-hydrographischen Darstellungen der Erdhemisphären besonders empfehlenswert macht, ist ihre seltne Größe [sie besitzen einen Äquatorialdurchmesser von 1,50 m], die überaus deutliche Ausprägung der Bodenfiguration durch vier farbige Höhenschichten [für Depressionsgebiete, Tiefland bis 300 m, Hügelland bis 700 m, Mittelgebirge bis 1500 m und Hochgebirge über 1500 m], die, in Verbindung mit der Schummerung bei Ausführung der Hochgebirge, recht plastisch wirken; ferner die Berücksichtigung der Meerestiefen durch drei Farbentöne, sowie die den wirklichen Größen- und Lageverhältnissen der Territorien möglichst Rechnung tragende Projektion. Daß dieselbe (die Mollweidesche) nicht alle Mängel beseitigen kann, tritt z. B. bei Europa wie auch bei Nordasien zu Tage. Die Planigloben werden in einfachen Schulorganismen zufolge ihrer Größe und Klarheit besondere Karten außereuropäischer Erdteile unnötig machen, namentlich wenn die verehrliche Verlagshandlung sich entschließen könnte, die Grenzlinien der Hauptstaaten mit roter Linie einzutragen; denn die politischen Nebenkärtchen sind für den Klassenunterricht nicht gut verwendbar. Sehr zum Vorteile dieses vortrefflichen Lehrmittels würde eine Vereinfachung der Flußnetzzeichnung und dafür stärkeres Auftragen der Hauptströme sein; das System des Kongo [besonders das rechte Ufer], das Verhältnis von Karakorum und Küenlün, die Bodenplastik Rußlands bedürfen einer Korrektur; desgl. verträgt das Städtematerial besonders auf der westlichen Halbkugel eine Reduktion.

33. **Kozenns** geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- u. Handelsschulen, vollständig neu bearb. von V. v. Haardt. Ausgabe II in 59 Karten. 31. Aufl. Wien, 1887, Hölder. Geb. 7,20 M.

Zu den hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Schulatlanten gehört entschieden Kozenns Schulatlas, der zufolge beständiger fachmännischer Kontrolle und zufolge der stetigen Opferwilligkeit der Verlagshandlung den wachsenden Anforderungen der geographischen Methodik gerecht zu werden sich bemüht. Der Umstand, daß 17 Blätter ausschließlich der österreichisch-ungarischen Monarchie gewidmet sind, deutet an, daß derselbe in erster Linie den Schulverhältnissen des österreichischen Gesamtstaates zu dienen bestimmt ist, während die ganze Anlage des Werks, die Anordnung, Auswahl, Stoffmenge und Ausführung der Karten, namentlich auch die Einleitung, die Bestimmung für die höhere Schule bekundet.

Die Einleitung bietet nämlich eine auch als besonderes Werkchen erschienene Anweisung zum Kartenlesen von Dr. v. Lorenz Liburnau

Digitized by Google

(Vergl. Päd. Jahresber. Bd. 39, 131); desgl. sind die beiden ersten Blätter des Atlas mit ihren sehr instruktiven, feinausgeführten Zeichnungen dem Kartenverständnis, besonders dem des Terrains, gewidmet. Von den 59 Karten sind 13 rein physikalische (oro-hydrographische), welche durch zwei Höhenschichten (grün für Tiefland, gelbbraun für Hochland) und Schraffierung der Gebirge, sowie durch die tiefblau gehaltenen Flüsse und Konturen, endlich auch die saubere, zurücktretende Schrift recht plastisch wirken. Die übrigen Karten sind — mit Ausnahme der Merkatorkarte, welche in schöner Ausführung die Meeresströmungen und Isothermen mit enthält, ferner der Weltverkehrs-, Eisenbahn- und Völkerkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie — nicht sogenannte politische Ausgaben, sondern stets physisch-politische, sofern sie nämlich in dem im Flächenkolorit gehaltenen politischen Bilde auch die Bodenplastik wiederum mit zu geben versuchen. Es ist erklärlich, daß dadurch hie und da eine gewisse Fülle, ja Überfüllung eintreten muß, so bei Blatt 20 (Schweiz), 25 (Italien), 40 ff. (österreichisch-ungarische Monarchie, wo auch das Eisenbahnnetz zu sehr hervortritt, obwohl eine besondere Eisenbahnkarte der Monarchie gegeben wird). Am auffälligsten tritt dieser Übelstand auf Blatt 48 hervor, weil hier [besonders in Nordböhmen] auch die Namen ungemein dicht gesät sind.

34. **Algermissen**, J. L., a) Handatlas für die Heimatskunde von Bayern; b) Mittelschulatlas für Bayern mit bes. Berücksichtigung der Heimats- und Vaterlandskunde. Metz, 1888, Lang. a) 60 Pf., b) 1,50 M.

Wennschon es allezeit Aufgabe des Lehrers bleiben wird, die für die eigentliche Heimatskunde nötigen Grundriß-, Plan- und Kartenzeichnungen oder Reliefs selbst zu fertigen, so ist es doch auch schon eine recht fühlbare Erleichterung, wenn er — beim synthetischen Aufbauen der Erdkunde — weiterschreitend zum heimatlichen Regierungsbezirk und zum engern Vaterland das einschlagende Material in brauchbarer Form vorfindet. Dies zu schaffen ist das Ziel, das sich Algermissens Handatlas gesteckt hat und zwar zunächst für Bayern. Er bietet acht Karten der einzelnen Regierungsbezirke, eine vom bayerischen Gesamtvaterland und eine von Süddeutschland. Mit Ausnahme der letzteren sind dieselben oro-hydrographische mit rotem Bandkolorit für Umgrenzungen. Verwunderlich erscheint die Verwendung von drei verschiedenen Maßstäben bei den Karten der Regierungsbezirke. Der Mittelschulatlas bietet außer diesen 10 Karten noch solche des deutschen Vaterlands, West- und Süd-Osteuropas, Europas, der fremden Erdteile, die Planigloben, eine Merkatorkarte zur Darstellung der Menschenrassen, und Zeichnungen, um die Hauptsachen aus dem Gebiete der astronomischen Geographie zu veranschaulichen [diese befinden sich auf der innern Seite des Umschlags und ebenso statistische Tabellen für Größenverhältnisse und Einwohnerzahlen der Erdteile, Länder und preußischen Provinzen]. Für Palästina ist im Interesse des biblischen Geschichtsunterrichts eine besondere Karte beigefügt.

Sämtliche Karten dieses Mittelschulatlas sind in Doppelausgabe (physikalische und politische) oder als physikalische mit eingetragenen Umgrenzungen gegeben; Terrainzeichnung in Höhenschichten und Schraffen, Flußzeichnung, Schrift ergeben in ihrem Zusammenwirken ein Gesamtbild,

Digitized by Google

das den allgemeinen Charakter der Territorien treffend wiedergiebt. Die beiden Ausgaben sind so eingerichtet, daß das Kind je nach den finanziellen Mitteln der Angehörigen entweder sofort den für die ganze Schulzeit brauchbaren Mittelschulatlas anschafft oder sich für die ersten Jahre mit dem billigen Handatlas begnügt und diesen dann mit den gesondert zu habenden, übrigen Karten zum Mittelschulatlas zusammenfügt.

35. **Algermissen, J. L.**, Kleiner Handatlas für die Volksschulen des Stadt- und Landkreises Köln, mit bes. Berücksichtigung der Heimats- u. Vaterlandskunde. 12 Karten in Farbendr. u. Text zur Heimatskunde. Metz, 1888, Lang. 60 Pf.

Das Eigentümliche der Algermissenschen Atlantenausgabe ist von uns bereits (39. Jahrg. S. 165/66) dargelegt worden; die vorliegende Edition teilt die Vorzüge der früheren, nur die Karte der fremden Erdteile in Planiglobenform haben sich in physikalisch-politische verwandelt; mag dies auch vom praktischen Standpunkte aus und im Sinne der alten Schule richtig sein, wir müssen an der früher ausgesprochenen Ansicht festhalten.

36. **Algermissen, J. L.**, a) Handatlas für die Heimatskunde von Niedersachsen (Prov. Hannover, Großh. Oldenburg, Herzogt. Braunschweig, Lippesche Fürstentümer, freie Stadt Bremen); b) Mittelschulatlas für Niedersachsen; c) Mittelschulatlas. Metz, 1887/88, Lang. a) 50 Pf., b) geb. 1,50 M., c) 75 Pf.

a und b stehen in demselben Verhältnis zu einander als die beiden oben besprochenen Ausgaben von Bayern. Die Karten sind bei a [und demnach auch die ersten 8 bei b] mit einer einzigen Ausnahme auffälligerweise rein politische mit Flächenkolorit. Läßt man sich das auch gefallen bei solchen Territorien, die ganz zur norddeutschen Tiefebene gehören, so ist es doch bei Südhannover, Braunschweig, Thüringen [dessen Existenzberechtigung auf einem Atlas für niedersächsische Heimatskunde nicht recht klar ist] mindestens merkwürdig; alle übrigen Karten in b sind die oben beim Mittelschulatlas von Bayern namhaft gemachten. Sie bilden auch den Inhalt des Mittelschulatlas c; zu dem Preise von 15 Pf. liefert die Verlagshandlung zu demselben die Karten des heimatlichen Regierungsbezirks, der heimatlichen Provinz oder des engern Vaterlandes, so daß er auf diese Weise komplett wird für alle Stufen des Unterrichts.

37. **Riedels** Verlagshandlung, Kartographisches Auskunftsbuch. 40 S. u. 12 beigeheftete Übersichtsblätter von amtlichen Spezialkarten. 2. Aufl. München, 1888, Riedels Buchhandlung.

Das kartographische Auskunftsbuch enthält ein Verzeichnis der amtlichen Kartenwerke I. Süddeutschlands, II. des deutschen Reichs und Österreichs, III. der Karten von Bayern mit Ausschluß des bayerischen Hochlandes, IV. der Karten vom bayerischen Hochland, V. vom Alpengebiet, VI. von der Schweiz, VII. der amtlichen Kartenwerke Frankreichs. Die besonderen, wie die in den Text aufgenommenen Übersichtsblätter ermöglichen aufs genaueste die Bestimmung der gewünschten ganzen oder halben Sektion inkl. des Maßstabs, während die Textseiten die offiziellen Titel der Karte, deren Maßstab, Herstellung und den Preis der einzelnen Sektionen genau angeben. Gelehrte, Lehrer, die sich mit Heimatskunde befassen, Touristen, Verwaltungsbeamte, Offiziere u. a. werden dieses Auskunftsbuch mit Recht dankbar und freudig begrüßen.

Digitized by Google

IV. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

Wie in den Vorjahren, so wendet sich auch gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Lehrer der Art und Weise des naturgeschichtlichen Unterrichtes vorzugsweise zu. Die von Junge in seinem Dorfteich angeregte Behandlung von Lebensgemeinschaften in der Schule wird noch immer besprochen und von Manchem befürwortet; die meisten Methodiker halten die Durchführung dieser Methode für unmöglich, wünschen aber im Unterricht insoweit deren Beachtung, als auf das Zusammenleben der Naturkörper und ihre gegenseitigen Beziehungen ein größeres Gewicht gelegt werden solle. In dieser Weise gestaltete sich anläßlich eines Vortrages von Zoder in der Wiener pädagogischen Gesellschaft (siehe Pädagogisches Jahrbuch, Wien, 1888 S. 111) das Resultat einer durch vier Vereinsabende fortgeführten Debatte. Im Folgenden seien einzelne das Thema behandelnde Schriften angeführt, nach denen einige Vorschläge über Verbesserung einzelner Zweige dieses Unterrichts genannt werden sollen.

1. **Seyfert, Richard,** Der gesamte Lehrstoff des naturkundlichen Unterrichts. Eine Darstellung der Gliederung und Behandlung des gesamten naturkundlichen Unterrichts in Entwürfen und Plänen für einfache und gegliederte Volksschulen. 170 S. Leipzig, 1888, Ernst Wunderlich. 2 M.

Angeregt durch die neuern Bestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts, besonders durch „Junges Dorfteich" fühlte sich der Verf. veranlaßt, einen vollständigen Lehrplan für den Betrieb des naturkundlichen Unterrichts auszuarbeiten, wobei er den Ideen Junges vielfach Rechnung trägt, ohne aber ganz darin aufzugehn, da er sie für zu weitgehend hält. Als Ziel eines jeden Unterrichts stellt der Verf. auf: Allseitige, harmonische, geistige Ausbildung des Kindes als Grundlage eines sittlichen Charakters. Daneben hat der naturkundliche Unterricht folgende Aufgaben zu erfüllen: 1. Aneignung naturwissenschaftlicher Kenntnisse; 2. Erzielung von Einsicht in den ursächlichen und gesetzmäßigen Zusammenhang in der Natur. (Hier werden die von Junge aufgestellten Gesetze angeführt.) 3. Schärfung der Beobachtungsfähigkeit; 4. Pflege des ästhetischen Interesses; 5. Unterstützung der religiösen Erziehung.

Als Teile der Naturkunde werden genannt: Pflanzen-, Tier-, Menschen-, Mineralienkunde, Naturlehre und etwas Chemie. Dabei sollen eine Anzahl von Naturkörpern ausführlich betrachtet werden, andere werden nur vergleichs- oder anschlußweise herangezogen, schließlich werden manche nur dem Namen nach oder nach äußerlichen Kennzeichen vorgeführt. Bezüglich der Anzahl werden allgemein als richtig anerkannte Grundsätze genannt.

Die Anordnung soll nicht nach dem System getroffen werden, noch weniger nach den Kulturstufen (Stufe des Jägers, des Nomaden, Ackerbauers, Kleinbürgers und des Großbürgers, vgl. Beyer im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 86), sondern nach Lebensgemeinschaften durchgeführt werden. Es wird nun das für die verschiedenen Lehrstufen entwickelt, und es wird die dem Lehrer der Naturkunde zufallende Aufgabe geschildert, in einer idealen Weise, wie sie von einem begeisterten Fachmanne aufgefaßt wird und wie man es wünschen möchte, daß es möglich wäre. Für Anstellung von Beobachtungen wird ausführlich Anleitung gegeben, sowohl im Freien bei Ausgängen und im Schulgarten, als auch im Zimmer an Aquarien, Blumentöpfen u. s. f., es wird ein Wochenplan für Arbeiten aufgestellt, Anleitung zu geordneter Aufzeichnung gegeben. Dann wird über die Erteilung des Unterrichts gesprochen, über die Gesichtspunkte, welche bei Betrachtung der einzelnen Naturkörper maßgebend sind, und über Schülerhefte.

Auf S. 43 beginnt der Verf. mit der sehr ausführlichen Entwickelung der Lehrpläne für die Behandlung der ausgewählten Stoffe für 4-, 6- und 8klassige Schulen, mit Rücksicht auf die Lebensgemeinschaften und die Jahreszeit, stets aber auch mit dem Hinblick auf Verwandtes, so daß schließlich auch eine allgemeine Übersicht des Systems erzielt wird. Da die Lebensgemeinschaften anderer Zonen einbezogen werden, ergiebt sich auch die geographische Verteilung der Organismen.

Das Werkchen kann sich natürlich bei dem kleinen Umfange nur auf Andeutungen erstrecken, immerhin läßt es sich, da solche Andeutungen dem Fachlehrer ja schon genügen, als eine weitere Ausführung von Junges Ideen auf verschiedene Lebensgemeinschaften ansehen. Da zugleich auf die natürliche Verwandtschaft der Körper die nötige Rücksicht genommen wird, läßt sich der Unterricht recht wohl danach leiten und es kann das Studium von Seyferts vorliegendem Werke jedem Lehrer der Naturgeschichte warm empfohlen werden.

2. **Twichausen, Odo**, Naturgeschichte II. Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung u. Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. Zweite Abteilung: Mittelstufe. 280 S. Leipzig, 1889, E. Wunderlich. 2,80 M.

Wir haben bereits im Vorjahre (S. 69) die erste Abteilung dieses Werkes als einen vorzüglichen Ratgeber für Lehrer bezeichnet und können auch dieser Fortsetzung unsern Beifall nicht versagen. Es soll damit für die Mittelstufe, bei einfachen Verhältnissen sogar für die Oberstufe gesorgt werden. Als Lebensgemeinschaften nennt der Verf. Obstgarten, Hecke, Wald, Wiese, Heide, Bach, Garten und Feld, Haus und Hof, Felsenabhang, Fluß und Teich. Sie kommen teils nur einmal vor, einige indessen auch zweimal in verschiedener Jahreszeit.

Digitized by Google

Die Schilderungen des Tierlebens sind sehr lebendig und ansprechend, die Beschreibungen ins einzelne gehend. Es wird Rücksicht genommen auf verschiedene Unterrichtsstufen, und es werden Vergleiche, Verknüpfungen, Ergebnisse ꝛc. in manchem Rückblick angefügt. Dabei ergeben sich vielfach allgemeinere Sätze und die systematische Einordnung der Naturkörper; gegenseitige Beziehungen zwischen Pflanzen und Tieren, zwischen ihnen untereinander und zum Menschen. Es werden schon eingehende anatomische Bestrebungen vorgenommen, die Ernährungsvorgänge werden besprochen. Der „Felsenabhang" giebt auch Gelegenheit, Gebirgsarten, ihre Bildung und Zerstörung zu erwähnen.

Bei der Ausführlichkeit der Schilderungen können natürlich nur eine geringere Anzahl von Naturkörpern vorkommen, fremdländische und niedere Formen werden ganz übergangen. Immerhin aber wird der Lehrer, der noch auf das Vorwort der ersten Abteilung verwiesen sein möge, in dem, was vorliegt, unmittelbar und in der Anwendung auf andere Objekte viel Nutzen haben können.

3. **Kießling**, Dr. F., und **Pfalz**, **Egmont**, Wie muß der Naturgeschichtsunterricht sich gestalten, wenn er der Ausbildung des sittlichen Charakters dienen soll? Eine Methodik des Naturgeschichtsunterrichts nach reformatorischen Grundsätzen. 92 S. Braunschweig, 1888, Bruhns Verlag. 1 M.

Die Verf., welche bereits in einem größeren methodischen Handbuche ihre Ansichten über den Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichts entwickelt haben, wollen in diesem kleinen Schriftchen das Ziel, das sie dem naturgeschichtlichen Unterricht stellen, ihre Art und Weise eingehend darlegen, um besonders noch darauf aufmerksam zu machen, wie sie sich denken, daß dieser Unterricht nicht nur für die Verstandesbildung, sondern auch für die Bereicherung des Gemütes und die Bildung des sittlichen Charakters des Zöglings wirken kann.

Nur dann kann der naturgeschichtliche Unterricht diese Aufgabe erfüllen, wenn er im Schüler klares Verständnis der Natur und eine auf solchem beruhende Liebe zu derselben zu erwecken imstande ist. Der Unterricht muß daher die Erde als wohlgeordnetes Ganzes erkennen lassen, dessen Glieder sich gegenseitig bedingen, daß der Mensch ein Glied dieses Ganzen ist und jedes Wesen den Bedingungen seiner Lebensweise vollkommen entspricht. Neben dem Verständnis der Natur muß aber auch die Liebe zu derselben, ein solches Wohlgefallen an derselben geweckt werden, daß sie dem Zögling zugleich eine Quelle der Freude ist.

Wir können nicht eingehender hier mitteilen, wie die Verf. den erzieherischen Wert des naturgeschichtlichen Unterrichts erweisen und wollen nur noch kurz über die methodische Gestaltung desselben nach ihrer Ansicht mitteilen, daß sie in der Weise von Junges Lebensgemeinschaften vorgehen, das System vollständig ausschließen wollen, auch nur inländische Naturkörper in den Kreis des Unterrichts ziehen. Alle Naturkörper, welche sie besprechen, sollen zum Menschen in irgend einer Beziehung stehn und die in der Natur waltende Gesetzmäßigkeit erkennen lassen. Bezüglich der Anordnung im Unterricht wird bemerkt, daß die Zoologie nicht ausschließlich auf den Winter verlegt werden soll, man soll die Entwickelung der Tiere ebenso wie die der Pflanzen beachten, also weder systematisch noch

Digitized by Google

nach den Ansichten von Junge, welcher Lebensgemeinschaften durch und neben einander zu behandeln nötige (S. 45), sondern es sind Wesen einer Gruppe nach einander und zu verschiedenen Jahreszeiten vorzuführen, dabei ist die ganze Gruppe und das in ihr herrschende Leben zuerst zur Anschauung zu bringen.

Doch wir verweisen den Leser am besten auf das Werk selbst, sowie das größere methodische Handbuch derselben Verfasser (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 88 u. Bd. 40 S. 85. Der Lehrer wird hier und dort viel lernen. Gerade hier liegt noch eine Anzahl von recht gelungenen Beispielen über die Behandlungsweise naturgeschichtlicher Gegenstände vor, die besonders für den Zweck der Gemütsbildung wirksam sein müssen. Wie weit der Lehrer dem Ideale der Verf. nachstrebend seinen Unterricht wirklich leiten kann, das ist eine andere Frage. Referent hält die Durchführung des Ganzen in den meisten Fällen für unmöglich, so warm er es wünschen möchte, daß die Lehrer der Naturgeschichte die Fähigkeit, Kraft, Zeit und Gelegenheit hätten, einen solchen Unterricht zu geben.

4. **Pädagogische Sammelmappe.** Vorträge, Abhandlungen ꝛc. für Erziehung und Unterricht. 112. Heft (10. Reihe 5. Heft). Die Naturgeschichte in der Volksschule von J. Niessen. 32 S. Auch gesondert mit einer Beigabe: Pensenverteilung in der Naturgeschichte für die ein- und mehrklassige Volksschule. Nach den neuen Grundsätzen für Anwendung des naturgeschichtlichen Lehrstoffes (Lebensgemeinschaften) bearbeitet von J. Niessen. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 80 Pf.

Als Beitrag zur Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts unter Berücksichtigung der Jungeschen Methode stellt der Verf. hier das Wichtigste dieser Methode zusammen. Er würdigt kurz das Bestreben früherer Methodiker, insbesondere Lübens, denen er Einseitigkeit vorwirft, versäumt es aber auch die Schwächen der Jungeschen Methode anzugeben, welche bei aller Vorzüglichkeit derselben ihre allgemeine Einführung kaum möglich erscheinen lassen. Mancher Lehrer mag übrigens in dem mitgeteilten Lehrplan Anhaltspunkte für die Ausarbeitung eines eigenen Planes für seinen Unterricht finden, ebenso Angaben über die Litteratur und manche gute methodische Winke.

5. **Lehrbuch** der speciellen Methodik für die österr. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, redigiert von Dr. W. Zenz. 8. Methodik des Unterrichts in der Naturlehre von Franz Hauptmann. 44 S. mit 10 Abbildungen. Wien, 1888, Hölder. 56 Pf.

Soweit es möglich ist, auf wenigen Seiten den Jünger im Lehrfach über Zweck, Ziel und Wert des naturkundlichen Unterrichtes, das Unterrichtsverfahren, den Lehrstoff, die Lehrmittel und die wichtigsten Bücher aufzuklären, geschieht es in vorliegendem Schriftchen. Es lehnt sich an die einfachen Verhältnisse der Volksschule, an die gering dotierten Lehrmittelsammlungen an, setzt aber auch durch Hinweise auf die einschlagende Litteratur den Leser instand, sich auch für weitergehende Bedürfnisse vorzubereiten.

In dem Jahresberichte der Landes-Oberrealschule in Mähr.-Ostrau für das Jahr 1886/7 finden wir einen Artikel: „Beitrag zur Praxis des botanischen Unterrichtes an der Oberrealschule von Prof. A. Gamroth, welcher in einer ganz vorzüglichen Weise geeignet ist, dem

Digitized by Google

Lehrer als Ratgeber zu dienen. Der Verf. spricht von der Beschaffung der Lehrmittel, der Vorbereitung des Lehrers und der Verteilung des Lehrstoffes. Er lehnt sich an den Lehrplan für österreichische Realschulen, verteilt danach die Lehrstunden auf die Monate des Schuljahres und weist jeder Pflanzengruppe, der Morphologie ꝛc. die Zeit an. Der Hauptteil der Arbeit giebt einen Lehrplan für die Behandlung der Kryptogamen und der Anatomie der Pflanzen. Er bezeichnet für jede Gruppe die nötige Zeit, die erforderlichen Abbildungen, mikroskopischen Präparate, die dazu dienlichen Erläuterungen und Experimente und giebt in zahlreichen Wiederholungsfragen dem Lehrer Anlaß, seine Schüler in jeder Hinsicht anzuregen. Die sehr praktische und belehrende Abhandlung verdient weitere Verbreitung.

Über praktische Übungen der Schüler im naturgeschichtlichen Kabinette spricht sich Prof. Dr. W. Kurz in der Zeitschrift für das Realschulwesen (1888 S. 705) aus. Solche Übungen, Bestimmen von Mineralien, Tieren und Pflanzen, Löthrohrproben, Konservieren von Naturkörpern u. s. f. sind wohl sehr wichtig und werden vereinzelt hie und da geübt. Daß sie nicht häufiger von dem Lehrer der Naturgeschichte vorgenommen werden, liegt wohl zum Teil in dem Mangel an Zeit, vorzugsweise in dem Fehlen eines geeigneten Lokales. Der Verf. spricht sich warm für die Möglichkeit solcher Übungen aus und befürwortet demgemäß auch als dringend nötig die Beistellung eines dafür verwendbaren Zimmers.

6. **Pilz, Ernst**, Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat. 3. verb. Aufl. 87 S. mit einer lithogr. Tafel. Weimar, 1887, Böhlau. 70 Pf.

Das um 100 Fragen und Aufgaben erweiterte Werkchen läßt sich auch in der neuen Auflage als anregend für Lehrer und Lernende empfehlen. (Vgl. Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 50.)

7. **Preyer, W.**, Naturforschung und Schule. 48 S. Stuttgart, 1887, W. Spemann. 1,50 M.

8. **Auch ein Wort zu Naturforschung und Schule** von * * *. 32 S. Jena, 1888, Mauke. 50 Pf.

Von diesen beiden Schriften befürwortet die erstere, daß die Schule den Naturwissenschaften mehr Raum in ihrem Lehrplan gönnen solle und die durch Lehrstoff wie Methode unpassenden alten Sprachen zurückdrängen sollten, da unsere heutige Kultur durch das gegenwärtige System zurückgehalten werde. Dagegen wendet sich ein Anonymus und sucht Preyers Beweisführung zu entkräften, was ihm jedoch — nach des Referenten Ansicht — nicht glückt. Sehr zu wünschen wäre es, daß nach Preyers Vorschlag den Realschulen ohne Latein dieselben Rechte (besonders als Vorbereitungsschule für die Universitäten zu dienen) zugestanden würden wie den Gymnasien. Man würde dann bald erkennen, für welchen Bildungsgang sich mehr junge Leute entscheiden, und ob nicht auch eine veränderte Vorbildung für gewisse Zweige der Hochschulen ein gründlicheres Studium und rascheres Fortschreiten ermögliche.

Digitized by Google

II. Lehrmittel.

9. **Leuckart**, Dr. R., und **Nitsche**, Dr. H. Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten u. Schulen. Erscheint in Lieferungen zu 2—3 Stück Tafeln in Farbendruck, Format 100 : 140 cm. Kassel, 1888, Theodor Fischer. Mit deutschem, französischem und englischem Texte. Preis per Tafel 3 M., für Aufziehen einer Tafel auf Leinwand mit Stäben 3 M.

In rascher Folge sind im Laufe des Jahres die Lieferungen erschienen. Es liegen als neu folgende Tafeln vor:

Taf. LIII. Die Anatomie der Manteltiere wird an mehreren Arten von Seescheiden erläutert. Die auffallende Färbung der verschiedenen Organe läßt die Bilder sehr deutlich erkennen.

Taf. LV. Mehrere, teils als Nahrungsmittel für Menschen, teils als Köder von den Fischern verwendete Sternwürmer werden in ihrer Anatomie und Entwickelung vorgeführt.

Taf. LVI zeigt verschiedene, im Meere freischwimmende, Borstenwürmer (Nereis u. a.), sowie ihre Entwickelung.

Taf. LVII behandelt festsitzende Würmer, welche im Sande des Meeres leben, und zum Teile hornartige oder kalkartige Röhren absondern, welche gelegentlich in Conchylien-Sammlungen vorkommen und in verschiedener Weise wichtig erscheinen. Einzelne dienen als Köder beim Fischfang.

Taf. LVIII bildet die Krätzmilbe ab, sowie andere auf Haustieren (Pferd, Rind, Hund, Singvögel) lebende Milben. Diese Tafel kann, wie so manche andere des Werkes auf Verbreitung in den weitesten Kreisen rechnen.

Taf. LIX zeigt mehrere Schlangensterne und kann als eine besonders gelungene Darstellung der Anatomie dieser Tiere empfohlen werden.

Taf. LXII. Aus der Klasse der Plattwürmer bildet Leuckart einige Saugwürmer ab, welche als Schmarotzer auf und in kaltblütigen Wirbeltieren, bei den Fischen häufig an den Kiemen leben. Die Bilder zeigen den Darmkanal gelb, die Geschlechtsorgane grün. Da mehrere Abbildungen in Leunis-Ludwig Synopsis nach denselben Quellen angefertigt sind, wird das Studium dieser und auch anderer Tafeln wesentlich erleichtert.

Taf. LXIII ist ebenfalls von Leuckart selbst bearbeitet und stellt die zu den Spinnen gehörigen Zungenwürmer dar, über welche kleine Ordnung der Verf. eingehende Studien machte. Diese Tierchen leben in Nase und Rachenhöhle von Hunden und können als Larve in der Bauchhöhle, Leber ꝛc. verschiedener Tiere, ja selbst beim Menschen vorkommen.

Taf. LXIV. Eine sehr schöne Tafel von allgemeiner Verwendbarkeit. Leuckart bietet auf ihr die Entwickelung der Quallen dar, vorzugsweise an der so vielfach als Typus beschriebenen Ohrenqualle. Die Bilder sind auf dunklem Grunde, teils weiß und grau, zum Teil aber sind auch die Organsysteme in verschiedenen Farben angelegt.

Taf. LXV bearbeitet von Bütschli und Schewiakoff, bildet verschiedene Infusorien ab. Es sind häufig anzutreffende Formen, welche in Sümpfen, Aufgüssen ꝛc. vorkommen und daher leicht zur Beobachtung gelangen, also

Digitized by Google

auch zum Unterricht sich gut eignen. Zu dieser Tafel haben die Bearbeiter sich entschlossen, eine den Text ergänzende Verkleinerung beizugeben. Referent sieht darin eine wesentliche Erleichterung für den Lehrer beim Gebrauch und kann nur — wie schon früher — denselben Vorgang auch für andere Tafeln wünschen.

Taf. LXVI stellt den Peitschenwurm und die Trichinen dar nebst ihrer Entwickelung (von Leuckart). Diese Tafel verdient selbstverständlich die weiteste Verbreitung, da sie einen Gegenstand behandelt, der in jeder Schule vorkommen muß.

Sämtliche Tafeln sind in der sorgfältigen Art ausgeführt, wie die früheren. Das Colorit gestattet selbst in großer Ferne deutliche Unterscheidung der Bilder und der dargestellten Organe. Um größere Zuverlässigkeit in den Bildern zu gewinnen, haben die Verf. noch andere Fachmänner, die sich speciell mit einzelnen Tiergruppen beschäftigen zur Bearbeitung einzelner Tafeln beigezogen, so Bütschli, Schewiakoff, W. Marshall und Chun. Das Gesamtwerk eignet sich für Hoch- und Fachschulen, die größere Anzahl der Tafeln auch für Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), viele Tafeln sind auch in Bürgerschulen ꝛc. verwendbar. Da die Tafeln einzeln abgegeben werden, kann man sich nach Bedarf daraus wählen. Der beigegebene Text ist sorgfältig ausgearbeitet worden und ergänzt einerseits das Bild, andererseits läßt er die Quellen aufsuchen, aus denen die Verf. schöpften. Insbesondere läßt sich die Synopsis von Leunis, bearbeitet von Ludwig, beim Gebrauch der Tafeln vorzüglich verwenden.

10. **Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie.** Nach der Natur, meist nach lebenden Exemplaren gezeichnet in lebenswahrem Kolorit. 1.—10. Lief. zu 5 Blatt (62/85). Preis für eine Lief. 4 M. Derselbe Preis (80 Pf. per Blatt) gilt auch bei einer beliebigen Auswahl von wenigstens 5 Blättern. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne.

Da Referent im Päd. Jahresber. Bd. 38 sich ausführlicher über dieses Unternehmen ausgesprochen, verweist er bezüglich der Art und Ausführung der Tafeln auf jene Anzeige und teilt mit, daß nun schon 10 Lieferungen erschienen sind, von denen die Blätter: Auerhahn, Giraffe, Esel, Haushuhn, Kreuzspinne, Bandwurm, Dachs, Fischreiher, Eichhorn und Marder, Pfau, dem Referenten vorliegen. Es ist erfreulich, daß die Auswahl noch vermehrt wurde und daß, wie Ref. ebenfalls schon bemerkte, auch niedere Tiere in den Kreis des Unternehmens einbezogen wurden. Noch andere Blätter sind in Vorbereitung, so daß dem Werke eine immer ausgedehntere Verwendbarkeit zukommt. Da man die auf Lederpapier gezogenen Tafeln ohne weitere Adjustierung verwenden kann, kann man sie als sehr wohlfeil bezeichnen und bestens empfehlen.

11. **Klika, Josef,** Schematische Darstellung des menschlichen Körpers für Bürger-, Volks- und Mädchenschulen. 4 Tafeln in Farbendruck 62 : 85 cm. Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne. 5 M.

Da die meisten, für den Unterricht berechneten Wandtafeln zu viel Einzelheiten enthalten, mehr als in der Bürger- und Volksschule besprochen werden können, haben sich Verf. und Verleger zur Herausgabe vorliegender Tafeln entschlossen. Diese Tafeln können — da sie das

Digitized

zum Unterricht Nötige zur Anschauung bringen und im ganzen richtig gezeichnet sind — für den Schulunterricht empfohlen werden. Als schematische Darstellungen, welche in die Ferne wirken und billig sein sollen, wollen die Bilder nicht zu scharf beurteilt werden. Sie geben doch im wesentlichen die Gestalt und gegenseitige Lage der Organe, verwirren nicht durch unnötige Einzelheiten und sind dem jugendlichen Fassungsvermögen in richtiger Weise angepaßt. Der den Tafeln beigegebene Text beschränkt sich auf die Aufzählung der abgebildeten Organe und ihrer Teile. Bezüglich der weiteren Belehrung wird auf irgend einen populären Leitfaden der Anthropologie hingewiesen, deren zwei im Meinholdschen Verlage erschienen sind.

12. **Lutz, K. G.**, Der Mensch, Wandtafel zum Unterricht in den deutschen Lehranstalten, in Volks-, Mittel- und Bürgerschulen, Real- und Lateinschulen. Format 115 : 82 cm. Stuttgart, 1888, C. Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung (A. Bleil). 3 M., auf Leinwand und mit Stäben 4 M. Nebst einem Blatt Text, die Aufzählung der abgebildeten Organe enthaltend.

Die Tafel zeigt ein Skelett (1.04 m hoch) im Umriß des Menschen von vorn, Auge, Ohr und Gehörknöchelchen, Zähne, Kehlkopf, Wirbel, Gehirn, Organe der Brust, Eingeweide, Kreislauf des Blutes und Muskeln eines Armes.

Die Zeichnung ist sauber, das Kolorit gut. Die Tafel für einfache Verhältnisse recht wohl zu empfehlen.

13. **Schubert**, Dr. **G. H. v.**, Naturgeschichte des Pflanzenreiches nach dem Linnéschen System. 6. verm. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Moritz Willkomm, Universitätsprof. in Prag. Eßlingen, J. F. Schreiber. Vollst. in 13 Lief. à 1 M.

Schon vor zwei Jahren konnten wir den Beginn dieses Werkes anzeigen. Nun liegt es vollendet vor und kann auf den vollen Beifall der Leser rechnen, welche sich des Linnéschen Systems bei der Anordnung der Pflanzen bedienen. Der neue Bearbeiter hat sich im Ganzen an den früheren Plan des Werkes gehalten, wie er von Schubert entworfen und von Hochstetter beibehalten war. Der Text giebt eine kurze Beschreibung der Pflanzen, belehrt über ihre Entwickelung, Vorkommen, Standort und Blütezeit, er berücksichtigt in- und ausländische Formen und die Tafeln führen von den wichtigsten Gruppen der Gewächse passende Vertreter in einfachem, aber wohl kenntlichem Bilde vor, sodaß im Schulunterrichte und zur häuslichen Belehrung der Atlas, wie früher, auch fernerhin am Platze ist. (Vgl. Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 81.)

14. **Morgenthaler, J.**, Der Schulgarten. Mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Auf Grundlage eines vom Verf. am 8. Jan. 1887 in der Aula des Fraumünsterschulhauses zu Zürich gehaltenen Vortrages. 24 S. Zürich, 1888, Schröter u. Meyer. (Aus: „Bibliothek des Familien-Wochenblatt" Nr. 12.) 50 Pf.

Nach kurzer geschichtlicher Einleitung über die Entstehung botanischer Gärten überhaupt und ihre Verbreitung wird die Aufgabe des Schulgartens für verschiedene Anstalten begrenzt und maßgebenden Kreisen die Errichtung von Schulgärten eindringlich empfohlen.

15. **Schwalb, Carl**, Die naturgemäße Konservierung der Pilze mit einer einleitenden Exkursion behufs Einführung in die Pilzkunde. 114 S. Wien, 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 50 Pf.

Digitized by Google

Der Verf. giebt in einem anregenden Vortrag zuerst Anleitung, die Pilze aufzusuchen und zu sammeln, die unterscheidenden Merkmale zu erkennen und die Gattungen, wie die Arten zu bestimmen. Er leitet an die Pilze zu transportieren und vorläufig aufzubewahren; dann geht er auf das eigentliche Konservieren über, welches nach den verschiedenen Formen — wie angegeben wird — sehr verschiedenartig sein kann. Teils werden die Pilze in der Luft getrocknet, teils in der Erde, entweder ganz, oder zum teil ausgehöhlt. Einzelne bekommen keinen Überzug, für andere wird aus Wachs oder Lehm oder anderen Stoffen eine Hülle gemacht. Endlich werden die Pilze gereinigt und in Sammlungen vereinigt. Die Arbeit dürfte besonders die Lehrer auf dem Lande anregen können, Sammlungen anzulegen, vielleicht solche auch zum Tausch oder Verkauf herzustellen.

16. **Schlitzberger, S.**, Unsere häufigsten eßbaren Pilze in 22 naturgetreuen und feinkolorierten Abbildungen nebst kurzer Beschreibung und Anleitung zum Einsammeln und zur Zubereitung. Im Auftrage der k. Regierung zu Kassel dargestellt und bearbeitet. Eine Wandtafel in der Größe von 60 : 80 cm. Kassel, 1888. Th. Fischer. 1,60 M.

Wir können mit dem Verf. nur wünschen, daß die Kenntnis der Pilze in weitere Kreise dringen möchte, da der Wert derselben als kräftiges Nahrungsmittel doch hinreichend bekannt ist und von einer allgemeineren Anwendung häufig nur die Furcht abhält, bei unzureichender Kenntnis schädliche Arten als Speise zu wählen. Da der Verf., bekannt durch verschiedene Arbeiten in den Gebieten der niederen Pflanzenkunde, selbst ein großer Freund des Genusses von Pilzen ist, und seit Jahren sich der Erforschung derselben hingab, wobei er auch nicht davor zurückschreckte, gelegentlich die Wirkung einer verdächtigen Art an sich zu erproben, kann sein Werkchen als das Erzeugnis gewissenhaftesten Forscherfinnes empfohlen werden. Von den etwa 80 als genießbar bekannten Pilzen Deutschlands werden die am häufigsten vorkommenden auf einer schönen Tafel in naturwahren, farbigen Bildern vorgeführt. Das Aufhängen derselben in Schulen und im Hause dürfte in waldigen Gegenden der Verbreitung der Pilzkunde sehr förderlich sein. Zudem ist der kurze, beigegebene Text sehr faßlich geschrieben, er leitet dazu an, den eßbaren ähnliche Giftpilze zu unterscheiden, er belehrt über das Sammeln, die Zubereitung und auch über das Verfahren, beim Genuß giftiger Arten den schädlichen Folgen entgegenzuwirken. Nicht schlecht wäre es, wenn der geschätzte Verf. auf einer zweiten Tafel auch die Giftpilze behandeln würde, und die Tafeln vielleicht so einrichten wollte, daß man sie in kleineres Format teilen und bei Ausflügen mit in die freie Natur nehmen könnte.

17. **Zittel, Karl A. v.**, Paläontologische Wandtafeln. Taf. XL u. XLI. Kassel, 1888, Th. Fischer. 7 M.

In diesem Jahre ist dieses Tafelwerk um zwei Landschaftsbilder bereichert worden, eine Zugabe, welche von weitergehendem Interesse ist, in dem nicht nur der Lehrer der Geologie, sondern auch der Geograph und zwar in Schulen jeder Kategorie Anwendung machen kann.

Taf. LX zeigt eine ideale Landschaft aus der Kreidezeit, in welcher

Digitized by Google

noch Anklänge an die Jurazeit sich finden, vorzugsweise aber immergrüne Laubhölzer — Dikotyledonen — auftreten. Die der Kreidezeit angehörenden Dinosaurier sind im Bilde ebenfalls dargestellt. Daß die Landschaft sich um einen See gruppiert, welcher den Ort für die Entstehung der Steinkohlen der Kreidezeit andeuten soll, ist natürlich.

Taf. LI bildet den Castle Geysir und den schönen Brunnen im Yellowstone-Park ab.

Die wunderbare Gegend, welche durch die großartige Idee der amerikanischen Gesetzgeber für immerwährende Zeiten in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben soll, wird hier in einigen Hauptzügen vorgeführt.

Das Tafelwerk enthält nun bereits 8 Landschaften, wovon 6 aus der Vorzeit, 2 aus der Gegenwart, so daß man für den geologischen Unterricht in dieser Hinsicht schon eine wesentliche Stütze hat.

18. **Bisching**, Dr. A., Geologische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie zum Schulgebrauche. Auf Grundlage der Fr. v. Hauerschen geolog. Karte ausgeführt. Ein Blatt in Farbendruck im Maßstabe von 1 : 6 000 000 (23 : 18 cm). 40 Pf.

Ein nettes Kärtchen, das mit 10 Farben die Hauptformationen des Gebietes in großen Umrissen vorführt und ganz geeignet ist, zu Unterrichtszwecken eine geologische Übersicht zu geben.

Im Anschluß möge hier auf einen Aufsatz im österr. Schulboten (1888 S. 526) von Dr. E. Hause aufmerksam gemacht werden, welcher den Vorschlag macht, besondere naturwissenschaftliche Museen für verschiedene Zwecke zu errichten. Er unterscheidet: 1. Museen für gelehrte Fachmänner, 2. für Schüler und Studenten, und 3. für ein nicht wissenschaftliches Publikum. Für jede Art ist eine andere Art der Aufstellung und Anordnung zu nehmen, eine andere Auswahl zu treffen, wie der Verf. in sehr richtiger Weise ausführt.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

19. **Wanderungen im Reiche der Natur.** Nebst einem Anhange: Unsere Gesundheit. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Nach dem Holländischen von Dr. W. Jütting, Seminardirektor zu Erfurt. VII u. 190 S. mit zahlreichen, eingedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. Braunschweig, 1888, Fr. Vieweg u. Sohn. 1,20 M.

Bereits vor 8 Jahren hatte Ref. Gelegenheit, sich über das vorliegende Werkchen an dieser Stelle auszusprechen. Die neue Auflage erscheint im Wesentlichen unverändert und kann in gleicher Weise wie die frühere als ein gutes Lesebuch für die Jugend empfohlen werden, da sie in einer für Knaben von 10—14 Jahren vollkommen verständlichen Weise über eine Anzahl wichtiger, naturwissenschaftlicher Fragen sich ausspricht.

Digitized by Google

B. Naturgeschichte.

a. Der drei Reiche.

20. **Schönke, K. A.**, Naturgeschichte. 6. umgearb. Aufl. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. Gütersloh, 1887, C. Bertelsmann.
1. Teil: Das Tierreich.*) VIII u. 344 S. 2,60 M.
2. u. 3. Teil: Das Pflanzen- und das Mineralreich. 2,60 M.

Von demselben Verf. hat Lüben im Päd. Jahresber. Bd. 11 S. 234 eine Naturgeschichte für Töchterschulen erwähnt, welche vermutlich die 1. Aufl. des vorliegenden Werkes war; es erscheint nach dem Tode des Verf. von dessen Sohne, Dr. Schönke, in einer vollständig umgearbeiteten Auflage. Leider hat sich diese Umarbeitung nicht weit genug erstreckt, denn schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des 1. Teiles läßt das Verharren bei einem veralteten System erkennen, während das Pflanzenreich schon nach einem natürlichen System angeordnet ist.

Das „Tierreich" ist systematisch geordnet und giebt im Allgemeinen eine gute Übersicht der Tierwelt, nur sind — abgesehen von der bis ins Einzelne unrichtigen Einteilung — die niederen Tiere viel zu wenig berücksichtigt, und es finden sich auch nicht wenig Verstöße vor, welche den Ref. bestimmen möchten, von einer Empfehlung des Werkes abzusehen. Giebt es ja doch in unserer Zeit so viele Lehrbücher der Naturgeschichte, welche den Gegenstand sachlich richtig darstellen. Die eingestreuten Abbildungen sind meist nichtssagend, alte, billige Holzstöcke ohne Wert für das Verständnis des Textes. Dasselbe gilt von den Bildern des 2. und 3. Teiles. Das Pflanzenreich ist im ganzen richtiger behandelt, nur darf man nicht gerade mehr erwarten, als eine oberflächliche Behandlung der wichtigen Pflanzenformen in systematischer Folge ohne tieferes Eingehen auf das Wesen des pflanzlichen Lebens. Auch der mineralogische Teil ist ähnlich. Über die Bildung der Gesteine wird nur sehr wenig gesagt. Es wäre daher wohl wünschenswert, daß Schönkes Naturgeschichte in zeitgemäßer Weise umgestaltet würde.

21. **Bernecker, A.**, Reallehrer. Kurzer Leitfaden der Naturgeschichte für die mittleren Klassen an Realschulen, Gymnasien u. a. Lehranstalten. X u. 164 S. Tübingen, 1887, Osiander. 1,40 M.

Eine systematische Aufzählung von Naturkörpern der drei Reiche in absteigender Folge, welche die 7 Tierkreise, die Klassen und Ordnungen der Tiere (einschließlich des Menschen) kennzeichnet, den anatomischen Bau der Pflanzen darlegt und das Linnésche System nach Klassen und Ordnungen vorführt, von beiden Naturreichen die Gattungen und Arten nur mit Namen anführt, bei der Mineralogie indessen etwas näher auf solche eingeht, auch einige Gebirgsarten beschreibt und einiges aus der Entstehung des Gesteins erzählt.

Dem Unterricht bleibt das Vorführen der Naturkörper und ihrer Lebensweise, die eigentliche Naturgeschichte, überlassen. Da das Gebotene in passender Auswahl und ohne Verstöße gegen die Richtigkeit ist, kann man dem Werkchen einen gewissen Wert nicht absprechen.

---

*) Der hierzu gehörige Atlas mit kolorierten Abbildungen liegt nicht vor.

Digitized by Google

22. **Kießling**, Dr. **Franz**, u. **Pfalz**, **Egmont**, Naturgeschichte f. die einfache Volksschule, Naturkörper der Heimat innerhalb natürlicher Gruppen vorgeführt und von einheitlichem Gesichtspunkte aus betrachtet. Nebst Anleitung zu zahlreichen Beobachtungen. Ein Handbuch für Lehrer. In 2 Kursen, zu je 40 Lektionen bearbeitet. 174 S. mit zahlreichen Holzschnitt-Abbildungen. Braunschweig, 1888, Bruhns Verlag. 2 M.

Ähnlich dem größern Handbuch desselben Verf., welches wir zu wiederholten Malen im Päd. Jahresber. (Bd. 11 S. 84 u. 39 S. 88) empfehlend erwähnten, liegt hier für einfachere Verhältnisse ein Werkchen vor, das ebenso warm empfohlen werden kann als Ratgeber für den Lehrer bei seiner Vorbereitung für den Unterricht.

23. **Wölkerling**, **Wilh.**, Naturgeschichte der 3 Reiche in Einzelbeschreibungen f. d. Mittelstufe mehrklassiger Volks- und Bürgerschulen, zugleich ein Lesebuch f. d. Jugend. Potsdam, 1887, Aug. Stein. 1,50 M.
Inhalt: 1. Praktische Tierkunde (112 S.), 2. Praktische Pflanzenkunde (88 S.), 3. Kleine Mineralogie (34 S.).

Das kleine Buch will Gemüt und Geist der Jugend bilden, dieselbe zum aufmerksamen Beobachten und zu sinniger Betrachtung gewöhnen und bietet deshalb eine Anzahl von Lesestücken, welche Naturkörper der drei Reiche in lebendiger Beschreibung vorführen, ihre Stellung in der Natur und zum Menschen bezeichnen und daher ihrem Zwecke sehr gut dienen können. Die Beschreibungen sind nicht zu sehr ins Einzelne ausgedehnt und können als vollkommen richtig bezeichnet werden, hübsche Gedichtchen sind eingefügt, hie und da eine sinnige Sage erzählt u. s. f. Vorwiegend sind höhere Formen berücksichtigt. Von 63 Tieren sind 31 Säugetiere, 13 Vögel, 9 kaltblütige Wirbeltiere, 7 Insekten, 1 Spinne, 1 Krebs, 1 Wurm. Unter die Mineralien sind auch einige Metalle und Gebirgsarten aufgenommen. Das Werkchen ist gut.

24. **Pokornys** illustrierte Naturgeschichte für allgem. Volksschulen. Bearb. von Josef Gugler, Direktor d. k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. 2. verb. Aufl. 247 S. m. 344 Abb. Mit hohem k. k. Ministerialerlaß vom 23. April 1888, Z. 6454 allgemein zulässig erklärt. Prag, 1888, F. Tempsky. 1,60 M.

Nach dem Ableben des Verf. übernahm Direktor Gugler die Umarbeitung, welche in einer geringen Kürzung des Stoffes und einer passenden Verteilung desselben auf die Jahrgänge der Volksschule bestand. Eine weitere Kürzung wurde nicht angestrebt, um doch beim Gebrauch dem Lehrer eine Auswahl zu gestatten. Mancher Naturkörper indessen, der früher nur genannt war, ist jetzt ausführlich beschrieben. Bei der Anordnung hält sich der Bearbeiter vor Augen, daß das Buch für solche Schulen vorzugsweise gelten soll, die mehrere Jahrgänge gemeinsam unterrichten, so daß ein zweijähriger Wechsel eintreten muß, in welchem jährlich, ohne vom niederen zum höheren aufsteigen zu können, eine gewisse Wissensmenge als Ganzes zum Abschluß gelangt. Die Tiere sind nur in den großen Abteilungen systematisch angeordnet, im Übrigen so, wie der Bearbeiter meint, daß dieselben im Unterricht auf einander folgen dürften. Die Pflanzen werden auf der ersten Stufe in Bäume und Sträucher, Kräuter, Gräser und blütenlose Pflanzen eingeteilt, auf der Oberstufe sind sie in einigen Ordnungen oder Familien untergebracht. Doch darüber dürfte sich wohl der das Werk gebrauchende Lehrer seinen eigenen Plan machen müssen, der mit dem Lehrplan und der Jahreszeit im Einklang

Digitized by Google

steht. Bei der Besprechung des menschlichen Körpers folgen auch einige Gesundheitsregeln, soweit sie der Jugend verständlich sind. Das Werkchen hat in dieser Bearbeitung bedeutend gewonnen.

25. **Vogel, Heinrich**, Tierkunde und Mineralogie f. Lehrer an Volksschulen. 160 u. 256 S. Meißen, 1888, H. W. Schlimpert. 4,50 M.

Auch als: Schul-Naturgeschichte. Ausgabe A. Ein Handbuch für Lehrer ꝛc.

In Gemeinschaft mit Schulrat Grüllich in Dresden hat der Verf. die hier zu beschreibenden Objekte ausgewählt und auf 4 Schuljahre verteilt. Es sind wenig Arten, namentlich solche, die in der Umgebung des Kindes vorkommen und leicht zur Anschauung gebracht werden können. Die Beschreibungen sind ziemlich eingehend, obschon nicht zu ausführlich und berücksichtigen zugleich das Verhältnis der Organe zu ihrer Bestimmung; der Verf. betont auch allenthalben die Beziehungen zu andern Naturkörpern und zum Menschen, er schreibt oft recht anziehend für die Jugend, und weiß durch Hinweise auf Poesie, Religion und Aberglauben das Interesse zu wecken, so daß seine Absicht, ebenso zur Bildung des Verstandes wie des Gemütes zu wirken, erreicht wird. In jedem der zwei ersten Jahre werden 16 Tiere und 4 Steine, beschrieben. Das zweite Jahr berücksichtigt schon einige niedere Formen. Die beiden oberen Jahre gehen nur von einzelnen Arten aus und beschreiben dann die Ordnungen und endlich die Klassen. Eine Übersicht des Tierreiches ist im Buche nicht gegeben, hier und da aber werden als „Erweiterungen und Zugaben" Belehrungen über wichtigere Sätze von allgemeiner Bedeutung gegeben. Das Werk kann wie viele andere, Arbeiten desselben Verf., welche bereits im Jahresberichte genannt wurden, als Wegweiser für den Lehrer empfohlen werden.

b) Zoologie.

26. **Bronn**, Dr. H. G., Klassen und Ordnungen des Tier-Reiches, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig, 1888, C. F. Weber. à Lief. 1,50 M.

Auch heuer haben wir das Erscheinen einer beträchtlichen Anzahl neuer Lieferungen zu verzeichnen.

I. Bd. Dr. Bütschli, Prof. in Heidelberg. Protozoa. 42.—52. Lief.

Die große Ausdehnung, welche der Band Protozoa während der Arbeit gewann, veranlaßte den Verf. zur Bequemlichkeit des Lesers eine Abteilung in 3 Bände vorzunehmen und dazu besondere Titelblätter beizulegen. Die vorliegende, neue III. Abteilung des I. Bandes vollendet die Naturgeschichte der Infusorien. Von ihnen werden die Ciliata nach allen Richtungen hin untersucht und es sind diese Untersuchungen um so interessanter, als dabei so viele Fragen über die Entwickelung des organischen Lebens überhaupt, insbesondere der Tierwelt zur Sprache kommen. Man kann daher mit lebhaftem Interesse der Weiterentwickelung dieses Teiles vom Bronnschen Werke entgegensehen.

VI. Bd., V. Abtlg. Säugetiere: **Mammalia** von Dr. W. Leche. 30. 31. Lief.

In der Untersuchung der Hautmuskulatur fällt auf, daß in der Literatur darüber noch wenig Material vorliegt. Es werden hier zuerst die Rumpfmuskeln, darauf die Gerichtsmuskeln der verschiedenen Formen behandelt. Bei Letzteren erregen die Beziehungen der höchststehenden

Digitized by Google

Affen zu den Menschen ein höheres Interesse. Die Skeletmuskeln werden auf den letzten Seiten der Hefte begonnen.

V. Bd., II. Abtlg. Gliederfüßler: Arthropoda von Dr. A. Gerstäcker. 18. u. 19. Lief.

Nach Beendigung der systematischen Übersicht wird über die räumliche Verbreitung der Amphipoden berichtet. Über ihre horizontale Ausbreitung wird bemerkt, daß es eine geringe Zahl von Arten giebt, welche allgemein durch die meisten Teile des Ozeans verbreitet sind, es sind meist die Bewohner des offenen Ozeans. Ihnen reiht sich die Aufzählung der in europäischen Meeren beobachteten Arten und eine Tabelle über die Verbreitung dieser Tiergruppen in den Meeren um den Nordpol herum. Die Unternehmung über vertikale Verbreitung ergiebt, daß nur wenig Arten in größere Tiefe hinabgehen. Bei vielen zeigt sich die Fähigkeit in verschiedenen Tiefen zu leben. Fossile Amphipoden sind fast unbekannt.

Auf S. 544 beginnt die 8. Ordnung Zehnfüßler, welche in 5 Unterordnungen zerfällt. Von ihnen werden die ersten zwei Unterordnungen: Phyllocarida und Cumacea noch untersucht.

VI. Bd., III. Abtlg. Reptilien von Dr. C. K. Hoffmann. 57.—62. Lief.

Die Biologie der Schlangen wird fortgesetzt. Über giftige und giftlose Schlangen, das Verhalten im Freien und in der Gefangenschaft wird berichtet, die Wirkung des Giftes untersucht und die Gegenmittel besprochen, unter denen vorzugsweise der Weingeist genannt wird. Der Abschnitt schließt mit einem alphabetischen Register, und es schließt daran der „Entwickelungsgeschichtliche Teil" der Reptilien, welcher auf Grund verschiedener Spezialuntersuchungen abgefaßt ist und durch verschiedene Tafeln illustriert wird.

27. **Müller, A. u. K.,** Tiere der Heimat. Mit zahlreichen Chromo-Lithographien nach Originalquellen von C. S. Decker und nach Zeichnungen von Adolf Müller. 2. Aufl. Kassel, 1888, Th. Fischer. 1. u. 2. Lief. à 80 Pf.

Ein Prachtwerk, über das Ref. (Päd. Jahresber. Bd. 34—36) schon berichtete, tritt in den vorliegenden 2 Lieferungen der 2. Aufl. auf. Es schildert das Leben der warmblütigen Bewohner aus der Fauna des mittlern Europa in lebendiger Weise und führt dieselben auch in wohlgelungenem Bilde, in der neuen Auflage in Farbendruck vor. Der Text der neuen Auflage ist in einer veränderten Reihenfolge gebracht und soll manche Zusätze und Berichtigungen enthalten. So findet man in dem Vorliegenden bereits anregende Mitteilungen über den Haushund, seine Abstammung ꝛc., welche früher fehlten. Um den Farbendruckbildern Platz zu verschaffen, ist das Format vergrößert worden (24 : 31 cm); auch sind statt lateinische nun deutsche Lettern gewählt worden. Das Buch verdient weiteste Verbreitung.

28. **Bach,** Dr. **M., Brandenburger, J., Gansen,** Dr., u. **Kreutz, F.,** Theoretisch-praktisches Handbuch der Realien f. Präparanden, Seminaristen u. Lehrer. 1. Bd., 2. Abtlg. Vollständiger Wegweiser für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule nebst dem hierzu erforderlichen Material. 2. Abtlg.: Das Tierreich. Der Mensch und seine Gesundheit. Vollständig umgearb. u. als 3. Aufl. herausgeg. v. J. Brandenburger. VIII u. 576 S. mit 141 ganzseitigen und in den Text gedruckten Abbildungen. Paderborn, 1888, F. Schöningh. 4 M.

Digitized by Google

Gegen die älteren Ausgaben dieses Werkes konnte manches eingewendet werden (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 27 S. 208 u. Bd. 30 S. 156). Die neue Auflage ist durch den Seminarlehrer Brandenburger umgearbeitet und auf den doppelten Umfang erweitert worden. Dabei sind neuere Forschungen und auch die in neuerer Zeit aufgetauchten methodischen Ideen zur Geltung gekommen. Es wurde auch noch eine große Anzahl von Tierformen aufgenommen, die früher übergangen waren, um die in einzelnen Ländern und Landschaften (Lebensgemeinschaften) hervorstechenden Tiere zu würdigen, die Verteilung der Tiere auf der Erde und die Verteilung ihrer Aufgaben in der Natur hinreichend zu kennzeichnen. Es sollte auch Alles, was auf das Leben der Völker und die Kulturgeschichte Bedeutung hat, berührt werden. Es sollten Belehrungen über den Bau des menschlichen Körpers und seine Pflege (Gesundheitslehre) erweitert werden. Daneben aber verschloß sich der Verf. nicht der Einsicht, daß übersichtliche Darstellungen einer kleinern oder größern Gruppe von Naturkörpern, also auch systematische Übersichten einen wesentlich bildenden Teil des naturgeschichtlichen Unterrichts bilden.

Einen eigentlichen Lehrplan, eine unmittelbare Vorbereitung zum Unterricht wollte der Verf. nicht geben, da das eine vorgeschrieben ist und das andere der Lehrer nach seinen vorbereitenden Studien selbst versteht. Das aber wollte der Verf. ausführen, eine systematisch angelegte Naturgeschichte des Tierreiches zu geben, welche sorgfältig auf den Zusammenhang der Tiere und ihrer Organe mit ihrem Wohnorte, ihrer Lebensweise, Nahrung ꝛc. hinweist. Diese Absicht ist ihm auch in sehr guter Weise gelungen. Da vorzugsweise solche Tierformen zur Besprechung gelangen, welche für den Unterricht größere Wichtigkeit haben, kann das Werk großen Nutzen für den angehenden Lehrer der Naturgeschichte gewähren, zumal es auch Rücksicht darauf nimmt, irrige, auf Aberglauben oder falscher Beobachtung beruhende Erzählungen zu berichtigen.

29. **Graber**, Dr. **Vitus**, Leitfaden der Zoologie für die oberen Klassen der Mittelschulen. 240 S. m. 498 Abbildg. im Text, darunter 60 farbige u. zwei Farbendrucktafeln. Wien, Prag u. Leipzig, 1888, Tempsky. Geb. 2,80 M. Mit hohem Ministerialerlaß vom 11. Febr. 1888, Z. 437 allgemein zulässig erklärt.

Der Verf. will durch sein Werk dem gedankenlosen Auswendiglernen entgegenarbeiten, wie es durch die meisten der vorhandenen Lehrbücher befördert werde. Das versucht er durch den Hinweis auf die intensivste Veranschaulichung und die daran sich schließende Vergleichung. Den Stoff ordnet und sichtet er vorzüglich mit Rücksicht auf die Instruktionen für österreichische Mittelschulen, für deren obere Hälfte er sein Buch bestimmt. Er geht vom Körperbau des Menschen aus und führt in absteigender Folge die 9 Tierstämme vor. Ausgehend von der Einzelform, beschreibt er diese und reiht an dieselbe das Verwandte, um allgemeine Schlüsse zu ziehen. Er vermied alles Anhäufen von Namen der Familien und Gattungen, selbst bei höhern Tieren (vielleicht etwas zu weit), giebt aber statt dessen eine sehr lichtvolle Darstellung der Beziehung zwischen den Organen und ihrer Bestimmung, überhaupt auf die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper. Der sehr lebendig geschriebene Text wird

Digitized by Google

durch vorzügliche Abbildungen*) unterstützt. Das Buch erscheint als eine äußerst gelungene Arbeit, jedoch für Mittelschulen muß man dasselbe wohl als für zu weitgehend bezeichnen. Für höhere Schulen eignet es sich vorzüglich, ja der Lehrer kann Manches daraus lernen. Eine weitere Anregung giebt der Verf. für Lehrer in einem Aufsatze der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (1888 S. 930), in welchem er sich gegen eine in derselben Zeitschrift (1888 S. 159) enthaltene Kritik des Prof. Außerer wendet. Er spricht bei dieser Gelegenheit in warmer Weise sich für die von Außerer angegriffenen Instruktionen aus, und wendet sich scharf gegen die Zumutung, als müsse man im zoologischen Unterricht mit den einfachsten Formen beginnen. Wir machen auf das Werkchen sowie die beiden darauf bezugnehmenden Schriften aufmerksam, sie dürften bei manchen zur Klärung über methodische Fragen beitragen.

30. **Wächter, Christ.**, Methodischer Leitfaden f. den Unterricht in der Zoologie. Mit besonderer Berücksichtigung der Leutemann-Braß-Lehmannschen zoologischen u. zootomischen Wandtafeln f. höhere Mädchenschulen, Mittelschulen und verwandte Anstalten bearbeitet. 2. verb. Aufl. 1. Teil: Die Wirbeltiere, 2. Teil: Die wirbellosen Tiere. Braunschweig, 1888, Vieweg u. Sohn. 2 M.

Nach 6 Jahren kommen wir auf Wächters Leitfaden zurück. Das treffliche Werkchen erscheint in neuer Auflage, durchgesehen und verbessert. Es läßt sich gewiß mit Vorteil dem Unterricht zu Grunde legen, wenn man auch in manchen Einzelnheiten dem Verf. nicht beistimmen möchte, so in bezug auf die Einteilung der Säugetiere, wo der Verf. sagt, weil er nicht von der placenta reden könne, müsse er die alte Einteilung beibehalten. Wenn man indessen sagt: höhere Säugetiere kommen vollkommen entwickelt zur Welt, niedere Säugetiere werden in sehr unvollkommenem Zustand geboren, ja manche behaupten sogar, daß das Schnabeltier Eier lege; so ist das doch gewiß nichts Anstößiges. Und bei den Vögeln ist auch der Grund nicht stichhaltig, man kann ohne Weiteres die intelligenten Papageien und Klettervögel voran stellen, die lieblichen Singvögel folgen lassen und erst nach ihnen die zwar kräftigen, aber sonst durchaus nicht hervorragenden Räuber folgen lassen. Da der Verf. übrigens sonst sich sorgfältig bemühte, durch sein Werkchen die Jugend für die Natur zu begeistern und Vorzügliches leistet, darf man über solche minder wichtige Einzelnheiten gern hinwegsehen und dem Buche besten Erfolg wünschen.

31. **Kraß**, Dr. **M.**, u. **Landois**, Dr. **H.**, Lehrbuch f. d. Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien u. a. höhere Lehranstalten. Mit 219 eingedr. Abb. 2. verb. Aufl. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 3,40 M.

Die im wesentlichen der frühern gleiche Auflage ist besonders dadurch verbessert worden, daß eine Anzahl Abbildungen erneuert wurde und zahlreiche Hinweisungen auf das von den Verf. herausgegebene Lehrbuch der Botanik hinzugefügt wurden. Zugleich waren die Verf. bemüht, nach Thunlichkeit die Fremdwörter auszumerzen, ein Bestreben, das nicht genug gewürdigt werden kann. Das Lehrbuch gehört zu den besten, und zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß es sich nicht zu hohe, unerreichbare Ziele steckt. Dagegen vermißt man darin eine für höhere Lehranstalten wohl nötige Übersicht, während die Beschreibungen mitunter für höhere Anstalten sehr elementar gehalten sind.

*) S. 99 ist bei der kleinen Zehe des Straußes eine Kralle gezeichnet.

Digitized by Google

c) Botanik.

32. **Wretschko**, Dr. **Mathias**, Kurzes Lehrbuch der Botanik f. Schulen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehramts-Kandidaten und zum Selbststudium. 141 S. mit 108 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien, 1888, A. Hölder. 1 M.

Vorliegendes Werkchen ist der Hauptsache nach übereinstimmend mit der von uns bereits angezeigten „Botanik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten" desselben Verf. (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 108). Es werden einige minder wichtige Pflanzengruppen ausgelassen, passendere Vertreter hie und da vorangestellt, und durch auffallenderes Hervorheben im Druck das Wichtigere vor minder Wichtigem hervorgehoben. Wenn Ref. schon das früher erschienene Werkchen als ein geeignetes Hilfsmittel für den Unterricht bezeichnen konnte, so darf er wohl auch von diesem neuen Lehrmittel sagen, daß des Verf. Ansicht eine richtige ist, er habe damit ein Werkchen geschaffen, das bei seiner Faßlichkeit nicht nur dem Lehrer die Vermittelung höhern Wissens, sondern auch andern Freunden der Botanik die nähere Orientierung auf dem Gebiete dieser Wissenschaft möglich macht.

33. **Günther, Hermann**, Botanik. Zum Gebrauch in Schulen und auf Exkursionen. 1. Teil: Morphologie. Systematik. Bestimmungstabellen. Ausländische Kulturpflanzen. 3. verm. u. verb. Aufl. 343 S. mit 140 in den Text gedruckten Holzschn. Hannover, 1888, Helwingsche Verlagsbuchhdlg. 1,60 M.

Da frühere Auflagen dieses Werkes dem Ref. nicht bekannt sind, muß er sich darauf beschränken, den Inhalt desselben zu skizzieren, ohne auf die Veränderungen der neuen Auflage Rücksicht nehmen und ein endgültiges Urteil vor Abschluß des Werkes abgeben zu können. Der 1. Abschnitt: Morphologie (S. 1—75) behandelt die äußern Gestaltungsverhältnisse der Blütenpflanzen und geht nur hie und da auf das Leben in der Pflanze ein. Der 2. Abschnitt (S. 77—94) beschäftigt sich mit der Systematik und zählt vorzugsweise die Ordnungen und Familien des natürlichen Systems von Braun auf. Im 3. Abschnitt (S. 95—308) findet man Tabellen zum Bestimmen der Klassen und Familien nach dem Linnéschen und dem natürlichen System und eine Tabelle zum Bestimmen der Gattungen und Arten. In diesen Tabellen sind vorzugsweise die von einem Anfänger leicht erkennbaren Merkmale ins Auge gefaßt worden. Fremdländische Pflanzen sind anhangsweise einbezogen. Eine Anzahl derselben ist im 4. Abschnitt kurz beschrieben.

34. **Wossidlo**, Dr. **Paul**, Lehrbuch der Naturgeschichte. 2. Bd.: Lehrbuch der Botanik f. höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. X u. 402 S. mit 700 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Karte der Vegetationsgebiete in Buntdruck. Berlin, 1887, Weidmann. 4 M.

Nach denselben Grundsätzen wie in seinem Lehrbuch der Zoologie (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 100) geht der Verf. auch hier vor. Er geht von der Beschreibung der Art aus und erweitert die Kenntnisse zum Aufbau des Systems und zum Überblicken des anatomischen Baus der Gewächse, belehrt über physiologische, biologische Sätze, über geographische Verteilung der Gewächse und ein wenig über die geologische Entwickelung der Pflanzenwelt. Auch auf das Bestimmen der Pflanzen legt

Digitized by Google

der Verf. Gewicht, will dasselbe jedoch nicht als Hauptsache ansehen, glaubt aber und wohl mit Recht, daß das eingehende Untersuchen der Gewächse im Unterricht das Bestimmen allmälig vorbereite. Das Buch belehrt über die meisten inländischen und die wichtigsten ausländischen Gewächse, es nimmt vorzugsweise auf die Blütenpflanzen Rücksicht, wendet jedoch auch den blütenlosen Pflanzen hinreichende Aufmerksamkeit zu. Man kann sich überhaupt mit der Behandlung des Gegenstandes vollkommen einverstanden erklären und sich von dem Werke den besten Erfolg versprechen, umsomehr als der sorgfältig bearbeitete Text auch durch vorzügliche Abbildungen in hinreichend großem Maßstabe unterstützt wird.

35. **Waeber, R.**, Lehrbuch f. d. Unterricht in der Botanik mit besonderer Berücksichtigung d. Kulturpflanzen. 268 S. mit 252 Abbildungen im Text u. 24 Tafeln in Farbendruck. 2. Aufl. Breslau, 1888, F. Hirt. 3,60 M.

Das vom Ref. bei seinem ersten Erscheinen warm begrüßte Werk (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 115) ist von neuem durchgesehen und mit 16 Farbendrucktafeln vermehrt wieder erschienen. Mit bezug auf eine frühere, sehr eingehende Anzeige empfiehlt Ref. das Werk der Lehrerwelt nochmals zum Studium in methodischer und sachlicher Hinsicht.

36. **Sprockhoff, A.**, Schul-Naturgeschichte. 3. Abtlg.: Botanik. Einzelbeschreibungen, Vergleichungen, Gruppenbilder, Systematik, Bau, Leben und Verbreitung der Pflanzen, Anleitung zum Bestimmen und Anordnungen nach Standort, Blütezeit und Bedeutung. 208 S. mit vielen Fragen u. 154 Holzschnitten. 3. vollständig umgearb., wesentlich verm. u. verb. Aufl. Hannover, 1888, Carl Meyer. 1,60 M.

Von der im Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 56 angezeigten 2. Aufl. unterscheidet sich die vorliegende durch den fast doppelten Umfang und eine völlig veränderte Darstellungsweise. Völlig neu ist der erste Abschnitt über Einzelbilder (S. 9—96), welcher 40 Pflanzen aus allen Kreisen und Klassen des Pflanzenreiches eingehend, jedoch nicht nach einer Schablone beschreibt. Bei den guten Abbildungen ist auch das Blütendiagramm angegeben, es sind nicht nur Blütenteile, Durchschnitte, Früchte und Blätter abgebildet, sondern auch ganze Pflanzen, was besonders bei Bäumen wichtig ist. Auf S. 97 beginnen Gruppenbilder, sich an die vorhergehenden und einige weitere, eingeschaltete Einzelbeschreibungen anlehnend.

Nachdem nun ein natürliches und ein künstliches System im Umriß vorgeführt sind, beginnt S. 163 die allgemeine Botanik: Gliederung der Pflanze, Bau und Leben der Pflanze, Verbreitung der Pflanzen und endlich ein Abschnitt über Bestimmen der Pflanzen.

Während diese Schulnaturgeschichte für Stadtschulen und Präparandenanstalten bestimmt ist, ist der erste Abschnitt des Buches für einfachere Verhältnisse in Sonderdruck erschienen unter dem Titel:

37. **A. Sprockhoffs** Einzelbilder aus dem Pflanzenreich. 60 Pf.

Da es 40 Pflanzen der verschiedenen Pflanzengruppen gut beschreibt, auch einige wichtige ausländische und Kryptogamen einbezieht, mag es für einfache Verhältnisse ausreichen.

Für höhere Anstalten, Lehrerseminare ꝛc. dienen ferner:

38. **A. Sprockhoffs** Grundzüge der Botanik. Ein Hilfsbuch für den Schulgebrauch und zum Selbstunterrichte. Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder, Vergleichungen, Übersichten nach den Linnéschen wie nach dem natürlichen

Digitized by Google

System, nach ihrer Bedeutung für den Menschen, wie für den Haushalt der Natur. Gliederung, Bau, Leben und Verbreitung der Pflanzen, Anleitung zum Bestimmen ꝛc. 360 S. mit vielen Fragen und über 200 Abbildungen. 12. vollst. umgearb. u. wesentl. erw. Aufl. Hannover, 1889, C. Meyer. 3 M.

Die „Grundzüge" haben gegenüber der 10. Aufl. (Päd. Jahresber. Bd. 34 S. 119) etwa den dreifachen Inhalt gewonnen. Aus einem dürftigen, durch seine zahlreichen Hinweise höchst unbequemen Heft ist ein stattliches Bändchen geworden, dessen Inhalt am Titelblatt schon in Hauptzügen angegeben ist. In diesem Umfang kann das Werk bereits an Schulen verwendet werden, welche weitergehende Ansprüche befriedigen sollen, ohne über das Niveau allgemeiner Bildung hinauszugehen. Da der erste Abschnitt in leichtfaßlicher Sprache geschrieben und der Inhalt durch manches hübsche Gedichtchen belebt ist, paßt es ganz gut für Anfänger in jüngeren Jahren, während die 2. und 3. Stufe durch den ernster gehaltenen Text für die reifere Jugend passend erscheinen.

39. **Sprockhoff**, Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete d. deutschen Volksschule. Heft 6. Botanik v. A. Sprockhoff, P. Vogler, R. Waeber. 76 S. Breslau, 1888, Ferd. Hirt. 50 Pf.

Das Werk, von dem die vorliegende Botanik ein Teil ist, verdankt seine Entstehung der Erwägung, daß es sehr wünschenswert wäre, es könnten die Lehrer bei geübten Kollegen den Gang des Unterrichts verfolgen. Da das aber nicht leicht möglich ist, wollen die Verf., soweit es gedrucktes Wort erlaubt, in Musterbeispielen möglichst eingehend einzelne Lektionen vorführen, so daß der Lehrer danach studieren und seinen Unterricht einrichten oder ändern kann. Sämtliche Verf. haben bereits in verbreiteten, oft mustergültigen Lehrbüchern sich einen Namen gemacht, und es kann daher dem Unternehmen auch eine gute Vorhersage gewidmet werden. Die „Botanik" bietet 15 Lektionen. Die erste beginnt mit einem Entwurf, welcher die Veranschaulichungsmittel, den Lehrgang und die Ausführung unterscheidet. Der Entwurf wird sodann ausgeführt und dabei das Vorgehen des Lehrers bis ins Einzelne gegliedert. Einzelne Lektionen sind für die untere, andere für die Mittel- oder Oberstufe bestimmt. Es werden daher auch in Vergleichungen und Zusammenfassungen Übungen angestellt, es werden Abschnitte aus der Anatomie, der Physiologie und dem Pflanzenleben vorgeführt und endlich auch das Bestimmen der Pflanzen geübt.

Die Beispiele sind gut gewählt und in gelungener Weise durchgeführt. Das Heft kann angehenden Lehrern als Ratgeber recht wohl empfohlen werden.

40. **Callsen, J. J.**, Pflanzenkunde in der Volksschule. Schülerheft III. Erweiterte Gruppenbilder (Kultur- u. Handelspflanzen). 2. verb. Aufl. 34 S. Flensburg, 1888, Aug. Westphalen. 30 Pf.
Schülerheft IV: Erweiterte Gruppenbilder (Vegetationsbilder). 47 S. 40 Pf.

Mit Bezugnahme auf die Kennzeichnung des ganzen Werkes von Callsen im vorigen Jahresbericht (S. 105) tragen wir nach, daß nun auch diese beiden, den Abschluß für den Schüler bildenden Hefte erschienen sind.

41. **Kraß**, Dr. M., u. **Landois**, Dr. H., Das Pflanzenreich in Wort und Bild f. den Schulunterricht in der Naturgeschichte. XI u. 218 S. mit 211 eingedruckten Abbildungen. 5. verb. Aufl. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 2,20 M., geb. 2,80 M.

Digitized by Google

Im Päd. Jahresber. Bd. 36 hat Ref. sich eingehend über das vorzügliche Werkchen ausgesprochen. Er verweist daher bezüglich dieser neuen, in manchen Stücken verbesserten Auflage auf jene ausführliche Anzeige.

42. **Löffler, C.**, Wichtige Stoffe zu 20 Unterrichtsstunden in der Pflanzenkunde für die Schüler der oberen Klassen der Volks- u. Bürgerschulen. Methodisch bearbeitet. 36 S. Bielefeld, Helmich. 25 Pf.

Der Verf. will im botanischen Unterricht vorzugsweise Kulturpflanzen betrachtet wissen. Er betrachtet deren 20 in einer leicht faßlichen Beschreibung, meist in Frage und Antwort und meint, die Beschreibungen könnten vorzugsweise in mehrklassigen Schulen zur stillen Beschäftigung der obern Klassen dienen. Ref. kann sich mit der Form des Textes nicht recht befreunden und glaubt, daß in einfachen Verhältnissen das Heftchen mehr Erfolg haben würde, wenn die Beschreibungen in anderer Form vorlägen.

43. **Bertram, W.**, Schulbotanik. Tabellen zum leichten Bestimmen der in Norddeutschland wildwachsenden und angebauten Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Ziergewächse u. der wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen nebst den Grundzügen der allgem. Botanik. 3. Aufl. 180 S. mit 200 in den Text eingedruckten Abbildungen. Braunschweig, 1888, Bruhns Verlag. 1,20 M.

In der Anzeige der frühern Auflagen (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 54) hat Ref. sein günstiges Urteil über das hier von neuem durchgesehene Werk abgegeben, aber zugleich seine Bedenken gegen den Gebrauch als Schulbuch geäußert. Daß der Gebrauch unter Leitung eines geschickten Lehrers trotzdem von günstigem Erfolge begleitet sein kann, soll nicht in Abrede gestellt werden. Der Lehrer sei daher auf das Vorwort aufmerksam gemacht, in welchem über den Gebrauch des Buches einiges gesagt wird.

44. **Plüß, Dr. B.**, Unsere Bäume und Sträucher. Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube. 2. Aufl. 120 S. mit 80 Holzschn. Freiburg i. Br., 1888, Herder. Eleg. geb. 1,20 M.

Das vorzügliche Werkchen (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 58) ist in der neuen Auflage dadurch erweitert, beziehungsweise verbessert worden, als es nun auch einige der häufigsten Ziersträucher unserer Gärten und Anlagen in seinen Bereich zieht. Konnte Ref. es schon früher empfehlen, so zufolge dieser Erweiterung, welche den Gebrauch beträchtlich ausdehnt, natürlich noch mehr.

45. **Rabenhorst, Dr. L.**, Kryptogamenflora von Deutschland, Österreich und der Schweiz. 2. Aufl. Leipzig, 1887, Ed. Kummer.
I. B. III. Abteilung. Pilze von Dr. G. Winter. 29. Lief. Discomycetes (Pezizaceae) bearb. von Dr. H. Rehm. 2,40 M.

Im Anschluß an die Anzeige im vorjährigen Berichte (S. 109) wird hier auf das Erscheinen einer neuen Lieferung aufmerksam gemacht, welche die begonnene Aufzählung und Kennzeichnung der Pilzformen fortführt. Die Übersicht der Arten, welche in der vorliegenden Lieferung schon die Zahl 4565 erreichte, wird durch zahlreiche, deutliche Holzschnitte im Text erleichtert.

d) Mineralogie.

46. **Ortmann, J. H.**, und **Schüßler, K.**, Naturgeschichtlicher Anschauungs-Unterricht f. d. Oberstufe der Volksschule. III. Abteilung: Das Wichtigste aus der Mineralogie nebst Anhang: Naturlehre. 135 S. Dillenburg, 1888, C. Seel. 1,50 M.

Digitized by Google

Dieser Teil des in seinem zoologischen Teil uns schon bekannten Werkes (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 98) befaßt sich nur mit einigen der häufigsten Mineralien, welche dem Schüler oft vorkommen können. Metalle werden in größerer Anzahl beschrieben. Neben der sehr elementaren Beschreibung werden die Beziehungen zum Ackerbau und zur Industrie ausführlicher besprochen. Den größeren Teil des Heftes bildet der Anhang über die wichtigsten Lehren aus der Naturlehre, besonders der Physik, aber auch einige Seiten über Chemie. Es ist in recht faßlicher Form geboten, aber könnte für den Unterricht durch Teilen in kleinere Abschnitte übersichtlicher sein. Kleine Fehler kommen auch hier vor, so ist das Kohlenoxydgas nicht schwerer als die Luft, und der Geruch schlecht brennender Lampen rührt nicht von diesem Gase her.

47. **Sueß, Eduard,** Das Antlitz der Erde. II. Bd. 703 S. mit 42 Text-Abbildungen, 1 Tafel u. 2 Karten in Farbendruck. Prag, 1888, Tempsky.

Es wurde schon über den 1. Teil des bedeutenden Werkes berichtet (Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 124), in welchem der gefeierte Geologe der Wiener Universität, zur Zeit Rektor derselben, unser Wissen über das Werden und das gegenwärtige Sein der Erdkunde darlegt. In seiner gewandten, oft dichterisch anregenden Sprache führt er, ausgehend von dem Bestehenden zu der Frage seines Werdens. Er läßt uns am Strand des Meeres beobachten, steigt mit uns in die zerrissenen Scheren des Nordens und auf die Gletscher der Hochgebirge, läßt uns ahnen, wo wir in der Vorzeit Kontinente zu suchen haben, wo Gebirge und beweist, daß es dieselben Kräfte sind, welche in der Vorzeit Gebirge emporfalteten wie jetzt, und daß die Kräfte, welche gegenwärtig die Höhen allmälig abrasieren, auch in der Vergangenheit des Erdballes wirkten, und noch weit höhere Gebirge ebneten, wie wir aus dem Auftreten von Überresten schließen können. Ungemein anregend sind die Parallelen zwischen der alten und der neuen Welt, zwischen den verschiedenen Ozeanen und ihren Küsten, und merkwürdige Klarheit gewinnt der Leser, wenn er mit dem Verf. sich bald hier und bald dort vertieft in die Forschungsresultate der Neuzeit auf verschiedenen Gebieten des Wissens, und dann findet, wie Alles, was die Erkenntnis der Natur uns lehrt, in ungezwungener Weise zur Entwickelung der Geschichte der Erdbildung und zum Verständnis der frühesten Zustände unseres Planeten benutzt wird. Wer sich mit dem ernsten Willen zum Studium dem Werke zuwendet, wird eine hohe Befriedigung in der Beschäftigung damit finden und zu dem Ausspruch kommen, daß die Geologie, so jung diese Wissenschaft ist, in ihrer Leistungsfähigkeit sich recht wohl jedem andern Zweige des Wissens zur Seite stellen kann.

C. Physik.

48. **Sumpf, Dr. K.,** Grundriß der Physik. 302 S. mit 424 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spektraltafel in Farbendruck. Hildesheim, 1888, August Lax. 3,20 M.

Dieser Grundriß enthält denselben Lehrstoff wie des Verf. Schulphysik (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 71 u. Bd. 38 S. 125), die Ref. eingehend besprach, doch ist derselbe hier kürzer gefaßt und für eine Ver-

teilung des Lehrstoffes auf zwei Stufen berechnet. Diese Verteilung ist im fortlaufenden Text durch ein * bezeichnet, das der zweiten Stufe gilt. Die Kürzung hat im wesentlichen bei der Beschreibung der Versuche und Apparate stattgefunden, so daß die einfachsten Apparate nur im Bilde vorgeführt werden. Auch die Angaben über Anfertigung von Apparaten, zur Ausführung von Versuchen sind weggelassen; und die mathematischen Entwickelungen auf ein geringeres Maß beschränkt. Auf die Beziehungen zum praktischen Leben wurde viel Gewicht gelegt und der Schüler möglichst angeregt zu selbstthätigem Denken. Zur Erleichterung der Übersicht sind wichtige Sätze unterstrichen. Auch ist der Druck sehr übersichtlich. Die kurzen Absätze sind leicht faßlich, in passender Weise wird am Schlusse eines Kapitels der Übungsstoff in passenden Fragen wiederholt. Die Ausstattung ist vorzüglich.

49. **Beetz**, Dr. **W. von**, Leitfaden der Physik. 9. Aufl., nach dem Tode des Verf. bearb. von J. Henrici, Prof. am Gymnasium in Heidelberg. 354 S. mit 339 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, 1888, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). 3,60 M.

Gegenüber der sechsten, uns vorliegenden Auflage, zeigt diese eine beträchtliche Erweiterung und es wurde auch, wenngleich mit Beibehaltung der Eigentümlichkeiten des Werkes im Allgemeinen der Lehrstoff vielfach anders gruppiert, sowie erweitert. Zu den größten Vorzügen des Buches gehört jedenfalls die Einteilung in zahlreiche kleine Abschnitte (es sind 555), deren jeder für sich abgeschlossen und verständlich ist. Die Ausdrucksweise ist kurz und bündig, dabei klar und leicht faßlich. Zahlreiche Abbildungen, einfach in der Ausführung aber vollkommen deutlich und ausreichend unterstützen den Text, so daß das Werkchen sich sehr gut zur Unterstützung des Lernenden beim Studium der Physik eignet.

50. **Krüger, Carl A.**, Naturlehre f. Volks- und Bürgerschulen. Mit Rücksicht auf Chemie u. Mineralogie bearbeitet. 3. u. 4. verb. Aufl. 60 S. mit 64 Abbildungen. Danzig, 1888, Gruihn's Verlag. 35 Pf.

Wir haben das für einfache Verhältnisse gut verwendbare Büchlein schon einmal angezeigt, welches hier gleichzeitig in zwei kurz auf einander folgenden Auflagen vorliegt.

51. **Wallentin**, Dr. **Ignaz G.**, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 5. veränd. Aufl. 318 S. mit 232 in den Text gedruckten Holzschnitten u. einer Spektraltafel in Farbendruck. Ausgabe f. Gymnasien. Wien, 1880, A. Pichlers Witwe u. S. 2,80 M.

52. **Wallentin**, Dr. **Ignaz G.**, Grundzüge der Naturlehre für die unteren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Anstalten. Ausgabe f. Gymnasien. 207 S. mit 234 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. veränd. Aufl. Wien, 1887, A. Pichlers Witwe u. Sohn. Geb. 2,40 M.

Die beiden, in 1. Aufl. bereits von uns angezeigten Werke (Päd. Jahresber. Bd. 33 S. 145 u. Bd. 35 S. 80) haben sich in vielen Schulen bereits eingebürgert, da sie sich durch vorsichtige Auswahl und klare Behandlung des Lehrstoffes, sowie eine sachgemäße Ausstattung vor ähnlichen Werken auszeichnen. Die neuen Auflagen zeigen das Bestreben des Verf. von Neuem, allen Anforderungen gerecht zu werden, die man an ein Lehrbuch stellen darf und den Neuerungen in der Wissenschaft, soweit sie hinreichend begründet sind, Rechnung zu tragen.

Digitized by Google

53. **Behse**, Dr. R. H., Lehrbuch der Physik für höhere Bürgerschulen, Realschulen und technische Lehranstalten. 229 S. mit 229 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. unveränd. Aufl. Weimar, 1889, Friedr. Vogt. 3,75 M.

Unveränderter Abdruck des im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 118 angezeigten Werkes.

54. **Fricke, A.**, Leitfaden f. d. Unterricht i. d. Physik. In 2 konzentrischen Kursen f. gehobene Bürger- u. höhere Mädchenschulen. 2. Kursus. 2. Aufl. 213 S. m. 200 Holzschnitt-Abbildungen. Braunschweig, 1888, Bruhns Verlag. 1,40 M.

Die neue Auflage des vom Ref. bereits angezeigten Werkchens (Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 72) ist ein wenig verändert worden. Schwierigere Kapitel sind durch ein † kenntlich gemacht, und sollen gelegentlich übergangen werden. Die Übungsaufgaben sind sehr vermehrt, Fremdwörter durch deutsche Bezeichnungen ersetzt. Der Leitfaden ist recht faßlich und für die bezeichneten Schulen gut brauchbar.

55. **Netoliczka**, Dr. **Eugen**, Auge und Brille. Vom physikalischen und hygienischen Standpunkte für weitere Kreise dargestellt. 141 S. mit 29 Holzschn. Wien, 1888, Pichlers Witwe u. Sohn. 2 M.

Der bekannte Physiker, der auch schon wiederholt sich durch Untersuchungen auf hygienischem Gebiete bekannt machte, bringt hier für Gebildete in weitern Kreisen eine Belehrung über das Wesentlichste über das Organ des Lebens, seine Funktionen und die Mittel dasselbe zu schützen. Wie wichtig solche Belehrungen sind, namentlich auch für den Lehrer, erweisen die vom Verf. an etwa 7000 Schülern verschiedener Anstalten zu Graz vorgenommenen Messungen, deren Resultate auch in andern Städten, so in Wien durch den Augenarzt Dr. v. Reuß, bestätigt wurden. Die Ursache der dadurch erwiesenen Verschlechterung der Sehkraft mit den Jahren des Schullebens ist aber nur zum kleinen Teil der Schule zuzuschreiben, soweit unzweckmäßige Schulbänke, Unaufmerksamkeit des Lehrers auf die Haltung der Schüler darauf Einfluß haben, großenteils liegen die Gründe im elterlichen Hause, und es muß durch die Schule sowohl, als auch auf andere Weise dahin getrachtet werden, Belehrung über die so wichtige Pflege des Auges in weitere Kreise zu tragen.

Daß der Verf. dabei eine kurze Beschreibung des Auges und seiner Thätigkeit voranschickt, gehört zur Sache; die Anführungen abnormer Erscheinungen und deren Erkennbarkeit sowie die Ursachen derselben führen mitten in das Gebiet. Von größter Wichtigkeit sind aber die von S. 76—88 gegebenen Untersuchungen über Erhaltung der Sehkraft. Der Leser wird finden, wie viel dagegen gerade gefehlt wird. Nicht weniger wichtig sind indessen die Kapitel: Sünden gegen die Augen der Kinder, sowie: Einfluß der Schule auf die Augen der Jugend. Aller auch die Belehrungen über Kurz- und Weitsichtigkeit, besonders den Gebrauch von Augengläsern verdienen volle Beachtung.

56. **Pabst**, Dr. **Carl**, Leitfaden der theoretischen Optik zum Gebrauche auf höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterrichte. 100 S. Halle a. S., 1888, H. W. Schmidt. 1,25 M.

Neben den nötigen Versuchen ist bei einem wahrhaft bildenden Unterricht in Physik auch auf die Ausführung von Rechnungen vielfach Rücksicht zu nehmen. Das geschieht vorzugsweise in der Mechanik, in anderen Zweigen der Physik, meint der Verf., geschehe das in zu geringem Maße

Digitized by Google

und die mathematische Behandlungsweise trete zu sehr zurück. Um den Schüler auch in den Stand zu setzen, in der Behandlung optischer Aufgaben geübt zu werden, hat der Verf. vorliegenden Leitfaden ausgearbeitet und empfiehlt denselben vor allen Dingen für den Gebrauch in Schulen. Er hat, auf die geringen Kenntnisse der Schüler Rücksicht nehmend, nur die Gesetze der Reflexion, Brechung und Dispersion behandelt, soweit deren Kenntnis von einem Schüler höherer Lehranstalten gefordert wird.

Ref. meint nun zwar, daß der verehrte Herr Verf. zu schwarz sieht, denn man findet gar häufig, daß der Physiker auch den mathematischen Entwickelungen seine Aufmerksamkeit im Unterricht zuwendet, giebt es doch auch schon einige Aufgabensammlungen, welche dasselbe für verschiedene Gebiete der Physik anstreben, wie Pabst für die Optik, wir wollen nur Fliedners vorzügliche Aufgabensammlung nennen. Trotzdem aber müssen wir anerkennen, daß vorliegender Leitfaden in einer ganz praktischen Weise seine Aufgabe verfolgt. Es wird stets die nötige Definition vorangestellt, eine Erklärung gegeben, dann werden Folgerungen gezogen, Lehrsätze bewiesen, Zusätze angefügt und Gesetze aufgestellt. Man darf daher mit Recht die Lehrer der Physik auf den vorliegenden Leitfaden aufmerksam machen.

57. **Die physikalischen Kräfte** im Dienste der Gewerbe, der Kunst u. der Wissenschaft nach A. Guillemin in freier Bearbeitung von Professor Dr. Rud. Schulze. 2. rev. u. ergänzte Aufl. mit über 400 Holzschnitten, 15 Separatbildern und 3 Buntdruckkarten. 1. Lief. Braunschweig, 1888, Otto Salle. Circa 18 Lieferungen à 75 Pf.

Die Aufgabe dieses Buches ist, die wichtigsten Entdeckungen auf den Gebieten der Physik in verständlicher und anregender Form den Freunden der Natur in Wort und Bild vorzuführen. Dieser Aufgabe ist die erste Ausgabe des Werkes (Päd. Jahresber. Bd. 28 S. 209 u. Bd. 29 S. 170) in anerkennenswerter Weise gerecht geworden. Man darf daher auch von der neuen Auflage das beste erwarten.

58. **Tait, P. G., M. A.**, Professor der Physik an der Universität in Edinburgh. Die Eigenschaften der Materie. Autorisierte Übersetzung von G. Siebert. VI u. 322 S. Wien, 1888, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 7 M.

Wenngleich der Inhalt dieses Werkchens als Einleitung des Verf. bei seinen Vorlesungen an der Universität gegeben wird, so setzt das Studium desselben doch bereits bedeutende physikalische und mathematische Kenntnisse voraus und verlangt, daß der Leser sich auch bereits etwas mit naturphilosophischen Spekulationen beschäftigt hat. Doch baut der Verf. auf solchen physikalischen Erscheinungen auf, die allgemein bekannt sind, er stellt sich Leser vor, welche den Vorgängen in der Natur beobachtend und denkend folgten, daher auch schon gewisse Kunstausdrücke verstehen. Derartige Erscheinungen werden in den ersten Kapiteln genannt und besprochen, und es wird zugleich eine kurze geschichtliche Entwickelung von Hypothesen vorgeführt und auf ihren Wert geprüft. Der Leser gelangt dadurch allmälig in die Denkweise des Buches und wird zum Verständnis der spätern Abschnitte vorbereitet, welche in sehr anregender Weise aus allen Gebieten der Physik den Grund einer Erscheinung in den Eigenschaften der Materie, ihren kleinsten Teilen sowie der diesen inne woh-

Digitized by Google

nenden Kräfte findet. Man kann es daher dem Übersetzer nur Dank wissen, daß er auch den Physikern, welche der englischen Sprache nicht mächtig sind, den Einblick in das wertvolle Werk möglich machte.

D. Chemie.

59. **Wölkerling, Wilhelm,** Das Wichtigste aus der reinen u. angewandten Chemie in Einzeldarstellungen für die Oberstufe mehrklassiger Volks- u. Bürgerschulen. 52 S. Potsdam, 1888, Aug. Stein. 60 Pf.

Ein recht praktisch angelegtes Werkchen, das in elementarer Form Hauptlehren aus der anorganischen und organischen Chemie bietet und besonders auch einige wichtige technologische Prozesse ins Auge faßt. Um indessen rückhaltlos empfohlen werden zu können, bedarf das Werkchen einer erneuerten Durchsicht, es leidet an unklaren Stellen und kleinen Fehlern.

60. **Schirlitz,** Dr. phil. P., Leitfaden für den Unterricht in der Chemie an Seminarien und höheren Töchterschulen. 138 S. mit 65 in den Text eingedruckten Figuren. Danzig, 1889, Kasemann. 2 M.

Der Unterricht in Chemie soll: 1. Das Auge der Schülerinnen im Beobachten schärfen, 2. ihr logisches Denken üben und 3. gewisse Kenntnisse für das Leben geben. Diese drei Umstände faßt wohl jeder Leitfaden für den Unterricht in der Chemie, ja für jeden andern naturwissenschaftlichen Unterricht ins Auge. Es giebt daher schon zahllose Leitfaden dieser Art. Ein jeder hat indessen sein besonderes und so kann auch der Vorliegende trotz seiner etwas ungewöhnlichen Druckform und des ungeschickt großen Formates als ein Werkchen bezeichnet werden, das dem Unterricht in vorzüglicher Weise dienen kann, da es in guter Auswahl und gelungener Weise das Wissenswerte vorführt. Mit Einzelnem kann Ref. indessen nicht einverstanden sein. Abgesehen von der Umständlichkeit bei der Darstellung des Phosphorwasserstoffes muß es als gänzlich unerwiesen gelten, daß derselbe Anlaß zur Bildung von Irrlichtern sei. Abgesehen davon, daß ein scharfer Beobachter noch nie Irrlichter gesehen hat, ist die einfachste Erklärung wohl in dem Umherfliegen der Leuchtkäfer zu finden. So fällt auch auf, daß die Entdeckung des Arsens erst in das Jahr 1733 gesetzt ist, obschon bereits 1694 das Element durch Schröder isoliert wurde und schon um das Jahr 1300 dasselbe dem Albertus Magnus bekannt war. Andrerseits findet der Lehrer eine wertvolle Beihilfe in den Repetitionsaufgaben, den Tabellen und der sehr übersichtlichen Darstellung des Ganzen.

61. **Mitteregger,** Dr. **Josef,** Leitfaden der Naturlehre für landwirtschaftliche Schulen. 188 S. Wien, 1887, Hölder. 2 M.

Der als Verf. mehrerer vorzüglicher Lehrbücher für den chemischen Unterricht schon bekannte Prof. Mitteregger hat für die in Österreich seit einigen Decennien errichteten Ackerbauschulen ein Lehrbuch geschaffen, welches die unbelebte Natur und ihre Kräfte dem Verständnis der Jugend zugänglich machen soll. Selbst durch 20 Jahre an solchen Schulen thätig, fühlte er seit lange das Bedürfnis nach einem solchen Werkchen, da das bisher von seinen Schülern verwendete „Buch der Natur" von Schödler doch nicht ganz für diesen Zweck sich eignete. Leitend für den Verf. war

Digitized by Google

Vermittelung einer klaren, unbefangenen Beobachtung der Natur und eines richtigen Verständnisses derjenigen Naturerscheinungen, welche auf die Landwirtschaft einen wesentlichen Einfluß ausüben. Er nahm nur jene Partieen aus Physik, Chemie und Mineralogie auf, welche in das Gebiet der Landwirtschaft einschlagen. Beginnend mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper geht das Buch zu den Wärmeerscheinungen über, belehrt dann über die wichtigsten Mineralien und Gesteine, führt nun die Lehren der anorganischen und der organischen Chemie vor und schließt mit einem Abriß der Physik.

Auswahl und Behandlungsweise verdienen den vollen Beifall des Lehrers. Die Ausstattung durch Druck und etwa 100 gute Holzschnitte läßt nichts zu wünschen.

62. **R. Waebers** Unterrichtsbücher f. Chemie und Physik. Leitfaden f. die Unterricht in der Chemie. 71 S. mit vielen Abbildungen. 6. Aufl. Leipzig, 1888, Ferd. Hirt u. Sohn. 80 Pf.

Unter etwas verändertem Titel erscheint hier die 6. Aufl. eines von uns bereits nach der 1. Aufl. (Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 48) angezeigten Werkchens. Das Werkchen enthält das Unentbehrlichste aus dem Gebiete der Chemie und kann ebenso wie früher als Grundlage für einen elementaren Unterricht in Chemie empfohlen werden.

63. **Reynolds** Einführung in die Experimentalchemie. IV. Teil. Organische Chemie. Autorisierte deutsche Ausgabe von G. Siebert. IX u. 388 S. Leipzig, 1888, C. F. Winter. 4 M.

Mit diesem 4. Teil ist Reynolds Leitfaden vollendet. Er bildet eine praktische und theoretische Einleitung in das Gebiet der Kohlenstoffverbindungen und beabsichtigt den Studierenden eine gründliche Kenntnis der wichtigsten Thatsachen und Theorien zu erleichtern. Was über die Struktur der Verbindungen Licht verbreiten kann, wurde ausführlicher behandelt, da in dem Studium dieser Vorgänge ein hoher didaktischer Wert liegt. Das vorliegende Bändchen enthält das 46—67 Kapitel des Ganzen, also 21 Abschnitte. In diesen wird ein großer Teil der organischen Chemie behandelt, und es werden dabei viele Experimente besprochen und beschrieben, welche es ermöglichen auch mit diesem Teile der Chemie mehr vertraut zu werden. Damit ist ein vom Ref. wiederholt ausgesprochener Wunsch erfüllt worden (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 76), und es dürfte auch manchem andern Lehrer des Faches dadurch eine nicht unwesentliche Erleichterung für seinen Unterricht geboten werden. So vieles, was man sich sonst mühsam zusammensuchen und durch wiederholte Versuche erproben mußte, kann man hier finden und für den Vortrag verwenden. Soweit Ref. die Vorschriften vergleichen konnte, erscheinen sie ihm vollkommen entsprechend, so daß das Werkchen für den Lehrer eine sehr vollkommene Quelle sein kann, welcher er Belehrung zur Ausstellung instruktiver Versuche auch auf dem Gebiete der organischen Chemie entnehmen kann.

64. **Richter, E.,** Wiederholungsbuch zum Unterricht in der Chemie. Zunächst für den Gebrauch in Lehrerseminarien und bei der Vorbereitung für die zweite Lehrerprüfung. 76 S. Ober-Glogau, 1887, H. Handel. 80 Pf.

Digitized by Google

Eine kurze, sachlich richtige Übersicht der wichtigsten Lehren der Chemie. Elemente und Verbindungen, unorganische sowie organische, werden in systematischer Übersicht vorgeführt. Das Heftchen ist recht brauchbar.

65. **Die Chemie** in ihrer Gesamtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Neuzeit. Bearbeitet nach eigenem Systeme unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgegeben von Dr. Adolf Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart, Julius Maier. Preis pro Heft 25 Pf. Die Elementar- oder Experimental-Chemie, nach System Kleyer bearbeitet von W. Steffen, Chemiker in Homburg v. d. Höhe.

Im Laufe des letzten Jahres sind uns die Lieferungen 27—36 zugegangen. In der bereits von uns (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 120) geschilderten Weise fährt der Verf. fort, das Jod zu besprechen und geht dann zu den Verbindungen der Halogene mit Sauerstoff und Stickstoff über. Die Reichhaltigkeit des Werkes gestattet eine gute Übersicht der Kenntnis hierüber, und die Sorgfalt in der Beschreibung der Experimente mit dem oft schwierig und nicht selten mit Gefahren für den Chemiker verbundenen, weil heftig explosiven Stoffen läßt nichts zu wünschen. In dem nun folgenden, über den Schwefel handelnden Abschnitt findet man u. a. manches Experiment beschrieben, das man sehr gut im Unterricht verwenden kann. Das Werk verspricht überhaupt für den Lehrer ein wertvoller Ratgeber zu werden, um so mehr, als auch der geschichtlichen Entwickelung der Wissenschaft bei Gelegenheit gedacht wird und ebenso statistische Angaben über die Elemente und ihre Verbindungen nicht fehlen.

66. **Rohrbach, A.,** Naturwissenschaftlich technische Umschau. Illustr. populäre Halbmonatsschrift über die Fortschritte auf den Gebieten der angewandten Naturwissenschaft und technischen Praxis. Für Gebildete aller Stände. IV. Jahrgang, 7.—15. Heft. Jena, 1888, Fr. Mauke. per Quartal 3 M.

Auch der Inhalt der vorliegenden Hefte (vergl. Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 127) verdient das lebhafte Interesse der Lehrerwelt. Abgesehen von zahlreichen kleinen Mitteilungen über Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Technik sind es besonders einige größere und durch eine Anzahl von Heften fortlaufende Artikel, welchen hervorragende Bedeutung zugeschrieben werden muß. So lesen wir über die Entstehung der fossilen Kohlen einen noch nicht zum Abschluß gebrachten Aufsatz, der — obschon Ref. in einigen Punkten zum Widerspruch geneigt ist — ihn sehr angesprochen hat. Ebenso finden sich über die Reblaus, die Geschichte der Feuerzange, das Konservieren von Holz, die größten Teleskope, Fernsprechanlagen, Galvanoplastik, Verfälschung von Nahrungsmitteln, das Brot und seinen Nährwert, u. a. größere oder kleinere Mitteilungen.

67. **Heinzerling,** Dr. **Chr.,** Abriß der chemischen Technologie mit besonderer Rücksicht auf Statistik und Preisverhältnisse. IV u. 856 S. Kassel u. Berlin, 1888, Th. Fischer. 20 M.

In dem vorliegenden Werke finden wir nur wenig Beschreibungen technologischer Prozesse, nur soweit werden dergleichen vorgeführt, als sie neu und daher weniger bekannt sind, und doch zum Verständnis der Hauptsache nötig erscheinen. Der Verf. ist nämlich der wohl richtigen Ansicht, daß selbst der Fachmann bei der Ausdehnung der Wissenschaft nicht stets auf allen Zweigen derselben die neuesten Fortschritte kenne,

Digitized by Google

noch weniger aber der Leſer, der bei allgemein wiſſenſchaftlicher Ausbildung ſich für den Gegenſtand intereſſiert, z. B. viele Lehrer und für ſolche Leſer iſt das Werk im Weſentlichen beſtimmt und geeignet. Es berichtet über die Rohſtoffe, ihr Vorkommen, die Sorten, die Verarbeitung und deren Koſten, vergleicht dabei verſchiedene Methoden, zählt die gewonnenen Mengen auf und vergleicht die Produktion in den verſchiedenen Jahren und Jahrzehnten, woraus man wertvolle Schlüſſe ziehen kann auf mancherlei geſellſchaftliche Verhältniſſe, auf den Einfluß von Zöllen, Verkehrswegen u. a., ſo daß gar nicht ſelten die aus dem Werke gewonnene Einſicht Anlaß zu einſchlagenden Bemerkungen im Unterricht geben kann.

Digitized by Google

V. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkungen.

Aus dem ziemlich reichen Eingang dieses Jahres möchten wir zuförderst die eigenartige Druckschrift von Westermann (28) hervorheben. Sie führt zwar den Titel: Analytische Geometrie, enthält aber auch zahlreiche methodische Anleitungen. Die Notwendigkeit der Erlernung der Subtraktion mittelst Ergänzung und die sich daraus ergebenden Vorteile beim Dividieren und Radicieren werden betont; nicht minder, daß die wissenschaftliche Arithmetik es nur mit unbenannten Zahlen zu thun hat, und die Beurteilung der Benennung des Rechnungsergebnisses eine von der Rechnung selbst ganz unabhängige Schlußreihe bildet. Der hauptsächliche Inhalt des Buches, das Interpolieren an der Tangente einer Kurve entwickelt, steht gleichfalls mit den modernen Bestrebungen des graphischen Rechnens im vollsten Einklange. Als neu und eigenartig verdient noch genannt zu werden Dr. Walters (48) tabellarische Methode zur Auflösung von Gleichungen und Dr. Simons (32) Methode, flächengleiche Figuren in kongruente Stücke zu zerlegen.

Wenn auch nicht dem Inhalte nach neu, so doch der Form nach als eigenartig sind zu bezeichnen und der Beachtung der Fachgenossen bestens zu empfehlen die Goniometrie des Dr. Wernicke (42) und die Anfangsgründe der Mathematik von F. Fischer (25). Überhaupt findet sich auf dem Gebiete der Geometrie noch immerfort eine lebhafte Thätigkeit. Die teils neu teils in neuer Auflage erschienenen „wissenschaftlichen Lehrbücher der Geometrie" bilden fast durchaus höchst anerkennenswerte Leistungen; und auch auf dem Gebiete der „Geometrie der Volksschule" ist das Streben, wie der Erfolg ganz achtungswert; nicht minder verdient die Geschichte der Geometrie von Klimpert (44) als willkommenes Lehrmittel begrüßt zu werden.

Mehrere neue Nummern erschienen an Lehrbehelfen für Gewerbe- und Fachschulen, von denen man immerhin sagen kann, sie haben einem noch bestehenden Bedürfnisse abgeholfen. Immerfort wird auch für den

Selbstunterricht vorgesorgt und verdienen in dieser Beziehung als sehr gute Lehrbehelfe genannt zu werden die Bücher von Kleyer (29) und Lembcke (18).

An brauchbaren Lehrbüchern für die Volksschule verdient genannt zu werden Seidel (1), welcher zwar nur den Zahlenraum bis zehn, aber diesen erschöpfend bearbeitete, und Knabe und Ostwald (2), welche in dreierlei Ausgaben vorwiegend Gutes schufen. Recht erfreulich sind auch die Strebungen von Francke, Merseburg und Zenker (7), welche sich eines genetischen Verfahrens und wissenschaftlicher Formen bedienen. Die Bücher für Seminaristen von Enholtz, Genau, Lenzer und Joch sind nicht frei von Fehlern gegen Grundwahrheiten der Mathematik. Im Buche des Dr. Hartmanns wurde eine große geistige Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte der Methodik geleistet; man kann demselben zwar keine wesentlichen Fehler gegen das System der Zahlenlehre nachweisen, aber es ist vollauf mit den üblichen Mängeln behaftet, und begründet leider keinen Fortschritt.

Litteratur.

I. Für den Rechenunterricht in der Volksschule.

1. **Seidel, L. E.,** Der Rechenunterricht im ersten Schuljahre. 2. Aufl. 76 S. Langensalza, 1887, Greßler. 75 Pf.

Die 1. Aufl. ist vor zwei Jahren erschienen und wurde rasch vergriffen. In der That ist dieser Lehrbehelf ein höchst brauchbarer; er führt uns zwar nicht über den Zahlenraum 10 hinaus, jedoch wird diese wichtige Partie nach der Grubeschen Methode ausführlich und eingehend behandelt, so daß wir das vorliegende Lehrmittel auf das Beste zu empfehlen vermögen.

2. **Knabe und Ostwald,** Rektoren in Magdeburg. Rechenbuch. Ausgabe A für Stadtschulen in 6 Heften, 10—40 Pf., zu den letzteren vier die Hefte der Lösungen, je 50 Pf.
Ausgabe B für Landschulen in 3 Heften, zu 20—30 Pf.
Ausgabe C für Bürgerschulen in 7 Heften, zu 20 Pf. bis 1 M.
Der Rechenunterricht an mehrklassigen Schulen. 60 S. 1 M. Halle a. S., 1888, Große.

Das Heft: „Der Rechenunterricht", welches natürlich nur für die Hand des Lehrers bestimmt ist, enthält vorwortlich Zweck und Absicht der Verf. Dieselben meinen, die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes zu fördern, indem sie sorgfältige Auswahl und Anordnung des Stoffes zunächst ins Auge fassen. Es wird das Unentbehrliche des Lehrstoffes vom Wünschenswerten gesondert und auf ein zweckmäßiges Ineinandergreifen der Jahrespensen nebst Wiederholung des Lehrstoffes bedacht genommen. Der Hauptsache nach finden sich in diesem Hefte eine ausführliche Angabe über zweckmäßige Stoffverteilung, welche einerseits nach ihrem Inhalte, anderseits nach vierzig Jahreswochen übersichtlich geordnet vorgeführt wird und ein Lehrgang nach Beispielen kurz angedeutet. Die Auseinandersetzungen dieses Heftes schließen sich wesentlich an die Ausgabe A des Rechenbuches an. Dessen erstes Heft umfaßt das

Digitized by Google

Rechnen im Zahlenraume bis 20 in drei Stufen geteilt, ein Vorgang, mit welchem wir nicht einverstanden sind, da wir in diesem Zahlengebiete von der Zweckmäßigkeit des Grubeschen Verfahrens der Behandlung jeder einzelnen Zahl durch Erfahrung Überzeugung gewonnen haben. Das 2. Heft lehrt das Rechnen im Zahlenraume bis 100, größtenteils noch in unbenannten Zahlen. Im 3. Hefte wird das Zahlengebiet bis zu einer Million erweitert, dabei aber in den Aufgaben zumeist nur von kleineren Zahlen Gebrauch gemacht. Im 4. Hefte wird das unbegränzte Zahlengebiet auch durch die Dezimalstellen vervollständigt, das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen durchgeführt und einige Aufgaben mit einfachen Brüchen gegeben. Das 5. Heft enthält neben Bruchrechnung und Regeldetri einige Flächen- und Rauminhaltsberechnungen. Das 6. Heft umfaßt die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten nebst weiteren Flächen- und Inhaltsberechnungen und endlich das Ausziehen von Quadratwurzeln. Es ist für zweckmäßige Wiederholung des früher Erlernten gesorgt und mit der Stoffvertiefung soweit gegangen, als es bei einem sechsjährigen Schulunterrichte nur irgend möglich ist. Demnach verdient dieses Lehrmittel für die bezeichnete Stufe die allerbeste Empfehlung, nur wäre zu wünschen, daß einige Zeichnungen zum Teile hübscher, zum Teile richtiger gegeben würden. Die Ellipsen sind fast durchgehends falsch konstruiert und die Prismen sehen zum mindesten ungewöhnlich aus.

Das 1. Heft der B-Ausgabe für Landschulen umfaßt das Rechnen im Zahlenraume bis 100 und ist auf ähnliche Weise wie die beiden ersten Hefte für Stadtschulen eingeteilt, abgestuft und durchgeführt. Das 2. Heft erweitert den Zahlenraum bis zu einer Million und zu Zehntausendeln und lehrt das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen und leichteren Brüchen. Das 3. Heft vollendet die Bruchrechnung und enthält Aufgaben über die bürgerlichen Rechnungsarten nebst Raumberechnungen. Es dürfte wohl auch in diesen Heften erschöpft sein, was man in einer drei- bis vierklassigen Schule zu leisten vermag.

Das erste Rechenheft der Ausgabe C für Bürgerschulen enthält nebst der vollständigen Behandlung des Zahlenraumes bis 20 auch noch das Addieren und Subtrahieren bis 100, was aber zuviel ist und einer Überstürzung gleich kommt. Der so wichtige Zahlenraum von 10 bis 20 sollte das zweite Halbjahr des Unterrichtes vollständig ausfüllen. Das 2. Heft gelangt an seinem Schlusse schon bis 10 000, was gewiß für das zweite Schuljahr unzulässig ist. Es scheinen uns somit diese beiden ersten Hefte den drei ersten Schuljahren zu entsprechen. Das 3. Heft mit den Aufgaben im unbegrenzten Zahlenraume und in mehrfach benannten Zahlen entspricht vollkommen dem Bedürfnisse des vierten Schuljahres. Das 4. Heft enthält das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, sodann einfachste Flächenberechnungen und die Erläuterung von Winkeln am Zifferblatte einer Uhr. Das 5. Heft bringt die bürgerlichen Rechnungsarten nebst verschiedenen Rechnungsvorteilen und Vereinfachungen. Ganz besonders erfreut hat uns die Weglassung der Teilprodukte bei der Division. Im 6. Hefte werden die bürgerlichen Rechnungsarten und die Flächenberechnungen fortgesetzt. An den geometrischen Figuren finden wir dieselben Mängel als wie im 6. Hefte der A-Ausgabe. Das 7. Heft bringt noch

Digitized

mehr der bürgerlichen Rechnungsarten, dann Zinseszinstabellen, Wechsellehre, Quadrat- und Kubikwurzel nebst einigen geometrischen Lehrsätzen. Die ersten Hefte scheinen uns zuviel des Lehrstoffes zusammenzudrängen, dagegen bietet das 5. Heft wenig neues, sondern der Hauptsache nach nur Wiederholungen. Es könnte daher, wie uns scheint, der Stoff mit Entlastung der ersten Schuljahre leicht zweckmäßiger verteilt werden. Das aus der Geometrie dargebotene erscheint ganz ohne Zusammenhang und ist denn doch für eine Bürgerschule nach Inhalt und Darstellung wahrlich zu dürftig. Wenn wir also einer gehobenen Schule für Geometrie jedenfalls ein reichhaltigeres und selbständiges Lehrmittel wünschen, so können wir doch nicht umhin zu gestehen, daß dieser Lehrbehelf in der Rechenkunst alles bietet, was verlangt werden kann. Ganz besonders aber ist die A-Ausgabe für sechsklassige Schulen mit Sorgfalt gearbeitet und verdient allgemeine Beachtung.

3. **Krancke, Friedr.**, Exempelbuch für Schulen. Bearbeitet von Jöhrens. 2. Aufl. 1. Heft, 76 S. 40 Pf. — 2. Heft, 92 S. 50 Pf. — 3. Heft, 96 S. 50 Pf. — 4. Heft, 220 S. 1,20 Pf. — Antwortenheft: 50 Pf. Hannover, 1888, Hahn.

Das 1. Heft ist eine sehr brauchbare Rechenfibel, wie wir dieses schon (Päd. Jahresber. Bd. 36, 4) erwähnt haben. Das 2. Heft enthält die vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, in mehreren Abstufungen. Das 3. Heft beginnt mit dem unbegrenzten Zahlenraume und führt durch das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen zu jenem mit Brüchen. Das 4. Heft bringt die Bruchrechnung zum Abschluß, es folgen die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens, Raumberechnungen, sodann verschiedene Aufgaben aus anderen Unterrichtsgebieten, Kurs- und Wechselberechnung und dergl. mehr. Das Antwortenheft enthält die Lösungen der Aufgaben des 2. und 3. Heftes des Exempelbuches.

Das Vorliegende erscheint als ein recht brauchbarer Lehrbehelf für eine Schule von fünf bis sechs Klassen. Die beiden ersten Hefte bieten den Lehrstoff für die drei ersten Schuljahre. Das 2. Heft entspricht dem vierten Schuljahre und das 4. Heft enthält den Stoff für ein fünftes und sechstes Schuljahr. Ja, der Lehrstoff würde nach seinem Umfange auch für acht Schuljahre reichen; nur wird eine achtklassige Schule natürlich besser thun, ein entsprechend eingeteiltes Buch zu wählen, wogegen das vorstehende sechsklassigen Schulen bestens empfohlen werden kann.

4. **Heuer, Ferdinand**, Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 3. Teil; bearbeitet von K. H. L. Magnus, Seminarlehrer zu Wunstorf. 200 S. Hannover, 1888, Helwing. 1,60 Pf.

Dieses Lehrerheft beginnt mit dem Rechnen in gemeinen Brüchen. Es folgen die Rechnungen mit Dezimalbrüchen, sodann Zeitrechnung, die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens und Aufgaben aus den übrigen Unterrichtsgegenständen. Die in außerordentlich großer Menge vorgeführten Beispiele sind äußerst zweckmäßig eingeteilt in solche für das mündliche und schriftliche Verfahren. Ferner finden sich noch die Überschriften: „Diktieraufgaben“ und „Kopfrechnen“. Letztere dürften im Schülerhefte fehlen. Heuers Lehrbücher erfreuen sich schon lange eines guten Rufes und zahlreicher Auflagen. Durch ihre Bearbeitung von Magnus haben

Digitized by Google

dieſelben nur gewonnen. An Vielſeitigkeit der eingekleideten Aufgaben und an Menge derſelben bleibt nichts zu wünſchen übrig und erſcheint das vorliegende höchſt empfehlenswert.

5. **Dietrich, H.**, Seminarlehrer in Fulda. Rechenbuch für Volksſchulen. 3. Heft, Ausgabe B, für Schulen mit weniger als 3 Klaſſen. 150 S. Fulda, 1888, Nehrkorn. 60 Pf.

Die erſten zwei Hefte haben wir ſchon (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 3) dann das dritte für mehrklaſſige Schulen (Bd. 40 S. 1) angezeigt. Das vorliegende enthält außer dem Rechnen mit Decimal- und gemeinen Brüchen auch noch die ſogenannten bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnungen; es iſt alſo umfangreicher als jenes der A-Ausgabe. Wir haben ſchon ausgeſprochen, daß wir mit der Einteilung und Behandlung des Lehrſtoffes von Seiten des Verf. vollkommen einverſtanden ſind. Das Buch enthält ſehr zahlreiche, recht zweckmäßig eingekleidete Aufgaben. Die der Raumberechnung beigegebenen Figuren ſind ſachgemäß entworfen und ſorgfältig ausgeführt. Es verdient ſomit vorſtehender Lehrbehelf für alle wenigklaſſige Schulen beſte Empfehlung.

6. **Lehrer der königl.** (Gymnaſial-) **Vorſchule zu Berlin.** Übungsſtoff für den Rechenunterricht in Vorſchulen. 2. Aufl. Berlin, 1887, Oehmigke. In 3 Heften à 50 Pf.

Das erſte Heft für mündliche Übungen im Zahlenkreis bis 100 behandelt zuerſt die Zahlen bis 10 nach Grubes Methode, ſodann folgt in gemeinſamer Behandlung der Zahlenkreis bis 20 und für das zweite Semeſter der Zahlenkreis bis 100. Das zweite Heft bietet für das erſte Halbjahr nur mündliche Übungen im Zahlenkreiſe bis 1000, dagegen für das zweite Halbjahr ſchriftliche Übungen der drei erſten Spezies in unbegrenztem Zahlenraume; das dritte Heft wiederholt die Übungen des zweiten und geht dann zum Dividieren in unbegrenztem Zahlenraume über. Es folgt Reſolvieren und Reducieren und im ſechſten Halbjahr die Rechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen.

In der That kann in den drei erſten Schuljahren nicht leicht mehr geleiſtet werden, als wozu hier die Anleitung gegeben iſt. Dieſer Lehrbehelf erſcheint ſonach nicht bloß für Vorſchulen brauchbar, ſondern auch den Volksſchulen recht empfehlenswert.

7. **Francke, H., Merſeburg, A., u. Zenker,** Dr. K., Rechenbuch für Volksſchulen, in 4 Heften, zuſ. 328 S. 2. Aufl. Weimar, 1888, H. Böhlau. 1,90 M.

Das erſte Heft beginnt mit dem Zahlenkreis bis 20 und geht ſodann über auf jenen bis 100; es wird weſentlich in Reihen gearbeitet. Das zweite Heft beginnt mit dem Zahlenraum bis 1000 und geht ſodann über auf den unbegrenzten Zahlenraum. Das dritte Heft bietet die Grundrechnungen mit mehrfach benannten Zahlen und die Einführung der Dezimalbrüche. Das vierte Heft enthält das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen, die bürgerlichen Rechnungsarten und das Radicieren. Jedenfalls gehört dieſer Lehrbehelf zu den beſſeren ſeiner Art. Obwohl füglich jedem Schuljahre ein eigenes Heft gewidmet ſein ſollte, wodurch man natürlich zu ausführlicherer und gründlicherer Behandlung des Lehrſtoffes gelangen würde, ſo iſt doch überhaupt anzuerkennen, daß die Verf. ihrer Arbeit eine wiſſenſchaftliche Form angedeihen laſſen.

Digitized by Google

8. **Gasser, A.**, weil. Oberlehrer in Frankfurt a. M. Schulrechenbuch, Ausgabe B in 4 Heften, zu 56—80 S., je 40 Pf. Frankfurt a. M., 1887, Jaeger.

Das erste Heft stuft sich ab im Zahlenraum bis 10 und 20, und in die Addition und Subtraktion bis 100; das zweite Heft bringt Multiplikation bis 100, weiters alle vier Spezies bis 1000. Das dritte Heft enthält den Lehrstoff für mehrfach benannte Zahlen und gemeine Brüche; das vierte Heft das Rechnen mit Dezimalbrüchen und die bürgerlichen Rechnungsarten.

Den Bedürfnissen einer Landschule scheint das Vorliegende wohl zu entsprechen und mögen dieselben auf diesen Lehrbehelf aufmerksam gemacht sein, da er ja auch von der königlichen Regierung zu Wiesbaden empfohlen wurde.

9. **Wydler, H.**, Aufgaben für den Unterricht im Rechnen. VII. Schuljahr; je eine Ausgabe für Gemeinde- und Bezirksschulen; je eine Ausgabe f. Lehrer und Schüler. 48—72 S. Aarau, 1888, Sauerländer. 25—50 Pf.

Wir haben schon im vorigen Jahre (Päd. Jahresber. Bd. 40, 12) die ersten sechs Hefte unter Anerkennung des Fleißes und der reichen Erfahrung des Verf., welche an diesem Lehrbehelfe zutage treten, angezeigt. Das vorliegende siebente Heft befaßt sich mit der Bruchrechnung, der Körperberechnung und Wiederholung der Regeldetri. Das Heft für Bezirksschulen ist um ein Geringes umfangreicher als jenes für Gemeindeschulen; die Lehrerhefte enthalten die Ergebnisse der Rechnung beigedruckt. Auch in diesem Hefte findet man die Überschriften: „Mündlich", „Schriftlich" und „zum Schnellrechnen", es reiht sich also den vorausgegangenen würdig an, und verdient gleich jenen volle Beachtung.

10. **Dittmers, H.**, Rechenbuch für einfache Volksschulen. 4 Hefte, je 48 bis 88 S. Harburg, 1888, Elkan. 25—40 Pf.

Das 1. Heft behandelt den Zahlenkreis bis 100, das 2. jenen bis 1000, das 3. den unbegrenzten Zahlenkreis nebst einfachen Rechnungen in mehrnamigen Zahlen und Brüchen und das 4. Heft Bruchrechnung, bürgerliche Rechnungsarten und Körperberechnung. Der Verf. ist als Herausgeber verschiedener sehr brauchbarer Lehrmittel schon vorteilhaft bekannt, namentlich hat sein Rechenbuch für „Stadt- und Landschulen" schon zahlreiche Auflagen erlebt. Es ist daher gar nicht zweifelhaft, daß sich der vorliegende Lehrbehelf für die am Titel bezeichneten Verhältnisse brauchbar erweisen wird.

11. **Diesterweg-Heuser**, Praktisches Rechenbuch für Mittelschulen u. dgl. 27. Aufl. Bearbeitet von Langenberg u. Roth. 1. Heft, 56 S. 30 Pf. 2. Heft, 68 S. 45 Pf. Gütersloh, 1888, Bertelsmann.

Das 1. Heft beschäftigt sich fast gänzlich mit dem Rechnen in mehrnamigen Zahlen, obwohl auch gemeine Brüche vorkommen, sind dieselben doch von so einfacher Form, daß sie leicht in Dezimalbrüche umgewandelt werden können; diesem Inhalte zufolge würde das 1. Heft für den Unterricht von zehnjährigen Schülern, d. i. im vierten Schuljahre, passen. Ganz ungenau und mangelhaft ist die Abbildung eines Maßstabes auf Seite 5. Das 2. Heft befaßt sich mit der Bruchrechnung. Vorausgeschickt sind einige wenige Bemerkungen über Teilbarkeit und Maß. Dagegen fehlt das Aufsuchen des gemeinsamen Nenners. Im Ganzen entspricht das

Digitized by Google

Heft dem Lehrstoffe des fünften Schuljahres. Immerhin scheint es uns ziemlich dürftig in Bezug auf Stoffvertiefung.

12. **Steinhoff, Josef,** Seminarlehrer in Münstereifel. Einführung in das Unterrichtsverfahren beim Rechnen auf der ersten Unterstufe. 58 S. Aachen, 1888, Rud. Barth. 60 Pf.

Das Inhaltsverzeichnis weist aus die Darlegung des Unterrichtsverfahrens im Zahlenkreise bis 10, dann bis 20 und endlich bis 100. Der Verf. giebt im Vorworte an, daß er bei Veröffentlichung dieser Druckschrift zunächst das Bedürfnis seiner Schüler im Auge hatte, dann aber auch solchen Lehrpersonen, welche keine Seminarbildung besitzen, einen Behelf an die Hand geben wollte, welcher sie mit einem bewährten Lehrverfahren bekannt mache. Dieser Zweck scheint uns durch das Vorliegende recht wohl erreicht zu sein, ganz besonders gefiel uns die Betonung der Wichtigkeit des Zahlenkreises bis 20 und glauben wir immerhin, das Vorliegende jungen Lehrkräften empfehlen zu sollen.

13. **Mittenzwey, L.,** Aufgabensammlung aus dem bürgerlichen Rechnen für die Oberklassen der Volksschulen. 2. verb. u. stark verm. Aufl. 48 S. Leipzig, 1887, Merseburger. 25 Pf.

Das Heftchen bringt durchaus eingekleidete Aufgaben, welche den sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten, Gleichungen und Raumberechnungen angehören. Da die Zinsrechnung eigentlich eine zusammengesetzte Regeldetri, dagegen die Prozentrechnung eine einfache Regeldetri ist, so wäre letztere richtig der ersteren vorauszustellen. Im Übrigen scheint das Büchlein eine ganz brauchbare, sicher aber preiswürdige Arbeit zu sein.

14. **Bendisch, Julius,** Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. 1. Heft: Die Grundrechnungsarten mit größern Zahlen. 32 S. Langensalza, 1888, Greßler. 20 Pf.

Die Aufgaben des Heftchens sind in zwei Gruppen geteilt, solche im Zahlenraume unter und über tausend. In jeder Gruppe sind die Beispiele nach den Rechnungsarten gesondert. Man findet sehr zahlreiche eingekleidete Aufgaben, und verdient das Vorliegende zum Mindesten als sehr preiswürdig bezeichnet zu werden.

15. **Fäsch, Friedr.,** Lehrer in Basel. Aufgaben zum Zifferrechnen, für die schweizerische Volksschule. 11.—14. Aufl. In 5 Heften zu 30 Pf.
Rechenfibel. 2. Aufl. 28 S. 30 Pf. Gallen, 1887, Huber u. Co.

Die Rechenfibel entwickelt in zweien Stufen das Rechnen im Zahlenraum bis 10 und bis 20. Wir sind mit deren Fassung durchaus nicht einverstanden, da sie von der Methode Grubes abweichend die Zahlen nicht einzeln behandelt, nicht an jeder einzelnen Zahl alle möglichen Rechnungsverbindungen, in welche dieselbe mit den vorausgegangenen treten kann, vorführt, weil größtenteils nur Addition und Subtraktion vorkommt und fast nur auf den zwei letzten Seiten die Division unnützerweise in zwei Formen als „Enthaltensein" und „Teilen" ohne Anwendung des allein richtigen Doppelpunktes als Divisionszeichen.

Das erste Heft des Rechenbuches befaßt sich mit dem Zahlenraume bis 100 und dürfte dem zweiten Schuljahre genügen; leider ist bei der Division der Gebrauch des Doppelpunktes ein ganz verfehlter. Das zweite Heft schreitet schon bis zum Zahlenraume 10 000 vor, bietet also einen

Digitized by Google

umfangreicheren Lehrstoff als sonst im dritten Schuljahre gebräuchlich. Das dritte Heft ist uns nicht zugegangen. Das vierte Heft enthält das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, welches man sonst in der 4. Klasse abzuthun pflegt. Das fünfte Heft hat zum Inhalte das Rechnen mit Brüchen, jedoch mit wenig eingehender Behandlung. Wir finden diesen Lehrbehelf wenig empfehlenswert, trotzdem er in seiner Heimat ausgegebreitete Verwendung findet. Die Behandlung des Lehrstoffes erscheint völlig oberflächlich und die Vorführung der Division als „Teilen" und „Messen" ist didaktisch unrichtig und pädagogisch fehlerhaft.

II. Für Seminaristen und über Methodik des Rechenunterrichts.

16. **Hartmann**, Dr. **Berthold**, Dir. zu Annaberg. Der Rechenunterricht in der deutschen Volksschule. Ein methodisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen, zugleich eine Anleitung zum Gebrauche des Hartmann-Ruhsamschen Rechenbuches für Stadt- und Landschulen. 328 S. Hildburghausen, 1888, Kesselring. 4 M.

Das Buch, dessen Verf. sich Doktor und Direktor der städtischen Schulen zu Annaberg in Sachsen nennt, läßt uns an denselben einen gelehrten Pädagogen und scharfsinnigen Denker erkennen, welcher die didaktische Litteratur vollständig beherrscht. Sein Buch ist das beste, welches über die Methodik des Rechenunterrichts der Volksschule in jüngster Zeit geschrieben wurde; man darf also wohl sagen, dies Werk eines hervorragenden Schulmannes ist charakteristisch für die Stufe der Entwickelung, auf welches sich gegenwärtig der Rechenunterricht in Deutschland befindet. Der erste Abschnitt ist der Geschichte gewidmet. Mit Pestalozzi beginnend wird ausgeführt wie dessen Grundsätze im Laufe der Zeit von seinen Schülern verbessert und verändert wurden, bis sie nahezu entschwunden sind. Die drei nächsten Abschnitte enthalten Erörterungen über das gegenwärtig übliche Lehrverfahren.

Der Verf. bekennt sich zur Schule Herbart-Zillers und entwickelt deren Methode im vierten Abschnitte. Diese Theorieen sind gewiß sehr lehrreich und verdienen unsre vollste Zustimmung, nur schade daß die Praxis sehr weit von ihrer Ausführung zurückbleibt. Die beiden letzten Abschnitte verbreiten sich über Stoffverteilung nach Schuljahren, über die Wechselfolge des mündlichen und schriftlichen Rechnens nnd über die Einzelnheiten des Lehrverfahrens in jedem Schuljahre. Zum Schlusse wirft der Verf. die Frage auf, weshalb so häufig über Mißerfolge im Rechenunterrichte geklagt werde, er antwortet darauf: Es wird zu viel entwickelt und zu wenig (in rechter Weise) geübt! Ganz richtig! Das Schlagwort des Dr. Tillich: Denkend rechnen und rechnend denken zu lehren! hat die Lehrer auf einen falschen Weg gebracht, und hat vielmehr geschadet als genützt. Beweis dessen der allgemeine Ruf nach dem Normalverfahren. Auch der Verf. stellt auf jeder Stufe aller Rechnungsarten ein Normalverfahren auf, ohne welches kein Lehrer den Rechenunterricht zu fördern vermag. Beruht ja doch das Wesen der Mathematik auf der Gesetzmäßigkeit.

Eine Folge jenes unglücklichen Schlagwortes war es, daß die Schüler

Digitized by Google

das Einmaleins, welches doch eine reine Gedächtnissache ist, auf zweifache Art, nämlich mit wechselnder Folge der Faktoren erlernen sollten; wodurch die schwächeren Schüler dahin kamen, es gar nicht zu kennen. Auch die Erfindung der Schlußrechnung hängt mit diesem Schlagworte zusammen. Der Schluß von der Einheit auf die Mehrheit ist eine Multiplikation benannter Zahlen; der Schluß von der Mehrheit auf die Einheit ist eine Division benannter Zahlen. Weshalb wird das Einfache in den Schatten gestellt und die Arbeit dem Schüler erschwert? Nur der Schluß mit Hilfe eines gemeinsamen Teilers ist seines Namens wert; dieser Fall bildet aber unter der Menge der möglichen Fälle nur eine Ausnahme. Und was ist das Ende der als großartig verkündigten Theorie? Der Ruf nach dem Normalverfahren. Dies tritt beim Verf. bezüglich der Proportionen in der „Bruchsatzform" auf. Und nun fragen wir, ob man nicht ebenso gut bei der „Strichrechnung" hätte bleiben können; denn darin kann doch kein wesentlicher Unterschied liegen, daß der Strich einmal horizontal und das andere Mal vertikal gezogen wird. Das Wesen der Sache liegt in der gleichartigen Zunahme, beziehungsweise Abnahme, zweier von einander abhängiger Größen, welches durch die Proportion anschaulich ausgedrückt wird und diese giebt den „bürgerlichen" Rechnungsarten das organische Gefüge. Anschaulich nennen wir die Proportion wegen ihres Zusammenhanges mit der Ähnlichkeitslehre der Geometrie. Wenn man erwägt, welche Bedeutung im heutigen gesellschaftlichen Leben der Meteorologie und Statistik zukommen, und ferner weiß, daß in diesen und verwandten Gebieten die graphische Darstellung das faßlichste Mittel der Verständigung bildet; so kann kein Zweifel bestehen, daß es Unrecht ist, die Ähnlichkeitslehre und Proportionen der Volksschule vorzuenthalten.

Wie weit die Ausführung hinter den Theorieen des Verf. zurückbleibt, ergiebt sich aus der Aufstellung des „obersten Grundsatzes" (S. 203): „Was durch mündliches Rechnen gelöst werden kann, das darf nicht schriftlich behandelt werden." — Ja! Dann muß man aber auch die Subtraktion mittelst Ergänzung lehren, damit beim Dividieren und Radizieren die Teilprodukte entfallen und nicht jene Ziffernverschwendung stattfinde, wie man sie bei den Beispielen der Staffeldivision und des Radizierens im Buche findet. Der Verf. ist eben vorwiegend Philologe. Er ergeht sich ausführlich darüber, ob man „dreitausendsechs" oder „dreitausendundsechs", ferner ob „Hunderter" oder „Hunderte" zu sagen habe; Dinge, welche dem Mathematiker ganz gleichgültig sind, und von welchen er nur zu wissen braucht, daß sie beide richtig und gebräuchlich sind, daher auch nach Belieben abwechslungsweise gebraucht werden können. — Auf S. 249 giebt der Verf. eine Zusammenstellung der Rechnungszeichen von den vier Grundoperationen mit einer unrichtigen Verdeutschung des Additionszeichens, welche schon wiederholt und an verschiedenen Orten als mangelhaft gekennzeichnet wurde. Gleich darauf leistet er einen Satz im Bandwurmstil, dessen sich kein klassischer Philologe zu schämen brauchte: „Wir meinen aber, daß der Punkt seiner leichten Ausführbarkeit halber {und weil er nicht mit dem stehenden Kreuze der Addition [zumal, wenn dieses (was bei schnellerem Schreiben stets geschieht) schräg geschrieben

Digitized by Google

wird] verwechselt werden kann} vorzuziehen ist." —!— Die Klammern haben wir zum leichteren Verständnisse beigefügt.

Die Division, als Messen und Teilen zu unterscheiden, hat keinen wissenschaftlichen Grund. Die Arithmetik hat es lediglich mit unbenannten Zahlen zu thun, und wenn man schon den Fall der Division eines gleichbenannten Dividendes und Divisors von dem Fall eines ungleichbenannten Dividenden und Divisors unterscheiden will, so ist dies ein so nebensächlicher Umstand, daß er wahrlich den Zeit- und Müheaufwand, der mit Messen und Teilen getrieben wird, nicht lohnt.

Durchaus nicht einverstanden sind wir mit dem Verf., wenn er dem ersten Schuljahre nur den Zahlenkreis bis 10 zuweist und sodann im zweiten Schuljahre ohne weitere Abstufung auf den Zahlenkreis bis 100 übergeht. Der erstere Zahlenkreis bietet für ein ganzes Schuljahr keine hinreichende Beschäftigung. Dagegen ist zwischen den beiden genannten Zahlenkreisen jenen bis 20 einzuschalten höchst wichtig; denn er enthält zum ersten Male den Übergang von einer Dekade zur folgenden und es kann das Kind leicht angeleitet werden, das Vor- und Rückwärtszählen bis 20 mit Hilfe der Finger zu bewältigen. Soll dann weiter von irgend einer Dekade zu einer andern übergegangen werden, so ist dies leicht durchführbar mit Hilfe der Berufung auf den zuerst erlernten Übergang. — Der Verf. ist sehr eingenommen für den Rechenkasten von Tillich, von welchem wir jedoch meinen, das er eher geeignet ist, die Zahlenvorstellung der Kinder zu verwirren als zu klären; mit seinen Stücken ungleicher Größe bildet ja dieser Behelf gar nicht das Bild einer Menge gleichartiger, sondern einer Menge ungleichartiger Dinge, was doch der Bildung des Begriffes der natürlichen Zahlen zuwiderläuft. Dagegen leistet die russische Rechenmaschine in dieser Beziehung alles, was verlangt werden kann. Z. B.

• • • •

• • • •

• • • •

Ich sondere auf drei Drähten je vier Kugeln ab, oder auch auf vier Drähten je drei Kugeln. Dann frage ich die Schüler des ersten Schuljahres, wie oft ist 3 oder 4 in 12 enthalten; die Antwort bleibt keiner schuldig. Den Herrn Verf. aber frage ich, war dieser Vorgang eine Teilung oder eine Messung? — Ich behaupte, er war beides zugleich und bildet eben ein augenfälliges Beispiel dafür, daß diese Sonderung gegenstandslos ist.

Der Verf. ist eben kein Mathematiker; wäre er ein solcher, so würde er auch nicht auf S. 271 geschrieben haben: „Eine besondere Probe der Multiplikation giebt es für die Volksschule nicht." — Die hinreichende und auskömmliche Probe für die Multiplikation zwei- oder mehrziffriger Zahlen ist die Vertauschung der Faktoren in ihrer Stellung als Multiplikand und Multiplikator. — Ebensowenig würde es ihm auf S. 307 entgangen sein, daß bei der Zinsrechnung nicht die „Zeit" als unbestimmte

Digitized by Google

Größe in Rechnung einzuführen ist. Sondern diese Zeitgröße muß „Jahr" heißen, weil die Prozente auf das Jahr verstanden werden; daher müssen auch alle anderen diesfälligen Zeitangaben auf Jahre reduziert werden. An derselben Stelle giebt er die Regeln, nach denen die vierte Größe der Zinsrechnung gefunden wird, ganz ohne Begründung an. Der Leser mag aus dem Folgenden entnehmen, daß der Verf. die Begründung mittelst des „analytischen Schlusses" gedacht habe. Übrigens wäre dies die richtige Stelle, um den Schülern etwas über die Methode der Wälschen Praktik oder Zerfällungsmethode mitzuteilen.

Wenn zum Schlusse seines Werkes der Verf. zur Frage gelangt, welche Ursachen dem Mißerfolge im Rechenunterrichte zu Grunde liegen, so sind die von ihm angegebenen acht Momente wohl die minder belangreichen; die ausschlaggebende Ursache aber liegt in dem Umstande, daß in Deutschland der Seminarunterricht sich von dem wissenschaftlichen Unterricht der Mathematik völlig losgelöst hat.

Der Berichterstatter hat in den Jahren 1879 und 1884 in der „Zeitschrift für das Realschulwesen" Aufsätze veröffentlicht, in denen er nachwies, daß durch die Arbeiten gelehrter Forscher die Lehren der Arithmetik sich zu einem einheitlichen, widerspruchsfreien und organischen Systeme entwickelt haben. Wir haben an jener Stelle auch die Litteratur angeführt, welche vornehmlich aus den deutschen Universitäten hervorgegangen, zu diesem Ergebnisse geführt hat. Leider sind diese Leistungen der deutschen Hochschulen den Seminarlehrern völlig unbekannt geblieben. Sie unterrichten in ihrer Weise und schreiben Lehrbücher, in welchen es, wenn man sich auf akademischen Standpunkt stellt, von schülerhafter Auffassung und Schülerfehlern wimmelt. Die Pädagogik allein lehrt weder Musik noch Rechnen. — Didaktische Fortschritte werden nur von Fachleuten erzielt.

17. **Sachse, J. J.,** Der Rechenunterricht in der Volksschule. Methodische Ratschläge. 144 S. Leipzig, 1889, Hesse. 1,25 M.

Das Vorliegende bildet den 10. Band der bei Max Hesse erscheinenden Lehrerbibliothek und ist als Lehrbuch der Methodik unseres Gegenstandes abgefaßt. In der Einleitung wird der Entrüstung über Knilling Ausdruck gegeben. In sehr vieler Beziehung hat aber Knilling Recht; das Rechnen mit Anschauung an den Fingern und an der Rechenmaschine geht doch nur im ersten und zweiten Schuljahre, von da an bis zum Beginn der bürgerlichen Rechnungsarten ist dasselbe reine Gedächtnissache, und erst mit der Proportionenlehre oder, was anstatt dessen an die Stelle tritt, kommt es wieder zur Urteilsbildung. Das Schlagwort: „Denkend rechnen und rechnend denken!" ist eben eine leere Redensart. Alle neuesten Lehrbücher der Methodik verlangen die Aufstellung eines Normalverfahrens für jede Rechnungsart; und jedes Schulmeisters Erfahrung wird es bestätigen, daß ohne Normalverfahren das Rechnen in der Schule nicht durchführbar wäre.

Im ersten Abschnitte des Buches, welcher dem praktischen Zweck des Rechenunterrichtes gewidmet ist, zeigt der Verf., welche Vorteile für das Rechnen sich durch die Auffassung der Zahlen bald als Summen und Differenzen, bald als Produkte oder Quotienten ergeben. Es folgt die Darlegung der wälschen Praktik und die Subtraktion durch Ergänzung.

Digitized by Google

welches der Verf. das „österreichische Verfahren“ nennt, wie fruchtbar aber sich dieses bei der Division verwerten läßt, davon wird nichts erwähnt. Über die sachlichen Verhältnisse der eingekleideten Aufgaben spricht sich der Verf. sehr eingehend aus und tadelt unmögliche Aufgaben, wie sie besonders der Raumlehre entnommen vorkommen, so wie auch solche Einkleidungen, welche thatsächlich im Leben nicht auftreten können. — Mit Unrecht mißbilligt es der Verf., daß die Prozentrechnung mit der Regeldetri vermengt wird; denn in der That sind beide nur Anwendung der Proportionenlehre. Dagegen stimmen wir seinem Tadel über die Unbeholfenheit des sogenannten analytischen „Schlusses auf die Einheit“ vollständig bei. — Die Behauptung, daß die Gesellschaftsrechnung der Mischungsrechnung entgegengesetzt sei wie etwa „Vervielfältigen“ und „Teilen“ ist eine vollständig unrichtige. Die Gesellschaftsrechnung ist ausgedrückt durch die Formel: Anteil $= \frac{am}{a+b+c}$, während bei der Mischungsrechnung die Wertigkeit $= \frac{am+bn+cp}{m+n+p}$. Dabei bedeuten m, n und p Mengen, a, b und c Verhältniszahlen. Wo liegt also der Gegensatz?

Der zweite Abschnitt des Buches handelt von der geistigen Bildung durch den Rechenunterricht und der dritte Abschnitt von der Erziehung durch den Rechenunterricht. Dabei aber entgeht dem Verf. ein wichtiges Moment, nämlich die Hebung des Selbstvertrauens, des Selbstbewußtseins und des Vertrauens in die Sicherheit des eigenen Urteils. Wenn der Schüler sich einen Lehrsatz angeeignet hat und des vorausgegangenen vollkommen mächtig ist, so vermag er auch das neu Erlernte in jeglicher Gestalt zur Anwendung zu bringen. Sein Wissen kommt sofort seinem Können gleich, er vermag seine Behauptung beweisend zu verteidigen und die gegenteilige Meinung der Unrichtigkeit zu überführen. Ja er kann sofort selbst als Lehrer auftreten, ein Umstand, der ja bekanntlich in einklassigen Volksschulen thatsächlich verwertet wird. Die Sicherheit, welche in diesem Falle sein Können und Wissen verbindet, steigert aber in hohem Grade die Festigkeit seines Charakters.

Auf S. 66 tadelt der Verf. mangelhaft gestellte Aufgaben der Geometrie, wobei ein gewaltiger Seitenhieb auf die „Recensenten“ abfällt. Wir wissen zwar nicht, ob mit diesem Hiebe wir selbst getroffen werden sollten, müssen uns aber jedenfalls unsrer Genossen annehmen. Die Berichterstattung in diesen Blättern umfaßt jährlich 40 bis 60 Nummern, und es ist geradezu eine physische Unmöglichkeit, sämtliche Aufgaben dieser Bücher durchzurechnen. Der Blick des Referenten muß auf etwas anderes gerichtet sein als auf die Einzelheiten der Beispiele. Wenn er mitteilt, was an Umfang, Einteilung und Vertiefung des Lehrstoffes in einem Buche vorgefunden wird; was über die Darstellung des Gebotenen zu sagen ist, in wieweit der Inhalt seinem Titel entspricht, ob es auch noch über denselben hinaus brauchbar erscheint, so hat er wohl seine Aufgabe erfüllt und der Anforderung dessen genügt, was im Allgemeinen in einer Buchanzeige gesucht wird; kommt es ja doch schließlich auf die Persönlichkeit des Lehrers an, ob ihm ein Lehrbehelf zusagt oder nicht, und noch viel mehr auf dessen Persönlichkeit, ob der Lehrbehelf in seiner Hand zu

Digitized by Google

einem brauchbaren wird. Ganz anders liegt es natürlich, wenn wir methodische Ratschläge vor uns haben; dann lesen wir jede Zeile und lassen uns keine Ziffer entgehen. So haben wir auch gefunden, daß auf S. 80 die letzte Ziffer in der letzten Zeile 7 heißen muß, nicht 8. Ob dies ein Druck- oder Rechenfehler ist, bleibt ohne Belang, da es unaufgeklärt bleibt, wie diese Ziffer entsteht. Übrigens haben wir das Buch mit großem Vergnügen gelesen. Die Darstellung ist überwiegend richtig und brauchbar. Das Ergötzen über den Humor, welcher bei Geißelung der Fehler anderer zum Ausdrucke kommt, hat uns natürlich nicht die Mängel im Buche selbst übersehen gemacht.

18. **Lembcke, Karl,** Seminarlehrer. Allgemeine Arithmetik und Algebra für Seminaristen und Lehrer. 186 S. Wismar, 1888, Hinstorff. 3 M.

Das Vorliegende bildet gleichsam die Fortsetzung der früher erschienenen allgemeinen Arithmetik (Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 11) desselben Verf. demnach beginnt das Buch mit der Lehre von den Gleichungen ersten und zweiten Grades. Es folgen Logarithmen, Progressionen, Zinseszins-, Renten- und Annuitäten-Rechnungen.

Da der Verf. bei seinem Werke auch die Absicht verfolgte, den Alleinstehenden beim Selbstunterrichte behilflich zu sein, so beschränkt er sich natürlich nicht auf die Wiedergabe von Lehrsätzen, sondern erläutert deren jeden an mehreren sorgfältig ausgeführten Beispielen. Bei den anzusetzenden Gleichungen erfolgt die Erläuterung mittelst zweispaltiger Anordnung. Doch hat uns die Überschrift der Spalten: „Deutsch und „Algebraisch" nicht gefallen. Es handelt sich ja nicht um eine „Übersetzung", sondern es findet eine „Umsetzung" aus „Worten" in „Zahlzeichen" statt. Recht zu loben ist, daß der Verf. möglichst darauf bedacht war, dieselbe Aufgabe auf mehrfache Art zu lösen. Es ist ferner Anleitung zur Berechnung von Zinseszins-Tabellen gegeben und es sind deren sechs, als Anhang abgedruckt. Hierdurch befindet sich der Schüler in der Lage, die bezüglichen Aufgaben entweder mittelst Logarithmen oder mit Hilfe der Tabelle zu lösen. Auch mit der Stoffvertiefung ist der Verf. für seine Stufe hinreichend weitgegangen. Zu tadeln ist am Buche kaum etwas anderes, als der Drucker. Es war uns natürlich nicht möglich, jedes der sehr zahlreichen Beispiele des Buches durchzurechnen, aber bei unseren Stichproben fanden wir auf S. 56 in zwei Zeilen drei Druckfehler. Auch machen die gebrochenen Exponenten dem Setzer noch immer viel Plage. Zwar sieht es diesbezüglich besser aus, als wie im ersten Teile des Buches, aber auf S. 62 und 63 hätte das Richtlineal noch ein wenig nachhelfen sollen.

Es möge das Werk zum Selbststudium bestens empfohlen sein; für den Schulunterricht hängt es natürlich von der Persönlichkeit des Lehrers ab, ob ihm ein Lehrbuch von einer solchen größeren, oder von geringerer Ausführlichkeit zusagend ist.

19. **Enholtz, C. E.,** Seminarlehrer zu Wettingen. Lehrbuch der Elementarmathematik zum Schul- und Selbstunterricht. Für Lehrer und Lehramtskandidaten. 3. (Schluß-) Lief. Aarau, 1888, Sauerländer. 1,20 M.

Das vorliegende Heft enthält den Schluß der Teilbarkeitslehre nebst einigem über Zahlenkongruenzen, Berechnung des Kalenders und die Lehre

Digitized by Google

von den gemeinen und Dezimalbrüchen. Im allgemeinen läßt sich über diese Lieferung das Gleiche, wie über die beiden vorausgehenden sagen. Der Verf. beherrscht das Gebiet der besonderen Zahlenlehre vollkommen, besitzt eine reiche didaktische Erfahrung und versteht dieselbe sehr gut zu verwerten; so ist denn auch das Vorliegende im ganzen ein sehr beachtenswertes Lehrmittel, und in manchen Einzelnheiten zum Beispiele in der Teilbarkeitslehre und im Rechnen mit Dezimalbrüchen geradezu musterhaft. Wenn aber der Verf. auf das Gebiet der algebraischen Analysis hinübergreift, so werden seine Ausführungen zum Teil mangelhaft. So ist die Behauptung, daß der Quotient $\frac{0}{0}$ nur manchmal zu bestimmen sei, unrichtig, da es stets möglich ist, den Null machenden Faktor zu beseitigen. Wenn es sodann auf der folgenden Seite heißt: „Auffallenderweise werden aber nicht gleich, wenn besondere Zahlen an die Stelle von x (in einer Reihe oder deren Umkehrung) gesetzt werden;" so wäre der Verf. wohl schuldig gewesen, zu sagen, daß in der ersten Form die Summe $\infty - \infty$ unbestimmt ist, weil deren absoluter und relativer Wert ausschließlich von dem letzten der in Rechnung gezogenen Glieder abhängt. In der That ist die Reihe nur in der zweiten Form summierbar, da sie sich mit zunehmender Genauigkeit der Grenze $^1/_3$ nähert. Man hat also $\infty - \infty = {}^1/_3$, was ja zutrifft, da der erste Teil der Gleichung überhaupt, als ein Ausdruck der Unbestimmtheit bekannt ist.

Wir möchten aufrichtig wünschen, daß bei einer folgenden Auflage die höchst schätzbaren, geschichtlichen Nachrichten und vieles andere brauchbare, das im vorliegenden Buche enthalten ist, der mathematischen Lesewelt erhalten bleibe; und daß es zugleich dem Verf. gelänge, die vorerwähnten Verstöße zu beheben.

20. **Lenzer, Osmar,** u. **Joch, Franz,** Hilfsbuch für den Rechenunterricht in den untern Seminarklassen. 1. Teil, 281 S. Gotha, 1888, Thienemann. 2,60 M.

Der vorliegende 1. Teil enthält nach einigen einleitenden Auseinandersetzungen die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. Hier und da kommen auch Aufgaben für Buchstabenrechnungen vor. Das Gebotene zeigt sich in allen seinen Teilen richtig, nur ist die Vortragsweise sehr breitspurig gehalten, was allerdings in der Vorrede mit dem Hinweise gerechtfertigt wird, daß das Buch auch für den Schulunterricht bestimmt sei.

Übrigens ist vorliegende Arbeit ein Beweisstück für unsere wiederholte Behauptung, daß der mathematische Seminarunterricht in Deutschland den Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Mathematik verloren hat, infolgedessen auch des Fortschrittes entbehrt. Der erste Satz wird gerechtfertigt durch eine Anmerkung auf S. 40, wo es heißt: Um die Lösung zu den Beispielen für die algebraische Subtraktion mit Verständnis zu finden, muß man die Erklärung zu Grunde legen: Subtrahieren heißt, den Unterschied zweier Zahlen suchen. — Nein! so lautet eine mit Verständnis zu gebrauchende Definition nicht, wohl aber konnten die Herrn Verf. in allen mit Verständnis geschriebenen Lehrbüchern eine Definition finden, welche lautet: Subtrahieren heißt eine Zahl suchen, welche zum Subtrahend addiert den Minuend zur Summe giebt. —

Digitized by Google

Unser zweiter Satz wird gerechtfertigt durch die enorme Ziffernverschwendung, wie sie beharrlich noch auf S. 253 u. 254 geübt wird. Nahe die Hälfte könnte erspart werden, wenn man sich entschlösse, die Subtraktion mit Ergänzung zu üben und die Teilprodukte bei der Division unaufgeschrieben zu lassen.

Ebenso ist es unnützer Schwulst, die Division als ein „Teilen" und „Enthaltensein" zu sondern, aber nicht nur unnütz, sondern auch schädlich, weil dadurch die Arbeit dem Lernenden erschwert wird. Trotz dieser Mängel aber muß das Buch als ein relativ brauchbares gekennzeichnet werden, weil seinen Mitbewerbern noch größere Mängel anhaften. Es enthält auch manches brauchbare, anderwärts nicht vorfindliche namentlich ein paar gute graphische Darstellungen, Tabelle der Primfaktoren zusammengesetzter Zahlen und Verdeutschung der in der Arithmetik gebräuchlichen Kunstausdrücke.

21. **Genau, A.**, und **Tüffers, P. A.**, Seminarlehrer. Rechenbuch für Lehrerseminare. 2. Aufl. 1. Bd., 211 S. 2. Bd., 184 S. Gotha, 1888, Thienemann. Jeder Band 1,80 M.

Jeder der zwei Bände ist in zwei Teile gesondert, wovon der erste Teil Lehrbuch, der zweite Teil Aufgabensammlung ist. Der erste Band enthält die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, die bürgerlichen Rechnungsarten und das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Es sind besonders die ersten Blätter in Bezug auf welche wir uns mit dem Verf. wenig in Einklang befinden. Zunächst ist das lateinische „plus" mit „mehr" und nicht mit „und" zu verdeutschen. — Alsbald folgt die ganz richtige Bemerkung: „Für das Resultat ist es zwar gleichgültig, ob man eine Aufgabe in der Form des Teilens oder des Enthaltenseins löst"; die Richtigkeit des Ergebnisses genügt aber dem Verf. nicht, sondern „in angewandten Aufgaben muß die Sprechweise sich streng nach der Aufgabe richten." — Dunkel ist der Rede Sinn; denn in der That ist das rechnungsmäßige Resultat ganz unabhängig von dem Kleide der textlichen Umhüllung. Dies mag an einem einfachen Beispiele klar gelegt werden. Wenn man den Preis von 7 kg, deren jedes 9 M. kostet, sucht, oder die Fläche eines 9 m langen und 7 m breiten Rechteckes, oder die Bewegungsgröße einer 7 kg schweren Kugel, welche sich mit 9 m Geschwindigkeit bewegt, erfahren will; so ist das numerische Resultat immer dasselbe; seine Benennung jedoch stimmt im ersten Falle mit einem Faktor überein, im zweiten Falle ist die Benennung verschieden von beiden Faktoren und im dritten Falle vereinigt zwar der Name des Produktes die beiden Namen der Faktoren, bedeutet aber gleich wie im zweiten Falle etwas ganz anderes als jeder der Faktoren. Es ist also das Urteil, welches dem Ergebnisse den Namen giebt, ein qualitatives, von dem quantitativen Vorgange ganz unabhängiges und verschiedenes. Der Verf. aber hält am „Teilen" und „Enthaltensein" fest und begründet dasselbe mit der Aufstellung: Die Umkehrungen des Addieren seien „Restbildung und Differenzbildung", ebenso jene des Multiplizieren „Teilen und Enthaltensein" gleich wie jene des Potenzieren „Radizieren und Logarithmieren". In der That aber besitzt die Addition und Multiplikation nur eine Umkehrung, weil sowohl Addenden, als auch

Digitized by Google

Faktoren vertauschbar sind; dagegen das Potenzieren zwei Umkehrungen hat, weil Potenzgrad und Exponent nicht vertauschbar sind. In konsequenter Durchführung dieser irrtümlichen Behauptung folgt eine Reihe von überflüssigen Lehrsätzen, nur geeignet, das Gedächtnis des Schülers zu überbürden und denselben zu verwirren. Dies setzt sich fort bis auf die S. 38, wo auch noch beim Rechnen mit Brüchen die Konsequenz im Fehler aufrecht erhalten wird. Für jede Rechnung zweierlei Regeln dem Schüler zu geben ist verkehrt. Es bringt dies minder Begabte nur in große Verlegenheit, was zu beginnen. Ist doch das Schlagwort: „Normalverfahren" fast in allen Lehrbüchern dieses Jahres zu finden. Man gebe eine für alle Fälle brauchbare Regel, und überlasse es der Findigkeit des Schülers, mögliche Vereinfachungen zu suchen.

Im Übrigen verbreitet sich der erste Band über das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, die bürgerlichen Rechnungsarten und das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Es ist weiter daran auch nichts auszusetzen als die Zifferverschwendung, weil die Subtraktion nicht mittelst Ergänzung gelehrt wurde, weshalb die Teilprodukte bei der Division angeschrieben werden müssen, und man nicht einmal imstande ist, jene drei Teilprodukte, welche beim Ausziehen der Kubikwurzel vorkommen und ohnehin angeschrieben werden müssen, auf einmal abzuziehen.

Der zweite Band enthält die sieben Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen; zwischen den Operationen zweiten und dritten Ranges ist ein Abschnitt über Gleichungen ersten Grades, Proportionen und Kettenbrüche eingeschaltet; ebenso zwischen der ersten und zweiten Umkehrung des Potenzierens die Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades. Den Schluß machen Progressionen und Zinseszinsrechnung. Auf den S. 4—7 finden sich vierzehn Lehrsätze über Rechnungsverbindungen von Summen und Differenzen, an deren Stelle vier ebenfalls genügt hätten. Die Begründung der Zeichenregel für die Multiplikation ist ganz mangelhaft. Man begründet die Zeichenregel aus dem Begriff des Multiplikation und nicht durch Einführung der Null, weil man sich dabei in einem Zirkelschluß bewegt, und weil die Null die Verneinung der Zahl ist, welche fälschlich als Zahl gebraucht, leicht zu Irrtümern führt. Die Ziffernverschwendung kehrt auch in diesem Bande wieder; so findet sich auf S. 34 ein Beispiel, in welchem die Zahlen 797, 101, 11, 3 je dreimal vorkommen, während es genügt hätte dieselben einmal zu setzen. Die zweite Hälfte des Bandes enthält ein für diese Stufe vollkommen hinreichendes Übungsmaterial nebst einer fünfstelligen Tafel der gemeinen Logarithmen.

22. **Sprockhoff**, Vorbereitungen und Entwürfe. Das Rechnen, bearbeitet von A. Kölzsch, Seminarlehrer zu Weißenfels. 92 S. Breslau, 1888, Hirt. 50 Pf.

Da der Lehrer im Unterrichte immer nur sich selbst hört, und dadurch leicht in Einseitigkeit verfällt, so beabsichtigt Sprockhoff durch eine Sammlung von Unterrichtsentwürfen aus dem Gebiete aller Gegenstände der Volksschule diesem Übelstande entgegenzuwirken und dem Lehrer Anregungen über das Lehrverfahren zu bieten, welche er sich anders nicht

Digitized by Google

leicht verschaffen kann. Das vorliegende für das Rechnen von Költzsch bearbeitete Heft muß in der That als ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Lehrer empfohlen werden. Sein Inhalt ist geteilt in Lektionen für die Unter-, Mittel- und Oberstufe. Erstere umfaßt den Unterricht im Zahlenkreise bis 100 mit gehöriger Abstufung der Zahlenkreise von 10 und 20, die zweite behandelt den unbegrenzten Zahlenraum und das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, die dritte gemeine und Dezimalbrüche und die bürgerlichen Rechnungsarten. Die Einzelnheiten der Ausführung schließen sich an die dreistufigen Rechenhefte von Költzsch an (Päd. Jahresber. Bd. 36, 8). Recht gelungen sind im Vorliegenden die Einführungen in neue Unterrichtsgebiete und von diesen wieder ganz besonders die Einführung in die Gesellschaftsrechnung. Dagegen ist uns die Empfehlung des Rechenkastens von Tillich bedenklich, weil wir der Meinung sind, daß derselbe den Zahlbegriff der Kinder nicht klärt, sondern verwirrt; denn es ist in denselben Gleichwertiges durch verschieden Großes dargestellt, wogegen die russische Rechenmaschine an Brauchbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Unzulässig ist auch die Darstellung einer Division, wie sie S. 50 gegeben wird; außerhalb der Volksschule wird durchwegs der Doppelpunkt mit nachfolgendem Divisor als Divisionszeichen gebraucht. Immerhin wiegen die guten Eigenschaften des Buches bedeutend vor und es ist dessen Benutzung besonders jenen Lehrern zu empfehlen, welche außerhalb des Verkehrs mit Berufsgenossen stehend sich nur wenig fachlicher Anregung erfreuen.

23. **Schlemmer, Oskar**, Die Rechenfertigkeit. 18. Heft der Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. 26 S. Minden, 1888, Hufeland. 60 Pf.

Die Hufelandsche Verlagshandlung veröffentlicht in zwanglosen Heften die obbezeichneten Abhandlungen, welche von der kgl. Regierung zu Minden zur Beschaffung für die Lehrer-Bibliotheken empfohlen wurden. Die vorstehende Arbeit, unter Anlehnung an Kehr zustande gekommen, faßt die modernen Grundsätze des Rechenunterrichtes übersichtlich zusammen, so daß man mit dem Inhalt völlig einverstanden sein kann.

24. **Fehler, F.**, Rektor. Der Rechenunterricht in der Volksschule. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der Lehrer zu Blankenburg. 16 S. Breslau, 1888, Woywod. 30 Pf.

Der Versammlung der Lehrer von Schwarzburg-Rudolstadt zu Blankenburg lag der Antrag vor, für die Schulen im ganzen Lande dasselbe Rechenbuch einzuführen. Zur Motivierung dieses Antrages wurde vorliegender Vortrag gehalten. Derselbe verbreitet sich über den „Rechenstoff", die methodische Behandlung und die zugehörigen Hilfsmittel.

Wir sind weit entfernt mit allem was der Herr Verf. sagt, einverstanden zu sein. So nennen wir vor allem grundlegende Übungen jene im Zahlenraume bis 20; nicht in jenem bis 100, wie der Herr Verf. thut. Im Zahlenraume bis 20 hat sich das Kind seiner Finger zu bedienen, im Zahlenraume bis 100 kommt zunächst die Analogie mit dem erstgenannten Zahlenraume, sodann das Gedächtnis zur Geltung. — Ebenso wenig ist es gleichgiltig, im Unterricht die gemeinen den Dezimalbrüchen vorausgehen zu lassen. Nur die umgekehrte Ordnung ist richtig nach dem

Digitized by Google

Grundsatze des Vorschreitens vom Leichteren zum Schwereren. — Hausaufgaben will der Verf. gar nicht gegeben haben. Wie erzieht er seine Schüler zur Selbständigkeit? — Die Division als „Enthaltensein" und „Teilen" zu unterscheiden, ist unnützer Ballast. — Der Kettensatz ist kein „längst überwundener Standpunkt", sondern eine sehr brauchbare Form zur Umrechnung verschiedener Maße. Ein Kaufmann, welcher mit England und Rußland verkehrt, kann sehr leicht in die Lage kommen, englische in russische Pfunde umrechnen zu müssen, zu welchem Zwecke er sich als Übergangsmittel der Kilogramme bedienen muß und als einfachsten Rechnungsverfahrens des Kettensatzes.

Geradezu komisch hat uns aber der Ausdruck angemutet: „Der Proportionssatz wird nur noch in der Volksschule geduldet, der Schlußsatz ist die Methode des gesunden Menschenverstandes — — —" und gleich darauf die dringende Forderung nach einem Normalverfahren. Das Normalverfahren ist eben die Hauptsache, ohne welches der Lehrer nicht zum Ziele kommt. Der Schlußsatz mit dem gesunden Menschenverstande ist nur eine leere Redensart. Deshalb ist der Proportionensatz ebensogut als jedes andere Normalverfahren, er ist aber auch um vieles besser, weil er das wissenschaftliche Rückgrat bildet, welches alle „bürgerlichen Rechnungsarten" zu einem einheitlichen Ornanismus verbindet. Der Proportionensatz wird auch wieder in die Volksschule zurückkehren, wenn erst eine Brücke geschlagen sein wird zwischen wissenschaftlicher Mathematik und mathematischem Seminarunterricht.

III. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik und Mathematik im allgemeinen.

25. **Fischer, F.**, Oberlehrer zu Leipzig. Anfangsgründe der Mathematik für höhere Schulen. 1. Bd.: Arithmetik und Algebra. 189 S. 2 M. 2. Bd.: Planimetrie u. Trigonometrie. 195 S. 2 M. 3. Bd.: Stereometrie. 227 S. 2,50 M. Leipzig, 1888, Grunow.

Der erste Band enthält alles, was aus dem bezeichneten Gebiete an höheren Lehranstalten gelehrt zu werden pflegt, auch die Gleichungen des 3. und 4. Grades nebst den Reihen für Exponentialgrößen, Logarithmen und Kreisfunktionen. Der Verf. erfreut sich einer eigentümlichen und kurzen Darstellungsweise. Die Vorzüge derselben können jedoch erst in den spätern Kapiteln zur eigentlichen Geltung kommen, während vom Standpunkte des Schülers aus die Anfangs-Kapitel jedenfalls größerer Ausführlichkeit benötigten. Immerhin wird dieses Lehrbuch bei zweckmäßiger Anweisung des Lehrers ein höchst brauchbares sein. Auffallend kurz ist die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, wobei natürlich vieles nur angedeutet sein kann, das eingehender Behandlung bedarf; ähnliches gilt inbezug auf die Brüche, bei welchen für die Bildung des Generalnenners eine vollständige Anweisung fehlt.

Fehlerhaft ist die Ableitung der Zeichenregel bei der Multiplikation; denn sie bewegt sich in einem Zirkelschlusse. — Bedauerlich ist auch die Schwerfälligkeit der Behandlung von Aufgaben der besondern Arithmetik, da der Verf. die „österreichische Methode" nicht zu kennen scheint. — Zur wissenschaftlichen Begründung der Ausführung einer Division mit

Digitized by Google

Dezimalbrüchen bedient man sich sehr zweckmäßig der Rangsziffern, das sind die Exponenten jener Potenzen von 10, welche den Stellenwert bestimmen.

Die Auflösung von Gleichungen zeigt der Verf. in Bezug auf die englische und französische Methode nicht an Gleichungen allgemeinster Form, sondern mit solchen Koëffizienten, denen gewisse Eigenschaften beigelegt sind; dadurch entfällt aber bedauerlicher Weise der gebräuchliche Übergang zu den Determinanten. Dagegen giebt der Verf. auf S. 146 eine sehr lehrreiche Darstellung über den Zusammenhang aller Lösungen allgemeine Gleichungen zweiten bis vierten Grades mit einer gewissen Anlehnung an die Wertigkeitslehre von Dürring. Kurz und klar ist auch die Entwickelung über die Bedingung der Summierbarkeit von Reihen.

Der zweite Band behandelt die Planimetrie und Trigonometrie und zwar in den ersten Abschnitten wesentlich synthetisch. Erst gegen Schluß dieses Teiles tritt das rechnende Element hinzu und wir fanden eine nette Darstellung der wenig bekannten Aufgabe: die Entfernung der Mittelpunkte des In- und Umkreises eines Dreieckes aus dem Halbmesser dieser Kreise zu bestimmen, — in sehr ansprechender Weise gelöst. Die Rectifikation des Kreises wird in strengster Form durch Summierung von Reihen mit imaginären Gliedern durchgeführt. Auf die ebene Trigonometrie entfallen allerdings nur 43 Seiten, doch enthalten dieselben alles, was aus diesem Kapitel im Unterrichte an höheren Lehranstalten zu beanspruchen ist; einschließlich der Erörterung einiger schwieriger Aufgaben. Wenn wir auch gesagt haben, daß die Behandlung des Lehrstoffes eine synthetische ist, so ist der Verf. mit moderner mathematischer Behandlung sehr wohl vertraut und läßt uns in seinen Zeichnungen und Entwickelungen die Auffassung der Beweglichkeit geometrischer Gebilde und der projektivischen Beziehungen nirgends vermissen. Desgleichen werden in der Trigonometrie die Winkelfunktionen als Verhältniszahlen definiert und behandelt, aber auch die trigonometrischen Linien in allen möglichen Fällen vorgestellt. Wir können ferner nicht unterlassen, mit Hinblick auf die Methodik von Reidt, welcher eine feste Form für Darstellung der Berechnung der trigonometrischen Funktionen vermißte, auf die bezügliche Ableitung des Verf., als eine musterhafte hinzuweisen.

Der dritte Band beginnt mit der Stereometrie. Nach Erörterung der Lehrsätze über die Lage von Linien und Ebenen im Raume ist ein Abschnitt über Projektionslehre eingeschaltet, in welchem auch die Eigenschaften der Tangenten der Ellipse zur Erörterung gelangen. Es folgen die Sätze über die körperliche Ecke und die Oberflächen- und Inhalts-Berechnungen, welche bei Kegel und Kugel in strengster Form auf die Summierung von Reihen zurückgeführt wird. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich wieder mit den Kegelschnittslinien von ihrer Darstellung am Kegel ausgehend. Der vorletzte Abschnitt: Trigonometrie auf der Kugel entwickelt in gedrungener Form die Lehrsätze zur Auflösung der sphärischen Dreiecke, darunter auch die L'Huilier'sche und verwandte Formeln für Berechnung des sphärischen Exzesses. Der letzte Abschnitt behandelt die Lehren der darstellenden Geometrie wohl in sehr gedrängter

Digitized by Google

Kürze, woran sich sogar noch einige Bemerkungen über axonometrische Perspektive und Parallelperspektive schließen.

Die Darstellungsweise des Verf. ist eine durchaus eigenartige, weshalb sein Werk als litterarische Erscheinung volle Beachtnng verdient. Als Schulbuch ist dasselbe vermöge seiner klaren und faßlichen Vortragsweise wohl geeignet, nur fehlen die zum Unterrichte nötigen Beispiele und Aufgaben. Da aber gegenwärtig für alle Zweige der Mathematik Aufgabensammlungen in reicher Auswahl zur Verfügung stehen, so kann dieses beziehungsweise sogar als ein Vorteil betrachtet werden, weil man die Beispielsammlung wechseln kann, ohne das Lehrbuch zu verändern.

26. **Spieker**, Dr. **Th.**, Prof. zu Potsdam. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. 3. verb. Aufl. 398 S. Potsdam, 1888, Aug. Stein. 3 M.

So sehr uns das Lehrbuch der Geometie desselben Verf. erfreut hat, so wenig können wir uns mit dem vorliegenden einverstanden erklären. Der Lehrstoff ist in vier Kurse geteilt; deren erster umfaßt die sechs ersten Rechnungsarten, der zweite die Gleichungen ersten und zweiten Grades, der dritte Logarithmen, Progressionen, Kombinatorik, Wahrscheinlichkeit und das Binomial-Theorem und der vierte Reihen höherer Ordnung, Kettenbrüche, diophantische Aufgaben, Gleichungen höheren Grades, logarithmische und trigonometrische Reihen.

Es ist ganz besonders der erste Kursus, gegen welchen sich unser Tadel richtet. Vor allem leidet der Lehrgang desselben durch die Zerrissenheit des zusammengehörigen Lehrstoffes. Nachdem schon alle sechs ersten Rechnungsarten erörtert worden, wird erst im neunten Abschnitte mit dem Rechnen mit mehrgliedrigen Ausdrücken begonnen. Wir wissen wohl, daß es didaktische Gründe sind, welche den Herrn Verf. zu dieser Einteilung bestimmten; wir halten aber dafür, daß dem Schüler die Erlernung mit diesem Vorgange nicht erleichtert, sondern erschwert wird. Wurde der Schüler sofort beim Beginn der Buchstabenrechnung daran gewöhnt, einen mehrgliedrigen Ausdruck, als ein Ganzes aufzufassen, so macht er sich diese Vorstellung alsbald zu eigen und verwertet sie ohne Schwierigkeit. Aber es will uns scheinen, wie wenn diese Vorstellung dem Herrn Verf. selbst nicht hinreichend geläufig wäre; was sollen die Lehrsätze der §§ 11, 17 und 19? Eine Summe oder Differenz ist ja auch nichts anderes als eine Zahl und ist zu addieren oder zu subtrahieren, wie überhaupt eine Zahl addiert oder subtrahiert wird, nämlich durch Hinzufügung mit demselben oder mit geändertem Qualitätszeichen. Diese Zerfällung eines Lehrsatzes in Varianten, wie sie in den genannten Paragraphen noch vorkommt, ist veraltet und wird in guten Lehrbüchern nicht mehr gefunden. Ebenso lautet die moderne Definition für den Begriff des Bruches, er ist ein angezeigter Quotient, durch welche Definition die Lehrsätze für das Bruchrechnen ungleich einfacher und klarer gewonnen werden.

Im § 85 ist die Division von Dezimalbrüchen ganz unwissenschaftlich behandelt, wenn man den Begriff des Polynoms früh genug einführt, so ist es unschwer, eine dekadische Zahl als Polynom auffassen zu lassen und den Vorgang bei der Division durch die sogenannte Rangsziffer,

Digitized by Google

d. i. durch den Exponenten von 10, welcher den Stellenwert angiebt, zu bestimmen. — An einer höheren Lehranstalt sollte endlich auch das Subtrahieren mit Ergänzung gekannt sein. Die Teilprodukte sollten bei der Division nicht angeschrieben werden, wodurch auch die Ziffernverschwendung bei der Staffeldivision und dem Radizieren verringert würde.

27. **Billicus, Franz**, Prof. in Wien. Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik. 9. Aufl. 122 S. Wien, 1888, A. Pichlers Witwe u. S. 1,20 M.

Das vorliegende Büchlein ist zunächst für die 1. Klasse österreichischer Realschulen bestimmt, eignet sich aber ebensogut für die 1. Klasse jeder anderen höheren Lehranstalt. Der Inhalt umfaßt nach einer kurzen Darstellung des Maß- und Münzsystems das Bildungsgesetz der dekadischen Zahlen, die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalbrüchen und mehrnamigen Zahlen, sodann Teilbarkeit, Maß, Vielfaches und das Rechnen mit gemeinen Brüchen.

Der Verf. befaßt sich sehr vielseitig mit mathematisch didaktischer Litteratur. Es kommt ihm daher in dieser Beziehung große Übung und Gewandtheit zu statten, so daß besonders die späteren Auflagen seiner Lehrbücher als wohl durchgearbeitete und höchst brauchbare Lehrbehelfe bezeichnet werden müssen. Wo es notwendig, finden sich auch zur Erläuterung gewisser arithmetischer Begriffe geometrische Figuren beigedruckt. Als wahrhaft mustergiltig muß aber die Darlegung des Divisionsverfahrens bei Dezimalbrüchen auf S. 43—48 bezeichnet werden.

28. **Westermann, H.**, Prof. zu Riga. Die analytische Geometrie auf der Schule. 141 S. Riga, 1888, Kymmel. 3 M.

Das Vorliegende ist, wie der Verf. selbst in seinem Vorworte andeutet, eine zur Förderung der Methodik abgefaßte Monographie, welcher der Wunsch zu Grunde liegt, die Ergebnisse der höheren Analyse auch dem elementaren Unterrichte zu nutze zu machen. Der erste Abschnitt handelt vom Rechnen im allgemeinen und es wird bemerkt, daß die Methode der Addition arithmetischer Reihen auch bei jeder Addition dekadischer Zahlen mit Vorteil benutzt werden kann. Weiteres empfiehlt der Verf., wie auch wir schon wiederholt gethan haben, die Subtraktion mittelst Ergänzung, wodurch man beim Dividieren und Radizieren das Anschreiben der Teilprodukte erspart, welchen Vorgang er die „englische" Methode nennt. Ferner wird die Grenze der Genauigkeit einer Rechnung erörtert. Im zweiten Abschnitte lehrt der Verf. sodann, daß und wie jede numerische Gleichung mittelst einer Reihe von Versuchen, indem man die Veränderung der Funktion mit Rücksicht auf die Änderung der Veränderlichen gehörig beachtet, aufgelöst werden könne. In den folgenden Abschnitten zeigt der Verf. die graphische Darstellung von Gleichungen und gelangt auf diese Art zu den Elementen der analytischen Geometrie. Ein weiterer Abschnitt bringt eine ganz allgemeine Methode des Interpolierens, welche aus dem Zusammenhange irgend welcher Gleichung mit einer Kurve, deren Tangente die Gleichung einer geraden Linie zukommen muß, sich ergiebt. Die letzten Abschnitte sind dem Rechnen mit Logarithmen und der Theorie der Logarithmen gewidmet.

Aus dem Anhange, welcher aus verschiedenen Bemerkungen zusammengesetzt ist, möchten wir noch anführen, daß bezüglich der besonderen

Digitized by Google

Arithmetik gesagt wird, die Benennung des Rechnungsergebnisses ist ganz unabhängig vom ziffernmäßigen Vorgange des Rechnens und bildet ein Urteil für sich. Die Monographie hat uns recht angesprochen und wird gewiß von jedem Fachgenossen mit teilnehmendem Interesse gelesen werden.

29. **Kleyer, Adolph**, Mathemat.-technisch-naturwissenschaftliche Encyklopädie.
Die Grundrechnungsarten bearbeitet von Aug. Frömter.
Planimetrie und Differenzialrechnung bearbeitet von A. Kleyer.
Darstellende Geometrie bearbeitet von Vonderlinn.
Jedes Heft 16 S. zu 25 Pf. Stuttgart, 1888, Julius Maier.

Das System Kleyer haben wir schon nach seinen Lehrbüchern über die Rechnungsarten dritten Ranges und über die Progressionen (Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 17) geschildert. Dasselbe besteht wesentlich in einer zweispaltigen Anordnung des Textes derart, daß man zur Linken Frage, zur Rechten Antwort findet. In gleicher Weise sind Aufgabe und Lösung, Lehrsatz und Beweis angeordnet. Ohne Zweifel wird durch diese Einteilung gewonnen, daß der Leser leicht das Vorausgesetzte oder Gegebene von dem Behaupteten und dem Gange der Entwickelung auseinander hält. Des ferneren wird in jeder später nötigen Erklärung auf früher Vorgekommenes eingehend und ausführlich zurückgegriffen. Da sich auch ausgerechnete Aufgaben in hinreichender Menge und noch mehr derselben zur eigenen Lösung des Studierenden finden, so ist in der That das Möglichste geboten, um die in dem Prospekte angegebenen Zwecke zu erreichen. Diese aber sind, die besten Lehrbücher für Lehrer und Schüler und für das Selbststudium zu sein, außerdem aber noch allen anderweitigen Fachmännern als Nachschlagebücher dienen zu sollen. Wir waren auch schon vor drei Jahren in der Lage, inbezug auf die obgenannten Lehrbücher zu bestätigen, daß sie insoweit es überhaupt möglich ist, so verschiedenen Zwecken zu genügen, ganz vorzügliches leisten. Es scheint auch das System Kleyer beim Publikum Anklang gefunden zu haben; denn nicht nur ist die Anzahl der Hefte der ganzen Encyklopädie bis 501 gestiegen, sondern einzelne Teile, als die Differenzialrechnung, sind schon in zweiter Auflage erschienen.

Von den in der Überschrift genannten Teilen des Werkes liegen uns aber nur je zwei Hefte, d. i. je 32 S. vor, und bei der großen Ausführlichkeit, mit welcher dasselbe gehalten ist, kommt man in den einzelnen Teilen nicht weit über die ersten Grundbegriffe hinaus. Wir können daher nur bestätigen, daß sie in der oben geschilderten Weise angelegt sind, und wünschen ihnen die gleiche Verbreitung wie den ersten recht guten Büchern Kleyers.

30. **Otto, C.**, Gewerbeschullehrer a. D., u. **Diesener, H.**, Architekt. Lehrbuch der Mathematik. 1. Arithmetik, 64 S. 1,50 M. 2. Algebra, 178 S. 3,50 M. 3. Planimetrie, noch unvollendet. 4. Stereometrie, 75 S. 2 M. Halle a. S., 1889, Hofstetter.

Die Verf. haben ihr Werk nicht bloß zum Schulgebrauche bestimmt, sondern wollten es besonders für den Selbstunterricht geeignet machen. Dieser Zweck wird namentlich durch die Vorführung einer zahlreichen Menge mannigfaltiger Aufgaben gefördert. Selbstunterricht ist eine sehr saure Arbeit und ohne Zweifel wird der Mangel der lebendigen Beleh-

Digitized by Google

rung am zweckmäßigsten durch eine Mannigfaltigkeit von Einzelfällen, in welchen die allgemeinen Regeln in verschiedenster Form zur Geltung kommen, ersetzt. Es ist aber gerade für den Selbstunterricht unerläßlich, daß die theoretische Entwickelung mit völliger Klarheit zur Darstellung gebracht werde. Dies ist aber leider im Vorstehenden nicht durchwegs der Fall. Allerdings wird nichts unrichtiges gesagt, aber der mathematische Lehrstoff findet sich schon vielfach in bessere Formen gekleidet.

Die Arithmetik behandelt die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeineu und Dezimalbrüchen. Die Definition der Subtraktion ist mangelhaft. Wie will der Verf. dem Schüler Klarheit geben, wenn er ihm die Grundvorstellung des Gegensatzes der Rechnungsarten vorenthält. — Die Teilbarkeitsregeln werden ohne Begründung hingestellt, während doch dieselbe hinreichend einfach erbracht werden kann. — Die Definition der Brüche ist wieder mangelhaft; die Brüche sind als angezeigte Quotienten zu erklären, wonach sie sich naturgemäß in das arithmetische Lehrgebäude einfügen. — In den fünf letzten Zeilen der S. 19 wird das Gleichheitszeichen ganz unrichtig gebraucht, was gerade für den Selbstunterricht im höchsten Grade störend ist. — Die Beispiele erfreuen sich eines enormen Ziffernreichtums. Von der Subtraktion durch Ergänzung und der Bestimmung des Divisionsrestes, ohne daß Teilprodukte aufzuschreiben, wissen die Verf. nichts. Aber auch die sogenannte abgekürzte Multiplikation und Division scheint ihnen unbekannt geblieben zu sein, obwohl man gerade bei ihren Beispielen an deren Notwendigkeit lebhaft erinnert wird.

Im Lehrbuche der Algebra lernt man außer den sieben Rechnungsarten auch noch die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten kennen. Dabei sind die Abschnitte der allgemeinen Arithmetik von jenen der Gleichungslehre mehrfach unterbrochen, was wohl auch in anderen Lehrbüchern mit Rücksicht auf die bestehenden Schulvorschriften vorzukommen pflegt, doch aber besser unterbliebe, weil dadurch die Übersicht des systematischen Zusammenhanges leidet. Gleich auf der ersten Seite dieses Teiles wird gesagt, wie mit entgegengesetzten Größen zu rechnen sei, ohne daß der Leser das Geringste erfährt, wie dieselben entstehen oder woher sie kommen. Die Subtraktion wird weiters nicht mehr definiert, dennoch wird mit entgegengesetzten Größen gerechnet, so gut oder so schlecht es eben gehen mag. Die Ziffernverschwendung dauert fort, das Ausziehen einer Kubikwurzel mit vier Ziffern nimmt nahezu den vierten Teil einer Druckseite von Großoktav in Anspruch, während beim Abziehen mittelst Ergänzung die Hälfte der angeschriebenen Ziffern erspart werden könnte. Das Beste am Buche sind noch die aus der Sammlung von Heiß geborgten Beispiele, bei denen aber auch die Lösungen viel kürzer und lehrreicher sich gestalten ließen.

Die uns vorliegenden Hefte über Planimetrie enthalten außer der Einleitung in diesen Wissenszweig die Lehre von der Kongruenz und Flächenverwandlung, nebst den Lehrsätzen über die Verbindung der Graden mit dem Kreise und die Polygone am Kreise. Da aber die Kreisberechnung und Ähnlichkeitslehre noch fehlt, so scheint dieser Teil nicht abgeschlossen.

Digitized by Google

In der Stereometrie werden die Lehrsätze über die Lage der Linien und Ebenen im Raume ziemlich kurz abgethan und alsbald zur Berechnung von Oberfläche und Kubikinhalt der Körper übergegangen. Die Entwickelung der bezüglichen Formeln ist die möglichst bequemste, z. B. geschieht die Berechnung des Kubikinhaltes der Kugel so, wie man sie bei Euklid findet.

Von den zahlreichen Figuren sind Nr. 35 und 51 nahezu unmöglich, aber auch viele andere unschön, weil anstatt gestreckter Ellipsen als Grundflächen von Kegel und Cylinder Kreise gezeichnet wurden, wodurch die Anschaulichkeit großen Eintrag erleidet. Übrigens enthält dieser Teil zahlreiche Berechnungsbeispiele, welche im Baugewerbe vorkommen; und es mag immerhin dieses Lehrbuch an einer höheren Gewerbeschule unter Anleitung eines gewandten Lehrers zweckmäßige Verwendung finden, empfehlen aber möchten wir es nicht und zwar für den Selbstunterricht nicht, weil in dieser Richtung Kleyers, Lembckes ꝛc. Bücher viel besseres leisten, und zum Schulgebrauche nicht wegen des Mangels systematischen Aufbaues.

IV. Lehrbücher der Geometrie für die Volksschule.

31. **Pickel, P.**, Seminarlehrer in Eisenach. Die Geometrie der Volksschule. 6. Aufl. 115 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 1,35 M.

Die 6. Aufl. beweist schon, daß dem Verf. ein glücklicher Wurf gelang; wenn er im Vorworte wesentlich den anschaulichen Vorgang seines Lehrverfahrens betont, so müssen wir sagen, daß wir diesen Grundsatz schon wiederholt aufgestellt, aber noch nirgends gleich gut durchgeführt gefunden haben. Das Buch für die Hand des Lehrers bestimmt, entwickelt zunächst am Würfel die geometrischen Grundbegriffe und handelt weiter in zweien Teilen die Lehren der Planimetrie und Stereometrie in einem Umfange und mit einer Stoffvertiefung ab, wie sie uns für die Volksschule, als hinreichend weitgehend erscheint. So findet man auch noch die Ähnlichkeitslehre auf einen verjüngten Maßstab und auf Streckenmessung im Felde angewendet. Nur an wenigen Stellen fänden wir eine geringe Verbesserung anzubringen. Zunächst giebt es für die Auffassung eines Winkels kein vorzüglicheres Anschauungsmittel, als Zifferblatt und Uhrzeiger, ferner ist es am einfachsten bei der Benennung der verschiedenen Winkel vom vollen Winkel auszugehen.

Auf Seite 43 ist von den Diagonalen der Parallelogramme die Rede; dabei wird sich zum Nachweise der bezüglichen Lehrsätze auf das „Augenmaß und angestellte Deckungsversuche“ berufen. Wir glauben, daß die Berufung auf die Deckungsversuche für sich allein genügt; weil wir wissen, daß ein ungeübtes Augenmaß ein sehr schlechter Berater ist. Zu oft nur hört man, die Schüler nach dem Augenmaße den Figuren Eigenschaften zuschreiben, welche ihnen entweder nicht zukommen, oder im gegebenen Falle nicht von Belang sind. Deshalb glauben wir, das Augenmaß des Schülers kann nur insoweit in Betracht kommen, als er gelernt hat dasselbe mit Hilfe von Zirkel und Lineal zu berichtigen. — Über das Volum des Kegelstutzes findet man im Text eine angenäherte und

Digitized by Google

in einer Fußnote die richtige Formel. Es scheint uns wohl unnötig, daß sich der Schüler beide merke, und wenn er nur eine behalten soll, so ist es besser, es sei dies die richtige als die angenäherte.

Übrigens wünschen wir das vorstehende, als das beste Lehrbuch der Geometrie für die Volksschule, welches uns bisher bekannt wurde, nachdrücklichst zu empfehlen.

32. **Simon**, Dr. **Max**, Seminarlehrer in Berlin. Der erste Unterricht in der Raumlehre. 36 S. 58 Fig. im Text. Berlin, 1889, Springer. 50 Pf.

Der Verf. hält es für feststehend, daß der Unterricht der Geometrie mit einer das geometrische Anschauungsvermögen heranbildenden Formenlehre zu beginnen habe und bietet mit dem Vorstehendem ein Lehrmittel hierzu. Er beginnt mit dem Würfel und Prisma, an welche sich die Erklärungen über Vierecke und Dreiecke anschließen. Es folgen noch einige andere einfache geometrische Gebilde mit der Erklärung ihrer Netze, des Rauminhaltes und einiger Beziehungen zwischen Gerade und Kreis. Schließlich folgt ein Anhang über einfache Konstruktionen. Dieser Lehrbehelf ist vorwiegend wegen seiner gut entworfenen und sorgfältig ausgeführten Figuren ein recht brauchbarer zu nennen. Man findet in demselben alles, was überhaupt in den propädeutischen Unterricht gehört, nämlich Würfel, Prisma und Pyramide als Veranschaulichungsmittel von Dreiecken und Vierecken, dann Walze, Kegel und Kugel als Beispiele runder Körper, an welche das Nötige aus der Kreislehre sich anknüpfen läßt. Wenn auch der Verf. nicht die von uns gewünschte Ordnung befolgt, d. i. die Pyramide vor das Dreieck zu stellen, und außerdem noch inbezug auf Inhaltsberechnung viel weiter geht, als es für einen propädeutischen Unterricht sachgemäß ist, so wird man doch das von ihm gebotenene Lehrmittel benützen können, weil man ja nur das Überflüssige wegzulassen braucht.

Von den Konstruktionen des Anhanges verdient besonders ein dem Verf. eigentümliches und für den Unterricht recht brauchbares Verfahren hervorgehoben zu werden, flächengleiche Figuren durch Hilfslinien in kongruente Stücke zu zerlegen.

33. **Sprockhoff**, Vorbereitungen und Entwürfe: Raumlehre, bearbeitet von B. Wiese, Seminarlehrer zu Verden. 80 S. Breslau, 1888, Hirt. 50 Pf.

Wir haben schon oben das Unternehmen Sprockhoffs als ein sehr beachtenswertes empfohlen. Sein Mitarbeiter für Geometrie hat schon zwei recht brauchbare Lehrbehelfe geschaffen und zwar ein Lehrbuch und eine Aufgabensammlung für Geometrie, auch das Vorliegende entspricht vollkommen den Erwartungen, welche man inbezug auf eine Arbeit des Verf. hegen darf. Der Stoff umfaßt inbezug auf geometrische Grundbegriffe Flächen- und Raumberechnung alles, was man von der Volksschule erwarten kann.

Der Lehrstoff ist in 42 Lektionen geteilt, welche mit den propädeutischen Erörterungen an Würfel und Prisma beginnen. Unzweckmäßig erscheint uns die erste Figur. Sie stellt einen rechten Winkel vor, welcher von zwei Linealen gebildet wird. Wir möchten den rechten Winkel nicht so darstellen, weil der Schüler dabei verleitet werden könnte, die Vorstellung des Winkels mit der Materie des Lineals untrennbar zu

Digitized by Google

verknüpfen, während er doch veranlaßt werden sollte, die Vorstellung des Raumgebildes von der Materie zu trennen. Dagegen sind 14 und 16 zwei didaktisch sehr nutzbringende Figuren, über die Mittellinie des Trapezes und über den pythagoräischen Lehrsatz, auch muß das ganze Heft als ein sehr brauchbarer Lehrbehelf der Geometrie in der Volksschule bestens empfohlen werden.

34. **Gasser, A.,** Oberlehrer in Frankfurt a. M. Das Raumrechnen und die Elemente der Planimetrie für Volks-, Bürger- und Mittelschulen. 2. Aufl. 1. Abteilung 72 S., 54 Fig. im Text. 50 Pf. 2. Abteilung 79 S., 57 Fig. im Text. 50 Pf. Frankfurt a. M., 1888, Jaeger.

Die beiden Hefte werden als Nr. 11 u. 12 der von der kgl. Regierung zu Wiesbaden empfohlenen Schulrechenbücher Gassers ausgegeben. Deren erstes ist eingeteilt in zwei Stufen. Davon behandelt die erste in propädeutischer Form die in der Geometrie zumeist gebrauchten Körper, um daran die Elementarbegriffe zu entwickeln. Die zweite Stufe führt die Kongruenzfälle vor und lehrt die leichteren Inhaltberechnungen.

Das zweite Heft bringt von den Lehren der Planimetrie Flächenverwandlungen und Ähnlichkeit der Figuren, an welche sich die Körperberechnungen im gebräuchlichen Ausmaße anschließen.

Das Vorliegende bietet ohne Zweifel einen recht brauchbaren Lehrbehelf. Besonders ist zu loben, daß auf der ersten Stufe im propädeutischen Teil äußerst langsam mit der Feststellung neuer Begriffe vorgegangen wird. Wir hätten nur gewünscht, daß vor den Auseinandersetzungen über das Dreieck die Pyramide zur Vorführung gekommen wäre. In der zweiten Abteilung geht der Verf. mit der Vertiefung des Lehrstoffes so weit, als man nur immer in der Bürgerschule zu gehen vermag. Ja, es wird der Lehrer gewiß manches als minder notwendig und doch schwierig auszuscheiden vermögen, z. B. den Beweis über kleinsten Umfang bei gleicher Fläche von Dreiecken oder die Flächenteilung aus einem im Umfange gegebenen Punkt. Manches hat der Verf. als Frage oder Aufgabe gesetzt, das wenigstens für diese Stufe nicht leicht ohne Beihilfe zu beantworten ist. An vielen Stellen hat uns die fleißige Arbeit des Verf. Freude bereitet, so, wo er sich entschließt, die breitgetretenen Wege des Hergebrachten zu verlassen und neue, einfachere Beweise zu erfinden, oder bei der Berechnung der Baumstämme, für welche er außer der genauen Form zwei Annäherungsformeln mit entgegengesetztem Fehlerwert angiebt. Wenn man also den Verf. nur loben kann und den Gebrauch seines Werkes gerne empfehlen möchte, so hat, wie es scheint, das Streben den Preis des Lehrmittels recht billig zu machen den Verleger zu bedenklichen Mißgriffen verleitet. Die Figuren sind weiß auf schwarzem Unterdrucke. Eine Darstellungsweise, welche schon an sich die Augen anstrengt, außerdem aber sind die Zeichnungen so klein und die Farbe mitunter verwischt, daß das Beschauen eine recht anstrengende Arbeit wird. Aber nicht nur die Figuren ermüden das Auge, sondern auch die Typen des Druckes überladen die Papierfläche; stellenweise sind die Typen sehr klein und überhaupt alle Zwischenräume zwischen Buchstaben und Zeilen zu eng.

Digitized by Google

35. **Kölitzsch, A.**, Seminarlehrer in Weißenfels. Grundzüge der Raumlehre für Volksschulen, Präparanden-Anstalten und Fortbildungsschulen. 69 S. 84 Fig. im Text. Leipzig, 1888, C. Merseburger. 60 Pf.

Der Verf. hat das Büchlein vornehmlich für die Schüler seiner Präparandenanstalt in Druck legen lassen. Der erste Abschnitt desselben verfährt propädeutisch. Es wird vom Würfel ausgegangen und an demselben die Raumgrößen erörtert. Dabei unterläuft der Fehler, daß geometrische und physikalische Eigenschaften vermengt werden. Die Luft ist doch kein Körper im geometrischen Sinne, da sie der Grenzen entbehrt. Der Verf. hätte am propädeutischen Wege etwas länger verharren und, ehe er vom Dreieck und den Winkeln spricht, die Pyramide demonstrieren, sollen. Auch die Uhr wäre als ein treffliches Anschauungsmittel für den Winkel zu benützen gewesen. Der zweite Abschnitt enthält einige Erklärungen über Dreiecke, Vielecke und Kreis, welchen im dritten und vierten Abschnitte Flächen und Körperberechnungen folgen. Im ganzen ist das Vorliegende für die Volksschule recht brauchbar, nur wäre eine bessere Ausstattung erwünscht. Der enge Druck auf grauem Papier schädigt zu sehr das jugendliche Auge.

36. **Reeb, Wilh.**, Gymnasiallehrer zu Mainz. Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der ebenen Geometrie. 57 S. Gießen, 1888, E. Roth. 1 M.

Der Verf. sagt, daß das vorliegende Heft aus seiner Schulpraxis an der Realschule und einer höheren Mädchenschule zu Mainz hervorgegangen ist. Er nennt sein Lehrverfahren „konstruktiv" und „heuristisch" — zwei Worte mit Vorsicht zu gebraucheu. Daß man, ehe von Kongruenz gesprochen wird, zwei kongruente Dreiecke aufzeichnet, ist kaum zu vermeiden, und deshalb kann der Lehrgang noch nicht vorwiegend auf den Titel eines konstruktiven Anspruch erheben. Wenn man aber den pythagoreischen Lehrsatz mit Hilfe von karriertem Papier und Abzählen der Quadrate nachweisen läßt, so ist dies kaum ein konstruktiver Vorgang zu nennen. „Heuristisch" ist nach Reidt (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 29) überhaupt keine Bezeichnung für das Lehrbuch, sondern für das Verfahren des Lehrers im Unterrichte. Uns aber scheint das Vorliegende nach dogmatischer Methode gearbeitet zu sein, und empfehlen möchten wir es auf keinen Fall, schon nicht wegen des Mangels der für ein geometrisches Lehrbuch unerläßlich notwendigen Figuren.

V. Wissenschaftliche Lehrbücher der Geometrie.

37. **Fischer**, Dr. F. W., Prof. in Kempen. Lehrbuch der Geometrie in drei Teilen. Fig. im Text. Freiburg i. Br., 1887, Herder. 5,20 M.

Die drei Teile des Werkes werden nach einem Vermerk des Buchhändlers auch einzeln abgegeben, insbesondere der erste Teil, die Planimetrie enthaltend, erscheint schon in dritter Ausgabe; dessen erste haben wir (Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 24) schon früher angezeigt und damals die Bearbeitung des gebotenen Stoffes als eine ganz entsprechende, dagegen aber den Umfang zwar für Gymnasien genügend, aber für Realschulen als unzulänglich bezeichnet. In der vorliegeuden Ausgabe erscheint nun die Planimetrie umgearbeitet und angemessen erweitert. Wir fanden über Kongruenz, Ähnlichkeit, Flächenverwandlung und Berechnung alles,

Digitized by Google

was an höheren Schulen geboten zu werden pflegt, namentlich auch einen eigenen Abschnitt über Transversalen mit dem Lehrsatze von Euler über die Lage der drei merkwürdigen Punkte des Dreieckes in einer Geraden und den Satz von Pascal über die Durchschnittspunkte der Gegenseiten des Sehnensechseckes. Die Berechnung der Ludolfschen Zahl, die Anwendung der Algebra auf die Geometrie und elementaren Sätze der „Geometrie der Lage" sind gleichfalls in hinreichender Ausführlichkeit geboten. Das Buch über die Planimetrie ist in zwölf Abschnitte geteilt, deren jeder eine größere oder geringere Menge von Aufgaben enthält, außerdem findet man noch einen Anhang von weiteren 500 Aufgaben, namentlich über Konstruktionen von Dreiecken und Vielecken; zum Teil sind die Aufgaben gelöst und haben uns diese Lösungen durch Einfachheit und Klarheit mehrfach erfreut. Da dies in der That ein gutes Lehrbuch ist, so möchten wir an dieser Stelle den Wunsch aussprechen, einer von Baltzer erdachten Figur mehr Verbreitung zu geben. Es betrifft dieselbe den Lehrsatz über zwei Dreiecke, welche in je zweien Seiten, nicht aber in dem von ihnen eingeschlossenen Winkel übereinstimmen.

Auch der zweite Teil, die Stereometrie enthaltend, bietet dem an höheren Schulen bestehenden Bedarf hinreichende Befriedigung. Vermißt haben wir nur in dem Abschnitte über die Lage der Geraden im Raume eine Darlegung der Möglichkeit, den Winkel und die Entfernung sich kreuzender Gerader zu bestimmen; wie dies sonst wohl in Lehrbüchern dieser Stufe häufig gefunden wird. Außerdem haben wir nur noch über die Figuren zu bemerken, daß sie im allgemeinen nett ausgeführt sind. Es wurde die Methode gebraucht, die dem Beschauer zugekehrten Linien durch eine mit der Annäherung zunehmende Dicke hervortreten zu machen. Was jedoch die Konstruktion der Figuren betrifft, so sind die schiefen Kegel Fig. 45 bis 48 zwar nicht unrichtig aber unschön, weil man gewöhnt ist, die längste Kante des Kegels als Kontur zu sehen. Dagegen sind die Fig. 49 und 52 entschieden falsch entworfen, da die geraden Linien als Konturen des Kegels bezeichnet sind und die Kegelschnittslinien dennoch über dieselben hinausgehen. Auch in diesem Teile ist eine hinreichende Menge von Übungsaufgaben geboten.

Im Vorworte des dritten Teiles spricht der Verf. die Ansicht aus, den Schülern Material zum Selbststudium bieten zu sollen; wir stimmen dieser Meinung vollkommen bei, da wir gleichfalls die Erfahrung gemacht haben, wie gerne die Schüler sich mit der Trigonometrie beschäftigeu. Zum leichtern Gebrauche des Buches wurde das außerhalb des engen Zusammenhanges Stehende durch ein Sternchen bezeichnet. Das Buch ist nahezu in vier gleich starke Abschnitte geteilt. Deren erster umfaßt die Goniometrie, worin man außer allem Nötigen und überall Vorkommenden eine ganz elementare und sehr nette Entwickelung der trigonometrischen Reihen aus den Funktionen mehrfacher Winkel findet. Auch hat uns die Anleitung zur Berechnung trigonometrischer Tafeln sehr wohl gefallen. Der zweite Abschnitt enthält die ebene Trigonometrie, welche gleichfalls mit Sorgfalt und Ausführlichkeit vorgeführt wird. Namentlich wünschen wir hervorzuheben, als eingehend behandelt und seltener vorfindlich, die trigonometrische Auflösung allgemeiner Vierecke und die Anfertigung von Sonnen-

Digitized by Google

uhren. Auch der dritte Abschnitt, die sphärische Trigonometrie enthaltend ist reichhaltig und mit Sorgfalt bearbeitet. Nur an zwei Figuren haben wir die Unmöglichkeit ihrer Konstruktion auszusetzen. Fig. 24 soll ein sphärisches Dreieck mit seinen drei Nebendreiecken darstellen. Nun ist es wohl möglich, daß zwei der Spitzen der Nebendreiecke in die Kontur der Kugel gebracht werden können, jedenfalls muß aber die Spitze des dritten Nebendreieckes auf der Rückseite der Kugel liegen. Ebenso müssen wir zu Fig. 28 bemerken, daß die größten Kreise, welche auf einer Kugel gezogen werden in jeglicher Projektion so erscheinen müssen, daß ein Punkt gefunden werden kann, welcher als Mittelpunkt der Kugel zu denken ist, und gegen welchen alle größten Kreise ihre hohle Seite wenden müssen. An der genannten Fig. 28 steht aber die Konvexität der Strecke OF mit jener der Strecke OC im Widerspruche. — Jedem der drei ersten Abschnitte ist ein hinreichendes Übungsmaterial beigegeben. Den vierten Abschnitt bildet ein Anhang über die trigonometrischen Reihen, die Moivresche Formel, trigonometrische Auflösung von Gleichungen zweiten und dritten Grades und über die sehr kleinen Änderungen von Stücken ebener Dreiecke.

Das vorliegende Lehrbuch erschöpft den für höhere Schulen notwendigen Lehrstoff in einer didaktisch höchst zweckmäßigen Form und verdient allgemeine Beachtung und Verbreitung.

38. **Hočevar**, Dr. **Franz**, Prof. zu Innsbruck. Lehrbuch der Geometrie für Realschulen. 227 S., 234 Fig. im Text. Leipzig, 1889, G. Freytag. 2,20 M.

Vorwortlich bemerkt der Verf., daß das vorliegende der Hauptsache nach mit seinem Lehrbuche für Gymnasien übereinstimme und nur in einzelnen Partien eine Erweiterung erfahren habe, für deren Vornahme an Gymnasien zumeist nicht die Zeit gefunden werden kann. Auf einer verhältnismäßig sehr geringen Seitenzahl findet man in diesem Buche die Lehren der Planimetrie, der ebenen Trigonometrie, der Stereometrie, der analytischen Geometrie der Ebene und der sphärischen Trigonometrie nebst einem Anhang über Kartenprojektionen zusammengedrängt. Besonders ist die Planimetrie kurz ausgefallen. Das Gebotene steht aber durchaus auf der Höhe der Wissenschaft und Methodik; besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß die Einführung des Begriffes der Symmetralen auf das vorteilhafteste zur Vereinfachung der Beweisführung ausgenützt wurde und möchten wir in dieser Beziehung auch auf die elegante Konstruktion der Figuren 19, 21, 25, 55 hinweisen. An manchen Stellen wurden wir an das Lehrbuch von Wiegand erinnert, hinter welchem das Vorliegende an wissenschaftlicher Strenge der Beweisführung gewiß nicht zurückbleibt, dagegen es aber viele Schwerfälligkeiten Wiegands vermieden hat. Auffallend war uns nur, daß der Verf. es unterläßt, den Begriff der geraden Linie zu erklären und denselben den Grundbegriffen beizählt, zu denen er insoferne nicht gehört, als er überhaupt einer Erklärung fähig ist. Die gerade Linie ist unzweifelhaft jene, welche die Ebene in zwei deckungsgleiche Teile teilt; was durch eine krumme nicht erzielt werden kann. Auch ist die gerade Linie jene, welche dem Beschauer, von jeglicher Seite betrachtet, dasselbe Bild bietet; während die krumme eine erhabene und eine hohle Seite besitzt, ja überhaupt erst dann für eine

krumme erklärt werden kann, wenn man ihre konkave Seite von der konvexen zu unterscheiden vermag.

Auch aus der ebenen Trigonometrie wird alles nötige zwar in knappster, aber sehr eleganter Form geboten; besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß die Funktionen der Summe und Differenz von Winkeln giltig für alle möglichen Winkel an zweien allgemein gehaltenen Figuren abgeleitet werden, wie wir dies zuerst in einem Buche des Prof. Schmied (Wien) gesehen haben. Die Berechnung der Winkelfunktionen findet ausreichende Darstellung, und die Ableitung der Mollweidschen Gleichungen gelingt leicht an einer gut entworfenen Figur.

In der Stereometrie findet die Lehre von den körperlichen Ecken eingehende Behandlung, so daß sie als ausreichende Grundlage der sphärischen Trigonometrie dienen kann. Die Einführung des Prismatoides und des Satzes von Cavalieri mit einfacher aber genügender Begründung, nebst lehrreicher Anwendung des Satzes über konvexe Polyeder von Euler lassen auch diesen Abschnitt des Lehrbuches, als einen recht zweckmäßigen erscheinen.

Die analytische Geometrie ist mit etwas größerer Ausführlichkeit behandelt; so wird die Gleichung der geraden Linie in mehrfacher Form vorgeführt. Auch kommen hier verschiedene Aufgaben zur Lösung, unter anderen auch die Aufstellung der Gleichung einer Winkelsymmetralen, welche Anlaß giebt, das Resultat zu verallgemeinern und zur Form einer Gleichung zu gelangen, welche uns in der modernen Analyse geläufig sein muß. Auch die sphärische Trigonometrie erfreut sich eingehenderer Darlegung, namentlich wurde es nicht unterlassen, auf den Zusammenhang zwischen den Formeln der ebenen und sphärischen Trigonometrie hinzuweisen. Der Anhang über Kartenprojektionen ist in drei Abschnitte gegliedert, welche von den Perspektivischen-, Kegel- und Cylinderprojektionen handeln und den Freunden der Geographie gewiß willkommen sein werden.

Die Einrichtung vorstehenden Lehrbuches läßt allerdings die Mitbenützung einer Aufgabensammlung als unerläßlich erscheinen, unter denen sich jene von Busch (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 48) dem Lehrbuche recht gut anschließt. Die Verlagshandlung hat ihr bestes gethan, um den gediegenen Inhalt in angenehmer Form zu bieten.

39. **Spieker**, Dr. **Th.**, Prof. zu Potsdam. Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. 18. verb. Aufl. mit vielen Fig. im Text. 298 S. Potsdam, 1888, Aug. Stein. 2,50 M.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, die früheren Auflagen dieses vorzüglichen Lehrbuches anzuzeigen; die vorliegende 18. Aufl. hat insoferne eine Verbesserung erfahren, als der Verf. darauf bedacht war, den von erfahrenen Schulmännern ausgesprochenen Wünschen, welche mit dem methodischen Plane des Buches im Einklange standen, Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch, daß die bei einer gedrängteren Behandlung ohne Schaden für den Zusammenhang auszulassenden Paragraphen durch ein Sternchen kenntlich gemacht wurden.

Das Buch ist bekanntlich in vier Kurse eingeteilt, deren erster die geometrischen Grundbegriffe und Kongruenzlehre umfaßt. Der zweite Kursus behandelt die Ähnlichkeit und Flächengleichheit nebst Flächenbe-

Digitized by Google

rechnung. Der dritte Kurs enthält die Lehre von der harmonischen Teilung, Ähnlichkeitspunkten, Cordalen und Berührungsaufgaben, und endlich der vierte die Anwendung der Algebra auf geometrische Untersuchungen.

Jedem einzelnen Abschnitte ist eine zahlreiche Gruppe von Übungsaufgaben beigegeben, was gewiß eine sehr zweckmäßige Anordnung genannt werden muß; denn es wird die Übersichtlichkeit über den Zusammenhang der Hauptlehrsätze gewahrt und dennoch ein Ort geschaffen, um Wichtiges aber nicht in den unmittelbaren Zusammenhang des Systemes Gehöriges anzubringen. Der zweite Kursus wird durch einen Abschnitt eingeleitet, welcher die Lösung geometrischer Aufgaben im allgemeinen erörtert, woran sich Musterlösungen knüpfen, bei welchen uns mehrfach neue, elegante und einfache Formen von Lösungen bekannter Aufgaben auffielen, welche bisher in einer viel schwerfälligeren Weise vorgeführt wurden. Wir haben schon wiederholt die Reichhaltigkeit vorliegenden Werkes betont. Man findet in demselben alles, was aus diesem Kapitel der Mathematik für den Unterricht an höheren Schulen herangezogen werden kann. So auch die Sätze von Euler über die merkwürdigen Punkte des Dreieckes, den Feuerbachschen Kreis, die Sätze von Pascal und Brianchon, von Castillon und Ptolomäus nebst der Berechnung der Sehne, der Summe und Differenz zweier Bögen. Vielseitig und ausführlich sind die Beweise des pythagoreischen Lehrsatzes und der Berührungsprobleme des Apollonius behandelt.

Wenn wir einen Wunsch der Abänderung aussprechen dürfen, so wäre es nur der, es möge sich der Herr Verf. auch des allgemein gebräuchlichen Zeichens für parallele Linien bedienen; weil wir eine jede Sonderbezeichnung für mehr störend als notwendig erachten. Übrigens verdient das Buch wegen der Klarheit und Einfachheit der Vortragsweise und seiner Reichhaltigkeit vollauf die große Verbreitung, deren es sich erfreut.

40. **Spitz**, Dr. **Carl**, Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst 800 Übungsaufgaben. 9. Aufl. Fig. im Text. 290 S. 3 M.
Resultate der obigen Aufgaben. 113 S. 1,50 M.
Lehrbuch der ebenen Trigonometrie mit 630 Aufgaben. 6. Aufl. Fig. im Text. 140 S. 2 M.
Resultate zu diesen Aufgaben. 73 S. 1 M. Leipzig, 1888, Winter.

Die vorstehenden Lehrbücher haben es in ungefähr 30 Jahren zu zahlreichen Auflagen gebracht, wodurch ihre wissenschaftliche und didaktische Brauchbarkeit über jeden Zweifel erhoben ist. Das Lehrbuch der Planimetrie ist in elf Abschnitte gegliedert, deren vier erste den allgemeinen Erörterungen gewidmet sind. Der fünfte Abschnitt behandelt die Lehre von der Kongruenz, die folgenden zwei Flächenverwandlung und Berechnung, der achte die Lehre von der Ähnlichkeit, der neunte die Kreisberechnung und die beiden letzten die geometrischen Doppelverhältnisse und Involutionen; mit Ausnahme der beiden letzten Abschnitte folgen jedem derselben zahlreiche Aufgaben zur Findung der Beweise minder wichtiger Lehrsätze, zu Konstruktionen und zu Berechnungen. In dem gesondert gebundenen Hefte, welches die Resultate enthält, werden je nach Schwierigkeit die Aufgaben entweder vollständig gelöst — mitunter mehrfach —

Digitized by Google

oder der Weg zur Lösung angedeutet, und nur bei den reinen Rechnungsaufgaben allein die Ergebnisse angeführt. Um die didaktische Verwendung zu erleichtern ist mittelst besonderer Zeichen angedeutet, welche Lehrsätze ohne den Zusammenhang des Ganzen zu gefährden, zeitweise übergangen werden können und welche Aufgaben bei ihrer Lösung zu einer quadratischen Gleichung führen. Im Vorworte entschuldigt sich gleichsam der Verf. über die Ausführlichkeit seiner Beweise mit der Begründung, daß er sein Buch auch für das Selbststudium bestimmt habe. In der That erfreut sich der Verf. eines klaren und bündigen Vortrages, welcher seinem Buche in jedem Falle zum großen Vorteil gereicht. Die Vertiefung des Lehrstoffes geht in den ersten neun Abschnitten so weit, als man an höheren Lehranstalten in der Regel zu gehen pflegt. Dagegen gehört es zu den Eigentümlichkeiten des Buches, in den beiden letzten Abschnitten weiter gegangen zu sein als es sonst auf dieser Stufe gebräuchlich ist, wodurch der Vorteil größerer Klarheit gewonnen wurde. Indem zuerst das anharmonische und dann erst das harmonische Verhältnis erörtert wird, hat man den Schüler einen viel weiter reichenden Gesichtskreis eröffnet. Wir finden an dem Buche nichts auszusetzen; auch die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen über, nur an der Figur 209a ist die punktierte Linie unrichtig gezogen.

Im Lehrbuche der ebenen Trigonometrie wird auf den ersten 90 Seiten die Gonometrie sehr ausführlich erörtert; es folgen die Lehrsätze für Berechnung recht- und schiefwinkliger Dreiecke nebst der trigonometrischen Auflösung von Gleichungen des zweiten und dritten Grades und zahlreiche Aufgaben, zum Teil in allgemeiner oder umfassender Form, zum Teil besondere Auswertungen. Das Heft mit den Resultaten ist ähnlich eingerichtet, wie jenes der Planimetrie mit teils vollständigen, teils angedeuteten Lösungen.

Das Werk, welches vor dreißig Jahren eine Zierde der didaktischen Litteratur gebildet hat, ist auch heute noch ein sehr brauchbares Lehrmittel zu nennen.

41. **Kommerell**, Dr. **Ferd.**, Lehrbuch der Stereometrie; bearb. von Dr. Guido Hauck, Prof. der technischen Hochschule zu Berlin. 6. Aufl. 226 S., 67 Fig. im Text. Tübingen, 1888, Laupp. 2,40 M.

Die 5. Auflage dieses Buches haben wir schon (Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 34) besprochen, und ist das Vorliegende von der vorigen Auflage nur wenig verschieden, daher wir der Hauptsache nach die früheren Bemerkungen zu wiederholen haben. Der ganze Lehrstoff ist in drei Hauptabschnitte gesondert, 1. über Gerade und Ebenen im Raume, 2. über krumme Flächen und Vielkant und 3. über Polyeder und Umdrehungsflächen. Jeder dieser Hauptabschnitte ist wieder untergeteilt in eine a) Einleitung, b) Lehrsätze, c) ausgeführte Aufgaben und d) einen Anhang von Lehrsätzen und Aufgaben, für welche die Beweise, beziehungsweise Lösungen zu finden sind. Der erste Verf. hat seinem Buche nur Konstruktionsaufgaben beigegeben. Der folgende Bearbeiter hat diese zahlreich vermehrt und auch noch Berechnungsaufgaben hinzugefügt. Dabei sind die Konstruktionsaufgaben so gehalten, daß sie auch in der darstellenden Geometrie zur Verwendung gebracht werden können.

Digitized by Google

Die Vortragsweise des Buches ist bündig und klar. Zu loben ist seine Reichhaltigkeit, namentlich in Bezug auf die Sphärik und die Vorführung des Prismatoides. In letzter Auflage kam noch neu hinzu die ausführliche Darlegung der Guldinischen Regel. Zu loben ist auch die Nettigkeit und sorgfältige Konstruktion der Figuren, nur schienen uns noch hie und da deren mehr wünschenswert. Eine Erschwerung beim Gebrauche des Buches bleibt es, daß die Lehrsätze gruppenweise zusammengestellt sind, denen dann auch die Beweise in Gruppen folgen, weil dieses ein wiederholtes Umblättern nötig macht. Auch über die Verwendbarkeit des Buches müssen wir das früher Gesagte wiederholen. Es stellt an die geometrische Phantasie des Schülers weitgehende Forderungen und wird daher auch nur von einem Lehrer bequem gehandhabt werden, der sich einer vollkommen klaren, geistigen Anschauung räumlicher Gebilde erfreut und es auch versteht, seinen Schülern dieselbe Eigenschaft anzuerziehen.

42. **Wernicke**, Dr. **Aler.**, Prof. zu Braunschweig. Goniometrie und Grundzüge der Trigonometrie innerhalb der Ebene. Für obere Klassen höheren Lehranstalten. 175 S., 20 Fig. im Text. Braunschweig, 1888, C. A. Schwetschke u. Sohn. 2,40 M.

Im Vorworte sagt der Verf., daß er sein Buch zunächst für seine Schüler am Gymnasium zu Braunschweig veröffentlicht habe, um denselben das Nachschreiben zu ersparen. Es wird auch daselbst angegeben, welche der einzelnen Paragraphen des Buches in Obersekunda, Unter- und Oberprima vorzunehmen sind. Es scheint uns aber gar nicht zweifelhaft, daß dieses Werk auch an anderen Lehranstalten Freunde gewinnen wird. Wie der Titel besagt, ist die Goniometrie ausführlicher erörtert als die Trigonometrie. Die 27 ersten Seiten des Buches befassen sich mit der Entwickelung eines Maßsystemes für den Winkel; an deren Schluß wird die Entstehung der Sehnentafel des Ptolomäus, sodann der Begriff des Sinus vorgeführt. Es folgt nun die Ableitung der goniometrischen Formeln nebst Betrachtung des Verlaufes der Funktionen in den verschiedenen Quadranten. Dieser Abschnitt enthält einige selten vorkommende Figuren, den Verlauf der Sinus- und Tangentenkurve darstellend. Die graphische Vorführung der Winkelfunktionen giebt Gelegenheit, auf das Koordinatensystem des Cartesius und auf Polarkoordinaten überzugehen. Letztere führen zur Moivreschen Formel und zur Auflösung binomialer Gleichungen vom 5. und vom 17. Grade, endlich zur Entwickelung der Reihen für Sinus und Cosinus und der logarithmischen und Exponentialreihe.

Die Trigonometrie, obwohl kürzer gefaßt, enthält doch alle gebräuchlichen Formeln und auch zahlreiche Anwendungen derselben. Der Verf., welcher am Gymnasium und an der technischen Hochschule zu Braunschweig als Lehrer thätig ist, besitzt nicht nur eine ausgebreitete Kenntnis der mathematischen Litteratur, sondern vor allem einen edlen Schaffensdrang, welcher ihn zwingt, sich an der modernen Ausgestaltung des mathematischen Unterrichtes mitzubethätigen. Sichbar mit Liebe für seinen Gegenstand hat er sein Buch bearbeitet, durch litterarische und geschichtliche Nachrichten den Text erweitert und durch eine klare und einfache Vortragsweise die Benützung des Buches leicht und angenehm gemacht. Wir können im Interesse des Unterrichtes und der Wissenschaft nur wünschen, daß das

Digitized by Google

Werk eine recht ausgebreitete Verwendung finde, glauben aber die Fachgenossen insbesondere aufmerksam machen zu sollen, daß man in Ausführung und Behandlung beim Verf. originelle Gedanken findet.

43. **Ries**, Dr. **Carl**, Lehrer am Realgymnasium zu Darmstadt. Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für den Schulgebrauch. 78 S. Darmstadt, 1888, Bergsträßer. 1,20 M.

Der Verf. giebt im Vorworte an, daß sein Buch hauptsächlich für den Gebrauch seiner Schüler abgefaßt wurde und meint, daß es wohl auch dem Bedürfnisse der höheren Schulen des Großherzogtums Hessen überhaupt entsprechen dürfte. Im allgemeinen findet man in dem Hefte wohl alles, was aus diesem Abschnitte der Mathematik den Schülern mitgeteilt zu werden pflegt, richtig und faßlich vorgetragen. Nur hätte die Arbeit noch an verschiedenen Stellen der Feile bedurft. So ist ganz besonders mangelhaft der Paragraph 57 über die Berechnung von trigonometrischen Tafeln geraten. Auch die Tabelle, die Funktion eines Winkels aus einer bekannten andern Funktion zu berechnen, ist nicht musterhaft; es sollten doch die Formeln in die einfachste Fassung gebracht werden und daher durch die vorkommenden irrationalen Binome abgekürzt sein. Auch wäre an so auffälligem Orte ein Druckfehler wohl zu vermeiden. An manchen Stellen entbehrt der Ausdruck genauer Richtigkeit; man dividiert den Dividend durch den Divisor und nicht mit dem Divisor; denn mit bedeutet eine Beiordnung, welche hier nicht stattfindet. Man spricht nicht ein gewöhnliches Dreieck, wenn ein schiefwinkliges gemeint wird; und man sagt nicht, den Nenner heraufmultiplicieren, sondern die Gleichung von Brüchen befreien; auch die schief gestellten Bruchstriche, wie sie auf der Seite 4 vorkommen, finden wir höchst störend und unangemessen.

Bekanntlich ist die Trigonometrie ein Kapitel der Mathematik, welches von den Schülern leicht und mit Vorliebe aufgenommen wird. Es ist also gerade in Bezug auf dieses Kapitel angezeigt, den Schülern ein ausführlicher geschriebenes Buch in die Hand zu geben, weil man eine Beschäftigung der Schüler aus eigenem Antriebe annehmen darf. Übrigens liegen über Trigonometrie soviele vorzügliche Arbeiten vor, daß wir diese als nicht empfehlenswert bezeichnen müssen.

44. **Klimpert, Richard**, Geschichte der Geometrie für Freunde der Mathematik gemeinverständlich dargestellt. 100 Fig. im Text. 169 S. Stuttgart, 1888, Julius Maier. 3 M.

Der Verf. wünscht besonders betont zu haben, daß sein Buch nicht nur für fachmännisch, sondern überhaupt für Gebildete geschrieben ist. Er hebt hervor, daß die Werke über die Geschichte der Mathematik zumeist nur für Gelehrte geschrieben und außerdem auch schwer zugänglich sind, daß er somit zu glauben berechtigt ist, mit seinem Buche einem Bedürfnisse entsprochen zu haben.

Der Verf. schildert in einzelnen Abschnitten, was die verschiedenen Völker des Altertums und der Neuzeit für die Entwickelung der Geometrie geleistet haben. Womöglich werden die einzelnen Geometer mit Namen und Geburtsjahr angeführt und die Sätze entwickelt, welche teils ihren Namen tragen oder nachweisbar von ihnen herrühren. Dabei ist die

Digitized by Google

Vortragsweise des Verf. ebenso klar als anziehend, so daß man seinem Gedankengange mit Vergnügen folgt. Die besondere Vorliebe, welche der Verf. für die Griechen bekundet, kann man ihm kaum zum Fehler anrechnen, obwohl es uns doch etwas zu weit gegangen scheint, wenn er auf Seite 55 und 76 dem Archimedes und Apollonios gleichsam im Eie alle Verdienste moderner Geometer zuschreibt.

Außer einer mangelhaften Beschreibung der Figur 23 sind uns störende Druckfehler nicht vorgekommen. Zur Seite 154 können wir es nicht unterlassen zu bemerken, daß die Deckung geometrischer Gebilde im Raume, gleich wie in der Ebene auf zweifache Art herbeizuführen ist durch Verschiebung, oder durch Wendung mit nachfolgender Verschiebung. Das Dreieck III kann nur durch Umwenden mit Dreieck I zur Deckung gebracht werden, genau so kann auch der Handschuh der rechten Hand umgewendet auf die linke Hand gezogen werden. Vermöge dieser einfachen Betrachtung hätte der Verf. es Gauß füglich ersparen können, in den Verdacht moderner Vierdimensionalität gebracht zu werden. Im Übrigen bildet das Buch ein höchst brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht; es ist Kleyers Encyklopädie der exakten Wissenschaften angeschlossen, kann aber auch, so wie jeder Teil dieses Sammelwerkes einzeln bezogen werden.

VI. Aufgabensammlungen.

a) Für Arithmetik und Algebra.

45. **Bardey**, Dr. E., Anleitung zur Auflösung eingekleideter algebraischer Aufgaben. 1. Teil. 95 S. Leipzig, 1887, Teubner. 1,50 M.

Die Aufgabensammlungen des Verf. gehören zu den besten ihrer Art und erfreuen sich einer großen Verbreitung. Letzterer Umstand ohne Zweifel hat einen Unternehmer bewogen, die Textgleichungen aus Bardeys Sammlung auszurechnen und in den Buchhandel zu bringen. Der Verf. sieht in erster Linie sich selbst geschädigt, weil ja zum Teile die didaktische Verwendbarkeit einer Aufgabensammlung darauf beruht, daß die Resultate nicht allgemein zugänglich sind. Bardey wünscht nun zunächst selbst das Lehrhafte darzubieten, was sich in einer solchen gedruckten Lösung finden kann, nämlich die Mannigfaltigkeiten darzustellen, durch welche man zum Ansatze einer Gleichung gelangt. Er wählt also 117 Aufgaben erster, zweiter und dritter Stufe aus seiner Sammlung und führt beinahe jede in zwei- bis dreifacher Form vom Ansatze zum Resultate durch. Damit aber die Besitzer der Aufgabensammlung von Bardey durch diese Wegnahme des Übungsstoffes nicht geschädigt seien, so werden ihnen im Vorliegenden des Weiteren 117 neue Aufgaben geboten.

Wir nahmen schon wiederholt Gelegenheit, die Aufgabensammlungen Bardeys als höchst empfehlenswert zu kennzeichnen und wünschen daher die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf die vorliegende Ergänzung zu lenken.

46. **Löbe**, Dr. M., Prof. zu Altenburg. Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. in 3 Heften, je 80 Pf. Auflösungen für alle drei Hefte 1 M. Leipzig, 1888, Brandstetter.

Das erste Heft enthält die vier Grundrechnungsarten in ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen nebst einigen Aufgaben der Regeldetri.

Digitized by Google

Das zweite Heft bietet Aufgaben über das Rechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen nebst einer größeren Anzahl von Aufgaben der zusammengesetzten Regeldetri. Im dritten Hefte findet man Aufgaben der Prozent-, Gesellschaftsrechnung und Proportionen. Die Sammlung ist ziemlich reichhaltig, so daß der Lehrer bei deren Benützung wohl in der Lage ist, von Schuljahr zu Schuljahr eine Wechselfolge eintreten zu lassen. Die Aufgaben sind nach zunehmender Schwierigkeit sorgfältig geordnet und erscheinen uns die zahlreichen Beispiele über Gebrauch von Klammern recht zweckentsprechend.

Zu bedauern ist, daß der Verf. jener vereinfachten Form der Staffeldivision, welche wir in diesen Blättern schon wiederholt gezeigt haben, keine Beachtung geschenkt hat. Auch finden wir, es ist eine verfehlte Anordnung, die Aufgaben der Regeldetri durch Schlußrechnung lösen zu lassen, dann zu Ende des Buches erst die Proportionenlehre vorzunehmen, wo sodann für dieselbe die Anwendung fehlt. Mindestens den Schülern höherer Lehranstalten muß es zum klaren Verständnisse gebracht werden, daß die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten nichts anderes sind als Anwendungen der Proportionenlehre in mannigfaltiger Form; mindestens den Schülern höherer Lehranstalten darf die geistige Einheit durch die Verschiedenheit der Erscheinung nicht verdunkelt werden.

Das Vorstehende ist übrigens als ein recht brauchbarer Lehrbehelf durch sein Erscheinen in 3. Aufl. zweifellos anerkannt; und da auch die Verlagshandlung ihr Möglichstes für eine schöne Ausstattung gethan hat, so möge die Sammlung als eine höchst preiswürdige bestens empfohlen sein.

47. **Fechner, Heinrich,** Seminarlehrer in Berlin. Aufgaben für den ersten Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra. 129 S. Berlin, 1888, Schultze. 1,20 M.

Die Vorzüge dieser Sammlung sind schon in Bezug der 1. Aufl. von einer großen Anzahl Zeitschriften anerkannt worden, und wir können nur zustimmen, daß sie sich nach Reichhaltigkeit und Sorgfalt der Auswahl nicht bloß für Seminaristen, sondern auch für jeden Anfangsunterricht in der Algebra eignet. Ganz zweckmäßig scheinen die vorangestellten theoretischen Erörterungen, wenn auch durch dieselben der Verf. nur dem Vergessen der Ergebnisse des Unterrichtes vorbeugen wollte. Doch mögen uns zu dieser Theorie einige Bemerkungen gestattet sein. Zunächst möchten wir die Zeichen + und — „mehr" und „weniger" gelesen haben. Die Regeln 2, 3 und 4 auf Seite 3 sind unnötige und werden vollkommen durch die Bemerkung am Ende der Seite 7 ersetzt. Auf Seite 4 wäre die erste und zweite Regel in eine zusammen zu ziehen, dagegen die folgenden vier bis neun wieder unnötig sind, weil sie gleichfalls durch die Bemerkung am Fuß der Seite 7 vollständig ersetzt werden. — Bei allen Subtraktionsaufgaben auf Seite 7 hätten wir gewünscht, daß Minuend und Subtrahend neben einandergestellt und durch das Rechnungszeichen geschieden wären. Auf Seite 9 konnten gleichfalls die Regeln 2 und 3 in eine vereinigt werden, wenn der Verf. den Ausdruck Glieder, welchen er ohnehin auf der folgenden Seite erklärt, schon auf dieser eingeführt hätte.

Ganz richtig sind die negativen Zahlen definiert; es muß dies lobend

Digitized by Google

hervorgehoben werden, weil man es selten findet. Mit wahrhaft wohlthuender Klarheit ist die Vorzeichenregel für die Multiplikation entwickelt; nur hätten wir gerne die Definition der Multiplikation in erweiterter Form gefunden. Auf Seite 15 und 16 nehmen die Aufgaben eine etwas unbeholfene Gestalt an, da die Potenzen durch Wiederholung der Buchstaben anstatt durch Beifügung des Exponenten ausgedrückt sind, was leicht zu vermeiden wäre. Der schwächste Teil des Buches ist die Darstellung der Quadrat- und Kubikwurzel. Es wird je eine zwei-, drei-, vierstellige Wurzel besonders vorgeführt und dabei an Aufwand von Ziffern viel zu viel gethan.

Aus den vorstehenden Bemerkungen ist wohl zu entnehmen, daß wir die bezeichneten Mängel für leicht abstellbar halten, und daß wir auf dieselben nur aufmerksam machten, um den Verf. bei einer spätern Auflage dahin zu veranlassen. Doch auch in seiner gegenwärtigen Gestalt halten wir das Buch für einen recht brauchbaren, besonders den Seminaristen durchaus empfehlenswerten Lehrbehelf.

48. **Walter**, Dr. **Th.**, in Darmstadt. Methodische Untersuchungen über elementare Mathematik für Schul- u. Selbstunterricht. — Algebraische Aufgaben. 1. Bd.: Bewegungsaufgaben. 292 S. Berlin u. Stuttgart, 1889, Spemann.

„Die Überfülle des Lehrstoffs, den die heutige Schule dem jugendlichen Geist zur Bewältigung darbietet, stellt an den Lehrer viel dringlicher als sonst die Forderung nach kritischer Prüfung und Klärung der überkommenen Methoden!“ sagt der Verf. zu Beginn der Vorrede und führt dann aus, daß er in einer tabellarischen Darstellung ein solches Hilfsmittel gefunden hat, um in schwierige Partien Übersicht und Klarheit zu gewinnen. Der vorliegende erste Band ist den Bewegungsgleichungen ersten Grades gewidmet. Und es wird ja gewiß bei denselben im höherem Grade, als bei anderen Aufgaben die Notwendigkeit eines vorbereitenden Ansatzes empfunden. Wenigstens hat der Berichterstatter bei seinen Schülern jederzeit darauf gehalten, für Geschwindigkeit, Zeit und Weg jedes Bewegten Zahlenausdrücke nieder zu schreiben, aus welcher Aufschreibung je nach dem Wortlaute der Aufgabe die Größen herauszuheben waren. Nach denselben Grundsätzen wird bei vorliegender tabellarischen Methode verfahren. Die Rubriken sind im Kopf der Tabelle überschrieben mit: „der Rasche“, „der Langsame“ und „Einheiten“ der Rechnung; die Eingänge zur linken Hand tragen die Bezeichnung: „Weg“, „Geschwindigkeit“, „Zeit“, „Gleichung“ und „Resultat“. Natürlich geht der Tabelle der Wortlaut der Aufgaben voraus, welchem mitunter auch eine schematische Zeichnung zur Erläuterung beigefügt ist. Das Lehrreiche an dem Vorgange liegt nun darin, daß dieselbe Aufgabe je nach Wahl der Unbekannten auf verschiedene Art gelöst zu werden vermag. Es wird in ein Feld der Tabelle die Unbekannte gesetzt und nach den im Texte gegebenen Bedingungen durch Schlüsse von Feld zu Feld fortschreitend das Hingehörige eingestellt. Die berühmte Hunde-Hasen-Gleichung (welche übrigens nach Schurig in eine Hunde-Reh-Gleichung umgewandelt ist) findet man auf sechsfache Weise gelöst, indem 1. der Weg des Hundes, 2. der Weg des Rehes, 3. die Zeit ihrer Bewegung als Unbekannte ge-

Digitized by

setzt sind, und jede Rechnung sowohl in Einheiten des Rehsprunges, als auch in denen des Hundesprunges durchgeführt wird. Und in ähnlicher Weise werden viele andere Aufgaben behandelt, über deren Entnahme aus den bekannten besten Aufgabensammlungen schließlich Nachweis geführt ist.

Da der Verf. wünscht, daß seine Schüler eine hinreichende Rechenfertigkeit gewinnen, so läßt er dieselben die Aufgaben sowohl durch abgekürzte Multiplikation und Division ausrechnen, als auch mittelst Logarithmen, für welchen Zweck sich auf zwei Seiten des Umschlages der notwendige Behelf, eine vierstellige Logarithmentafel, findet.

Die Verlagshandlung giebt auch Rechenhefte aus, auf deren Blättern sich die Rubriken vorgedruckt befinden. Es ist gar kein Zweifel, daß durch den Verf. ein entschiedener Fortschritt in der Methodik festgestellt wurde, und wir können nur wünschen, daß die Fortsetzung des Werkes den durch den ersten Band angeregten Erwartungen entspricht.

49. **Zähringer, O.**, Aufgaben f. d. Buchstaben-Rechnung und Gleichungslehre. 5. Aufl., bearb. von C. Enholtz, Seminarlehrer zu Wettingen. 1. Heft 58 S. 60 Pf. 2. Heft 62 S. 90 Pf. Zürich, 1888, Meyer u. Zeller.

Das erste Heft verbreitet sich über die Aufgaben der vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen, dann über Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Das zweite Heft bringt Aufgaben für die Rechnungsoperationen dritten Ranges, für die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und für die Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten.

Diese Aufgaben sind nicht nur in großen Gruppen nach Rechnungsarten, sondern auch in mannigfaltige Untergruppen geordnet und auch bei den Textgleichungen ist sorgfältig Bedacht genommen, daß das Schwierigere dem Leichteren folge. Im ganzen aber muß man doch sagen, daß die vorliegende Sammlung weit weniger Ansprüche an die Kräfte des Schülers stellt, als etwa die bekannten Sammlungen von Heis oder Bardey, und daß sie demnach nicht für höhere Lehranstalten, wohl aber für Bürger- und Mittelschulen recht empfehlenswert ist.

50. **Fetscher, Max**, Oberlehrer am Pädagogium zu Geislingen. Auflösungen der Aufgaben f. d. Reallehrer-Prüfungen in Württemberg. 84 S. Geislingen a. St., 1888, Roth.

Das Büchlein enthält alle Aufgaben, welche bei den Reallehrerprüfungen in Württemberg seit dem Jahre 1860 gestellt und im Korrespondenzblatte veröffentlicht wurden, aufgelöst. Diese Sammlung muß jeden Lehramtskandidaten in Württemberg von großem Nutzen sein; zu einem anderwärtigen Gebrauche fehlt jedoch der Sammlung die stoffliche Ordnung, immerhin wird man bei der berufsmäßigen Stellung von Aufgaben in derselben reiche Anregung finden.

51. **Baur, L.**, Prof. am Seminar in Saulgau. Sammlung von arithmetischen Aufgaben. 170 S. Stuttgart, 1888, J. F. Steinkopf. 2,20 Pf.

Diese Sammlung ist zunächst den Seminarzöglingen gewidmet. Sie setzt die Bekanntschaft mit den Rechnungsaufgaben der Volksschule voraus, bringt nur auf wenigen der ersten Seiten Aufgaben aus der allgemeinen Zahlenlehre und geht alsbald zu solchen der sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten über, woran sich geometrische, physikalische und algebraische

Digitized by Google

Aufgaben reihen; den Schluß bilden Prüfungsaufgaben für Präparanden, erste und zweite Dienstprüfung, evangelisches und katholisches Landexamen und Reallehrerprüfung in den Jahren 1881—1887. Es ist wohl klar, daß eine derartige Sammlung für Lehramtskandidaten in Württemberg von größtem Interesse ist, da die bei den Staatsprüfungen der letzten Jahre gegebenen Aufgaben den vierten Teil des Buches ausfüllen. Es bilden auch an sich diese Prüfungsaufgaben ein recht lehrreiches Material, wert auch anderwärts beachtet zu werden.

52. **Lieb, A.**, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Töchter- und weibliche Fortbildungsschulen. 32 S. Nürnberg, 1888, Korn. 30 Pf.

Die Übungen umfassen die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen nur zur Wiederholung auf wenigen Seiten, während der größte Teil ihrer Menge die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten bildet. Der Verf. war bei der Textierung der Aufgaben bestrebt, dieselben dem Interessenkreise der weiblichen Jugend zu entnehmen. Anfertigung weiblicher Kleider, Kochkunst und Haushaltungskunde haben das Material geliefert. Wir können nur aus der eigenen Erfahrung bestätigen, daß, sowie in den Fortbildungsschulen der Knaben, Beispiele dem gewerblichen Leben entnommen am meisten befriedigen; so auch das Interesse der Mädchen durch Aufgaben, welche in das Gebiet der Lebensthätigkeit von Frauen einschlagen, vorwiegend angeregt wird.

b) Für Geometrie.

53. **Reidt**, Dr. F., Prof. zu Hamm. Planimetrische Aufgaben für Schul- u. Selbstunterricht. 2. Teil. 2. Aufl. 127 S. Breslau, 1888, Trewendt. 1,60 M.

Um die Übersichtlichkeit der Stoffanordnung noch zu erhöhen, hat der Verf. in dieser Auflage eine neue Einteilung vorgenommen. Es werden vier Kurse unterschieden, welche dem Unterrichte der Geometrie in Unter- und Obertertia, Unter- und Obersekunda entsprechen. Jeder Kursus zerfällt wieder in zwei Teile, nämlich in Aufgaben nach der Methode der Hilfsfiguren zu lösen und solche nach geometrischen Örtern zu lösen. Insbesondere verbreitet sich der erste Kurs über die Konstruktion von Dreiecken aus Summen und Differenzen von Seiten und mit Hilfe von Peripheriewinkeln, gleichen oder halbierten Sehnen und Tangenten. Der zweite Kurs bringt Aufgaben über Dreieckstransversalen, Radien von umschriebenen und Berührungskreisen, über Kreise, welche sich rechtwinklig schneiden und in welche Sehnen gegebener Länge einzuzeichnen sind. Im dritten Kursus findet man die Ähnlichkeitslehre und die Methode der algebraischen Analysis erörtert. Der vierte Kursus endlich umfaßt Potenzörter und die Berührungsprobleme. Jedem einzelnen Abschnitte sind einige gelöste Aufgaben vorgesendet, an welchen die Methode erläutert wird; sodann folgen die zu lösenden Aufgaben mehrfach in Gruppen mit besonderer Überschrift geordnet und in jeder einzelnen Gruppe vom Leichteren zum Schwierigeren fortschreitend.

Die 1. Aufl. dieser Sammlung ist zu einer Zeit in die Öffentlichkeit getreten, als es deren noch wenige für die Geometrie gab. Sie hat sofort gerechtes Aufsehen erregt wegen ihrer sorgfältigen Stoffanordnung und sie verdient noch immerfort die größte Beachtung der Fachgenossen, weil sie

Digitized by Google

die gesamte später entstandene Konkurrenz an Sorgfalt der Anordnung und Übersichtlichkeit der Zusammenstellung weit übertrifft.

54. **Lieber**, Dr. H., Prof. in Stettin. Stereometrische Aufgaben. 141 S. Berlin, 1888, Simion. 2,40 M.

Das Vorliegende ist gleichsam als Seitenstück der Sammlung von Konstruktionsaufgaben entworfen, welche der Verf. mit von Lühmann vor vier Jahren veröffentlicht hat. Die vorliegenden Aufgaben sind wesentlich Rechnungsaufgaben, welche jedoch nicht ohne gründliche Übung in der stereometrischen Anschauung gelöst werden können. Dabei ist mit der Vertiefung des Lehrstoffes so weit gegangen, als man nur überhaupt an höheren Lehranstalten gehen kann, da wesentlich Aufgaben für Reifeprüfungen und solche der Zeitschrift von Hoffmann herangezogen wurden. Die ersten zwölf Paragraphen bringen Aufgaben je über einen Körper. Zu Beginn des Paragraphs wird die Bezeichnung festgesetzt, dann folgen die Aufgaben in allgemeinen Zahlzeichen gestellt und auch in solchen zu lösen, welche sich nicht bloß auf Oberfläche und Inhalt der Körper, sondern auch in großer Anzahl auf Schnitte an denselben und die dabei vorkommenden Strecken beziehen.

Von § 13 bis 43 werden je zwei und drei Körper in Verbindung gebracht, und deren Durchdringungen in Rechnung gezogen. Die letzten fünf Paragraphen endlich enthalten Aufgaben für Anwendung der Guldinischen Regel. Jeder Aufgabe folgt die Lösung und sehr vielen auch einige Bemerkungen zur Erläuterung.

Der Verf. ist auf dem Gebiete der Mathematik eine Autorität, daher es für jeden Fachgenossen, welcher hinter den Fortschritten seines Berufsgegenstandes nicht zurückbleiben will, Notwendigkeit ist, dieser Veröffentlichung nicht ferne zu bleiben.

55. **Roeder**, H., Lehrer am Lyceum zu Hannover. Aufgaben aus der Planimetrie zur Ergänzung von Kamblys Lehrbuch. 75 S. Breslau, 1888, Hirt. 65 Pf.

Die Verlagshandlung sagt, daß sie schon längst gerne wegen vielseitigen Verlangens Kamblys Lehrbuch durch eine Aufgabensammlung ergänzt hätte. Da aber der alte Herr zur Veröffentlichung einer solchen nicht zu bestimmen war, so wurde, um ihn nicht zu kränken, überhaupt bis zu seinem Ableben damit gewartet. Inzwischen hat die Verlagshandlung Vorsorge getroffen, nach Eintritt dieses Ereignisses sofort dem mehrfach empfundenen Bedürfnisse zu genügen. Die vorstehende Sammlung schließt sich nach Einteilung und Bezeichnung Kamblys Lehrbuch der Geometrie an und erschöpft sonach auch völlig den an höheren Lehranstalten gebräuchlichen Unterrichtsstoff. Sie ist aber auch eine reichhaltige zu nennen, da sie für die Kongruenzlehre allein an 500 und für die Ähnlichkeitslehre 600 Beispiele bietet, und wird ohne Zweifel Kamblys Lehrbuch vorteilhaft ergänzen.

56. **Lichtblau**, W., und **Wiese**, B., Seminarlehrer. Sammlung geometrischer Rechenaufgaben für Seminaristen. 140 S. Breslau, 1888, Hirt. 1,25 M.

Dieselben Verf. haben schon eine Sammlung geometrischer Konstruktionsaufgaben (Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 52) vor drei Jahren veröffentlicht, welche wir als ein nicht nur an Seminarien sondern auch an allen

Digitized by Google

höheren Schulen brauchbares Lehrmittel bezeichnet haben. Die vorliegende Sammlung soll nun der früheren gleichsam ergänzend zur Seite stehen, da Konstruktionen hier fehlen und nur Buchstaben- und Ziffernrechnung zur Bestimmung von Flächen- und Rauminhalt herangezogen wird. Die Sammlung ist sorgfältig geordnet derart, daß die ersteren Aufgaben leicht mündlich gelöst werden können, die folgenden sind schriftlich zu lösen und unter ihnen sind jene, welche auf Gleichungen zweiten Grades führen durch einen Stern gekennzeichnet. Im Anhange findet man eine Zusammenstellung der häufig gebrauchten planimetrischen und stereometrischen Formeln, dann auch die Lösungen der gestellten Aufgaben. Das Buch ist wohl zu empfehlen wegen der Übersichtlichkeit der Zusammenstellung; in seiner Stoffvertiefung entspricht es etwa dem Bedürfnisse der Bürgerschule, vielleicht auch noch den Gymnasien, auf keinen Fall aber der Realschule.

57. **Müller, E. R.**, Planimetrische Konstruktionsaufgaben, nebst Anleitung zu deren Lösung. 2. Aufl. 68 S. Oldenburg, 1888, Stalling. 1 M.

Der Verf. teilt vorwortlich mit, daß diese Auflage sich von der ersten nur durch Hinzufügung der beiden letzten Paragraphen unterscheide. Die erste Auflage haben wir vor zwei Jahren (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 56) besprochen und können nur wiederholen, daß diese Sammlung noch an höheren Schulen Verwendung finden kann, wenn man die Kräfte der Schüler in dieser Richtung nicht besonders anstrengen will, und daß sie auch zweckmäßig bei einer im allgemeinen schwächeren Abteilung zu verwenden sein wird.

58. **Baule**, Dr. **A.**, Prof. zu Münden. Sammlung von Aufgaben der praktischen Geometrie und Anleitung zu deren Lösung. 48 S. Berlin, 1888, Springer. 1 M.

Der Verf. hat mit dem Vorliegenden ohne Zweifel zunächst das Bedürfnis seiner Schüler an der kgl. Forstakademie zu Münden im Auge gehabt; doch wird ebenso an anderen höheren Lehranstalten, an denen die „praktische Geometrie" und Vermessungskunde einen Unterrichtsgegenstand bildet, von demselben ein vorteilhafter Gebrauch gemacht werden.

Die Aufgaben erstrecken sich über solche mit direkter Messung, mit mittelbarer Messung, mit Anschluß an die Landesvermessung, Abstrecken von Kreisbögen, Teilung von Figuren bei gleicher und verschiedener Bonität, Fehlerverteilung für Winkel und Strecken und Höhenmessung. Jeder Aufgabe ist entweder die vollständige Lösung oder eine Anweisung hierzu beigefügt.

c) Für Gewerbe- und Fachschulen.

59. **Delabar, G.**, Prof. in St. Gallen. Das geometrische Linearzeichnen. 1. Heft. 61 S. und 20 lithographierte Tafeln. 4. Aufl. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 2 M.

Die vorliegenden 20 Tafeln enthalten durchschnittlich sechs bis neun geometrische Konstruktionen, zu welchen der gedruckte Text die Erläuterungen bildet. Nach dem Vorworte geht die Absicht des Verf. dahin, der Lehrer solle die Konstruktionen vor den Augen des Schülers an der Tafel entstehen lassen. Das Nachzeichnen des Schülers allein genügt nicht, er muß

auch ein Lehrmittel in Händen haben, welches ihm die beim Nachzeichnen gemachten Fehler zu berichtigen gestattet.

Der Inhalt des Buches verbreitet sich nach der Erläuterung des Gebrauches der Zeicheninstrumente und der Vorführung einiger Grundbegriffe über die Konstruktion von Proportionalen und regelmäßiger Vielecke, dann über das Zeichnen der Kegelschnittslinien, Schneckenlinien und Radlinien; den Schluß bildet das Entwerfen von Sternfiguren, Rosetten, Spitzbogen und anderen Verzierungen. Da das Werk es schon bis zur 4. Aufl. gebracht hat, so kann über seine Brauchbarkeit wohl kein Zweifel bestehen. Es bietet demjenigen, der sich mit geometrischen Zeichnungen zu befassen hat, eine recht ergiebige Fundgrube von Konstruktionen und Mustern.

60. **Wagener, C. E.,** Kaufmännisches Rechenbuch. 2. Teil. Auflösungen hierzu gesondert. Beides zusammen 117 S. Hamburg, 1888, Meißner. 2 M.

Den ersten Teil des Buches haben wir im vorigen Jahre (Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 34) angezeigt. Der vorliegende zweite Teil verbreitet sich über Hamburger Platzrechnungen, Schiffsfracht- und Kourtage-Berechnung, in- und ausländische Fakturen und Verkaufsrechnungen, Warenkalkulation nebst zugehöriger Preis- und Kursveränderung, Berechnung von Staats- und Wertpapieren nebst vermischten Aufgaben.

Das Buch hat in erster Linie die Verhältnisse und Beziehungen des Hamburger Handels im Auge. Da jedoch diese bekanntlich sehr ausgebreitet sind, so ist das Buch wegen seiner Mitteilungen der Geschäftsusancen ein in Bezug auf das kaufmännische Rechnen sowohl dem Lehrer, als dem Geschäftsmanne höchst empfehlenswertes Hilfsmittel.

61. **Lachner, Carl,** Dir. in Hildesheim. Die gewerbliche Buchführung in Lehrheften für den Einzelunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen. Bearbeitet von Wenzel, Klapproth und Lie. 7 Hefte, je 16 S., zu 15 Pf. Leipzig, 1888, Seemann.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß der Erfolg des Unterrichtes wesentlich bedingt ist durch die Lust des Schülers am Vortragsstücke. Er glaubt nun, das Interesse der Schüler an den Gewerbeschulen dadurch zu wecken, daß in Bezug auf die Buchführung jedem Schüler die Geschäftsvorfälle aus seinem eigenen Gewerbe geboten werden. Die vorliegenden Hefte sind bestimmt für Tischler, Schlosser, Schuhmacher, Bäcker, Schneider, Maschinenbauer und Kurzwaarenhandlung. Jedes Heft ist eingeleitet durch einige Bemerkungen über die für die gewerbliche Buchführung nötigen Haupt- und Nebenbücher, sodann folgen die Angaben für Aufstellung einer Inventur und die Geschäftsvorfälle für zwei bis drei Monate.

Es ist gar nicht zu zweifeln, daß die Ansicht des Verf. begründet ist, jeder Lehrling sei im theoretischen Unterrichte gerne mit seinem Gewerbe beschäftigt; deshalb haben die Gewerbeschulen mit dem Vorliegenden ein recht dankenswertes Lehrmittel gewonnen, da ja der billige Preis es jedem Schüler ermöglicht, das seinem Gewerbe entsprechende Heft anzuschaffen; der Lehrer wird sodann die allgemeinen Erörterungen vorausschicken und es wird jedem Schüler möglich sein, die vorgedruckten Geschäftsvorfälle seines Gewerbes in seine Bücherformulare einzutragen.

Digitized by Google

62. **Krauth, Th.**, Prof. und Architekt zu Karlsruhe. Aufgaben-Sammlung für das gewerbliche Rechnen. Lehrerausgabe 52 S. 1 M., Schülerausgabe 38 S. 40 Pf. Karlsruhe, 1888, Bielefeld.

Im Vorworte hebt der Verf. hervor, daß sehr häufig an den Geschäftsmann die Anforderung herantrete, rasch einen Kostenüberschlag zu machen. Dies ist eine ziemlich einfache Aufgabe, wenn ihre Lösung in richtiger Weise geübt wurde. Es muß möglichst rasch in runden Zahlen gerechnet werden können. Auf Veranlassung der großherzoglichen Regierung von Baden hat der Verf. nun eine Reihe von Aufgaben zusammengestellt, welche überwiegend dem Baugewerbe entnommen den Lehrern der Gewerbeschulen als Muster dienen können, nach welchem sie weitere Aufgaben zu stellen vermögen. Die Sammlung ist in drei Gruppen geteilt. Die erste umfaßt Fragen einfacher Flächenberechnung, die zweite schwierigere Flächenberechnungen und die dritte wesentlich Raumberechnungen. Im ganzen sind es 100 Beispiele, durchaus der Praxis der Gewerbe entnommen.

In der Ausgabe für Lehrer findet man in zwischen gestreuten Anmerkungen die Erklärung der Kunstworte und der weniger bekannten technischen Verhältnisse. Mit dem Vorliegenden ist ohne Zweifel den Gewerbeschulen ein sehr brauchbares Lehrmittel geboten, welches beste Empfehlung verdient.

63. **Schanze, J.**, Rektor, und **Jaeger, Th.**, Lehrer in Eschwege. Rechnen für Handwerker und Fortbildungsschulen. 3. verb. Aufl. 62 S. Wittenberg, 1888, Herrosé. 35 Pf.

Das vorliegende Heft enthält die vier Grundrechnungsarten mit ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen nebst den bürgerlichen Rechnungsarten und schließt mit einigen Bemerkungen über Wechsel, Wertpapiere und Kostenanschläge. Man sieht also, daß es denselben Lehrstoff umfaßt, als die Lehrbücher der Volksschule, aber die Aufgaben sind fast durchgehends dem gewerblichen Leben entnommen. Ganz einverstanden sind wir mit den Verf., daß in den Fortbildungsschulen der ganze Lehrstoff der Volksschule zur Wiederholung gelangen müsse, um vorhandene Lücken auszufüllen und daß man im weiteren Verfolg des Unterrichtes möglichst die praktischen Seiten, welche sich der Rechenkunst abgewinnen lassen, heranziehe. Überhaupt enthält das Vorliegende die Früchte einer zwölfjährigen Lehrererfahrung und ist ein in wiederholten Auflagen sorgfältig durchgefeilter und sehr empfehlenswerter Lehrbehelf.

64. **Werth, Rob.**, Lehrer der Fortbildungsschule zu Duisburg. Rechenbuch für Handwerker-Fortbildungsschulen. 2 Teile zusammen 180 S. Duisburg, 1888, Ewich. 1,50 M.

Der erste Teil enthält Aufgaben der vier Grundrechnungsarten in ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, dann über die bürgerlichen Rechnungsarten. Der Verf. hält dafür, daß es in den Fortbildungsschulen hauptsächlich auf eine Wiederholung des Lehrstoffes der Volksschule ankomme, bei welcher die verbliebenen Lücken auszufüllen sind, und daß in diesen Schulen der formale Bildungszweck gegen den materiellen zurückzutreten habe, so daß also die Aufgaben in

Digitized by

unbenannten Zahlen wesentlich der Aneignung von Geläufigkeit dienen sollen, während die eingekleideten Aufgaben dem gewerblichen Leben zu entnehmen sind.

Der zweite Teil verbreitet sich über Aufgaben von Berechnung ebener Figuren, die von geraden Linien, Kreis oder Ellipse begrenzt sind. Diesen folgt die Berechnung von Oberfläche und Kubikinhalt der einfachen Körper. Ferner findet man Paragraphen über Gewichtsbestimmung, Festigkeit der Materialien, Radicieren und Anfertigung eines Kostenanschlages für Erbauung eines Hauses.

Dieser Lehrbehelf scheint uns sehr sorgfältig gearbeitet und aller Empfehlung wert zu sein.

VI. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. S. Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

Neue, epochemachende Erscheinungen in der musikalischen Pädagogik sind in dem vergangenen Jahre nicht zu Tage getreten.

Die Fabrikation von unberechtigten, leichtsinnigen Liederbüchern ist berechtigter Weise auf ein Minimum zurückgegangen, so daß man sich nicht mehr über eine derartige Sint- oder vielmehr Sündflut zu beklagen hat.

Viktorin Joncières, der auch in Deutschland geschätzte Komponist von „Johann von Lothringen", giebt in der Liberté in einem interessanten Artikel über den Musikunterricht in Frankreich folgende Mitteilung an:

„Heutzutage giebt es in Frankreich 9 große Staatsmusikschulen, die Zweiganstalten des Pariser Conservatoirs sind und Staatssubventionen erhalten, nämlich in Toulouse, Lyon, Lilles, Nantes, Nancy, Dijon, Havre, Rennes und Avignon. Der Lehrplan beruht auf demselben Lehrplan wie im Conservatoir und umfaßt alle Zweige der Musik. Was die Wichtigkeit dieser Anstalten betrifft, so genügt es zu bemerken, daß die Toulouser Schule allein 5—600 Schüler zählt. Mehrere der letzteren sind zu ihrer vollkommenen Ausbildung nach Paris geschickt worden.

Andere Schulen mit geringeren Hilfsmitteln, aber mit derselben Organisation, sind in Aix, Angoulême, Bayonne, Boulogne — sur Mer, Caen, Cette, Chambéry, Digne, Douai, Mans, Nimes, Perpignan, Roubaix, St. Etienne, St. Omer, Tours und Valenciennes gegründet.

„Ich habe den größten Teil dieser Schulen persönlich kennen gelernt, und ich muß sagen, daß sie der Bevölkerung von großem Nutzen sind. Wenn sie erst 10 Jahre wirksam gewesen sein werden, wird man ohne Zweifel einen ungeheuern Fortschritt in der musikalischen Erziehung des französischen Volkes feststellen können. Schon jetzt merkt man die Früchte dieser interessanten Organisation und die neue Generation wird einen Schatz musikalischer Kenntnisse sammeln, welche der vorhergegangenen gänzlich gefehlt hat. Wir werden bald Deutschland in dieser Beziehung nicht mehr zu beneiden haben (?)."

Die im vorigen Jahre erschienene Festschrift zur 350jähr. Jubelfeier des protestantischen Gymnasiums in Straßburg (2 Bände, Straß-

Digitized by Google

burg 1888) enthält einen musikgeschichtlichen Beitrag, auf welchen die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt sei: eine Abhandlung über Christoph Thomas Walliser von Aug. Bähre, welch letzterer seit Jahren als Gesanglehrer an der altberühmten Straßburger Schule wirkt. Mit Walliser, der 1568 in Straßburg geboren wurde und 1648 daselbst starb, hat sich bisher noch niemand näher beschäftigt und die biographischen Werke enthalten manches Irrige über ihn. In der fleißigen und verdienstvollen Arbeit Bährs findet seine Thätigkeit als Latein- und Gesanglehrer des genannten Gymnasiums, Leiter der Kirchenmusik der Thomaskirche und des Münsters, geistlicher und weltlicher Tonsetzer — in letzterer Eigenschaft für die in Straßburg bekanntlich mehr als irgendwo anderwärts gepflegte gelehrte Schulkomödie — eingehendere Erörterung.

Herr Ch. A. B. Huth in Hamburg hat einen Versuch gemacht ein neues Notensystem einzuführen; die betreffende Schrift heißt: Farbige Noten. Vorschlag eines neuen vereinfachten Notensystems. Analogie zwischen Farben und Tönen, wissenschaftlich behandelt. Mit 6 Farbentafeln (Hamburg u. Leipzig, 6 M.). Nach unserem Ermessen hat dieses System keinerlei Zukunft.

Außer der terrassenförmigen Janko-Klaviatur, die nicht ohne einige Verbreitung geblieben ist — namhafte Fabrikanten zur Herstellung und Spieler zur Benutzung haben sich bereits gefunden — hat sich auch die Höfinghoffsche Doppelklaviatur (patentiert im In- und Auslande) zur Geltung zu bringen gesucht. Auch diese Neuerung hat bei einigen Fabrikanten Anklang gefunden. Namhafte Virtuosen haben sich derselben noch nicht bemächtigt. Die gegen die Janko-Klaviatur gemachten Bedenken hat Herr Joseph Sittard in seinen „Studien und Charakteristiken" (Bd. 1, Bunte Bilder, S. 206) zur Sprache gebracht.

Über die neue Disciplin des Musikdiktats hat sich der rühmlichst bekannte, aber etwas zu rasch arbeitende Dr. Hugo Riemann in seinem Katechismus des Musikdiktats eingehend verbreitet (Leipzig, M. Hesse, 1,50 M.).

Der Kindergesang und seine Pflege bildet für alle Eltern, Lehrer und Erzieher, kurz für alle diejenigen, denen das körperliche und geistige Wohl der Kinder am Herzen liegt, ein sehr wichtiges Kapitel. Man wird daher Winke und Anweisungen, die darüber von berufener Seite gegeben werden, gewiß freudig begrüßen. Dr. Aug. Reißmann veröffentlicht nun in der „neuen Musikzeitung" (Stuttgart, Grüninger) 3 interessante und klar gehaltene Abhandlungen darüber: „Kann der Gesang im jugendlichen Alter gesundheitsgefährlich werden? „der Gesang in der Kinderstube" und der „Schulgesang". Er sagt darin u. A.: „In einer Kinderstube, in welcher der Gesang eins der wesentlichsten Unterhaltungsmittel bildet und auch die Spiele der Kinder regeln hilft, werden Freude und Jubel wohl nicht bis zu jener tobenden Ausgelassenheit werden, welche leicht Gefahren für Körper und Geist der Kinder mit sich bringt. Besser noch wie die Unterweisung und Ermahnung oder gar Strafen ist er imstande, auch unter lebhaften, zu Ausschreitungen leicht geneigten Kindern Gesittung zu verbreiten. Weil er mehr als alle andere Unter-

Digitized by Google

haltung fesselt und anregt, ist er am meisten geeignet, die Kinder in geordneter Anteilnahme an Übungen zu erhalten und sie so zu einem wohlanständigen Verhalten zu erziehen."

Nachteilig könnte der Gesang in der Kinder- und Schulstube nur dann werden, wenn er unvernünftig betrieben wird, und das ist auch bei allen andern, wenn auch noch so nützlichen Übungen und Fertigkeiten der Fall. In entsprechender Weise eingeführt, muß er selbst zu einem die körperliche Entwickelung des Kindes fördernden Hilfsmittel der Erziehung desselben werden, und man soll unbedenklich damit beginnen, und zwar in der Kinderstube, sowie im Kinde selber sich die Neigung dazu zeigt."

In der Musikzeitschrift „Harmonie" (Hannover, Örtel) und der „Berliner Volkszeitung" (Berlin, Wagner) findet sich ein beachtungswerter Artikel über musikalische Erziehung von Wilh. Freudenberg. Der Verf. bemerkt, daß er die erste Aufgabe der musikalischen Erziehung sei, die künstlerische Nahrung dem Auffassungsvermögen des Lernenden genau anzupassen. Wenn dies in der Weise geschieht, daß dadurch das Gemüt des Lernenden in wirklich künstlerische Erregung versetzt wird, so ist es auch unzweifelhaft, daß das gesamte geistige Leben durch die Nachwirkungen künstlerischer Stimmungen beeinflußt wird. Denn die Stimmungen, welchen die menschliche Seele unterliegt, sind maßgebend für die gesamte Anschauung und Auffassung der Dinge, und je häufiger die Momente wahrhafter innerer Erbauung und Ergriffenheit sind, umsomehr wird nach und nach das ganze Stimmungsniveau des innern Lebens sich erhöhen und veredeln.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Mühlfeld, C.**, Kleine Gesang-Schule für Volks- und Bürgerschulen. Hildburghausen, Gadow u. Sohn.

Der Verf. ist Nachfolger des verstorbenen berühmten Salzunger Kirchenmusikdirektor B. Müller. Als solcher war er redlich bemüht etwas recht Gutes in vorliegendem Werkchen zu leisten. Die zur Anwendung gekommene Methode wurzelt in Wüllners großer Chorgesangschule (München, Ackermann). Alles ist aber hier mehr zusammengefaßt und für die Volksschule berechnet. Der große Wert dieser Methode besteht in dem Anleiten zur Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Schülers. Als leitender Grundsatz gilt dem Verf.: „Die Note muß die Hauptsache bleiben, die Ziffer ist nur als ein die Tonentfernungen messender Begriff zu betrachten und hinzuzunehmen." Der ganze Unterrichtsstoff ist auf 4 Stufen zweckmäßig verteilt. Der Verf. fordert allerdings viel, aber sein Lehrgang muß als vortrefflich anerkannt werden, wenn auch nicht alles in der gewöhnlichen Volksschule zu erreichen sein dürfte.

2. **Hohmann, Christ. H.**, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht, nach pädagog. Grundsätzen bearb. 1. Kursus: Übungen und Lieder für die Unterklassen. 9. verm. u. verb. Aufl. 25 Pf. 2. Kursus: Übungen und Lieder für Mittelklassen. 9. verm. Aufl. Erlangen, Metzger. 60 Pf.

Digitized by Google

Der längst als recht brauchbar bekannte Hohmannsche Leitfaden erscheint hier durch die Hand des Sohnes in teilweiser bereicherter und verjüngter Gestalt. Einiges veraltete Material ist ausgeschieden und durch zweckmäßigeres ersetzt worden. Eine weitere Änderung betrifft die Beispiele, welche anschaulicher gestaltet worden sind. Die Theorie geht stets mit der Praxis Hand in Hand. Takt- und Tonübungen sind stets mit dem nötigen Liederstoff verbunden.

Auf die in der Unterklasse geweckte Tonkraft des Schülers sich stützend, beginnt die Mittelklasse den eigentlichen begriffsmäßigen Gesangunterricht. Langweilige Solfeggien sind in der Volksschule nicht notwendig; der Übungsstoff kann recht füglich den zu singenden Liedern angepaßt werden. Hohmanns Lehrgang ist uns sehr genehm.

3. a) **Krause, Theod.**, Deutsche Singeschule für Unterrichtsanstalten aller Art. Heft 1: Grundlegende Übungen für das Singen nach Noten mit Benutzung der Wandernote. 40 Pf. Heft 2: Übungen, Choräle u. Lieder in Es-, B- u. F-dur. 40 Pf. Berlin, Gärtner (Heyfelder).

   b) —, —, Die Wandernote. Beitrag zur Methode des Gesangunterrichts für Schüler aller Art, zugleich als Anleitung zum Gebrauch der „deutschen Singeschule". Berlin, Gärtner. 50 Pf.

Hier beschreibt der Verf. das Wesen der Wandernote. „Sie wird auf die einfachste Weise hergestellt, indem man aus Pappe oder starkem schwarzen Papier einen Notenkopf schneidet und denselben etwa mit einem Reißstift an dem Ende eines Stäbchens (dünnen Rohrs) befestigt. Das Liniensystem wird stark auf ein Blatt Papier aufgetragen und an die Wandtafel oder an die Thür zeitweilig befestigt." Wir halten den von Herrn Krause eingeschlagenen Weg für ersprießlich und bitten denselben ernstlich zu prüfen.

4. **Albrecht, F.**, a) Vorbereitungskurs zu einem method. Gesangunterricht in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. 6. Aufl. 25 Pf.

   b) Übungen und Gesänge zu einem method. Gesangunterrichte, für die Hand der Schüler bearb. 5 Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 30 Pf.

Die beiden Hilfsmittel haben sich bereits bewährt und werden sich fernere Freunde erwerben. In dem Vorkurs wird die Ziffer, weiter die Note benutzt, wie es auch wohl am zweckmäßigsten ist.

5. **Möbius, H.**, Kleine Gesangschule. System. Übungen zur Erlernung der Noten und der Treffsicherheit beim Singen, für die Volksschule bearb. Dresden, Meinhold u. S. 50 Pf.

Wenn die gewöhnliche Volksschule das hier gebotene Material bewältigt hat, dann darf man wohl aufrichtig gratulieren.

6. **Schwaiger, K.**, Kleine Gesanglehre für Schule und Chor in leichtfaßlicher Weise dargestellt. 4. Aufl. Augsburg, Schmid. 35 Pf.

Wenn der hier gegebene Stoff absolviert ist, kann man wohl zufrieden sein.

7. **Baumert, L.**, Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichts in der Volksschule, mit einem Anhange, enthaltend Winke f. Chorgesang und musikalischen Kirchendienst. 2. Aufl. Breslau, Hirt. 1 M.

Wir halten die Baumertsche Schrift, mit der von seinem Kollegen Merk ähnlichen, für das Beste, was neuerdings über diese Disciplin erschienen ist.

Digitized by Google

8. **Lanz, E.,** Methodik des Gesangunterrichts. Wien, Hölder. 36 Pf.

Das kleine Schriftchen faßt das Beste der neuern einschlagenden Schriften geschickt zusammen.

9. **Morgenroth, H.,** Kleine Chorgesangschule für die Hand der Schüler in Gymnasien, höheren Töchter- und Bürgerschulen. Leipzig, Gebr. Hug. 40 Pf.

Es freut uns, daß der Verf. nichts Überflüssiges in seinen praktischen Lehrgang aufgenommen hat.

10. **Heide, H. W. von,** Methodik des Gesangunterrichts für die Volksschule sowie f. d. unteren Klassen d. höh. Schulen. Düsseldorf, Schwann. 1 M.

Das Schriftchen ist in seiner Eigenart eine Brücke zwischen Zifferisten und Notisten. Wir stimmen dem Herrn Kollegen P. Piel in Boppard bei, wenn er diese Arbeit als eine gehaltvolle, reiflich und allseitig durchdachte bezeichnet. Die Ziffer spielt ihre Rolle in der Elementar- und in der Mittelklasse. In letzterer tritt die Note ein und wird in der Oberklasse weiter fürs Leben gepflegt.

11. **Busse, Friedr.,** Der Singemeister. Vollständige Anweisung zur Erlernung des Gesanges. Theoretisch und praktisch bearb. für Anfänger und Geübtere. 15. verb. Aufl. Leipzig, Siegel (Linnemann). 8 M.

Hat ein Sangesbeflissener die in dem weitverbreiten Werke hier gebotenen Studien fleißig geübt, so wird er, wenn die nötige Naturanlage vorhanden ist, wohl etwas Tüchtiges im Kunstgesange leisten können; der eingeschlagene Weg ist ein zweckmäßiger.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Rheinberger, Jos.,** op. 155: Dreistimmige Messe für Frauenchor mit Begleitung der Orgel. Leipzig, R. Forberg. Part. u. Stim. 5 M.

In diesem Genre wird es wenig Werke geben, die mit vorliegender meisterhaften Veröffentlichnng in die Schranken treten können, denn ideell und formell ist der altbekannte Text vortrefflich illustriert; kirchlich, modern, ohne eine Spur archaistischen Rückschritts.

2. **Stein, Karl,** op. 34: Sursum corda III. Eine Sammlung leicht ausführbarer Lieder u. Motetten für 3stim. Kinder- oder Männerchöre, mit bes. Berücksichtigung aller kirchl. Feste und des kirchl. Lebens z. Gebrauch f. Kirchenchöre, Schulchöre in Gymnasien, Realschulen, Seminaren und höheren Töchterschulen bearb. u. komp. Wittenberg, Herrosé. 1 M.

Sämtliche 60 Nummern sind angemessen komponiert und auch wohlgeeignet bearbeitet, so daß man das vorliegende Heft ebenso nachdrücklich empfohlen kann, wie seine Vorgänger.

3. **Brenner** und **Löw,** „Singet dem Herrn!" Geistliche Lieder sowohl 2 als 3stim. zu singen fürs christliche Haus, für Jungfrauenvereine, Diakonissenhäuser u. ähnl. Anstalten ausgewählt und bearb. Basel, Spittler.

Die schön ausgestattete Sammlung enthält 175 geistliche liebliche Lieder, zumeist der strengeren, „gläubigen" Richtung angehörig.

4. **Zimmer,** Dr. F., Kirchenchorbuch für Knaben- (Frauen- oder Männer-) Chor. Eine Sammlung von liturg. Chorgesängen für ganze Kirchenjahre, zum

Digitized by

z. gottesdienstl. Gebrauch. 1. Heft enthält 2stim., meist homoph. Sätze. I. Introiten, II. Sprüche u. Psalmen, III. Ordnung der Hauptgottesdienste m. Altar-, Chor- u. Gemeindegesängen. Quedlinburg, Vieweg. 60 Pf.

Reichhaltig und sehr praktisch eingerichtet.

5. **Schäublin, J. J.,** Choräle und geistl. Gesänge aus alter und neuer Zeit, 3stim. bearb. 5. verm. Aufl. Basel, Detloff. 60 Pf.

Die wohl renommierte Sammlung enthält 83 Gesänge für alle geistlichen Bedürfnisse ausreichend.

6. **Buczek, P. Th.,** Choräle, geistl. Lieder und Gesänge, 2 u. 3stim.; zusammengestellt u. bearb. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. 60 Pf.

Inhalt: a) 36 dreistimmige Choräle, welche auch 4stimmig gesungen werden können; b) 20 bekannte geistliche Lieder in ähnlicher Bearbeitung. Für protestantische Schulen berechnet.

7. **Schumann, C.,** op. 22: Motetten, Sprüche und geistl. Lieder (2. Folge) zum Sonntagsgebrauch für Kirchen- u. Schulchöre, sowie für Gesangvereine. Leipzig, Merseburger. 75 Pf., in Part. 60 Pf.

Während die erste Folge 16 recht empfehlenswerte Nummern enthielt, sind hier weitere Stücke (17—33) geboten. Dieselben sind meist kurz, nicht zu schwer und gediegen. Sie werden gemischten Kirchenchören willkommen sein.

8. **Zehrfeld, O.,** op.: Geistl. Gesänge für 2 Chor- oder Solostimmen u. Orgel oder Piano. Pirna, Diller u. S.

Nr. 4 enthält einen „blühenden" Ostergesang, mit schöner Steigerung am Schlusse. Auch die früher erschienen 2stimmigen Gesänge für Pfingsten, der Trauungsgesang und „zum Erntefeste" — mit schönen Texten ausgestattet — sind der Empfehlung wert.

9. **Kuntze, K.,** op. 122: Leichtausführbare 3stim. Motetten für den Schulgebrauch. 5. Aufl. Leipzig, Brandstetter. 40 Pf.

Inhaltlich, sanglich und klanglich bestens bewährt und deshalb viel begehrt.

b) Weltliches.

1. **Widmann, V.,** und Dr. **Sim,** Kaiserlieder. Für den 2 u. 3stim. Schülerchor bearb. u. herausgeg. Leipzig, Merseburger. 20 Pf.

Für jeden Pfennig ein passendes Lied für den genannten Zweck — wer thäte da nicht mit?

2. **Seidel, Friedr.,** Die Bewegungsspiele und Lieder des Fröbelschen Kindergartens ges. u. bearb. Wien u. Leipzig, Pichlers W. u. S. 3,20 M.

Wohl die reichhaltigste und brauchbarste Sammlung dieser Art; sie enthält nicht weniger denn 371 Nummern, welche nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: Eingangslieder (Nr. 1—11); Balllieder (12—33); Kugel, Walze und Würfel (34—57); Baulieder (58—95); Finger-, Hand- und Turnspiele (96—116); Wanderspiele (117 bis 149); Kreisspiele (150—241); Nachahmungsspiele (242—269); Handwerksspiele (270—280); Feste (281—300); Lieder (301—358); Schlußlieder nebst Anhang (359—371). Die Singweisen sind ein- und zweistimmig gesetzt. Der Verf. ist einer der namhaftesten Vertreter der Fröbelsache; auch in musikalischer Hinsicht hat er „etwas los".

Digitized by Google

3. **Sering, F. W.**, Auswahl von Gesängen für Gymnasien und Realschulen. Mit Berücksichtigung der Stimmen jeder Entwickelungsstufe angem. ges. u. bearb. (Op. 105—7, vollst. in 7 H.) H. 2: Lieder f. d. untern Klassen. 5. verb. Aufl. Lahr, Schauenburg.

Gute Auswahl und vortreffliche Bearbeitung. Die 69 Nummern sind auch zumeist nach dem Inhalte geordnet.

4. **Gottschalg, Müller-Hartung** und **Bräunlich**, Neues Liederbuch f. Volksschulen und höhere Lehranstalten. 3. Heft für die Oberklassen. 8. Aufl. Weimar, H. Böhlau.

Diese Sammlung fährt fort sich immermehr neue Bahnen zu suchen.

5. **Sering, F. W.**, op. 98: Liederauswahl f. d. mittleren Klassen höherer Töchterschulen. Heft 2 u. 3. 3. verb. Aufl. Straßburg, Schultz. à 60 Pf.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich diese Handreichung eines bewährten Meisters schnell Bahn gebrochen. Heft 2 enthält 45 Nummern in meist zweistimmigen Tonsatze. Das unter Nr. 45 aufgeführte Volkslied ist tonsetzlich nicht von dem alten Thüringer Wandermusikanten L. Böhner, sondern von Fr. Kücken. Heft 3 bringt 31 dreistimmige Gesänge.

6. **Schäublin, J. J.**, Chorgesänge. Für mittlere und höhere Lehranstalten und Vereine. 2. Bdchn. 3 u. 4stim. meist polyph. Gesänge. 6. Aufl. Basel, Detloff. 1,40 M.

Die preiswerte Darbietung enthält 120 Piecen, welche nach folgenden Rubriken geordnet sind: I. Geistliches: Advent — Pfingsten, Konfirmation, Wort und Reich Gottes, christliche Gemeinschaft, Lob und Dank, Trost und Vertrauen, Tod und Auferstehung. II. Weltliches: Tageszeiten, Jahreszeiten, Natur, Leben, Vaterland und Heimat, Wandern.

7. **Wichern, C.**, Unsere Lieder. Neu herausgegeb. 6. verm. Aufl. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses. 1,60 M.

Eine der reichhaltigsten Sammlungen, welche nicht weniger als 382 Sätze bietet und zwar in ein- bis vierstimmigem Tonsatze. Die 1. Abtheilung bringt weltliche Lieder (Tages-, Jahreszeiten, Preis der Natur, Kinder- und Volkslieder, Sangeslust in Freud und Leid, Freund- und Kameradschaft, Marsch- und Wanderlieder, Kriegs-, Siegs-, Freiheit-, Vaterlands- und Kaiserlieder, Lieder des Abschieds und der Sehnsucht, Verschiedenes). Abth. II enthält geistliche Lieder, Choräle und etliche Motetten. Unerfindlich ist uns, warum Ostern und Pfingsten leer ausgegangen sind.

8. **Gut, Ad.**, Volkslieder f. d. Volksschule. 1. u. 2. Heft. Mit Vorwort u. Entstehungsnachweis. Ausg. f. Lehrer. Wiesbaden, Bechtold u. Komp. 60 Pf.

Hier findet man 20 Lieder für die Unter-, 32 für die Mittel- und 51 für die Oberstufe, zwei- und dreistimmig bearbeitet. Die Lieder hätten mehr nach dem Inhalte geordnet werden können, auch ist das geistliche Volkslied etwas zu kurz gekommen. Daß der Herausgeber das Volkslied besonders betont, ist bestens anzuerkennen.

9. **Rose, A.**, Praktisches Volksliederbuch m. entwickelnden Vorübungen (Elementarkursus). 1. Heft f. d. Unterstufe. (1. u. 2. Jahrg.) Nach dem Gehör und nach Ziffern. 2. H. f. die Mittelstufe. (3.—5. Jahrg.) Nach Ziffern. Nebst einem Anhang, enthaltend eine Einführung in das Notensystem für die Oberstufe. Bielefeld, Helmich. 25 Pf.

So lange das Ziffersystem nur für die Schule, aber nicht im spätern Leben Verwertung findet — und dazu ist wenig oder gar keine Aussicht,

da die Noten anschaulicher und praktischer sind — können wir uns für dasselbe nicht erwärmen. Auf der Unterstufe kann man recht wohl von der Ziffer, als von etwas Bekanntem ausgehen, aber später muß dochwohl die Note mit — „Notwendigkeit" eintreten.

10. **Klee, Hans,** Neues Liederbuch f. Kinder zum Gebrauche in Schule und Familie, enth. alte u. neue schöne Lieder, darunter eine große Anzahl Spiellieder. Bern, Antenen (Kaiser).

Diese 63 ein- und zweistimmigen Lieder in ihrer netten Ausstattung eignen sich vorzüglich für Elementarklassen.

11. **Reiche, O.,** 132 alte und neue Volkslieder, d. Oberkl. deutscher Volksschulen in gemischt 3stim. Bearbeitung gewidmet. Ausgabe A für d. Lehrer, 3stim. bearb. 8 M. Ausgabe B für den Schüler, 2stim. bearb. 40 Pf. Meißen, Schlimpert.

Daß der Herausgeber das Volkslied besonders betont, hat ganz unsern Beifall, daß er dieselben geordnet hat nach den Jahres- und Tageszeiten, daß er Wander-, Soldaten- und Vaterlandslieder, nebst solchen — gemischten Inhalts bringt, — nicht minder. Daß er aber das geistliche Volkslied nur auf Weihnachtslieder beschränkt, will uns nicht einleuchten, da es auch hier wohl hinlänglichen Stoff giebt. Daß er zu den zwei Kinderstimmen noch eine Männerstimme zugefügt hat, mag in vielen Fällen ganz praktisch sein.

12. **Schäublin, J. J.,** Lieder für Jung und Alt. 62. neu bearb. Aufl. Basel, Detloff. 90 Pf.

Wohl eine der verbreitesten Sammlungen, 202 dreistimmige schöne, wohlgeordnete und auch schön ausgestattete Lieder enthaltend.

13. **Meinardus, E.,** (4. W.). Liederquell für die Schule und für das Leben sangesfroher deutscher Jugend, 1 u. mehrstim. Chorlieder mit und ohne Begleitung. 2. Heft a) für die Schule, b) für das Leben. Gütersloh, Bertelsmann. 1,60 M.

Diese prächtige Sammlung von neuen Originalgestaltungen (eine mehrstimmig, mit und ohne Begleitung) wird ganz besonders Gymnasien willkommen sein, denn in der Sammlung sind, neben deutschen, auch griechische und lateinische Texte vorhanden. Für die verschiedenen derartigen Bedürfnisse dieser Anstalten ist hinreichend Sorge getragen.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Rebling, G.,** op. 45: Der 92. Psalm. Für Soloquartett und Chor mit Orgelbegleitung. Magdeburg, Heinrichshofen. Part. u. Stim. 2,80 Pf.

Nach kurzer Einleitung beginnt der Sopran die Worte: „Das ist ein köstlich Ding", welche das Quartett wiederholt, von G- nach Es-dur sich bewegend. Hierauf tritt der Alt solissime auf mit den Worten: „Des Morgens deine Gnade ꝛc.", woran sich das Quartett selbständig anschließt. Die Steigerung bei den Worten: „Auf den 10 Saiten", sowie: „Du Herr lässest mich fröhlich singen", ist ganz erheblich. Die Orgel tritt teils stützend, teils obligat auf. Bei der Ausführung treten keine absonderlichen Schwierigkeiten entgegen.

Digitized by Google

2. **Kirchen-Oratorien und Kantaten** herausgegeben von Friedr. Zimmer. Bd. 5: Isaaks Opferung, Kirchenorat. von Herm. Franke. Volksausgabe. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Der um die Förderung der evangelischen Kirchenmusik verdiente Herausgeber hat in diese Serie bereits folgende Werke aufgenommen: 1. Heinr. Schütz, Matthäus-Passion, 2. Seb. Bachs Lucas-Passion, 3. Meinardus, Emmaus (kirchl. Orat.), 4. R. Schwalm, der Jüngling zu Nain (Kirchenkantate). Diese Werke kommen einem kirchlichen Bedürfnisse entgegen, denn die evangel. Kirche steht in einer Zeit der liturgischen Neubildung. Das desfallsige Bedürfnis hat z. B. die liturgischen Andachten erzeugt. Die vorgenannten Gaben beabsichtigen kirchliche Gemeindefeiern, die auch kleineren Orten zugänglich sein sollen. Zu diesem Zwecke ist nur die Orgel (Harmonium oder Pianoforte) herbeigezogen worden. Der Komponist der vorliegenden wertvollen Gabe ist bereits auf beregtem Gebiete bestens akkrediert. Er hat im vorliegendem Falle kirchlich — modern, in des Wortes bester Bedeutung — geschrieben, überall spricht der feinsinnige, hochbegabte Musiker zu uns, dem es heiliger Ernst um eine wichtige Angelegenheit war. Die textliche Vorlage ist aus Worten der heil. Schrift und aus passenden Chorälen sehr geschickt zusammengestellt. Ein Erzähler, Abraham und der Chor, nebst der Gemeinde (welche die eingestreuten Choräle singt) bilden ein wohlgeordnetes Ganze, das des erbaulichen Eindruckes nicht verfehlen wird. Die Darstellung fordert nur mäßige Kräfte.

3. **Pieth, Fr.,** Jahrbuch für ev. kirchlichen Chorgesang. Neue Gesänge, gesammelt u. den ev. Kirchenchören dargeb. Neuruppin, Petrenz. 1. Buch. Part. 3 M.

Den Verehrern des alt-klassischen polyphonen Kirchenstils, wie ihn der verstorbene Meister Ed. Grell in Berlin zu erhalten strebte, bestens empfohlen. Von Grell sind 4, von Bellermann 2, von R. Succo 3, von E. Böhner 2, von Schärf 1, von dem Herausgeber 2 kirchlich würdige Sätze geboten. Bei ferneren Gaben bitten wir mit den dynamischen Zeichen nicht allzusparsam zu sein.

4. **Stein, K.,** op. 36: Die Geburt Jesu. Oratorium in 2 Abteil., nach Worten der heil. Schrift zusammengestellt von Dr. Gouard, komp. für Chor- u. Einzelstim. mit Begl. der Orgel. Wittenberg, Herrosé. 3,60 M.

Dieses Kirchenoratorium verfolgt die gleiche Tendenz, wie die von Dr. Zimmer veranlaßten in diesem Blatte teilweise berührten Arbeiten. Nach einer kurzen chorischen Einleitung: „Im Anfang war das Wort", ertönt die Ouverture (ursprünglich für Orchester gedacht), in welcher der Choral: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", eine Hauptrolle spielt. Der hierauf folgende Chor: „Der Herr hat mich verlassen", mit Soloquartett, atmet eine etwas gedrückte Stimmung. Das Duett für Sopran und Baß: „Schaue doch und erhöre mich", ist ein inniges Gebet um Hilfe, dem der darauf folgende kräftige Doppelchor: „Ach, daß Hilfe aus Zion käme", größeren Nachdruck verleiht. Nr. 5 (Choral): „Klage nicht"! und das Altarioso: „Der Herr wird die Thränen von allen Angesichtern ꝛc", erhalten die Hoffnung auf Erlösung wach. Der Chor der Propheten und Gläubigen: „So spricht der Herr, dein Erlöser": „Ich habe dich einen

Digitized by Google

kleinen Augenblick verlassen ꝛc.", geben der freudigen Erwartung neue Nahrung. Dieser Satz ist, wenn er gut von einem zahlreichen Chore ausgeführt wird, von zündender Wirkung. In dem nun eintretenden Recitativ nebst Altarie ertönt endlich die Verheißung durch den Engel. Der sich hier anreihende figurierte Choral (nach der Weise des Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her") ist ein vortrefflich gearbeiteter Chor. Das Tenorarioso: „Der Herr tröstet Zion", das Terzett: „Freue dich", sowie das Baßarioso mit Chor und Fuge (Nr. 12) bereiten das Haupterereignis würdig vor. Der figurierte Chor ist eine Glanznummer der ganzen Arbeit, womit der erste Teil schließt, der Choral: „Mache dich auf, werde licht!" ist angeschlossen. Der zweite Teil ist etwas kürzer als der erste, was uns nicht ganz korrekt erscheint, da die Vorbereitung doch nicht wichtiger als die Hauptsache anzusehen ist. Nach einem kurzen Chore (nebst Recitativ) ertönt der schöne, kindliches Vertrauen atmende Satz: „Meine Seele ist stille zu Gott". Ein Baßrecitativ verkündet die Geburt des Weltheilandes. Der Choral: „Nun liegt in seiner Krippe", ist in quantitierend-rhythmischer Form gehalten. Das kurze instrumentale Pastorale ist sehr lieblich. Sehr schön ist die Choralmelodie zu: „Nun ruhen alle Wälder", für den Tenor- und Baßunisonochor: „Du läßt es finster werden", benutzt worden. Das Terzett: „Ich will meine Augen nicht schlafen lassen", ist von guter Wirkung, nicht minder der Chor der Hirten: „Kommt laßt uns anbeten". Das Arioso mit Chor bereiten den Einzelchor: „Der Herr ist nahe", würdig vor. In dem Chor und Duo: „Ehre sei Gott in der Höhe", ist die Choralmelodie: „Vom Himmel hoch" glücklich verwendet. Die Worte: „Ehre sei Gott" hätten wir etwas weiter und mächtiger ausgeführt gewünscht, jedoch hat der Komponist dies vielleicht nicht gewollt, da unmittelbar der Choral: „Allein Gott in der Höh sei Ehr", folgt (einstimmig von Chor und Gemeinde, mit Orgel) was wohl auch als eine mächtige Steigerung angesehen werden kann. Der Hirtenchor: „Kommt, laßt uns gehen," hat etwas Volkstümliches, das von dem darauf folgenden Choral· „Komm und kehre bei uns ein" (nach der alten Weise: „Nun kömmt der Heiden Heiland") wirkungsvoll absticht. Die Worte der Hirten: „Uns ist heute der Heiland geboren", sind im pastoralen Tone gehalten. Der Choral: „Den aller Weltkreis nie beschloß" (nach der Melodie: „Gelobet seist du Jesus Christ") leitet zu dem kleinen Chor: „Das ist vom Herrn geschehn", zu dem mächtigen Schlußchor über: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat", wobei die Weise zu: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", höchst wirksam benutzt ist. Chor und Gemeinde stimmen nun vereint den Choral an: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht". Die Instrumentalbegleitung ist der Orgel möglichst angepaßt worden. Das Werk ist eine wohlgelungene Schöpfung.

5. **Steinhäuser, C.**, Motetten zu 13 Festtagen des christlichen Kirchenjahres und liturg. Sätze f. d. 3stim. Männer- u. Knabenchor komp. 3. Aufl. Wolfenbüttel, Zwißler.

Wenn geistliche Gesänge die 3. Aufl. erleben, so ist dies gewiß ein gutes Zeichen für die Qualität derselben. Und in der That sind diese dreistimmigen Sätze recht wohl zu gebrauchen, denn sie sind würdig em-

Digitized by Google

pfunden, gut gedacht, und wohl gemacht, wirkungsvoll (Choralweisen sind glücklich benutzt) und unschwer auszuführen.

6. **Kleemeyer, Herm.**, op. 14: 3 leichte Motetten für gem. Chor, zum Gebrauche in Kirche und Schule. Braunschweig, J. Zwißler.

Wenn auch den vorigen am Werte nicht gleich, so sind sie doch gut gemeint und für schwächere Chöre zugänglich.

7. **Braun, C.**, op. 39: Der 103. Psalm für gem. Chor. Stuttgart, Zumsteeg. Part. u. Stim. 2,40 M.

Eine wirkungsvolle Motette, die in drei Gliedern erscheint.

8. **Protze, Herm.**, Geistliche Kompositionen.
op. 4: „Meine Seele ist stille zu Gott, Motette. 1,20 M.
op. 5: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet", Trauungsmotette f. Solo, Chor u. Orgel. 1,20 M.
op. 9: „Das Wort, das über Eden", Trauungsmotette für Solo, Chor und Orgel. 1,20 M.
op. 10: „In den Wolken, eh' wirs meinen", Motette. 40 Pf.
op. 11: „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen". 80 Pf. Leipzig, H. Protze.

Der Autor hat Beruf zur geistlichen Musik. Sämtliche Arbeiten zeigen von Liebe und Fleiß zu dieser Gattung. Die Trauungsmotetten sind sehr schön, obgleich sie nicht von gleicher Form sind.

9. **Wermann, Osk.**, op. 56: Psalm 98, für 2 gem. Chöre a cap. Leipzig, H. Licht. Part. u. Stim. 3,20 M.

Die beste doppelchörige Psalmenkomposition der Jüngstvergangenheit. Bezüglich des Einstudierens dieser schwungvollen Erscheinung ist Klavier- oder Orgelbegleitung beigegeben, aber auch bei der Aufführung dürfte eine angemessene Orgelbegleitung von bester Wirkung sein.

10. **Kronach, Em.**, Cavatine: „Sei getreu bis in den Tod" f. 5stim. Chor a cap. Leipzig, H. Licht. Part. u. Stim. 1,10 M.

Eine der letzten, edel und vornehm gehaltenen Arbeiten des unlängst verstorbenen Verf.

11. **Hildach, Eug.**, op. 8: „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen!" (Ruth 1, 16 u. 17) für 6stim. Chor (3—5fache Besetzung) oder 6 Solostim. (Sopran, 2 Alte, Tenor u. 2 Bässe). Magdeburg, Heinrichshofen.

Einer der besten Trauungsgesänge. Vorausgesetzt werden aber gute Kräfte.

12. **Sattler, Heinr.**, op. 44: 2 u. 3stim. Gesänge religiösen und weltlichen Inhalts für kleinere Kirchenchöre, Seminare, höh. Töchterschulen, Lehrerinnen-Sem. u. Singkränzchen. 1. Heft: rel. Gesänge. Quedlinburg, Vieweg. 90 Pf., Partpr. von 12 Expl. ab à 75 Pf.

Die 8 wohlgelungenen kleinen 2 u. 3stim. Motetten sind für die Feste des Kirchenjahres berechnet. Dieselben sind mit Klavier, Harmonium oder Orgel wohl auszuführen.

13. **Keller, K. W.**, Neue Begräbnisarien für Männer- u. gem. Chor. Langensalza, Schulbuchhandlung.

Gut gemeinte einfache Grabgesänge für schwächere Chöre.

14. **Psalm**: „Herr, unser Gott, wie groß bist du!" für 4 Männerstim. von Jos. Schnabel. Ausgabe für gem. Chor bearb. von Gust. Jansen. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. Stim. 2 M.

Auch in dieser Form macht sich die altberühmte Hymne ganz vortrefflich.

Digitized by Google

15. **Jansen, G.**, op. 40: Kantate: „Der du bist Drei in Einigkeit" (v. M. Luther) für Solostim. u. gem. Chor. Leipzig, Leuckart (Sander). 1 M.

Die beste Illustration des alten Luthertextes. Sie will allerdings studiert sein.

16. **Schurig, B.**, op. 21: Johannis-Motette für gem. Chor a cap. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

Schönes und edeles Gewächs im geistlichen Lustgarten der modernen Kirchenmusik.

16. **Vögeli-Künlist, Gottl.**, op. 12: Liederperlen für deutschen u. lateinischen Kirchengesang. Eine Sammlung der schönsten und leichtern Kirchen- u. geistl. Lieder älterer u. neuerer Zeit zum Gebrauche bei d. öffentl. u. häusl. Gottesverehrung. Jägerndorf b. Olten (Schweiz), Selbstverlag.

Für römisch-katholische Christen bietet die 274 Nummern bietende Sammlung eine fast unerschöpfliche Fundgrube edler Perlen für alle Lebenslagen.

b) Weltliches.

1. **Nicodè, J. L.**, op. 31: Das Meer. Symphonie-Ode für Männerchor, Solo, großes Orchester und Orgel. Mit deutschem und englischem Text. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Part. 25 M., Gesangstim. à Stück 60 Pf., Instrumentalstim. 36,50 M., Textbuch 10 Pf.

Dieses Werk, dem Frankfurter Lehrergesangvereine und seinem Direktor Maxim. Fleisch gewidmet, ist das großartigste, was bis jetzt die einschlagende Litteratur geboten hat. Es besteht diese hervorragende Schöpfung aus folgenden Abschnitten: 1. Das Meer, Einleitung (Orch. u. Org.), 2. „Das ist das Meer" (Chor a cap.), 3. Wellenjagd (Chor, Tenorsolo, Orch. u. Org.), 4) Meeresleuchten (Episode f. Orch.), 5. Fatamorgana, Hymne (Ten. od. hoh. Mezzosopr. u. Orch.), 6. Ebbe und Flut (2 Chöre u. Orch.), 7. Sturm und Stille (Chor, Tenorsolo, Orch. u. Org.). Das grandiose Werk macht freilich bezüglich der Ausführung ungewöhnliche Ansprüche, denn der Autor verlangt 16 erste, 14 zweite Violinen, 10 Violen, 9 Violoncelle, 8 Contrabässe, 3 Flöten, 2 Oboen, 2 Clarinetten, 3 Fagotte, 4 Hörner, 3 Trompeten, 4 Posaunen, 1 Contrabaßtuba, 2 Tenor- und 2 Baßtuben, 2 Paar Pauken, 1 Triangel, 1 Paar Becken, 1 gr. Trommel, 1 Tamtam, 1 Glockenspiel, Harfe und Orgel mit 50—60 Stimmen, ferner: 50 erste, 40 zweite Tenöre, 40 erste und 50 zweite Bäße.

2. **Marr, Herm.**, op. 1: 3 Lieder für gem. Chor: 1. „Singe kleines Vögelein", 1,20 M.; 2. „Abendklang", 1,20 M.; 3. „Maienregen", 1,20 M.
— — op. 2: Schwanenlied. Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

Allen Respekt vor solchen Erstlingswerken! Erfindung und Empfindung, Stimmführung, Textauffassung nebst Klangschönheit sind durchweg zu loben. Dabei ist die Ausführung ohne bemerkbare Schwierigkeit.

3. **Palme, A.**, Sang und Klang. Auswahl weltl. u. geistl. Gesänge für Progymnasien, Prorealgymnasien, Real- u. höhere Bürgerschulen, unter sorgfältiger Berücksichtigung des Stimmumfanges 4stim. für Sopran I $\bar{c}$—$\bar{f}$, Sopran II $\bar{c}$—$\bar{d}$, Alt von a—$\bar{a}$ und Männerstimme C(B)—$\bar{c}(\bar{d})$ bearbeitet u. herausgegeben. Leipzig, M. Hesse. Brosch. 1 M., geb. 1,40 M.

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß an den genannten Anstalten bezüglich der Anforderungen an den Stimmumfang noch vielfach gesündigt wird. Einzelne Musikpädagogen wie z. B. Sering ꝛc. haben daher für Sänger mit geringern Stimmgrenzen passende Sammlungen herausgegeben. Daß der fleißigste Sammler und Bearbeiter auf unserem Gebiete sich nicht nehmen lassen würde, auch in dieser Hinsicht Passendes zu unterbreiten, war wohl vorauszusehen. Und siehe da! Seine Sammlung kann sich sehen und hören lassen. 30 Nummern sind dem religiösen, Nr. 32—130 sind dem weltlichen Gesange gewidmet. Hinreichendes Material für alle Fälle wird nicht vermißt werden.

4. **Schmidt, Ernst,** Liederborn. Geistliche u. weltliche Lieder u. Gesänge für gem. Chor zum Gebrauch an Gymnasien u. Realschulen. Mit besonderer Berücksichtigung d. Stimmumfanges. 2. verm. u. verb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. Ungeb. 1,80 M., geb. 2 M.

Diese Sammlung verfolgt denselben Zweck wie die vorgenannte. Sie bringt sogar 152 Nummern. Für die religiösen Bedürfnisse, resp. fürs Kirchenjahr sind hinlängliche Stücke vorhanden, schade, daß selbige nicht beisammen, sondern etwas zerstreut sind. Die Zahl der weltlichen Lieder könnte etwas bedeutender sein.

5. **Strubel, J.,** Sängerhain. Liedersammlung f. Alt, Tenor u. Bariton. Mit genauer Berücksichtigung des Stimmumfanges der Schüler an Präparanden- u. Mittelschulen bearb. u. herausgeg. Leobschütz, Kothe. 2 M.

Auch diese Arbeit bewegt sich in dem angedeuteten Fahrwasser wie Nr. 3 u. 4. Sie bietet 65 Nummern, welche nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: I. geistliche Gesänge gemischten Inhalts 1—21, Grablieder 22—27, II. weltliche Gesänge, a) Vaterlands- und Heimatslieder, Nr. 28—37; b) Naturlieder 38—48; Lieder gemischten Inhalts Nr. 49—65. Zur Berücksichtigung wohl geeignet.

6. **Gut, Ad.,** Volkslieder f. gem. Chor bearb. 1. Heft 50 Nummern f. Schulen u. Gesangvereine enth. Wiesbaden, Limbarth. 60 Pf.

Gegen die aufgenommenen Volksweisen mit ihren Texten läßt sich kaum etwas vorbringen, ebensowenig bezüglich der Bearbeitung. Höchstens könnte man wünschen, daß dem Inhalte nach Zusammengehöriges nicht getrennt sei.

7. **Linnarz, Rob.,** op. 33: Kaisergeburtstagslied (27. Jan.): „Heil unserm König, unserm Kaiser Heil", Gedicht von Heinemann, für gem. Chor. Wittenberg, Herrosé. Part. u. Stim. 50 Pf.

Populär und schwungvoll gehalten, wenn auch nicht übermäßig eigenartig. Die zum kaiserlichen Geburtsfeste aber wohlgeeignete Komposition ist auch für dreistimmigen Kinderchor zu haben.

8. **Lorenz, C. Ad.,** Abendlied für gem. Chor. Leipzig, H. Licht. 40 Pf.

Stimmungsvolle, feine Komposition.

9. **Jähns, F. W.,** op. 66: Schiffahrt, Dichtung von Hoffmann, F. für gem. Chor. Leipzig, H. Licht. Part. 60 Pf., Stim. 40 Pf.

Graziöses, leicht flüssiges Lied von zündender Wirkung.

10. **Wilm, Nic. v.,** op. 73: Zwei Chöre für gem. Chor mit 4händ. Begleitung des Klaviers. Nr. 1: Frühlingsnacht, Nr. 2: Die Zigeuner. Leipzig, Leuckart (Sander). à 1,50 M., Singstim. 1,20 M., Klavierstim. 1,50 M.

Zwei ganz famose Lieder, zum Besten gehörig, was wir nicht nur von dem Komponisten, sondern was wir in dieser Gattung überhaupt kennen.

11. **Hirsch, K.**, op. 11: O crux ave. 90 Pf., Stim. 60 Pf.
op. 24: Ein Jäger ging zu birschen. Part. u. Stim. 1,20 M.
op. 44: Im Garten u. Abschied. 3,30 M. Berlin, Luckhardt.

Op. 11 ist, wie es der Text fordert, etwas altertümlich gehalten. Das Jägerlied ist, trotz seiner volkstümlichen Haltung, ganz gewählt. Auch die beiden Nummern des 44. Werkes sind eingänglich, aber nicht alltäglich gehalten.

12. **Müller, H.**, Festhymnus f. gem. Chor. Leipzig, H. Licht. Part. u. St. 1 M.

Eignet sich als Eröffnungsgesang (der Text ist lateinisch) für Feste an Gelehrtenschulen.

D. Gesänge für Männerchor.

Allgemeines.

1. **Lubrich, Fritz**, op. 21: Praktische Chorgesangschule. Ein unentbehrliches Handbuch f. Männergesangvereine. Pyrbaum (Oberpfalz), Gruber. 1 M.

Der Verf. will dem Übelstande abhelfen, daß es leider noch gar manche derartige Vereine in Stadt und Land giebt, bei denen das beliebte mechanische Einpauken noch immer Mode ist. Durch die hier gebotene Unterweisung soll das bewußte Singen angebahnt werden.

2. **Haaß, C.**, Die Singkunst. Leitfaden für den prakt. Gesangsunterricht für Schüler u. Freunde des Gesanges. Zum Selbstunterricht. Leipzig, Koch (Sengebusch).

Für naturalistisch gebildete Dilettanten findet sich gar mancher Anhaltspunkt. Freilich ist der Unterricht bei einem gebildeten Gesangslehrer immerhin der bloßen Selbstunterweisung vorzuziehen.

Weltliches.

1. **Brambach, C. Jos.**, op. 70: Lorelei. Nach einer Dichtung v. W. v. Waldbrühl. Dramatische Scene für Männerchor u. Mezzo-Sopransoli mit Begleitung des Orchesters oder des Pianoforte. Leipzig, Forberg. Part. 15 M., Klav.-Ausz. 4,50 M. n., Chorstim. 3 M., Mezzo-Sopran-Solostim. 75 Pf., Text 10 Pf. n.

Die weitbekannte Sage ist in eigentümlicher Weise angefaßt worden. Zuerst ertönt der Chor der Rheingeister, welche die Lorelei herbeirufen. Diese kömmt. Sie singt, wie ihre Liebe von einem Treulosen zertreten worden sei. Die Rheingeister bitten, daß die Nixe ihr altes zauberisches Lied ertönen lassen soll. Sie willigt ein. Im 2. Teil des Zauberliedes fallen die Rheingeister begeistert ein. Die Lorelei singt betrübt, daß sie ihr Lied nun und nimmer wieder anstimmen wird. Die Rheingeister singen zum Beschluß, daß der ersehnte Ungetreue doch endlich herbeikommen möge. Sie versprechen ihn zu neuem Leben, entfernt von allem irdischen Getriebe, zu leuchtenden Hallen in wonniger Kühle, zum Schauen der ewigen Schönheit, und zum Walten ewiger Liebe zu führen. Zu einem glücklichen Abschlusse wäre es freilich nötig gewesen, daß der Ersehnte nun auch wirklich erschiene und sich mit der Verlassenen für immer vereinigte. Der Komponist hat indes seiner dichterischen Vorlage die schönsten Töne seines Könnens verliehen und ein Werk geschaffen,

Digitized by Google

das den besten neuern und ältern Erscheinungen des edleren Männergesanges sicher beizuzählen ist.

2. **Zanger, Gust.**, Allgemeine Chorgesangschule. Eine theoretisch-praktische Anleitung zur Ausbildung der Stimme mit besonderer Berücksichtigung für den Chorgesang, nebst methodisch geordneten Übungen, Vokalisen u. Gesängen. 1. Teil: Für Männerstimmen. Leipzig, H. Licht. Brosch. 3 M., geb. 4 M., Partiepr. f. 10 Ex. brosch. 25 M.

Dieses ganz vortreffliche Werk will Folgendes erstreben: 1. naturgemäße Tonbildung (guter Ansatz), 2. reines Festhalten des Tons, 3. Ausgleichung der Tonklangfarben, 4. Erweiterung des Umfanges der Stimme bis zur Beherrschung der in den natürlichen Grenzen derselben liegenden Töne, 5. geläufige Verwendung der Töne in allen Nüancierungen, 6. Bildung des musikalischen Gehörs, 7. Bildung des rhythmischen Gefühls, 8. Regelung und zweckmäßige Verwendung des Atems, 9. richtige Aussprache, 10. einen den Gesangstücken entsprechenden Vortrag. Das sorglich geordnete Material ist sicher im stande, bei fleißigem Studium höchst erfreuliche Resultate beim Solo- und ganz besonders auch beim Chorgesang zu erzielen. Die Ausstattung wird in jeder Beziehung höchlich zufrieden stellen. Wir machen auf diese hervorragende Erscheinung ganz besonders aufmerksam.

3. **Zanger, G.**, Deutscher Liederkranz. Eine reichhaltige Sammlung älterer u. neuerer 4stim. Männerchöre. 3. Aufl. Berlin u. Leipzig, Heuser. Brosch. 1,60 M., bei Einf. von 20 Ex. à 1,50 M.

Die reichhaltige Sammlung mit ihren 241 Liedern für alle Fälle sei auch in ihrer neuen Gestalt den Herren Interessenten ans Herz gelegt. Alle billigen Wünsche sind hier befriedigt.

4. **Dregert, Alfr.**, op. 95: Kaiser-Hymne, Ged. von Nourney für Männer- u. Knabenchor mit Begleitung von Blas- und Schlaginstrumenten oder Orgel. Leipzig, Leuckart. Orchpart. 3 M. n., Klav.-Ausz. 1,50 M.

Wohl die beste unter den uns bekannten Huldigungen großen Stils für des deutschen Kaisers Majestät.

5. **Tschirch, W.**, op. 55: Deutsches Siegeslied (Ged. von Jul. Sturm) für 4stim. Männergesang u. Blasmusik. Klav.-Ausz. Leipzig, Peters.

Diese schwungvolle Komposition errang beim ersten deutschen Bundesgesangfeste in Dresden einen ersten Preis, den sie auch in jeder Hinsicht verdient.

6. **Schreck, G.**, op. 10: Begrüßung des Meeres. Ged. von A. Grün für Männerstim. mit Begleit. von 2 Hörnern u. d. Piano zu 4 Heften. Leipzig, H. Licht. Klav.-Ausz. 4 M.

Eine der vorzüglichsten Erscheinungen des letzten Jahres auf dem beregten Gebiete. Der Text ist in geistvoller Weise erfaßt. Die Begleitung ist originell.

7. **Gocht, Wilh.**, op. 1: Entweder — Oder (Ged. aus Wolffs Almanach). Leipzig, Leuckart. Part. u. Stim. 1 M.

Zu dem ersten Versuche auf dem heitern Gebiete des Männergesanges darf man bestens gratulieren.

8. **Pommner**, Dr. J., Steirer Lieder f. 4stim. Männerchor. Leipzig, Leuckart. 5 Hefte à 1 M.

Digitized by Google

Diese fast ausschließlich von Th. Koschat gepflegte volkstümliche Gattung des deutschen Liedes hat hier einen bemerkenswerten Zuwachs erhalten. Die Tenoristen müssen aber das Jodeln verstehen.

9. **Mair, Frz.**, Des Kaisers Reitersleut, Ged. von Naaf, für Männerchor mit belieb. Begleit. von 2 Tromp. Leipzig, H. Licht. Part. u. Stim. 90 Pf.

Dieses schneidige Lied dürfte vornämlich bei vaterländischen Festen ganz am Platze sein.

10. **Liebe, Ludw.**, op. 124: „Deutsch und furchtlos". (Ged. v. Ey.) Leipzig, H. Licht. 40 Pf.

In verschiedenen Ausgaben existierend hat das volkstümliche Lied weiteste Verbreitung gefunden, indem dasselbe des „eisernen Kanzlers" geflügeltes Wort „kräftiglich" illustrierte. Auch für den Schulgesang existiert dasselbe zwei- und dreistimmig.

11. **Müller, Rich.**, op. 72: „Heil Kaiser Wilhelm II!" An Deutschland von F. Marquart. Für Männer- u. gem. Chor. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Diese neue Kaiserhymne ist wohl eine der anziehendsten und würdigsten.

12. **Molck, Heinr.**, op. 94: „Deutsch und furchtlos", Ged. von Ey. Hannover, Selbstverlag. 1 M.

Durch Herbeiziehung der Choralmelodie zu: „Ein' feste Burg ist unser Gott" hat dieser populäre Gesang mächtig gewonnen.

13. **Gall, Jan**, op. 12: 2 Männerchöre: 1. Frau Einzig; 2. Ständchen. Leipzig, Leuckart. à 1,20 M.

Sehr pikant, aber rhythmisch nicht ganz leicht.

14. **Schurig, B.**, op. 25: Deutschland hoch! (Kaiserlied von Nicolaus) für 4stim. Männerchor. Langensalza, Beyer u. S.

Wohlgelungene Hymne zu Deutschlands und seines obersten Fürsten Huldigung.

15. **Hirsch, C.**, op. 50: Herr Olaf, ged. von Draum, für Männerchor. Leipzig, H. Licht. Part. u. Stim. 1,40 M.

Dem berühmten Frankfurter Lehrervereine gewidmet wird dieser weitab von der Heerstraße banaler Eintagsfliegen stehende Satz den bessern Gesangvereinen zu Genuß und Erhebung gereichen.

16. **Pache, Joh.**, Liederperlen R. Schumanns für Männerchor mit oblig. Violin- u. Klavierbegleitung bearb. Heft 1: 1,40 M. Leipzig, Licht.

Die wundervollen Liederperlen des edlen Meisters werden auch in dieser Fassung den höher strebenden Vereinen hochwillkommen sein.

17. **Krause, R.**, op. 30: „O ihr süßen Walzerweisen! Walzer für Männerchor mit Klavier. Leipzig, Siegel. 1,30 M.

Zur Erheiterung und Erholung wohl geeignet.

18. **Ochs, Traug.**, op. 10: Deutsches Aufgebot, Kant. von Em. Geibel, für Baritonsolo, Männerchor u. Orchester. Leipzig, Leuckart. Klav.-Ausz. 3 M. n.

Im großen Stile gedacht sei dieses aus 7 Sätzen bestehende Werk größeren Vereinen warm empfohlen.

19. **Stürmer, C.**, op. 25: Gelegenheitsgesänge für 4stim. Männerchor. Langensalza, Schulbuchhandlung. 40 Pf.

Wenn uns hier auch lauter bekannte Wendungen entgegentönen, so können diese Sächelchen doch bei Festen des amtlichen und bürgerlichen Lebens verwendet werden, namentlich von kleineren Vereinen.

Digitized by Google

20. **Bierling, G.**, op. 69, Nr. 3: „Zu Bacharach", Ged. von Muth, für Männerchor. Leipzig, H. Licht. Part. u. Stim. 1,20 M.

Des berühmten Meisters würdig und von guter Wirkung.

21. **Becker, V. E.**, op. 142 u. 143: Leichte Männerchöre. Berlin, Luckhardt.
— — op. 1141: 2 Lieder. Leipzig, Siegel.
— — op. 131: 3 Lieder. Chemnitz, Gruber u. Mayer.

Was von dem Sängervater Becker, dessen Lied: „Ein Kirchlein steht im Blauen", wohl allen deutschen Sangesbrüdern bekannt ist, erwartet werden darf, ist leicht zu erraten; seine Lieder gehören sämtlich zu — den guten Thaten.

22. **Koschat, Th.**, op. 74: „'s Herzfensterl", Lied im Kärtner Volkston. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Auf diesem Gebiete ist Koschat unbestritten Meister. Vor uns liegt ein neues frisches Blatt seiner gemütlichen Weise.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Stein, Armin**, Stunden der Andacht. 10 schlichte Lieder für 1 Singstim. u. Piano. Wolfenbüttel, Zwißler.

Schlicht, aber herzerhebend sind diese in Arien- resp. Liedform gehaltenen Gesänge wohl zu empfehlen.

2. **Rheinberger, Jos.**, Ave Maria für 1 Sopran- oder Tenorstimme mit Orgel. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Die beste musikalische Illustration dieses altberühmten Gedichts, die uns neuerdings zu Gesicht gekommen ist.

3. **Stör, Karl**, Vaterunser für 1 Singstim. und Orgel oder Piano. Halle a. S., Hopf u. Richter. 1 M.

Einfach und würdiges Gebet, leicht ausführbar.

b) Weltliches.

1. **Winterberger, Alex.**, op. 91: Dreißig Lieder und Gesänge mit Piano. Leipzig, Schuberth u. Komp. 30 Hefte. à 60—100 Pf.

Die vorliegende Serie enthält das Beste aus der neuern musikalischen Lyrik für einstimmigen Gesang, was in der Jüngstvergangenheit geboten wurde. Nr. 1—15 enthält Liederperlen für eine hohe, 16—21 für mittlere, und 20—30 für mittlere Stimme. Der Komponist findet für alle Stimmungen entsprechende Töne. Der Ausdruck ist nicht forciert oder geschraubt, die Klavierbegleitung ist stützend und ergänzend, aber nie überladen, die einfachere Liedform ist stets gewahrt.

2. **Müller, Heinr.**, 2 Lieder für 1 Singstimme u. Piano. Gefunden, das Mädchen spricht. Aachen, Naus. à 70 Pf.

Von diesen Gesängen gilt des Dichters Wort: „Schlichte Art und gut Gemüt ist das ächte deutsche Lied."

3. **Förster, Alb.**, op. 103: 4 Lieder für 1 Singstimme u. Piano. Heft 1 u. 2. Halle a. S., Richter u. Hopf.

Diese Tonbluetten erheben sich weit über das Mittelmaß. Der Autor hat etwas zu sagen und — kanns kühnlich wagen.

4. **Koschat, Th.**, op. 74c: 'S Herzfensterl, Lied im Kärntner Volkston, für 1 Singstim. u. Piano. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Ein eingängliches volkstümliches Lied (in zwei Ausgaben für hohe und niedere Stimmen existierend), das empfängliche Gemüter angenehm berühren wird.

5. **Kienzl, Wilh.**, op. 37: 2 Lieder für 1 Singstimme u. Piano. Halle a. S., Richter u. Hopf. 2 M.

Wenn auch weniger originell, so doch angenehm und sangbar.

6. **Appel, Karl**, op. 65: 3 Lieder für 1 Singstimme mit Piano. Halle a. S., Richter u. Hopf. 1,50 Pf.

Wenn der Verf. auch auf dem Gebiete des Männergesanges Bedeutenderes geleistet hat als in der fraglichen Gattung, so ist die hier gebotene Dreiheit immerhin ganz anständig.

7. **Gall, J.**, op. 11: 3 Lieder für 1 Singstim. mit Piano. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,80 M.

Für eine mittlere Stimme berechnet sind diese Lieder durch ihr etwas fremdländisches Gepräge ganz pikant.

8. **Pache, Joh.**, op. 70: Eichhörnchens Hochzeitsfeier, Gedicht von Adler, für 3stim. Frauenchor mit Klavier. Leipzig, H. Licht. Part. u. Stim. 2 M.

Ein allerliebstes humoristisches Lied von graziöser Färbung, das von trefflicher Wirkung sein dürfte.

9. **Hirsch, K.**, op. 18, Nr. 1: „Über ein Stündlein" von P. Heyse. Part. und Stim. 1,20 M. Nr. 2: „Wüchsen mir Flügel" von J. Wolff. 1,35 M. Berlin, Luckhardt.

Beides sind originelle, feine Gebilde, die zu der Elite für diese Gattung gehören.

10. **Rheinberger, Jos.**, op. 153: Das Zauberwort. Singspiel in 2 Akten für die jugendliche Welt (Text von F. v. Hoffnaaß, frei nach einem Märchen von Hauff bearbeitet). Leipzig, R. Forberg. Klav.-Ausz. 6 M. n., Ouvert. alla Turka, 4 Hefte, apart 1,50 M., Entreakt, 4 Hefte, 1,50 M., Chorstim. (Sopran u. Alt) 1,20 M., Textbuch 15 Pf. n.

Das allerliebste Stück kann scenisch, wohl aber auch als Konzertsatz aufgeführt werden. Es ist für Sopran- und Altstimmen geschrieben. Der sehr geschickt bearbeitete Text (nach dem bekannten H. Märchen) dreht sich darum, daß sich der Kalif von Bagdad mit seinem Großvezier in Tiere verwandeln, daß dann aber das erlösende Wort, welches sie wieder in Menschen verwandelt, nicht gleich wiedergefunden wird. Der überaus nette Schwank wird durch eine charakteristische Ouverture im türkischen Stile eingeleitet. Darauf folgt ein zweistimmiger Chor: „Der Kalif will träumen." Nach einem kurzen Zwiegespräch des Herrschers mit seinem Minister kommt ein gar nettes Lied. Das nun folgende Terzett ist sehr animiert und wird von zündender Wirkung sein. Der Volkschor ist kurz und erbaulich. Auch in der Arie des Selim und im Duett (Vezier und Kalif) dokumentiert der Autor seine humoristische, leicht flüssige Ader, die man an dem berühmten Meister des Kontrapunkts gar nicht gewohnt ist. Höchst ergötzlich ist das Frosch- nebst dem Finalduett. Der zweite Akt wird durch eine marschmäßige Einleitung vorbereitet. Der nun folgende Chor repräsentiert morgenländisches Gebahren. Die Romanze der Nachteule hat einen lyrischen Anflug. Das Terzett: „Nun atme ich freier"

Digitized by Google

hat dagegen ein ironisches Gepräge und ist sehr dankbar. Er ist weiter ausgeführt. Der Schlußchor, welcher die Wiederkehr der Verzauberten ins Menschentum verkündet, schließt das Ganze effektvoll ab. Die Ausführung bietet nur geringe Schwierigkeiten.

11. **Krieninger, Franz.** op. 35: Der Schwalben Heimkehr. Singspiel für die Jugend. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

Der Komponist, der auch zugleich Dichter des anmutigen Stückes ist, hat seine wohlgelungene Arbeit seinem verklärten Töchterlein Annetta gewidmet, daher wohl auch der gemütsinnige Ton des Gedichts. Dasselbe erzählt wie die zurückgekommenen Schwalben ihre Erlebnisse in fernem Lande beschreiben. Die Kinder teilen ihre Vorkommnisse während der Schwalben Abwesenheit mit. Gesänge und Deklamation wechseln passend ab. Die einfache, eingängliche Komposition besteht aus einer Einleitung und zweistimmigen Gesängen, welche vom Pianoforte zu vier Händen begleitet werden. Zu noch größerer Abwechslung mischt sich auch ein Rotkelchen (Mädchen) und ein Spätzlein (Knabe) ein. Wir versprechen uns von der Darstellung des wertvollen Stückes manchen Genuß. Text von Deklamation und Liedern (mit zweistimmigem Tonsatz) sind separat abgedruckt.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Breslaur, Emil,** op. 41: Klavierschule für die Anfangs- und Mittelstufe. Stuttgart, Grüninger.

Der durch seine klavierpädogogischen Bestrebungen bestens bekannte Berliner Meister will durch vorliegende Handreichnung den Musiksinn wecken, den Grund zu wahrem Kunstverständnis legen und allgemein erziehlich wirken. Demgemäß soll alle Musikübung von innen heraus erzielt, die Ausbildung von Ton-, Tast-, Takt- und Formensinn berücksichtigt, auf Verstand, Gemüt und Willen gleichmäßig eingewirkt werden. Hieraus ergaben sich Plan und Anordnung des Werkes, das, vortrefflich ausgestattet, aller Anforderung einer gesunden Pädagogik bestens entspricht. Bei musikalisch schwach beanlagten Kindern werden indes öfters Zwischenstationen gemacht werden müssen.

2. **Brauer, Fr.,** Praktische Elementar-Pianoforteschule. 19. durchges. Aufl. Leipzig, Merseburger. 3 M.

Ein allerdings älteres, aber wohlangesehenes Lehrwerk von gutem Schrot und Korn. Der Verf. geht langsam aber sicher vorwärts. Bildendes und Unterhaltendes ist in gediegener Weise vereinigt.

3. **Seifert, Uso,** Klavierschule und Melodieenreigen. 3. Aufl. Leipzig, Steingräber.

Das ist ein Lehrwerk, welches gleich bei seinem Erscheinen den Vogel abgeschossen, d. h. neben der unverwüstlichen „Dammschen" Klavierschule seinen ehrenvollsten Platz eingenommen hat und wohl auch behaupten dürfte, da der Verf. redlich bestrebt ist, seinen jugendlichen Kunden das Schönste und Beste in meisterhafter Form zu vermitteln. Viel Glück auf den Weg der weltbedeutenden Tasten!

Digitized by Google

b) Studien (Etüden).

1. **Reinecke, Karl**, op. 121: 24 Etüden für Pianoforte. Heft 1, 3,50 M.; Heft 2, 3,50 M.; Heft 3, 5 M. Leipzig, Kistner.

Daß es auf dem Gebiete der Klavieretüde schwer ist, noch neue Spielformen zu entdecken, dürfte jedem Musikpädagogen bekannt sein. Und mit bloßen Nachbildungen älterer Muster dürfte wenig gedient sein. Um so erfreulicher ist es, daß es dem Leipziger Meister gelungen ist, in dieser Beziehung noch nicht oft Dagewesenes zu entdecken und systematisch zu ordnen. Es haben nämlich die reichen Erfahrungen Prof. Dr. R. bewogen, eine Serie von Studien zu schreiben, welche lediglich den Zweck verfolgen, die gleichmäßige Ausbildung beider Hände zu üben und zu bilden, indem derselbe ausschließlich Aufgaben stellte, in denen entweder Melodie oder Begleitung, ein Motiv oder eine Passage nur durch das Zusammenwirken beider Hände zu Gehör gebracht wird. In dieser Beziehung füllen diese Studien eine wesentliche Lücke aus, umsomehr, als dieselben nicht bloße dürre Übungen darstellen, sondern fein empfundene Musikstücke sind, die neben der Übung auch dem ästhetischen Gefühl gerecht werden.

2. **Chopin, Fr.**, op. 10 u. 25: Sämtliche Klavieretüden. Mit Anmerkungen und Fingersatz herausgegeben von Dr. Hans v. Bülow. Text in deutscher und englischer Sprache. Heft 1, op. 10, 2,50 M.; Heft 2, op. 25, 2,25 M. Instruktive Ausgabe. München, J. Aibl.

Der geistreichste aller gegenwärtigen Pianofortevirtuosen hatte schon vor einigen Jahren (in dems. Verlage) die schwierigsten Studien des genialen polnischen Klavierpoeten unterrichtlich (instruktiv) interpretiert; die leichter zu verfassenden waren weggeblieben. Da sich aber das Bedürfnis herausstellte, alle diese Studien — welche mit Liszts großen Etüden einen Höhepunkt des modernen Klavierspiels bilden — von Bülows Meisterhand bearbeitet zu sehen, so entschloß er sich eine neue Ausgabe zu veranstalten, die gegenwärtig in nobelster Ausstattung, bei recht billigem Preise vor uns liegt. In erster Linie hat der Text eine gründliche Revision erfahren; zweitens sind die zahlreichen, vielgestaltigen Passagen, oft sehr schwer taktisch einzuteilen, in anschaulicher Weise gegliedert worden; drittens ist für manche schwierige Stellen ein besserer Fingersatz gewählt worden, wie überhaupt die gesamte Applikatur äußerst sorgfältig ausgeführt wurde; viertens Stellen, bei denen Besonderes zu erwägen ist, sind besonders klar gelegt worden; überhaupt sind die gesamten Vortragsbezeichnungen sorgfältigst erwogen, sodaß die betreffende Ausgabe sicher als die beste zu bezeichnen ist.

3. **Liszt, Dr. Franz**, Technische Studien, red. von Prof. Winterberger. 10.—12. Heft. Leipzig, Schuberth (H. Rüppel).

Mit den vorliegenden Heften ist der 2. Band dieser berühmten Fingerübungen vollendet. Möge es dem Herrn Verleger gelingen, auch den verschollenen 3. Band, welcher das Werk krönen sollte, zu erlangen. Heft 10 enthält gebrochene Akkorde mit verschiedenen Fingersätzen durch alle Dur- und Mollscalen, H. 11: Arpeggien in Terzen und Sexten mit verschiedenem Fingersatz. H. 12: Oktavenübungen mit verschiedenem Fingersatz und Akkordübungen. Die Ausstattung ist brillant.

Digitized by Google

4. **Cramer** und **Clementi**, 60 Etüden für Pianoforte aus: „Etude en 84 Exercices“ und „Gradus ad Parnassum“. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von R. Schwalm. Leipzig, Steingräber.

„Herz, mein Herz, was willst du mehr?“ werden wohl alle Musiklehrer angesichts dieses vortrefflich ausgewählten klassischen Übungsmaterials, bei dem beispiellosen billigen Preise (und schönster Ausstattung) von 1,60 M. — ausrufen. Nun für wahr: Besseres und Billigeres kann man wohl kaum verlangen!

5. **Mertke, Ed.**, Technische Übungen (Technik, Ornamentik — Rhythmik) für Pianoforte. Anhang: Dr. Hugo Riemann, Anleitung zum Studium der technischen Übungen. Leipzig, Steingräber.

Vorliegende Sammlung ist nicht nur die wohlfeilste von allen Darbietungen für pianistische Technikalien, sondern nach unserm Dafürhalten auch die reichhaltigste unter allen ähnlichen Handreichungen. Der Verf. war bei dieser neuen Auflage redlich bemüht, eine immer größere Vollkommenheit zu erzielen. Die rhythmischen Studien mit Beispielen aus klassischen und allgemein benutzten Klavierwerke sind von wesentlichem Belange. Die auch einzeln verkäufliche Anweisung zum Gebrauche der technischen Studien von Dr. Riemann in Hamburg erhöht den Wert der vorliegenden Muster- und Meistersammlung.

6. **Damm, Gust., (Theodor Steingräber)**, Übungsbuch nach der Klavierschule. 93 Etüden von Clementi, Czerny, Corelli, Händel, A. E. Müller, Hummel, Steibelt, Heinr. Hofmann, R. Schwalm, Ed. Mertke, B. Wolff, Fr. Kiel, J. Raff und R. Schumann. Phrasierungsausgabe in fortschreitender Ordnung bis zur Mittelstufe. Anhang. Rob. Schwalm: tägliche Übungen und Dr. H. Riemann: Anleitung zum Studium der technischen Übung. Leipzig, Steingräber.

Diese neue Auflage des weitverbreiteten Schülerwerkes ist ein neuer Beweis von dem löblichen Bestreben seines illustren Verf., sein Kernwerk immer vorteilhafter zu gestalten. Und in der That sollte es wohl etwas Besseres für diese Stufe geben? Wir möchten es bezweifeln! Dazu kommen noch die beiden wichtigen Zugaben, die den Wert der Sammlung sehr bedeutend erhöhen.

7. **Litzau, J. B.**, op. 22: 4 Klavieretüden für die Verzierungen. Rotterdam, Alsbach. 60 Pf.

Diese Studien des berühmten niederländischen Kontrapunktisten sind recht brauchbar.

8. **Henselt, Ad.**, Ausgewählte Etüden für das Pianoforte von J. B. Cramer. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Diese 16 Etüden des klassischen Meisters sind von dem größten russischen Klavierpädagogen nicht nur unterrichtlich vortrefflich ausgestattet, sondern auch zeitgemäß für das moderne Klavierspiel ausgestaltet worden, so daß sie in klanglicher Beziehung noch besser, als in ihrer ersten Gestalt wirken.

9. **Czerny, Karl**, Studienwerke in Auswahl und Bearbeitung von Heinrich Germer. Kopenhagen u. Leipzig, Wilh. Hansen.
   Band 1: 50 kleine Etüden für die obere Elementarstufe, 32 Etüden für die Mittelstufe 2 M.
   „ 2: Schule der Geläufigkeit und Specialetüden für die Mittelstufe. 2 M.

Digitized by Google

Band 3: Schule der Geläufigkeit und 36 Oktavstudien für die obere Mittel- und Oberstufe. 2 M.

„ 4: Schule des Legato und Staccato für die Oberstufe, nebst Kunst der Fingerfertigkeit für die Oberstufe. 2 M.

Unter den vielen Studiensammlungen des unermüdlichen Wiener Klavierpädagogen nimmt diese in ihrer Art einzige Anthologie den vordersten Rang ein, denn sie produziert nicht Alles in der ursprünglichen Form, sondern sie hat das ganze reiche Material nach der Schwierigkeit wohl geordnet, sich Wiederholendes und Unbedeutendes ausgeschieden, Falsches berichtigt und das Ganze, wo es nötig war, passend ergänzt. Durch dieses systematische Vorgehen hat sich der berühmte Dresdener Klavierpädagog ein wesentliches Verdienst erworben. Warum er indes aus der „Virtuosenschule" das vorhandene sehr wichtige Material unbenutzt gelassen hat, ist uns nicht erklärlich.

c) Ausgaben musikalischer Klassiker.

1. **Pieper, A.**, op. 36: 6 Sonatinen für das Pianoforte zu 2 Händen von M. Clementi. Mit einem erläuternden Märchen in 6 Kapiteln (für jede einzelne Sonatine). Leipzig-Reudnitz, K. Rühle. 1 M.

Die längst als vortrefflich bekannten klassischen Kinderstücke, in ihrer Art kaum übertroffen, haben einen neuen Reiz durch das erläuternde Märchen erhalten, das gleichsam das erklärende Programm abgiebt. Wir halten diesen Gedanken für neu und pädagogisch richtig. Die didaktischen Beigaben als: Fingersatz, dynamische Zeichen ꝛc. sind möglichst einfach. Die Ausstattung ist eine anmutige.

2. **Bach, Joh. Seb.**, Klavierwerke. 7. (Schluß-) Band. Vermischte Werke. Kritische Ausgabe mit Fingersatz und Vortragsbezeichnungen versehen von Dr. Hans Bischof. Leipzig, Steingräber.

Daß die Bischof-Steingräbersche Ausgabe von Seb. Bachs unsterblichen Klavierwerken die in jeder Beziehung beste ist, haben wir schon früher bemerkt. Der vorliegende Band enthält meist weniger bekannte, mehrenteils aus früherer Periode des größten Meisters der Vielstimmigkeit stammende Werk. Nichtsdestoweniger ist unter den 30 Stücken gar manches von bedeutendem Interesse. Die 12 und 6 kleinen Präludien, welche den Reigen eröffnen, sind allbekannte geistvolle Bagatellen, für den Klavierunterricht auf der mittleren Stufe vortrefflich geeignet. Die folgenden 3 Menuette zeigen, wie der gestrenge Kontrapunktierer die Tanzformen für höhere Zwecke zu benutzen wußte. Das Capriccio (B-Dur) über die Abreise seines Bruders ist einer der ältesten Beweise für die von manchen Seiten hart angefochtene Programmmusik. Die Schlußfuge über das Posthornthema ist in ihrer Art ein höchst geistvolles Stück. Auch das Capriccio in E-dur gehört zu dieser Gattung. Die Fantasieen in E- und G-moll sind weniger gehaltvoll. Dagegen ist die in A-moll geistsprühend. Die Veränderungen über eine Arie im italienischen Stile sind wertvoll. Das fragmentarische Adagio in G-dur klingt modern romantisch; es ist jammerschade, daß dieser lyrische Erguß unvollendet geblieben ist. Auch die kleine Suite in E-moll bietet mannigfach Pikantes. Noch erheblicher ist der Gehalt der folgenden Suite, welche als ein Vorläufer der berühmten

englischen und französischen Stücke gleicher Gattung zu betrachten ist. Einzelne der hier gegebenen alten Tanzformen, wie z. B. die mit Menuett und Trio bezeichnete, sind überaus anmutig. Die nun folgende Suite ist leider unvollendet. Von den weiter folgenden 3 Stücken in Suitenform ist besonders die Gigue (in A-dur) anziehend. Die 4 folgenden Fugen sind unerheblich, dagegen ist die D-moll-Fuge (S. 86) belangreicher; dasselbe gilt auch von der A-moll-Fuge unter Nr. 21. Noch inhaltsvoller ist die Fuge in A-dur, Nr. 22, welche noch von der (in gleicher Tonart) nnter Nr. 23 überboten wird. Von den beiden nun folgenden 2 Fugen in H-moll ist namentlich die zweite von besonderem Werte. Auch Präludium und Fuge unter Nr. 26 will etwas bedeuten. Präl. und Fuge in Es-dur scheint mehr für Orgel berechnet. Nr. 29 (Vorspiel u. Fuge in A-moll) ist außerordentlich brillant gehalten; sie kann füglich als Konzertstück benutzt werden. Die letzte Nr. (30) Präl. u. Fuge in Es-dur, wurde namentlich von dem berühmten Virtuosen Karl Tausig hochgeschätzt. Im Anhange befindet sich eine unvollendete Fuge in C-moll und die bekannte Fuge mit Präludium über Bachs Namen, welche allerdings von manchen Seiten als unecht angefochten wird.

3. **Clementi, M.**, op. 36, 37 u. 38: Sämtliche Sonatinen für Pianoforte. Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. Heft 1 und 2. Leipzig, Kahnt. à 1,20 M.

Eine mit großer Sorgfalt für die Jugend bereitete Ausgabe (Vortragsbezeichnungen, sorgfältige Phrasierung und angemessener Fingersatz), welche jedenfalls die beste aller bis jetzt erschienenen Editionen ist.

4. **Mendelssohn-Bartholdys** Lieder ohne Worte für Pianoforte. Neue, mit allen erforderlichen Bezeichnungen versehene instruktive und vollständige Ausgabe von Rich. Schmidt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Für den Unterricht dürfte diese Edition, soviel uns bekannt, die beste sein. Vielleicht wären diese edlen Perlen der Mendelssohnschen Muse noch günstiger placiert gewesen, wenn sie hinsichtlich der Schwierigkeit in aufsteigender Linie erschienen wären.

d) Leichtere Klavierwerke.

1. **Wohlfahrt, Franz**, op. 61: Jugendlust. Leichte Tänze und Märsche für das Pianoforte komponiert. Heft 1—5. Leipzig, Forberg. à 1,25 M.

Da Volkslied und Tanz das Fundament aller Musik bilden, so dürfen dieselben natürlich beim elementaren Musikunterricht im Übungsmaterial nicht fehlen, weil sie namentlich auch das rhythmische Gefühl befestigen. Vorliegende Sammlung eines früh vollendeten Didaktikers darf unbedingt empfohlen werden, da sie nicht seicht, sondern gehaltvoll und instruktiv sind.

2. **Wedemann, Wilh.**, 126 praktische Übungen für den progressiven Klavierunterricht. Nach pädagog. Grundsätzen und unter steter Hinweisung auf die Theorie entworfen. 1. Heft. 18 Aufl. Weimar, B. Fr. Voigt.

Ein allbewährtes Unterrichtswerk, das namentlich für das gebundene Spiel wohl zu beachten ist.

3. **Spindler, Fritz**, op. 362: Thüringer Weisen. Ländler und Lieder für Piano. Heft 1 u. 2. Leipzig, Leuckart. à 2,40 M.

Digitized by Google

Sämtliche 8 Tonstücke sind nicht nur recht anmutig und ziemlich leicht, sondern sie sind auch musikalisch wertvoll und recht instruktiv. Solche Unterhaltungsstücke kann man sich wohlgefallen lassen.

4. **Diabelli**, op. 125 u. 151: Die ersten 12 Lektionen und 4 Sonatinen für Pianoforte. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von R. Schwalm. Leipzig, Steingräber. 60 Pf.

Die allerliebsten Sächelchen präsentieren sich aufs neue in einer gar appetitlichen und spottwohlfeilen Ausgabe.

5. **Schuler, Carl**, 50 Übungsstücke für Pianoforte instruktiv geordnet und als Vorbereitung zu dem Studienwerke von Clementi, Cramer, Czerny, sowie für das Studium leichterer Sonatensätze von Clementi, Haydn, Mozart und Beethoven (einschließlich der 2stim. Inventionen, Präludien ꝛc. von Bach u. Händel). Offenbach a. M., Joh. André. 4 M.

Diese Studien bewegen sich zwar nur in C-dur und A-moll, aber gleichwohl sind sie zu dem obengenannten Zwecke ganz geeignet.

6. **Winterberger, Alex.**, op. 89: 6 Sonatinen für Klavier. Heft 1 u. 2. Leipzig, Schuberth u. Komp.

Diese Neuheiten sind nicht nur sehr musikalisch, sondern auch sehr bildend gehalten. Eine der wertvollsten jüngsten Gaben für den Unterricht.

7. **Förster, Alb.**, op. 51: 3 Sonatinen für den Klavierunterricht. Leipzig, Leuckart. 4,50 M.

Der Verf. hat sich mit Glück unsere älteren klassischen Meister zum Vorbild genommen und — so singt, klingt und bildet es! —

e) Schwerere Klavierwerke.

1. **Liszt, Franz**, Trauervorspiel und Trauermarsch für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2 M.

Das höchst originelle ergreifende Stück (im Septr. 1885 komponirt) gehört „zu dem Repertoir der Trauer." Nach einem kurzen Präludium beginnt nach einigen Einleitungstakten der Marsch über einen merkwürdigen Basso continuo oder ostinato mit großartiger Steigerung; der fast zu kurze tröstliche Seitensatz tönt düster und schmerzvoll, gleich einem ehernen Gesetz aus. Ganz besonders interessant wird diese grandiose Trauermusik dadurch, daß der Herausgeber des Meisters eigene Worte bezüglich der Auffassung beigefügt hat.

2. **Müller, H.**, op. 24: Fantaisies élégantes sur des themes d'Opèra favoris pour Piano seul.
   Nr. 1: Donizetti, Regimentstochter. 2 M.
   „ 2: Boildieu, weiße Dame. 2 M.
   „ 3: Weber, Freischütz. 2 M.
   „ 4: Mozart, Zauberflöte. 2 M. Leipzig, R. Forberg.

Trotz des fremdländischen Titels ist die Benutzung der bekannten Melodieen dennoch nicht oberflächlich, sondern in gut deutscher Art gediegen und künstlerisch ausgefallen, so daß wir diese Paraphrasen vorgeschrittenen Schülern nicht nur als Vorspiel-, Erholungs-, sondern auch als Übungsstücke empfehlen können.

3. **Ansorge, Conrad**, Ballade für das Piano. 2,50 M. — Traumbilder für das Piano. 1,80 M. Leipzig, H. Licht.

Digitized by Google

Beide Werke des begabten Jüngers der Liszt'schen Schule zeichnen sich durch musikalischen Gehalt, Originalität und günstige Wirkung aus.

4. **Richter, Alfred,** op. 3: Perpetuum mobile für die linke Hand 1,80 M.
— — op. 16: Aus der Zopfzeit, 3 Pianofortesätze. 5,60 M.
— — op. 17: Valse Caprice für Pianoforte. 1,80 M.
— — op. 18: Sechs Bagatellen für Pianoforte. 2,50 M.
Leipzig, Siegel.

Das pianistische Perpetuum mobile ist schon durch K. M. v. Weber, und das violinistische von Paganini erfunden worden. Für die linke Hand existierte dergleichen noch nicht. Das hier Gebotene ist nicht nur sehr bildend für die ungebührlich vernachlässigte linke Hand, sondern auch musikalisch gehaltvoll. Op. 16 hat zwar die Form aus alter Zeit entlehnt, aber der Inhalt ist doch wesentlich modern, wie es auch rechtens ist. Die in op. 17 benutzte Walzerform bietet nichts Triviales, sondern Geist- und Lebensvolles, trotz der Tanzform. Die Stücke in op. 18 sind zwar klein in der Form, aber doch stets geist- und gemütsreich konstruiert.

5. **Schulz-Schwerin, R.,** Nach Sonnenuntergang, 2 Klavierstücke: Barcarole und Notturno. 1,20 M. u. 1 M. — Serenata giocosa für Pianoforte. 1 M. — Polnisch-Blut, Fantasie-Mazurka, op. 36. 1,80 M. Halle a. S., Richter u. Hopf.

Der wohlbekannte Autor macht nicht in gewöhnlichen, abgedroschenen Phrasen; er hat vielmehr Geistvolles und Anmutiges in eigener Art zu sagen. Die junge Verlagshandlung hat diese liebenswürdigen Gaben prächtig ausgestattet.

6. **Kronke, Emil,** Klavierkompositionen. 1. Valse impromtu. 1,60 M. 2. Bagatelle für die linke Hand. 2 M. 3. Scherzo (D-moll). 3 M. 4. Zwei Intermezzi. 3 M. 5. Ungarische Skizze. 2 M. 6. Valse Caprice. 2,80 M. Halle a. S., Richter u. Hopf.

Hier haben wir die Ehre, einen jungen begabten Klavierkomponisten einzuführen. Soviel wir wissen, lebt derselbe in Dresden. Die beiden Walzercapricen sprühen von Geist und Leben. Außer dem technischen hat die Bagatelle für die linke Hand auch lyrischen Gehalt. Das Scherzo atmet Beethovensches Leben. Die Intermezzi sind sehr anziehend. Die ungarische Skizze ist zwar nicht echt ungarisches Vollblut a la Liszt und Cons., aber gleichwohl ist es ein feuriges und dankbares Stück. Der Autor soll, so oft er kommt, willkommen sein. Die Ausstattung ist überaus fein.

f) Vier- und Mehrhändiges.

a) Leichteres.

1. **Wohlfahrt, Franz,** op. 62: Klänge der Freude. Leichte Tänze und Märsche in progressiver Folge für das Pianoforte zu 4 Händen. Heft 1—5. Leipzig, R. Forberg. à 2 M.

Da diese Sächelchen von einem musikalischen Didaktiker herrühren, welcher das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden wußte, so sollen diese sehr instruktiven Darbietungen bestens empfohlen sein.

2. **Rudorff, E.,** op. 38: Kinderwalzer für Piano zu 4 Händen. Berlin, Bote u. Bock.

Digitized by Google

Das ist einmal ein allerliebstes Geschenk für unsre kleinen Musikstudenten, eine Gabe, die auch dem mitspielenden Lehrer Vergnügen bereitet. Die kleinen Spieler werden ihre Freude an den reizenden Melodien haben, der Lehrer am Wohlklang und dem Wechsel der hinzugefügten Harmonie. Die netten Melodieen sind durchweg im Umfang von 5 Tönen gehalten, bald in Dur, bald in Moll, bald in ruhiger Bewegung, bald frisch und lebendig, immer aber kindlich schlicht und von herzgewinnender Natürlichkeit. Die begleitenden Akkorde, so einfach sie scheinen, bergen manchen feinsinnigen Zug im Wechsel und in Verknüpfung der Harmonieen.

3. **Diabelli, Ant.**, op. 149 u. 163: 28 melodische Übungsstücke und Jugendfreuden (6 Sonatinen) im Umfange von 5 Tönen für Pianof. zu 4 Händen. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz von R. Schwalm. Leipzig, Steingräber. 1,40 M.

   Derselbe, op. 24, 32, 33, 37, 38: Sonatinen und Sonaten und Militärrondo für Pianoforte zu 4 Händen. Phrasierungsausgabe von demselben. Ebendaselbst. 1,40 M.

Man kann immerhin diese reizenden Stücke mit dem Namen „klassisch" bezeichnen. Der hochverdiente Verleger hat durch diese überaus billigen und schön ausgestatteten Ausgaben, von Meisterhand instruktiv bestens bearbeitet, sich aufs neue den Dank aller angehenden Pianisten erworben.

b) Schwereres.

1. **Hofmann, Heinr.**, op. 79: Waldmärchen. Ein Cyklus für das Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Heft 1, 3,75 M.; Heft 2, 4,25 M.

Die in diesen Heften gebotenen 8 nicht zu lang ausgesponnenen Charakterstücke, für mittlere Spieler berechnet, heißen: Der Falkner, Rast an der Quelle, beim Meister Schmied, Waldtraut, Zigeuner, beim Einsiedler, Irrlichter, Geständnis. Sie sind gut musikalisch, den Titelandeutungen inhaltlich entsprechend und formell abgerundet.

2. **Reinecke, Karl**, op. 202: „Von der Wiege bis zum Grabe." Ein Cyklus von 16 Fantasiestücken für Klavier 2 und 4händig. Leipzig, Zimmermann. 8 u. 10 M.

Solche feinsinnige und geistreiche Programmmusik kann man sich wohl gefallen lassen. Die Titel der charakteristischen Stücke heißen: Kindesträume, Spiel und Tanz, in Großmütterchens Stübchen, rüstiges Schaffen, in der Kirche, hinaus in die Welt, schöne Maiennacht, wo die Liebe wacht, Hochzeitszug, des Hauses Weihe, stilles Glück, trübe Tage, Trost, Geburtstagsmarsch, im Silberkranze, Abendsonne, Ad astra. Alles ist maß- und gefühlvoll, anziehend und nur mäßig schwer; echte Hausmusik. Einige Volkslieder und ein Choral sind passend verwebt.

3. **Beethoven, L. v.**, op. 117: Ouv. zu König Stephan für 2 Pianoforte zu 8 Händen bearbeitet von Brißler. Leipzig, Kistner. 4,50 M.

   Stoff und Bearbeitung sind gleich vortrefflich.

4. **Mendelssohn-Bartholdy**, op. 11: 1. Symphonie für 2 Pianoforte zu 8 Händen, bearbeitet von Busoni. Ebendaselbst. 11 M.

   Das M. Jugendwerk präsentirt sich hier in sehr annehmbarer Gestalt.

5. **Beethovens** Symphonieen für 2 Klaviere und 2 Spieler, bearbeitet von Aug. Horn. Leipzig, Kistner. 5,50—8 M.

Digitized by Google

Über den epochemachenden Wert der B. symphonistischen Meistergebilde brauchen wir wohl kein Wort mehr zu verlieren. Die Bearbeitung des berühmten Leipziger Arrangeurs ist eine vortreffliche.

6. **Beethoven**, op. 67: 5. Symphonie für 2 Klaviere zu 4 Händen, bearbeitet von Dr. E. Naumann. Leipzig, Kistner. 8 M.

Auch diese Darstellung ist mit ungewöhnlichem Verständnis gearbeitet.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. **Hofmann, Rich.**, „Aus alter und neuer Zeit." Sammlung auserwählter Stücke als Hausmusik für Violine mit Begleitung des Pianos bearbeitet und mit Fingersatz und Stricharten versehen. Nr. 1—25. Leipzig, Rieter-Biedermann. à 1 M.

In dieser sehr preiswerthen Anthologie mehr oder minder klassischer Hausmusik sind folgende Namen vertreten: Händel, Bach, Beethoven, Bocherini, Mozart, von Dittersdorf, Haydn, Schubert, Dussek, Gretry, Mehul, Rode, Mendelssohn-B., Kuhlau, Feska, Kreuzer, Schumann, Cruselli. Sogar der Walzerkönig Strauß (Vater) schaut gar schelmisch unter seinen wohlgestrengen Genossen heraus. Die Ausführung erfordert nur mäßige Kräfte.

2. **Pollini, Cesare**, op. 3: Suite für Pianoforte, Violine und Violoncello. München, J. Aibl. 5 M.

Obwohl ein alter Name den Titel bildet, so weht doch ein moderner Geist in allen der vorhandenen 5 Sätze: 1) Allegro non troppo, 2) Largo espressivo, 3) Tempo di Minuetto, 4) Mesto (a modo di Romanza), 5) Presto. Der junge Autor ist allerdings noch in den Brausejahren begriffen, aber bei weiterem ernstlichem Streben dürften noch mehr erfreuliche Werke aus seiner Feder hervorgehen.

3. **Rösel, Arth.**, op. 12: Canzonetta für Violine und Klavier. Halle a. S., Richter u. Hopf.

Ein fein empfundenes, sinniges, nur mäßigschwieriges Volksstück.

4. **Stör, Karl**, op. 30: Konzert für die Violine mit Orchester und Harfe. Klav.-Ausz. 8 M., Part. 18 M.

Wir müssen dieses Werk des verewigten Weimarer Kapellmeisters als ein ganz vorzügliches anerkennen. Es enthält die üblichen 3 Sätze. Alle sind der Erfindung und Ausführung nach bedeutend. Die Wirkung ist glanzvoll. Der Komponist war selber ausgezeichneter Meister des Instrumentes. Prof. Dr. Joachim in Berlin hat die Widmung angenommen.

5. **Stör, K.**, 4 Walzer von Fr. Chopin für Violine und Pianoforte übertragen. Halle, Richter u. Hof.

Der vorgenannte Meister hat von Chopins „himmlischen" Walzern den in Des-dur (nach D-dur transp., 1,50 M.), den in Cis-moll (2 M.), den in Es-dur (op. 18, nach E-dur transp.) und den in As-dur (nach A-dur transp., 2,50 M.) vortrefflich für beide Instrumente bearbeitet, daß der Autor selbst seine Freude daran gehabt haben dürfte.

6. **Müller, Heinr.**, op. 12: Spinnerlied für Violine mit Pianoforte. Leipzig, H. Licht. 1,80 M.

Ein allerliebstes, nicht zu schweres Unterhaltungsstück, mit dem man Furore machen kann.

Digitized by Google

7. **Bisping, M.,** op. 10: 3 leichte Sonatinen für Pianoforte und Violine. Heft 1—3. Quedlinburg, Vieweg. à 1,50 M.

Diese leichten melodisch leicht faßbaren Sächelchen werden Anfängern, die sich dem sehr förderlichen Ensemblespiele widmen, sehr behagen. Außer dem Unterhaltungszwecke ist auch die Technik nicht in den Schatten gestellt.

8. **Abel, C.,** Symphoniesatz aus einer unbekannten Kirchenkantate für konzertierende Violine mit Orchester von Seb. Bach, mit Pianofortebegleitung und ausgeschriebenen Arpeggien versehen. Leipzig, Forberg.

Von diesem Satze des größesten aller Kantoren kann man getrost sagen: „Kernfest und auch von Dauer." Fürwahr ein prächtiges Stück voller Feuer und Leben. Die Bearbeitung wurde von künstlerischer Weise und Einsicht getragen.

IV. Violinspiel.

1. **Kuntze, C.,** op. 33: Tonleiterübungen für Violine. 1,50 M.
op. 314: Übungsstücke für den ersten Violinunterricht. 1,20 M.
op. 277: Violin-Duetten. 3 H. Delitzsch, R. Pabst. Kompl. 4 M.

Sämtliche Hefte enthalten Bildendes und Unterhaltendes, namentlich machen wir auf die hübschen Duetten aufmerksam.

2. **Schoen, M.,** 3 gef., kleine Fantasiestücke für 2 Violinen. Leipzig, Steingräber. 1,50 M.

Für strebsame Schüler zur Unterhaltung und zum Studium ausgezeichnet. Fingersätze und Bogenstriche sind genau angegeben.

3. **Witting,** Violinschule. Leipzig, Steingräber.

Das Werk leistet Alles, was man von einem guten Schulwerke verlangen kann.

4. **Pleyel, J.,** op. 23, 24, 48, 49 u. 8: Je 6 Duette für 2 Violinen. Braunschweig, Litolff.

Manche von diesen allerliebsten Sachen reichen fast an unsere Klassiker heran. Sämtliche Duos sind teils leicht, teils mäßig schwer; alle sind unterhalt- und bildsam.

5. **Beethoven-Album** für Violinsolo. Braunschweig, Litolff.

Diese Sammlung enthält die schönsten Sätze aus Sinfonien, Sonaten, Liedern ꝛc. des unübertroffenen Meisters, recht entsprechend für das seelenvolle Instrument eingerichtet.

6. **Georgy,** 6 leichte Originaltänze für eine Violine. Langensalza, Beyer u. S.

Ansprechend und instruktiv.

7. **Schrödter, A.,** 3 Duetten für 2 Violinen. Langensalza, Beyer u. Söhne.

Empfehlenswert.

8. **Fischer, Frd.,** Duetten für 2 Violinen. Langensalza, Beyer u. S. 1,50 M.

Amüsant gehalten und gewandt gemacht, sodaß das Herz der jungen Geiger lacht.

9. **Weschke, Carl,** Violinduetten. Langensalza, Beyer u. Söhne. 2,50 Pf.

Verdienen nicht auf den musikalischen Index gesetzt zu werden, denn sie sind gediegen und bereiten auch Vergnügen.

Digitized by Google

10. **Magerstädt, F.**, a) Praktische Violinschule. 2. vollst. umgearb. Aufl. 4 H. b) Des Violinspielers Erheiterungen. 6 Hefte. Langensalza, Beyer u. Söhne.

Der Verf. ist ein Pädagog und Musiker, der nicht in ein bestimmtes System festgefahren ist. Die vorliegende zweite Auflage seines rühmlichst bekannten Werkes giebt ein anschauliches Bild lebendigen Fortschreitens und methodischer Meisterschaft. Die Erheiterungen versüßen das strenge Studium, ohne welches man nun einmal nicht vorwärts kommt.

11. **Kreutzer, Rud.**, 42 Etüden für die Violine, nach den technischen Ansprüchen der Neuzeit mit genauen systematischem Fingersatze, Stricharten, dynamischen Zeichen und erläuternden Anmerkungen versehen von Emil Kroß. Mainz, Schotts Söhne.

Diese weitbekannten klassischen Studien für die Geige existieren bekanntlich in einer Menge von Ausgaben. Unter den uns bekannten Editionen scheint uns die vorliegende in jeder Beziehung die beste zu sein.

12. **Bennat, F.**, Duett für Violine und Violoncello von Jos. Haydn (bisher unbekannt). Leipzig, Forberg. 1,50 M.

Das hier zum erstenmale mitgeteilte Adagio ist als eine ganz wertvolle Ausgrabung zu bezeichnen.

13. **Wohlfahrt, Rob.**, op. 194: Etüden für die Bratsche (Viola alta). H. 1 u. 2. Leipzig, Forberg. à 3 M.

Wir müssen diese Studien als sehr wertvoll und als tüchtig fördernd bezeichnen.

14. **Ritter, Herm.**, Ausgewählte Etüden für das Studium der Altgeige (Viola alta) von B. Bruni und R. Kreutzer herausgegeben und bezeichnet. Heft 1 bis 3. Leipzig, Forberg. à 2,50 u. 3 M.

Beide Autoren gehören zu den klassischen Studienmeistern. Der Neubearbeiter — Erfinder der verbesserten Altgeige — ist eine Größe ersten Ranges auf diesem Gebiete. Er verdient für die neue Gabe den besonderen Dank aller derer, die etwas Ordentliches auf diesem Instrumente leisten wollen.

15. **Abel, Ludw.**, op. 11: Gebrochene Akkorde und Arpeggien in allen Tonarten für die Violine allein (für vorgeschrittene Spieler). Leipzig, Forberg. 4 M.

Der Verf. ist als Meister seines Instrumentes bekannt. Was er hier an Studien giebt, gehört zu dem Allerbesten, was es überhaupt auf diesem Gebiete giebt.

16. **Abel, L.**, op. 10: 24 kleine Violinetüden in der 1. Lage mit Andeutung zur ev. Anwendung der 2. u. 3. Lage, mit Hinzufügung einer begleitenden Violinstimme komponiert. Heft 1 u. 2. Leipzig, Forberg. à 3 M.

Musikalisch und technisch sind diese Übungen gleich ausgezeichnet. Von einem so renommierten Praktiker, als welcher der Autor bekannt ist, läßt sich das Beste erwarten.

17. **Wahls, H.**, op. 11: Tonleiterstudien in progressiver Ordnung für die Violine. Leipzig, Forberg. 3 M.

Da die Scalenstudien das Fundament jeder instrumentalen Technik sind, so dürfen diese interessant ausgestalteten Übungsstücke als sehr förderlam bezeichnet werden.

Digitized by Google

18. **Eberhardt, G.,** Schule der Violintechnik.
Heft 1: Etüden in der 1. Lage.
„ 2: Etüden in der 2.—7. Lage.
„ 3: Etüden und Capricen über den ganzen Umfang der Violine.
„ 4: Studium des Trillers.
„ 5: Etüden und Capricen für Doppelgriffe. Leipzig, Schuberth u. Komp.

Der Verf. dieser Exercitien hat sich schon früher durch Einschlagendes bestens bekannt gemacht. Wer das in dem vorliegenden neuen Werke aufgespeicherte Material gehörig durcharbeitet, der wird eine nicht gewöhnliche Höhe von Fertigkeit erreicht haben.

19. **Quartett-Album.** Eine Gabe zum Studium und zur Unterhaltung für alle Freunde und Pfleger des Streichquartettes, insbesondere für Lehrervereine, Lehrerseminare und Musikinstitute, mit genauer Bezeichnung des Vortrags, der Applikatur und der Stricheinteilung versehen von Gräßner (Seminar-Musiklehrer in Weißenfels). Heft 1, enth. 9 beliebte Sätze aus dem „Jugendalbum" und den „Kinderszenen" von Rob. Schumann. Quedlinburg, Vieweg. Part. 2,50 M., Part. u. Stim. 4 M., Stim. à Stück 50 Pf.

Der musikalisch-poetische Wert jener reizenden „Schumannianas" ist hinlänglich bekannt. Die hier getroffene Auswahl ist vortrefflich und die eingehaltene Bearbeitung verdient höchstes Lob.

V. Orgelspiel.

a) Schulen und Studien.

1. **Sering, Fr. W.,** op. 126: Orgelschule. 1. Teil: Ausbildung von Organisten für einmanualige Orgeln (leicht ausführbare Tonsätze); 2. Teil: Ausbildung von Organisten für zwei- und mehrmanualige Orgeln (Tonsätze von mittlerer Schwierigkeit); 3. Teil: Höherer Grad der Ausbildung von Organisten und zugleich von Konzertspielern (schwieriger auszuführende Orgelsätze). Straßburg, Schmidts Universitätshandlung.

Wenn es nicht schon längst vollendete Thatsache wäre, daß Herr S. zu den ersten Größen der musikalischen Didaktik gehörte, so müßte man lediglich bei Prüfung des vorliegenden Werkes sagen, daß ein methodisches Meisterstück die Öffentlichkeit erblickt habe. Alles ist den Unterrichtsgesetzen entsprechend, kurz und knapp, ohne allen Ballast, abgefaßt. Außerdem ist bis jetzt keine Orgelschule vorhanden, welche, wie die vorliegende, der namentlich in Preußen üblichen dreistufigen einem bestimmten Amtskreise des Organisten, sowie zugleich den thatsächlichen Entwickelungsstufen unserer Seminaristen entspricht. Der 1. Teil beschränkt den Stoff auf ein Minimum, auf das Allernotwendigste; auf das, was man auch von den schwächsten Kantoren und Organisten fordern kann, ganz leichtes Material bietend. Der 2. Teil verlangt etwas mehr, für mittlere Fähigkeit, wie sie besseren Organisten zu eigen sein pflegt. Der 3. Teil will einen höheren Grad der Organistenthätigkeit erzielen, wie er den besten Kräften entspricht. Das Material ist der älteren und neueren Litteratur entlehnt.

b) Leichtere Orgelstücke.

1. **Guilmant, Alex.,** op. 68: Interludes dans la tonalite Gregorienne (courts et faciles) pour Orgue ou Harmonium. Paris u. Brüssel, Schott. 10 Frcs.

Diese kleinen Zwischen- oder Vorspiele bewegen sich sämtlich in den Kirchentonarten, in interessanter formaler Haltung.

Digitized by Google

2. **Guilmant, Alex.**, op. 65: L'organist liturgiste. Recuil de Pieces sur des Chants liturgues, ou usitès dans l'Église, pour Orgue ou Harmonium. 10 Fr. Ebendaselbst.

Lediglich für Zwecke der katholischen Kirche geschrieben, kürzer oder länger, mit Benutzung kirchlicher Motive, meist auch schwächeren Organisten zugänglich. Eine neue Spielform in Nr. 18 der Zwischenspiele erfordert indes schon bedeutende Fertigkeit. Die Variationen über altkirchliche Themen sind geistvoll.

3. **Beltjens, Jos.**, op. 126: Modulationen in die alten Kirchentonarten; 120 Versetten f. d. Orgel. Regensburg, Seiling. 2 M.
op. 131: 24 Orgelstücke in den alten Kirchentonarten über Original- und Choral-Melodien. Ebendaselbst. 3,60 M. n.
op. 133: 42 Vor-, Zwischen- und Nachspiele in den alten Kirchentonarten. Düsseldorf, Schwann.

Der Tonsetzer B. ist in den alten katholischen Kirchentonarten so vollkommen zu Hause, wie irgend einer. Dabei bewegt er sich in allen Formen sehr geschickt. Auch der Inhalt ist nicht trocken oder steril.

4. **Malkmus, Wilh.**, op. 4: 80 kurze und leichte Trios für die Orgel, nebst 30 3stim. Versetten in den alten Kirchentonarten und deren gebräuchlichsten Transpositionen. Fulda, Maier. 1,50 M.

Der Urheber dieser kleinen gediegenen Sächelchen hat die Theorie der altkatholischen Kirchentonarten wohl studiert. Inhalt und Form befriedigen durchweg.

5. **Gräßner, A.**, Choralschlüsse, Modulationen und kurze, leichte Präludien, nebst Beigabe einer Sammlung liturgischer Sätze für verschiedene Chorformen, Lehrern u. Seminaristen dargereicht. Quedlinburg, Vieweg. 6 M.

Recht vielseitiges und brauchbares Material für Schüler und schwächere Kantoren und Organisten enthaltend. Die verschiedenen Chorsätze für liturgische Zwecke sind willkommen.

6. **Spittel, E. R. W.**, 100 Präludien strengen und freien Stils zu den gebräuchlichsten Chorälen eines jeden ev. Choralbuchs. Langensalza u. Leipzig, Greßler. 2,40 M.

Eine empfehlenswerte Auslese kleiner Choralpräludien von Seb. Bach bis auf die Neuzeit.

7. **Schöler, Ad.**, op. 1: 10 kirchlich-einfache Vorspiele. Gera (Reuß), R. Bauch.

Anständige, von Talent und gutem Studium zeugende Erstlingsgaben.

8. **Henßge, Edm.**, op. 3: 11 mittelschwere Vorspiele, deren eingehakte Takte zugleich als Zwischenspiele benutzt werden können. Krimmitschau, Selbstverlag. 1,50 M.

Der Verf. sucht sich einen eigenen Pfad zu ebenen. Möge es ihm gelingen, den rechten Weg zum guten Ziele zu finden.

9. **Schravesande, Frz.**, Andante quasi Allegretto (in E-dur) für die Orgel. Rotterdam, Lichtenauer. 50 Pf.

Feiner, poetischer Satz in moderner Empfindungsweise.

10. **van t'Kruijs, M. H.**, op. 10: 5 Bagatellen für Orgel oder Harmonium. 75 Pf. op. 12: 10 Bagatellen für Orgel oder Harmonium. 60 Pf. Rotterdam, Lichtenauer.

Leicht und melodisch, ohne kontrapunktische Zuthat.

Digitized by Google

11. **Baumann, C. A.,** Orgelkompositionen enth. 4 Vorspiele, 1 Romanze, 2 Variationen und 1 Canon. Rotterdam, Lichtenauer. 60 Pf.

Die „Schule" ist gut, d. h. es sind hinlängliche Studien im strengen Stile gemacht worden, aber die Phantasie, d. h. die Erfindung läßt sich nicht kommandieren.

12. **Kricken, C. V. van,** 40 einfache Vor-, Zwischen- und Nachspiele. Rotterdam, W. Wenk.

Meist homophon gehaltene gutartige Erzeugnisse eines eifrigen und begabten Orgelspielers, ohne contrapunktische Kunststückchen.

13. **Götze, Heinr.,** op. 37: 12 Choral-, Vor- und Nachspiele für Orgel. Leobschütz, Kothe. 1 M.

In jeder Hinsicht empfehlenswert.

c) Schwerere Orgelstücke.

1. **Rheinberger, Jos.,** op. 154: Orgelsonate Nr. 12, in Des-dur. 4 M. Dieselbe für das Pianoforte zu 4 Händen. 5 M. Leipzig, R. Forberg.

Die Vollendung der 12. Orgel-Symphonie (der Autor hat die desfallsigen Kinder seiner Tonmuse bescheidentlich nur „Sonaten" genannt, aber es ist unbedingt ein genialer symphonischer Zug in denselben) des Münchener Meisters muß unbedingt als ein frohes Ereignis in der Organistenwelt angesehen werden, denn nach Form und Inhalt sind diese Kernschöpfungen durchaus nicht schablonenhaft angethan, und ist ein stetes Vorwärts- und Höherschreiten sehr deutlich bemerkbar; hier ist Rheinberger souveräner Herrscher in Deutschland. In der vorliegenden Sonate tritt uns zunächst ein majestätisches Gebilde in Form einer Fantasie (Des-dur), der Ausspruch einer edlen, selbstbewußten, harmonisch entwickelten Natur entgegen; ein bewegteres Motiv in punktierten Noten leitet zum 2. Teil dieses Satzes nach Cis-moll (Allegro agitato) über. Die beiden Themen dieses leidenschaftlich bewegten Teiles „das Leben ein Kampf!" sind äußerst glücklich erfunden und im Beethovenschen Geiste meisterhaft thematisch entwickelt, worauf der erste grandios daherschreitende Satz repetiert wird, — „durch Kampf zum Sieg, durch Sturm zum innern Frieden!" — Letzterer spiegelt sich ab in dem wunderbar schönen Pastorale (A-dur). Es singt dieses überaus anmutige Andante, um mit Uhland zu sprechen: „von Lenz und Liebe, von sel'ger, goldner Zeit, von allem Süßen, was Menschenherz erfreut." Bei feinsinniger Registratur wird gerade dieser poetische Satz von bester Wirkung sein. Das Finale (Introduktion und Fuge) beginnt in D-moll, sich langsam bewegend, an das vorherige Andante etwas erinnernd und bald nach Des-dur zurückkehrend. Kühnlich wird nur nach Cis-moll moduliert. Nach einem höchst effektvollen trillerartigen Erguße ertönt nach einem langen Halter das charakteristische Thema der großartigen Fuge in Cis-moll. Keine Idee von trockener Schulfuge, sondern eine in jeder Beziehung lebensvolle Entwickelung des Grundgedankens. Wie energisch steigert sich das Ganze bis zur kühnen Verwechslung der Dominante von Cis als Dominante der Grundtonart von Des-dur, welche den Eingangsgedanken noch einmal bringt und wie ein mächtiger Tonstrom in das unendliche Meer der Tonkunst ausmündet.

Digitized by Google

Denjenigen, welche die herrliche Schöpfung nicht auf der Orgel hören können, ist vergönnt, das treffliche Arrangement derselben für das Pianoforte zu 4 Händen einzusehen.

2. **Rheinberger, J.**, op. 156: 12 Charakterstücke für die Orgel. 1. u. 2. H. Leipzig, Leuckart (Sander). à H. 3 M.

Ein poetisches Organistenalbum, das seinesgleichen sucht, nicht nur inhaltlich, sondern auch bezüglich der äußeren Ausstattung. Nr. 1 ist ein feuriges Präludium (C-moll) im brillanten Stile. Nr. 2 ist eine zarte Romanze in Es-dur ($^6/_8$ Ton). Die zarte Canzonette in As-dur ($^3/_8$ T.) ist ein anmutiges Lied ohne Worte. Als Gegensatz zu diesem blühenden Stück kann das Intermezzo in Fis-moll gelten. Der Schluß dieses eigenartigen Stückes in Fis-dur ist pompös. In der „Vision" (Nr. 5, Des-dur) enthüllt der Autor Geheimnisvolles. In Nr. 6. (Duett, F-dur) kommen zwei liebliche Hauptstimmen mit anmutiger Begleitung zur willkommenen Geltung. Der Exkurs (in der Mitte) nach Des- und Ges-dur und die Zurückleitung in die Haupttonart ist bezaubernd. — Heft II, Nr. 7: „In memoriam", A-moll, $^3/_2$ T. ist ein ernster Satz zum Andenken an einen edlen Verklärten. Im Pastorale Nr. 8 ($^6/_8$ T., G-dur) entfaltet der Autor wieder sein feinfühliges Erfindergenie in anderer Weise wie in der „Kronsonate" (Nr. 12). Nr. 9: „Klage" ist eine ergreifende Elegie in H-moll ($^3/_4$ T.). Nr. 10: „Abendfriede" (D-dur, $^3/_4$ T.) atmet ländliche Ruhe nach des Tages Last und Hitze. Nr. 11: Passacaglia (E-moll, $^3/_4$ T.) ist ein kleines kontrapunktisches Meisterstück anziehendster Art. Das Thema liegt im Pedal und wird fünfmal variiert; es erscheint aber nicht in derselben Tonart, sondern moduliert logisch in andere. Der Schluß in E mit der großen Terz ist brillant. Hier kann man, wie in vielen anderen Sätzen des Meisters, lernen, was „blühender Kontrapunkt" heißt. Nr. 12 ist ein weit ausgeführter Trauermarsch in B-moll, mit tröstlichem Trio in Ges- und Es-dur. Strebende Organisten finden hier reiche Ausbeute fürs Studium, Konzert und zur Erbauung.

3. **Thomas, O.**, op. 2: Weihnachts-Pastorale für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,50 M.

Nach einer pastoralen Einleitung (in G-dur), die sich nach und nach steigert, ertönt mächtig im Pedal (C-dur, $^6/_8$ T.) der alte schöne Weihnachtschoral: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her", umspielt von jubelnden Manualstimmen, worauf der Einleitungssatz teilweise wieder ertönt, weiter ausgesponnen wird und ganz leise verhallt. Der stimmungsvolle, von entschiedenem Orgeltalent zeugende Satz, kann auch auf einmanualigen Orgeln, wenn auch mit schwächerer Wirkung, ausgeführt werden.

4. **Rebling, G.**, op. 42: Orgelstücke. Nr. 1: Weihnachtspastorale, 50 Pf. Nr. 2: Bußtagsvorspiel zu: „Aus tiefer Not". Nr. 3: Vorspiel zu: „Ich will dich lieben, meine Stärke". Nr. 4: Vorspiel zu: „Was Gott thut, das ist wohlgethan". Nr. 2—4. 1,20 M. Magdeburg, Heinrichshofen.

Nr. 1 ist ein stimmungsvolles, poetisches Tonstück, in welchem der Autor das Hauptmotiv aus dem bekannten Pastorale (F-dur) von Seb. Bach echt künstlerisch mit der Melodie zu: „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit", verbunden hat. Rücksicht ist bei diesem schönen Satze auf die feinen Solostimmen einer modernen Orgel genommen; der

Digitized by Google

Cantus firmas ist ist in verschiedener Weise behandelt. Auch das Choralvorspiel zu der modernen Melodie: „Aus tiefer Not“ ist fein koncipirt; der C. F. liegt teils im Sopran, teils im Tenor. Das innige Poem über: „Ich will Dich lieben, meine Stärke“ (Es-dur, $^6/_8$) ist ein überaus feines Stück. Die Melodie ist dem Tenor zugeteilt. Im letzten Präludium ist die Melodie dem Sopran enthalten, die andern 3 Stimmen ergehen sich in feinen Arabesken.

5. **Köhler, E.,** Orgelkompositionen, neu herausgegeben von Th. Forchhammer. op. 33: a) Variationen über Haydns Melodie: „Gott erhalte Franz, den Kaiser.“ 1 M. — op. 70: Fantasie über: b) „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“, aus Haydns Schöpfung. 1 M. Leipzig, Leuckart (Sander).

Wenn auch die K. Veränderungen über das altbekannte Volkslied nicht so großartig ausgestaltet sind, als die späteren Veränderungen des Schweizer Meisters E. Stehle in St. Gallen, die freilich virtuose Kräfte ersten Ranges erfordern, so verdient doch die Neuherausgabe des älteren Werkes vollständige Billigung, denn der alte schlesische Meister hat die edle Weise in 5 Metamorphosen ganz kunstgerecht illustiert. Im Finale bringt er einen entsprechend fugirten Satz, der mit dem Thema ausklingt.

Die Fantasie über den berühmten Schöpfungschor gehört zu dem Besten, was über dieses populäre Stück geschrieben worden ist. Der Herausgeber hat beide Sätze den Ansprüchen der Neuzeit gemäß gestaltet, namentlich ist die sorgfältige Phrasierung zu rühmen. Beide Sätze sind auch Spielern mittlerer Fertigkeit zugänglich.

6. **Guilmant, Alex.,** Repertoir des Concerts d'Orgue du Trocadero. Morceaux d'Orgue d'Auteures anciens poublies et adaptes aux Orgues modernes. 1. et 2. Liv. à 10 Frs. Paris et Bruxelles, Schott.

Lief. 1 enthält Händels klassisches Orgelkonzert in D-moll (mit Orch.) für Orgel allein und eine berühmte Gavotte des Pater Martini (1706—1784) für Orgel oder Pedalflügel sorglich bearbeitet. In dem Händelschen Stück ist ein Satz aus dem Oratorium Theodora zu finden. H. 2: Rondo „Soeur Monique“ v. Fr. Couperin (1668 bis 1733) in pastoralem Charakter, zweckmäßig bearbeitet. Darauf folgt ein Händelsches Orgelkonzert (D-dur) ursprünglich mit Orchester, gegenwärtig für Orgel allein; alles ist äußerst geschickt arrangiert.

7. **Guilmant, Alex.,** op. 63: Meditation sur le Stabat mater pour Orgue et Orchestre. Part. 6 Fr., Transcript. N. 1, pour Orgue seul, 6 Fr., N. 2, pour Harmonium, 6 Fr. Paris u. Brüssel, Schott.

In diesem weihevollen Satze, der sich in der Fastenzeit oder am Charfreitage sehr gut verwerten läßt, ist ein uraltes, einfach kirchliches Motiv, das auch Dr. Franz Liszt in dem großartigen Stabat mater seines Christus benutzt hat, mit aller Hingabe verwendet. In beiderlei Gestalt ist der weihevolle Satz sehr wirksam. Nr. 13 der „Pieces pour Orgue“ ist eine neue Ausgabe der zarten Cantilena in B-Dur mit eigentümlichen Synkopengestaltungen. Daran schließt sich ein feuriges Postludium zu einer Hochzeitsmesse. Das nun folgende Trauerpräludium ist stimmungs-, die prächtige Schlußfuge wirkungsvoll.

Digitized by Google

8. **Guilmant, Alex.**, Noels. Offertoires, Elevations, Communions etc. comp. pour Orgue (ou Harmonium) sur des Mélodées anciennes. 1.—4. Liv. à 10 Fr. (netto 2,50 M.) Paris u. Brüssel, Schott.

Hier sind alte Weihnachtsmelodieen zu Offertorien, Elevationen ꝛc. benutzt, bald kürzer, bald länger ausgeführt. Einzelne dieser geschickt gefaßten Melodieen sind von großem melodischen Reize, wie z. B. das in der 1. Lief., auf S. 16 befindliche zarte und poetische Stück in F-dur und F-moll. Auch fremdländische Weihnachtsmelodieen wurden effektvoll benutzt. Diese Paraphrasen enthalten geistvolle Momente, wie z. B. im 2. und 3. Hefte. Einzelnes davon erfordert ziemliche Technik, wie z. B. die Arpeggien zu Anfang des 3. Heftes, welches überhaupt mehrfach Anziehendes und Neues bietet.

9. **Widor, Charles Maria**, Orgel-Symphonien Nr. 7 u. 8. Paris, J. Hamelle (22 Boulevard Malherbes, 22).

Beide großartigen Werke erfordern seitens des Organisten außergewöhnliche Fertigkeit. Alle 8 Symphonieen bilden, mit Alex. Guilmants einschlagenden Werken einen Grenzstein in der Geschichte des französischen Orgelspiels, das vorher auf ziemlich schwachen Füßen stand und geniale Vertreter nicht aufzuweisen hatte.

Die 7. Symphonie ist ein bewundernswertes, großartiges Stück, aus 6 umfangreichen Sätzen bestehend. Die Orgel muß freilich über das gewöhnliche Maß hinausgehen; im Manualen bis zum hohen fis und g, im Pedale bis zum Tenor — f. Die Entwickelung des ersten düsteren Satzes ist großartig. Der 2. Satz ertönt mild choralförmig und zwar 6stimmig; das Pedal beschäftigt beide Füße. Der 3. Satz (Andante in Fis-moll) ist elegisch aber mit höchst geistvollen Steigerungen. Der 4. Satz (A-moll) zeignet sich durch einen eigenartigen Cantus firmus mit reichen Arpeggien — Ornamenten aus. Der 5. Satz (Sento) kann als Intermezzo bezeichnet werden: er steht in Cis-moll und Cis-dur. Das Finale ist wiederum ein Satz von großer Bedeutung.

Die 8. Symphonie bewegt sich in H-dur. Anfangs kommt idyllischer Charakter zur Geltung, aber bald tritt eine energische Steigerung ein. Satz 2: Moderato cantabile bringt eine zarte Cantilene, von gebrochenen Akkorden begleitet, zur entsprechenden Geltung. Der 3. Satz ist eine Art Scherzo, eine Fülle von Geist enthaltend. Satz 5 enthält interessante Variationen, nach Art des italienischen Passacaglio. Satz 6: Adagio, ist ein edles, poetisches Gebilde, wiederum von der seltenen Gestaltungskraft des Meisters zeugend. Der Schlußsatz (Nr. 7) bewegt sich in Rondoform, aber auch hier ist ein titanisches Ringen bemerkbar.

10. **Öchsler, Elias**, op. 5: 12 größere Choralvorspiele für die Orgel. Erlangen u. Leipzig, Andr. Deichert (G. Böhme). 2 M.

Der Verf. führt sich mit dieser Sammlung recht gut in die Reihen der jüngeren Orgelkomponisten ein. Obwohl auf klassischem Grunde erwachsen, sind diese Präludien dennoch nicht nach älteren Mustern kopiert oder nach der Schablone gearbeitet, sondern dieselben wurzeln in der Vergangenheit, breiten sich aber in die lebensvolle Gegenwart mit besonderem Geschick aus. Der Autor hat wirklichen Beruf zur Orgelkomposition.

11. **Wolfrum, Ph.**, op. 27, Heft 2: Orgelvorspiele zu Kirchenmelodien. Lahr, M. Schauenburg. 2 M.

Schon das 1. Heft war eine willkommene Gabe, da der talentvolle Verf. nicht gewillt ist, sich in ausgetretenen Pfaden zu bewegen. Der Autor ist ein Anhänger des quantitierend-rhythmischen Chorals, den er allerdings recht geistvoll und vielseitig behandelt, sodaß seine wertvollen Gaben auch den Vertretern des accentuierend rhythmischen Chorals willkommen sein werden, indem sie hier lebensvolle neue Gestaltungen vorfinden.

12. **Lachner, Vinz.**, op. 68: Dreistimmige Fuge für Orgel (Harmonium oder Pianoforte. Leipzig, Sander (Leuckart). 1 M.

Ein mit kontrapunktischer Kunst entworfenes kleines Meisterstück, welches, trotz aller Strenge, durchaus nicht farblos oder trocken, sondern lebens- und geistvoll einherschreitet und dabei auch minder vorgeschrittenern Spielern zugänglich ist.

13. **Schurig, V.**, op. 31: Fantasie für Orgel über ein Thema von Friedrich dem Großen, auch als Einleitung zu dem Ricercare à 6 voci aus dem „musikalischen Opfer" von J. S. Bach. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1 M.

Aus dem merkwürdig modernen Thema Friedrich des Einzigen hat bekanntlich der Hochmeister aller kontrapunktischen Meister die wundervollsten Gebilde gestaltet, unter Anderem auch die berühmte 6stimmige Meisterfuge, die ihresgleichen nicht hat. Da der Tonriese eine Einleitung zu seiner gigantischen Arbeit nicht geliefert hat, so hat der Verf. versucht, in dieser Beziehung Hilfe zu leisten. Sein Experiment läßt sich sehen und hören. —

14. **Gottschalg, A. W.**, Ein Albumblatt für das Klavier von Richard Wagner, für Orgel, Harmonium oder Pedalflügel bearbeitet. Leipzig, Fritzsch. 1,50 M.

Nachdem das interessante Stück bereits 11 mal für andere Instrumente transcribiert worden war, versuchte es der Herausgeber diese Pièce auch der Instrumente Königin dienstbar zu machen. Ob es gelungen ist, mögen solche Künstler entscheiden, die des Glaubens sind: „Die Kunst hat nie ein Mann besessen."

15. **Herzog**, Dr. J. G., op. 60: 21 Tonstücke, als: Präludien, Fughetten, Fugen ꝛc. für die Orgel. Zum Gebrauche beim Gottesdienste sowie zum Studium in Lehrerseminaren und Musikschulen. Regensburg, Coppenrath. 3 M.

Durchweg edle Gebilde, die den Vorzug haben, nicht übermäßige Ansprüche an die Ausführenden zu machen.

16. **Köhler, E.**, op. 15: Einleitung zu Grauns Tod Jesu für Orgel. Neu revid. Ausgabe herausgegeben von Ad. Eckardt. 1 M.

Eine sehr würdige Einleitung zu dem ehemals außerordentlich beliebten Oratoriums. Aber dasselbe kann auch als selbstständiges Orgelspiel namentlich bei Trauerfeierlichkeiten, in der Fastenzeit ꝛc. benutzt werden. Die Durchführung des Chorals: „Befiehl du deine Wege" wird insbesondere sehr erbaulich wirken.

17. **Gottschalg, A. W.**, Große Fantasie und Fuge in A-moll von J. L. Krebs, neu herausgegeben. Halle a. S., Richter u. Hopf. 2,50 M.

Die Werke des besten „Krebses, den der große Sebastian in seinem Bache gefangen hatte", sind noch lange nicht so gewürdigt, als sie ver-

Digitized by Google

dienten. Vorliegendes großartige Werk war bisher in einer einzigen, ungemein mittelmäßigen und vielfach inkorrekten Ausgabe von Ritter zugänglich. Der Herausgeber hat versucht diesen Mangel zu beseitigen, indem er eine neue, korrektere, den Anforderungen der Gegenwart mehr entsprechende Edition veranstaltete. Die Verlagshandlung hat das bedeutende und dankbare Werk wahrhaft prachtvoll ausgestattet.

18. **Homeyer, P.**, Joh. Seb. Bachs Fantasia cromatica et Fuga für Orgel eingerichtet. Leipzig, Leuckart. 2,50 M.

Ursprünglich für Klavier berechnet, klingt dieses hochgeniale Tonwerk denn doch auch auf der Orgel sehr wirkungsvoll, wenn es, wie vorliegend, geschickt dem hehren Instrumente Cäciliens angepaßt ist.

19. **Brosig, Mor.**, op. 32: Orgelbuch. Pedal-Tonleitern, 3 und 4stim. Orgelstücke nebst Modulationstheorie mit Beispielen. Neue Ausgabe, unter Zugrundelegung der hinterlassenen Aufzeichnungen des Autors, vermehrt und verbessert von Th. Forchhammer. Leipzig, Leuckart.

Ein recht nützliches und vorzüglich ausgestattetes Studienheft, das in seiner Neugestaltung sehr gewonnen hat; alle Tonarten, sowie allen Orgelformen (kleinerer Natur) sind vertreten, Finger- und Fußsatz sind zugefügt, auch die Phrasierung ist genauer, der Stil sämtlicher Stücke ist kirchlich-würdig, ohne dürftig zu sein.

20. **Bratfisch, C.**, Orgel-Kompositionen. 1. Band. Heft 1: 10 Tonstücke, 1,50 M. Heft 2: 10 Präludien in Fugenform, 1,50 M. Heft 3: 8 Präludien in Fugenform, die letzten Hefte über Themen von Beethoven, als Vor- und Nachspiele zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste. Frankfurt a. O. G. Bratfisch. Kompl. nur 2 M. n.

Sämtliche Stücke des schmucken Bändchens zeigen von gediegenem Wissen und Können. Die kirchliche Würde ist stets im Auge behalten. Mäßige Schwierigkeit der Ausführung.

21. **Boslet, Ludw.**, op. 6: Sonate für die Orgel, Nr. 2. Mannheim, Hasdenteufel. 3 M.

Diese 2. Sonatengabe des talentvollen Verf. besteht aus einem brillanten Eingangssatze in D-moll und D-dur, homophon und modern gehalten; einem stimmungsvollen Adagio in A-dur und einer freien, sehr wirkungsvollen Fuge in D-moll und D-dur.

22. **Litzau, J. B.**, op. 21: Canon, Abendlied, variierten Choral und Nachspiel für die Orgel. Rotterdam, Alsbach u. Komp. 80 Pf.

Herr L. gehört zu den besten Kontrapunktisten der Gegenwart. Der Kanon ist gelehrt, aber nicht langweilig, das Abendlied (G-dur) ist stimmungsvoll. Der figurierte Choral ist in strenger Form aber nicht — ledern — gehalten. Das mehr freie Nachspiel ist wirkungsvoll.

23. **Wagner, Osk.**, 1. Allegro mo non troppo. 2. 6 Miniaturen, 3. Orgelsonate in E-moll. London, Novello, Ewer u. Komp.

Der Autor entstammt der sächsischen Organistenschule; er ist ein Schüler Fischers und als solcher huldigt er mehr der freieren Richtung, sodaß man hier nicht trostlosen Kantorenzwirn findet. Da in England, wo der Komponist längere Zeit lebte, ein anderer Geschmack als in Deutschland herrscht, so sind die vorliegenden Stücke etwas mehr auf den Effekt gerichtet. Die Sonate ist mehr eine Sonatine. Sie ist durch glänzendes Passagenwerk ausgestattet, was auf englischen modernen Orgeln

Digitized by Google

keine Schwierigkeiten macht. Hoffentlich kehrt der talentirte Verf. nach diesem englischen Abstecher, mehr den deutschen „Bachstyl" in Zukunft heraus.

24. **Muffat, Georg,** Apparatus musico-organisticus. Nach der Original-Ausgabe vom Jahre 1690 neu herausgegeben und mit einer Vorrede nebst Andeutungen über Pedalgebrauch und Registrierung versehen von S. de Lange. Leipzig, Rieter-Biedermann. 4 M.

Unser verewigter Freund Prof. A. G. Ritter sagt in seinem berühmten Werke „Zur Geschichte des Orgelspiels" über dieses gewichtige Opus aus längst vergangener Zeit Folgendes:

„Das Haupt der katholischen Orgelspieler in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, über alle übrigen weit hinausragend, war Georg Muffat, der am 23. Febr. 1704 als Hoforganist und Pagenhofmeister zu Passau starb (derselbe, um 1635 geboren, studierte in Paris, war in Wien und Rom, trat 1604 in die Dienste des Erzbischofs von Salzburg und gegen 1687 in die obgemeldete Stellung in Passau). Er übertrifft in der Toccate alle bisher genannten deutschen Meister . . . . Unerschöpflich im Erfinden eigentümlicher und entsprechender Formen, im Besitz vollkommener Meisterschaft sie darzustellen, neu und ideenreich in der innern Anordnung, gewählt in der harmonischen Ausstattung seiner Schöpfungen, ist Muffat der erste, der den Hörer aus dem Gebiete der bloßen Töne und Klänge hinführt auf den eigentümlichen Boden der Musik, um ihn den warmen, seelischen Hauch empfinden zu lassen, der wirkliche Musik von bloßem Tonspiel unterscheidet."

Der berühmte niederländische Orgelkomponist und Virtuos hat sich durch diese Wiedererweckung des hochinteressanten Werkes, samt dem Verleger, der die schätzbare Ausgrabung in gewohnter Weise würdig ausgestattet hat, ein nicht geringes Verdienst erworben. Das Original ist treu wieder gegeben, ohne an veralten Formen ängstlich festzuhalten. Etwaige Änderungen sind in besondere Anmerkungen motiviert. Diese Zusätze sind durch kleineren Stich angedeutet.

Der ganze musikalische Organisten-Apparat besteht aus 12 Toccaten, einer Passacaglia, einer Ciaconna, und einer Aria, nebst einem Stück: Ad malleorum Ictus Allusio; letztere beiden Stücke sind minderwertvoll. Am Schlusse steht: Summa Deo Gloria.

Sämtliche Toccaten sind weniger kirchlich, als für Übungszwecke berechnet, was an und für sich durchaus nicht als Tadel anzusehen ist. Einzelnes erfordert schon ziemlich bedeutende Technik, z. B. S. 203. Das Pedal ist, wegen der mangelhaften Beschaffenheit der altkatholischen Orgeln, die bekanntlich im Pedale nur mit der sogenannten kurzen Oktave ausgestattet waren, weniger selbstständig, resp. obligat gehalten. Der Herausgeber hat indes wohlgethan, meist 3 Systeme zu seiner Neuherstellung zu wählen. Tempo- und Stimmungswechsel, Triller ꝛc. kommen häufig vor. Die fugierten Sätze sind geist- und wirkungsvoll. Manche Partien klingen durchaus nicht antiquiert, sondern es ist fast hin und wieder ein moderner, anheimelnder Zug zu spüren. Die Variationen in der Ciaconna sowie in der Passacaglia verraten eine bedeutende Gestaltungskraft und atmen Feuer und Leben.

Digitized by Google

Tiefer grabende Orgelspieler werden sicher öfters zu der interessanten Novantike zurück kehren.

Die Andeutungen über Registratur und Vortrag verraten überall den denkenden Künstler.

25. **Boslet, Ludw.**, op. 7: Große Fantasie für Orgel. Berlin, J. Schneider. 1,80 M.

Der erste Satz beginnt (mit Doppelpedal) ernst in C-moll. Daran schließt sich ein feierlicher Satz in C-dur, worauf wieder die Grundtonart wirksam eintritt. Nach einem kurzen Adagio kommt ein weitausgeführter, anfänglich fugierter Satz, der sich später im freien Stile weiter spinnt und wirksam zu Ende geht. Der zweite Satz hat ein originelles Gepräge. Das Finale (C-moll und C-dur) erscheint teils fugiert, teils frei und endet sehr wirksam. Das Ganze ist ansprechend und nur mäßig schwer.

d) Vierhändiges für Orgel.

1. **Volckmar**, Dr. **Wilh.**, op. 436: „Christus". Große Sonate für die Orgel zu 4 Händen und Doppelpedal. Berlin, Ad. Fürstner. 3 M.

Soviel mir bekannt ist, dürfte diese Sonate, neben der berühmten Merkelschen, die einzige sein, welche für Cäciliens hehres Instrument, für zwei Spieler geschrieben worden ist. Dieselbe bietet ein Stück Programmmusik. Dem langsamen Einleitungssatze in D-moll ist das Motto vorgesetzt: „Finsternis bedecket das Erdreich" ꝛc. Dieser Satz moduliert plötzlich nach Fis-dur ($^9/_8$) und bietet ein liebliches Pastorale mit den Bibelworten versehen: „Und es waren Hirten auf dem Felde" ꝛc. Das „Ehre sei Gott in der Höhe" ist sehr schön illustriert. Der 3. Satz hat die Worte: „Ich bin das Licht der Welt" als poetischen Vorwurf. Sehr bezeichnend ist diese Partie bei den Worten: „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid." Der 4. Abschnitt (Andante) will den Inhalt der Worte andeuten: „Fürwahr er trug unsre Krankheit ꝛc." nebst: „Sie legten ihn ins Grab." Das Finale jubelt die Auferstehungskunde: „Er ist erstanden." Am Schluß des fugierten, sehr pompösen Satzes ist der Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme," mit Erfolg eingeflochten. Das originelle, nur mäßig schwierige Werk ist den deutschen Lehrer-Seminaren von dem verewigten Verfasser, der selber fast ein halbes Jahrhundert gefeierter Seminarlehrer war, gewidmet. Mögen sich recht viele Zöglinge an dem Studium dieses hervorragenden Werkes beteiligen!

e) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Rheinberger, J.**, op. 149: Suite für Orgel, Violine und Violoncello. Leipzig, Kistner. 10 M.

Hier wird den Liebhabern ein Werk geboten, das einzig in der betreffenden Litteratur dastehen dürfte. Das aus 4 größeren Sätzen (Einleitung, Thema mit Veränderungen, Sarabande, Finale) bestehende eigenartige Werk behandelt Inhalt und Form mit großer Virtuosität. Die Instrumente sind meisterlich verwendet und wissen etwas Ordentliches zu sagen. Der Orgelpart erfordert einen ziemlich intelligenten Spieler, der vornämlich fein zu registrieren weiß.

Digitized by

2. **Rheinberger, J.,** Elegie für Violincello und Orgel (aus op. 150). Leipzig, Forberg. 1,50 M.

Sanfte Klage in gediegener Form ausdrückend, entnommen den berühmten 6 Stücken für Violine und Orgel.

3. **Rheinberger, J.,** Andante pastorale für Oboe und Orgel. Leipzig, Forberg. 1,50 M.

Eine liebliche Idylle, ebenfalls dem vorgenannten Werke mit künstlerischem Blick und Geschick entlehnt.

4. **Hesse, Ad.,** op. 22: Andante aus der Fantasie für die Orgel, für Cello und Orgel (oder Harmonium) eingerichtet von J. B. Müller. Leipzig, Leuckart. 1 M.

In des berühmten schlesischen Orgelmeisters bekannter Manier: Auf gediegenem Grunde — lebensvoller melodischer Aufbau; dabei unschwer auszuführen.

5. **Album für Orgel und Violinchor** zum Gebrauche für Lehrbildungsanstalten und Musikschulen. 3. Heft. Quedlinburg, Vieweg. 2,75 M.

Sämtliche 3 Nummern, als: Grüel, op. 26, Pastorale, Reinbrecht, op. 12, Adagio religioso, Kügele, „Erhörte Bitte" sind gehaltvoll und unterrichtlich gut ausgestattet.

6. **Rheinberger, Jos.,** Rhapsodie nach dem Andante der Orgelsonate op. 127 in (F-moll) für Oboe, oder Violine und Orgel. Leipzig, Kistner. 2 M.

Das schöne Gebilde aus der prächtigen Orgelsonate Nr. 7 in F-moll (nicht in Es-moll, wie es auf dem Titel heißt) erscheint hier in erweiterter Gestalt für die Violine (D-dur) oder Oboe (Des-dur) meisterlich eingerichtet.

f) Für Harmonium.

1. **Kistler, Cyrill,** op. 58: 5 Stücke für das Harmonium. Dresden, Hofjahrt. 2 M.

Sämtliche Piècen, als: Trauerklänge (anläßlich von Dr. Franz Liszts Tode geschrieben), Idylle, Choral, Kirchenstück, Gavotte bewegen sich mehr in neuern Tonanschauungen, ohne außer Rand und Band zu geraten.

2. **Eichhorn, Carl,** op. 1: Albumblätter und Präludien, 10 Vortragsstücke für das Harmonium in Kirche und Haus. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Mehr in modernen, homophonen Stile gehalten, entbehren diese kleinen Charakter-Stücke des melodischen und harmonischen Reizes durchaus nicht.

3. **Scharwenka, Phil.,** op. 51: Arie für Violine (oder Violoncello) mit Harmonium. Berlin, Simon. 1,80 M.

Sehr feines, poetisches und dankbares Stück, wesentlich in moderner Empfindungsweise wurzelnd.

4. **Merkel, G.,** op. 78: 12 lyrische Stücke für Harmonium (oder Pianoforte). 2,50 M.
— — op. 85: 4 Charakterstücke für Harmonium. Berlin, Fürstner. 1,50 M.

Da es noch vielfach an Originalstücken für das schöne Instrument gebricht, so sei ganz besonders auf diese feinmusikalischen, nur mäßige Fertigkeit verlangenden, Ergüsse des früh verklärten Meisters hingewiesen.

Digitized by Google

VI. Musikalische Theorie.

1. **Weitzmann, C. Fr.**, Theorie der Musik, herausgegeben von Felix Schmidt. Berlin, T. C. F. Enslin (R. Schoetz). Geb. 6 M.

Der sel. Prof. Weitzmann in Berlin war einer der scharfsinnigsten Tondenker; er war bekanntlich der erste, welcher die harmonischen Neuerungen eines Liszt und Wagner wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Die vorliegende Schrift bezweckt, den Unterrichtsgang des 1880 verstorbenen Musikgelehrten weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Vorher bringt Herr Schmidt ein anziehendes Lebensbild des Verewigten von O. Leßmann. Der Elementarkursus behandelt das Material der Musik, Tonsystem und Intervalle. In letzterer Beziehung ist uns aufgefallen, daß der Schritt f—h ein großes Intervall sein soll, während man doch gewöhnlich besagten Schritt als eine übermäßige Quarte bezeichnet. Der 2. Teil behandelt die bekannten Materien der Harmonielehre in klarer Weise. Der 3. Teil bietet die Lehre vom einfachen Kontrapunkt, in welcher Disciplin der Heimgegangene bekanntlich Meister war. Teil 4 bespricht die Kompositionsformen. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des überaus schmuck ausgestatteten Buches.

2. **Musiol**, Katechismus der Musikgeschichte. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 15 in den Text gedruckten Abbildungen und 34 Notenbeispielen. Leipzig, J. J. Weber. 2,50 M.

Musiol war der erste, welcher den belangreichen Stoff des historischen Elementes der Musik in der katechetischen Form darbot. Schon in seiner ersten Erscheinung mußte das schmucke Büchlein als gelungen von der Kritik bezeichnet werden. Wenn auch die Form des Ganzen keine eingehenden Veränderungen erfuhr, so suchte der Verf. hin und wieder auftauchende kleine Irrtümer zu beseitigen und notwendiges Neue nachzutragen, so daß seine Arbeit vollständig auf der Höhe der Gegenwart steht. Der reiche Inhalt gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: Die Periode der antiken Musik, die christliche Musik im Altertume bis zum Mittelalter, die neuere Musik. In letzterer Beziehung ist die Objektivität zu rühmen, mit welcher der Autor den neuesten Vorgängen auf unserem Gebiete entgegentritt. Ein sorgfältiges Sach- und Personenregister macht das Werkchen um so brauchbarer.

3. **Sittard, Jos.**, Studien und Charakteristiken in 3 Bänden: I. Bunte Blätter, II. Künstler-Charakteristiken, aus dem Konzertsaal, III. Alte und neue Opern, musikalische Gedenktage, Aphorismen. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. Jeder Band: 4 M.

Der Verf., welcher nicht in den beengenden Schranken einer schroffen Partei steht, hat hier eine Auslese, und zwar eine interessante, von seinen früher veröffentlichten musikalischen Aufsätzen in gesichteter Form geboten. Im 1. Bande sind besonders wertvoll die Artikel über die fahrenden Leute in Deutschland und Jongleurs und Menestrels, ein neues Buch von E. Hanslick (Herr Sittard ist ein Gegner der Hanslickschen Behauptung: „Die Musik ist weiter nichts als tönend bewegte Form"), die Geschichte des Tanzes in Deutschland (nach F. M. Böhmes grundlegender Schrift),

Digitized by Google

eine neue Dramaturgie der Oper, die neue Jankoklaviatur (der Verf. verhält sich ablehnend gegen dieselbe), das Eselsfest in Frankreich (berichtigend). Im 2. Bande: Wagner und Liszt (in Folge des veröffentlichten Briefwechsels zwischen beiden Herren), R. Schumann, Hans v. Bülow als Dirigent und Pianist, Joh. Brahms als Symphoniker (hier gefällt sich der Verf. etwas stark als Panegyriker) ꝛc. Die Konzertbesprechungen zeigen den Verf. als besonderen Kritiker. Im 3. Bande teilt Sittard seine Bemerkungen mit über die Opern: Jessonda, die hohe Braut (Franzosen von Nizza) v. Kittl, Dornröschen v. Langer, Loreley v. Mohr, auf hohen Befehl v. Reinecke, Merlin v. Goldmark, die Perlenfischer von Bizet, der Cid von Massenet, Othello v. Verdi, Faust von Zöllner ꝛc. Die Urteile sind meist wohlerwogen und treffend. Die Artikel über K. M. v. Weber, Gluck und Mozarts Don Juan sind geist- und gehaltvoll.

4. **Riemann**, Dr. H., Katechismus der Orgel (Orgellehre). Leipzig, M. Hesse. 2,50 M.

Das von dem Verleger sehr nobel ausgestattete Werkchen hat seinen Stoff in folgende Abteilungen gegliedert: Einleitung, Klaviaturen und Registerzüge, die klingenden Pfeifen, das Gebläse, das Regierwerk, die Instandhaltung der Orgel, Disposition einer neuen Orgel. Auf S. 28 sagt der etwas zu schreibselige Verf., daß ihn längere Zeit das Problem der Unterquintenstimmen, die ebenso wie die Oberquintenstimmen im Hauptklange untergingen, nur seine Klangfarbe sättigend, beschäftigt, und daß diese Idee durchaus nichts Ungereimtes habe. Der jetzt noch übliche Fußton wird in Meterform dargestellt, was übrigens Ref. schon vor längeren Jahren in der Urania gethan hat. Man ist aber auf diese Neuerung, wohl aus praktischen Gründen, nicht eingegangen. Der Registername „Doublette" bezeichnet, nach unsern Erfahrungen, nicht bloß eine Oktave 2′, sondern eine Verbindung derselben mit Quinte $2^2/_3'$. Bezüglich der Dispositionen hätten wir eine größere Mannigfaltigkeit gewünscht. Auch die registerreichste Orgel des Erdrunds in Liebau mit 131 klingenden Stimmen von Grüneberg in Stettin hätte wohl ein Plätzchen verdient. Auch Musterdispositionen kleinerer Werke hätten nicht fehlen sollen. Daß das Pedal in ausländischen neuern und ältern Orgeln meistenteils zu schwach disponiert ist, ist bemerkt worden.

5. **Riemann**, Dr. H., Katechismus des Klavierspiels. Leipzig, Max Hesse. 2,50 M.

Das schmucke Werkchen bietet Folgendes: Einleitung, das Instrument, der Spieler. Bezüglich des Fingersatzes ist zu bemerken, daß der ältere, welcher das vielfache Unter- und Übersetzen vermeidet, doch in mancher Beziehung dem neuern, welcher an diesem Übelstande leider krankt, vorzuziehen ist. Der dritte Abschnitt stellt Betrachtungen über das Kunstwerk. So viel Verdienst auch der Verf. in Bezug auf genauere Phrasierung hat, so kann man doch mit manchem nicht einverstanden sein, indem er Einzelnes, was notwendigerweise zusammengehört, auseinander reißt, wodurch größere Abschnitte in einen zerbröckelten Zustand versetzt werden. Schließlich bringt das Büchlein noch einen kurzen Anhang über Studienlitteratur.

Digitized by Google

6. **Kistler, Cyrill,** Dr. Franz Witt, ein großer deutscher Meister. Eine musikalisch-biographische Studie. Bad Kissingen, Verlag der „Musikalischen Tagesfragen". 1 M.

Die Verdienste um die Regeneration der katholischen Kirchenmusik des verstorbenen Generalpräses der deutschen Cäcilienvereine wollen wir durchaus nicht in Abrede stellen, aber uns erscheint die Verherrlichung Witts doch hin und wieder etwas zu überschwänglich. Merkwürdigerweise hat der Verf. die höhern Verdienste Franz Liszts um die katholische Kirchenmusik mit keiner Silbe erwähnt. Übrigens scheinen uns die Bestrebungen des zuerst Genannten doch mehr in römischem als in deutschem Geiste zu wurzeln.

7. **Breslaur,** Prof. E., Der Klavierlehrer. Musikpädagische Zeitschrift, unter Mitwirkung der Herren Prof. A. Haupt, L. Köhler †, Dr. Ferd. Hiller †, Dr. Osk. Paul, Dr. Em. Naumann † begründet und herausgegeben. Organ des Verbandes deutscher Musiklehrer-Vereine und der Tonkünstlervereine in Berlin, Köln, Dresden, Hamburg und Stuttgart. 11. Jahrg. (1888). Berlin, W. Peiser (Kaliski). Viertelj. 1,50 M.

Diese gediegene Zeitung ist die einzige, welche speciell im Dienste des genannten Unterrichtsgegenstandes steht. Der Ruf des Herausgebers als einer der ersten Musikpädagogen steht fest. Eine Menge gehaltvoller Leitartikel, z. B. die Entwickelung der Klaviermusik und des Klavierspiels bis auf die Neuzeit, die Höfinghoffsche Patentklaviatur, Karl Phil. Em. Bach, Finger und Tasten, Pieper: Wer soll Klavier spielen lernen, Schell: Über die Bedeutung des Orgelspiels für das Klavierspiel, Tiersch: der Unterricht in der Musiktheorie, v. Wasilewski: Beethoven als Klavierspieler ꝛc. zieren das Ganze. Außerdem verbreitet sich dasselbe über wichtige Musikaufführungen, über neu erschienene einschlagende Schriften und Musikalien. Auch Winke, Ratschläge und Meinungsaustausch (Sprechsaal), Unterhaltendes, Nachrichten über Vereine ꝛc. fehlen nicht. Kurzum dieses Organ entspricht allen billigen Anforderungen der Neuzeit.

8. **Eschmann,** J. K., Wegweiser durch die Klavierlitteratur. Zur Erleichterung für Lehrende und Lernende. 3., gänzlich umgearb. u. bedeutend verm. Aufl. von Ad. Ruthardt. Leipzig, Gebr. Hug. 1,20 M.

Durch den gegenwärtigen Bearbeiter hat das schätzbare Büchlein in jeder Beziehung gewonnen. Es verbreitet sich in sorglicher Weise über die üblichen Klavierschulen, Etüden, originelle und arrangierte, klassische und moderne, ernste und heitere, zwei- und mehrhändige Klaviermusik, über theoretische Schriften, und giebt passende Ratschläge.

9. **Gottschalg,** A. W., Urania. Zeitschrift für Orgelbau, Orgel- und Harmoniumspiel, sowie für musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- und Klaviermusik. 46. Jahrgang, jährlich 12 Hefte. Erfurt, O. Conrad. 2,50 M.

Vorliegendes Organ ist eine der ältesten Musikzeitungen. Auch ist es die einzige Zeitschrift, welche sich vornehmlich mit Orgelbau und Orgelspiel befaßt. Der Herr Verleger hat im verflossenem Jahr das namhafte Opfer gebracht die Zeitschrift entsprechend zu vergrößern und mit interessanten Illustrationen zu versehen. Der Red. bringt alles Neue

Digitized by Google

im In- und Auslande, welches Orgelbauer und Orgelspieler interessieren muß, zur Besprechung. Auch wichtige Werke in Bezug auf musikalische Theorie, Kirchenmusik und instruktive Musiklitteratur kommen sorgfältig zur Anzeige.

10. **Riemann**, Dr. H., Katechismus der Musik (Allgemeine Musiklehre). Leipzig, Hesse. 2,50 M.

Nach der Einleitung verbreitet sich das 1. Kapitel über Tongebiet und Notenschrift, welches mehr bringt, als andere ähnliche Werkchen darbieten. Kapitel 2 verbreitet sich über Intervalle, Akkorde, Tonart und Modulation. Ob nun die neue Akkordbezeichnung oder Generalbaßschrift des Verf. weiteren Anklang finden wird, ist abzuwarten. Der hochbetagte Theoretiker und Praktiker, Hofkapellmeister Prof. H. Dorn in Berlin bezweifelt die Lebensfähigkeit dieser Neuerung (vgl. die „neue Berliner Musikzeitung" von Osk. Eichberg, Jahrg. 1889), indem er die bisherige Bezeichnung als viel einfacher und anschaulicher darstellt. Kapitel 3 behandelt die Metrik, Rhythmik und Phrasierung. Auch hier ist zur Prüfung der vorgetragenen neuen Theorie aufzufordern. Die sogenannte Agogik, d. h. die Lehre von den durch einen lebendigen Ausdruck bedingten kleinen Modifikationen, das Tempo (Rubato, oder Tempo rubato genannt) ist eigens vom Autor erfunden worden. Das 4. Kapitel verbreitet sich über die wichtigsten Lehren des Kontrapunkts und der Imitation. Im 5. Kapitel kommt das Büchlein auf die angewandte Komposition zu sprechen.

11. **Riemann**, Dr. H., Katechismus der Musikgeschichte. 1. Teil: Geschichte der Musikinstrumente und Geschichte der Tonsysteme nebst der Notenschrift. 2. Teil: Geschichte der Tonformen. Leipzig, Hesse. 3 M.

Ob der Verf. wohl gethan hat den gesamten musikalischen Stoff in obiger Weise zu gliedern, kann wohl bestritten werden; nach unserer Meinung wäre das Ganze anschaulicher geworden, wenn die Gesamtentwickelung der Tonkunst gleichzeitig in einem Gusse dargestellt worden wäre. Im 1. Teile werden zunächst die Instrumente des Altertums besprochen, sodann die des Mittelalters und die der Neuzeit. Die Orgel der Gegenwart ist leider etwas zu kurz gekommen. Sonderbarerweise gedenkt Riemann hierbei nur des Franzosen Cavaille-Coll und der zweifelhaften Versuche des Abt Vogler. Dr. Töpfers grundlegender wissenschaftlicher Theorie der Orgelbaukunst, sowie der Verdienste eines Schulze, Walcker, Sauer, Ladegast, Kreutzbach ꝛc. wird nicht gedacht, ebensowenig der elektrischen und pneumatischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Mechanismus. Der 2. Teil verbreitet sich über die bekannten Materien. Die Neuzeit ist offenbar etwas zu kurz gekommen. Mancherlei stilistische Nachlässigkeiten wollen wir nicht weiter berühren.

12. **Gottschalg, A. W.**, „Der Chorgesang". Zeitschrift für die gesamten Interessen der Sangeskunst, mit besonderer Berücksichtigung der gemischten Chöre, Männer- und Frauengesangvereine, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Komponisten, Musikdirektoren, Chordirigenten und berühmter Musikschriftsteller. 4. Jahrgang. 24 Hefte mit vielen Bildnissen und Kompositionen. Leipzig, H. Licht. Preis nur 8 M.

Für einen beispiellos billigen Preis wird hier ungemein viel geboten, als: wohlgetroffene Bildnisse älterer und neuerer Komponisten mit

Digitized by Google

Biographien, theoretische und praktische Artikel über alle ins Gesangsfach einschlagende Gegenstände, kritische Besprechungen von neuen Erscheinungen, Referate über gesangliche Aufführungen, Personalnotizen, ein überaus reichhaltiges Feuilleton gar unterhaltsamer Art, Briefwechsel, wertvolle Kompositionen namentlich für gemischten-, Männer- und Sologesang von den vorzüglichsten Komponisten alter und neuer Zeit. Als Zugabe figuriert eine praktische Chorgesangschule von Zanger. Herausgeber nnd Verleger haben die große Genugthuung gehabt, ihr Organ als die allerbeste Fachzeitung von der gesamten Kritik bezeichnet zu sehen.

13. **Riemann**, Dr. **H.**, Katechismus der Musikinstrumente (Instrumentationslehre). Leipzig, Hesse. 1,50 M.

Zuerst wird eine allgemeine Übersicht geboten. In Kapitel 1 werden die Streiche, in Kapitel 2 die Harfen, in 3 die Holzblase-, in 4 die Blech-, in 5 die Schlaginstrumente möglichst anschaulich bis auf die Neuzeit (selbst Rich. Wagners Neuerungen wurden berührt) behandelt, so daß die überaus nett ausgestattete Schrift wohl zu empfehlen ist.

14. **Eulenburgs musikalischer Haus- und Familienkalender** auf das Jahr 1889. Herausgegeben von Frz. Huldschinsky. Mit Beiträgen von H. Ehrlich, R. v. Gottschall, E. Hartmann, Dr. Kohut, M. Krause, A. Lesimple, A. Moszkowsky, E. Pasque, A. Rudhardt, P. v. Schönthan, G. Schwarzkopf, H. Hofmann, Th. Koschat, K. Reinecke, X. Scharwenka, H. Sitt, A. Sullivan ꝛc. Leipzig, Eulenburg. 1 M.

Außer dem Kalendarium, mit musikalischen Gedenktagen — sehr reichhaltig illustriert, bietet der überaus vielseitig und nobel ausgestattete Jahrgang eine Fülle textlichen und musikalischen Materials, so daß das neue Unternehmen weiteste Verbreitung verdient.

15. **Reiser, Aug.**, Neue Musikzeitung. Stuttgart, K. Grüninger. Vierteljährlich 80 Pf.

Das weitverbreitete sehr billige und dabei gut ausgestattete Blatt vertritt vornehmlich das unterhaltende Element in ausgedehntester Weise, wie keine andere Musikzeitung. Das Belehrende, Wissenschaftliche gehört nicht vornehmlich in die Tendenz dieses Organs. Dagegen bietet es eine große Anzahl angenehmer Beilagen in Form von kleinen hübschen Musikstücken, namentlich für Dilettanten.

16. **Heilborn, L.**, Musikalische Jugendpost. 3. Jahrg., vierteljährl 6 Nummern mit vielen Musikbeilagen. Stuttgart, Grüninger. 1 M.

Musikalische Leutlein finden hier allerliebste Aufsätze zur Unterhaltung und Belehrung. Auch angemessene Musikstücke fehlen nicht. Das Blatt, recht geschickt redigiert, ist die einzige Musikzeitung, welche für das kindliche Alter berechnet ist.

17. **Dannenberg, Rich.**, Katechismus der Gesangkunst. Leipzig, Hesse. 1,50 M.

Das kleine schmucke Buch ähnelt in der Anordnung des Stoffes dem bekannten Katechismus über gleiches Thema von Ferd. Sieber. Das 1. Kapitel handelt von den Organen, Stimmlagen, Registern ꝛc. Kap. 2 bespricht die Tonbildung und die hier in Betracht kommenden Organe, unterstützt durch die nötigen Abbildungen. Kap. 3 verbreitet sich über die Sprache beim Singen. Das 4. Kap. belehrt über die Kehlfertigkeit; Kap. 5 absolviert das Nötigste aus dem Gebiete der Vortragslehre.

Digitized by Google

18. **Heil, Alfr.**, Führer durch Glucks Hauptwerke. Leipzig, Zangenberg u. Himly. 80 Pf.

Auf 62 Seiten ist das bereits bekannte Material aus den Hauptwerken des großen Reformators in präciser Form wiedergegeben.

19. **Hennig, C. A.**, Beethovens neunte Symphonie, eine Analyse. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,50 M.

Die beste Monographie die wir über das bis jetzt noch nicht überholte Riesenwerk besitzen. In der Einleitung bespricht der Verf. die Entwickelung der Instrumentalmusik, die Formen derselben, die alten Kirchenarten, unser jetziges Tonsystem, die Sonate und die Gestaltung dieser Form unter Haydn und Mozart, die Erweiterung derselben unter Beethoven. Die technische Analyse der einzigen Tonschöpfung ist meisterhaft. Zuletzt wird der ideale Gehalt des unsterblichen Werkes besprochen.

20. **Fischer, Adolf**, Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Kompositionslehre, enthaltend die Lehre vom Generalbaß und Kontrapunkt, Melodien- und Periodenbau, Kirchentonarten, Choralsatz, Formen- und Instrumentationslehre. Breslau, Morgenstern. 40 Pf.

Der reiche Stoff wird auf — 40 Seiten abgehandelt. Ob durch diese trockene Kompendienweisheit viel genützt wird, ist äußerst fraglich.

21. **Max Hesses deutscher Musikerkalender auf** 1889. Leipzig, Hesse. 1,20 Pf.

8 Porträts (wohlgetroffen) von Eug. d'Albert, W. Rehberg, Ed. Grell (†), R. Weinwurm, Frz. Wüllner, Jos. Rheinberger, W. Speidel, Prof. Riedel (†) bilden den Eingang, worauf das Kalendarium folgt. Stundenpläne, Raum für Notizen, Stundenkalender, Regententafel, Münztabelle, das deutsche Konzertwesen, musik. Zeitschriften, Musikalienverleger, die musikalischen Verhältnisse in allen europäischen Kulturstaaten ꝛc. machen diese kalendarische, trefflich ausgestattete Erscheinungen dem praktischen Musiker fast unentbehrlich.

22. **Volbach, Fritz**, Lehrbuch der Begleitung des Gregorianischen Gesanges und des deutschen Chorals in den Kirchentonarten, nach den Grundsätzen des polyphonen Stils historisch bearbeitet. Berlin, Heine. 1,60 M.

Zur Sprache kommen in der schätzbaren Anleitung: das Tonsystem des gregorianischen Chorals, die Intervallenlehre, Melodiebildung, der zwei-, drei- und vierstimmige Satz, die Begleitung der fraglichen Gesangsgattung. Diese Studie ist als eine berechtigte Kundgebung zu beachten.

23. **Riemann**, Dr. H., Lehrbuch des einfachen, doppelten und imitierenden Kontrapunktes. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 4,50 M.

Die Darstellung dieser schwierigen Materie hat durch den Verf. ein, von der bisherigen Behandlung abweichend, etwas verändertes Ansehn bekommen, im Anschluß an sein früher veröffentlichtes System. Der Autor bewährt sich auch hier als bahnbrechender Pädagog.

24. **Witting, Karl**, Wörterbuch der in der Musik gebräuchlichen Ausdrücke deutsch, englisch und französisch nebst Einleitung: Die Elementarmusiklehre sowie die italienischen Bezeichnungen in den 3 Sprachen. Leipzig, Merseburger. 75 Pf.

In mehrfacher Beziehung für Musikstudierende und Musiklehrer nützlich.

25. **Frank, Paul**, Taschenbüchlein des Musikers. 1. Bdchn. Enthaltend: eine vollständige Erklärung der in der Tonkunst gebräuchlichen Fremdwörter,

Digitized by Google

Kunstausdrücke und Abbreviaturen ꝛc. Für Musiker und Freunde der Tonkunst. 14. Aufl. Leipzig, Merseburger. 45 Pf.

Als wohlfeilstes Nachschlagebüchlein für Dilettanten und angehende Musikschüler ganz nützlich.

26. **Ehrlich, Heinr.**, Wagners Kunst und wahres Christentum. Offener Brief an Dr. E. Frommel. Berlin, Brachvogel u. Ranft. 60 Pf.

Der Verf. läßt wohl Wagner als genialen Dichterkomponisten gelten, aber er bestreitet mit Recht, daß derselbe das Christentum richtig erfaßt habe.

27. **Poske, F.**, R. Wagner und die deutsche Kultur. Ein Bekenntnis, eine Entgegnung (auf Ehrlichs vorstehend genannte Schrift) und ein Ausgleich. Berlin, Walther u. Apolant. 50 Pf.

Es ist dem Verf., nach unserer Meinung, nicht gelungen, nachzuweisen, daß Wagner das reine Christentum in seiner eigensten und wahren Gestalt erfaßt habe. Den Meister als Ideal des deutschen Kulturfortschrittes in jeder Beziehung hinzustellen, finden wir sehr bedenklich.

28. **Ruthardt, Ad.**, Das Klavier. Geschichtlicher Abriß des Ursprungs, sowie der Entwickelung des Stils und der Technik des Instruments. Leipzig, Gebr. Hug. 1 M.

Obwohl in engem Rahmen gefaßt enthält diese Monographie dennoch alles Wissenswerte in unparteiischer Beleuchtung.

29. **Diehl, J.**, Praktisches Handbuch über die Theorie der Musik. Zum Gebrauche als Leitfaden bei dem Musikunterrichte und für den Selbstunterricht in leichtfaßlicher und übersichtlicher Form dargestellt und in 595 Beispielen erläutert. Hamm, Dietrich. 1 M.

Obiger Titel ist doch wohl etwas zu weitgegriffen, denn das 67 Seiten umfassende Büchlein bringt nur, was man gewöhnlich in den sogenannten „allgemeinen Musiklehren" findet.

30. **Vogel, Bernhard**, Richard Wagner als Dichter. Ein Überblick seines poetischen Schaffens. Leipzig, Hesse. 1,20 M.

Eine vorurteilslose Abhandlung über Wagners dichterische Eigenart, seine Leistungen als Novellist, Satiriker, Lyriker und Dramatiker.

31. **Vogel, B.**, Franz Liszt. Sein Leben u. s. Wirken. Leipzig, Hesse. 1,20 M.

In 8 Abschnitten wird Liszts Leben und Charakter, seine Technik und Pädagogik, seine musikalischen Werke und seine Leistungen als Schriftsteller, nebst Andeutungen über seine Leistungen als Dirigent, beurteilt. Der Verf. hat im großen Ganzen das Rechte getroffen.

32. **Willborg, Wilh.**, Die Grundlage der Technik des Klavierspiels. Eine Abhandlung über das Gesetzmäßige für die Bewegung der Finger, Hände, Arme und des Fußes beim Pedalgebrauch. Leipzig, Merseburger. 90 Pf.

Ob der Verf. seinen wichtigen Stoff erschöpft hat, bezweifeln wir, so z. B. fehlt die Erwähnung des Fingergelenkes. Mit der Benutzung des Pedals ist der Verf. viel zu freigebig. Er vergleicht z. B. einmal das nach seiner Art pedalisierte Cismoll-Adagio von Beethoven mit der Ausgabe des Herrn Dr. H. v. Bülow an. Alles Übermaß schadet auch hier.

33. **Riemann**, Dr. H., Katechismus der Kompositionslehre. 1. u. 2. Teil. Leipzig, Hesse. à 1,50 M.

Digitized by Google

Der pädagogisch und musikalisch sehr begabte und überaus fleißige Verf. entwickelt hier im 1. Teile das Gesamtgebiet der Formenlehre nach seiner Theorie an der Hand von klassischen Beispielen, wie es in dieser Ausdehnung noch keiner seiner Vorgänger gethan. Im 2. Teile bringt er die Anwendung der im 1. Teile entwickelten Wissenschaft vom Musikalisch-Formellen. Die Analyse der aus der Mode gekommenen alten verblichenen Tanzformen ist, nach unserer Meinung, hier zu ausführlich. Eher hätten wir der symphonischen Dichtung Liszts u. A. ein Plätzchen gegönnt.

34. **Hennig, C. R.**, Hilfsbuch beim theoretischen Unterricht in der Musik. Für Klavier und Gesang, den Schul- und Einzelunterricht. 4. Aufl. Leipzig, Gebr. Hug. 60 Pf.

Enthält im Wesentlichen das Material der mehrfach existierenden allgemeinen Musiklehren. Die von dem Verf. entwickelten und befolgten Grundsätze sind beachtungswert. Sie heißen: a) Theoretisches wird nur gelehrt, wenn ohne dasselbe der Fortschritt in der Praxis gehemmt werden würde. b) Für jede neue Erklärung oder Regel müssen aus der vorangegangenen Praxis möglichst viel Anhaltepunkte gesucht werden. c) Tabellen sind das Ergebnis ihrer zuvor und allmählich angesammelten Bestandteile. d) Anschaulichkeit des Unterrichts ist Hauptbedingung. e) Die Form jeder Erklärung, Regel ꝛc. muß der Altersstufe des zu unterrichtenden Schülers angepaßt werden.

35. **Riemann**, Dr. H., Wie hören wir Musik? 3 Vorträge. Leipzig, Hesse. 1,50 M.

Von den drei Vorträgen analysiert der erste die elementaren Faktoren des musikalischen Eindrucks, die Veränderungen der Tonhöhe (Melodik), der Klangstärke (Dynamik) und der Geschwindigkeit des Geschehens dieser Veränderungen (Agogik) als der eigentlichen, direkt die Empfindung ausdrückenden und die Seele des Hörers in Mitleidenschaft (oder vielmehr Mitwollen) ziehenden Mittel, wobei sich herausstellt, daß der Gesang der Menschenstimmen den Kanon bildet, an welchem alle musikalischen Werte gemessen werden. — Der zweite Vortrag beschäftigt sich speciell mit den Form gebenden Prinzipien, welche den tönenden Ausdruck der Empfindung zum gefälligen Verlauf machen, der nicht nur für das Interesse derer, an welche die Mitteilung sich richtet (der Hörer), eine neue Anziehungskraft hat, sondern auch für das Subjekt (den Komponisten) insofern eine besondere Bedeutung gewinnt, als er selbst dem Ausdrucke des tiefsten Wehs ein ästhetisch-lustgebendes Moment gesellt. — Der dritte Vortrag wendet sich zu den assoziativen Momenten: Charakteristik, Tonmalerei, Programmmusik.

36. **Kümmerle**, S., Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. 13.—17. Lieferung. Gütersloh, Bertelsmann. à 2 M.

Das mit riesigem Fleiße und großartiger Belesenheit verfaßte Werk enthält alle Artikel im Bereiche der Buchstaben L—O. Es ist eine wahre Fundgrube des betreffenden Wissens und einzig in seiner Art. Dabei hat sich der Verf. in seinem kritischen Urteile möglichste Objektivität gewahrt.

37. **Schultze**, Dr. Fr., Das neue Deutschland, seine alten Heldensagen und Richard Wagner. Leipzig, E. Günther. 1,20 M.

Digitized by Google

Der philosophisch gebildete Verf. gehört nicht zu den Wagnerfanatikern, welche ohne Zweifel der Sache des großen Meisters ebensoviel geschadet, als genützt haben; er gehört auch nicht zu den einseitigen Wagnerianern, welche nur in Wagners Werken noch Musik genießen können. Er betrachtet in der vorliegenden Broschüre zunächst die politische und geistliche Entwickelung des deutschen Volkes, sodann die alten Heldensagen in der neuern Litteratur, den sittlichen und religiösen Wert dieser poetischen Gebilde und Wagners Beziehungen zu denselben. Der Autor beweist, daß man, auch ohne albernen Wagner-Götzendienst zu treiben, gegen dessen enorme Verdienste und all seiner Schwächen nicht blind zu sein braucht.

38. **Michaelis, Alfr.**, Speciallehre vom Orgelpunkt, eine neue Disziplin der musikalischen Theorie als Vorstudie zur Fuge. Hannover, Louis Ortel.

Wenn der Verf. auch den Begriff des Orgelpunkts: „der Orgelpunkt ist eine lang ausgehaltene Baßnote oder bezeichnet einen kürzern oder längere Zeit fortklingenden Ton der Unterstimme, über welchem sich eine Anzahl konsonierender und dissonierender Akkorde mehr oder weniger selbständig und unabhängig vom Baßtone fortbewegt, die, unter sich im Zusammenhange stehend, eine geordnete Tonfolge, einen musikalischen Gedanken ausdrückt" — etwas zu eng faßt, denn andere Theoretiker, wie z. B. der berühmte Orgelmeister Dr. J. G. Töpfer sagt in seiner Organistenschule, S. 101: „Ein Orgelpunkt entsteht, wenn eine Stimme, die Tonika oder Dominante der herrschenden Tonart erklingen läßt, während die übrigen sich in solchen Harmonien fortbewegen, worin der fortgehaltene Ton bisweilen harmoniefremd erscheint; der Orgelpunkt ist zwar in der Baßstimme am gebräuchlichsten, kann aber auch in jeder andern Stimme vorkommen (man vgl. z. B. Beethovens Sonate op. 101): so ist sein Werk dennoch eine wirkliche Bereicherung der fraglichen Litteratur, denn in keinem älteren Lehrbuche ist diese musikalische Erscheinung mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit abgehandelt als in der vorliegenden Gabe. Dieselbe erörtert folgende Punkte: Wesen des Orgelpunktes, die harmonische und modulatorische Seite desselben, die hierbei zur Anwendung gelangenden technischen Kompositionsmittel, die verschiedenen Formen, die Anwendung derselben in der Fuge und Sonate, sowie in der Vokalmusik. Schließlich ist, wie uns scheint, ein gelungener Versuch gemacht worden, diese Erscheinung wissenschaftlich zu begründen. Die gegebenen Übungsaufgaben zeigen von besonderer pädagogischer Begabung. Die Ausstattung des Werkchens verdient alle Anerkennung.

39. **Michaelis, A.**, a) Die Lehre von der freien und strengen Nachahmung, Studien für die höheren Formen des Tonsatzes. Leipzig, Merseburger. 3 M.

b) Die Lehre vom einfachen, doppelten, drei- und vierfachen Kontrapunkte, unter besonderer Berücksichtigung des vielstimmigen Vokalsatzes. Ebendaselbst. 2,25 M.

Diese schwierigsten aller Disziplinen in der Musik sind mit großer Klarheit und Anschaulichkeit behandelt worden. Das erstgenannte Werkchen bringt zunächst einleitende Studien zur Einführung in die Nachahmungslehre. Dann wird die freie Nachahmung ohne und mit Cantus firmus

Digitized by Google

behandelt; der 2. Teil belehrt über den Kanon mit und ohne Cantus firmus. Alles in lobenswerter Ausführlichkeit und Anschaulichkeit.

Der 1. Teil des andern Werkes enthält die Lehre vom einfachen Kontrapunkt, die Arten desselben und deren Anwendung.

Der 2. Teil verbreitet sich in lobenswerter Weise über die heiklen Formen des doppelten, drei- und vierfachen Kontrapunkts (in der Oktave, Decime und Duodecime).

40. **Bußler, Ludw.**, Lexikon der musikalischen Harmonieen. Als Hilfsbuch der praktischen und theoretischen Harmonik für den Unterricht und das Selbststudium bearbeitet. Berlin, Habel.

Der Verf. hat sich bereits durch seine empfehlenswerten Lehrwerke einen guten Namen gemacht. Hier bietet er etwas Neues! Er will nämlich der öfter vernachlässigten Analyse von klassischen Musikstücken durch eine kurze, leicht zu merkende Bezeichnung aller Intervalle und Akkorde, sowie zu deren Erkennung zu Hilfe kommen, was von wesentlichem Belange ist. Er verbreitet sich zu dem Zwecke über Intervalle, die diatonische Tonart, die tonale Chromatik, Zusammenhang und Zusammenklang, Dissonanz und Konsonanz, Enharmonik, Einrichtung und Gebrauch des Lexikons. Die Transpositionstafel ist sehr praktisch eingerichtet. Der neue Versuch ist wohl beachtenswert.

41. **Franz, Rob.**, Mitteilungen über Seb. Bachs „Magnificat". 2. durchgesehene Aufl. Leipzig, Leuckart (Sander).

Das Beste, was über das bewundernswerte Tonwerk veröffentlicht worden ist.

42. **Butze, Rob.**, Über kirchliches Orgelspiel. Leipzig, Jul. Klinkhardt.

Ein wohlgemeintes Schriftchen, das aus künstlerischer Begeisterung entsprossen ist. In der Einleitung verbreitet sich der Verf. über die geschichtliche Entwickelung des Orgelspiels. Der Hauptpunkt ist indes der: Vom rechten Gebrauche der Orgel im Gottesdienst. Hier sind alle einschlagenden Punkte, mit Ausnahme der Orgelbegleitung zur Kirchenmusik, eingehend berücksichtigt. In den meisten Ansichten darüber wird man dem Verf. beistimmen können, in einigen wird man jedoch anderer Meinung sein können, z. B. darüber, daß die Harmonie der Choräle immer dieselbe sein müsse. Für eine solche Zwangsjacke werden sich die gebildeten Organisten wohl schönstens bedanken. Es ist ebenso, als wenn die Geistlichen bei den Evangelien und Episteln immer über dasselbe Thema predigen sollen.

43. **Panofka, Heinr.**, Stimmen und Sänger oder: Betrachtungen über die Stimmen und den Gesang. Aus dem Italienischen frei übersetzt u. bearbeitet von Ed. Engel. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei d. Aktiengesellschaft.

In 27 Kapiteln und einem Anhange verbreitet sich der kürzlich geschiedene tüchtige Gesangmeister über Alles, was einem Sangesbeflissenen notthut, als: über gesunde, falsch gebildete und überanstrengte Stimme, schlechte Angewohnheiten, vom Willen und Atmen, von der Manier der Sänger, sich zu viel mit hohen Tönen zu beschäftigen ꝛc. Gegen die Rücksichtslosigkeit, den Schüler während des Singens mit den Händen den Takt schlagen zu lassen, erklärt sich der Verf. ganz entschieden.

Digitized by Google

VII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

A. Anschauungsunterricht und methodische Schriften über den Elementarunterricht.

1. **Entwürfe für den Anschauungsunterricht** im 1. und 2. Schuljahre. Von Schulrat A. Grüllich. 378 S. Erschienen in 6 Heften. Meißen, 1888, H. W. Schlimpert. à 75 Pf.

Schon bei der Anzeige des ersten Heftes im vorigen Jahresberichte ist auf die Grundzüge des Lehrplanes des Anschauungsunterrichtes und die wesentlichen Punkte, auf welche es dabei ankommt, hingewiesen worden. Jetzt liegen die Entwürfe vollständig vor, sie schließen sich an den Lauf der Jahreszeiten an und leiten auf diese Weise das Interesse, welche die Kinder den sie umgebenden Erscheinungen in der Natur entgegen bringen, in den geordneten Dienst des Unterrichtes, regen in den einzelnen Lektionen zu sorgfältigen Beobachtungen an und suchen durch Herbeiziehung von Erzählungen und Dichtungen die allseitige Teilnahme der Kinder für die einzelnen Gegenstände zu erwecken. Die Entwürfe sind in folgende Gruppen eingeteilt: Der Frühling, Übergang vom Frühling zum Sommer, der Sommer, der Herbst, der Winter, der Mensch, Übergang vom Winter zum Frühling. Der reichhaltige Stoff, welcher sich mühelos in zwei konzentrische Kreise zerlegen läßt, reicht für zwei Schuljahre vollständig aus und gewährt zur lebensvollen Gestaltung des Anschauungsunterrichtes vielseitige Anregung.

2. **Der Anschauungsunterricht.** Seine theoretische Begründung und praktische Ausführung. Im Anschlusse an die Winkelmannschen Bildertafeln bearbeitet von Julius Treuge, Realgymnasiallehrer. 4. Aufl. 282 S. Münster, 1889, Coppenrath. 2 M.

3. **Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatskunde.** Mit Berücksichtigung der neuen Ausgabe der Wilkeschen Bildertafeln bearbeitet von L. Heinemann, Dirigent u. Seminarlehrer in Wolfenbüttel. 5. verb. Aufl. XII u. 309 S. Berlin, 1888, Friedr. Wreden. 3,20 M.

Beide Schriften, schon aus früheren Auflagen den Lehrern bekannt, zerfallen in einen theoretischen und praktischen Teil und schließen den

Digitized by Google

letzteren an Bildertafeln an, die mit verständnisvoller Rücksichtnahme auf den Anschauungsunterricht hergestellt worden sind. Wenn sich auch sonst der Referent nicht damit einverstanden erklären kann, diesen Unterricht an einen Bildercyclus anzuschließen, da die Gefahr dabei nahe liegt, die wirklichen Dinge selbst mehr, als dies zuträglich ist aus dem Bereiche der Betrachtungen entfernt zu halten, so geben doch die beiden vorliegenden Bearbeitungen von Treuge und Heinemann in den mit großem methodischen Geschick ausgeführten Besprechungen ein gut geordnetes, hinreichendes Material zur erfolgreichen Behandlung des Anschauungsunterrichtes. Im theoretischen Teile des erstgenannten Buches hat der Verfasser die Stellung des Anschauungsunterrichtes zu den übrigen Disciplinen der Volksschule und die Aufgabe desselben, die er im allgemeinen und im besonderen bezüglich der Ausbildung der Vorstellungen und Begriffe der Denkkraft des realen Wissens der Sinne, des Gemütes und der Sprache zu lösen hat, dargelegt und daran speziell methodische Fingerzeige angeknüpft, wodurch er zu weiterem Nachdenken auf diesem Gebiete vielfach anregt. In ähnlicher Weise hat auch Heinemann im theoretischen Teile seines Buches das Wesen der Anschauung und ihre Bedeutung für den Unterricht und die Geschichte des Anschauungs-Prinzipes und- Unterrichtes erörtert und daraus die Grundsätze entwickelt, nach denen sich diese Disciplin zu gestalten hat, um die ihr gebührende Stellung im Volksschulunterrichte einzunehmen.

4. **Die Heimatkunde im ersten Schuljahre** oder Einführung des sechs- bis siebenjährigen Kindes in das Natur- und Menschenleben. Ein Hilfsbuch beim sog. Anschauungsunterrichte für angehende Lehrer und Erzieherinnen. Bearbeitet von B. Schlotterbeck. 2. verb. Aufl. 150 S. Wismar, 1888, Hinstorff. 1,80 M.

„Das erste Schuljahr hat" — so schreibt der Verf. in der Einleitung — „in seinem Unterrichte in der Heimatkunde die Verpflichtung, sich der Ausbildung des Anschauungsvermögens ernstlich anzunehmen, das Kind also zu befähigen, Auge und Ohr, überhaupt seine Sinne offen zu halten, überall zu forschen und zu erkennen, was für Schönes und Herrliches in seiner Umgebung zu finden ist." Deshalb erachtet er es auch als den höchsten Zweck desselben, der sowohl dem Stoffe als dem Ziele nach sich mit dem Anschauungsunterrichte deckt, den ganzen inneren Menschen anzuregen und zu entwickeln und für die Bildung der geistigen Kräfte dadurch Sorge zu tragen, daß das Kind für die Eindrücke der Außenwelt recht empfänglich gemacht wird. Da es darauf ankommt, daß das Kind alles möglichst selbst beobachtet, so richtet sich die Anordnung des zu behandelnden Stoffes nach den Erscheinungen im Laufe des Jahres, und es sind auf die einzelnen Monate folgende Anschauungsgruppen verteilt: Vierfüßige Haustiere, Blume, Käfer und Schmetterling, Bäume, die Kornernte, die Vogelwelt, Samen und Knospen, das schützende Haus, Stadt und Dorf, die Zeit, die gewöhnlichen Erscheinungen des Winters, das Wasser, wozu noch im Anhang Übungen zur Bildung der Sinne, wie Unterscheidung und Einprägung der Hauptfarben, Aufsuchen der Farben an verschiedenen Gegenständen, Ortsbestimmungen, Lebens- und Schönheitsformen kommen. Der Wert des Buches liegt darin, daß es zu sorgfältigem Sehen und Beobachten und zur Schärfung des Urteils anleitet; allerdings sind viele von den naturkundlichen und den im Anhange gebotenen Stoffen (das gleich-

Digitized by Google

seitige, gleichschenkelige Dreieck, das Quadrat, das längliche Rechteck, der Kreis ꝛc.) auf spätere Unterrichtsstufen zu verweisen. Dadurch würde wohl Zeit gewonnen für die zur Belebung des naturkundlichen Unterrichtes und zur Bildung des kindlichen Gemütes in den ersten Schulen so erfolgreich zu benutzenden Erzählungen, Fabeln und Gedichte, die der Verf. aus dem heimatkundlichen Unterricht grundsätzlich ausgeschlossen wissen will.

5. **Der Anfänger.** Theoretisch-praktische Anleitung zum Unterricht im ersten Schuljahre für Lehrer und Schulamtskandidaten. Von Joh. Schneiderhan, Oberlehrer am Kgl. Schullehrer-Seminar zu Gmünd. 2. vielfach verb. u. verm. Aufl. XII u. 358 S. Freiburg i. Br., 1887, Herder. 2,40 M.

Das Buch umfaßt in vier Abschnitten den Gesammtunterricht des ersten Schuljahres — den Schreiblese-, den Anschauungs-, den Rechen- und den Gesangunterricht — und giebt bei verständiger Begrenzung des Stoffes eine recht brauchbare Anweisung für Anfänger im Lehramte. Der Darstellung des Lehrverfahrens der einzelnen Unterrichtszweige sind ebensowohl Darstellungen der geschichtlichen Entwickelung als auch der Begründung, Stellung und Aufgabe derselben vorausgeschickt. Nach den Vorübungen zur Einführung der Schüler in die Schulordnung und den ersten sprachlichen und körperlichen Übungen wird unter Zugrundelegung der in Württemberg sehr verbreiteten Fibel von Bumüller und Schuster der Schreibleseunterricht eingehend behandelt. An diesen schließt sich der Anschauungsunterricht, als dessen Ziel die allseitige Bildung des kindlichen Geistes, Einführung in den Gebrauch der hochdeutschen Sprache, Einwirkung auf Gefühl und Willen, Grundlegung der übrigen Unterrichtsfächer bezeichnet wird, an, wobei aus einer Anzahl ausgeführter Lehrproben das dabei einzuschlagende Lehrverfahren dargestellt ist. In ähnlicher theoretisch-praktischer Weise ist auch das Rechnen, das den Zahlenraum bis 20 umfaßt, das Memorieren und Singen bearbeitet worden.

6. **Das erste Schuljahr.** Eine methodische Bearbeitung sämtlicher Unterrichtsfächer der Elementarklasse. Für Lehrer und Seminaristen bearbeitet von H. Keudel, Rektor. VII u. 168 S. Gera, 1888, Theodor Hofmann. 2 M.

Desgleichen von demselben Verf.:

7. **Das zweite Schuljahr.** Eine methodische Behandlung sämtlicher Unterrichtsfächer. Für jüngere Lehrer und Lehrerinnen. Mit 60 Zeichenvorlagen nach der Stuhlmannschen Methode. VIII u. 307 S. 1889. 2,80 M.

Verf. zieht den Gesamtunterricht in den ersten beiden Volksschulklassen in den Bereich seiner Besprechungen und behandelt nach einander die Religion, das Rechnen, das Lesen, das Schreiben (Diktat), den Sprach- oder Anschauungsunterricht und den Gesang, wozu im zweiten Schuljahre noch das Zeichnen kommt. Daran schließen sich die Pensenverteilung, der Stundenplan und im Anhange Spiele und Erzählungen. Der Unterricht, der in $^1/_4$, $^1/_2$ und $^3/_4$ stündige Lektionen zerfällt, ist für die einzelnen Klassen auf je 22 Stunden bemessen, was wohl für die Elementarschulen des Guten zu viel ist. Diese Zeit verteilt sich so, daß für den Religionsunterricht 4, für den Anschauungsunterricht 2, für den Schreib-, Lese- und Rechenunterricht je 5 Stunden und 1 Stunde für den Gesang bestimmt ist. Im zweiten Schuljahre tritt der Zeichenunterricht ein, wofür eine Lesestunde in Wegfall kommt. Die Behandlung der Unterrichtsgegenstände

Digitized by Google

beginnt mit der Religion. In der Einleitung zu diesem Abschnitte weist er entschieden die Meinung, den ersten Religionsunterricht durch moralische Erzählungen vorzubereiten und den Religionsunterricht durch den Anschauungsunterricht zu ersetzen, ab und beginnt sofort nach Eintritt in die Schule mit dem biblischen Geschichtsunterricht. Er hat deshalb für die erste Elementarklasse 15, für die zweite 13 Geschichten mit daran geknüpften Besprechungen geboten. Wird nun wohl kaum die Auswahl derselben selbst von denen, die im Prinzip der Aufnahme der biblischen Geschichten in der Elementarschule zustimmen, gut geheißen, denn als zweite Geschichte ist schon die Himmelfahrt des Herrn aufgenommen worden, so trifft auch die methodische Behandlung derselben der Vorwurf, daß sie für die erste Unterrichtsstufe viel zu schwierig ist. Oder glaubt der Verf. wirklich, daß die den Geschichten als Memorierstoffe beigegebenen Sprüche und Lieder den Kindern so zum Verständnis gebracht werden können, daß dadurch ihr religiöses Gefühl erweckt und belebt wird? Wenn die Kinder schon in der fünften Schulwoche die Sprüche: In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen ꝛc. und: Siehe, ich bin bei Euch alle Tage ꝛc. und Liederverse wie: Auf Christi Himmelfahrt allein — ich meine Nachfahrt gründe — und allen Zweifel, Angst und Pein — hiermit ich überwinde ꝛc. lernen sollen, so liegt einem solchen Verlangen ein vollständiges Verkennen der Kindesnatur zu Grunde. Viel erfolgreicher als diese Besprechungeu werden die im zweiten Teile des ersten Abschnittes gebotenen Unterredungen über die Kindergebete, denen neun der bekanntesten und schönsten zu Grunde liegen, sich in der Elementarklasse verwenden lassen. An den Religionsunterricht schließt sich als zweiter Abschnitt der Unterricht im Rechnen an, welcher auf der Unterstufe die Zahlenreihe von 1—20 in der wohl jetzt in allen Elementarschulen üblichen Weise behandelt. Darauf folgt das Lesen, wobei die Normalwörter- und die Schreiblesemethode eingehend beschrieben worden sind. Im Anschauungsunterricht, der sich in den Dienst des Sprachunterrichtes stellt, ist der Gang innegehalten, der sich an die Jahreszeiten anschließt. Für den Kursus im zweiten Schuljahre sind Besprechungen über die Hey'schen Fabeln nach den Kehr-Pfeiffer'schen Bildern geboten. In Bezug auf die Behandlung der übrigen Unterrichtsgegenstände sind viele beachtenswerte methodische Winke gegeben, die angehenden Lehrern von Nutzen sein werden, auch die vorgenommene Pensenverteilung aufs ganze Schuljahr wird manchem von ihnen als Vorbild für seine eignen Schulverhältnisse dienen können.

8. Im 9. und 10. Hefte der von A. Sprockhoff, Seminarlehrer zu Berlin (Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau) in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Lehrer herausgegebenen Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule findet sich auch ein Abschnitt über den Anschauungsunterricht von F. Steinmüller, Seminarlehrer in Dillenburg, in welchem im Anschluß an die in den preußischen Schulen geltenden Bestimmungen in 13 ausgeführten Lektionen gezeigt wird, wie der Anschauungsunterricht sich nicht ausschließlich in den Dienst des Leseunterrichtes zu stellen, sondern bei der Beobachtung der Dinge aus der Umgebuug des Kindes dessen Anschauungskreis zu berichtigen und zu erweitern und den sprachlichen Aus-

Digitized by Google

druck zu fördern hat. Deshalb sollen die Besprechungen mit der Betrachtung des Schulzimmers beginnen, sich zur näheren und weiteren Umgebung des Kindes erweitern und zuletzt zum eigenen Körper desselben zurückkehren. Auf Grund der gegebenen Musterlektionen lassen sich die übrigen Unterredungen leicht bearbeiten.

In dem genannten Doppelhefte ist vom Seminarlehrer Tesch in Rheydt auch das Verfahren beim Lesenlehren nach der Normalwörter- und Schreiblesemethode dargelegt und in 25 Lektionen ausgeführt, wie das Zerlegeu und Zusammensetzen der Wörter, die Vorübungen zum Schreiben, die Normalwörter, die Gewinnung der Laute nach dem Schreiblesen, der Übergang von der Druck- zur Schreibschrift behandelt werden soll.

9. **Der Schreibleseunterricht** oder: Die ersten Sprech-, Lese- und Schreibübungen in der Schule. Ein Hilfsbuch für angehende Lehrer und Erzieherinnen. Bearbeitet von B. Schlotterbeck. 2. verb. Aufl. 58 S. Wismar, 1888, Hinstorff. 1 M.

Nach kurzer Darlegung der Versuche, welche durch Pestalozzi, Olivier, Stephani, Pöhlmann, Graser gemacht worden sind, um die Methode des Lesenlernens zu verbessern, gelangt der Verf. zu dem Resultate, daß auf Grund des Graserschen Gedankens, daß der Anfang mit dem Schreiben zu machen sei, weil zuerst das Wort durch die Schrift dargestellt werden müsse, ehe es gelesen werden kann, der Schreibleseunterricht alle Vorteile der übrigen Methoden in sich aufgenommen habe. Bei der großen Bedeutung, welche bei dieser Unterrichtsmethode den Vorübungen eingeräumt wird, kann es nicht Wunder nehmen, wenn denselben in vorliegendem Buche besondere Beachtung geschenkt worden ist, denn erst dann, wenn Auge und Hand, Ohr und die Sprachwerkzeuge eine gewisse Übung erlangt haben, soll erst zum eigentlichen Schreibleseunterricht übergegangen werden, dessen Lehrgang in der Aufeinanderfolge der vorzunehmenden Übungen ausführlich dargestellt wird. Im Anhange sind noch in einigen Besprechungen von Lesestücken, wie sie wohl die Fibeln als Lesestoffe für die letzte Zeit des Untrrrichtsjahres enthalten, die Versuche gemacht worden, die Kinder in das grammatische Verständnis der Schriftsprache einzuführen, und dabei den Satzgegenstand, die Aussage und die Hauptformen behandelt. Derartige sprachliche Übungen gehen über das Ziel der Elementarklasse hinaus, sowie auch nicht wenige der vorgeschlagenen Vorübungen für das Schreiben, wie die, welche die gleich- und nngleichlaufenden Linien und die Winkel betreffen, den Schreibunterricht eher aufhalten als fördern. Der dem eigentlichen Schreibunterricht gewidmete zweite Abschnitt enthält aber eine klare, stufengemäß fortschreitende Anleitung, die angehenden Lehrern von Nutzen sein wird.

10. Entgegen den Ausführungen Schlotterbecks sucht Friedrich Baisch, Schullehrer in Fellbach, in seiner Schrift: Der erste Leseunterricht nach der Leseschreibmethode. Theoretische und praktische Ausführung für Lehrer und Schulvorstände. II u. 144 S. Stuttgart, 1888, W. Kohlhammer. 1,80 M. — nachzuweisen, daß aus Gründen, die im Lehrer, im Kinde und im Lehrfache selbst liegen, das Lesen dem Schreiben vorausgehen muß. Die Schüler haben dabei nur ein Alphabet gleichzeitig zu lernen, da sie sich beim Schreiben meist noch mit Vorübungen zu be-

Digitized

schäftigen haben, während der gewählte Teil der Druckschrift schon eingeprägt ist. Nach seinem Plane werden die Buchstaben am Leseapparat (an der Lesemaschine) kennen gelernt und eingeübt, darauf folgen nach einander das Silben- und Wörterlesen im Buche, die Einprägung der großen Druckbuchstaben nach Apparat und Buch und endlich das Lesen von Sätzen und Stücken. Ein besonderer Abschnitt des Buches ist den Hilfsmitteln beim Lesen gewidmet, wobei der Verfasser Gelegenheit findet, den von ihm erfundenen Leseapparat zu beschreiben und zu empfehlen. Die im Anfange gegebenen Druckproben aus diesem Apparate zeigen schöne und sehr deutliche Buchstabenformen. Das vorgeschlagene Verfahren stützt sich auf den von der Württembergischen Schulkommission gestellten Antrag, den Schreibunterricht im ersten Schuljahre möglichst einzuschränken und beim Beginn des Unterrichts zuerst nur das Lesen, und zwar das Lesen an entfernten Objekten einzuüben, dann zum Lesen im Buche überzugehen und erst zuletzt das Schreiben der Buchstaben vorzunehmen. Gewiß wird jeder Elementarlehrer mit aller Sorgfalt die Gesundheit seiner Schüler zu behüten suchen, er wird dies aber auch können, wenn er, wie dies wohl naturgemäß ist, den ersten Lese- und Schreibunterricht so eng als möglich zu verbinden sucht.

11. In heftiger Weise bekämpft K. W. Albrecht, Verf. einer Bildertafel für den Lautier-, Schreiblese- und Sprachunterricht, in seinen Schriften: „Die schlichte synthetische Schreiblesemethode oder die komplizirte Normalwörtermethode?“ (16 S. Guben, 1888, Ed. Berger. M. 0,30) die Normalwörtermethode, die er nach dem, was er von ihr gesagt hat, nur ganz oberflächlich zu kennen scheint, und empfiehlt die vom früheren Seminardirektor Goltzsch in seiner Anweisung zum grundlegenden Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibeunterricht dargestellte und von ihm selbst in einer Fibel ausgeführte synthetische Schreiblesemethode. Weder die eine noch die andere Methode ist genau und richtig charakterisiert, dabei enthält aber das Büchlein eine Anzahl sachlicher und persönlicher Bemerkungen, die, wenn es dem Verfasser nur um die Sache selbst zu thun gewesen wäre, wegbleiben mußten.

B. Lesen.

a) Fibeln.

12. **Fibel** für den Schreib- und Leseunterricht im ersten Schuljahre von August Märcker, Lehrer in Hamburg. 130 S. Hamburg, Klemens Reuschel. Geb. 60 Pf.

Dazu: Anleitung zum Gebrauch der Fibel. 48 S. 40 Pf.

Die Fibel zerfällt in vier Teile. Der erste enthält die verbreitenden Übungen für Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. In welcher Weise dieselben ausgeführt werden sollen, davon geben die in der Anleitung enthaltenen 12 Lehrstunden ein Beispiel. Durch dieselben sollen die Kinder die einzelnen Laute der gesprochenen Worte unterscheiden und behalten lernen. Der zweite Teil führt die kleinen Buchstabenformen in

Digitized by Google

Schreib- und Druckschrift vor und verwendet dabei ausschließlich die langen Vokale. Wie in andern Fibeln sind auch hier Bilder beigegeben, die aber nicht als Hinleitungsmittel zum neuen Laute, sondern als Erinnerungszeichen an denselben benutzt werden. Im dritten Teile tritt das große Schreib- und Druckalphabet auf, wobei nacheinander die langen Vokale, die kurzen Vokale und Kürzungsregeln, die Dehnungszeichen und Dehnungsregeln, der mehrfache Aus- und Anlaut berücksichtigt werden. Der vierte Teil, das Lesebuch, soll das fließende Lesen erzielen, wobei ausschließlich Gedichte, Lieder und Erzählungen verwendet worden sind. Die unterrichtliche Behandlung wird folgendermaßen gedacht. Aus einer kurzen Beschreibung oder Erzählung wird ein kurzer Satz hergeleitet, dessen einzelne Wörter in ihre Laute zerlegt und durch Kopflesen wieder vereinigt werden. Dann werden der ganze Satz oder die aus diesem Satze für das Lesen und Schreiben in Betracht kommenden Wörter angeschrieben und daraus der zu gewinnende Laut abgesondert. Darauf folgt die Verwendung der neuen Laute in angeschriebenen Wörtern, das Lesen und Abschreiben derselben von der Wandtafel seiten der Kinder, die Vorführung der gedruckten Form an der Lesemaschine und das Lesen der gedruckten Wörter, sowie das Abschreiben derselben von den Kindern. Zuletzt wird die Fibel aufgeschlagen, die geschriebene und gedruckte Form des Lautes aufgesucht und der Lesestoff als häusliche Arbeit geschrieben und gelesen. Im allgemeinen schließt sich der Verf. der Fibel bei seinem Verfahren der Normalwörtermethode an, wenn er auch dem Bilde nur eine untergeordnete Bedeutung einräumt, und wenn er auch diese Methode lieber zur Normalsätzemethode ausgedehnt wissen will. Da er aber aus diesen sogenannten Normalsätzen doch nur einen Laut gewinnt, abgesehen von den schon bekannten Lauten, so entsteht dadurch eine Weitläufigkeit, die weder die Sache fördert, noch das Interesse der Kinder erhöht. Im vierten Abschnitt des dritten Teiles der Fibel soll durch kleine unter den Buchstaben angebrachte Bogenstriche die Auffassung der Lautverbindung erleichtert werden. Druck und Ausstattung des Buches sind gut, den Formen der Schreibschrift liegt der Hamburger Duktus zu Grunde. Die zum Gebrauch der Fibel geschriebene Anleitung enthält in ihrer theoretischen Auseinandersetzung manche halbwahre und übertriebene Behauptung bezüglich der Einrichtung andrer Fibeln (S. 8) und der Stellung des Elementarunterrichtes zum Unterricht in höheren Klassen (S. 15), auf die aber hier nicht weiter eingegangen werden kann.

13. **Deutsche Fibel** oder erstes Lesebuch. Zum Gebrauch in Elementarschulen und beim Privatunterricht. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet von J. Keihl, Kgl. Kreis-Schulinspektor. 62 S. Leipzig, 1888, Ed. Peters Verlag. Geb. 30 Pf.

Unter Benutzung von Bildern folgt die Anlage des Buches bei richtiger genetischer Abstufung der Übungen der gemischten Schreiblesemethode. Der Druck und die Ausstattung der Fibel, die mit Ausnahme einiger kleiner Gedichte nur Wörter und Sätze als Lesestoff enhält, ist vorzüglich und entspricht allen Ansprüchen der Hygiene. Für manche Elementarklassen wird die Fibel nicht ausreichen und noch ein zweites Lesebuch nötig machen.

Digitized by Google

14. **Schreib- und Lesefibel** von Dr. Karl Hessel, Rektor der höheren Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt zu Koblenz, unter Mitwirkung von Heinrich Böttner, Lehrer an ders. Schule. Ausgabe für die Unterklassen höherer Mädchenschulen. VIII u. 55 S. Bonn, 1887, Ed. Weber. 70 Pf.

In richtiger Stufenfolge wird in dem Buche nach der Schreiblesemethode das kleine und große Alphabet der Schreibschrift behandelt, daran Druckschrift angeschlossen. Der Lesestoff besteht mit Ausnahme einer einzigen Übung von 100 Wörtern nur aus zusammenhängenden Stücken, zumeist kleinen Liedern und Erzählungen. Da die Fibel ausdrücklich für die unterste Klasse höherer Mädchenschulen, deren Schülerinnen im allgemeinen den gebildeteren Kreisen der Bevölkerung angehören, bestimmt ist, so mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, das Lesen in der vorgeschlagenen Weise zu betreiben.

15. **Fibel für den deutschen Sprachunterricht im ersten Schuljahre.** Von B. Dürken. 4. Aufl. 74 S. Paderborn, 1888, Schöningh. 40 Pf.

Dazu von demselben Verf.:

16. **Fibel für den deutschen Sprachunterricht im zweiten Schuljahre.** 3. Aufl. 59 S. 50 Pf.

17. **Schreibleſefibel.** In zwei Abteilungen. Herausgegeben von T. A. Hoffmann, Seminarlehrer in Aurich. 2. Abtlg. IV u. 80 S. Hannover, 1888, Carl Meyer. Geb. 50 Pf.

18. **Schreibleſefibel.** Herausgegeben vom Hannoverschen Lehrerverein. 10. Aufl. 64 S. Hannover, 1888, Hahnsche Buchhandlung. Geb. 40 Pf.

19. **Schreibleſefibel** von W. Fix, Seminardirektor in Soest. Besondere, für den reinen Schreibleseunterricht umgeänd. u. erw. Ausg. der Handfibel. 1. Abtlg. 100. Aufl. 72 S. Leipzig, 1888, Amelangs Verlag. Geb. 42 Pf.

20. **Lesebuch für Volksschulen.** Bearbeitet von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. 1. Abtlg. 1. Schuljahr. 78. Aufl. Mit vielen Abbildungen. 97 S. Freiburg i. Br., 1885, Herder. Geb. 40 Pf.

In der zuerst genannten Fibel von Dürken ist die Schreibleſemethode so weit durchgeführt, daß nicht nur das kleine, sondern auch das große Alphabet vollständig und in sehr ausgedehntem Maße zur Behandlung kommt, ehe zur Druckschrift übergegangen wird. Sobald die letztere dann durch Vergleichung mit ersterer gewonnen und einige Übungen angestellt worden sind, wird sofort zum Lesen zusammenhängender Stücke vorgeschritten, so daß die Übungen im Lesen von Wörtern und Sätzen, welche auf der untersten Elementarstufe nicht zu unterschätzen sind, wegfallen. Die Schreibschrift ist mustergültig ausgeführt. In der fürs zweite Schuljahr bestimmten Fibel werden 145 Lesestücke, Erzählungen und Gedichte geboten, die nach den an die Jahreszeiten sich anschließenden Anschauungskreisen geordnet sind und sich um ihrer Kürze und Einfachheit willen für die betreffende Alterstufe zu Sprach- und Leseübungen wohl eignen.

Gleiches gilt auch von der zweiten Abteilung der Schreibleſefibel von Hoffmann (die erste Abteilung ist schon im vorigen Jahresberichte besprochen). Der Fibelstoff ist in folgende Gruppen verteilt: Schule und Kirche, die Familie, das Haus, der Hof, der Garten, das Dorf und die Stadt, die Gewässer, der Wald, die Zeiten. Den Lesestücken sind Aufgaben beigegeben, welche vorzüglich die Rechtschreibung fördern sollen.

In der neuen Auflage der Hannoverschen Fibel ist die Schreibschrift durch Berücksichtigung des Normalduktus umgeändert, sowie der Lesestoff

Digitized by Google

durch einige Beschreibungen und Gedichte erweitert worden. Die erstgenannte Verbesserung trägt ohne Zweifel zur weiteren Verbreitung des Buches bei. Durch Darstellung der Bildchen in sauberem Farbendruck, die Vergrößerung der zu den Leseübungen verwandten Schrift auf den ersten Seiten, die übersichtlichere Anordnung zahlreicher in Druckschrift ausgeführten Seiten unterscheidet sich die umgeänderte Auflage der Fibel von Fix so wesentlich von der früheren, daß dadurch der Wert des Buches nicht unbedeutend erhöht wird. Wünschenswert war es noch, daß im Interesse der Gesundheit der Kinder der Schreib- und Lesestoff noch mehr beschränkt und dafür in größeren Formen ausgeführt worden wäre.

Das in den Württembergischen Schulen weitverbreitete Lesebuch von Bumüller und Schuster ist schon früher, zuletzt im Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 251, besprochen worden. Darauf kann hingewiesen werden, da die neue Auflage keine Veränderungen zu bieten hat.

21. **Fibel** oder Erstes Lesebuch nach der auflösend-zusammenstellenden Lehrweise von W. Mickley u. H. Sühring. 96 S. Potsdam, 1888, A. Stein. 50 Pf.

22. **Deutsche Fibel.** Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten Anschauungs-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht nach der kombinierten Schreiblese- und Normalwörter-Methode. Von Rudolf Dietlein, Rektor. Ausgabe B. Heft 1. 76. verb. Aufl. 64 S. Gera, 1888, Theod. Hofmann. 30 Pf.

Um die Schwierigkeiten der Normalwörtermethode zu vermeiden, ist in beiden Fibeln anfänglich unter Benutzung von Bildern das Verfahren der reinen Schreiblesemethode eingeschlagen. Es bringt daher die erstgenannte Fibel auf der ersten Stufe den Lesestoff in Schreibschrift und schließt mit der Einübung der Druckschrift. Die folgenden Stufen behandeln dann den Lese- und Schreibstoff, nach orthographischen Rücksichten geordnet, enthalten nach einander Wörtergruppen mit kurzem Vokal und einfachem An- und Auslaut, mit Schärfungszeichen, mit mehrfachem An- und Auslaut und mit Dehnungszeichen, sowie mit Besonderheiten in der Aussprache und mit fremdartigen Lautbezeichnungen. Durch eingehende unterrichtliche Behandlung wird nicht nur die technische Fertigkeit des Lesens und Schreibens, sondern auch die Rechtschreibung gefördert. Der zweite Abschnitt des Buches enthält eine reichhaltige Zusammenstellung von Lesestücken, die nach den Anschauungskreisen: das Kind und Gott, das Leben in der Familie, das Leben im Hof und Garten, das Leben im Dorf, auf der Flur und im Walde, die Stadt und das Vaterland geordnet sind und auch zugleich die lateinische Druckschrift vorführen.

Nachdem die Dietleinsche Fibel von der 50.—75. Auflage unverändert erschienen war, sind in der neuen Auflage wieder größere Verbesserungen vorgenommen und der methodischen Stufenfolge noch größere Beachtung als früher geschenkt worden. Deshalb wurden auf Stufe II meistens andre Normalwörter gewählt, um die kleinen Lesestücke auf Stufe IV schon hier bei den Anschauungs- und Sprechübungen benutzen zu können, wobei zugleich auf bessere und zweckentsprechendere Bilder Bedacht genommen ist. Ferner sind auch manche dem Verständnis ferner liegende Wörtergruppen durch andere ersetzt worden. Nicht unerwähnt mag noch zuletzt die kleine, doch für den Schulgebrauch nicht unwesentliche Verbesserung sein, daß jede Seite mit einer Lektion abschließt, wodurch das störende Umwenden beim Lesen vermieden wird.

Digitized by Google

b) Lesebücher.

23. **Deutsches Lese- und Sprachbuch** für Volks- und Bürgerschulen. Von Ludwig Wangemann, Kgl. Sächs. Schulrat. 2. Teil. 16. Aufl. XII u. 260 S. Leipzig, 1888, Friedr. Brandstetter. 1 M.

Dieses Buch, das besonders für das zweite bis vierte Schuljahr bestimmt ist und voraussetzt, daß die Kinder in ihrem sprachlichen Wissen und Können die im ersten Teile des Lesebuches gesteckten Ziele im Sprechen, Schreiben und Lesen erreicht haben, enthält zweierlei, zuerst den Sprachgang, also die Lehrstoffe für den sachlichen und sprachlichen Anschauungsunterricht der Unterstufen und dann den eigentlichen Lesestoff, welcher so geordnet ist, daß er seinem Inhalte nach in engster Beziehung zu dem Inhalte des Sprachganges steht. Eine ausführliche Begründung und Rechtfertigung der aufgestellten Lehrgänge findet in der unter dem Titel: „Der elementarische Sprachunterricht" von demselben Verf. und in demselben Verlage erschienenen Anweisung statt. Doch darf an dieser Stelle nicht unterlassen werden, darauf aufmerksam zu machen, daß selbstverständlich, indem das Buch die Formen der Sprache geordnet, von den einfachsten zu den erweiterten und zusammengesetzten fortschreitend, vorführt, die sachliche Anschauung durchaus dabei nicht vernachlässigt werden soll, denn mit dem Worte muß das Kind vor allen eine klare und richtige Vorstellung verbinden; daß aber dann auch der Unterricht die Sprache in ihrer Gestaltung selbst zum Unterrichtsgegenstande nehmen soll, indem er die Gestaltung der Sprache, die Sprachformen auf den ersten Stufen zum Gegenstand der Anschauung macht, eine richtige Auffassung derselben bewirkt und durch fortgesetzte Übung mit denselben das Sprachgefühl zu bilden sucht, um mittels desselben die Gedanken richtig mündlich und schriftlich darstellen zu können. Die Stoffe zum sachlichen und sprachlichen Anschauungsunterricht, welche sich auf drei Stufen verteilen lassen, umfassen die Sprachformen des einfachen und zusammengezogenen Satzes. Ihnen entsprechen im zweiten Abschnitte Lesestücke in diesen geübten Formen, an welche sich im zweiten Aschnitte des Buches Lesestücke anschließen, durch deren Inhalt und Form der Stoff für den sprachlichen Unterricht erweitert wird. Diese letzteren sind gruppiert in folgende Abschnitte: Von der Schule, vom Haus und von der Familie, im Freien zur Frühlingszeit, vom Garten, vom Walde, von einigen Säugetieren und Vögeln, vom Regen und Gewitter, vom Wasser und den Fischen, vom Felde und von der Ernte, von kleinen Tieren, vom Herbste, vom Winter, von den Festen und der Kirche, von dem, was aus der Erde kommt, Lebensbilder aus dem sittlich-religiösen Leben und Märchen. Die Bearbeitung zeigt, daß alle Seiten des Sprachunterrichtes, die orthographische, grammatische und stilistische gleichmäßig angebahnt sind, und daß zu allen Paragraphen des Sprachganges für die schriftlichen Spracharbeiten Aufgaben beigegeben sind. Auf diese Weise berücksichtigt das Buch beide Seiten des Sprachunterrichtes, die formale und reale in vortrefflicher Weise, versucht einesteils durch genaue Kenntnis der Sprachformen und durch Bildung das Sprachgefühl den richtigen Gebrauch der Sprache zu erzielen, führt das Kind andernteils durch den Inhalt der Lesestücke ein

Digitized by Google

in die äußere Welt mit ihren Erscheinungen und auf das Gebiet des geistigen und sittlichen Lebens seiner Umgebung.

24. **Lehr- und Lesebuch** für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In 3 Teilen. Herausgegeben von H. R. Rüegg, Prof. in Bern. 1. Teil VI u. 172 S., geb. 70 Pf. 2. Teil 190 S., geb. 75 Pf. 3. Teil 203 S., geb. 75 Pf. Zürich, 1888, Orell Füßli u. Komp.

Im Anschluß an des Verf. Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen enthalten die drei Teile des Lehr- und Lesebuches den gesamten Lehrstoff des Sprach- und Realunterrichts für das vierte, fünfte und sechste Schuljahr. Jeder Teil zerfällt demgemäß in zwei Abteilungen. Die sprachliche Abteilung enthält zunächst Lesestücke ethischen Inhaltes, woran sich noch Übungsstoffe aus der Sprachlehre anschließen, die realistische Abteilung enthält im ersten Teile Lesestücke aus der Heimatkunde, aus der Sage und Geschichte und aus der Naturkunde, im zweiten und dritten Teile Abschnitte aus der Vaterlandskunde, Geographie, Geschichte und Naturkunde. Wie in den sprachlichen Abschnitten ein stufenweise fortschreitender Lehrgang der Satz-, Wort-, Wortbildungs- und Rechtschreiblehre eingehalten ist, so tritt ein gleicher auch bei Behandlung der realistischen Stoffe auf. In der Erdkunde ist von der Heimat ausgegangen. Da aber dieselbe für die verschiedenen Schulen eine verschiedene sein wird, so ist darin eine ideale Gegend vorgeführt, bei deren Darstellung alle erforderlichen Vorbegriffe zur richtigen Auffassung kommen, und von denen sich eine Betrachtung und Kenntnis der wirklichen Heimat ermöglichen läßt. In den geschichtlichen Stücken sind vorzugsweise die vaterländischen Stoffe berücksichtigt und auf der oberen Stufe aus der allgemeinen Geschichte nur das herbeigezogen, was zum Verständnis heimatlicher Vorgänge und Zustände notwendig ist. Im naturkundlichen Teile wiegt die schematische Beschreibung vor, durch welche die Schüler zur genauen Beobachtung der einzelnen Naturgegenstände und zur richtigen mündlichen und schriftlichen Darstellung der gemachten Beobachtungen angeleitet werden sollen. Auf diese Weise verbindet das Lesebuch beide Zwecke, der sprachlichen und der realen Bildung der Schüler in genügender Weise zu dienen. Den Lesebüchern sind wenige, aber sehr gute Illustrationen beigegeben.

25. **Lesebuch für Volksschulen.** In 2 Teilen. Bearbeitet von H. Schlepper, K. Dorenwell, J. Henckel und W. Vollmer. Mit Bildern von namhaften Künstlern. 1. Teil: Unterstufe. 4. Aufl. VIII u. 120 S. Hannover, 1888, Carl Meyer. 50 Pf.

26. **Lesebuch für Bürgerschulen.** Herausgegeben vom Lehrerverein der Stadt Hannover. 1. Teil. 8. verb. Aufl. VIII u. 240 S. Hannover, 1888, Hahnsche Buchhandlung. Geb. 80 Pf.

Beide für Unterklassen bestimmten Lesebücher enthalten eine hinreichende Anzahl mustergiltiger Gedichte, Erzählungen und Schilderungen, nach bestimmten Anschauungskreisen geordnet, die sowohl zur Förderung der sprachlichen als auch der realen und sittlichen Bildung geeignet sind.

27. **Deutsches Lesebuch.** Aus den Quellen zusammengestellt von A. Engelien, Rektor, und H. Fechner, Kgl. Seminarlehrer. Ausgabe B. In 3 Teilen. 3. Teil, umgearb. (24.) Aufl. XXXXII u. 480 S. Berlin C, W. Schultze. 1,50 M.

28. **Lesebuch für die oberen Klassen evangelischer Volksschulen,** bearbeitet und herausgegeben von W. Fix, Seminardirektor in Soest. VIII u. 520 S. Leipzig. 1888, Amelangs Verlag. 1,25 M.

Digitized by Google

Nachdem das deutsche Lesebuch von Engelien, das als eins der besten Volksschullesebücher sich einer überaus weiten Verbreitung zu erfreuen hat, längere Zeit hinsichtlich seines Inhaltes unverändert geblieben ist, wurde dasselbe von neuem einer genauen Durchsicht und strengen Prüfung unterworfen. Dadurch ist es gekommen, daß auch bei dem vorliegenden dritten Teile eine Anzahl (69) minderwertiger und für die betreffende Stufe nicht ganz geeigneter Stücke ausgeschieden und durch (55) andere vollwichtigere und zweckentsprechendere ersetzt wurden. Zum Teile sind dies kleinere Gedichte und Sinnsprüche, zum Teil auch größere geschichtliche Abschnitte wie der Verfall des deutschen Gewerbewesens seit dem sechzehnten Jahrhundert, Entstehung und Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates unter den Hohenzollern, Stücke, welche um ihres vortrefflichen Inhaltes willen alle Anerkennung verdienen. Sind schon bei der Inhaltsanzeige die Quellen, aus denen geschöpft worden ist, sorgfältig angegeben, so enthält außerdem auch noch der Anhang ein biographisches Verzeichnis der Schriftsteller, deren Werke für das Lesebuch als Quellen gedient haben, welches vom Lehrer mit großem Dank entgegen genommen werden wird. Die Gruppierung des reichen Inhaltes, bei welchem auf alle Lebensverhältnisse und Wissenskreise in poetischer und prosaischer Gestaltung Rücksicht genommen, ist dieselbe wie in früheren Auflagen geblieben. Wohl mit Recht kann das Buch auch in seiner Umarbeitung als eins der nach Form und Inhalt geeignetesten Lesebücher für die Oberklassen unsrer Bürgerschulen empfohlen werden.

Das Lesebuch von Fix ist eine mit der 23. Auflage des Westfälischen Kinderfreundes übereinstimmende Separatausgabe, in welche die westfälischen Eigentümlichkeiten in eine Beigabe verlegt worden sind, so daß es auch außerhalb der Provinz Westfalen benutzt werden kann. Der reiche Inhalt des Buches ist in drei Abteilungen gebracht, denen sich noch eine Sammlung von Denkversen, Rätseln, Fabeln, Erzählungen und Parabeln, vermischten Gedichten und Liedern anschließt. Wenn in der ersten Abteilung besonders solche Stücke bevorzugt sind, welche das sittlich-religiöse Leben der Menschen betreffen, so sind in der zweiten naturgeschichtliche, in der dritten geschichtliche und geographische Stoffe behandelt. Das ganze Buch, das sich schon über die Grenzen seines engeren Heimatlandes ein weiteres Feld erobert hat, ist durchweht von einem ernst christlichen evangelischen Geiste, der es auch in manchem Familienkreise zu einem gern benutzten Lesebuche machen wird.

29. **Lesebuch für Mittel- und Oberklassen** gehobener Mädchenschulen als Vorstufe seines deutschen Lese- und Bildungsbuches für höhere Schulen von Dr. L. Kellner, Geh. Regierungs- u. kath. Schulrat in Trier. 10. Aufl. XI u. 500 S. Freiburg i. Br., 1887, Herder. 2 M.

30. **Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen.** 6. u. 7. Schuljahr. Herausgegeben von K. Holdermann, Prof. an der höh. Mädchenschule in Karlsruhe. VIII u. 242 S., VIII u. 226 S. Leipzig, 1888, Freytag. Geb. à 1,30 M.

Es ist im Päd. Jahresberichte (zuletzt im 37. Bd. S. 262) schon mehrfach auf das reichhaltige Lesebuch von Kellner, dessen Lesestücke mit vieler Sorgfalt ausgewählt und geordnet worden sind, hingewiesen worden, so daß es jetzt nur einer kurzen Anzeige bedarf. Das deutsche Lesebuch

Digitized by Google

für höhere Mädchenschulen von Holdermann ist im Auftrage des badischen und elsaß-lothringischen Zweigvereins für das höhere Mädchenschulwesen herausgegeben worden. Es sollte damit ein Lehrmittel hergestellt werden, dessen einzelne Teile sich sowohl durch das ideale Band des religiös-nationalen Geistes als durch das methodische Band der Einheit des Unterrichtes zu einem in sich abgerundeten Ganzen weiblicher Bildung zusammenfügen. Die beiden vorliegenden Bände sind für das 6. und 7. Schuljahr bestimmt. In dem ersten gruppieren sich die Stoffe in Lesestücke, welche die ethische Seite des Menschenlebens behandeln, in Märchen, Parabeln und Fabeln, in Erzählungen aus dem Altertum, Schilderungen aus der Welt- und Erdkunde, aus der Natur und aus dem deutschen Lande und Volke; im nächsten Bande erweitert sich der Kreis, aber neben den Schilderungen aus Asien, aus Nord- und Mitteleuropa findet doch immer wieder das deutsche Land und Volk eingehende Berücksichtigung, und das deutsche Mittelalter bildet den alleinigen Mittelpunkt der geschichtlichen Stoffe. Für die vier oberen Klassen der höheren Mädchenschule (7—10. Schuljahr) wird neben dem Lesebuche eine Mustersammlung deutscher Gedichte vorausgesetzt, doch haben auch in dem Bande fürs 7. Schuljahr eine Anzahl von Gedichten Aufnahme gefunden, die zur Belebung des Unterrichts beitragen. Die getroffene Auswahl der Lesestücke, von denen sich viele zum erstenmale in Lesebüchern finden, ist nach Inhalt und Form der Darstellung eine gute, die den geographischen Schilderungen beigefügten sauber ausgeführten Holzschnitte tragen zu deren Verständnis nicht unwesentlich bei.

31. **Lehr- und Lesebuch** für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen in Stadt und Land. Von Dr. W. Jütting, Seminardirektor a. D. und Dr. F. Vorbrodt, Stadtschulrat. 2. Kursus. Herausgegeben von Dr. W. Jütting. 4. umgearb. Aufl. Mit eingedruckten Holzschnitten. X u. 256 S. Braunschweig, 1888, Vieweg u. Sohn. 1,20 M.

An den schon im vorigen Jahresberichte (S. 384) besprochenen ersten Kursus schließt sich der nach denselben Grundsätzen abgefaßte vorliegende zweite an, der für die Oberstufen städtischer Fortbildungsschüler im Alter von 16—18 Jahren bestimmt ist und 49 Lesestücke enthält, welche das wirtschaftliche und gewerbliche Leben, die Gesundheitslehre und einzelne wichtige Abschnitte aus der Naturkunde und Kulturgeschichte behandeln, woran sich im Anhange unter der Frage: Was müssen wir lesen? eine Zusammenstellung lesenswerter Bücher und je ein Kapitel über Wechselkunde und Buchführung anschließen. Der dargebotene Stoff, der mit wenig Ausnahmen bis dahin noch nicht in Lesebüchern aufgenommen war, trägt einerseits wesentlich zur Erweiterung, Vertiefung und Zusammenfassung der Schulbildung bei, weist andrerseits aber auch auf die Bedeutung der Gewerbe und des wirtschaftlichen Lebens hin und zeigt, wie neben Einsicht und Geschick Sittlichkeit und Religiosität die sicheren Grundlagen jedes Lebensglückes bilden. Mag auch manches Lesestück sich nicht zur Schullektüre eignen, so eignet es sich umsomehr zum Privatstudium junger Gewerbtreibenden. Für diesen Zweck verdient das Buch ganz besondere Empfehlung.

32. **Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke** zur Einführung in die deutsche Litteratur. Ein Lehr- und Lesebuch für höhere Schulanstalten

Digitized by Google

und zum Selbstunterricht von August Lüben. 1. Teil. I.—VI. Zeitraum. Von der Urzeit bis Lessing. 3. Teil. Schluß des VII. Zeitraumes und VIII. Zeitraum. Von Goethes Tod bis zur Gegenwart. 6. Aufl., aus den Quellen vermehrt und verbessert von H. Huth, Rektor in Langensalza. VIII u. 302 S., XII u. 411 S. Leipzig, 1888, Fr. Brandstetter. 1,60 u. 1,80 M.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat sich diese Auswahl charakteristischer Dichtungen als ein vortreffliches Lesebuch im litteratur-geschichtlichen Unterrichte bewährt, das von den bedeutendsten deutschen Dichtern und Schriftstellern für die reifere Jugend besonders geeignete Stücke enthält. Die vorliegende sechste Auflage ist ein unveränderter Abdruck der aus den Quellen berichtigten und vermehrten fünften Auflage.

33. **Deklamationsstücke für deutsche Mittelschulen.** Zusammengestellt von Dr. Karl Zettel, Kgl. Gymnasialprofessor a. D. 1. Teil. XL u. 539 S. 2. Teil, XXIV u. 607 S. München, 1887, Lindauers Buchhdlg. Zus. 11 M.

Da man zur Pflege des mündlichen Ausdruckes im deutschen Unterricht der Deklamationsübungen nicht entbehren kann, so haben auch die Zusammenstellungen von Gedichten zu Vortragszwecken in der Schule volle Berechtigung. Eine solche Zusammenstellung von Deklamationsstücken ist auch genanntes Buch, das sich besonders für die Schüler in unseren Mittelschulen als sehr reiche Fundgrube erweist. Sind darin auch Dichtungen von verschiedenem Werte aufgenommen, so darf doch nicht verkannt werden, daß bei aller pietätvollen Rücksichtnahme auf das Schönste unsrer Litteratur sich verschiedene Anlässe in der Schule finden, bei denen auch einmal andre Dichtungen zum Vortrag kommen. Man denke nur an die patriotischen und an die Schulfeste. In der angezeigten Sammlung ist den verschiedenartigsten und mannigfaltigsten Verhältnissen Rechnung getragen worden. Man findet darin Dichtungen ernsten und getragenen Charakters, welche gleich denen heiteren Inhaltes auf drei Altersstufen der Vortragenden sich verteilen, zuerst Fabeln, Parabeln, Paramythien, Mythen, Legenden, Märchen und Sagen, Gedichte, in denen die heilige und die Profangeschichte, sowie das individuelle Menschenleben vertreten sind. Lyrische und didaktische Poesien sind als zum Vortrag weniger geeignet nur spärlich vorhanden. Der zweite Teil, der die Poesieen humoristischer Natur und die mundartlichen Stücke umfaßt, enthält in seinem Anhange noch eine Sammlung alternierender, patriotischer, Maifest- und andrer Gelegenheitsgedichte. Dem ersten Teile ist ein Abschnitt vorausgeschickt, der das Wesen und die Kunst der Deklamation behandelt. Das ganze Werk schließt mit einem Verzeichnis der bedeutenden und für den Schulzweck passenden melodramatischen Dichtungen. In beiden wird der Lehrer manche brauchbare und wünschenswerte Notiz finden.

C. Schreiben.

34. **Methodik des Schönschreibeunterrichts.** Von Jos. Mann u. Nik. Mühlbauer. 41 S. Wien, 1888, Alfred Hölder. 56 Pf.

In gedrängter Kürze geben die Verfasser in vorliegender Schrift, die einen Teil des Lehrbuches der speciellen Methodik von Dr. Zenz bildet, eine theoretische und praktische Behandlung des Schreibunterrichtes in der Volksschule, wobei sie nach der Charakterisierung einer guten Handschrift,

Digitized by Google

die einfach, deutlich, regelmäßig, gefällig und einheitlich sein muß, vor allen Dingen auf eine genaue Auffassung der Buchstabenformen hinweisen, die durch erklärende Besprechung und gute Vorschrift erreicht werden muß. Deshalb werden die Grundformen der verschiedenen Schriftgattungen, der deutschen und lateinischen Currentschrift, der Rundschrift, der Ziffern und Schriftgattungen der Reihe nach behandelt, woran sich im praktischen Teile ein ausführlicher Lehrplan und die dabei zu beachtenden methodischen Maßregeln anschließen. Dabei wird auch das Wesentlichste über Schulbänke, Körper-, Feder- und Papierhaltung und Schreibgeräte eingefügt, so daß das Schriftchen alles, was beim Schreibunterricht in Frage kommt, enthält und allen Schreiblehrern sich als kurzer und bestimmter, aber zuverlässiger Wegweiser beim Unterrichte darbietet.

35. **Der Schreibunterricht.** Theoretisch-praktischer Lehrgang zur Erteilung des Schreibunterrichts in Volks- und höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht von Wilhelm Koppeheel, Lehrer an der Realschule u. am Gymnasium in Arnstadt. XVI u. 208 S. Gera, 1888, Th. Hofmann. 3,50 M.

Der Verf. teilt dem Schreibunterricht eine doppelte Aufgabe zu, erstens soll er die Schreiborgane des Schülers ausbilden und zweitens ihn zur Aneignung gefälliger Buchstabenformen uad zu deren Verbindung zu einer regelmäßigen, gefälligen und fließenden Schrift befähigen. Deshalb müssen zuerst Vorübungen angestellt und die Haltung des Körpers, der Feder und die Lage des Buches bestimmt werden, damit kommt auch schon das Taktschreiben in Anwendung. Nach den drei an die Schrift zu stellenden Forderungen, der Regelmäßigkeit, Gefälligkeit und fließender Darstellung, werden drei Stufen des eigentlichen Schreibunterrichtes unterschieden. Das dabei einzuschlagende Lehrverfahren wird im zweiten Teile des Buches eingehend besprochen. Die Auseinandersetzungen des Verf., die der Ausführung der Schreibübungen, den Elementen der Buchstabenformen und ihre Verbindung, der Einübung der Buchstaben gelten, bekunden den erfahrenen Lehrer, sie werden auch andern bei Erteilung dieses Unterrichtes oder beim Selbststudium gute Dienste leisten. Dem vorgeschlagenen Lehrgange entsprechen desselben Verf. Übungshefte, die unter dem Namen Deutsche Schreibschule (Gera, Theod. Hofmann à Heft 10 Pf.) erschienen sind. Zwei Hefte davon umfassen die Schreibübungen, 11 Hefte die kleinen und großen Buchstaben der ersten Stufe, 12 Hefte die deutsche und lateinische Schrift der zweiten Stufe und 8 Hefte — Übungs- und Musterbücher — die dritte Stufe. Die Hefte, die von gutem starkem Papier und sauber ausgeführten Vorschriften hergestellt sind, haben den Vorzug, daß sie besondere Vorübungen für die deutsche und lateinische Schrift und viele erklärende Darstellungen über die Beschaffenheit und Ausführung der Buchstabenformen enthalten.

36. **Geschäftsaufsätze.** Schönschreibhefte für die Oberstufe der Volksschule von Val. Stoppel, Lehrer. 4 Hefte. Hanau, Albertis Buchhandlung. à 10 Pf.

Der Umstand, daß die sogenannten Geschäftsaufsätze in vielen Schulen dem Schönschreibeunterricht überwiesen worden sind, hat zur Folge gehabt, daß Schönschreibehefte wie die vorliegenden mit Nutzen gebraucht werden, da sie nicht nur dem Schüler gute Schreibvorlagen, sondern auch brauch-

Digitized by Google

bare Muſter für die im gewöhnlichen Geſchäftsleben vorkommenden ſchriftlichen Arbeiten darbieten.

37. **Neue Initialen** von E. Franke. 12. Heft. Zürich, Orell Füßli u. Komp. 1,60 M.

Das Heft enthält auf 12 Tafeln die Buchſtaben des Alphabetes in drei verſchiedenen, reich ausgeſtatteten Formen, die weniger in der Schreib-, als vielmehr in der Zeichenſtunde geübt werden müſſen.

38. **Schrift-Wandtafeln** nach dem Normalduktus herausgegeben von H. W. Oppermann, Seminarlehrer in Alfeld. Hannover, Carl Meyer. Roh 1 M., auf 4 Pappen aufgezogen 4 M.

Dieſe Tafeln, die beide Alphabete der deutſchen und lateiniſchen Kurrentſchrift enthalten, ſind ſchön und ſehr deutlich auf gutem Papier ausgeführt worden, ſo daß ſie ſelbſt in ſehr großen Klaſſenräumen mit Erfolg als Anſchauungsmittel benutzt werden können.

Digitized by Google

VIII. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften.

1. **Lehrgang des Unterrichtes im Deutschen** für sechsklassige Realschulen und verwandte Anstalten, entworfen von Prof. Dr. Franz Pfalz, Direktor der städt. Realschule zu Leipzig. 48 S. Leipzig, 1889, Fr. Brandstetter. 80 Pf.

Bei der Bedeutung, welche der deutsche Sprachunterricht für die Volksschule gewonnen hat, darf es nicht Wunder nehmen, daß die ernstesten Anstrengungen gemacht worden sind und noch gemacht werden, denselben so zu gestalten, daß er den gestellten Anforderungen gerecht wird. Es ist daher auf methodischem Gebiete so viel geleistet worden, daß wohl kaum ein neuer Gesichtspunkt oder eine neue Seite für dessen Behandlung aufzufinden ist. Anders steht vielleicht die Sache, wenn man die höheren Schulen ins Auge faßt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in denselben, je nach ihrer besonderen Art, noch andere Unterrichtsmittelpunkte hinzutreten, so muß doch in ihnen allen der deutsche Sprachunterricht die Stellung eines selbständigen, festgeschlossenen und methodisch sich aufbauenden Lehrgegenstandes einnehmen. Zwar wird bei der Kürze der darauf zu verwendenden Zeit es nicht leicht sein, alle Zweige desselben mit Erfolg zu pflegen. Der Verf. obengenannter Schrift hat darin für höhere Schulen einen Lehrgang des Unterrichts im Deutschen geboten, der alle Gebiete desselben gleichmäßig ins Auge faßt und in konsequenter, stufengemäßer Weise bis zu den höchsten Zielen, die durch den Sprachunterricht in den Schulen erreicht werden können, emporsteigt. Der Lehrgang ist zunächst für sechsklassige Realschulen und die diesen verwandten Anstalten bestimmt, doch läßt er sich in seinen Grundzügen auf alle andern höheren Schulen übertragen. Derselbe ist nach den sechs Jahreskursen der Realschulen, bei denen eine vierjährige gute Volksschulbildung vorausgesetzt wird, in sechs Unterrichtsstufen eingeteilt; auf jeder derselben sind die verschiedenen Seiten des Sprachunterrichts, Grammatik und Orthographie, Lektüre und Litteraturgeschichte, Stil in dem Maße behandelt, wie es der methodische Aufbau des Gegenstandes erfordert. Deshalb ist für jede Klasse das Jahrespensum genau festgestellt, und es sind dann unter zahlreichen Hinweisen auf die einschlägliche Litteratur die Mittel

Digitized by Google

und Wege, wodurch dasselbe erreicht wird, an die Hand gegeben. Ist dabei wohl keine Seite des Sprachunterrichtes unberücksichtigt geblieben, so mag doch hier noch besonders auf die trefflichen Anweisungen in Bezug auf die Behandlung der Lektüre und in Bezug auf die Stilbildung, das Disponieren und die Aufsatzthemen hingewiesen werden. Aus der ganzen Art und Weise des Lehrganges, wie die Stunden verteilt, wie die Ziele sich nach und nach erweitern, wie die einzelnen Zweige des Unterrichts sich auf den einzelnen Stufen zu einem einheitlichen Ganzen vereinigen, geht hervor, daß er dem einen großen Ziele zustrebt, die heranwachsende deutsche Jugend für ihre herrliche Litteratur zu begeistern, ihr Gefühl fürs Schöne und Sittliche dadurch zu kräftigen und sie überhaupt zu klar denkenden, richtig sprechenden und richtig und gedankenvoll schreibenden Menschen heranzuziehen. Aus diesem Grunde ist der Lehrplan, der aus langjähriger Praxis hervorgegangen ist und in dieser sich bewährt hat, allen Lehrern des deutschen Unterrichtes, nicht nur denen an höheren, sondern auch an niederen Schulen zu reiflicher Erwägung zu empfehlen. Irrtümlich ist auf S. 16, was hier noch nebenbei erwähnt werden mag, das Gedicht: das Riesenspielzeug Sallet, anstatt Chamisso zugeschrieben worden.

2. **Deutsche Lesestücke.** Lehrproben und Entwürfe für die praktische Behandlung poetischer und prosaischer Sprachstoffe. Für Stadt- und Landschulen. Von G. Walther, Rektor in Schkeuditz. IV u. 220 S. Leipzig, 1888, E. Wunderlich. 2,80 M.

3. **Deutsche Lesestücke** in unterrichtlicher Behandlung und Verwertung. Zugleich als Kommentar zu den Lesebüchern für österreichische Volksschulen. Von Karl Schubert. 4. u. 5. Bd. IV u. 374 S., V u. 355 S. Wien, 1887 u. 1888, A. Pichlers Witwe u. Sohn. à 4,80 M.

Beide Schriften haben das mit einander gemein, daß sie durch eingehende Behandlung der poetischen und prosaischen Stücke, wie sie im Lesebuche vorhanden sind, vielseitige Anregung geben, wie diese Stoffe zur Förderung und Pflege der geistigen Bildung im allgemeinen, ganz besonders aber der sprachlichen verwendet werden können. In den Lehrproben von Walter ist eine festbestimmte Gliederung, die sich an die bekannten Zillerschen Unterrichtsstufen anlehnt, eingehalten, bei welcher die Vorbereitung, die Unmittelbarkeit, die Vertiefung und die Verwertung unterschieden werden. Hierbei mag zugleich erwähnt werden, daß unter der Unmittelbarkeit das Vorlesen, das Nachlesen und die erläuternde Durchnahme des Gelesenen zu verstehen sind, Vorgänge im Unterricht, welche Ziller als Synthese, Rein als Darbietung bezeichnen. Neben Liedern, Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Beschreibungen sind auch eine Anzahl Sprichwörter und sprichwörtlicher Redensarten behandelt, die sich nach mündlicher Durcharbeitung besonders zu schriftlichen Darstellungen für die Oberklasse eignen, wozu allerdings auch die übrigen Lehrproben Gelegenheit bieten.

Die Lesestücke, welche K. Schubert unterrichtlich behandelt, sind dem vierten und fünften Bande des achtteiligen Lesebuches von ihm entnommen. Sie sind zwar nicht mit abgedruckt, doch da der größte Teil derselben auch in andern Büchern Aufnahme gefunden hat, läßt sich die genannte Anleitung auch für diese benutzen. Der Gedankengang der Besprechung

Digitized by Google

ist folgender: Zuerst wird, wo es nötig erscheint, besonders bei realistischen Stoffen, in einer Vorbesprechung der Schüler auf den zur Darstellung kommenden Gegenstand hingeleitet und das was er schon davon weiß, zusammengefaßt, dann wird das Stück absatzweise gelesen und besprochen. Hierbei kann auch eine Gliederung des Ganzen stattfinden. Am Ende folgt dann immer die weitere Verwertung zu mündlichen und schriftlichen Darstellungen.

4. **Vorbereitungen und Entwürfe** aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule, herausgegeben von Sprockhoff, Seminarlehrer zu Berlin. Heft 11: Deutsch. Grammatik, Orthographie, Stilübung von den Seminarlehrern A. Genau, A. Kleinschmidt und P. Tesch. Dazu aus Heft 10: Gedichte und Lesestücke von F. Pollack und P. Tesch. 70 S. u. 64 S. Breslau, Ferd. Hirt. à Heft 50 Pf.

Ohne den Anspruch der Vollständigkeit zu erheben, sollen die 16 die Grammatik und Orthographie betreffenden Lektionen, Proben und Beispiele sein, wie diese Teile der Sprachlehre in der Volksschule mit Erfolg behandelt werden können. Bei Bearbeitung derselben sind folgende Gesichtspunkte maßgebend gewesen: Satz-, Wort- und Wortbildungslehre sind in enger Verbindung mit einander zu behandeln, die Grammatik ist zugleich in den Dienst der Orthographie zu stellen und die Sprachgesetze sind an Musterbeispielen zu veranschaulichen und zu entwickeln.

In den Entwürfen zu den deutschen Stilübungen wird besonderer Wert auf sorgfältige Vorbereitung des Aufsatzes gelegt und die Erzählung als die erste und mit Recht für das Kind als die natürlichste Form desselben bezeichnet. An diese reihen sich dann einfache Beschreibungen, Vergleichungen und andere Stilformen an, bis auf der obersten Stufe der freie, selbständige Aufsatz über Stoffe, die nicht als Unterrichtsresultate andrer Lehrstunden anzusehen sind, wie Behandlung von Sprichwörtern, Schilderungen, Charakterbilder u. dgl., die Stilübungen abschließt. Für die einzelnen Stufen geben die 12 von Kleinschmidt und Tisch entworfenen Lektionen gute Vorbilder für ähnliche Behandlungen. Dasselbe gilt auch von den Vorbereitungen zur Einführung in Gedicht- und Lesestücke von Pollack und Tesch, welche Anleitungen zum rechten Verständnis und zur Verwertung derselben zu Denk-, Sprech- und Schreibübungen enthalten.

II. Grammatische Schriften und Sprachhefte.

5. **Die deutsche Satzlehre.** Eine Untersuchung ihrer Grundlagen von Franz Kern, Prof. und Direktor des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin. 2. verm. Aufl. 184 S. Berlin, 1888, Nicolais Verlag. 2,40 M.

Bei der Anzeige der ersten Auflage der genannten Schrift in einem früheren Bande des Jahresberichtes ist auf die Wichtigkeit der Vorschläge hingewiesen worden, welche darin gemacht worden waren, die Satzlehre umzugestalten und zu vereinfachen. Seitdem hat der Verf. teils durch einige andre Schriften, besonders durch die Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre, seine Ansichten näher zu begründen, teils durch den Leitfaden für den Anfangsunterricht in der deutschen Grammatik und den Grundriß der deutschen Satzlehre praktisch zu verwerten gesucht, und

auch von andrer Seite ist bei der methodischen Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes vielfach darauf Bezug genommen. Jetzt liegt die zweite Auflage der Untersuchung über die Grundlagen der deutschen Satzlehre vor, in welcher die früher gewonnenen Resultate in einzelnen wichtigen Stücken klarer bestimmt und erweitert werden. Deshalb sind derselben nicht nur zwei Kapitel (über die Wortarten und über die Einteilung der Sätze) neu hinzugekommen, sondern es sind auch in die früheren Kapitel viele Zusätze eingefügt worden. Die eingehenden Erörterungen über das Wesen und der Bau des einfachen Satzes werden in ihrer Gründlichkeit und Vielseitigkeit das Sprachstudium des Lehrers in hohem Maße fördern, und aus den praktischen Vorschlägen zum grammatischen Unterricht wird er vieles entnehmen können, was auch selbst in der Volksschule sich nutzbringend verwenden läßt. Sicherlich wird die Schrift dazu beitragen, daß die Satzlehre, damit sie wirklich ein wertvolles und sicheres Wissen in sich enthalte, mit abstrakten und nebelhaften Begriffen die Schüler nicht verwirre, statt sie aufzuklären, und in der That auf Schritt und Tritt eine heilsame Übung für ihren Verstand gewähre, in viel einfacherer Form und viel mehr in Übereinstimmung mit klaren wissenschaftlichen Erkenntnissen gelehrt werde als es heutzutage in der Regel geschieht.

6. **Deutsche Sprachlehre** auf Grundlage von Sprachstücken in Aufsatzform. Von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. VI u. 275 S. Leipzig, 1889, Fr. Brandstetter. 3,20 M.

Der Verf. ist wieder zu dem alten Verfahren, den grammatischen Unterricht an Musterstücke anzuschließen, zurückgekehrt, hat aber dabei nicht vorgeschlagen, die in den Lesebüchern sich vorfindenden Stücke zu benutzen, sondern dazu eigne Sprachstücke in Aufsatzform gegeben. Aus diesen Stücken wird unter dem Titel: zur Entwickelung in katechetischer Form das Sprachgesetz oder die Regel herausgezogen, dann noch einmal zusammengefaßt und Fragen und Aufgaben zur Einübung angeknüpft. Da dieselben eine hinreichende Anzahl von sprachlichen Formen und Wendungen der betreffenden Art und der zwischen denselben bestehenden verschiedenen Verhältnisse enthalten, so ist dadurch eine genügende Veranschaulichung möglich, allerdings muß dabei auch vorausgesetzt werden, daß die Musterstücke in den Händen der Schüler sind. Im Buche ist die Sprachlehre in der bekannten synthetischen Weise behandelt, so daß im ersten Teil die Worte, im zweiten die Satzlehre Berücksichtigung finden. Es wird dabei nicht schwierig sein, für die einzelnen Anstalten eine zweckmäßige Vertreibung auf die verschiedenen Klassen nach Art der konzentrischen Kreise vorzunehmen. Da der Schüler die grammatischen Verhältnisse erst durch ihre Anwendung in der zusammenhängenden Rede richtig verstehen und auf Grund der gewonnenen Einsicht auch selbst richtig gebrauchen lernt, so wird durch das eingeschlagene Verfahren eine große Sicherheit in den Sprachformen erzielt und die Kräftigung des Sprachgefühls, die Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache mit Erfolg angestrebt.

7. **Deutsche Sprachlehre.** Ein Lehr- und Übungsbuch für Mittel-, Bürger- und gehobene Volksschulen, sowie für die entsprechenden Klassen höherer Schulen. Von Johannes Meyer, Lehrer in Osnabrück. IV u. 178 S. Hannover, 1888, Carl Meyer. 1,20 M.

Digitized by Google

Diesem Sprachbuche gehen als erster Teil die deutschen Sprachübungen, Methodisch geordnete Aufgaben für Rechtschreibung und Sprachlehre, für die Kinder der Volksschule bearbeitet (64 S. Pr. 40 Pf.), von demselben Verf. voraus, welche in der Hand des Volksschülers nur ein Hilfsmittel zur festen und sicheren Einübung des im Unterricht Erkannten und Gelernten sein sollen, daher keine Anschauungsbeispiele und Regeln enthalten. Rechtschreibung, Wort- und Satzlehre treten dabei in Verbindung auf. Es wird vom Satze ausgegangen als dem Ganzen des grammatisch zu Betrachtenden, aus diesem werden die Satzteile gewonnen und dann die Wörter, durch welche sie ausgedrückt werden. An dazu geeigneten Stellen sind auch orthographische Übungen eingeflochten.

In der Sprachlehre sind Lehr- und Übungsstoff verbunden. Den einzelnen Paragraphen sind sorgfältig gewählte Beispiele vorangesteckt, an die sich die knappe, doch übersichtlich gefaßte Regel anschließt. Durch reichhaltige Übungsbeispiele und Hinweise aufs Lesebuch soll dann die gewonnene Erkenntnis verwertet und befestigt werden. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Lesestücke ist nach den einzelnen Teilen der Grammatik geordnet, wobei allerdings die Verteilung des Stoffes auf vier Unterrichtsstufen durch besondere Bezeichnung, die den Überschriften der Paragraphen hinzugefügt ist, vorgesehen ist.

Für einfache Schulverhältnisse ist von demselben Verf. das kleine deutsche Sprachbuch, Lehr- und Übungsstoffe für Rechtschreibung und Sprachlehre (112 S. Pr. 60 Pf.) bestimmt, welches auch unter dem Titel: Deutsche Sprachstoffe, Ein Lehr- und Übungsbuch ꝛc. unter Berücksichtigung des zweiten Lesebuches für Volksschulen von H. F. Flügge — erschienen ist. Die methodische Anordnung ist die gleiche wie in der vorhergenannten Sprachlehre, wenn auch die einzelnen Kapitel der Grammatik in ihrem Stoffe nur auf das Einfachste und Notwendigste beschränkt sind. Neben den in den Aufgaben enthaltenen Übungen ist in beiden Büchern auf das Lesebuch Rücksicht genommen, in dessen Stücken die bekannten Spracherscheinungen aufgesucht und daran befestigt werden sollen.

8. **Grundriß der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre** für höhere Lehranstalten von Karl A. Gutmann und G. N. Marschall. 4. durchges. Aufl. XVI u. 274 S. München, 1888, R. Oldenbourg. 1,90 M.

Wenn der Grundriß in seiner neuen Auflage keine wesentliche Umgestaltung erfahren hat, so sind doch mit ihm verschiedene Veränderungen vorgenommen, in denen die Ergebnisse neuerer Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft berücksichtigt worden sind. Das Buch eignet sich besonders für den Gebrauch beim grammatischen Unterricht in Lehrerbildungsanstalten, da es, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, die Wort-, Wortbildungs-, Satz- und Rechtschreiblehre in wissenschaftlicher, klarer und übersichtlicher Weise behandelt und ins Leben der Sprache dadurch einführt.

9. **Satzlehre** der deutschen Sprache von Prof. Dr. Carl Brinckmeier. 2. Aufl. 48 S. Quedlinburg, 1888, Friedr. Viewegs Buchhandlung. 60 Pf.

Digitized by Google

Diese bereits vor einigen Jahren als Manuskript gedruckte Satzlehre hat den Zweck, dem Lehrer des Deutschen in den Mittelklassen humanistischer Schulen durch seine Bezugnahme auf die fremden Sprachen Veranlassung zu Vergleichen zu bieten. Besonders ist dabei Rücksicht auf das Lateinische genommen, dessen Syntax sich mit der des Deutschen am leichtesten in Verbindung setzen läßt. Die Satzlehre ist in dem Büchlein kurz, aber erschöpfend und übersichtlich dargestellt.

10. **Deutsche Wort- und Formenlehre.** Vorstufe zur deutschen Satz- und Interpunktionslehre. Zunächst für Mittel- und höhere Mädchenschulen bearbeitet von Dr. Julius Hoffmann, Oberlehrer an der höheren Mädchenschule zu Leipzig. 57 S. Leipzig, 1888, Georg Reichardt. 75 Pf.

Vom Satze ausgehend, lehrt das Buch die einzelnen Wortarten und die durch Biegung und Abwandlung an ihnen vorgehenden Veränderungen, sowie die Hauptteile des einfachen und erweiterten Satzes kennen, führt also das, was beim Lesen nur vereinzelt für die Kenntnis der Wortarten und ihre Flexion dargeboten werden kann, im Zusammenhange vor und gewährt die Möglichkeit einer Wiederholung und festen Einprägung des gefundenen Stoffes. Der im vorigen Jahresbericht angezeigten Satz- und Interpunktionslehre dient genanntes Buch als Vorstufe.

11. **Die Rektionslehre der deutschen Sprache.** Eine Anleitung zum richtigen Gebrauch der Fälle nebst einem Anhange über die Interpunktionslehre. Bearbeitet von E. Vogel, Lehrer am Königstädtischen Realgymnasium. 83 S. Berlin, 1888, J. M. Spaeth. 80 Pf.

Nach einem kurzen Abriß der Wort- und Satzlehre ist aus der deutschen Grammatik das Kapitel von der Beziehung der Wörter auf einander besonders herausgehoben, und da auf diesem Gebiete im gewöhnlichen Sprachverkehr die häufigsten Fehler vorkommen, einer eingehenden Behandlung unterzogen. Je nach den einzelnen Fällen werden die verschiedenen regierenden Wörter gruppenweise — Zeit-, Eigenschafts- und Verhältniswörter — in alphabetischer Weise aufgeführt, zu deren Einübung Beispiele und Aufgaben angefügt sind. Den Schülern der Fortbildungsanstalten wird darin ein reichlicher Stoff zur Befestigung des sprachlichen Wissens und zur Bildung des Sprachgefühls geboten.

12. **Ergebnisse des grammatischen Unterrichts** in mehrklassigen Bürgerschulen. Nach methodischen Grundsätzen geordnet und bearbeitet von August Lüben. 13. verb. Aufl. von H. Huth, Rektor in Langensalza. 92 S. Leipzig, 1888, Fr. Brandstetter. 60 Pf.

13. **Sprachlehre für Volksschulen** von C. H. Kröger, Rektor. 4. Aufl. 96 S. Oldenburg, 1888, Schulzes Hof-Buchhandlung. 75 Pf.

14. **Deutsches Sprachbuch.** Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Selbstunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer in Hannover. 1. Teil, 16. Aufl. 80 S. 50 Pf. 2. Teil, 6. Aufl. 178 S. 1,20 M. Stade, 1888, Fr. Schauenburg.

Die genannten Schriften sind im Jahresbericht schon wiederholt angezeigt worden. Die neuen vorliegenden Auflagen haben keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

15. **Übungsbuch** für den Unterricht in der deutschen Grammatik von B. P. Möller. 1. Heft. 56 S. 40 Pf. 2. Heft. 115 S. 60 Pf. Hamburg, 1889, Otto Meißner.

Digitized by Google

Bei Abfassung dieses Übungsbuches hat sich der Verf. von den ganz richtigen Grundsätzen leiten lassen, das Unterrichtsmaterial in konzentrische Kreise zu verteilen, die Sprachgesetze aus gut geordneten Beispielen, sogenannten Mustersätzen zu entwickeln, diese Mustersätze als Anschauungsmaterial, aus welchem die Regeln auf induktivem Wege entwickelt werden, anzusehen, denen dann die Übung zu folgen hat, und am Lesestücke endlich zu prüfen, ob der behandelte Stoff wirklich geistiges Eigentum des Schülers geworden ist. Demgemäß zerfällt das Übungsbuch in sechs Kurse, von denen die ersten drei, im ersten Teile zusammengefaßt, für das zweite, dritte und vierte Schuljahr bestimmt sind und das Notwendigste aus der Orthographie, Wort- und Satzlehre enthalten, was bei einem nutzbringenden Betrieb des fremdsprachlichen Unterrichts vorausgesetzt werden muß. Der erste Kursus, der voraussetzt, daß durch einen geordneten Anschauungsunterricht Sprachverständnis und Sprachfertigkeit gefördert und richtiges Lesen und Abschreiben erzielt worden ist, bringt die Begriffe Satz, Wort, Silbe, Laut, die Silbentrennung, den Unterschied langer und kurzer Vokale zum Verständnis, lehrt die drei Hauptwortarten, die Deklination, den Komparativ und die Hauptzeiten des Verbs kennen. Im zweiten Kursus erhalten Orthographie und Wortlehre, wozu auch die ersten Übungen der Wortbildungslehre kommen, eine festere Gruppierung; daneben werden die Glieder des einfachen Satzes behandelt. Der dritte Kursus bringt das Pensum der Unterstufe zum Abschluß, in ihm ist die Orthographie mit Rücksicht auf die Lautlehre übersichtlich geordnet worden, Wortlehre, Wortbildungs- und Wortbiegungslehre sind zum Abschluß gebracht, der einfache Satz wird mit seinen Erweiterungen, die Rektion des transitiven Verbs und der wichtigsten Präpositionen zum sprachlichen Bewußtsein gebracht.

Im zweiten, für die oberen Stufen bestimmten Hefte ist das Hauptgewicht auf die Satzlehre gelegt, wobei auch die Orthographie, sowie die Wortlehre noch genügende Berücksichtigung finden. Das am Schlusse angehängte orthographische Wörterverzeichnis ist möglichst ausführlich und unter besonderer Berücksichtigung schwieriger und zweifelhafter Fälle zusammengestellt. Die Übungen lassen aus ihrer Anordnung und Verteilung auf die einzelnen Kurse ein gutes methodisches Urteil erkennen, und bei fleißiger Benutzung derselben wird der Schüler zum rechten Verständnis und Gebrauch der Sprache hingeführt werden.

16. **Lehr- und Übungsbuch der deutschen Sprache.** Für vielklassige Volksschulen in konzentrischen Kreisen und im Anschlusse an das Lesebuch herausgegeben von Hugo Weber. 16 u. 32 S. 1. Heft. 15 Pf. 2. Heft. 20 Pf. Leipzig, 1888, J. Klinkhardt.

Beide Hefte, für das zweite und dritte Schuljahr bestimmt, schließen sich an das Lesebuch von Jütting und Weber (1. und 2. Teil) an und wollen dem Lehrer, der darnach arbeitet, Fingerzeige geben, damit er beim Unterricht in der Muttersprache, soweit er sich auf Grammatik, Rechtschreibung und Stil erstreckt, einen streng entwickelten Plan verfolgt, zahlreiche Übungen veranstaltet, die Elemente fest und sicher einprägt und sich auf das, was praktisch und wertvoll ist, beschränkt. Nach der Dreiheit Anschauung, Lehrsatz und Übung wird der Lehrstoff planmäßig entwickelt, so daß in konzentrischen Kreisen auf allen Stufen alle Teile

Digitized by Google

des Sprachunterrichts zur Behandlung gebracht werden, und dadurch ein gleichmäßiger stetiger Fortschritt der sprachlichen Bildung erzielt wird. Infolge der sorgfältigen methodischen Durcharbeitung und des gut geordneten reichhaltigen Lehr- und Übungsstoffes sind die Hefte auch in den Schulen, in welchen ein andres Lesebuch als das obengenannte eingeführt ist, mit Nutzen zu gebrauchen.

17. **Deutsche Sprachübungen.** Ein Aufgabenbuch für mehrklassige Schulen von Carl Strobel, Rektor in Berlin. 6 Hefte. 35—114 S. Potsdam, J. Rentel. 10—30 Pf.

Ähnlich wie es im Rechenunterrichte üblich ist, versucht der Verf. in vorliegenden Heften auch für den Sprachunterricht Aufgabenbücher zu bieten, die ohne irgend eine Aufstellung von sprachlichen Lehrsätzen und Regeln nur in konzentrischen Kreisen in zahlreichen Aufgaben die einzelnen Seiten des Sprachunterrichtes gleichmäßig berühren. Er giebt den Aufgabenbüchern den Vorzug vor den sonst üblichen Leitfäden, weil sie sich unmittelbar an die Selbstthätigkeit des Schülers wenden, die Unterrichtsweise des Lehrers nicht beeinträchtigen und eine vielseitige Übung ermöglichen. In dem Begleitworte zum ersten Hefte, das wie jedes andere in zwei Semester mit 10, beziehentlich 20 Aufgaben eingeteilt ist, ist das Verfahren, welches bei dessen Benutzung eingeschlagen werden soll, eingehend behandelt worden. Welche übertriebenen Forderungen aber der Verf. an den Sprachunterricht der Elementarklasse steht, erhellt daraus, daß er nach Ablauf des ersten Semesters, also nach 20 bis 21 Schulwochen verlangt, daß die Kinder die Groß- und Kleinbuchstaben des deutschen Alphabetes kennen, einfache Sätze ab- und als Diktat aufschreiben, die Namen der Buchstaben wissen und scharf zwischen Laut und Buchstaben unterscheiden, daß sie die Ding-, Eigenschafts- und Zeitwörter aus einem Lesestücke herausfinden, daß ihnen die Deklination, sowie die Konjugation der sechs Hauptzeiten im Aktiv geläufig sind. Im zweiten Semester sollen nun ganz besonders die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens beseitigt, der Wortschatz der Kinder bereichert, das Sprachgefühl ausgebildet und verfeinert werden durch gute Aussprache, besonders der Endlaute, dnrch sinnige Betonung und immerwährende Übung der Beispiele, in welcher Rektionsregeln vorkommen. Ein großer Teil des im ersten Hefte fürs erste Schuljahr zur Behandlung vorgeschlagene Sprachstoff muß, da die Elementarschüler außer sprachlichen Aufgaben noch andere zu bewältigen haben, ausgeschieden und den folgenden Stufen zugewiesen werden. Mit dem fünften Hefte schließen die Aufgaben für die Volksschule ab, im sechsten ist wieder in die Form der gewöhnlichen Leitfaden eingelenkt worden. Nach einander werden mit eingestreuten Aufgaben die Sprachregeln, wie sie die Orthographie, die Wort- und Satzlehre, den Stil betreffen, aufgeführt und daran kurze Abschnitte über die Verslehre, die Dichtungsarten und die geschichtliche Entwickelung unserer Litteratur und ein grammatisches Wörterverzeichnis angeschlossen. Da dieses Heft daher eine gedrängte Zusammenfassung des gesamten sprachlichen Wissens bietet, eignet es sich besonders zur Benutzung in Fortbildungsschulen.

Digitized by Google

III. Orthographische Schriften.

18. **Vorschläge zur Reform der Orthographie** von Dr. Johannes Besser, Schuldir. in Schöningen. 33 S. Braunschweig, 1888, Bruhns Verlag. 50 Pf.

Mit Recht wird darüber geklagt, daß die neue Orthographie trotz aller Anstrengungen, welche zu ihrer Einübung und Pflege seiten der Schule gemacht werden, noch nicht Gemeingut des ganzen Volkes geworden ist, daß sich sogar die außerhalb der Schule stehenden Kreise feindselig dagegen verhalten. Mag dies auch wohl damit zusammenhängen, daß der größte Teil der Nation in der alten Schreibweise auferzogen worden ist und sich ihrer nicht ohne große Schwierigkeiten entwöhnen kann, und daß fast das gesamte vorhandene Schriftmaterial darin ausgeführt worden ist, so bietet die Schulorthographie doch bei allen erfreulichen Fortschritten noch selbst so viel Ungleichmäßiges, daß es wohl geraten erscheint, die orthographische Frage im Flusse zu erhalten und auf weitere Vereinfachungen und Verbesserungen hinzudrängen. Als Grunderfordernisse für eine befriedigende Lösung dieser so wichtigen und in alle Lebensverhältnisse so tief einschneidende Frage erkennt der Verf. obengenannter Schrift folgende drei Punkte an: die Umwandlung der bisherigen Dreiheit in eine Einheit; die Befreiung der neuen Orthographie von den ihr anhaftenden Inkonsequenzen und die damit in Zusammenhang stehende Verschmelzung der neuen und alten Orthographie zu einem harmonischen, auf der natürlichen Entwickelung unserer Muttersprache selbst beruhenden Ganzen; die Schöpfung einer aus den bedeutendsten Germanisten und praktischen Schulmännern der höheren wie der niederen Schulen bestehenden permanenten orthographischen Kommission, der es obläge, vielleicht von 10 zu 10 Jahren oder nach einem länger bemessenen Zeitraume, ähnlich der Akademie in Frankreich, den jeweiligen Sprachgebrauch und die jeweilige Schreibweise gewisser im Gebrauche noch loser, d. h. hin und her schwankender Wörter endgültig festzustellen und somit die Orthographie dem Zeit- und Sprachgeiste gemäß ständig zu regeln. Was den ersten Punkt betrifft, so sind die zwischen den Schulorthographien bestehenden Verschiedenheiten so unbedeutend, daß sie sich recht wohl beseitigen lassen können, wenn sich die maßgebenden Persönlichkeiten bereit fänden, auf Vorschläge zur Vereinbarung, wie sie Dr. Duden in seiner Schrift: „Die Verschiedenheiten der amtlichen Regelbücher über Orthographie nebst Vorschlägen ꝛc., Nördlingen 1886. Beckſche Buchhandlung" gemacht hat, einzugehen. Schwerer als der erste, hoffentlich bald gegenstandslos werdende Punkt wiegt der zweite, der auf die der neuen Orthographie anhaftenden Inkonsequenzen hinweist, die besonders in der Schreibung der aus andern Sprachen entlehnten Fremdwörter, in der Schreibung deutscher Ortsnamen, im Ausfall des Dehnungszeichens „h", in der Schreibung der Substantiven, die adverbiale Bedeutung angenommen haben, und der Adjektiven, die substantivisch gebraucht werden, in der Beibehaltung verschiedener Schreibweisen liegen. Die hierbei geltenden Regeln sind mitunter so verkünstelt und so ungenau gefaßt, daß es selbst dem tüchtigen, mit der Sache vertrauten Lehrer schwer wird, die Orthographie zu lehren, und daß

Digitized by Google

die Schüler sich später doch lieber der älteren, im Verkehr noch geltenden Schreibweise wieder zuwenden. Eine durchgreifende Verbesserung kann in dieser Beziehung nach des Verf. Ansicht nur durch ein Sprachinstitut in der oben angedeuteten Weise eintreten, das die im Laufe der Zeit sich wandelnde Schreibweise festsetzt. Auch von andrer Seite, wie weiter unten gezeigt werden wird, ist der Wunsch nach einer Akademie der deutschen Sprache laut geworden. Segensreich würde sie gewiß für die Läuterung und Regelung der Orthographie wirken und die politische Einigung des deutschen Volkes auch nach der orthographischen Seite hin ergänzen helfen, denn dann wird die einhellige und einmütige Annahme der den Wünschen der Nation angepaßten Einheitsorthographie seiten der Bevölkerung notwendigerweise von selbst erfolgen.

19. **Diktierstoff nach den Regeln der neuen Rechtschreibung.** Für Volksschulen und Elementarklassen höherer Lehranstalten von G. Tschache. 2. Aufl. 80 S. Breslau, 1888, J. U. Kerns Verlag. 90 Pf.

20. **800 gleich- und ähnlich-lautende Wörter** mit kurzen Andeutungen über Abstammung oder Bedeutung nebst Anwendung derselben in mehreren hundert Sätzen. Durchgesehen und vermehrt von K. W. Eulenhaupt, Lehrer in Würzburg. 17. Aufl. 29 S. Nürnberg, Fr. Korn. 20 Pf.

Beide Schriften haben schon in früheren Bänden des Jahresberichtes Anzeige und Besprechungen gefunden. Bietet die erste im Anschluß an das amtliche preußische Regelbuch einen geordneten und reichhaltigen Stoff zur Anwendung und Einübung der gegebenen allgemeinen Regeln und insbesondere derjenigen Wörter, die von der früheren Schreibweise abweichen, so enthält die zweite die bekanntesten gleichlautenden Wörter der deutschen Sprache alphabetisch geordnet, kurz erklärt und in Übungssätzen angewendet.

IV. Stilistische Schriften.

21. **Theorie und Praxis der ersten Aufsatzübungen.** Nach Angaben des Kgl. sächs. Bezirksschulinspektors Schulrat Wangemann bearbeitet v. K. Herberger u. C. Döring, Lehrer. 78 S. Dresden, 1888, Bleyl u. Kämmerer. 1,50 M.

Die Verf., welche bei ihren Erörterungen den Anregungen des Schulrates Wangemann, die er seiner Schrift „der elementarische Sprachunterricht als sprachlicher Anschauungsunterricht“ gegeben hat und den Weisungen des Lehrplans für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen gefolgt sind, halten das vierte Schuljahr zum Beginn selbständiger Aufsatzübungen für geeignet, da bis dahin die Vorbereitungen dazu, eine leserliche Handschrift, die Fähigkeit, einen einfachen Satz in verschiedenen Formen schriftlich darzustellen und ein kleines Ganze in seinem logischen Zusammenhange zu überschauen, erfüllt sind. Sie stellen dabei als Forderungen auf, daß die Aufsatzübungen als selbständiger Unterrichtszweig von den Leseübungen, wie von den orthographischen und grammatischen Arbeiten getrennt werden, daß der Stilunterricht eben auch wie jeder andere von der Anschauung, vom Einfachen und Konkreten ausgehen müsse und daß der Gedankengang des Stilstückes bei der Vorbereitung durch Fragen festzustellen sei. Außerdem verlangen sie noch, daß Aufsatzübungen täglich vorgenommen und daß die Aufsätze wiederholt werden sollen, zwei For-

Digitized by Google

derungen, die wohl auf Widerspruch stoßen dürften. Mit Recht wird bei der Vorbereitung großer Wert auf die entwickelnden Fragen seiten des Lehrer gelegt, nach welchen der Schüler den Plan zum Aufsatze entwerfen und arbeiten lernt. Sie schützen ihn vor gedankenlosem, ungeordnetem Arbeiten, lehren ihn, das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden und weisen auch zugleich auf die Form hin, in welcher die Gedanken darzustellen sind. Zugleich bieten sie auch dem Lehrer Gelegenheit zu jeder Art von stilistischen Übungen, zu Um- und Nachbildungen. In 16 Musterstücken, denen bekannte Erzählungen aus dem Lesebuche von Wangemann zu Grunde liegen, sind die von den Verf. gemachten Vorschläge praktisch verwertet, wozu noch am Ende des Buches vier ausgeführte Probelektionen kommen. Alle diese Übungen, die neben der stilistischen auch die orthographische und grammatische Seite des Sprachunterrichtes berühren, zeichnen sich durch klare, methodisch richtige Behandlung aus und bieten dem Lehrer vielfache Anregung zur Erteilung des stilistischen Unterrichts auf den unteren Stufen.

22. **Die ersten Aufsatzübungen**, angeschlossen an die Lektüre des Lesebuches: Die Muttersprache, Ausgabe A u. B III. u. IV. Teil. Ausgabe C II. u. III. Teil. Von R. E. Freytag, Seminaroberlehrer. X u. 46 S. Leipzig u. Berlin, 1888, Jul. Klinkhardt. 60 Pf.

Wie in der vorhergenannten ist auch in dieser Schrift nur auf die schriftlichen Aufsätze der Kinder im dritten und vierten Schuljahre Bezug genommen. Die darin enthaltenen stilistischen Übungen sind angeschlossen an die Besprechung von Lesestücken und bieten zugleich auch Andeutungen, in welcher Weise überhaupt das Lesebuch zur Anfertigung von Aufsätzen ausgebeutet werden kann. Sie zerfallen in folgende 7 Gruppen: Umbildungen — Übungen im Aufschreiben einiger dem Lesestück entnommenen Gedanken mit Veränderung des Ausdrucks —, Zusammenstellung eines einem Lesestück entnommenen Gedankens mit andern inhaltlich verwandten Gedanken, Wiedergabe von Poesie in Prosa, Vergleichungen, Briefe, Nachbildungen und Erweiterungen, wenn auch diese Reihenfolge beim Unterrichte nicht streng eingehalten werden soll. Auf Einfachheit im Satzbau und im Ausdruck ist allenthalben gebührend Rücksicht genommen worden, so daß die Aufsätze wirklich als solche erscheinen, welche Kinder nach vorbereitender Besprechung des Lesestückes selbst abgefaßt haben. Anzuerkennen ist ferner, daß zu den Aufsatzübungen vorzugsweise Erzählungen benutzt worden sind, denn diese bilden auf der unteren Stufe das geeignetste Material für die stilistische Ausbildung der Kinder. Man merkt es dem Buche an, daß es aus der Praxis hervorgegangen ist, es wird daher auch gewiß den Lehrern, die in ihren Schulen dasselbe Lesebuch benutzen, willkommen sein und finden sie darin doch recht beachtenswerte Fingerzeige für die Behandlung der Aufsatzübungen mit ihren Schülern.

23. **Materialien** für die schriftlichen Aufsätze an (?) der Mittelklasse der Volksschule. Herausgegeben von Johann Pollinger. VII u. 119 S. München, R. Oldenbourg. 1 M.

Auch dieses Buch nimmt das Lesebuch zum Ausgangspunkte für die Aufsatzübungen der Volksschule und enthält eine Sammlung teils fertiger, teils nur angedeuteter schriftlicher Aufgaben, wie sie sich bei Behandlung

Digitized by Google

der Leseſtücke ergeben. Die Arbeiten tragen nach Form und Inhalt ein eigenartiges, kindliches Gepräge, wodurch ſie den Schüler zur richtigen Wiedergabe ſeiner eignen, einfachen kindlichen Gedanken in Wort und Schrift am beſten Anleitung geben. Die Materialien ſchließen ſich an das von mehreren öffentlichen Lehrern bearbeitete Leſe- und Sprachbuch für die Mittelklaſſen katholiſcher Schulen in Bayern an.

24. **Materialien zur Aufſatzlehre** auf der Oberſtufe der allgemeinen Volksſchule von Joh. Heinrich Lutz, Lehrer in Zürich. 3. verb. Aufl. XV u. 220 S. Zürich, 1889, F. Schultheß. 2 M.

25. **Material** zu deutſchen Aufſätzen in Stilproben, Dispoſitionen und kürzeren Andeutungen für die mittlere Bildungsſtufe. 1. Bändchen. Von G. Tſchache. 4. Aufl. VIII u. 164 S. Breslau, 1888, J. U. Kern. 2,40 M.

Die erſte der genannten Sammlungen iſt für die Oberklaſſen ſchweizeriſcher Volksſchulen beſtimmt und berückſichtigt als Übungsſtoff die Fabel, die geſchichtliche Erzählung und Sage, die einfache Beſchreibung, die Vergleichung, die Schilderung, den gewöhnlichen Brief, die Geſchäftsbriefe und Geſchäftsaufſätze. Die Sammlung von Tſchache läßt ſich am beſten wohl nur in den Mittelklaſſen höherer Anſtalten verwenden. Dafür bietet ſie gegen 200 ganz paſſend meiſt auf die Lektüre ſich gründende Themen mit kürzeren oder längeren Andeutungen in Bezug auf den Stoff und die Behandlungsweiſe.

26. **Der Aufſatz in der größeren Volksſchule** mit einem Lehrer. Eine Sammlung von Erzählungen und Beſchreibungen, vorzugsweiſe den Unterrichtsgegenſtänden der Volksſchule entnommen. Bearbeitet und zuſammengeſtellt von C. Brandes, Lehrer. 41 S. Hannover, 1888, Helwingſche Verlagsbuchhandlung. 1,25 M.

Gemäß den allgemeinen Beſtimmungen vom 15. Okt. 1872, welche verlangen, daß auch die Aufſatzthemen für die Oberſtufe nur Gebieten entnommen werden, welche den Schülern aus dem Unterrichte, aus der Lektüre oder aus dem Leben hinlänglich bekannt ſind, entnimmt der Verf. den Stoff ſeiner Übungen vorzugsweiſe den Realien, der bibliſchen Geſchichte, der Weltgeſchichte, der Geographie und Naturkunde und zeigt in der Einleitung, wie der ſchon bekannte Stoff als Aufſatzübung behandelt werden ſoll. Auch die Lektüre iſt dabei gar keine, auf die Beobachtungen im täglichen Leben nur ſehr wenig Rückſicht genommen.

27. **Das Deutſch in der Fortbildungsſchule.** 1. Abteilung: Geſchäftsaufſätze. Von Johannes Lotze, Schuldirektor in Gohlis-Leipzig. 2. Aufl. VIII u. 170 S. Leipzig, 1887, F. Reinboth. 1,80 M.

28. **Geſchäftsaufſätze.** Hilfsbüchlein beim Unterricht im Deutſchen für Volksſchulen. 28 S. Düſſeldorf, 1888, L. Schwann. 15 Pf.

Die erſte Schrift iſt nur eine Titelausgabe des ſchon im 32. Bde. des Päd. Jahresberichtes (S. 342) angezeigten Buches, die zweite enthält gute Muſter zu Geſchäftsaufſätzen, welche recht gut als Schreibübungen verwendet werden können und fürs ſpätere Geſchäftsleben geeignete Vorlagen bieten.

Digitized by Google

V. Wörterbücher und vermischte Schriften.

29. **Kleines Handbuch der deutschen Synonymen** u. synonymischen Redeweisen für die Schule und das praktische Leben dargestellt von Chr. Richter. 353 S. Paderborn, 1888, Ferdinand Schöningh. 2 M.

Das Bedürfnis, in Rede und Schrift für den Gedanken den richtigen Ausdruck zu finden und durch häufigen Gebrauch eines und desselben Wortes die Darstellung vor einem ermüdenden Eindrucke zu bewahren, hat schon früher dahin geführt, die Synonyma, „das sind Wörter, welche im Grunde einerlei Bedeutung haben", zusammenzustellen, wodurch, wie Leonhard Schwarzenbach von Spalt in seinem schon 1556 gedruckten Wörterbuche bemerkt, gezeigt werden soll, wie man einerlei Rede und Meinung mit andern Worten auf mancherlei Art und Weise zierlich reden, schreiben und aussprechen kann. Bekanntlich hat der ehemalige Hallische Professor Eberhard in seinen synonymischen Wörterbüchern, die zu Anfang dieses Jahrhunderts zum erstenmale erschienen, gezeigt, wie in der scharfen Begriffsbestimmung der einzelnen Wörter die Unterschiede in der Bedeutung und Anwendung der sinnverwandten sich ergeben und dadurch den Weg zur erfolgreichen Behandlung der Synonymik, dieses so wichtigen Teiles des deutschen Sprachgebietes, gezeigt. Einer seiner Nachfolger auf diesem Gebiete, der Prof. Weigand in Gießen, machte in seinem großen Wörterbuche deutscher Synonymen auch die Ergebnisse der historischen Sprachforschung der Synonymik dienstbar, und auf Grund dieses Werkes und unter Benutzung der Grammatiken von Schmitthenner, Becker, Vernaleken, Engelien u. a. hat der Verf. obengenannter Schrift versucht, ein kleineres Handbuch der deutschen Synonymen für die Schule und das praktische Leben in gedrängtester Kürze herzustellen. Es ist darin nur dasjenige aus den größeren Werken und aus dem reichen deutschen Wortschatze aufgenommen, was für den gewöhnlichen Sprachverkehr Wert hat, dagegen das was das wissenschaftliche Leben betrifft, insbesondere das Sprachgeschichtliche, ausgeschieden. Aber auch in dieser Beschränkung wird es seinen Zweck erfüllen, den richtigen Ausdruck finden zu helfen, um die Darstellungen vor Wiederholungen und Schwerfälligkeiten zu bewahren.

Von dem in dem Vorhergehenden mitgenannten synonymischen Handwörterbuche der deutschen Sprache von Johann August Eberhard liegt die 1. Lieferung der 14. Aufl., durchgängig umgearbeitet, vermehrt und verbessert von Dr. Otto Lyon (Leipzig, Th. Griebens Verlag 1888), vor. Das ganze Werk, das schon im 35. Bande des Päd. Jahresberichtes S. 203 f. besprochen worden ist und jetzt wieder in 11 bis 12 Lieferungen von je 5 bis 6 Bogen à 1 M. erscheint, ist unstreitig das vollständigste und bedeutendste Werk in seiner Art. Vielleicht findet sich später noch einmal Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Auch das etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache von Friedrich Kluge, Prof. an der Universität Jena, erscheint aufs neue in Lieferungen in verbesserter und vermehrter Gestalt. Die schnelle Aufeinanderfolge der einzelnen Auflagen (in sechs Jahren die vierte) bekunden am besten, wie rasch sich das ausgezeichnete Buch (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 272 f.) Eingang in allen sprachlich gebildeten Kreisen verschafft hat.

Digitized by Google

30. **Die Bedeutung des Fremdwortes für die Schule.** Eine methodische Abhandlung. Von Dr. Josef Loos, K. K. Professor. 48 S. Prag, 1888, Gust. Neugebauer. 1 M.

Der Verf. meint, daß bezüglich der Fremdwörterfrage die Hebel zunächst in der Schule angesetzt werden müssen, weil in derselben von unten auf in jedem einzelnen das Gefühl für Eigenes und Fremdes begründet werden müsse. Sprachübungen mündlicher und schriftlicher Art müssen in der Schule das unmittelbar in Fleisch und Blut umsetzen, was die Sprachwissenschaft vielleicht erst auf langen Umwegen gefunden und erkannt hat. Aber weil diese Wissenschaft sich nicht von nationalem Übereifer ihre Richtlinien vorzeichnen läßt, sondern den Gesetzen des fortschaffenden Sprachgeistes nachforscht, der auch in dem scheinbar Sprunghaften ebenso noch gesetzmäßiges Wirken erkennt, wie der Naturhistoriker in seinen Gebilden, so werde zur Überraschung des Laien manches Fremdwort stehen bleiben, das sich dieser schon hinter den Pfählen denkt. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache versucht der Verf. darzulegen, wie das Fremdwort in der Schule benutzt werden kann. Zunächst weist er hierbei nach, daß das Lernen von Vokabeln außerordentlich erleichtert wird, wenn der Schüler dabei an ein schon geläufiges Fremdwort anknüpfen kann. Dazu bietet das neue Schriftchen aus der lateinischen und griechischen Sprache in den verschiedenen Wortklassen und Biegungsformen viele Beispiele, wenn auch ausdrücklich hervorgehoben wird, daß das Fremdwort nicht zu Hilfe genommen werden darf, welches erst durch das neu zu erlernende Wort der fremden Sprache in den Gesichtskreis des Schülers rückt. Ferner wird gezeigt, wie sich die Fremdwörter nach ihrem Inhalte verwerten lassen, da sie vielfach Gelegenheit zu kulturgeschichtlichen Ausblicken geben, denn die Schichtenlagerungen der Fremd- und Lehrwörter der deutschen Sprache lassen die Strömungen erkennen, die das deutsche Volk der Reihe nach bewegten, sowie sie auch den Einfluß bezeichnen, welche die verschiedenen Völker auf das unsere gehabt haben. Der letzte Abschnitt des Buches beschäftigt sich mit der Verwertung des Fremdwortes in Bezug auf seine Form und läßt erkennen, daß die Umsetzung eines fremden in ein heimisches Wort, in ein Lehrwort, nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Regeln der Lautverschiebung vor sich gegangen ist. Zu diesem Behufe sind noch im Anhange einige Verzeichnisse beigefügt, in denen zunächst die Fremdwörter im Gothischen, dann im Althochdeutschen und schließlich im Mittelhochdeutschen zusammengestellt sind, wodurch Einsicht in den sprachlichen Werde- und Übergangsprozeß erzielt und das Interesse für die Muttersprache in ihren früheren Formen erweckt werden soll. Ohne irgend welche Stellung zu den Sprachreinigungsversuchen zu nehmen, kennzeichnet der Verf. die richtige Behandlung der Fremdwörter in der Schule, die es nicht auf Züchtung, sondern auf Sichtung derselben abzusehen hat.

31. **Ein Hauptstück von unserer Muttersprache,** der allgemeine deutsche Sprachverein und die Errichtung einer Reichsanstalt für die deutsche Sprache. Mahnruf an alle nationalgesinnten Deutschen. Von Hermann Riegel. 2. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 80 S. Braunschweig, 1888, Schwetschke u. S. 1 M.

Das Hauptstück, welches in der genannten Schrift behandelt wird, betrifft die Fremdwörter. Von vornherein hebt der Verf. mit Nachdruck

Digitized by Google

hervor, daß er keine thörichte Übertreibung, keine leidenschaftliche Reinigungswut will, da die Sprache unsres Volkes, dessen Bildung und Lebensgestaltung tief von andern Völkern der neueren Zeit und des Mittelalters, namentlich aber auch von dem klassischen Altertume beeinflußt worden ist, diesen Einfluß bis zu einem gewissen Grade wiederspiegeln und eine Anzahl von Wörtern als redende Denkmäler desselben enthalten, da sie auch als moderne Sprache der Ausdruck und Spiegel des großen internationalen Verkehrsleben der Völker sein muß. Er eifert nur gegen das Übermaß und die Geschmacklosigkeit in der Anwendung derselben und stellt den Grundsatz auf, daß kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann, gebraucht werden soll. Bei der Schilderung des heutigen Zustandes giebt er aus den Werken sonst anerkannt guter und vielgelesener Schriftsteller eine Blumenlese von Ausdrücken, die die verderblichste Sprachmengerei kennzeichnen, ebenso weist er hin auf die übermäßige Flut entbehrlicher Fremdwörter im Bereiche des öffentlichen und täglichen Lebens zu Hause und auf der Straße, im Handel und Wandel, wobei sich auch oft die ärgsten Gewaltthätigkeiten gegen die Sprachen, denen die Ausdrücke entnommen sind, zeigen. In klarer, übersichtlicher Weise wird ferner dargethan, wie das Übel entstanden ist, wie kurz nach Luthers Zeit die erste Hauptmasse der eingeschleppten Wörter aus dem Lateinischen und zwar im Zusammenhange mit der ganzen aufs klassische Altertum gerichteten Zeitströmung gekommen ist, wie seit dem Ausgange des 16. Jahrh. französische Ausdrücke hinzutraten, die sich beim Absterben des Nationalgefühles aus Eitelkeit, Vornehmthuerei und Dünkel mehrte und aus Gewohnheit später erhielten, trotzdem die besten und tüchtigsten Deutschen seit Reuchlin in Wort und Schrift dagegen eiferten. In neuerer Zeit hat der vor einigen Jahren ins Leben gerufene deutsche Sprachverein eine erfolgreiche Thätigkeit zur Bekämpfung der Fremdwörtersucht entwickelt, und der Verf. der obengenannten Schrift, der Gründer und Leiter dieses Vereins, schlägt zur Herbeiführung besserer sprachlicher Zustände vor, daß seiten der Verwaltung eine gründliche Reinigung der Verwaltungssprache in allen Zweigen des Staats- und Gemeindeleben bewirkt werden möchte, daß die Schule schon den Nachwuchs in dem Gefühle erziehen müsse, die Sprachmengerei sei eine Schande, weshalb die Lehrer aller Schulen anzuhalten und zu ermahnen seien, die Unterrichtssprache selbst rein zu halten, und daß eine wissenschaftliche Behörde bestellt werde, welche der Verwaltung zur Hand geht, auf die Schule Einfluß übt, die Sprache überhaupt überwacht und in weiterer angemessener Weise für den guten Zweck thätig ist. Diese Punkte werden dann im einzelnen noch weiter erläutert und begründet. Allen denen, die berufen sind, das nationale Bewußtsein des deutschen Volkes, welches in seiner Sprache den kräftigsten Ausdruck findet, zu nähren, zu hegen und zu pflegen, besonders auch den Lehrern ist der Mahnruf warm zu empfehlen, strebt er doch dem einzigen, herrlichen Ziele zu, unsre deutsche Muttersprache in ihrer Echtheit, Reinheit und Schönheit wieder herstellen zu helfen und das ganze Volk durch diese Veredlung zum rechten nationalen Bewußtsein zu erheben.

Digitized by Google

IX. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

Frisches Leben herrscht auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes. Jahrzehnte hindurch nicht so gewürdigt, wie er es verdiente, erfreut er sich neuerdings des besonderen Wohlwollens und der dankenswerten Fürsorge der meisten Regierungen. Wohin man blickt erkennt man ein gesundes Streben, Klarheit über die Aufgabe und das Ziel des Zeichenunterrichtes zu gewinnen, die Mittel aufzuspüren und die Wege zu ebnen, welche zu diesem Ziele gelangen lassen. So kommt es, daß in diesem Jahre eine ungewöhnlich große Zahl auf das Zeichnen bezüglicher Werke, entweder methodischen Inhalts oder die Hilfswissenschaften des Zeichnens betreffend, sowie Vorlagenwerke erschienen und zur Besprechung eingegangen ist. Die meisten derselben erscheinen wohl geeignet, dem Zeichenlehrer zur Fortbildung zu dienen, sein Wissen zu vertiefen und ihn zum Nachdenken darüber anzuregen, wie er am besten das selbst erstrebte oder gesetzlich vorgesteckte Ziel auf kürzestem Wege erlangen, wie er die Differenz zwischen dem noch mangelhaften aber doch wachsenden Verständnis und zeichnerischen Können seiner Schüler mit der zu Gebote stehenden, meist viel zu knapp bemessenen Zeit ausgleichen kann.

Die meisten der besprochenen Werke werden ihm die Arbeit erleichtern helfen und dem Gedeihen der Schule förderlich sein.

I. Methodische Werke.

1. **Verein deutscher Zeichenlehrer**, Grundsätze für den Unterricht im freien Zeichnen und im gebundnen Zeichnen an Schulen für allgemeine Bildung und Lehrpläne für den Zeichenunterricht an Volksschulen, Präparandenanstalten, Lehrerseminaren und an höheren Schulen. 2. Aufl. 32 S. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhdlg. (Th. Mierzinsky, kgl. Hofbuchhdlg.) 80 Pf.

Der Verein deutscher Zeichenlehrer hat sich durch die Herausgabe seiner Grundsätze ein unendliches Verdienst erworben. Selten wird ein Büchlein in diesem engen Rahmen so vielseitig sein, selten so segensreich klärend und einigend wirken können, als diese auf Grund vieljähriger Praxis und sorgfältigster Beratung und Prüfung jetzt in 2. Aufl. vorliegenden Grundsätze. Die Beigabe der Lehrpläne für die verschiedenen

Digitized by Google

Schulanstalten, sowie der Anhang A. „Wie unterscheidet sich die sogen. „Hamburger Methode" von den Forderungen der „Grundsätze" des Vereins deutscher Zeichenlehrer?" bilden eine erwünschte Zugabe. Kein Zeichenunterricht erteilender Lehrer sollte versäumen sich in den Besitz dieses wertvollen Büchleins zu setzen.

2. **Vietz, H.**, und **Vorpahl, A.**, Zeichenschule für den grundlegenden Unterricht im Freihandzeichnen. $16\frac{1}{2}:21$ cm. steif brosch. Berlin, Klinkhardt. 3 M.

Diese, „mit besondrer Berücksichtigung der Berliner Gemeindeschulen" bearbeitete Zeichenschule bietet 48 S. Text und 58 S. Zeichnungen, worunter 2 Farbentafeln. Die Verf. haben eine rechte Meinung vom Zeichenunterricht; sie wollen nicht bloß mechanische Handfertigkeit vermitteln, sondern in den Schülern Interesse für das Zeichnen gewinnen und sie mit den einfachsten Kunstformen vertraut machen. Darum sind die Elemente des Zeichnens so verteilt, daß ein lückenloser Fortschritt vom gebundenen zum freieren Zeichnen stattfindet; auch ist die Art und Weise der Behandlung so eingerichtet, daß am Schluß der Unterweisung ein Schatz allgemeiner Kenntnisse vorhanden ist.

Es ist kein Fehler des Werkes, daß die Verf. das Netzzeichnen nicht mit aufgenommen haben. Doch wäre eine Behandlung des Körperzeichnens wohl erwünscht gewesen, wenngleich zugestanden werden muß, daß der gegebene Stoff für die meisten Volksschulen ausreicht. Der Text verbreitet sich in klarer und bestimmter, völlig sachgemäßer Weise über den Unterrichtsstoff, die Anordnung desselben und die Begründung des Ganges, giebt dann Erläuterungen im allgemeinen und zu jeder einzelnen Zeichnung, sowie zum Schluß eine ziemlich ausführliche Farbenlehre und einen Stoffverteilungsplan.

Lobend anzuerkennen ist das stete Bemühen der Verf. die Schüler ästhetisch zu bilden, sie über das Warum? der Zeichnung aufzuklären und sie mit dem Zweck und der Bedeutung der Formen bekannt zu machen.

Den Konturschatten verwerfen die Verf. mit Recht, wenden ihn aber in zwei Fällen an. Es wäre besser gewesen, ihn auch da zu vermeiden, denn die zur Veranschaulichung dienenden Papierstreifen sollen doch bloß eine Fläche und nicht einen Körper darstellen. — Nicht gerechtfertigt will es uns scheinen, den Anfängern die Namen der Figuren vorzuenthalten. Weshalb wollen wir so ängstlich vermeiden dem Schüler zu sagen, daß die vorgezeigte Figur ein Quadrat ist, da doch der Unterschied zwischen dem Quadrat und anderen Vierecken so in die Augen fällt, daß ihn das Kind sofort faßt und mit dem Namen das Bild von dem Quadrat behält?— Die Entwickelung des sechseckigen Sternes (Fig. 11) mittelst einer Senkrechten und Wagerechten ist nicht zu empfehlen. Diese Konstruktion wird vergessen. Es ist besser jede Figur aus sich selbst zu entwickeln und ist daher Fig. 11a vorzuziehen. Auch genügt diese letztere Art der Anfertigung völlig und macht die vorgenannte Art überflüssig. Gleiches gilt auch von der Entwickelung des Fünfecks (Fig. 37). Die Ellipse (Fig. 22) und Eilinie (Fig. 23) können nicht aus Teilen von Kreisen mit verschiedenen Radien gebildet werden. Die Spirale läßt sich leichter von innen nach außen, als in umgekehrter Richtung zeichnen; letztere Art

Digitized by Google

dürfte ganz frei, ohne vorher gefertigten, umfassenden Kreis, selten gelingen.

Bezüglich der Farbenlehre, welche die Verf. mehr bloß theoretisch betrieben wissen wollen, indem sie sich damit genügen lassen, daß die Schüler „die vorgezeigten Farben nach Abstammung und Helligkeit richtig erkennen und benennen lernen" ist zu bemerken, daß das Erkennen und Benennen der Farben leichter und sicherer vor sich geht, wenn die Schüler mit den Farben auch praktisch umgehen lernen. Die tertiären und subtertiären Farben mit in das Bereich der Besprechung zu ziehen dürfte zu weit gegangen sein. Rot und Grün haben nicht gleiche Helligkeit. Sie verhalten sich zu einander ungefähr wie 11 : 5. Es ist daher ganz natürlich, daß „man Rot schon aus weiterer Ferne erkennt," als Grün.

Doch sind diese kleinen Mängel nicht geeignet, den Wert der Zeichenschule zu beeinträchtigen. Dieselbe ist eine wohldurchdachte Arbeit, mit pädagogischem Verständnis und mit viel Liebe zur Sache durchgeführt. Die Zeichenschule giebt vielseitige Anregungen und wird namentlich Anfängern im Unterrichten ein erwünschter und sicherer Führer sein.

3. **Fellner, Al.**, und **Steigl, Fr.**, Schule des Freihandzeichnens. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für österr. Schulen in konzentrischen Kreisen bearbeitet. 2. Aufl. 8 Hefte 8° (mit 28 Tafeln in Ton- und Farbendruck in Großquart). Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 17,60 M.

Die in so kurzer Zeit (innerhalb 2 Jahren) nötig gewordene 2. Aufl. der sieben ersten Hefte der „Schule des Freihandzeichnens" ist gewiß der beste Beweis für die Güte und Brauchbarkeit derselben. Wenn wir uns auch bezüglich mancher Einzelheiten nicht in Übereinstimmung mit den Verfassern befinden können, (z. B. in Bezug auf das stigmographische Zeichnen, welches mindestens nicht so lange Zeit hindurch und schon vom 1. Schuljahre an geübt zu werden braucht, um die beim Beginn des wirklichen Freihandzeichnens allerdings erwünschte Sicherheit in der Handhabung des Zeichenmaterials, Sauberkeit und Nettigkeit zu erzielen; sowie in Bezug auf die Auffassung des Begriffs des Massenunterrichtes ꝛc.) so muß doch anerkannt werden, daß das ganze Werk nach einem wohldurchdachten, klaren Plane gearbeitet ist und alle Forderungen berücksichtigt, welche an das Schulzeichnen gestellt werden können und thatsächlich gestellt worden sind. — Die „Schule des Freihandzeichnens" behandelt sowohl das ornamentale als auch das Körperzeichnen, und zwar in konzentrischen Kreisen, wobei stets das Verständnis der Formen aus dem inneren Bau des Zeichenobjektes heraus entwickelt wird. Diktat- und Gedächtniszeichnen finden die verdiente Würdigung, und der Farbensinn wird von Anfang an gepflegt.

Die ersten 5 Hefte sind für Volksschulen, das 6. bis 8. für die Bedürfnisse der Bürgerschulen berechnet. Heft 1 bis 3 behandelt das stigmographische Zeichnen, wobei „durch successives Erweitern des Stigmennetzes, (1, 2 u. 4 cm), der Übergang zum freien Zeichnen angebahnt wurde." Heft 4 und 5 pflegen die Gerade und führen durch Rosettenbildungen zur Krummen über. Bezüglich der Farbenlehre wird bis dahin nur die Aufgabe gestellt, die wesentlichen Farben unterscheiden und benennen zu lehren. Daß aber auch für die 3 abschließenden Klassen „alle Theorie ausge-

Digitized by Google

schlossen" bleiben soll, will uns nicht recht erscheinen. Wie die „perspektivischen Lehrsätze im Zeichenunterricht die Rolle der sprachlich-grammatischen Lehren spielen", so dürfte, wenn einmal Farbe angewendet wird, das Nötigste der Farbenlehre mit gleichem Rechte nach und nach im Unterricht entwickelt werden. Das perspektivische Zeichnen mit Hilfe des Drahtmodells geht von der geteilten Geraden aus und behandelt darnach in den verschiedensten Stellungen Quadrat, gleichseitiges Dreieck, Würfel, regelmäßiges Sechs-, Acht- und Fünfeck und den Kreis. Dem schließt sich das perspektivische Freihandzeichnen nach dem Holzmodell an, wobei in logischer Folge, an der Hand einfacher Körper (Würfel, Prisma ꝛc.) zugleich die Schattengesetze vermittelt werden. Die äußerst klare Darstellung dieses ziemlich schwierigen Unterrichtsgebietes dürfte überall Beifall finden. Leider wird die mangelnde Zeit wohl in den meisten Fällen eine bedeutende Einschränkung nötig machen. Es würde deshalb wohl fraglich sein, ob nicht anstatt des hier eingeschlagenen synthetischen Verfahrens besser das analytisch-synthetische vorzuziehen wäre, da dieses Gelegenheit bietet, mehrere perspektivische Erscheinungen an ein und demselben Gegenstande nachzuweisen.

Die in Heft 1 bis 7 enthaltenen Ornamentmotive sind lediglich dazu bestimmt, an der Wandtafel vorgezeichnet zu werden. Bis dahin soll strenger Massenunterricht erteilt werden. Das abschließende 8. Heft bringt für den nun eintretenden Einzelunterricht bestimmte, vom Leichten zum Schwereren fortschreitende, in Ton und mehrfachem Farbendruck vorzüglich ausgeführte Vorlagen. Hier werden nicht nur historische, sondern auch moderne Ornamente vorgeführt, auch nicht bloße Ornamentmotive, sondern Ornamente in ihrer Anwendung. Auch ist thunlichst Rücksicht genommen auf das Mädchenzeichnen in seiner Wechselbeziehung zu den weiblichen Arbeiten, ohne jedoch diesen zu weit gehende Konzessionen zu machen.

Die Verf. können ihr Werk mit großer Befriedigung überblicken. Es gehört eine langjährige Praxis und gründliches, gewissenhaftes Studium dazu, um ein so brauchbares, durchaus schulgemäßes Werk zu schaffen.

4. **J. Häuselmanns** Agenda für Zeichenlehrer. 3. Abteilung. 11 : 15 cm. Zürich, Orell Füßli u. Komp. Brosch. 1,50 M.

Dem 3. Bändchen der „Agenda" gebührt gleiches Lob, wie den beiden ersten. Es enthält auf 36 Seiten die für das 8. Schuljahr berechnete ornamentale Formbildung: entwickeltere Blätter und Blumen, Rosetten, Blattzweige, Palmetten, Intarsien, architektonische Holzornamente, Vasen und dgl. Die durchgehends gut gewählten, das wachsende Können der Schüler wohl berücksichtigenden Vorbilder enthalten außer den berechtigten, notwendigsten Konstruktionslinien Angaben über das Wesen, die Bedeutung und die Stilrichtung des Ornamentes, sowie über die zeichnerische und farbige Ausführung desselben. Auch dieses 3. Bändchen wird gleich seinen Vorgängern von den Zeichenlehrern willkommen geheißen und fruchtbringend verwendet werden, denn es zeigt ihnen „das zu Thuende", das Notwendigste, ist ein vorzügliches Regel- und Merkbüchlein, dem angehenden Zeichenlehrer ein sicherer Führer und Wegweiser.

Digitized by Google

5. **Weidmann, Franz,** und **Schulze, Heinr.,** Lehrgang des Zeichenunterrichts. Ein Leitfaden für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, sowie an Realschulen und Gymnasien. Leipzig, T. O. Weigel. 3 M.

Vorliegender „Lehrgang" steht auf dem Boden der Grundsätze des Vereins deutscher Zeichenlehrer, verwirft daher das stigmographische Zeichnen ganz und empfiehlt, das eigentliche Zeichnen erst mit dem 5. Schuljahre beginnen zu lassen. Der Text bringt kurze, klare Gedanken zum Ausdruck über alle hauptsächlichen Fragen des elementaren Zeichenunterrichtes. Auch mit der Stoffverteilung auf die 4 Schuljahre kann man im allgemeinen zufrieden sein. Es sollen behandelt werden im 1. Jahre: Quadrat, gleichseitiges Drei-, Sechs- und Achteck; im 2. Jahre: Kreis, Fünfeck, Spirale, Schnecke, Oval und Ellipse; im 3. Jahre: farbige Elementarornamente und im 4. Jahre: Zeichnen nach Draht- und Vollkörpern und nach schwierigeren farbigen Ornamenten. Einzelne der gebotenen Figuren sind freilich für den Anfang zu schwer und mehr für das Linearzeichnen, als für das Freihandzeichnen geeignet (z. B. Fig. 30 u. 60). Diese sollen wohl nicht von allen, sondern nur von den besten Schülern gezeichnet werden? Die Figuren zeigen sämtlich die zur Herstellung derselben nötigen Hilfslinien, so daß sich auch ein im Zeichnen wenig bewanderter Lehrer mit ihrer Hilfe zurecht finden kann. Beim Körperzeichnen nach Drahtmodellen ist der synthetische Weg eingeschlagen. Auch scheint es, als sei geflissentlich vermieden worden, Frontalansichten der einfachen, geradflächigen Körper zu bringen. Diese sind jedoch viel leichter herzustellen, kommen auch im Leben weit häufiger vor, als die Übereckstellungen und sind gewiß für den Anfang mehr als diese zum Erwecken des Verständnisses der perspektivischen Erscheinungen geeignet. Doch es führen viele Wege zum Ziele! Jedenfalls ersieht man aus der Behandlung des alle wesentlichen Aufgaben umfassenden Lehrganges das Wirken denkender, erprobter Fachmänner. Anregungen zu gleichem Streben sind in dem Buche genug vorhanden.

Eine besonders schätzenswerte Zugabe bietet die Abhandlung über Farbenlehre und Ornamentik. Namentlich letzteres Kapitel verdient in der Schule eine eingehendere Würdigung, als es bis jetzt gefunden. Die Schüler müssen nicht nur Ornamente zeichnen, sondern sie auch nach ihrem Wesen, ihrem besonderen Zweck und nach ihrer Stilart verstehen lernen. Das Wesentlichste hierüber bietet diese mit charakteristischen Beispielen reich illustrierte Abhandlung, eine erwünschte Hilfe für den Lehrer, welchem weder Mittel noch Zeit gestatten, spezielle Werke über Ornamentik zu studieren.

6. **Jäde, Franz,** Prof., Beiträge zur Anleitung im Zeichnen ornamentaler, vornehmlich spiralförmiger Figuren. 8°. 12 S. Text mit 16 lithogr. Tafeln. Weimar, Hermann Böhlau. 1 M.

Vorgenanntes Werkchen bildet nicht nur eine für sich selbst bestehende Arbeit, sondern zugleich eine Ergänzung der im Großherzogtum Sachsen eingeführten und rühmlichst bewährten Zeichenschule desselben Verf. Es behandelt 1. den Kreis, den Übungen im Zeichnen gebogner Linien vorausgehend, 2. Kreis, Halb- und Viertelkreis als Anlage und zur Beurteilung von Bogenlinien, 3. Bogenlinien, welche aus Kreisstücken bestehen, 4. Bogen-

Digitized by Google

linien, bei welchen Kreisstücke keine Verwendung finden, 5. spiralförmige Figuren mit Verwendung von Viertelkreisen, 6. spiralförmige Figuren, bei welchen Kreise und Halbkreise zur Beurteilung dienen und 7. spiralförmige Figuren mit Angabe zu weiteren Übungen. Man spürt aus allem den denkenden Praktiker, der bestrebt ist, alle Formerscheinungen auf möglichst einfache Figuren zurückzuführen. Fast möchte man sagen, Jäde nähme die Sache zu gründlich und bringe nicht Notwendiges in den Unterricht herein, wenn er zum Beispiel die Kreisbögen zur Vergleichung der Spiralen heranzieht, da doch schon die Vergleichung des stetig wachsenden Zwischenraumes dazu genügt. Doch will uns gerade diese einfache, anschauliche Art annähernd richtige Spiralen zu erzielen gut gefallen. Jedenfalls wird diese neueste Arbeit unsers beliebten Veteranen vom Zeichenfach dazu beitragen, den Unterricht zu erleichtern und darum den wohlverdienten Beifall finden.

7. **Grandauer, Jos.,** Die spezielle Methodik des Zeichenunterrichtes. 2. Aufl. 108 S. 8°. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1,40 M.

Das Büchlein behandelt in sachgemäßer Weise alle in Bezug auf die Methodik des Zeichenunterrichtes Wünschens- und Wissenswerte. Die Einleitung erörtert sehr treffend den Wert des Zeichenunterrichts, seine Stellung zur Kunst und dem Kunstgewerbe, die Zeit und den Stoff des Zeichenunterrichts nnd die Anfordungen, welche an den Zeichenunterricht erteilenden Lehrer zu stellen sind. Weiterhin wird ein, namentlich die österreichischen Verhältnisse berücksichtigender Abriß der Geschichte des Zeichenunterrichtes gegeben, sowie die einschlägige Litteratur besprochen. Der aufgestellte „Lehrplan" entspricht den in Österreich giltigen, gesetzlichen Bestimmungen. Es ist daher nicht die Schuld des Verf., wenn er das Zeichnen vom 1. Schuljahre an fordert. Für die Bewältigung der zeichnerischen Aufgaben kann nicht die Menge des Zeichenstoffes maßgebend sein, sondern einzig und allein die geistige Reife der Schüler, welche es diesen ermöglicht, die gestellten Aufgaben selbständig zu lösen. Läge die Notwendigkeit vor, den gesamten Zeichenstoff durchzuarbeiten, so müßte eine Vermehrung der Zeichenstunden ins Ange gefaßt werden, nicht aber eine Verschiebung in die erste Schulzeit, in welcher man zwar ein spielendes, niemals aber ein exaktes Zeichnen fordern kann.

Die nächsten Kapitel behandeln „das Ornament", „das Zeichnen der elementaren geometrischen Gebilde im Raum nach der Anschauung" und die „Farbenlehre". Die beiden letztgenannten Abschnitte sind theoretisch gehalten und darum nicht recht schulgemäß. So dürfte es sich aus verschiedenen Gründen mehr empfehlen die perspektivischen Gesetze nach und nach beim Zeichnen finden zu lassen, als sie im voraus zu geben. Die gelehrte, doppelte Behandlung der Farbe dürfte selbst für gehobene Bürgerschulen zu weit führen und mehr verwirrend als klärend wirken. Die wissenschaftliche, physikalische Betrachtung der Farben gehört nicht in den Zeichenunterricht. Dieser hat es lediglich mit dem Unterscheiden, dem Benennen und der richtigen Anwendung der Farbstoffe zu thun. Dagegen befinden wir uns wieder im vollen Einverständnis mit dem Verf. in seinen leitenden Gesichtspunkten. Die letzten Abschnitte be-

Digitized by Google

handeln „Darstellungsmittel und Darstellungsarten“ und die in Österreich eingeführten Apparate und Modelle.

8. **Jelinek, Alois,** Methodik des Freihandzeichnens. 50 S. 8° mit 6 Abbildungen. Wien, Alfr. Hölder. 60 Pf.

Dieses Heft bildet einen Teil des Lehrbuchs der speciellen Methodik für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten von Dr. Zenz. Es liegen auch dieser Arbeit selbstverständlich die in Österreich für den Zeichenunterricht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde. Behandelt wird lediglich der Zeichenstoff, welcher für die Volksschule vorgeschrieben ist. In 3 Abteilungen („Unterstufe, Mittelstufe und 5. Klasse“) wird a) das vorbereitende, im Dienste des Schreib- und des Anschauungsunterrichtes stehende stigmographische Zeichnen, b) das ohne Stigmen auszuführende Zeichnen von geraden Linien und daraus gebildeten, geschlossenen Figuren und Bändern und c) das Zeichnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre besprochen, welches zuletzt den Kreis und geometrische eckige und runde Körper nach dem Stabmodell behandelt. Die Übungen im Punktnetz mögen zwar den Unterricht erleichtern, gelernt wird dabei nur wenig. Auch veranlassen die Stigmen in der Folge zu ebenso überflüssigen als unlogischen Konstruktionen, wie die des gleichseitigen Dreiecks und Fünfecks sind. Die Herstellung derselben ist sehr wohl ohne die komplizierte Teilung von Senkrechten und Wagerechten möglich, die sicherlich von den Schülern bald vergessen wird.

Die Anordnung (S. 6 u. 23) „die Lage der Zeichenfläche bleibe stets gerade, unverrückt, da das Drehen des Papieres eine ruhige Untersuchung der Arbeit hindert ꝛc.“, mag zwar der äußeren Ordnung förderlich sein, für das Erfassen der charakteristischen Punkte einer Zeichnung ist sie es nicht; denn der Schüler sieht in diesem Falle seine Zeichnung mehr oder weniger verkürzt. Es erscheint daher sogar geboten, die Schüler zu veranlassen, die Zeichenfläche zur Besichtigung und Vergleichung des Gezeichneten in eine solche Stellung zum Auge zu bringen, welche es ermöglicht ein richtiges und unverkürztes Bild zu sehen.

Immerhin bietet das Büchlein genug des Guten, manche dankenswerte Anregung in methodischer und zeichnerischer Beziehung, und wird es daher namentlich in österreichischen Volksschulen eine willkommene Hilfe beim Zeichenunterrichte sein.

9. **Honke, Julius,** Der Zeichenunterricht auf der Unterstufe dargestellt in 10 Präparationen nach den formalen Stufen. 1. Heft. 72 S. 8° und 10 lithogr. Beilagen. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. 1 M.

Mit Recht weist Honke, abweichend von den meisten Herbartianern, dem Zeichnen einen „eignen, selbständigen Gang“ an. Seine Arbeit basiert auf dem Werke von Menard „Der Zeichenunterricht in der Volksschule.“ Die Begründung des methodischen Verfahrens („die textile Kunst ist die älteste Kunstbethätigung des Menschen“, folglich, „muß unser Zeichenunterricht mit der Reproduktion derartiger Stilgesetze beginnen, welche sich in der textilen Kunst ausgebildet haben“) ist im Grunde genommen nur ein bequemes Mittel, die Anwendung der Quadratnetze zu rechtfertigen. Wenngleich wir aus bekannten Gründen Gegner des Netzzeichnens sind, so muß doch anerkannt werden, daß diese Anleitung eine

Digitized by Google

wohldurchdachte, zielbewußte Arbeit ist, jedenfalls eine der besten auf diesem soviel umstrittnen Gebiet. Ob freilich in gewöhnlichen Volksschulen der Stoff in so ausführlicher Weise wird durchgenommen werden können, muß bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bezweifelt werden. Auch dürfte die Accomodationsfähigkeit des kindlichen Auges im 1. Schuljahre kaum soweit ausgebildet werden können, um die feinen Schraffuren und verzierten Flechtmuster (Bl. 9 u. 10) genügend herstellen zu können, und das ist auch kein Schade. Die für den Unterricht empfohlenen Hilfsmittel (bunte Stäbchen, eine Holztafel, auf welcher durch Umwinden und Verbinden der darin eingeschlagenen weißen Porzellanzwecken mit verschieden gefärbten Schnuren die Zugverbindung aller zu zeichnenden Muster dargestellt werden können ꝛc.), sind leicht zu beschaffen und wirken sicher sehr anregend. Die Verbindung der Form mit der Farbe und deren besondere Pflege verdient volle Billigung.

Die Präparationen gehen von der Betrachtung konkreter Gegenstände aus und richten sich nach Dörpfelds drei Lehr- und Lernoperationen: Anschauen, Denken und Anwenden. Diese Vorbereitungen auf den Unterricht sind eine ebenso interessante, als gründliche und gewissenhafte Arbeit, welche volle Anerkennung verdient. Ob aber „dieser Stoff das einzige Mittel ist, den Schüler von vornherein zu einem bewußten, selbständigen, streng gesetzmäßigen Arbeiten im Zeichnen zu erziehen," muß bezweifelt werden. Alles, was auf dieser Stufe mühsam gelernt werden kann, ist bloß äußerer, technischer Natur. Dasselbe wird in bedeutend kürzerer Zeit erreicht, wenn die Schüler geistig mehr geschult sind. Man beginne daher den systematischen Zeichenunterricht nicht vor dem 9. Lebensjahre und bedenke ihn dann mit entsprechend mehr Zeit!

10. **Hahnemann, Lukas,** Beitrag zur Praxis des Zeichenunterrichtes in Volksschulen. 43 S. 8° mit 19 lithogr. Tafeln. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1,80 M.

Es ist der Lehrgang, den der Verf. bei seinem Unterricht eingehalten hat, welchen er hier vorlegt. Das Heft, welchem 19 lithographierte Tafeln mit 116 Figuren beigegeben sind, enthält Vorschläge über die Verteilung des Lehrstoffes auf die entsprechenden Klassen verschiedener Volksschulen, zeigt, was die Durchführung des Massenunterrichtes ermöglicht, führt aus, wie ungefähr eine Zeichenstunde zu verlaufen hat und giebt noch das Nötigste aus der Farbenlehre. Zwar ist die vorgeschlagene Stoffverteilung in der Praxis nicht völlig ausführbar, auch ist Hahnemann nicht immer glücklich in der Wahl seiner zum Anzeichnen an die Wandtafel bestimmten Vorbilder gewesen, von denen manche zu schwer sind und sich mehr für das Linear-, als für das Freihandzeichnen eignen; doch werden die methodischen Anleitungen, sowie die mancherlei Anregungen, welche das Schriftchen bringt, immerhin das Interesse der Lehrer beanspruchen, welche nicht in der Lage sind, aus einem größeren Werke schöpfen zu können.

11. **Witt, J.,** Leitfaden für den Unterricht im Freihandzeichnen nach Modellen. 72 S. 8°. Mit 8 Lichtdruck-, 13 Zinkdrucktafeln und 3 Textzeichnungen. Berlin u. Stuttgart, W. Spemann. 3 M.

Aus dem lobenswerten Bestreben hervorgegangen, das Körperzeichnen im Schulunterricht leichter durchführbar zu machen und erfolgreicher be-

Digitized by Google

treiben zu können, gibt dieses Werkchen eine kurze Unterweisung im perspektivischen Zeichnen nach Modellen und im Schattieren. Dieselben Modelle sollen im Einzelunterrichte sowohl dem Erklären der perspektivischen als auch der Licht- und Schattenerscheinungen zu Grunde gelegt werden. Betreffende 8 Modelle sind in der Größe von ca. 15—35 cm aus Zinkguß so hergestellt, daß sie auseinander genommen werden und daher die einzelnen Teilmodelle für sich allein zur Besprechung gelangen können. Auch zeigen dieselben schöne nnd zweckmäßig zusammengestellte Formen (einfache Hausform, Denkstein, Treppe ꝛc.). Doch können gewisse Bedenken gegen diese Art des Körperzeichnens nicht unterdrückt werden.

Wohl muß naturgemäß das Zeichnen vom Massenunterrichte nach und nach zum Einzelunterrichte übergehen; doch wird man aus bekannten Gründen diesen Zeitpunkt möglichst weit hinausschieben. Den Einzelunterricht schon beim ersten Körperzeichnen eintreten zu lassen, ist nicht zu empfehlen, da ja dieser Unterricht sehr wohl nach großen Stabmodellen mit Erfolg durchgeführt werden kann. Sogar der erste Unterricht im Schattieren wird zweckmäßiger als Massenunterricht gehandhabt. Ferner will es uns scheinen, als ob die betreffenden Übungen, trotzdem sie in einzelnen Abschnitten zur Ausführung gelangen, gleich zu viel vereinigen. Wäre es nicht besser, erst die Elemente für sich genau durchzunehmen, ehe dieselben zu nicht immer einfachen Zusammensetzungen verwendet werden? Auch hat das große Stabmodell vor dem Vollmodell den Vorzug, daß sich etwa nötig machende Hilfspunkte leicht an ihm bemerkbar darstellen lassen. Das Bestreben des Lehrers muß dahin gehen, die Schüler zu befähigen den zu zeichnenden Gegenstand aus diesem heraus richtig bestimmen zu können. Wie soll dies möglich werden, wenn sie bloß an der Hand des Hilfsmodells (einer in Quadrate geteilten Platte mit in einer Ecke befestigtem, senkrechtem Stabe) thätig gewesen sind? Dieses Hilfsmodell müßte übrigens in so vielen Exemplaren vorhanden sein, als Zeichengruppen gebildet werden. Überhaupt geht die Anleitung zu sehr auf die Wiedergabe der bestimmten Modelle aus. Sie könnte mehr verallgemeinern und somit zur Selbstthätigkeit führen.

Bezüglich des Schattierens ist zu bemerken, daß manche Modelle (siehe das 7. u. 8.) ziemlich schwierig nachzubilden sind, wenn nicht die einfachen Körper für sich besonders und ganz genau geübt wurden. Wo bleibt die Kugel, an welcher doch die verschiedensten Grade der Beleuchtung deutlich gemacht werden können? Auch dürfte es sich empfehlen, nicht allein nach freistehenden Körpern schattieren zu lassen. Es schließt dies eine Vernachlässigung des plastischen Ornamentes in sich, welches doch gewiß mit Recht gepflegt zu werden verdient.

Die Modelle sind übrigens ganz hübsch und für den Einzelunterricht fortgeschrittener Schüler, welche schon einen elementaren Kursus im Massenunterricht (etwa nach Flinzer) durchgearbeitet haben, sehr wohl zu empfehlen.

Digitized by Google

II. Hilfswissenschaftliche Werke.

12. **Prix, Anton,** Grundzüge der Geschichte des Zeichenunterrichtes. 64 S. 8°. Wien, Alfred Hölder. 1 M.

Der Verf. schildert in diesem Heft, das den 5. Teil des Werkes „Der Zeichenunterricht und seine Hilfswissenschaften" darstellt, in großen markigen Zügen, durch manches interessante Detail illustriert, den Entwickelungsgang des Zeichenunterrichtes von seinen Uranfängen bis auf die Neuzeit. An der Hand wörtlicher Aussprüche der betreffenden Meister oder an der Hand der Quellenangabe giebt Prix ein kurzes aber klares, völlig objektives Bild von den Wandlungen der Ansichten über die Wertschätzung, den begrifflichen Inhalt und die Art der Erteilung des Zeichenunterrichtes, welche derselbe bei den verschiedenen Völkern vom 23. Jahrhundert v. Chr. an bis dato erfahren hat. Mit großem Beifall wird jeder sich für den Zeichenunterricht interessierende Lehrer die präzise Charakterisierung der Ansichten der Hauptvertreter dieses Unterrichtsgegenstandes lesen und von ihnen lernen. Bloß ein Irrtum ist mit untergelaufen, indem S. 61, Z. 10 behauptet wird, daß Flinzer „alles Kopieren von Vorlagen verwirft." Dies ist nicht der Fall. Flinzer will nur nicht dem Vorlagenzeichnen eine so dominierende Stellung zugewiesen haben, wie dies in vielen Orten und Ländern der Fall ist. Nicht als Ausgangspunkt des Zeichenunterrichts, sondern bloß als Durchgangsstufe soll es angesehen werden, um den Beweis zu erbringen, daß der Schüler das vorher Besprochene und Geübte anzuwenden versteht, als Abschluß des flach-ornamentalen Zeichnens. (S. Flinzers Lehrbuch, 1. Aufl. S. 133, 136, 137, 174). Abgesehen von dieser leicht zu berichtigenden Stelle ist das Ganze durchaus als eine ebenso gründliche als tüchtige Arbeit anzusehen und willkommen zu heißen.

13. **Wunderlich, Theodor,** Peter Schmids Leben und Werke. 63 S. 8°. Mit dem Portrait u. d. Handschrift Peter Schmids. Dresden, Gerh. Kühtmann.

Es liegt hier die erste abschließende Biographie dieses Meisters vor, welcher auf die Entwickelung und Gestaltung des Zeichenunterrichtes so großen Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt. Auf Grund bisher nicht veröffentlichter Quellen sind in ebenso anschaulicher und lebendiger als gründlicher Weise in zwei Hauptabteilungen behandelt, 1. „P. Schmids Leben und Wirken" und 2. „P. Schmids Werke für den Zeichenunterricht und seinen Betrieb". Interessant wird die Schilderung durch persönliche Aussprüche dieses hochverdienten Mannes, die Darstellung seines ernsten Strebens, das Zeichnen, namentlich das Körperzeichnen naturgemäßer und zweckentsprechender zu gestalten, sowie die Anführung seiner diesbezüglichen Werke nach Titel und Hauptinhalt. Doch auch die kritischen Urteile seiner maßgebenden Zeitgenossen fehlen nicht. — Zwei wertvolle Zugaben bilden ein an seinen Enkel gerichteter, nachgebildeter Brief Peter Schmids, welcher einen Einblick in sein Gefühlsleben gestattet und ein im Lichtdruck genau wiedergegebenes Portrait Schmids, welches von dessen jüngstem Sohne, Wilhelm Schmid, gezeichnet wurde.

Dies anregende Büchlein ist für jeden Lehrer interessant und wohlgeeignet, zum Ausbau der Methodik des Unterrichtes beizutragen.

Digitized by Google

14. **Kajetan, Jul.**, Technisches Zeichnen für das Kunstgewerbe. 2. Bd. Die Projektionslehre. 166 S. Lex.-Oktav. Mit 342 Textfiguren. Wien, Karl Graeser. 3,50 M.

Ein gediegeneres, ersichtlich aus einer zielbewußten Praxis hervorgegangenes Handbuch der Projektionslehre ist uns noch nicht vorgekommen. Es enthält zwei Teile: einen vorbereitenden, welcher sich mit dem Aufnehmen einfacher geometrischer Körper auf Grund vorliegender Modelle befaßt, und einen konstruktiven, welcher die theoretische Behandlung des Gegenstandes bietet. Die Forderung der Pädagogik, daß der Unterricht vom Bekannten auszugehen und an dasselbe anzuknüpfen habe, erfüllt Kajetan in origineller Weise: So wie er die geometrischen Konstruktionen des 1. Bandes „auf Grund der einschlägigen Lehrsätze der ebenen Geometrie zur Entwickelung brachte, so stützt er den theoretischen Teil der Projektionslehre auf die grundlegende Reihe der stereometrischen Lehrsätze." Dies erleichtert den Unterricht ersichtlich und trägt durch die fortwährende Wiederholung des schon Gelernten wesentlich zu dessen Befestigung bei. Die Schüler können „da somit ein einheitliches Lehrgebäude errichtet ist, in dem sie sich bald heimisch fühlen", mit größter Sicherheit dem Lehrziele zugeführt werden. Der behandelte Stoff überträgt das theoretische Motiv auf das praktische Beispiel in so gelungener Weise und wird durch so vorzügliche, große und deutliche Illustrationen ergänzt, daß sich das Werk in Fortbildungs-, Gewerbe-, Bauschulen ꝛc. sicher in kürzester Zeit als unersetzlicher Leitfaden einbürgern wird. Die Ausstattung der „Projektionslehre" entspricht dem wohlgelungenen Inhalt und ehrt die Verlagshandlung, wie dieser den Autor.

15. **Delabar, G.**, Die Säulenordnungen und das Wichtigste über Bauentwürfe und Bauausführung. Queroktav. Neuer revidierter Abdruck. Freiburg i. Br., Herder. Geb. 2,80 M.

Delabars „Anleitung zum Linearzeichnen", deren 6. Heft „die Säulenordnungen ꝛc." bieten, ist rühmlichst bekannt. In bequemem, handlichem Format enthält vorliegendes Heft 88 Seiten Text und 79 Figuren auf 28 lithographierten Tafeln und 5 Holzschnitte. Ersterer bespricht 1. die architektonischen Glieder, 2. die verschiedenen Gesimse, 3. die Säulenordnungen und 4. das Wichtigste über Bauentwürfe und Bauausführungen. Das letztgenannte Kapitel ist am ausführlichsten behandelt. Es enthält nicht nur alle beim Bauen vorkommenden schriftlichen und zeichnerischen Arbeiten, sondern belehrt auch über die zu verwendenden Materialien und über die Anforderungen, welche bei Neubauten an solche im ganzen und an jeden ihrer Teile zu stellen sind in leicht übersichtlicher, bestimmter Weise. Die Zeichnungen unterstützen den Text wesentlich. Sie sind mit großer Sachkenntnis ausgewählt und äußerst sauber und exakt wiedergegeben. Es dürfte kaum ein zweites Buch existieren, das bei gleicher Menge und Güte des Dargebotnen so billig ist, wie dieses.

16. **Gut, Ad.**, Das Linearzeichnen. Ein Leitfaden für Real-, höhere Bürger- und gewerbliche Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterrichte. 3. Teil. Die Perspektive und die perspektivische Schattenkonstruktion. Steifbrosch. 36 S. mit 8 lith. Tafeln. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1,80 M.

Das ist ein recht praktischer Leitfaden der Perspektive. Er behandelt zuerst die Durchschnitts- und dann die Verschwindungspunktmethode.

Digitized by Google

Hierbei werden die perspektivischen Lehrsätze mit Hilfe der Tafeln anschaulich erläutert und im praktischen Teile durch Darstellung der geometrischen Körper und architektonischer Gebilde ergänzt. Auch die Schattenkonstruktion findet im Anhang eine genügende Erklärung. Da das Büchlein in kurzgefaßter aber klarer und anschaulicher Weise alle wesentlichen Aufgaben der Perspektive in sicherer Form und in deutlicher Zeichnung darbietet, so ist es geeignet Lehrern und Schülern Zeit zu gewinnen, besonders geeignet für diejenigen Schulen, welche dieses Unterrichtsfach nicht genügend mit Zeit bedenken können.

Die lithographierten Tafeln sind in vorteilhafter Weise so befestigt, daß sie beim Studium neben den Text herausgelegt werden können. Die praktische Verwendbarkeit des Leitfadens sichert ihm den erwünschten Erfolg.

17. **v. Feldegg, F.**, Grundriß der kunstgewerblichen Formenlehre. 206 S. mit 122 Abbildungen. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 3,60 M.

Dieses Buch unterscheidet sich von Werken ähnlichen Inhaltes dadurch, daß es nicht wie diese den Gegenstand nur oder doch hauptsächlich nach der kunst-historischen Seite hin behandelt, daß es aber dafür der technischen Gestaltung des Produktes für jeden der behandelten Kunstzweige je ein ganzes Kapitel widmet. Diese „kunstgewerbliche Formenlehre" soll ein „Schlüssel" sein, mit dessen Hilfe jedem, auch dem einfachen Gewerbsmann, „ein Verständnis der zahlreichen, in unserm Gebrauch befindlichen Formen leicht ermöglicht wird und welchen er selbständig an die eigentliche innere Triebfeder des menschlichen Kunstvermögens anzusetzen imstande ist, nämlich an die durch die Erkenntnis des allgemeinen Zusammenhangs aller Kunstschöpfungen geläuterte und geleitete naive Gestaltungslust."

Das Buch hält durchaus, was es verspricht. In knapper, logischer Form, in edler und leichtverständlicher Sprache behandelt der Verf. in der 1. Abteilung „die allgemeinen ornamentalen Grundgesetze" (17 S.) und in der 2. Abteilung „das technische Produkt und seine Gestaltung" (182 S.). Dieser Teil bespricht in vier Kapiteln eine Übersicht und Klassifikation der technischen Künste, die textilen, tektonischen und keramischen Formen, wobei zunächst das technische Produkt und dann seine ornamentale Verwendung einer allseitigen Betrachtung unterzogen wird. Der vortreffliche Text, welcher stets das Hauptsächliche zu finden und prägnant zu bezeichnen weiß, wird nicht wenig gehoben durch die vorzüglich ausgewählten und ebenso ausgeführten Illustrationen. Dieses auch im Papier und im Druck trefflich ausgestattete Werk ist daher als besonders geeignet „für den jugendlichen Nachwuchs unseres Kunsthandwerks" zu betrachten. Es ist ein vorzüglicher Leitfaden für Lehrer und Schüler an Kunstgewerbe-, gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen; denn es ermöglicht jedem Schüler eines einzelnen kunstgewerblichen Gebietes den Zusammenhang desselben mit der Gesamtheit zu finden, kurzgesagt seine kunstgewerbliche Orientierung.

Um seines ästhetisch bildenden Inhaltes willen ist diesem Buche eine möglichst weitgehende Verbreitung zu wünschen und ist es daher zur Beschaffung für Volksbibliotheken, Büchersammlungen höherer Schulen und zu Prämienverteilungen als wohlgeeignet zu empfehlen.

18. **Hauser, Alois**, Grundzüge der ornamentalen Formen- und Stillehre. 50 S. 8° mit 50 Textfiguren. Wien, Alfred Hölder. 1 M.

Dieses Heft bildet den 3. Teil des Werkes „Der Zeichenunterricht und seine Hilfswissenschaften." Es behandelt in einfacher Form die Darstellung des Wesens und der Bedeutung des Ornamentes, wie der Wandlungen, welche die Ornamentik im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Trotz der Kürze der Darlegung, welche selbstverständlich nur das Wichtigste bringen konnte, ist dieselbe doch wohlgeeignet dem Leser ein klares Bild und eine übersichtliche Trennung und Unterscheidung der Stilarten des Ornamentes zum Bewußtsein zu bringen. Das will bei diesem weit ausgedehnten Gebiet nicht wenig heißen. Gerade durch das Außerachtlassen der vielen Stilvarianten gewinnt diese Arbeit an Wert; denn sie zeigt nur das Typische der Hauptperioden ornamentalen Schaffens und ermöglicht somit eine Anbahnung des Verständnisses der Stilgesetze, deren volles Erkennen allerdings nur nach und nach auf dem Wege des eignen Bildens und Schaffens gewonnen werden kann. Das Schlußwort giebt treffliche Fingerzeige für das Entwerfen von Ornamenten. Die 50 Illustrationen sind mit größter Sachkenntnis ausgewählt und decken sich mit dem Texte vollkommen. Sie gereichen ebenso wie die sonstige vorzügliche Ausstattung des Werkchens in Druck und Papier der Verlagshandlung sehr zur Ehre.

19. **von Soldern, Zdenko Ritter Schubert**, Das Stilisieren der Pflanzen. 169 S. Text 8° mit 134 Abb. Zürich u. Leipzig, Orell Füßli u. Co. 3,80 M.

In knappem Rahmen behandelt dieses Buch alles über das Pflanzenornament Wünschens- und Wissenswerte, dessen Kenntnis sonst nur durch das eingehende Studium großer und teurer Werke erlangt werden kann. Das Werkchen, welches somit einem entschiednen Bedürfnis abhilft, ist vorzüglich ausgestattet. Der Text bespricht knapp und klar (in ähnlicher Form, wie v. Soldern seiner Zeit den betreffenden Gegenstand in der Akademie der bildenden Künste zu Prag vorgetragen hat), in der Einleitung Allgemeines über „Naturnachahmung und Stil" und über das Wesen und die Arten des Ornamentes. Hierauf zeigt er in der 1. Abteilung, wie die verwendeten Naturmotive umgebildet wurden und in den verschiedenen Stilperioden als struktives Ornament Verwendung gefunden haben, während die 2. Abteilung darthut, welche Wandlungen die Pflanzenformen zu denselben Zeiten als neutrales Ornament verwendet erfuhren. Den Text schmücken zahlreiche, vorzügliche Holzschnitte, welche meist speciell zu diesem Behufe angefertigt wurden. — Jedem Ornamentzeichner sei diese treffliche Arbeit warm empfohlen.

20. **Wagner**, Dr. **E.**, und **Eyth, H.**, Die Grundformen der klassischen antiken Baukunst und Gefäßbildnerei. 31 S. 8°. Karlsruhe, J. Bielefeld. 60 Pf.

Dieses Heft ist ein Separatabdruck des Textes zu den uns nicht bekannten „Vorlagen aus dem Gebiete des klassischen antiken Ornamentes für den Freihandzeichenunterricht" derselben Verf. Es giebt in gedrängter Kürze den notwendigsten Stoff, mit dessen Hilfe der Lehrer in einem, dem eigentlichen Zeichenunterrichte vorangehenden, zusammenhängenden Vortrag oder in gelegentlichen Bemerkungen die Schüler in das betreffende

Digitized by Google

Gebiet einführen und die wünschenswerten, anregenden Erklärungen zu den in genanntem Vorlagenwerke dargebotenen Einzelformen geben kann. Das Büchlein wird sich auch sehr wohl in der Hand der Schüler nützlich erweisen, welche nach obigem oder einem ähnlichen Vorlagenwerke unterrichtet werden.

21. **Thürlemann, B.**, Gallerie der dekorativen Kunst. Ausgewählte Sammlung origineller Dekorationsmotive als Vorlagen für Architekten, Bildhauer, Maler und für die Kunstindustrie. 1. Bd., 1. u. 2. Abteilung. Zürich, Orell Füßli u. Komp. à 8 M.

Jede Abteilung der „Gallerie der dekorativen Kunst“ bietet auf 24 doppeltbedruckten Blättern in Großquartformat nicht nur eine reichhaltige, sondern auch äußerst wertvolle, eigenartige Sammlung von charakteristischen, meist der Plastik entnommenen Beispielen aus den verschiedenen Stilepochen. Zum Lobe dieses Werkes muß gesagt werden, daß es nicht, wie so manches andere, sich damit begnügt, längst bekannte, in jeder Ornamentensammlung zu findende Vorbilder zu zeigen, sondern daß hier meist bisher noch nicht gesehene, vom Herausgeber eigens zu diesem Zwecke aufgenommene und gezeichnete Muster vorgeführt werden. — Überrascht so das Werk einesteils durch die Neuheit seiner Erscheinung und durch die treffliche Auswahl des Gebotenen, so nicht minder anderenteils durch die wahrhaft künstlerische Treue der Wiedergabe der betreffenden Objekte, welche durch die scharfe und sichere Federzeichnung und die auf photolithographischem Wege bewirkte Vervielfältigung ermöglicht wurde.

Das Werk wird nach Inhalt und Ausführung, wie kaum ein zweites, befruchtend auf die Phantasie der Künstler und Kunstgewerbetreibenden einwirken. Auf diese vorzügliche Publikation dürfen Herausgeber und Verleger gleich stolz sein.

III. Vorlagenwerke.

22. **Fried, Karl Heinrich**, Übungsbuch für ornamentales Freihandzeichnen zum Gebrauche an technischen und humanistischen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Fortbildungsschulen ꝛc. und für den Selbstunterricht. 4. Heft. Blattstudien. 3. Gruppe. 24 Blatt und 16 S. Text, Großquart in Mappe. Augsburg, Math. Riegersche Buchhandlung. 5 M.

Das diesem 4. Hefte beigegebene Motto: „Natura artis magistra“ ist bezeichnend für seinen Inhalt. Während in den vorigen Heften sogenannte Leitmodelle behandelt wurden, für welche natürliche Vorbilder nicht namhaft gemacht werden konnten, wird auf vorliegenden 24 Tafeln gezeigt, wie diese Leitmodelle als Konstruktionsstücke der in italienischer Renaissance stilisierten Blätter des für diesen Stil, wie keine andere Blattform typisch gewordenen Maßholder und des Akanthus Verwendung finden. Es ist dies eine durchaus gediegene, mit größter Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführte Arbeit, die wohl geeignet ist, das Verständnis des Gesetzmäßigen im Aufbau der Pflanzenformen zu vermitteln.

Von den verschiedenen Formen der Naturblätter ausgehend (es sind 26 Maßholder- und 3 Akanthusblätter wiedergegeben) werden in analytischer Weise die rauten- und herzförmigen Stilformen gewonnen, deren synthetische Verwertung das stilisierte Blatt ergiebt. Es ist ein großes

Digitized by Google

Verdienst des Verf., daß er der herrschenden Unsicherheit in der korrekten Behandlung der Formen von Ornamenten der italienischen Renaissance durch seine so einfache Theorie der Leitmotive ein Ende gemacht hat. Durch diese wird es ermöglicht, Formen, deren genaue Nachbildung selbst den Zeitgenossen der großen Meister nicht immer gelang, bewußt richtig zu gestalten. Die vorgeführten Musterformen, venetianischen und verwandten Originalen entnommen, sind äußerst glücklich gewählt, gut lithographiert und auf gutem, starkem Papier in bräunlichem und grünlichem Tone gedruckt, welcher die schönen Formen in dem Auge wohlthuender Weise von der weißen Fläche abhebt. Das Werk kann den im Titel bezeichneten Anstalten, sowie für den Selbstunterricht als ganz vorzüglich empfohlen werden.

23. **Zeller, A.**, Farbige Ornamente aus allen Stilarten. 6 Lieferungen. Straßburg i. E., R. Schultz u. Komp. à 1 M.

Gewiß hat schon mancher Zeichenlehrer den Wunsch gehegt, eine Auswahl der in den großen Ornamentwerken (Racinet, Owen Jones, Ornamentenschatz) enthaltenen Muster in genügender Größe und in farbiger Ausführung als Einzelvorlagen besitzen und im Unterricht verwenden zu können. Dieser Wunsch wird erfüllt durch Zellers farbige Ornamente, die meist gut ausgewählt, ganz vorzüglich ausgeführt und trotz des vielfarbigen und Golddruckes beispiellos billig sind. Gehobene Volksschulen, Bürger- und Töchterschulen werden diese hübsche, vorzüglich ausgestattete Sammlung mit Freuden begrüßen.

24. **Bouffier, H.**, Ornamentale Farbenstudien zum Gebrauche für Gewerbe-, Real-, Volks- und Töchterschulen. Heft 1 u. 2 in Mappe 10 M. Wiesbaden, Rud. Bechtold u. Komp.

Jedes Heft dieser im Auftrage des Wiesbadener Gewerbevereins herausgegebenen „ornamentalen Farbenstudien" bringt in elegantem Umschlag 10 Tafeln in Folio mit je 1 oder 2 groß ausgeführten Ornamenten in mehrfachem Farbendruck und 1 Blatt mit Angabe der zur Herstellung derselben verwendeten Farben. Sind auch die Tafeln nicht alle von gleicher Güte, namentlich in Bezug auf die Abstimmung der Farben, die manchmal noch zu grell nebeneinanderstehen, so sind die Zeichnungen doch der Mehrzahl nach ganz vorzüglich entworfen und mit gutem Geschmack koloriert. Die Blätter zeigen Reihungen, symmetrische und zentrale Füllungen und unbegrenzte Flachornamente in korrekter Ausführung, zum Teil die Zeichnung in der Anlage. Der klare Entwurf der Vorbilder und ihre großen, scharfgezeichneten Formen lassen die gut lithographierten und auch sonst gut ausgestatteten „Farbenstudien" für die obengenannten Schulen empfehlenswert erscheinen. Der Titel „Farbenstudien" wäre freilich noch mehr gerechtfertigt, wenn gleichzeitig gezeigt würde, wie die Schüler die betreffenden Vorlagen selbständig mit anderen Farben harmonisch ausführen können. Vielleicht kann bei einem Neudruck oder etwa nach folgenden Heften darauf Rücksicht genommen werden.

25. **Effenberger, P.**, Stoffe und Entwürfe für das Mädchenzeichnen. Zeichenvorlagenwerk zum Unterricht in Töchterschulen. Groß Quart (35 : 25 cm) in 4 Lief. à 12 Blatt in Mappe à 3 M. Bayreuth, Heinr. Heuschmann, jun.

Digitized by Google

Dieses Werk hilft einem entschiedenen Bedürfnis ab. Es bietet in einem methodisch geordneten Gang nicht nur fertige Entwürfe für die verschiedensten Techniken der weiblichen Handarbeit, sondern auch hinreichend Stoff zu Übungen im Zusammenstellen und Erfinden neuer Gebilde. Die Vorlagen sind zum Teil in mehrfarbigem Druck ausgeführt. Sie zeigen durchgehends schöne, passende und leicht verwendbare Formen: einzelne Motive, Reihungen und Füllungen für lineare Rand- und Eckverzierungen, für Steppstich-, Soutache- oder Bandnäherei, für Kreuzstich, Plattstich, Leinenstickerei ꝛc. ꝛc.

Die Vorlagen sind aus der Praxis hervorgegangen, gut entworfen, gut lithographiert und auch sonst von der Verlagshandlung gut ausgestattet. Sie werden in den Oberklassen jeder Mädchenschule mit Vorteil Verwendung finden; denn sie enthalten nur solche Aufgaben, welche sich leicht in weibliche Handarbeiten übertragen lassen und welche darum, weil sie diesem besonderen Zwecke dienen, natürlicherweise von den Mädchen lieber als andere Vorlagen gezeichnet werden, die bloß die allgemeinen Ziele des Zeichenunterrichtes berücksichtigen.

26. **Wildt, Joseph.** Vorlagenwerk für geometrisches und Projektionszeichnen. 31 Blatt Großfolio mit Text. Reichenberg i. B., A. Schöpfer. 5,50 M.

Da dem projektiven Zeichnen in der Fortbildungsschule neuerdings berechtigte Beachtung entgegengebracht wird, so muß ein so vorzügliches Hilfsmittel diesen Unterricht wirksam zu erteilen, doppelt willkommen geheißen werden. Auf sehr starkem, gutem Papier in tadelloser Ausführung werden uns 17 Blätter geometrischer Ornamente, 7 Blätter geometrischer Konstruktionen und 7 Blätter Projektionen einfacher Körperformen vorgeführt. Die geometrischen Ornamente (Mäander, Flachmustermotive für Fußbodenplatten, Dachdeckungen, Verglasungen ꝛc.) zeigen Anlage und Ausführung in großen Formen. Die nächsten 7 Blatt bringen diejenigen geometrischen Konstruktionen, mit welchen jeder Zeichner vertraut sein muß. Alles Überflüssige ist weggelassen. Die wirklich meisterhafte, schulgemäße Behandlung der Projektion einfacher Körper vermeidet ebenfalls alles, was den Unterricht erschweren könnte. Sie soll nach dem Modell erteilt werden und sollen die Schüler angeleitet werden nach und nach direkt vom Modell zu entnehmen und in die Zeichnung zu übertragen. Ein Hauptvorzug des Werkes ist es, daß alles, Ornamente, Konstruktionen und Projektionen, nach vorherbestimmten Maßen ausgeführt werden soll. Der Maßstab ist daher das Erste, was gezeichnet werden muß und ist somit einem mechanischen Kopieren von vornherein aller Boden genommen. Die Vorlagen haben demnach bloß den Zweck als Muster für die Ausführung zu dienen und das sind sie im vollstem Sinne des Wortes. Ein viele praktische Winke enthaltender Leitfaden erhöht den Wert dieses guten und billigen Hilfsmittels.

27. **Lachner, Carl,** Lehrhefte für den Einzelunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen. 23 Hefte mit je 6 Tafeln quer-4°. I. Zirkelzeichnen. — II. Maßzeichnen nach Modellen: für Tischler, Schlosser, Maschinenbauer, Klempner. — III. Fachzeichnen nach Maßskizzen und Modellen: für Schuhmacher, Glaser, Töpfer, Tapezierer, Stellmacher, Schneider. — IV. Elemente der darstellenden Geometrie. — V. Fachzeichnen: für Bauhandwerker und

Digitized by Google

Maschinenbauer: Treppenbau, Thüren und Fenster, Mauerverbände, Bogen und Gewölbe, Steinhauerarbeiten, Zimmerarbeiten, Dachkonstruktionen, Maschinenelemente (2 Hefte). Leipzig, E. A. Seemann. à Heft 40 Pf.

Seitdem die Forderung an die Fortbildungsschule gestellt wird, daß vor allem im Zeichnen das Gewerbe der Schüler zu berücksichtigen sei, haben sich die Lehrer vergeblich abgemüht, diese Pflicht zu erfüllen. Meist scheiterte der Erfolg daran, daß nicht ganze Berufsklassen gebildet werden konnten, sondern soviele Berufsarten in einer Klasse vereinigt waren, daß es dem Lehrer unmöglich würde, sich für alle diese verschiedenen Berufszweige und für den Einzelunterricht vorzubereiten. Diesem Mißstande helfen die „Lehrhefte" zum guten Teile ab. Sie enthalten die grundlegenden Arbeiten der genannten Berufsarten. In dem Hefte für Glaser ist dies freilich nicht der Fall, da die Holzarbeit, welche doch für die meisten Glaser die Hauptsache ist, nicht berücksichtigt wurde.

„Sind die „Lehrhefte" auch für die Schüler bestimmt, so darf er sich ihrer doch nicht als Vorlagen bedienen, als solche soll allein das Modell in Verwendung kommen." Jedenfalls erleichtern die Hefte dem Lehrer die Arbeit bedeutend, dem Schüler ersparen sie das Skizzenbuch. Die gebotenen Zeichnungen sind äußerst exakt ausgeführt. Manchmal ist freilich zum Nachteil der Deutlichkeit etwas zu viel auf einem Blatte vereinigt; doch das läßt sich ändern. Ein besonderer Text ist nur dem Doppelheft für Schneider beigegeben, sonst ist das Nötigste dem Umschlage aufgedruckt. Die Hefte haben sich in der Praxis der Fortbildungsschule als sehr vorteilhaft erwiesen und werden, richtig angewendet, viel Segen stiften.

28. **Moser, Ferd.**, Ornamentale Pflanzenstudien auf dem Gebiete der heimischen Flora. Eine Anregung für Lehrer und Lernende in Bild und Wort. Groß 4°. 26 S. Text und 30 Tafeln in Mappe 12 M. Berlin, Ch. Claesen u. Komp.

Es ist ein ebenso verdienstliches als zeitgemäßes Unternehmen Mosers das Augenmerk aller, welche sich mit Ornamentzeichnen zu befassen haben, auf den unerschöpflichen Urquell der Formen, auf die Natur selbst, hinzuweisen und in geschickter Weise an der Hand der so gefundnen, naturalistischen Pflanzenstudien darzuthun, wie es unsre Väter verstanden die Naturformen umzubilden, zweckentsprechend zu stilisieren und selbstschöpferisch zu verwenden. — Der Text bespricht im allgemeinen Teil, welcher mit 64 Illustrationen geziert ist, die Pflanzenformen der Ornamentik und deren Benennungen, das Aufsuchen, Sammeln und Zeichnen der Pflanzen, sowie das Konservieren und das Stilisieren derselben. Der specielle Teil enthält den Text zu den 30 Tafeln, auf welchen 80 Pflanzenbilder und ca. 160 Anwendungen derselben auf die verschiedenen Techniken des Kunstgewerbes (Flachmalerei, Textilindustrie, Holz-, Stein- und Metallplastik) vorgeführt werden. Der Text ist äußerst anregend geschrieben, die Zeichnungen sind sicher und sauber in Federmanier ausgeführt und in stumpfgrünem Ton gedruckt. Das Werk ist, wie kein zweites, nach Inhalt und Form der Darbietung geeignet, werdenden Kunsthandwerkern zu zeigen, wie sie sich selbst einen Formenschatz erwerben und nutzbringend anwenden können. Es sei daher den Kunstgewerbeschulen, den gewerblichen Fortbildungs- und Töchterschulen bestens empfohlen.

Digitized by Google

Mosers Pflanzenstudien erscheinen geeignet auf die Kunstrichtung der nächsten Zeit gesunden Einfluß auszuüben.

29. **Rothe, Josef,** Vorlagen für Bau- und Möbeltischler. Zum Gebrauche an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen. 1. Serie. 20 Tafeln in mehrfarbigem Druck. Folio in Mappe 9 M. Wien, Carl Graeser.

Während die meisten vorhandnen Vorlagenwerke für Handwerker den Nachdruck auf die architektonische Formengebung legen, dagegen das konstruktive Element in ihnen nicht derartig ausgeprägt erscheint, als dies im Interesse des Unterrichtes wünschenswert erscheinen muß, verfolgt vorliegendes Werk „in erster Linie den Zweck, die Schüler mit dem konstruktiven Teile ihres Handwerks vertraut zu machen." Dies wird ermöglicht, indem die konstruktiven Verbindungen nicht als für sich bestehende, dem Schüler ein zu geringes Interesse einflößende Darstellungen, sondern als Teile eines ganzen Objektes mit einfacher Formengebung, vorgeführt werden. Die musterhaft ausgeführten Zeichnungen bringen Grund-, Auf- und Kreuzriß, Längen- und Querschnitt nach bestimmtem Maßstabe, sowie Details in natürlicher Größe von einer Tischlade, gewöhnlichem Fußboden, Friesboden, Halbparketboden, Parketboden, Bretterthüren verschiedener Art, Stuhl, Tisch, Bett und Nachtkästchen. Es sind dies alles solche Gegenstände, welche jeder Tischler herstellen und deshalb auch in der Zeichnung verstehen und zeichnerisch selbständig wiedergeben können muß. Wo es angeht, sollen übrigens bei der Zeichnung Modelle zu Hilfe genommen werden. Diese instruktiven Vorlagen werden den betreffenden Schulen als eine rechte Hilfe hochwillkommen sein. Die hochelegante Ausstattung des Werkes gereicht der thätigen Verlagshandlung von Carl Graeser zu größter Ehre.

In demselben Verlag, in gleich vorzüglicher Ausstattung und in noch größerem Format (38 : 54 cm) erschien ebenfalls mit Unterstützung des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht

30. **Schmidt, H.,** Steinmetzarbeiten im Hochbau. Vorlageblätter zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten. 12 M.

Diese 27 Tafeln wollen dem Mangel an geeigneten Vorlagen für den Unterricht in der Steinkonstruktionslehre und im Steinschnitte abhelfen, wie er namentlich an Fortbildungsschulen für Maurer und Steinmetzlehrlinge besteht, „wo die Schüler ihrer geringen Vorbildung wegen die vom Katheder erfließenden Lehren nicht direkt verarbeiten können."

An der Hand der vorliegenden Vorlagen können die Schüler alle ihnen vorgetragnen Principien des Steinschnittes genau verfolgen. Direkt der Praxis entnommen, sind diese Blätter geeignet, im Schüler die Erkenntnis der Beziehung des Unterrichts zu seinem speciellen Berufe zu fördern und ihm somit Lust und Liebe zur Thätigkeit in der Schule einzuflößen. Die Tafeln bringen Zeichnungen mit Detaillierung von Sockeln, Fenstern, Portalen, Bogen, Widerlagspfeilern, Treppen, Steinmetzarbeiten bei Kanälen ꝛc. Die vorzüglich ausgewählten Beispiele sind praktisch ausgeführten, meist namentlich bezeichneten Bauwerken entlehnt. Die Übelstände, welche sich bei anderen ähnlichen Werken finden, daß die Zeichnungen einmal zu wenig detailliert und kotiert sind und daß ferner veraltete oder im Festungsbau gebräuchliche Konstruktionen verwendet

Digitized by

wurden, welche im Hochbau nie vorkommen, sind glücklich vermieden. Es ist vielmehr dieses Werk eine Sammlung der wichtigsten im Hochbau vorkommenden Steinkonstruktionen in tadelloser, vorzüglicher Ausführung.

31. **Behrens, W.**, Flachornamente für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. 2. Abteilung. 2. u. 3. Lieferung, je 8 Tafeln (35 : 46 cm). Cassel, Theod. Fischer. à Lief. 3 M.

Auch von diesen beiden Fortsetzungen ist gleich Rühmliches zu berichten, wie von den vorigen Heften. In zwei- bis fünffachem Farbendruck ausgeführt bringen diese Tafeln geschmackvolle Kompositionen, meist in deutscher Renaissance, symmetrische und rosettenähnliche Füllungen, Reihungen zu Friesen ꝛc., wie sie für Dekorationsmaler, Buchbinder, Graveure, Lithographen und alle, die es mit Verzierung der Fläche zu thun haben, kaum besser gedacht werden können. Der Preis muß in Anbetracht der Güte des Gebotenen als äußerst mäßig bezeichnet werden. Die „Flachornamente" mögen hiermit für Forbildungs- und Gewerbeschulen ꝛc. wiederholt empfohlen sein.

32. **Grunow, E.**, Kerbschnittvorlagen. In Mappe 8 M. Leipzig, E. A. Seemann.

Dieses Werk bildet die erste Abteilung der auf Veranlassung des deutschen Centralkomitees für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß herausgegebenen Vorlagen. In vorzüglicher Ausstattung auf bestem Papier in Lichtdruck wiedergegeben, enthält das in Folio erscheinende Werk Muster der für den Hausfleiß so trefflich geeigneten Technik des Holzschnitzens. Tafel 1 bringt Grundformen (Quadrat und Kreis in Kerbschnitt), während die übrigen 11 Tafeln an mustergültigen Beispielen nachweisen, wie diese Grundformen richtig und geschmackvoll zur Verzierung von Kästchen, Mangelbrettern, Stühlen, Holzkrügen ꝛc. verwendet werden. Ein kurzer Text belehrt über diese interessante „neben Bemalung und Ausgrundung älteste und ursprünglichste Art der Flächenverzierung in Holz", zeigt die Entstehung der Formen des Zwei-, Drei- und Vierschnittes, die Anwendung der Werkzeuge, die Herstellung der Arbeiten und giebt überhaupt in gedrängtester Form alle wünschenswerten Aufschlüsse. Die Vorlagen verdienen, daß ihnen namentlich von seiten der Handfertigkeitsschulen, der Knabenhorte, sowie der Schulen für Holzbildhauer die größte Beachtung entgegengebracht wird, denn sie sind vorzüglich geeignet zu nützlicher Selbstthätigkeit zu erziehen.

Eine alle Gebiete des Zeichnens, das Methodische, das Wissenschaftliche und das Praktische berücksichtigende Erscheinung ist

IV. Die Zeitschrift:

33. **Häuselmanns Ornament.** Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. Erscheint monatlich einmal. Abonnementspreis jährlich 3 M. Zürich, Orell Füßli u. Komp.

Dem Programm dieser neuen Zeitschrift kann man unbedenklich zustimmen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das Augenmerk auf die Stoffauswahl, den Lehrgang und die Methode des Zeichnens zu richten, eine Einigung über die Principien, nach welchen derselbe zu erteilen

Digitized by Google

ſei, anzuſtreben, dem Zeichenunterrichte die richtige Stellung anzuweiſen und ihn ſo zu geſtalten, daß er von der erſten Stunde an dem Zwecke dient, zur Hebung des Kunſtgewerbes beizutragen. Vorzüglich ausgeſtattet bringt das „Ornament“ gediegene Aufſätze aus der Feder des ebenſo thätigen als tüchtigen Herausgebers und anderer berufener Fachmänner. Rühmend hervorzuheben ſind z. B. die Arbeiten: „Leitende Grundſätze zur Erteilung des Zeichenunterrichtes in der Volksſchule“, „Über die Äſthetik der Regel vom goldenen Schnitt“ und „Die Entwickelung, Ausbreitung und Verwendung der Intarſia in der Schweiz.“ Außerdem enthält das „Ornament“ noch Beſprechungen litterariſcher Neuigkeiten, Textilluſtrationen und jede Nummer eine künſtleriſche Beilage, meiſt in mehrfarbigem Druck, welche im Text ausführlich erläutert wird. Möge der Wunſch „durch das Ornament auf dem heiligen Boden der Kunſt die idealen Ziele der Lehrerſchaft zu heben und ſie ſo dem Ziele ihres ſo ſchönen Berufes näher zu führen“ in Erfüllung gehen!

Digitized by

X. Handfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. **Sachse,**

Schuldirektor in Leipzig.

Die neue Bewegung, die auf dem Gebiete der Erziehung den Handfertigkeitsunterricht hervorgerufen hat, hat im letzten Jahre nach außen hin entschieden Fortschritte gemacht, und wer nach äußeren Erfolgen eine neue Idee beurteilt, muß nun bald der Ansicht werden, daß dieselbe für die Zukunft berufen ist, neue Grundanschauungen in der Pädagogik zu schaffen und aus Ruinen neues Leben erblühen zu lassen. Im Innern der Bewegung brodelt es aber noch, wie in einem Hexenkessel. Die verschiedenartigsten Ansichten über Haupt- und Nebenzwecke, über Methode und praktische Gestaltung, über Einfügung in die erziehlichen Einrichtungen der Gegenwart tauchen vor den Augen des aufmerksamen Beobachters auf und unter, und keinem Unparteiischen ist es zur Zeit schon möglich, sich klar die Fragen zu beantworten: Was will der Handfertigkeitsunterricht? Worin liegt seine psychologische und pädagogische Berechtigung? An welche Kreise des heranwachsenden Geschlechtes wendet er sich? Wer soll ihn erteilen? Wie verhält er sich zur Schule? Vergleicht man die litterarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete, so findet man bald, daß sie in zwei Arten zerfallen, in solche, welche die Lobpreisungen der Führer nachbeten und deren Wege nachtreten ohne selbständiges Urteil und solche, welche eigene Auffassungen zeigen und Männer zu Verf. haben, die innerhalb der Bewegung auf eigenen Füßen stehen. Man lese nur die an dieser Stelle besprochenen Bücher und man wird finden, daß auch unter den Anhängern der Handfertigkeitssache nicht nur in nebensächlichen, sondern auch in principiellen Dingen große Verschiedenheiten bestehen. Ursprünglich sollte derselbe 7 Arbeitsgebiete pflegen, jetzt ist man zurückgegangen auf 4, ja meistens nur auf Papp- und Holzarbeiten, in Osnabrück beschäftigt man sich sogar, wie in Nääs, mit letzteren allein. Die Ansicht, daß Lehrer zur Erteilung des Unterrichts am geeignetsten seien, hat die meisten Anhänger, es giebt aber auch solche, welche ihn grundsätzlich in die Hände von Handwerksmeistern gelegt wissen wollen. Für die Volksschüler der Großstadt sei er besonders ein Segen, meinen die einen, während andere ihn mehr für höhere Schulen unentbehrlich halten und noch andere ohne Unterschied alle Knaben, auf dem Lande und in der Stadt, dafür gewinnen wollen, indem sie zwischen den schwedischen und

Digitized by Google

deutschen Verhältnissen einen bestimmenden Unterschied nicht annehmen. Man liest erst in neuerer Zeit häufiger — aus Führerkreisen scheint es zu stammen — daß man an eine obligatorische Einführung in die Schule nicht denke, rühmt aber doch Frankreich, wo dieselbe Thatsache geworden sei und Einzelne bleiben auch der allein logischen Folgerung treu, daß die Schule genannten Unterricht unter ihre Gebiete aufnehmen müsse, wenn er oder da er so großen Nutzen stifte. Und diese haben Recht. Ist der Handfertigkeitsunterricht wirklich imstande zu leisten, was ihm zugeschrieben wird, so wäre es nicht nur engherzig, sondern unverantwortlich, wenn die Schule auch fernerhin sich ihm spröde und feindselig gegenüberstellte. Aber freilich, — wer glaubt die Verheißungen, die an ihn verschwenderisch geknüpft werden? Es sind zu viele, als daß sie sich erfüllen könnten und daher übersieht der Gegner auch leicht diejenigen Vorteile, die er wirklich bieten kann. „Wiederbelebung des Hausfleißes, Entwickelung der Kunstindustrie, Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, praktische Intelligenz, allseitige Arbeitstüchtigkeit, Reform unserer ganzen Erziehung, Bewahrung vor Abwegen, vor vielen Wirtshausbesuch und vor Vergnügungssucht, veredelnder Einfluß auf deutsches Familien- und Volksleben" — sind die Schlagwörter, die in den Schriften und Vorträgen über Handfertigkeit durcheinander schwirren und es sind die gebräuchlichen noch lange nicht alle. Man thut, „als handle es sich um die Neugestaltung des ganzen wirtschaftlichen, um eine Heilung des ganzen sittlichen Lebens." Das ist ein großer Fehler. Was berechtigt denn dazu, wie es neuerdings gebräuchlich wird, die ganze Bewegung „Erziehung zur Arbeit" zu benennen und was ist denn der sachliche Grund, daß auf dem Kongreß in Stuttgart aus dem „deutschen Zentralkomitee für Handfertigkeitsunterricht und Hausfleiß" ein „Verein für erziehliche Knabenhandarbeit" geworden ist? Man vergißt bei solchem Blendwerk bald, um was es sich handelt. Es sollen die Knaben einige Stunden in der Woche mit Holz- oder Papparbeiten beschäftigt werden, das ist die Sache an sich, ohne Phantasiegebilde. Die Behauptung, daß nur oder hauptsächlich auf diese Weise Liebe zur und Achtung vor der Arbeit erzielt werde, dürfte eines überzeugenden Beweises nicht fähig sein, obgleich zugegeben werden soll, daß durch solche Beschäftigung Übung der Hand und Formensinn mehr gefördert werden kann, als durch manche andere. Diejenigen, welche dem Handfertigkeitsunterrichte einen praktischen Nutzen entspringen sehen, welche meinen, daß die Kenntnis eines Handwerkes für jeden Menschen, namentlich für den Gelehrtenstand von materieller Bedeutung sein kann, daß die Unbeholfenheit in praktischen Dingen, die heutzutage vielen Kreisen anhaftet, durch ihn gehoben wird, daß der Zeichenunterricht eine wirksame Unterstützung findet, daß in jedem Haushalt Ersparnisse ermöglicht werden, daß geschlossene Erziehungsanstalten und Knabenhorte ihn gar nicht entbehren können und von jeher nicht entbehrt haben, sehen klarer, als diejenigen, welche sich abmühen, ihm wer weiß welche tiefere Bedeutung beizulegen. Auch sein sanitärer Nutzen ist nicht der Rede wert. „Der Gesundheit wegen wird kein Arzt Papparbeit und Schnitzen, oder gar Metallarbeit und sogenanntes Modellieren fordern" und die paar Hobelstöße und Sägeschnitte, die im Verlauf einer Woche die Schüler

Digitized by Google

eines voll besuchten Handfertigkeitskursus machen können, sind nicht imstande, die Nachteile zu überbieten, welche die staubige, durch erhöhtes Transperieren und künstliche Beleuchtung, die gar nicht zu umgehen ist, verdorbene Luft mit sich bringt.

Aber ein gesunder Kern liegt in der neuen Bewegung doch. Die Fröbelsche Idee von der Pflege des Thätigkeitstriebes will durch sie praktische Gestalt gewinnen. Es war ein Irrtum, als man meinte, eine in Schweden sich aus natürlichen Bedingungen ergebende Einrichtung ohne Weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen zu können. Die deutsche Pädagogik wird sich durch einen so einseitigen Versuch nicht zufrieden stellen lassen, wenn sie endlich das Ziel verfolgt, die geistigen und körperlichen Kräfte der Jugend durch Selbstthätigkeit zu bilden. Die Knaben werden sich auch künftig noch in Holz- und Papparbeiten versuchen, wie sie es nach Zeit und Gelegenheit bisher auch ohne Anleitung gethan haben, es kann ihnen in solchen Dingen auch Anweisung erteilt werden, aber den alleinseligmachenden Charakter werden diese Arbeiten nicht beweisen und behaupten können, den man ihnen jetzt andichtet. Es ist sicher mit Freuden zu begrüßen, wenn für das Werk der öffentlichen Erziehung, an dem die meisten Menschen wenigstens indirekt mitarbeiten, auch aus Nichtfachkreisen Vorschläge gemacht und Anregungen gegeben werden, das letzte Wort hat aber die Pädagogik zu sprechen, die ohne Nebenwege und Nebenzwecke ihr hehres Ziel verfolgt: die „Bildung und Veredlung des Menschengeschlechtes."

1. **Endris, A.,** Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung der Zeit. 96 S. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 1,50 M.

Verf. kommt in breiten Spuren zu der Forderung, daß der Mensch von Jugend auf praktisch erzogen werden und arbeiten lernen müsse, giebt nach einer unnötigen Erörterung über den Begriff „Arbeit" zu, daß die jetzige Schule in ihrer Weise auch schon zur Arbeit erziehe, wenn auch nur zur Arbeit in sittlicher und geistiger Beziehung und zwar durch angemessene Selbstthätigkeit der Kinder beim Aneignen des Unterrichtsstoffes, durch konsequentes Festhalten an stets voller Kraftleistung der Schüler, durch stetes Vor- und Mitarbeiten und durch rechtzeitig und recht geleitetes Spiel und kommt schließlich, nachdem er die Frage: In welcher Beziehung steht die Forderung der Handfertigkeitsübung zu der Pädagogik und was sagen pädagogische Autoritäten älterer wie neuerer Zeit zu dieser Forderung? erörtert hat, auf S. 43, auf die Bestrebungen der Neuzeit, d. h. die Bestrebungen den Handfertigkeitsunterricht einzuführen, zu sprechen, natürlich in empfehlender Weise. — Verf. geht dabei leider von Theorien, die er sich geschaffen hat, als von den thatsächlichen Verhältnissen aus. Die Schule hat bekanntlich das Kinderspiel noch nicht in erziehliche Pflege genommen und wird es wahrscheinlich auch künftig nicht thun, — die Überbürdung mit Schularbeiten ist wohl aller Orten eine mehr auch auf Volksschulen übertragene, als bezüglich derselben wirklich begründete Klage, — die Mahnung, der Lehrer möge sich auch, wenn das Haar bleiche, Frische für Geistesarbeit wahren, kann nur die Bedeutung eines frommen Wunsches haben, — die Annahme des beklagenswerten Zustandes, daß sich in unserm Volke Alles mehr den

Digitized by Google

geistigen Beschäftigungen zudränge, läßt sich nicht rechtfertigen, andere Berufsarten sind eben so überfüllt als die gelehrten ꝛc. Verf. identifiziert ferner unvermittelt und willkürlich die praktische Erziehung und die Erziehung zur Arbeit mit Handfertigkeitsübung und bedenkt bei Anführung seiner pädagogischen Gewährsmänner früherer Zeiten nicht, daß deren Aussprüche nach Maßgabe der Verhältnisse und Anschauungen ihrer Zeit zu verstehen sind und daß in geschlossenen Anstalten praktische Beschäftigungen sich von jeher von selbst notwendig machen mußten. — Nachdem der Verf. über Klauson-Kaas und den Handfertigkeitsunterricht in Schweden und Finnland gesprochen hat, legt er die Entstehung und Entwickelung des deutschen dar, meist mittelst eingehender Referate über die bisher stattgefundenen fünf Handfertigkeitskongresse in Berlin, Leipzig, Osnabrück, Görlitz und Stuttgart. Endlich wird der Frage: Welches ist der Zweck des Handfertigkeitsunterrichtes? liebevolle Berücksichtigung zugewendet und hierbei Alles zusammengestellt, was zu Gunsten desselben sachlich und phantastisch gesagt worden ist und werden kann. Verf. ist aber objektiv genug, um auch die Gegner zu Worte kommen zu lassen. Die ruhige, sachliche, häufig referierende, aller Polemik sich enthaltende Art, ist überhaupt ein Vorzug des Buches.

2. **Backhaus, J. C. R.**, Schulinspektor in Osnabrück. Stellung und Gestaltung des Handfertigkeitsunterrichtes. Mit besonderer Berücksichtigung der Handfertigkeitswerkstätten zu Osnabrück. 47 S. Gotha, Emil Behrend. 60 Pf.

Ein sehr lesenswertes Schriftchen, weil es sich in wohlthuender Weise von allen phantasiereichen Anpreisungen frei hält und über den Handarbeitsunterricht in ruhiger, sachlicher Weise ohne Schlagwörter sich ausspricht, was bekanntlich sonst nicht häufig der Fall zu sein pflegt. Es weist nach, daß der Verein für erziehliche Handarbeit, ein Ziel verfolge, das mit dem Princip der Schule in entschiedenem Widerspruch stehe, wenn er die Handarbeit auf den Lehrplan unserer öffentlichen Schulen bringen wolle. Denn die Schule habe die Kinder mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die das Leben von jedem fordere und die ohne die Schule in ausreichendem Maße nicht von jedem Menschen erworben werden können. Eine Handfertigkeitsübung sei aber keine allseitige Ergänzung, sondern nur eine einseitige Erweiterung der Schulbildung. Alles könne die Schule nicht aufnehmen, was dem Wohle der Jugend diene, sonst müßte sie noch eher als sägen und hobeln Tausenden ihrer Schüler kräftigen Mittagstisch gewähren. Für die Volksschule sei das Wort von der „mürbemachenden einseitigen Geistesrichtung“ nur leere Phrase, an Überbürdung leide sie nicht. Auch die Stellung pädagogischer Autoritäten zum Handfertigkeitsunterricht sei eine andere, als gewöhnlich nachzuweisen versucht werde. Comenius, Pestalozzi, Diesterweg, Eisenlohr, Dittes, Seyffarth können nicht als Gewährsmänner dafür angeführt werden, daß der Handfertigkeitsunterricht in die Schule gehöre und diejenigen, die sich seiner bedient hätten, wie Salzmann, Basedow, Franke, hätten geschlossene Anstalten gehabt. Verf. kommt also zu dem Schluß: „Da die Handfertigkeitswerkstätten keinem öffentlichen Bedürfnisse entsprechen und deshalb keinen Platz in den öffentlichen Schulen finden können, so kann ihr Platz nur außerhalb des Lehrplanes

Digitized by Google

derſelben ſein; und hier iſt ihr Beſtehen nur dann geſichert, wenn ſie einem erheblichen Teile der Bevölkerung ſo große Dienſte leiſten, daß die Aufwendung der für ſie erforderlichen Mittel gerechtfertigt und geboten erſcheint.“ Die Kinder der Armen ſollen eine Heimſtätte während der ſchulfreien Zeit haben, die Werkſtätte ſoll den Knabenhorten und Kindergärten an die Seite geſtellt werden.

Wer ſoll dieſe Anſtalten leiten und den Unterricht erteilen? Verf. iſt auch in dieſer Beziehung anderer Anſicht, als die Vorſtandsmehrheit des Vereins für erziehliche Knabenarbeit. Nicht von Schulmännern, ſondern von geeigneten Handwerksmeiſtern will er den Unterricht erteilt wiſſen, wohl aber ſoll die Leitung ſolcher Werkſtätten in pädagogiſchen Händen liegen. Denn in 4—8 Wochen können es die Lehrer doch nicht weiter bringen, als zu Handwerkspfuſcherei. Es mache den Eindruck eines ſchlechten Spaßes, wenn man ihnen zumute, daß ſie neben den vielen Gebieten ihrer Fachwiſſenſchaft 2, 3, 4 — nach Klauſon-Kaas ſogar 7 Handwerke lernen und darin unterrichten ſollen, ihrer Berufsarbeit und ihrer Stellung würden ſie dadurch nur ſchaden.

Es ſind principielle Verſchiedenheiten, die in den Grundſätzen und Anſchauungen des Verf. zu Tage treten, aber ſie ſind der Beachtung wert und die Handfertigkeitswerkſtätten in Osnabrück beweiſen ihre Durchführbarkeit. Auch darin unterſcheiden ſich dieſe von denen anderer Orte, daß nur in Holz gearbeitet, nur Tiſchlerei und Schnitzerei getrieben wird. Der Lehrgang iſt ausführlich angegeben.

3. **Schrader**, Dr. W., Erſter Bericht über die Schülerwerkſtätten in Halle a. S. 22 S. Halle a. S., 1888, Ed. Anton. 50 Pf.

Dem Bericht geht eine Abhandlung „über die pädagogiſche und ſoziale Notwendigkeit der Schülerwerkſtätten“ voraus. Verf. ſchließt ſich der Anſicht an, daß die jetzige Schule, namentlich die höhere, mit Wiſſensſtoffen überbürde, daß aber das Können kaum gewachſen ſei, der freie geiſtige Blick und der Durſt nach Erweiterung der Erkenntnis abgenommen haben. Die einſeitig geſteigerte geiſtige Thätigkeit bedinge eine Überanſtrengung des Gehirns und laſſe nicht nur die Kräfte und Anlagen des Körpers unentwickelt, ſondern ſchwäche auch den Körper. Daher die weitverbreitete Nervoſität, Kurzſichtigkeit und körperliche Untüchtigkeit zum Militärdienſt. Der Turnunterricht ſolle dieſem Übelſtande begegnen, er mache auch die Muskeln ſtark und gewandt und entwickele Unerſchrockenheit und Mut, aber er übe die Sinne zu wenig und laſſe viele körperliche Anlagen ganz unberührt. Dieſes ſoll der Handfertigkeitsunterricht nachholen. Er übt Anſchauung, Beobachtung nnd Überlegung in einer Weiſe, wie es im Schulleben ſonſt nicht möglich iſt. Er veranlaßt Freude am Selbſtgeſchaffenen, da er die Leiſtungen der Schüler zu einer gewiſſen Vollendung führt, ſpannt zum Weiterſtreben an und übt in Geduld und Sorgfalt. — Durch ihn werden nicht bloß ſchlummernde Anlagen geweckt, ſondern es erwächſt dem Schüler auch eine neue Vorſtellungs- und Gedankenwelt und dieſe giebt ſeinem Leben eine eigene Erfüllung und ſchützt vor mancherlei jugendlichen Verirrungen. Die „Überbürdung“ der Schüler wird durch ihn nicht geſteigert, ſondern gemildert, was die

Digitized by Google

unleugbare Wechselwirkung, die zwischen Körper und Geist besteht, mit sich bringt. Er hindert nicht das Erreichen der Schulziele, sondern fördert es. Der Schüler lernt auch die Handfertigkeitsarbeit richtig beurteilen und das Handwerk besser würdigen und es wäre kein geringer Gewinn, wenn durch die Schülerwerkstätten die gegenwärtige Überschätzung der geistigen Berufsarten beseitigt würde. Übrigens ist auch der Nutzwert, den die gefertigten Gegenstände haben, nicht ganz zu übersehen. Wenn die weise Einrichtung der Israeliten dem Gelehrten in der Handfertigkeit eine zweite Stütze für seine Lebenserhaltung zu geben, auch bei uns bestünde, würden unsere studierten jungen Männer nicht so hilflos sein im Kampfe ums Dasein, wie es oft der Fall ist, wenn sie nicht Gelegenheit finden, ihre Kenntnisse zur Anwendung zu bringen.

Verf. wünscht also den Handfertigkeitsunterricht namentlich für die Schüler höherer Bildungsanstalten. Auch er ist überschwenglich in den Erwartungeu, die er von den günstigen Einflüssen des neuen Unterrichtes hegt, wie alle begeisterten Anhänger desselben. Aber er spricht einen neuen Gedanken aus, wenn er meint, daß der Handfertigkeitsunterricht nicht allein als Mittel zu körperlicher und geistiger Kräftigung dienen, sondern auch um seiner selbst willen Aufnahme finden sollte. Freilich müßte er dann auch an den höheren Schulen obligatorisch eingeführt werden. Jeder Gelehrte zugleich ein Handwerker — ist sicher ein greifbares Ziel, aber unsere Zeit wird für diese Idee wohl noch nicht reif, oder nicht mehr fähig sein. — Aus dem Bericht über die Schülerwerkstätten ist zu ersehen, daß monatlich ein Unterrichshonorar von 2 Mark erhoben, daß Tischlerei, Holzschnitz- und Papparbeit getrieben und der Unterricht von technisch vorgebildeten Lehrern an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen erteilt wird.

4. **Conradi, A.,** Bezirkslehrer in Aarau. „Der Knabenarbeitsunterricht". Vortrag. 16 S. Aarau, Sauerländer.

Verf. spricht vom „Knabenarbeitsunterricht", meint aber etwas Ähnliches, als was sonst Handfertigkeits- oder Werkstattsunterricht genannt wird, obgleich er mit der Orgauisation der schwedischen und deutschen Handfertigkeitsschule nicht recht einverstanden ist. Auch er strebt Bildung der Hand vermittelst der gebräuchlichsten Werkzeuge an und sieht damit eine Menge günstiger Wirkungen auf geistiges und soziales Leben verbunden. Er verspricht sich davon: Förderung des Denkens und sittlichen Wollens und Handelns, Sinn für Ordnung, Genauigkeit und Sauberkeit, Übung in der Geistesgegenwart, Liebe zur und Achtung vor der Arbeit und hofft, daß sich nach allgemeiner Einführung des Arbeitsunterrichtes mehr als bisher intelligente Leute dem Handwerke widmen und daß gute und schöne Arbeit nicht nach ihrem Marktpreise, sondern nach darauf verwendeten Fleiß und der in ihr sich aussprechenden künstlerischen Intelligenz verwertet werde. Er ist gegen den berufsartigen Arbeitsunterricht, wie ein solcher in vielen Orten der Schweiz besteht, weil nur eine kleinere Anzahl Knaben teil nehmen können und derselbe zu viele pekuniäre Opfer fordert, so daß auf seiner Basis eine allgemeine Einführung nicht möglich ist. Er will allgemeine Einführung innerhalb der Schulzeit, die freien Nachmittage und das freie Spiel sollen den Kindern nicht

Digitized by Google

verkümmert werden. Die Schulstunden sind erheblich zu verringern, denn die Schule überbürde das Gehirn mit Wissensstoff und geistig anregender und belebender Unterricht wirke fast noch ermüdender, als auf mechanische Übung des Gedächtnisses abzielender. — Der Arbeitsunterricht ist aber anders zu organisieren als bisher. Er soll an die im Kindergarten begonnenen Arbeiten nach Fröbel anschließen und eine unmittelbare Erweiterung des Zeichnens und der Formenlehre sein, indem er sich befaßt mit der plastischen Darstellung der Ornamente und geometrischen Körperformen in Karton, Thon, Holz, Metall. Gegenstände des praktischen Gebrauches sollen erst hergestellt werden, wenn die Knaben durch elementare Übungen eine gewisse Gewandtheit erlangt haben und es sind diese Gegenstände vorzugsweise so auszuzählen, daß sie Gelegenheit zu einer ornamentalen Behandlung bieten. Die künftigen Kurse für Lehrer des Arbeitsunterrichtes, denn auch ihm scheinen die Lehrer zur Übernahme dieses Unterrichtes am geeignetsten, würden wertvoller werden, wenn sie Vorträge über Stillehre, Farbenkombination ꝛc. böten. — Ich bin der Meinung, daß der Verf., wo er von den segensreichen Folgen seines Arbeitsunterrichtes spricht, zu überschwenglich, wo er die Mängel des gegenwärtigen Schulunterrichtes darlegt, zu schwarzseherisch und, wo er die Organisation der Arbeitsschule nach seinen Ideen berührt, zu dürftig ist. Man möchte bei seinen Andeutungen gern erfahren, ob er die Prangsche Methode des Zeichenunterrichtes und dessen Zeichenlehrmittel kennt, die in kurzer Zeit sich über die Vereinigten Staaten Amerikas verbreitet haben. Mit dieser Methode ist wenigstens in der That schon eine Art Handfertigkeitsunterricht, wie ihn sich Verf. zu denken scheint, in den Schulorganismus eingeführt, da als wesentliches Hilfs- und Bildungsmittel das Modellieren in Thon und Pappe damit verbunden ist.

5. **Gelbe**, Dr. **Theodor**, Papp- und feinere Holzarbeiten im Handfertigkeitsunterrichte. 183 S. Wien, 1887. Pichlers Witwe u. Sohn. 2,40 M.

Verf. hat sich in seinen früheren Schriften als einen berufenen Autor auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes gezeigt und auch dieses neue Werkchen, in welchem er den Gesamtlehrplan, da es die in seinem „Handfertigkeitsunterrichte" Dresden 1885 nicht dargestellten Arbeitsgebiete enthält, abschließt, wird sich Freunde erwerben. Der Verf. hat eigene Ideen und eigene Urteile, die zwar manchmal in schroffer Form ihren sprachlichen Ausdruck finden, die aber doch nicht unsympathisch berühren, wie jede selbständige Auffassung einer Sache überhaupt. Er bietet zunächst bis S. 24 eine Darlegung der Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichtes seit der Zeit, wo er dieselbe in seinem früheren Werke verlassen hat und zwar in der That, wie er verspricht, ohne Schönfärberei. Dieselbe ist lesenswert. Sie zeigt die räumliche Weiterentwickelung, referiert über die innerhalb des gegebenen Zeitraumes veranstalteten Versammlungen und Ausstellungen mit kritischen Bemerkungen, spricht über die Anstalten, welche für Ausbildung von Handfertigkeitslehren Sorge tragen sollen und unterzieht die erschienenen Vorlagen für den Unterricht einer Begutachtung. Dabei bekommt auch Leipzig wegen seiner Art den Handfertigkeitsunterricht zu betreiben, wegen seiner Vorlagen, wegen den Leistungen in seinen Knabenhorten seinen Hieb. Mag denselben parieren,

Digitized by Google

wen er treffen soll, bezüglich der Knabenhorte muß dem Verf. aber gesagt werden, daß er weder ihre Veranlassung, noch ihre Aufgabe, noch ihre Einrichtung kennt, wenn er sie mit Unterrichtsstätten für systematische Handfertigkeit in gleiche Linie stellt. Auch die Zusammensetzung des Zentralkomitees und der neu erfundene Name „Werkstattsunterricht" erregt die Mißbilligung des Verf. und hier nicht ohne Grund.

Der praktische Teil des Buches behandelt zunächst die Papparbeiten. Die Vorbemerkungen über Werkzeuge und Material sind beachtenswert, doch nimmt es Wunder, daß hölzerne Lineale zum Beschneiden geduldet werden. — Obwohl der Lehrgang für Handfertigkeitslehrer bestimmt ist, sollte er doch auch vom Leichten zum Schweren fortschreiten. Er bringt schwierige Gegenstände, z. B. die Zwirnwickel — übrigens eine unzweckmäßige Papparbeit — weit früher, als die leichteren einfachen Mappen. Übrigens hält sich der Verf. beim Unterricht in seiner eigenen Schülerwerkstatt durchaus nicht an den hier aufgestellten Gang, wie aus dem Stollberger Lehrplan zu ersehen ist, der dem Buche beigegeben ist. Die Beschreibung der Arbeiten könnte bisweilen klarer gehalten werden, die Zeichnungen sind unscheinbar, ihre Zahl ist eine viel zu geringe, sie müßten den Gegenstand, wenn nötig, in seinem allmählichen Entstehen vorführen. — Der 2. Teil des Buches behandelt die feineren Holzarbeiten. Ausgeführt werden eine Reihe meist schöner Modelle, die durch Stecherei, Farbeneinlage oder Färbung verziert sind. Willkommen wird Vielen besonders der Abschnitt über die verschiedenfachen Färbungen sein. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch dieses Werk des Verf. der Sache förderlich sein wird, der es dient, und die kleinen Ausstellungen, die gemacht werden können, sind nicht imstande, ihm den Wert zu schmälern, den es im Ganzen in der That hat.

6. **Hertel, Franz,** u. **Kalb, Gust.,** Der Unterricht für erziehliche Knabenhandarbeit.
   1. Teil: Der Unterricht in den Handarbeiten für Knaben im Alter von 6 bis 10 Jahren. Bearbeitet von Gustav u. Theodor Kalb. 1,40 M.
   2. Teil: Papparbeiten. Eine Anleitung für Knaben im Alter von 8 bis 15 Jahren. Bearbeitet von Franz Hertel.

   Vorstufe: Anweisung zur Anfertigung von Papier- und Kartonarbeiten. Mit 189 Abbildungen. 1,80 M.

   1. Abtlg.: Anweisung zur Anfertigung von Gegenständen, die sich vorwiegend in der Fläche halten. Mit 150 Abbildungen. 1,80 M.

   2. Abtlg.: Anweisung zur Anfertigung von Gegenständen, die von geraden Flächen begrenzt sind. Mit 208 Abbildungen. 1,80 M. Gera, 1889, Theodor Hofmann.

Die 3. Abteilung, die es mit von gebogenen Flächen begrenzten Gegenständen zu thun hat, ist in Vorbereitung und ein 3. Teil, die Arbeiten in Holz darstellend, wird demnächst erscheinen.

Teil 1 wird Allen willkommen sein, die in der Lage sind, Knaben von 6—10 Jahren beschäftigen zu müssen, da für dieses Alter gute Leitfäden für die Praxis der Handfertigkeitsbestrebungen nach nicht bestehen. Die Verf. wollen eine Brücke zwischen den eigentlichen Kindergartenbeschäftigungen und den eigentlichen Arbeiten des Handfertigkeitsunterrichtes herstellen und thun dies in geschickter Weise. Vom 8. Jahre an lassen sie mit Werkzeugen arbeiten, zunächst mit Scheere und Messer bei Papparbeiten, dann aber auch mit Messer, Hammer, Bohrer, Zange und Nägeln

Digitized by Google

bei Holzarbeiten, endlich besprechen sie die Arbeiten mit der Laubsäge. Das Werkchen bietet eine reiche Auswahl von Arbeiten, ihre Ausführung wird in knapper aber verständlicher Weise beschrieben und zahlreiche Zeichnungen erläutern den Text. Über die Zulässigkeit der Holzarbeit läßt sich streiten, zu verwerfen ist aber sicher der systematische Gebrauch der Laubsäge, die bei anhaltender Anwendung einen nachteiligen Einfluß auf Körperhaltung und Gesundheit der Kinder ausübt.

Teil 2 hat einen bekannten Arbeiter auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes zum Verf. Die Vorstufe ist für Knaben von 8 Jahren bestimmt und enthält nur Papier- und Kartonarbeiten. Der hier dargestellte Stoff verdankt seine Entstehung dem Elementarunterrichte im Zeichnen, den der Verf. so gestaltete, daß sich das Kind sein Modell aus Papier schneidet und faltet und dann das selbstgefertigte Modell darstellt. Diese Verbindung des Handfertigkeits- und Zeichenunterrichtes, welche Idee auch anderwärts auftaucht und namentlich in der heutigen Amerikanischen Methode Verwendung findet, hat sicher etwas Verlockendes. Bei den komplicierteren Faltübungen wird sich schwerlich eine saubere Ausführung erzielen lassen, und doch ist diese notwendig, wenn die entstandenen Flächen als Zeichenvorlagen dienen sollen.

Die eigentlichen Papparbeiten (Abteilung 1 und 2) schreiten durchaus vom Leichten zum Schweren fort. Die Auflösung eines Modells, die der Verf. stets zunächst vornehmen läßt und durch welche der Schüler sich besser, als durch jede Beschreibung geschehen kann, von den Bestandteilen und der folgerichtigen Zusammensetzung des zu fertigenden Gegenstandes unterrichtet, ist von besonderem Wert. Instruktiv ist, was über die Rohstoffe, über Leim und Kleister und über die Werkzeuge des Papparbeiters gesagt ist. Jeder Handgriff ist durch Text und Zeichnung so genau beschrieben und veranschanlicht, daß, wie der Verf. selbst hofft, ein Mißverständnis fast unmöglich ist. Der Lehrer findet in der That den Stoff hier in einer Weise behandelt, die ihn befähigt, sich selbst für die Erteilung des Unterrichtes vorzubereiten und auch Eltern, die in Papparbeit noch keine Übung haben und ihre Kinder in eine Handfertigkeitsschule nicht schicken können, werden durch dieses Buch befähigt, Anweisung erteilen und Kontrole üben zu können. Das Buch ist aus der Praxis hervorgegangen, das sieht man ihm auf jeder Seite an und dient folglich der Praxis. Es ist im vollsten Sinne des Wortes zweckentsprechend zu nennen und warm zu empfehlen, namentlich auch Leitern von Schülerwerkstätten, Knabenhorten und ähnlichen Anstalten. Es werden selbst diejenigen, die schon längere Zeit selbstthätig in diesem Fache gearbeitet haben, manches Anregende in den Anleitungen des Verf. finden. Dem 3. Teil des Werkes von demselben Verf. die Holzarbeiten betreffend, kann man mit zuversichtlicher Erwartung entgegensehen.

Digitized by Google

XI. Kindergarten.

Von

Dr. Sachse,

Schuldirektor in Leipzig.

Als Fröbel mit seiner neuen Erziehungsidee, der Pflege des Thätigkeitstriebes, auf die Schule Einfluß nicht gewinnen konnte, faßte er im Jahre 1840 den Entschluß, dieselbe auf dem Gebiete der Erziehung kleiner Kinder in Anwendung zu bringen. Für das schulpflichtige Alter war sie ursprünglich gedacht, für das vorschulpflichtige fand sie ihre praktische Verwendung. Die Folge mußte sein, daß sich nun Theorie und Praxis nicht mehr vollständig deckten und daß sich mancherlei Künsteleien, unpsychologische Momente und methodische Unklarheiten in das System einschlichen, die natürlich an Stärke und Umfang zunehmen mußten, je mehr der persönliche Einfluß Fröbels auf diejenigen, die sich der Kindergartensache widmeten, schwand. Daher die häufige, gerade von verständigen und bewußten Anhängern derselben heutzutage erhobene Klage, daß in vielen Kindergärten vom Geiste Fröbels nichts mehr zu merken sei und daß unter dem Namen Fröbels Dinge getrieben werden, die seiner Idee nicht im entferntesten entsprechen. Ist es nicht ein wahrer Hohn auf Sache und Namen, wenn in unsern Tagen viele Kindergärten bestehen, die nicht einmal einen wirklichen Garten, einen Spielplatz unter freiem Himmel zur Verfügung haben? Bieten nicht die leider recht häufig werdenden Kindergartensommerfeste und andre öffentliche Schaustellungen ein Zerrbild oft widerlichster Art und verkehren sie jene oft citierte schöne Aufforderung Fröbels: „Laßt uns unsern Kindern leben!“ nicht in diese: „Laßt unsere Kinder für uns Reklame machen?“ Der echte Kindergarten könnte gar nicht das Bedürfnis haben an die Öffentlichkeit zu treten, er wirkt im Verborgenen, wie es dem Alter und der Natur seiner Zöglinge und dem Ernste seiner Aufgabe angemessen ist. Fröbel war in der That eine schöpferische Natur und umsomehr ist es zu beklagen, daß er den Boden verließ, auf dem der Same, den er zu streuen befähigt war, natürliche Früchte bringen konnte, die Schule. Er selbst hat es auf diese Weise verschuldet, daß sein Werk der Klarheit und inneren Wahrheit entbehrt, die man ihm vom pädagogischen und psychologischen Standpunkte aus schon heute, nach nur wenigen Jahrzehnten, vermissen muß. Wenn Erzieherinnen für das vorschulpflichtige Alter überhaupt herangebildet werden können, so kann dies sicher nicht in genügender Weise innerhalb eines

Digitized by Google

halben Jahres geschehen. Von der Fröbel'schen Pädagogik, sowie deren Hilfswissenschaften: mathematische Formenlehre, Gesundheitslehre, Gymnastik, Netzzeichnen und den kindergärtnerischen Handarbeiten mag ja in dieser Zeit notdürftig Kenntnis genommen werden, aber diese Kenntnisnahme macht die berufene Kindergärtnerin noch lange nicht aus. Der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit liegt in der Art und Weise, wie sie mit kleinen Kindern zu verkehren versteht und dem Grade, in welchem sie diese zu verstehen befähigt ist. Studien können hierzu wenig beitragen und auch eine längere Übung im Umgang mit kleinen Kindern ist nicht imstande Fähigkeiten und Sympathien zu erzeugen, die von Natur ihr nicht gegeben sind. Die Kindergärtnerin soll den Kleinen die Mutter ersetzen, natürlich die Mutter, wie sie sein soll, und nur, wenn ihr dies in möglichst hohem Grade gelingt, kann man sie gelten lassen. Fröbel mochte Ähnliches fühlen, wenn er schließlich sein Werk weiblichen Händen anvertraut wissen will, obgleich er sich ursprünglich Männer, Lehrer, als Leiter der Kindergärten gedacht hatte. Allerdings nur so lange, als er den Namen für die ihm vorschwebende Anstalt noch nicht gefunden hatte. Exst mit dem gefundenen Namen ist ihm selbst das Wesen des zu gründenden Werkes klar geworden, Beweis genug, daß er sich lange abgemüht hat, den ihn beschäftigenden dunklen Ideen und ungeklärten Empfindungen praktische Gestalt zu geben. Einmal will er eine „Kinderpflegschule" oder „Autodidaktische Anstalt" gründen und ein anderes Mal umschreibt er das in Geburtswehen liegende Gebilde langatmig genug als: „Anstalt zur Pflege des Familienlebens und zur Bildung für das Volks- und Menschheitsleben, durch Pflege des Thätigkeits-, des Forschens- und Bildungstriebes im Menschen, im Kinde, als Glied der Familie, des Volkes und der Menschheit, und so Anstalt zur Selbstbelehrung, Selbsterziehung und Selbstbildung des Menschen durch Spiel, schaffende Selbstthätigkeit und freithätigen Selbstunterricht für Familien und Volksschulen." Mit dem endlich erdachten duftigen und bestechenden Namen hat freilich die Sache selbst nicht für ihn, noch weniger für seine Nachfolger an Klarheit gewonnen. Was er persönlich als Kindergärtner wirkte, verdankte er nicht seinem System, sondern seinem einzigen, kindergewinnenden Gemüte, heutzutage sind aber die Kindergärten recht häufig zu Pflegstätten vieler und schwerer pädagogischer Sünden geworden. Und doch haben sie sich in wenigen Jahrzehnten fast schon über die ganze Erde verbreitet. Im Jahre 1848 gab es deren 16, heute mehr als 2000. Beweist dies nicht den gesunden Kern und die innere Berechtigung derselben? Es scheint so. Wer aber tiefer blickt, erkennt aus dieser Thatsache das Ungesunde unsrer sozialen Verhältnisse. Es giebt eben viele Mütter, die sich der Erziehung ihrer Kinder nicht widmen können, wenn sie es auch wollten, da auch an sie recht häufig die Notwendigkeit herantritt außer dem Hause dem Broterwerb nachzugehen. Und es giebt auch viele Mütter, die sich der Erziehung ihrer Kleinen wohl widmen könnten, aber aus Bequemlichkeit oder infolge ihrer übertrieben ausgedehnten gesellschaftlichen Beziehungen und übernommener öffentlichen Pflichten nicht widmen wollen. Für jene ist der Kindergarten ein Notbehelf, der immerhin dankbar zu begrüßen ist, obgleich gut geleitete Kinderbewahranstalten ihn überflüssig

Digitized by Google

machen würden, für diese ist er eine bequeme Gelegenheit sich der mühevollsten und verantwortungsschwersten ihrer Pflichten zum großen Teil zu entledigen. Bis zum 6. und 7. Jahre gehört in normalen Verhältnissen das Kind der Mutter, der Familie und zwar nur der Mutter und Familie. Diesem Naturgesetze sind alle lebenskräftigen Nationen gefolgt, und es ist ein Zeichen des Niederganges eines Volkes, wenn die Erziehung des Kindes während der ersten Lebensjahre in größerem Umfange durch Ersatzpersonen besorgt wird. Man sage nicht, daß mancher Mutter die Befähigung zur Kindererziehung abgehe; jede hat die Kraft dazu, die den ernsten Willen und das rechte Muttergemüt besitzt. Das von Natur bestimmte Verhältnis zwischen Mutter und Kind läßt sich auf keine Weise voll und ganz ersetzen. Das seelische Ineinanderwachsen von Mutter und Kind ist für ein Menschenleben von allergrößter Bedeutung, es giebt ihm zum guten Teil die sittliche Kraft, den idealen Hauch und wird für die reiferen Jahre zur Quelle der beseeligendsten Erinnerungen. Wer für die Erziehung der Kinder im vorschulpflichttgen Alter wirken will, muß den Hebel bei der Bildung des weiblichen Geschlechtes überhaupt einsetzen, die nicht dem Umfange, wohl aber der Beschaffenheit nach in unsrer Zeit noch Vieles zu wünschen übrig läßt. Man erwäge, daß man einem Kinde, das ohne zwingenden Grund in den Kindergarten geschickt wird, jene sich unbewußt bildende Heimseligkeit, jenes stille Sinnen und Phantasieren über Spielzeug und Bilderbuch, jenen hohen Genuß der Mutter kleine Dienste zu verrichten und mit ihr Einkäufe zu besorgen und einen Spaziergang zu machen, jenes grundlegende Insichversenken bei den ihm bekannten täglichen Erscheinungen des häuslichen Lebens oder bei den Vorgängen auf der Straße, die es vom Fenster aus beobachtet, zum guten Teil raubt, daß man ihm in zu frühem Alter neben der häuslichen noch eine neue Welt aufdrängt, in der es sich als thätiges Glied fühlen muß, und daß man es vorzeitig einer schulmäßigen Behandlung unterwirft. Nun beschränkt zwar der Kindergarten die häusliche Erziehung nur und beseitigt sie nicht, aber er setzt doch das kleine Kind in einen Gegensatz zur Familie und giebt seinem Leben einen fremdartigen Mittelpunkt und die Schulung des kindlichen Geistes, und wenn sie auch durch Spiel geschieht, darf erst eintreten, wenn derselbe die nötige Kräftigkeit erlangt hat. Sonst ist das Resultat Kleinkinder-Dressur und kann kein anderes sein. Einer Weiterbildung haben sich übrigens die Fröbelschen Kindergartenideen nicht geeignet gezeigt, aber es wäre Verdienst, wenn es versucht würde, die Anregungen, die er für das Gebiet der Erziehung überhaupt gegeben hat, wirksam zu machen. Hier liegen noch reiche Schätze, die der Ausbeutung wert sind.

1. **Schreck, Ernst,** Der Einfluß des Fröbelschen Kindergartens auf den nachfolgenden Unterricht. Pädagog. Sammelmappe Heft 107. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 1 M.

Der Kindergarten muß in organische Verbindung mit der Schule gebracht werden und dieselbe nach ihrer erziehlichen und unterrichtlichen Seite vorbereiten, — ist der Hauptgedanke der Schrift und für Diejenigen, die von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt sind, ist sie auch überzeugend geschrieben. Man begreift es in der That nicht, daß sich

Digitized by Google

dieſe Verbindung nicht ſchon längſt vollzogen hat, wenn die Vorteile, welche die Schule vom Kindergarten hat, ſo große ſind, wie der Verf. darlegt. Bezüglich der phyſiſchen Erziehung bildet und übt der Kindergarten die Glieder und Sinnesorgane der Kinder, bezüglich der intellektuellen weckt und nährt er: Wahrnehmung und Anſchauung, Gedächtnis, Phantaſie, Denkkraft, Sprache, Thätigkeitstrieb, Aufmerkſamkeit und Intereſſe, bezüglich der ſittlichen begründet er: Gehorſam, Ordnung und Pünktlichkeit, Reinlichkeit, anſtändiges und geſittetes Betragen, Gemeinſinn. Sogar auf die einzelnen Unterrichtsdisziplinen übt er einen wirkſamen Einfluß aus, auf den Religions-, Sprach-, Rechen-, Raumlehr-, Realien-, Schreib-, Zeichen-, Geſang-, Turn- und Handarbeitsunterricht. Was will die Schule mehr? Warum verhält ſie ſich noch ſo ablehnend? Wie viel höher könnte ſie ſich ihre Ziele ſtecken, wenn ſie ihre Zöglinge in ſolchem Maße zugerichtet erhält? Es muß jedoch zugeſtanden werden, daß ſich der Verf. von ſeiner Idee nicht bis zur Schwärmerei hinreißen läßt, daß er ſelbſt nicht für thunlich hält, daß der Kindergarten in die eigentliche Lernarbeit der Schule eingreife. Er bereitet auf die Schule nur durch das vor, was er an ſich ſelber iſt, alſo nur mittelbar, indem er den Körper kräftige, den Thätigkeitstrieb befriedige, den Sinn für das Gute und Schöne früh entwickele und das Anſchauungsvermögen ausbilde. Verf. iſt auch in ſeinen Urteilen objektiv genug, um zuzugeben, daß ſich an manchen Orten bedenkliche ungünſtige Erfolge auf die weitere Entwickelung derjenigen Kinder wahrnehmen laſſen, die aus dem Kindergarten in die Schule treten. Er findet freilich den Grund nur in dem Ungeſchick nicht pädagogiſch gebildeter Leiterinnen des Kindergartens, nicht in dieſem ſelbſt, aber iſt denn die pädagogiſche Schulung der Kindergärtnerinnen überhaupt eine genügende? Das Beſte was einer Kindergärtnerin notwendig iſt, kann ſie nicht einmal erlernen, ſondern muß ſie von Natur haben: ein liebewarmes Herz, ein heiteres und mildes Temperament und ein erzieheriſches Talent. Je jünger das Kind iſt, deſto ſchwerer iſt es zu verſtehen, namentlich für fremde Perſonen, deſto ſeeliſcher muß das Intereſſe ſein, das man ihm widmet. Zudem kann auch der Kindergarten eines ſchulmäßigen Gepräges gar nicht entbehren, was für ihn einer Verfrühung gleich zu achten iſt, die namentlich in ungeſchickten Händen gar zu leicht zu folgenſchweren Verirrungen verleitet. Ich kann mich noch nicht zu der Anſicht bekennen, daß der Kindergarten der Schule diene und daß es ein erſtrebenswertes Ziel ſei, beide Anſtalten in organiſche Verbindung zu bringen. Ich gebe zwar gern zu, daß ſich im erſten Schuljahre bei den aus dem Kindergarten hervorgegangenen Schülern eine größere Sprachgewandtheit, ſchärfere Auffaſſungsgabe und ein ſchnelleres Einleben in die Ordnung der Schule zeigt, aber ich kann auch nicht verſchweigen, daß ſich dieſe Vorzüge recht bald abſtumpfen, wenn die Schule etwas Alltägliches geworden iſt und daß ſich gerade bei dieſen Kindern bald eine gewiſſe geiſtige Schlaffheit zu zeigen pflegt. Sie machen dann häufig den Eindruck von Treibhauspflanzen, die vor der Zeit blühen mußten. Die der Schrift beigegebenen 100 Kernſtellen aus Fröbels Schriften ſind geſchickt ausgewählt um als Führer in den pädagogiſchen Ideenkreis Fröbels überhaupt zu dienen, auf den Kindergarten beziehen ſie ſich nicht. Sie beweiſen, was man

Digitized by Google

sonst nicht zu behaupten wagt, daß Fröbel als Pädagog im allgemeinen, nach weiteren Gesichtspunkten betrachtet, größer ist, als Begründer der Kindergärten.

2. **Köhler, Aug.**, Die Praxis des Kindergartens. Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche der Fröbelschen Erziehungs- und Bildungsmittel in Haus, Kindergarten und Schule. Herausgegeben von Dr. Adalbert Weber. 3. Aufl. Weimar, 1887, Herm. Böhlau. 3 Bde. à 4,60 M.

Es genügt, die neue Auflage dieses bekannten Buches zur Kenntnis zu bringen, der Fröbelgemeinde gegenüber bedarf es keiner empfehlenden Worte für dasselbe. Ist es doch das Hauptwerk der Kindergartenlitteratur und ist der Verf. doch der eifrigste und geistvollste Interpret Fröbels. Er gehört nicht zu den Buchstabengläubigen, ist aber von der Richtigkeit der Fröbelschen Ideen vollkommen überzeugt. Ein allgemeines Interesse bietet der 3. Band, welcher von der Pädagogik des Kindergartens handelt und welcher nachweist, daß für den Kindergarten andere Erziehungsgrundsätze nicht gelten, als die der Pädagogik überhaupt. Er spricht vom Kindergarten, als einer für sich bestehenden Erziehungsanstalt, von dem Kinde und seiner körperlichen und geistigen Erziehung, von den Erziehungsmitteln, von der Einrichtung und Leitung des Kindergartens, und von den Beziehungen desselben nach außen, zur Familie, zur Schule, zur Kirche, zum Staate. Ob der hier zuerst angetretene Nachweis, daß die Kindergarten nicht eine urneue Erziehungsanstalt, sondern nur eine solche sei, welche neben dem vielen Neuen und Guten, das ihn ziere und schmücke, auch noch das alte Gute und Brauchbare festhalte und daß er sich nicht isoliert von andern Erziehungsanstalten hinstelle, sondern nur einen neuen und kräftigen Sproß moderner Pädagogik und Didaktik bilde — gelungen ist, muß denen zweifelhaft sein, die in ihm eher eine pädagogische Verirrung als eine Weiterbildung erblicken. Gegner zu bekehren, ist das Buch nicht geeignet, aber den Freunden des Kindergartens bietet es alle Waffen, mit denen sie ihn verteidigen können.

3. **Köhler, Aug.**, Die Bewegungsspiele des Kindergartens. Nebst einem Anhang von Ball-, Kugel- u. Bauliedern. Herausgegeben von Dr. Adalbert Weber. 8. Aufl. Weimar, 1888, Herm. Böhlau. 3,60 M.

Der Name des Verf. bürgt für die Brauchbarkeit des Buches und die Höhe der Auflage bestätigt sie. Man merkt den einsichtsvollen Pädagogen, der das Werk Fröbels im Geiste erfaßt, aber nicht durchweg blind ist gegen seine Mängel. Die Einleitung über das Kinderspiel ist ganz vortrefflich, die 283 Lieder und Spiele sind gut gewählt, die Winke für Erklärung und Ausführung der Spiele sind erschöpfend. Wenn überall in den Kindergärten so gespielt wird, wie es der Verf. wünscht, kann man es gelten lassen, auch wenn man nicht zu den begeisterten Anhängern Fröbels, als des Erfinders der Kindergärten, gehört. Es ist anzuerkennen, daß die Spiele und Lieder meistens die Grenzen verständnisvoll berücksichtigen, die durch das Alter der Kindergartenzöglinge bestimmt sind, was bei ähnlichen, litterarischen Erscheinungen nicht der Fall ist.

4. **Seidel, Friedrich**, Die Bewegungsspiele und Lieder des Fröbelschen Kindergartens. Wien u. Leipzig, 1888, Pichlers Witwe u. Sohn. 3,20 M.

Digitized by Google

Eine Sammlung von 371 Liedern und Bewegungsspielen. Einteilung der Lieder und Spiele nach Fröbel, also: Ballieder, Kugel, Walze und Würfel, Baulieder, Finger-, Hand- und Turnspiele, Wanderspiele, Kreisspiele, Nachahmungsspiele, Handwerksspiele, Fest- und sonstige Lieder. Wenn alle die Gesänge nach Text und Melodie als für den Kindergarten geeignete erachtet werden, wenn wirklich Lieder wie z. B. Nr. 3:

Wir haben froh uns hier gefunden
Der Lebenstrieb hat uns verbunden
Beschäftigung ist unsre Lust,
Mit ihr kommt Freude in die Brust.
Rüstig unsre Sinne regen
Wacker Hand und Fuß bewegen
Giebt dem Herzen Freud und Lust. Fröbel.

oder Nr. 82:

Auf Burgen wohnten sonst Männer voll Mut
Die waren so tapfer, als edel und gut
Doch manche zeigten sich räubrisch und schlecht
Denen wurde geschleifet die Burg mit Recht.
Wie hoch das Unrecht steigen und sich befestigen mag
Das Recht wird es erreichen und der Vergeltung Tag.

noch heutzutage im Kindergarten eingeübt werden, dann hat die Kindergartenpädagogik nichts gelernt im Laufe der Zeit und ein Verständnis der Kindesnatur im vorschulpflichtigen Alter ist ihr nicht aufgegangen. Noch viele, viele Lieder der Sammlung müßten nach diesem Gesichtspunkte verworfen werden. Und doch stellt die fortgeschrittene Pädagogik an das Kinderspiel — und doch wohl auch an das Kinderlied — nach den eigenen Worten des Herausgebers (S. VII) die Forderung, daß es nichts Unverständliches enthalten darf. Viele unserer nationalen Kinder- und Volksliedermelodien haben Verwendung gefunden, natürlich mit anderen Texten. Wenn der Kindergarten nicht nur sich selbst lebte, sondern auch eines Blickes auf die weitere Entwickelung des kindlichen Geistes sich geneigt zeigte, müßte doch auch seinen sanguinischen Vertretern und geistigen Führern der Gedanke kommen, daß es im kindlichen Geiste eine sonderbare Verirrung hervorrufen muß, wenn im Kindergarten andere Texte als in der Schule zu denselben Melodien gesungen werden und Erwachsene noch andere dazu haben. Auf diese Weise sind unserm Volke seine Volkslieder verkümmert worden. Die Schule kann wenigstens manche ursprünglichen Texte aufnehmen, der Kindergarten keine. Nr. 148 ist überschrieben: „Die Wacht am Rhein", aber von der unsrer Nation und auch schon unsern Kindern in Fleisch und Blut übergegangenen Melodie ist nur die zweite Hälfte verwendet und solche willkürliche Verstümmelungen ureigener Melodien finden sich noch mehrere.

5. **Pösche, Hermann,** Friedrich Fröbels Kindergarten-Briefe. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

Dem Wunsche Fröbels entsprechend, hat seine Gattin diese Briefe gesammelt und einem unmittelbaren Schüler Fröbels zur Veröffentlichung übergeben. Pietätsvoll hat sie die Herausgabe derselben „für die jetzt noch wichtigste Aufgabe ihres Lebens gehalten", die sicher gute Erfolge

Digitized by Google

haben könne, „weil in den Kindergärten der Fröbelsche Geist oft fehlt und gerade in diesen Briefen die Eigentümlichkeit des Kindergartens uns recht gezeigt wird.“ Sie stammen aus den Jahren 1838—1852 und sind sämtlich an Frauen und Kindergärtnerinnen gerichtet. Der Herausgeber hat sie nach 4 Gesichtspunkten geordnet und die einzelnen Abteilungen mit Einleitungen versehen. 1. Das Kind. 2. Auf- und Ausbau. 3. Verbreitung und Ausbreitung. 4. Angriffe und Abwehr. Man erhält in diesen Einleitungen die Quintessenz von Fröbels Ansicht über die Kindesnatur und ihre Entwickelung und Bildung, und Nachrichten über die Vorgeschichte der Kindergärten, ihre Einrichtung und Fröbels Bemühungen nm ihre Einführung, über die Ausbreitung derselben seit Fröbels Tode, über die Angriffe, die Fröbel erleiden mußte und über sein Verhalten dagegen. Die Briefe selbst sind interessant, weil sie einen Einblick in Fröbels persönliches Leben und seine Pläne und eigenen Ansichten bezüglich des Kindergartens erschließen. Man sieht, wie die Idee sich verkörpert und empfindet mit ihm seine wachsende Freude und Hoffnung. Unter I. findet sich abgedruckt ein längerer Brief an Frau Emilie Frankenberg in Nord-Amerika, der weder der Zeit noch dem Inhalte nach unter die Kindergarten-Briefe gehört, unter II. 20 Briefe an Frau Magister Schmidt in Gera, Fröbels Verwandte, unter III. die Aufrufe an die Frauen und Mütter Blankenbergs und die deutschen Frauen und Jungfrauen, 2 Briefe an die Hofrätin Müller in Homberg v. d. Höhe, 7 Briefe (nicht 6 wie die Überschrift lautet) an die Kindergärtnerin Fräulein Louise Frankenberg, 1 Brief an Miß Howe in Leitheim bei Donauwörth, 1 an Fräulein Marschner aus Dresden, 1 an Fräulein Hesse in Annaberg, noch ein Aufruf an die deutschen Frauen, 1 Brief an Fräulein Gumpert, 1 an die Kindergärtnerin Louise Hertlein in Hamburg, unter IV. drei Briefe an Fran Doris Lütkers in Hamburg, 1 an die Kindergärtnerin Fräulein Johanna Hebert in Nürnberg, 1 an Fräulein Lisette Kirchner in Nürnberg, 1 an seine Großnichte Henriette Breymann in Baden-Baden. Diese Namen der Adressatinnen hier wiederzugeben, ist an sich bedeutungslos, sie geben aber doch einen Fingerzeig die Orte kennen zu lernen, wo der Same Fröbels zuerst aufging unter seiner persönlichen Pflege.

6. **Seidel, Friedrich**, Beschäftigungsmagazin für Kindergärten. VI und VII. Wien, 1888, Pichlers Witwe u. Sohn. à 1 M.

Die meisten der Fröbelschen Beschäftigungen sind von seinen Nachfolgern weiter ausgebaut worden, so auch das Papierfalten. Nach der mechanischen Seite hat Fröbels Werk Weiterbildung und Ergänzung erfahren, nach seiner ideellen findet es selten Verständnis. Der Herausgeber findet, daß das Falten im Gedritt bisher wenig oder gar keine Berücksichtigung gefunden hat und obgleich auch Fröbel dieses als das leichtere bezeichnet hat, ist er doch nicht dazu gekommen, dasselbe zu bearbeiten. nur das Falten im Geviert besitzen wir von ihm. In Heft VI füllt der Herausgeber diese Lücke aus. Es enthält auf 12 Tafeln das Falten im Gedritt und im Kreis. Ob die kleinen Finger der Kindergartenzöglinge alle die hier gezeichneten Figuren nachzubilden imstande sind, ist zu be-

Digitized by Google

zweifeln. Heft VII. hat das Legen mit dem Sechseck zum Inhalt. Die Verlagshandlung liefert die Sechsecke einfarbig aus gutem Holz, durch das Aneinanderlegen derselben auf einer davon abstechenden Tischfläche entstehen aber zweifarbige Bilder, wie solche die 12 Figurentafeln veranschaulichen. Da die Zusammensetzungen mit Sechsecken nur symmetrische Gestalten ergeben, erscheinen sie geeignet zur Veredlung des Schönheitssinnes beizutragen. Die getäfelten Fußböden in Zimmern und Hausfluren zeigen die praktische Verwertung. Die Theorie ist richtig. Aber sind 3—6 jährige Kinder wirklich fähig und haben sie wirklich ein Interesse ihre mühsam zusammengebrachten Figuren auf ihre Verwendbarkeit für das praktische Leben hin anzusehen und ist es für sie wirklich nicht langweilig die vielen Sechseckkompositionen nachzubilden?

Digitized by Google

XII. Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Von

B. Lüben

in Auerbach a. d. Bergstraße.

---

1. **Hillardt, Gabriele,** Die Arbeitslehrerin und ihr Pflichtenkreis. Kurzer Abriß des Wichtigsten aus der Schulpädagogik und der Unterrichtslehre in besonderer Beziehung auf den Handarbeitsunterricht. Mit einem Anhange. 8. (172 S.) Wien, 1887, Pichlers Witwe u. Sohn. Geh. 2 M.

Verf. motiviert die Herausgabe ihres Buches durch den „fühlbaren Mangel einer Erziehungs- und Unterrichtslehre für Arbeitslehrerinnen, besonders solche, welche sich für Landschulen qualifizieren, da die vorhandene Litteratur zu wissenschaftlich gehalten, von den Betreffenden nicht verstanden und deshalb auch nicht aufgefaßt werden könne. — Nur das Wichtigste aus der Psychologie und Logik solle, soweit es zum Verständnisse des Ganzen unumgänglich notwendig erscheint, in der einfachsten Weise dargestellt werden, um es den Zöglingen der Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen, die meistens geringe Vorkenntnisse mitbringen, leicht verständlich zu machen.

Aus zwei Hauptteilen bestehend,

I. Kurzer Abriß des Wichtigsten aus der Schulpädagogik (S. 1—98),

II. Unterrichtslehre in besonderer Beziehung auf den Handarbeitsunterricht (S. 99—164)

gliedert sich der Inhalt des Buches noch in zahlreiche Unterabschnitte, deren Gesamtinhalt Beweis dafür sein kann, daß die Verf. ihrem Lehrfache mit warmem Eifer zu dienen beflissen und in der pädagogischen Litteratur wohl belesen ist, — nichts destoweniger aber den Zweifel bestehen läßt, ob die, mit geringen Vorkenntnissen die Bildungskurse der Arbeitslehrerinnen für Landschulen besuchenden Schülerinnen erleuchteteren Geistes ihren Pflichtenkreis betreten werden. — Selbstverständlich enthält jeder einzelne Abschnitt Lesens- und Beherzigenswertes für jede Lehrerin, für jede Person überhaupt, die sich in irgend einer Weise am Erziehungsgeschäft zu beteiligen hat; denn nach dem Vorwort der Verf. enthält das Buch „Längstbekanntes" also „altes Gold aus den Schatzkammern pädagogischer Weisheit", welches in zeitgemäße und landesübliche Münze zu prägen und in Umlauf zu setzen eine ganz verdienstliche That ist. Das ist jedoch von diesem Buche mit seiner ausgesprochenen beschränkten Bestimmung kaum zu erwarten und es nützte gar nichts, wollten wir den Aspirantinnen auf Handarbeitslehrerinnen-Lehrstühle in Landschulen die Lektüre des Buches anempfehlen. — Unsre Überzeugung ist, daß Verf. ihrer Absicht, den Pflichtenkreis der Handarbeitslehrerin zu kennzeichnen mit unendlich viel weniger Mühe viel näher gekommen wäre, als dies

Digitized by Google

mit ihrer vorliegenden Arbeit möglich ist, wenn sie z. B. sich auf eine anziehende Bearbeitung des 5. Abschnittes des 2. Teiles „Zweck des Handarbeitsunterrichtes“ beschränkt hätte. — Die in diesem, etwa sechs Seiten umfassenden Abschnitt durch gesperrte Schrift markierten Hauptstellen würden auch für schwach Begabte verständlich und faßbar gewesen sein, wohingegen auch dem Einsichtsvollen schwer werden dürfte, die Notwendigkeit eines Aufwandes so vieler Mühe zu begreifen, um eine Lehrerin mit ihrem Pflichtenkreis bekannt zu machen, die den Geheimnissen des zweiten Heftchens d. i. im

2. Anhang, Darstellung des Handarbeitsunterrichtes nach dem Lehrgange der Übungsschule an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien — nachzuspüren hat. — Verf. ist Fachlehrerin und es gereicht ihr zu großer Ehre, daß sie alle ihr zu Gebote stehende Kraft auf diesen Gegenstand vereinigt in der Überzeugung, „daß sie für die Wirksamkeit innerhalb ihres Pflichtenkreises Gott, der Behörde, den Eltern und der ganzen Menschheit gegenüber verantwortlich ist. (S. 15, Abschn. 3.) Der vorliegende Lehrgang ist jedoch nach einem Gesichtspunkte verfaßt, der von dieser idealen Auffassung beträchtlich abweicht und sich durch den Schlußsatz des 5. Abschnittes auf S. 116 durch folgende Worte kennzeichnet. „Die Schule muß sich daher darauf beschränken, ihnen — (den Schülerinnen) eine möglichst gediegene Grundlage in den einfachen Arbeiten durch genaue Kenntnis der Elemente zu vermitteln, auf welcher sie dann weiter bauen und sich selbst fortbilden können.“

Sehr eingehend und ausführlich in Wort und Bild (52 Abbildungen) ist unbestreitbar dieser Lehrgang, welcher in dem Gebrauch von Strick- und Nähnadel unterweist und bis zu der Kunst, ein schadhaft gewordenes Wäschestück auszubessern, führen soll. Unter vielen uns bekannt gewordenen ähnlichen Lehrbüchern zeichnet sich das vorliegende durch eine Vorübung im Fadenschlingen aus, welche die Kinder vor der Gefahr der Verschiebung des Rückgrates bewahren und zur Arbeitsbeteiligung beider Hände gewöhnen soll. — Auf den letzten 14 Seiten ist eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenartigen Lehrmittel für den Gesamtunterricht in weiblichen Handarbeiten von Hillardt angefügt.

3. **Landsberg, Toni,** Leitfaden für den Handarbeitsunterricht in Landschulen. Nach der Schallenfeldschen Methode bearbeitet. Mit einem Vorworte von Dr. Joh. Chr. Gottlob Schumann, Regierungs- u. Schulrat in Trier. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und 3 lithographierten Tafeln. 8. 35 S. Frankfurt a. M., 1888, Moritz Diesterweg. 40 Pf.

Verf. des vorliegenden Leitfadens bezeichnet die Schallenfeldschen methodischen Schriften als Grundlage der ihrigen, die vom Standpunkt einer Lehrerin in beschränkteren Schulverhältnissen eine Vereinfachung dessen anstrebt, was in Beziehung auf Zeit, Ziel und Material gewöhnlich als selbstverständliche Forderung betrachtet wird. — Auch für andere Gegenden Deutschlands mag es zutreffen, was Verf. als Hindernis für einen ersprießlichen Handarbeitsunterricht innerhalb ihres eignen Wirkungskreises erkannt hat, einerseits nämlich die für diesen Lehrgegenstand sehr kurz bemessene Zeit, — andererseits die geringere Anstelligkeit der Dorf-

Digitized by Google

jugend zu Handarbeiten und außerdem der Mangel an geschickten Lehrerinnen auf dem Lande. — Dieser, speciell für den Handarbeitsunterricht in Landschulen bestimmte Leitfaden ist die gesunde Frucht dieser Erkenntnis und die Schulen werden auch auf dem Lande zu wahren Bildungsstätten werden, wenn die Handarbeitslehrerin im Sinne der Verf. ihre Schülerinnen in den unentbehrlichen, wichtigsten Handfertigkeiten zu unterrichten versteht, wofür das Büchlein recht zweckmäßige Anleitung giebt. Sehr beherzigenswert hierbei sind die Worte des zweiten und dritten Abschnittes in der Einleitung, mit welchen in leichten aber sichern Zügen das geistige Bild der Lehrerin entworfen ist, auf das auch andere, als eine Handarbeitslehrerin in der Dorfschule einen vergleichenden Blick werfen können.

4. **Schöne, Selma,** Praktisches Lehrbuch für Wäsche-Zuschneiden nach direktem Maß. Für Schule und Haus von Selma Schöne, Lehrerin der städtischen Fortbildungsschule für Mädchen zu Leipzig. 2. verb. u. verm. Aufl. Heft IV. Leipzig, 1888, Gustav Fock. Brosch. 1,70 M., geb. 2 M.

Das Buch gewährt Unterweisungsbedürftigen, was es in seinem Titel verspricht. Der leicht faßliche geschriebene Text enthält in knappester Form alle notwendigen Belehrungen, welche dem löblichen Zwecke dienen, die Selbständigkeit der Lernenden in der Kunst des Zuschneidens anzustreben und zu befestigen was in jedem Beschäftigungszweige fester Grundsatz sein sollte. Sachlich beschränkte sich die Anleitung auf die Herstellung der Leibwäsche für Kinder aller Altersstufen und für Erwachsene beider Geschlechter; auf zehn, dem Text eingehefteten Mustertafeln sind die betreffenden Wäschestücke in anschaulicher Zeichnung, doch verkleinertem Maßstabe so dargestellt, daß daraus die vorteilhafteste Einteilung des Stoffes, die einzelnen Teile des Wäschestückes, sowie dessen allmähliche Vollendung deutlich zu erkennen ist und also auch dem Selbstunterricht bestens dient. Da die Verf. in ihrer Anleitung vom einfachen Hemd aufsteigend bis zu der Darstellung der feinen Wäschegegenstände gelangt, die der Wäschschrank wohlhabender Familien birgt, so wollen wir aus bester Überzeugung dieses „praktische Lehrbuch“ deutschen Hausmüttern zur Anschaffung empfehlen. Auch Lehrerinnen werden noch daraus lernen können.

5. **Ebhardts** Musterbuch der patentierten Aufplättmuster. 7. verm. Aufl. 446 Abbildungen der beliebtesten und gangbarsten Muster. gr. 8. Berlin, 1888, Franz Ebhardt. Kart. 1,20 M.

Ein recht ausgiebiges Magazin für solche, die sich mit Kunststickereien und Soutachearbeiten beschäftigen. Die einzelnen Nummern sind als Proben aufzufassen und zeigen also die Zeichnung für irgend einen zu verzierenden Gegenstand, entweder teilweise oder im verkleinerten Maßstabe. Ein Lehrbuch ist es nicht; es ist vielmehr ein Mittel, ein größeres Publikum mit den geschmackvollen Leistungen der betreffenden Anstalt bekannt zu machen, eventuell die stilvolle Ausschmückung der verschiedensten Gebrauchsgegenstände mit geringen Kosten zu erleichtern.

Digitized by Google

XIII. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
ord. Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher zerfallen in Bücher zur Hodegetik, Methodik, Phonetik, in Lehrbücher, Übersetzungsbücher, Stilistiken, Litteraturgeschichten, Lesebücher und für Ausländer bestimmte Werke.

I. Encyklopädisches.

1. **Vietor,** Dr. **W.,** Einführung in das Studium der englischen Philologie mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis. VI u. 69 S. 8°. Marburg i. H., 1888, Elwert. 1,80 M.

Das vorliegende Schriftchen ist eine Umarbeitung von Vorlesungen, welche der Verf. im Winter 1886—87 an der Universität Marburg i. H. als „Einleitung in die englische Philologie, praktischer Teil" gelesen hat. Für unsere Zwecke und das größere fachmännische Publikum ist nur zu bedauern, daß der Verf. gerade die auf die Methodik des englischen Unterrichts bezüglichen Kapitel nicht mit in Druck gegeben hat. Denn wenn nun einmal ein Buch „eine praktische Anleitung für den Gang und die Einrichtung der Fachstudien, insbesondere mit Rücksicht auf die Anforderungen des Examens und des Lehrerberufs" bieten sollte, so mußte gerade für letzteren jene methodische Anleitung als eine bleibende und darum viel wertvollere Gabe gespendet werden, als es so manche bibliographische Angabe ist, die in unsrer so schnell lebenden und immer Neues produzierenden Zeit nach Jahresfrist doch schon wieder als „antiquiert" bezeichnet wird. „Die methodische Führung des Dozenten in Kolleg und Seminar" würde dadurch keinen Schaden gelitten, sondern nur einen um so festern Halt gewonnen und dem in den Beruf bereits Eingetretenen einen doppelt sichern Rückenhalt geboten haben.

Das Buch bespricht in 5 Kapiteln: 1. Die englische Philologie und die Anforderungen der Praxis. 2. Die englische Aussprache. 3. Sprachkenntnis und Sprachbeherrschung. 4. Das historische Studium der Sprache und Litteratur. 5. Die pädagogischen Anforderungen des Lehrerberufs. Aus diesen Kapiteln soll hier nur das zur Besprechung gelangen, was ein allgemeineres Interesse, namentlich für die bereits im Amte Stehenden, beansprucht. Da versteht denn nun der Verf. zunächst (I.) unter Praxis die Berufsthätigkeit des Lehrers des Englischen an höheren Schulen. Das

Digitized by Google

Maß der Anforderungen für dieselbe läßt er durch die neue preußische Prüfungsordnung vom 5. Februar 1887 bestimmt sein. In der Begriffsbestimmung der Philologie schließt er sich im Wesentlichen an Böckh an; darnach ist nun die englische Philologie die geschichtlich wissenschaftliche Erkenntnis der gesamten Thätigkeit des ganzen Lebens und Wirkens des englischen Volkes, mit dessen Sprache und Litteratur als Ausgangs- und Mittelpunkt. Letztere ist ebenso in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu erforschen, wie als lebende Sprache besonders zu betreiben. Die Kenntnis der letzteren zu erwerben ist Aufgabe des englischen Philologen im praktischen Sinne, des Studenten und Lehrers. Denn „die empirische Aneignung der Thatsachen ist die praktische Vorstufe für die eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit: die Erforschung des ursächlichen Zusammenhangs dieser Thatsachen." Es freute uns, gegenüber unserm vorjährigen Widerspruch gegen Breymann und Schröer hier dem Satze zu begegnen: „Je gründlicher die praktische Kenntnis, desto leichter die wissenschaftliche Erkenntnis." Freilich weist auch Vietor die Aneignung dieser tüchtigen praktischen Grundlage vor allem der Selbstthätigkeit des angehenden Philologen zu, denn die Aufgabe der Vorlesungen ist eine wesentlich andere: „sie sollen nicht sowohl Wissensmaterial übermitteln, als für die wissenschaftliche Forschung Vorbild und Anleitung liefern." Unter der so zunächst zu betreibenden heutigen Sprache versteht nun der Verf. in erster Linie die wirklich gesprochene Lautsprache, und erst in zweiter Linie die Schriftsprache.

(II.) Als Kriterion der richtigen Aussprache des Englischen wird nun zunächst das gesprochene Schriftenglisch der Gebildeten bezeichnet. Trotz mannigfacher Bevorzugung der nördlichen Formen durch Lexikographen und Redner, läßt der Verf. doch, in Anerkennung des Mangels einer völlig dialektfreien Aussprache, den Schwerpunkt „beim Abwägen der englischen Redeweisen naturgemäß auf den Dialekt der britischen Hauptstadt und Metropole des Weltverkehrs" fallen. Er gesteht aber außerdem auch unumwunden, daß ein wesentlicher Grund zu dieser Entscheidung für ihn darin liege, daß namentlich das Londoner Englisch durch Sweet u. A. dem Studium zugänglich gemacht worden sei. Londinismen müsse man natürlich zu erkennen und zu vermeiden wissen; anderseits aber solle man es dahin bringen, daß man für den gewählteren Vortrag konservative Nebenformen am rechten Platze zur Verfügung hat. Ich möchte bezweifeln, daß jene Erkenntnis dem Ausländer immer möglich sei, dagegen bezeichnet der letzterwähnte Rat eine erfreuliche Schwenkung in der unbedingten Nachfolge Sweets und ein anerkennenswertes Einlenken in Bahnen der englischen Aussprachlehre, wie sie hier in der Besprechung von Sweets Elementarbuch des gesprochenen Englisch für unsern Schulunterricht als förderlichere bereits bezeichnet worden sind (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 360—366). Dieser halbe Verzicht auf die „idiomatische" Aussprache selbst der heutigen lebenden Sprache ist eine methodisch-didaktische That des eigentlichen Tonangebers der extremen Reform; sie wird hoffentlich zum Heile unsres Schulunterrichts ihren Eindruck auf die Beteiligten nicht verfehlen und ihren Einfluß zu einem etwas maßvolleren Vorgehen geltend machen, als es bisher gerade bezüglich der englischen Aussprache geschehen

Digitized by Google

ist (s. u. die Einzelbesprechungen). — Wie soll man nun diese gute Aussprache gewinnen? Der von der Schule etwa mitgebrachten soll man noch immer mißtrauen und die von einem national-englischen Lektor gebrauchte nicht kritiklos hinnehmen; dem deutschen Dozenten fehlt meist die Übung und die Zeit sich damit zu befassen: so bleibt als Hauptsache nur die Ausnutzung der neueren phonetischen Fachlitteratur übrig! Nach einer phonetischen Vorschulung greife man zu Sweets oben erwähntem Buche, einer „photographisch getreuen Darstellung des naturwüchsigen Englisch der gebildeten Londoner." Diesen kontrolliere man mit der Zeit durch Bells bezügliche Schriften ꝛc. Den Schluß bilde womöglich die Erlernung der Aussprache im Lande, für welche der Verf. neben dem Englisch des Umgangs mit Gebildeten auf das Englisch des Vortrags auf Kanzeln und Theatern auch hier verweist. Die solchergestalt gewonnene Gewöhnung an die Aussprache muß nach der Rückkehr durch tägliche Übungen wachgehalten werden. (III.) Man lernt überhaupt „eine fremde lebende Sprache vor allem sprechen und schreiben durch Hören und Lesen, demnächst durch Sprechen und Schreiben; d. h. auf dem natürlichen Wege der Nachahmung." Bei langjährigem Aufenthalt im Auslande würde darum die praktische Spracherlernung wohl meistens schon durch die unbewußte Nachahmung erreicht werden können. — Wenn hiergegen Sweet die Erlernung einer fremden Sprache überhaupt als den denkbar unnatürlichsten Prozeß und die Bonnen-Methode, so echt natürlich sie auch ist, doch als eine sehr schlechte, nicht nachahmenswerte, unmethodische und „wüste" bezeichnet, so kann sich Vietor aus diesem Widerspruch mit dem sonst auch ihm als höchste Autorität geltenden Sweet nicht anders helfen, als daß er sagt: „Er schließt hier aber die Erlernung der Aussprache ein, während ich dieselbe hier ausschließe"; denn „diese kann ja von Erwachsenen wenigstens in der Regel nur mit Hilfe der Theorie erlernt werden." Ich meine aber, auch der Erwachsene könne gerade bezüglich der Aussprache mit der Theorie allein nichts machen, wenn er nicht schon eine gewisse praktische Anschauung bezw. Schulung besitzt; ich möchte wenigstens den Erwachsenen sehen, der, ohne schon viel Englisch gehört zu haben oder ohne überhaupt welches hören zu können, nur und allein nach Sweets Hieroglyphen sich die englische Aussprache aneignen könnte — und wenn er es thäte, könnte er es nur unter fortwährender Vergleichung des „orthographischen" Textes. Verf. dürfte aber auch sonst die Erlernung der Aussprache nicht von der Erlernung der Sprache trennen: ist er es ja doch gerade, der zuerst in Deutschland die Erlernung der Formen aufs engste mit der Erlernung der Aussprache in Beziehung gesetzt hat, und der auch noch manches andere damit in Beziehung setzen möchte! — Es hat also die Sprachaneignung einzusetzen mit der Umgangssprache und die Sprachbeherrschung mit den einfachsten Denk- und Ausdrucksformen dieser zu beginnen, und, wie die Schriftsprache aus der Umgangssprache erwachsen ist, so hat auch die Sprachaneignung von dieser zu jener fortzuschreiten. Ohne einen Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Sprachbeherrschung zu machen, bezeichnet Verf. als gemeinsame Voraussetzung beider, „daß man in der fremden Sprache denken kann", d. h. daß einem mit dem Gedanken zugleich auch der englische Ausdruck zur Verfügung steht, wie das am ersten mit yes, no,

Digitized by Google

please, thank yon u. dgl. der Fall zu sein pflegt. „So lange sich zuerst der deutsche Ausdruck darbietet und dieser nun in den fremden übersetzt werden muß, so lange kann von Beherrschung des letzteren keine Rede sein.“ — „Stehen die zum Ausdruck eines Gedankens notwendigen fremden Wörter und Phrasen nun wirklich zur Verfügung, dann ist es — Kenntnis der Aussprache und der Schreibung vorausgesetzt — im allgemeinen gleichgültig, ob man dieselben mündlich oder schriftlich zu äußern hat.“ Das stimmt! Nur wolle man beachten, daß dann auch die „Schreibung“ dieser Umgangssprache gelernt sein will und muß; aber wann? und wie? hat der Verf. anzugeben vergessen! Auch erinnert es immer noch an „übersetzen“, wenn die Rede ist von einem „zur Verfügung stehen der zum Ausdruck eines Gedankens notwendigen fremden Wörter und Phrasen;“ es hätte heißen müssen: „Wird der Gedanke in den fremden Wörtern und Phrasen gefaßt“ oder „Taucht ein Gedanke schon in seinem fremdsprachlichen Ausdruck auf“ ꝛc. Da nun die Gelegenheit, die englische Umgangssprache als wirklich gesprochene Sprache kennen zu lernen, in Deutschland gering ist, so muß, „wo das gesprochene Wort nicht ausreicht, das gedruckte helfend eintreten.“ Auch hierzu wieder wird Sweets Elementarbuch als das beste Hilfsmittel bezeichnet, das man, hat man es vorher um der Aussprache willen studiert, nun auch um der Umgangssprache willen von neuem durchnehmen soll. Wenn Verf. auch sagt, daß man durch das phonetische und orthoepische Studium dieses Buches nebenbei in die Umgangssprache schon eingeführt sei, so möchte doch diese zugelassene Trennung des Studiums von Aussprache und „Sprache“, d. h. Bedeutung und Inhalt der Aussprachetexte, fast den Anschein erwecken, als ob die Reformer in extremer Steigerung des Wertes der phonetischen Vorstudien auch ihrerseits der Form vorläufig den Vorzug geben wollten vor dem Inhalt. Neuen Stoff mögen dann zuführen Romane, Monatsschriften, Unterhaltungsblätter, Tageszeitungen und Witzblätter. Diese Lektüre mache man durch häufiges lautes Lesen und Schreibübungen recht fruchtbar für das Sprechen- und Schreibenlernen: es werde also z. B. ein wiederholt gelesener Abschnitt aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet und das Geschriebene mit dem Original verglichen; man versuche ferner, den Inhalt eines längeren Stückes in verkürzter Form wiederzugeben, bis man sich freien stilistischen Arbeiten gewachsen fühlt. Man benutze im Notfall nur englisch-englische Wörterbücher und lese auch mit der Feder in der Hand. Für die Staatsarbeit lese man ein paar gut geschriebene englische Aufsätze und Kritiken, ehe man — etwa nach längeren Unterbrechungen — die Feder in die Hand nimmt, um seine Gedanken zu Papier zu bringen. Auch diese Vorschriften können sich naturgemäß nur auf die „Form“, nicht auf den „Inhalt“ der schriftlichen Arbeit beziehen; denn so wahr es auch ist, daß man, um ein englisches Mietsgesuch in eine englische Zeitung einzurücken, eine solche vornehmen und ähnliche Gesuche als Muster brauchen wird, so wenig wahr ist es, daß man in irgend einer Sprache eine Abhandlung über einen Stoff — und wenn es derselbe wäre — schon deswegen schreiben könnte, weil man vorher andere Abhandlungen gelesen hat. Bei dem Mietgesuche deckt sich m. m. die Form mit dem Inhalte, hier nicht, dagegen geben wir dem Verf. voll-

Digitized by Google

ständig Recht, daß eine freie englische Arbeit viel leichter ist als eine gute Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische. Für das systematische Studium der englischen Grammatik soll auch hier wieder Sweet den Anfang machen. Wortschatz, Synonymik und Phraseologie werden mit Recht der richtig betriebenen Lektüre überlassen; um so mehr, als die dafür vorhandenen Hilfsmittel entweder, wie wir schon öfter zu zeigen Gelegenheiten hatten, englische Nachlässigkeiten berücksichtigen, mit denen wir nicht zu kämpfen haben, oder vom Deutschen ausgehen bezw. mehr als nötig auf das Deutsche Bezug nehmen. (IV.) Wer sich nun eine möglichst gründliche praktische Kenntnis des heutigen Englisch erworben hat, ist darum noch kein englischer Philolog: Das würde dann jeder gebildete Engländer ebenso gut sein können. Wohl wahr! indessen steht es für uns außer keinem Zweifel, daß er darum doch schon ein recht guter Lehrer des Englischen sein kann. Als Philologe freilich muß er nun auch „vom Nächsten zum Entfernteren vordringen, den Fäden zwischen Gegenwärtigem und Früherem nachspüren, zu dem Was die Antwort auf das Wie und Warum fügen, die Kenntnis durch das Verständnis ergänzen. Der englische Philologe muß Sprache und Litteratur der neuenglischen, mittelenglischen und altenglischen (angelsächsischen) Zeit in historischem Zusammenhange studieren." Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Geschichte der Sprache, Grammatik, Metrik, um politische und Kulturgeschichte. Methodisch bemerkenswert ist es, daß er hierfür den bezüglichen Chrestomathieen das Wort redet und vom Lehrer, wenn auch noch nicht zu Zwecken der Schule, die Kenntnis der historischen Aussprache Shakespearescher Texte verlangt; ebenso daß er die vergleichende Beschäftigung mit den lebenden germanischen Sprachen, insbesondere soweit sie gesprochene sind, fordert und auch einen tieferen Blick in die indogermanische Sprachverwandtschaft anrät. Das ist alles sehr schön und gut: indessen woher die Zeit nehmen zu diesen vielerlei Spezialstudien? und ist es bei dieser Ausdehnung des sog. wissenschaftlichen Studiums zu verwundern, wenn unsre jetzige studierende Jugend „wie die sprachliche Kenntnis durch grammatische, so die litterarische durch litteraturgeschichtliche Kompendien zu gewinnen sucht", weil ihr eben wegen der multa für das multum, für „die Lektüre der Schriftwerke selbst kein Raum bleibt"? Wenn das so weiter geht, wird in der That nichts anderes übrig bleiben, als die Prüfung — und damit doch wohl auch die Studienzeit — in eine praktische und in eine wissenschaftliche zu zerlegen, wie Breymann will (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 341 ff.)! Es ist eben einerseits dieses Zuviel, andererseits der innere Widerspruch, in welchem sich der Student befindet zwischen dem auf der Universität einseitig bevorzugten, dem Professor zu Liebe einseitig gesteigerten wissenschaftlichen (Spezial-) Studium und dem praktischen Studium, bezw. den ihm wohlbekannten, ganz andersartigen Anforderungen seines künftigen praktischen Berufes, welcher es verschuldet, „daß so viele mit dem Gefühle in die Lehrerpraxis übertreten, als begönnen sie eine Thätigkeit, für die sie im Grunde „zu gut" seien, und daß diese Thätigkeit wirklich zu dem wird, was sie von vornherein darin sehen: Zum Regelneinpauken, Paradigmenabhören und Heftekorrigieren." Der Student fühlt, sowie die Dinge

Digitized by Google

jetzt noch liegen, leider ganz mit Recht im Studium der Philosophie und Pädagogik „nur einen lästigen und wohl unnützen Zwang, dem man nur widerwillig, und soweit es eben unbedingt sein muß, gehorcht." Denn wenn es für ihn eben auch hier wieder nur bei der Theorie bleiben muß; wenn gerade die bezüglichen philologischen Seminare die Theorie nicht auch in die ihrem Fache gemäße Praxis umsetzen; wenn sie nur als Pflanzstätten für wissenschaftliche Abhandlungen, aber nicht auch für die eigentliche Berufsbildung gepflegt werden; wenn die Professoren die Beschäftigung mit der lebenden Sprache selbst für „unter ihrer Würde" halten und es verschmähen, in ihren Seminaren und Gesellschaften mit ihren Studenten selbst einmal über Schulautoren ꝛc. „Schule zu halten": dann kann man es wohl dem Studenten nicht verdenken, wenn er Philosophie und Pädagogik so lange wie möglich für nebensächlich betrachtet und durch ein schließliches summarisches Studium derselben „die eigentliche Berufsvorbildung" verabsäumt. Denn so wahr es ist, daß ohne Lust und Liebe „das Schulmeistern eine erbärmliche Tagelöhnerei ist", so wahr ist es auch, daß sie bei Zeiten praktisch anerzogen werden müssen, und daß das ernstlichste Studium pädagogischer Musterwerke sie zwar wecken, aber nur in Verbindung mit praktischer Bethätigung zu bewußter Freude am Berufe steigern kann. Als früherer Lehrer weiß das Vietor sehr wohl, und bildet er darum auch eine weithin bekannte, rühmliche „Ausnahme von der Regel" unsrer Universitätslehrer.

II. Methodisches.

2. **Klinghardt**, Dr. H., Ein Jahr Erfahrungen mit der neuen Methode. Bericht über den Unterricht mit einer engl. Anfängerklasse im Schuljahre 1887/88 ꝛc. IV u. 84 S. 8°. Marburg, 1888, Elwert. 1,60 M.

Unter der neuen Methode versteht der Verf. die Anleitung zu direkter Erfassung der fremden Sprache, wie sie von Bierbaum (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 548 ff.), Jespersen (a. a. O. S. 350 ff.), Kühn (a. a. O. S. 506 ff.), Vietor (a. a. O. 36, 523 ff.), Francke (a. a. O. S. 545 ff.) empfohlen oder bereits versucht worden ist. Er will damit 1. den Gegnern ein anschauliches Bild liefern von dem neuen Verfahren, wie es sich im Detail der Praxis ausnimmt, 2. den Unentschiednen Belehrung spenden, 3. den jüngern Fachgenossen einen Dienst leisten „aus der Praxis für die Praxis", 4. den Mitstreitern auf dem Gebiete der Reform einen Anstoß geben zu einem litterarischen Meinungsaustausch über wichtige Einzelheiten der Schulpraxis; denn Klinghardt sieht mit Recht seine Methode nur als eine unter vielen möglichen an. Als äußere Veranlassung zur Anwendung der neuen Methode bezeichnet Klinghardt auf S. 1—4 die Erkenntnis, daß das bis dahin auf seiner Anstalt (Realgymnasium zu Reichenbach i. Schl.) eingeführte Gesenius'sche Lehrbuch des Überflüssigen noch ziemlich viel enthalte, wenn man namentlich auf Tertia die deutschen Übungssätze desselben dem Unterricht zu Grunde legen wollte, wie es mit diesem Buche kaum anders möglich sei. Da sich der Einführung des osterwähnten Sweet'schen Elementarbuches die Nichtbeachtung der normalen preußischen Orthographie im deutschen Texte entgegenstellte, so

Digitized by Google

wurde das Geseniussche Lehrbuch als zielbestimmend zwar noch zu Grunde gelegt (Untertertia: Teil 1, Kap. 1—18), im ersten Semester aber gar nicht, im zweiten nur bezüglich gewisser zusammenhängender Texte benutzt. Dafür sollte im ersten Semester „von transskribierten Texten als alleinigem Unterrichtsmittel in ausgedehnterem Maße Gebrauch gemacht werden." Beiderlei Texte beschloß Klinghardt so zu verwerten, daß „die Schüler die englische Sprache nicht einseitig, sondern allseitig erlernen, d. h. sowohl das Verständnis der gedruckten und der gesprochenen Rede als auch einen verhältnismäßig freien Gebrauch der Sprache in mündlicher wie schriftlicher Form sich aneignen sollten. (1). Zunächst wurde eine „vorbereitende Gymnastik des Mundes und des Ohres" getrieben, welche wegen besonderer Verhältnisse 10 Stunden in Anspruch nahm. Gemeinhin sollen aber 4 Stunden genügen, „um den Schülern eine hinlänglich klare Vorstellung von den Sprechorganen sowohl in ihrer Ruhe wie in ihrer Thätigkeit zu verschaffen" und „das Gehörvermögen der Schüler bis zur verständnisvollen Erfassung der gröberen Lautnüancen zu entwickeln." In weiteren 4 Stunden soll dann „das vom Schüler bisher theoretisch begriffene in einen gewissen Grad der Fertigkeit sowohl der Sprechorgane wie der Ohren umgesetzt werden." Wenn schon im französischen bezw. deutschen Unterricht sachkundig vorgearbeitet worden ist, könnte man nach Klinghardt an dieser Stundenzahl wohl auch noch etwas nachlassen. Daß Klinghardt nur einzelne wichtige Punkte im voraus hinwegnahm, und das übrige dem Zufall des bei der bevorstehenden Lektüre bald nach der einen bald nach der andern Richtung hin eintretenden Bedürfnisses überließ, ist gewiß nur zu billigen, denn ausgedehnte lautphysiologische Erklärungen gehören nicht in die Schule, und für bloße lautgymnastische Übungen (ohne Worte) hat sie zu wenig Zeit. Klinghardts Ideal ist freilich, auf 1—$1^1/_2$ Jahr ausschließlich transskribierte Texte zu gebrauchen, um die Schüler sicher dahin zu bringen, daß sie Lautgruppen verschiedenster Art, die man ihnen vorspricht, mit ziemlicher Sicherheit an der Tafel in phonetischen Schriftzeichen darzustellen vermögen. Ich halte das für eine unnütze Mühe und Zeitverschwendung; denn ich kann nicht einsehen, was damit erreicht sein soll, daß auch der Schüler phonetisch schreiben kann. Wenn die Phonetiker bezw. Reformer von der jetzigen Methode sagten: „der Buchstabe tötet", so könnte man von einer solchen die Schule gar nichts angehenden Gewöhnung ebenso gut sagen: „der Laut tötet". — (2). In der 11. Stunde begann also nun die Textaneignung, und zwar für die nächsten 4 Wochen Stück 1 von Kap. 1 der Lesestücke des Sweetschen Elementarbuches (also 12 Zeilen Klein-Oktav „gewöhnlichen" Textes in 16 Stunden!), welches, in 4 Stufen eingeteilt, von Klinghardt in phonetischer Transskription für die Schüler behufs Eintragung in ihr Heft an die Tafel geschrieben wurde; das war allerdings zeitraubend, und Klinghardt bedauert, seinen Schülern den Text nicht gedruckt in die Hände geben zu können — aber will denn die extreme Reform, der Klinghardt angehört, für den Anfang überhaupt mit gedruckten Texten operieren? Nein, sondern der Fehler war der, daß Klinghardt sich darauf kaprizierte, einen größeren zusammenhängenden Text gleich auch in Lautgruppen zu behandeln und die lautgymnastischen Vorübungen nicht durch Heran-

Digitized by Google

ziehung entsprechender Worte aus dem später zu behandelnden Texte zu einem lautlichen Vorkursus dazu zu gestalten. Es ist das Vorurteil gegen das einzelne Wort bezw. den Einzelsatz und die Voreingenommenheit für den einzelnen Laut bezw. für die Lautgruppe, welche Klinghardt für dieses langsame Vorwärtskommen allein verantwortlich machen muß. Alles zu seiner Zeit: auch im deutschen Elementarunterricht lernen die Kinder nicht gleich sinngemäß und in größeren Lautgruppen lesen! Der angeschriebene Text wurde vorgesprochen, auf interlineare Art ins Deutsche übersetzt und (aber nur im Notfall!) auch in seine Wortbestandteile zerlegt; dann wiederholten die Schüler Text und Übersetzung und trugen ersteren in ihr Heft ein. In der nächsten Stunde wurde das so behandelte Stück vom Lehrer noch einmal vorgelesen und vorübersetzt, und beides von den Schülern wiederholt. Nicht richtige mündliche Reproduktion der Laute wurde durch deren schriftliche Reproduktion an der Tafel kontrolliert (!?) und fernerweit auch noch darauf gesehen, „ob die einzelnen Worte innerhalb der lautlichen Satztakte (bezw. in ihrer Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Takten) richtig erfaßt worden seien. Nun mußten die Schüler das Stück zu Hause darauf hin studieren, daß sie in der nächsten Stunde imstande wären, dem Lehrer, wenn er ihnen die entsprechende deutsche Bedeutung angäbe, das betreffende englische Wort dafür zu sagen (also doch auch schon übersetzen? — das Nächste würde wohl noch gewesen sein, wenn der Lehrer zu den von ihm bezeichneten englischen Wörtern sich die deutsche Bedeutung hätte geben lassen!). In der 12. Stunde dieser Stufe waren auf diese Weise glücklich die letzten zwei Zeilen des Sweetschen phonetischen Textes erledigt! (Die unklare Fassung auf S. 20 sehe ich in diesem günstigen Sinne an!) Es begann nun die Einrichtung des Vokabelheftes nach dem Gesichtspunkt der Redeteile, und zwar hauptsächlich nur zur Erleichterung des Vokabellernens und -abfragens, sowie „zur Heraushebung des einzelnen Wortes aus dem besondern Zusammenhange des besondern Satzes im vorliegenden Texte und Anbahnung eines freien Besitzes desselben zum Gebrauch in jedem beliebigen andern Ideenzusammenhange." Zu grammatischen Erörterungen wurde diese Einteilung nur dann benutzt, wenn in der Unterbringung der Wörter in den Wortlisten Fehler begangen worden waren. Der Verf. hätte sich nicht zu entschuldigen brauchen, daß er in diese Wortlisten auch die sog. leichten Formen der Hilfsverben mit aufnehmen ließ; aber daß der Schüler vor allem diese lernen müßte, sehe ich nicht ein; denn die sog. „schweren Wörterbuchformen" können ebensowohl im Zusammenhange der lebendigen Rede vorkommen, ja da erst recht, nämlich in der Steigerung derselben zur unterbrochenen oder abgebrochenen Rede! Warum soll also der Schüler nicht erst lernen has-haez, ehe er es nur als z oder s lernt? Die einmal behandelten Sätze wurden nun ferner auch geübt durch mündlichen Vortrag derselben seitens des Lehrers und „Aufnahme des Gehörten seitens der Schüler lediglich als akustisches Gebilde, durch das Ohr." Daß den Schülern dabei aber doch noch öfters das Verständnis des Vorgetragenen gefehlt hat, sollte man nach so langer Beschäftigung mit den „wohl eingeübten Texten" kaum mehr für möglich halten. Aber darin hat Klinghardt Recht, daß „der Schüler gewöhnt sein muß, die fremde Rede im

Digitized by Google

Munde seines Lehrers augenblicklich zu verstehen", ehe dieser die nun folgende Anforderung an ihn stellen kann, „er solle eine Frage desselben erstens sofort inhaltlich und formal überschauen und demnächst dieselbe beantworten." Um letzteres thun zu können und ersteres zu veranlassen, scheint Klinghardt sich nun gezwungen gesehen zu haben, „die einzelnen Abschnitte des in der geschilderten mannigfachen Weise verarbeiteten Textes sich zu Hause so fest einzuprägen, daß sie dieselben in der Klasse auswendig, mit sinnentsprechendem Tonfall und Tempo vortragen könnten." Daß nun das sich eng an die Texte anschließende Frage- und Antwortspiel gut ging, ist allerdings kein Wunder. Das Abfragen der oben erwähnten 12 bezw. 10 Zeilen phonetischen Textes nahm die ersten zwei Stunden nach den Pfingstferien in Anspruch. Es folgte nun das zweite Stück aus Sweet a. a. O., d. h. 21 Zeilen phonetischen Textes bei Sweet. Die Aufgaben an die Schüler erweiterten sich nun auch dahin, daß die Schüler bei der häuslichen Vorbereitung (es soll wohl heißen „Wiederholung") sich fähig machen sollten, das betreffende Stück unter des Lehrers Diktat, natürlich in der allein benutzten phonetischen Darstellung korrekt an die Tafel zu schreiben. Durch diese neue Übung sollten die Schüler sich an einen möglichst hohen Grad von Sorgfalt in der Analyse der Zeichen und Laute gewöhnen, wobei Klinghardt darauf rechnete, „daß die sichere Einprägung von Schriftbildern wesentlich unterstützt wird durch ein gleichzeitiges lautes und aufmerksames Vorsagen der entsprechenden Lautgruppen." Aber wozu dieses Drillen zur phonetischen Schrift, wenn der Schüler später doch keine phonetischen Texte mehr sieht und schreibt? — Ferner trat nun „zum Einüben der Vokabeln das Einüben der Sätze vermittelst Frage und Antwort." Als völlig unbrauchbar für diese Übung mit Frage und Antwort bezeichnet Klinghardt bei dieser Gelegenheit, die Anekdoten, wie sie „zumeist selbst schon dem größeren Teile nach fertige Rede und Gegenrede enthalten." Es mag auch wirklich recht langweilig sein, „wenn man immer nur zwischen den Fragen „Was sagte da Herr X?" und „Was antwortete darauf Herr Y?" zu wechseln hat" — aber muß man denn so fragen? kann man denn das subjektive Moment der direkten Rede durch Fragen nicht auch in eine objektive Form kleiden und auch so einen direkten geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schülern schaffen, in welchem deren Antworten doch mehr sind als „auswendig gelernte Unterhaltungsbrocken"? Und alle Achtung vor den Sweetschen Texten — aber unerschöpflich sind sie doch auch nicht, wenn man sich nämlich, wie es Klinghardt mit Recht that, zunächst ganz streng an sie anschließt und sich durch sie nicht vom Hundertsten zum Tausendsten führen läßt, was man schließlich bei jedem andern Texte auch kann! Bleibt man aber bei dem einmal gegebenen Texte stehen — und zunächst mußte das Klinghardt ja auch thun —, dann sind einerseits solche Unterhaltungen über so lange geübte Texte auch nicht vielmehr als auswendig gelernte Brocken — und die Texte wurden ja auswendig gelernt! —, anderseits werden auch sie auf die Dauer langweilig. Daß Herr Klinghardt das 50jährige Regierungsjubiläum der Königin Viktoria nicht mit Stillschweigen überging, wird den Schülern unter diesen Umständen nur erwünscht gewesen sein. Doch wäre es interessant gewesen zu erfahren, ob er bei

Digitized by Google

dieser Gelegenheit die betr. Festnummern des „Graphic“ und die bezüglichen Wandkarten von London seinen Schülern in ihrem vollen Umfange und nur auf Englisch erläuterte (nach S. 41 scheint es nur sporadisch der Fall gewesen zu sein). — Nachdem nach den Sommerferien noch 3 Stunden auf das zweite Stück des Sweetschen Elementarbuches verwendet worden waren, wurden die nächsten 15 Stunden dessen drittem und viertem Stück (30 Zeilen phonetischer Text) gewidmet und die letzten 10 Stunden auf die endgültig abschließende Repetition (auf englisch) des gesamten, während des Sommersemesters den Schülern übermittelten Sprachstoffes verwandt. Es wurden also im ganzen Semester behandelt: 10 Zeilen in 16, 20 Zeilen in 16, 30 Zeilen in 15 Stunden! Auf dieser 3. Stufe wurden Sweets Texte ergänzt durch Vorzeigung und (englische) Besprechung von diesbezüglichen Illustrationen, durch Bezugnahme auf die Reichenbacher Umgebung (in englischer Sprache) und durch Unterhaltungen auf dem Schulhof. Es ist dem Verf. zu glauben, daß solche Abschweifungen vom Texte die Schüler gewiß erfrischt und belebt haben, und daß sie froh waren, die betr. Wörter auch einmal in anderm Zusammenhang und in andrer Umgebung zu hören bezw. verwenden zu können. Die Repetition des Sweetschen Textes gestaltete sich jetzt in Frage und Antwort freier und bezog sich auf einheitliche Zusammenfassung größerer Vorstellungsgruppen. — Dem Unterrichte des Wintersemesters diente zur Grundlage die Erzählung von Robin Hood und der 1. Abschnitt aus Macbeth's Geschichte, wie sie in Gesenius Elementarbuche verzeichnet stehen. Die ersten 2 Abschnitte von R. H. wurden in ca. 28 Stunden „angeeignet“, in ca. 17 Stunden grammatisch ausgenutzt. Hierbei wurden Formenlehre und Gebrauch der Fürwörter, wozu schon im vorigen Semester vorübergehend der Grund gelegt worden war, so eingeübt, daß „alle bisher vorgekommenen Flexionsformen bezw. Gebrauchsfälle den Schülern in systematischer Ordnung zusammengestellt vorgeführt und demnächst, von der Lautung der Flexionsformen ausgehend, die allgemeinen Bildungs- und Gebrauchsgesetze daraus abgeleitet wurden.“ Das geschah z. B. mit dem 1. Abschnitt von Robin Hood in der 17.—24. Stunde, nachdem er in den ersten 16 Stunden textlich angeeignet worden war: Man würde sich für eine so weit auseinander liegende Trennung von Lektüre und Induktion kaum aussprechen können, wenn nicht zunächst die Überführung zur orthographischen Schreibweise hätte vollzogen werden müssen. Diese geschah so, daß, nachdem der den Schülern gedruckt vorliegende Text lautlich richtig vorgelesen und in den bezüglichen neuen Wörtern phonetisch transskribiert, bezw. seiner Bedeutung nach in gemeinsamer Arbeit gefunden worden war, derselbe den Schülern zunächst zur häuslichen Nachlese und Übersetzung, sodann aber auch zur Einübung der korrekten orthographischen Niederschrift unter Diktat aufgegeben wurde. Merkwürdigerweise fing Klinghardt erst später an, den neuen Text zunächst bei geschlossenen Büchern vorzulesen, die neuen Klänge phonetisch an der Tafel darzustellen und dann erst zur Vergleichung der phonetischen Transskription mit der usuellen Orthographie unter Öffnung der Bücher aufzufordern. Von der Anlegung eines Vokabulars für den orthographischen Text wurde auch schon deshalb abgesehen, weil „bei Anwendung eines von vornherein worttrennenden Textes die Notwendigkeit

Digitized by

wegfiel, die Wörter auch für das Auge aus dem Zusammenhang der Sprechtakte herauszulösen." Übrigens wurde der Inhalt auch dieses Textes für das Ohr durch englische Fragen und Antworten eruiert. Aus solchen bestanden auch die schriftlichen Übungen, die sich allmählich nicht mehr bloß auf bestimmte Sätze im Texte, sondern auf eine Reihe von Sätzen nach einander bezogen. Im zweiten Winterviertelsjahr wurden Abschnitt 3 und 4 von Robin Hood in 14 Stunden, Abschnitt 1 von Macbeths Geschichte in 6 Stunden textlich angeeignet, die übrigen 24 Stunden auf Wiederholungen und grammatische Streifzüge verwendet Interessant ist, was Klinghardt bei dieser Gelegenheit über das Verhältnis der Grammatik zur natürlichen Methode bemerkt, und wie auch er sich drehen und wenden muß, um den Eindruck von Sweets wegwerfendem Urteil über letztere (s. o.) abzuschwächen und sich mit diesem doch noch freundschaftlichst auseinanderzusetzen. Darnach ist Aneignung der fremdsprachlichen Grammatik ein Ziel, welches sich recht bequem ohne Aneignung der fremden Sprache, sei es in weiterem, sei es in engerem Umfange, erreichen läßt. Die neuere Richtung fordert aber in erster Linie, ja ausschließlich vielmehr Aneignung der fremden Sprache in der durch die Stundenzahl ermöglichten Ausdehnung. „Daß dieses Ziel sich thatsächlich ohne jede Zuhilfenahme der Grammatik erreichen läßt, ist sicher: die Erlernung der Muttersprache durch das Kind zeigt uns das alle Tage. Allein wollen wir wirklich den (un-)methodischen Weg der Kinderstube bezw. des Bonnenunterrichts einschlagen, dann würden wir, um ein thatsächlich recht geringfügiges Ergebnis zu erreichen, einen ganz unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit nötig haben. Wir müssen darum lieber nach möglichst vielen und möglichst geeigneten mnemotechnischen Hilfsmitteln suchen, um uns oder unsern Schülern innerhalb einer kurz bemessenen Zeit recht viel von dem ganzen Gedächtnisstoff der Sprache aneignen zu können. Der Kollektivname für solche mnemotechnische Mittel und Mittelchen ist nun eben: Grammatik. Da aber der Ausdruck „Grammatik" auch dem Gebiete der Sprachforschung angehört und dort etwas ganz anderes bedeutet als in der Schule, so wäre es wohl besser, wir sprächen anstatt von „grammatischen" von „mnemotechnischen" Übungen und bezeichneten unsere Grammatiken lieber als mnemotechnische Hilfsbücher." Unter diesen vielen Windungen und Wendungen ist am auffälligsten und widerspruchsvollsten gewiß die, daß die Aneignung einer Sprache gleich der Muttersprache als ein thatsächlich recht geringfügiges Ergebnis bezeichnet wird! Im Verfolg der Ansicht, daß das Deutsche aus dem fremdsprachlichen Unterricht zu verbannen sei, (also doch eben die fremde Sprache an die Stelle der Muttersprache zu treten habe), bedauert es Klinghardt, daß ihm seine Lesestücke zur induktiven Ableitung der Regeln oft nicht genug Beispiele gebracht hätten und daß es, für die Relativpronomen z. B., für die Frage- und Verneinungssätze u. a. m., leider nicht zu umgehen gewesen sei, mehr Beispiele, an denen die Regel zur Einübung gelangte, den Schülern zunächst in deutscher Gestalt zu bieten. Ich sehe die Nötigung hierzu wirklich nicht ein; warum bildete er nicht selbst so viele englische Sätze aus dem bereits behandelten Stoffe, daß seine Schüler bei dem Verständnis, das sie für den englischen Ausdruck erlangt haben sollten,

Digitized by Google

genug Induktionsstoff gehabt hätten für das, worauf es gerade ankam? Will denn nicht gerade seine Richtung den papiernen Lehrer durch das lebendige und belebende Wort des wirklichen Lehrers ersetzen? daß er da, wo er eine neu auftretende Vokabel dem Schüler zunächst durch englische Umschreibung verständlich zu machen suchte, sich den an der Hand dieser englischen Angaben erratenen Begriff nachträglich doch noch deutsch sagen ließ, ist dagegen nur zu billigen. Die „Umgruppierung des bisherigen Vokabelschatzes zu völlig neuen Ideenverbindungen in wesentlich erweitertem Umfange" wird dadurch nur erleichtert worden sein, nicht minder die nun auch auftretende Wiedererzählung und der fast durchgängige Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache. Der Verf. schließt mit einer Anerkennung des guten Ergebnisses, das er gehabt, und bemerkt hierüber unter andern: „Begründet ist dieses gute Ergebnis aber m. E. lediglich darin, daß meine auf das gedächtnismäßige Erfassen abzielende Methode weit mehr der geistigen Natur der Schüler entsprochen hatte als die alte Unterrichtsweise, welche vergeblich sich damit abmüht, die Schüler bei der Erlernung einer Sprache auf den Weg des logischen Erfassens zu drängen." In dem Umstande, daß diese vorwiegend mit dem Verstande arbeitet, erblickt er einen Grund für die Mattigkeit und Langweile dieses Unterrichts bezw. der so unterrichteten Klassen. Dagegen sagt er von seinem Unterricht bezw. von einem danach unterrichteten Schüler: „entweder leistet ihm sein Gedächtnis rasch das geforderte, und dann antwortet er schnell und glatt, oder er erinnert sich nicht mehr und dann gehe ich ohne Aufenthalt zu einem andern weiter — auf Nachdenken habe ich nicht zu warten." Das ist ebenso „hart oder ungerecht" und auch von innerem Widerspruch nicht frei, wie wenn er weiter sagt: „merkt er nicht auf, so hat er kein Buch, das ihm das in der Klasse verträumte zu Hause nachträglich an die Hand gäbe." Das setzt eine geistige Spannkraft voraus, die ein Kind nicht hat und die auch uns Erwachsenen bei Vorträgen ꝛc. nur zu bald versagt. Ich würde also auch bei der neuen Methode Geduld üben und alle erlaubten Mittel ergreifen, die es einem Schüler ermöglichen, den oft gegen alles menschliche Wollen und Ermessen abgerissenen Faden da wieder anzuknüpfen, wo er ihn verloren hat. — Ein Anhang enthält Textproben und Schülerarbeiten.

III. Phonetisches.

3. **Rambeau**, Dr. **A.**, Die Phonetik im französischen und englischen Klassenunterricht. 36 S. Hamburg, 1888, Meißner. 1 M.

Dieses Büchlein soll als Begleitschrift zu den vom Verf. in demselben Verlag veröffentlichten Lauttafeln dienen. Es soll zeigen, auf welche Weise man mit Hilfe dieser Tabellen den Schülern allmählich — von Stufe zu Stufe im mehrjährigen Schulunterricht — eine genaue und gründliche Kenntnis der 2 fremden Lautsysteme verschaffen kann, ohne Lehrbuch und ohne sie im geringsten Grade zu überbürden oder mit unverdaulichen abstrakten Dingen zu belästigen. Die Aussprache der Schüler würde dadurch jedenfalls eine gleichmäßigere und viel Zeit erspart werden.

Digitized by Google

Leider sind uns die Lauttafeln selbst nicht mit zugegangen, so daß wir uns auf die bezüglichen Darstellungen des Buches allein verlassen müssen. Der englische Teil ist hier auf S. 21—35 besprochen. Der Verf. wünscht, daß das Französische die erste Sprache bliebe, mit der der neusprachliche Unterricht beginne. Mit diesem Umstande und einer bereits ziemlich weit fortgeschrittenen Kenntnis des Deutschen habe die englische Phonetik in der Schule zu rechnen, um sich manchen Umweg zu ersparen und auch manches nur mehr noch repetitorisch an den Mann zu bringen. Von allgemeinerem Interesse sind folgende Bemerkungen: In Bezug auf den London standard ist Vorsicht anzuraten: auf jeden Fall wird der (nordische) artificial standard überall verstanden und ist Ausländern nicht so gefährlich wie jener. So kann die Bezeichnung des u in come als a, wie Sweet es thut, „gerade deutsche zu einer grauenhaften unverständlichen Aussprache verleiten." Ebenso sagt er über ə (valour, her): „Phonetischen Heißspornen der Sweetschen Schule unter den deutschen Lehrern ist zu raten, diesen Stimmton mit Vorsicht anzuwenden und überhaupt im Anfangsunterricht ein wenig mehr zu artikulieren, als es in der gewöhnlichen südenglischen Umgangssprache geschieht. Im Munde des Ausländers, der doch in den meisten Fällen, selbst wenn er englisch gut versteht, langsamer als der Einheimische spricht, bewirkt der allzu häufige Gebrauch des ə-Lautes, den der Gebildete als inkorrekt abweist, eine fehlerhafte, unnatürliche und undeutliche Aussprache." Diese Worte sind uns aus der Seele gesprochen, wie wir bei der Besprechung von Sweets Elementarbuch und Klinghardts „Erfahrungen" gezeigt haben. Zu beachten ist ferner, daß der Verf. auch für das Englische den Hauchlaut nicht als selbständigen Laut, sondern bloß als gehauchten vokalischen Einsatz betrachtet wissen will; nicht minder, daß er für th die interdentale der postdentalen Aussprache vorzieht. Auch hat unsern Beifall, was der Verf. über die dem Südenglischen eigentümliche, den Reibelauten ž und š ähnliche Aussprache des r in dry, try u. ä. sagt, nämlich, daß man sie in der Lektüre nicht nachahmen darf. Auch „was die Zusammensetzung der fallenden Diphthone in mild, house, oil betrifft, so sollte der Lehrer auch hier mit seiner Entscheidung etwas zurückhalten. Denn in der Theorie stimmen hierbei die besten Phonetiker nicht ganz genau überein, obwohl sie wahrscheinlich alle in der Praxis ihrer individuellen Aussprache dieselben Laute zu den 3 Diphthongen verbinden"! Wir hoffen, mit diesen Bemerkungen gezeigt zu haben, daß sich das Buch wegen seiner Sachkenntnis wie wegen seiner vorsichtigen Zurückhaltung als lesenswertes empfiehlt.

4. **Phonetische Studien.** Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Phonetik mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht in der Aussprache. Unter Mitwirkung von mehreren Gelehrten herausgegeben von W. Vietor. 1. Heft. 94 S. 2,80 M. 2. Heft. 113 S. 3,50 M. Marburg, 1887, Elwert.

Diese in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift will dem Bedürfnis des Sprachforschers und Sprachlehrers, auch des Gesangs- und Deklamationslehrers entgegenkommen, und wird außer den hierhergehörigen allgemein-phonetischen Fragen insbesondere solche aus der praktischen Phonetik der modernen Kultursprachen, vor allem deutsch, englisch, französisch ꝛc., behandeln; individuelle, lokale, provinzielle Aussprache der

Digitized by Google

Mundarten sowie der Schriftsprache; Geschichte der Aussprache; Aussprache-Statistik; Orthoepisches (das „beste" deutsch, englisch, französisch ꝛc.; Behandlung fremder Laute in Fremdwörtern; die Aussprache beim Vortrag und Gesang; die Bühnensprache; die Aussprache der Muttersprache in der Schule); Methodik des Unterrichts in der Aussprache fremder Sprachen; u. s. w." Für unsre Zwecke ist hervorzuheben ein auf beide Hefte verteilter Aufsatz von

5. **Walter, M.**, Der Anfangsunterricht im Englischen auf lautlicher Grundlage. 50 S.

Um eine gute Aussprache und das Verständnis der gesprochenen Sprache zu erzielen, muß man nicht den Weg von der Schrift zum Laute, sondern vom Laute zur Schrift einschlagen. In Ermangelung einer einheitlichen Lautschrift sollte man wenigstens die durch gleiche Buchstaben bezeichneten Laute durch besondere Zeichen unterscheiden. Hierzu kann man jedes Buch, das leichtere Erzählungen enthält, zu Grunde legen. So wurden an der Realschule zu Kassel, wo Verf. 1886 den englischen Anfangsunterricht erteilte, Zimmermanns Lehrbuch der englischen Sprache und Lüdecking's englisches Lesebuch im ersten Jahre benutzt. Allgemeine Forderung bei der Verwendung der Phonetik im Unterricht ist nun, Schwierigkeiten, welche der heimische Dialekt der fremden Aussprache entgegenstellt, zu beseitigen. Als erste besondere Aufgabe hierbei erscheint, daß der Schüler von Anfang an stimmhafte und stimmlose Laute von einander unterscheiden lerne. Soweit sie in der Schrift nicht besonders unterschieden oder durch mehrere Buchstaben dargestellt sind, werden sie durch einfache Lautzeichen in ihrem Lautwerte veranschaulicht. Hier geht es eventuell ohne lautphysiologische Belehrungen, auf keinen Fall ohne Artikulationsübungen ab. Die bezügliche Lauttafel entsteht vor den Augen der Schüler beziehentlich unter Mithilfe derselben. Diese Unterscheidungsübungen nahmen 2 Stunden in Anspruch. In der 3. Stunde begann die Einführung in die Sprache selbst, und zwar mit einem Gedicht; denn 1) dieses wird leicht auswendig gelernt; 2) Reim und Silbenwechsel erleichtern die Aneignung; 3) der durch den Rhythmus gegebene Wortton braucht nicht besonders erlernt zu werden. Dies Gedicht war The Evening Bells von Th. Moore. Es wurde vom Lehrer vorgelesen, ins Deutsche übersetzt und inhaltlich besprochen. Sodann wurden die ersten 2 Verse lautlich — immer in strenger Vergleichung mit bezw. Unterscheidung vom Deutschen — durchgearbeitet, und, nachdem die Laute ganz fest eingeprägt waren, auch in ihrem Schriftbild an der Wandtafel festgehalten, welchem eine interlineare Übersetzung beigegeben ward (3. Stunde). Da in jeder Stunde auf diese Weise 2 Verse gelernt wurden, so waren für das Gedicht im Ganzen 6 Stunden nötig. Ich finde das nicht für zu viel, und glaube, daß die Schüler nach 6 bezw. 8 Stunden Unterricht bei Walter schon mehr gelernt haben als bei Klinghardt, der in seiner Sweet womöglich noch überbietenden Weise gleich mit dem Satz- bezw. Sinnganzen beginnt, während Walter ganz richtig und vorsichtig erst eine genaue Einübung der Laute der einzelnen Worte verlangt, ehe er zu deren Zusammenstellung zum Sinnganzen übergeht. So läßt er a, of,

Digitized by Google

and ꝛc. erst ganz, wie wir es oben wünschten, als einzelnes Wort üben, ehe er es in abgeschwächter Aussprache mit dem folgenden Worte verbindet. Auch daß alle Anklänge an bekannte deutsche und französische Wörter zur leichteren Einprägung der Bedeutung benutzt wurden, dürfte einen anerkennenswerten Unterschied zu Klinghardt begründen, der am liebsten auf alle diese Hilfsmittel verzichtet, nur um „die Sprache an der Sprache" lernen zu lassen. Eine schließliche Zusammenstellung ergiebt, daß alle englischen Laute in dem Gedichte vorgekommen und geübt sind. In der 9. Stunde wurde das ganze Gedicht wiederholt und in gutes Deutsch übersetzt, in der 10. als erstes englisches Diktat fast fehlerlos niedergeschrieben. Bei der Abfragung der Wörter außer Reihe und Zusammenhang zeigte es sich, daß sämtliche 63 Wörter „saßen", ohne besonders aufgegeben worden zu sein, weil eben durch die Erinnerung an den Zusammenhang auch ein entfallenes Wort wieder zurückgeführt wird. Es wurde nun vorgenommen die Erzählung Nr. 8 aus Lüdeckings Englischem Lesebuch, dessen lautliche Erscheinungen mit denen des Gedichts zusammengestellt und verglichen wurden. Auch hier zog es der Verf. bei eventuellen Fehllauten vor, lieber ein Wort in seine einzelnen Laute aufzulösen und dann wieder zusammenstellen zu lassen. Sind wir nun bei dieser Gelegenheit auch nicht der Ansicht, daß man allemal den Schüler zur Erkenntnis seines Fehlers bringen könne und man es nie bei einer bloß zufälligen Verbesserung der Aussprache bewenden lassen dürfe, so halten wir es doch mit Walter für das allein Richtige, „nicht gleich die Wortgruppe als solche zu üben, sondern sie erst nach Einübung der Einzelworte zusammenzustellen. Auch soll dem Schüler der Sinn dessen, was er nachspricht, stets verständlich bleiben. Dazu gehört, daß er nicht nur eine Schallgruppenkette lernt, sondern daß er in den Lauten die Einzelworte als Sinnträger des Ganzen erkennt." Zur lautlichen und schriftlichen Einübung erforderte diese Erzählung 5 Stunden; in der 6. wurde sie als zweite Klassenarbeit auswendig niedergeschrieben. Schluß: gute Übersetzung und Wörterabfragen. Um den Wechsel der Mundstellung zu vermeiden, empfiehlt Walter bei dieser Gelegenheit auch einen Wechsel in den antwortenden oder schreibenden bezw. fragenden oder lesenden Schülern eintreten zu lassen. In Bezug auf das abschließende sinngemäße Lesen oder Hersagen macht Walter aufmerksam: 1. auf die unmittelbare Aufeinanderfolge der dem Sinne nach zusammengehörigen Satzteile mit genauer Befolgung der vom Französischen her bekannten Bindung, 2. auf die durch den Sinn bedingte Abstufung des Wort- und Satztones, 3. auf die damit zusammenhängende Schwächung, ja Auswerfung von Vokalen. Dagegen warnt Walter davor, jedes gelesene Stück auch sofort zu einer grammatischen Ausbeute zu machen; vielmehr sollte erst ein massiger Sprachstoff die Schüler unter Anleitung des Lehrers zur Selbstauffindung der wichtigsten Sprachgesetze führen. Was an Flexionsendungen zu gewinnen ist, soll vor allen Dingen auf lautlicher Grundlage gewonnen nnd als lautliches Ergebnis fixiert werden. Erst nach Besprechung der lautlichen Veränderungen soll auch die Schrift zu der solchergestalt getriebenen Formenlehre in Beziehung gesetzt werden. Kann aber die schriftliche Darstellung solcher Laute nur durch Anschauung gewonnen

Digitized by Google

werden, so muß anderseits jede Übereinstimmung zwischen Laut und Schrift auch dazu benutzt werden, die Erlernung der Orthographie zu erleichtern: nur muß man die Übereinstimmung nicht bloß in den Vokalen suchen, sondern sie von vornherein auch in den Konsonanten durch peinlich genaue Aussprache erkennen lernen (cab-cap ꝛc.). Dann kann unter dem Ausgang vom Laute die Schrift nicht so viel leiden, wie man gewöhnlich fürchtet, während anderseits von der Schrift aus auch der Laut erschlossen werden kann (fat-fate ꝛc.).

Am Schlusse des Jahres werden Zusammenstellungen gemacht nach dreifacher Richtung hin: Der Einzellaut und seine Buchstabenbezeichnung, der Einzelbuchstabe und sein Lautwert, die Verstummung einzelner Buchstaben. Sehr nutzbringend sind hierfür, wie aus den angezogenen Beispielen Walters hervorgeht, die Beziehungen zu andern Sprachen zu verwerten. So können, den vielen Unregelmäßigkeiten der englischen Aussprache gegenüber — die freilich Sonnenburg nicht zugiebt — allerdings manche künstliche Ausspracheregeln erspart werden! Der Verf. verbreitet sich nun über die Vorteile der Lautschrift, die ich nur ebenso bedingter Weise anerkennen kann, wie ich die Behauptung billige, daß man durch lautschriftliche Fixierung eines Stückes durch die Klasse sofort eine Kontrolle über deren Gesamtaussprache erhalte. Auch scheint mir eine Inkonsequenz darin zu liegen, daß Walter bald von den vielen Unregelmäßigkeiten der englischen Aussprache spricht, bald es bestreitet, daß sie ein unentwirrbares Chaos bilde. Denn gewiß ist es richtig, daß sich alle Sprachlaute „genau bestimmen lassen, da jedem ein fester Lautwert zukommt"; man möchte aber doch auch einmal selbst etwas lesen — und das ist vielleicht nicht mehr „gesprochenes Englisch" — man hat den vorsprechenden Lehrer nicht mehr bei sich, und da erhebt sich die Frage: Welches Körperchen im Chaos alias Lautwert deckt sich denn nun eigentlich mit diesem mir noch nicht vorgekommenen Wortbild? Es wird ja eben leider noch das Meiste in der „hergebrachten Orthographie" gedruckt und geschrieben! — Daß wir den Ausgang von einem Gedicht billigten, namentlich wenn es eine so bis ins Einzelnste gehende und nur allmählich zum Ganzen fortschreitende lautliche Behandlung erfährt, wie Walter es thut: das haben wir oben gezeigt. Daß er aber bei dieser Gelegenheit im Kampfe gegen die Einzelsätze, deren Beibehaltung ich, wie ich oben bemerkte, der Klinghardtschen „Methode" allerdings auch vorziehen würde, sich zu der Behauptung versteigt: „sind sie dem Gedächtnis entschwunden, so vergehen damit auch alle mühevoll erworbenen zahllosen grammatischen Regeln und Ausnahmen" — das ist eine ihm wohl nur in der Hitze des Gefechts entfahrene Übertreibung. Ich wenigstens kenne jene Regeln und Ausnahmen alle noch, während mir selbst manches fest gelernte Gedicht — auch aus der Muttersprache — wieder entschwunden ist. Grammatisches Wissen wird aus den Einzelsätzen allerdings nicht gewonnen, wenn sie eigens für die Einübung der grammatischen Regeln berechnet sind. Aber da schließlich jede zusammenhängende Geschichte doch auch nur aus einzelnen Sätzen besteht, so sehe ich nicht ein, warum man nicht auch aus Einzelsätzen, die solchen Geschichten entnommen sind, zur Gewinnung der grammatischen Regeln gelangen sollte.

Digitized by Google

6. **Benecke, A.,** English Pronunciation and English Vocabulary. Methodische Anleitung zum Erlernen der engl. Aussprache und deutsch-engl. Vokabular. Mit Bezeichnung der Aussprache. Zum Schul- und Selbstunterricht. 6., neu bearb. Aufl. XVIII u. 211 S. Potsdam, 1888, Stein. 2 M.

Das ganze Buch wurde in 4. Aufl. von uns ausführlich besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 30 S. 408—410, im 5. Sonder-Abdruck des Vokabulars Bd. 39 S. 375. War schon dieser nach Storm, Vietor, Stormonth und Phelp revidiert worden, so hat sich diese Revision nun auch auf den 1. Teil des Buches ausgedehnt. Außerdem sind für weitere phonetische und orthoepische Veränderungen jetzt auch noch benutzt worden Sweet und Western, die von uns hier mehrfach besprochen worden sind, und nach denen einige feinere Lautnüancen besonders bezeichnet worden sind. Trotzdem hat der Verf. die Zifferbezeichnung aus Rücksicht auf Forderungen der Praxis, Zweckmäßigkeit, Raumersparnis ꝛc. nicht ganz aufgegeben. Mit alleinigem Vor- und Nachsprechen will auch er sich nicht genügen lassen, vertritt aber gewissermaßen zur Vermittlung das Princip der Musterwörter und sagt nicht ohne Grund über die phonetischen Transskriptionen: „Mögen diese auch für denjenigen, welcher das Englische genauer kennt, nicht ohne Interesse und Belehrung sein: für den Schulunterricht wären sie eine Absonderlichkeit, von welcher gereiftes Urteil und längere Erfahrung abschrecken muß; sie wären ein Sport, für welchen die Schule kein geeignetes Terrain ist." Auch er will die Sprache lernen lassen, wie sie jetzt gesprochen und geschrieben wird; darum hat er mit Rücksicht auf den Gebrauch der englischen Sprache in den Lehrstunden die Ausdrücke beim Unterricht wieder bedeutend vermehrt. So ist das Buch auch in seiner neuen Gestalt ein wertvolles Hilfsmittel beim englischen Unterricht geblieben.

IV. Lehrbücher.

7. **Berlitz, M. D.,** The Berlitz Method for Teaching Modern Languages. English Part. First Book. European Edition. 98 S. Berlin, 1888, S. Cronbach. 2,50 M.

„Die Berlitz-Methode ist eine Nachahmung des Prozesses, vermittelst dessen die Natur ein Kind die Muttersprache lehrt und hat mit dem alten System des Übersetzens vollständig gebrochen. Von der ersten Stunde an hört der Schüler während der Unterrichtszeit ausschließlich die Sprache, welche er erlernen will und niemals nimmt ein Lehrer der „Berlitz Schools of Languages" die Muttersprache des Schülers als Mittel des Verständnisses in Anspruch." Denn 1) die Übersetzungsmethoden verwenden für $^9/_{10}$ des Unterrichts die Muttersprache und lassen die fremde kaum mit $^1/_{10}$ zu Worte kommen; 2) die Übersetzungsmethoden führen weder in den Geist der fremden Sprache ein noch lehren sie in ihr denken; sie verstümmeln sie meistens; 3) die Übersetzungsmethoden vermitteln nur eine sehr lückenhafte und sehr unvollständige Kenntnis der fremden Sprache, da sich ja nicht für jedes Wort einer Sprache das genaue Äquivalent in der andern findet; denn nicht sämtliche Begriffe, welche durch die Worte der einen Sprache ausgedrückt werden, sind die nämlichen, welche die

Digitized by Google

Worte der andern bezeichnen. Dies beweist, daß eine Sprache nur aus sich selbst heraus erlernt werden kann, nicht durch Grammatik und Übersetzungsübungen, sondern wie Reisende im fremden Lande das fremde Idiom fast mühelos in verhältnismäßig kurzer Zeit frei gebrauchen lernen. Der Unterricht nach der Berlitz-Methode soll den Aufenthalt im fremden Lande ersetzen; denn der Schüler soll in ihm nur die Sprache hören, die er sich anzueignen wünscht. Um das möglich zu machen, muß der Lehrer sich ihm anfangs mit Hilfe des Anschauungsunterrichtes verständlich machen und die fremdsprachlichen Bezeichnungen in ihrer unmittelbaren Verbindung mit Handlungen und Anschauungen geben. Nur so werden die Schwierigkeiten der Grammatik, die ja zum größten Teil überhaupt erst durch das Übersetzen und Vergleichen mit der Muttersprache geschaffen werden, ungemein verringert; außerdem macht eine Reihe anschaulicher, praktischer Beispiele den Wert der verschiedenen Wörter und Satzformen viel klarer, als eine Masse abstrakter Regeln. In diesen Ansichten liegt in der That nichts, was Reformer strikter Observanz nicht auch unterschreiben würden, wenn wir von dem relativen Begriffe der Anschauung absehen. Und was für jene ein wunder Punkt ist, ist es auch für Berlitz: nämlich die Unzulänglichkeit aller Anschauung für rein abstrakte Begriffe. Berlitz sagt zwar: „Das, was sich auf dem Wege der Anschauung nicht verständlich machen läßt, wird durch eine Verbindung des Unbekannten mit dem Bekannten und durch Beispiele in der Weise veranschaulicht, daß aus dem Zusammenhange die Bedeutung des Unbekannten leicht erhellt." Später „werden die Wörter mit Hilfe des in dieser Weise gewonnenen Wortschatzes erklärt." Daß die Sache aber doch nicht so einfach ist, wie sie aussieht, habe ich u. a. im vorigen Jahresbericht bei der Besprechung des auf Berlitz fußenden Zappschen Buches (S. 522 ff.), sowie von Jespersens „neuem Sprachunterricht" (S. 530 ff.) gezeigt. Daß aber nach den hier geschilderten bezw. wiederholten Prinzipien der Unterricht nur in einer Unterhaltung zwischen Lehrer und Schüler bestehen und zunächst nur das Nützlichste und Notwendigste geben darf, ist selbstverständlich. Vorliegendes Buch zerfällt nun in 2 Teile: 1. Preparatory Lessons (S. 5—45) und in 2. Elementary Reading-pieces S. 47—92). Jeder Teil ist eingeleitet durch Winke für die Lehrer (2—3 S.). Für den ersten Teil werden folgende gegeben: 1. der Lehrer muß ganz vertraut sein mit den früheren Lektionen, um nicht bei seinen Erklärungen Wörter anzuwenden, die noch nicht da waren; 2. die Beispiele des Buches müssen nach Umständen und Umgebungen modifiziert bezw. vermehrt werden; 3. der Schüler muß zunächst durch das Ohr lernen; sind aber die neuen Worte und Ausdrücke ein wenig geübt, dann soll sie der Lehrer auch an die Tafel schreiben; 4. ängstlichen Schülern muß nachgeholfen werden und der ihnen etwa fehlende Ausdruck an die Tafel geschrieben, hierauf aber die Frage von neuem zur Beantwortung gestellt werden; 5. bei Verbesserungen wird nur das Richtige angegeben, nicht aber der Fehler wiederholt; 6. der Schüler darf sich nicht vorpräparieren. Der erste Teil zerfällt in 14 Lektionen. In der ersten Lektion werden die Namen einiger Schulutensilien, Möbel und Zimmerteile angegeben. Indem der Lehrer auf sie zeigt oder sie aufzeigt, hat er auch ihre Bezeichnungen auszu-

Digitized by Google

sprechen. Dann richtet er an sich selbst die Frage: What is this? und beantwortet sie auch selbst. Hat er dieses mehrere Male wiederholt, so richtet er dieselbe Frage an den Schüler und hilft ihm im Notfalle mit der Antwort. Bei jeder neuen Frageform wiederholt sich derselbe Vorgang. In den Antworten ist Bejahung und Verneinung gleich von vornherein einander gegenüberzustellen, damit dadurch die zu Grunde liegende Idee schärfer erfaßt wird: nicht zu viel verlangt, da in den ersten 4 Lektionen nur is vorkommt. Farbenamen, this, the-one, which, and werden ferner in der 1. Lektion noch geübt. In der 2. Lektion treten auf Größen-Angaben und Vergleichungen; in der 3. Lektion Namen von Kleidungsstücken, gentleman, lady, Mr., Miss, der sächsische Genetiv, die adjectiva possessiva, that (dem. Pron.) und Körperteile; in der 4. Lektion: Präpositionen, me, you, him, her, das Präsens von to be, sowie einige Präsenspartizipien; in der 5. Lektion: I, you, he mit dem einfachen und umschriebenen Präsens verschiedener Verben, der Imperativ, sowie die Umschreibung des Präsens in Frage und Verneinung durch to do; in der 6.: die Grundzahlen mit how much, times, more, less, und (regelmäßige und unregelmäßige) Pluralbildungen, sowie us und them; in der 7.: here is und are mit much-many, little-few, less-fewer, sowie verschiedene unbestimmte Zahladjektive; in der 8. endlich werden eingeführt die Wörter für lesen und schreiben, Buchstabe, Wort und Satz, buchstabieren und aussprechen, anfangen und endigen, Konsonanten und Vokale, Frage und Antwort, sowie für die Interpunktionszeichen. Sind diese 8 Lektionen mündlich behandelt, so sollen sie nun auch gelesen werden, um den Schüler, ehe man ihn weiterführt, auch an das Aussehen der Wörter und Sätze zu gewöhnen. Von der 9. Lektion an soll auch gelesen werden; darum sind von nun an außer der Zufuhr neuen Stoffes, welche zunächst noch immer auf mündlichem Wege geschehen soll, Aufgaben beigegeben, die der Schüler mündlich und schriftlich lösen kann, nämlich (eventuell) a): englische Sätze wie folgt: Is — pencil longer — — pen? No, — — not; it is —; b) vollständige englische Fragesätze, die zu beantworten sind; c) englische Antworten, zu denen die englischen Fragen zu bilden sind; freilich meist so, daß alles Mögliche darauf geantwortet werden kann, wie z. B. I am. — I do. — Six. — In English. — ꝛc. An grammatischen Stoff werden nun noch zugeführt (10): there are, Zusammensetzungen mit thing und body, bezw. any und some; (11): can, Mengewörter, why und because, das Gerundium, Synonyma und Gegensätze zu groß, schwer, stark und müssen; (12): give und receive, hand und pass, tell und say, ask und send mit dem Gebrauch und der Stellung von Dativ und Akkusativ; (13): sehen und hören, riechen und schmecken, essen und trinken mit den bezüglichen Adjektiven und Adverbien; (14): Tischgeräte und Kauwerkzeuge, to like = gern essen ꝛc. Das Ganze schließt mit einer vom Schüler z. T. auszufüllenden Unterhaltung mit einem Kellner über Speisezettel und Rechnung. Unter den Winken für den Lehrer betreffs Behandlung der Lesestücke sind folgende zu nennen: 1. Die neuen Wörter treten im Drucke nicht mehr hervor. 2. Wo Bedeutung von neuen Wörtern aus dem Zusammenhang nicht ersichtlich ist, soll sie der Lehrer durch schlagende Beispiele, welche auch die Art ihres Gebrauches erläutern, die Schüler selbst finden lassen —

Digitized by Google

was manchmal recht schwer und recht umständlich ist, und, auch bei der besten Umschreibung, nicht immer ganz das Richtige trifft; 3. die Fragen müssen so gestellt sein, daß der Schüler die neuen Wörter in seinen Antworten verwenden muß; 4. der Lehrer soll den Schüler nie fragen, ob er dies oder jenes verstanden habe, sondern er soll sich selbst durch dessen Antworten darüber klar werden; 5. idiomatische Ausdrücke müssen wie ein Wort erklärt und nicht in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöst werden; 6. Wörter mit verschiedener Bedeutung sollen zunächst nur mit derjenigen geübt werden, die sie in dem betreffenden Satze haben; Abstrakta möglichst nach ihrem volkstümlichen Gebrauch und nicht in ihrer wissenschaftlichen oder etymologischen Bedeutung; 7. der Lehrer hat zunächst immer einige Zeilen vorzulesen, der Schüler sie ihm solange nachzulesen, bis er sie korrekt ausspricht. Darauf hat sofort die Unterhaltung über das Gelesene zu erfolgen. Im Ganzen werden 14 Lesestücke vorgeführt, deren Inhalt sich im Wesentlichen nur um Aussagen über Gegenstände und Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens dreht, nämlich: Wand- und Taschenuhr, Jahr, Tag und Nacht, Wetter, Tiere, Menschen, Einladung zu einem Besuche in New-York, Abreise dahin, Ankunft dort, Spaziergang durch New-York (2); hierzu kommen noch drei allgemeine Unterhaltungen, in denen Vergangenheit und Zukunft zur Anschauung bezw. Einübung gebracht werden sollen. Auch diese werden je in zwei Aufgaben behandelt: Beantwortung von gegebenen Fragen, Stellung von Fragen zu gegebenen Antworten, bezw. Ausfüllung der in gegebenen Satzganzen gelassenen Lücken. Ein Appendix enthält eine Anleitung, wie den Schülern der Gebrauch von Imperfekt und Futur klar zu machen sei, sowie eine Liste der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Für die eben berührten Tempus-Übungen durfte ja eine solche Liste nicht fehlen, da in ihnen selbst das bezügliche Material zu spärlich auftritt, und da bis zu ihnen eigentlich nur das Präsens berücksichtigt ist. Das wird eben immer der Vorwurf sein, den man solchen Büchern bezw. solch einer Methode machen kann und muß, daß sie zu einseitig oder oberflächlich vorgehen, zunächst nur augenblickliche Bedürfnisfragen des gewöhnlichen Lebens behandeln und bei jeder tiefer gehenden, ich möchte sagen objektivierten Konversation ihren Dienst versagen. Das wäre aber auch das Einzige, was man nach dem Standpunkte der heutigen Methodik auch an diesem Buche auszusetzen hätte. Denn abgesehen davon, daß es nicht von einem zusammenhängenden Texte ausgeht, — wie mißlich das aber ausfallen kann, haben wir oben gesehen — erfüllt es alle Forderungen unserer radikalen Reformer: 1. Darbietung der lebenden, gesprochenen Sprache, des gewöhnlichen Verkehrs und Umgangs; 2. alleinige Anwendung der fremden Sprache beim Unterrichte in derselben; 3. lebendiger Wechselverkehr zwischen Lehrern und Schülern durch Frage und Antwort in der fremden Sprache bezw. Ergänzungsaufgaben innerhalb derselben; 4. Beobachtung und Besprechung von Gegenständen und Vorkommnissen aus dem Gesichtskreis und der nächsten Umgebung der Schüler; 5) möglichste Verzichtleistung auf die Grammatik. Das wesentlich Unterscheidende liegt demnach in der verschiedenen Stellung zur Phonetik und ihrem Betriebe, bezüglich dessen die Methode Berlitz nur empirisch verfährt.

Digitized by Google

8. **Pünjer, J.,** und **Hodgkinson, F. F.,** Lehr- und Lesebuch der engl. Sprache. VIII u. 273 S. Hannover, 1889, C. Meyer (Prior). 2,20 M.

Das Buch ist nach folgenden Gesichtspunkten angelegt: 1. Die Aussprache wird gelehrt auf Grund der Lautlehre. 2. Der erste Unterricht in der fremden Sprache tritt, von der Anschauung ausgehend, auf als ein freies Gespräch über bekannte Dinge und Verhältnisse; unter steter Übung im freien Sprechen werden diese Anschauungskreise erweitert nnd zum Abschlusse gebracht, aber nicht ohne daß sich jeder Stufe Übungsstoffe erzählenden und poetischen Inhalts anschlössen. 3. Der Unterricht hat sich also nicht unmittelbar auf das Buch zu stützen, sondern als freie mündliche Wechselrede der Benutzung desselben voranzugehen und dieselbe vorzubereiten. 4. Der grammatische Stoff wird möglichst beschränkt. Demgemäß zerfällt das Buch in 3 Teile: I. Die Laut- und Schriftlehre mit den bezüglichen Dreiecken, Tabellen und Musterwörtern, die freilich ohne Angabe der deutschen Bedeutung abgedruckt sind (S. 1—10). II. Der methodische Kursus (S. 11—176), zerfallend in die Kapitel: 1. Die Hilfsverben to have und to be (Lekt. 1—16); 2. Einiges über das Hauptwort, das Eigenschaftswort und den Artikel (Lekt. 17—20): 3. Das Wichtigste über das Verb und Hilfsverb (Lekt. 24—40); 4. Das Zahlwort, Fürwort und Adverb (Lekt. 41—50); 5. Der Artikel, das Hauptwort, Eigenschaftswort, Verb, Präpositionen, Konjunktionen, Interjektionen (Lekt. 51—70); 6. 25 Lesestücke und Gedichte verschiedenen Inhalts zur Ergänzung der vorher berührten Anschauungskreise. III. Die systematische Grammatik in 6 Kapiteln: Hauptwort, Artikel, Adjektiv und Zahlwort, Fürwort, Adverb, Verb behandelnd (S. 177—236). Hieran schließt sich ein englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterverzeichnis (bis S. 265), sowie eine Reihe von 11 deutschen Übungsstücken über besondere syntaktische Eigentümlichkeiten. Die Anschauungskreise des methodischen Teiles sind im Großen und Ganzen dieselben, wie die des Lehr- und Lernbuches der französischen Sprache von demselben Verf., welches von uns angezeigt wurde im Päd. Jahresber. Bd. 39, S. 544—547. Die Vorführung des bezüglichen Anschauungsstoffes geschieht oft selbst in textlicher Übereinstimmung der betreffenden Partien. Auch hier ist der Text der Lese- und Übungsstücke inhaltlich zusammenhängend: Es sind Gedankenreihen über einen und denselben Gegenstand! Für den Anfang aber ist das Prinzip der Einzelsätze, ohne welches man nun einmal nach unserer Ansicht für den neusprachlichen Elementarunterricht nicht auskommt, doch wenigstens insofern gewahrt, als fast jeder dieser Gedanken nur in einem Satze mit in sich abgeschlossenem Sinne zum Ausdruck kommt. In didaktischer Beziehung ist, in Vergleichung mit dem französischen Pendant, Vieles besser geworden: Der formale Lernstoff, der Regeltext, der Induktionsapparat wirkt innerhalb der einzelnen Lektionen nicht mehr so störend, ja unangenehm wie dort. Denn: 1. Der formale Lernstoff wird nur noch mit dem Stichworte seines Terminus angegeben („to have. Präsens"); 2. Auf die Regeln wird entweder gleichfalls nur mit einem Stichwort oder nur mit einer Paragraphenzahl, unter welchen sie in der systematischen Grammatik vorkommen, oder auf beiderlei Weise hingewiesen („die fragende ꝛc. Form des Präsens. S. 166."); 3. Der Induktionsapparat operiert mit

Digitized by Google

schulgemäßeren Wendungen („S. oben knowest thou? Abweichung. Von welcher Regel?"). Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben beziehen sich meist nur auf „sorgfältige Wiederholung" von Regeln, Lektionen ꝛc. Unter dieser Form hätten auch sie noch wegfallen können; dagegen wäre zu wünschen, daß der einige Male nur schüchtern gemachte Versuch, zum Satzkonjugieren zu veranlassen, viel bestimmter aufgetreten, und häufiger wiederholt worden wäre. Bezüglich der den Lese- und Übungsstücken untergesetzten Vokabelverzeichnisse ist zu bemerken, 1. daß es dem eignen Ausgangspunkte des Verf. nicht entspricht, wenn er darin immer das deutsche Wort zuerst nennt; 2. daß, wenn ihnen einmal Hinweise für die Aussprache mit beigegeben werden sollten [Baum tree (ė) — Wurzel root (o̱)], es dann auch dem Schüler hätte erleichtert werden sollen, sich über die Lautwerte dieser Zahlen schnell und sicher Gewißheit zu verschaffen; denn er kann in einer Tabelle auf S. 5 nur finden: „i weniger offen, lang; in der englischen Orthographie gewöhnlich bezeichnet mit e, ee, ea; im künstlichen System durch ė." Da nun aber in seinem Vokabelverzeichnis nicht der Laut (i) angegeben ist, sondern seine Bezeichnung im künstlichen System (ė), so hätte dieses in einer besonderen Tabelle vorgeführt werden sollen, die von der Zahlenbezeichnung der betreffenden Vokale ausging (ė, dargestellt durch e, ee, ea-i). In dieser Bezeichnung hat also der Verf. seinen Ausgangspunkt (vom Laute) gleichfalls nicht aufrecht erhalten. Ebensowenig thut er dies mit einem andern Ausgangspunkte (von der Anschauung), wenn er auch die Übungsstücke (zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische) mit Vokabelverzeichnissen ausstattet; noch dazu, wenn dieselben zugleich formalen Lehrstoff enthalten (dieser diese dieses this Einzahl — jener jene jenes that Einzahl — diese these Mehrzahl — jene those Mehrzahl). Die Vorführung neuer formaler Elemente in den Übungsstücken ist ein Fehler: Die müssen erst in den Lesestücken gegeben und verstanden, aus ihnen genommen und an ihnen geübt worden sein! Aber selbst neuen Vokabelstoff würde ich in solchen Übungsstücken nicht vorführen: sie dürfen höchstens zur Befestigung, Bestätigung und Erprobung des bisher Gehabten dienen! Wenn sie dann im Anfang auch bescheidener und kleiner ausfallen; was thut das? Ja, was thäte es, wenn sie zunächst ganz wegfielen?

Ob der Verf. einen Vorkursus in der Aussprache gehalten haben will, ehe der methodische Teil des Buches begonnen wird, oder ob er es darauf ankommen lassen will, dieselben gleich an den zunächst mündlich vorzutragenden Sätzen der Lesestücke erlernen zu lassen, darüber hat er sich nicht ausgesprochen; indessen leitet er selbst wenigstens zu repetitorischen Zusammenstellungen an, die als Leseübungen sich noch durch die ersten 23 Lektionen hinziehen. Die Form der englischen Lesestücke ist im Anfang die der einfachen Beschreibung und des Gesprächs, vermischt mit Gedichtchen und „Übungen", in welchen neu auftretender formaler und syntaktischer Lehrstoff in besonderen Beispielen zusammengestellt ist. Später treten hierzu Schilderungen, Anekdoten, Fabeln, Parabeln, Streifzüge auf das Gebiet der Geschichte und Geographie. Entsprechend sind die deutschen Übungsstücke behandelt. Das 6. Kapitel, welches nur englische Lesestücke enthält, fügt hierzu Briefe und Billette, Besprechungen von Tugenden und

Digitized by Google

Lastern, Entwicklung synonymischer Unterschiede, litteraturgeschichtliche Ausführungen und biblisch-religiöse Stoffe. Der (3.) Teil, welcher der systematischen Grammatik gewidmet ist, stellt an den Anfang seiner Paragraphen immer englische Formen und Sätze, welche in den Lesestücken vorgekommen sind, giebt im Anschluß hieran die meist recht knapp gefaßte Regel und verweist auf die einzelnen Lektionen, in welchen der betreffende Stoff zur besonderen Anschauung und Einübung gelangt ist oder gebracht werden soll. Kleiner gedruckte Anmerkungen weisen auf weiter abliegende grammatische Erscheinungen hin. Verbalverzeichnisse schließen diesen Teil. So ist denn das Buch zugleich Lese- und Übungsbuch, Grammatik und Lexikon. Liegt schon in dieser Abgeschlossenheit ein Vorzug, so darf ihm auch der Umstand, daß es für viele Schulen (s. u.) vollständig ausreicht, als ein solcher angerechnet werden. Auf jeden Fall bezeichnet es einen methodisch-didaktischen Fortschritt gegenüber dem französischen Lehr- und Lesebuch von demselben Verfasser. Die Gedanken, durch die er sich bei Abfassung dieses neuen Werkes bestimmen ließ, hat er niedergelegt in:

9. **Pünjer, J.**, Gedanken über die Reform des neu-fremdsprachlichen Unterrichts. Neuphilologisches Centralblatt, 2. Jahrgang, Nr. 6 und 7. Hannover, 1888, C. Meyer (Prior).

Hieraus ist als allgemeiner Gesichtspunkt des Verf. zu verzeichnen, „daß die Methode allermeist durch Alter und Entwicklungsstand des Schülers, viel weniger aber durch die Kategorie der Schule bestimmt wird." Trotzdem aber exemplifiziert er zunächst nur auf höhere Mädchenschulen, Mittelschulen und verwandte Anstalten. Für solche dürfte sich auch sein oben besprochenes Buch am besten eignen. Bezüglich der Lautlehre erfahren wir hieraus, daß er wochenlange phonetische bezw. orthoepische Leseübungen nicht für notwendig, ja für jene Anstalten nicht einmal für nützlich erklärt, sondern es vorzieht, „sofort in den eigentlichen Unterricht einzutreten, der unter allen Umständen gerade im Anfang als ein freies Gespräch der Lehrer und Schüler sich darstellt" und „die Klarstellung der Laute nebenhergehen" läßt. Bezüglich der letzteren müßte dann aber doch noch in seinem Buche gerade für den Anfang eine größere Sichtung des Vokabelstoffes vorgenommen und ein zielbewußteres Fortschreiten in der Lautübermittelung und Lautaneignung eingehalten werden; bezüglich des ersteren Punktes aber ist mir nicht klar, wie gerade der Anfangsunterricht sich als ein freies Gespräch zwischen Lehrer und Schüler darstellen und entwickeln soll, wenn der Ausgangspunkt vom Baum im Garten (I have a tree. My tree is in my garden. It is high. It has roots, a trunk, and a crown etc.) und nicht entweder von zu besprechenden Bildern oder von zu besprechenden Gegenständen im Schulzimmer oder von den sprechenden Personen selbst hergenommen wird. Daß der Verf. sich gegen den sofortigen Beginn mit einer kleinen Erzählung ausspricht, darin stimme ich ihm vollständig bei; denn sie kann in der That schon manche sprachlich unklare Formen enthalten, bietet wenig Stoff zum eignen Sprechen darüber und weckt vielmehr das Interesse an dem Inhalt als an der Form. Letzteres aber muß man, obgleich oder weil das Kind es noch nicht hat, ihm doch auch beizubringen suchen. Daher kommt es, daß der Verf. dem grammatischen und litterarischen Interesse gegenüber, welches

Digitized by Google

man einer fremden Sprache entgegenbringen kann, das praktische so besonders betont, vermöge dessen es dem Schüler „besondere Freude macht, einen durchaus bekannten Gegenstand mit seinen Hauptteilen in der fremden Sprache kennen und über denselben einiges sagen zu können." Gewiß! aber ich vermag trotzdem nicht einzusehen, wie dieses freie Gespräch über naheliegende Dinge und Verhältnisse den ersten Unterricht des Verf. beginnen soll, wenn es nicht an der unmittelbaren Anschauung seine feste Stütze und an der Einprägung gewisser formaler Reihen seine sichere Vorbereitung gefunden hat. So spricht Lektion 3 über Our Flower-garden und William beginnt mit „Had you a flower-garden, Henry?" worauf Henry antwortet: Yes, we had a very fine large flower-garden a. s. o. Als vorgelesenes Gespräch ist das Stück gewiß ganz vorzüglich; aber gelesen soll es ja erst werden, „wenn es im mündlichen Unterrichte allseitig durchgearbeitet" und „in demselben festgelegt worden ist, was in der Stunde gelernt werden" soll! Wie soll sich nun so ein freies Gespräch über Hecken und Beete, Gänge und Plätze, Art und Aussehen der Blumen entwickeln ohne jene Voraussetzungen, von deren einer der Verf. ausdrücklich sagt, daß sie nicht notwendig zu Hilfe genommen werden müßte?! Dagegen liegt auf der Hand, daß nach der allseitigen Behandlung der Lesestücke dieselben einen unerschöpflichen Anlaß für solche freie Gespräche zu bilden wohl geeignet sind; ebenso, daß die Möglichkeit solcher propädeutischer Gespräche immer größer wird, je weiter wir uns von dem eigentlichen Anfangsunterrichte entfernen. Daß diese Gespräche „den Schüler nicht in allen möglichen Redensarten des täglichen Lebens bewandert und mit kleinlichen und kleinlichsten Ausdrücken in der fremden Sprache bekannt" machen sollen, das ist ebenso anzuerkennen, wie daß der Verf. den deutschen Übersetzungsstoff im Wesentlichen nur Variation bezw. Wiederholnng von bereits Erkanntem sein lassen will und völlig neuen zusammenhängenden Stoff der Oberstufe überweist. Endlich muß auch das anerkannt werden, daß der Verf. die Grammatik nur um der Sprache willen gelehrt und deshalb dem Kinde kein totes Formelwesen aufgepackt wissen will. Ob nicht auch in seiner Grammatik noch Dieses und Jenes gestrichen werden könnte, ist Geschmackssache.

10. **Sevin**, L., Elementarbuch der englischen Sprache nach der analytischen Methode bearbeitet. 1. Teil. IV u. 111 S. 8°. Karlsruhe, 1888, Bielefeld. 1 M.

Die Hauptmasse dieses Buches wird von englischen Lesestücken und von deren Ausnutzung für Aussprache und Grammatik gebildet (89 S.). Ein Anhang enthält: 1. Zusammenstellung der Laute (3 S.), 2. Das englische Alphabet, 3. Die Präparation zu den englischen Lesestücken (18 S.). Die englischen Lesestücke sind auf 19 Abschnitte verteilt. Auf jeden Abschnitt kommen mehrere Lesestücke. Sie enthalten Tiergeschichten, tierische Laute, tierische Thätigkeiten, Tierbeschreibungen, Unterhaltungen über das Wetter, menschliche Thätigkeiten, Anekdoten, geschichtliche Erzählungen, geographische Begriffe, Mondscheingeschichten nach Andersen, Zeitbegriffe. Das meiste natürlich in Prosa, doch sind auch diesem Inhalt entsprechende Gedichte beigegeben. Auf jeden Fall ist der Lesestoff seiner Hauptmasse nach den geläufigsten Anschauungskreisen und den bekanntesten Erfahrungsgebieten des gewöhnlichen Lebens entnommen. Somit enthält auch der

Digitized by Google

dargebotene Wortschatz im Großen und Ganzen nur Begriffe, wie sie nach den Forderungen der neuesten Methodik im Anfangsunterricht allein gegeben werden sollen. Nach jedem Abschnitt folgt die Angabe und Besprechung der Ausbeute, die für Aussprache und Grammatik daraus gewonnen werden soll. Diese methodische Verarbeitung jedes Abschnitts zerfällt in 3 Teile: 1. Werden die Wörter tabellarisch und alphabetisch vorgeführt, welche unter die gerade zu behandelnden Laute fallen. Dies geschieht auch mit Angabe ihrer deutschen Bedeutung, so daß solche Wörter in der anhangsweise beigegebenen Präparation (s. o.) nicht noch einmal auftreten. Diesen Wörterreihen schließen sich entsprechende Bemerkungen und Belehrungen zur Aussprache an. 2. Werden diejenigen Formen und Wendungen anschaulich vorgeführt, welche den jeweiligen grammatischen und syntaktischen Lehrstoff zur Ableitung und Erklärung bringen sollen. Auch hier folgen den betreffenden Formen- oder Satzreihen kleine Regeln. 3. Deutsche Einzel- oder inhaltlich zusammenhängende Sätze stellen den vorausgegangenen Lehr- und Lernstoff zur Einübung. Hieran schließen sich eventuell 4. Aufgaben zur Umformung. Da von einem zusammenhängenden Lesestück ausgegangen wird — das erste ist The Fox and the Grapes (8 Z.) — so könnte von ihm allein schon ein wesentlicher Bestandteil der elementaren Grammatik abgeleitet werden oder es könnte der eine dies, der andere das als besonders auffällig in den Vordergrund stellen und zur Induktion verwenden, wie z. B. hier im 1. Lesestück des 1. Abschnittes das Imperfekt, im 2. das Personal- und Possessivpronomen. Letzteres würde natürlich jedem unbenommen bleiben, ersteres dürfte aber doch zu lange aufhalten und Schülern und Lehrern auf die Dauer unangenehm werden. Darum verarbeitet der Verf. die Grammatik in folgender Ordnung: 1. Subjekt, Prädikat, Objekt; Pluralbildung; Artikel; Nominativ u. Akkusativ; Wortstellung. 2—11. Konjugation des regelmäßigen Verbs mit den Nominalformen, der Umschreibung und der Passivbildung. 12 f. Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten in der Pluralbildung. 14. Dativ und Akkusativ. 15 f. Die meisten Pronomen. 17. Das Zahlwort. 18. Adverbien und Präpositionen. 19. Komparation; Rest der Pronomina. An dieser Ordnung ist im allgemeinen nicht viel auszusetzen; sie könnte auch anders sein, und es würde gar nichts ausmachen; denn der Verf. läßt sich nicht einmal selbst durch sie bestimmen, in seinen deutschen Übungssätzen, für welche sie besonders maßgebend sein müßte, manches erst dann zu verlangen, wenn es in seinem grammatischen Kursus auftritt: er rechnet eben darauf, daß es von der Lektüre her sitzen geblieben ist! Wie gesagt, die Ordnung und Benutznng der Grammatik ist bei der analytischen Methode ganz gleichgültig, zumal sie ja auf deutsche Übungssätze am liebsten ganz verzichtet. Etwas anders ist es nun aber doch in Bezug hierauf mit der Aussprache! Der Verf. befolgt ex officio hier folgenden Gang: 1—3. Die Laute des a, des o vor r und des ou; 4 f. die beiden Hauptlaute von e und i; 6. von o und der von oi; 7 f. die beiden Hauptlaute von u, sowie der Laut des e, i, u vor r nnd des oo; 9 f. die Vokale in mehrsilbigen Wörtern und unbetonten Silben; 11.—18. die Konsonantenlaute und 19 die stummen Konsonanten. Auch diese Ordnung könnte wohl gebilligt werden; doch würde eine Hineinziehung der Konsonantenlaute in

Digitized by Google

die über die Vokalaussprache handelnden Abschnitte schon vorzuziehen gewesen sein. Auf jeden Fall hätte man aber wohl erwarten dürfen, daß der Text der Lesestücke so hergestellt worden wäre, daß sie auch wirklich keinen Laut enthielten, der nicht schon seine offizielle Besprechung und Erklärung gefunden hätte. Das ist zwar recht schwer, aber es hätte um so mehr beachtet werden müssen, als der Verf. ja, wie wir oben gesehen haben, nicht vom Laute an sich ausgeht, sondern von dem Buchstaben und seinem Lautwerte. Nun könnte man ja sagen: „In einem orthoepischen Kursus nach der analytischen Methode handelt es sich nur um die schließliche systematische Fixierung der Lautwerte der Buchstaben, nicht um deren Aneignung, die schon bei den ersten Lesestücken erfolgt sein muß," oder: „Die Zusammenstellung sämtlicher Laute ist aus dem Anhang (s. o.) vorwegzunehmen und ihre Einübung an den Musterwörtern derselben zu betreiben, ehe das erste Lesestück durchgenommen wird." Ob der Verf. letzteres will, sagt er nicht; aber auch dann würden noch zu viele verschiedene Laute auf einmal auftreten und nach den so wenigen Musterwörtern in der bunten Menge, wie sie in den ersten Lesestücken auftreten, nur verwirrend auf den Schüler einwirken. Will der Verf. aber seinen orthoepischen Kursus nur als eine allmähliche und nachträgliche Zusammenstellung der aus der Lektüre gewonnenen Resultate aufgefaßt wissen, aber von einer vorherigen Einübung der Laute an Musterwörtern absehen, dann wird auch bei ihm das erste Lesestück eine unverhältnismäßig lange Zeit für sich in Anspruch nehmen und er Klinghardts Schicksal teilen, wochenlang nicht vom Fleck zu kommen. Denn abgesehen von den 31 Wörtern mit den Hauptlauten des a und abgesehen von den Wörtern, deren Aussprache keine Schwierigkeit bietet, wenn der Lehrer vor-, der Schüler nachspricht bezw. liest (wie till, see, he, to, do, fine, high) oder nur eine geringe (wie spent, will, heat, reach, green, leave, vine, ripe, quite, cried, try, so, no, fixed, sour, wood), giebt es doch auch noch Wörter mit besonders schwieriger Aussprache (wie where, for, more, fox, of, not, was, all, thirst, the, that, them, they, saw, but, up, jumped), die zu einer besonders nachhaltigen Übung, ja Belehrung herausfordern. Hierzu kommt, daß z. B. das erste 8zeilige Stück eigentlich nur aus 4 Satzganzen besteht, die doch auch sinngemäß, mit Sprachtakt und Satzmelodie gelesen sein wollen. Und so werden wir auch hier wieder auf die Unmöglichkeit geführt, alles auf einmal lehren und lernen zu können; darum: ein propädeutischer Kursus der Aussprache mit genügend vielen Musterwörtern, oder zu gradueller Aneignung der Aussprache dafür besonders eingerichtete Lesestücke, oder Einzelsätze kleinsten Umfangs, in denen vorläufig sämtliche schwierigen Fälle der Aussprache zur Anschauung und Einübung gebracht werden! Das wäre aber auch unser wesentlichstes Bedenken bei diesem Buche!

11. **van der Smissen, E.**, Erster Unterricht in der englischen Sprache. VI und 92 S. Hamburg, 1888, Meißner. 60 Pf.

Auch in diesem Buche soll die Grammatik erst ein zweites Moment beim Sprachunterricht bilden und in erster Reihe Aussprache und Orthographie ins Auge gefaßt werden. Die Verfasserin bezeichnet seinen Inhalt selbst als „Leseübungen in aufsteigender Schwierigkeit nach der Grammatik geordnet und mit den ersten Grundregeln der Sprache versehen,

Digitized by Google

und für einen einjährigen Kursus als Vorläufer für den eigentlichen grammatikalischen Unterricht berechnet." Nach dem, was wir bei der vorhergehenden Besprechung gesagt haben, ist es anzuerkennen, daß die Verf. ihrem methodischen Gange Leseübungen von ca. 2 Seiten Umfang mit einer Masse Einzelwörter vorausschickt, in denen die Vokale und Vokalverbindungen nach ihrer verschiedenen Aussprache, und wohl auch nach ihrer verschiedenen graphischen Darstellung vorgeführt werden; ebenso werden die schwierigeren Konsonanten behandelt. So hat sich die Verf. wenigstens aus dem Gröbsten die Wege zu ihrer Hauptaufgabe gebahnt, in der sie von einer offiziellen Rücksichtnahme auf die Aussprache absehen kann, wenn anders, wie doch wohl vorauszusetzen ist, auch hier der Lehrer zunächst noch vorspricht. Der methodische Gang umfaßt 25 Lektionen (S. 3—52), deren jede besteht: 1. aus einem englischen Lesestück, 2. einer grammatischen oder orthographischen Regel, 3. englisch-deutschen Vokabelreihen, 4. deutschen Übungssätzen, 5. englischen Sprechübungen. Das englische Lesestück besteht zwar aus Einzelsätzen; indessen machen diese schließlich doch, weil die mit gleichartigem Inhalt immer zusammengestellt sind, den Eindruck von zusammenhängenden Sprachganzen. Darum können auch die deutschen Übungssätze sowie die Sprechübungen bestens auf sie zurückgreifen; daß sie das thun, sieht man schon aus dem Mangel von Vokabelverzeichnissen bei ihnen. Im Anfang sind natürlich die Sätze zum Teil etwas platt und fade, namentlich auch deshalb, weil sie manchmal als allgemeines Urteil erscheinen lassen, was doch nur eine gelegentliche Behauptung sein kann; doch sind es immerhin stets Ausdrücke für Beobachtungen und Bemerkungen auf dem kindlichen Anschauungs-, Erfahrungs- und Lebensgebiete; z. B. Familienglieder, Haustiere, Hausgeräte, Kleidungsgegenstände, Haus, Garten, Dorf, Stadt ꝛc. An grammatischem Material behandeln diese 25 Lektionen die Artikel, Numerus und Kasus, das Präsens, die gebräuchlichsten Fürwörter, die Zahlwörter, die Komparation, das Imperfekt und Perfektparticip, die Hilfsverben und die übrigen Zeitformen, Frage, Verneinung und Umschreibung, das reflexive Verb und die Adverbbildung. Es folgen noch 12 zusammenhängende Stücke — Bilder aus der Tierwelt —, in welchen dieses grammatische Pensum repetiert wird, gleichfalls mit Hin-Übersetzungen und Sprechübungen ausgestattet, in welchen der Stoff der Lesestücke verarbeitet wird. Den Schluß bilden 12 Natur- und Kinderlieder. So enthält das Buch auf jeden Fall für ein Jahr unterhaltenden und belehrenden Stoff genug.

V. Übungsbücher.

12. **Dressel**, Dr. R., Bilder aus der englischen Geschichte zum Übersetzen ins Englische für die oberen Klassen höherer Schulen. VIII u. 235 S. Halle, 1888, Gesenius. 2 M.

„Mehr Realien!" verlangt, mit Hinweis auf den in dieser Beziehung besser gestellten altklassischen Unterricht, die neuphilologische Praxis, wie wir im vorigen Jahre an den Verhandlungen der Neuphilologen-Versammlung zu Hannover nachweisen konnten. Doch versteht der Verf.

Digitized by Google

darunter für die Zwecke der Schule nicht die das private Leben betreffenden Realien, sondern die Beschäftigung mit den realen Lebensäußerungen unserer zivilisirten Nachbarvölker, welche sie nach und nach auf den gegenwärtigen Stand der Macht und Gesittung gehoben haben: es ist also namentlich die Geschichte des Volkes, welche beim Unterricht in seiner Sprache noch mehr in den Vordergrund zu treten hat. Der Geschichtsunterricht an sich kann hierzu wenig thun; die fremdsprachliche Lektüre allein auch nicht, zumal da ein gut Teil derselben auf die wenig geschichtliche Ausbeute gebenden Dichter verwendet wird. So bietet uns denn nun der Verf. hier 90 Einzel-Darstellungen einer geschichtlich interessanten Person oder eines hervorragenden Ereignisses, welche 16 englischen Klassikern oder auch Handbüchern entnommen sind, ohne daß geschichtliche Kritik an ihnen geübt wird, aber doch soweit mit sachlichen Notizen versehen, daß der geschichtliche Zusammenhang vollständig ersichtlich ist. Es sind also Schlachtenbilder und Eroberungsthaten, Biographien, kultur- und sittengeschichtliche, politische und religiöse Verhältnisse, die uns in ihrer geschichtlichen Bedeutsamkeit bis ca. zum Regierungsantritt Viktorias hier vorgeführt werden. Kenntnis der Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Beziehungen wird vorausgesetzt. Alles Idiomatische und unserm Sprachbewußtsein Fernerliegende, auch besondere Bedeutungen und Bedeutungswandlungen sind in Fußnoten beigegeben, welche außerdem noch für schwierigere syntaktische Fälle auf Gesenius, 2. Teil, verweisen. Das sehr sauber ausgestattete Buch schließt mit einer Tabelle der hauptsächlichsten Daten der englischen Geschichte (S. 190—194) und einem englisch-deutschen Wörterverzeichnis (S. 195—235). Das empfehlenswerte Buch dürfte auch für Aufsätze und Vorträge gute Dienste leisten.

VI. Stilistik.

13. **Beckmann**, Dr. **E.**, Anleitung zu englischen Arbeiten. Für Schule und Privatstudium. 88 S. Altona, 1888, Schlüter. 2 M.

Dieses Büchlein bildet das Gegenstück zu desselben Verf. „Anleitung zu französischen Arbeiten", von uns angezeigt im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 529 f. Es ist in der Mache besser geraten als jenes, und dürfte für die englische Stilistik im Kleinen dasselbe sein und bieten, wie Frankes Buch (a. a. O. S. 530 f.) für die französische Stilistik im Großen. Es basiert auf dem Gedanken, daß durch die Grammatik allein das Sprachgefühl nicht geweckt und durch die Lektüre allein nicht erhalten und gefördert wird, daß vielmehr auf die bei dem praktischen Gebrauche der Sprache hervortretenden Schwierigkeiten besonders aufmerksam gemacht und zur Lösung derselben ausdrücklich angeleitet werden müßte. „Die vorliegende Stilistik soll daher die englische Wortkunde und Grammatik, Stilistik und Synonymik zweckentsprechend beleuchten und die dem Deutschen drohenden Fehler durch Warnung oder Weisung bekämpfen." Der Verf. bespricht nun die als Stilmuster hervorragenden Schriftsteller, den Gebrauch von Grammatik und Lexikon, die Wahl und Unterscheidung der Ausdrücke und die Betonung. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen (S. 1—4)

Digitized by Google

werden die Redeteile behandelt: Artikel (S. 4—7), Substantiv (S. 7—21) mit reichen Verzeichnissen von Synonymen, Homonymen ꝛc., Adjektiv (S. 21—28), Pronomen (S. 28—35), Zahlwort (S. 35 f.), Verb (S. 36 bis 59) mit reichen Verzeichnissen von Bedeutungswandlungen, Synonymen und Rektionsverschiedenheiten, Adverb (S. 59—66) mit besonderer Berücksichtigung des adverbialen Gebrauchs von Adjektiven, Präposition (S. 66—69), Konjunktion und Interjektion (S. 69—71). Der dritte Abschnitt handelt vom Bau der Rede nach dem Gesichtspunkte des einfachen und zusammengesetzten Satzes mit besonderer Berücksichtigung von Inversion und Hervorhebung (S. 71—80). Ein vierter Abschnitt ist der schriftlichen Form gewidmet (Anfangsbuchstaben, Bindestrich, Silbentrennung, Abkürzungen und Interpunktion (S. 80—83). Die übrigen Seiten füllt der zweisprachige Index. So wenig umfangreich das Buch auch ist, so enthält es doch Manches, was man anderwärts vergeblich oder wenigstens erst nach langem Suchen findet.

VII. Litteraturgeschichte.

14. **Siedler, J.**, History of English Literature. For the Use of Ladies' Schools and Seminaries. 4. Aufl. 111 S. Weimar, 1888, Krüger. 1,50 M.

Vergleiche zu diesem in seinen weiteren Auflagen öfters angezeigten, jetzt auch vom Preußischen Kultusministerium zur Einführung genehmigten Buche unsere Besprechung von seiner 1. Aufl. im 36. Jahrg. S. 551 f.

15. **Töppe, H.**, Outlines of English Literature. 2nd edition by Dr. H. Robolsky. 34 S. Potsdam, 1887, Stein. 50 Pf.

Ward schon besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 375 und Bd. 32 S. 370.

VIII. Lesebücher.

16. **Degenhardt**, Dr. **R.**, Select Specimens of English Literature. Chronologically arranged. 2nd edition. 640 S. Bremen, 1888, Heinsius. 4 M.

Auch dieses Buch wurde hier schon besprochen. Da aber Referent den Beleg für diese Behauptung augenblicklich nicht finden kann, so zieht er es vor, zur größeren Vorsicht folgende allgemeine Angaben über dasselbe zu machen: Es bietet Abschnitte aus englischen Schriftwerken, je nach dem Auftreten der betreffenden Schriftsteller chronologisch geordnet und in 7 Perioden zerlegt: 1. (13) Früheste englische und schottische Schriftsteller, u. a. Chaucer, Skelton, Wycliffe, More, Tymdale; als Anhang hierzu (5) altenglische und schottische Balladen und Lieder (S. 1—21). 2. Die Zeit von Elisabeth und Jakob dem Ersten, (12 Autoren) u. a. Spenser, Sidney, Raleigh, Shakespeare, Jonson, Fletcher (S. 22—128). 3. Die Zeit von Karl dem Ersten bis zu Jakob dem Zweiten, (8 Autoren) u. a. Milton, Dryden, Locke (S. 129—155). 4. Die Zeit von Wilhelm dem Dritten bis zu Georg dem Ersten, (8 Autoren) u. a. Pope, Swift, Gay, Addison (S. 156—192). 5. Die Zeit Georgs des Zweiten und Dritten,

Digitized by Google

(19 Autoren) u. a. Thomson, Johnson, Goldsmith, Smollett, Sterne, Hume, Robertson, Pitt, Burke (S. 193—261). 6. Die Zeit Georgs des Dritten und Vierten, (30 Autoren) u. a. Cowper, Burns, Wordsworth, Coleridge, Southey, Moore, Campbell, Scott, Byron, Hemans (S. 262 bis 434). 7. Die Zeit von Georg dem Vierten bis und mit Königin Viktoria, 34 Autoren bis Lewes, Mill, Gladstone und Stanley herauf. Der Kopf zu den ausgewählten Stücken giebt Namen, Geburts- und Todesjahr, sowie die Hauptwerke des betreffenden Schriftstellers an. Ein Sätzchen spricht sich auch über seine Tendenzen oder seine schriftstellerische Bedeutung bezw. die Genres aus, in denen er sich besonders hervorthat. Diese Angaben hätten schließlich unterbleiben sollen, da sie zu allgemein gehalten sind, um besser als dürftig bezeichnet werden zu können. Eine kurze Charakteristik darf nicht zur nichtssagenden Phrase werden. Die Auswahl an sich ist im Großen und Ganzen zu billigen: es finden wohl die verschiedensten Interessen dabei ihre Rechnung. Doch würde vielleicht dieser oder jener Schriftsteller haben wegfallen können, um bedeutenderen Geistern mehr Raum zu schaffen.

IX. Ausgaben.

17. **Wiemann**, Dr. **A.**, Englische Schülerbibliothek. 29. Bdchn.: Five Tales from Shakespeare. II u. 131 S. Berlin, 1887, Wiegandt. 60 Pf.

Diese Sammlung bleibt auch unter dem neuen Verlage empfehlenswert, wofür wir auf alle unseren früheren Besprechungen verweisen. Das vorliegende Bändchen enthält: 1. Sommernachtstraum, 2. Viel Lärm um Nichts. 3. König Lear. 4. Zähmung der Widerspenstigen. 5. Die Komödie der Irrungen — im Ganzen 120 S. Text, dazu 11 S. Redensarten.

18 19. **Lion**, Dr. **C. Th.**, English Library. Selection from the best modern writings. With notes and questions to be answered by the pupil. 27./28. Bd.: Ivanhoe by W. Scott. 1. Teil. 239 S. 90 Pf. 29. Bd.: Dasselbe. 2. Teil. 112 S. 60 Pf. Leipzig, 1887, Baumgärtner.

Auch diese Sammlung, von der wir schon früher ähnliche Bändchen besprachen, ist wegen ihrer sauberen Ausstattung, ihres mittelgroßen Druckes und ihrer Handlichkeit empfehlenswert. Zu diesen äußern kommen als innere Vorzüge: 1. Die mäßigen Beihilfen zur Übersetzung, welche, in Fußnoten gegeben, die kursorische Lektüre doch recht erleichtern; 2. die Rekapitulationen des Inhalts durch kapitelweise angehängte allgemeine Questionnaries; 3. die Abgerundetheit und Gedrängtheit des Inhalts, welche durch entsprechende Kürzungen hergestellt ist und so auch ihrerseits einem schnellen Lesen Vorschub leistet.

20. **Schwalbach, F. K.**, Französische und englische Schullektüre. Nr. 2: William the Conqueror und Queen Elisabeth von D. Hume. VI u. 130 S. Hamburg, 1888, Meißner. 1,20 M.

Ein Unternehmen, welches wohl dem Renger-Dickmann'schen Konkurrenz zu machen berufen ist! Die Ausgaben sollen sprachliche Anmerkungen, mit Ausnahme etwa von auf die ältere Sprache bezüglichen, gar nicht bringen, die sachlichen Erklärungen auf einen historisch-geographischen

Digitized by Google

Index beschränken und über den betreffenden Autor nur ganz kurze biographische Notizen enthalten. Es sollen nur aufgenommen werden Schriftwerke über die Geschichte Englands, einige Dramen von Shakespeare, eine Auswahl aus Milton und aus Byron, sowie eine Sammlung lyrischer Gedichte. Der Druck soll in einheitlicher, also doch auf jeden Fall modernster Orthographie erfolgen. Der Prosatext wird in Kapitel eingeteilt, deren Zahl auch auf dem oberen Rande jeder Seite zur leichteren Auffindung von Stellen angegeben wird. Der hier vorliegende Text über Wilhelm den Eroberer umfaßt 59, der über Königin Elisabeth 58, die biographische Notiz über Hume 2, der historisch-geographische Index je 5 Seiten. Der Herausgeber denkt sich, daß das Buch schon auf der Obertertia eines Realgymnasiums gelesen werden könne, wenn nur die Lehrer mehr mit den Schülern und die Schüler energischer für die Schule arbeiten wollten. Beide Texte sind natürlich nur mit Auswahl — aus der Zeit der Elisabeth: Maria Stuart und die Armada — gegeben, und zwar nicht nach The Student's Hume, sondern nach der letzten vom Verf. selbst besorgten Ausgabe von 1768.

X. Für Ausländer bestimmte Werke.

21. **Storme, G.**, Select German Stories. A Practical Method of learning the German Language. 8th edition, revised and corrected by Dr. C. Morgenstern. 256 S. Hannover, 1888, C. Meyer (Prior). 1,60 M.

Eine ganz allerliebste Sammlung von 226 Anekdoten, Geschichten und Erzählungen, sowie 14 Gedichten in deutscher Sprache. Sind wir auch mit den Vorschlägen, welche der verstorbene Verf. in der Vorrede für die methodische Behandlung derselben im Unterrichte mit Ausländern aufstellt, nicht durchweg einverstanden, so stehen wir doch nicht an, dasselbe unter Umständen auch als Buch zum Übersetzen ins Englische zu empfehlen, da durch eine Masse von Übersetzungsbeihilfen und Fußnoten in englischer Sprache auch für eine fließende Übersetzung ins Englische bestens gesorgt ist.

Digitized by Google

XIV. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
ord. Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher zerfallen in Encyklopädieen, methodische Abhandlungen, Grammatiken mit Lese- und Übungsstoff, Grammatiken allein, Übungsbücher, Bücher zur Korrespondenz und Stilbildung, Bücher für Konversation, Lesebücher, Anthologieen, Litteraturgeschichten, Ausgaben, Bücher zur Phonetik, Monographieen zur Grammatik, Wörterbücher und Bücher allgemeinen Inhalts.

I. Encyklopädie.

1. **Wendt, C.,** Encyklopädie des französischen Unterrichts. Methodik und Hilfsmittel für Studierende und Lehrer der französischen Sprache mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis. VI u. 202 S. Hannover, 1888, C. Meyer (Prior). 3 M.

Auch ohne daß der Verf. uns dessen versicherte, würden wir das Buch doch als „Produkt langjähriger praktischer Erfahrung, sowie eingehender Beschäftigung mit der Methodik und Unterrichtslitteratur der neueren Sprachen, insbesondere der französischen", bezeichnet haben. Dagegen sind wir dem Verf. für den Wink zur Beurteilung seines Buches besonders dankbar, daß es sich ursprünglich nur auf die den lateinlosen Bildungsanstalten eigne Interessensphäre beziehen sollte. Denn wir irren wohl nicht, wenn wir behaupten, daß von dieser ursprünglichen Bestimmung des Buches seine schließliche Anlage, und zwar nicht immer und ganz zu ihrem Vorteile, beeinflußt worden ist. Dies bezieht sich namentlich auf den dritten der drei Teile: I. Wert und Bedeutung des neusprachlichen Unterrichts (S. 1—7). II. Geschichtliche Entwickelung der Methodik der französischen Syrache (S. 7—67). III. Die angewandte Methodik (S. 67 bis 199). Denn wenn der Verf. in letzterem Teile die Gebiete der Unter-, Mittel- und Oberstufe streng scheidet nach je 8 Kapiteln (Auswahl und Verteilung des Stoffes, Darbietung und Auffassung desselben, Aussprache, Wortschatz, Grammatik, Lektüre, Konversation, schriftliche Übungen), so kann er unter Umständen durch eine solche strikt durchgeführte Scheidung der einzelnen Stufen in denselben Fehler fallen, den

Digitized by Google

er hatte vermeiden wollen, indem er die Scheidung nach Anstalten aufgab. Denn einerseits giebt es Anstalten genug, die in ihren Forderungen und Leistungen überhaupt nicht über die vom Verf. angenommene Unterstufe bzw. Mittelstufe hinausgehen, also sich mit diesen decken; anderseits gilt auch von den verschiedenen Stufen, was der Verf. von den verschiedenen Anstalten sagt, nämlich daß „die Fragen und Interessen derselben sich nicht immer streng scheiden lassen". Überdies wird auch der Lehrinhalt und -umfang der betr. „Stufe" je nach den verschiedenen Anstalten ein verschiedener sein. Thatsächlich schwankt der Begriff davon selbst an gleichartigen Anstalten oft so, daß es schwerer sein dürfte, als es sich der Verf. des vorliegenden Buches gemacht hat, einen dementsprechenden Kanon von Unterrichtsbüchern zusammenzustellen. Nach dem von ihm angenommenen Begriff der Unterstufe hebt er nämlich z. B. den 3. Teil von Luppe-Ottens' Elementarbuch von dem 1. und 2., den 2. Teil von Schwiedlands Elementarkursus vom 1. ab und weist sie seiner Mittelstufe zu, wogegen er Böhms Übungsbuch, welches ausdrücklich für die Quinta und Quarta von Realschulen bestimmt ist, der Mittelstufe zuweist. Ebenso verfährt er mit den Lesebüchern: nach seinem Begriff von „Unterstufe" dürfte z. B. der 1. Teil des Kaiserschen Lesebuches dieser wohl kaum mehr zufallen, während der 1. Teil des Saureschen Lesebuches, den er der Mittelstufe zuweist, in vielen Partien schon auf der Unterstufe bewältigt werden könnte. Ebenso würde nichts hindern, das Plötzsche Petit Vocabulaire z. B. schon der Unterstufe zuzuweisen, wogegen Stiers Sprachschule oder Frankes Phrases de tous les jours besser schon der Oberstufe vorbehalten bleiben. Dasselbe würden wir für Seegers Phraseologische Sammlungen vorschlagen. Dagegen gehört die Plötz-Karessche Schulgrammatik zum großen Teil vielmehr auf die vom Verf. angenommene Mittelstufe als auf seine Oberstufe. Dasselbe gilt von vielen Bändchen der Dickmannschen Schulbibliothek, von Schwobs Chrestomathie u. a. So würden wir wenigstens, rein objektiv betrachtet, geurteilt haben. Nehmen wir nun aber noch den besonderen methodischen Standpunkt des Verf. — und es ist nicht immer ganz der der besonnenen Reform — hinzu, so würden noch vielmehr Umstellungen vorzunehmen gewesen sein. Der Verf. hat eben in praxi sich von ganz anderen Gesichtspunkten leiten lassen, als er sie in der Theorie vorträgt. Er hat das, was nun einmal schon da ist, so gut es eben ging, in den von ihm angenommenen Stufenbegriffen untergebracht, ohne eigentlich zu fragen, bzw. zu bestimmen, ob und wieweit es den von ihm vertretenen Reformgedanken gerecht wird. Im Großen und Ganzen hat er sich nämlich für die stufenweise Einreihung der betr. Bücher von deren Selbstbezeichnung leiten lassen und diejenigen unter ihnen seinen verschiedenen Stufen zugewiesen, die ihrem Titel nach darauf Anspruch zu machen schienen. Liegt aber darin schon begründet, daß er in diesem Teile zeitweilig entweder seinem Prinzip oder dem der betr. Autoren Gewalt anthun mußte, so hat er denselben auch von störenden Wiederholungen und mangelnder Übersicht überall da nicht frei halten können, wo er von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus angelegte und zu beurteilende Bücher seinem Stufenprinzip zu Liebe in ihren einzelnen Teilen an ver-

Digitized by Google

schiedenen Stellen seines 3. Teiles besprach. Lesebücher z. B. wie die von Kaiser und Saure, Lehrbücher wie die von Luppe-Ottens und Baumgarten-Keller müssen als ein einheitliches Ganze aufgefaßt und besprochen werden, weil sie nur als solche verständlich sind. Diese Zerstückelung der in dem 3. Teile besprochenen Hilfsmittel beim Unterrichte ist der hauptsächlichste Anstoß, den man an dem Buche überhaupt nehmen könnte. Denn dieser für den praktischen Schulmann wichtigste Teil würde an Übersicht und innerer Einheit bedeutend gewonnen haben, wenn seine einzelnen Kapitel für alle drei Stufen gemeinsam und aus einem Gusse behandelt und besprochen worden wären. Es würde dadurch wohl auch Raum gewonnen worden sein, 1. um Tendenz und Inhalt auch solcher Schulbücher, von denen nur die Titel angegeben sind, ebenfalls noch zu besprechen und 2. noch mehr wissenschaftliche Werke und Nachschlagebücher für den Privatgebrauch des Lehrers anzuführen. Die diesbezüglichen Litteraturangaben sind z. T. etwas zu spärlich ausgefallen; jene Besprechungen aber sind von dem Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit, wenigstens was die Auswahl zwischen nur zitierten und auch besprochenen Büchern betrifft, nicht ganz frei zu sprechen. Das Elementarbuch von Hunziker z. B. verdiente viel eher besprochen zu werden als Alnaiders Konversations-Lehrgang, Ehretsmann-Schmitt ebensogut wie Huß; Rahns Lehrbuch ist mit seinem zweiten Teile in der Mittelstufe nicht einmal zitiert, und doch ist es eine auch von den Reformern anzuerkennende gute Leistung. Dasselbe ist dem 1. Teile von Städlers Grammatik widerfahren. Die Breymann-Möllerschen Sachen sind nur zitiert, bieten aber in methodisch-didaktischer Beziehung viel mehr Erwähnenswertes als die sehr ausführlich besprochenen Bechtelschen. Werke dagegen, wie die Seligschen verdienten in einem Buche, welches den öffentlichen Unterricht im Auge hat, nicht einmal zitiert zu werden. Dazu ist kaum anzunehmen, daß der Verf. die betr. Titelangabe: „durchgehends mit höchst genauer Angabe der Aussprache des Französischen durch deutsche Buchstaben" auch als sein eigenes Urteil gelten lassen möchte. Dasselbe gilt von Werken, wie sie Machat, Witzel oder Zapp geliefert haben, welche zwei letzteren der Verf. merkwürdigerweise erst seiner Mittelstufe zuweist, obgleich sie zu den elementarsten Unterrichtsbüchern der Anfangsstufe gehören. Vnn dem hier oft wiederkehrenden Vorwurf: „nicht frei von Druckfehlern" kann leider das Buch selbst nicht immer freigesprochen werden, u. a. lasen wir stets: Petites contes; namentlich aber hätten die Namen der Autoren fehlerfrei angegeben werden sollen: bei Bestellungen können solche fehlerhafte Angaben recht verhängnisvoll werden. Wir lasen da u. a.: Otto und Dickmann, Ayrer ꝛc. So scheint eine Menge von Ausstellungen zusammenzukommen: indessen wolle man immer bedenken, daß sich dieselben, abgesehen von der m. E. verunglückten Stufenanlage, immer nur auf die Litteraturangaben und Besprechungen zu diesen für jedes einzelne Gebiet des Unterrichts angelegten Stufenleitern beziehen. Was dagegen die theoretischen Ausführungen zu diesem 3. Teile und die praktischen Winke innerhalb derselben anlangt, so sind sie, als zum großen Teil mit den Bestrebungen und Beobachtungen einer besonnenen Reform des Sprachunterrichtes sich deckend, nur zu billigen,

Digitized by Google

sowohl was den Inhalt, wie was die Darstellung anlangt. Es wird auch ein bereits länger im Amte stehender Fachgenosse noch manche Anregung und Belehrung daraus schöpfen können, während jüngere Lehrer hier in nuce alles beisammen haben, was sie für Theorie und Praxis ihres Unterrichts brauchen. Die bezüglichen „wissenschaftlichen" Litteraturangaben wird ihnen ja die Universität nicht vorenthalten haben; diese werden sie am wenigsten in unserem Buche vermissen. Aber von dem, was zum täglichen Brote ihrer Schulexistenz gehört, werden sie hier mehr bekommen, als sie auf einmal verdauen können. Denn der akademische Magen ist nun einmal, wie wir schon oben bei Vietor sahen, an solche Tagelöhnerkost nicht gewöhnt. Das bezieht sich in z. T. noch viel höherem Maße auf den 2. Teil des vorliegenden Buches: „Die geschichtliche Entwickelung der Methodik der französischen Sprache". Denn während „die angewandte Methodik" (3. Teil) durch das gute Beispiel, die gute Leitung und die bösen Erfahrungen sich schließlich auch noch von selbst macht, so kann das gleiche nicht bezüglich der Geschichte der Methodik gesagt werden: die muß selbständig studiert werden, kann es aber nicht immer, weil es oft an den betr. Hilfsmitteln fehlt oder wenigstens weil nicht alle zu gleicher Zeit und in gleicher Güte vorhanden sind. Diesem Bedürfnisse ist nun der Verf. mit dem 2. Teile seines Buches auf halbem Wege entgegengekommen. In diesem behandelt er: I. Eindringen des romanischen Elementes in Deutschland (S. 7—11). II. Methodischer Betrieb der französischen Sprache: A. ohne Rücksicht auf die Sprachwissenschaft (S. 11—26), und zwar: 1. Grammatiken in Frankreich, 2. ältere französische Grammatiken in Deutschland, 3. Herrschaft der Meidingerschen Richtung in größeren und kleineren Grammatiken, 4. die Analytiker — Jacotot, Hamilton, Dumarsais, 5. die Seidenstückersche Methode — Ahn Plötz u. a. B. Einfluß der wissenschaftlichen Sprachforschung auf die methodische Entwickelung (S. 26—39), und zwar: 1. Entwickelung der modernen Philologie, 2. Übertragung der Resultate auf die Schularbeit — Magers und vieler anderer theoretische Werke, Lehr- und Übungsbücher ꝛc. C. Der fremdsprachliche Anschauungsunterricht — Lehmann, Bohm u. a. (S. 39—42). D. Die Methode Toussaint-Langenscheidt (S. 42—49). E. Vergleichender (tabellarischer) Rückblick auf die verschiedenen Methoden (S. 49—51). F. Die Reform des neusprachlichen Unterrichts: Vertreter ꝛc. (S. 51—56). III. Litteratur. A. Theoretische Schriften (S. 56—59). B. Praktische Werke für den Schulgebrauch (S. 59—67). Zu III. bemerken wir, daß dieselbe auf jeden Fall durch ein Versehen als selbständiger Teil innerhalb des Ganzen erscheint, während sie ihrem Inhalt nach nur die 2. und 3. Unterabteilung von F sein kann. Zu II A 4., sowie zu II C und F bemerken wir, daß hier die Besprechung noch hätte weiter ausgedehnt werden müssen; dies gilt namentlich für F, welches wir im Verhältnis zu seiner Wichtigkeit als brennende Tagesfrage gern noch ausführlicher behandelt gesehen hätten, sowohl was die Litteratur, als auch was die treibenden Gründe und letzten Zwecke der Reform anlangt. Wie Frankes Stilistik unter den Anschauungsunterricht kommen konnte, ist uns unerfindlich. Ebendort sind die Lehmannschen Bücher nicht alle erwähnt oder ausreichend be-

Digitized by Google

sprochen sowohl vom Anfang her (Abécédaire) als nach dem Ende hin, (Geschichte Frankreichs, Stilistik u. a.). Kühns Schulgrammatik mußte besprochen und den übrigen Kühnschen Büchern angeschlossen werden, die auch ihrerseits nicht hätten von einander getrennt werden sollen. Auch Marelle war einer besonderen Besprechung wert.

II. Methodische Abhandlungen.

Das Neuphilologische Centralblatt, 2. Jahrg., redigiert von Dr. W. Kasten, (Hannover, 1888, Meyer (Prior), 8 M.) enthält folgende wichtige Abhandlungen:

2. **Gille**, Dr. A., Der französische Unterricht in Gymnasialquinta ohne Lesebuch und Grammatik. (April.)

Diese Abhandlung bezieht sich auf einen Bericht, welchen Hornemann im Neuphilolog. Centralblatt 1. Jahrg. Nr 6 über einen Besuch in des Verf. französischer Unterrichtsstunde (Halle a. S.) gemacht hatte. Da es sich im Wesentlichen nur um eine Richtigstellung gewisser Mißverständnisse handelt, heben wir daraus nur folgende einzelne Punkte hervor: 1. Ein Unterricht ohne Grammatik und Lesebuch gefährdet die Continuität des Unterrichts nicht, wenn derselbe Lehrer dieselben Schüler möglichst lange in seinem Fache behält. 2. Von den Hilfsverben auszugehen und dieselben im System lernen zu lassen ist eben so sehr oder eben so wenig geistbildend, wie es bei jeder andern Konjugation der Fall ist (?). 3. Durch das sofortige Ausgehen von Lesestücken stößt man den armen Quintaner sofort hinein in eine völlig fremde Welt, die durch die Menge ihrer Schwierigkeiten ihn verwirrt. Zu den fremden Wörtern mit ihrer fremden Schreibung und fremden Aussprache gesellt sich noch ein fremder Inhalt. — Von Anfang an wirbeln alle Wortarten in bunter Fülle vor dem Auge des Schülers durcheinander. — Ganz absehen kann man dabei noch von der Langeweile, die von einer durch 4—5 Stunden hindurchgehenden Beschäftigung mit einer kleinen Fabel erzeugt werden muß. 4. Die unbewußte Induktion ist etwas ebenso Unzutreffendes wie die unbewußte Aneignung. 5. Das Schriftbild muß (durch Vorsprechen ꝛc.) zum Träger des Lautbildes werden. Behält ein Schüler nicht die lautliche Bedeutung einer bestimmten Buchstabengruppe, so behält er die lautliche Bedeutung der phonetischen Transskription, die doch auch nur in Buchstaben, wenn auch fremdartigeren Charakters besteht, ebensowenig.

3. **Mühlefeld**, Dr. K., Die Ziele des neusprachlichen Unterrichts und die Reformbewegung. (Mai.)

Von der Behauptung ausgehend, daß fremde Sprachen entweder wegen ihres praktischen Nutzens oder wegen ihres allgemeinbildenden Wertes studiert werden, sagt der Verf. gegen die einseitige Betonung des ersteren mit Recht: „Die Unterrichtsanstalten, welche nicht Fachschulen, sondern Pflegestätten allgemeiner Bildung zu sein beanspruchen, können nichts Verkehrteres thun, als, dem Drängen der Laienwelt und der extremen Reformpädagogen nachgebend, ihren neusprachlichen Unterricht in einen

Digitized by Google

rein praktischen umzuwandeln. Je ausschließlicher gewisse Kreise den praktischen Nutzen dieser Studien ins Auge fassen, um so notwendiger ist es, den hohen Wert derselben für allgemeine Bildung zu betonen, welchem sie zum guten Teile ihre Berechtigung im Organismus der sie pflegenden Schulen, und diese ihre Berechtigung im Schulwesen der Nation verdanken." Denn auch der neusprachliche Unterricht soll neben der direkt angestrebten Erlernung des Sprachstoffes mehr oder weniger unbewußt den verschiedensten Interessen dienen, u. a. der Ergänzung 1. des historischen Unterrichts durch Versenkung in die Geschichte und Kulturgeschichte der Jahrhunderte, auf deren Schultern jeder folgende Zeitraum steht; 2. des ethnographischen Unterrichts durch das Studium des in Litteratur und Sprache geoffenbarten Nationalcharakters der betr. Völker; 3. des mutter- und altsprachlichen Unterrichts durch das wegen der leichteren Formenlehre ermöglichte raschere und frühere Eindringen in die syntaktischen, stilistischen, lexikalischen Tiefen der Sprache, durch lautphysiologische und orthographische Belehrungen, sowie durch Aufklärung über Laut- und Formwandel, Funktions- und Bedeutungswandel, Sprachbildung und -mischung. Mit aller Anerkennung der radikalen Reformpartei als Sauerteig in der drohenden Versumpfung des Sprachunterrichts sagt doch der Verf., und gewiß mit Recht: „Wenn sie von diesem Gesichtspunkte aus (d. h. der praktischen Spracherlernung allein) alles Denken über die Sprache für gefährlich erklären und die Übungen, welche dasselbe am mächtigsten befördern (Hin- und Her-Übersetzungen) auszurotten streben, dann fragt man doch mit Recht, ob ein Lehrgegenstand von so geringem Bildungswerte, als der verbleibende Rest des so verstümmelten Sprachunterrichts enthalten würde, überhaupt noch einen Platz an unsern Anstalten für allgemeine Bildung verdient."

4. **Merwart**, Dr. **R.**, Die Gegner der Reform des fremdsprachlichen Unterrichts und ihre Argumente. (August.)

Der Abdruck eines Vortrages, welcher im Dezember 1887 in der Plenarsitzung des Vereins „Realschule" zu Wien gehalten wurde. Eine etwas joviale Auseinandersetzung mit den „Intransigenten" und „Skeptikern", in der keine besonders neuen Gedanken geäußert werden, aber, um im Schlußbilde des Redners zu bleiben, mit der Reform viel Zukunftsmusik gemacht wird.

5. **Brennecke**, Dr. **A.**, Die Gestaltung des französischen Unterrichts (an den Realgymnasien) nach den revidierten Lehrplänen. (September bis Dezember.)

Der Verf. giebt zunächst eine Geschichte des französischen Unterrichts an den höheren Unterrichtsanstalten, namentlich Preußens, und kommt zu dem Schluß: „mit gleicher, wenn möglich mit geringerer Inanspruchnahme der Schul- und Arbeitszeit des Schülers wird also heute (seit 1882) bei den Realgymnasien ein äußerlich größeres Gewicht auf die Leistungen im Französischen gelegt, als in der Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859." Dabei ist jedoch „die Gestaltung des französischen Unterrichts nach den revidierten Lehrplänen nur in den notdürftigsten Anhaltspunkten für das Was und Wie von der Behörde vorgeschrieben worden." Das Bestreben des Verf. geht nun dahin, die Einteilung des Lehrstoffes für die einzelnen Klassen des Realgymnasiums vorzunehmen. Vorher macht

Digitized by Google

er jedoch allgemeine Bemerkungen über 6 Kategorien des Unterrichtsbetriebes, und zwar 1. die Aussprache. In Bezug auf diese giebt der Verf. den Reformern alles zu, nur nicht die Forderung, daß der Schüler mit der theoretischen Lautlehre bekannt gemacht werde; daß er eine wenn auch noch so elementare Kenntnis von den „Artikulations- und Resonanzorganen", dem Wesen bezw. den Lauten der Kehlkopf-, Mund- und Nasenartikulation erhalten oder gar mit der „phonetischen Umschrift" vertraut gemacht werden müßte. Das ist eine Mehrbelastung, Verwirrung und übertriebene Zumutung, die da in den Unterricht hereingebracht wird, ganz abgesehen davon, daß es noch kein einheitliches phonetisches System giebt und kein Vokaldreieck etwas hilft, wenn der Lehrer nicht solange vorspricht, bis der Schüler das richtige „trifft". Ersteres kann es gar nicht geben, weil es in keinem Kulturstaate eine Normalsprache giebt und die von dem einen angenommene von andern Bewohnern desselben Reiches verworfen wird: ein Gesichtspunkt, der [von uns] auch schon bei Gelegenheit der Besprechung von Quousque tandem geltend gemacht worden ist (36. Jahrg., namentlich auf S. 526 f., 39. Jahrg. S. 365 und 367).

Auch das ist richtig, daß für unmusikalische Schüler die ganze Aussprachelehre der Phonetiker — unter Benutzung der Stimmgabel und sonstiger akustischer Apparate — eine unfruchtbare Theorie bleibt, wenn natürlich auch die Behauptung ein leidiger Trost ist, daß die Deutschen die fremden Sprachen noch lange nicht so „grauenvoll" aussprechen, wie die Fremden das Deutsche. 2. Der Wortschatz. Nach Einsicht in alle Reformvorschläge erklärt sich der Verf. allerdings mit der von Perthes erläuterten Methode einverstanden, daß die Vokabeln im Zusammenhange des Satzes dem Schüler zuerst bekannt gemacht (vom Lehrer vorgesprochen, erklärt ꝛc.) werden, daß dann jedoch ein sicheres Auswendiglernen dem Schüler nicht erspart werden kann; auch in den oberen Klassen darf nicht ganz von der festen Einprägung notwendiger Vokabeln abgesehen werden. „Das militärische Drillen hat bei der Erlangung positiven Lehrmaterials oft größere Erfolge aufzuweisen, als peinliche Rücksichtnahme auf das zart organisierte, mit Ideenassoziationen zu erfüllende Gehirn unsrer Quintaner." Über die oft irre gehenden und irre leitenden Ideenassoziationen vgl. auf Grund meiner Erfahrungen mit Perthes die „Verhandlungen des zweiten Neuphilologentages S. 28 und Neuphilol. Zentralbl. I, S. 189. 3. Die Grammatik. Da ohne eine ansehnliche Menge von Regeln und eine erprobte Sicherheit in ihrer Anwendung kaum weder ein Aufsatz noch ein Exerzitium in der fremden Sprache genügend angefertigt werden kann, wie doch beim Schlußexamen verlangt wird, so kann auch die Grammatik nicht ganz aus der Welt geschafft werden, wie die radikalsten Reformer wollen. Wohl sollen Grammatik und Lektüre nicht ganz auseinander gehalten, im Gegenteil einander immer mehr genähert werden, aber „sogar die elementarsten Lernstoffe, wie die regelmäßigen Konjugationen und unentbehrliche Regeln des ersten (Quinta-)Kursus, dem Schüler ersparen und ihn dieselben durch eigne Beobachtung „entdecken" lassen" — das ist „in der Schulpraxis nach meiner Ansicht nur in Ausnahmefällen anwendbar." Nichts wird gelernt, was nicht durch planmäßige Entwickelung seitens des Lehrers vor dem Geiste (und vor dem Auge) der Schüler

Digitized by Google

entstanden und von diesen „gefaßt ist, ehe sie es schwarz auf weiß in ihrem Lehrbuch vor sich sehen und sich ans Erlernen (Repetieren) machen." In Bezug auf die Anlehnung des grammatischen Unterrichts an einzelne Sätze, an Erzählungen oder an einen Autor, zieht der Verf. mit Recht mindestens für die ersten Jahre ein Lehrbuch mit einzelnen Sätzen bezw. mit kurzen ad hoc ausgewählten oder zusammengestellten Lesestücken vor. Sind die Sätze nicht allzu inhaltlos, und hat der Lehrer eine genügende allgemeine Bildung, Lehrgeschick und „Geist", so läßt sich aus vielen Sätzen „mehr Kapital für die Kurzweile, das Interesse und die allgemeine Förderung des Schülers schlagen, als aus langen Erzählungen und Schilderungen, deren Ganzes zu fassen der Schüler der untersten, meist auch noch der mittleren Klassen nicht fähig ist, umsoweniger, als ihm der Stoff in den einzelnen Schulstunden nur bruchstückweise geboten und die geistige Sammlung durch die vorhergehenden und nachfolgenden Lehrstunden beeinträchtigt wird." Je nach den Umständen muß dem Lehrer gerade in der Übermittelung der Grammatik ein größerer Spielraum gelassen werden, wofern er sich nur in den Grenzen des fachlichen Gesamtlehrplans der Anstalt hält. Auch soll er nicht bloß das Wie, sondern auch das Warum (Kühn) die Schüler erkennen lehren, wofern nur keine geistige Überbürdung damit heraufbeschworen wird, was der Lehrer sieht, wenn die Schüler ihm kein wirkliches Verständnis entgegenbringen. 4. Lektüre. Nachdem der Widerspruch aufgezeigt ist, in welchem sich die Reformer bezüglich derselben wenigstens für den Anfangsunterricht befinden, und auf das Auseinandergehen ihrer Meinungen auch in anderen hiermit zusammenhängenden Fragen hingewiesen ist, rät der Verf. sich im Wesentlichen an Münch (s. Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 531 ff.) anzuschließen. „Übrigens ist jeder Kanon den gerade vorliegenden Verhältnissen der Klasse anzupassen, d. h. modifizierbar; auch entscheidet immer der Lehrer, seine „geistige Beweglichkeit", die „Intensität seiner inneren Beteiligung", kurzum das Maß von „Geist", welches er seinen Schülern zu bieten vermag, über den Erfolg der Lektüre auch bei dem bestgewählten Kanon." Im Interesse einer gesunden und selbständigen Entwickelung des Sprachgefühls werden Textausgaben ohne Fußnoten mit sachlichem Anhang (wie die Dickmann-Rengerschen) empfohlen. 5. Der mündliche Gebrauch der Fremdsprache. Trotz der Lehrpläne und Schraders Ansichten spricht sich der Verf. doch für die Erlernung dieser Fertigkeit in größerem Umfange aus, und zwar nicht sowohl wegen ihrer Nützlichkeit, sondern auch weil dadurch ein gut Stück formaler Bildung erworben und die Willenskraft gestärkt wird, sofern sich nur die betr. Übungen über „das Parlieren nichtiger Dinge" erheben und dabei nicht ein bloßes partikelweises Hervorbringen von Gedanken stattfindet, deren erste Form eine deutsche war. Dann muß aber schon der Quintaner in jeder Lehrstunde möglichst viel gutes Französisch hören und selbst (?!) sprechen. Hierfür muß auch der Lehrer sich stetig üben und seine ganze geistige und physische Kraft einsetzen. Um ihn einigermaßen zu entlasten, und den Schüler zum Gebrauche der fremden Sprache zu veranlassen, soll dieser eben gerade grammatische Sätze übersetzen; aber nicht bloß das: von Tertia an soll er auch zu kleinen Vorträgen angehalten werden, an die sich eine vom Lehrer

Digitized by Google

geleitete Diskussion knüpfen mag. 6. Der schriftliche Gebrauch. Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Französische sind schon nach den „Lehrplänen" nicht zu umgehen, sondern, wenn die Schlußresultate gut ausfallen sollen, natürlich ebenfalls zeitig zu beginnen als Exerzitien, Extemporalien, Diktate, Klausuren ꝛc. Der Aufsatz der Prima wird am besten durch die oben berührten Vorträge vorbereitet: „Die unterste Stufe beginnt mit dem ziemlich genauen Memorieren einer ganz leichten Fabel, Anekdote oder geschichtlichen Erzählung von 6—10 Zeilen Länge. Mit jedem weiteren Jahre wird der Schüler unabhängiger vom Buche, bis er in der Oberprima nur noch den Stoff und seine etwaige Gesamtform durch zwei- oder dreimaliges Durchsehen zurechtlegt, ehe er mit seiner somit ziemlich freien Reproduktion vor die Klasse tritt." Es folgt nun, zum Teil im Anschluß an die Plötzschen Lehrbücher, eine recht ansprechende Verteilung der besprochenen Lehrgebiete auf die einzelnen Klassen der Realgymnasien, auf die wir wegen ihrer besonderen Geltung hier nicht weiter eingehen. Auf jeden Fall hat der Verf. sich mit den „Lehrplänen" ebensogut wie mit den Reformern auseinanderzusetzen verstanden, deren Anregungen er noch einmal anerkennt, indem er zugleich vor ihren Übereilungen warnt.

6. **Lattmann**, Dr. J., Welche Veränderungen des Lehrplanes in den alten Sprachen würden erforderlich sein, wenn der fremdsprachliche Unterricht mit dem Französischen begonnen wird? 25 S. 4°. Göttingen, 1888, Vandenhöck u. Ruprecht. 60 Pf.

Diese ursprünglich als Clausthaler Osterprogramm erschienene Abhandlung will den gegen das Gymnasium wütenden Sturm nicht mehr durch diese oder jene Konzession beschwichtigen, sondern darthun, „welche eingehende Umgestaltung erforderlich ist, um dem Gymnasium in dem auf die Dauer nicht aufzuhaltenden Andrange der neueren Kulturelemente und Lebensanforderungen dennoch eine gesicherte Stellung und seine gebührende Anerkennung zu verschaffen." Wir werden aus dieser für die altphilologischen Kreise hochinteressanten Abhandlung nur das heranziehen, was auf das Französische unmittelbaren Bezug hat. Bekanntlich hat sich Lattmann 1874 gegen Ostendorfs These erklärt, welche lautete: „Der fremdsprachliche Unterricht ist mit dem Französischen zu beginnen." Er läßt jetzt sein damaliges Urteil beeinflußt sein 1. durch seine ganze Vorstellung von dem Unterricht im Französischen, bestimmt durch das Bild, welches die Lehrbücher von Plötz gaben und die bedenkliche Verwandtschaft mit der „Maitremanier", welche die Andeutungen einer neuen sich entwickelnden Methode zeigten; 2. durch die Ansicht, daß Ostendorfs Behauptung von der Unmöglichkeit eines geeigneten lateinischen Elementarbuches nicht die lateinische Sprache an sich, sondern die herrschende Methode des lateinischen Elementarunterrichts treffe; 3. durch die Voraussetzung, welche Lattmann seit nun mehr als 20 Jahren in Theorie und Praxis auch zur Wahrheit zu machen suchte, daß nämlich für das Latein dieselben methodischen Prinzipien maßgebend sein könnten, welche in neuester Zeit für die Behandlung der neueren Sprachen in dem Elementarunterrichte geltend gemacht werden, und auf welche man die Berechtigung ihrer Priorität zu begründen sucht. Indessen hat er mehr und mehr die Schwierigkeiten

Digitized by Google

erkannt, welche es kaum erlauben, jene methodischen Grundsätze auf den Lateinunterricht anzuwenden: Die größere Gedächtnisarbeit bei der Erlernung der umfangreichen Formenlehre; die Notwendigkeit einer Masse von Übungssätzen zur Einübung der so mannigfaltigen Formen; die Unmöglichkeit, dieselben alle aus dem langsam anwachsenden Lesestoffe der Fabeln zu gewinnen; die Beschränktheit des Gebietes der „Erfahrungskreise", wenn es in korrekter lateinischer Sprache dem Sextaner faßbar und der Formenerlernung dienstbar gemacht werden soll. Seine langjährigen Beobachtungen als Direktor und als Verf. wie Erprober entsprechender Elementarbücher zeigten ihm, daß es „sehr leicht sei, das „empfangende Interesse" aufzustacheln, aber das „weiterverfolgende, fortführende, weiterspinnende" zu wecken und auf denjenigen Punkt hinzuführen, auf den es ankommt, auf die Erlernung der Sprache, die Verwendung der Formen, das ist noch eine andere Aufgabe!" Ein sehr wahres Wort, welches sich übrigens auch die radikale Reform nicht oft und laut genug gesagt sein lassen kann! Ebenso haben wir mit Lattmann und andern von jeher darin übereingestimmt, daß entweder der Eintritt in Sexta oder der Beginn des Lateinunterrichts erst mit dem 10. Jahre zu geschehen habe; denn wir leiden weniger an einer Überbürdung der Schüler mit häuslichen Aufgaben als an einer Überspannung der geistigen Kräfte derselben. Der Verf., der hier doch wahrlich pro domo sprechen könnte, gesteht offen, daß ihm der Anfang des Lateinischen in Sexta immer mehr als unpädagogisch erschienen sei. Immer aber wollte er noch, daß es, wenn es auch nach Quinta verschoben würde, doch noch den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts machen solle. „Aber abgesehen davon, daß jetzt eine Verschiebung des Französischen nach Quarta nicht mehr möglich sein möchte, haben mich die neueren Erörterungen über die erstrebte Methode des französischen Anfangsunterrichtes überzeugt, daß ein solches methodisches Verfahren gerade für den frühesten und ersten Sprachunterricht das angemessenste sei, und deshalb die neuere Sprache dem Latein vorauszugehen habe." Denn 1. hier ergiebt es sich ganz von selbst, stets von dem mündlichen Unterricht auszugehen, den Schülern die Sprache zuerst durch Sprechen vorzuführen, und wäre es zunächst auch weiter nichts, als ein Vorsprechen und Nachsprechen der dem französischen eigentümlichen Laute, die, aus dem Munde aufgefaßt, mit dem noch leicht biegsamen Munde nachzubilden versucht werden. 2. Hier kann ohne Bedenken gleichsam nur hineingegriffen werden ins volle Leben der Jugend: Kleidung und Speise, Tagesordnung und Schule, häusliches Leben, Familienverhältnisse, Reisen, jedes Tagesereignis, die Stadt mit ihren Bewohnern und deren Beschäftigungen, die Umgegend („Heimat"), geschichtliche Erinnerungstage, Stoff aus jedem beliebigen Unterrichte, auch das kirchliche Leben und die ethischen Vorstellungen des Kindergemüts: damit ist denn zugleich ein reichliches Induktionsmaterial gewonnen, um die Formen aus der lebendigen Sprache erfassen zu lassen. 3. Mit diesen nach Menge und Art geringeren und leichteren Formen können kurze Sätze des mannigfaltigsten Inhalts gebildet werden, wobei namentlich auch die dem deutschen entsprechendere Bildung zusammengesetzter Tempora sehr zu statten kommt, da die zugehörigen Partizipien leicht als Vokabeln gelernt werden können.

Digitized by Google

4. Die Notwendigkeit, den französischen Satz in einem fortlaufenden Flusse mit Herauskehrung des Satztones zu sprechen, zwingt den Knaben zur Auffassung der Beziehung der Satzteile zu einander und des ganzen Gedankens, während man im Lateinischen nur gar zu leicht mit dem bloßen „Mosaik" der Worte sich zu begnügen geneigt ist. Eben weil die Denkübung bei Auffassung und Bildung eines lateinischen Satzes kombinierter ist, ist sie für einen neunjährigen Knaben zu schwer. 5. Die gelegentliche Anwendbarkeit des Gelernten im gewöhnlichen Leben erweckt die Teilnahme der Angehörigen und ein allseitiges Interesse am Unterricht. Ein etwa mangelnder Lesestoff kann durch Gespräche ersetzt werden. Denn „eine Sprache lernen, heißt zunächst sprechen lernen; und daß daraufhin das Französische hinzielt und gleich vom ersten Schritte an auf dieses Ziel handgreiflich sich richten kann, während das Lateinische sogleich merken läßt, daß es nur zum Lesen zu bringen ist, darin liegt ein Vorsprung des Unterrichts in einer neueren Sprache, der von der ersten Stunde an packend ist." Hat so Lattmann den Neusprachlern selbst einen bedeutenden Vorsprung gegeben, so unterläßt er es doch nicht, dieselben zu warnen und ihnen einen Gedanken nahe zu legen, den wir schon oben bei Vietors Buch aussprachen: „Nur mögen sie nicht glauben mit der Kenntnis der neueren Sprachen und der Lautphysiologie auch sofort das Rezept in der Tasche zu haben, sondern nach der Mahnung eines der Ihrigen in den „Neuphilol. Beitr." (1886) von der „Unentbehrlichkeit einer gründlichen pädagogischen Vorbildung" überzeugt sein, die allerdings wohl nur durch „pädagogische Seminare für neuere Sprachen" zu gewinnen sein wird, wofern es bei Einrichtung derselben nicht an der Hauptsache — pädagogischem Takte — fehlt!

7. **Tanger**, Dr. G., Muß der Sprachunterricht umkehren? Ein Beitrag zur neusprachlichen Reformbewegung im Zusammenhang mit der Überbürdungsfrage. 36 S. 4°. Berlin, 1888, Langenscheidt. 75 Pf.

Diese lesenswerte Broschüre, deren Titelfrage allein schon anzeigt, wodurch sie veranlaßt und wogegen sie im letzten Grund gerichtet ist, ist aus drei Vorträgen entstanden, welche der Verf. im Winter 1887/88 vor der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen gehalten hat, um einerseits eine Erörterung der neusprachlichen Reformbewegung anzuregen, und andererseits „wieder einmal etwas zu thun zur Abwehr gegen das unablässige Andrängen der Reformer". Auf Vietors Quousque Tandem hinweisend betont der Verf. zunächst die Vielseitigkeit der daran angeknüpften Diskussionen, die bunte Mannigfaltigkeit ihrer Ergebnisse, die trotz aller sonstigen Widersprüche zu Tage tretende Einigkeit aller Reformer in dem Niederreißen des Bestehenden, sowie deren gegen alle Andersdenkenden gerichteteten Vorwürfe der Denkfaulheit, Unfähigkeit Neues zu erfassen und zu schätzen, oder wenigstens Liebe zu bequemer Routine. Dem großen, für dergleichen leicht empfänglichen Publikum gegenüber unternimmt es nun der Verf., entsprechend den so oft wiederholten Vorwürfen auch einmal alle guten alten Gründe gegen die „neue" Methode zu wiederholen und übersichtlich zusammenzustellen.

I. Das erste Mittel, die „alte" Methode zu diskreditieren, besteht darin, daß man ihr „eine bedenkliche Mitschuld an der Überbürdung

Digitized by Google

unsrer Schuljugend zur Last legt und ihr somit schlimme Folgen für Leib und Seele der Schüler nachsagt." Deshalb fragt der Verf. zunächst: „Wo liegt die Schuld dieser Überbürdung? Wieweit kann der Schule als solcher im allgemeinen, und wieweit der Methode beim fremd- bezw. neusprachlichen Unterricht im besondern eine Mitschuld daran beigemessen werden?" Da bezeichnet er denn zunächst als eine der wahren Ursachen jener Überbürdung den verhältnismäßig jähen Übergang aus dem (früher) historisch-philologischen in das (jetzt) naturwissenschaftliche Zeitalter, das rapide Anwachsen des Wissensstoffes und die Unlust oder das Ungeschick, den Anforderungen der neuen möglichst zusammen mit denen der alten Zeit auch auf unsern höhern Schulen gerecht zu werden. Eine zweite Ursache der Überbürdung ist das namentlich seit den 70er Jahren eingerissene Bildungsfieber, bezw. die nach dem großen Krach gewonnene Einsicht, daß die bescheidenste Beamtenlaufbahn jedem andern, wenn auch noch so verlockenden Berufe vorzuziehen sei, und daß darum jedes Krähwinkel seine höhere Schule haben müsse. Dagegen sollte auf den öffentlichen Schulen höhere Bildung nur für die dazu Befähigten zu haben sein, woraus folgt, daß die Unfähigen von ihnen entfernt oder überhaupt fern gehalten werden müßten. Seitdem aber unterschiedslos Fähige und Unfähige zusammen kommen und zusammen bleiben, giebt es erst die allgemeine Klage über die Überbürdung unserer Jugend. Denn diese Unfähigen plagen sich entweder selber länger oder werden von ihren Eltern länger geplagt bezw. wohl auch mit Nervosität entschuldigt und aus Nervosität geschont. Für das Wenige, was hiernach der Schule noch an Schuld übrig bleibt, ist aber nicht diese, sondern der Staat mit seinen unerbittlichen Anforderungen verantwortlich zu machen. Könnte und dürfte dieser seine Ziele niedriger stecken, so würden die ausfallenden Stunden ja wohl zur körperlichen Pflege und Ausbildung benutzt werden können. Und hier, sagt der Verf. mit Recht, scheiden sich unsre Wege und die der Reformer. Denn während wir schwächere Schüler vom Wettkampfe auf den höheren Schulen überhaupt fernhalten und entweder einer niedereren Schule oder dem Privatunterricht zuweisen möchten, setzen sich die Reformer leicht über die bisher besprochenen Thatsachen weg und machen die Lehrweise der Schule verantwortlich, die ja im Einzelnen der Remedur bedürfen kann, aber im Ganzen es nicht verdient, als der Sündenbock bezeichnet zu werden. Den Bierbaum-Petermannschen Vergleich der Arbeitszeit der Schüler mit der der meisten Büreauarbeiter läßt der Verf. nicht zu mit Rücksicht 1. auf die Mitarbeit der Lehrer, 2. auf den natürlichen Spiel- und Bewegungstrieb der Jugend, 3. auf deren Indolenz und Gleichgültigkeit, sobald sie daran gehindert wird, 4. auf deren ziemlich flatterhafte Neugierde und oft irregehenden Nachahmungstrieb, 5. auf deren Antipathie gegen den geringsten Zwang, 6. auf die Thatsache, daß alle sog. verderblichen Folgen des Schulunterrichtes sich bei der Jugend nicht geltend machen, wenn der Zwang der Schulstunden nicht vorhanden ist. Die Vorwürfe von der „Unfähigkeit unsrer Schüler für die gewöhnlichen und praktischen Dinge des Lebens" fallen in der That vielmehr dem Elternhause zur Last, dessen Glieder oft nur zu bequem sind, ihre Pflicht in der entsprechenden Anleitung ihrer Kinder zu erfüllen. Ebenso fällt

Digitized by Google

die Blasiertheit unsrer Zöglinge auf die der Eltern, Verwandten und Freunde zurück; denn die Schule hat vielmehr ihre liebe Not ihr zu steuern, als daß es ihr einfallen könnte sie zu nähren. Dasselbe ist der Fall mit den Vorwürfen in hygienischer Beziehung: da nun einmal obligatorischer Schulunterricht besteht, so muß auch manches als Folge desselben hingenommen werden, was einerseits allerdings zu vermeiden wäre, wenn unsre Kinder gar nicht in die Schule zu gehen brauchten, was aber anderseits auch die vertrackteste Methode nicht zu Wege bringen würde. An der vielbesprochenen Kurzsichtigkeit hat die Eitelkeit ebenso gut ihr Teil, wie die botanischen Untersuchungen mit der Lupe, das Suchen auf geographischen Karten, die Anfertigung von Kartenskizzen ꝛc., ganz abgesehen davon, daß bei allen solchen Gebrechen nie (oder nicht ausreichend) untersucht wurde, wie viel davon das Kind im Keime schon mit in die Schule gebracht hat.

II. Die „alte" Methode ist unnatürlich, verfehlt und somit leistungsunfähig. Da fragt es sich nun zunächst, welches ist das durch den Unterricht zu erreichende allgemeine Ziel unserer Erziehungsschulen? Dieses Ziel ist ein einheitliches, und jedes Unterrichtsfach hat sich mit seinen sonstigen Zwecken und Absichten unbedingt dem Hauptzwecke unterzuordnen: der aber ist nicht die Ausbildung, sondern die allgemeine Vorbereitung der Schüler; denn nur die Berufsschulen haben eine ganz bestimmte Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten mitzuteilen, die Erziehungsschulen dagegen eine möglichst allgemeine formale Bildung zu geben. Dieser Begriff wird fälschlicherweise von vielen Reformern so aufgefaßt, als setze er eine Trennung von Inhalt und Form im geistigen Leben voraus oder als nehme er eine geistige Kraft an sich an oder als sei damit die unmittelbare Dienstbarmachung der an einem beliebigen Gegenstand gewonnenen geistigen Kraft für jeden anderen Gegenstand ausgesprochen. Durch die formale Bildung soll der Schüler möglichst vielseitig befähigt werden, sich nach dem Verlassen der Schule in einer je nach Umständen zu bemessenden längeren oder kürzeren Lehrzeit die für den erwählten Beruf nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Aber vom Sprachunterricht verlangt man, was kein Reformer vom Zeichenunterricht z. B. verlangen würde (Produktion künstlerisch vollendeter Arbeiten oder fertige Ausbildung der Zöglinge zu Künstlern), nämlich eine vollkommene oder auch nur eine gewisse Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der fremden Sprachen. Das ist ein sehr löblicher Nebenzweck des Sprachunterrichtes in der Erziehungsschule, der aber nicht zur Hauptsache gemacht werden darf. Diese ist vielmehr „allgemeine Geistesbildung" oder „Bildung des Verstandes, des Gemütes, des Herzens," zu deren Erreichung der Nebenzweck der praktischen Fertigkeit als Mittel gehört, welches insofern in unlöslichem Zusammenhange mit dem Gesamtbetriebe des fremdsprachlichen Unterrichts steht, also z. B. auch nicht als Sprech- oder Schreibübung selbständig im Lektionsplan figurieren kann. Nun erst erhebt sich die Frage: Was muß nun der Schüler beim Studium der Fremdsprache lernen, und wie lernt er es am besten? — Was? Die Wörter und Formen sowie die syntaktischen Gesetze der Fremdsprache kennen und mündlich wie schriftlich anwenden lernen (Sprechen, Schreiben, Lesen); fremdsprach-

Digitized by Google

liche Werke nach Form und Inhalt verstehen lernen — und zwar muß ein guter Inhalt in guter schöner Form geboten werden: eine ästhetische Ausbeute, von der der Verf. nicht mit Unrecht sagt, daß sie vielfach und besonders auffallend von den radikaleren Reformern unterschätzt oder ganz übersehen worden sei. Und zwar setzt die Erkenntnis der Form eine Kenntnis der Formen ebensowohl voraus, wie die Aneignung des Inhalts die Bewältigung der Form voraussetzt. Wie soll nun der Schüler am besten zur Erreichung des Hauptzieles geführt werden? synthetisch oder analytisch, deduktiv oder induktiv, indirekt oder direkt? Nach Ansicht der Reformer eben immer nur auf letztere Weise, weil nach der ersteren bisher überhaupt nichts Befriedigendes geleistet worden sei bezw. geleistet werden könne. Gegen erstere Anklage beruft sich der Verf. mit Recht auf die Aufsichtsbehörden, die, wenigstens in Preußen, noch nicht den Vorwurf erhoben hätten, daß die vorgeschriebenen konkreten Unterrichtsziele im allgemeinen in unserm Fache nicht erreicht worden seien: „sie sind wohl noch nicht von der Schlechtigkeit der alten Methode, jedenfalls noch nicht von der Überlegenheit der neuen überzeugt." Da sich indessen die Gegner anheischig machen, Besseres zu leisten, mit demselben oder gar geringerem Aufwand von Zeit und Kraft seitens der Schüler, so prüft der Verf. nun, mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit bisheriger praktischer Reformversuche, die oben erwähnten Anklagen in ihrer Gesamtheit und die darauf bezüglichen Reformvorschläge im einzelnen. Der Vorwurf, als sei die alte Methode zu einseitig formalistisch (grammatisierend) und zu gleichgültig gegen den Inhalt, kann heutzutage wohl nur noch vereinzelt erhoben werden, gerade so wie es im andern Lager nicht an Leuten fehlt, die den Bildungswert grammatischer Studien gar zu gering schätzen oder ganz leugnen. Quousque Tandem's Bild ist eine Karrikatur, und gegen schlechte Grammatiken, die es auch fernerhin noch geben wird, ist der beste Damm das bessere Wissen und Können des Lehrers selber. Solche Vorwürfe stehen in engstem Zusammenhange mit dem zweiten Irrtum — der erste war der von dem Hauptziele der praktischen Fertigkeit — der Reformer, nämlich mit der sogenannten „natürlichen Spracherlernung", d. h. mit der Anschauung, daß, wer fremde Sprachen lernen will, es machen solle, wie das Kind es macht, wenn es seine Muttersprache lernt — wegen des Zieles, welches die Reformer sich damit zu erreichen getrauen, wohl auch die „praktische Spracherlernung" genannt. So altbonnenmäßig der Gedanke ist, kursiert er doch gewissermaßen als eine neue Entdeckung F. Frankes (S. P. J. Bd. 36 S. 543 ff.). Für die Schule ist dieser Gedanke deshalb nicht zu verwerten, weil das Hirn unserer ꝛc. Quintaner keine völlig unbeschriebene Wachstafel mehr ist; weil die die erste kindliche Spracherlernung begleitenden Umstände (die lange Periode vielseitigster Rezeption) sich in der Schule nicht wiederholen können; weil Fähigkeit und Drang zur Nachahmung beim Sprechenlernen mit zunehmendem Alter geringer wird: kurz, weil so, wie das Kind seine Muttersprache lernt, es nur einmal in seinem Leben lernen kann. Die Umstände, welche die kindliche Erlernung der Muttersprache begleiten, könnten auch die radikalsten Reformer auf unsern Erziehungsschulen nicht schaffen! Diese ungenierte Übertragung von dem für die Muttersprache Geltenden

Digitized by Google

auf fremde Sprachen: sie ist unnatürlich, ebenso unnatürlich, wie die Benutzung der Lauttafeln und des Vokaldreiecks beim ersten Unterricht! Damit soll aber die Bedeutung der unbewußten Nachahmung beim Unterricht keineswegs geleugnet werden; sie ist auch bis jetzt nie ganz unberücksichtigt geblieben, kann und darf aber auf unsern Schulen nicht in dem Grad gepflegt werden, wie etwa ein Erwachsener sich eine fremde Sprache noch aneignet. „Es ist geradezu unpsychologisch, von einem auch nur 10jährigen Menschenkind zu erwarten, es solle im Heimatlande, in fortdauernd heimischer Umgebung eine fremde Sprache von einem Landsmann im wesentlichen so lernen, wie es beim ersten Erwachen aus dem Traumleben der Säuglingszeit die Muttersprache allmählich in sich aufsog."

III. Verf. geht nun auf eine Reihe von Einzelfragen ein, die mit größerem oder geringerem Rechte in die Reformbewegung mit hineingezogen worden sind, um zu prüfen, was in dieser oder jener vorgeschlagenen Modifikation der sog. induktiven Methode etwa Beherzigens- und Nachahmenswertes zu finden sei. 1. Soll das nötige Anschauungsmaterial in Gestalt von planmäßig zusammengestellten Einzelsätzen oder in Form eines zusammenhängenden Stückes geboten werden? Das letztere ist eine Forderung der neuen Methode, in der man geradezu ihr Charakteristikum erblicken kann, und es werden dies begründende Vorzüge genug dafür angeführt: Die inhaltliche Fülle, das Interesse und die Lern-Geneigtheit, die gleichzeitige Bildung von Geist, Gemüt und Phantasie, die spielende Aneignung vielen Sprachstoffes. Aber es handelt sich beim fremdsprachlichen Anfangs-Unterricht gar nicht darum, daß dem Schüler daraus *sofort* der Segen erwachse, den der Unterricht bringen soll, und doch erst im späteren Verlaufe gewähren kann: die Frucht kann man nicht eher pflücken, als bis sie reif ist. Doch davon einmal abgesehen, so kann doch der Inhalt nur in seiner *deutschen* Form von Nutzen sein; hat ihn der Schüler aber *da* einmal erfaßt, so ist es unnatürlich, daß sein Interesse daran wochenlang unvermindert fortdauere; in solcher Ausdehnung erfordern es aber nach allen bisher bekannt gewordenen Versuchen alle Reformer, da ja nach der Erfassung des Inhalts und der Pointe die Arbeit beginnt — wenn sie nicht beide nebeneinander gleichmäßig lang hinausgezogen werden. 2. Wie weit und wie ist den Schülern das sprachliche Verständnis des Gehörten und Gelesenen beizubringen? „Vokabelmäßig" will es die äußerste Reform auch von Dingen, die ihrer Natur nach schon anders angeeignet werden könnten und sollten. Wenn aber nicht vokabelmäßig, d. h. wenn der Schüler auch verstehen soll, was er lernt und wenn der Lehrer den Stoff auch in Bewegung setzen soll, so stürmt auch bei *Ulbrich*, bei *Mangold* und *Coste* u. a. eine verhältnismäßig sehr große und für den Anfänger sicherlich verwirrende Menge grammatischer Erscheinungen auf den Schüler ein, von der Mischung der Aussprache-Details noch gar nicht zu reden. Es verstößt also die „neue" Methode nicht gegen Denkfaulheit und Bequemlichkeit, aber gegen den vornehmsten und obersten Grundsatz aller Erziehungs- und Lehrkunst: „Vom Leichten zum Schwereren; vom Einfachen zum Zusammengesetzten!" denn im Notfall bleibt doch nicht mehr sitzen, als was auch die alte Methode in ihren ersten Stunden eingeprägt haben würde; oder es werden schließlich Dinge eingeprägt, wofür

direkte Anschauung in dem Lesestück gänzlich fehlt — wie auch wir es u. a. im vorigen Jahrgange an Kühns, früher auch an Ulbrichs u. a. Büchern gezeigt haben. Wenn überhaupt, so wird auch hier die Grammatik nur „löffelweise" verabreicht. Wird aber auch hier selbst noch innerhalb des Stückes eine Auswahl unter dem grammatisch Durchzuarbeitenden getroffen, dann kann die „alte" Methode nicht getadelt werden, wenn sie solches Anschauungsmaterial, über welches wir aus pädagogischen Gründen noch nicht das volle Licht der grammatischen Erkenntnis ausgießen können, im Anfang lieber noch ganz fernhält. „Nur wenn strikte alles gebotene Anschauungsmaterial, aber auch nichts weiter, derselben geordneten grammatischen Behandlung teilhaftig würde, vermöchte ich in dem ersten Lesestücke eine wirkliche Grundlage, keine Lockspeise zu erblicken. Nur wenn sich alles, was die Schüler in und an dem Stückchen lernen sollen, in einer, höchstens zwei Lehrstunden bewältigen ließe, wenn also das für Lehren und Lernen gleich mißliche und verderbliche Moment der Übersättigung, des Überdrusses gänzlich vermieden werden könnte, wäre der neuen Lehrweise eine praktische — aber auch nur eine solche — Überlegenheit einzuräumen." 3. Der Vorteil der Erlernung der Vokabeln im Zusammenhang des Satzes ist problematisch, da die Jugend beim Wieder-Durchlaufen der Gedankenreihen nur gar zu gern auf halbem Wege stehen bleibt bzw. sich von falschen Gedankenverbindungen leiten läßt. 4. Ob der Inhalt der Einzelsätze wieder vergessen wird, darauf kommt es gar nicht an; wir vergessen wohl auch sonst vieles Anschauungs- und Übungsmaterial wieder (Vgl. auch oben unser Urteil über Walters diesbezügliches Verdikt). 5. Das selbständige Abstrahieren der Regeln aus dem Anschauungsmaterial ist entschieden schwerer als das Lernen schon abstrahierter Regeln, ohne die Beihilfe des Lehrers unmöglich, mit ihr eine Farce, im Ganzen eine Verleitung zu voreiligem Schließen aus ungenügenden Prämissen und „eine unverzeihliche Thorheit und Verschwendung von Zeit und Mühe, wenn immer und immer wieder von vielen die äußerst schwierige und langwierige Arbeit der Zusammenstellung einer Grammatik geleistet werden soll, welche schon geleistet worden ist, und deren Ergebnis in Gestalt fertiger Sprachlehrbücher für jedermann um ein Billiges zu haben ist." Unsre Regeln betreffen ja auch meistens gar nicht das eigentliche innere Wesen der Sprache, sondern sind praktische Fingerzeige für die muttersprachliche Erfassung des Gedankens in seiner fremden Einkleidung. Von einem Eindringen in den Geist, das Wesen der Fremdsprache kann ja doch erst die Rede sein, wenn die Form nicht mehr fast ausschließlich die Aufmerksamkeit des Schülers verlangt. Die Regeln werden auch nicht um ihrer selbst willen, zur Gedächtnisübung, gelernt, sondern auch um sie anzuwenden, also auch zur Verstandesübung. Und so hat der Schüler nach der alten Methode das Gefühl, daß er das, was er „gehabt" hat, auch besitzt und nach Maßgabe der ihm gewordenen Belehrung auch verwenden kann, daß dahinter nichts lauert, dessen Erklärung ihm noch, als zu schwer, vorenthalten worden ist. 6. Was die faden Einzelsätze anlangt, so fehlt der Begriff des Faden den Anfängerklassen glücklicherweise noch ganz, und was den bunten Wechsel im Inhalt der Einzelsätze betrifft, so entspricht derselbe mehr der rastlosen Beweglichkeit des jugendlichen Geistes als die vier-

Digitized by Google

wochenlange Beschäftigung mit einer einzigen kleinen Anekdote. In Bierbaums (u. Breymanns) Konjugiersätzen steckt aber sicher nicht so viel Geist wie in den Übungssätzen des „kleinen Plötz". 7. Der Vorwurf Vietor-Günthers, daß nur die ersten zwei oder drei Sätze irgendwelche Anforderung an den Verstand und die Aufmerksamkeit des Schülers stellten, und also die übrigen 47 oder 48 unnötig wären, ist eine vollständige Verkennung der Wahrheit, daß leider nur Übung den Meister macht. 8. Am schwächsten ist der Vorwurf, es sei unnatürlich, vom Schüler irgendwelche Bethätigung resp. Äußerung in der fremden Sprache zu verlangen, ehe er Anschauungsstoff erhalten habe; denn die alte Methode operiert doch im Anfangsunterricht nicht bloß mit den Regeln und den deutschen Übungssätzen. Übrigens ist eingestandenermaßen aller Anschauungsstoff für die Induktion des Wichtigsten in der ganzen Formenlehre (der Konjugation) unzulänglich. Außerdem lernt auch das Kind zunächst einzelne Laute und Wörter und kommt erst verhältnismäßig spät zu Sätzen und Geschichten. 9. Es darf nicht heißen: „Laut contra Buchstaben", „Sprache contra Schrift", sondern, da es auch auf das Lesen und Schreiben der Fremdsprache ankommt, „Laut mit Buchstaben, Sprache neben Schrift;" denn die Sprache besteht eben nicht mehr bloß aus Lauten, und die Schrift ist nicht bloß ein Notbehelf für den mangelnden mündlichen Verkehr. 10. Deshalb kann auch nicht die gesamte Formenlehre auf lautlicher Grundlage gelehrt werden. 11. Die angebliche Mangelhaftigkeit der Schulaussprache fällt nicht der Methode, sondern dem öfteren Mangel an geeigneten Lehrkräften, sowie dem Zustande der deutschen Aussprache selbst zur Last. So lange wir keine deutsche Reichsaussprache haben, wird die Einführung und Verwertung der Phonetik in der Schule nicht viel helfen. Übrigens liegt ein Widersinn in der Behauptung Sweets: „phonetisch gut geschulte Sprachorgane erzielen bei mittelmäßigem Ohr bessere Erfolge, als ein vorzügliches Ohr bei schlechter Schulung der Sprachorgane." Es steht im Gegenteil physiologisch fest, daß die Bildsamkeit der Sprachorgane direkt abhängig ist von der größeren oder geringeren Feinfühligkeit des Ohres für sprachliche Erscheinungen. Endlich sichert nicht bloß theoretisch-phonetische Erkenntnis (Walter, s. o.), sondern Vorbild und ununterbrochene praktische Übung im Hören und Sprechen eine dauernd gute Aussprache der richtigen Laute, beim Schüler sowohl wie beim Lehrer. Ist also der Lehrer, wie er sein soll, so brauchen wir Phonetik nicht von ihm, aber für ihn, gerade so wie er die Hauptzüge der historischen Entwickelung der Fremdsprache kennen muß, aber nicht der Schüler. Phonetik und historische Grammatik dürfen ihr Licht auch einmal in die Schulstube fallen lassen, aber nicht in organischen Zusammenhang mit unserer Lehrweise auf der Schule gebracht werden. 12. Ebenso ist auch die Lautschrift von der Schule fern zu halten, als mehrbelastend, als verwirrend und schließlich doch auch nicht fähig alles graphisch darzustellen, was wir mit dem Ohre bei der gesprochenen Sprache vernehmen. Überdies würde sie sehr bald wieder zu einer neuen Art historischer Schrift werden; „denn die Sprache steht in ihrer natürlichen Entwickelung nicht still und ist außerdem auch zuweilen Schwankungen unterworfen. Will nun die Schrift voll und ganz Lautschrift bleiben, so müßte

Digitized by Google

sie alle Schwankungen mitmachen, d. h. fortwährend zu neuen Zeichen greifen." 13. Gutes Lesen muß nicht bloß, ja kann nicht einmal an zusammenhängenden Stücken erlernt werden; letzteres setzt vielmehr die Sicherung des Leseflusses im Einzelsatz und die Erfassung des Sinnes des Ganzen voraus (s. o. unsere Bemerkungen zu Klinghardts und Walters Versuchen). Überdies scheint mustergültiges Lesen sogar in der Muttersprache eine besondere Veranlagung dazu vorauszusetzen. Dem sinngemäßen Lesen des fremden Textes muß jedenfalls bei der Lektüre die Übersetzung, d. h. das Verständnis des Sinnes, vorausgehen; Korrekturen werden am besten sofort, Erörterungen darüber erst nach Beendigung des Lesens angebracht: denn der Lehrer wird nicht alle Fehler behalten, die anderen Schüler sie sich aber desto leichter einprägen können. 14. Die historische Schullektüre läßt unsere praktischen Leistungen weniger befriedigend ausfallen, als sie ausfallen könnten; weil ihre Darstellung zu gleichförmig, ihre Haltung zu objektiv ist und damit eben auch nicht viel mehr bildet als den Verstand, für dessen Pflege doch wahrlich andere Disziplinen schon genug thun. 15. Dann würden die Schüler auch erfahrener in Dingen aus dem alltäglichen Leben der fremden Völker und geschickter werden sich darüber zu äußern und zwar letzteres um so mehr, je mehr sie mit Sprachstoff, d. h. mit dem Inhalt des Gelesenen, erfüllt sind. 16. Vom „Sprachgefühl" redet man am besten überhaupt nicht; denn es giebt wohl Spracherfahrung, bewußte und unbewußte sprachliche Nachahmung, Sprachgewöhnung, aber kaum für die Muttersprache ein Sprachgefühl; „denn sonst müßte uns jedes unbekannte, meinetwegen einem etwas fernliegenden, technischen Gebiete entstammende Wort unsrer Muttersprache als deutsch anheimeln. Man braucht aber nur größere Lexika zu durchblättern, um die Erfahrung zu machen, daß das nicht der Fall ist." — Auf Grund des Vorstehenden glaubt der Verf. also seine Titelfrage im Ganzen negativ beantworten zu müssen, wenn er auch im Einzelnen nicht leugnet, daß die alte Methode einer Reinigung und Auffrischung bedürfen mag. Aus allen unseren Besprechungen dürfte wohl zur Genüge ersichtlich sein, daß wir m. m. den Standpunkt des Verf. teilen. Denn wir machen es uns zur Aufgabe, und halten es für unsere Rezensentenpflicht, das Gute überall anzuerkennen, wo wir etwas davon finden und jede neue Erscheinung möglichst objektiv von ihr selbst aus, und nicht von unserem persönlichen Standpunkte aus zu beurteilen. Denn für den Rezensenten hat ebenso wie (nach Mühlefeld s. o.) für den Organismus der Schule „kein Lehrstoff, kein methodischer Standpunkt, keine Übung ein Recht auf einseitige Berücksichtigung."

8. **Walter, M.**, Der französische Klassenunterricht. I. Unterstufe. Entwurf eines Lehrplanes. IV u. 77 S. Marburg, 1888, Elwert. 1,20 M.

Enthält die Übertragung der oben vorgetragenen Gedanken (S. 367 ff.) auf den französischen Unterricht. Zu spät erst in den Besitz dieser Broschüre gelangt, müssen wir die eingehende Besprechung derselben auf das folgende Jahr verschieben.

Digitized by Google

III. Grammatiken mit Lese- und Übungsstoff.

9. **Benecke, A.**, Französische Vorschule. Für den Anfangsunterricht auf Mädchenschulen. 3. verb. Aufl. X u. 121 S. Potsdam, 1888, Stein. 1 M.

Nach des Verf. eigenen mehrjährigen Klassenerfahrungen mit seinem Buche hat er für nötig gefunden, in der ersten Abteilung desselben hie und da einzelne Wörter durch andere zu ersetzen, mehrere Übungssätze umzugestalten, einige Übungsstücke zu erweitern und vier neue hinzuzufügen. Im Übrigen blieb das Buch so, wie wir es anzeigten im Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 608 f. und Bd. 32 S. 435.

10. **Banderet, P., et Reinhard, Ph.**, Grammaire et Lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. Ire partie. 92 S. 75 Pf.

11. — — — — Dasselbe. IIme partie. 102 S. 90 Pf. Bern, 1888, Schmid, Francke u. Cie. (Dalp).

Die Verf. wollten sich mit ihrem Buche in der Mitte zwischen den zwei methodischen Strömungen der Jetztzeit halten, d. h. *sicher* vom Bekannten zum Unbekannten aufsteigen, *allmählich* dem Schüler einige Kenntnisse mitteilen und ihn anleiten, dieselben *sofort zu verwerten*: eine Verwertung, bei der sie namentlich das Sprechenlernen im Auge haben. Der 1. Teil zerfällt in A. Prononciation et Lecture (6 S.): Musterwörter mit deutscher Bedeutung, damit gebildete Mustersätzchen zum Auswendiglernen, und Leseübungen, ebenfalls aus französischen Sätzchen bestehend. Da in letzteren auch noch andere Wörter auftreten, deren Bedeutung nicht angegeben ist, so wollen die Verf. durch Erratung derselben, die sehr leicht fallen dürfte, entweder den Scharfsinn der Schüler wecken und auf die Probe stellen oder sie wollen vielleicht diese Sätze gar nicht übersetzen lassen oder sie selbst übersetzen. Letzteres würde vorzuziehen sein; es könnte sich gleich mit dem Vorsprechen der Sätze seitens des Lehrers verbinden: dieses ist unbedingt nötig, da die Aussprache-Notizen so unbestimmt gehalten sind, daß sie am besten ganz fortgeblieben wären [o = o, eu = ö, ai und ei = e, e in fer und sel = e (in wer), ill = lj u. a. m.]. Dasselbe gilt von der Bezeichnung der Bindung (Louise estune dame. Le fer estun métal utile), die, wie schon diese zwei Beispiele zeigen, sehr einseitig angegeben worden ist. B. Grammaire, je eine Lektion auf einer Seite, zusammen 86 Lektionen, von deren jeder die Verf. mit Recht sagen, daß sie Stoff genug enthalte, um zwei Stunden (heures) auszufüllen, namentlich, wenn man sie so übt, wie sie es vorschlagen. Was zunächst den grammatischen Gang betrifft, so ist er folgender: die Artikel und pron. poss. conjoints, prés. von avoir — gleich in Verbindung mit Partizipien —, dasselbe in der Form der Frage, der Verneinung und der fragenden Verneinung — die beiden Fragen gleich auch in Verbindung mit substantivischen Subjekten —, die Pluralbildung und pron. dém. conjoints, leur, Grundzahlen bis 20, das prés. von être, das attributive und prädikative Adjektiv mit Genus- und Numerusbildung, de, du, pron. dém. disjoints, des, à, au, aux, art. partitif, beaucoup de u. ä., prés. von planter (dreimal in den 4 Formen), das imparf. von avoir (zweimal), von être (zusammen), von planter (zusammen), tout,

Digitized by Google

pron. poss. disjoints, déf. von avoir, von être (zusammen), von planter (zweimal), die Füllwörter der Vereinung, das futur von avoir, von être (zusammen), von planter (zweimal) — bei diesem fehlt eine besondere Bezugnahme auf die 3. sing. in der Frage, die Grundzahlen bis 100, die Comparation, der Conditionnel von avoir, être, planter, die entsprechenden Ordinalia, das Plural-x, die zusammengesetzten Zeiten von avoir, être (dreimal), planter (zweimal) und ihre Imperative: im Ganzen 70 Lektionen mit Fortschritt im grammatischen Stoffe. Die übrigen 16 Lektionen sind der zeitweiligen Rekapitulation und Repetition bestimmt, zwischen denen an und für sich kein besonderer Unterschied zu entdecken ist. Sie sind aber methodisch sehr wertvoll, denn sie fordern — immer mit Angabe von oder Anleitung zu französischen Mustersätzen — auf, Gegenstände oder Thätigkeiten aus der Umgebung zu nennen, Vokabelgruppen zu bilden, Sätze zu bilden oder zu vervollständigen oder zu verwandeln oder umzubilden oder zu konjugieren oder auf andere Zeiten und Redeweisen zu übertragen. Die grammatischen Lektionen zerfallen immer in 4 bzw. 5 Teile: 1. das französisch-deutsche Vokabelverzeichnis, aus dem aber kein sichtbarer Teilungsgrund — es müßte denn der der Anordnung nach Redeteilen sein — zu entnehmen ist. Die Verf. wollen diese Vokabeln zuerst allein lernen lassen — auf jeden Fall, um ihre Einübung noch zu lautlichen Exkursen und Repetitionen zu benutzen; 2. den formalen Lehrstoff mit durchweg beigefügter deutscher Übersetzung; 3. die französischen Mustersätze, die freilich event. auch nur aus einzelnen grammatischen Formen bestehen. Auf sie und die Übung mit denselben legen die Verf. einen großen Wert: denn es wird verlangt, daß der Schüler, nachdem ihm diese Sätze verständlich gemacht und wiederholentlich abgefragt worden sind, nach denselben andere mit einem andern Subjekt, einem andern Prädikat, einem andern Objekt ꝛc. bilde. Die Wahl ist Lehrern und Schülern vollständig freigelassen: das Buch liefert nur das Modell zu dem neu zu bauenden Satze! Das setzt natürlich eine gewisse Vertrautheit des Lehrers mit der Sprache überhaupt und eine sichere Bekanntschaft des Schülers mit dem bereits behandelten Sprachstoff voraus, wenn die Übung nicht wegen beiderseitigen Besinnens auf das Entsprechende zu viel Zeit in Anspruch nehmen soll. Es sind also nicht eigentlich Satzkonjugations-Aufgaben, wie bei Breymann, welcher immer die Art der Ergänzung und der Konjugation angiebt und das Konjugieren im Schema oder nach seinem conjugateur verlangt — die Verf. haben vielleicht die Einförmigkeit vermeiden wollen, die solchem Satzkonjugieren anzuhaften scheint —, sondern es sind wirkliche Sätze, ohne mechanische Mache, nach denen Lehrern und Schülern alles zu machen überlassen wird: eine Freiheit, die unter Umständen gefährlicher werden kann, als jene Einförmigkeit langweilig. 4. Höchstens 5 Zeilen mit deutschen Sätzen einfachster Art. 5. Lektüre: Der Teil jeder Lektion, auf welchen wir das Hauptgewicht legen, wie er denn auch die Hauptmasse jeder Seite einnimmt. Es sind zunächst natürlich nur Einzelsätze, zwischen denen aber doch schon ein gewisser Zusammenhang gesucht bzw. herstellbar ist: was um so leichter ist, als der in ihnen zur Anschauung — oder nach dem Verfahren der Verf. zur Anwendung — gebrachte Vokabelstoff

Digitized by Google

lediglich den Vorstellungs- und Erfahrungskreisen, den Verhältnissen und Umgebungen der Kinderwelt entnommen ist. Da sich so der Lesestoff sehr bald um einen Gedanken und Gegenstand konzentrieren kann, begegnen wir denn auch schon in der 18. Lektion einem Dialog, dem über das Buch hin verstreut noch 13 andere folgen, welche sich über die verschiedensten kindlichen Lebensgebiete (Schule, Land, Reise ꝛc.) bewegen. In der 40. Lektion steht der erste erzählende Bericht: er handelt vom Weihnachtsbaume. Ihm folgen noch ca. 11 andere, die sich allmählich zu wirklichen Erzählungen — die letzte ist Les pêches — steigern. Mit der 52. Lektion setzt die Beschreibung bzw. Schilderung ein, der noch ca. 7 andere folgen. Von der 70. Lektion an sind auch die Briefe, 3 an Zahl, vertreten. Im Ganzen sind es 39 wirklich zusammenhängende Stücke, in denen natürlich anfangs noch das Zurechtgemachte merkbar ist, aber, je weiter vorwärts wir kommen, auch desto mehr zurücktritt. Ref. würde die Lektüre zum Ausgangspunkt jeder Lektion nehmen, um aus ihr zunächst den Lernstoff (Vokabelreihen), sodann den Lehrstoff zu gewinnen; nachdem so für Auge und Ohr gründlich vorgearbeitet worden ist, hat die Aufforderung zur Imitation und Variierung der Mustersätze einen Sinn. Wie übrigens die Lektüre selbst eine Masse dergleichen enthält, so hätten sie am besten auch selbst dieser entnommen werden sollen; denn nur aus einer Masse gleichartiger Beispiele kann das ihnen gemeinsame Einzelne — die Regel — entnommen werden. Die Mustersätze allein reichen zur Abstrahierung der Regeln, deren es in dem ganzen Buche keine einzige giebt, nicht aus. Darum hat den phrases-modèles die Lektüre vorauszugehen. Denn diese ist nach Umfang und Inhalt, Form und Verwendbarkeit der Glanzpunkt des Buches.

Die 84 Lektionen des 2. Teiles sind im Großen und Ganzen nach demselben Plane angelegt, wie die des ersten. An grammatischem Material werden zur Anschauung und Einübung gebracht: die Akkusative der verbundenen Personalpronomina, chacun und die Demonstrativpronomina mit ci und là bis Lekt. 12; in Lekt. 13—23 remplir; Lekt. 25—28 die Dative der verb. Personalpron.; Lekt. 30—32 die Personalpron. beim Imperativ; Lekt. 33 f. die Stellung des Adjektivs; Lekt. 35 f. en und y; Lekt. 38 das unverbundene Personalpron.; Lekt. 39 die umschreibende Frage; in den Lekt. 40, 50—53 die Fragepronomina; Lekt. 42—48 vendre; Lekt. 55—58 recevoir; Lekt. 60 die Infinitiv-Präpositionen; Lekt. 61 f. weitere Zahlenbildungen; Lekt. 63—72 die Relativpronomina mit der Umschreibung durch c'est etc.; Lekt. 69 f. die unregelmäßige Femininbildung der Adjektive; Lekt. 74 die unregelmäßige Komparation; Lekt. 76 das participe présent; Lekt. 78 f. die regelmäßige und unregelmäßige Bildung und Komparierung des Adverbs; endlich Lekt. 80—83 die Konjunktivbildung. Neu sind bei allen Lektionen die Sätzchen, welche denselben vorgedruckt sind, und welche zunächst zur Repetition des im 1. Teile Dagewesenen erfordern, sehr bald aber auch in diese Repetitionen den bereits behandelten Lehrstoff des 2. Teiles hineintragen; auch das ist neu, daß in denjenigen (20) Lektionen, wo die Lektüre nicht aus einem zusammenhängenden Stücke besteht, angegeben wird, wie die größeren Satzganzen derselben variiert werden können: Angaben, welche sich z. T.

Digitized by Google

auch auf die zusammenhängenden Lesestücke in Bezug auf Genus-, Numerus- oder Tempusveränderungen erstrecken. Die (14) Lektionen zur Repetition enthalten außer den uns schon bekannten Verwandlungsaufgaben hier auch noch jede eine Anleitung zur Konversation über Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens und über gelesene Geschichten. Nur die deutschen Sätzchen gehen meist nicht über den Raum und Umfang des 1. Teiles hinaus: sie bleiben meist zusammenhangslos, da sie eben nur der formalen Übung oder Wiederholung dienen sollen. An zusammenhängenden Lesestücken bietet das Buch 9 Dialoge, 8 Briefe und 33 Erzählungen. Ein Anhang enthält 8 Gedichte zu einzelnen Lektionen (S. 95—100), sowie eine Konjugationstabelle. Wir scheiden von dem geschickt ausgearbeiteten und sauber ausgestatteten Buche mit dem Wunsche, daß der versprochene 3. Teil (unregelmäßige Verben) seiner Vorläufer würdig ausfallen möge.

12. **Méthode Berlitz** pour l'enseignement des langues modernes. Nouvelle édition, revue et augmentée. Partie française. Premier livre. Édition européenne. 102 S. Berlin, 1888, Cronbach. 2,50 M.

Über die Grundgedanken der Methode Berlitz bitten wir das zu dem oben angezeigten englischen Pendant des vorliegenden Buches Angegebene zu vergleichen. Auch die Ausführung ist im Großen und Ganzen hier dieselbe geblieben, wie in dem englischen Teile. Im Einzelnen ergaben sich natürlich einige notwendige Abweichungen: so muß hier z. B. mehr mit Kreide und Wandtafel operiert werden, als dort — weshalb sich denn auch la craie hier schon in der 1. Lektion findet. Der oft lautlich gar nicht wahrnehmbare Unterschied in den Formen der Adjektive und Partizipien, der hier, und wäre es auch nur für das Auge, eine so große Rolle spielt, muß eben doch auch seinerseits fixiert werden (clair, claire, clairs, claires — allé, allée, allés, allées u. ä.). Das verlangt schon die Rücksicht auf alle die Fälle, wo der accord dem Ohre durch entsprechende lautliche Veränderungen bald auffällt (brun, brune; glacial, glaciaux u. ä.), bald nicht auffällt (bruns, brunes im Vergleich zu ihrem Singular; glacial, glaciale u. ä.) oder vollständig durchgeführt erscheint (bon livre, bonne plume, bons amis, bonnes amies); das verlangt aber auch die Rücksicht auf die auch nach dieser Methode zu betreibende Lektüre! Ferner war durch den Charakter der französischen Flexion bedingt eine besondere Rücksichtnahme auf die Verbalformen mit nous und ils; desgleichen die Angabe der vollständigen Konjugation des Präsens — nur tu ist nicht berücksichtigt — gewisser unregelmäßiger Verben wie aller, venir, mettre, prendre, écrire, ouvrir, lire, sortir, pouvoir, vouloir, recevoir, dire, envoyer, voir, sentir und boire: beides Rücksichten, die im Englischen bei der Einfachheit seiner Präsens-Konjugation wegfielen, weshalb denn hier diese Präsentia wohl auch gelernt werden müssen! Welche Schwierigkeiten ein auf Grund der direkten oder indirekten Anschauung angelegter Unterricht gerade im Französischen bezüglich der Konjugation macht, mag auch daraus hervorgehen, daß in dem ganzen Buche kein Imparfait oder Défini vorkommt: der Begriff der Vergangenheit wird allein durch das passé indéfini, und zwar für das reflexive Verb recht kleinlaut, vermittelt. An sonstigen Verbalformen tritt nur noch das ein-

Digitized by Google

fache Futurum, der Infinitiv und das part. prés. auf. Das Buch schließt mit einer Liste über die bezüglichen Verbalformen der in dem Buche vorkommenden Verben. Im Allgemeinen scheint auch mit diesem Lehrgange — der 2. Teil desselben lag uns noch nicht vor — der Beweis geliefert zu sein, daß eine nur auf die Anschauung basierte Methode nicht alle sprachlichen Verhältnisse in ihren Bereich ziehen kann, und zwar schon deshalb nicht, weil Viele verbale Beziehungen dadurch nicht zum genügenden Ausdruck gebracht und klar gelegt werden können.

13. **Ducotterd, X.**, und **Mardner, W.**, Lehrgang der französischen Sprache auf Grund der Anschauung und mit besonderer Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen freien Gedankenausdrucks bearbeitet. 1 Teil. 2. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 236 S. Frankfurt a. M., 1888, Jügel (Abendroth). 2,20 M.

Dieses Buch wurde in seiner 1. Aufl. eingehend besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 527—531. Es ist für die 2. Aufl. zunächst ein Zuwachs von 34 Seiten zu konstatieren, welcher im Wesentlichen (24 S.) auf die Beigabe eines deutsch-französischen alphabetischen Wörterverzeichnisses zurückzuführen ist. An sonstigen Veränderungen ist uns namentlich eine Verringerung oder bessere Verteilung des Vokabelstoffes aufgefallen. Im Übrigen bewendet es bei unserm früheren Urteil.

14. **Ducotterd, X.**, u. **Mardner, W.**, Dasselbe. Schlüssel für die Hand des Lehrers. 1. Teil. 48 S. 1,20 M.

15. — — — — Dasselbe. 2. Teil. 104 S. 2,40 M. Beide Frankfurt a. M., 1889, Jügel.

Es ist zu beachten, daß diese Schlüssel nicht bloß die Übersetzungen der deutschen Übungssätze enthalten, sondern auch die Lösung sonstiger in dem Lehrgange enthaltener Aufgaben, wie z. B. Beantwortung von Fragen, Bildung, Vervollständigung und Umformung von Sätzen, Formenangaben u. s. w. Das, worauf es in der Aufgabe ankommt, ist auch hier z. T. gesperrt gedruckt.

16. **Fetter, J.**, Lehrgang der französischen Sprache. 1. Teil. X u. 104 S. Wien, 1888, Bermann u. Altmann. 90 Pf.

Dieses Buch, dessen Verf. nicht ganz so weit links steht, als man nach dem Merwartschen Vortrage (s. o. u. 4) erwarten sollte, zerfällt in 4 bzw. 5 Abteilungen: 1. Lautlehre (S. 1—8), 2. Übungsbuch (S. 9 bis 42), 3. Präparationen zu den einzelnen Nummern des Übungsbuches (43—68), 4. Formenlehre (S. 69—92), 5. Französisch-deutsches alphabetisches Wörterverzeichnis (S. 93—104).

In den ersten 5 Stunden sollen die Schüler mit den französischen Lauten bekannt gemacht werden. Hierzu bietet die 1. Abteilung mehr als ausreichenden Stoff. Sie enthält nach Belehrungen über das Sprachorgan und die Entstehung der Laute im Allgemeinen das Vokaldreieck, welches durch Tabellen illustriert wird, die enthalten: a) den Laut mit der Angabe, ob geschlossen oder offen, b) die Schriftzeichen dafür, c) die Angabe der Quantität, d) Musterwörter mit deutscher Übersetzung. Dasselbe Verfahren ist m. m. für die Konsonanten beobachtet worden. Zu den Vokalen Nr. 5 u. 6 möchten wir bemerken, daß wohl ai allein das geschlossene e repräsentiert, aber daß nicht ebenso das offene e durch dieses Schriftzeichen allein dargestellt werden darf. Wollte der Verf. es nun

Digitized by Google

aber einmal kurz machen, dann hätte er sich z. B. auch bei dem geschlossenen e für den einen schriftlichen Ausdruck desselben (e) auch nur mit e begnügen müssen und nicht ausdrücklich noch „die Verbalendungen: er, ez" nennen sollen. Das Lautzeichen ö für e in le ꝛc. ist nicht glücklich gewählt: es hätte dafür wenigstens eine kleinere Type als für die andern genommen werden müssen. Auch in der Bezeichnung der Jotierung scheint mir mehr, als für Deutsche ratsam, gethan worden zu sein in Wörtern wie bière (jé), piano (ja), Italien (jẽ), confiance (jã), union (jõ). Die Lautübungen werden auch noch weiterhin zu Anfang jeder Stunde vorgenommen. Mit der 6. Stunde kommt das erste Übungsstück an die Reihe: Bei geschlossenen Büchern liest der Lehrer den ersten Satz langsam und deutlich vor; er wird von den Schülern erst einzeln, dann im Chore nachgesprochen. Ist das geschehen, so werden die Bücher geöffnet: Der Lehrer giebt die Bedeutung der Wörter an, welche von den Schülern sofort in das Schulheft eingetragen wird. Hierauf wird der Satz übersetzt; die dazu nötigen Vokabeln werden sofort auswendig gelernt. Wenn der Satz nun vom Lehrer noch einmal vorgelesen und von 5—6 Schülern einzeln wiederholt worden ist, werden die Bücher wieder geschlossen, und es wird der Satz von einigen Schülern auswendig hergesagt. Ist so — bis zum auswendig Hersagen — ein Stück durchgenommen, so sollen die Schüler aus jedem einzelnen Satze die Zeitwörter herausheben und in das Heft untereinander schreiben und den auf lateinisch und französisch zu gebenden Namen des betr. Tempus (darunter? oder darüber?) gleichfalls eintragen. In der nächsten Stunde wird das Lesestück und das gelernte Tempus abgefragt. Man muß gestehen, daß das Verfahren im Ganzen etwas umständlich, im Einzelnen sogar bedenklich ist: dem (Satz-) Prinzip des Verf. würde es auf jeden Fall besser entsprechen, wenn der Lehrer gleich selbst die Übersetzung gäbe und die Bedeutung erschließen ließe: es müßte denn sein, daß F. dadurch, daß er den Lehrer die Bedeutung der Wörter angeben läßt, die Aussprache auch des einzelnen Wortes, losgelöst von der innerhalb des Satzganzen, hervortreten lassen wollte. Aber warum läßt er nicht gleich, da die Präparation doch einmal vollständig beigegeben ist, diese aufschlagen und sagt den Schülern die Wörter derselben entweder selbst erst wieder vor oder läßt es — was die Aufmerksamkeit und Freude der Schüler ja nur erhöhen würde — darauf ankommen, daß diese sie gleich richtig ablesen? Wie die Schülerhefte immer etwas Mißliches haben, so sind sie bei einem so angelegten Buche überhaupt unnötig: will der Verf. die Schüler veranlassen, das ihnen durch den Druck als Wortbild entgegengetretene Lautbild nun auch selber durch die Schrift zu fixieren, so empfehlen sich schon nach des Verf. Prinzip hierfür vielmehr Abschriften der behandelten Sätze (Domestika) oder, wie er es auch (für später) verlangt, aus dem Kopfe oder nach Diktat zu fertigende Niederschriften der auswendig gelernten Sätze (Scholastika). Wozu ferner, da ja die Formenlehre beigegeben ist, das gleichfalls zeitraubende und — schon mit Rücksicht auf die dabei zu erfordernde Übersichtlichkeit — bedenkliche Eintragen der Verbalformen in ein besonderes Heft? Warum sie nicht gleich in der Formenlehre aufschlagen und nach dieser lernen lassen, wenn doch nun einmal der schwie-

Digitized by Google

rigen Verbalflexion eine systematische Behandlung gewidmet werden muß? Daß „der Schüler auf diese Art sich gleichsam seine Grammatik selbst schreibt", ist nach der Art, wie die betr. Übungs(Lese)stücke angelegt sind, als eine reine Illusion zu bezeichnen. Denn da in den Sätzen derselben von je bis elles gewissenhaft immer eine Person nach der andern auftritt (I. Je suis ton père. Tu es mon fils. Il est notre frère. Elle est notre soeur. Nous sommes frères. Vous êtes soeurs. Ils sont cousins. Elles sont cousines.), so ist ihm durch diesen Mechanismus das Paradigma schon fix und fertig geliefert — er braucht es sich nicht, wie z. B. bei Perthes, erst zusammenzutragen; und da er auch die Zeitform nicht selber zu finden braucht, sondern der Lehrer ihm ihren Namen an die Tafel zu schreiben hat, so wüßte ich in der That nicht, wie der Schüler sich auf diese Art seine Grammatik noch selber schreiben könnte, wenn man anders unter schreiben noch etwas anderes versteht als literas facere oder atramentum illinere chartis. Wie denkt sich übrigens der Verf. das Abfragen des so behandelten Stückes und der betr. Zeitform in der nächsten Stunde? Soll der Lehrer einen deutschen Satz geben, der aber dann nur einem gelesenen französischen entsprechen dürfte (s. u.) und der Schüler diesen dafür einsetzen, oder sollen dieselben oder ähnlich zu bildende Sätze auf französisch vom Lehrer vor- und vom Schüler mit der deutschen Übersetzung zurückgegeben werden, oder sollen auch einzelne Wörter bzw. Wortformen und einzelne Verbalformen allein zur Benennung und Übersetzung vorgelegt werden? Im Interesse einer nicht rein mechanischen Satzeinpaukerei wird doch b und c als erlaubt angenommen werden müssen?! Über die Möglichkeit von b schweigt der Verf. vollständig; über c aber drückt er sich auf S. VI, al. 1 so wegwerfend aus, daß es geradezu als verboten erscheinen könnte, wenn es nicht auf S. V, al. 3 stillschweigend für zulässig erklärt worden wäre. Denn wenn es da heißt: „Hierauf wird der Satz übersetzt und die wenigen Vokabeln, aus welchen derselbe besteht, sofort in der Schule auswendig gelernt", so wird sich ja wohl auch der Lehrer darüber vergewissern müssen, ob dieses mit seiner Bedeutung vom Lehrer aus dem Satzzusammenhange losgelöste und von den Schülern als Vokabel sofort in das Schulheft eingetragene Wort von diesen auch wirklich auswendig gelernt worden ist. Denn auch der radikalste Reformer wird sich nicht von dem pädagogischen Grundsatze entbinden dürfen, daß er das, was er einmal zum Lernen aufgegeben hat, zunächst auch wieder in derselben Form abfragt, in der es von ihm zum Lernen aufgegeben wurde, also in unserem Falle: die einzelne, zusammenhangloſe Vokabel. Wie kann nun der Verf. S. VI, al. 1 sagen: „Da in den untersten Klassen die gedächtnismäßige Aneignung des Sprachmaterials die Hauptsache ist und bleibt, so hat der Schüler auf dieser Stufe jene Wörter und Phrasen sich anzueignen, welche in jeder lebenden Sprache am häufigsten vorkommen; dies geschieht durch zusammenhängende Lesestücke, welche in der oben angegebenen Weise eingehend durchgenommen werden, viel besser als durch Auswendiglernen und Abfragen einzelner zusammenhangloser Vokabeln, für welche der Schüler gar kein Interesse hat"? In diesem Satze ist an sich und im Vergleich mit dem oben angeführten mindestens

Digitized by Google

Einiges unklar: denn entweder heißt „gedächtnismäßige Aneignung von Wörtern“ soviel wie „Auswendiglernen von einzelnen Vokabeln“ — und dann versteht man zunächst die Antithese des 2. Satzes nicht; oder es heißt nicht dasselbe — und dann versteht man auch das Verhältnis des 2. zum 1. Satze nicht, wo das Auswendiglernen von Vokabeln verlangt wird. Oder meint der Verf., daß durch das Auswendiglernen der Sätze das Auswendiglernen der in ihnen enthaltenen Vokabeln überflüssig gemacht werde? Das ist 1. schon deshalb unmöglich, weil nach seinen Bestimmungen über die Diktate nicht alle Sätze auswendig gelernt zu werden brauchen, und 2. auch deshalb, weil er ja ausdrücklich das Auswendiglernen der in einem Satze vorgekommenen und in das Schulheft eingetragenen „Wörter“ als „Vokabeln“ verlangt. Es wäre auch nicht ratsam; denn daß die Vokabel in einem Satze schon vorgekommen ist, soll nur 1. ihre erste Aneignung erleichtern, nicht umgehen, und 2. im Verlustfalle ihre Wiederauffindung ermöglichen. Sollte die Vokabel nicht auch apart gelernt werden, so würde der Schüler für jedes Mal, wo er derselben bedürfte, sich erst auf den betr. Satz und ihren Zusammenhang in demselben besinnen müssen, um sie aus demselben herausheben und in den Zusammenhang eines andern Satzes hineinbringen zu können: das würde ein Umweg sein, zu dem ihm weder die Schule noch das gewöhnliche Leben die genügende Zeit läßt. Selbst Klinghardt sagt: „Das Gedächtnis muß rasch das Geforderte leisten; auf Nachdenken habe ich nicht zu warten.“ Unser Verf. verwechselt hier offenbar die Perthessche „Erfassung“ eines Wortes mit dessen „Erwerbung“, das „erste Entgegentreten“ eines solchen mit dessen „Aneignung“, die „Vorstellung“ von der Sache mit dem „Merken“ derselben, den „Ausgangspunkt beim Vokabellernen“ mit der „Erlernung der Vokabeln“. (Zur Ref. I u. II.) Was nun die Vokabelauswahl selbst anlangt, so ist dieselbe im Großen und Ganzen zu billigen, ebenso wie der Lesestoff, an welchem die zu memorierenden Vokabeln wie an einem Faden aufzureihen sind (Perthes), ein solcher ist, wie er sich im allgemeinen der unmittelbaren Anschauung (Perthes) eines 10—12jährigen Knaben darbieten mag. Seine Ordnung ist folgende: Familie, Haus, Zimmer, Schule, Möbel, Stadt, Körperteile, Farben, Messer, Pferd, Rose, Obst, Tageszeiten, Kleidung, Dorf, Feld, Blume, Eisen, Handarbeiter, Buch, Zeichnen, Wald, Mahlzeit, Unterricht, Vögel, Jahreseinteilung, Löwe; dazwischen: 4 Fabeln, einige Schilderungen von artigen und unartigen Kindern, 2 geschichtliche Stücke, 3 Dialoge, 2 Briefe und 1 Gedichtchen. Manche dabei vorkommende Vokabeln erinnern freilich m. m. an die „reblette“ von Kühn: trotzdem sie Dinge aus der Umgebung und dem täglichen Leben benennen, halten wir einige der hier vorkommenden Vokabeln für unnützen Ballast, wenn sie nicht immer und immer wieder in der französischen und auch in andern Stunden in Erinnerung gebracht werden; denn sonst sind sie, bis man sie später vielleicht einmal im praktischen Leben braucht, längst wieder vergessen! Dahin gehören namentlich einige Pflanzennamen und technische Ausdrücke bei Werkzeugen und Beschäftigungen. Der Verf. ist zwar der Ansicht, daß man, bevor man den Schülern von den Sitten der alten Ägypter ꝛc. zu erzählen anfängt, sage, wie die Dinge, die uns

Digitized by Google

umgeben, wie die Erscheinungen des täglichen Lebens heißen, und er hat für den ersten (muttersprachlichen) Unterricht damit gewiß ganz recht; wenn man indessen bedenkt, daß es sich hier um 10—12jährige Knaben handeln soll, die vielleicht durch den Latein- oder ersten Geschichts-, Geographie- ꝛc. Unterricht schon etwas mehr als die nächste Umgebung und die Erscheinungen des täglichen Lebens kennen gelernt haben, so würde ein wenig mehr Abwechslung im Lesestoff, als durch „Charlemagne“ und „Les moeurs primitives des Romains“ zu schaffen versucht worden ist, sicherlich nichts geschadet haben. Denn abgesehen davon, daß es für unsre nächsten Zwecke im fremdsprachlichen Schulunterricht gar nicht nötig ist, daß der Schüler seine ganze Umgebung auf französisch zu benennen und über sie französisch zu konversieren wisse, selbst wenn das Französische die erste fremde Unterrichtssprache würde, so hat gerade dieses leicht erregte Alter: „Variatio delectat“ zu seinem Wahlspruch erkoren, nach welchem es nicht immer bloß wieder dasselbe von seiner nächsten Umgebung und dem täglichen Leben hören möchte, worin es selber lebt und wovon es schon soviel im Elementarunterricht gehört hat. Gerade die Rücksicht auf „das Interesse am Inhalt“ sollte eine solche Einseitigkeit des Inhalts verbieten. Was nun den Lesestoff im Einzelnen anlangt, so zerfallen dessen 84 Nummern füglich jede in 2 Teile: die Lesestücke und die Lesesätze. Zu letzteren gehören auch die nach ungefähr immer drei Nummern sich einstellenden Devoirs, d. h. französische Fragesätze, deren französische Beantwortung den Schülern als Hausarbeit zufällt. Die Lesesätze vermitteln in der oben angegebenen und durch ein Muster illustrierten Weise die grammatischen Formen im System ganz und den nötigen Vokabelstoff zu einem großen Teil. Die Lesestücke enthalten auch grammatische Formen, die im System noch nicht vorkamen, zunächst also als Vokabeln zu lernen sind und später als Induktionsmaterial für den betr. grammatischen Passus benutzt werden können. Von der 9.—29. S. oder 1.—57. Nr. werden behandelt sämtliche Formen von avoir und être in allen 4 Redeweisen, das Notwendigste über Casus, Genus und Numerus von Substantiv und Adjektiv, das Interrogativ- und Possessivpronomen, den Teilungsartikel, einige Präpositionen und das Demonstrativpronomen. Von der 30.—42. S. oder 58.—84. Nr. werden behandelt sämtliche Formen der 1. Konjugation und das Notwendigste über das Personalpronomen, Adverb, Relativpronomen, Zahlwort, sowie einige Konjunktionen und indefiniten Pronomina. Abgesehen von der für avoir und être besonders auffälligen mechanischen Reihenfolge, die wenigstens allmählich oder für die auf die affirmative folgenden Redeweisen eine freiere hätte sein können, haben wir uns über dieses Prinzip, auch sämtliche Formen gleich in vollständigen Sätzen zur Anschauung zu bringen, nur lobend auszusprechen, ebenso wie über die Art, in welcher die bezüglichen Lesestücke zu dem vorausgegangenen Formenmaterial in Beziehung gesetzt werden. Nur durch die Verbindung von Lesesätzen und Lesestücken wird eine Vermittelung zwischen der alten und sogenannten neuen Methode hergestellt werden: ich sage „sog. neuen“; denn wer Schulz' Tirocinium kennt, der weiß, daß dort das Prinzip der formalen Lesesätze noch vollständig durchgeführt war, während, zum Unterschiede von

Digitized by Google

hier, der zusammenhängende Lesestoff sich auch zusammenhängend am Schlusse des Buches befand. Nur in solcher Verbindung kann erreicht werden, was der Verf. erstrebt: „Aus der Lektüre, aus der fremden Sprache selbst hat der Schüler die Laute, die Worte, die Orthographie, die Formenlehre, die Wortfolge, den Satzbau zu erlernen."

17. **Mangold**, Dr. **W.**, und **Coste**, Dr. **D.**, Lehrbuch der französischen Sprache. 1. Teil: Lese- und Lehrbuch für die untere Stufe. Ausgabe B: Für höhere Töchterschulen. VIII u. 204 S. Berlin, 1889, Springer. 1,40 M.

Ein Pendant zu dem früher von uns angezeigten „Lese- und Lehrbuch" derselben Verf., welches für die untere Stufe höherer Lehranstalten schlechtweg bestimmt war. Da immerhin eine ziemlich große Ähnlichkeit zwischen beiden Ausgaben besteht, so verweisen wir, wie sie selber auf Ausgabe A, so auf unsre ausführliche Besprechung derselben im Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 448—454. Von der Annahme aus, daß 8- bis 9jährige Mädchen das Französische zu lernen beginnen, haben die Verf. von den Anecdotes der Ausgabe A nur 5 beibehalten und 9 andere dem betreffenden Alter angeblich entsprechendere (meist nach Schmid) eingesetzt; in den Contes steht anstatt Brahma und Roland „Rotkäppchen" nach Perrault, desgleichen steht in den Biographies Jeanne d'Arc anstatt Bayard, Turenne und Lavoisier, in Histoire wird der Tod der Maria Antoniette von Falcoz erzählt, und als Novelle ist gegeben: Les cinquante francs de mon père par Mme Colomb. Von den Poésies sind sieben beibehalten und dreizehn andere hinzugefügt: im Ganzen zehn Seiten Text weniger. Gang, Inhalt und Darstellung der Elementargrammatik sind fast genau dieselben geblieben. Die der Lektüre entlehnten Beispiele und Wortreihen sind natürlich dem Lesestoff entsprechend abgeändert. Dasselbe ist in dem bezeichneten Umfang für die Beispiele des Übungsbuches der Fall, in welchem das den einzelnen grammatischen Kapiteln Zugehörige mehr zusammengezogen und weniger zertrenselt erscheint, als in der Ausgabe A. Der geringeren Menge Lesestoff entspricht natürlich auch eine quantitative Verringerung des Übungsstoffes. Dagegen weisen die Wörterverzeichnisse einen kleinen Zuwachs auf. Die Verf. denken sich den Stoff auf 4 Jahre verteilt, und zwar 1. Jahr: Anecdotes (Teile von avoir, être und der 1. Konjug. mit dem Notwendigsten aus der Flexion (und Motion) der Nomina und einiger Pronomina); 2. Jahr: Contes et Causeries, Rest von avoir, être und der 1. Konjug., intransitives, passives und reflexives Verb, Komparation, Orthographisches und Lautliches zur 1. Konjug., Zahlen, aller und envoyer, 2. Konjug.; 3. Jahr: Biographies (4. Konjug., Konjunktiv, unregelmäßige auf re und ir); 4. Jahr: Die 2. Hälfte des Prosa-Lesestoffes (3. Konjug., die übrigen unregelmäßigen auf re); die auf oir, und die Lehre vom Pronomen. Die Gedichte sollen auf die 4 Jahre entsprechend verteilt werden. — Unsre Bedenken gegen die Methode der Verf. haben dieser veränderten Ausgabe gegenüber nicht ab- sondern eher noch zugenommen, und nicht am wenigsten deshalb, weil das vorliegende Buch ein Geschlecht und Alter im Auge hat, welches für das, was die Verf. unter Induktion verstehen, und für die Art, wie sie hiernach den Unterricht induktiv behandeln wollen, erst recht nicht tauglich und reif ist. Die Behandlung des Lesestückes soll ganz dieselbe sein, wie sie a. a. O.

Digitized by Google

S. 451 nach dem Vorworte wörtlich zitiert ist; auch bezüglich der Übungen ist hier dasselbe wiederholt, was a. a. O. S. 449 aus dem Vorworte des Buches und der Übungen abgedruckt ist. Nun giebt die erste Anekdote, die in 2 Nummern zerlegt ist, folgendes: (1) Frédéric le Grand et le meunier de Sans-Souci. F. Je voudrais avoir ton moulin. Que veux-tu que je t' en donne?" — M. „Rien du tout, Sire; il n' est pas à vendre." (2). F. „Sais-tu que je suis le roi et que je pourrais le prendre sans payer?" — M. „Oui, Sire, si nous n' avions pas des juges à Berlin." Dazu bieten die Verf. im Übungsbuche u. a. folgende Sätze: (2) Ich will. (4) Du weißt nichts. (5) Wir hatten nichts. (7) Friedrich ist ein großer König. (8) Möchtest Du nicht die Mühle haben? (9) Wir hatten nichts zu bezahlen. (10) Ich möchte die Mühle nicht verkaufen." Wie kann man 8—9 jährige Mädchen aus jener Geschichte das alles gewinnen und behalten lassen wollen, von der Übung damit noch gar nicht zu reden? Solche unbegründete und ungerechtfertigte Zumutungen hat wohl selbst die „Donatus-Manier" und „Grammatisten-Methode" in ihrer höchsten Blüte nicht an den kindlichen Verstand zu stellen gewagt! Sind das wirklich „ausschließlich Formen und Verbindungen, welche in dem entsprechenden französischen Stück vorkommen?" Welche langen, lehrhaften Abschweifungen von dem Lesestoffe, der doch die Hauptsache sein sollte, setzt das voraus, um zu einem ersten Texte von $4^1/_2$ Zeilen schon dergleichen zu verlangen! Heißt das den Lesestoff „induktiv behandeln?" Gewiß nicht! Und doch muß es wohl so sein, denn „die Grammatik braucht der Schüler vor Nr. 21 nicht aufzuschlagen." Aber wir haben auch nicht finden können, daß bis Nr. 21 bezw. von Nr. 21 an „genügendes grammatisches Material gewonnen worden sei, um in die systematische Behandlung der grammatischen Erscheinungen einzutreten" resp. „daß auch von Nr. 21 an allemal bereits eine solche Anzahl von Beispielen aus der Lektüre gewonnen" worden sei, daß eine „typische Erscheinung der Grammatik (nunmehr) behandelt" werden könnte. Nr. 21 trägt als Überschrift: Präsens von avoir und être (in den 4 Aussageformen). Zu avoir ist aber noch nicht vorgekommen: nous avons, vous avez, ils ont — sind das keine typischen Erscheinungen? Zu être ist noch nicht vorgekommen: tu es und nous sommes! Von Frageformen ist bis dahin allein dagewesen: as-tu, von verneinenden Formen: n' a aucune, n' avez pas su, n' est pas, von fragend-verneinenden: ne sont-ils pas? Trotzdem wird z. B. im 12. Satze verlangt: „Hat er nicht einen Thaler gefunden?" Wir müssen also, was wir „aus der Lektüre" nicht gewonnen haben, „aus der Grammatik lernen." Da steht nun das Präsens dieser Hilfsverben im § 7 und 8 in der affirmativen Form ganz, in § 14. (verneinende Form des Verbs) nur mit Je n' ai pas. [Il n' a pas été. Ils ne se sont pas couchés], in § 15 (fragende Form des Verbs) nur mit: Ai-je? A-t-il? [Avez-vous été? S' est-il couché?], in § 16 (fragend-verneinende Form) nur mit: [Ne vous êtes-vous pas couché? N' a-t-elle pas été prise?]. Es läßt uns nun also auch die Grammatik im Stich: denn aus dem wenigen, was sie bietet, — die eingeklammerten Formen könnten ja nur gewaltsam und wieder gegen alle Induktion herbeigezogen werden! — muß das nun zum zweiten Mal Vermißte wieder unter Anleitung des Lehrers — induziert, nein, sagen

Digitized by Google

wir lieber gleich vom Lehrer gegeben werden. Es trifft also auch hier zu, was wir a. a. O. S. 453 f. bemerkten. Ferner: Meinen die Verf. bei ihren Vorschriften über die anfangs wortweise Behandlung der Lesestücke wirklich, daß sie noch mit zusammenhängenden Lesestücken beginnen? Und wie lange werden die kleinen Mädchen wohl brauchen, bis sie die zeilenlangen Sätze „fließend und mit französischem Tonfall" hersagen, geschweige lesen können! Man sollte sich doch zunächst an der richtigen lautlichen Reproduktion des Vorgesprochenen begnügen lassen und, wenn man auch jenes schon mit thun will, die zusammenhängenden Stücke in kleinere Satzganze zerlegen! Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß wir das a. a. O. S. 452 über Präparationsheft und Präparationsmanier Gesagte soweit verschärfen, daß wir diese Art schriftlicher Präparation mit 8—9jährigen Mädchen für unmöglich, weil für unnatürlich halten: Die Reform läßt eben die Überbürdung nnd Mehrbelastung, die sie auf der einen Seite lahm legen will, auf der andern mit vollen Segeln wieder ihren Einzug halten.

18. **Otto**, Dr. E., Kleine französische Sprachlehre, besonders für Elementarklassen von Real- und Töchterschulen, sowie für erweiterte Volks-, Fortbildungs- u. Handelsschulen. 5. Aufl., neu bearbeitet von H. Runge. VIII u. 196 S. Heidelberg, 1888, J. Groos. 1,60 M.

Vergl. zur 4. Aufl. unsre Besprechung derselben im Päd. Jahresber. Bd. 29. S. 635 f. Die 5. hat zunächst in dem Kapitel über die Aussprache, namentlich über die Konsonanten, Nasen- und Schleiflaute, sowie über die Bindung, eine Erweiterung erfahren; sodann ist in der Formenlehre bei der Motion und Stellung der Adjektive, sowie bei der Ableitung der Verbalformen mancherlei umgeändert worden; endlich sind die Bemerkungen zum richtigen Gebrauch von Imparfait und Défini erweitert, und bei den unregelmäßigen Zeitwörtern Zusätze gemacht worden. Ganz neu ist ein Nachtrag über das Geschlecht der Hauptwörter. Im Ganzen stellt sich das Buch in seiner veränderten Auflage auch als ein verbessertes dar.

19. **Plattner, Ph.**, Vorstufe für das Elementarbuch der franz. Sprache. 2. Aufl. 32 S. Karlsruhe, 1888, Bielefeld. 30 Pf.

Stimmt fast wörtlich mit der von uns im Päd. Jahresber. Bd. 37 besprochenen 1. Aufl., wo auch das Elementarbuch auf S. 432—435 eine eingehende Besprechung erfuhr, überein.

20. **Plattner, Ph.**, Lehrgang der franz. Sprache für Knaben- u. Mädchenschulen. 2. Teil. VIII u. 396 S. Karlsruhe, 1888, Bielefeld. 3,50 M.

Der 1. Teil wurde von uns im vorigen Jahrgang S. 512 f. besprochen. Der vorliegende 2. Teil zerfällt in 5 bezw. 7 Abteilungen: 1. die Formenlehre (S. 54); 2. die Syntax (S. 96); 3. die Phraseologie (S. 119); 4. das Lesebuch (S. 262); 5. das Übungsbuch (S. 351); 6. das französisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 378); 7. das deutsch-französische (S. 396); beide alphabetisch geordnet. Die Formenlehre ist im Allgemeinen der im 1. Teil vorgetragenen gleich gehalten: hinzugekommen sind die Regeln über das Geschlecht der Substantive und die unflektierbaren Redeteile, weggefallen ist die Übersicht über die Formenbildung des Verbs.

Digitized by Google

Die Syntax stellt zunächst die Gebote des Notwendigen und die Verbote des Überflüssigen auf. Sodann behandelt sie das Substantiv als Subjekt, Objekt, Apposition, Prädikat, adverbiale Bestimmung und im Teilungssinne; hierauf das Verb nach seinen Arten, Zeiten und Moden, die Zeitfolge, den präpositionalen und reinen Infinitiv, die Partizipien, schließlich beide Nominalformen als Vertreter von Nebensätzen. Den Schluß bildet die Lehre vom Artikel, Pronomen, Adjektiv, Numerale, Adverb und von den Präpositionen. Auch die Phraseologie schlägt denselben Gang ein. Hier ist mit Recht manches aufgenommen, was man sonst in der Formenlehre oder Syntax zu suchen gewöhnt ist, was aber dort nur die Übersicht über das eigentlich grammatische Material erschwert. Also: die Pluralia tantum ꝛc., Scheideformen, Homonymen, besondere Motionsformen, en und y, die Stundenzählung, der Gebrauch der Possessiva, der gewisser ungleichförmiger Verba (faire etc.), die abweichend (vom Deutschen) transitiven, die mit verschiedenem Gebrauch und verschiedener Bedeutung, die mit verschiedenen und zweierlei Objekten, die abweichend reflexiven und persönlichen bezw. umgekehrt, die der Umschreibung dienenden Verben. Dann folgen Redensarten mit dem bestimmten Artikel und solche mit artikellosem Substantiv. Den Schluß bilden nach Kategorien geordnete Redensarten mit den Präpositionen à, dans und en, de, par, pour, sur, etc. Fast zwei Drittel des Buches werden von den Lese- und Übungsstücken eingenommen. Sie sollen der Veranschaulichung bezw. Einübung der syntaktischen Kapitel in der oben angedeuteten Ordnung dienen. Es sind im Französischen 33 Prosastücke, 1 einaktiges Lustspiel und 12 Gedichte, im Deutschen 30 Prosastücke. Sie enthalten: Erzählungen, moralische Essays, Sittenschilderungen, Schilderung von Land und Leuten in Frankreich, Legenden, Humoresken, Analysen von „Esther", „Athalia", dem Rolandslied, dem Cid, dem Bourgois gentilhomme, Kulturgeschichtliches, Biographieen und Züge aus der Weltgeschichte. Ungefähr 10 der Übungsstücke sind deutlich sichtbare Umbildungen der Lesestücke, andere sind Erweiterungen derselben oder stehen ihnen wenigstens innerlich nahe, andere sind reine Übersetzungen. Die Lesestücke sind sämtlich modernen Schriftstellern entlehnt, u. a. Jony, Dumas, Kock, Souvestre, Roche, Bordot, Janin, Marelle, About. Von den Umbildungen, die uns namentlich im 1. Drittel der Übungsstücke entgegentreten, sagt der Verf. im Hinblick auf ähnliche Versuche mit Recht: „Sie dürfen nicht zu Übersetzungen werden, sie dürfen dem Lesestück nicht so sehr Abbruch thun und müssen auch für sich einen gewissen Wert beanspruchen. Sie sollen den Schüler zu eigener freier Gestaltung des Gelesenen, zur Erweiterung desselben und zur selbständigen Auffassung führen. Der Schüler soll nicht nur übersetzen und zurückübersetzen, sondern sich mündlich und schriftlich ausdrücken lernen, und zwar ohne mehr Mühe und Zeitaufwand, als er früher für das Übersetzenlernen aufzuwenden hatte. Wollte man darauf verzichten, so hätte man allenfalls das Substrat des Unterrichts, nicht die Methode gewechselt, hätte aber jedenfalls auf die besten Früchte verzichtet, welche die Methode zeitigen kann und muß."

21. **Plötz**, Dr. K., Elementargrammatik der franz. Sprache. 16. Aufl. XII u. 243 S. Berlin, 1887, Herbig. 1,40 M., mit Anhang 1,60 M.

Digitized

Die 15. Aufl. wurde im Päd. Jahresber. Bd. 37., die 14. — die erste Aufl. der Elementargrammatik in neuer Form — im 35. Bd. S. 345 f. besprochen. Der neue Seitenzuwachs ist namentlich dadurch herbeigeführt worden, daß die typischen Verbesserungen jetzt auch auf die Regeln und Vokabeln des methodischen Teiles und auf den ganzen systematischen Teil ausgedehnt worden sind: ein Umstand, durch welchen auch die kleine Preiserhöhung erklärt wird. Auch hier wieder ist der Aussprache und ihrer Bezeichnung eine sorgfältige Berücksichtigung zu teil geworden. An Verbesserungen möchte ich zunächst — es steht nämlich eine zeitgemäße Umänderung in Aussicht — noch folgende vorschlagen: 1. den Konjunktiv mit quoique vorzuführen, 2. in Lektion 22 das Perfekt von aller mit den möglichen Veränderungen des Partizips (s. 5) vorzudrucken, 3. in Lektion 23 quand, quoi, pourquoi unter die Vokabeln aufzunehmen, 4. bei Lektion 31 f. Sätzchen zur Einübung der 4 Spezies anzubringen bezw. Zahlsubstantive (moitié) und Bruchzahlen aufzunehmen, 5. das Schema des Passivs mit den möglichen Veränderungen abzudrucken (donnée und données) und 6. bis Lektion 72 die zusammengesetzten Zeiten des Aktivs mehr heranzuziehen, als es zeitweilig geschieht. An einzelnen Versehen sind uns aufgefallen: de plus (Lekt. 31); das nicht mehr nötige avant de in Lektion 51; das unklare und darum zu entfernende aussi in Lektion 58 (Richard, le Rhin est-il aussi etc.).

22. **Plötz**, Dr. G., Anhang zu Elementarbuch und Elementargrammatik von Dr. K. Plötz. 32 S. Berlin, 1887, Herbig. 20 Pf.

Die 1. Aufl. wurde im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 543 f. besprochen. Wir haben zu dieser Besprechung nur nachzutragen, daß die Wörterverzeichnisse noch eine Sichtung erfahren müssen, insofern sich in denselben Wörter befinden, die auf Sätze Bezug nehmen, welche wohl in den bezüglichen Lektionen der Elementargrammatik, aber nicht des Anhangs stehen, z. B. in A III, V, VI, IX und XIII. In A IV 13 muß „älter" als Vokabel in das Wörterverzeichnis aufgenommen werden.

23. **Kares**, Dr. O., und **Plötz**, Dr. G., Schulgrammatik der franz. Sprache von Dr. K. Plötz. Für Mädchenschulen umgearbeitet. 2. verb. Aufl. XVI u. 480 S. Berlin, 1887, Herbig. 2,80 M.

Die 1. Aufl. wurde im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 541—543 besprochen. Daß das Buch an Seitenzahl verloren hat, kommt daher, daß folgende Kürzungen eingetreten sind: 1. Die Anschauungs- und Übungsstoffe weisen 4 Lesestücke weniger und infolgedessen auch einige Übungssätze weniger auf; 2. der abschließende Kursus ist um 4 Übungsstücke gekürzt; 3. infolge dessen sind auch die entsprechenden Vokabelangaben weggefallen; 4. das alphabetische Inhaltsverzeichnis ist weggelassen. Dafür ist der Sprachlehre ein Anhang beigegeben worden, welcher enthält: I. Die Silbenteilung in der Schrift und II. Die Interpunktion. Außerdem ist dieselbe und der dazu gehörige Anschauungs- und Übungsstoff um 4 einzelne Punkte vermehrt und in 4 anderen Punkten verbessert worden.

24. **Kares**, Dr. O., und **Plötz**, Dr. G., Schulgrammatik der franz. Sprache von Dr. K. Plötz in kurzer Fassung. XVI u. 412 S. Berlin, 1888, Herbig. 2,60 M.

Digitized by Google

Nachdem wir noch in dem vorigen Jahrgang S. 541 die Schulgrammatik in 30. Aufl. angezeigt und am Schlusse der Besprechung ihrer Ausgabe für Mädchenschulen auf die Notwendigkeit einer Kürzung oder wenigstens einer Scheidung der Schulgrammatik in einen niederen und höheren Kursus hingewiesen hatten, haben wir jetzt die angenehme Pflicht, die Schulgrammatik „in kurzer Fassung" — oder darf man sie eine Umarbeitung für Knabenschulen nennen? — zu besprechen. Schon das Minus von 84 Seiten, welches das vorliegende Buch aufweist, scheint ein Zeugnis für die kürzere Fassung zu sein: scheint, sage ich; denn allein 34 Seiten davon entfallen auf die Weglassung des deutsch-französischen Wörter- und des Inhaltsverzeichnisses. Um den großen Unterschied zu erkennen, muß man auch die 44 u. 11 Seiten, welche ein hier gleichfalls hinzugefügter „Abschließender Kursus" mit seinem Vokabular umfaßt, abziehen: dann wird man finden, daß der beiden Büchern — natürlich m. m. — gemeinsame Inhalt in der 30. Aufl. 483 Seiten und und in der „kurzen Fassung" 323 Seiten umfaßt, also ein wirkliches Minus von 160 Seiten für letztere zu verzeichnen ist. Dieses fällt weniger zu Lasten der „Sprachlehre" = „Systematische Grammatik." Denn gerade diese hat hier durch Aufnahme von Bemerkungen über den Ton, durch Hereinziehung der Präpositionen in die Syntax, durch Aufnahme eines Anhangs über Silbenteilung in der Schrift und Interpunktion, sowie durch Herübernahme des eigentlichen Regelstoffes der „Methodischen Grammatik" um 15 Seiten zugenommen. Es muß also die kürzere Fassung hauptsächlich in den „Anschauungs- und Übungsstoffen" = „Methodische Grammatik und Sprachbuch" gesucht werden. Und hier tritt sie uns in der That auch äußerlich sichtbar entgegen, und zwar 1. darin, daß in den 4 ersten Abschnitten derselben, welche auch hier der Formenlehre gewidmet sind, gar keine formalen Reihen oder sonstige grammatische Belehrungen und Erläuterungen mehr den Eingang jeder Lektion bilden, sondern nur noch (in den französischen Sätzen) der Anschauungs-, und (in den deutschen Sätzen) der Übungsstoff geboten wird; 2. daß die Pluralbildung der Adjektive mit der der Substantive zusammen behandelt wird, wodurch eine Lektion (die 32.) hinfällig wurde; 3. daß die 3 Lektionen über die Präpositionen (Lekt. 36—38) ganz weggefallen sind, deren Lehrgehalt der Syntax (s. o.) und deren Einübung dem abschließenden Kursus zugewiesen ist; 4. daß die Syntax nur noch in 4 Abschnitten behandelt wird, und zwar so, daß die Kasusrektion der Verben (Schulgr. 9. Abschn. Lekt. 77) die 1. Nummer, die Lehre vom Infinitiv (ib. 9. Abschn. Lekt. 78) die 6. Nummer des 6. Abschnittes bilden, während die Lehre von der Konkordanz (ib. Lekt. 76) und einigen Konjunktionen dem abschließenden Kursus zugewiesen ist; 5. daß Lektion 51 u. 54 des 6. Abschnittes (Infinitiv statt que ꝛc. und Infinitiv statt einer Konjunktion ꝛc.) in eine zusammengezogen sind; 6. daß im 7. Abschnitte die Lehre vom Artikel nicht mehr in 8, sondern bloß noch in 6 Lektionen dargestellt wird, indem Lekt. 59 f. und 64 f. in je eine zusammengezogen sind; 7. daß in diesen 4 der Syntax gewidmeten Abschnitten keine Regeln mehr den Eingang jeder Lektion bilden, sondern nur der „Einführung" dienende Sätze und Redensarten, an welche der Lehrer ebenso schon die Entwickelung der einschlägigen Gesetze anknüpfen

Digitized by Google

kann, wie er in den 4 der Formenlehre gewidmeten Abschnitten die betreffenden Spracherscheinungen unter Benutzung der Schulwandtafel ad oculos demonstrieren und als neue erkennen lassen soll, ehe er auf ihren Zusammenhang im System der Sprachlehre hinweist. Es kann nicht geleugnet werden, daß nicht bloß der methodische Teil der Schulgrammatik durch diese Weglassungen, Zusammenziehungen oder Umstellungen des Lehrstoffes an Klarheit und Kürze sehr gewonnen hat, — denn diesbezügliche Änderungen waren schon lange von den Benutzern des Buches gewünscht oder stillschweigend vollzogen worden — sondern daß auch das ganze Buch dadurch erst zu einer inneren Einheit gelangt ist. Denn nach Weglassung alles Regelwerks im methodischen Teile brauchen sich Lehrer und Schüler nun bloß noch nach einer Grammatik zu richten, während sie bis jetzt deren zwei hatten, von denen die eine vielleicht gar nicht, die andere erst, wenn man „drankam", eines Blickes gewürdigt wurde. Jetzt müssen Lehrer und Schüler mehr arbeiten, jener durch Demonstration und Explikation, dieser durch Aufmerksamkeit und Nachdenken; denn der papierne Lehrer ist beiden aus den Augen gerückt, und in gemeinschaftlicher Arbeit haben sie aus dem französischen Texte der Anschauung (in der Formenlehre) verbunden mit dem der Einführung (in der Syntax) die betreffenden Reihen und Regeln selber zu finden und zu entwickeln. Erleichtert ist dies dadurch, daß die Einzelsätze jedesmal nach der Reihenfolge der auf die betreffende Lektion bezüglichen grammatischen Materien in sich abgeschlossen und übersichtlich geordnet sind: ein Vorteil, den allerdings, wie die Verf. mit Recht bemerken, zusammenhängende Lesestücke nicht bieten können — man vergleiche nur die wüste Induktionsmanier, über die wir schon haben berichten müssen —, ganz abgesehen davon, daß „Einzelsätze, welche aus zahlreichen Sentenzen klassischer Schriftsteller bestehen, an sich einen eigenartigen Bildungswert haben und immer ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden." Dieser Bedeutung des französischen Anschauungsstoffes geben die Verf. auch dadurch äußerlichen Ausdruck, daß sie erst nach demselben, also vor den deutschen Übungssätzen, auf den betreffenden Paragraphen der Sprachlehre hinweisen, dessen Erlernen damit auch nach ihnen „zu einem bloßen Zusammenfassen und Wiederholen des auf dem Wege der Anschauung bereits Angeeigneten" werden soll. Soweit es sich auch um sichere Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung handelt, kommen auch diese in der Sprachlehre und in der methodischen Grammatik, namentlich bei der Einteilung nnd Anordnung des Verbs zur Geltung. Doch ist auch die praktische Art, wie Verf. gewissen Spracherscheinungen auf den Grund zu gehen und sie verständlich zu machen wissen, nicht zu verachten. Sehr deutlich zeigt sich das u. a. darin, wie sie die Lehre vom Konjunktiv auf ein gemeinsames Grundgesetz zurückzuführen wissen. Daß die Verf. die Forderungen ihrer Zeit kennen und zu beachten wissen, zeigen sie auch darin, daß sie die deutschen Übungssätze anfangs quantitativ hinter den französischen Anschauungsstoff zurücktreten lassen, bis in dem abschließenden Kursus, von dessen 28 Stücken sich nur 4 nicht in der Mädchenschulausgabe der Schulgrammatik befinden, jene allein auftreten, weil die zusammenhängende sprachliche Anschauung der schließlich immer mehr und mehr gesteigerten Lektüre über-

Digitized by Google

lassen werden kann. Wie übrigens das Anschauungsmaterial nicht bloß aus Einzelsätzen besteht, — enthalten doch die 72 Lektionen der methodischen Grammatik 53 französische zusammenhängende Stücke! — so ist auch in den deutschen Übungen ein Wechsel zwischen Einzelsätzen und zusammenhängendem Übungsstoff bemerkbar: denn wir zählten ca. 40 besonders hervortretende zusammenhängende Stücke, von den größeren Satzganzen ganz abgesehen. Wenn die Verf. diese sachlich und sprachlich möglichst an den vorhergehenden französischen Text anschlossen, so haben sie damit einen Gedanken der heutigen Methodik als beachtenswert anerkannt, demzufolge „das Übersetzen zu einem leicht von statten gehenden Reproduzieren nach gegebenem Vorbild" werden soll. Wenn wir oben sahen, daß die Verf. für die Aufeinanderfolge der französischen Einzelsätze deren sprachliche Zusammengehörigkeit zum leitenden Grundsatz erhoben, so haben sie, zur möglichsten Vermeidung von „Gedankensprüngen", die deutschen Übungssätze immer nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit auf einander folgen lassen, und zwar I. Die Sätze allgemein giltigen Inhalts, d. h. a) Geschichtliches in chronologischer Ordnung, b) Geographisches und Ethnologisches, c) Naturwissenschaftliches, d) Sentenzen der Ethik und Lebensweisheit; II. Die Dinge des täglichen Lebens, Verkehrs und Unterrichts. Zum Schlusse unsrer empfehlenden Besprechung auch noch die Bemerkung, daß auch ein von uns oft geäußerter Wunsch jetzt mehr Berücksichtigung gefunden hat, nämlich: Den grammatischen Lehrstoff in kleinere Partieen zu zerlegen und für angemessene Ruhepunkte bzw. Wiederholungen auch im Übungsstoffe zu sorgen. Das ist geschehen durch die „Gemischten Übungen", an Zahl 19, d. h. deutsche Stücke (Einzelsätze und Zusammenhängendes), in deren Überschrift angegeben ist, welchen Abschnitt der Sprachlehre der Schüler nunmehr sicher beherrschen soll.

25. **Rufer, H.**, Exercices et Lectures. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes. 1. Teil. 11. Aufl. 88 S. 85 Cts.

26. — — Dasselbe. 2. Teil. 8. Aufl. 123 S. 1 Fr.

27. — — Dasselbe. 3. Teil. 2. Aufl. 284 S. 1,40 Fr. Sämtlich Bern, 1888, Antenen (Kaiser).

Unsrer vorläufigen Anzeige im vorigen Jahresber. (S. 518 f.) fügen wir diesmal die versprochene eingehende Besprechung bei. Das Prinzip des Verf. ist, kurz ausgedrückt: „Von der Sprachübung zur Sprachlehre!" darum giebt er keine „Grammatik in Regeln, sondern in Beispielen", indem er es darauf ankommen läßt, daß aus jedem französischen Stück, als dem gegebenen sprachlichen Anschauungsmaterial, die darin enthaltene grammatische Regel „entwickelt, zusammengefaßt und kurz und klar ausgedrückt werde." „Das so vom Kinde gefundene Sprachgesetz ist sein geistiges Eigentum" — wohl wahr! aber sollte es dann nicht oft in einer Klasse oder in einer Stadt so viel Sprachgesetze geben, als Kinder bzw. Schulen in derselben sind? Die Abneigung des Verf. gegen alles grammatische System geht so weit, daß er alles, was zum formalen Lehrstoff gehört, einfach nur als fetter gedruckte Vokabel in dem Vokabular duldet und übersetzt. An übersichtlich zusammengestelltem Lehrstoff begegnet uns als Anhang im 1. Teile nur die Konjugation von avoir und être, im 2. Teile nur die des Aktivs der 4 regelmäßigen Konjugationen und im

Digitized by Google

3. Teile dieselbe mit 20 Gruppen von unregelmäßigen Verben. Also selbst die Bildung des Passivums erfährt nicht die Gnade einer systematischen Würdigung. Wie in Bezug auf die sprachliche Behandlung, so soll auch in Bezug auf den sachlichen Inhalt aller Sprachunterricht von der Anschauung ausgehen. Darum begegnet das Kind nicht bloß in den Leseübungen (I, 1—6) erst den aus der Muttersprache bekannten Personennamen, dann gleichlautenden, unbekannten Wörtern, sondern es ist auch „der Stoff zu sämtlichen Beschreibungen und Erzählungen dem Anschauungskreise und Leben des Kindes entnommen: Die Familie mit ihren Gliedern, das elterliche Haus mit seinen Teilen, das Wohnzimmer und seine Möbel, die Küche und ihre Geräte, der Garten mit seinen Blumen, Gemüsepflanzen und Sträuchern, das Schulhaus mit dem Schulzimmer und den Schulsachen, das heimatliche Dorf und seine Umgebung, der Wald mit seinen Bäumen und Tieren, die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten, die Schweiz mit ihren 22 Kantonen" — für Grenzländer und sprachlich so gemischte Länder wie die Schweiz ein allerdings rückhaltlos anzuerkennenden Gesichtspunkt; denn da kommt es allerdings sehr darauf an, daß man alles das „wissen muß, um später die französische Umgangssprache des täglichen Verkehrs zu verstehen" — eine weise Beschränkung, die da der Verf. der Benutzung seines Buches auferlegt, mag er auch an andrer Stelle auf „sprechen lernen" und „geläufiges Sprechen" dringen! Denn es wird kaum möglich sein, den gewaltigen Wortschatz, mit dem der Verf. operiert, so zum geistigen Eigentum des Schülers zu machen, daß derselbe damit nach Belieben frei schalten und walten könne. Er wird sich allerdings begnügen müssen, das alles zunächst nur nach und nach in der fremden Sprache „benennen" zu können, wenn anders die grammatischen Formen, deren Kenntnis nun doch einmal mit zum freien Sprechen gehört, durch Übungen, wie sie der Grundanschauung des Verf. entsprechen (Umformungen, Umbildungen, Umwandlungen, Satzkonjugieren ꝛc.), zum sicheren und allezeit verfügbaren geistigen Eigentum des Kindes gemacht werden sollen.

Der 1. Teil bringt, wie schon erwähnt, I. Exercices de lecture, in denen „mittelst der Normalwörter-Methode das Kind in 30 Nummern mit der regelmäßigen französischen Aussprache vertraut gemacht und in die Sprache eingeführt werden soll." Der bezügliche Eigenname (s. o.) soll bei geschlossenem Buche und mit Hilfe der Wandtafel zuerst behandelt werden. Jede Nummer enthält außer den Musterwörtern mehrere vollständige Sätze, zu denen die Vokabeln auf S. 56—59 mit Silbenabteilung angegeben sind. II. 50 Exercices grammaticaux (S. 7—26). Sie behandeln die Artikel, und deren Numerus; die adjektivischen Demonstrativ- und Possessivpronomina; die einendigen Adjektive mit ihrem Plural; das Präsens von avoir und être in den verschiedenen Redeweisen; die Plurale auf x; die Kasusbildung; die Zahlen bis 20; den Teilungsartikel auch nach Mengewörtern, vor Adjektiven und in zusammengesetzten Begriffen; die Zahlen bis 1000; die Ordnungszahlen; die zweiendigen Adjektive; die Komparation; das Perfekt von avoir und être; die absoluten Personal-, Possessiv-, Demonstrativ- und Interrogativpronomina; den Fragesatz mit substantivischem Subjekt; das Défini, 1. Futur, Imperfekt,

Digitized by Google

Konditionnell die zusammengesetzten Zeiten von avoir und être; das Perfekt, Präsens (Indik.) und Imperativ der 4 regelmäßigen Konjugationen. Zum Schlusse werden 10 Gruppen von Substantiven vorgeführt, zu denen mit Hilfe der angegebenen Endungen die entsprechenden Ableitungen und deren Bedeutung gebildet werden sollen: eine, wenn sie auf vorgekommenen und keinen Lautwandel bedingenden Erscheinungen beruht, sehr anzuerkennende Übung! (Vokabular S. 59—68). III. 70 Descriptions et Narrations (S. 27—55. Vokabular S. 68—77).

Der 2. Teil umfaßt: I. 76 Exercices grammaticaux (S. 1—55). Ihren Hauptinhalt bilden die regelmäßigen Verben. Zur Kenntnis ihrer Konjugation ist gleichfalls vom Lesestück auszugehen; die erkannten Flexionsformen und Endungen sind zu lernen; das Gelernte ist „ohne Vermittlung der Muttersprache" neben den Übersetzungen noch durch andere Übungen (s. o.) in Bewegung zu setzen und anzuwenden, „damit der Schüler den behandelten Stoff beherrsche und zur Sicherheit und Fertigkeit im Gedankenausdruck gelange." Die Tempora werden, mit Ausnahme des Präsens, für alle 4 Konjugationen gleichzeitig (auch im Konjunktiv) zur Anschauung gebracht (bis S. 31). Zwischeneingestreut sind Andeutungen für die passive und reflexive Abwandlung. der Gebrauch des Infinitiv, die Kasus der Personalpronomina im einfachen Gebrauch, en und y, sowie der accord des part. passé nach avoir und einem Pronominalobjekt. Es folgt das Adjektiv mit Motion, Komparation, Stellung und Rektion; das Adverb; der Teilungsartikel; das Zahlwort; das Pronomen; die Konjunktion: also immerhin ein Abschluß der regelmäßigen Formenlehre nach dem Schema der Redeteile (S. 31—55). Als Ruhepunkt sind die dazwischen befindlichen 11 Aufgaben zur Derivation zu bezeichnen. (Vokabular S. 97—111). II. 82 Descriptions et Narrations (Vokabular S. 111—121). Enthielt schon der 1. Teil im Lesebuche 17 Gedichte, so haben wir hier schon im grammatischen Teil 10, und im Lesebuch 20.

Der 3. Teil verlangt: „Man beginne ja nicht mit den Exercices grammaticaux" (51 auf S. 1—69), „sondern gleich in der 1. Stunde mit den Lectures graduées" (185 auf S. 70—232). Aber mit Recht warnt der Verf.: „An einem und demselben Lesestücke sollen nicht alle möglichen Übungen gemacht werden, da dies den Schüler zu sehr ermüden und verwirren würde und die Klarheit im Unterricht bedeutend leiden müßte." Aber auch da wieder soll „der Lehrer sich hüten, die Nummern nach einander zu behandeln; er wähle aus dem reichen Stoffe aus, was für seine Verhältnisse paßt, bald etwas Syntaktisches, bald etwas Formales. Ein Hauptaugenmerk ist in Bezug auf letzteres auf die unregelmäßigen Verben zu richten, deren Formen zunächst aus der Lektüre auf die Wandtafel zu bringen und vor dieser mit den Schülern einzuüben sind. Nun erst wende man sich zu der bezüglichen Nummer im grammatischen Teile, stelle die ganze Gruppe zusammen und übe sie möglichst nur durch französische Übungen ein, zu denen jetzt auch freie Reproduktionen, Briefe und Erzählungen treten sollen. „Darauf diktiere man die betreffende Nummer und bilde schließlich mit den einzelnen Verben selbständige Sätze. Bei solcher Behandlung sind die sogenannten Verbenhefte überflüssig und aus der Schule zu entfernen; die Führung derselben ist zeitraubend, die ganze

Digitized by Google

Arbeit eine mechanische, mithin wertlos." Das ist ganz in unserem Sinne gesprochen. Ob es aber besser wird, wenn man verfährt, wie der Verf. nun weiter vorschlägt? Nämlich „nach Behandlung einer Nummer sind die entwickelten Sprachgesetze zusammenzufassen und dem Schüler zu diktieren, damit er dieselben stets zur Hand hat und repetieren kann; so erhält er nach und nach eine Grammatik, die er versteht und richtig anzuwenden weiß." Warum dann nicht lieber gleich eine gedruckte Formenlehre oder Syntax? Hat denn die Schule Zeit, einen bereits bestehenden Weg zu verlassen und sich immer wieder einen neuen, vielleicht noch dazu einen Umweg, zu bahnen? — Die im 2. Teile begonnenen Partieen, welche mit der Verballehre in Verbindung stehen (Pronomen, Negation, Rection, Arten der Verba), werden natürlich hier weiter ausgeführt und ergänzt; zum Schluß wird auch Einiges zur Syntax des Artikels und zur Pluralbildung von Kompositen beigebracht. „Dérivations" finden sich fast nach jeder Verbalgruppe. (Vokabular: I. S. 233—250, II. S. 250 bis 271). Wenn wir zum Schlusse noch erwähnen, daß jeder Teil in den Exercices grammaticaux als Récapitulations (12 und 22 und 26) kleine deutsche Übungsstücke mit Einzelsätzen enthält, so glauben wir auf Grund des Vorstehenden die Ruferschen Bücher als solche bezeichnen zu können, welche von allen ähnlichen bisher erschienenen am meisten darauf Anspruch machen, von Lehrern benutzt zu werden, welche gern ganz frei und ohne an eine Grammatik oder an einen bestimmten Lehrgang (s. Teil 3) gebunden zu sein, unterrichten möchten.

28. **Schmidt**, Dr. F., Französisches Elementarbuch. X u. 112 S. Bielefeld und Leipzig, 1888, Velhagen u. Klasing. 1 M.

Der Verf. huldigt einer besonnenen Richtung in der Reformfrage. Erst gegen Ende Juni 1889 in den Besitz des Buches gelangt, müssen wir seine Besprechung auf den nächsten Jahrgang verschieben.

29. **Wersaint, J. M.**, Französische Grammatik für den Schul- und Privatunterricht. Zugleich als 2. oder theoret.-prakt. Kursus der franz. Sprachlehre von P. Gands. 5. Aufl., verb. u. umgearb. von C. J. Naas. 407 S. Frankfurt a. M., 1888, C. Jügel (Abendroth). 3 M.

Dieses Lehrbuch gehört zu der Kollektion Jügel von Sprach-Lehrbüchern zum Gebrauche für Deutsche, Engländer, Franzosen, Holländer, Italiener, Russen und Spanier. Sie scheint ein Konkurrenzunternehmen an der „Methode Gaspey-Otto-Sauer" (Verlag von Groos in Heidelberg) gefunden zu haben. Auf jeden Fall weisen beide Kollektionen in methodisch-didaktischer Beziehung manche Ähnlichkeiten auf: dahin gehört namentlich der doktrinäre Ton in der Darstellung, die Umständlichkeit in der Erklärung und die Behaglichkeit in der Vorführung schier endloser Wort- oder Satzreihen. In den ganzen 9 Lektionen wird vorgeführt alles, was in formaler und syntaktischer Beziehung zu sagen ist vom: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen, Verb, Adverb, von der Präposition, Konjunktion und Interjektion. Wenn wir bemerken, daß unter den dazu verwendeten 294 Seiten Text sich nur ca. 42 Seiten mit deutschem Übungsstoff befinden, so kann man sich denken, welche langen Reihen von Idiotismen und Synonymen, Phrasen und Redensarten, Gallizismen und Sprichwörtern darin wohl vorgeführt sein mögen: so viel, daß das Wesent-

Digitized by Google

liche von dem Unwesentlichen, das Abweichende von dem Selbstverständlichen kaum zu scheiden ist! Ein „erster Anhang" (S. 328) enthält eine recht klare Belehrung über die „Anwendung der französischen Partizipien mit oder ohne Geschlechts- und Mehrheitsform (S. 314). Mit zwei Zugaben enthaltend 1. Redensarten, welche häufig fälschlich gebraucht werden, nebst deren Richtigstellung (bis S. 325). 2. Stellung der Adjektive und die hierdurch bedingte Bedeutung derselben" (bis S. 328). Ein „zweiter Anhang" bringt eine (noch sehr zu verkürzende) „Homöophonik, oder Sammlung gleich- und ähnlich lautender Wörter der französischen Sprache (Homonymes et Paronymes" bis S. 379) und zwei Zugaben, enthaltend 326 Proverbes et Gallicismes (bis S. 394) und Expressions latines (bis S. 400). Daß durchweg eine gute deutsche Bedeutung beigegeben ist, muß dem Buche zu besonderem Lobe angerechnet werden. Als Schulbuch entspricht es dem Standpunkte der heutigen Methodik und Didaktik wohl kaum mehr; dagegen ist es zum Privatstudium und zum Nachschlagen, selbst noch für Lehrer, sowie zum Privatunterricht recht wohl zu gebrauchen. Beigegeben war:

30. **Wersaint, J. M.**, Schlüssel zum 2. oder theoret.-prakt. Kursus der franz. Sprachlehre. 194 S. Frankfurt a. M., Jügel (Abendroth).

Dieser Schlüssel zerfällt in zwei Teile: Der erste (bis S. 157) umfaßt nicht Übersetzungen von gegebenen Beispielen, sondern 54 französische Aufgaben („Übungen"), „die dazu bestimmt sind, den Schüler im Übersetzen zu üben und ihm die zu erlernende Sprache immer geläufiger zu machen." Es handelt sich in ihnen „zunächst um die Überwindung jener Schwierigkeiten, die selbst manchen Franzosen nicht selten in Verlegenheit bringen," aber manchmal auch recht weit hergeholt und gesucht sind. „Da aber die Regeln zu keinen erheblichen Schwierigkeiten Anlaß geben, sondern großenteils nur mit den Idiotismen oder Spracheigentümlichkeiten und den Synonymen oder sinnverwandten Wörtern verbunden sind, so habe ich die einen und die andern deutsch und französisch gleichlautend erklärt," auch werden „die verschiedenen Bedeutungen und Schattierungen vieler gemeinnützigen Redensarten darin ins rechte Licht gestellt." Es wird allerdings wieder eine Überfülle synonymen, namentlich aber idiomatischen und phraseologischen Materials, letzteres in durch das ganze Buch sich hindurch ziehender alphabetischer Reihenfolge geboten! Daß es der Verf. ermöglicht hat, mit Hilfe eines alphabetischen Registers über ihren Inhalt diese Fundgrube auch auszubeuten, soll ihm gleichfalls zu besonderem Lobe angerechnet werden, ebenso wie daß 22 Übungen zugleich zusammenhängende Lesestoffe darstellen! Der zweite Teil giebt die Übersetzung der im oben besprochenen zweiten Teile enthaltenen Aufgaben und Übungen.

VI. Grammatiken allein.

31. **Mangold**, Dr. **W.**, und **Coste**, Dr. **D.**, Lehrbuch der franz. Sprache für höhere Lehranstalten. 2. Teil. Grammatik für die obere Stufe. Ausgabe A: Für Gymnasien und Realgymnasien. XII u. 202 S. 1,40 M.

32. **Dasselbe.** Ausgabe B: Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen. XII u. 187 S. 1,40 M. — Beide besorgt von Dr. W. Mangold. Berlin, 1889, Springer.

Digitized by Google

Die Ausgabe A zerfällt in vier Teile: 1. Einleitung (S. 1—16). In ihr werden die wichtigsten Ergebnisse der romanischen Sprachforschung in Bezug auf das Verhältnis des Französischen zum Lateinischen in knapper und klarer Form angegeben, und dies für unsre Lateinschüler um so faßlicher, als die in der Mitte zwischen beiden Endpunkten liegenden Zwischenstufen der sprachlichen Umbildung nicht mit berührt werden. Freilich läßt das Streben nach möglichster Kürze gerade im ersten Paragraphen dieser Einleitung den Verf. weniger sagen, als es im Interesse der von da aus über das ganze Verhältnis zu verbreitenden Klarheit zu wünschen gewesen wäre. Wir vermissen darin namentlich auch einige allgemeine grundlegende Gesichtspunkte. Sie würden so erst post festum zu gewinnen sein, wenn das Verhältnis erst nach den hier dargestellten Beziehungen: Laut, Formen, Wortbildung und Bedeutungswandel einmal im Ganzen betrachtet worden wäre. 2. Lautlehre auf Grund der Schriftzeichen (S. 16—26), also ohne Bezugnahme auf die systematische Phonetik, mit dem allgemeinsten aus der Verslehre. 3. Formenlehre (S. 27—84), und zwar, wie es ja eigentlich in dem Namen liegt, nur die der sog. flektierbaren Redeteile: Verb, Substantiv und Artikel, Pronomen, Adjekt. und Adverb, Zahlwort. Hier ist namentlich auf die Lehre vom Verb aufmerksam zu machen, in welcher es der Verf. u. a. fertig gebracht hat, als unregelmäßige im Ganzen nur 40 auf- und im A-Verbo (Inf., Präs. Ind. S. 1 P. 2. 3. Hist. Perf. S. 1, Part. Perf., und — event. — Futur und Präs. Konj.) vorzuführen. 3. Syntax (S. 85—190). In ihr liegt also auch äußerlich der Schwerpunkt dieser systematischen Grammatik. Sie beschränkt sich, wie das auch schon in den vorausgehenden Nummern der Fall war, im Wesentlichen auf Registrierung und Katalogisierung der betreffenden Erscheinungen und überläßt es einer geschickten Benutzung der Wort- oder Satzbeispiele, die übrigens selten von einer deutschen Übersetzung, eher noch von ihrem lateinischen Äquivalent begleitet sind, selbst das herauszufinden, worauf es ankommt, und das Gefundene in eine entsprechende gesetzmäßige Form zu kleiden. Demgemäß treten denn auch die Beispiele in erdrückender Masse auf. Soweit möglich, sind sie dem Wörterbuch der Akademie entlehnt und, wo dies nicht der Fall war, ist ihre sonstige Bezugsquelle angegeben. Von den Beispielen der Akademie sagt der Verf. nicht mit Unrecht: „Vor den Beispielen, die aus irgend einem Zusammenhang gerissen sind, haben sie den Vorzug, daß sie bereits für grammatische Zwecke gebildet sind und sich entweder durch ihren Inhalt oder durch ihre Form besonders empfehlen, indem sie teils eine allgemein gültige Wahrheit, teils eine oft gebrauchte Wendung der Umgangssprache enthalten“: im Munde eines Reformers so strenger Observanz, wie wir den Verf. kennen gelernt haben, eine immerhin recht beachtenswerte Anerkennung der „zurecht gemachten Einzelsätze“! Auch hier ist das Verbum, als wichtigster Satzteil, der Anordnung zu Grunde gelegt, und zwar nach den Kapiteln: Tempora, Modi, Zeitfolge, Verbalnomina, Kongruenz, Stellung des Verbums zu den übrigen Satzteilen, Verneinung. Hierauf folgen die übrigen Satzteile: Subjekt, Prädikatsnomen, Objekt und adverbiale Bestimmungen, Attribut. Unter letzteren beiden Kapiteln sind auch die Präpositionen untergebracht. Ein Sachregister (S. 191—196)

Digitized by Google

und ein französisches Wörterverzeichnis für die Rektion, welches Repetitionen sehr gut dienstbar gemacht werden kann, schließen das Ganze würdig ab.

Die Ausgabe B stellt denselben Text dar, nur daß die Einleitung und die Beziehungen auf das Lateinische in der Syntax weggelassen sind.

33. **Ulbrich**, Dr. O., Schulgrammatik der französischen Sprache. IV u. 220 S. Berlin, 1888, Gärtner (Heyfelder). 1,60 M.

Wie Mangold und Coste zu ihrem Lese- und Lehrbuch, so hat sich nun auch Ulbrich veranlaßt gesehen, seinem Elementarbuche, welches wir im 39. Jahrg. S. 555—557 besprachen, eine Schulgrammatik nachzusenden. Dieselbe zerfällt in vier Teile: 1. Schrift und Aussprache (S. 1—38) mit den Kapiteln: Vokale, Konsonanten, Schrift, Versbau. Auch das vorliegende Buch geht hierbei von dem Schriftzeichen aus, indem es zeigt, welche verschiedenen Laute durch sie dargestellt werden können. Man kann diese Darstellung der französischen Aussprache immerhin als eine fast erschöpfende bezeichnen; man würde sie aber ebendeshalb von der Schule fernhalten müssen, wenn der Verf. nicht ausdrücklich bemerkte, daß dieser gewaltige Stoff nicht wirklich gelernt, sondern nur zu gelegentlichem Nachschlagen, gruppierenden Repetitionen ꝛc. benutzt werden soll. Die Bedeutung der angezogenen Beispiele ist durchweg angegeben. Unter dem Kapitel „Schrift" behandelt der Verf. die Silbentrennung, orthographische Hilfszeichen, die Anfangsbuchstaben und die Interpunktion. Als eine besonders dankenswerte Beigabe verdient das Kapitel über den Versbau bezeichnet werden. Schon hier mag anerkannt werden, daß der Verf. in diesem wie in den folgenden Teilen sich nicht nur als einen erfahrenen Praktikus bekundet, der ohne Scheu in altbekannten Geleisen wandelt, sondern auch als einen Theoretiker, der sich auch neuere Forschungen auf diesem Gebiete zugänglich gemacht hat und im Streit von pro und contra nötigenfalls auch ein selbständiges Urteil zu fällen versteht. 2. Formenlehre (S. 39—102). Wie Verf. selbst sagt, ist dieselbe im engen Anschlusse an sein Elementarbuch und dessen Formenlehre gegeben, „damit der Lernende sich hier immer auf bekanntem Boden bewege und durch neue Einteilung oder veränderte Einkleidung des Stoffes nicht verwirrt werde." Wie sie also auf der einen Seite zu Repetitionen benutzt werden soll, so geht sie doch überall da abschließend weit über die des Elementarbuches hinaus, wo dasselbe noch einer Ergänzung oder Erweiterung bedurfte. Das ist weniger für das Verbum der Fall, dessen Darstellung fast keine andere Veränderung erfahren hat, als daß die am Schlusse beigegebene Tabelle hier alphabetisch angelegt ist: wohl aber für das Substantiv, Adjektiv, Pronomen, und für die inflexiblen Wortarten. Eine vollständige systematische Darstellung der Formenlehre war hier — im Vergleich zu Mangolds Schulgrammatik — um so notwendiger, als die des Elementarbuches, sich dem methodischen Gange anschließend, einzelne Partien derselben vollständig auseinandergerissen hatte. 3. Die Syntax (S. 103—182). Sie beginnt mit der Wortstellung und behandelt nach der Verballehre die des Nomens und Adverbs. Auch hier fehlt es an Beispielen, namentlich größeren zusammenhängenden Satzganzen, nicht, auch ist im Druck eine Scheidung zwischen unbedingt notwendigem und gelegentlich zu behandelndem oder zu

Digitized by Google

verwertendem Lehrstoff deutlich sichtbar. 4. Die Stilistik (S. 183—217). Es darf angenommen werden, daß das Buch sich um dieses Teiles willen manche Freunde erwerben wird. Behandelt wird darin der Gebrauch der Wortarten (bis S. 203) und die Satzformen. In einer Fülle von Beispielen, denen durchweg die vollständige deutsche Übersetzung vorausgeht, wird auf die vom Deutschen abweichende Ausdrucksweise oder Satzform aufmerksam gemacht! Glanzpunkte sind: die verschiedenen Arten des französischen Ausdrucks für deutsche Abstrakta und für deutsche Adverbien. Wenn gelegentlich der Lektüre bei der Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche schon entsprechend vorgearbeitet worden ist, kann die Benutzung und Verwertung dieses Teiles keine besondern Schwierigkeiten mehr haben, der auf den beiderseitigen Sprachunterricht nur belebend und fördernd einwirken kann.

34. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache: Sprachlehre. Auf Grund der Schulgrammatik von Dr. K. Plötz bearb. von Dr. G. Plötz u. Dr. O. Kares. XVI u. 117 S. Berlin, 1888, Herbig. 1 M.

„Der hiermit eröffnete „Lehrgang Plötz-Kares", dessen spätere Erweiterung durch ein elementares Lese- und Übungsbuch vorbehalten bleibt, bemüht sich, alle diejenigen Momente der heutigen „Reformbewegung", welche die Verf. als gesund und fruchtbar erkannt haben, im Sinne altbewährter methodischer Grundsätze zu verwerten." „Der analytisch-induktiven Lehrweise entsprechend ruht unsre Sprachlehre auf der Voraussetzung, daß die Spracherscheinungen zuvörderst an der Hand des Übungsbuches (s. u.) der Anschauung vorgeführt, daß aus den betreffenden französischen Texten die Gesetze gesucht und entwickelt werden, die dann das vorliegende Büchlein in möglichst bündiger, knapper Form zusammenfaßt und überschauen läßt." Mag sein, daß die Verf. zur Herausgabe vorliegender Sprachlehre durch den vielseitig geäußerten Wunsch nach einer ausreichenden, handlichen und vom Übungsstoffe losgelösten Grammatik veranlaßt wurden: so ist doch die Stellung welche K. Plötz' Nachfolger sua sponte zu dessen Schulgrammatik überhaupt einnehmen, das wichtigste Zeichen der Zeit! denn da haben wir im Jahre 1887 zunächst zwar die Schulgrammatik noch einmal aufgelegt, aber daneben auch schon für Mädchenschulen zweimal umgearbeitet; da bietet uns der Juli 1888 die Schulgrammatik noch „in kurzer Fassung", aber methodisch zur Hälfte schon in neuen Bahnen (s. o.); da meldet uns endlich der Oktober 1888, daß ein selbständiger Lehrgang im Werke sei, der an Stelle der Schulgrammatik treten und, wie diese, im Anschluß an eins der Plötzschen Elementarwerke gebraucht werden könne. Den selbständigen grammatischen Leitfaden dazu haben wir in der vorliegenden „Sprachlehre." Er zerfällt in die Lautlehre (S. VII—XVI), Formenlehre (S. 1—50) und Syntax (S. 50—117). Wenn man kein enragierter Phonetiker und kein Anhänger phonetischer Transskriptionen um jeden Preis ist, so wird man den Verf. zugeben dürfen, daß sie „ein klares, folgerichtiges System, das dem heutigen Stand der Phonetik entspricht, in einer Form geben, die durch die Anforderungen der Methodik bedingt ist." Die Formenlehre und Syntax aber ist nur der Sonderabdruck der „Sprachlehre", also des systematischen Teiles der oben be-

Digitized by Google

sprochenen „Schulgrammatik in kurzer Fassung." Indem wir daher bezüglich derselben hier nur noch besonders auf die veränderte Anordnung der Verben und auf die eine Behandlung in konzentrischen Kreisen ermöglichende Scheidung des zunächst Notwendigen von dem später Wissenswerten aufmerksam machen, verweisen wir auf obenstehende Besprechungen zu Nr. 23 und 24 und wenden uns nun sofort zu der Besprechung des wichtigsten aller bisherigen

---

V. Übungsbücher.

35. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der franz. Sprache: Übungsbuch. Verf. von Dr. G. Plötz. Heft I. (Abschluß der Formenlehre.) VIII u. 108 S. Berlin, 1888, Herbig. 1 M.

Das vorliegende Heft ist das erste von 4 Heften, welche der oben besprochenen „Sprachlehre" in der Weise angepaßt sein sollen, daß sie mit ihr zusammen einen selbständigen Lehrgang bilden. Jedoch ist durch entsprechende Verweisungen auf die Einteilung der Schulgrammatik auch dafür gesorgt, daß diese 4 Übungshefte, ähnlich wie die Bertramschen Übungsbücher auch in Verbindung mit der Schulgrammatik als ein neues, nach besonderen methodischen Gesichtspunkten bearbeitetes Übungsmaterial benutzt werden können. Mit den Bertramschen Büchern freilich werden die G. Plötzschen Übungsbücher nur den Namen gemein haben. Denn schon das vorliegende Heft unterscheidet sich von dem weiter unten anzuzeigenden Bertramschen 1. Übungsheft zur Schulgrammatik dadurch, daß hier nur zusammenhängende Texte geboten werden, und zwar zunächst zur Anschauung französische, welche sachlich und sprachlich dem Standpunkte des Schülers entsprechen und ein möglichst anschauliches Bild der jedesmal neuen Spracherscheinungen darstellen: es sind Szenen aus dem siebenjährigen, spanischen Erbfolge- und dreißigjährigen Kriege, aus Ludwigs XIII. bis XVIII. Zeit, Bilder aus der französischen Litteratur- und Kunstgeschichte, Erzählungen aus Napoleons I. Zeit, Anekdoten und Charakterzüge aus dem klassischen Altertum, aus der mittelalterlichen französischen und deutschen Geschichte, geographische Bilder und Naturbeschreibungen, Briefe und Unterhaltungen. Aber auch die deutschen Texte werden nur in zusammenhängender Form geboten, und zwar so, daß sie sich sachlich wie sprachlich möglichst an die entsprechende französische Vorlage anschließen. Ist diese durchgenommen, ihr sprachlicher Inhalt veranschaulicht, abstrahiert, geübt und unter Zuhilfenahme der Sprachlehre zum regelrechten Ausdruck gebracht, so kann die Übersetzung der deutschen Übungsstücke gar nichts anderes sein als die Wiederholung des auf dem Wege der Anschauung bereits Angeeigneten. Denn der Schüler braucht in dem Übungsstücke zum großen Teil nur Vokabeln, Formen, Wendungen nnd Redensarten wieder, die ihm bereits mehr oder minder vertraut geworden sind. (Daß das Vokabular nicht ganz auf neue Wörter verzichten konnte, ist selbstverständlich). So wird also nicht bloß der der Schulgrammatik so oft gemachte Vorwurf der Einzelsätze vollständig abgewiesen, sondern auch die Einwände gegen die Übersetzungsmethode überhaupt entkräftet. Denn wenn durch die Anschauungsstoffe einerseits das französische Sprachgefühl all-

Digitized by Google

mählich entwickelt werden muß, indem sich der Schüler eine Masse von Formen und Wendungen, wenn auch zunächst nur unbewußt, aneignet, und wenn andrerseits auf Grund der vorausgegangenen gut deutschen Übersetzung derselben der deutsche Ausdruck in den Übungsstoffen ein freierer und von geschraubten oder undeutschen Wendungen entbundener sein kann, so wird der Schüler in diesen nun auch mühelos und ohne Stocken reproduzieren können, was ihm dort schon in fließender Rede entgegengetreten und mehr oder minder vertraut geworden ist. Es wird also, wie es die neuere Didaktik erfordert, auch hier im Wesentlichen Sache der Lehrer sein, durch die Art, wie sie den Anschauungsstoff behandeln, sich selbst die Freude einer fließenden Übersetzung des Übungsstoffes seitens der Schüler zu verschaffen. Denn man glaube nur nicht, daß letzterer nun bloß auf eine „Retroversion" des Gelesenen hinauslaufe: nein! sondern er benutzt bloß das im französischem Texte eingeübte Sprachmaterial, bietet aber sonst durchgängig immer wieder nur Neues, Anregendes und Belehrendes, indem entweder ein dem französischen Vorbilde ähnlicher Stoff behandelt, oder dessen Inhalt besprochen, erweitert, zu einer allgemeinen Betrachtnng verwendet oder auch durch ein konkretes Beispiel illustriert wird. Wir geben dem Verf. vollständig Recht, wenn er 1. sagt, daß nach beiden Richtungen hin auch die „sorgfältigst ausgewählte zusammenhängende Lektüre" nicht dieselben Dienste thun kann, wie ein wirklich sachverständig ad hoc hergerichtetes Übungsstück und 2. daß eine derartige Arbeit sich nicht aus dem Stegreif schaffen läßt, sondern u. a. soviel Zeit und Mühe erfordert, daß mit der Forderung „jeder Lehrer solle sich den Übungsstoff für seine Klasse selbst zurecht legen", dem Einzelnen eine Arbeitslast zugemutet wird, der er auf die Dauer nicht gewachsen ist. Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß der 78 Seiten — einschließlich der 6 Wiederholungen — umfassende Lese- und Übungstext von der Sprachlehre §§. 9—40, von der Schulgrammatik Lekt. 1—35 behandelt." Wir glauben dem neuen Lehrgang das günstige Prognostikon stellen zu können, daß er zwar einerseits die Schulgrammatik aus dem Felde schlagen, aber andrerseits auch eine ebenso ausgebreitete Benutzung erfahren wird, wie diese.

36. **Bertram, W.**, Grammatisches und stilistisches Übungsbuch für den Unterricht in der franz. Sprache. Im Anschluß an die Schulgrammatik des Prof. Dr. C. Plötz. Heft 1. (Enthaltend Übungen über die Lekt. 1—23.) 6. verb. Aufl. 178 S. Bremen, 1888, Heinsius. 1,20 M.

37. **Corrigé des Thèmes du Ier Cahier. Rédigé sur le texte de la sixième édition.** (Schlüssel zum 1. Hefte des grammat.-stilist. Übungsbuches von W. Bertram.) 87 S. Bremen, 1888, Heinsius. 2,40 M.

Man vergl. die Besprechung der 4. Aufl. im Päd. Jahresber. Bd. 28 S. 436; der 5. Aufl. im Bd. 34 S. 322. Die Druckfehler der 5. Aufl. fanden wir sämtlich, soweit wir sie uns bemerkt hatten, verbessert. Der Stoff ist in jeder Lektion in beiden Sprachen um oft 10—20 Sätze vermehrt worden. „Einiges aus dem Leben Friedrichs des Großen", der „Abbé de l'Epée", und „französische Geschichte", sind fortgefallen, dafür sind eingesetzt „Vermischte Übungen, enthaltend Verbalformen und kurze Sätze" (S. 149—154). In den deutschen Übungsstücken sind viele oft störende, oft unnötige Klammerangaben weggelassen bzw. in das Wörter-

Digitized by Google

verzeichnis verwiesen worden. Der Schlüssel zeichnet sich durch festes Papier und großen Druck aus, ist aber nicht ganz frei von Druckfehlern.

38. **Plattner, Ph.**, Übungsbuch zur franz. Schulgrammatik. 2. Aufl. 211 S. Karlsruhe, 1888, Bielefeld. 1,20 M.

Diese 2. Aufl. stimmt, abgesehen von Umstellungen und Veränderungen, welche in Kap. V—VII vorgenommen worden sind, wörtlich überein mit der von uns schon angezeigten ersten. Vgl. Bd. 36 S. 359 f.

39. **Schultheß, J.**, Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen. Für den Schul- und Privatgebrauch. 13. sorgfältig durchges. Aufl. 194 S. Zürich, 1889, Schultheß. 1,40 M.

Stimmt wörtlich mit der von uns im Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 361 besprochenen zwölften, und, abgesehen von den dort angegebenen Veränderungen, auch mit der im Bd. 30 S. 534 besprochenen elften Auflage überein.

40. **Aßfahl, K.**, Hundert Übungsstücke für die franz. Komposition. Gesammelt und mit Anmerkungen für die Übersetzung versehen. 2. verb. Aufl. 74 S. Stuttgart, 1888, Bonz u. Komp. 1,20 M.

Ungefähr 8 Stücke, welche die Praxis als weniger passend hatte erkennen lassen, wurden durch neuere Examen-Aufgaben ersetzt. Die Noten wurden sorgfältig revidiert. Im Übrigen vgl. unsere Besprechung der 1. Aufl. im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 654 f.

41. **Breitinger, H.**, Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchges. Aufl. 112 S. Zürich, 1889, Schultheß. 1,10 M.

Diese 3. Aufl. muß als unverändert bezeichnet werden: Die Ausstellungen, welche im Päd. Jahresber. Bd. 27 S. 294 f. und im Bd. 33 S. 348 am deutschen Texte gemacht wurden, sind noch keiner Berücksichtigung gewürdigt worden. Eine wirklich durchgesehene Auflage müßte auch die oft undeutsche und nur nach dem Französischen zurechtgemachte Wortstellung verbessern.

IV. Korrespondenz.

42. **Schulze**, Dr. O., Französische und englische Briefe zur Einführung in die Handelskorrespondenz. Für Schulen zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen. 31 S. Früher: Gotha, Schlößmann. Jetzt: Berlin, Wiegandt u. Schotte.

Wurde schon im vor. Jahrg. S. 373 und 533 angezeigt.

43. **Berger, H.**, Übungsbuch zur Erlernung des franz. Briefstils. Für den Schul- u. Privatgebrauch bearb. XIV u. 107 S. Hanau, 1888, Alberti. 1,30 M.

Als recht eigentliche Mitgift des Schulunterrichts für das praktische Leben bezeichnet der Verf. mit Recht die Übungen des Briefschreibens, schon deshalb, weil dazu gewisse feste Formen gehören, die gelernt und geübt sein wollen. So bietet denn der Verf. hier I. zwei Arten von französischen Briefen: 1. 58 Briefe mit Mitteilungen über das tägliche Leben (bis S. 53) und 14 Geschäftsbriefe, 2. 14 Briefe großer Schriftsteller und berühmter Persönlichkeiten (bis S. 83). Die Briefe erster Art enthalten Einladungen, Glückwunsch- und Beileidsschreiben, Entschuldigungs- und Danksagungsbriefe, Anfragen und Anerbieten, Vorwürfe und Klagen,

Ratschläge und Abmachungen. Werden diese schon dadurch ins rechte Licht gesetzt und doppelt nutzbar gemacht, daß sie aus Briefen und Antworten bestehen, so hat der Verf. nach dieser Anschauung auch noch für die entsprechende Übung gesorgt, indem er den Familienbriefen noch 37, jedem Geschäftsbriefe aber eine Nachbildung beigab, deren deutscher Text sich m. m. an ein vorausgegangenes französisches Vorbild anschließt. Werden somit zugleich auch gute deutsche Briefmuster geboten, so wird doch der günstige Eindruck derselben durch eine Menge eingeklammerter Angaben, welche die betr. Idiotismen richtig stellen, beeinträchtigt. Wir meinen, wenn die französischen Muster gut durchgearbeitet worden sind, wäre solches störende Beiwerk im deutschen Texte unnötig. Um dem Vorwurf auszuweichen, daß die Schule für solche Übungen keine Zeit habe, hat der Verf. durch Beigabe phraseologischen Materials, welches er nach je 25 Nummern übersichtlich zusammenstellt, gezeigt, daß und wie solche Übungen auch noch anderweitig im Unterricht verwertet werden können. Das Buch beginnt mit allgemeinen Vorschriften über Einrichtung französischer Briefe (S. V—VII.), Modellen von Adressen (S. VIII f.) und schließt mit einem französisch-deutschen (S. 84—105) und deutsch-französischen Vokabular (S. 106 f.).

44. **N. N.** Recueil de lettres à l'usage des jeunes filles. Sammlung franz. Briefe zum Gebrauche beim Unterrichte junger Mädchen gesammelt von einer Lehrerin. 2. Teil. X u. 68 S. Hannover, 1888, Helwing (Miercinsky). 1,50 M.

Die Verf. hatte schon früher eine Briefsammlung für den Schulgebrauch veröffentlicht, welche noch von unserm Vorgänger im Päd. Jahresber. Bd. 27 S. 294 empfehlend besprochen worden war. Die vorliegende Sammlung enthält — auf mehrseitig geäußerten Wunsch — auch noch eine Sammlung von 60 Briefen für Erwachsene, 9 Briefe an Lieferanten, Muster von Telegrammen und 7 Anzeigen verschiedenen Inhalts. Auch hier haben wir es meist mit Beiträgen von Nationalen zu thun: deshalb zum Übersetzen, Reproduzieren und Nachbilden recht geeignet.

VII. Stilübungen.

45. **Marelle, Ch.**, Manuel de Lecture, de Style et de Composition. Contenant un choix de modèles intéressants adaptés aux exercices de grammaire, prononciation, modulation, thème et version, histoire comparée de la littérature française etc. A l'usage des écoles et des familles. 2me éd., refondue sur un nouveau plan. 2nd degré A et B etc. etc. X u. 96 S. X u. 134 S. Frankfurt a. M., 1886 f., Gestewitz. 4 M.

Wurde mit dem Ier degré schon im vorigen Jahrg. S. 531 besprochen. Wir verbessern daher hier nur, daß der IInd degré in der Abteilung A nicht 60 Seiten, wie dort irrtümlich steht, sondern 96 und der Ier degré nicht 60, sondern 80 Seiten umfaßt.

Digitized by Google

VIII. Konversation.

46. **Storm, J.**, Französische Sprechübungen. Eine systematische Darstellung der franz. Umgangssprache durch Gespräche des täglichen Lebens nach der Grammatik geordnet. Mittlere Stufe. XVI u. 208 S. Bielefeld u. Leipzig, 1888, Velhagen u. Klasing. 1,80 M.

Der Verf., der sich als in der Mitte zwischen den extremen Reformern stehend bezeichnet, findet, daß wir auf nicht weniger als auf allen Gebieten des Schulunterrichtes andere Lehrbücher und Methoden brauchen, um bessere praktische Erfolge zu erzielen und geistig angeregtere Schüler zu bekommen. In erster Linie soll natürlich auch nach ihm die Beherrschung der wichtigsten Formen der gesprochenen Sprache erzielt werden. Denn auf dieser Grundlage wird der Schüler nicht nur leichter praktische Sprachfertigkeit erwerben, sondern auch die Schriftsprache leichter und mit größerer Ausbeute studieren können. Denn „da die Schriftsprache nur eine ältere, künstlichere und schwierigere Form der Redesprache ist, so ist es auch, um die Schriftsprache zu lernen, das beste mit der gesprochenen Sprache den Anfang zu machen." Aber wenn dem so wäre, hieße das nicht das Haus vom Dache an bauen? „Je mehr sich die Schriftsprache der gebildeten Rede nähert, desto besser wird der Stil." Aber wird damit nicht der Grund zur Folge erhoben? „Durch häufigen Gebrauch wird das Familiäre oft veredelt; was anfangs vulgär war, wird oft zuletzt korrekt." Aber wodurch denn? Doch allein, indem sich die Schrift dieser familiären oder vulgären Ausdrücke bemächtigt und ihnen, indem sie sie bei sich zuläßt, einen Freibrief ausstellt und sie für zulässig erklärt, während sie ohne dieses nur als Provinzialismen, dialektische Eigentümlichkeiten ꝛc. figurieren. Zeigt nun nicht gerade die französische Sprache, insofern ihr Bestand und ihr Wesen durch die Akademie kontroliert und geregelt wird, daß die Schriftsprache das letzte Kriterion auch für die Umgangssprache ist? Jedes andere Kriterion würde ja nur ein individuelles und subjektives sein! Wenn das richtig ist, so ist gerade die Schriftsprache als das jüngere Element in einer zum Abschluß gekommenen Entwickelungsreihe sprachlicher Erscheinungen, und die „Rede" erst dann als gebildet zu bezeichnen, wenn sie das von jener zugelassene Maß nicht überschreitet und sich mit den von jener anerkannten Formen deckt. Überschreitet die im Flusse befindliche „Rede" jenes Maß, bequemt sie sich nicht mehr jenen Formen an, so wird sie zwar immer noch allgemein verständlich sein, aber für „gebildet" erst dann wieder erklärt werden können, wenn die Schrift ihr ihre Pforten geöffnet hat. Was hieße denn auch sonst „gebildet?" Wenn der Verf. weiter sagt, daß keine Nation es besser eingesehen habe, als die Franzosen, daß der nahe Anschluß der Prosa an die ungezwungene Form der gebildeten Umgangssprache einen guten Stil bewirke, und daß darum auch die französische Prosa die erste der Welt sei, so dürfte letztere Thatsache, abgesehen von der Schönheit und Klarheit der französischen Sprache an sich, wesentlich mit auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Franzosen bis auf die neuesten Zeiten herauf überhaupt keine neuere Sprache lernten und also immer nur an ihrer Muttersprache „im Gange" zu sein und „im Schuß"

Digitized by Google

zu bleiben brauchten und daß sie wohl auch in früheren Jahrhunderten selbst die gelehrten Abhandlungen in ihrer Muttersprache schreiben durften, während es bei uns früher Pflicht war und noch heute zum guten Ton gehört, in denselben alles, nur nicht Deutsch zu schreiben. So hat denn nun der Verf. hier „wirkliche, zusammenhängende Gespräche aus dem täglichen Leben so einfach, natürlich und idiomatisch als möglich" gebildet, und zwar selbst gebildet, indem er den Stoff teils durch eigene Beobachtung und nach eigenen Erlebnissen sammelte, teils aus der Litteratur, namentlich der dramatischen und novellistischen, zusammentrug. „Wirkliche" Gespräche, die man „bildet", sind nun freilich keine wirklichen Gespräche. Daher kommt es denn auch, daß man auch diesen Gesprächen die „Mache" anmerkt, nicht, insofern sie vom Hundertsten zum Tausendsten gehen — wenn sie das nicht thäten, wären sie keine wirklichen Gespräche des täglichen Lebens —, sondern indem sie öfters die unwahrscheinlichsten Situationen neben einander stellen und innerhalb dieser wieder eine solche Masse gleichartiger Gedankenreihen häufen, daß man solche Gespräche im gewöhnlichen Leben kaum als wirklich vorkommend annehmen kann. Letzteres muß nun freilich aus zwei Gründen entschuldigt werden; der eine ist objektiver Art und wird hinreichend durch die Worte des Verf. bezeichnet: „Es bedarf einer reichen Fülle von Beispielen, um dem Schüler Sicherheit in der Handhabung der Wörter und Formen zu verschaffen. Darum müssen teils dieselben, teils ähnliche oder verwandte Wendungen öfter wiederkehren." Der andere beruht mehr auf der subjektiven Meinung des Verf., daß es auch „darauf ankommt, die sowohl grammatisch als phraseologisch notwendigsten und typischsten Ausdrücke herauszuwählen." Ganz neu ist der Gedanke ja auch nicht — ich füge zu den vom Verf. selbst zitierten Vorläufern u. a. noch Thorville —, indessen hat er hier wenigstens insofern eine neue Ausführung erfahren, als der Verf. in seinen Gesprächen Formenlehre und Syntax zugleich berücksichtigt: was ja eigentlich auch gar nicht anders möglich ist. Überdies setzt ja auch der Verf. bereits einige Kenntnis der französischen Sprache voraus und hat dies Buch zunächst für Erwachsene, besonders zum Privatstudium unter einem tüchtigen, am liebsten eingeborenen Lehrer bestimmt. Es soll bei diesen nicht bloß die Lücken des gewöhnlichen Schulunterrichts ausfüllen, sondern ihnen auch im Voraus den genügenden Stoff gewähren, um, bereits mit einer gewissen Geläufigkeit in den Grundformen der gesprochenen Sprache ausgerüstet, ihren dereinstigen Aufenthalt in Frankreich zur ungestörten Beobachtung und vollkommenen Aneignung der Sprache selbst verwenden zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus will es zunächst auch verstanden sein, daß der Verf. die Seiten hat brechen und links die französischen Sätze, rechts deren deutsche Übersetzung hat anbringen lassen. Besser und auch für die Zwecke einer Benutzung im Schulunterrichte passender würde es gewesen sein, beides gesonderten Partieen des Buches zuzuweisen, zumal da die unmittelbar gegenüberstehende Übersetzung, die also gar nicht erst gesucht zu werden braucht, leicht den Glauben erwecken könnte, als sei sie allein die idiomatisch berechtigte: was nicht allemal der Fall ist. Vom französischen Text soll auf jeden Fall ausgegangen werden; seine Wortverbindungen soll man sich am besten ganz

Digitized by Google

so einprägen, daß man sie beherrscht und geläufig hersagen kann. „Man denke sich in die Situation hinein und stelle sich vor, was man im gegebenen Falle sagen würde." Für den Schulgebrauch denkt sich der Verf. die Benutzung so: 1. Stunde: Lautes Vorlesen des Gesprächs durch den Lehrer; Wechselvortrag der Schüler; 2. Stunde: auswendiger Vortrag oder Rückübersetzung des Gesprächs seitens der Schüler. Wir würden dieses Auswendiglernen nur für die dabei vorkommenden idiomatischen Phrasen und Wendungen, Sprichwörter, unbekannten Wörter und dgl. empfehlen, alles Übrige der freien Reproduktion überlassen. Denn sonst kämen wir auch hier nicht über die mechanische Dressur der auch vom Verf. verworfenen Konversations-Grammatiken ꝛc. hinaus! Was das Buch des Verf. nun von allen diesen unterscheidet, ist 1. die zielbewußte und, man kann wohl sagen, auch erschöpfende Behandlung der betreffenden grammatischen Gebiete: Artikel, Teilungsartikel, Mehrzahl, Geschlecht, Komparation, Zahlwörter, persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, rückbezügliche, fragende, unbestimmte Fürwörter; 2. die größeren Satzganzen innerhalb der einzelnen Gespräche bzw. die dramatischen Szenen; 3. die nach jedem Kapitel sich findende Phraseologie: ca. 20 Seiten; 4. die ebenso jedem Kapitel beigegebenen Übungen — ca. 12 Seiten —, einfache deutsche Sätzchen, deren Übersetzung die Wiederholung des Gelernten bzw. die Kontrolle über dessen Aneignung bezweckt. — Fußnoten enthalten z. T. recht wertvolle Angaben über früheren und jetzigen Sprachgebrauch, bzw. den der mündlichen und schriftlichen Rede.

47. **Franke, F.**, Phrases de tous les jours. 2. Aufl. IV u. 60 S. Heilbronn, 1888, Henninger. 80 Pf.

Nach Frankes Tode wurde diese 2. Aufl. von O. Jespersen besorgt. Die Änderungen bezogen sich im Wesentlichen nur auf die phonetische Transskription, namentlich aber auf die Angabe der Quantität. In den Sätzen wurde wenig geändert. Darum vgl. unsre Besprechung der 1. Aufl. im vorigen Jahrg. S. 534.

48. **Otto, Dr. E.**, Petit livre de Conversation allemand-français à l'usage de la jeunesse. 196 S. 69e édit. Straßburg, 1888, Schultz u. Komp. 60 Pf.

Dieses unsers Erinnerns hier noch nicht angezeigte Buch bietet bei dem geringen Preise nach Inhalt und Umfang ganz Außerordentliches, wenn es sich auch in seiner Anlage nicht von dem Schema der andern Ottoschen Konversationsbücher entfernt: 1. Sammlung der gebräuchlichsten Hauptwörter in 28 Kategorieen, Eigenschaftswörter und Zeitwörter (bis S. 36). 2. Kleine Übungssätze (bis S. 47). 3. Ausgewählte Redensarten, um zu bezeichnen, was man alles thun will, in 24 Nummern (bis S. 85). 4. Eigentümliche Redensarten (bis S. 99). 5. Kleine Gespräche über 33 Gegenstände der Unterhaltung (bis S. 183). 6. Sprichwörtliche Redensarten. Die Zahl der Auflagen bezeugt wohl am besten, daß das Buch seinen Zweck erfüllt.

IX. Lesebücher.

49. **Bretschneider, H.**, Lectures et Exercices français. Französisches Lese- und Übungsbuch für Real- und Handelslehranstalten, sowie höhere Bürgerschulen. 1. Teil. VIII u. 72 S. Berlin, 1889, Wiegandt u. Schotte. 80 Pf.

Digitized by Google

Das Buch ist eigentlich nur Lesebuch. Es kann sehr bald mit der Klasse in Gebrauch genommen werden, weil es infolge der Anordnung seines Lesestoffes aus der Verballehre zunächst nur die Kenntnis eines Tempus und aus der Nominallehre nur die elementarsten Vorbegriffe verlangt. Es enthält nämlich: I. 21 Beschreibungen von Gegenständen, die unsern Kindern bekannt sein können (bis S. 10). II. 9 Gespräche über dem Kinde zunächst liegende Gegenstände u. Thätigkeiten (bis S. 19). III. 15 Fabeln und Parabeln (bis S. 28). IV. 16 Anekdoten und Erzählungen (bis S. 37). V. 4 Legenden und Märchen (bis S. 50). VI. 5 Biographien (bis S. 60). VII. Briefe u. Billette mit Antworten (bis S. 66). VIII. 13 Gedichte. So ist auf jeden Fall für Abwechselung im Inhalt gesorgt; derselbe entspricht auch den für die Lektüre in Aussicht genommenen Klassen und zwar nicht sowohl in Bezug auf den unterhaltenden Teil, als auch in Bezug auf die Konzentration des Unterrichts, namentlich was die Realien anlangt. Übungsbuch kann das Buch zunächst nur genannt werden, weil einige Lesestücke mit Questionnaires versehen sind, und weil nicht nur die Gedichte, sondern auch die Gespräche auswendig gelernt werden sollen. Zu wie vielerlei Übungen der rein prosaische Lesestoff verwandt werden kann, giebt der Verf. im Vorwort an. Wir stimmen ihm darin vollständig bei, wären aber auf den Guide de Maître doch recht gespannt gewesen.

50. **Hatt, Th.,** Lectures Enfantines. Faisant suite aux Tableaux de Lecture. A l'usage des petits garçons et des petites filles de 6 à 8 ans. Ire partie. 27me édit. XII u. 170 S. 50 Pf.

51. — — Dasselbe. IInde partie. 17me édit. 178 S. 50 Pf. Beide Straßburg, 1887, Schultz u. Komp.

Man vgl. unsere empfehlende Besprechung der 11. bzw. 9. Aufl. im Päd. Jahresber. Bd. 34 S. 331 f. Wer in seinem Unterricht nur und gleich vom Lesestücke ausgehen und dabei im Anschauungskreise seiner Schüler bleiben wollte, dem könnten keine besseren Bücher dazu empfohlen werden: die Reformer haben sie auch schon öfters benutzt.

52. **Schmid, Chr.,** Petits Contes pour les Enfants. Par l'auteur des Oeufs de Pâques. 7me édit. 142 S. 50 Pf.

53. — — Nouveaux petits Contes pour les Enfants. Par l'auteur des Oeufs de Pâques. 6me édit. 140 S. 50 Pf. Beide Straßburg, 1884, Schultz u. Komp.

Die altbekannten und altbeliebten Chr. Schmidschen Geschichten, die fast an jedes Lesebuch haben ihren Tribut zahlen müssen, erscheinen hier wieder einmal zu je 100 in neuem, sauberem Gewand und Druck. Mehr zu ihrer Empfehlung zu sagen ist unnötig.

54. **Willm, J.,** Premières Lectures françaises pour les écoles primaires. Avec un vocabulaire français-allemand. 70me édit. VI u. 204 S. Straßburg, 1887, Schultz u. Komp. 80 Pf.

Wir verweisen auf unsere empfehlende Besprechung im Päd. Jahresber. Bd. 34 S. 333. Nur die geschichtlich interessante Vorrede fehlt hier.

55. **Bergér, H.,** Französisches Lesebuch für die Unterstufe. Für Mittel- u. höh. Mädchenschulen. VI u. 74 S. Hanau, 1888, Alberti. 80 Pf.

„Auf der unteren Stufe, welche sich von einer systematischen Behandlung der Grammatik durchaus fern zu halten hat, ist zur Gewinnung

Digitized by Google

des nötigen Sprachmaterials der Schwerpunkt auf Lesen und Sprechen zu legen, was am geeignetsten schon im Anfangsunterrichte nach Einführung in die Elemente der Grammatik im Anschluß an zusammenhängenden Lesestoff geschieht." Von diesem Gesichtspunkte aus ist vorliegendes Lesebuch angelegt und — auch in dem, was mangelhaft daran ist, zu enschuldigen. Es enthält 67 Lesestücke, und zwar 41 in Prosa und 26 Gedichtchen, meist aus Marelle, Le petit Monde entlehnt. Die Prosastücke bestehen aus 17 Tierfabeln, 2 biblischen Stoffen, 22 kleinen Beschreibungen und Erzählungen aus dem Leben und der Umgebung der Kinderwelt. Sie wechseln ab mit den sachlich mit ihnen in Beziehung stehenden Gedichtchen. Sie sind wohl auch nur anderen Lehr- oder Lesebüchern entlehnt: das zeigt schon die Präparation zu dem 1. Stück, wo „me mir" und „leurs ihre" angegeben ist, ohne daß diese Wörter in einem der darunter stehenden Sätze vorkämen. Ich vermute, daß in dem Satze, Mon père et ma mère y parlent cordialement' im Originale me gestanden hat, ebenso leurs in dem folgenden Satze „Les parents et les enfants forment une famille." Wie aus den betreffenden Nichtangaben in der Präparation hervorgeht, wird für das erste Stück vorausgesetzt: Die Kenntnis des unbestimmten Artikels, des possessiven und demonstrativen Adjektivs, die präpositionalen Verschmelzungen des Artikels, die bezüglichen Pluralbildungen und das Präsens von être. Im 2. Stück tritt hierzu die Motion und Flexion des Adjektivs und das Präsens von avoir. Vom 23. Stück an werden die beiden Hilfsverben in den einfachen Zeiten als bekannt vorausgesetzt. Doch begegnet uns noch im 36. Stück „tu seras fouetté du wirst (willst) geschlagen sein (!), im 40. „sont entrés sind eingetreten", sont sortis sind herausgekommen, im 43. „ayant habend". Vom 45. Stück an wird die Bekanntschaft mit den regelmäßigen Erscheinungen der 1. Konjugation angenommen, weil von da ab die betreffenden Verbalformen in der Präparation nur noch im Infinitiv auftreten; dasselbe ist der Fall mit der erweiterten zweiten von dem 50. Stücke an, mit der 4. vom 59. Stück an. So ist also auch, wie in dem Umfange des Lesestoffes, eine allmähliche Zunahme desselben in Bezug auf seinen grammatischen Gehalt wohl erkennnbar. Doch kann man nicht sagen, daß auf die induktive Ausbeute der Lesestücke besonderer Bedacht genommen sei. Das zeigt sich, abgesehen von den oft wiederholten Angaben derselben formalen Erscheinung auch in der Anordnung der — ganz mit Recht — jedem Stücke gleich beigegebenen Präparation, die dem Stücke hätte folgen, nicht vorausgehen sollen, und in welcher die Wörter nach ihrer Verwandtschaft als Formeu und Redeteile hätten zusammengestellt werden sollen. Vom 21. Stück an sind den Prosastücken auch deutsche Fragen zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung beigegeben. Die Redensarten sind auch hier in vier Repetitionsgruppen zusammengestellt.

56. **Marggraff, E.**, Précis de l'histoire d'Allemagne. Ire partie jusqu'en 1648. 2me édit. revue et corrigée. XIX u. 177 S. Berlin, 1887, Herbig. 2,50 M.

Dieses Buch empfiehlt sich Anstalten, wo der Geschichtsunterricht in französischer Sprache erteilt wird, als geschichtliches Lesebuch; andern überhaupt im französischen Unterricht. Denn es sind keine trockenen Daten und Aufzählungen, die hier gegeben werden, sondern über 100 in sich abge-

Digitized by Google

schlossene Lesestücke zur deutschen Geschichte in Form von kleinen Biographieen, Charakteristiken, litterar-, kultur- oder kirchengeschichtlichen Essays. Manchmal hat es uns freilich scheinen wollen, als ob der sprachliche Ausdruck noch mehr französische Färbung zeigen müßte; ich nenne nur den Abschnitt über „Henri le Lion". Dem Ganzen geht auf S. VII bis XIX voraus ein „Tableau chronologique de l'Histoire d'Allemagne".

57. **Orelli, C. von**, Französische Chrestomathie. 1. Teil. Nach der 5. Aufl. neu umgearb. von A. Rank. 306 S. Zürich, 1889, Schultheß. 2,40 M.

Dem Lesebuch ist jetzt ein französisch-deutsches Wörterverzeichnis beigegeben (S. 282—304). Im übrigen vgl. Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 368.

58. **Quayzin, H.**, Premiers Essais. Lectures dédiées aux premières classes de français des écoles supérieures de jeunes filles. VIII u. 123 S. Stuttgart, 1888, Neff. 1,20 M.

Dieses Buch verdient, um es gleich von vornherein zu bemerken, unsere vollste Empfehlung, und zwar aus äußeren und inneren Gründen: Die Ausstattung — Druck und Papier — sind vorzüglich; aber auch die Auswahl der Lesestücke verdient unsere vollste Anerkennung. Es ist wieder die Welt des Kindes, die uns hier in ihren mannigfachen Erscheinungsformen in duftigem und lieblichem Gewande vorgeführt wird: Gott und die Welt (4), Leib und Seele (6), Zeit (6), Menschen und ihre Thätigkeiten (9), Pflanzen und Tiere (12), die Schule und ihre Pflichten (1): im Ganzen ca. 39 Prosastücke, zwischen die 22 Gedichte in sachlichem Anschluß an das Prosastück eingestreut sind. Außerdem bietet das Buch noch extra 9 Gedichte. Der ganze Text umfaßt 88 Seiten, woraus hervorgeht, daß die Lesestücke im allgemeinen den Umfang einer Seite nicht übersteigen, obgleich sich mehrere ziemlich umfangreiche darunter befinden. Das vorwaltende Tempus ist natürlich das Präsens. Darum können auch die Stücke schon ziemlich früh zu Konversationsübungen und kleinen Umarbeitungen benutzt werden. Kenntnis der Elementargrammatik wird auf jeden Fall dabei vorausgesetzt: das ist wenigstens aus den vom Verf. in der Vorrede angegebenen Mustern einer solchen ausbeutenden Behandlung zu schließen, ebenso aus den Angaben des französisch-deutschen Vokabulars zu jedem einzelnen Stück (S. 88—120).

59. **Ufer, Chr.**, Französisches Lesebuch (Begleitstoffe) zur Geschichte der Entdeckungsreisen. VIII u. 95 S. Altenburg, 1888, Pierer. 95 Pf.

Über die pädagogische Stellung des Verf. bitten wir zu vergleichen, was von uns bezüglich der Anzeige seiner „Deutschen Befreiungskriege" im vor. Jahrg. S. 527 f. gesagt worden ist. Nach Zillers Lehrplan nimmt die Geschichte der Entdeckungsreisen (samt zugehöriger Geographie und Naturkunde) ihre Stelle neben der Geschichte des Lebens Jesu ein. Darum bietet uns denn der Verf. als ersten Lesestoff (S. 1—30) einen Auszug aus Atala von Chateaubriand, in welchem Werke das Christentum seine Auferstehung feierte und die neue Welt „poetisch entdeckt" wurde. Die Erzählung kann daher vor oder nach der Erledigung der Entdeckungsreisen gelesen werden. Da sie 1801 erschien, kann sie sogar auch noch zur Geschichte der französischen Revolution und des Konsulats benutzt werden. Als zweiter Lesestoff werden uns Bruchstücke aus Paul et Virginie (S. 30—50) geboten: ein auf jeden Fall für die mittlere

Digitized by Google

Stufe passender Lesestoff, wenn die Grammatik sich der Lektüre anschließt und nicht umgedreht. Es folgen nun noch: Magellan nach Ricard (S. 57 f.), Le Caractère National à l'Etranger von Chateaubriand (S. 53), Le Pays de l'or nach Dubarry (S. 54—68), Histoire d'un Chercheur d'or nach Varigny (S. 68—72), La Mort et L'Océan nach Merlin (S. 72—76) und „die fünf Erdteile" nach Ricard (S. 76—81). Den Schluß bilden 10 entsprechende Gedichte von Béranger, Souvestre, Delavigne, V. Hugo u. a. In welcher Reihenfolge diese das Leben im Meere, im Urwald und in den Kolonieen darstellenden Stücke gelesen werden sollen, bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen.

X. Anthologieen.

60. **Dammann, A.**, Französische Gedichte. Für den Schulgebrauch ausgewählt und nach Jahreskursen geordnet. 48 S. Berlin, 1889, Ohmigke (Appelius).

Das Buch ist im Dienste der eigenen Anstalt des Verf. entstanden. Es bietet für 7 Jahreskurse je 6 Gedichte (S. 7—33) und ein Wörterverzeichnis zu den einzelnen Gedichten (S. 34—46). Unter diesen Gedichten befinden sich 7 Übertragungen deutscher Gedichte, was im Interesse einer doppelt leichten Erlernung nur zu billigen ist. Im Ganzen sind es 21 Autoren, von denen Beiträge entlehnt sind: Fabeln und Parabeln, Lieder und Hymnen, Reflexionen und Erzählungen. Es ist also für Abwechselung im Stoff und in der Dichtungsart hinreichend gesorgt.

XI. Litteraturgeschichte.

61. **Sénéchaud, P.**, Abrége de Littérature française à l'usage des écoles supérieures et de l'instruction privée (?). 110 S. Eisenach, Bacmeister. 1 M.

Ein aus den besten Quellen zusammengestelltes Lesebuch der Litteraturgeschichte, mit wenig kritischen Bemerkungen und fast zu wenigen biographischen bzw. bibliographischen Details. Was in dieser Beziehung vermißt wird, wird eben der Vortrag des Lehrers zu ergänzen oder vorauszuschicken haben. Der Hauptwert des Buches liegt in seiner Bedeutung als litteraturgeschichtliches Lesebuch; denn es verfehlt nicht, uns von den Straßburger Eiden an immer einige wichtige oder interessante Leseproben aus den Werken der hervorragendsten Schriftsteller vorzuführen. Ein chronologisch angelegtes Schriftstellerverzeichnis (S. 99—102) und ein alphabetisches mit den zitierten oder besprochenen Werken (S. 103 bis 110) bilden den Schluß des sauber gedruckten Büchleins.

XII. Ausgaben.

62. **Bibliothèque française à l'usage de la jeunesse avec notes allemandes et questionnaires.** 44./45. Bd.: Sans famille. Par Hector Malot. Ire partie. 188 S. 90 Pf.

63. Dasselbe. 46./47. Bd.: Dasselbe. IIme partie. 220 S. Herausgegeben von Dr. C. Th. Lion. 90 Pf.

Digitized by Google

64. Dasselbe. 48./49. Bd.: Histoire d'un forestier. Par Prosper Chazet. 217 S. Herausgegeben von Dr. C. Th. Lion. 90 Pf. Sämtlich Leipzig, Baumgärtner.

Wir haben diese Auszüge selbst mit großem Vergnügen gelesen und zollen der geschickten Verbindung der abgebrochenen oder verkürzten Stücke alle Anerkennung. Der Bd. 48/49 enthält noch 2 kleinere Erzählungen: Delly von René de Saint-Louis und Pépita aus dem Journal des dames, die eine hat Martinique, die andere Mexiko zum Schauplatze. Im Übrigen verweisen wir auf die angezeigte englische Parallel-Sammlung.

65. **Schwalbach, F. K.**, Französische und englische Schullektüre. I. Ausgewählte Reden von Mirabeau, Desèze und Chateaubriand. IV u. 88 S. Hamburg, 1888, Meißner. 1 M.

Zu dem oben im englischen Berichte angezeigten Prospekte dieser Sammlung ist hier noch nachzutragen, daß für die französische Prosalektüre auch „Muster des abhandelnden, rednerischen und Briefstiles", für die französische poetische Lektüre einige Dramen von Corneille, Racine und Molière, sowie eine Sammlung lyrischer Gedichte aufgenommen werden sollen. Der hier vorliegende Text füllt 73, der Anhang 15 Seiten. Aufgenommen wurden von Mirabeau die Reden über den Staatsbankerott und über den Vorschlag, jedem Mitgliede der Nationalversammlung den Eintritt in das Ministerium zu untersagen, sowie die beiden Reden über das Recht des Krieges und Friedens, von Desèze die Verteidigung Ludwigs XVI. (doch nur S. 1—16 und S. 41—48 des Originals), endlich von Chateaubriand die Rede für die Thronfolge des Herzogs von Bordeaux. Im Übrigen vgl. das oben zu der englischen Parallelsammlung Gesagte.

66. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von Otto E. A. Dickmann. 43. Bd.: Erckmann-Chatrian. Histoire d'un Conscrit de 1813. Bearbeitet u. erklärt von G. Strien. VIII u. 118 S. Leipzig. 1888/89, Renger (Gebhardt u. Wilisch). 1,40 M.

Die Bearbeitung erstreckt sich auf Weglassung 1. nebensächlicher Einzelheiten und 2. der Stellen, an denen eine einseitig französische Auffassung und Beurteilung deutscher Verhältnisse hervortrat. Das Letztere billigen wir nicht; denn der Schüler soll ja aus der Lektüre gerade den anders gearteten und anders urteilenden französischen Geist kennen lernen! Die Richtigstellung solcher Urteile besorgt der Leser schon selbst, wenn es der Lehrer nicht für nötig hält. — Biographische Einleitung: 2 S., Anmerkungen: 5 S. Beigegeben zwei Karten: die Marschroute bis Leipzig und das Schlachtfeld bei Leipzig.

67. **Dasselbe.** 44. Bd.: Fr. A. M. Mignet. Essai sur la Formation territoriale et politique de la France depuis la fin du onzième siècle jusqu' à la fin du quinzième. Erklärt von A. Korell. XII u. 91 S. Ebenda. 1,30 M.

Wird zur Lektüre für Prima empfohlen. Für diese Klasse eignet es sich auch am besten, weil diese vorzügliche Studie doch schon ein einigermaßen gereiftes Urteil und eine gewisse geschichtliche Bildung voraussetzt. Es ist eine Studie, von der aus man treffliche Streiflichter auch auf die neuere deutsche Geschichte fallen lassen kann. — Biogr. Einleitung: 5 S., sachliche Anmerkungen: 25 S. Beigabe: eine Karte von Frankreich für den Zeitraum von 1100—1500.

Digitized by Google

68. **Dasselbe.** 45. Bd.: G. Dhombres und G. Monod. Biographies Modernes. Erklärt von H. Bretschneider. VI u. 82 S. Ebenda. 1,05 M.

Wird zur Lektüre für Tertia vorgeschlagen — mit Recht, denn biographische Darstellungen bedeutender Persönlichkeiten der mittleren und neueren Geschichte ziehen diese Altersstufe besonders an. Die Verf. der Biographieen sind noch jetzt lebende Pariser Gelehrte. Geboten werden die Biographieen von Mahomet, Karl dem Großen, Friedrich Barbarossa, Kolumbus, Gutenberg, Michel Angelo, Franz I., Heinrich IV., Richelieu, Ludwig XIV., Papin und den Gebrüdern Montgolfier. — Sachliche Anmerkungen mit Register: 26 S.

69. **Dasselbe.** 46. Bd.: Correspondance de Frédéric le Grand avec Voltaire. Ausgew. u. erl. v. O. Hoffmann. VIII u. 120 S. Ebenda. 1,30 M.

Es sind aus diesem umfangreichen Briefwechsel ungefähr 130 Briefe, die uns da geboten werden, und zwar zu zwei Dritteln solche von Friedrich dem Großen. Hieraus mag hervorgehen, daß von einem eigentlichen Briefwechsel bei dieser Sammlung nicht die Rede sein kann. Es kam dem Verf. vielmehr darauf an, den Blick des Schülers auf die „gedankenschweren Aussprüche und geistvollen Betrachtungen hinzuweisen, welche namentlich von Friedrich an die mitgeteilten Thatsachen geknüpft werden." — Anmerkungen: 12 S. — (Entablé, eig. = aufgestellt [auf dem Schachbrett]; hier = zuerst geschoben oder, wie der Herausgeber sagt, = angezogen; dann, aus dem Bilde herausgehend, = eingefädelt; so vielleicht Verwechselung mit oder falsche Lesart für entamé).

70. **Dasselbe.** Serie B: Poesie. 14. Bd.: Phèdre. Tragédie par Racine. Erklärt von A. Kreßner. XXIII u. 63 S. Ebenda.

Die Redaktion bemerkt für die schulgemäße Bearbeitung poetischer Werke, daß ihre hier früher angezeigten Grundsätze in Bezug auf sprachliche Bemerkungen gewisse Änderungen erfahren mußten: 1. Hervorhebung alles Veralteten, 2. Erwähnung des zwar nicht Veralteten, aber heute nur in der Poesie Angewendeten, 3. Erwähnung solcher Wörter und Wendungen, welche zwar weder veraltet noch reinpoetisch sind, und doch unsern Schülern in Aufsätzen nnd Übersetzungen nachzuahmen verboten werden müssen. Diese Bemerkungen sind hier auf S. XIX—XXIII als orthographische, grammatische und lexikalische — letztere beiden nach den Redeteilen geordnet — übersichtlich zusammengestellt: wie es ja auch schon bei den im vor. Jahrg. S 541 ff. angezeigten poetischen Werken der Fall war. Diesen sprachlichen Bemerkungen geht hier dieselbe Studie über den Alexandriner (mit bezug auf Phèdre) voraus, wie in Pirons Métromanie von demselben Herausgeber. Die Einleitung giebt die Hippolytus-Sage und Vergleiche mit Euripides' Hippolytos. — Die sachlichen Anmerkungen füllen 3 Seiten.

71. **Dasselbe.** Serie B: Poesie. 2. Bd.: Le Cid. Tragédie par Corneille. Erklärt von W. Knörich. XXXII u. 76 S. Ebenda. 1,05 M.

Die biographische Einleitung sowie die Einleitung zum Cid sind hier, gewissermaßen als Einleitung zu Corneille in dieser Sammlung, etwas länger geraten (S. VII—XX). Ihr folgen: 1. die metrische Einleitung, außer der Bezugnahme auf den Cid textlich der zu den vorjährig besprochenen Ausgaben (exkl. der Kreßnerschen s. o.) vorausgeschickten

Digitized by Google

metrischen Einleitung gleich, 2. sprachliche Bemerkungen, in derselben Anlage, wie oben (sub 71) erwähnt. Dem Texte (66 S.) ist angeschlossen das Examen du Cid, um die Schüler die Auffassung der französischen Klassiker von den dramatischen Regeln kennen lernen zu lassen und zu einer gerechteren Würdigung derselben zu veranlassen.

XIII. Phonetik.

72. **Beyer, F.**, Französische Phonetik. Für Lehrer und Studierende. XIV u. 186 S. Cöthen, 1888, O. Schulze. 4 M.

Mit diesem Buche ist die Idee zur Ausführung gebracht, auf welche bereits bei Besprechung des „Lautsystem des Neufranzösischen" von demselben Verf. hingewiesen wurde. Wir hätten also der dort (vgl. vorigen Jahrg. S. 543 f.) gegebenen Analyse der französischen Sprachlaute gegenüber hier die Synthese derselben vor uns. Um indessen „das phonetische System sauber aus einem Gusse" zu bieten, „losgelöst von aller Verquickung mit unterrichtlichen Fragen, die im „Lautsystem" die wissenschaftliche Erörterung hin und wieder kreuzen," ist der Verf. hier noch einmal auf die Untersuchung der Einzellaute eingegangen und bietet uns somit (als erster) ein vollständiges Handbuch der neufranzösischen Lautwissenschaft dar. Diese Gelegenheit benutzte nun der Verf. zu mancherlei Erweiterungen des dort Vorgetragenen in Bezug auf: 1. die unbetonten Vokaltypen, 2. den Gaumennasal ń, 3. die Palatalisierung gewisser Konsonanten, 4. die akustische Beschaffenheit der Vokale, 5. die Thätigkeit der einzelnen Sprechorganteile bei der Vokalbildung. Immer aber ist es, was zunächst auch nur nötig und geraten ist, der Lautstand der heutigen Sprache, der hier mit philologischer Genauigkeit festzustellen versucht wurde. Daß der Verf. in seine Darstellung auch die Untersuchungen über die Satzphonetik hereingezogen hat, ist um so anerkennenswerter, als dafür kaum oder nur wenig umfangreiche Vorarbeiten zu benutzen waren. Das Buch enthält I. Einleitendes über Sprechorgan und Sprachlaute (S. 1—13). II. Phonetik der französischen Lautsprache, und zwar 1. Analyse der französischen Laute (Vokale, Konsonanten, charakteristische Züge französ. Lautbildung: S. 14—61). 2. Synthese (S. 62—120) der französischen Laute (Silbenbildung, Dauer, Nachdruck, Ton, Sandhi-Erscheinungen [auch ausgedehnt auf die Nachdruckverhältnisse, nicht bloß beschränkt auf die Assimilationserscheinungen]). 3. Accessorien (S. 121—130) der französischen Lautsprache (Zeitmaß, Sprechstärke, Geste und Mimik, Stimmqualität). 4. Transskription (S. 131—134). Es folgen nun 7 Texte, links in der Buchstabenschrift, rechts in der Lautschrift — meist nach Passy (bis S. 153). Ein Schlußkapitel bringt „Kritische Erörterungen und Emendata": meist Beiträge zu phonetischen Einzelfragen von Fach-Autoritäten (bis S. 173), die Angabe der „Litteratur" (bis S. 176), ein Sachregister (bis S. 183) und ein Autorenregister (bis S. 186). Fachgenossen ist dies Buch als Fundgrube alles in dieser Beziehung bisher Geäußerten und Geleisteten bestens zu empfehlen.

Digitized by Google

73. **Rambeau**, Dr. **A.**, Die Phonetik im französischen und englischen Klassenunterricht. 36 S. Hamburg, 1888, Meißner. 1 M.

Über die Tendenz dieses Buches im Allgemeinen bitten wir das oben im englischen Berichte S. 365 f. Gesagte zu vergleichen. Die Besprechung der französischen Lauttafeln findet sich auf S. 3—20. Wir heben daraus nur folgende Punkte hervor: 1. Die phonetische Seite entscheidet die Frage nach der Priorität des fremdsprachlichen Unterrichts zu Gunsten des Französischen: sein Lautsystem ist klarer, übersichtlicher und straffer als das des Englischen; wenn mit diesem begonnen wird, so würde die ohnehin heimische matte Aussprache des Deutschen noch matter und die korrekte Aussprache der romanischen Sprachen uns noch mehr erschwert werden. „Die Sache läge freilich ganz anders, wenn die Volksschullehrer in ihren Seminarien die Elemente der Lautphysiologie zu lernen hätten und den deutschen Anfangsunterricht auf Grund einer genügenden Kenntnis der wirklichen Verhältnisse der Laute, der dialektischen und der hochdeutschen, umgestalten könnten." (Hier können wir uns darüber, wie anderswo wahrscheinlich auch, nicht beklagen: Das Hindernis ist die ganze heimische Umgebung!). 2. Organe oder lautliche Vorgänge, die der Schüler weder an meinem Munde beim Sprechen beobachten noch in seinem eigenen Munde ohne lange Überlegung wahrnehmen und fühlen kann, werden in den ersten Stunden nicht erwähnt. 3. Anstatt langer wissenschaftlicher Erörterungen, z. B. bei den Nasallauten, ist es viel besser, konsequent und häufig die Laute gegenüberzustellen, die mit dem Mund- und Nasenraum gesprochen werden, und zwar die nasalen in singendem Tone vorzutragen; denn der lautphysiologische Vorgang an sich kann wohl „vom bewußten Willen schwerlich bestimmt und geregelt werden." 4. Im Anfangsunterricht ist vorläufig auf eine systematische Unterscheidung in der Quantität der Vokale zu verzichten, da sie ja überhaupt im französischen Lautsystem „eine heikele, schwierige Frage" ist und „im Fluß der Rede infolge des Zusammenhanges, des Satzaccentes und des je nach dem Willen des Redenden wechselnden Nachdrucks fortwährend verändert" wird. 5. Bei den Konsonanten ist am besten von den Labialen auszugehen. 6. Die größte Sorgfalt ist auf die lauten Leseübungen in choro zu verwenden. 7. Jeder Lehrer muß sich in der Lautphysiologie auf dem Laufenden erhalten (s. o.).

74. **Phonetische Studien.** Zeitschrift für wissenschaftliche u. praktische Phonetik ꝛc. Herausgegeben von **W. Vietor.** 1. Heft. 94 S. 2,80 M. 2. Heft. 113 S. 3,50 M. Marburg, 1887, Elwert.

Für das Französische sind hier ausfolgende Abhandlungen zu notieren: 1. P. Passy: Kurze Darstellung des französischen Lautsystems: I. Die Sprachlaute. II. Das Sprachgefüge. Besonders beachtenswert ist da das, was Passy über den „Dialekt" bzw. seinen Dialekt sagt, den er natürlich seinen Untersuchungen und Bezeichnungen zu Grunde legt. 2. Ch. Lévêque: Des enclitiques en français à propos des derniers essais de représentation phonétique et surtont de ceux de M. P. Passy. Eine äußerst gewissenhafte, mit philologischer Genauigkeit und Schärfe geschriebene und auf sorgfältigster, peinlichster Beobachtung beruhende Studie über die oft unrichtige, phonetische Transskription der me, ne, je, de, que, te, se in

Digitized by Google

Passys „Le français parlé“ (vgl. vorigen Jahrg. S. 544 f.). Wir schließen uns vollständig einem Satze in seinem Schlußworte an: „Notre idéal pour l'étude d'une langue serait de laisser les différences d'accentuation dans le langage parlé agir directement sur le commençant, le maître remplaçant le livre, la voix vivante et infiniment flexible le signe mort et pétrifié.“ Denn „On doit apprendre les langues vivantes pour les comprendre à l'ouïe et les parler“, tandis que l'„on apprend les langues mortes pour les lire seulement.“

XIV. Monographieen zur Grammatik.

75. **Banner**, Dr. **M.**, Tabelle der unregelmäßigen Verba des Französischen. 15 S. Frankfurt a. M., 1887, Jügel (Abendroth). 35 Pf.

Diese Tabelle ist über zwei einander gegenüberstehende Seiten ausgedehnt, wie die Langenscheidtschen Konjugationstafeln. Auf der linken Seite steht in der ersten Querspalte das vollständig angegebene Präsens Indicativi, auf der rechten Seite steht ebenda die 1. Sing. des hist. Pers., die 3. Sing. des Perf. und der Inf. Präs. Die andere Hälfte dieser Seite ist für „Bemerkungen und Komposita“ frei gehalten worden. In der 2. Querspalte steht unter der 2. Sing. Ind. dieselbe vom Imper., unter der 1. Plur. Ind. dieselbe im Konjunktiv, unter der 2. Plur. Ind. das Part. Präs., unter der 3. Plur. die 1. Sing. des Konj., unter der 2. Sing. des hist. Perf. die 1. Sing. Imperf. Konj., unter dem Inf. Präs. die 1. Sing. des 1. Futur, mit dem s des Konditionalis. Die Formen mit Unterschreibungen sind als Stammformen fetter gedruckt; sonst sind nur noch die abweichenden oder abweichend gebildeten Formen fetter gedruckt. Somit ist also ein übersichtliches a verbo und zugleich eine Übersicht über die sogenannten abgeleiteten Formen und ihr Verhältnis zu den sogenannten Stammformen erzielt. Die „Bemerkungen“ geben orthographische Regeln oder machen Konstruktions- und Rektionsangaben. Raritäten wie asservir, saillir, gésir, seoir u. a. werden mit Recht der Beobachtung bei Gelegenheit der Lektüre überlassen. Das Ganze ist als ein recht handliches Hilfsbüchlein in dieser schwierigen Materie zu bezeichnen.

76. **Koschwitz, E.**, Neufranzösische Formenlehre nach ihrem Lautstande dargestellt. VIII u. 34 S. Oppeln u. Leipzig, 1888, Franck (Maske). 1,60 M.

Dies Buch soll eine erste Probe abgeben, „wie die bald gewünschte, bald gefürchtete phonetische Grammatik der Zukunft beschaffen sein wird.“ Es soll „klarere Ansichten von dem Verhältnis zwischen Laut und Schrift innerhalb der neufranzösischen Sprache verbreiten und damit die Empfänglichkeit für historische Erklärungen und deren Verständnis befördern.“ Endlich soll es auch die Möglichkeit gewähren, „die vorhandenen Flexionsreste der Schriftsprache bequem denen der Volksmundart gegenüber zu stellen.“ Es beginnt (S. V—VIII.) mit einer Erklärung der Schrift- und Hilfszeichen und Bemerkungen über unvollkommene Transskription, Bindung, Ton- und Silbentrennung. Die Bindungsformen werden nicht überall, die Tonhöhe, Tonstärke und Silbentrennung gar nicht angegeben.

Digitized by Google

Wir würden meinen, daß auch keine Bindungsformen hätten angegeben zu werden brauchen; oder daß, wenn das Bedürfnis dafür einmal einseitig empfunden wurde, auch alle hätten angegeben werden sollen. Aber sie wären aus dem Texte zu verweisen und etwa demselben in Fußnoten beizugeben gewesen. Denselben Wunsch hätten wir bezüglich der dem fortlaufenden Texte beigegebenen „traditionellen Orthographie." Ihre Beigabe im Texte erschwert die Übersicht und die Einsicht gar sehr und arbeitet gerade dem entgegen, was der Verf. bezweckt. Da das Buch doch übrigens zunächst nur für Lehrer und Studierende bestimmt ist, hätten solche Angaben füglich sogar ganz wegbleiben können. Denn das System ist so klar entwickelt, daß man gar nicht irre gehen kann.

77. **Mosen, C.**, Das franz. Verb in der Schule auf Grund der Ergebnisse der historischen Grammatik. 1. Hälfte. 32 S.

78. — — Dasselbe. 2. Hälfte. 73 S.

79. — — Übungstafeln zu dem Lehrbuche sub 77 u. 78. 14 S. Sämtlich Wien, 1887, Lechner. 2,60 M.

Der Zweck dieser Untersuchungen und Tabellen geht schon aus dem Titel hinreichend hervor. Der Verf. meint, auf Grund der dort erwähnten sicheren Ergebnisse nur eine Konjugation mit flexivischen Richtungeu annehmen zu können, die sich in 2 Hauptrichtungen, eine vokalische und eine konsonantische, spalten. Das erste Heft bespricht: I. Die Verben und ihr Formenbau im allgemeinen, II. Die Verben mit phonetisch-graphischen Eigentümlichkeiten. Das zweite Heft behandelt: Schwache Verben und starke mit gewissen (meist nur scheinbaren) Unregelmäßigkeiten. Mit Ausnahme öfterer Bezugnahme auf das Lateinische fanden wir nicht, daß die Darstellung sich von andern bezüglichen Schriften für die Schule unterschiede, es müßte denn die zeitweise neu auftretende Nomenklatur sein. Dankenswert ist jedenfalls die Beigabe der im 2. und 3. Heft nicht ausgefüllten Tabellen und der didaktische Vorschlag, beim Konjugieren die Pronomina wegzulassen und ein Verb ohne Aufenthalt durch Angabe der Zeiten durchkonjugieren zu lassen.

80. **Ohlert, A.**, Die Lehre vom franz. Verb. Ein Hilfsbuch für die systematische Behandlung der Verbalflexion auf d. Mittelstufe. V u. 46 S. 50 Pf.

81. — — Die Behandlung der Verbalflexion im französischen Unterricht. Eine Begleitschrift zu Nr. 80. 31 S. 60 Pf. Beide Hannover, 1887, Meyer (Prior).

In der „Begleitschrift" bezeichnet der Verf. zwischen Breymanns und Kühns Methodik des französischen Verbs den Mittelweg als den allein richtigen, welcher auf der Mittelstufe zunächst nur die Formen zur Erlernung und Einübung bringt, auf der Oberstufe dagegen zu einer gesicherten Erkenntnis der die Sprachenbildung beherrschenden Gesetze führt. Auf der Mittelstufe hat sich die Verballehre nur auf die wenigen allgemeingültigen Sprachgesetze zu stützen, welche schon vordem der Sprachentwickelung zu Grunde lagen und noch heute den Sprachstoff weiterbilden: klassisch lateinische Formen sind also auf der Mittelstufe allenfalls zur Veranschaulichung, vulgärlateinische Grund- oder altfranzösische Zwischenformen selbst auf der Oberstufe nicht zuzulassen. Jene allgemeinen Gesetze aber sind: 1. Das Betonungsgesetz, 2. das Verstummungsgesetz, 3. das Lautvermittelungsgesetz.

Digitized by Google

Hierbei kommt es vor allem darauf an, den Stamm richtig zu finden. Der Verf. schlägt hierfür die 1. Plur. Präs. Ind. vor, wo als Stamm zu bezeichnen ist, was vor ons steht. Der Stamm selbst kann wieder als unveränderlicher oder veränderlicher betrachtet werden. Die Veränderungen wieder können den Stammvokal oder den Stammesendkonsonanten angehen, während die Unveränderlichkeit zu betrachten ist je nach der Verbindung des Stammes mit konstanten oder differenten vokalischen Endungen. Insofern nun alle diese verschiedenen Gesichtspunkte in ihrem Konflikt auf der Mittelstufe kaum zur strikten Durchführung gebracht werden können, ist des Verf. coteram censeo: die französische Grammatik muß auf einer strengen Unterscheidung zwischen Laut und Schrift aufgebaut sein. Das war das Wesentlichste aus dem 1. Teil des Begleitwortes: Wissenschaft und Praxis (bis S. 19). Der 2. Teil: „Der Lehrgang" fordert: 1. den Unterricht in einer fremden Sprache nicht eher zu beginnen, als bis der Schüler zu einer gewissen Sicherheit in der Muttersprache gelangt ist — sehr wahr! 2. den Unterricht in einer fremden Sprache nicht zu schnell zu beginnen, 3. die verschiedenen, auf der Schule behandelten Sprachen mit Beziehung auf Ziel und Methode in Einklang zu bringen, 4. die Verbindung des Verbs mit Negation, Pronomen und Adverb, die Verwendung der sogenannten zusammengesetzten Zeiten im Satze, die Behandlung schwieriger Komposita gehört in die Syntax, 5. Schon die Unterstufe kann auf die Erkenntnis jener allgemeinen Gesetze hinarbeiten. 6. Im Anschluß an die Lektüre sind Übungen mit begriffsverwandten Wortreihen auf das Eifrigste vorzunehmeu: die Dérivations von Rufer, 7. das erste Unterrichtsjahr soll voll und ganz der Aussprache gewidmet sein, also selbst nicht die 1. Konjugation systematisch betreiben, sondern ihre Formen nur als Vokabeln lernen. Das Hilfsbuch selbst giebt nun 1. als Einleitung (S. 1—5) eine Erklärung der technischen Ausdrücke, die Lautschrift, einen Auszug aus der Lautlehre und orthographische Eigentümlichkeiten. 2. Die Lehre vom Verb nach den oben geschilderten Gesichtspunkten mit übersichtlichen Gruppen und Tabellen. Mit entsprechend ausgeführten Paradigmen und einem lautgesetzlich zu verwertenden Anhang für Latein lernende Schüler schließt das empfehlenswerte Buch.

XV. Wörterbücher.

82. **Neues Wörterbuch** der deutschen und französischen Sprache. Von Schuster-Régnier. Angenommen vom Rat für den öffentlichen Unterricht in Paris. 15. Aufl. Auf Grund der neuesten Sprachforschungen und mit Zugrundelegung der neuen deutschen Orthographie von C. W. Damour. 1. Band: Französisch-deutsch. 1. Lief. XXIV u. 80 S. Leipzig, 1888, Weber. 60 Pf.

Dies altbekannte Wörterbuch soll in 2 Bänden à 12 Lieferungen erscheinen. Auf jeder Seite stehen 3 Spalten Text. Der Druck ist etwas klein geraten. Indessen mit Rücksicht darauf, daß das Buch selbst nicht teurer werden, aber doch auch neben der Litteratur-, Konversations-, Lehr- und Rechtssprache auch die technischen Ausdrücke des Handels, der Industrie, der Naturwissenschaften bieten sollte: daß es den Idiotismen in ausge-

Digitized by Google

breitetem, den Vulgarismen in beschränktem Maße Aufnahme gewähren wollte, wird dies wohl entschuldigt werden müssen. Jetzt gehen auch diesem Lexikon Konjugationsmuster voraus.

XVI. Allgemeines.

83. **Klinghardt, H.**, Die Alten und die Jungen. Ein Nachwort zum zweiten und ein Vorwort zum dritten Neuphilologentage. VI u. 22 S. Marburg, 1888, Elwert. 50 Pf.

Ein nicht ganz gerechtfertigter Ausfall bzw. „Persönliche Bemerkungen", die, soweit sie Steinbart betreffen, von diesem durch seinen „Offenen Brief" an den Verf. auf das richtige Maß zurückgeführt worden sind. Jene beiden Worte wären am besten nicht geschrieben worden.

84. **Pfeil, L. Graf**, Erfahrungen beim französischen und englischen Sprachunterricht. Pädagogische Sammelmappe. 121. Heft. 14 S. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 30 Pf.

Günstige Beobachtungen aus dem Privatunterricht, den eine einzelne Person erhielt; daß aus diesen noch nicht auf ein gleich günstiges Resultat nach demselben Verfahren im Klassenunterricht geschlossen werden kann, weiß jeder Klassenlehrer.

Digitized by Google

XV. Litteraturkunde.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

I. Methodisches.

Immer häufiger begegnet man in den methodischen Anweisungen zur Erläuterung deutscher Lesestücke der Forderung, die formalen Stufen auch hier zur Anwendung zu bringen. Wir finden diese Forderung auch ausgesprochen in einem heuer zur Beurteilung vorliegenden Buche, in den „Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke von P. A. Schmid," (Bern, F. Dalp). In einer Einleitung spricht sich der Verf. zuerst über die Methode der Erläuterung deutscher Lesestücke aus. Am Schlusse dieser sehr lesenswerten, viel gute Gedanken enthaltenden Einleitung faßt er dann seine Ausführungen selbst in folgender Weise zusammen.

„Ehe man an die Behandlung eines Lesestückes geht, wird es sich in den meisten Fällen empfehlen, derselben

I. eine Vorbereitung vorausgehen zu lassen; es müssen solche Vorstellungen, die im Geiste des Schülers vorhanden sind und die dem Neuen als Anknüpfungspunkte dienen können, zur Erzeugung des Interesses ins helle Bewußtsein gehoben werden. Nun folgt

II. die Darbietung und Gewinnung des Neuen.

A. Zuerst wird die unmittelbare Auffassung geübt, indem die Schüler entweder nach dem eigenen stillen oder lauten Lesen oder nach der Darbietung von Seite des Lehrers mündlich frei und zusammenhängend angeben, was sie aufgefaßt haben; diese Reproduktion kann in der Mundart oder schriftdeutsch geschehen und auch schon zu schriftlicher Beschäftigung verwendet werden. Daran schließt sich

B. die durch Besprechung vermittelte Auffassung, und zwar ist diese

1. eine sachliche; auf
   a) die Gliederung folgt
   b) die erläuternde Besprechung des Thatsächlichen und dieser (unter gegebenen Umständen)

Digitized by Google

c) die sittliche Beurteilung der Gesinnungen und Handlungen; sowohl auf b als auf c kann die mündliche und schriftliche schriftdeutsche Reproduktion folgen.

Nach der sachlichen Besprechung lassen sich überdies an die Gliederung anschließen: die Konzentration, die Erweiterung und die Feststellung des Grundgedankens oder Kernpunktes.

Die sittliche Beurteilung führt zur Charakteristik der Personen; auch hat hier das ausdrucksvolle Lesen und das Recitieren seine Stelle.

2. folgt die Gewinnung des sprachlich Neuen in Bezug auf die Orthographie, Grammatik, Wortbildung, Bildlichkeit des Ausdrucks 2c.

III. Die Stufe der Association und Abstraktion vergleicht das neugewonnene sachliche und sprachliche Material unter sich und mit älterem, um auf Grund der Vorstellungen und der einzelnen konkreten Fälle die Begriffe abzuleiten. Die

IV. Stufe, diejenige des Systems, gruppiert die Begriffe und gewonnenen allgemein gültigen Sätze und bringt sie in eine logische Ordnung, in ein System.

V. Die Übung und Anwendung hat das Wissen zum Können zu erheben, sowohl in Beherrschung und Verarbeitung des Inhalts als der erworbenen sprachlichen Formen: Lesen, rein sprachliche Übungen, Aufsätze."

Seinen Ausführungen fügt der Verf. aber die Schlußbemerkung hinzu: „Obschon es überflüssig sein sollte, sei hier gleichwohl noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht alle im vorstehenden Aufsatze angegebenen Übungen, sondern nur solche an einem und demselben Lesestücke vorgenommen werden sollen, die notwendig sind, um einerseits (durch das Erklären) das vollständige Verständnis derselben — soweit dieses überhaupt bei den Schülern erreicht werden kann — zu vermitteln und um anderseits (durch mündliche und schriftliche Übungen) das Lesestück zum geistigen Eigentume des Schülers zu machen. Auch die formelle, rein sprachliche Betrachtung verliere sich nicht in Spielereien und unnütze Dinge."

Leider ist eine solche Warnung durchaus nicht überflüssig. Die in der Litteratur gedruckt vorliegenden Erläuterungen werden gar zu oft nicht für Proben gehalten, von denen der Lehrer je nach dem Bedürfnis seiner Klasse bald dies bald jenes gebrauchen kann, sondern für Muster, die sklavisch nachgeahmt werden müssen. Die strengen Herbartianer — oder richtiger Zillerianer — glauben eine unsühnbare Sünde wider die Methodik begangen zu haben, wenn sie nicht gewissenhaft alle formalen Stufen zur Anwendung gebracht haben. Sie ziehen lieber Stoffe mit Haaren herbei, sie vergeuden lieber die Zeit, als daß sie sich eine Lücke im Schema zu schulden kommen ließen.

Da denkt man gar nicht daran, daß ein Gedicht historischen Inhalts keiner besonderen langen und breiten Vorbereitung bedarf, wenn durch den Geschichtsunterricht der richtigen Auffassung schon vorgearbeitet ist, daß man inmitten der Stufe der Darbietung auch einmal eine auf eine

Digitized by Google

frühere Geschichtsstunde sich beziehende Wiederholungsfrage stellen kann, die das lange und breite Gerede der ersten Stufe überflüssig macht.

Da scheint man gar nicht zu wissen, daß es lyrische Gedichte giebt, bei denen ein gutes Vorlesen und einige Worte, die den Lehrer selbst von dem Geiste und von der Schönheit des Gedichtes ergriffen zeigen, hinreichen, um die Schüler in die rechte Stimmung zu versetzen, um sie an dem Gedichte einen Genuß haben zu lassen, Gedichte, bei denen das viele Reden geradezu von Übel ist, Gedichte, die man gar nicht erklären, höchstens — zerklären kann, die man mehr empfinden lassen muß, Gedichte, die man den Schülern nur fest und unverlierbar zu übermitteln braucht, um ihrer Wirkung auf Geist und Herz auch für spätere Zeiten sicher sein zu dürfen, Gedichte, die man den Kindern nur verleiden kann und die man um ihre beste Wirkung bringt durch gewisse Übungen der fünften Stufe, die im Grunde nichts anderes sind, als vorlautes, zu geistigem und sittlichem Hochmute führendes Schwätzen.

Die Erfahrung wird schon mancher Lehrer gemacht haben, daß die Behandlung eines Gedichtes, die er als besonders gelungen empfand, an deren Wirkung auf die Schüler er erkannte, daß er das Rechte getroffen, am wenigsten geeignet sein würde, als Muster veröffentlicht zu werden, weil eben die zufälligen Bedingungen des Gelingens, die Verknüpfung mit den übrigen Unterrichtsstoffen, die gerade zur Behandlung standen, die Anknüpfung an ein Tagesereignis, die zufällige Seelenstimmung des Lehrers u. a. an anderem Orte nicht in gleicher Weise gegeben sein würden.

Über die Frage, in welchem Maße Namen und Zahlen im litterarkundlichen Unterrichte zur Verwendung und Einprägung kommen sollen, spricht sich die Vorrede des weiter unten näher zu besprechenden „Kurzen Abrisses der Geschichte der deutschen Dichtung“ von Glasenapp in folgender Weise aus:

„Ohne Namen und Zahlen ist es nun einmal nicht möglich, Geschichtliches darzustellen; sicher aber ist die Klage über ein Zuviel an Namen, Büchertiteln und Jahreszahlen in einem Grundriß für den Schulgebrauch begründet, und eine weise Beschränkung hierin nicht angelegentlich genug zu empfehlen. Eine Vergleichung des Namenregisters der vorliegenden Arbeit mit denen anderer Hand- und Hilfsbücher für den Schulunterricht wird zeigen, wie sehr der Verf. bemüht gewesen ist, unter dem vorhandenen Stoffe aufzuräumen und das Nebensächliche hinter dem Wesentlichen zurücktreten zu lassen. Mit dem Pischonschen Leitfaden (253 Seiten) verglichen, fehlen in dem vorliegenden sogleich unter dem Buchstaben A die folgenden 30 Namen: Abbt, Abeken, Achenwall, Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, Aeneas Sylvius, F. Agricola, Albertini, Albertus, Albinus, Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Albr. von Halberstadt, Albr. von Kemenaten, Alexis, Alkmer, Althof, Altswert, Alxinger, Amalie von Sachsen, Amelung, Andersen, Archenholtz, J. Arndt, Arnold, Assing, Auerbach, Auersperg, Auffenberg, Aventinus, Ayrenhoff; mit dem Leitfaden von Werner Hahn (325 Seiten) verglichen, außerdem noch die Namen und Titel: Abällino, Abrahamus, Agathodämon, Ammenhausen, Andreä ꝛc.; mit dem Grundriß von Schäfer (193 S.): Abschatz,

Digitized by Google

Albrecht von Eybe, Ammon ꝛc; und ein jedes noch ferner herangezogene Buch würde noch fernere besondere Namen ergeben. Wenn es aber möglich ist, ohne Aufnahme und Berücksichtigung dieser Erscheinungen ein lebensvolles und wahrheitsgetreues Bild der Entwickelung deutschen Geistes und deutscher Dichtung zu geben, so folgt daraus, daß ihre Berücksichtigung nicht allein überflüssig, sondern störend ist, eine Belastung des Gedächtnisses mit totem (weil im begrenzten Raume und Rahmen des Unterrichts nicht zu belebendem) Material, nur geeignet, die Aufmerksamkeit zu zersplittern und von der Hauptsache abzulenken.

Sind in dem vorliegenden Abrisse auf diese Weise, in Vergleichung mit ähnlichen Arbeiten Personennamen und Büchertitel zu hunderten in Wegfall gekommen, und muß diese Ersparnis zweifellos als ein Vorzug gelten, so muß der Verf. nun aber anderseits bekennen, daß er die wunderliche Zahlenscheu nicht teilen kann, die so vielen anderweitigen Bemühungen auf dem gleichen Felde eigen ist. Fort mit den vielen Geburts- und Sterbetagen, die den Tauf-, Kirchen- und Amtsregistern höchstens für gelehrte Litteraturgeschichten und höhere Facharbeiten zu entnehmen sind! Für ihre Beibehaltung in Grundrissen und Leitfäden für den Unterricht hat man sich am besten auf diejenigen zu beschränken, deren bei ihrer jährlichen Wiederkehr von jedem Deutschen wirklich gedacht wird. Jahreszahlen hingegen, die das Früher und Später, das Erscheinen hervorragender Geisteswerke oder wichtige Vorfälle im Leben ihrer Urheber, oder die zeitliche Begrenzung ihres Daseins und Wirkens genau bestimmen, sind für eine klare und anschauliche Kenntnis der Begebenheiten eben unentbehrlich. Sie vermehren nicht die Masse der Vorstellungen, sondern sie klären sie und dienen wesentlich zu ihrer richtigen Aufnahme und Einreihung. Ihre Weglassung oder unvollständige Mitteilung hat ein chronologisches Verschwimmen und Ineinanderfließen des Getrennten zur unausbleiblichen Folge. In wie sprechender Weise zeigt sich jene Zahlenscheu in einem großen Teile unserer vorhandenen Leitfäden in dieser oder jener, zur Methode erhobenen, widersinnigen Einschränkung! Um Zahlen zu ersparen, werden in dem einen die Todesjahre angegeben, nicht aber die Geburtsjahre, in dem andern diese zu Gunsten jener unterdrückt, als wenn sie zu lebendiger Orientierung nicht mindestens ebenso beredt und wichtig wären.

Der Kalamität eines zu großen Zahlenapparates ist leicht genug zu entgehen; man lasse ihn eben nicht zum bloßen toten Apparat werden; man suche ihn weniger dem Gedächtnis als dem Vorstellungsvermögen, der Einbildungskraft einzuprägen, indem man die darin enthaltenen Beziehungen auf andere, bereits bekannte Daten hervortreten läßt, und den Lernenden daran gewöhnt, sie aufzusuchen.

Die gedruckte Jahreszahl nimmt im Buche wenig Raum ein, schließt aber einen Reichtum solcher Beziehungen für das Vorstellungsvermögen in sich; sie belehrt uns in kürzester und sprechendster Form darüber, ob wir es in diesem oder jenem Geisteswerk mit dem Werke eines Jünglings, eines Mannes oder eines Greises zu thun haben. Man gewöhne deshalb den Schüler daran, bei der Reproduktion des Gelernten die bloße Zahl zu vermeiden und statt ihrer sofort die Beziehung selbst in ungezwungener

Digitized by Google

Weise umschreibend anzugeben, entweder im Hinblick auf den Gegenstand selbst oder auf andere gleichzeitige Vorgänge. Also z. B. nicht: „Herder kam i. J. 1764 nach Riga; 1769 gab er seine hiesige Stellung auf", sondern: „Herder kam in seinem 20. Lebensjahre nach Riga und gab nach fünf Jahren seine Stellung auf"; oder nicht: „Bürger, Hölty, Christian Stolberg wurden 1748, Maler Müller, Lenz, Leopold Stolberg, Martin Müller 1750 geboren", sondern: „jene waren ein Jahr älter, diese ein Jahr jünger als Goethe", oder noch kürzer: „sie waren seine Altersgenossen." Das Erscheinen von Götz, Werther oder den Räubern, Goethes italienische Reise, Schillers Amtsantritt in Jena und ähnliche hervorragendere Daten werden so zu festen Stützpunkten für einen lebendigen Aufbau der übrigen. Was nicht im Zusammenhange damit behalten werden kann, verdient überhaupt nicht behalten zu werden und möge getrost nach rechts oder links hin abfallen, wenn nur der feste Kern besteht. Die Veranstaltung von Zeittafeln für begrenzte Perioden, synchronistische Übersichten, wie sie sonst zuweilen dem Lehrbuch selbst einverleibt und mitgegeben werden, mit Heranziehung wichtiger geschichtlicher Begebenheiten, möge hierzu als geeignete Übung und nützliches Hilfsmittel dienen, um das Nacheinander in ein Neben- und Ineinander zu verwandeln. Schon zu solchem Behuf dürfen aber in dem Lehr- und Lernbuch die nötigen Daten hierfür nicht fehlen."

Der Verf. hat mit dem Wesentlichen dieser Ausführungen sicher recht; seine Beispiele aber treffen jedenfalls nur für höhere Schulen zu. Immerhin mag die Volksschule daraus wenigstens die Anregung schöpfen, nicht allzu ängstlich bezüglich der Mitteilung von Jahrzahlen zu sein, die mitgeteilten aber in die festeste und innigste Verknüpfung zu bringen und so die eine durch die andere zu stützen, alle aber der besseren Durchdringung und der festeren Einprägung des Stoffes dienstbar zu machen.

II. Bibliographisches.

1. **Schlosser, Gustav,** Christlicher Bücherschatz. Illustrierter Weihnachtskatalog für das deutsche Haus. Zugleich Katalog des Vereins von Verlegern christlicher Litteratur. X. Jahrgang. 144 S. Verlag des Evang. Schriftenvereins für Baden u. Karlsruhe.

Ein schon früher von uns empfohlener Wegweiser. Außer einem systematischen Kataloge und den Bücheranzeigen der Verleger enthält das Buch einen kritischen Jahresbericht, welcher sich gliedert in die Abteilungen: Bibelerklärung, Predigt, Erbauungsschriften, Glaubens- und Sittenlehre, Kirchengeschichte, Mission, Biographieen, Christliche Poesie, Christliche Kunst, Unterhaltungslitteratur, Litteratur der allgemeinen Bildung, Jugendschriften, Kalender und Vermischtes. In welchem Sinne die Besprechungen gehalten sind, ergiebt sich schon aus dem Titel.

Digitized by Google

III. Allgemeine Litteraturgeschichte.

2. **Geschichte der Weltlitteratur** in übersichtlicher Darstellung. Von Dr. Adolf Stern. Lief. 8—11. S. 593—890. Stuttgart, Rieger. Jede Lief. 1 M.

Mit diesen Lieferungen liegt nun ein Werk vollendet vor, von dem wir nur wünschen können, daß es dem den gleichen Stoff behandelnden Werke von Scherr erfolgreich Konkurrenz mache. Wie tüchtig das Werk ist und worin seine besonderen Vorzüge beruhen, das haben wir schon in zwei früheren Anzeigen (Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 11 u. Bd. 40 S. 259) hervorgehoben, auf welche wir hier verweisen.

3. **Marc Monnier,** Litteraturgeschichte der Renaissance von Dante bis Luther. Deutsche autorisierte Ausgabe. 422 S. Nördlingen, 1888, Beck. 7 M.

Die Aufgabe, die das Buch sich gestellt hat, wird gekennzeichnet durch das Motto, welches, aus der „deutschen Rundschau" entlehnt, auf dem Titelblatte desselben steht: „Die Aufgabe einer folgenden Generation wird es sein, aus den französischen, deutschen ꝛc. Litteraturgeschichten sich zur Darstellung der litterarischen Entwickelung innerhalb der Gesamtheit der europäischen Völker zu erheben, auf deren in einander verzweigten geistigen Produkten der Weltfortschritt beruht." Ein sehr tüchtiger Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe ist das hier vorliegende Werk des leider schon gestorbenen Genfer Litteraturhistorikers. Frei von allem gelehrten Schwulst werden die Ergebnisse gründlicher Studien auf den Gebieten der italienischen, deutschen, französischen, spanischen, englischen Litteratur hier in einer sehr angenehm lesbaren Form vorgetragen. Eine Vergleichung der Übersetzung mit der Urschrift war uns nicht möglich, fast aber möchten wir glauben, daß kleine Unebenheiten, wie z. B. daß Hans Sachs ein „Pädagoge" genannt wird, oder daß S. 196 behauptet wird, bei den Meistersängern habe der Erfinder eines neuen Tones ein „silbernes Standbildchen" König Davids als Preis erhalten u. ä. auf Rechnung der Übersetzung zu stellen sind. Sonst aber liest sich die Übersetznng sehr gut. Wer über Litteratur und Kultur des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, über Dante, Petrarca, Boccaccio, Erasmus, Scaliger, Reuchlin, Chaucer, Machiavelli, Ariost, Michel Angelo und ihre Zeit in angenehmer Weise sich unterrichten will, wer die Fäden kennen lernen will, die sich von einem zum andern spannen, den Geist, der von dem einen ausgehend den andern befruchtete, wer mit Auskünften, wie sie ein Leitfaden der Litteratur irgend eines Volkes oder ein Konversationslexikon bietet, nicht zufrieden ist, dem darf das vorliegende Buch als wohlunterrichteter und wohlberedter Führer empfohlen werden.

4. **Grundzüge der griechischen Litteraturgeschichte** in leichtfaßlicher Darstellung. Von Paul Frank. Nebst Proben griechischer Dichtungen in deutscher Übersetzung. 2. verb. Aufl. 200 S. Leipzig, C. Merseburger. 1 M.

5. **Grundzüge der römischen Litteraturgeschichte** in leichtfaßlicher Darstellung. Von Paul Frank. Nebst Proben römischer Dichtungen in deutscher Übersetzung. 2. verb. Aufl. 183 S. Leipzig, C. Merseburger. 1 M.

6. **Grundzüge der französischen Litteraturgeschichte** in leichtfaßlicher Darstellung. Von Paul Frank. 2. verb. Aufl. 272 S. Leipzig, C. Merseburger. 1 M.

Digitized by Google

Diese kleinen, billigen, gut geschriebenen Bändchen eignen sich sehr wohl zur ersten Einführung in die betreffenden Litteraturen. In den beiden erstangeführten Bändchen unterstützen die Auffassung gut ausgewählte Proben aus den besten deutschen Übersetzungen. Solche fehlen in dem die französische Litteratur behandelnden Bändchen, dafür werden, wie schon ein Vergleich der Seitenzahlen ergiebt, die Werke französischer Dichter desto ausführlicher besprochen, und namentlich der neuesten französischen Litteratur wird eine eingehende Berücksichtigung zu Teil. Die Urteile des Verf. sind durchgehends scharf und treffend, von jeder Einseitigkeit oder Voreingenommenheit frei. Man vergleiche z. B. was S. 276 ff. über den neueren naturalistischen Roman gesagt wird, oder das den Leistungen der Franzosen vollkommen gerecht werdende Schlußwort.

IV. Deutsche Litteraturgeschichte.

7. **Glasenapp, C. Fr.**, Kurzer Abriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Mit nötiger Berücksichtigung der wichtigsten Prosalitteratur. 116 S. Riga, 1888, N. Kymmel. 1,20 M.

Ein vortreffliches Buch, dessen Durcharbeitung wir auch Lehrern empfehlen, die nicht nach demselben zu unterrichten haben. Es zeichnet sich aus durch weise Beschränkung des Stoffes und durch knappe, klare Fassung. Über seine Grundsätze spricht sich der Verf. in der Vorrede, aus der wir oben schon eine Stelle über Namen und Zahlen im litteraturkundlichen Unterrichte mitgeteilt haben, u. a. dahin aus: „Es galt einen Leitfaden zu liefern, mit dessen Hilfe bei zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden (mit einer Hilfsstunde für Lektüre oder Poetik) ein Überblick über das gesamte Feld deutscher Dichtung gewonnen werden könnte, ohne daß, bei zu großer Fülle des Stoffes, die beschwerliche Sorge des Sichtens, Ausscheidens und Verkürzens auf den Lernenden gewälzt, oder ein Teil der Lehrstunde darauf verwendet werden sollte, das Pensum für die folgende Stunde abzustecken oder zu begrenzen. Von eingehender Charakteristik der Epochen oder einzelnen Erscheinungen war demnach abzusehen; sie gehört der lebendigen mündlichen Ausführung an. Inhaltsangaben, selbst der hervorragenderen Werke, waren nach dem gleichen Prinzip in gedrängtester Form zu geben, als bloße Anhaltspunkte für das Gedächtnis, unter Ausscheidung aller Nebenpersonen und Nebenbeziehungen. Nur bei solchen Dichtungswerken, deren geistiger Gehalt ihnen eine höhere Wichtigkeit beimißt und die gleichwohl in den Händen des Schülers nicht durchweg oder gar nicht vorausgesetzt werden können, ist in der Wiedergabe eine etwas größere Vollständigkeit angestrebt. Für die Dichtung des Mittelalters gilt dies von den beiden größeren Volksepen, sowie für den Parzival, für die neuere Dichtung von Goethes Faust; für die Dichtung des 17. Jahrhunderts von dem klassischen Höhepunkte des Volksromans, dem Simplicissimus. Biographische Details blieben fort; nach der Ansicht des Verf. soll eine Geschichte deutscher Dichtung nicht eine Reihe von Lebensbeschreibungen, sondern vielmehr im Ganzen eine umfassende Lebensbeschreibung, nämlich des geistigen Lebens der Nation sein, deren

Digitized by Google

Entwickelung in einem solchen Überblick sich darstellt. Wo diese Lebensentwickelung der Nation in einer wichtigsten Hinsicht mit derjenigen ihrer großen Männer zusammenfällt, galt es deshalb für angemessen, die erstere der letzteren in der Darstellung sichtbar einzuordnen. Es ist dem Verf. in den ihm bekannten Grundrissen und Leitfäden immer als unpassend erschienen, zuerst das Leben Goethes, sodann Schillers vollständig erzählt zu finden, wobei mit dem ersteren bereits bis weit in unser Jahrhundert hinein vorausgegriffen, dann aber wieder bis in die Mitte des vorigen zurückgeschritten wurde. Wo das Schaffen und die Thätigkeit beider, wie beispielsweise in der Xenien- und Balladenzeit, in eine untrennbare Einheit verschmilzt, waren bei solcher Anlage müßige Wiederholungen unvermeidlich. Solche Wiederholungen sollten aber wenigstens nicht auf dem Papiere stehen. Wenn es dagegen dem Verf. selbst durchaus sinnvoll erscheinen müßte, in der Folge des Unterrichts, unabhängig von der Paragraphenfolge, durch Herauslösung der auf Goethe oder Schiller bezüglichen Abschnitte einen ähnlichen Gang einzuschlagen, so ist das etwas ganz anderes; es wird sich bei solchem Verfahren nicht um eine rein stoffliche, sondern nur um eine ideelle Wiederholung unter verschiedenem Gesichtspunkte handeln, und die endliche Nachholung des dazwischen liegenden Materials, sofern es nicht schon auf dem einen oder dem andern Gange mit verarbeitet worden, zu einer Befestigung der leitenden Hauptabschnitte erwünschte Veranlassung geben."

Diesen Worten des Verf. fügen wir noch hinzu, daß eine seiner Hauptsorgen darauf gerichtet war, das Ganze in möglichst kurze einzelne Paragraphen zu verteilen, welche jede Art von Umstellung oder Auslassung erleichtern, und daß er einzelnen Paragraphen ein Sternchen (*) vorsetzte, um sie gleichsam als zu einem erweiterten Kursus gehörig zu bezeichnen, als solche, die bei einer ersten Einführung in das Gebiet allenfalls übergangen werden könnten.

Man wird schon aus dem Angeführten erkannt haben, daß wir es hier mit einem sehr wohldurchdachten Buche zu thun haben. Für Volksschulzwecke ist es freilich nicht bestimmt und nicht geeignet. Aber reich an trefflichen Fingerzeigen und Winken ist es für jeden Lehrer, und so sei es denn auch allen Lehrern empfohlen.

8. **Geschichte der deutschen Litteratur** in zusammenhängender Darstellung für höhere Mädchenschulen und die weibliche Jugend sowie für jeden, der sich in die geschichtliche Entwickelung der poetischen Litteratur der Deutschen einführen will. Von O. König, Rektor der höh. Mädchenschule in Bunzlau. 124 S. Leipzig, 1888, Teubner. 1,60 M.

Der Verf. findet, daß die meisten für die Schule bestimmten Litteraturgeschichten, namentlich wenn man sie auf ihre Brauchbarkeit für Mädchenschulen prüft, an dem Streben nach möglichster Vollständigkeit leiden, und darin ist ihm entschieden beizupflichten. Nun ist er aber keineswegs der Meinung, daß sich die höhere Mädchenschule mit einzelnen Brocken begnügen solle, sondern er will, daß auch hier die geschichtliche Entwickelung der deutschen Litteratur klar dargelegt werde, und sein Bestreben bei Abfassung des vorliegenden Buches ging dahin, auch bei der größtmöglichen Beschränkung des Stoffes doch immer darauf Bedacht zu nehmen, den

Digitized by Google

Entwickelungsgang der deutschen poetischen Litteratur ohne Unterbrechung, ohne Sprünge zu geben. Man muß zugestehen, daß ihm das recht wohl gelungen ist. Sein Buch ist kein trockenes Kompendium, das nur Namen, Lebensdaten und Titel verzeichnet, sondern ein angenehm lesbares Buch, in welchem neben anschaulichen Erzählungen von dem Leben der Dichter und neben Inhaltsangaben und Besprechungen ihrer Werke auch allgemeinere Gesichtspunkte erörtert werden, wo aufgezeigt wird, was von politischen und geistigen Strömungen für die Entwickelung der Litteratur fördernd oder hemmend gewesen ist. So ist ein Buch entstanden, das bei sehr lobenswerter Beschränkung in der Anführung und Besprechung einzelner Dichter und Dichtungen doch eine allgemeine Übersicht über den Entwickelungsgang der Litteratur bietet, und das wir allen Lehrern der Litteraturgeschichte warm empfehlen können. Nur auf dem hier eingeschlagenen Wege der Beschränkung kann dem litteraturkundlichen Unterrichte Heil erblühen.

9. **Geschichte der deutschen Nationallitteratur.** Nebst kurzgefaßter Poetik. Für Schule und Selbstbelehrung. Von G. Brugier. Mit einem Titelbilde, vielen Proben und einem Glossar. 8. verm. u. verb. Aufl. 700 S. Freiburg i. Br., 1888, Herder. 6 M.

Wie wir schon wiederholt anerkannt haben, eine der besten Litteraturgeschichten vom katholischen Standpunkte. Wir verweisen auf die ausführlichen Anzeigen der 6. und 7. Aufl., Päd. Jahresber. Bd. 33 S. 234 und Bd. 37 S. 325. Die 8. Aufl. ist in der Hauptsache unverändert, nur einige neuere Dichter und Dichtungen sind in derselben neu aufgenommen.

10. **Leitfaden zur Repetition der deutschen Litteraturgeschichte** für höh. Mädchenschulen u. Seminarien. Von Dr. O. Stiller. Berlin, Oehmigkes Verlag.
1. Semester: Von den Anfängen der Litteratur bis zum Ausgang des Mittelalters. 60 S. 60 Pf.
2. Semester: Von Luther bis Lessing. 94 S. 80 Pf.

Das Werkchen ist auf vier Hefte berechnet. Das dritte soll enthalten: „Herder, Goethe, Schiller", das vierte: „Die Litteratur des 19. Jahrhunderts." Erfreulich ist an den hier vorliegenden Heften vor allem die Beschränkung, die sich der Verf. bei der Stoffauswahl auferlegt hat; im ersten Heftchen hätte der Verf. in dieser Beziehung vielleicht noch etwas weiter gehen können. Hugo von Montfort und Oswald von Wolkenstein konnten ruhig übergangen werden. Das erste Heft enthält: Heidnische Zeit: Runen, Zaubersprüche, Göttersagen. Völkerwanderung: Ulfilas, Hildebrandslied. Karolinger: Heliand, Evangelienharmonie. Ottonen: Waltharius, Roswitha. Salier: Rolandslied, König Rother, Reinhard, Herzog Ernst. Hohenstaufen: Nibelungen, Gudrun, Hartmann von Aue, Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach, Walther v. d. Vogelweide, Neithard, Tannhäuser, Freidank. Was nun noch über das ausgehende Mittelalter gesagt wird (Stricker, Hugo von Trimberg, Hugo von Montfort, Oswald von Wolkenstein, Heinrich von Meißen, Maximilian I., Sebastian Brant), ist zwar kurz, aber wir würden es gern drangeben, wenn die drei Abschnitte über das Volkslied, über Reinecke Fuchs und über die Anfänge des Dramas dadurch etwas länger und eingehender geworden wären. Das zweite Heft behandelt: Luther, Hans Sachs, Fischart, Opitz und seine Anhänger (geistliches und weltliches Lied und Epigramm),

Digitized by Google

Gryphius, Grimmelshausen, Vorboten der klassischen Periode (Gottsched, Rabener, Gellert, Gleim), Klopstock, Wieland, Lessing. — Was der Verf. mit diesen Heften wollte, sagt er selbst im Vorworte mit folgenden Worten: „Der Verf. hält es für notwendig, daß ein Mädchen, welches im späteren Leben Verständnis für deutsche Dichtung überhaupt und im besonderen für die Erscheinungen der Gegenwart haben soll, mit den Hauptwerken aller Litteraturperioden bekannt gemacht wird. Proben aus größeren Dichtungen aber, wie sie Lesebücher geben können, verhelfen nicht zur Kenntnis des Inhalts. Der Lehrer muß den Inhalt erzählen — wobei er passende Stellen aus den Dichtungen selbst vorlesen wird —, die Schülerin aber die Möglichkeit haben, das Erzählte zu wiederholen. Diese Repetition zu erleichtern, beziehungsweise zu ermöglichen, ist der Zweck dieses Leitfadens." Solchen Ansichten entsprechend, legt der Verf. einen großen Wert auf die Inhaltsangaben, und es muß zugegeben werden, daß die in den vorliegenden Heften gebotenen Inhaltsangaben durchaus zu loben sind. Auch was der Verf. an eigentlich geschichtlichem Material bietet, ist gut ausgewählt, gruppiert und dargestellt. Nach unserer Meinung sind aber Inhaltsangaben vorzugsweise nur dadurch von Wert, daß sie zur nachträglichen Lektüre des Ganzen anreizen, was ja auch die mitzuteilenden Proben thun sollen. Auf die letzteren aber möchten wir im Gegensatze zu dem Verf. fast den größeren Wert legen. Es soll ja nicht bloß das stoffliche Interesse an der Dichtung geweckt werden, sondern vor allem soll der dichterische Wert Anerkennung finden; die Schönheit des Werkes und die daraus zu erschließende Bedeutung seines Schöpfers — die sind die Hauptsache, die soll der Schüler kennen und verstehen lernen. Inhaltsangaben werden aber dazu allein wenig beitragen können. Das hindert nicht, anzuerkennen, daß Inhaltsangaben wie die hier gebotenen zur Auffrischung des Gelernten nicht nur, sondern auch vor allem des Empfundenen sehr nützlich und daher sehr dankenswert sind.

11. **Brümmer, Franz,** Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jahrhunderts. 3. Ausg. mit den Ergänzungen bis zum 1. Juli 1888. (Reclams Universalbibliothek 1981—1990). Leipzig, Philipp Reclam jun.
1. Band: A bis L. 626 S. 1 M.
2. Band: M bis Z. 620 S. 1 M.

Als reichhaltig und zuverlässig anerkannt Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 323. Die neue Ausgabe bringt bis zum 1. Juli 1888 fortführende Nachträge, welche im ersten Bande die Seiten 514 bis 626, im zweiten die Seiten 535 bis 620 füllen.

V. Biographisches.

12. **Muncker, Franz,** Friedrich Gottlieb Klopstock. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. Mit dem Bildnisse Klopstocks in Lichtdruck. 566 S. Stuttgart, 1888, G. J. Göschen. 12 M.

Völlig unbefangen und geschichtlich gerecht ist Klopstock auch in den neuesten Schriften, die sich mit ihm und seinen Werken befaßt haben, nur selten gewürdigt worden. Die Verf. haben teils in dem löblichen Eifer, sein oft geschmälertes oder verkanntes Verdienst im einzelnen

Digitized by Google

richtiger zu beleuchten, seine künstlerischen Leistungen überschätzt (der Verf. der vorliegenden Biographie giebt im Vorworte zu, daß er selbst in früheren kleinen Schriften, die sich mit Klopstock beschäftigten, dergleichen Überschätzungen sich habe zu Schulden kommen lassen), teils haben sie, von unsern heutigen ästhetischen Ansprüchen und Urteilen zu sehr befangen, die geschichtliche Bedeutung Klopstocks in seiner Zeit nicht nach ihrer ganzen Größe und Tiefe erkannt. In dem vorliegenden Buche hat der Verf. ein ausgezeichnetes Werk geliefert, ausgezeichnet nach der Seite der Erforschung des Thatsächlichen (außer der vorhandenen Litteratur stand ihm auch bisher Ungedrucktes zur Verfügung) wie nach der Seite der Beurteilung. Sein Bestreben geht dahin, den Dichter, sein Werden und sein Wirken aus seiner Zeit heraus zu erfassen, und an dem, was seine Zeitgenossen vor, neben und nach ihm leisteten, vergleichend zu prüfen. Darum sind auch dankbar zu begrüßen die scheinbaren Abschweifungen des Verf. die zur Geschichte des Lebens Klopstocks zwar nicht unmittelbar gehören, aber mittelbar die Charakteristik des Dichters und Schriftstellers Klopstock ergänzen und näher beleuchten. Dahin gehören z. B. Abschnitte über die Vorgänger und Nachahmer Klopstocks in der epischen und lyrischen Dichtung, über die wichtigsten deutschen Dramatiker, die außer ihm alttestamentliche Stoffe dramatisch oder episch behandelten, über die spätere Geschichte der freien Rhythmen in Deutschland u. a. Am eingehendsten behandelt der Verf. mit Recht die früheste Wirksamkeit Klopstocks, denn Klopstocks wahre und bleibende Bedeutung für unsere Litteratur beruht durchaus auf dem, was er in seiner Jugendzeit leistete; daß der Verf. aber auch dem, worin Klopstock irrte und was ihm statt Beifalls Tadel eintrug, fleißige Forschung und liebevolle Beurteilung widmet, beweist u. a. der schöne Abschnitt über Inhalt und Aufnahme der „Deutschen Gelehrtenrepublik". Kurz, wir haben es hier mit einem Werke zu thun, das wohl auf lange hinaus einen Abschluß der Klopstock-Forschung darstellen wird.

13. **Jobst, Rudolf,** Goethes religiöse Entwickelung von 1770—80. (Osterprogramm 1888 des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums in Stettin.) 15 S. 4. Colberg, H. Warnke. 1 M.

Über Goethes religiöse Stellung ist schon viel geschrieben worden; wir erinnern uns z. B. eines Aufsatzes, der Ende der 50er Jahre in Gelzers Monatsblätern veröffentlicht wurde; immer aber fanden wir die einzelnen Lebensabschnitte Goethes zu sehr in einander gemischt. Goethe hat auch in religiöser Beziehung eine Entwickelung durchgemacht, ist nicht immer der gleiche geblieben, und der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen. Das Vorliegende ist die Fortsetzung einer früheren Abhandlung, die wir leider nicht kennen, aber schon aus diesem Bruchstücke und aus der Art, wie der Verf. bei seiner Untersuchung vorschreitet, gewinnt man die sichere Überzeugung, daß man es hier mit einem ganz zuverlässigen Führer zu thun hat.

14. **Nägele, Eugen,** Aus Schubarts Leben und Wirken. Mit einem Anhang: Schubarts Erstlingswerke und Schuldiktate. 448 S. Stuttgart, 1888, W. Kohlhammer. 5 M.

Das Buch darf hier nicht nur als ein sehr interessanter Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte, sondern auch als ein solcher zur deutschen

Digitized by Google

Schulgeschichte empfohlen werden, da es vorzugsweise Schubarts Geislinger Zeit, seine Thätigkeit als Schulmeister in Geislingen behandelt. Dabei erhalten die damaligen Schulzustände manche interessante Beleuchtung, namentlich da der Verf. auch auf die Vorgänger und Nachfolger Schubarts eingeht. In einem sehr lesbaren Tone ist das Buch freilich nicht geschrieben, es ist mehr eine mit außerordentlichem Fleiß und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zusammengetragene Materialiensammlung. Abgerundet wird das Ganze durch eine kürzere Darstellung der Jugendgeschichte Schubarts und durch einen Überblick über Schubarts späteres Leben. Im Anhange werden eine große Anzahl litterarischer Erstlingswerke Schubarts und seine hochinteressanten Schuldiktate, letztere nach erhaltenen Heften seiner Schüler, gegeben. In diesen Schuldiktaten erkennt man nicht nur den Geist des zukünftigen Herausgebers der „Deutschen Chronik", sondern es spiegelt sich in ihnen auch ein bedeutsames Stück deutscher Kulturgeschichte, und schon um ihretwillen verdient das vorliegende Buch aufmerksame Berücksichtigung.

15. **Kohut**, Dr. **Adolf**, Die deutsche Sappho (Anna Luise Karschin). Ihr Leben und Dichten. Ein Litteratur- und Kulturbild aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. 2. Aufl. 180 S. Dresden u. Leipzig, 1888, E. Piersons Verlag. 2,50 M.

Wie schon der Ausdruck „deutsche Sappho" auf dem Titel, so ist die ganze Darstellung in dem Buche etwas überschwenglich und der Frau Karsch allzu günstig gesinnt. Es geht doch wohl nicht an, dem Gatten alle Last aufzubürden, es findet sich vielmehr in dem Benehmen und Verhalten der Frau gar vieles, was eigentlich vom Biographen streng getadelt werden müßte. Auch ihre litteraischen Leistungen vermögen wir nicht so günstig zu beurteilen wie der Verf. Einem, der sich sein eigenes Urteil wahrt, kann das Buch wohl empfohlen werden, weil es das biographische Material mit großer Sorgfalt zusammengetragen hat, aus den Dichtungen der Frau Karsch reiche Proben enthält und überhaupt ein interessantes Kulturbild aus dem achtzehnten Jahrhundert bietet.

16. **Emanuel Geibel als religiöser Dichter.** Vortrag, gehalten am 12. Dezbr. 1887 zu Lübeck von Pastor H. Lindenberg. (Der Ertrag ist zum Besten der Lutherstiftung bestimmt.) 35 S. Lübeck, 1888, Rich. Quitzow. 50 Pf.

Es war ein sehr dankenswertes Unternehmen, Geibels Bedeutung als religiöser Dichter einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen, und zwar um so mehr, als in dieser Hinsicht noch viele falsche oder oberflächliche Urteile verbreitet sind und selbst von sonst gründlichen Kennern und großen Verehrern des Dichters, z. B. bei Gelegenheit der dem Toten gewidmeten Nachrufe, die verschiedensten und oft irrigsten Ansichten in dieser Beziehung laut geworden sind. Der Vortrag führt zunächst eine Anzahl solcher schiefer und sich widersprechender Urteile an, weist dann aber im weiteren Verlaufe nach, wie alle wesentlichen Stücke, die den Inhalt des christlichen Glaubensbewußtseins bilden, in Geibels Dichtungen einen Ausdruck gefunden haben. Das geschieht unter Anführung reicher Belege auf Grund einer umfassenden Belesenheit, es wird dabei zugleich dem inneren Entwickelungsgange des Dichters in psychologisch feiner Weise nachgegangen, so daß das Schriftchen nicht nur fromme Anregungen bietet,

Digitized by Google

sondern zugleich ein wertvoller Beitrag zur Charakteristik des Dichters und zum Verständnis seiner Werke ist.

17. **Bölsche, Wilhelm**, Heinrich Heine. Versuch einer ästhetisch-kritischen Analyse seiner Werke und seiner Weltanschauung. Erste, selbständige Abteilung. 196 S. Leipzig, Hermann Dürselen. 6 M.

Der Verf. will keine Biographie Heines bieten, sondern „eine ästhetische Monographie, die im Gegensatze zu der kurzen Charakteristik, wie sie der beschränkte Raum einer allgemeinen Litteraturgeschichte bedingt, vor allem bestrebt ist, ins einzelne vorzudringen und weitgehende Schlüsse nur zu fällen auf Grund einer planmäßigen Detailanalyse." Der erste hier vorliegende Teil zerfällt in folgende vier Kapitel: „Heines Jugendzeit, Heines Lyrik von ihren frühesten Anfängen bis zur Herausgabe des Buches der Lieder, Heines mißlungene Versuche auf dem Gebiete der Tragödie und des historischen Romans, Heines Prosa in den Reisebildern." Das Buch enthält viel gute und anregende Gedanken, aber mit der Grundanschauung des Buches können wir uns nicht einverstanden erklären, und wir wünschen demselben daher denkende und selbständig urteilende Leser. Neben Bölsches Buche etwa noch des pseudonymen Xantippus Beantwortung der Frage „Was dünket euch um Heine?" zu lesen, wird ratsam sein. Das Ergebnis eines gewissenhaften Studiums beider Bücher muß noch lange kein „verkehrter Antisemitismus" sein, wird aber die allzuweitgehende und Heines Flecken beschönigende Verehrung, die der Verf. des vorliegenden Buches für Heine hegt, auf ein gerechteres Maß zurückführen.

VI. Schulausgaben und Erklärungsschriften.

18. **Lessings Minna von Barnhelm.** Im einzelnen erklärt und gewürdigt von J. Stoffel, kgl. Seminarlehrer in Rheydt. 84 S. Langensalza, 1888, Herm. Beyer u. Söhne. 80 Pf.

Keine Schulausgabe. Das Buch enthält den Text des Dramas gar nicht, sondern geht in seinen Ausführungen nur dem Aufbau des Dramas und der Entwickelung der Charaktere von Szene zu Szene nach. Die ersten 69 Seiten des Buches sind im Grunde genommen nur eine reflektierende Inhaltswiedergabe, aber der Verf. hat es sehr gut verstanden, durch kurze dazwischengeworfene Bemerkungen, oft nur durch ein charakterisierendes Beiwort die Charaktere des Stückes, sowie den ganzen Aufbau desselben in ein helles Licht zu rücken; und so darf jedem, der das Drama zu erklären hat, die Benutzung dieses Schriftchens warm empfohlen werden. Die Schlußbemerkungen (S. 70—79) berichten über die Geschichte des Dramas, sprechen über die Bedeutung desselben für die Geschichte der deutschen Litteratur, und bringen endlich als sehr dankenswerte Ergänzung des im Schriftchen selbst Gesagten Urteile über die Charaktere des Stückes von Tomascheck, Stahr und Gustav Freytag (nicht „Freitag", wie der Verf. drucken läßt.). Ein Anhang bringt die zweite Szene des vierten Aktes in deutscher Übersetzung der Riccautschen Rolle.

19. **Goethes Hermann und Dorothea.** Erläutert für den Schulgebrauch von Wilh. Machold, Seminar-Oberlehrer in Sondershausen. 117 S. Gera, Theod. Hofmann. 1 M.

Digitized by Google

Entschieden eine der besten schulmäßigen Erläuterungen des herrlichen Gedichts. Der Verf. betrachtet die Dichtung wegen ihres nationalen Gepräges als einen Spiegel echt deutschen Sinnes und Wesens, wegen ihrer antiken Seite als ein Verbindungsglied zwischen dem klassischen Altertum und der Gegenwart, wegen ihrer Stellung zur Litteratur und Geschichte als ein Wissenszentrum, von dem nach allen Seiten hin Strahlen ausgehen, wegen der idealen Darstellung der Charaktere und Zustände als einen Quell, welcher Geist und Herz mit Idealen erfüllt und vom Gemeinen abzieht, wegen ihres erziehlichen Inhalts als eine praktische Psychologie und Pädagogik, wegen ihrer ästhetischen Behandlung als eine Bildnerin wahren Geschmacks, wegen ihrer ethischen Reinheit als ein Buch goldener Lehren der Weisheit und Tugend. In einer Einleitung berichtet der Verf. zuerst über die Quellen der Dichtung, teilt die betreffende Erzählung aus der Geschichte der Salzburger Emigranten mit, spricht über die geschichtlichen Thatsachen, über persönliche Erlebnisse des Dichters, über des Dichters Anschauungen von Gegenden, Lokalen und Personen, über seine künstlerischen und sittlichen Anschauungen, wie sie sich in dem Gedichte widerspiegeln. In die Werkstatt des Dichters uns führend erzählt der Verf. sodann die Entstehungsgeschichte der Dichtung und bespricht die Elegie „Hermann und Dorothea". Von besonderem Wert und Interesse ist der folgende Abschnitt, der ein „Kultur-, Sitten- und Zeitgemälde nach „Hermann und Dorothea" entwirft unter folgenden Überschriften: Politische und nationale Zustände, Religiöse Zustände, Sittliche Zustände, Städtische Einrichtungen, Rokokostil und Rokokogeschmack, Gewerbliche Verhältnisse. Im nächsten Abschnitte werden die Überschriften der neun Gesänge nach ihren Beziehungen zu dem Inhalte des Gedichts erläutert, und in Form einer wohlgegliederten Disposition wird eine Übersicht über die Handlung des Gedichts gegeben. Es folgt sodann der Abdruck des Gedichts ohne jedwede Anmerkung; doch sind diejenigen Zeilen, welche als Sentenzen dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt zu werden verdienen, fett gedruckt. Zur weiteren Erläuterung des Gedichts und zu größerer Vertiefung in die Gedanken desselben sowie zum Verständnis der Form handeln die nun folgenden Abschnitte über die Gattung des Gedichts (Erzählung, ethisches und ästhetisches Ideal, naives und sentimentales Element, Stoff echt epischer Art, Erzählung objektiv, von epischer Ruhe und Breite, plastische Sinnlichkeit ꝛc.) und über die ästhetische Seite des Gedichts (Rhythmus, Figuren, Tropen, poetische Disposition, Idee der Dichtung). Den Schluß bilden zahlreiche Aufsatzthemen (Erzählungen, Beschreibungen, Situationszeichnungen, Charakterzeichnungen, Vergleichungen, Abhandlungen), die zum Teil unter anderen Gesichtspunkten zusammenfassen, was in früheren Kapiteln schon besprochen ist, zum Teil neue Gesichtspunkte aufstellen und so immer wieder tiefer in das Verständnis des Gedichts hineinführen. Eine Erläuterungsschrift, die wie die vorliegende sich nicht darauf beschränkt, allerlei Bemerkungen, die zum Verständnis von Einzelheiten dienen sollen, an das Gedicht anzukleben, sondern die den Blick immer aufs Ganze richtet und tief in den Geist und in die Schönheit des Gedichts einführt, verdient wärmste Empfehlung.

Digitized by Google

20. **Goethes Iphigenie.** Festvortrag, gehalten in Weimar den 26. Mai 1888 bei der dritten Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft. Von Kuno Fischer. (Goethe-Schriften. I.) 2. Aufl. 60 S. Heidelberg, 1888, C. Winter. 1,20 M.

Wenig Worte, aber gehaltreich. Der Vortrag des berühmten Universitätslehrers wiegt manchen Kommentar auf, und wer mit seinen Schülern Goethes Iphigenie lesen will, oder wer auch nur für sich selbst einmal wieder an dem Werke sich erbauen will, der sollte nicht ungelesen lassen, was hier u. a. über den religiösen Charakter der Iphigenie, über die Schuld des Tantalus, über die Entsühnung des Orest, über das stellvertretende Leiden ꝛc. gesagt wird.

21. **Klaucke, Paul,** Erläuterungen ausgewählter Werke Goethes. Für die obersten Klassen höh. Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. 3. Heft: Iphigenie auf Tauris. 224 S. Berlin, 1888, W. Weber. 2,80 M.

Desselben Verf. methodische Schrift „über Erklärung deutscher Dramen" und die beiden ersten Hefte der hier fortgesetzten Sammlung sind eingehend und sehr anerkennend besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 2 u. 29. Auch das vorliegende Heft verdient warme Empfehlung. Über die Art der Erklärung verweisen wir auf die angeführten Anzeigen. Als höchst beachtenswert möchten wir die Schlußabhandlung des Buches: „In welchem Zusammenhange steht das Drama mit dem Leben des Dichters?" (S. 177 bis 220) bezeichnen. Schon aus dieser Frage läßt sich auf die Auffassung schließen, welche der Verf. bezüglich der vielumstrittenen Heilung des Orest vertritt. Er sagt über diese u. a.: „Wenn von einigen jene Heilung als ein „Wunder" angesehen oder von einem „mythischen Rest" gesprochen wird, der im Drama unerklärt geblieben sei, so verkennen die meines Erachtens die Eigenart des Goethischen Schaffens. Nicht von jener mythologischen Fabel ist der Dichter ausgegangen, sondern, wie er gewöhnlich zu thun pflegte, von dem, was er in und an sich selbst erlebt hatte. Als er, um dies dramatisch darzustellen, sich nach einem „Bilde" umsah, bot sich ihm Orest in erster Linie dar, und so machte er denselben zum Verkündiger der Erfahrungen seines eigenen Herzens. Daher änderte er an den Charakteren wie an den Thatsachen, welche ihm durch die Mythologie oder das griechische Drama gegeben waren, alles, was ihm für seinen Zweck nicht tauglich zu sein schien; und man sollte es einem Goethe doch wohl zutrauen, daß er einen selbst erlebten Seelenprozeß ohne „mythischen Rest" wiederzugeben imstande gewesen sein wird." Auf dem Nachweise des Zusammenhangs zwischen der Dichtung und des Dichters Leben, der freilich mehr für die Lehrer als für die Schule bestimmt ist, beruht ein Hauptwert des vorliegenden Buches.

22. **Bellermann,** Dr. **Ludwig,** Schillers Dramen. Beiträge zu ihrem Verständnis. 1. Teil. 328 S. Berlin, 1888, Weidmann. 6 M.

Es ist immer eine Freude, wenn man neben der Flut der Goethelitteratur auch einmal einem Werke begegnet, das sich mit Schiller beschäftigt, eine doppelte aber, wenn das Werk ein so treffliches ist wie das vorliegende, dem als Motto das Wort von Strauß vorgesetzt ist: „Die Doctrin mag an Schillers gedankenschweren Gedichten und an seinen beredten Dramen mäkeln, so viel sie will; sie werden doch die Lebensbrunnen bleiben, aus denen das deutsche Volk, so lange ein solches bestehen wird,

sich kräftigt und verjüngt." Die Untersuchungen des Verf. bewegen sich nicht auf litterargeschichtlichem, sondern auf ästhetischem Gebiete; nicht die Entstehung der Schillerschen Dramen und ihre Stellung in der Litteratur, nicht zeitgeschichtliche oder biographische Beziehungen ꝛc. sollen hier vorgeführt werden, er will lediglich die Dramen selbst besprechen nach ihrem Inhalt und künstlerischem Bau. Es geschieht dies mit den Räubern, mit Fiesko, Kabale und Liebe und Don Carlos. Die Besprechung gliedert sich jedesmal in die Abschnitte: Gang der Handlung, Einheit der Handlung, Verknüpfung der Handlung, Charakterzeichnung, Vergleichung der Bearbeitungen. Darauf folgt bei jedem Drama noch eine Besprechung einzelner Stellen, die zu irgend einer Bemerkung Anlaß bieten. Hier giebt es nun auch manche sachliche oder sprachliche Anmerkung, wie sie sonst in Schulausgaben oft allein zu finden sind, z. B. über den Gebrauch von „wirklich" nach schwäbischem Sprachgebrauch für gegenwärtig, oder es werden Parallelstellen angeführt ꝛc. Dem Ganzen geht eine Einleitung voraus, in welcher die Gesichtspunkte vorweg erörtert werden, auf welche bei den folgenden Besprechungen Bezug genommen wird. Bellermann ist kein blinder Verehrer Schillers, der alle Mängel und Schranken Schillerscher Kunstübung leugnen möchte, aber — er stellt Schiller als Dramatiker sehr hoch, und das mit Recht. Wer sich einen rechten Genuß verschaffen will, der greife nach diesem Buche; es ist das beste aus dem Kreise der neueren Schillerlitteratur. Möchte nur die Fortsetzung recht bald folgen.

23. **Vorträge für die gebildete Welt.** Herausgegeben von Paul Hagemann. Spandau u. Berlin, Herm. Osterwitz.
Heft 1: Schillers Braut von Messina. Von Dr. Aug. Hagemann. 3. Aufl. 51 S. 1 M.
„ 2: Goethes Iphigenie auf Tauris. Von Dr. Aug. Hagemann. 3. Aufl. 69 S. 1 M.
„ 3: Lessings Emilie Galotti. Von Dr. Aug. Hagemann. 2. Aufl. 32 S. 80 Pf.

Die beiden ersten Vorträge sind schon in erster Aufl. (Päd. Jahresber. Bd. 36 S. 318) anerkannt worden als geistvolle, anregende Lektüre, geeignet, in den Geist der betreffenden Dichterwerke einzuführen, das eigene Nachdenken über dieselben zu fördern und den Genuß an ihnen zu erhöhen. Von dem dritten, uns zum erstenmale vorliegenden darf dasselbe gesagt werden.

24. **Heinrich von Kleists Hermannschlacht.** Ein Drama. Für Schule u. Haus erklärt von Prof. L. Zürn. 172 S. Leipzig, 1888, Ed. Wartig. 2 M.

Der Text des Dramas ist zunächst durch einzelne Fußnoten erläutert. Bei diesen beschränkt sich der Herausgeber auf die Beseitigung wirklicher Schwierigkeiten sachlicher und sprachlicher Art, oder er sucht den Leser zu eigenem Nachdenken anzuregen, indem er z. B. zu einem Verse die Anmerkung macht: „Das hat Hermann jedenfalls durch sein Ausbleiben erreichen wollen. Warum? Vergl. V. 382." So unterscheiden sich diese Fußnoten vorteilhaft von denen mancher anderen Schulausgaben. Das eigene Nachdenken herauszufordern sind auch die Fragen bestimmt, welche im ersten Anhange das Stück von Akt zu Akt, von Auftritt zu Auftritt begleiten; der freien Bewegung des Lehrers soll mit ihnen kein Zwang angelegt sein, bei der häuslichen Vorbereitung werden sie sich aber dem Schüler sehr nützlich erweisen. Ein zweiter Anhang bringt folgende Ab-

Digitized by Google

schnitte: 1. Der historische Stoff des Dramas. 2. Das Verhältnis des Dramas zur Geschichte. 3. Die „Hermannsschlacht" als Tendenzdichtung (ein sehr interessanter Abschnitt, den jeder Lehrer bei der Geschichte der Befreiungskriege berücksichtigen sollte). 4. Zur Komposition der Handlung. 5. Der Stil des Dramas (sehr fleißige und wertvolle Untersuchungen über sprachliche und metrische Eigentümlichkeiten Kleists, die freilich weniger für die Schule als für den Forscher in sprachlichen Dingen bestimmt sein können). 6. Die Schicksale des Dramas (ein Trauerspiel, das auf manche deutsche Verhältnisse grelle Schlaglichter wirft). Schließlich sind als Beigaben gedruckt: Kleists „Kriegslied der Deutschen" und „Germania an ihre Kinder" in den neuerdings von Zolling wieder hergestellten echten Texten.

25. **Natur- und Menschenleben im deutschen Dichterhain.** Erläuterungen zu 80 lyrischen Gedichten, zum Gebrauche beim Unterrichte in Volks- u. Mittelschulen nach psychologisch-methodischen Grundsätzen bearbeitet von Friedrich Magnus. 214 S. Hannover, 1888, Carl Meyer. 2,50 M.

Diese Erläuterungen berühren sehr angenehm durch das Maßhalten, welches der Verf. sich auferlegt hat. Er sucht durch eine Vorbereitung die Schüler erst in die rechte Stimmung für das Gedicht zu bringen, vor allem das Gemüt für den Inhalt und für die poetische Schönheit des Gedichts empfänglich zu machen. Die eigentliche Erklärung des Gedichtes ist kurz, auf den Gedanken eingehend, nicht an grammatikalischen und dergl. Einzelheiten kleben bleibend. Den Schluß bilden immer Hinweise, wie der Inhalt des Gedichtes auf die Schüler anzuwenden, wie er mit anderen Unterrichtsstoffen in Verbindung zu setzen ist. Das Gedicht soll nicht nur mit dem Verstande aufgefaßt, sondern auch mit dem Gemüte ergriffen, es soll empfunden werden, es soll jetzt und später veredelnden Einfluß auf Herz und Leben ausüben — das ist es, worauf der Verf. bei seinen Erläuterungen hinarbeitet, und darum sind diese Erläuterungen nicht nur jüngeren, sondern auch im Amte schon erfahrenen Lehrern zu empfehlen. Sie werden manchen guten Gedanken, manche fruchtbringende Anregung darin finden.

26. **Schmid, P. A.,** Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung. 326 S. Bern, 1888, Schmid, Francke u. Komp. 3 M.

Das Buch, über dessen methodologische Einleitung wir schon oben unter „I. Methodisches" berichtet haben, enthält 24 Erläuterungen, wir möchten sagen — Musterlektionen. Wer nicht der Meinung ist, daß man solche ausgeführte Lektionen nun sklavisch Wort für Wort nachmachen müsse — der Verf. selbst ist natürlich weit von dieser Meinung entfernt —, wer aus ihnen nur Anregungen und Fingerzeige gewinnen will, dem sind die hier vorliegenden Erläuterungen warm zu empfehlen; namentlich sei das jüngeren Lehrern gesagt. Die Erläuterungen umfassen zunächst 9 lyrische Dichtungen von Uhland, Hebel, Salis, Geibel und Hofmann von Fallersleben, Krummacher und Caduff, und acht epische Stoffe von Kopisch, Fröhlich, Staub, Schiller, Schack, Usteri und Ebert. Erfreulich ist, daß der Verf. auch Proben der Besprechung prosaischer Stücke gegeben hat und zwar von Stücken der verschiedensten Darstellungsart. Freilich sind es meist

Digitized by Google

Stücke, die wohl in schweizerischen Lehrbüchern, selten aber in deutschen zu finden sind, was aber oben von Anregungen und Fingerzeigen gesagt wurde, die der Lehrer zunächst gewinnen soll, das gilt von ihnen trotzdem. Es sind folgende Stücke: Eine Scene nach dem Brande, von H. Bone. Der Abschied vom Vaterhaus, von Falkmann. Der Bodensee, von Curtmann. Der Gurten, von G. Studer. Jakob Humbel, von Hebel. Worte auf die Goldwage legen, von Steeger. Von der Freundschaft, von Matthias Claudius.

27. **Kuenen, E., u. Evers, M.,** Die deutschen Klassiker, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Leipzig, 1888, H. Bredt. à Bdchn. 1 M.

2. Bdchn.: Schillers Jungfrau von Orleans von Eduard Kuenen. 2. verb. Aufl. 92 S.

5. Bdchn.: Goethes Iphigenie auf Tauris. Von M. Evers. 134 S.

Die ersten Bändchen dieser Sammlung sind besprochen und als brauchbare Hilfsmittel anerkannt worden (Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 441 und Bd. 31 S. 428). Das in neuer Auflage vorliegende zweite Bändchen hat insofern eine Verbesserung erfahren, als der Verf. bestrebt gewesen ist, im Anschluß an Freytags Technik des Dramas den dramatischen Aufbau des Stückes genauer und eingehender zu behandeln. Auch das fünfte Bändchen darf als eine sehr fleißige und gewissenhafte Arbeit empfohlen werden, die dem Lehrer manchen guten Wink zu geben imstande ist.

Sehr interessant — natürlich für den Lehrer, nicht für die Schule berechnet — ist die in den Anmerkungen durchgeführte Abwägung der Ansichten der verschiedenen Erklärer gegen einander.

28. **Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar.** Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Bd. 5: Lessings Minna von Barnhelm. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. A. Funke. 3. verb. Aufl. 175 S. 1888. 1,20 M.

„ 12: Klopstocks Ausgewählte Oden und Elegieen nebst einigen Bruchstücken aus dem Messias. Mit erklärenden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters herausgegeben von Dr. Bernhard Werneke. 2. Aufl. 255 S. 1888. 1,80 M.

Die Schöninghsche Sammlung deutscher Klassiker mit Kommentaren ist von uns fast alljährlich, zuletzt im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 279, als vortrefflich anerkannt worden, und das Nötigwerden neuer Auflagen bestätigt unser Urteil. In der dritten Aufl. des 5. Bandes sind nur wenige Veränderungen vorgenommen worden (das Verzeichnis von Themen zu schriftlichen Arbeiten ist von 10 auf 79 Nummern angewachsen), in der zweiten Aufl. des 12. Bandes sind einige Oden ausgeschieden und dafür Bruchstücke aus dem Messias (Beschluß der Erlösung, die Hölle, Reden des Gamaliel, Nicodemus und Philo, Jesu Rede beim letzten Abendmahl, Tod des Messias) aufgenommen worden, letztere ohne irgend welche Erläuterungen. Ein sehr dankbar entgegenzunehmender Bestandteil dieses Bandes ist außerdem eine 56 enggedruckte Seiten umfassende Biographie Klopstocks, die auf guten Forschungen beruht und sehr angenehm lesbar ist.

29. **Hölders Klassiker-Ausgaben für den Schulgebrauch.** XIX: Goethes Faust. I. Teil. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehen von Gymnas.-Dir. Hugo Th. Horak. 162 S. Wien, 1888, Alfred Hölder. 50 Pf.

Digitized by Google

Von diesen durch innere Gediegenheit wie durch sehr freundliche Ausstattung gleich ausgezeichneten Ausgaben liegt heuer nur ein neues Bändchen vor, aber eins, das sicher viel Beifall finden wird. Die Anmerkungen unter dem Text sind wie bei all diesen Bändchen auf ein möglichst geringes Maß beschränkt, wollen nicht das eigene Denken ersparen, sondern nur Dinge erklären, die dem Schüler voraussichtlich noch unbekannt sein müssen. Ganz vortrefflich ist die Einleitung, welche sich in folgende Abschnitte gliedert: Religiöse und mythologische Motive der Faustsage, Quellen von Goethes Faust (das Faustbuch von Pfitzer, das Volksbuch des „Christlich Meynenden" und das Puppenspiel), Goethes Auffassung der Volkssage, Idee und Gang der Handlung in Goethes Faust, 1. Teil.

VII. Anthologien.

30. **Solger, Heinrich,** Im Tempel der Weltlitteratur. Eine Sammlung von wertvollen Geisteserzeugnissen aller hervorragenden Völker und Zeiten. Als allgemeines Volkslesebuch bearbeitet und mit litterarhistorischen Bemerkungen versehen. 508 S. Langensalza, 1888, Greßler. 5,50 M.

Wenn man litterarhistorische Rücksichten beiseite läßt und nicht fordert, daß das Buch ein treuer Spiegel der Weltlitteratur sei, wenn man vielmehr des Verf. Absicht gelten läßt, der ein Volkslesebuch geben wollte, in dem große nnd edle Gedanken dem Volke nahe gebracht werden, so kann man dem Buche ein Lob nicht versagen. Sonst müßte getadelt werden, daß die deutsche Litteratur zu reichlich, manche andere zu gering, manche andere gar nicht bedacht sei. Der prosaische Teil bringt zuerst kurze Sprüche und Sentenzen unter der Überschrift: „Lichtstrahlen aus den Werken und Reden bedeutender Menschen." Hier wäre z. B. eine Auswahl indischer Sprüche gewiß sehr am Platze gewesen. Es folgen „wissenschaftliche Abhandlungen" von Schiller, A. v. Humboldt, Liebig, B. von Cotta, Peschel und — der einzige Ausländer — Herbert Spencer. In den Darstellungen aus der Erd- und Naturkunde und in den Geschichtsbildern sind vertreten Kirchhoff, Grube, Ule, Ritter, Wagner, Schleiden, Ratzel, Martius, Jung, Humboldt, Böhner, Hellwald, Peschel, Droysen, Schnaase, Freytag, Kolb, D. Müller, Schiller, Ranke, Scherr, Hettner, Wegele, Schlosser, Sybel, Gervinus und endlich auch der Herausgeber mit einem Aufsatz über den Kulturzustand des 19. Jahrh. Von Ausländern finden wir hier nur: E. de Amicis, Stanley, Wallace, Buckle, Lewes, Bancroft, Lanfrey. Ein Bild der Weltlitteratur auf den betreffenden Gebieten erhält man also entschieden nicht; und unter den deutschen Verf. sind doch auch etliche, die sich mindestens durch bedeutendere hätten ersetzen lassen. Von Bruchstücken aus Prosadichtungen enthält das Buch drei: aus Hauffs Lichtenstein, aus Bulwers Rienzi und aus Frau von Staëls Corinna; sicher eine befremdende Auswahl. Durch Reden sind vertreten: Bismarck, Castelar, Pitt, Mirabeau, Cicero und Demosthenes, durch Briefe: Friedrich der Große, Josef II., Washington, Königin Luise, Napoleon III., Schiller, Goethe, Carlyle und Kaiser Wilhelm I. Der poetische Teil bietet: Spruchartiges, Lehrhafte Gedichte, Lieder der Liebe,

Digitized by Google

Lyrische Gedichte verschiedenen Inhalts, alles meist deutsch. Martin Greif ist z. B. mit 8 Liedern, Schack mit 9 vertreten. Das ist in einem Tempel der Weltlitteratur wohl zu viel. Die das Werk abschließenden Proben aus epischen und dramatischen Gedichten berücksichtigen: Hermann und Dorothea, Siegfriedsage von Jordan, Völkerwanderung von Lingg, Herders Cid, Faust, Wallenstein, Maria Stuart, Nathan der Weise, Gutzkows Uriel Acosta und — damit auch die Welt außerhalb Deutschlands vertreten sei: Iliade, Frithjofsage und Shakespeares Julius Cäsar. Die auf dem Titel angekündigten „litterarhistorischen Bemerkungen" stellen sich dar als kurze biographische Notizen und Charakteristiken im Verzeichnis der Dichter und Schriftsteller.

31. **Götzinger,** Dr. **Max Wilhelm,** Dichtersaal. Auserlesene deutsche Gedichte für die Jugend. Nach den Dichtern geordnet und herausgegeben. 8. Aufl., durchgesehen u. vermehrt von Dr. Ernst Götzinger, Prof. an der Kantonsschule zu St. Gallen. 689 S. Aarau, Sauerländer. 5 M.

Ein altes, bekanntes und gutes Buch. Die neue Auflage ist eine wesentlich vermehrte, wir zählten 68 Gedichte, die sich in der 7. Aufl. noch nicht fanden. Durch einen Teil derselben sind nunmehr die älteren Dichter wie Opitz, Fleming, Logau, Dach, Scheffler, P. Gerhardt, Grimmelshausen, Günther vertreten, die bisher gar nicht berücksichtigt waren. Die übrigen neu aufgenommenen Gedichte dienen zur Charakteristik der neuesten Dichtung und berücksichtigen u. a. Dichter wie Wackernagel, F. Th. Vischer, Gerok, C. F. Meyer, Scheffel, Vorberg, Schack, Droste-Hülshoff u. a. Das Buch hat durch diese Ergänzung entschieden gewonnen.

32. **Handbuch der deutschen Litteratur** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Eine nach den Gattungen geordnete Sammlung poetischer und prosaischer Musterstücke, nebst einem Abriß der Metrik, Poetik, Rhetorik u. Litteraturgeschichte. Von Dielitz u. Heinrichs. 4. Aufl. 839 S. Berlin, 1888, Georg Reimer. 5 M.

Zuletzt in 2. Aufl. angezeigt Päd. Jahresber. Bd. 26 S. 376. Das Buch ist seitdem wenig verändert. Ausgeschieden sind worden: Der Abschnitt „Graf Ugolino" aus Dantes göttlicher Komödie und Rückerts „Rätselmann", neu aufgenommen Schillers „Siegesfest" und mehrere prosaische Stücke, so Kants Abhandlung „Was ist Aufklärung?", König Wilhelms I. Thronrede an den norddeutschen Reichstag und ein Abschnitt aus der Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom 6. Februar 1888. Das Buch erschien zum ersten Male 1863, und bei den geringen Änderungen, die es seitdem erfahren, konnte natürlich der neuesten Litteratur nicht gebührend Rechnung getragen werden; das Lustspiel ist z. B. vertreten durch Proben aus Minna von Barnhelm und aus Raupachs Schleichhändlern. Da vermißt man z. B. Freytag ungern.

33. **Deutschlands Dichter für Schule und Haus.** Mit erläuternden Anmerkungen versehen und zum mündlichen Vortrage eingerichtet von Ludwig Rudolph. I. Teil: Für Kinder von 6—7 Jahren (1. Schuljahr). 119 S. Berlin, Adolf Reinecke. Geb. 1,50 M.

Die Sammlung ist auf 10 Teile berechnet, vom 6. bis 16. Lebensjahre auf je ein Jahr ein Band. Wir bedauern, das vorliegende erste Bändchen nicht empfehlen zu können. Der durch sein in vier Teilen erschienenes „Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stil-

Digitized by Google

übungen“ sehr bekannt gewordene Verf. hat mit diesem Bändchen unbedingt einen großen Fehler gemacht. Die hier getroffene Auswahl der Gedichte kann man zwar loben, aber der Verf. hat sich gestattet, viele der aufgenommenen Gedichte nach seiner Meinung zu verbessern und also die Dichter zu vergewaltigen. Er schreibt darüber im Vorwort: „Der Jugend die Schätze früherer Zeit unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Entwickelung unserer Sprache, sowie unter Beachtung der unserer Gegenwart entsprechenden pädagogischen Anforderungen wieder zugänglich zu machen, ist unser Bestreben gewesen. Die Dichter mögen es uns daher verzeihen, wenn wir teils aus pädagogischen, teils aus sprachlichen oder aus ästhetischen Rücksichten hier und da eine kleine Veränderung vorgenommen haben, sobald es darauf ankam, den Kindern den Wortlaut einer Stelle mehr mundgerecht zu machen.“ Wir müssen uns auf das entschiedenste gegen ein solches Verfahren erklären, nach welchem hier Dichtungen von Hey, Güll, Löwenstein, Reinick, Hoffmann von Fallersleben u. a. von Herrn Rudolph korrigiert erscheinen. Übrigens sind die Veränderungen oft gar nicht geringe. Ob sie takt- und geschmackvoll sind, möge der Leser selbst beurteilen. Wir teilen zu diesem Behufe die Fabel von Hey „Das Mäuschen“ mit, deren Wortlaut wohl so bekannt ist, daß wir ihn nicht den Rudolphschen Verbesserungen gegenüber zu drucken brauchen.

Hausfrau: Mäuschen, was machst du hier
Bei meiner Kammerthür?
Willst hier wohl stehlen! Auf mein Wort,
Schleppst mir ja meinen Zucker fort.
Mäuschen: Liebe Frau, ach vergieb!
Habe vier Kindlein lieb,
Waren so hungrig noch;
Gute Frau, laß mirs doch!

Die Hausfrau lachte in ihrem Sinn
Und sprach: Na, Mäuschen, denn lauf nur hin!
Wollte ja auch meinem Kinde eben
Einen Pfefferkuchen zum Knabbern geben.
Das Mäuschen aber lief fort geschwind,
Und die Mutter ging fröhlich zu ihrem Kind.

Wir denken, diese Übertragung ins Berlinische („Na, Mäuschen, denn lauf nur hin“) und diese Einführung des zu knabbernden Pfefferkuchens genügen, um unser ablehnendes Urteil zu rechtfertigen.

34. **Hessel**, Dr. **Karl**, Mustergedichte. Zum Gebrauche in Schulen, Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bonn, Weber.

I. Unterstufe.	107 S.	In Leinwandband	90 Pf.
II. Mittelstufe.	208 S.	„ „	1,50 M.
III. Oberstufe.	222 S.	„ „	1,90 M.

Derselbe. Musterprosa. Zum Schulgebrauch ausgewählt. 2. Aufl. Ebendas.

I. Unterstufe.	158 S.	In Leinwandband	1,20 M.
II. Mittelstufe.	292 S.	„ „	2 M.
III. Oberstufe.	212 S.	„ „	1,50 M.

Auch in Leinwandbänden, worin die verschiedenen Stufen der Mustergedichte und Musterprosa vereinigt sind.

Unterstufe 2 M. Mittelstufe 3,40 M. Oberstufe 3,30 M.

Daß wir es hier mit einer sehr tüchtigen Auswahl zu thun haben, ist schon bei Besprechung der 1. Aufl. (Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 326)

Digitized by Google

anerkannt worden. In der neuen Auflage sind einige Änderungen vorgenommen worden. Abgesehen von einzelnen Lesarten, die der Herausgeber durch Zurückgehen auf die ersten Quellen richtig gestellt hat, sind neu aufgenommen: in der Unterstufe Gedichte von Dieffenbach, Enslin, Kletke, Löwenstein und einiges Volkstümliche, in der Mittelstufe von Fischer, Fröhlich, Kopisch, Schwab, Simrock, Trojan und Uhland, in der Oberstufe ist Bürgers Leonore gestrichen, dagegen Annette Droste-Hülshoff durch eine Auswahl ihrer Dichtungen neu vertreten, und außerdem sind einige Stücke von Geibel und namentlich aus Rückerts Weisheit des Brahmanen neu aufgenommen. Auch in der „Musterprosa" ist manche Veränderung vorgenommen, namentlich ist der dritte Teil, wie der Herausgeber sagt, „im Gesamttone etwas herabgestimmt, d. h. es sind eine Anzahl reflektierender und abstrakter Stücke durch leichter verständliche, konkretere ersetzt worden." Die Zahl der Stücke in der Oberstufe der Musterprosa ist von 100 auf 77 herabgesetzt. Beseitigt sind z. B. mehrere Stücke von Görres, die sich allerdings nicht durch besondere Klarheit auszeichneten, ferner ein paar Stücke von A. W. Schlegel, von W. v. Humboldt und einige andere. Neu aufgenommen sind u. a. die Hallig von Biernatzki, Griechenland von Curtius, In Neapel von Goethe, Von Freiheit und Vaterland von Arndt, Die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte von Häusser, Der Oberhof von Immermann, ein Brief der Königin Luise, Friedrich der Große und die deutsche Litteratur von Goethe, Italien von Mommsen, Die Alpen von F. Müller. Man muß zugeben, daß diese Änderungen lauter Verbesserungen sind. Auch in der Unterstufe der Musterprosa sind ähnliche Änderungen vorgenommen. Nicht einverstanden können wir uns erklären mit der Aufnahme der Erzählung „Der Wein" von Reinick, die uns gar zu dumm erscheint, und mit den vom Herausgeber selbst herrührenden Erweiterungen einiger volkstümlichen Stoffe. Die Kürze und Bestimmtheit, welche die bekannte Fabel „Die kluge Maus" in der bis jetzt in den Lesebüchern üblichen Form aufweist, erscheint uns viel besser und angemessener, als die Breite, die das Stück unter den Händen des Herausgebers angenommen hat.

VIII. Poetik und Metrik.

35. **Vorschule der Poetik und Litteraturgeschichte.** Ein Hilfsbuch für den Unterricht im Deutschen für Lehrer und Lernende. Von Franz Linnig. 2. umgearb. u. erweiterte Aufl. 417 S. Paderborn u. Münster, 1888, Ferd. Schöningh. 3,60 M.

Schon in der 1. Aufl. als ein vortreffliches Buch anerkannt, vgl. Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 329. Die vorliegende 2. Aufl. ist eine wesentlich vermehrte, wie schon eine Vergleichung der Seitenzahlen, 417 gegen früher 376, ergiebt. Diese Vermehrung kommt vorzugsweise der volkstümlichen Dichtung zu gute, wie denn z. B. diesmal die deutsche Götter- und Heldensage, das Kinderlied, der Abzählreim, der Spruch u. a. ganz neu aufgenommen sind. Manches aus der früheren Auflage ist dagegen weggelassen, was wir nur ungern vermissen, z. B. die Deutung des Märchens vom Dornröschen, die Zurückführung des Märchens von den sechs Dienern auf die Überlieferungen vom Donar ꝛc., wofür freilich dies-

Digitized by Google

mal der für die Geschichte des Märchens sehr lehrreiche Abschnitt: „der Welt Lohn; ein Märchen auf der Wanderschaft“ neu aufgenommen ist. Der Verf. giebt jedesmal eine Geschichte der einzelnen Dichtungsarten und — was schon an der 1. Aufl. als besonders dankenswert hervorgehoben worden ist — er giebt zugleich Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung der einzelnen Dichtungsarten. Gerade um dieser letzteren willen sei das Buch Lehrern besonders warm empfohlen. Die Bedeutung der deutschen Göttersage für den deutschen Unterricht unterschätzt der Verf. übrigens entschieden. Für die Volksschule scheint er dieselbe gar nicht anzuerkennen, und für die höhere Schule will er nur einen Vergleich deutscher Mythen mit der griechisch-römischen Göttersage gelten lassen. Wesen und Bedeutung der antiken Götter will er den Schülern möglichst vollständig erschlossen wissen, weil dieselben in Lied und Sage sich vielfach wiederspiegeln, er übersieht aber dabei, daß auch der deutsche Mythus noch vielfach in Überlieferungen der Gegenwart, in Sage und Märchen, in Sitte, Brauch und Aberglauben sich wiederspiegelt, und daß es daher Aufgabe jeder deutschen Schule, auch der Volksschule ist, die Göttervorstellungen unserer Vorfahren nicht ganz unberücksichtigt zu lassen. Gutes Material dazu hat ja der Verf. selbst nicht nur im vorliegenden Buche, sondern namentlich auch in seinen „Mythenmärchen“ geboten.

XI. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

36. **Kürschner, Josef,** Die deutsche National-Litteratur. Historisch-kritische Ausgabe. Berlin u. Stuttgart, W. Spemann. à Bd. 2,50 M.

Von dieser rüstig vorwärts schreitenden Sammlung liegen uns heute vor:

Bd. 98 u. 103. Die Spielmannsdichtung, bearbeitet von Prof. Dr. Paul Piper.
1. Teil. Die reine Spielmannsdichtung. 328 S.
2. „ Spielmannsdichtungen geistlichen und ritterlichen Ursprungs. 347 S.

Bd. 102. Vierhundert Schwänke des sechzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert von Dr. Felix Bobertag. 408 S.

Bd. 105. Lehrhafte Litteratur des 14. u. 15. Jahrhunderts. I. Teil: Weltliches. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Vetter. 498 S.

Wertvollere Ausgaben zu solchem Preise sind noch nie geboten worden. Die Einleitungen, mit denen die einzelnen Bände ausgestattet sind, bieten in der Regel abschließende Zusammenfassungen neuester Forschungsergebnisse, und manche dürften auch den Fachgelehrten geradezu unentbehrlich werden, so z. B. die im 98. Bande vorliegende Charakteristik der Spielleute und ihrer Dichtungen. Was hier unter fast zahllosen Verweisen auf einzelne Stellen der Dichtungen über die Kunst der Fahrenden beigebracht wird, verpflichtet auch den Forscher zu lebhaftem Danke. Nur kurz den Inhalt dieser Einleitung anzudeuten, mögen folgende Stichworte genügen: „Herkunft der Spielleute, Bezeichnung derselben, Charakter, Auftreten und gesellschaftliche Stellung, Berührung mit dem Volke, mit Geistlichen und

Digitized by Google

Rittern, Verfassernamen, Ausbreitung ihrer Dichtung, chronologische Übersicht, Stoffe und Dichtungsgattungen, Metrik, Vortragsweise, Glaubwürdigkeit, Liederbücher, Handschriften, Kunststil." Es folgen dann die mit reichen Proben ausgestatteten Besprechungen der einzelnen Dichtungen: „König Rother, Herzog Ernst, St. Oswald, Brendel, Salman und Morolf, das Tierepos, Heriger, Spervogel." Der zweite Band bringt zunächst Spielmannsdichtungen geistlicher Verfasser: Annolied, Rolandslied, Alexanderlied, Kaiserchronik, Vagantenlieder, und dann Spielmannsdichtungen mit ritterlichem Charakter: Graf Rudolf, Floyris, Abor und das Meerweib, Moriz von Craun, Athis und Prophilias. Ein Anhang bietet den Inhalt des Tegernseer Antichristspiels, und den Band schließen zwei musterhaft gearbeitete Namen- und Sachregister, welche 22 doppelspaltige Seiten füllen. Für das Verständnis der mitgeteilten Proben ist durch Anmerkungen unter dem Texte gesorgt.

In gleicher Weise ist durch sprachliche Anmerkungen für das Verständnis alter und ungewöhnlicher Formen Sorge getragen in der Bobertagschen Schwanksammlung, die aber außerdem am Schlusse auch noch ein Glossar bietet. Die Einleitung ist in diesem Bande weniger bedeutend. Über Wesen und Bedeutung der altdeutschen Schwänke hätte sich der Herausgeber etwas eingehender aussprechen sollen. In der Hauptsache beschränkt er sich auf litteraturgeschichtliche Mitteilungen über die einzelnen Schwanksammlungen, aus denen er geschöpft, und über ihre Verfasser. Die 400 hier wiedergegebenen Schwänke stammen aus Paulis „Schimpf und Ernst" (232 Nummern), aus Wickrams „Rollwagenbüchlein" (43), Freys „Gartengesellschaft" (32), Montanus „Gartengesellschaft" (6), Montanus „Wegkürtzer" (3), Schumanns „Nachtbüchlein" (6), Lindeners „Rastbüchlein" (3), Lindeners „Katzipori" (10), Kirchhoffs „Wendunmut" (50), Agricolas Sprichwörtersammlung (12) und aus der Zimmerschen Chronik (2). Mit der Auswahl und mit dem Anteil, der den einzelnen Sammlnngen dabei eingeräumt ist, kann man sich einverstanden erklären. Ungern vermißt man die Hinweise auf anderweitige Bearbeitungen der gleichen Stoffe, namentlich auch in der neueren Litteratur.

Ein nach Auswahl und Bearbeitung ganz vortrefflicher Band, der die Bekanntschaft mit vielen sonst nur schwer zugänglichen Dichtungen vermittelt, ist Vetters Sammlung der lehrhaften Litteratur des 14. und 15. Jahrhunderts. Hier finden wir vertreten: 1. Fabel (Boners „Edelstein", Heinrich von Mügeln, Gerhard von Minden, Heinrich Steinhöwel), 2. Allegorie und Beispielsammlung (Schachzabelbuch [mit einem Facsimile des Bildes Konrads von Ammenhausen nach der Stuttgarter Handschrift von 1467], die „Jagd" von Hadamar von Laber, Peter Suchenwirt, die „Mohrin" von Hermann von Sachsenheim, die „Minne vor Gericht" und das „Minnekloster" von unbekannten Verfassern), 3. Lehr- und Streitgedicht (Vintlers „Blume der Tugend", des Teufels Netz, Eberhart Cersne, Meister Altschwert, Georg Schiller, Muskatblut, Hugo von Trimberg, Hugo von Montfort, Heinrich der Teichner, Michael Beheim, Sebastian Brants „Narrenschiff"), 4. Spruch- und Sittenlehre (Priameln, Hof- und Tischzuchten, der deutsche Cato, Sprichwörter, Rätsel, Spiegel der Jugend, Ritterspiegel, Spiegel des Regiments von Morßheim, aus dem „Ring"

Digitized by Google

Heinrich Wittenweilers), 5. Beschreibung und Schilderung („Buch der Natur" von Konrad von Megenberg, Arznei- und Kochbücher), 6. Lehrhafte Erzählung und Abhandlung (Melibeus, die sieben weisen Meister, Beispiele der alten Weisen, Translationen des Nikolaus von Wyle). Auch hier ist durch sprachliche Erläuterungen für das Verständnis der Texte gesorgt. Glossar und Register bringt hoffentlich der zweite Band.

37. **Berliner Neudrucke.** Erste Serie. Bd. 1—4. Berlin, 1888, Gebr. Paetel. Preis für die Serie von 6 Bänden 12 M., Einzelpreis für den Band 3 M.

Bd. 1. Friedrich Nicolais kleyner feyner Almanach. Erster Jahrgang. Herausgegeben von Georg Ellinger. 64 S.
„ 2. Dasselbe. Zweiter Jahrgang. 86 S.
„ 3. Nicolaus Peukers Wohlklingende Pauke (1650—75) und drei Singspiele Christian Reuters (1703 u. 1710). Herausgegeben von Georg Ellinger. 71 S.
„ 4. Musen und Grazien in der Mark. (Gedichte von F. W. A. Schmidt.) Herausgegeben von Ludwig Geiger. 71 S.

In dieser Sammlung soll eine Reihe von Werken veröffentlicht werden, welche, in enger Beziehung zu Berlin stehend, selten geworden, bedeutsam oder seltsam gewesen und geblieben sind, und welche daneben einen wichtigen Einfluß auf die Kultur- und Litteraturströmungen ihrer Zeit ausgeübt haben. Die vier vorliegenden Bände enthalten sämtlich Werke, die ihrer Zeit Aufsehen gemacht haben. Sehr dankenswert ist vor allem der Neudruck der Nicolaischen Volksliedersammlung, die nach des Sammlers Willen eine Verhöhnung der Herderschen Volksliedererneuerungen und aller auf das Volkstümliche gerichteten Bestrebungen sein sollte, die aber einen so ganz andern Erfolg hatte. Sehr dankenswert sind die den beiden Bänden voraufgehenden ausführlichen Einleitungen sowie die Anmerkungen, in welchen der Herausgeber den Versuch macht, die einzelnen Quellen, aus denen Nicolai schöpfte, nachzuweisen. Der dritte Band macht uns mit einem der besseren Gelegenheitsdichter des 17. Jahrh. bekannt. Wer ein getreues Bild der Kultur und Litteratur des betreffenden Zeitalters haben will, darf sich natürlich nicht auf die Bekanntschaft mit ein paar Litteraturgrößen beschränken, die in jeder Litteraturgeschichte abgehandelt werden. Außerdem ergänzt der dritte Band in erwünschter Weise unsere Kenntnis von dem erst neuerdings durch Zarncke wiederentdeckten Dichter des Schelmuffsky, von Christian Reuter, den Ellinger nicht ohne Recht „den bedeutendsten Dichter, den Berlin seit Paul Gerhardt und bis zu Lessing hin aufzuweisen hat", nennt. Großes Interesse gewährte uns der vierte Band, welcher eine Auswahl der Gedichte des von Goethe verspotteten Pastors Schmidt in Werneuchen bietet. Der Herausgeber hat natürlich das Beste ausgewählt, wir sind aber doch erstaunt gewesen, so Tüchtiges und Gesundes zu finden, wie wir hier gefunden haben. Die Gedichte sind entschieden besser als ihr durch Goethe untergrabener Ruf. — Tiefer eingehenden Litteraturstudien gewährt die vorliegende Sammlung sehr wertvolles, sonst schwer zugängliches Material; möge sie rüstig fortschreiten!

38. **Kamp**, Dr. H., Der Nibelungen Not in metrischer Übersetzung nebst Erzählung der älteren Nibelungensage. 2. verb. Aufl. 198 S. Berlin, 1888, Mayer u. Müller. 2,25 M.

Digitized by Google

Wir haben schon die 1. Aufl. als eine sehr tüchtige Leistung anerkannt, Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 338 f. und die schnell nötig gewordene 2. Aufl. hat unser günstiges Urteil bestätigt. Diesmal hat der Verf. an der Übersetzung noch vielfach gefeilt. Im Übrigen ist wenig geändert. Die Deutung des Siegfriedmythus ist diesmal ausdrücklich als Hypothese bezeichnet, und für diejenigen, die sich mit der hier vertretenen Lachmannschen Liedertheorie nicht befreunden können, hat der Übersetzer in einem Anhange die nicht übersetzten größeren Abschnitte sowie diejenigen kleineren Stücke, welche sachlich irgend etwas Gegenständliches bieten, in getreuer Prosaerzählung wiedergegeben.

39. **König Tirol, Winsbeke und Winsbekin.** Herausgegeben von Albert Leitzmann. (Altdeutsche Textbibliothek. Nr. 9.) 60 S. Halle, 1888, Niemeyer. 80 Pf.

Kritisch zuverlässige Textausgaben der drei mittelalterlichen Lehrgedichte (die unter dem Namen „König Tirol" bekannten epischen Fragmente sind nur in der Einleitung beiläufig berücksichtigt), begleitet von einer gründlichen, über Verfasser, Versmaß, Überlieferung, Beziehungen zu anderen mittelhochdeutschen Dichtungen ꝛc. unterrichtenden Einleitung.

40. **Martin Opitzens** „Aristarchus sive de contemptu linguae Teutonicae" und „Buch von der deutschen Poeterey" herausgegeben von Dr. Georg Witkowsky. 217 S. Leipzig, 1888, Veit u. Komp. 3 M.

Von Opitzens grundlegendem „Buche von der deutschen Poeterey" giebt es schon mehrere Neudrucke, aber keinen, der so reich mit den lehrreichsten Anmerkungen versehen wäre, und keinen, der durch die Vergleichung der Opitzschen Forderungen mit denen seiner Vorgänger und Zeitgenossen, auch der nichtdeutschen, ein so anschauliches Bild von den poetischen Bestrebungen jener Zeit gäbe. Ganz besonders erfreulich ist aber der Wiederabdruck des „Aristarchus", der seit 1745 nicht wieder gedruckt war, einer Schrift, die viel größere Aufmerksamkeit verdient, als ihr die Litteraturgeschichten gewöhnlich zu teil werden lassen, die z. B. die erste ist, welche die Bekämpfung des Fremdwörterunfugs sich zum Ziele setzt. Auch diese Schrift hat der Herausgeber mit lehrreichen Anmerkungen versehen, besonders dankbar aber wird mancher Leser empfinden, daß der Schrift, deren Latein nicht gerade leicht zu verstehen ist, eine wortgetreue Übersetzung beigefügt ist. Den beiden Neudrucken geht eine sehr ausführliche Einleitung voran. Dieselbe behandelt zuerst die Renaissancepoetik im allgemeinen, schildert dann den Zustand der deutschen Dichtung vor Opitzens Auftreten und die früheren Besserungsversuche, stellt im dritten Abschnitte die Thatsachen zusammen, welche die dichterische Entwickelung des Reformators erklären, und enthält schließlich Angaben über Entstehungszeit, Inhalt, Bedeutung und Wirkung der beiden Schriften.

41. **Genée, Rudolph,** Hans Sachs Leben und ausgewählte Dichtungen — Schwänke und Fastnachtspiele. Mit einem Titelbilde. 137 S. Berlin, 1888, R. Gaertner. 2 M.

Der Verf., als Hans Sachs-Kenner und namentlich als Kenner der älteren deutschen Schaubühne neuerdings mehrfach bewährt, bietet zunächst ein von dem gut gezeichneten kulturhistorischen Hintergrunde sich scharf abhebendes Bild von Hans Sachsens Leben und Wirken (S. 1 bis 46).

Digitized by Google

Den weiteren Inhalt des Buches bilden Dichtungen des alten Meistersängers, bei denen der Herausgeber die schwere Aufgabe recht glücklich gelöst hat, durch angemessene Bearbeitung der sprachlichen Form, oft nur durch Einsetzung der jetzt üblichen Buchstaben (z. B. beide für paid), durch Vereinfachung der Orthographie ꝛc. dem Leser das Verständnis zu erleichtern, ohne doch dabei dem Dichter das Gewand seiner Zeit und seiner charakteristischen Individualität gänzlich abzustreifen. Die Auswahl beschränkt sich auf Schwänke und Fastnachtspiele. Von ersteren finden wir: das Schlaraffenland, die neunerlei Häut einer bösen Frau, vom Teufel, dem die Höll will zu eng werden, das Bitterssüß ehelich Leben, Sankt Peter mit den Landsknechten, der Teufel läßt keinen Landsknecht mehr in die Höll fahren, Sankt Peter mit der Geis und das dramatische Spiel: „Wie Gott der Herr Adam nnd Eva ihre Kinder segnet." Der Fastnachtsspiele werden vier mitgeteilt: Frau Wahrheit will niemand herbergen, der fahrend Schüler im Paradies, der Bauer im Fegfeuer und der Doktor mit der großen Nasen. Für Volksbibliotheken dürfte das Buch in erster Linie mit zu empfehlen sein.

42. **Gedichte von Adalbert von Chamisso.** Für die Frauenwelt ausgewählt von Klara Braun. Mtt acht Illustrationen von R. E. Kepler. 271 S. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 3,50 M.

Ein reizendes Miniaturbändchen, das sich zu Geschenken für heranwachsende Mädchen um seines mit feinem Takt ausgewählten Inhaltes wie um seiner vortrefflichen Ausstattung willen sehr eignet. Aus den Dichtungen eines Chamisso war ja nur wenig als unbedeutend oder als unpassend auszuscheiden; die Ausstattung mit ihrem schönen Druck, bunten Randleisten, anmutigen Lichtdruck-Illustrationen und prächtigem Einband entspricht dem schönen Inhalt. Die ersten zwölf Seiten des Büchelchens enthalten einen gut geschriebenen Aufsatz über „Chamissos Leben und Dichten."

43. **Universal-Bibliothek.** Leipzig, Phil. Reclam jun. à Bdch. 20 Pf.

Von Neudrucken älterer Werke liegen heute vor:

Martin Luther, Sendbrief vom Dolmetschen und drei andere Schriften weltlichen Inhalts. Mit Einleitungen und Anmerkungen von Dr. Rud. Lehmann. 114 S. 20 Pf.

Ulrich von Hutten, Gesprächbüchlein. Sprachlich erneuert, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. K. Müller. (Nr. 2381 u. 82). 165 S. 40 Pf.

Gotthold Ephraim Lessings Leben von K. G. Lessing. Mit Anmerkungen herausgegeben und eingeleitet von Otto F. Lachmann. Nr. 2408 u. 9.) 264 S. 40 Pf.

Johann Heinr. Voß, Ausgewählte Idyllen und Lieder. Herausgegeben und eingeleitet von Otto F. Lachmann. (Nr. 2332.) 123 S. 20 Pf.

Das Lutherbändchen enthält außer dem Sendbrief vom Dolmetschen noch die Schriften: „An die Rathsherren ꝛc", „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" und „Über Musik" (Praefatio in Harmonias de passione Christi). Die Einleitungen orientieren gut über Abfassung und Bedeutung der betreffenden Schriften.

Huttens Gesprächbüchlein enthält: „Das erste Fieber", „das andere Fieber", „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit" und „die Anschauenden."

Digitized by Google

Die Einleitung bietet eine kurze Biographie Huttens. Über seine schriftstellerische Bedeutung und namentlich über Veranlassung und Wirkung seiner Gespräche sähe man den Herausgeber gern eingehender sich verbreiten. Die Anmerkungen unter dem Texte betreffen kulturgeschichtliche Einzelheiten, die für den Nichtgelehrten einer Aufklärung bedurften.

Dankbar ist namentlich auch die Biographie Lessings von dessen Bruder entgegenzunehmen. Wenn sie auch in Einzelheiten sich als nicht durchaus znverlässig erwiesen hat (der Herausgeber hat an solchen Stellen die nötige Berichtigung nach dem neuesten Stande der Forschung eintreten lassen), so durchweht das ganze Buch doch eine wohlthuende Liebe und Verehrung für den älteren Bruder, und es ist mit einer Frische und Lebendigkeit geschrieben, wie sie nur ein Augenzeuge, ein Lessing Nahestehender, der die Verhältnisse ganz und gar kannte, erreichen konnte.

Das letztgenannte Bändchen bringt 14 Idyllen und 12 Lieder von Voß, zunächst mit Voßens eigenen Anmerkungen, die — namentlich bei den plattdeutschen Idyllen — meist sprachlicher Art sind. Der Herausgeber hat noch eigene Anmerkungen hinzugefügt, die über Veranlassnng, Quellen, Schicksale ꝛc. der einzelnen Dichtungen unterrichten. Eine kurze Einleitung, von der man eigentlich erwarten sollte, daß sie Voßens Stellung unter den Idyllendichtern überhaupt erörterte, beschränkt sich in der Hauptsache auf biographische Mitteilungen.

X. Kunstgeschichte.

44. **Springer, Anton,** Grundzüge der Kunstgeschichte. Textbuch zur „Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen". 3. verb. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann.
3. Band. Die Renaissance in Italien. S 257—424. 1,50 M.
4. „ Die Renaissance im Norden und die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts. S. 425—652. 1,50 M.

Wir haben dieses nach Auswahl und Darstellung des Stoffes gleich musterhafte Werk, das durch die beständige Verweisung auf die Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen zu einer illustrierten Kunstgeschichte ohnegleichen wird, schon wiederholt, zuletzt im Päd. Jahresber. Bd. 40, S. 287 empfohlen. Die hier vorliegenden Bände, die das Werk abschließen und mit einem ausführlichen Register versehen, sind durch die eingehende Berücksichtigung der deutschen Kunst von ganz besonderem Interesse. Von der „Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen" ist uns leider nur der erste Band, Kunst des Altertums, zugegangen.

XI. Verschiedenes.

45. **Biltz, Karl,** Zur deutschen Sprache und Litteratur. Vorträge und Aufsätze. 297 S. Potsdam, 1888, A. Stein. 3 M.

Vierzehn sehr tüchtige und lesenswerte Aufsätze. Mit der Litteratur der Gegenwart haben es zu thun: Die Statistik in der Dichtung, Petition der Frau Komödia an die Herren Schillerpreisrichter, Über den Berliner Shakespeare-Kultus, Über die gegenwärtige Jambentragödie; das Gedächtnis

Digitized by Google

eines neueren Dichters erneuert der Aufsatz über Heinrich von Kleist. Nach unserem Dafürhalten ist zu viel Aufwand von Gelehrsamkeit verschwendet an die Untersuchung der Frage über die Abfassungszeit des Liedes: „Ein feste Burg"; sehr beherzigenswert ist aber das in dem Aufsatze „Zur Berliner Gesangbuchfrage" Gesagte. Sprachgeschichtlich sehr interessant und lehrreich sind die Aufsätze über ein neues Glossar zur Erklärung außer Kurs gekommener deutscher Wörter, der Aufsatz über Wort und Begriff der Posse und die gründliche, zu ganz ungeahnten Ergebnissen führende etymologische Untersuchung über das Wort „Sorge." Einer der besten unter den vorliegenden Aufsätzen ist der über die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung, durch welche eine Menge Irrtümer und Flüchtigkeiten in den neuesten deutschen Litteraturgeschichten klar und richtig gestellt werden. Sehr interessante Gesichtspunkte eröffnet der Aufsatz „Über eine Modifikation in der gewöhnlichen Einteilung der deutschen Litteraturgeschichte"; die hier aufgestellten Parallelen vermögen zu einer klareren Auffassung der Entwickelung der deutschen Litteratur wesentlich beizutragen. Höchst lehrreich ist endlich auch der Aufsatz „Die Urteile unserer neuhochdeutschen Klassiker über ihre mittelhochdeutschen Kollegen." Unter den Urteilen von Lessing, Herder, Schiller, Goethe über mittelalterliche Lyrik, Volksepos, ritterliche Epik, Meistersänger ꝛc. vermissen wir nur den Ausspruch Goethes über das Nibelungenlied aus den Gesprächen mit Eckermann vom 2. April 1829: „Die Nibelungen sind klassisch wie der Homer ꝛc." Kurz: Das ganze Buch ist eine höchst anregende und lehrreiche Lektüre.

46. **Wahrheit und Dichtung in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst.** Von Reinhold Becker. 116 S. Halle, 1888, Max Niemeyer. 2 M.

Der Verf. vertritt die Meinung, daß die Schilderungen des höfischen Lebens im Mittelalter eine viel zu bunte Abenteuerlichkeit und einen übertriebenen poetischen Glanz erhalten, wenn wir die Lücken unseres Wissens allzu bereitwillig aus den höfischen Romanen und sogar aus nicht-deutschen ergänzen. Ulrichs „Frauendienst", in dem die Phantastik des Frauendienstes auf die Spitze getrieben ist und jeder Tollheit fähig erscheint, und der auf die herrschende Auffassung den größten Einfluß ausgeübt hat, hält der Verf. für ein reines Phantasiegebilde, ersonnen zu scherzhafter Unterhaltung. In der That lassen sich die hohe Würde, die Ulrich als Landeshauptmann und Oberrichter der Steyermark einnahm und seine durch geschichtliche Nachrichten verbürgte Geschäftstüchtigkeit kaum vereinen mit dem Bilde des überspannten Minnethoren, als der Ulrich im „Frauendienst" auftritt. Die Schrift erscheint uns sehr beachtenswert, und selbst wer nicht zu dem Glauben sich bekehren möchte, daß wir in dem „Frauendienst" nur ein Erzeugnis scherzhafter Laune und satirischen Übermutes vor uns haben, der wird doch in dem Schriftchen viel Gelegenheit finden, seine Anschauungen über höfisches Leben im allgemeinen und über Frauendienst im besonderen zu klären und zu berichtigen. Das aber erscheint nach den Ausführungen, die darüber in den besten litterar- und kulturhistorischen Schriften noch zu finden sind, in der That sehr nötig und heilsam.

Digitized by Google

47. **Hofmann**, Dr. **Ferdin.**, Nachklänge altgermanischen Götterglaubens im Leben und im Dichten des deutschen Volkes. 142 S. Hannover, 1888, Hahnsche Buchhandlung. 1,80 M.

Der Verf. bespricht zuerst, zuweilen mit Anführung interessanter Beispiele, die Quellen der deutschen Mythologie: Cäsar und Tacitus, Abschwörungsformeln, altheidnische Sagen, und die bis in die Gegenwart reichenden Sagen, Märchen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Bräuche, Rechtssymbole, Kinderspiele, Umzüge, Redensarten ꝛc.; sodann wendet er sich zu der Frage, was von altheidnischen Vorstellungen im Leben des Volkes noch gegenwärtig lebendig sei. Er ordnet das unter die Überschriften: Wodan, Freia, Donar, Ostara, Ziu, Frô, Riesen und Zwerge. Des Verf. Absicht war, durch seine Nachweise „beizutragen zur Wiederbelebung des deutsch-nationalen Volksbewußtseins"; mögen nun die deutschen Lehrer, was ihnen hier geboten wird, im Unterrichte verwerten, nicht indem sie einen neuen Unterrichtszweig einführen, sondern indem sie die hier gebotenen Aufschlüsse ihren Kindern geben, wo sich ungezwungene Veranlassung dazu bietet. Sie werden dadurch lernen, manches sinnlos gescholtene sinnig zu finden, manches Geschmähte zu achten; sie werden damit die Einkehr eines patriotischen Selbstgefühls in unser Volksbewußtsein anbahnen und fördern.

48. **Kolbe, Wilhelm**, Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. 2. verm. Aufl. 191 S. Marburg, 1888, Elwert. 1,80 M.

Ein vortreffliches Buch, und es wäre nur zu wünschen, daß alle deutschen Landschaften ein solches besäßen. Der Verf. sagt im Vorwort: „Jeder Landwirt bedarf einer genauen Kenntnis der Bodenbeschaffenheit seines Ackers, will er anders vor Mißgriffen bei der Bestellung des Landes und somit vor Schaden bewahrt bleiben. Alle aber, welche zu Führern und Pflegern unseres Volkes in Staat und Kirche berufen sind, können ebensowenig eine genaue Kenntnis ihres Arbeitsfeldes, der eigentümlichen Lebens- und Naturanschauung, der Sitten und Gebräuche des Volkes entbehren, wenn sie überhaupt Boden für eine gedeihliche Wirksamkeit finden wollen. Denn nur da, wo unser Volk merkt, daß man ein sympathisches Verständnis für sein Fühlen und Denken, seine Freude und sein Leid, sowie für seine Trauer und sein Hoffen hat, wird die weite Kluft, welche heute große Volkskreise, Stadt und Landbewohner, Gebildete und Ungebildete, von einander trennt, überbrückt. Herz und Mund öffnen sich da gegenseitig, man findet sich wieder und merkt, das ist auch Bein von deinem Bein und Fleisch von deinem Fleische. Hierzu möchte der Verf. durch seine Schrift etwas beitragen und zugleich dem blinden Eifer wehren, der unser immer prosaischer und materialistischer werdendes Volksleben noch mehr aller Poesie und geistigen Auffassung beraubt, indem er alles, was der natürliche Volksgeist in Sitte und Brauch aus der Tiefe seiner eigenen Art, wie die Pflanze ihre Blume und der Baum seine Frucht, hervorgebracht hat, bald als unnützes, ja schädliches Unkraut, ohne weiteres ausrauft, bald als vermeintliche Dummheit mit rauhem Tritt vernichtet."

Referent, der auf der Lehrerversammlung zu Augsburg darzuthun versucht hat, wie nötig es sei und wie heilsam es sein würde, wenn dem Völkstümlichen in der Volksschule ein etwas breiterer Raum gewährt

Digitized by Google

würde, hat an dem vorliegenden Buche eine herzliche Freude gehabt. Man merkt es demselben an, daß sein Verf. in langjährigem persönlichen Verkehre mit allen Schichten seines Volkes gestanden hat, daß er mit Liebe den verborgensten Regungen des Volksgeistes nachgegangen ist, und daß er zugleich mit den nötigen litterarischen Kenntnissen ausgerüstet ist, um Verwandtes zur Vergleichung heranziehen und geheimnisvoll Erscheinendes mit Sicherheit deuten zu können. Mögen die hessischen Lehrer von den in diesem Buche aufgespeicherten Schätzen recht fleißigen Gebrauch machen, und möge auch anderen deutschen Landschaften recht bald ein ähnliches Buch zum sicheren Führer in das Gebiet volkstümlicher Überlieferungen werden.

49. **Zwei Goethevorträge.** Die Jugendsprache Goethes. Goethe und die Romantik. Von Stephan Wartzoldt. 56 S. Berlin, 1888, Rich. Wilhelmi. 1 M.

Zwei geistvolle Vorträge, unter denen wir aber den Preis doch dem ersten zugestehen möchten. Was hier über des jungen Goethe Verhältnis zur deutschen Sprache und über seinen Einfluß auf dieselbe gesagt wird, ist geeignet, ein helles Licht auf das Leben der Sprache überhaupt zu werfen, und Lehrer der deutschen Sprache werden daraus reiche Anregung und Belehrung schöpfen. Mehr litteraturgeschichtlichen Inhalts ist der zweite Vortrag, der Goethes Stellung zur Romantik erörtert und zuletzt nachweist, wie Goethe berechtigt war, sich später jüngeren Dichtern gegenüber einen „Befreier" zu nennen, wie er auf der Berghöhe im Abendlicht stand, während die Romantik auf dunkeln Waldpfaden sich verlor — „vor mir der Tag und hinter mir die Nacht."

50. **Fried, Alfred Herm.,** Lexikon deutscher Citate. (Universalbibliothek Nr. 2461—63.) 310 S. Leipzig, Phil. Reclam jun. 60 Pf., geb. 1 M.

Wer z. B. nicht weiß, woher der Ausdruck stammt „daran erkenne ich meine Pappenheimer", wer nicht weiß, wo zum erstenmale gesagt worden ist: „Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes" oder woher die oft gebrauchten „wunderlichen Heiligen" stammen, der kann es in diesem Verzeichnis alphabetisch geordneter Citate finden. Und da Citate sehr oft nicht wörtlich angeführt werden, da man z. B. den Ausspruch: „Ich kenne meine Pappenheimer" unter J vergeblich suchen würde, so hat der Herausgeber noch ein Register der Stichwörter hinzugefügt, durch welches man an die richtige Stelle verwiesen wird. Das billige Büchelchen wird vielen sehr erwünscht kommen.

Digitized by Google

XVI. Geschichte.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Der Geschichtsunterricht in der Volksschule.** Von A. Endris. (Pädagog. Sammelmappe. Heft 110.) 62 S. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 1 M.

Das Schriftchen ist frisch geschrieben und faßt gut zusammen, was sonst über Geschichtsunterricht gesagt worden ist. Neues ist freilich nicht in dem Schriftchen zu finden, ja man kann nicht einmal sagen, daß es vollständig auf der Höhe der Zeit stehe. So sucht man vergeblich des Verf. Meinung über die in den letzten Jahren sehr in den Vordergrund getretene Heranziehung von Quellenstücken auch im Geschichtsunterrichte der Volksschule. Ebenso ist die Beantwortung der Frage: „Welche Entwickelungsgeschichte hat dieser Unterrichtsgegenstand durchmachen müssen, bis er in heutiger Zeit als vollberechtigt für unsere Volksschule angesehen wurde?“ etwas dürftig ausgefallen.

Als Zweck des Geschichtsunterrichtes führt der Verf. an: „den Schülern in großen Zügen den Entwickelungsgang unseres Volkes vor das geistige Auge zu führen und dadurch Sinn für Wahrheit und Recht, Heldenmut und sittliche Kraft, für Bürgersinn und Gemeinsinn, ganz besonders aber Vaterlandsliebe zu wecken und den Glauben an den ewigen Vergelter und Leiter der Geschicke der Menschen und Völker zu nähren.“

Bei der Erörterung über die Auswahl des Stoffes fordert der Verf. für die Volksschule eine Gliederung in folgende acht Geschichtsepochen:

1. Die Rettung der Selbständigkeit des deutschen Volkes gegen die Römer.
2. Verkörperung der höchsten sittlichen Grundsätze bei dem deutschen Volke und erste staatliche Einrichtung desselben. Einführung des Christentums (Karl d. Gr. Bonifatius).
3. Gründung der Städte und des Bürgertums (Heinrich I.).
4. Kreuzzüge und Rittertum (Barbarossa).
5. Der dreißigjährige Krieg.
6. Entstehung des modernen Staates (Friedrich d. Gr.).
7. Streben nach bürgerlicher und nationaler Freiheit; Preußens Fall und Erhebung (Freih. v. Stein. Blücher).
8. Das neue deutsche Reich.

Digitized by Google

Bei dieser Aufzählung muß die große Lücke zwischen Nr. 4 und 5 auffallen. Der Verf. begründet sie in einer Anmerkung mit folgenden Worten: „Die dem dreißigjährigen Kriege vorausgehende Geschichte der Kirchenspaltung, die Reformationsgeschichte müssen wir der Religionsstunde zuweisen, denn sie bildet die Klippe, die der Lehrer in der konfessionell gemischten Schule bei aller Vorsicht kaum zu umschiffen vermag, ohne einer Konfession zu nahe zu treten und dadurch Unheil zu säen." Dagegen müssen wir uns nun aufs entschiedenste erklären. Erstens giebt es doch wohl auch sehr viele konfessionell nicht gemischte Schulen, zweitens: Wie vermag denn da der Verf. die Aufnahme des dreißigjährigen Krieges in seinen Plan zu verantworten? Oder will er bei der Darstellung desselben die konfessionellen Verhältnisse etwa ganz unberücksichtigt lassen? drittens: Haben katholische Methodiker aus zarter Rücksicht gegen die Evangelischen schon einmal gefordert, daß die Geschichte der „Kirchenspaltung" (wie auch unser Verf. merkwürdigerweise die Reformation in erster Linie nennt) beim Geschichtsunterrichte weggelassen werde? Findet man nicht in allen katholischen Geschichtslehrbüchern und Geschichtsleitfäden die Reformationsgeschichte ganz ohne alle Scheu vom streng katholischen Standpunkte aus dargestellt? Auch evangelische Kritiker haben daran nichts auszusetzen, wenn die Darstellung ruhig, ohne Leidenschaft und Haß gehalten ist. Und ein Gleiches sollten wir in der evangelischen Schule nicht dürfen?

Was der Verf. über die methodische Behandlung des Lehrstoffes sagt, ist dürftig. Er verlangt, daß der Geschichtsunterricht anschaulich, lebendig und wahr sei, und daß er nicht stets moralisiere. Bei der Ausführung dieser vier Punkte vermißt man aber Vertrautheit mit der neueren methodischen Litteratur des Geschichtsunterrichts. Manchen guten praktischen Wink giebt der letzte Abschnitt, in welchem der Verf. die Beziehungen des Geschichtsunterrichtes zu den übrigen Unterrichtsfächern der Volksschule behandelt.

2. **Theoretisch-praktisches Handbuch der Realien** für Präparanden, Seminaristen und Lehrer.

3. Band. Hilfsbuch zum Studium der Geschichte, der Welt und Menschenkunde. Von Dr. J. Gansen. 301 S. Paderborn, 1888, Schöningh. 2,80 M.

Das Buch hat uns weniger gefallen, als desselben Verf. an anderer Stelle angezeigte „Schilderungen aus der Geschichte und Kulturgeschichte." Vor allem hat uns hier der Standpunkt des Verf. als ein in religiöser Beziehung viel befangenerer erscheinen wollen. Und den Zweck eines solchen „Hilfsbuches" begreifen wir nicht. Der Verf. sagt im Vorwort: „Es war nicht meine Meinung, einen eigentlichen Leitfaden, ein Handbuch für den Unterricht zu schreiben, sondern ich hoffe vielmehr, dem tiefer eindringenden Studium werdender und bereits fertiger Lehrer Anregung und Wegweisung zu bieten; ganz von selbst wird daraus auch für die unterrichtliche Thätigkeit Ersprießliches hervorgehen." Wir gestehen, die hier betonte Eigenart des Buches nicht gespürt zu haben. Von einem „Hilfsbuche zum Studium der Geschichte" sollte man doch z. B. mindestens erwarten, daß es zugleich ein Wegweiser durch die historische Litteratur wäre, daß es Mittel und Wege zum Weiterstudium anzeigte; das ist

Digitized by Google

jedoch hier, mit sehr wenigen Ausnahmen, wo unter dem Texte ein Geschichtswerk zitiert wird, nicht der Fall. Auch woher der ersprießliche Einfluß auf die unterrichtliche Thätigkeit kommen soll, ist uns nicht klar geworden. Daß das Buch zum Teil sehr hübsche Betrachtungen über einzelne Gebiete der Geschichte enthält, soll nicht geleugnet werden. Wo aber die Reformation mit ins Spiel kommt, da tritt der katholische Standpunkt des Verf. scharf hervor.

3. **Sprockhoff, A.,** Vorbereitungen und Entwürfe aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. In Gemeinschaft mit v. a. herausgegeben. Breslau, Ferd. Hirt.

Heft 12: Geschichte für katholische Schulen, von J. Freundgen, Sem.-Dir. 88 S. 50 Pf.

Enthält von ausgeführten Unterrichtsproben für die Mittelstufe: Aus der Jugendzeit Kaiser Wilhelms I., Aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. und Rudolf von Habsburg; für die Oberstufe: Bonifatius, Mathilde (Gemahlin Heinrichs I.), Friedrich Barbarossa, die deutsche Königswahl, Kolin und Roßbach, Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II. Jungen Lehrern, welche nicht Gelegenheit haben, einmal dem lebendigen Unterrichte eines älteren, erfahrenen Kollegen beizuwohnen, darf das Heftchen empfohlen werden, wenn sie aus demselben Winke und Fingerzeige für ihre Praxis schöpfen wollen und sich nicht einbilden, durch sklavische Nachmachung und Nachahmung der hier gebotenen Muster etwas gelernt zu haben, wenn sie an die Durcharbeitung des Heftchens mit dem Bewußtsein gehen, daß der Lehrer sich vor nichts so sehr, als vor schablonenhaftem Unterrichte zu hüten hat. Mehr oder weniger sind alle hier gebotenen Unterrichtsproben nach der gleichen Schablone zugeschnitten.

4. **Werner, E.,** Geschichtsstoff für evangelische einfache Volksschulen. Praktisch durchgearbeitet und als Handbuch für Lehrer herausgegeben. 1. Teil. 147 S. Döbeln, 1888, Carl Schmidt. 1,80 M.

Der vorliegende erste Teil behandelt Altertum und Mittelalter, letzteres mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Geschichte. Das Neue an dem Buche ist, daß der Verf. die Anwendung der formalen Stufen bei jedem einzelnen Abschnitte streng durchgeführt hat. Damit glaubt jetzt mancher etwas besonders Heilsames zu thun; der Verf. sagt in der Vorrede: „Ein Unterricht nach den Herbart-Zillerschen Formalstufen ist ohne Zweifel geeignet, eine lückenlose, allseitige Benutzung und Ausbildung der geistigen Anlagen des Kindes zu verbürgen, und das vorliegende Handbuch will dem Lehrer zeigen, wie der Stoff der Geschichte auf Grund der genannten Formalstufen in vereinfachter Weise zu behandeln ist.“ Wir begreifen, daß die Herren, welche Unterrichtsstoffe nach den Formalstufen abgehandelt haben, sich einbilden, etwas besonders Großes geleistet zu haben; es mag ihnen, das glauben wir gern, oft schwer genug geworden sein, immer etwas herauszufinden, was sich für die Stufe der Vorbereitung oder für die Stufe der Anwendung eignet. Eine klare, lebensvolle, unmittelbar ergreifende Geschichtsdarstellung für sich allein wirken zu lassen, das wäre viel zu einfach; selbst die Beredtsamkeit eines Zeitgenossen des Ereignisses, die unmittelbar ergreifende Wirkung eines Quellenstückes reichen da nicht aus. Da muß der Lehrer noch mit der Stufe

Digitized by Google

der Anwendung nachhelfen und durch breites Reden über die Sache die Wirkung — steigern? nein, aufheben, den Kindern die Sache verleiden. Aber den Lehrer erhebt das Bewußtsein, ein Verfahren eingeschlagen zu haben, das — so versichern wenigstens Leute, die in der Theorie sehr groß sind, bei der Umsetzung ihrer Theorie in die Praxis aber meist Schiffbruch leiden — „eine lückenlose, allseitige Benutzung und Ausbildung der geistigen Anlagen des Kindes verbürgt." O, diese ewige „Lückenlosigkeit" der Herbart-Zillerianer! Wo ist die edle Bescheidenheit geblieben, die sich nicht zu bekennen schämt, daß all unser Wissen Stückwerk ist? Aber lassen wir den Herren ihre stolze Freude, wenn sie meinen, die Geschichte des Prinzenraubes z. B. wirke besser, wenn man, wie im vorliegenden Buche geschieht, bei der Vorbereitung derselben u. a. sagt: „Nur schmale Wege führten oft durch große Wälder. In diesen war aber doch Leben, denn es arbeiteten viele Leute darin, welche die Bäume umschlugen und Holzkohlen daraus brannten. Die Leute hießen Kohlenbrenner oder Köhler. Von ihrer Arbeit wurden sie im ganzen Gesichte schwarz, so daß man sich vor ihnen hätte fürchten können. Sie hatten manche Werkzeuge zu ihrer Arbeit, z. B. Axt, Beil, Schürbaum. Dieses (?) letztere war eine lange Stange, mit der sie immer das Feuer beim Kohlenbrennen unterhielten oder anschürten." Wie anschaulich — diese schwarzen Gesichter, vor denen man sich fürchten möchte! Nun muß die Geschichte vom Prinzenraube wirken. Und zum Schlusse hilft der Lehrer mit der Anwendung nach, dann kann's gar nicht fehlen. Da heißt es z. B.: „Es geschehen noch jetzt böse Dinge, Raub, Diebstahl, Mord ꝛc. Wir lesen oft davon in den Zeitungen. Aber Gott lebt auch noch und macht, daß die bösen Menschen gefangen und bestraft werden. Oft scheint es allerdings, als wenn die bösen Menschen Glück hätten; aber ehe sie sichs versehen, stürzen sie ins Unglück . . . . Treibt ihr nicht auch böse Dinge, denn es bringt euch nur Strafe und Verderben ꝛc." Unter wie viele Geschichten könnte man wohl dieselbe Anwendung setzen? Wenn doch der Verf. sich wenigstens an die Sache gehalten und seine Ermahnung geschlossen hätte: „Raubt keine Prinzen!" Durch Anwendungen wie die obige kann der Eindruck der Geschichte nur abgeschwächt werden. Wie sagt doch Goethe? „Getretener Quark wird breit, nicht stark."

II. Allgemeine Geschichte.

5. **Bilder und Erzählungen aus der allgemeinen und deutschen Geschichte.** Ein Hilfsbuch für die untere und mittlere Stufe des Geschichtsunterrichts an höheren Lehranstalten. Von Karl Holdermann u. Richard Setzepfandt. Leipzig, 1888, G. Freytag.
   1. Teil: Sagen und Geschichten aus dem Altertume. Mit 60 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 162 S. 1 M., geb. 1,30 M.
   2. Teil: Sagen und Geschichten aus dem Mittelalter. Mit 59 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 112 S. 1 M., geb. 1,30 M.

Der Text ist nach Auswahl und Darstellung des Stoffes sehr lobenswert, bietet aber anderen Büchern gegenüber, die ähnliche Zwecke verfolgen, nichts Neues und Besonderes. Neu aber und zwar vortrefflich

Digitized by Google

ist die Art, wie die Geschichte hier durch Abbildungen illustriert wird. Wenn auch die alte Geschichte schon in ähnlicher Weise illustriert worden ist, nämlich nicht durch Gebilde der Phantasie sondern durch Nachbildungen alter Originale, so ist uns doch noch kein Schulbuch bekannt, in welchem diese Weise der Illustrierung so durchgehends und mit so geschickter Auswahl auch auf die deutsche Geschichte angewendet worden wäre, wie in dem vorliegenden. Es genüge, hier einige dieser Abbildungen namhaft zu machen: Waffen aus der Steinzeit, Hünengrab, Pfahlbaudorf, Schmuckgegenstände, Amphora (vom Hildesheimer Silberfund), Reliquienschrein aus dem 12. Jahrhundert, Krieger- und Bürgertrachten aus verschiedenen Jahrhunderten, Ritterburgen, ein Turnier um 1500 (nach einem Stich von Zalinger), Ansicht einer alten Stadt (Nürnberg 1493; aus Schedels Weltchronik), Falkenjagd (nach einer Handzeichnung aus dem 15. Jahrhundert), Dombauten, Waffen (Morgenstern, Streitkolben, Hellebarde), Handschriftprobe (aus der Chronik des Konstanzer Konzils), Nachbildung eines Holztafeldruckes, Handpresse (16. Jahrhundert) ꝛc. Nachahmenswert erscheint uns auch die Art, wie die vier Geschichtskarten jedes Bändchens derart durch Leinwandstreifen festgemacht sind, daß sie bei aufgeschlagenem Buche bequem neben dem Buche liegen können.

6. **Dielitz, Theodor,** Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien u. Realschulen. 25. verb. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Th. Dielitz. 256 S. Altenburg, H. A. Pierer. 2 M.

Über die 22. Aufl. vgl. Päd. Jahresber. Bd. 30 S. 325. Seitdem hat der neue Herausgeber, der Sohn des ursprünglichen Verf., in der 24. Aufl. eine den neueren Forschungen gerecht werdende Umarbeitung der alten Geschichte eintreten lassen. Die 25. Aufl. ist eine im wesentlichen unveränderte.

7. **Cassian,** Prof. Dr. H., Weltgeschichte für höhere Mädchenschulen u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Frauen. 2. Teil: Geschichte des Mittelalters. 5. Aufl. In neuer Bearbeitung von Philipp Beck. 322 S. Wiesbaden, 1888, Kunzes Nachf. 1,80 M.

Das Buch, das durch seine Frauenbilder eine besondere Stelle in der Geschichtslitteratur einnimmt, behauptet seinen Platz in Mädchenschulen und verdient solchen Erfolg. Der neue Herausgeber hat mancherlei geändert und gebessert, aufgefallen ist uns aber, daß er die Sage von den Hussiten vor Naumburg noch als ernste Geschichte gelten läßt.

8. **Klein, S.,** Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. 7. neu durchges. Aufl. 427 S. Freiburg i. Br., 1887, Herder. 3 M.

Ein Buch, das sich in katholischen Schulen fortgesetzter Gunst erfreut. Vom katholischen Standpunkte desselben, der nicht schroff und verletzend geltend gemacht wird, abgesehen, ist es auch in der That ein recht gut geschriebenes Buch. Ausführliche Besprechungen früherer Auflagen vgl. Päd. Jahresber. Bd. 21 S. 500 ff u. Bd. 25 S. 531 f.

9. **Hilfsbücher für den geschichtlichen Unterricht** in höheren Lehranstalten. I. Alte Geschichte (für Quarta) bearbeitet von Dr. K. Abicht. Mit drei Karten. 88 S. Heidelberg, 1888, C. Winter. Geb. 1,20 M.

Der Stoff, der uns für Quarta etwas reichlich bemessen scheint, ist übersichtlich geordnet und klar dargestellt. Die Geschichte des Orients ist

Digitized by Google

in die griechische da eingeschoben, wo Persien in die griechische Geschichte eingreift. Die Anordnung, nach welcher dort auch die Geschichte des alten Ägyptens zwischengeschoben ist, scheint uns nicht gerade glücklich. Die Karten (Griechenland und seine kleinasiatischen Kolonien, das medisch-persische Weltreich, Italien) zeichnen sich durch saubere Ausführung und durch große Beschränkung in Aufnahme der Namen aus.

10. **Knochenhauer, Karl,** Grundriß der Weltgeschichte für den Unterricht in Schulen. 4. Aufl. 320 S. Potsdam, 1888, Stein. 2,40 M.

Zuletzt in 2. Aufl. angezeigt Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 477. Die vorliegende vierte ist wie die dritte im wesentlichen unverändert. Nur die alte Geschichte des Orients ist von dem Herausgeber, dem Sohne des verstorbenen Verf., umgearbeitet worden und hat dadurch in der That gewonnen, und die letzten Paragraphen führen die Geschichte der neuesten Zeit bis zur Gegenwart fort. Wir beneiden die Schulen, welche Zeit haben zur Besprechung von Paragraphen wie: „Deutschlands Stellung in Europa und die orientalische Frage", „Kolonialbestrebungen in Holland, Spanien und Italien", „Frankreich in Tunis und Tonkin", „England in Ägypten", „Rußland und England in Asien". Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die neue Auflage in Papier und Druck wesentlich verbessert erscheint.

11. **Damm, H.,** Erzählungen aus der Weltgeschichte. Für mehrklassige Bürgerschulen bearbeitet. 2. Bdchn.: Neuere und neueste Geschichte. 2. verb. u. durch Holzschn. verm. Aufl. 112 S. Leipzig, Siegismund u. Volkening. 70 Pf.

In 1. Aufl. als ein zur Belebung des Geschichtsunterrichts geeignetes Büchelchen anerkannt, Päd. Jahresber. Bd. 29 S. 473. Die Verbesserung der neuen Auflage durch Einfügung von Holzschnitten ist eine sehr fragliche. Man mag sich die eingefügten Porträts gefallen lassen, wenn sie auch zuweilen sehr klein ($2^1/_2$ cm hoch und breit) sind; aber ganz wertlos, ja fast lächerlich erscheinen Bildchen wie „Seydlitz", „Schwerins Tod" 5 cm hoch und breit). Die paar Striche, mit denen die Seydlitzsche Reiterschar dargestellt ist, könnte man zählen, und der einzige einigermaßen erkennbare Reiter darunter hat bedenkliche Ähnlichkeit mit einem Reiter aus einer Olbernhauer Holzspielwarenschachtel.

12. **Andrä, J. C.,** Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. Mit 12 Geschichtskarten u. 8 Tafeln zur Kunst- u. Kulturgeschichte. 17. verb. Aufl. 294 S. Kreuznach u. Leipzig, 1888, R. Voigtländer. Geb. in Ganzleinwandband 3,50 M.

Zuletzt in 15. Aufl. empfohlen Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 401. Die damals neu eingefügten Tafeln zur Kultur- und Kunstgeschichte sind diesmal von 6 auf 8 vermehrt worden. Neu hinzugekommen sind: eine zweite Tafel zur griechischen Kunst und eine zweite über mittelalterliche und neuere Kunst. Auch die Ausstattung in Papier und Druck ist diesmal eine noch stattlichere geworden, als sie es früher war, und so stellt sich das durch seinen innern Wert längst vorteilhaft bekannte Buch auch äußerlich in einem äußerst schmucken Gewande dar.

13. **Polack, Friedrich,** Geschichtsleitfaden für Bürger- und Mittelschulen. 11. verb. Aufl., herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Otto Sattler in Chemnitz. Mit 209 kulturgeschichtlichen Abbildungen. 279 S. Gera, Theod. Hofmann. 1,40 M., geb. 1,70 M.

Digitized by Google

Das von uns schon oft angezeigte Buch bedarf keiner Empfehlnng mehr. Elf Auflagen in 15 Jahren sprechen für sich selbst. An der neuen Auflage ist nur hervorzuheben, daß sie im Gegensatz zu den früheren mit zahlreichen Abbildungen geschmückt erscheint. Die Mehrzahl der Bilder sind Porträts, doch finden wir auch Bauwerke, Kunstwerke und allerlei kulturgeschichtliche Einzelheiten, wie Trachten ꝛc. zahlreich vertreten. Zur weiteren Illustrierung des Geschichtsstoffes wird Anleitung gegeben durch die unter dem Texte zahlreich sich findenden Hinweise auf einzelne Blätter der „Münchener Bilderbogen“ oder auf einzelne Hefte der im Verlage von J. J. Weber in Leipzig erschienenen „Bilder für Schule und Haus.“

14. **Bilder aus der Geschichte und Sage.** Ein Lehr- und Lesebuch für ein- und mehrklassige Volksschulen. Bearbeitet u. herausgeg. von K. Dorenwell u. F. Lühwing. 234 S. Wolfenbüttel, 1888, Zwißler. 1 M.

Das Buch soll Leitfaden für den Lehrer und Nachlesebuch für die Schüler sein. Die Verf. beschränken sich auf die deutsche Geschicht, zu der noch drei Paragraphen über Muhamed, über die Kreuzzüge und über die Entdeckung von Amerika ergänzend hinzutreten. Von deutschen Sagen sind berücksichtigt: Nibelungen, Gudrun und Otto mit dem Barte. Bei der Auswahl des Stoffes haben die Verf. namentlich auch die Kirchengeschichte, soweit sie Gestaltung und Leben der christlichen Kirche in Deutschland betrifft, berücksichtigt, doch wird auch von den Märtyrern der alten Kirche, wie Ignatius, Justin und Polykarp ausführlich erzählt. Der Kulturgeschichte werden die Verf. gerecht durch die Aufnahme zahlreicher kleiner kulturgeschichtlicher Züge in die Erzählung der politischen Ereignisse, und gerade hierbei haben die Verf. viel Umsicht und Geschick bewiesen; aber es finden sich auch ganze Abschnitte kulturgeschichtlichen Inhalts unter Überschriften wie: Ritterwesen, Femgerichte, Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege ꝛc. Die Erzählungsweise der Verf. ist eine sehr anmutende, durch zahlreiche kleine Züge anschaulich belebte. Wir zweifeln nicht, daß Kinder in diesem Buche gern lesen werden; und der Preis ist bei dem Umfange und bei der sehr guten Ausstatttung des Bnches ein mäßiger zu nennen.

15. **Vorschule der Geschichte.** Unter Mitwirkung von F. Lühwing bearbeitet u. herausgeg. von K. Dorenwell. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler.
1. Teil: Griechische und deutsche Sagen für die Jugend. 229 S. 1,50 M.
2. Teil: Erzählungen aus der Weltgeschichte. 369 S. 2 M.

Was die „Bilder aus Geschichte und Sage“ für die Volksschule, das sollen diese beiden Bände für die unteren Klassen höherer Lehranstalten sein, und was von jenen bezüglich der anmutenden Darstellungsweise gesagt ist, das gilt auch von diesen. Das Ausmaß des Stoffes ist hier natürlich ein reichlicheres. In beiden Bänden gelangt hier das Altertum zu seinem Rechte; in den „Erzählungen aus der Weltgeschichte“ ist aber auch für das Mittelalter und für die neuere Zeit fast nur die deutsche Geschichte vertreten. Die wenigen Abschnitte, welche das für die Volksschule bestimmte Buch aus der nichtdeutschen Geschichte enthält, wie Entdeckung von Amerika u. e. a. sind natürlich auch hier anzutreffen. Von deutschen Sagen finden sich außer Nibelungen, Gudrun und Otto mit dem Barte noch Wieland der Schmied, die Dietrichssage, Sagen von

Digitized by Google

Karl dem Großem, die Sage vom Kyffhäuser, Heinrich der Löwe und Tell, sowie die wichtigsten Göttersagen (Weltschöpfung, Odin, Thor, Balder, Weltuntergang) berücksichtigt. Von griechischen Sagen werden erzählt: Herkules, Theseus, Argonauten, Ödipus, trojanischer Krieg, Odysseus. Daß auch Sagen wie die von Meleager, Bellerophon, Kadmus, Europa und andere kleinere berücksichtigt sind, bedauern wir fast; die dürften wohl auch in höheren Schulen entbehrlich erscheinen. Daß doch auch Leute, wie die beiden Verf., die deutschvolkstümlichen Anforderungen mit ihrer Auswahl so gerecht werden und damit einen Fortschritt darstellen, so schwer sich entschließen, mit Hergebrachtem aufzuräumen, wenn sein Bildungswert für deutsche Schüler zu gering erscheint und seine Behandlung daher nur zur Überbürdung führen muß!

16. **Lehrbuch der Geschichte** für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. Hans Meyer. Berlin, 1888, Jul. Springer.

1. Heft. Alte Geschichte. Mit einem Abriß der alten Geographie. 84 S. Geb. 80 Pf.

2. Heft. Deutsche Geschichte im Mittelalter. 49 S. 50 Pf.

Was das in gleichem Verlage in sechs einzelnen Heften erschienene vortreffliche „Lehrbuch der Geschichte" von Dr. Friedr. Hofmann (vgl. Päd. Jahresber. Bd. 38 S. 408 und Bd. 39 S. 212) für die Oberklassen höherer Lehranstalten ist, das scheint das hier begonnene für die Unterklassen werden zu wollen. Hier wie dort setzt das Buch einen lebendigen Vortrag der Geschichte von seiten des Lehrers voraus, es bietet keine anschauliche, in epischer Breite sich ergehende Erzählung, sondern eine gedrängte Übersicht der Ergebnisse in vortrefflicher sprachlicher Darstellung. Aber man verstehe unter dieser gedrängten Übersicht nicht etwa eine nackte Aufzählung von Thatsachen; bei Meyer wie bei Hofmann wird der Schüler eingeführt in den Geist der Geschichte, wenn auch Meyer, der Bestimmung seiner Bücher entsprechend, sich etwas elementarer halten muß. Schon die Überschriften der einzelnen Kapitel verraten, daß es sich nicht nur um an die Kaiserreiche aufgereihte Thatsachen, sondern um eine dem Zusammenhängen nachspürende Geschichtsbetrachtung handelt, wenn Hofmann z. B. im Mittelalter gliedert: „Frankenreich, Übergewicht der Kaiser, Übergewicht der Päpste, Verfall der kaiserlichen und der päpstlichen Macht", oder Meyer: „Das fränkische Reich, das deutsche Reich auf der Höhe seiner Macht, der erste Kampf des Kaisertums mit dem Papsttum, der zweite Kampf des Kaisertums mit dem Papsttum, das deutsche Reich im Verfall." Im zweiten Hefte ist uns übrigens eine Bemerkung aufgefallen, die der Verf. bei einer zweiten Auflage wohl abändern und richtig stellen möchte. Seite 6 heißt es: „Neben Wodan gab es besondere Kriegsgötter: Donar, der den Hammer, und Ziu oder Saxnot, der das Steinmesser führte." Donar ein Kriegsgott? Und sein Hammer „Mjölnir" eine Kriegswaffe?!!

17. **Kolbe, K.**, Übersichtlicher Lehr- und Lerntext zum Unterrichte in der Geschichte für Lehrerseminare u. Mittelschulen. 396 S. Habelschwerdt. 1888, J. Frankes Buchhandlung. 3,50 M.

Ein gutes Buch, an dem namentlich die sehr übersichtlich gegliederte Darstellung zu loben ist. Warum das Buch gerade für den Geschichtsunterricht in Seminarien besonders und allein geeignet sein soll, ver-

Digitized by Google

mögen wir nicht einzusehen; etwas nach Auswahl und Anordnung des Stoffes ganz Neues haben wir in dem Buche nicht finden können, und auch die kurzen methodologischen Anmerkungen, die wir nach den Worten der Vorrede etwa zu finden vermeinten, haben wir nicht gefunden. Das soll kein Tadel sein, denn das Buch ist, wie gesagt, gut. Was aber der Verf. in der Vorrede über strenge Gliederung und Verknüpfung des Stoffes, möglichste Beschränkung von Namen und Zahlen ꝛc. sagt, das gilt von Geschichtslehrbüchern für andere Schulanstalten eben so, wie von denen für Seminarien.

18. **Wiederholungs- und Übungsbuch für den Geschichtsunterricht.** Von C. Hoffmann. 155 S. Langensalza, 1888, H. Beyer u. Söhne. 1,50 M.

Das Buch ist bestimmt für solche Schulen, welche neben der deutschen Geschichte auch die Geschichte der alten Kulturvölker zum Unterrichtsgegenstande machen, aus der allgemeinen Weltgeschichte aber nur diejenigen Ereignisse berücksichtigen, welche in besonders enger Beziehung zur deutschen Geschichte und zu unserer neueren Kultur stehen. In der alten Geschichte ist das Hauptgewicht auf die Geschichte der Griechen und Römer gelegt; die Kulturgeschichte ist bei den einzelnen Perioden in besonderen Abschnitten berücksichtigt. Der Stoff ist für Mittelschulen bemessen. Die Darstellung ist eine sehr übersichtliche, Wiederholung und Einprägung sehr fördernde. Man könnte das Buch eine erweiterte Geschichtstabelle nennen. Voran stehen auf der Seite die Jahrzahlen. Daneben stehen aber nicht einzelne Wörter und unvollständige Sätze, sondern lauter vollständige Sätze, jede einzelne Thatsache eine neue Zeile beginnend, hervorragend wichtige Thatsachen durch den Druck ausgezeichnet, Gleichzeitiges in zwei Reihen neben einander stehend, Nebengeordnetes durch Zahlen oder Buchstaben abgeteilt, z. B. Ursachen der französischen Revolution: a, b, c, d. Die sehr vorteilhafte Druckeinrichtung, welche die Verlagshandlung dem Buche gegeben hat, erleichtert sehr das Verstehen, Auffassen und Behalten, und Lehrer finden auf jeder Seite viel weißen Raum zu etwaigen Bemerkungen, Nachträgen ꝛc.

III. Deutsche Geschichte.

19. **Müller**, Dr. **David**, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. 6. verb. Aufl. von Prof. Dr. Friedrich Junge. Mit einem Bildnis Kaiser Wilhelms von A. v. Werner. 218 u. 13 S. Berlin, 1888, Franz Vahlen. Geb. 1,80 M.

Dieses Buch bedarf längst keiner Empfehlung mehr. Die neueste Auflage hat nur einige kleine Umänderungen erfahren, worunter die Kürzung der Geschichte der späteren Karolinger und die Einfügung einiger Geschlechtstafeln die bedeutendsten sind. Nachdem der Druck des ursprünglich nur bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches führenden Buches bereits vollendet war, traten die für Deutschland so schmerzlichen Ereignisse des Frühjahrs 1888 ein, und der Herausgeber entschloß sich noch einen besonders paginierten Bogen als Anhang hinzuzufügen über „das deutsche Reich bis zu Kaiser Wilhelms Tode.“ Dieser Aufsatz ist ein Muster knapper und klarer Darstellung und er zerfällt in die Abschnitte: „Die

Digitized by Google

Stellung und die Ziele des neuen deutschen Reiches nach außen, Deutschland und Frankreich, die Beziehungen des deutschen Reiches zu Österreich, Rußland und Italien, Deutschland und die übrigen Staaten Europas, Deutschlands Stellungen und Bestrebungen außer Europa, die Arbeiten am innern Ausbau des deutschen Reiches, das deutsche Reich und die Arbeiter, das deutsche Reich und die katholische Kirche, des Kaisers Jubiläen und des Volkes Anteil, Kaiser Wilhelms Ende."

20. **Huschens, J.,** Bilder zum Gebrauche beim Geschichtsunterrichte in Volksschulen. 3. verm. Aufl. 72 S. Düsseldorf, 1888, L. Schwann. 30 Pf.

Die zweite Auflage dieses für katholische Schulen bestimmten Büchleins ist angezeigt im Jahresber. Bd. 38 S. 414. In der neuen Auflage ist die Geschichte der Hohenzollernschen Fürsten vom großen Kurfürsten an etwas erweitert und durch Hinzufügung der Abschnitte „Friedrich III." und „Wilhelm II." bis auf die Gegenwart fortgeführt.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

21. **Gutmann, Karl A.,** Leitfaden für den ersten Unterricht in der bayerischen Geschichte. (Besonderer Abdruck aus des Verf. „deutsch-bayrischer Geschichte".) 32 S. Erlangen, 1888, Deichert. 40 Pf.

Das Hauptwerk, aus dem hier ein Sonderabdruck einzelner Teile vorliegt, ist eingehend und empfehlend besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 27 S. 364. In dem vorliegenden Heftchen, das sich durch klare Übersichtlichkeit besonders auszeichnet, ist die bayrische Geschichte bis auf die neueste Zeit fortgeführt.

22. **Thüringen in Geschichte und Sage.** Von Albert Gillwald. 133 S. Eisenach, J. Bacmeister. 75 Pf.

Eine ganz ansprechende Landeskunde von Thüringen, die das Hauptgewicht freilich auf die Schilderung von Land und Leuten, die Beschäftigungsarten, Sitten und Bräuche der Einwohner legt. Auch die sagenhaften Überlieferungen sind reichlich vertreten, einige Sagen, die ihren Grund nur in volksetymologischen Spielereien (z. B. Pösneck = der Bösen Eck) haben, hätten wegbleiben können oder als minderwertige bezeichnet werden sollen. Die Geschichte Thüringens hätte man nach dem Titel wohl reichlicher bedacht erwartet. In der Hauptsache beschränkt sich der Verf. auf Angaben über die Gründung der einzelnen Ortschaften, doch begegnen hier und da auch ganz interessante Erinnerungen aus der Reformationszeit, aus der Zeit des 30jährigen Krieges ꝛc.

23. **Götz, Dr. Wilh.,** Des Schweizerlandes Kultur- und Weltstellung im Spiegel der Dichtung. Ein vaterländisches Lesebuch für die Schweizerjugend. Zur Pflege nationaler Gesinnung herausgegeben. 185 S. Davos, 1888, Hugo Richter. 2 M.

Eine reichhaltige, 86 Nummern umfassende Sammlung von Dichtungen zur Geschichte der Schweiz. Uns war vieles darin neu, aber wir haben nichts gefunden, was der Aufnahme nicht würdig gewesen wäre. Schweizerischen Schulen ist damit ein sehr wertvolles Hilfsmittel zur Belebung des Geschichtsunterrichtes geboten.

Digitized by Google

V. Biographieen.

24. **Lange**, Dr. **Adolf**, Ulrich von Hutten. Zur Erinnerung an die Feier seines vierhundertjährigen Geburtstages am 21. April 1888 dem deutschen Volke dargestellt. 131 S. Gütersloh, 1888, Bertelsmann. 1,50 M.

Ein recht gut geschriebenes Lebensbild, dem namentlich auch zahlreiche wohlgewählte Stellen aus Huttens Schriften einverleibt sind. Namentlich auch Volksbibliotheken zu empfehlen.

25. **Werckshagen, C.**, Luther und Hutten. Eine historische Studie über das Verhältnis Luthers zum Humanismus in den Jahren 1518—1520. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Bender in Bonn. 94 S. Wittenberg, 1888, Herrosé. 1,50 M.

Der Einfluß Huttens auf Luther ist von den protestantischen Geschichtsschreibern meist zu gering veranschlagt worden. Es ist das Verdienst der vorliegenden, in Bezug auf methodische Forschung musterhaften Schrift, nachgewiesen zu haben, wie groß dieser Einfluß eine Zeit lang gewesen ist, wie Luther mit seinen Reformvorschlägen in der Schrift „An den christlichen Adel" auf Huttens Schultern steht. Dabei hält sich der Verf. vorsichtigst von aller Übertreibung fern, wie man sie so leicht bei denen findet, die einen bisher nicht anerkannten Satz beweisen wollen; ja mancher Leser wird vielleicht geneigt sein, aus der hier gebotenen Gegenüberstellung von Sätzen aus Luthers Schrift „An den christlichen Adel" und aus Huttens „Vadiscus sive trias romana" nicht nur Berührungspunkte zwischen beiden Männern, sondern Einfluß des einen auf den anderen herauszulesen. Bei der vorsichtig kühlen Art, wie der Verf. seine Untersuchung führt, dürfen wir um so sicherer sein, daß das Ergebnis seiner Untersuchung ein unanfechtbares ist. Hutten ist es gewesen, der Luther aus der mönchischen Enge seiner Seelenkämpfe und theologischen Disputationen erst auf die Höhe gehoben hat, wo er die geistige Not der Nation als seine eigene empfand. Aber als die Verbindung Luthers mit Hutten ihren Höhepunkt erreicht hatte (1520), trennten sich ihre Wege wieder. Wie das gekommen, weist der Verf. im letzten Abschnitte seines Buches sehr überzeugend nach. Auch die Zeitverhältnisse begünstigten diesen Rückzug. Das nahezu ein ganzes Jahr währende Einsiedlerleben auf der Wartburg, die Erhebung Sickingens und der Reichsritter vergrößerten die entstandene Kluft. Luther wird Reformator eines Teiles der deutschen Kirche und wirkt Bleibendes. Aber der Frühlingszauber seines Lebens scheint entschwunden, nachdem er Ulrich von Hutten von sich gestoßen.

26. **Rogge**, Dr. **Bernhard**, Zur Erinnerung an den zweihundertjährigen Todestag des großen Kurfürsten. 121 S. Berlin, 1888, Brachvogel u. Ranft. 1 M.

Der Verf. des „Lutherbüchleins" und des „Kaiserbüchleins" hat sich hier wieder als gediegener Erzähler bewährt. Die Erzählung läßt die weitausschauenden Ziele des großen Kurfürsten, die großen Fragen, um die es sich bei seiner Politik handelte, ins rechte Licht treten, während sie gleichzeitig durch eine Menge kleiner Züge belebt ist, die uns den Kur-

Digitized by Google

fürsten und namentlich auch seine Gemahlin Luise Henriette menschlich näher bringen. Das Buch eignet sich besonders für Volksbibliotheken.

27. **Belling, Eduard,** Der große Kurfürst in der Dichtung. 386 S. Berlin, 1888, Brachvogel u. Ranft. 4 M.

Eine sehr interessante Zusammenstellung. Die Zahl der auf den großen Kurfürsten bezüglichen Dichtungen beträgt nach dem Verf. 370 von 135 Dichtern und Dichterinnen; es sind darunter Lieder, epische Gedichte, Dramen, Romane, Gelegenheitsgedichte ꝛc. S. 372 ff. wird eine chronologische Übersicht derselben geboten, während S. 1—61 und 353—372 eine litteraturgeschichtliche Betrachtung dieser gesamten Dichtungsweise und zugleich Angaben über des Kurfürsten Stellung zur Dichtung und zu den Schriftstellern seiner Zeit enthalten. Hier finden sich z. B. Einzelheiten berichtet aus seinem Verkehr mit Simon Dach, mit Niklas Peucker u. a. Auf S. 62—352 werden 73 der erwähnten Dichtungen ganz oder (namentlich wo es sich um Dramen und Romane handelt) in Proben mitgeteilt. Von älteren Dichtern begegnen wir u. a. Paul Gerhard, Simon Dach, Valentin Thilo, Joh. Sand, Gertraud Moller, Christian Beckherr, von Besser; von neueren: Gruppe, Wichert, Herrig, Schmidt von Lübeck, Georg Hesekiel, Heinrich von Kleist, F. Priem, Georg Horn, von Putlitz, Märcker, Friedrich Förster, Fontane, Amyntor u. a. Untersuchungen wie die hier vorliegenden haben besonders einen großen kulturgeschichtlichen Wert.

28. **Kaiser Wilhelm** I. 1797—1888. Von Dr. Gottlob Egelhaaf. 3. Aufl. 205 S. Stuttgart, 1888, C. Krabbe. 1 M.

29. **Kaiser Friedrich.** Von Wilhelm Müller. 151 S. Ebendaselbst. 1 M.

Das Lebensbild Kaiser Wilhelms ist als ein besonders klar und wahr geschriebenes Buch schon im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 222 anerkannt worden. Die neue Auflage berichtet nun auch von dem Ende des teuern Helden. Das Lebensbild Kaiser Friedrichs rührt von einem Verf. her, der als Bearbeiter zeitgenössischer Geschichte sich schon oft bewährt hat. Gedruckt während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs, berichtet es noch nicht über dessen Ende. Die beiden Bücher sind vortrefflich geeignet zur Erlangung geschichtlicher Kenntnisse, auf denen ein wohlgegründetes Urteil über politische Dinge der Gegenwart sich aufbauen kann.

30. **Einundneunzig Jahre in Glaube, Kampf und Sieg**; ein Menschen- und Heldenbild unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. Von Oskar Meding. Als Erinnerungsgabe für das deutsche Volk herausgegeben von Carl Hallberger. 171 S. gr. 4. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 2,50 M., eleg. geb. 3,50 M.

Unter den vielen Lebensbildern des heimgegangenen großen Kaisers, welche die letzte Zeit uns gebracht hat, verdient das vorliegende eine der ersten Stellen einzunehmen. Es erschien zum erstenmale unter dem Titel „Fünfundachtzig Jahre ꝛc." zum 85. Geburtstage des Kaisers und liegt nun in neuer und vervollständigter Ausgabe vor. Das mit liebevollem Eingehen in das Detail und mit begeisterter Wärme geschriebene, von der Verlagshandlung vortrefflich ausgestattete Buch darf sogar in gewisser Beziehung eine Selbstbiographie Kaiser Wilhelms genannt werden. Zuerst hat der verewigte Kaiser die Nachbildung der interessantesten Stücke

Digitized by Google

jener Aquarellensammlung gestattet, die er zur Erinnerung an die denkwürdigsten Momente seines Lebens für sich selbst hatte anfertigen lassen. In schönen Holzschnitten bilden diese Nachbildungen nun den vorzüglichsten Schmuck des auch sonst sehr reich illustrierten Werkes. Mehr aber will es noch bedeuten, daß der verewigte Kaiser auch auf die Gestaltung des Textes den unmittelbarsten Einfluß ausgeübt hat. Er hat nämlich das seinerzeit ihm abschnittweise vorgelegte Manuskript Zeile für Zeile mit jener Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit durchgesehen, die ihn in all seinem Thun auszeichneten. Da hat er geändert, ausgeschieden und eingeschaltet, durch Randbemerkungen bedeutsame Richtigstellungen und Umgestaltungen herbeigeführt. So kommt es, daß uns aus dem Buche etwas von dem Geiste des großen Kaisers entgegenweht; überall treten uns Zeugnisse jener Demut und Bescheidenheit entgegen, die das Charakterbild des Kaisers so überaus liebenswürdig erscheinen lassen, überall begegnet uns jene Gottesfurcht, die bei allem Gelingen Gott allein die Ehre giebt und die für sich kein anderes Verdienst in Anspruch nimmt, als treueste, gewissenhafteste Erfüllung der Pflicht. Und so liegt denn hier ein Buch vor, würdig des großen Mannes, dessen Bild es seinem Volke vorführen will, wert, in jedem deutschen Hause eine Stätte zu finden.

VI. Tabellen, Karten und Bilder.

31. **Gehring**, Dr. **Aug.**, Geschichtstabellen. Im Anschlusse an das „historische Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Wilhelm Herbst" zusammengestellt. 5. verb. Aufl. 88 S. Wiesbaden, 1888, Kunzes Nachf. 1 M.

In dritter Auflage als sehr brauchbar anerkannt im Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 413. Die vorliegende, im Wesentlichen unveränderte Auflage hat eine Erweiterung dadurch erfahren, daß in einem Anhange verschiedene synchronistische Zusammenstellungen gegeben werden und zwar: Die wichtigsten Ereignisse der Geschichte Griechenlands und Roms, Geschichte des Orients vor der Erhebung des Perserreiches (Egypten, Israel, Assyrien, Medien, Babylonien), der deutsche Krieg 1866 (die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen [Osten: 1. und 2. Armee, West- und Süddeutschland] nebeneinander stellend), Krieg von 1870/71 (nebeneinander: Loire-, West-, Nord- und Südarmee).

32. **Memorierstoff für den Geschichtsunterricht.** Zusammengestellt von Dr. Ernst Wickenhagen. 16 S. Dessau, 1888, P. Baumann. 25 Pf.

Eine kurze Geschichtstabelle auf recht kräftigem Papier. Sie enthält nur Zahlen, welche die Schüler wirklich auswendig lernen sollen, ist in zwei Kurse geteilt und schließt sich in der Hauptsache den Andräschen Lehrbüchern an, daher auch die Zahlen nicht ganz chronologisch geordnet, sondern sachlich gruppiert erscheinen. Zu loben ist, daß neben den Zahlen nicht nur Namen oder einzelne Worte stehen, sondern daß die zu merkende Thatsache möglichst vollständig angedeutet ist. Es heißt z. B. nicht:

1759, Schlacht bei Kunersdorf,
1807, Friede von Tilsit,

Digitized by Google

sondern:

1759, Russen und Österreicher schlagen Friedrich bei Kunnersdorf,
1807, Preußen verliert im Frieden von Tilsit alles Land westlich von der Elbe und seinen polnischen Besitz außer Westpreußen.

33. **Brecher, Adolf,** Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens vom 12. Jahrhundert bis heute. Berlin, 1888, Dietr. Reimer. 80 Pf.

Ein recht wertvolles Hilfsmittel zum Studium der sächsischen Geschichte. Es enthält außer den Plänen etlicher Schlachtfelder folgende 5 Karten: „Thüringen, Hessen und Sachsen vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhundert; Sachsen und Thüringen von 1485 bis 1650, die sächsisch-ernestinischen Staaten von 1555 bis zur Teilung von 1645, die sächsischen und thüringischen Staatsgebiete von 1645 bis 1886, Sachsen und Polen von 1697 bis 1813. Außerdem bietet der Umschlag Fürstentafeln der Kurfürsten, Könige und Herzöge von Sachsen. Recht übersichtlich werden dabei namentlich die zahlreichen und schwer zu überschauenden Teilungen in der ernestinischen Linie, die Teilungen von 1572, 1603, 1640, 1672, 1680 und 1825, dargestellt.

34. **Geschichtlich-geographisches Wörterbuch.** Ein Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. Von Dr. Wilh. Martens. 175 S. Breslau, Ferd. Hirt. 2,50 M.

Über jeden geographischen Namen, der im Geschichtsunterrichte mit Fug genannt wird, erteilt das Buch bezüglich der Lage der Länder, Orte ꝛc., der Aussprache der Namen, der geschichtlichen Thatsachen, die dabei in Betracht kommen, Auskunft, und so weit wir durch Stichproben nachgeprüft haben, ist uns das Buch als durchaus zuverlässig erschienen. Die altgriechischen Namen sind in ihrer lateinischen Form angeführt, aber daneben im Original beigefügt.

35. **Jäger, Edmund,** Einleitung in die historische Chronologie. Für Geschichtsfreunde, Studierende und Schüler höherer Lehranstalten. 41 S. Stuttgart, 1888, A. Bonz. 90 Pf.

Das Büchelchen, welches über frühere und jetzige Zeitrechnungen unterrichtet, Anleitung zur Umrechnung aus einer Zeitrechnung in die andere, zur Auffindung des Wochentags für ältere Datums ꝛc. giebt, wird vielen sehr erwünscht kommen. Die Hilfsmittel für den Geschichtsfreund sind auf diesem Gebiete nicht häufig und meist sehr teuer. Zur ersten Einführung in das betreffende Gebiet bietet das vorliegende genug. Die einzelnen Paragraphen behandeln: Begriff der Chronologie, der Tag und seine Einteilung, Monate und Wochen, das Jahr, der gregorianische Kalender, Jahresanfang, Ären: christliche, nach Erschaffung der Welt, Olympiaden-Ära, nach Erbauung der Stadt Rom, Ära Nabonassars, Hedschra, französische Revolutions-Ära, Cyklen: Sonnen-, Mond-, Indiktions-Cyklus, Chronologische Perioden. Außer den Anleitungen zum Berechnen bietet das Büchelchen auch einige Tabellen zur Vergleichung verschiedener Ären ꝛc.

36. **Kulturgeschichtliche Bilder** für den Schulunterricht. Wandtafeln (88/66 cm) nach Aquarellen von Carl Gehrts, Joh. Gehrts, H. Heubner, C. Römer u. a.

Digitized by Google

in Buntfarbendruck ausgeführt. Herausgeg. von Adolf Lehmann, Schuldir. in Leipzig. I. Serie. 4 Tafeln. Leipziger Schulbilderverlag. 10 M.

Aus vergangenen Tagen. Kommentar zu Ad. Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern. Von Th. Heymann und A. Uebel, Lehrern in Leipzig. Heft 1. 88 S. 80 Pf.

Daß Ad. Lehmann, der Herausgeber des zoologischen Atlas, der fünfzehn Tierbilder für den ersten Anschauungsunterricht, der geographischen Charakterbilder, der Völkertypen ꝛc. nichts Schlechtes liefern würde, war vorauszusehen. Von der prächtigen Ausführung dieser kulturgeschichtlichen Bilder ist man aber doch überrascht. Es sind nicht — und das ist das pädagogisch Wichtige und Richtige an ihnen — Darstellungen historischer Ereignisse, wie sie, freilich in viel weniger schöner Ausführung, schon mehrfach für den Unterricht geliefert worden sind, mit denen man aber nur der Phantasie der Schüler Zwang angethan hat, sondern es sind Darstellungen, die in erster Linie nur den Zweck haben, die Phantasie der Schüler bei der Gewinnung richtiger Vorstellungen von kulturgeschichtlichen Erscheinungen wirksam zu unterstützen. Wir erhalten hier z. B. nicht etwa eine Darstellung der Schlacht im Teutoburger Walde, oder des Wartburgkrieges, aber zwei der hier vorliegenden Bilder der ersten Serie setzen den Schüler in den Stand, sich richtige Vorstellungen zu bilden von den Germanen, die im Teutoburger Walde kämpften, und von den Rittern und Sängern, die dem Sängerkriege beiwohnten. Das erste Bild der ersten Serie „Germanisches Gehöfte“ führt eine den Kulturstandpunkt unserer germanischen Vorfahren trefflich charakterisierende Situation vor, die den Beschauer unwillkürlich packt und lebhaft in das tägliche Thun und Treiben der Germanen vor der Völkerwanderung zurückversetzt. Malerisch liegt das ansehnliche Heim eines freien Germanen in breiter Thalsenkung vor uns. In Miene und Haltung den Gebieter verratend, steht der soeben von der Jagd zurückgekehrte Hofherr, eine echt germanische Reckengestalt, inmitten seines Besitztums. Vor ihm liegt das Prachtstück der heutigen Jagdbeute, ein zottiger Bär, von den Hofhunden neugierig beschnuppert. Hinter ihm drängen sich die spergewaltigen Jagd- und Sippegenossen, welche noch mehr ansehnliche Beutestücke auf ihren Geren herbeitragen, durch das enge, mit seltsamer Schnitzerei verzierte Hofthor. Die Heimkehrenden empfängt und begrüßt die stattliche Hausfrau im Kreise ihrer Kinder. Rasch hat der an der Grenze des Jünglingsalters stehende Sohn seine Waffenübung unterbrochen und eilt, noch die Framea in der Hand haltend, herzu. Auch die im Hofe thätigen Unfreien, ein mit Hausarbeit beschäftigter Sklave und die an der Handmühle arbeitende Magd, können sich nicht versagen, durch verstohlene Blicke nach der Hauptgruppe ihre Anteilnahme zu verraten, während die greisen Alten bescheiden im Hintergrunde stehen. Eine herrliche, breitkronige Eiche, Donars geheiligter Baum, mit gebleichten Tierschädeln geschmückt, überschattet den Hofraum, der umschlossen ist von dem fast manneshohen Pfahlzaun und von den mit Pferdeköpfen verzierten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und auch in die nächste Umgebung der Siedelung, Acker, Weide, Teich und Wald, läßt das Bild den Beschauer noch einen Blick thun. Das dritte Bild „Im Rittersaale“ versetzt uns in das Innere einer Ritterburg, in den Glanz eines

Digitized by Google

festlichen Tages. Wir erblicken das Hauptgemach der Burg, den Saal, in reichstem Schmucke. Prachtvoll gestickte Teppiche und das Wappen, von den Trophäen des tapferen Hausherrn umrahmt, zieren die sonst kahlen Wände. Mit Teppichen ist auch der Fußboden belegt und mit Binsen bestreut. In dem Kamin lodert helles Feuer, den Festraum behaglich erwärmend. Vor diesem, am Ehrenplatze, auf hohem Prachtstuhle sitzt der Burgherr, ihm zur Seite steht in reichster Festkleidung die traute Gemahlin, andächtig lauschen sie dem Liede des weitgereisten, wortgewandten Minnesängers, der die Harfe in der Hand haltend, auf kunstvoll geschnitztem und mit weichen Pelzen belegten Faltstuhle inmitten des Saales sitzt. Einen ritterlichen Gast und den Burgkaplan, den Vordergrund des Bildes auf der einen Seite füllend, fesselt das edle Schachspiel, während auf der anderen Seite ein junger Ritter die Tochter des Hauses und ihre Gespielin zu unterhalten scheint. Dienende Edelknaben in geteilter Tracht reichen Obst und Wein herum, und Mägde sind mit dem Abtragen des Geschirres von der eben beendeten Mahlzeit beschäftigt. Im Hintergrunde, in der hohen Fensternische, sitzen edle Jungfrauen und spenden dem gehrenden Gaukler den geheischten Lohn. Höfisches Leben und Treiben, Poesie und Frauenminne, die edelsten Seiten ritterlichen Lebens, führt uns so der Maler historisch treu und überaus malerisch und farbenprächtig vor. Das zweite Bild bietet eine stolz auf hohem Felsen ragende Ritterburg, deren Darstellnng malerisch ungemein schön, dabei aber zugleich lehrhaften Zwecken so geschickt angepaßt ist, daß wir bequem genaue Anschauungen gewinnen vom Bergfried, vom Palas, von der Kapelle, der Küche, dem Schnitzhaus, der Kemenate, von innerem und äußerem Thor, Zwinger, Burggarten, Zugbrücke, Fallgitter ꝛc. Im vierten Bild gelangt ein Turnier zur Darstellung. Für die weiteren Serien, die sich zunächst nur mit deutscher Kulturgeschichte befassen sollen, sind in Aussicht gestellt: Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen), Belagerung (14. Jahrh.), Inneres einer Stadt (15. Jahrh.), Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrh.), Lagerleben im dreißigjährigen Kriege ꝛc. Später soll auch die Kulturgeschichte des Altertums in ähnlichen Bildern behandelt werden.

Eine ganz vortreffliche Erläuterung der Bilder bietet der Kommentar „Aus vergangenen Tagen." Die Verfasser desselben haben gründliche Studien gemacht und dieselben hier mit großem methodischen Geschick verwertet. Ihre Erläuterungen sind nicht etwa einfache, trockene Beschreibungen der Bilder, sondern die Verf. sind bestrebt gewesen, das Nebeneinander des Zuständlichen in ein Nacheinander des Geschehenden zu verwandeln. Das war sicher oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, war aber eben so sicher das allein Richtige. Sie handeln die Kulturgeschichte nicht systematisch nach allgemeinen Gesichtspunkten ab, sondern führen lebensvolle Bilder vergangener Zeiten und Zustände vor. Nach unserem Dafürhalten dürfte die vielverhandelte Frage, wie es möglich sei, der Kulturgeschichte auch in der Volksschule die ihr gebührende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, durch des Referenten „Quellenbuch" und durch Adolf Lehmanns „Kulturgeschichtliche Bilder" eine vor der Hand wohl befriedigende Beantwortung gefunden haben.

Digitized by Google

VII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

37. **Allgemeine Weltgeschichte** von Georg Weber. 2. Aufl. unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet. Bd. XIII: Das Zeitalter der Reformen und Revolutionen. 988 S. Leipzig, W. Engelmann. 7,50 M.

Webers große Weltgeschichte mit ihrer objektiven klaren und übersichtlichen Darstellungsweise, mit ihrer umfassenden Berücksichtigung der Kultur und Litteratur der Völker ist und bleibt ein für Schulbibliotheken in erster Linie zu empfehlendes Werk. Gerade der im Berichtjahre erschienene neueste Band ist recht geeignet, alle Vorzüge des Werkes ins hellste Licht treten zu lassen. Die ersten hundert Seiten haben es mit den Kämpfen zwischen Österreich und Preußen unter Maria Theresia und Friedrich dem Großen zu thun. Darauf folgt eine Schilderung des Zeitalters der Aufklärung, sechshundert Seiten umfassend, ein Buch im Buche. Als Monographie gedruckt würde diese eingehende und lebendige Darstellung eines der bedeutungsvollsten Zeitalter der Weltgeschichte gewiß viel von sich reden machen, hier bildet sie nur einen Teil eines Riesenwerkes deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit und wird leider zu wenig beachtet. Sehr zur rechten Zeit kommt auch der nächste Abschnitt, eine sehr gründliche, mit vielen Fabeln und tendenziösen Ausschmückungen aufräumende Darstellung der französischen Revolution.

38. **Lehrbuch der Weltgeschichte** von Georg Weber. Zwei Bände. 20. Aufl. Mit vollständigem Namen- und Sachregister. 1052 u. 1300 S. Leipzig, 1888, Engelmann. 16 M., auch in 40 Lief. à 40 Pf.

Der sogenannte „mittlere Weber" in einer neuen erweiterten, mit den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschungen bereicherten Auflage. Daß das Buch mit dieser Auflage eine Verbreitung in 100,000 Exemplaren erreicht, hat es vollauf verdient durch den Reichtum und die Zuverlässigkeit seines Inhalts, durch die meisterhaft übersichtliche Anordnung des Stoffes und durch die klare und gerundete Form der Darstellung. Ein Buch, das sich wie sein Verf. so lange jung erhalten hat, hat Aussicht auf ein gar noch langes Leben. In der vorliegenden Auflage sind die politischen wie die kultur- und litterarhistorischen Abschnitte einer gründlichen Durchsicht unterzogen worden; über skandinavische, russische und ungarische Litteratur sind ganz neue Abschnitte hinzugekommen. Und daß die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte verwertet worden sind, das sagt der Verf. selbst, wenn er in der Vorrede darauf hinweist, daß er selbst in jüngster Zeit noch viel gelernt habe aus Werken wie Ihnes römische Geschichte, Rankes Weltgeschichte, Nitzsch's nachgelassene Schriftchen zur deutschen Geschichte, Treitschkes deutsche Geschichte ꝛc. Das meisterhafte Werk mit seinem Register von 62 dreispaltigen enggedruckten Seiten ersetzt für bescheidene Verhältnisse eine ganze Geschichtsbibliothek und ist bei seinem für ein Werk von solchem Umfange außerordentlich billigen Preise den weitesten Kreisen zugänglich.

39. **Allgemeine Weltgeschichte.** Von Theod. Flathe, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, J. v. Pflugk-Harttung, Martin Philippson. Mit kulturhistorischen Abbildungen, Porträts, Beilagen und Karten. Lief. 80—102. Berlin, G. Grote. à Lief. 1 M.

Digitized by Google

Wir haben dieses in Bezug auf Text wie auf Ausstattung gleich hervorragende Werk schon wiederholt, zuletzt im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 245 angezeigt. Die vorliegenden Lieferungen 80—88 enthalten den Schluß des zweiten Bandes der Geschichte der neueren Zeit von Philippson, das Zeitalter Ludwigs XIV. umfassend. Die folgenden Lieferungen (84 bis 102) bilden den zweiten Band der Geschichte der neuesten Zeit von Theodor Flathe (Sturz des ersten Kaiserreichs 1813—1815, Restauration, Julikönigtum, Rundgang der Revolution durch Europa 1848—51). Was wir früher über den Wert der dem Werke beigegebenen kulturhistorischen Abbildungen, Geschichtskarten, Porträts, Nachbildungen von Urkunden ꝛc. gesagt haben, gilt natürlich auch für die vorliegenden Lieferungen. Wir wollen nur einiges aufzählen: Facsimile eines Mandats von Kaiser Ferdinands II., in welchem den Nichtkatholiken Augsburgs untersagt wird, außerhalb der Stadt abgehaltene Gottesdienste zu besuchen; Facsimile eines Kupferstiches von Matth. Merian, die Schlacht bei Lützen darstellend; Festmahl zu Nürnberg zur Friedensfeier 1649; Facsimile eines Briefes von Ludwig XIV.; Hexensabbath auf dem Blocksberg, Facsimile eines fliegenden Blattes von 1620; Facsimile von Briefen von Theodor Körner, Fichte, Napoleon, Blücher, Wellington ꝛc., von Zeitungsblättern aus den Jahren 1813 und 1848, eine große Menge Geschichtsbilder nach zeitgenössischen Stichen, Nachbildungen der besten vorhandenen Porträts geschichtlicher Persönlichkeiten ꝛc.

40. **Kulturbilder aus dem klassischen Altertume.** Leipzig, Verlag der Litter. Jahresberichts (Arthur Seemann).

Bd. 3: Die gottesdienstlichen Gebräuche der Griechen und Römer. Von Dr. Otto Seemann. Mit Illustrationen. 200 S. Geb. 3 M.

„ 4: Das Kriegswesen der Alten. Von Dr. M. Fickelscherer. Mit Illustrationen. 234 S. Geb. 3 M.

Die beiden ersten Bände dieser schönen Sammlung von Kommentaren zu dem in gleichem Verlage erschienenen „Kulturhistorischen Bilderatlas" haben wir ausführlich besprochen im Päd. Jahresber. Bd. 39 S. 239 und Bd. 40 S. 246. Die beiden neuen Bände reihen sich den vorigen würdig an. Wir begnügen uns hier mit einer kurzen Andeutung des Inhalts. Band III zerfällt in zwei gesonderte Abschnitte, die gottesdienstlichen Gebräuche der Griechen und Römer getrennt behandelnd. Der erste, die Griechen betreffende Abschnitt gliedert sich in folgende Kapitel: „Charakter der griechischen Religion, Örtlichkeiten des Kultus, Götterbilder und Weihgeschenke, Opfer, Gebet, Mantik, Reinigungen und Sühnungen, Mysterien, Feierzüge und Kampfspiele, die wichtigsten Feste, Kultusgenossenschaften und Kulte der Phratrien und Geschlechter, häuslicher Kultus, Begräbnis und Totenkultus." Ähnlich gliedert sich der die Römer behandelnde Abschnitt. Die einzelnen Kapitel des vierten Bandes haben folgende Überschriften: homerisches Zeitalter, Sparta und Athen bis zum Ausgange des peloponnesischen Krieges, das Söldnerwesen und sein Einfluß auf die griechische Kriegskunst, Perser, Macedonier, Griechisches Geschützwesen, Festungen und Belagerungswesen, Griechisches Seewesen, Römische Heere der Königszeit und der Republik, Lager- und Marschordnung, Marius und Cäsar, das Heer der Kaiserzeit, Dienstverhältnisse im römischen Heere,

Digitized by Google

Befestigungen und Belagerungskrieg, Flotte und Geschütze der Römer, die wichtigsten Feinde Roms: Karthager, Kelten und Germanen." Die zahlreichen Illustrationen sind sämtlich antiken Originalen nachgebildet.

41. **Süpfle**, Prof. Dr. **Th.**, Geschichte des großen Kultureinflusses auf Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der litterarischen Einwirkung. 2. Band. 1. Abteilung. Von Lessing bis zum Ende der romantischen Schule der Franzosen. 210 S. Gotha, 1888, E. F. Thienemann. 4 M.

Über den ersten Band dieses wichtigen, einen bisher kaum beachteten Gegenstand erörternden Werkes haben wir im Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 249 ff. ausführlich berichtet. Die vorliegende Abteilung zeigt wieder von dem großen Sammelfleiße und der Sorgfalt des Verf. Im Texte wie in den Anmerkungen erhalten wir eine ungeahnte Fülle litterarhistorischer Nachrichten aus Quellen, die in Deutschland meist gar nicht, in Frankreich oft nur schwer aufzufinden sein dürften. Für Mitteilung dieses Quellenmaterials müssen wir dem Verf. außerordentlich dankbar sein, wenn auch zuweilen der Wunsch übrig bleibt, zu erfahren, ob und wie die Bekanntschaft mit deutschen Werken und die Übersetznngen derselben auf den Geist der französischen Nation und Litteratur einen nachweisbaren Einfluß ausgeübt haben. Gründlichere Kenner der französischen Litteratur werden auf Grund des hier gebotenen Materials darüber manche lehrreiche Untersuchung anstellen können. Wir erfahren in dem Bande, in welcher Weise die Werke Lessings, Winkelmanns, Wielands, Goethes, Schillers, Herders, Kants u. a. aufgenommen worden sind. Auch über die Aufnahme von Werken der Litteraturgrößen niederer Ordnung, wie A. Lafontaine, Meißner, Tieck, Werner, Kotzebue, T. A. Hoffmann u. v. a. erfahren wir viel Interessantes. Französische Schriftsteller, die bei der Untersuchung über die Vermittelung zwischen beiden Litteraturen besonders in Betracht kommen, sind Benjamin Constant, Frau von Staël, Lamartelière, Deschamps, E. Quinot, Lerminier u. a. Ein besonders anziehendes Kapitel ist das über den Einfluß der deutschen Lyrik auf die französischen Romantiker. Sehr bezeichnend erscheint, daß, wie in der vorhergehenden Periode Geßner der in Frankreich am meisten gelesene deutsche Dichter war, so in dieser Periode namentlich Kotzebue und T. A Hoffmann in Frankreich gefeiert wurden. Freilich muß man bedenken, daß es auch in Deutschland eine Zeit gab, wo nicht wenige Kotzebue über Goethe und Schiller stellten. Wenn der Verf. S. 66 sagt, es sei nicht gewiß, ob Schiller das französische Bürgerrecht seinen Räubern zu verdanken habe, so ist dazu zu bemerken, daß allerdings neuere Untersuchungen ergeben haben, daß der „Fiesko" den Anlaß zur Erteilung des französischen Bürgerrechts gegeben hat. Im Moniteur vom 1. Februar 1792 stand eine Besprechung des Fiesko — oder, wie dort gedruckt ist, Tiesko —, welcher da ein Werk genannt wird, welches „den Kampf des Republikanismus gegen die Monarchie und den schönsten Triumph des ersteren" zum Gegenstande habe. Ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers erinnerte sich dieser Besprechung, als im August 1792 der Antrag auf Erteilung des Bürgerrechts an Ausländer, welche sich um die Freiheit verdient gemacht hätten, eingebracht wurde. Schiller wurde vorgeschlagen, der Vorschlag fand Zustimmung. Bekannt ist, daß der Moniteur den Namen

Digitized by Google

„Gillers“ druckte, während in dem Diplom, das erst nach fünf Jahren an die rechte Adresse kam, „Gille“ stand.

42. **Geschichte der deutschen Urzeit.** Von Felix Dahn. Zwei Bände. 614 u. 751 S. Dazu: Register 54 S. Gotha, F. A. Perthes.

Bildet den ersten Teil der „deutschen Geschichte“ welche die Verlagshandlung von einer Anzahl der bedeutendsten Gelehrten für ihre Sammlung: „Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht“ schreiben läßt. Daß die Wahl eines Verf. der deutschen Urgeschichte auf Felix Dahn gefallen, erscheint ganz selbst verständlich. Es liegt hier ein Werk vor, das sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Tüchtigkeit, als auch in Bezug auf formelle Vollendung zu den Meisterwerken der Geschichtsschreibung gerechnet werden darf. Möchten nur recht bald die weiteren Bände dieser deutschen Geschichte erscheinen und möchten sie alle den vorliegenden beiden an Wert gleichkommen. Von ganz besonderem Werte ist die sehr eingehende Darstellung der Kulturverhältnisse der deutschen Urzeit, welche Dahn hier bietet. Sicher ist im Plane des Ganzen vorgesehen, daß auch für die übrigen Zeiträume der deutschen Geschichte eine gleich eingehende Berücksichtigung der Kulturverhältnisse stattfindet. Dann würden wir zu einer deutschen Geschichte gelangen, wie es bisher noch keine giebt. Sehr erhöht wird der Wert der vorliegenden Bände durch das sehr ausführliche, 54 doppelspaltige Seite umfassende Register, durch vier vorzügliche Karten, darstellend: Germania, Raetia und Noricum, Europa zur Zeit Odoakers, das Frankenreich zur Zeit der Merowinger, und Europa zur Zeit Karls des Großen.

43. **Müller, Wilhelm,** Deutsche Geschichte bis zum Jahre 1888. Illustrierte Volksausgabe. 383 S. Stuttgart, 1888, Krabbe. Eleg. geb. 4 M.

Der Verf. giebt eine sehr klare und übersichtliche Darstellung. Die Beziehungen Deutschlands zu Rom und zu Frankreich, das Verhältnis des Kaisertums zum Fürstentum, die Verwickelungen der Neuzeit, deren Geschichte in dem Verf. einen schon wiederholt bewährten Darsteller gefunden hat, sind vom nationalen Standpunkte aus mit Freimut und Unparteilichkeit besprochen. Der Hauptvorzug des Buches beruht in der außerordentlich knappen und klaren, meist in kurzen Sätzen sich ergehenden Darstellung. An manchen Stellen, z. B. in der Darstellung der deutschen Freiheitskriege, die von den Kriegsoperationen ein ganz hervorragend klares Bild entwirft, möchte man den Verf. gern etwas begeisterter sprechen hören. Die klaren, übersichtlichen Bilder, die er zeichnet, möchte man oft gern in einem etwas wärmeren Farbentone gehalten sehen.

44. **Gansen,** Dr., Schilderungen aus der Geschichte und Kulturgeschichte. 2. verm. Aufl. 313 S. Düsseldorf. 1888, Schwann. 2,50 M.

Die 1. Aufl. trug den Titel: „Entwickelungsstufen aus der Geschichte der Menschheit“ und ist besprochen Päd. Jahresber. Bd. 35 S. 420. Das Buch ist dort anerkannt als eine geistvolle und anregende Lektüre, die namentlich auch Geschichtslehrern zu empfehlen sei. In der vorliegenden Auflage sind drei neue Kapitel hinzugekommen: „Das sächsische Kaisertum Ottos des Großen, Europa und Deutschland im 15. Jahrh., der dreißigjährige Krieg.“ Der katholische Standpunkt des Verf., der Leser mit eigenem Urteil wünschenswert erscheinen läßt, tritt in diesen neuen Kapiteln

Digitized by Google

mehr hervor als in den früheren; doch ist anzuerkennen, daß der Verf. bestrebt ist, von starr einseitiger Auffassung sich möglichst fern zu halten. Man vergleiche z. B. die folgenden Sätze: „Man mag über den sonstigen Gang der Reformation denken, wie man will, darin wird man jedenfalls einig sein, daß sie in der ungemessenen Erhöhung der fürstlichen Gewalt und dem daraus hervorgehenden starrsten Despotismus unserem Volke ein sehr schlimmes Angebinde gab. Der ungeheuerliche Satz, der thatsächlich damals zum staatsrechtlichen Grundsatze gemacht wurde, daß die Landesgrenze auch über das Gewissen entscheide, das furchtbare Wort cujus regio ejus religio enthält allein eine größere Summe von Unrecht, Zwang und Unterdrückung, als das ganze so viel geschmähte Mittelalter aufweisen kann. Es wird freilich keinem Geschichtskenner beifallen, für dieses Unrecht die Reformation allein und geradezu verantwortlich zu machen; sie fand im Gegenteil in diesem Punkte schon sehr ausgebildete Keime vor. Das 15. Jahrhundert hatte für Deutschland überhaupt den traurigen und zweifelhaften Fortschritt gebracht, daß das römische Recht über das angestammte nationale den endgültigen Sieg davontrug, eine Umwälzung, die ursprünglich von den sog. deutschen Kaisern, namentlich den Hohenstaufen, vorbereitet, jetzt, wo das Kaisertum bereits zu hinsiechender Schwäche verurteilt war, nur dem Landesfürstentum zu gute kommen konnte." Oder: „Von all den zahlreichen deutschen Fürsten, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, die beim Ausbruch und in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges eine Rolle gespielt haben, ist nicht ein einziger von dem Vorwurfe freizusprechen, daß er die Zwecke seines Ehrgeizes oder seiner Selbstsucht über das Wohl und Wehe der Nation gestellt habe; Friedrich von der Pfalz, Maximilian von Bayern, Bernhard von Weimar, Kaiser Ferdinand sind darin alle, wenn auch in verschiedenem Grade, schuldig, und wenn wir ja auch heute in Gustav Adolf keineswegs mehr nur den begeisterten Glaubenshelden anerkennen, so müssen wir doch gestehen, daß er an idealem Gehalt des Charakters und der Persönlichkeit vielen seiner deutschen Gegner und Mitstreiter bei weitem überlegen gewesen ist."

45. **Illustrierte Kulturgeschichte** von Friedr. von Hellwald. Bd. 1: Haus und Hof in ihrer Entwickelung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Mit vielen Illustrationen. Lief. 14—18 (Schluß). S. 417—581. Leipzig, Schmidt u. Günther. à Lief. 50 Pf.

Über die ersten 13 Lieferungen dieses Bandes ist berichtet Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 249. Der hier vorliegende Schluß bietet vorzugsweise deutsche Kulturgeschichte in den Kapiteln: das altgermanische Wohnhaus, die norddeutschen Gehöfte, das fränkische Haus, Alemannen- und Alpenhaus, die ritterlichen Burgen, die Stadt. Nachdem dieser Band in Text und Bildern so Treffliches gebracht hat, bleibt nur der Wunsch übrig, daß Verf. und Verleger ihr Versprechen halten mögen, das Versprechen nämlich, in weiteren Bänden andere kulturgeschichtliche Kapitel in gleicher Weise zu behandeln.

46. **Hellwald, Friedr. von,** Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwickelung. 1. Lief. 64 S. Leipzig, 1888, E. Günther. 1 M.

Digitized by Google

Wir müssen uns vorläufig damit begnügen, das Erscheinen des Werkes hier anzuzeigen und weitere Lieferungen abzuwarten. Der Standpunkt, den der Verf. in der betr. Frage einnimmt, ist aus seiner „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung" bereits bekannt. Zur weiteren Begründung dieses Standpunktes und der sich daraus ergebenden Anschauungen soll in dem neuen Werke ein „imposantes Heer ethnologischer Thatsachen und Beobachtungen ins Feld" geführt werden. Warten wir die Erfolge dieses Heeres ab.

47. **Hasse**, Dr. **Herm. Gustav**, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und in der Oberlausitz. 317 S. Gotha, 1888, F. A. Perthes. 6 M.

Wir haben das Buch mit großen Erwartungen zur Hand genommen, sind aber beim Lesen leider sehr enttäuscht worden. Der Verf. steht keineswegs auf dem Standpunkte der neuesten Forschung, seine Quellen sind zum Teil sehr veralteter Art, und viele neuere Quellen scheint er gar nicht zu kennen. Wo nicht schon tüchtige Vorarbeiten vorlagen, kommt der Verf. kaum über die Aneinanderreihung einzelner zufällig gefundener Notizen zur Geschichte einzelner Klöster hinaus. Eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Geschichte der sächsischen Klöster ist erst noch zu schreiben.

48. **Aus der hohenzollerschen Vorzeit.** Rückblicke aus den großen Tagen der Gegenwart. Von Dr. P. Heine, Garnisonspfarrer. 32 S. Minden i. W., 1888, Bruns' Verlag. 40 Pf.

Das kleine Schriftchen verdiente weiteste Verbreitung, auch wenn der Reinertrag desselben nicht, wie es der Fall ist, „für den Diakonissenverein in Minden" bestimmt wäre. Auf Grund gewissenhafter Studien, namentlich fußend auf den Werken von Schmid und Stillfried, bietet der Verf. drei Aufsätze zur Geschichte des hohenzollerschen Hauses. Im ersten, „die Ahnherrn der Hohenzollern", weist er nach, daß der erste in der Geschichte nachweisbare Ahnherr dieses Hauses der zu Karls des Großen Zeiten lebende Herzog Hunfried von Rhätien und Istrien ist. Wir lernen kennen die Geschichte der Nachkommen desselben, der sog. „Burkardinger", unter ihnen z. B. auch jene Herzöge von Schwaben, die den Namen Burkard führten und deren letzter der Gemahl jener berühmten Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel war. Wir finden dann die Burkardinger als Herren des Scherragaues zwischen den oberen Läufen der Donau und des Neckars, und endlich seit 1061 im Besitz des Gaues Hattinhuntare mit der darin liegenden Burg Zollern, die später dem Geschlechte den Namen gab. Es wird ferner berichtet von der sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts abzweigenden hohenbergischen Linie, welcher die Gemahlin des Königs Rudolf von Habsburg entstammte, und von der Hauptlinie, aus der die Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg hervorgingen. Von jener Hohenzollerin, die als Gemahlin König Rudolfs von Habsburg die Stammmutter des österreichischen Kaiserhauses wurde, entwirft der zweite Aufsatz ein sehr anmutendes, ebenfalls auf fleißigen Quellenstudien beruhendes Bild. Der dritte Aufsatz „Altzollerische Namen" behandelt vorzugsweise die Namen Friedrich, Wilhelm, Albrecht, Burkard und Eitel-Friedrich und die berühmtesten Träger derselben. Das Schriftchen bietet somit Material, das

Digitized by Google

in den herkömmlichen Geschichtsleitfäden nicht zu finden ist, das aber vielen willkommen sein wird.

49. **Kohl**, Dr. **Horst**, Fürst Bismarck-Gedenkbuch. Aufzeichnungen über wichtige Begebenheiten aus dem privaten und politischen Leben, Briefe, Reden, diplomatische Aktenstücke des deutschen Reichskanzlers in zeitlicher Folge bis zum 6. Juli 1888 zusammengestellt. Mit 5 Beilagen. 95 S. Chemnitz, 1888, M. Bülz. 50 Pf.

In Form einer Tabelle wird hier vor Augen geführt, was der Reichskanzler erlebt und gethan hat. In den Beilagen finden wir zunächst einige Handschreiben Kaiser Wilhelms I. und den Trinkspruch des damaligen Kronprinzen Wilhelm beim Diner zur Feier des 73. Geburtstages des Reichskanzlers abgedruckt. Ferner: Bismarcks Orden und Titel, die Reihe der Städte, die den Reichskanzler zum Ehrenbürger ernannten, weiter ein Verzeichnis der Bismarcklitteratur, a) Gedruckte Briefe und Reden, b) Lebensbeschreibungen und Charakteristiken, c) Schriften für und wider die Politik Bismarcks, endlich d) ein Verzeichnis der Bismarckbilder (Originalgemälde, Stahl- und Kupferstiche, Photographien ꝛc.).

50. **Encyklopädie der neueren Geschichte.** In Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern begründet von Dr. Wilh. Herbst. 35.—39. Lief. Gotha, F. A. Perthes. à Lief. 1 M.

Vgl. Päd. Jahresber. Bd. 37 S. 385; Bd. 38 S. 428; Bd. 40 S. 251. Die vorliegenden Lieferungen enthalten Bd. 4 S. 321 bis 704 und die Artikel „Niederlande" bis „Spanien". Von ausführlicheren Biographieen in diesen Lieferungen nennen wir beispielsweise: Radetzky, Reuchlin, Richelieu, Robespierre, Gerhard Rohlfs, Johannes Ronge, Eulogius Schneider, Schulze-Delitzsch, Georg Schweinfurth, M. E. v. Simson; von größeren Aufsätzen: Reception des römischen Rechts, Reformation, Reichsdeputationshauptschluß, Republik, französische Revolutionskriege, Rheinbund, Rosenkreuzer, neuere Geschichte Rußlands, Sachsens, Schlesiens, Schwarzburgs, Schwedens ꝛc., Reichsstände, Reichsgericht, Reichsritterschaft, Reichstag ꝛc., Slovenen, Serbien, Schleswig-Holstein u. v. a. Etwas über den Rahmen des Werkes gehen einzelne Aufsätze über englische Geschlechter hinaus, z. B. über die Familien Russell und Seymour. Hier sollte die Redaktion, die sonst augenscheinlich gedrängteste Kürze ihren Mitarbeitern zur Pflicht macht, den Rotstift fleißiger gebrauchen.

51. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferdinand Hirsch. 16. Jahrgang. 4 Hefte. 378 S. Berlin, 1888, R. Gaertner. 6 M.

Wie jedes Jahr so haben wir auch diesmal die vorliegende Zeitschrift allen Geschichtslehrern warm zu empfehlen, welche sich bezüglich der neuesten Ergebnisse historischer Forschung unterrichten wollen, ohne die Möglichkeit zu haben, die neuesten Werke aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Zeitschrift verhält sich eben mehr referierend als kritisierend. Wir führen hier nur einige ausführlichere Referate an, von der sehr nützlichen „Programmenschau" und von kleineren Referaten ganz absehend. Da finden wir z. B. ein zehn Seiten langes Referat über Gengler, deutsche Stadtrechtsaltertümer, ein sechs Seiten langes über Ebert, Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, ein eben so langes

Digitized by Google

über Friedensburg, der Reichstag zu Speier 1526. Weitere größere Referate finden sich über: Felsberg, Beiträge zur Geschichte des Römerzugs Heinrich VII.; Redlich, der Reichstag von Nürnberg 1522—23: Egloffstein, der Reichstag zu Regensburg 1600; Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 14; Lupus, die Stadt Syrakus im Altertume; Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches; Ranke, Weltgeschichte, Bd. 7; Schottmüller, der Untergang des Templerordens; Hänselmann, deutsches Bürgerleben; Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Mittelalter; über neuere Schriften zur Geschichte Wallensteins von Gindely und Hallwich; über neuere Untersuchungen bezüglich des Ortes der Varusschlacht und anderer Kämpfe zwischen Germanen und Römern von Deppe, Neubourg, Knoke, Veltmann und Böcker; Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter (12 S.); Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte, Bd. 8; Vogt, Vorgeschichte des Bauernkriegs; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten; v. Natzmer, Unter den Hohenzollern; Behla, vorgeschichtliche Rundwälle in Deutschland; Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen; Stälin, Geschichte Württembergs; Goecke, das Königreich Westfalen; Wrede, Einführung der Reformation im Lüneburgischen ꝛc.

Digitized by Google

XVII. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

---

1. **Pytheas von Massilia** und seine Meerfahrt nach dem Bernsteinlande. Mit Berücksichtigung der geschichtlichen Überlieferungen frei erzählt von Wilhelm Behrendt. Mit 12 Bildern von Rich. Knötel und einer Karte. 305 S. Breslau, Trewendt. Eleg. geb. 6 M.

Ein ausgezeichnetes Buch, das nicht nur reifere Knaben, sondern auch Männer anzuziehen vermag. Der Erzähler hat tüchtige Studien gemacht und ist daher imstande, im Gewande seiner Erzählung reiche Belehrung zu vermitteln. In der Hauptsache beruht seine Erzählung auf Bessells berühmter, 1858 erschienenen Abhandlung: „Über Pytheas von Massilia und dessen Einfluß auf die Kenntnis der Alten vom Norden Europas, insbesondere Deutschlands." Übrigens begleiten wir den berühmten Forscher aus dem 4. Jahrh. v. Chr. nicht nur auf seiner Reise nach den Ländern, die dem Süden Zinn und Bernstein lieferten, und nach der fernen Insel Thule, sondern wir lernen auch Personen und Verhältnisse in Griechenland und in der Kolonie Massilia kennen, wo Pytheas zuerst sich aufhält. Alles in allem — das Buch läßt uns tiefe Blicke in die Wissenschaft und Kultur des Altertums thun und lehrt uns einen Mann kennen, dessen Charakter und Streben der Jugend noch heute vorbildlich zu sein verdient. Die Ausstattung ist eine sehr reiche, die Bilder sind schön, und die Karte mit der eingezeichneten Reiselinie wird jedem Leser sehr willkommen sein.

2. **Die Befreiung Germaniens von Römerjoche.** Drei Erzählungen für die Jugend von Albert Kleinschmidt. Mit einem Titelbilde von Paul Thumann. 296 S. Leipzig, Braudstetter. Geb. 3,50 M.

Eine höchst empfehlenswerte Schrift, auf die wir namentlich Schülerbibliotheken aufmerksam machen. Der Verf., der sich schon auf anderen Gebieten (methodische Schriften, Dichtungen ꝛc) bewährt hat, tritt hier mit einer vollausgereiften Frucht fleißiger Studien hervor; was die Phantasie zu den geschichtlichen Überlieferungen hinzu gethan hat, das ist treu im Charakter der Zeit erfunden, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein wird das häusliche Leben der Germanen, ihre Kampfweise, ihr Gottesdienst ꝛc. getreu nach den Quellen geschildert; die historischen wie die erfundenen Persönlichkeiten sind scharf umrissene und folgerichtig durchgeführte Cha-

Digitized by Google

raktere; die sprachliche Darstellung ist eine sehr gewandte und durchaus edle, eine in Wahl der Worte und Bilder den Charakter des Altertums wahrende und doch nicht in gezierte Altertümelei verfallende, und über dem Ganzen schwebt der Geist echter vaterländischer Begeisterung, die in einzelnen Reden germanischer Männer und Frauen zu schönem Ausdruck gelangt. Die drei Erzählungen führen in geschlossener Darstellung von der Schlacht im Teutoburger Walde bis zur Rückberufung des Germanicus und zum Tode Armins, der — und das bedauern wir — in den Erzählungen stets Hermann genannt wird. Kurz: Was Freytags und Dahns Romane aus deutscher Vorzeit für die Erwachsenen sind, das sind Kleinschmidts Erzählungen für die Jugend.

3. **Sagen und Geschichten der Langobarden.** Von F. Soldan. 218 S. Halle, 1888, Waisenhausbuchhandlung. 1,80 M.

Deutsche Kraft und deutsche Gemütstiefe prägen sich herrlich aus in den Erzählungen, die uns Paulus Diakonus von seinem Volke aufbewahrt hat. Der Verf. giebt diese Erzählungen schlicht und einfach wieder und fügt ihnen noch etliche andere aus dem Mönch von St. Gallen, aus dem Chronicon Novaliciense und aus dem Chronicon Salernitanum hinzu. Ein Anhang bietet: 1. einen kurzen Überblick über die Geschichte der Langobarden, 2. eine kurze, aber treffende Charakteristik der langobardischen Nationalsagen und 3. eine biographische Skizze des langobardischen Geschichtsschreibers Paulus Diakonus. Es liegt in diesem Buche eine vortreffliche gesunde Nahrung für den Geist deutscher Kinder vor, und es darf daher Jugendbibliotheken sehr warm empfohlen werden.

4. **Otto der Große und seine Brüder.** Historische Erzählung von Armin Stein (H. Nietschmann). 142 S. Halle, 1888, Waisenhausbuchhandl. 3 M.

Bildet den 14. Band der schon wiederholt von uns empfohlenen „Deutschen Geschichts- und Lebensbilder" desselben Verf. Man kann nicht gerade sagen, daß die Lektüre dieses Bandes eine sehr erfreuliche ist. Es handelt sich in fast ermüdender Eintönigkeit immer nur um neue Empörungen und um die Unterdrückung derselben, wie sie die erste Regierungszeit Ottos ja in der That zum größten Teile ausgefüllt haben. Aber alles, was hier in novellistischer Form geboten wird, ruht auf sicherer geschichtlicher Grundlage, was vom Verf. an Reden u. dgl. hinzugethan ist, trägt das treue Gepräge der Zeit, die Charaktere sind scharf gezeichnet (wir erwähnen namentlich Thankmar, Heinrich, Markgraf Gero, Wichmann den Billinger, Graf Immo, Königin Mathilde, Editha, Judith a ꝛc.), und so empfiehlt sich das Buch namentlich als Lektüre für ältere Schüler höherer Schulen und etwa für Volksbibliotheken.

5. **Meier Helmbrecht.** Die älteste deutsche Dorfgeschichte. Für Schule u. Haus herausgegeben vom Rektor Dr. Wohlrabe. 2. Aufl. 79 S. Halle a. S., 1888, Tausch u. Grosse. Eleg. geb. 1 M.

Der Text hält sich in der Hauptsache an die Übersetzung von K. Schröder, doch sind die Stellen beseitigt, deren Wiedergabe in einem Schulbuche oder in einer als Jugendlektüre gedachten Schrift aus pädagogischen Gründen sich verbietet. Eine Einleitung berichtet über den Inhalt des Gedichts, den Schauplatz der Handlung, die Entstehungszeit des Gedichtes, den Verf. der Dichtung und über die kulturgeschichtlichen

Digitized by Google

Grundlagen derselben. Am Schlusse des Büchelchens finden sich noch sprachliche und kulturgeschichtliche Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Textes. Für Schülerbibliotheken sehr empfehlenswert.

6. **Stein, Armin** (H. Nietschmann), Das Buch vom Doktor Luther. Mit dem Bildnis Dr. M. Luthers, gestochen von A. Krauße. 475 S. Halle a. S., 1888, Waisenhausbuchhandlung. 4,80 M.

Ein prächtiges Buch für das Volk und für die reifere Jugend. Der Verf. der unter dem Gesamttitel „Deutsche Lebensbilder" erschienenen Biographieen von A. H. Franke, Katharine von Bora, Königin Luise u. a., die seinerzeit von uns als ganz hervorragende Volksschriften anerkannt worden sind, hat auch hier zu seiner biographischen Darstellung diejenige Form gewählt, welche das historische Material in novellistische Form gießt. Er betrachtet die Lebensgeschichte seines Helden nicht, wie die hergebrachte biographische Methode es thut, vom Ende, sondern vom Anfange aus, so daß der Leser alles gleichsam erst werden sieht und Schritt vor Schritt mit erlebt. So gelangt er zu einer durchaus plastischen Darstellung und sichert einzelnen Momenten dadurch erst die rechte Wirkung. Wenn übrigens der Verf. selbst seine Form eine novellistische nennt, so ist das keineswegs so zu verstehen, als ob er sich eine Menge willkürlicher Erfindungen gestatte. Der historischen Treue geschieht nicht im mindesten Abbruch; aber der Verf. beherrscht das reiche Quellenmaterial vollständig, läßt die Personen oft mit den Worten der historischen Überlieferung reden, und trifft, wo er seine Worte den historischen Personen in den Mund legt, den Ton der Zeit vortrefflich.

7. **Mit Schwert und Lanze.** Vier Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit. Von Ferdinand Schmidt. Kreuznach, Voigtländer. 3 M.

Enthält vier ältere Erzählungen des Verf. in neuen Auflagen. Das Bestreben der Verlagshandlung, die früher oft sehr dürftig ausgestatteten Schriften Ferdinand Schmidts in schönerem Gewande der Jugend darzubieten, verdient besondere Anerkennung. Das große Format, der saubere Druck auf schönem starkem Papier, die vier wirklich künstlerisch ausgeführten Farbendruckbilder — alles vereinigt sich zu einer sehr erfreulichen Gesamtwirkung. Die Erzählungen haben sämtlich einen historischen Hintergrund; es sind: Hermann und Thusnelda. 9 n. Chr. (7. Aufl.), Richards Fahrt nach dem heiligen Lande. 1095—1099 (7. Aufl.), Jazco, eine Erzählung aus dem Wendenkriege, 1136 (6. Aufl.) und die Türken vor Wien, 1683 (8. Aufl.)

8. **Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm.** Dem deutschen Volke dargeboten zur 200jährigen Gedächtnisfeier des 29. April 1688. Von Oskar Schwebel. Mit einem Titelbilde von Wilh. Camphausen. 132 S. Minden i. W., 1888, Bruns' Verlag. 1,50 M.

9. **Friedrich Wilhelm I. von Preußen.** Das Leben und Wirken des Soldatenkönigs für Jung und Alt erzählt von E. Schreck. Festgabe zum 200jährigen Geburtstage des Königs. Mit einem Titelbilde. 204 S. Minden i. W., 1888, Bruns' Verlag. 1,80 M.

Zwei gleich vortreffliche Schriften, die wir namentlich auch Volksbibliotheken warm empfehlen. Die beiden Verf. haben gründliche Studien gemacht, erzählen aber einfach und volkstümlich. Allerlei kleine interessante Züge sind geschickt in die Darstellung verwoben, hie und da lassen die

Digitized by Google

Verf. auch die ursprünglichen Quellen ihre einfache aber eindringliche Sprache reden, so z. B. bei der Darstellung der Aufnahme der Salzburger Emigranten.

10. **Fernow, Ludwig.** Das Buch vom alten Fritz. Geschichte Friedrichs des Großen. Der Jugend erzählt. 3. verb. Aufl. Mit vier Abbildungen nach Camphausen. 204 S. Erfurt, Bartholomäus. Geb. 1,50 M.

Der freundlichen Ausstattung entspricht der innere Wert des Buches. Die Geschichte des Heldenkönigs wird in ansprechender, Begeisterung und Vaterlandsliebe fördernder Weise erzählt.

11. **Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege.** Eine Jubiläumsgabe für die Jugend. Von W. Lackowitz. Mit 5 Farbendruck-Illustrationen. 221 S. Berlin, B. Angerstein (Drewitz' Nachf.). 6 M.

12. **Aus dem großen Jahre 1870/71.** Ernste und heitere Erlebnisse eines Knaben. Erzählung für die reifere Jugend. Mit 5 Farbendruck-Illustrationen nach Aquarellen von R. Knötel. 252 S. Berlin, B. Angerstein (Drewitz' Nachf.). 5 M.

Zwei rechte Knabenbücher. Unterhaltend, lehrreich in die neuere Geschichte einführend, Vaterlandsliebe weckend und pflegend. In der zweiten werden neben der eigentlichen Kriegsgeschichte noch die Schicksale einer deutschen Familie und die Erlebnisse eines als Marketendergehilfe mit nach Frankreich gegangenen und dort durch mancherlei mutige Thaten sich auszeichnenden deutschen Knaben das Interesse der Leser lebhaft in Anspruch nehmen.

13. **Die deutschen Freiheitskriege.** Für die Jugend und das Volk geschildert von Theodor Colshorn. 2. Aufl. 267 S. Leipzig, 1888, Gustav Fock. 1,20 M.

Ausgezeichnet durch echt volkstümliche, an manchen Stellen geradezu drastisch wirkende Darstellungsweise. Wer einmal angefangen hat zu lesen, der kommt nicht wieder los, und wer auf wenig Seiten die kernige und packende Weise des Verf. kennen lernen will, der lese nur die prächtige Charakteristik Blüchers, Seite 63—65. Soll das Buch der Jugend in die Hand gegeben werden, so sei es nur der wirklich „reiferen"; in erster Linie empfehlen wir es für Volksbibliotheken. Der Preis ist bei dem Umfange und dem innern Werte des Buches ein sehr billiger.

14. **Würdig, L.,** Kleine Bilder aus großer Zeit. Zur Erinnerung an 1813. Für Jugend und Volk. 146 S. Düsseldorf, Felix Bagel. Geb. 1,20 M.

Keine Geschichte des Befreiungskrieges, sondern eine Reihe von Bildern (und Charakteristiken) aus demselben, aber so warm und lebendig geschrieben, daß wir sie einer ausführlicheren, aber weniger warm geschriebenen Geschichte weit vorziehen würden. Vortrefflich sind die Kapitel: „Zur Charakteristik Blüchers" und „General York als Mensch und Feldherr." Lebendig gezeichnete Bilder sind: „Die ersten Kosaken in Berlin", „das Volk steht auf, der Sturm bricht los", „die Lützower und Theodor Körner", „der Übergang der Sachsen zu den Verbündeten in der Schlacht bei Leipzig", „Napoleons letzter Besuch in Leipzig", „die Stadt Leipzig am 19. Oktober" u. a. Sehr oft läßt der Verf. zeitgenössische Quellen reden und sichert so seinen Bildern eine um so größere Wirkung. So finden wir wörtlich den Bericht General von Hünerbeins über die Schlacht bei Möckern, Briefe Blüchers, Yorks ꝛc. Ein Anhang bietet noch 14 kleinere Geschichten, zum Teil lustiger Art, z. B. „Ein zahm gemachter

Digitized by Google

französischer Raubvogel", „Es hat keine Not, Leute", „Yorks verbrannte Kutsche" u. a., zum Teil recht ernst und ergreifend, z. B. „Herr Bruder, ich schieße mir tot!" „Am Röhrbrunnen in Göhlsdorf", „In der Kirche zu Wartenburg" u. a. Das Büchelchen sei Schul- und Volksbibliotheken aufs wärmste empfohlen.

15. **Ohlsen, Fritz.** Kaiser Wilhelms Unteroffizier. Eine Erzählung aus zwei Kriegen (1864. 1870—71), für die reifere Jugend von Otto v. Brunneck. Mit einem Farbenlichtdruck u. vielen Textbildern von Felix Schmidt. 320 S. Kreuznach u. Leipzig, R. Voigtländer. Geb. 5 M.

Das Buch wird Knaben viel Freude machen. An merkwürdigen Erlebnissen und Abenteuern (Schlachten, Gefangennahmen, meuchelmörderischer Überfall, Verwundung, gefahrvolle Aufträge, Verdacht, ein Spion zu sein ꝛc.) fehlt es nicht. Die Hauptheldeu der Erzählung haben die Freude, der Kaiserproklamation in Versailles und dem Einzuge in Paris beiwohnen zu dürfen. Ein warmer patriotischer Hauch durchweht das ganze Buch, und stimmungsvoll klingt die Geschichte in einem Besuche der Helden an der Gruft Kaiser Wilhelms im Mausoleum zu Charlottenburg aus. Das Buch sei besonders auch für Volksbibliotheken empfohlen.

16. **Kaiser Friedrich** III. Ein Lebensbild des königlichen Dulders. Für das deutsche Volk und die deutsche Jugend bearbeitet von Rektor A. Wolter. 88 S. Wittenberg, 1888, R. Herrosé. 50 Pf.

In hübscher Ausstattung wird hier zu billigem Preise ein recht gut gezeichnetes Lebensbild eines Helden geboten, der in seiner Jugend der Liebling seines Volkes war, und dessen schwere Heimsuchung in späteren Jahren sein ganzes Volk tief mit empfunden hat. Eingestreute Dichtungen, hübsche Bilder und eine Menge kleiner anekdotenartiger Züge (z. B. Kaiser Friedrich und der Bayer nach der Schlacht bei Wörth, Kaiser Friedrich als Dorfschullehrer, der zudringliche Bürgermeister, Kaiser Friedrich und der Postillon u. a.) erhöhen den Reiz, den das Schriftchen schon durch seine volkstümliche Schreibweise ausübt.

17. **Der Zauberer vom Kilima-Ndjaro.** Adlers Kriegs- und Jagdabenteuer in Ostafrika. Der reiferen Jugend erzählt von C. Falkenhorst. Mit 54 Abbildungen. 2. Aufl. 145 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. Eleg. geb. 2,50 M.

18. **Sturmhaken.** Franz Sturms Abenteuer im Bismarck-Archipel. Der reiferen Jugend erzählt von C. Falkenhorst. Mit 83 Abbildungen. 148 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. Eleg. geb. 2,50 M.

Anschauliche Schilderungen von Land und Leuten in den deutschen Kolonieen in Ostafrika und im Bismarkarchipel im Gewande spannender Erzählungen von den Schicksalen junger Deutscher, die nach den betreffenden Gegenden ausgewandert sind. Die Verlagshandlung hat durch sehr gute Illustrationen, die zum Teil den größeren Werken entnommen sind, welche sie über die betreffenden Kolonialgebiete veröffentlicht hat, für Veranschaulichung des Geschilderten gesorgt. Die Bücher seien nicht nur der reiferen Jugend, sondern auch Erwachsenen empfohlen.

19. **Die Goldgräber von Angra Pequena.** Der reiferen Jugend erzählt von Otto Elster. Mit 30 Abbildungen und einer Karte. 180 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. 2,50 M.

Wie in desselben Verf. „Afrikanischen Reiseabenteuern Walter Bernwards" halten auch hier Unterhaltung und Belehrung einander die Wage.

Digitized by Google

Die merkwürdigen Abenteuer, welche eine Familie an der Küste von Westafrika zu bestehen hat, bieten reiche Gelegenheit, durch eindringliche Schilderung der Gefahren einem ungesunden Abenteuerdrange im jugendlichen Leser entgegenzuarbeiten und nützliche Kenntnisse über jetzt deutsche Gebiete zu verbreiten. Zahlreiche Abbildungen von Land und Leuten, sowie von der Tierwelt Afrikas unterstützen die Belehrung durch das Wort, und eine Karte der deutschen Besitzungen in Westafrika kommt solchem Bestreben ebenfalls zu gute. Freilich wäre zu wünschen, daß die Karte nicht so sehr mit Namen überladen wäre, wodurch sie an die Augen der jugendlichen Leser — wir meinen übrigens, daß auch Erwachsene ein solches Buch gern lesen werden — zu große Ansprüche macht.

20. **Walter Bernwards afrikanische Reiseabenteuer.** Erzählung für die reifere Jugend. Von O. Elster. Mit fünf Bildern in Farbendruck und einer Übersichtskarte. 281 S. Kreuznach u. Leipzig, R. Voigtländer. 4,50 M.

Schildert die von Walter Bernward, einem deutschen Offizier, unternommene Forschungsreise von der Zanzibarküste nach dem Kilima-Ndjaro. Daß es da allerlei Abenteuer giebt, deren Erzählung deutsche Knaben reges Interesse entgegenbringen werden, ist selbstverständlich, und die sehr schönen Farbendruckbilder von Johannes Gehrts stellen vorzugsweise solche Abenteuer, Begegnungen mit wilden Tieren im Urwalde, Kämpfe mit den Eingeborenen ꝛc. dar. Aber auch für reiche Belehrung ist in dem Buche gesorgt. Der aufmerksame Leser lernt Land und Leute in Innerafrika kennen, und eine sehr übersichtlich ausgeführte Karte des östlichen Äquatorial-Afrika setzt ihn in den Stand, den Helden der Erzählung auf seinen Zügen zu begleiten und sich dadurch Kenntnisse in der Geographie Afrikas zu erwerben. Den früheren Indianergeschichten gegenüber, in denen das Abenteuerliche Selbstzweck war, sind Bücher wie das vorliegende ein großer Fortschritt.

21. **Aus eigener Kraft.** Eine Erzählung für die Jugend. Von F. Brunold. Mit vier Farbendruckbildern. Neue Stereotypauflage. 155 S. Reutlingen, Enßlin u. Laiblin.

Geschichte eines Knaben, der aus eigener Kraft ein tüchtiger und angesehener Mann wurde, in der alten und neuen Welt spielend und reich an den spannendsten Erlebnissen. In unserer Zeit ist diese Erzählung doppelt willkommen zu heißen, weil sie einen Beleg bietet zu dem Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden“. Wir freuten uns, in einer Jugenderzählung wieder einmal einem armen Knaben zu begegnen, der nicht unter mildthätiger Unterstützung reicher Leute zu einem Gelehrten oder Künstler ausgebildet worden ist.

22. **Sigismund Rüstig** oder: die Schiffbrüchigen der Hansa. Nach dem Englischen des Kapitän Marryat für die Jugend bearbeitet von Franz Thomas. Mit einem bunten Titelbilde, vielen Holzschnitten und einem Plane der Insel. 160 S. Düsseldorf, Felix Bagel. Geb. 2,50 M.

Die Geschichte des Steuermanns Rüstig erhält sich fortdauernd in der Gunst der lesenden Jugend, und unter den zahlreichen Geschichten von Seefahrten und Einsiedlererlebnissen auf einsamen Inseln ist sie auch entschieden eine der besten und für die Jugend geeignetsten. Die vorliegende Bearbeitung verdient um ihrer Schlichtheit willen besonderes Lob.

Digitized by Google

23. **Die Erben von Scharfeneck.** Bilder aus der Zeit der Königin Luise. Für das reifere Mädchenalter von Brigitte Augusti. Mit vielen Abbildungen von A. v. Rößler. 240 S. Leipzig, Ferd. Hirt u. S. Eleg. geb. 6 M.

Mit diesem Bande schließt die unter dem Titel „Am deutschen Herd" erschienene Sammlung kulturgeschichtlicher Erzählungen mit Berücksichtigung des Lebens der deutschen Frauen." (Vgl. Päd. Jahresber. Bd. 40 S. 487 f.). Die Verf. hat sich damit als eine unserer besten Jugendschriftstellerinnen bewährt, und die Verlagshandlung hat in schöner Weise ihre Absicht erreicht: „der süßlichen und ebenso reichlich, als oft zweck- und planlos aufschießenden Mädchenlitteratur eine wesentliche Vertiefung durch einen weitangelegten kulturgeschichtlichen Hintergrund zu geben." Der neue Band spielt sich ab in den Zeiten der französischen Revolution und der Befreiungskriege. In buntem Wechsel ziehen Schilderungen aus dem Hof-, Soldaten- und Bürgerleben an dem Leser vorüber, den Mittelpunkt der ganzen Erzählung aber bildet die herrliche Gestalt der Königin Luise. Daß nicht nur das reifere Mädchenalter, sondern jeder Erwachsene, welches Geschlechts er sei, an dem Cyklus „Am deutschen Herd" Freude und Genuß haben kann, haben wir schon wiederholt erfahren.

24. **Aus dem Mädchenleben.** Drei Erählungen für die reifere weibliche Jugend. Von Anna Schober. 271 S. 2. Aufl. Berlin, W. Ißleib. Eleg. geb. 3 M.

25. **Trübe und frohe Stunden.** Bilder aus der Mädchenwelt. Von Anna Schober. 226 S. Berlin, W. Ißleib. Eleg. geb. 3 M.

Sehr gesunde geistige Nahrung für die heranwachsende weibliche Jugend. Klar und eindringlich wird den jungen Mädchen hier in Beispielen vorgeführt, was man von ihnen erwartet, vor welchen Verirrungen sie sich zu hüten haben; die Geschichten, drei in jedem Bande, sind einfach, in natürlichen Verhältnissen sich bewegend; nichts Erzwungenes, Gekünsteltes, keine überromantischen Erfindungen, keine aufdringliche Belehrung, keine rührselige Stimmung — alles einfach und gesund. Die Perle der sechs Erzählungen ist „Dora" im zuerst genannten Bande. Die Schilderungen des Lebens am einsamen Strande der Ostsee und in der geräuschvollen Hauptstadt Berlin sind gleich lebendig und anschaulich, die ersteren aber namentlich auch vom Hauch der Poesie umflossen.

26. **In die weite Welt** und andere Erzählungen für junge Mädchen. Von Pauline Schanz. 280 S. Berlin, Norddeutsches Verlagsinstitut (J. Jolowicz).

Wir haben uns sehr gefreut, Pauline Schanz, die früher ein erklärter Liebling der lesenden jungen Mädchenwelt war, wieder einmal zu begegnen. Ihre neueste Gabe rechnen wir zu den besten der neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Erzählungen für junge Mädchen, und die dritte und längste unter den hier vorliegenden vier Erzählungen, „In die weite Welt", möchten wir geradezu eine Perle auf diesem Gebiete der Litteratur nennen. Wir wüßten ihr nur eine frühere Erzählung derselben Verf., „Die Urgroßtante" an die Seite zu stellen. Die Ausstattung des Buches ist eine sehr stattliche. Daß das Buch ohne Bilder ist, möchten wir fast als einen Vorzug desselben bezeichnen. Wenn die Illustrationen nicht wie in manchen kulturgeschichtlichen Erzählungen der Neuzeit den Zweck haben, mancherlei Einrichtungen, Bräuche ꝛc. der Vorzeit vor Augen zu führen, wenn sie nur Szenen aus dem täglichen Leben vergegen-

Digitized by Google

wärtigen, dann scheinen sie uns fast von Übel, weil sie der Phantasie der Leserinnen Zügel anlegen. Wie die Leserinnen der hier vorliegenden phantasie- und gemütreichen Dichtungen sich diese Geschichten selbst ausmalen, so wirds wohl am besten sein.

27. **Edle Herzen.** Eine Lebensgeschichte. Der weiblichen Jugend erzählt von Fr. Brunold. Mit einem Titelbilde. 2. Aufl. 224 S. Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. 3 M.

28. **In der Fremde.** Eine Lebensgeschichte. Der weiblichen Jugend erzählt von F. Brunold. Mit Farbendruckbild. 2. Aufl. 224 S. Ebenda. 3 M.

Für junge Mädchen sehr empfehlenswert, und es ist darum doppelt erfreulich, daß diese Erzählungen schon in zweiter Auflage vorliegen. Der Verf. schreibt so sinnig, wie man es nach seinen Gedichten, deren einige auch in diesen Erzählungen Verwendung gefunden haben, erwarten mußte; besonders angenehm berührt auch der innige Verkehr, in den der Verf. seine Heldinnen mit der Natur treten läßt. Das ist besonders der Fall in der Erzählung „In der Fremde", wo der verwaisten Tochter eines Professors die Fähigkeit, mit der Natur aufs innigste zu verkehren, als teures Vermächtnis des Vaters aus der frühesten Jugendzeit erhalten bleibt. Die letztgenannte Erzählung, in welcher die Heldin sich zur tüchtigen Hausfrau herausbildet, hat uns am besten gefallen; doch ist auch die andere Erzählung, in welcher zwei Freundinnen sich allmählich zur Schriftstellerin und zur Opernsängerin herausbilden, reich an dichterischen Schönheiten, und über Litteratur und Kunst, über den rechten Geist und das rechte Genießen derselben wird manches schöne und beherzigenswerte Wort gesagt. Die Ausstattung der Bücher ist musterhaft gediegen.

29. **An der Schwelle des Lebens.** Novellen für junge Mädchen. Von Marie Ermann. 1. Bd. 186 S. Glogau, Karl Flemming. 2,50 M.

Die Verf. will jenem Alter etwas erzählen, das zwischen Kindheit und vollerblühter Jugend in der Mitte steht. Da müssen wir dann bekennen, daß uns die beiden hier vorliegenden Novellen „Der Werwolf von Ottensee" und „Die Rotenhaus" gerade für dieses Alter ganz vortrefflich geeignet erschienen sind. Hier ist kräftige Zeichnung der Charaktere, hier ist, was jungen Mädchen, die ins Leben eintreten, gesagt werden muß, ohne alle süßlichen Umschweife kräftig gesagt: nichts trocken Lehrhaftes, nichts unklar Verschwommenes, nichts sentimental Schwächliches ist hier zu finden. Der üblichen Backfischchenlitteratur gegenüber war die Lektüre dieses Bandes wirklich eine Freude.

30. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bdchn. 75 Pf.

Nr. 1. Deutsche Gedichte zur deutschen Geschichte. Mit kurzen Erläuterungen. 2. verm. Aufl. besorgt von G. Klee. 141 S.

Nr. 118. Aus Nacht zum Licht. Erzählung aus der Zeit der Apostel. Von Dr. E. Paulus. 126 S.

„ 119. Gustav Wasa, ein Befreier, König und Reformator. Von Theodor Traub.

„ 120. Kaiser Wilhelm I. Von G. Weitbrecht. 144 S.

Das in neuer Auflage vorliegende erste Bändchen enthält eine sehr wohlgewählte Sammlung historischer Gedichte, denen kurze Erläuterungen

Digitized by Google

beigegeben sind. Das Bändchen, mit einem Bilde der Schillingschen Germania vom Niederwalddenkmale geschmückt, eignet sich vortrefflich als Prämienbüchlein.

Die Erzählung von Paulus behandelt das Auftreten der Apostel in Lystra und Derbe, und eine frei erfundene Familiengeschichte bietet Gelegenheit zur Zeichnung der römischen Kulturzustände jener Zeit. Wir bewegen uns in Rom und in der Provinz, am Kaiserhofe, in Bürger- und Beamtenkreisen, unter Sklaven, lernen den Philosophen Seneca kennen, wohnen heidnischen Opfern bei ꝛc. Unter den biblischen Erzählungen desselben Verf., deren die „Jugend- und Volksbibliothek" schon sieben gebracht hat, erscheint uns die vorliegende als eine der besten. Nur hätten wir gewünscht, daß von dem Spruche Seite 13 Zeile 3 von unten die letzte Hälfte weggelassen worden wäre.

Die beiden letztangeführten Bändchen behandeln geschichtliche Stoffe streng historisch, ohne Zuthaten der Phantasie. Das mit großer Klarheit und Wärme geschriebene Lebensbild Kaiser Wilhelms I. dürfte sich auch als Prämienbuch empfehlen. Geschmückt ist es mit den Bildnissen der Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II.

31. **Trewendts Jugendbibliothek.** Neue Folge. Breslau, Ed. Trewendt. à Bd. geb. 90 Pf.

25. Band. Schloß Fichtenau. Eine Erzählung für die Jugend von Helene von Ziegler. Mit Titelbild. 116 S.
26. „ Der Blumenhansel. Erzählung für die Jugend und das Volk. Von Hedwig Braun. Mit Titelbild. 118 S.
27. „ Hirtenstab und Pallasch. Erzählung für die Jugend und das Volk. Von Heinrich Grosch. Mit Titelbild. 120 S.
28. „ Was Liebe vermag. Eine Erzählung für die Jugend. Von Elisabeth Halden. Mit Titelbild. 120 S.

Sämtlich empfehlenswert. Bd. 26 und 27 tragen auf dem Titel mit Recht den Zusatz: „Für das Volk." Sie dürfen in der That Volksbibliotheken empfohlen werden. Blumenhansel ist ein armer Knabe, der es bis zum gelehrten Naturforscher bringt. Der Hintergrund der Erzählung in Bd. 27 ist ein geschichtlicher. Der Held derselben erzählt in fesselnder Weise seine Erlebnisse auf dem Feldzuge nach Rußland, den Brand Moskaus und die mühselige Heimkehr. Die Heldin der Erzählung „Was Liebe vermag" ist ein Mädchen, das in treuer Liebe zu seinem Vater Großes wirkt; und das Bändchen ist daher namentlich der reiferen weiblichen Jugend warm zu empfehlen.

32. **Deutsche Jugendbibliothek.** Begründet von Ferd. Schmidt, fortgeführt durch Julius Lohmeyer und Ferd. Schmidt. Kreuznach, R. Voigtländer. à Bd. geb. 1 M.

Band 5: Die Nibelungen. Eine Heldendichtung. Für Jung und Alt erzählt von Ferd. Schmidt. Mit 4 Abbildungen. 9. Aufl. 190 S.
„ 27: Schiller. Ein Lebensbild für Jung und Alt. Von Ferd. Schmidt. Mit 4 Illustrationen. 7. Aufl. 166 S.
„ 33: Goethes Jugend- und Jünglingszeit. Ein Lebensbild für Jung und Alt. Von Ferd. Schmidt. Mit 4 Illustr. 4. Aufl. 141 S.

Längst als gut anerkannte Bücher, die hier in neuen Auflagen vorliegen und sich durch eine die früheren Auflagen weit hinter sich lassende Ausstattung auszeichnen. Die Illustrationen zn den Dichterbiographieen

Digitized by

bieten Porträts, Darstellungen der Geburtshäuser, Bilder der Eltern, Nachbildungen der Handschrift der Dichter.

33. **Von Christoph Schmids Jugendschriften** liegen in neuen, billigen aber gut ausgestatteten Ausgaben vor:
Der Brautring. 39 S. 20 Pf.
Paul Arnold. Die roten und die weißen Rosen. 47 S. 20 Pf.
Die Himbeeren. 36 S. 20 Pf.
Die ungleichen Schwestern. 47 S. 20 Pf.
Eustachius. 80 S. 20 Pf.
Pauline die Kinderfreundin. 64 S. 20 Pf.
Timotheus und Philemon. 51 S. 20 Pf.
Florentin Walther, ein verständiger und rechtschaffener Bauersmann. 48 S. 20 Pf.

Sämtlich im Verlag von D. Gundert in Stuttgart. Jedes Bändchen ist mit einem Vorwort von Dr. Friedrich Braun versehen und mit einem hübschen, die betreffende Geschichte illustrierenden Titelbilde geschmückt. Wie wir aus der Anzeige ersehen, sind dreißig solcher Bändchen zu gleich billigem Preise erschienen. Das gäbe hübsche Büchelchen zum Verteilen bei Kinderfesten u. dgl.

34. **Frisch, F.**, Gesammelte Erzählungen für die Jugend. Wien, Pichlers Witwe u. Sohn. à Bdchn. geb. 80 Pf.
Nr. 11. Stadt- und Landgeschichten. Vier Erzählungen. 77 S.
„ 12. Was das Leben bringt. Drei Erzählungen. 72 S.
„ 13. Am Abendtisch. Drei Erzählungen. 76 S.

Die Erzählungsweise des Verf. entspricht ganz seinem Namen; die Stoffe sind echt kindlich, wenn auch nicht immer von Kindern erzählt wird. Unter den neueren Jugendschriftstellern halten wir den Verf. für einen der besten. Seine aus dem vollen Leben geschöpften Erzählungen vermögen auch Erwachsene zu fesseln, und so dürften sie auch für Volksbibliotheken zu empfehlen sein. Historische Stoffe hat der Verf. in diesen neuesten Bändchen seltener bearbeitet als in früheren. Wir fanden diesmal nur das hübsche Bild: Radetzky und der Invalide in Nr. 11.

35. **Heinrich Glaskopf.** Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend von Christ. Gotthilf Salzmann. Neue Ausgabe. 131 S. Stuttgart, 1888, D. Gundert. Geb. 1 M.

36. **Joseph Schwarzmantel** oder: Was Gott thut, das ist wohlgethan. Eine Erzählung für die Jugend von Christ. Gotthilf Salzmann. Neue Ausgabe. 156 S. Stuttgart, 1888, D. Gundert. Geb. 1 M.

Die hier vorliegenden Neuausgaben zweier der besten Volkserzählungen Salzmanns unterscheiden sich in der Hauptsache von den Originalen nur durch einige Kürzungen und durch Ersetzung mancher veralteten Ausdrücke durch neuere. Man wollte dadurch die Erzählungen namentlich auch für die Jugend geeigneter gestalten, und es darf zugegeben werden, daß dieser Zweck — natürlich immer nur die reifere Jugend vorausgesetzt — erreicht ist. Gleichwohl empfehlen wir die beiden Erzählungen in erster Linie für Volksbibliotheken, aber für diese auch recht dringend.

37. **Hausschatz deutscher Erzählungen.** Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. à Bdchn. kart. 50 Pf.
Nr. 37. Vier Erzählungen. (Das beste Erbteil. Der Rosenstock. Die Kirschen. Die Nachtigall.) Von Christoph von Schmid. Mit Bildern. 160 S.

Digitized by Google

Nr. 38. Der Wachter-Davidl. Eine Erzählung aus den bayrischen Bergen. Von Th. Messerer. Mit Titelbild. 112 S.
„ 39. Wilhelm I., Kaiser von Deutschland. Ein Lebensbild von O. Berger. Mit Bildern. 126 S.

Eine schon früher von uns empfohlene Sammlung. Die Erzählungen von Christoph v. Schmid sind bekannt. Hier werden sie in guter Ausstattung zu einem sehr billigen Preise geboten. Messerer hat schon mehrere treffliche Erzählungen geliefert, in denen das Leben der Bewohner der bayrischen Berge sich wiederspiegelt. Die vorliegende kann es mit den früheren getrost aufnehmen. Der Wachter-Davidl, dessen heller Verstand, treues Gemüt, volkstümlicher Humor ihm die Herzen aller Leser gewinnen muß, ist ein geradezu mit Meisterschaft gezeichneter Charakter. Treu nach dem Leben ist namentlich auch der Kramerbauer gezeichnet, und die Schicksale des Jägerkili und des Franzerl werden keinen Leser gleichgültig lassen. In Volksbibliotheken wird das Buch gewiß ein viel gelesenes werden. Keine eigentliche Erzählung, sondern ein Lebensbild enthält das 39. Bändchen. Es ist klar und mit Wärme geschrieben und mit vier hübschen Holzschnitten geschmückt. Zu billigerem Preise ist ein gleich wertvolles Lebensbild des unvergeßlichen Kaisers kaum zu haben.

38. **Familien-Bibliothek** fürs deutsche Volk. Barmen, H. Klein. à Bdchn. 50 Pf.
Nr. 13. Am starken Faden. Von N. Fries. 3. Aufl. 80 S.
„ 100 u. 101. Auf Abwegen. Ein Geschichte zum zehnten Gebot. Von Armin Stein (H. Nietschmann). 116 S.
„ 102. Ein Glassplitter. Glänzendes Elend. Zwei abenteuerliche Geschichten von Richard Weitbrecht. 80 S.
„ 103. Der Müller von Buschdorf. Erzählung von G. Oertel. 69 S.
„ 104. Der Lumpensammler. Erzählung von Dr. Bernhard Czerwanka. 55 S.

Lauter sehr tüchtige Volkserzählungen, die sich durch spannende Erfindung, scharfe folgerichtige Entwickelung der Charaktere, Gemütstiefe und warmen religiösen Ton auszeichnen. Nr. 13, eine ergreifende Erzählung von dem starken Faden, an dem Mutterliebe den in die Fremde gegangenen und der Heimat entfremdeten Sohn festhält, liegt bereits in 3. Aufl. vor. Die neu erschienenen Bändchen verdienen eine nicht weniger freundliche Aufnahme. Leid hat es uns gethan, daß die Erzählung „der Müller von Buschdorf", welche sich durch scharfe Zeichnung der Charaktere, durch warme Gefühlstöne und durch echt volkstümliche Darstellungsweise auszeichnet, daneben durch einen recht plumpen Ausfall gegen die Lehrer aus der Diesterwegschen Schule entstellt ist. Da der Verf. selbst Lehrer ist, so ist das um so wunderbarer. Er selbst weiß sicher wenig von Diesterweg. Nach ihm ist der Wahlspruch eines Diesterwegschen Schülers: „Nur was vernünftig ist, ist göttlich." Ein solcher steht zwar im Dienste der Kirche und muß Orgel spielen, aber sobald der Kanzelvers vorüber ist, geht er nach Hause, und durch den ältesten Chorknaben läßt er sich wieder rufen, wenn die Predigt zu Ende ist. In der Schenke führt er das große Wort. Einen großen Haß hat er gegen den Pfarrer, „der sein Lokalschulinspektor war und alles besser wissen wollte, obgleich er auf keinem Seminar gewesen war und nie zu den Füßen des großen Diesterweg gesessen hatte." Sein Mann war der Müller; der hielt fest an der alten Sitte, daß bei jedem Schlachtfest der Schullehrer eine Wurst

Digitized by Google

und von jedem Festgebäck sein Teil bekam." Und das alles — weil er aus Diesterwegs Schule ist!!! „O heilige Einfalt!" sagte Hus, als ein Bauer ein Scheit Holz zu seinem Scheiterhaufen herbeischleppte.

39. **Die Sauerkrautschüssel.** Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von A. Oberbeck. 131 S. Gotha, 1888, F. A. Perthes. Geb. 2 M.

Die „Sauerkrautschüssel" ist der Scherzname für eine sumpfige, nur saures Gras erzeugende Wiese, die ein fleißiger und kenntnisreicher Mann durch industrielle Anlagen doch ertragsreich zu machen versteht. Die damit verbundene Familiengeschichte ist spannend und reich an psychologischen Feinheiten. Der ältere, reiche und stolze Bruder muß schließlich doch die geistige Überlegenheit und das bessere Herz des jüngeren und ärmeren Bruders, des vielverspotteten Besitzers der Sauerkrautschüssel anerkennen. Der reiferen Jugend, namentlich aber auch Volksbibliotheken warm zu empfehlen.

40. **Erzählungen für Kinder.** Von K. Thoring. 170 S. Gotha, F. A. Perthes. Geb. 2 M.

Die Verf. bietet hier eine sehr empfehlenswerte Jugendlektüre. Wenn wir schon „die Christnacht in der Heidenhütte", ein sehr stimmungsvolles Bild, und „die Brüder", eine tief ergreifende Geschichte, empfehlen können, so werden doch gewiß die meisten Leser mit uns einverstanden sein, wenn wir den frischen Geschichten aus dem bayrischen Volksleben den Preis zuerteilen. „Schorschel und Hiesel" sind in der That „zwei herzige Büble", wie die Verf. sie nennt, und aus des lustigen und anstelligen „Bertels" Jugendgeschichte lernt man wirklich, was die Überschrift der Geschichte sagt: „Wer gut ist, hat Frohmut, und 's geht ihm allzeit gut."

41. **Kindergeschichten** von v. Dequede. 159 S. Gotha, 1888, F. A. Perthes. 2 M.

In sechs kleinen Erzählungen: „Die Stiefmutter, Gerhards Abenteuer, Der dankbare Negerknabe, Lottchen, Prinzeßchen, Eine Badebekanntschaft" schildert die Verf. die verschiedenartigsten Kindercharaktere. Untugenden wie Trotz, Hochmut ꝛc., Tugenden wie Dankbarkeit, Geschwisterliebe ꝛc. werden den Lesern in anschaulichen Bildern vorgeführt. Die Moral ist keineswegs aufdringlich, nur die Thatsachen läßt die Verf. sprechen. Dabei sind die Geschichten gut erfunden und spannend erzählt, die Charaktere folgerichtig gezeichnet. Daß die Geschichten sich nur in Kinderkreisen bewegen, daß der Faden nicht bis ins spätere Lebensalter fortgesponnen wird, wie es in den landläufigen Jugendnovellen so oft geschieht, ist ein großer Vorzug derselben. Wir können diese anmutige, keusche Lektüre nur aufs wärmste empfehlen.

42. **Die Herzblättchen.** Erzählungen aus dem Familienleben und der Natur für kleine Kinder. Von Thekla von Gumpert. 1. Teil. 8. Aufl. Mit 6 Farbendruckbildern. Glogau, C. Flemming. 122 S.

Acht Auflagen — und das ist gar nicht zum Verwundern. Es steht zu erwarten, daß diese Gabe für die Kleinen das Andenken der trefflichen Jugendschriftstellerin noch lange lebendig erhalten wird.

43. **Fricke, W.,** Goldener Kinderschatz. Eine Sammlung von alten und neuen Kinderliedern, Fabeln, Sprüchen, Gebeten und Rätseln. Mit Illustrationen von Oskar Pletsch, Ferd. Flinzer, Ludwig Richter, Paul Thumann u. a. sowie mit einem Vorworte von Elise Polko. 240 S. Minden i. W., Wilh. Köhler. Eleg. geb. 3 M.

Digitized by Google

Eine gut gewählte Sammlung, die mit Bildern der besten Meister reichlich ausgestattet ist. Die Dichtungen sind in folgende Kapitel geordnet: Religiöse Lieder, Festzeiten, Tageszeiten, Jahreszeiten, Pflanzenleben, Tierleben, Menschenleben, Geburtstagsverse, Sprüche, Rätsel.

44. **Köhler, A.,** und **Seidel, Fr.,** Buch der Erzählungen für Mütter, Kindergärtnerinnen u. Lehrer. 2. verb. u. verm. Aufl. 274 S. Weimar, Böhlau. 4 M.

Das Buch enthält: Kosereien, Fabeln, Märchen, Erzählungen, auch einige biblische Geschichten, Legenden und Parabeln, wie sie für das früheste Kindesalter passen; daneben kleine kindliche Gebete, Glückwünsche für Geburtstag und Neujahr und eine große Anzahl Rätsel für die Kleinsten. Es ist natürlich nicht für die Hand der Kinder bestimmt, sondern für solche, die Kindern erzählen wollen.

45. **Im Märchenlande.** Eine Sammlung der schönsten Märchen. Herausgeg. von Gustav Schalk. Mit fünf Farbendrucken und vielen Textbildern nach Zeichnungen von F. Flinzer, P. Mohn, F. Schmidt u. a. 319 S. Kreuznach u. Leipzig, R. Voigtländer. 3 M.

Eine sehr wohlgewählte Sammlung meist noch wenig bekannter Märchen. Außer einigen Märchen aus der Sammlung der Brüder Grimm finden wir hier neuere Märchen von folgenden deutschen Dichtern und Dichterinnen: Rich. Leander, Julius Sturm, Heinrich Seidel, Heinrich Pröhl, Pauline Schanz, Ernst Lausch, Amelie Godin, Sutermeister, Rudolf Baumbach, L. Wucke, Margarete von Bülow, Woldemar Kaden u. a. Auch ausländische Märchen sind vertreten. Dieselben sind geschöpft aus dem schwedischen Märchenbuch von Topelius, aus den dänischen Volksmärchen von Grundtvig, den Märchen der Südslaven von Krauß, den rumänischen Märchen von Mite Kremnitz, den norwegischen Volksmärchen von Asbjörnsen. Die Ausstattung des Buches ist eine ganz vorzügliche. Die Farbendrucke und die Holzschnittillustrationen im Text sind durchgängig schön; es ist ja allbekannt, was Paul Mohn in stimmungsvollen Märchenbildern zu leisten vermag und welchen prächtigen Humor Fedor Flinzer in Tierbildern zu entwickeln versteht.

46. **Aus der Sagen- und Märchenwelt des Harzes.** Zur Unterhaltung und Erinnerung erzählt von C. Förstner. 176 S. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 2,50 M.

Eine gute Auswahl von 47 Harzsagen und Märchen. Der Verf. erzählt frisch und trifft den für solche volkstümliche Überlieferungen sich eignenden Ton gut. Auch die Ausstattung ist eine sehr freundliche. Wenn auch die Sammlung in erster Linie das Interesse der Bewohner des Harzes zu erregen geeignet ist, so darf sie doch auch den Jugendbibliotheken anderer deutscher Landschaften empfohlen werden.

47. **Märchen** von Ernst Moritz Arndt. Ausgewählt und überarbeitet von A. Kurs. Mit 3 Farbendruckbildern. 211 S. Kreuznach u. Leipzig, Voigtländer. 3 M.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, von den Märchen Vater Arndts, unter denen sich Musterstücke volkstümlicher Darstellung befinden, eine Auswahl zu treffen und der Jugend aufs neue zugänglich zu machen. Die Überarbeitung beschränkt sich auf die Beseitigung einiger Längen, der herzige Volkston ist unverkümmert geblieben. Aufgenommen sind vier

Digitized by Google

Märchen von den Unterirdischen, der Wolf und die Nachtigall, Grad dör! Rattenkönig Birlibi, Schneeflöckchen, die Geschichte von den sieben weisen Mäusen, der Schlangenkönig, der große Jochen, Paiwai und Paiwuzzo, Witt Düweken, der Wiedehopf, Erdwürmchen.

48. **Märchen und Sagen.** Von Rosalie Koch. Mit 6 Bildern in Farbendruck von Rudolf Geißler. 118 S. Glogau, Carl Flemming. 2,50 M.

Eine Gabe aus dem Nachlaß der einst so hochgefeierten Jugendschriftstellerin, dargeboten von einer Freundin derselben. Der echt dichterische Ton, der alle früheren Werke von Rosalie Koch auszeichnete, ist auch in diesen Märchen und Sagen zu finden, und so wird es ihnen an Freunden und an willigen Lesern nicht fehlen. Ausstattung sehr schön, wie man sie von der Verlagshandlung gewöhnt ist.

49. **Der Märchen-Wundergarten.** Herausgeg. von E. Berger. Mit Farbendruck-Illustrationen nach Aquarellen von Marie Koch und Silhouetten von Karl Fröhlich. 348 S. Berlin, B. Angersteins Jugendschriftenverlag. 3 M.

Eine sehr reichhaltige Sammlung, gut ausgestattet und mit hübschen Bildern geschmückt. Da finden wir die alten Lieblinge: Sneewittchen, Dornröschen, Frau Holle, Aschenbrödel, König Drosselbart, Hans im Glücke u. a. von Grimm, Kalif Storch und die Geschichte vom kleinen Muck von Hauff, Rübezahl nach Musäus und eine Anzahl der schönsten Märchen von Andersen, Bechstein, Reinick, Brentano; daneben aber auch viele neue und weniger bekannte von Trojan, Büchmann, Graf Pocci, Leander, Kletke, Ey, Sutermeister u. a. Die Auswahl ist durchaus zu loben.

50. **Rätselbuch.** Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Pauer. 128 S. Wien u. Leipzig, Pichlers Witwe u. Sohn. Geb. 1,20 M.

Eine recht hübsche Rätselsammlung, in der namentlich auch das volkstümliche Rätsel und die Scherzfrage gut vertreten sind. Die von dem Herausgeber selbst herrührenden, durch ein Sternchen bezeichneten Rätsel lassen zuweilen scharftreffende Bezeichnungen des zu Erratenden, noch öfter aber glatte sprachliche Form vermissen.

51. **Rätsellust für Jung und Alt.** Von Carl Leo. 90 S. Berlin, R. Mückenberger. Geb. 1 M.

Der Verf. ist den Lesern zahlreicher Zeitschriften als einer der feinsinnigsten Rätseldichter bekannt. Die 180 neuen Rätsel, welche er hier bietet, sind nicht nur geeignet, die Verstandeskräfte der Kinder vortrefflich zu üben, sondern erfreuen namentlich auch durch die schöne dichterische Form, in der sie erscheinen. Das gilt namentlich von den längeren Charaden am Ende des Buches. Uns hat seit langer Zeit kein Rätselbüchlein so viel Anregung und Freude gewährt wie das vorliegende, und wir sind überzeugt, daß es nicht nur Kindern, sondern auch Erwachsenen ebenso ergehen wird wie uns.

52. **Kinder-Gartenlaube.** Farbig illustrierte Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend im Alter von 7—15 Jahren. Bd. 6. Mit 48 farbigen Illustrationen. 192 S. Nürnberg, C. Mayers Kunstanstalt. 1,20 M.

Wohl die billigste und bezüglich der Illustrationen die schönste Jugendzeitschrift. Monatlich erscheinen zwei Hefte mit je 4 bunten Bildern zu dem fast unglaublich billigen Preise von 10 Pfennig für das Heft. Unter den Bildern sind einzelne entzückend schön, man vergleiche

Digitized by Google

z. B. das Bild zu dem reizenden Gedichte „Die Flickmamsell“ von Pauline Schanz, die fünf Bilder zu dem Schwank von den sieben Schwaben, oder die beiden kleinen Kunstwerke von dem berühmten Maler W. Ritter in Nürnberg: „Büttnertanz bei der Frauenkirche in Nürnberg 1690“ und: „Ein Fischerstechen auf der Pegnitz im Jahre 1671.“ Der Text bietet u. a.: Gedichte von Frida Schanz, Pauline Schanz, Fedor von Köppen, Ernst Lausch, C. Haaß u. a., Erzählungen von Prof. Wendt, Georg Lang, E. D. Mund von Pochhammer ꝛc., Märchen und Sagen, unter denen wir besonders hervorheben: Wildiser, eine altdeutsche Sage, ferner: Im Reiche der Schmetterlinge und das prächtige Tiermärchen: Der Nachtigall Tod und Begräbnis. Von geschichtlichen Stoffen erwähnen wir nur: Ein barmherziger Soldat (nach dem Berichte des Stadtschreibers Frisius über die Zerstörung Magdeburgs im 30jähr. Kriege), Zwei Bilder aus dem alten Nürnberg (zu den oben erwähnten Bildern), eine geschichtliche Mitteilung über den durch Hebel so bekannt gewordenen Schneider von Pensa, die Geschichte der Kadolzburg (mit einem hübschen Bilde derselben), Friedrich der Große und der Steckenpferdreiter, eine durch mehrere Hefte laufende Biographie Seumes ꝛc. Von Land und Leuten erzählen: Ein Spaziergang ins Feld, Am Tegernsee, Am Kieler Hafen, Der Vöglein Weihnacht in Schweden. Spiele, Rätsel (darunter sehr geistvolle von C. Leo) und Aufgaben bilden den Abschluß jedes Heftes.

53. **Der gute Kamerad.** Illustrierte Knaben-Zeitung. 828 S. 4. Stuttgart, W. Spemann. Jährlich 8 M.

Eine besonders für Knaben berechnete Zeitschrift. Außer Erzählungen, Biographieen, Aufsätzen zur Länder-, Völker- und Naturkunde u. a. bringt sie namentlich viel Anleitung zu Experimenten, Beschäftigungen, Spielen, zum Anlegen und Ordnen von Sammlungen ꝛc., sie will eben die Knaben nicht nur mit Lesen beschäftigen. Die Poesie kommt freilich in dieser Zeitschrift schlecht weg. Ein Gedicht und etliche Denksprüche, das sind die ganzen Verse in diesem starken Bande; kein Lied, keine Ballade. Sind wir denn etwa schon so weit, daß an einem Gedichte nur noch das weibliche Geschlecht sich freuen darf? Auch das Vaterland tritt in den Aufsätzen sehr zurück, namentlich gegen fremde Erdteile. Und endlich bringt die Zeitschrift viel zu viel sehr engen Druck, wahres Augenpulver. Wir hätten uns eine Zeitschrift für deutsche Knaben etwas anders gedacht.

54. **Jugendblätter** zur Unterhaltung und Belehrung, gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgeg. von Isabella Hummel. Mit 6 Bildern in Farbendruck und vielen Holzschnitt-Illustr. Jahrg. 1888 (34. Jahrg.). 576 S. München, Braun u. Schneider. 4,20 M.

Die neue Redaktion ist durch tüchtige Kräfte unterstützt, und so wird es ihr nicht schwer fallen, der trefflichen Jugendzeitschrift ihre zahlreichen alten Freunde zu erhalten.

55. **Jugendblätter.** Illustriertes Familienblatt, herausgeg. von G. Weitbrecht. Jahrg. 1888. 380 S. 4. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Brosch. 3 M., geb. 4 M.

Wir können die trefflich redigierte Zeitschrift nur wiederholt dringend empfehlen und uns zur Charakterisierung des Geistes derselben nur den Worten eines andern Berichterstatters anschließen, welcher schrieb: „Was

Digitized by Google

das „Daheim“ für die Erwachsenen, das sind die „Jugendblätter“ für die Erwachsenden.“

56. **Julius Lohmeyers deutscher Jugendschatz** für Knaben und Mädchen. Mit Originalzeichnungen deutscher Meister. (Volksausgabe der „Deutschen Jugend“.) Bd. 17. 190 S. Leipzig, Alphons Dürr. 3 M.

Die einzelnen Jahrgänge der in ihrer Gediegenheit allseitig anerkannten Jugendzeitschrift „Deutsche Jugend“ werden jetzt von der Verlagshandlung in einer billigeren, aber in der Ausstattung nicht geringeren Ausgabe den Jugend- und Volksbibliotheken zugänglich gemacht. Diese werden hoffentlich sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, einen sehr wertvollen Schatz, dessen Erwerbung früher vielleicht der höhere Preis entgegenstand, nunmehr sich zu verschaffen.

57. **Münchner Bilderbogen.** 40. Buch. München, Braun u. Schneider. Kart. 3,40 M.

Ein alter Bekannter, der wieder viel zur Belehrung und noch mehr zur Belustigung bietet und den in Jugendschriften sonst ziemlich selten zu findenden Humor klassisch vertritt. Unter den belehrenden Bilderbogen seien hervorgehoben: Bilder aus dem dreißigjähr. Kriege, mehrere Bogen zur Geschichte der Kostüme, eine sehr schöne Rekonstruktion des Zeusaltars in Pergamon; unter den belustigenden: die sechs prächtigen Bilder zu den sieben Schwaben von Meister Ille, die sinnigen Weihnachtsbilder, die Kinderspiele unter dem Motto: „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen,“ die Schwänke von den Gnomen und dem Kartenhaus, vom bösen Bär, vom Müllerhans und seinem Hund, vom entsprungenen Jocko. Auch der Privatier Kugelmann und der Zirkusgaul werden viel belacht werden; für Kinder nicht geeignet erscheinen uns die Äpfeldiebe, wenn auch die Moral der Geschichte angehängt ist.

58. **Wolfram von Eschenbach.** Historischer Roman. Von Dr. L. Lang. 2. Aufl. 258 S. München, 1888, Zipperers Buchhandlung. 3 M.

Ein ganz eigentümliches Buch, wie uns eigentlich noch kein zweites vorgekommen ist. Der Verf. ergänzt das Wenige, was uns von Wolframs Leben bekannt ist, zu einem höchst interessanten Lebensbilde des Dichters und zu einem Gemälde des geistigen, sittlichen und Kulturlebens des 13. Jahrh. in der Weise, daß er den Parzival gleichsam als einen Niederschlag von Selbsterlebnissen des Dichters auffaßt und hier nun die Entstehung des Gedichtes schildert. So macht es der Verf. sich möglich, einen großen Teil des alten Gedichts fast wörtlich in seine Darstellung zu verweben, und er will dadurch ausgesprochener Maßen zum Lesen des ganzen Parzival anregen. Eine leichte Lektüre — das wird man schon nach dem hier Gesagten vermuten — ist das Buch nicht, aber eine sehr anregende und lehrreiche, wenn man sich nur dabei offene Sinne wahrt und sich immer gegenwärtig hält, daß man es mit einem kulturhistorischen Sittenbilde zu thun hat, das natürlich zuweilen, namentlich in religiöser Beziehung, Anschauungen zu tage treten läßt, die von denen der Gegenwart ganz wesentlich abweichen. Freunden und Kennern der mittelhochdeutschen Litteratur wird das Buch doppeltes Interesse gewähren. Die Art zu beobachten, wie der Verf. erfindet und verwebt, ist allein schon ein Vergnügen.

Digitized by Google

59. **Parzival.** Das Lied vom Parzival und vom Gral. Nach der Quelle des Wolfram von Eschenbach und des Christian von Troies für das deutsche Haus bearbeitet von Emil Engelmann. Mit 3 Facsimiles der St. Galler Handschrift, 6 Lichtdruckbildern und 67 Illustrationen im Text von Th. Hoffmann, E. v. Wörndle u. a. 244 S. Stuttgart, 1888, Paul Neff. Geb. 6 M.

Sprechen wir zunächst vom Äußeren, so muß anerkannt werden, daß hier ein Prachtwerk vorliegt, wie man es für einen solchen Preis kaum erwarten sollte. Aber auch das Innere ist höchst erfreulicher Art. Es handelt sich hier nicht um eine Übersetzung des Wolframschen Gedichtes, sondern um eine freie Umdichtung, bei der es dem Verf. nicht darauf ankam, die einzelnen Worte der Vorlage in unserm Deutsch wiederzugeben, sondern darauf, daß vor allem der Geist der Dichtung gewahrt bleibe. Und das ist ihm nach unserer Meinung gelungen. Mit den Weglassungen von Unwesentlichem und von solchen Stellen, welche namentlich die Phantasie jüngerer Leser aus dem Gleichgewicht hätten bringen können, kann man sich nur einverstanden erklären, wenn man den Zweck der Umdichtung im Auge behält. Das Versmaß, die kurzen Reimpaare, behandelt der Verf. mit großem Geschick, das er ja schon früher bei ähnlichen Umdichtungen der Nibelungen und der Gudrun und in seinen gereimten Volksmärchen bewährt hat. In einem Anhange bietet der Verf. litterarhistorische Belehrungen über Wolfram und sein Werk, und eine Reihe kleinerer sprachlicher und kulturgeschichtlicher Anmerkungen. Für verfehlt halten wir am Ganzen nur einen Ausdruck auf dem Titelblatt. Dem Verf. waren die Werke Wolframs und Christians die Quellen für seine Umdichtung, er schöpfte nicht aus einer Quelle, aus der auch die genannten Dichter schon geschöpft haben. Schade, daß dieser sprachliche Fehler einem gleich auf dem Titelblatte des sonst so große Sprachgewandtheit zeigenden Buches entgegentritt.

60. **Kulturhistorische Erzählungen.** Von Gustav und Ina von Buchwald. I. Der Heljäger von Waldbad. 314 S. Kiel, 1888, E. Homann. 7 M.

Gustav von Buchwald hat sich durch seine zwei Bände: „Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter" als sehr tüchtiger Kulturhistoriker bekannt gemacht. Auch der vorliegende Roman beruht auf sehr tüchtigen kulturgeschichtlichen Studien. Wir irren vielleicht nicht, wenn wir vermuten, daß die kulturhistorischen Zuthaten im vorliegenden Buche vorwiegend von Gustav von Buchwald herrühren, während die Schwester vielleicht mehr die romantische Erfindung zu verantworten hat. Beides ist sehr tüchtig. Aber eine leichte Lektüre ist das Buch nicht, es erfordert große Aufmerksamkeit, weil Erzählung und kulturgeschichtliche Exkurse, wenn diese auch Personen der Geschichte in den Mund gelegt sind, nicht genug mit einander verschmolzen erscheinen. Ein Kunstwerk im wahren Sinne des Wortes müßte bezüglich der Form schon noch geglätteter und vor allem einheitlicher erscheinen. Gleichwohl fesselt das Buch von der ersten bis zur letzten Seite, und wo es nicht unterhaltend genug erscheint, da ist es um so belehrender. Den Mittelpunkt der Erzählung bildet der Kampf wider den Hexenwahn, und die anschaulich geschilderten Zustände im staatlichen und bürgerlichen Leben sind diejenigen der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege. — Mehr eine Lektüre für die gebildeteren Kreise,

Digitized by Google

als für diejenigen, die ihr Lesebedürfnis aus den Beständen der Volksbibliotheken befriedigen.

61. **Peter von Argon.** Eine Augsburger Stadtgeschichte aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Rudolf Stoewer. 165 S. Augsburg, M. Rieger.

Die vorliegende historische Novelle beruht in der Hauptsache auf den Mitteilungen, welche Burkhard Zink in seiner Augsburger Chronik über die Kämpfe Augsburger Geschlechter (Argon und Langenmantel) im fünfzehnten Jahrhundert gemacht hat. Historische Treue wahrt der Verf. auch in der Erfindung der kleinen kulturhistorischen Einzelzüge, mit denen die Novelle ausgestattet ist; und da die einzelnen Charaktere sehr gut durchgeführt sind und die Herzenserlebnisse der Personen eine lebhafte Teilnahme des Lesers erwecken, so darf die Novelle zu den besten ihrer Gattung gezählt und Volksbibliotheken empfohlen werden.

62. **Uli der Knecht.** Von Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius). In der ursprünglichen Gestalt mit Worterklärungen herausgegeben und eingeleitet von Ferdinand Vetter. (Reclams Universalbibliothek, Nr. 2333—35.) 461 S. Leipzig, Phil. Reclam jun. 60 Pf.

63. **Ausgewählte Erzählungen und Bilder** aus dem Volksleben der Schweiz. Von Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius). In der ursprünglichen Gestalt mit Worterklärungen herausgeg. von Ferdinand Vetter. I. Reihe. (Universalbibliothek, Nr. 2423.) 116 S. Leipzig, Phil. Reclam jun. 20 Pf.

„Uli der Knecht" ist eins der Meisterwerke des schweizerischen Volksschriftstellers, das der weitesten Verbreitung in Volkskreisen würdig ist; die in dem zweitgenannten Bändchen neben einander stehenden Erzählungen: „Wie Foggeli eine Frau sucht" und „Wie Christen eine Frau gewinnt" bieten lebendige Schilderungen schweizerischen Volkslebens, gewürzt mit einem gemütlichen, echt volkstümlichen Humor. Von dem dritten Stücke dieses Bändchens: „Elsi, die seltsame Magd", einer einfachen Liebesgeschichte mit sozialem und geschichtlichem Hintergrunde, hat der Dichter Gottfried Keller einmal gesagt, sie sei wert, ihrem inneren Gehalte nach Goethes „Hermann und Dorothea" an die Seite gestellt zu werden. — Was nun aber die vorliegenden Bändchen noch besonders empfiehlt, das ist der Umstand, daß wir es hier mit einer Ausgabe zu thun haben, in welcher mit philologischer Gewissenhaftigkeit der ursprüngliche Text wieder hergestellt ist, der durch die neueren Berliner Ausgaben nicht nur oft seines mundartlichen Klanges und Zaubers beraubt, sondern auch ebenso oft geradezu entstellt war, da den Herausgebern, namentlich auch Herrn Ferdinand Schmidt, bei der Übertragung mundartlicher Ausdrücke ins Hochdeutsche allerlei Mißverständnisse untergelaufen waren. Hier haben wir es in dem Herausgeber mit einem Gelehrten zu thun, der die Mundart wissenschaftlich beherrscht; das ersieht man nicht nur aus den Worterklärungen unter dem Texte, sondern namentlich auch aus dem, was in der Einleitung (S. 25 bis 40) über die Sprache Gotthelfs gesagt wird. Die Einleitung gliedert sich in folgende vier Kapitel: 1. Jeremias Gotthelfs Leben, 2. Uli der Knecht (Analyse und Charakteristiken), 3. Komposition, Darstellung und Sprache in Gotthelfs Werken, insbesondere in „Uli der Knecht", 4. Die Bedeutung Jeremias Gotthelfs als Schriftsteller.

Digitized by Google

64. **Aus meiner Jugendzeit.** I. Meine Jugenderlebnisse. II. Meiner Mutter Märchen. Für große und kleine Leute erzählt von Friedrich Polack. 136 u. 92 S. Wittenberg, Herrosé. Geb. 1,60 M.

Der in der Lehrerwelt durch seine „Brosamen", (Geschichten aus der Lehrerzeit) so weit bekannte Verf. erzählt hier nicht minder anmutig aus seinen Knabenjahren, mit der Konfirmation abschließend. Reiferen Knaben mag dies Buch wohl in die Hand gegeben werden, vor allem aber werden Erwachsene von dem Lesen desselben Genuß haben; von der Verklärung, in der der Verf. seine eigene Jugend erschaut, wird manches auch auf die Jugend der Leser übergehen. Der mit besonderer Seitenzählung versehene zweite Teil, Märchen enthaltend, die der Verf. in seiner Jugend erzählen hörte, ist mehr als der erste für die Jugend geeignet.

65. **Gesammelte Schriften** von Marie Nathusius. 6. Bd.: Langenstein u. Boblingen. Eine Erzählung. 10. Aufl. 303 S. Halle a. S., R. Mühlmann. 75 Pf.

Die Schriften von Marie Nathusius bedürfen keiner Empfehlung mehr; daß der vorliegende Band in 10. Aufl. vorliegt, beweist genügend, welchen Beifall sie gefunden haben. Hier sei nur ausdrücklich bemerkt, daß die Verlagshandlung durch Veranstaltung dieser wirklich fabelhaft billigen Ausgabe (— die früheren Ausgaben waren viel teurer —) auch Volksbibliotheken, die nicht sehr reich mit Mitteln versehen sind, die Möglichkeit des Ankaufs geschaffen hat.

66. **Marcus Zeisleins großer Tag.** Novelle von Heinrich Steinhausen. 2. bill. Ausgabe. 133 S. Barmen, Hugo Klein.

Etwas so Anheimelndes wie dieses mit prächtigem Humor gezeichnete Bild aus dem Leben einer deutschen Kleinstadt haben wir lange nicht gelesen. Wie man Freuden auch in den engsten und beschränktesten Verhältnissen erleben und bereiten kann, welche Fülle reichen und tiefen Gemütslebens oft bei Leuten zu finden ist, die von der großen Welt gering geachtet werden, das lehrt dieses herrliche Büchelchen, dessen Anschaffung allen Volksbibliotheken aufs wärmste empfohlen sei.

67. **Der gehörnte Siegfried.** Deutscher Volkskalender für das Jahr 1889. Herausgeg. von Wilh. Müller-Amorbach und Georg Volk. 3. Jahrg. 66 S. 4. Offenbach, A. Heß. 25 Pf.

68. **Freiberger Stadt- und Land-Kalender** auf das Jahr 1889. Glück auf! 244. Jahrg. 66 S. 4. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 50 Pf.

Eine noch ziemlich junge Erscheinung auf dem Gebiete der Kalenderlitteratur und daneben ein Veteran von ehrwürdigstem Alter, aber beide ausgezeichnet durch eine echt volkstümliche Haltung. Und so steht zu hoffen, daß der Alte noch recht lange lebt und daß der Junge zu einem recht gesegneten Alter heranwächst. Sie verdienen es beide.

Digitized by Google

XVIII. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von Seminarlehrer **A. Kleinschmidt** in Bensheim.

B. Österreich-Ungarn.

1) Österreich. Von Bürgerschullehrer **Frz. Frisch** in Klagenfurt.
2) Ungarn. Von Schuldirektor **Moriz Lövy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich.

Digitized by Google

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,

Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten vor: 1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolph Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Dr. F. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Karl Aue. — 5. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins 1889.** Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstraße 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Wien und Leipzig. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Freie deutsche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening, Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur Oberkonsistorialrat Dr. v. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart. — 12. **Schulbote für Hessen,** Organ des hess. Landeslehrervereins und der Ludwig- und Alicestiftung, redigiert von J. Schmitt in Darmstadt.

Hoffnungsvoll schaute die deutsche Lehrerschaft dem Jahre 1888 entgegen; durfte sie doch vielerorten mit gutem Grund in verschiedener Hinsicht auf Besserung ihrer amtlichen Stellung, ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse rechnen. Leider ist auf gar manche der frohen

Digitized by Google

Hoffnungsblüten wieder ein Reif in der „Frühlingsnacht“ gefallen. Nicht durch Schuld der Lehrer; wer gerecht, vorurteilsfrei und wohlwollend beobachtet, der wird nicht leugnen können, daß die Leistungen des Volksschulwesens im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend größer geworden sind, daß die Volkserziehung dadurch in günstigster Weise beeinflußt worden ist, daß die sozialen Notstände, die Verwirrung der Geister vielleicht, ja wahrscheinlich noch viel größer sein würden, wenn die Volksschullehrer nicht redlich bemüht wären, die nachwachsenden Geschlechter auch in der sittlichen Richtung des Gemüts- und Willenslebens dauernd und stark zu beeinflussen. In den deutschen Schulen wird der Sozialismus nirgends gepredigt, wie manche Leute glauben machen wollen, im Gegenteil ist die Lehrerwelt bemüht, den Irrlehren der Sozialisten überall den Nährboden zu entziehen, indem sie die Jugend, soweit es eben in ihren Kräften steht, mit Einsetzung der vollen Kraft, mit reiner Begeisterung zur Klarheit im Denken, zur Reinheit im Fühlen und zur Festigkeit im edlen Wollen zu erziehen sucht. In dieser Hinsicht ist die Schule im schönsten und vollsten Sinne des Wortes eine staaterhaltende Macht. Wir werden an anderem Orte Gelegenheit haben, durch Thatsachen nachzuweisen, daß die deutschen Lehrer auch im verflossenen Jahre ihrer Pflichten nach dieser Richtung hin eingedenk waren. Man sollte meinen, der Staat werde dafür Anerkennung zollen und dadurch zu noch eifrigerem Bemühen anfeuern; leider ist er aber gar häufig gegen die gerechtfertigtsten Bitten und Wünsche taub und die äußere Lage der Volksschullehrerschaft bleibt daher in einer ganzen Reihe von Einzelstaaten des Reiches unbefriedigend, wenn nicht sorgenvoll. Eigentümlich ist es unter allen Umständen, daß jedermann den hohen Einfluß von Schule und Lehrerwelt auf das Volksleben und Volkswohl anerkennt, daß aber trotzdem fast noch nirgends in der ganzen Welt die Verhältnisse der Lehrer zufriedenstellend gestaltet worden sind. Nur einzelne größere Städte haben aus freiem Antriebe, aus verständigem Wohlwollen in ausgiebiger und dankenswertester Weise für die Lehrer der mittleren und unteren Volksschichten gesorgt. Aber wenn auch fast überall in deutschen Landen noch vieles für die Lehrer zu wünschen übrig bleibt, in dessen Besitz sie lange sein sollten: mögen sie sich trotzdem ihren Idealen nicht abwendig machen lassen! Möge jedes einzelne Glied des Standes durch sein gesamtes amtliches und außeramtliches Verhalten unverdrossen dazu beitragen, das Ansehen der Gesamtheit zu wahren! Steht doch der Lehrerstand heute schon viel geachteter da, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Wenn die Gebildeten der Nation endlich einmal die Eigenart der Lehrerarbeit verstehen und voll würdigen gelernt haben, wenn die Liebe der Lehrer zu ihrem Berufe, ihr unverdrossener Fleiß, ihr Interesse am Volkswohl die Aufmerksamkeit und Teilnahme der Besten in unserem Volke erregt hat, dann wird gewiß auch das nicht ausbleiben, was hinsichtlich ihrer gesamten Lage und Stellung noch zu wünschen bleibt. Nur Nur unverzagt vorwärts mit Gott, Mut und — Demut! Unsere Vorgänger zu Anfang des Jahrhunderts haben sicher auch nicht zu hoffen gewagt, daß sich die Verhältnisse bis heute so gestalten würden, wie es thatsächlich der Fall ist. Mit dem Wunsche, daß diese Thatsache den ge-

Digitized by Google

ehrten Lesern dieser Zeilen ein Trost und eine Ermutigung sein möge, beginne ich meinen diesjährigen Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Schulwesens im deutschen Reiche.

I. Statistisches.

Die Schulstatistik hat das eigentümliche Schicksal, entweder ungemein überschätzt zu werden, oder aber nicht die gebührende Würdigung zu erfahren. Wir meinen, die Wahrheit liegt auch in Bezug auf diesen Gegenstand nicht in den Extremen, sondern in der Mitte. Die statistischen Büreaus der einzelnen Staaten würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie, statt so mancher nutzlosen Zahlenspielerei, alljährlich eine kurze Übersicht über den Stand des gesamten Schulwesens aufstellen wollten. Es ist geradezu auffällig, daß die Vorstände solcher Einrichtungen nicht von selbst auf diesen Gedanken kommen und daß das statistische Material über Schulangelegenheiten so außerordentlich gering und lückenhaft ist. Oder sollte dieses Material unbekannt und unbenutzt in den Archiven verstauben? Dann wäre sein eigentlicher Daseinszweck verfehlt, denn ohne Zweifel können derartige Zahlen immer Grundlage zu anregenden Vergleichungen werden.

Daß die sittlichen Schäden im Volksleben nicht aus falsch gerichteter Thätigkeit der Schule entspringen, ist jedem Unbefangenen klar. Welche Mächte zur Entstehung derselben mitwirken, mögen u. a. einige Zahlen über die **Ehescheidungen** darthun. Nach amtlichen, auf Antrag Preußens erfolgten Ermittelungen sind in dem Quinquennium vom 1. Januar 1881 bis zum 31. Dezember 1885 im deutschen Reiche insgesamt nicht weniger als 21535 Ehen durch richterlichen Spruch gelöst worden; d. h. in jedem der 5 Jahre durchschnittlich 4307. Ist nun gleich diese letztere Ziffer gerade keine übergroße im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Reiches und zu den jährlichen Eheschließungen, so ist doch die rasche Zunahme der Scheidungen in dem hier in Rede stehenden Zeitraum sehr zu beklagen. Dieselbe ist nämlich von 3668 im Jahre 1881 auf 6225 in 1885 gestiegen, also in dem Verhältnis von etwa 8 zu 13. — Nicht minder bedenklich, wie diese schnelle Zunahme der Scheidungen, ist die mehr oder minder erhebliche Abnahme der Eheschließungen in den einzelnen Staaten Deutschlands, mit Ausnahme des Königreichs Sachsen. Während nämlich im Jahre 1872 im deutschen Reiche, bei einer Gesamtbevölkerung von 41060846 Seelen (Zählung vom 1. Dezember 1871) 423900 Eheschließungen stattfanden, war zehn Jahre später, trotz der auf 45234061 Köpfe gestiegenen Bevölkerung (Zählung vom 1. Dezember 1880), die Anzahl derselben auf 350457 herabgegangen; in Preußen speciell von 255474 auf 220748; in Bayern, wo der Rückgang verhältnismäßig am stärksten war, gar von 52045 auf nur 35985.

Die Zunahme der **Selbstmorde** hängt in erster Linie offenbar mit der wachsenden Schwierigkeit, sich im Kampfe ums Dasein zu behaupten, zusammen. Es ist völlig unberechtigt zu behaupten, die Lehrer der Neuzeit pflanzten Religion und Sittlichkeit nicht tief genug in die Herzen der

Kinder und daraus entstehe neben anderem auch dieses große Unheil. Nachstehende Angaben werden beweisen, daß gerade die Großstädte die meisten Selbstmörder zu verzeichnen haben. Nach den neuesten Ergebnissen der europäischen Selbstmordstatistik kommen mit Ausnahme von Dänemark, wo auf je 1 Million Einwohner 290 Selbstmorde kommen, die meisten Selbstmorde in Deutschland (Durchschnitt 267), und da wieder wie schon seit Jahrzehnten in Sachsen (Durchschnitt 372) vor. Die geringste Anzahl Selbstmorde hat Spanien (mit 18). Unter den Großstädten ist es Dresden, das mit 150 Selbstmorden die geringste Zahl von Selbstmördern hat, während Paris 420, Berlin 360, Genua 310, Lyon 290, Wien 280, London 230 Selbstmorde zu verzeichnen hat. Die Selbstmordepidemie ist eine soziale Erscheinung und die furchtbarste aller Volkskrankheiten, die in dem industriereichen Sachsen hauptsächlich als eine Folge der Erschütterung des Erwerbslebens am schlimmsten auftritt. In den Großstädten sind es neben den verderblichen Einflüssen der modernen Kultur die Folgen des erbarmungslosen wirtschaftlichen Kampfes ums Dasein, welche diese Früchte zeitigen, gleichzeitig freilich aber auch den Beweis von dem bedrohlichen Sinken sittlicher Widerstandskraft des Volkes liefern.

Von 100 Personen können lesen: in Deutschland 94, in Österreich 88, in England 91, in Frankreich 88, in Italien 74, in Spanien 69 und in Rußland 53; können lesen, schreiben und rechnen: in Deutschland 89, in Österreich 75, in England 81, in Frankreich 77, in Italien 63, in Spanien 49 und in Rußland 39; sind in einer fremden Sprache bewandert: in Deutschland 69, in Österreich 61, in England 34, in Frankreich 29, in Italien 28, in Spanien 13 und in Rußland 23; besitzen einigermaßen Vertrautheit mit den Klassikern: in Deutschland 32, in Österreich 13, in England 21, in Frankreich 20, in Italien 17, in Spanien 7 und in Rußland 2. Diese Zahlenangaben sind natürlich nicht absolut zuverlässig, im großen und ganzen aber dürften sie doch das Richtige treffen und einen annähernd zuverlässigen Maßstab zur Beurteilung des Standes der Volksbildung in den einzelnen Ländern darstellen.

Über die Frequenz der deutschen Universitäten und technischen Hochschulen ist folgendes zu berichten: Auf sämtlichen deutschen Universitäten studierten im Wintersemester 1887—1888:

Universität:	Inskribierte Studierende:	Zuhörer:
Berlin	5 478	1590
München	3 414	34
Leipzig	3 288	73
Würzburg	1 526	24
Halle	1 501	47
Breslau	1 310	42
Tübingen	1 254	15
Bonn	1 119	34
Greifswald	1 041	19

Digitized by Google

Universität:	Inskribierte Studierende:	Zuhörer:
Göttingen	1 021	17
Straßburg	886	119
Freiburg	884	77
Erlangen	879	—
Marburg	863	64
Heidelberg	832	144
Königsberg	807	26
Jena	581	34
Gießen	513	22
Münster (Akademie)	467	8
Kiel	463	21
Rostock	340	—

Auf sämtlichen deutschen technischen Hochschulen studierten im Wintersemester 1887—1888:

Berlin 676; München 375; Dresden 251; Stuttgart 208; Karlsruhe 271; Hannover 191; Aachen 109; Darmstadt 127; Braunschweig 70. — Auf die Überfüllung in den gelehrten Berufsarten können wir aus Mangel an Raum hier nicht eingehen, dieselbe bedeutet aber unzweifelhaft eine ernste Gefahr für unser gesamtes Volksleben. Eine ziemlich bedeutende Zahl von Studierenden mußte übrigens „wegen Unfleißes" nach den Statuten der Universität Berlin im letzten Semester gestrichen werden, weil sie nicht mindestens eine Privatvorlesung belegt hatten. Es sind im Ganzen 135 Studierende; von ihnen gehören 8 der theologischen, 18 der juristischen, 35 der medizinischen und 74 der philosophischen Fakultät an. Allerdings ist ein ziemlich großer Prozentsatz von ihnen (35,5%) Ausländer, namentlich Russen und Amerikaner.

Wenn man die Bildung eines ganzen Volkes nach der Bildung der in einem Jahre bei dem Heere eingestellten Mannschaften bestimmen kann — was bei der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen einen ziemlich genauen Maßstab abgeben dürfte —, so ergiebt sich für das Jahr 1886/87 folgendes (Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1887, S. 689 ff.): Am günstigsten steht es in Hohenzollern. Dort wurden mit Schulbildung in der deutschen Sprache eingestellt 252 Mann, mit Schulbildung nur in der (nicht deutschen) Muttersprache 1 Mann, ohne Schulbildung gar keiner, der Prozentsatz beträgt also: 0,00 ohne Schulbildung. In dieser Weise ist nun für alle Provinzen das Resultat festgestellt. Wir geben nur den Prozentsatz der Mannschaften ohne Schulbildung wieder. Obenan stehen Sachsen und Schleswig-Holstein mit 0,05. Es folgen die Rheinprovinz mit 0,13, Hannover mit 0,20, desgleichen Westfalen und Hessen-Nassau mit 0,22, Pommern mit 0,39 und Brandenburg mit 0,40, demnächst Schlesien mit 0,82. Ganz anders verhält es sich in Posen, wo 3,86, Ostpreußen, wo 4,14 und endlich Westpreußen, wo 4,44 Prozent der Mannschaften ohne Schulbildung waren. Ergiebt schon diese Berechnung ein höchst interessantes Kartenbild der Monarchie, so erscheint dieselbe noch lehrreicher, wenn wir die einzelnen Regierungsbezirke uns ansehen. An der Spitze aller marschiert Merseburg mit nur

Digitized by Google

0,03 Prozent. In der Rheinprovinz zeigt Aachen nur 0,05, Trier und Köln 0,08, Düsseldorf schon 0,18 und Koblenz gar 0,22 Prozent ohne Schulbildung. Der Regierungsbezirk Potsdam mit Berlin zeigt, was nicht überraschen kann, nur 0,16, dagegen Frankfurt 0,74 Prozent, wodurch trotz der Hauptstadt Berlin der Prozentsatz für diese Provinz auf 0,40 steigt. Das Ergebnis für die ganze Monarchie ist folgendes: Die Zahl der eingestellten Mannschaften mit Schulbildung in der deutschen Sprache betrug 95951, mit Schulbildung nur in der (nicht deutschen) Muttersprache 4345, zusammen 100296. Ohne Schulbildung waren 1160, so daß von den überhaupt eingestellten 101456 Mann 1,14 Prozent ohne Schulbildung in das Heer eingestellt werden mußten.

Günstige Ziffern weisen die Ermittelungen über die Schulbildung der **elsaß-lothringischen** Rekruten auf. Während nämlich noch 1876/77 die Zahl der ganz ohne Schulbildung gebliebenen Rekruten 3,98% betrug, ist die Ziffer 1885/86 auf 0,44% herabgesunken. Der 1871 zur Einführung gelangte Schulzwang ist jetzt vollständig zur Durchführung gelangt und macht seine Einwirkungen bereits in vorteilhaftester Weise geltend, wie aus vorstehenden Zahlen schlagend hervorgeht.

Vergleichen wir mit diesen Angaben, was in der benachbarten Schweiz hinsichtlich des Bildungsstandes der ausgehobenen Mannschaften ermittelt worden ist. Das Ergebnis der letzten pädagogischen Rekrutenprüfung weist dort folgende Rangordnung der schweizerischen Kantone auf (die in Einschluß stehende Zahl zeigt an, wie viel Prozent der Rekruten in mehr als 1 Fach die Note 1 hatten): 1. Baselstadt (43), 2. Schaffhausen (30), 3. Genf (30), 4. Zürich (27), 5. Neuenburg (25), 6. Thurgau (22), 7. Waadt (22), 8. Solothurn (22), 9. Zug (21), 10. Glarus (21), 11. Nidwalden (18), 12. Graubünden (18), 13. Appenzell (A./Rh. (16), 14. St. Gallen (16), 15. Baselland (16), 16. Luzern (16), 17. Aargau (14), 18. Freiburg (14), 19. Schwyz (13), 20. Obwalden (11), 21. Bern (11), 22. Tessin (11), 23. Uri (8), 24. Wallis (6), 25. Appenzell (J./Rh.) (4). Wie man sieht, machen sich in diesen Angaben sehr große Verschiedenheiten bemerkbar. Entschieden sind die Schwankungen größer, als innerhalb des deutschen Reiches. Betreffs der möglichen Ursachen davon enthalten wir uns jeden Urteils.

Wir geben aus der amtlichen Statistik Preußens ferner folgende bezeichnende Zahlen: Es gab im Jahre 1887 noch 2180 Zuchthäusler ohne und 11656 mit mangelhafter, bezw. sehr mangelhafter Schulbildung. Ostpreußen lieferte 1705, Westpreußen 1137, Posen 1376, Schlesien 3473, Schleswig-Holstein 331, Sachsen 1073, Brandenburg 1037, Berlin 1024 Zuchthäusler. Ob nicht doch der geringe Bildungsgrad bei vielen dieser Verbrecher wenigstens zum Teil mit Ursache ihrer Verirrung war?

Wichtig für den Erfolg der Schularbeit ist namentlich das Verhältnis zwischen der Lehrer- und Schülerzahl. Aus einem sehr schulfreundlichen Staate des Reiches wurden darüber folgende Mitteilungen bekannt: Im Königreich Sachsen kommen in den Volksschulen auf 1 Lehrer höchstens 100,24 Schulkinder (Bezirk Chemnitz-Land), mindestens 33,98 (Bezirk Dresden-Stadt), durchschnittlich 70,31. Die Durchschnittszahl ist sonach

Digitized by Google

auch hier noch verhältnismäßig hoch, die Unterschiede dürfen als sehr ansehnliche bezeichnet werden.

Besondere Aufmerksamkeit wendet man im Reiche dem Schulwesen der Hauptstadt zu. Nachstehende Angaben darüber dürfen daher wohl auch ein Plätzchen im „Päd. Jahresber." beanspruchen.

An höheren Lehranstalten besitzt Berlin 11 Gymnasien, 7 Realgymnasien, 2 Ober-Realschulen und 5 höhere Mädchenschulen, an welchen sämtlich pro Kind ein Schulgeld von 100 Mark erhoben wird. Ferner 5 höhere Bürgerschulen mit einem Schulgeld von 80 Mark pro Kind. Die Kosten dieser höheren Lehranstalten betragen 3 350 274 Mark, von welchen 1 777 298 Mark durch das eingehende Schulgeld gedeckt werden. Die Volksschulen sind unentgeltlich. Die Kosten derselben betragen, abzüglich verschiedener Einnahmen aus dem Grund-Eigentum ꝛc., 7 699 695 Mark. Für Taubstummen- und Blindenunterricht werden 65 956 Mark, für Fortbildungsunterricht und Volksbibliotheken 209 450 Mark, für gewerblichen Unterricht in Form von Zuschüssen zu Fachschulen, Handwerkerschulen und Baugewerkschulen 121 396 Mark aufgewendet. Armen- und Waisenpflege erfordern eine Reinausgabe von 5 846 460 Mark, Kranken- und Siechenhäuser, Irren- und Idiotenanstalt, Badeanstalten ꝛc. eine solche von 2 498 334 Mark.

Das Heer der Berliner Schuljugend zählte im vergangenen Jahre 198 173 Köpfe, welche in 328 Schulanstalten eingeschult waren und zwar besuchten 178 434 Kinder die 238 öffentlichen und 19737 Kinder die 90 Privatanstalten und jüdischen Schulen. Unter Aufsicht und Verwaltung der städtischen Schuldeputation standen 170 Schulanstalten, außerdem führt die Deputation die Aufsicht über 75 Privatschulen. Auf Kosten der Stadt wurden 153 077 Kinder unterrichtet, von denen 152 344 in Gemeindeschulen eingeschult waren. Dazu treten noch die Freischüler ꝛc. der höheren Lehranstalten. Das Lehrerpersonal, welches an den Gemeindeschulen unterrichtet, umfaßt 2745 Köpfe und zwar 163 Rektoren, 1665 Lehrer, 856 Lehrerinnen, 61 Hilfslehrer.

Wie die Seelenzahl der Millionenstadt wächst, so mehren sich natürlich auch die Ansprüche an den Stadtsäckel für Schulzwecke. Thatsächlich sind in Berlin binnen zehn Jahren 75 Gemeindeschulen (jetzt die 175.) errichtet worden.

Leipzig, dessen Wachstum statistisch nachgewiesen ist, hat im vorigen Jahre einen eigentümlichen Rückgang in der Schülerzunahme gezeigt. Während nämlich in anderen Jahren die Schülerzahl regelmäßig um 1000 bis 1200 gewachsen war, betrug die Zunahme von Dezember 1886 bis dahin 1887 nur 16. Einen guten Erklärungsgrund für diese abnorme Erscheinung hat man noch nicht gefunden.

Österreich zählt 17 416 Volksschulen; darunter sind 8503 einklassig. Die Unterrichtssprache ist in 7607 deutsch, in 4319 tschechisch, in 1544 polnisch, in 1634 ruthenisch; 535 sind slovenische, 908 italienische, 652 slovakische, 61 rumänische, 4 magyarische und 451 gemischtsprachige Schulen. — Im letzten Berichtsjahr besuchten 406 685 schulpflichtige Kinder keine Schule: ca. 15%.

Digitized by Google

Nach einem ministeriellen Berichte wurden 1887 in **Rußland** von 15 000 000 Kindern im Alter von 7—14 Jahren 1 466 913 in den Volksschulen unterrichtet. Trotzdem, daß von den 90,23 %, die ohne Volksunterricht bleiben, noch ein Teil in Schulen verschiedener Art untergebracht ist, wächst der größte Teil der russischen Jugend ohne jedwede Schulbildung auf. Unter diesen trostlosen Zuständen treibt man auch noch, wie in Armenien und in den Ostseeprovinzen, die Jugend mit Gewalt aus den Schulen.

Stockholm hat 220 000, Christiania nur 130 000 Einwohner. Gleichwohl ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder in beiden Städten fast gleich; in Stockholm beträgt sie 23 166, in Christiania 21 852. Die Schulbesucherzahl ist in Christiania sogar größer (15 667), als in Stockholm (14 771). Stockholm hat 448, Christiania 442 Schulklassen, erstere Stadt 83 Lehrer und 374 Lehrerinnen, letztere 100 Lehrer und 305 Lehrerinnen. In Stockholm kommen auf 1 Lehrer 34, in Christiania 39 Kinder.

Eine Statistik des **australischen** Schulwesens wurde nach Mitteilung der bekannten Zeitschrift „Das Ausland" in Melbourne herausgegeben, der zufolge in der Kolonie Viktoria sich 1870 Schulen mit 230 576 Schülern, in Neu-Südwales 2117 Schulen mit 187 126 Schülern, in Queensland 479 Schulen mit 58 938 Schülern, in Südaustralien 504 Schulen mit 49 922 Schülern, in Westaustralien 89 Schulen mit 4508 Schülern befinden. In ganz Australien, welches eine Ausdehnung von $7^1/_2$ Millionen Quadratkilometern und $3^1/_2$ Millionen Bevölkerung hat, giebt es 5112 Schulen mit 531 071 Schülern.

Sehr interessant erscheinen auch die nachfolgenden Angaben über die Verbreitung der Hauptsprachen und damit über die Zusammengehörigkeit der Völker. Sie rühren von einem sorgsamen und urteilsfähigen Gelehrten her. Nach Prof. Kirchhoff in Halle sprechen die chinesische Sprache wahrscheinlich mehr als 400, die Hindusprache wohl über 100, die englische gegen 100, die russische über 70, die deutsche über 57, die spanische 47—48, die portugiesische etwa 16 Millionen Menschen (abgesehen von den etwa 10 Mill. Negern der portugiesischen Kolonieen, die sich größtenteils einheimischer Mundarten bedienen). Der französischen gebührt unter den europäischen Sprachen hinsichtlich der Zahl derer, die sie sprechen, erst die **5.** Stelle.

Die **japanische** Schuldeputation hat ihren 10. Jahresbericht veröffentlicht, woraus zu ersehen ist, daß daselbst Kindergärten, Elementarschulen, Blinden- und Taubstummenanstalten eingerichtet worden sind. Selbst die unvermeidliche höhere Töchterschule fehlt nicht. Berufsschulen für Ärzte, Juristen, Ackerbauer, Kaufleute, Ingenieure und Philologen, Normalschulen, eine Lehranstalt für Gymnastik, sowie eine Anstalt für Musik werden in dem Berichte aufgeführt. Die Universität in Tokio weist die Einrichtungen unserer Universitäten auf. Alle diese Anstalten werden von nahezu 3 Millionen Schülern und Schülerinnen besucht. Übrigens sendet das Kaiserreich viele junge Leute nach Europa, um sich dort mit den Schuleinrichtungen theoretisch wie praktisch durch längeren Aufenthalt in Lehranstalten, auf Universitäten ꝛc. bekannt zu machen. Ein Japaner, Namens

Digitized by Google

Nosiri z. B., der von der japanischen Regierung nach Deutschland gesendet war, um sich über das deutsche Schulwesen zu informieren, hielt sich seit beinahe einem Jahre am Lehrerseminare Neuzelle auf. Herr Nosiri hat hier mit großem Fleiß und Interesse gearbeitet und erfreut sich in allen Kreisen, mit denen er in Berührung gekommen, allgemeiner Beliebtheit. Hiervon legte das Abschiedsfest, das ihm zu Ehren veranstaltet wurde, Zeugnis ab. An demselben beteiligten sich nicht nur die Seminarangehörigen, sondern auch eine Anzahl Gäste aus der Umgegend.

II. Stellung der deutschen Schule.

Die Vergleichung der heimischen Zustände im Schulwesen mit denjenigen anderer Kulturstaaten ist ohne Zweifel so lehrreich, daß es gewiß gerechtfertigt erscheint, wichtigen Angaben darüber nachstehend ein Plätzchen einzuräumen. Ebenso ist es aber auch angezeigt, aller derjenigen Thatsachen zu gedenken, welche sich auf die Stellung der Schule im Inlande beziehen. Diesen beiden Punkten wenden wir unsere Aufmerksamkeit dementsprechend zunächst zu.

a) Stellung der deutschen Schule zum und im Auslande.

Im **Kapstaat** waren 1887 im ganzen 927 Schulanstalten vorhanden. Davon waren 264 öffentliche Schulen, 4 Konviktschulen, 353 Missionsschulen, 123 Schulen für Eingeborene und 185 farm schools. In den Registern waren 49 533 Schüler eingeschrieben, und 38 278 waren bei der Inspektion anwesend, 17 078 gehörten den Kleinkinderschulen an; 6485 bestanden die Prüfung mit Erfolg in Standard I (Lehrziehl fürs erste Schuljahr), 6182 in Standard II, 5228 in III, 2014 in IV, 1201 in V und 65 in VI.

Einen besonderen Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit darf der Kollege aus Württemberg erheben, der als erster deutscher Lehrer in einer deutschen Kolonie wirkt und durch Fleiß, Anpassung an die gegebenen Verhältnisse u. s. f. offenbar recht anerkennenswerte Erfolge erzielt hat. Lehrer Th. Christaller in Kamerun hat neuerdings eine dreiteilige Fibel für die Schulen des Landes verfaßt und dem auswärtigen Amte die ersten Exemplare überreicht. Die Aussprache der Buchstaben ist im wesentlichen dieselbe wie im deutschen Alphabet, nur j = dsch und n = ng; o Mittellaut zwischen a und o; e = ä.

Über das amerikanische Schulwesen hat Dr. Klemm, Schulinspektor in Hamilton-Nordamerika, der im Auftrage seiner Regierung das europäische Schulwesen studiert, hat in einem Wiener Lehrerverein einen orientierenden Vortrag gehalten, aus dem wir nachstehendes entnehmen:

In den Vereinigten Staaten besteht die Einheitsschule, d. h. die Elementar-, Mittel- und höheren Schulen sind Glieder einer Organisation, sie sind sämtlich Volksschulen. Es giebt ferner in der ganzen Schule keinerlei Trennung nach Ständen, Konfessionen oder nach Geschlechtern. Weil die Mitglieder der Schuldeputation alljährlich unmittelbar vom Volke gewählt werden, so fehlt dem Schulwesen die nötige Festigkeit. Die Mittel zur Erhaltung fließen aus dem großen,

Digitized by Google

bereits 1787 festgestellten Schulfonds. Aller Unterricht ist in Amerika unentgeltlich, und das Recht, die Schulen zu besuchen, umfaßt durchschnittlich das Alter zwischen 6 und 20 Jahren. Der Aufbau der Schule ist folgender: Vom 6. bis 10. Jahre reicht die Unterstufe, vom 10.—13. die Mittelstufe, vom 13.—20. Jahre die höhere Schule; von da ab geht es dann zur Universität. Die Schulhäuser sind wahre Paläste und aufs vollkommenste ausgestattet; nur ein zweckmäßig vorgebildeter Lehrerstand mangelt fast allerwärts. 65—90% des Lehrpersonals sind Lehrerinnen, deren Dienstzeit aber durchschnittlich nur $4^1/_2$ Jahre beträgt. Durch Schnellpressen werden die Lücken immer wieder ausgefüllt. In jedem Staate muß die Lehrberechtigung von neuem erworben werden. Auch aus ein und demselben Orte wird der Lehrer jedes Jahr neu gewählt. Deswegen bleibt der Lehrer nicht lange im Amte, sondern ergreift bald einen einträglicheren Beruf. Die Zucht ist eine wenig stramme. Als ärgste Strafe besteht das Ausschließen eines ungezogenen Schülers, der dann in die errichteten Strafschulen kommt. Obgleich es in Amerika keinen Schulzwang giebt, so ist doch in den Städten der Schulbesuch ein sehr reger, weil der Amerikaner die Bildung nach den aufgewendeten Dollars schätzt. Die Triebfeder alles Lernens ist in den amerikanischen Schulen die häufig bis ins Unpädagogische getriebene Aufstachelung des Ehrgeizes. Die Kinder zeigen eine sehr schnelle Auffassungsgabe, sind aber andererseits wieder sehr vergeßlich. Üble Folgen zeigt das Vereinigen der Geschlechter bis in die höheren Schulen hinein. Neuerdings hat die pädagogische Litteratur einen großen Aufschwung genommen, der besonders den deutschen Pädagogen zuzuschreiben ist. Es giebt Fachblätter, welche 40—60 000 Leser haben. Die Zahl der gesamten Lehrkräfte beträgt 323 000. An Gehalt wird je nach der Art der Schule 16—4800 M. gezahlt. Pensionen werden nicht entrichtet. Die Leistungen der Landschulen sind des durch die Verhältnisse bedingten schlechten Besuches wegen sehr geringe. Das Beste auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung leisten die eingewanderten Deutschen. Sie haben eine Sammlung von 400 000 M. veranstaltet und ein Seminar mit 3jährigem Kursus errichtet, welches aber schlecht besucht wird, weil man das Ziel auf kürzerem Wege erreichen kann. Fortschritte auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sind immerhin zu verzeichnen. Wenn auch die Richtung der Schulbildung nur auf das rein Praktische, auf die Schätzung des Realen und auf die schrankenlose Begünstigung der individuellen Entwickelung geht, so hofft man doch in wenigen Jahren die Stufe zu erlangen, welche dem Geiste der freiheitlichen Civilisation Amerikas entspricht.

Der 19. Deutsch-amerikanische Lehrertag ist auf nächstes Jahr verschoben worden.

In der mexikanischen Deputiertenkammer ist ein Unterrichtsgesetz eingebracht worden, welches den Schulzwang einführt, und jedem Kinde kostenfreie Erziehung sichert. Für je 20 000 Einwohner sollen zwei Schulen gegründet werden, eine für Knaben und eine für Mädchen. In den Schulen soll Unterricht in den Elementarfächern erteilt werden. Diese Anstalten sollen unter der Aufsicht der Gemeindebehörden stehen. Überdies werden Mittelschulen auf Kosten des Staates gegründet werden. Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Schule schicken, haben eine schwere Geldstrafe zu zahlen oder selbst Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zu gewärtigen. Ein hochinteressanter Bericht über das Schulwesen der Republik, den wir des knappen Raumes halber auch nicht einmal auszugsweise wiedergeben können, weil er dadurch allzusehr abgeschwächt werden würde, findet sich im „Pädagogium", 10. Jahrg., 7. Heft. Wir empfehlen denselben der Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser bestens. Das Interesse für das Schulwesen ist nach den Ausführungen des Verf. in fortwährender Zunahme begriffen.

Auswanderungslustige Lehrer werden immer wieder wohlmeinend gewarnt, offenbar leider ohne den gewünschten Erfolg. Eine Abmahnung

Digitized by Google

dieser Art kam aus Südamerika. Das Lehrerkollegium der deutschen Schule in Valdivia (Chile) warnt vor Übernahme einer Schulstelle in Süd-Chile, die mit weniger als 60 Pesos (ca. 120 M.) monatlich dotiert ist. Man vergesse doch nicht, daß das Los der Lehrer nirgends in der Welt glänzend ist. „Der Armut Brot schmeckt in der Heimat noch am besten."

Anläßlich der Verhandlung über den Voranschlag des Ministeriums des Innern und des öffentlichen Unterrichtes haben die liberalen Abgeordneten Houzeau und Buls wieder einmal die traurigen Schulzustände **Belgiens** beleuchtet. Selbstverständlich hat die Rechte durch den Mund ihres Wortführers Jakobs verkünden lassen, daß alle von den Liberalen vorgebrachten Beschuldigungen unwahr seien, und daß es mit den Schulzuständen im Königreich trefflich bestellt sei. Man kann sich davon den richtigen Begriff machen, wenn man hört, daß seit 1884 „bloß" 1000 Volksschulen mit öffentlichem Charakter aufgehoben und etwa 3000 Lehrer aus dem Amte entlassen wurden. Es ist wohl richtig, daß an die Stelle der Staatsschulen viele katholische Privatschulen getreten sind, in denen, wie die Ultramontanen behaupten, der Unterricht in genügender Weise erteilt wird. Da diese Privatschulen aber keiner öffentlichen Aufsicht unterstehen, so fehlt jede Garantie für einen genügenden Volksunterricht, und die bloße Versicherungen der Klerikalen können als solche Garantie nicht hingenommen werden. Wie es mit dem Volksunterricht am Ausgange des 19. Jahrh. noch in Belgien aussieht, geht z. B. daraus hervor, daß etwa 250 Gemeinden, entgegen dem Wortlaut des Gesetzes von 1884, welches für jede Gemeinde wenigstens eine Volksschule vorschreibt, gar keine Volksschulen besitzen. In vielen anderen Gemeinden werden die Lehrer von den klerikalen Gemeindeverwaltungen unregelmäßig besoldet, um ihnen ihr Amt zu verleiden. Dafür wird das Geld der Steuerträger in der Form von Subsidien den freien katholischen Schulen zugewendet, so daß, wenn die Dinge so fortgehen, die klerikalen Schulen zum guten Teile von liberalen Steuerträgern erhalten werden. Alljährlich veranstaltet die Regierung recht pomphafte Wettprüfungen zwischen den Zöglingen der verschiedenen Schulen, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen und glauben zu machen, daß in Belgien ein gewaltiger Wetteifer im Volksschulunterricht besteht. Wenn aber die jungen Leute zur militärischen Stellung kommen und hier vorschriftsmäßig befragt werden, ob sie lesen und schreiben können, so kommt man zu erbaulichen Resultaten. Von den Rekruten sind in den Städten 20, in Industrieorten 50 und auf dem Lande 80% des Lesens und Schreibens unkundig. Wir möchten wissen, wem die belgische Regierung die Schuld für diese beschämende Thatsache beimißt. — Diese Ausführungen werden von wahrheitsliebenden Leuten wieder und wieder mit aufrichtigem, tiefem Bedauern bestätigt; keine Beschönigungsversuche können demgegenüber aufkommen, was schlimme Thatsache ist. Das klerikale Regiment, dessen sich Belgien erfreut, hat mit den „überflüssigen" Volksschulen gründlich aufgeräumt. Tausende von Kindern wachsen ohne jegliche Schulbildung heran und verwildern. Zahlreiche prächtige Schulgebäude stehen leer; einzelne sind zu industriellen Zwecken vermietet, andere verfallen. Einen neuen Fortschritt zur Ausnützung

Digitized by Google

dieser Gebäude hat die Gemeinde Froidthier gemacht; sie hat das Schulhaus zum Schnapsausschank umgestaltet. Wohin diese Zustände führen müssen, zumal in einem Lande, das mit Recht als ein „Herd der sozialen Revolution" bezeichnet wird, kann nicht zweifelhaft sein.

In **Frankreich** arbeitet das Schulwesen unverkennbar noch allzuviel mit Äußerlichkeiten, wie z. B. nachstehende Thatsache beweist. Die Gesellschaft für die Volksschule in Paris will zu der Ausstellung 1889 eine Konkurrenz zwischen allen französischen Schulen eröffnen. Jeder Lehrer hat hierzu seine Titel und Auszeichnungen (!), die Schulprogramme, Angaben über den Bestand der Schule und einen Aufsatz seines besten Schülers einzuliefern. Innere Erfolge werden davon kaum zu erwarten sein.

Nach dem Jahresausweise des Londoner Schulamtes giebt es jetzt in London 397 unter Aufsicht des Schulamtes stehende Volksschulen, in denen 397 117 Kinder Aufnahme finden, außerdem giebt es 662 Privatschulen mit 260 270 Kindern. Während der letzten zehn Jahre hat der Besuch der öffentlichen Volksschulen um 125 % zugenommen, während der der Privatschulen um 8 % abgenommen hat. Mit dem Schulbesuch in London ist es noch immer höchst schwach bestellt. Durchschnittlich versäumen 130 000 Kinder täglich die Schule. 8400 Eltern mußten sich vor dem Richter verantworten, weil sie keine gültige Entschuldigung für die Schulversäumnisse ihrer Kinder beibringen konnten. Der Bericht des Schulamtes schlägt Reformen, namentlich die Vermehrung der Abendschulen, vor.

Nach einer Berechnung im „Schoolm." bedarf **England** bei einem Lehrkörper von 45 000 Personen (18 000 Lehrer und 27 000 Lehrerinnen) jährlich 3848 neuer Lehrkräfte (1008 Lehrer und 2430 Lehrerinnen), während die bestehenden Seminare jährlich nur 1678 (718 und 960) junge Lehrer und Lehrerinnen abgeben. Defizit also = 290 + 1470 (Lehrer und Lehrerinnen). Es ist also nicht zu verwundern, daß ein Drittel der Lehrer und die Hälfte der Lehrerinnen in England und Wales keine Lehrerbildungsanstalt durchgemacht haben. Hier wird England den Hebel einzusetzen haben, um eine Besserung im Schulwesen herbeizuführen, wenn die Vorbedingungen dazu erfüllt sind.

Auf der in Cheltenham abgehaltenen Jahresversammlung der englischen Elementarlehrer fand das englische Unterrichtssystem eine Verurteilung, wie sie schärfer kaum ausgesprochen werden kann. Der Präsident der 650 Mitglieder zählenden Versammlung, W. J. Pope, bezeichnete den jetzt erteilten Elementarunterricht als „eitel Blendwerk", eine der größten Narrheiten, „welche die Welt je zu stande gebracht hat," als „reinen Unsinn." Lehrer wie Schüler hätten unter dem System, welches trotz des Protestes der Lehrerwelt dem Lande aufgedrungen worden sei, gleichmäßig zu leiden. Unter den deutschen Lehrern hat von je Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß die scholastische, formale, mittelalterliche Methode, wie sie in den gewöhnlichen englischen Volksschulen noch immer gehandhabt wird, wenig für die Zwecke des Lebens vorbereitet und das gegenwärtige Prüfungssystem nur ein Abrichten zur Folge habe.

Digitized by Google

Über den Verein deutscher Lehrer in England siehe „Pädagogium“, 10. Jahrg. Heft 8, S. 544 u. ff.

In Irland existieren 6 Kgl. „Stiftungsschulen“, deren Besitzungen im letzten Jahre ein Erträgnis von 4275 Pfund Sterling geliefert haben. Schüler giebt es in denselben im ganzen nur 126. In der Stadt Armagh betragen die Ausgaben für Lehrer bei 61 Schülern 550 Pfd. St., an einer andern Schule bei 23 Schülern 760 Pfd. St. und wieder an einer anderen bei 26 Schülern 70 Pfd. St. Die Lehrer, namentlich die Hauptlehrer, sind unbeschränkte Herrn der Schulen und ihrer Besitzungen. Ein solcher Hauptlehrer verließ auf ein ganzes Jahr die Schule, ohne auch nur seinen Vorgesetzten zu verständigen. Diese Schulen sind die einzigen Staatsmittelschulen Irlands.

Da so ungemein viele deutsche Mädchen als Erzieherinnen nach England gehen, erscheint es wohl nicht überflüssig, nachstehend einmal das Wichtigste über die thatsächlichen Verhältnisse mitzuteilen. Leider sind die betreffenden Damen oft sehr ungenügend hierüber unterrichtet, was selbstverständlich zu argen Enttäuschungen, oft sogar zu noch Schlimmerem führt.

„Es giebt in England verschiedene Arten von Lehrerinnen, nursery governess, governess and finishing governess; von diesen ist die Stellung der nursery governess die entwürdigendste. Man denke sich ein junges Mädchen von 19 bis 21 Jahren, welches die Aufsicht, Erziehung und Garderobesorgen für vielleicht 5 Kinder übernimmt. Als Hilfe wird ihr freilich zuweilen ein Kindermädchen zur Verfügung gestellt, doch dieses vermehrt eher die drückende Stellung der Lehrerin, statt sie zu erleichtern. Es kommt oft vor, daß sich die englische Mutter nur um ihre Sprößlinge kümmert, wenn es einen Streit zwischen ihnen und der governess zu entscheiden giebt, und wessen Partei sie nimmt, ist nicht schwer zu erraten. Von dem Familienleben sieht so ein junges Mädchen gewöhnlich nichts. Der Engländer betrachtet die, deren Aufsicht er seine Kinder anvertraut, als Fremde, und da sie bezahlt werden, sieht er nicht ein, warum er ihnen ein angenehmes Leben bereiten soll. In den meisten Fällen schließt sich solch eine nursery governess dann den kriechenden oder dreisten, unverschämten, englischen Dienstboten an. Die Folgen eines solchen Umganges sind oft sehr schmerzlich und traurig. Klatschereien von einer Seite, Klatschereien von der anderen, Zwietracht, Zerwürfnis, und die, die zuletzt für alles büßen muß, ist die Lehrerin, ihr weist man die Thüre, da sie sich nicht zu benehmen weiß. Dann das Alleinstehen im großen, ruhelosen London, wo niemand sie kennt, oder ihr helfen mag, vielleicht auch ohne Geld! Man kann erwidern: Aber London hat Homes, die sich der Fremden liebevoll annehmen! O, nur der, der einmal in einem solchen Home gewesen, kennt das Elend, den Jammer und die Niederträchtigkeit derselben! Was die Stellungen der governess und finishing governess betrifft, so sind sie sich in gesellschaftlicher Stellung mehr oder weniger gleich, obgleich die von ihnen gewünschten Dienstleistungen verschieden sind. Der governess, die Mädchen von 9—12 Jahren übernimmt, überträgt man neben der Belehrung auch noch die Erziehung der jungen Mädchen, die finishing governess dagegen unterrichtet nur. Da sie somit ihre Pflichten schon isolieren, so daß sie genau genommen, nie mit den Dienstboten irgendwelche Berührung haben darf, so ist folglich ihre Stellung angenehmer, wenn auch isolierter. Für die Familie existiert auch sie nicht, sie ist eben eine Dienerin, wenn auch eine, der man Achtung und Respekt nicht versagen kann und darf. Wie groß auch ihre Fähigkeiten und Talente sein mögen, wie gewissenhaft sie auch ihren Pflichten nachkommen mag, wie aufopfernd auch ihre Fürsorge für ihre Zöglinge sein mag — sie ist und bleibt ein Kreuz, das man sich anzufassen scheut. Hat sie nicht ein elegant eingerichtetes Zimmer, eine große Bibliothek zur Verfügung, was kann da jemand, der bezahlt wird, mehr verlangen? Es kommen Fälle vor, wo Lehrerinnen von Sonnabend zu Sonnabend außer den Kindern niemals einen vernünftigen Menschen ansprechen können. Ach, die ein-

Digitized by Google

samen, traurigen Stunden, die einer Lehrerin in England bevorstehen, wenn sie nach 7—9stündigem Unterricht sich endlich allein im Schulzimmer befindet! Sie ist geistig zu abgespannt, um noch studieren zu können, und körperlich zu müde, um Handarbeiten vorzunehmen. Ein freundliches Wort, eine Aufmerksamkeit würde dann schon manchem Übel vorgebeugt haben, doch wo sollten sie herkommen? von dem Engländer, der sich in seinem Dining- oder Drawingroom verschanzt, ganz gewiß nicht; er vergäbe sich etwas, wenn er der, die er bezahlt, eine Freundlichkeit erwiese. So wiederholen sich Abend für Abend diese ermüdenden Stunden, die Nerven werden immer abgematteter, Zerrbilder steigen vor der Phantasie auf, und wenn die langersehnten Ferien endlich kommen, ist man oft reif für das Krankenhaus oder — Irrenhaus. Viele warnende Worte sind schon über diese Angelegenheit gesprochen worden, doch die übergroße Zahl der auswärtigen Lehrerinnen in London beweist, daß diese ungehört gesprochen worden sind. Angesichts dieser Thatsachen kann ich nur hinzufügen, daß ich hoffe, Väter und Mütter werden ihre Kinder abhalten, sich Gefahren in fremden Ländern auszusetzen."

Die über 300 Jahre alte Schule der deutschen Gemeinde zu Stockholm wird eingehen. Die deutsche Sprache wird allerdings auch in den schwedischen Schulen mehr als jede andere gepflegt. Ein hocherfreuliches Zeichen freundnachbarlicher Gesinnung, das Deutschland ehrt und zu verdienen sucht.

Über das Schulwesen **Rußlands** sind die Berichte keineswegs günstig. Das Kaiserreich hätte in der That notwendigere Dinge zu thun, als an Krieg mit friedliebenden Nachbarn zu denken. Schon die nachstehende kurze Thatsache ist außerordentlich charakteristisch. Im russischen Staatsvoranschlag für 1888 ist das Kriegswesen mit **250** Millionen, das gesamte Schul- und Unterrichtswesen mit **20** Mill. Rubel eingestellt.

Nach amtlichen Ausweisen wurden im Jahre 1884 von den 15 Mill. Kindern Rußlands im Alter von 7—14 Jahren nur 1466913 in Schulen unterrichtet. Somit erhielten 90% der Kinder keinen Schulunterricht.

In Odessa entfällt eine Schule auf 7000 und ein Schüler auf 90 Einwohner. Dagegen entfällt bei den Juden ein Schüler auf 19, und eine Schule auf 772 Einwohner. Jüdische Schulen hat Odessa 79 mit 8153 Schülern, und städtische Schulen ungefähr 40 mit der entsprechenden Anzahl von Schülern.

Leider ist einer der fanatischsten Verteidiger der strengen Orthodoxie, Pobedonoszew, zum Minister der Volksaufklärung ernannt worden. Derselbe war bis dahin General-Prokurator der heiligen Synode. Diese Ernennung muß insbesondere in den deutschen Kreisen der Ostseeprovinzen lebhafte Befürchtungen erregen. Wie in den Ostseeprovinzen die Russifizierung in den Mittelschulen immer weiter fortschreitet, ist dieselbe in den Elementar- und Volksschulen bereits vollzogen. Diese beginnen zu veröden, und in den städtischen Elementarschulen können die Kinder dem russischen Unterricht nicht folgen. An vielen Orten haben die Schulen wegen Schülermangels geschlossen werden müssen. Man steht hier vor einem Rückgang der Bildung, der in der Geschichte des Schulwesens ohne Beispiel ist. Der Staat gestattet auch die Unterhaltung deutscher Privatschulen an den russischen Grenzdistrikten nicht mehr. So müssen nun deutsche Beamte ihre Kinder nach Deutschland in Pension geben.

Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks hat die wichtige Verfügung erlassen, daß evangelische Religionslehrer auf Wunsch der des

Digitized by Google

Deutschen nicht ganz mächtigen Schüler lettischer und esthnischer Nationalität denselben Religionsunterricht in ihrer Muttersprache erteilen sollen. Falls die Lehrer keine andere als die deutsche Sprache beherrschen, sollen sie durch andere ersetzt werden.

„Über Rußlands pädagogische Litteratur in den letzten 25 Jahren" fanden wir lehrreiche Aufzeichnungen im 11. Jahrg. des „Pädagogiums" (Heft 7, S. 470 u. ff.)

Italien macht auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes ansehnliche Fortschritte. Es zählt 47 000 Lehrer. Seit 26 Jahren ist die Schülerzahl von 37 000 auf 1 800 000 gestiegen, und die Zahl der Leute, die nicht lesen können, ist von 72 auf 62% gefallen. Dieses Aufstreben muß endlich die gewünschten Früchte bringen.

Sehr lehrreich sind die folgenden kurzen Mitteilungen über „Das Schulwesen Roms." Die Vertretung der Stadt Rom errichtete vom Jahre 1870 bis 1871 14 Volksschulen mit 120 Klassen, in welche 6291 Kinder aufgenommen wurden. In den nächstfolgenden 15 Jahren verdreifachte sich die Zahl der Volksschulen in Rom, indem dort i. J. 1884—85 43 Volksschulen mit 714 Klassen und 22 219 Kindern waren. Zugleich verdreifachten sich auch in dieser Zeit die Schulkosten, da dieselben i. J. 1870—71 573 375, i. J. 1884—85 aber schon 1 851 667 Lire betrugen. Außer diesen Volksschulen giebt es in Rom noch viele Privatschulen, die größtenteils von den geistlichen Behörden erhalten werden. Im Jahre 1884—85 gab es deren 242 mit 18 983 Kindern. In Summa gingen also während dieses Jahres 41 203 Kinder in die Schulen Roms.

Über **Bulgariens** Schulwesen wurden im verflossenen Jahre von einer durchaus kompetenten Persönlichkeit Nachrichten gegeben. In den Reiseschilderungen des gewesenen bulgarischen Unterrichtsministers Dr. Jirecek, eines gründlichen Kenners des bulgarischen Landes und Volkes, in tschechischer Sprache verfaßt, finden sich folgende Bemerkungen: „Vor der Befreiung Bulgariens gab es im Arondissement Izwor (Bezirk Köstendil an der bulgarisch-serbisch-macedonischen Grenze) nur 4 Schulen, in welchen bescheidene Autodidakten einige Knaben lehrten, welche sich entweder dem Popenstande widmen oder einige Handelsbriefe und Rechnungen schreiben lernen wollten. Nach dem Kriege i. J. 1879—80 gab es dort 8 Schulen mit ebensoviel Lehrern und 287 Schülern, 1880—81 schon 15 Schulen mit 515 Schülern, und seit dieser Zeit wuchs deren Anzahl stetig. Solcher Leute, welche lesen können, gab es i. J. 1881 unter den Erwachsenen des gesamten Bezirkes bloß 111, und die waren zerstreut nur in einigen besseren und größeren Gemeinden; sonst giebt es ganze Dörfer und ganze Thäler, wo, einige Kinder ausgenommen, niemand etwas Geschriebenes oder Gedrucktes lesen kann. In den Dörfern des Bezirkes Köstendil kam im Jahre 1882 ein der Schrift kundiger Mensch auf 229 Einwohner; von den schulpflichtigen Kindern besuchten bloß 28% den neuen, bisher nie gekannten Schulunterricht. Thatsächlich dauert die Schulpflicht in dem Fürstentum 8 Jahre in den Städten, 6 auf dem Lande. Der Unterricht ist ganz unentgeltlich. Im Jahre 1880 hatte Bulgarien 1100 Schulen mit 1379 Lehrern und 56 855 Schülern; im Jahre 1881 gab es bereits

Digitized by Google

1379 Schulen. Der Aufwand betrug im Jahre 1885 2 509 000 Frcs. gegen 1 372 000 Frcs. im Jahre 1881.

Mohammedanische Kinder der **Türkei** dürfen nach dem in einem ministeriellen Erlaß verkündeten Willen des Sultans Schulen von Ausländern nicht besuchen. Wer immer zu dieser Sache hilft, soll den härtesten Strafen verfallen. Ein eigentümlicher Versuch, den sinkenden Staat zu retten!

Im befreundeten Nachbarstaate **Österreich-Ungarn** schweigt der Sprachen- und Rassenstreit leider immer noch nicht — sicher zum großen Nachteil des bedrohten, vielgeprüften Staates.

Der Landesschulrat von Böhmen hat die Sonderung der deutschen und tschechischen Lehrkräfte des Landes derart durchgeführt, daß die deutschen und tschechischen Lehrer nicht mehr wie bisher ihre Landeskonferenzen gemeinsam abhalten, sondern vom nächsten Jahre an getrennt und an verschiedenen Orten tagen werden.

Erfreulicher ist eine Nachricht, die von der italienischen Grenze kommt. Der Landesschulrat für Görz und Gradisca beschloß einstimmig auf Antrag des Abg. Gasser, daß die deutsche Sprache an allen Volksschulen der Grafschaft Görz und Gradisca als obligater Gegenstand zu lehren sei.

In **Preußen** geht der Staat nicht gewaltsam, aber nachdrücklich mit den Germanisierungsversuchen vor.

Ein Minist.-Erlaß, betr. den Wegfall des polnischen Sprachunterrichtes in den Volksschulen der Provinzen Posen und Westpreußen, sowie im Regierungsbezirke Oppeln, vom 6. und 14. Oktober 1887 bestimmt: Wie die Kgl. Regierung in ihrem Berichte vom 20. September d. J. selbst hervorhebt, bezieht sich die Verfügung vom 7. September d. J. — U. III. a. 16 855 — unterschiedslos auf sämtliche Volksschulen. Hieraus ergiebt sich, daß die Unterschiede, welche sonst etwa bezüglich der Rechtsverhältnisse einzelner Arten von Volksschulen und der an ihnen angestellten Lehrer gemacht werden, im vorliegenden Falle keine Ausnahmen begründen sollen, daß also die vorbezeichnete Verfügung auch auf die öffentlichen Stadt-, Bürger-, Mittel- und Mädchenschulen Anwendung findet.

Bezüglich der Privatschule behalte ich mir besondere Verfügung vor, bemerke aber schon jetzt, daß der polnische Sprachunterricht bei allen staatlich subventionierten privaten Mädchenschulen ausgeschlossen bleiben muß. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 2.)

Die Anzahl der polnischen Gymnasial- und Seminarlehrer, welche aus den Provinzen Posen und Westpreußen nach anderen Provinzen versetzt worden sind und gegenwärtig dort fungieren, beträgt nach einer vom „Dziennik Poznanski" gebrachten Zusammenstellung 44, davon 32 an Gymnasien, 9 an Seminaren, 2 an Präparandenanstalten, einer nicht bekannt. Von den Lehrern finden sich an Anstalten in der Rheinprovinz 12, in Schlesien 11, Hessen-Nassau 5, Westfalen 4, Hannover 5, Sachsen 3, Schleswig-Holstein 2, Pommern 1.

Zu Ostern wird auch die letzte dänische Privatschule in Nordschleswig, die sog. höhere Mädchenschule von Fr. Tauber in Hadersleben, zwangs-

Digitized by Google

weise geschlossen, da deren Leistungen den Anforderungen im Deutschen nicht genügen. Die Deutschen begrüßen diese Verfügung aufs freudigste; es ist damit wiederum ein Hindernis zur friedlichen Weiterentwicklung des deutschen Geistes in unserem Norden beseitigt. In Hadersleben aber wird demnächst eine deutsche Mädchen-Mittelschule errichtet.

In den Reichslanden hat sich die Schulverwaltung in den letzten Jahren gleichfalls zu energischerem Vorgehen entschlossen. Die nachstehend mitgeteilte Thatsache beweist, wie notwendig dies längst schon war. Einem „Eingesandt" der „Metzer Ztg." entnimmt die „P. L." folgendes: „Sie sprechen Ihre Verwunderung darüber aus, daß in den hiesigen Kleinkinderschulen noch immer Lehrkräfte thätig sind, die nicht eine Silbe Deutsch verstehen. Was sagen Sie aber dazu, daß in den Metzer Knabenschulen noch heute Leute als Hauptlehrer fungieren, die kein Wort Deutsch verstehen und es auch nicht für nötig gehalten haben, die deutsche Sprache seit 1870 zu erlernen? Diese Leute genießen dazu das Privilegium, täglich 1—2 Stunden Unterricht weniger erteilen zu dürfen, als ihre Kollegen, welche ohne besondere Bezahlung für jene eintreten müssen, über ihren eigentlichen Dienst hinaus. In solchen Klassen wird der wenigen französischen Kinder wegen französischer Unterricht erteilt.

Im Elsaß ist die Verordnung ergangen, daß sämtliche dort erscheinende Zeitungen vom 1. April dieses Jahres ab sich der deutschen Sprache zu bedienen haben. Ebenso verlautet, daß die Schildschreiber und Bildhauer die Inschriften an den Grabdenkmälern nur in deutscher Sprache herstellen dürfen. Da sich ergeben hat, daß die bisherige milde Praxis in dieser Beziehung nur dazu gedient hat, gewisse unverbesserliche Politiker in ihrer Störrigkeit zu bestärken, erscheint diese Verfügung ganz richtig und angemessen.

Im Interesse des deutschsprachlichen Unterrichts hat die Regierung in Straßburg Einleitungen getroffen, alle öffentlichen im Schuldienst angestellten Lehrer, welche der deutschen Sprache unkundig sind und bei denen auch keine Aussicht vorhanden ist, daß sie sich die Kenntnis derselben aneignen werden, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um solche Lehrer, welche in verhältnismäßig jugendlichem Alter in den Dienst der deutschen Verwaltung übertraten. Wie die angeordneten Erhebungen festgestellt haben, erwachsen aus diesen außerordentlichen Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand der Staatskasse auf eine Reihe von Jahren hinaus ganz bedeutende Auslagen.

Der Bezirkspräsident von Lothringen hat einen Normalplan für den deutschen Unterricht in den einklassigen Schulen des französischen Sprachgebietes seines Bezirkes erlassen. In den Schulen mit französischer Unterrichtssprache ist im Deutschen soviel als möglich Sprachverständnis und Sprachfertigkeit zu erzielen. Die zur Entlassung kommenden Kinder sollen jedenfalls leichte deutsche Sprachstücke ordentlich lesen und mündlich und schriftlich ohne grobe Verstöße wiedergeben können. Der Erlaß geht dann des näheren auf die einzelnen Fächer der Unter-, Mittel- und Oberstufe ein. So wird nun auch in dem französischen Teile Lothringens der deutschen Sprache in der Schule ein größerer Raum gewährt.

Digitized by Google

Auch die **Fremdwörterfrage** war im abgelaufenen Jahre wieder Gegenstand behördlicher Maßnahmen und zahlreicher Erörterungen in Vereinen und in der allgemeinen, wie namentlich auch in der Fachpresse. Das Kgl. sächsische Kultusministerium „legt den Leitern und Lehrern der ihm unterstellten Schulen ans Herz, durch Unterweisung und gutes Beispiel auf die Beseitigung entbehrlicher und leicht ersetzbarer Fremdwörter bei der Jugend hinzuwirken. Man vertraut dabei, daß Übertreibungen fern gehalten werden, durch welche Natürlichkeit der mündlichen und schriftlichen Gedankenäußerung beeinträchtigt und der an sich löblichen Bestrebung das Gepräge der Kleinlichkeit aufgeprägt würde." Eine sehr verständige Art, dieser Angelegenheit nahezutreten.

Auch der Westfälische Provinziallehrerverein in Witten hat die Beteiligung der Lehrerschaft an den Bestrebungen des deutschen Sprachvereins warm empfohlen. Der folgende von Rektor Bartholomäus begründete Antrag fand Annahme: Die Vertreterversammlung des Westf. Prov.-Lehrervereins in Witten beschließt: in der Erkenntnis, daß die Unterstützung der Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, welche dahin gehen: a) die Reinigung der deutschen Sprache von unnötigen fremden Bestandteilen zu fördern, b) die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und eigentümlichen Wesens der deutschen Sprache zu pflegen und c) auf diese Weise das allgemeine nationale Bewußtsein im deutschen Volke zu kräftigen — die Pflicht eines jeden Deutschen und insonderheit in Ansehung der deutschen Jugend der deutschen Lehrer ist —, den Mitgliedern des Westf. Prov.-Lehrervereins die Beteiligung an Arbeiten des Allgem. Deutschen Sprachvereins aufs wärmste zu empfehlen.

Die Stärkung und Erhaltung des bedrohten Deutschtums im Auslande, namentlich der slavischen Hochflut gegenüber, hat sich ein hochverdienter Verein zur Aufgabe gemacht, dessen wir auch in diesem Jahre anerkennend gedenken.

Nr. 27 der „Mitteilungen" des **Deutschen Schulvereins** enthält den ausführlichen Bericht über die zu Pfingsten abgehaltene 8. ordentliche Hauptversammlung in Brünn. Diesem Bericht ist eine „Übersicht über die Thätigkeit des Schulvereins auf dem Gebiete des Schulwesens" beigegeben, aus welcher ersichtlich ist, daß der Verein 35 Schulen mit 82 Klassen in 88 getrennten Abteilungen (die Errichtung weiterer 5 Schulen mit 6 Klassen wird angestrebt), 59 Kindergärten mit 75 Abteilungen derzeit besitzt. Unterstützt wurden im abgelaufenen Vereinsjahre 56 Schulen, 27 Kindergärten, und außerdem wurde für mehrfache Unterrichtszweige, als: Exkurrendounterricht, katholischen und evangelischen Religionsunterricht, deutschen Sprachunterricht, Industrial-, Fortbildungs- und Musikunterricht entsprechend vorgesorgt. Zu Schulzwecken wurden 18 Realitäten erworben oder umgestaltet, an 26 Orten sind Schulbauten, teils fertiggestellt oder in Ausführung begriffen, Eigentum des Vereins, der auch zu fremden Schulbauten an 16 Orten Beiträge gespendet hat. Die fernere Vereinsthätigkeit (Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen, Büchereien, Lehr- und Lernmitteln, die Zuerkennung von Lehrergehaltszulagen (68 Fälle), Ehrengaben für Lehrpersonen (60 Fälle), Schulgeldzahlung für

Digitized by Google

arme deutsche Kinder (23 Fälle) und sonstige Unterstützungen) ist übersichtlich dargestellt. — Daran reiht sich der Rechnungsabschluß vom 31. Dez. 1887 und die Schilderung der Schulvereinstage in Brünn vom 20.—22. Mai, deren erhebenden Eindruck die „Mitteilungen einer Festgenossin" auf das lebendigste charakterisieren. — Möge der deutsche Schulverein auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen!

b) Die Stellung der deutschen Schule im Inlande.

Hoch und ernst sind die Aufgaben, denen die Schule gegenübersteht. Schwung und Begeisterung fehlen in der Lehrerschaft durchaus nicht; aber unendlich groß ist die Zahl der Strömungen im Leben der Gegenwart, die der Wirksamkeit der Schule entgegenarbeiten. Um so mehr ist es am Platze, das Augenmerk der Beteiligten immer wieder auf die Punkte zu richten, die besonders beachtet werden müssen, in um so größerem Maße muß das Volksgewissen geschärft werden, muß man den Mut haben, den bethörten Massen die Wahrheit zu sagen. Im Berichtsjahre geschah dies in nachdrücklichster Weise durch einen edlen, unglücklichen Fürsten, dessen die Lehrer allezeit dankbar gedenken werden.

Se. Majestät Kaiser **Friedrich** III. richtete unterm 12. März einen Erlaß an den Reichskanzler und den Präsidenten des Staatsministeriums, in dem auch Unterricht und Erziehung berührt werden. Die Stelle lautet: „Mit den sozialen Fragen eng verbunden erachte ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen. Es ist mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin zu wirken, daß der Versuchung zu unverhältnismäßigem Aufwande entgegengetreten werde." Diese ernsten Worte sollten allen Beteiligten ein heiliges Vermächtnis bleiben!

1. Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

a) Schule und Staat.

Die neunte ostpreußische Provinzial-Lehrerversammlung in Osterode hörte einen Vortrag von Fett-Königsberg über das Thema: „Wem gehört die Schule?" Derselbe behandelte folgende Thesen: 1. Die geschichtlichen Entwickelungen sowohl, als auch die Gesetzgebung und die gesamte Einrichtung und Aufgabe der heutigen Volksschule kennzeichnen

Digitized by Google

sie als Staatsschule. 2. Den berechtigten Forderungen der Familie, Gemeinde und Kirche trägt eine gesunde Einrichtung der Staatsschule von selbst Rechnung. 3. Der baldige Erlaß eines zeitgemäßen Unterrichtsgesetzes, welches, alle Verhältnisse der Volksschule nach dem Grundsatze der Staatsschule regelt und mit Rücksicht auf die herrschenden Zustände in erster Linie rein fachmännische Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule, sowie auskömmliche Besoldung der Lehrer einführt, ist unbedingt notwendig. 4. Pflicht der Lehrer und Lehrervereine ist es, in dem sogenannten Kampf um die Schule stets die Fahne der Staatsschule hoch zu halten und zu verteidigen. Nach längerer und sehr reger Debatte, in der namentlich Pfarrer Hensel-Osterode gegen die erste These, also gegen die Staatsschule sprach, wurden sämtliche Thesen einstimmig angenommen. — Man darf wohl behaupten, daß die Mehrzahl der Lehrer der Idee der Staatsschule zuneigt. Wenn alle regierenden Häupter dem Schulwesen auch im kleinen Alltagsleben die Aufmerksamkeit zollten, die ihm der nachstehend genannte hohe Herr erweist, dürften sich die Hoffnungen, welche die Lehrer auf die Staatsschule setzen, ganz gewiß in vollem Umfange verwirklichen. Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen besuchte ganz unerwartet und ohne jede Begleitung verschiedene Klassen der Staats- und städtischen Schulen in Sondershausen und wohnte hier dem Unterrichte längere oder kürzere Zeit bei. Der hohe Herr erschien im fürstlichen Gymnasium gleich nach 8 Uhr und verließ die Räume der städtischen höheren Töchterschule erst gegen 12 Uhr, überall sein warmes und eingehendes Interesse an der Arbeit der Schule in einer Weise bekundend, die des freudigsten Dankes der Lehrer gewiß sein darf.

Hinsichtlich der Stellung der **Privatschulen** wurde für den größten Staat des Reiches eine Bestimmung getroffen, die von den dadurch berührten Lehrern gewiß mit Freude und Dankbarkeit begrüßt worden ist und auf die Ergänzung des Lehrerpersonals an solchen Anstalten nicht ohne wichtige Einwirkung bleiben wird.

Ein Minist.-Erlaß setzt für Preußen fest: Wird aus Anlaß von Zweifeln über die Eigenschaft einer seither als Privatschule betrachteten Schule deren rechtliche Eigenschaft als öffentliche Schule nachträglich festgestellt, so ist den Lehrern an dieser Schule die Zeit des Dienstes an derselben bei dereinstiger Pensionierung als Dienstzeit anzurechnen. (Vom 13. September 1887.)

Die militärische Ausbildung der Jugend, von der sich unsere westlichen Nachbarn so viel versprachen, hat sich gerade bei ihnen durchaus nicht bewährt, wie nachstehende Mitteilung beweist. Frankreich hat seine Schülerbataillone aufgegeben. Dieselben leisteten durchaus das nicht, was man von ihnen erwartet hatte. — Bei unseren trefflichen Heereseinrichtungen haben wir gewiß nicht nötig, uns auf solche Spielereien einzulassen.

b) Schule und Kirche.

Die **Windthorstschen Anträge**, die in der politischen Presse so vielfache Besprechung gefunden haben, lauten: 1. „In das Amt eines Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die

Digitized by Google

kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendungen gemacht hat. Werden später (!) solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden. 2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich der Kirche und ihren Organen zu. 3. Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen, und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die kirchlichen Übungen in der Schule dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher und den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen Unterrichtsstoffes und die Verteilung desselben auf die einzelnen Klassen. — Die Lehrerschaft und die pädagogische Presse haben wiederholt und sehr energisch gegen diese Forderungen protestiert und werden es bei der in Aussicht gestellten Wiederholung des ultramontanen Ansinnens wieder thun. Gegen den Windthorstschen Schulantrag gaben u. a. 30 Krefelder katholische Volksschullehrer folgende Erklärung ab: „Vor den Wahlen ist in ultramontanen Blättern vielfach die Meinung zu verbreiten gesucht worden, als ob wir katholischen Lehrer auf dem Boden des Windthorstschen Schulantrages ständen und auch in diesem Sinne, also für das Zentrum, unsere Stimme abgeben würden. Die Haltung der weitaus größten Mehrzahl der katholischen Lehrer bei der stattgehabten Wahl dürfte wohl deutlich den gegenteiligen Beweis erbracht haben. Sehr viele katholische Lehrer, die bis jetzt stets für das Zentrum gewählt hatten, sind diesmal durch die ungeheuerlichen Forderungen jenes Antrages zurückgeschreckt worden. Trotz aller künstlichen Abwehrungsversuche seitens der Klerikalen sprechen wir es offen aus, daß die katholischen Lehrer gegenüber dem Windthorstschen Schulantrag rückhaltslos den Ansichten zustimmen, wie sie in dem Artikel „Der Windthorstsche Schulantrag und der Lehrerstand“ in Nr. 296 der „Krefelder Ztg.“ zum Ausdruck gebracht sind. Die Lehrerschaft erkennt nämlich sehr richtig, daß es sich bei dem in Rede stehenden Antrag noch um etwas ganz anderes handelt als um die Leitung des Religionsunterrichts — diese liegt ja in der That überall in der Hand der Kirche —, es ist vielmehr die gesamte Herrschaft über die Schule und den Lehrerstand, welche die Geistlichkeit in die Hand zu bekommen sucht. Wem das Streben der preußischen und deutschen Lehrer aller Konfessionen nach Fachaufsicht nicht gänzlich unbekannt ist, der wird niemals glauben können, daß der Lehrerstand hilfreiche Hand leisten werde, wenn man ihn und die Schule der Herrschaft der Geistlichen ausliefern will. Überdies steht es noch manchem Lehrer in lebhafter Erinnerung, wie angenehm es sich unter der vielgepriesenen Herrschaft des Krummstabes leben läßt.“ Die betr. Lehrer sind freilich von den Gegnern arg mitgenommen worden.

Die „Ostpr. Ztg.“ hat eine Zuschrift des Grafen Udo v. Stolberg veröffentlicht, nach welcher er folgendes Programm für die Volksschule im Sinne der konservativen Partei aufstellt: Ablehnung

Digitized by Google

des Windthorstschen Antrags, vorläufige Aufschiebung eines allgemeinen Schulgesetzes, wachsender finanzieller Beitrag zu den Schullasten. Der Volksschule räumt der Graf eine Bedeutung ein, „welche sich derjenigen des Heeres nähert: sie bildet einen Teil des rocher de bronce, auf den die Monarchie gegründet ist." Mit solchen Konservativen werden sich auch freisinnige Lehrer verständigen können.

Aus dem Großherzogtum Hessen berichtet ein Lehrer:

Der Kampf um die Schule, den Windthorst ankündigte, hat in Hessen bereits begonnen. Wenn auch noch nicht mit aller Macht der offene Sturm auf die Bollwerke unseres Schulwesens vorgenommen wird, so wird doch schon offiziell, halboffiziell und privatim vorbereitet. Es werden Truppen geworben und Unteroffiziere gesucht; die höheren Offiziere und Kommandeurs stellen die, welche die Schule für sich erobern wollen. Die Kadres bildet der katholische Erziehungsverein langsam vor, auch wenn dies nicht eingestanden wird und selbst den im guten Glauben darin wirkenden Lehrern nicht verraten wird. Er hat als sein Programm „die Erziehung im Geiste der katholischen Kirche" aufgestellt. In diesen Rahmen passen nach unzähligen Wiederholungen der ultramontanen Blätter unsere ganze neuere Schuleinrichtung, unser vortreffliches Schulgesetz, unsere Lehrerbildung, unsere Seminare, der Ersatz der Ordensleute in den Schulen durch weltliche Lehrerinnen, unsere Schulaufsichts- und unsere oberste Schulbehörde durchaus nicht. Die Schule ist ein annexum ecclesiae, und die Kirche muß ihren Einfluß auf die Schule wieder haben. So wurde in der Versammlung des katholischen Wahlvereins zu Mainz am 26. Oktbr. d. J. von einem höheren Geistlichen unter großem Beifall dargethan und dann vom Präsidenten des Vereins zum Eintritt in den katholischen Erziehungsverein aufgefordert, doch wohl nur, weil dieser Verein alle die lebhaft dargestellten Hindernisse beseitigen soll. Wem da die Augen über das eigentliche Ziel des Erziehungsvereins nicht aufgehen, dem ist nicht zu helfen.

Nach dem Rezepte, das Windthorst bei der Katholikenversammlung in Trier unter großem Beifall von Tausenden von Männern gab, müssen „die Frauen mit aller Energie von ihren Männern verlangen, daß sie dafür einzutreten haben, daß die Schule wieder vollständig kirchlich werde, was sie war. Où est la femme? fragt man in Paris bei jedem bedeutenderen Ereignis, und in Deutschland unterschätzen die Agitatoren für die Kirche die Macht der Frauen auf die Männer nie. Man sucht sie darum auch für den bevorstehenden Kampf um die Schule wieder zu gewinnen. Wir könnten hier merkwürdige Thatsachen anführen, wie Frauen herbeigezogen werden, um das in Trier unter rauschendem Beifall auf die Kriegsfahne geschriebene „vollständige Retablissement des Ultramontanismus" zu erreichen.

Wird nun in den betreffenden Vereinen die jetzige Verderbnis der Schule dargethan, wie es in der erwähnten Versammlung des katholischen Wahlvereins zu Mainz geschah, wo der Reichstagsabgeordnete Racke sogar behauptete, viele Lehrer ständen dem Christentume feindlich gegenüber, wie man dieses auf ihren Versammlungen häufig wahrnehmen müsse; wird der Satz von dem „widersinnigen Dogma unserer Gesetzgebung, demzufolge die Schule eine Veranstaltung des Staates sein soll", welchen Bischof Dr. Haffner in der Versammlung der Görresgesellschaft in Mainz aussprach, fleißig bearbeitet und populär dargestellt; wird dann noch die Bedrängnis der Kirche auf dem Gebiete der Schule, das Zurückdrängen derselben, die Religionslosigkeit der Lehrer und das dadurch bedrohte Seelenheil der Kinder immer wieder lebhaft in persönlicher Anrede geschildert, wie es seither in den Parteiblättern und in den Versammlungen wie zu Trier, Mainz ꝛc. geschah: dann müßte es ja merkwürdig zugehen, wenn die Massen nicht in Fluß gerieten, und Massenpetitionen und Proteste gegen die jetzige Schule nicht zustande kämen. Ein jüngerer hessischer Geistlicher verriet einem Lehrer, daß man bis zum heftigen Ausbruche des Kampfes sich drei Jahre Zeit gesetzt habe, weil man doch nach dem Austrag des Kirchenstreites nicht gleich wieder beginnen dürfe und weil man doch wohl auch Zeit zur Vorbereitung braucht.

Digitized by Google

Daß man mit der Sammlung von Kriegsmaterial bereits auch offiziell beschäftigt ist, beweist die Aufforderung des bischöflichen Ordinariats zu Mainz in seinem neuesten kirchlichen Amtsblatte, wonach die Inhaber der einzelnen Pfarreien über die Kommunalschulen, über die näheren Umstände bei der Einführung derselben in den betreffenden Gemeinden, über die Anzahl der nach der Errichtung herangezogenen katholischen oder andersgläubigen Lehrer, das Verhältnis unter diesen und ihren Oberlehrern, über die dem Geistlichen und den Lehrern an der Kommunalschule zufallenden Religionsstunden und über die Übung des Kreuzzeichens beim Schulgebet zu berichten haben. Was diese Berichte sollen, ist klar, und wie sie ausfallen werden, ist kaum zweifelhaft.

Wie weit die Erhebungen über die andern unliebsamen Verhältnisse sind, wird sich demnächst zeigen. Für heute schließen wir mit der Ermahnung zur Wachsamkeit. Schonung kennt die Partei nicht. Darum mögen die Lehrer und Schulbehörden sich vorsehen.

Während den Lehrern und Lehrerinnen des Regbez. Köln i. J. 1876 hinsichtlich des **Kirchenbesuchs** der schulpflichtigen Jugend jede direkte Einwirkung verboten wurde, da an Sonn- und Feiertagen „das Kind der Familie angehört und diese allein für dessen religiöse Angewöhnung zu sorgen hat;" während es weiter i. J. 1883 als angemessen bezeichnet wurde, die Kinder, wo sie herkömmlich zum Gottesdienste einen bestimmten Platz einnehmen, durch Lehrpersonen zu beaufsichtigen: ist es letzteren zur Pflicht gemacht worden, vom 11. Nov. d. J. ab die Kinder vor- und nachmittags zur Kirche zu führen und während des Gottesdienstes zu beaufsichtigen.

Die Stelle, welche Herr v. Schorlemer bei seinen Angriffen auf den Lehrerstand aus dem nassauischen Schulblatte citierte, findet sich in dem „Schulblatt für den Regbez. Wiesbaden" und lautet: „Die Kinder können zum Besuche des Gottesdienstes nicht gezwungen werden, da die Schulordnung diesen Zwang ausschließt; auch ist der Zwang aus pädagogischen Gründen zu verwerfen, da die Predigt für Erwachsene gehalten wird. Doch begrüßt der Verf. noch in seinen alten Tagen die Einrichtung von Jugendgottesdiensten, die nur von wirklichem Segen für die Kinder sein können, mit Freuden." Letztere Äußerung hat Herr v. Schorlemer, als ihm nicht zu seiner Beschuldigung passend, einfach weggelassen. Diese ultramontane Taktik richtet sich selbst.

Die deutsche evangelische Kirchenkonferenz, welche in freier Vereinigung alle Jahre in Eisenach zusammentritt und der das Leben in der evangelischen Kirche manche Anregung und Förderung verdankt, hat sich in ihrer diesjährigen Versammlung am 2. Juni auch mit Jugendgottesdiensten beschäftigt. Oberkonsistorialrat Probst Dr. Freiherr v. Goltz aus Berlin erstattete einen Bericht über „das Bedürfnis besonderer Jugendgottesdienste und die zweckmäßige Art ihrer Einrichtung", an welchen der Vortrag des Korreferenten, Generalsuperintendent Kretschmar aus Gotha, sich anschloß. Nach erschöpfender Erörterung aller einschlagenden Fragen wurde am Schlusse der fünfstündigen Sitzung mit Einstimmigkeit ein vom Abt Dr. Uhlhorn aus Hannover eingebrachter Antrag angenommen, welcher lautet: „Die Konferenz hält besondere Gottesdienste für Kinder für unentbehrlich. Sie empfiehlt daher den hohen Kirchenregierungen, unter Beziehung auf die beiden Referate und unter Erinnerung

Digitized by

an ihre Beschlüsse vom Jahre 1865, die Bewahrung und sorgsame Pflege der kirchlichen Katechisationen (Christenlehre ꝛc.), bezüglich deren Wiederbelebung. Sie erkennt aber auch dankbar den Segen der neuerdings aufgekommenen Kindergottesdienste an und achtet es deshalb für wünschenswert, daß diese den Katechisationen, soweit nötig — namentlich in den Städten — ergänzend zur Seite treten."

Vgl. auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. die Einschulung von Kindern rücksichtlich des Bekenntnisses. Vom 22. Aug. 1888. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 42.)

Nach einer Übersicht, die von der Mindener Regierung über das dortige Schulwesen herausgegeben worden ist, müßten, um die evangelischen Schulen den katholischen in Bezug auf die Zahl der Schüler gleichzustellen, noch insgesamt **120** evangelische Lehrerstellen neu gegründet werden.

Die **Simultanschule** bleibt nach wie vor Gegenstand lebhaften Streites. Während der eine Teil der Bevölkerung energisch für dieselbe eintritt, verhält sich der andere ebenso nachdrücklich ablehnend gegen dieselbe. Unerfindlich bleibt nur, warum bei uns nicht möglich sein soll, was in anderen Staaten seit langer Zeit in Segen besteht und wirksam ist. Die Kgl. Staatsregierung von Preußen hat von der Aufhebung der paritätischen Schule in Stuhm und von der Wiedereinführung von Konfessionsschulen wiederholt und dringend abgeraten.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Düren dagegen hat die Aufhebung der städtischen paritätischen höheren Mädchenschulen und die Errichtung von zwei konfessionellen Töchterschulen beschlossen.

Nach dem „Schulschematismus für den Regierungsbezirk Oppeln" befinden sich in Oberschlesien 48 öffentliche Simultanschulen; diese werden im ganzen von ungefähr 25 500 Schülern und Schülerinnen besucht, welche von 302 Lehrkräften unterrichtet werden. Von den Lehrern sind der Konfession nach 186 katholisch, 102 evangelisch, 11 jüdisch und 3 altkatholisch.

Auf Anordnung der Kgl. Regierung zu Arnsberg ist anfangs Oktober die in Werne von jeher bestehende Simultanschule aufgelöst und in zwei konfessionelle Schulsysteme umgewandelt worden. Nunmehr besteht im Regierungsbezirk Arnsberg keine einzige derartige Schule mehr.

Aus Bayern kommt die Nachricht, daß das Unterrichtsministerium die Einleitungen zur Aufhebung des paritätischen Charakters des Schullehrerseminars zu Bamberg getroffen habe. Fortan soll es nur ein katholisches sein. Die protestantischen Seminaristen betragen zwei Drittel der gesamten Schülerzahl.

Auf dem Schulkongreß in Barmen am 27. September wurde u. a. gewünscht, daß durch das Unterrichtsgesetz „die konfessionelle Volksschule als Regel garantiert und daß der Familie und der Kirche ein entsprechendes Mitwirkungsrecht zuerkannt werde. Übrigens nahm Hauptlehrer Greßler aus Barmen den Lehrerstand auf dieser Versammlung nachdrücklich in Schutz gegen die seiner religiös-sittlichen Bildung gemachten Vorwürfe.

Den katholischen Schulschwestern ist vom Kultusministerium die Erlaubnis erteilt worden, in Heiligenstadt eine Niederlassung zu er-

Digitized by Google

richten und mit derselben eine Erziehungsanstalt (Internat) für Mädchen zu verbinden. Eine solche Anstalt hatte schon vor Jahren dort bestanden, war aber während der Kulturkampfperiode aufgehoben worden.

Wem gebührt Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes in der Volksschule? — Über dieses Thema hielt Herr Seminardirektor Mahrau in der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ in Hamburg am 25. April einen Vortrag, von welchem der „Korrespondent“ folgendes berichtet:

Ausgehend von der Thatsache, daß über den Religionsunterricht gerade jetzt ein mit Schärfe und Bitterkeit geführter Kampf entbrannt sei, der sich zur einseitigen Betonung der beiden Begriffe „Staatsschule“ in dem einen Lager und „Kirchenschule“ auf der entgegengesetzten Seite zugespitzt habe, wies Redner hin auf die beiden überraschenden Anträge, welche zu Anfang dieses Jahres in Preußen und Österreich erschienen seien. Der Liechtensteinsche Schulantrag vom 25. Januar d. J. würde bei seiner Genehmigung eine gänzliche Beseitigung der österreichischen Neuschule, welche in den Jahren 1867—69 eingerichtet wurde, in sich schließen. Der Inhalt dieses Antrages ist bekannt. Sehr offenherzig ist er darin, daß er neben der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes durch die kirchlichen Organe auch die Mitaufsicht über die noch übrigen Unterrichtsfächer, welche nach dem Antrage ungefähr auf das Maß der früheren preußischen Regulative von 1854 beschränkt werden würden, verlangt. Der Windthorstsche Antrag, der inhaltlich genau dasselbe sagt, leitet seine Berechtigung aus dem Artikel 24 der preußischen Verfassung ab, in dem es heißt, daß der Religionsunterricht in der Volksschule von den betreffenden Religionsgesellschaften geleitet wird. Er verlangt deshalb für den Religionslehrer zunächst die missio canonica. Die Einrichtung an den preußischen Seminarien, wonach Kommissare der kirchlichen Behörde für das Fach der Religion an der Abgangsprüfung als stimmberechtigte Kommissionsmitglieder teilnehmen, genügt dem streitbaren Führer des Zentrums also nicht. Ferner sollen der ganze Inhalt und Anfang, sogar die Methode dieses Faches durch die kirchlichen Oberen, ganz unabhängig von der übrigen Leitung der Schule, bestimmt werden. Endlich soll der betreffende Geistliche jederzeit befugt sein, in den Religionsunterricht des Lehrers einzugreifen, diesen selbst zu übernehmen, oder den Lehrer mit Weisungen zu versehen. Der Vortragende erörterte weiter vom pädagogischen Standpunkte aus, welche Stellung der Religionsunterricht zu dem allgemeinen Erziehungsideal und den Aufgaben der Schule einnimmt. Die Schule soll, darin stimmen alle großen Meister der Pädagogik überein, einen nach Leib und Seele gesunden Menschen bilden, der imstande ist, das Ideal der Menschheit in sich und an sich zu erfüllen. Soll dieses Ziel erreicht werden, so muß einheitlich darin gearbeitet werden, wie es bisher geschah. Das Interesse der Kirche an der Jugenderziehung ist begreiflich, kann aber auch ohne Vermittelung eines Lehrers genügend bethätigt werden. Woher nun das gewaltige Mißtrauen der Kirche gegen die Lehrer? Glaubt man, die Lehrer geben einen Religionsunterricht, der ihrer Überzeugung nicht entspricht, oder fürchtet man vielleicht, daß gewisse herrschende Richtungen nicht immer durch die Lehrer die genügende Vertretung finden? Die Kirche, die sich von jeher einseitig zeigte, würde ausschließlich das religiöse Interesse des Menschen bilden. Das würde eine harmonische Bildung, welche die Pädagogik fordern muß, unmöglich machen. Nicht nur die religiöse Seite des Menschen, sondern der ganze Mensch soll gebildet werden. Zweitens erörterte der Vortragende die Stellung des Religionsunterrichtes zu den übrigen Unterrichtsfächern und wies auf den engen Zusammenhang mit denselben hin. Umfang, Inhalt und Methode dieses Unterrichtszweiges können nicht für sich allein festgestellt werden. Schließlich würden bei einer solchen Doppelleitung und Aufsicht auf Schritt und Tritt Konflikte entstehen, vor denen die Schule gerade am meisten zu bewahren ist. Sollte gegen Erwarten der Windthorstsche Antrag eine Mehrheit finden, so würden sich wahrscheinlich viele derjenigen, welche jetzt für einen von

Digitized by Google

den Kirchenorganen unabhängigen Religionsunterricht eintreten, für ein gänzliches Fallenlassen dieses Faches aussprechen.

In Angelegenheit der Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen hatten die katholischen Geistlichen in einem der Dekanate der Erzdiözese Gnesen-Posen eine Privatbesprechung, in welcher mit Rücksicht darauf, daß nur einigen Geistlichen von der Kgl. Regierung die Aufsicht über den Religionsunterricht bewilligt worden ist, beschlossen wurde, den Dekan zu benachrichtigen, daß keiner der Geistlichen von der seitens der Kgl. Regierung gewährten Erlaubnis Gebrauch machen werde.

Die preußischen Provinzialschulkollegien haben seitens des Unterrichtsministeriums Anweisung erhalten, angelegentlichst dafür Sorge zu tragen, daß der evangelische Religionsunterricht an den höheren Schulen möglichst tüchtigen, wissenschaftlich befähigten Männern anvertraut werde, die zugleich die Eigenschaft des Gemüts besitzen, die religiöse Erziehung der Jugend mit Erfolg zu leiten, und die, „selbst erfüllt von dem Glauben an die Heilswahrheiten des Christentums, christliche Erkenntnis und Gesinnung in den Jünglingen zu erwecken und zu pflegen imstande sind." Dieser Erlaß ist bedeutsamer, als es vielleicht auf den ersten Blick erscheint, namentlich für größere Städte hängt von seiner sorgsamen Beachtung unendlich viel ab.

Die freie und Hansestadt Lübeck erließ eine **Bekanntmachung, betr. die Befreiung israelitischer Schüler vom Schulbesuch**: Auf Grund des Artikels 10 des Unterrichtsgesetzes vom 17. Oktober 1885 hat die Oberschulbehörde anzuordnen beschlossen, daß Schüler, welche dem israelitischen Bekenntnis angehören, auf schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder Vorgesetzten für die nachstehend bezeichneten jüdischen Festtage: Passah (Ostern), die beiden ersten und die beiden letzten Tage, Wochenfest (Pfingsten), zwei Tage, Neujahr, zwei Tage, Versöhnungstag, Laubhüttenfest, zwei Tage, Schlußfest und Gesetzesfreude, zwei Tage, vom Schulbesuch zu befreien sind.

Eine weitere Bekanntmachung betrifft **die Befreiung katholischer Schüler vom Schulbesuch**: Auf Grund des Artikels 10 des Unterrichtsgesetzes vom 17. Oktober 1885 hat die Oberschulbehörde anzuordnen beschlossen, daß Schüler, welche dem katholischen Bekenntnis angehören, auf schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder Vorgesetzten am Tage Epiphanias, am Frohnleichnamstage und am Tage Allerheiligen vom Schulbesuche zu befreien sind. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 10).

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. den jüdischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. (Vom 7. Aug. 1888) sagt: Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Vorstellung vom 13. April d. J., daß Ihren Anträgen in betreff des jüdischen Religionsunterrichtes am dortigen Gymnasium nicht entsprochen werden kann, da bei nur 40 Schülern eine Kombination in 3 Abteilungen vollständig ausreicht, wenn überhaupt der Lehrer es versteht, die Schüler didaktisch und erziehlich in der rechten Weise anzuregen. Auch für christliche Minoritäten von 40 und selbst mehr Schülern werden an manchen Anstalten

Digitized by Google

3 Abteilungen für genügend erachtet; ebenso müssen dieselben Minoritäten, falls es nicht anders geht, mehrfach es sich gefallen lassen, daß die Lehrstunden für ihren Religionsunterricht zum Teil außer der Schulzeit liegen. Die Bezeichnung des jüdischen Religionsunterrichtes als eines fakultativen Lehrgegenstandes entspricht den bestehenden Bestimmungen; daß durch diese Bezeichnung die Wertschätzung des fraglichen Unterrichts in den Augen der jüdischen Eltern und Schüler sinke, ist kaum anzunehmen. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 43.)

In einer Verfügung des Großherz. Badischen Oberschulrates, den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend (vom 13. Aug. 1888) heißt es: Durch Aufstellung des folgenden Religionslehrplanes beabsichtigen wir, die Aufgabe der den Religionsunterricht erteilenden Geistlichen und Lehrer, sowie der Erzbischöfl. Schulinspektoren zu erleichtern und die notwendige Einheit, soweit möglich, herzustellen. Da dieser Lehrplan in allen Schulen eingehalten und das in demselben gestellte Ziel überall erreicht werden soll, so stecken wir nicht die äußerste Grenze des Erreichbaren ab, sondern wir stellen ein Lehrziel auf, das selbst bei minder günstigen Verhältnissen erreicht werden kann. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 36.)

In einer Verfügung der Kgl. Regierung zu Merseburg an den Aufsichtsbezirk Eilenburg I, die überhaupt ein zusammenfassendes Urteil über die vorjährige Konferenz im Regierungsbezirke enthält, ist der bemerkenswerte Satz enthalten, daß die Regierung sich gegen die Ansicht, auf der Unterstufe statt der biblischen Geschichte den Kindern Märchen vorzuführen (Herbart-Zillersche Schule) ablehnend verhalte. Das ist wohl, bemerkt die „Saale-Ztg." hierzu, die erste amtliche Auslassung einer preußischen Regierung nach dieser Seite.

Der Landeslehrerverein zu Mecklenburg-Strelitz hat zu Michaelis v. J. über den religiösen Memorierstoff verhandelt und sich darauf mit einer Eingabe an das Konsistorium gewandt. Dieses nennt nun diese Eingabe eine „unbefugte Einmischung" in die „Sache der Pastoren". Als ob die Lehrer nicht das größte Interesse an dieser Angelegenheit hätten, größeres vielleicht, als die Herrn Geistlichen?

c) Schule und Haus.

Der Lehrerverein in Ziegenhals hat Elternabende eingerichtet, die sich der regsten Teilnahme seitens der Einwohner erfreuen, wie auch sonst allseitige Unterstützung finden. Alljährlich zweimal finden diese Versammlungen statt. Die Lehrer übernehmen die Vorträge, welche im Lehrerverein bereits die nötige Vorbereitung gefunden haben.

Mit Beginn der Weihnachtsferien werden die Eltern der Schüler im Herzogtum Anhalt, welche voraussichtlich Ostern nicht versetzt werden, von letzterem Umstande in Kenntnis gesetzt. Zu der Verfügung wurde seinerzeit die Regierung durch die häufig vorkommenden Schülerselbstmorde, die wegen verletzten Ehrgefühls begangen wurden, veranlaßt.

Die Freie und Hansestadt Lübeck erläßt Vorschriften in betreff der Überwachung des Schulbesuchs, sowie der Gestattung von Schul-

Digitized by Google

versäumnissen in den Volksschulen auf dem Lande und im Städtchen Travemünde. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 1.)

Eine für das Großherzogtum Adenburg erlassene Bekanntmachung des katholischen Oberschulkollegiums betrifft ebenfalls neue Bestimmungen über die Kontrolle des Schulbesuchs und die Bestrafung der Schulversäumnisse. Vom 19. Dezember 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 20.)

Vgl. auch: Endurteil des Kgl. Kammergerichts, betr. Recht und Pflicht der Schulaufsichtsbehörde, den Schulbesuch in Privatschulen zu kontrollieren. Vom 10. Oktober 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Das Reichsgericht hat die Schulversäumnislisten für öffentliche Urkunden erklärt. Hiernach kann eine falsche Eintragung strafrechtlich verfolgt werden. Man beachte daher wohl nachstehendes Erkenntnis des Reichsgerichts, betr. falsche Eintragung in die Schulbesuchslisten seitens des mit ihrer Führung beauftragten Lehrers. Vom 4. November 1887.

In der Strafsache wider den Lehrer B. H. in R. wegen falscher amtlicher Beurkundung hat das Reichsgericht, Vierter Strafsenat, am 4. November 1887 für Recht erkannt, daß die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der Strafkammer bei dem Königl. Preuß. Amtsgerichte zu S. vom 13. Juli 1887 zu verwerfen und dem Angeklagten die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen. Gründe. Mit Unrecht bemängelt die Revision die erstrichterliche Feststellung, daß der Angeklagte ein zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugter Beamter gewesen sei. Denn seine Eigenschaft als Beamter überhaupt begründet die Vorinstanz völlig zutreffend unter Bezugnahme auf § 359 des Strafgesetzbuches und Artikel 23 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 durch die für erwiesen erachtete Thatsache, daß derselbe an der öffentlichen Volksschule zu R. als Lehrer angestellt war. Wie ferner festgestellt ist, hatte der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Lehrer die in der Instruktion der Königl. Regierung zu Posen vom 14. Mai 1857, betreffend die Kontrolle des Schulbesuchs ꝛc., vorgeschriebenen Schulbesuchslisten anzulegen und derartig zu führen und aufzubewahren, daß zu jeder Zeit darauf zurückgegangen werden konnte. Insbesondere lag dem Angeklagten nach dieser Instruktion die Verpflichtung ob, in den gedachten Listen auf näher bezeichnete Art täglich ersichtlich zu machen, welche Kinder fehlten, und auf Grund dessen allmonatlich die zur demnächstigen Festsetzung der Strafen an die Polizeibehörde zu befördernden Strafextrakte aufzustellen. Der Strafkammer ist nun darin beizutreten, daß diese Schulbesuchslisten sich nicht als lediglich für den inneren Dienst bestimmte Kontrollen darstellen, daß sie vielmehr die Eigenschaft öffentlicher Register besitzen. Der von der Strafkammer hervorgehobene Umstand, daß die Schulbesuchslisten beweiskräftig sind, würde hierzu allerdings nicht genügen, weil der Begriff der Beweiskraft das Material der Öffentlichkeit an sich nicht in sich schließt. In dem Urteil wird an der betreffenden Stelle aber auch auf Nr. 11 der Instruktion Bezug genommen, wonach die Ergebnisse der Schulbesuchslisten in Verbindung mit denen des an dieselben geknüpften Strafverfahrens jährlichen, den Schulbesuch ortschaftsweise zur Darstellung bringenden Generalzusammenstellungen, also regelmäßigen statistischen Nachweisungen von allgemeiner Bedeutung zur Unterlage dienen sollen. Dieser Umstand, wie auch schon die bereits hervorgehobene von der Vorinstanz gleichfalls festgestellte Thatsache, daß die Schulbesuchslisten das Material für die das Strafverfahren verbreitenden Strafextrakte bilden, führen unbedenklich zu der rechtlichen Auffassung, daß diese aus allgemeinen Rücksichten der staatlichen Wohlfahrt rechtlich erhebliche Thatsachen authentisch festzustellen bestimmt und demgemäß als öffentliche Register anzusehen sind. Da ferner die Führung dieser im öffentlichen Interesse beweiskräftigen Listen wie festgestellt, dem Lehrer übertragen ist, so erscheint derselbe jedenfalls in-

Digitized by Google

soweit als eine mit öffentlichem Glauben versehene Person, zu deren Geschäftskreis die Feststellung der von ihr in der fraglichen Beziehung als Beamter gemachten Wahrnehmungen in der vorgeschriebenen Form der Registerführung zum Zweck des Beweises gehört. Diese Thätigkeit stellt sich rechtlich als eine Beurkundung, als die Aufnahme von Urkunden dar, und zwar in anbetracht der eben bezeichneten Eigenschaft des Lehrers, seines Geschäftskreises und der beobachteten Form als die Aufnahme öffentlicher Urkunden (§ 380 der Zivilprozeßordnung). Nach diesen sich aus den erstrichterlichen Feststellungen unmittelbar ergebenden rechtlichen Momenten kann die von der Revision angefochtene Annahme, daß der Angeklagte ein zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugter Beamter war, keinem begründeten Bedenken unterliegen. Da hiernach die Angriffe der Revision nicht gerechtfertigt sind, die Vorentscheidung aber auch im übrigen keinen Reichsirrtum erkennen läßt, so war das Rechtsmittel zu verwerfen, und fallen demzufolge die Kosten desselben gemäß § 505 der Strafprozeßordnung dem Angeklagten zur Last. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 8.)

Um feindliche Zusammenstöße zwischen Eltern und Lehrern zu verhindern, wird die Frage des Rechtes zur **körperlichen Züchtigung** immer und immer wieder in eingehender Weise erörtert.

Minister v. Goßler hat unterm 3. April sämtlichen Kgl. Regierungen befohlen, alle von ihnen erlassenen allgemeinen Verfügungen, welche das den Lehrern zustehende Züchtigungsrecht hinsichtlich des Maßes oder der Art seiner Ausübung in engere Grenzen schließen, als es die bestehenden Gesetze thun, aufzuheben. Siehe: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr.: Grenze für das dem Lehrer zustehende Züchtigungsrecht. (Vom 3. April 1888):

Die Gerichtshöfe, welche mit der Entscheidung über die von den Verwaltungsbehörden erhobenen, durch vermeintliche Überschreitung des den Lehrern zustehenden Züchtigungrechtes veranlaßten Konflikte befaßt waren, bzw. befaßt sind, haben bis in die neuere Zeit die Praxis befolgt, rechtliches Gehör gegen Lehrer, welche aus diesem Anlasse gerichtlich in Anspruch genommen wurden, nur dann zu gewähren, wenn eine Überschreitung der durch das Gesetz selbst vorgezeichneten Grenzen des Züchtigungsrechtes vorlag. Diese Praxis ist neuerdings in mehreren Erkenntnissen des Kgl. Oberverwaltungsgerichtes verlassen worden, aus deren Zahl ich das in einer Privatklagesache H. contra E. am 26. November pr. ergangene Urteil in einem Druckexemplare beifüge. Aus der Begründung dieses Urteiles wird die Kgl. Regierung ersehen, daß der genannte Gerichtshof jeden Verstoß der Lehrer gegen die Anweisungen, welche ihnen von seiten ihrer vorgesetzten Behörden über die Ausübung des Züchtigungsrechtes in präskriptiver Form erteilt worden sind, für eine Amtsüberschreitung im Sinne des § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erachtet, woraus alsdann weiter folgt, daß überall, wo diese Voraussetzung zutrifft, die gerichtliche Verfolgung zugelassen wird, gleichviel ob der Lehrer sich einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzen des Züchtigungsrechtes schuldig gemacht hat oder nicht. Hiermit ist für die Unterrichtsverwaltung eine Lage geschaffen, welche im Interesse der Schule wie des Lehrerstandes einer Abhilfe dringend bedarf. Wird ohne Rücksicht auf das Vorhandensein eines strafrechtlichen Thatbestandes die gerichtliche Verfolgung der Lehrer wegen Ausübung der Schulzucht bloß deshalb zugelassen, weil der Lehrer gegen eine behördliche Anweisung gefehlt hat, welche gar nicht in der Absicht ergangen ist, die Grenzen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu verrücken, so wird, da ein pädagogischer Mißgriff für sich allein strafrechtlich nicht in Betracht kommt, die Zahl der Prozesse, zu denen die Ausübung des Züchtigungsrechtes der Lehrer Anlaß giebt, in erheblichem Maße durch eine Reihe von Fällen vermehrt, welche notwendig mit Freisprechung endigen müssen. Auf diese Weise wird der Zweck, welchen die Institution der Konfliktserhebung verfolgt, und welcher darin besteht, die Lehrer bei Ausübung ihres Berufes innerhalb der ihnen durch das Gesetz gezogenen Grenzen gegen ge-

Digitized by Google

richtliche Verfolgung sicher zu stellen, nicht bloß verfehlt, sondern in sein Gegenteil verkehrt. Die weitere Folge ist, daß die Lehrer in der Handhabung des Züchtigungsrechtes unsicher werden und die Schulzucht eine schwere Schädigung erleidet. Daß es gelingen sollte, eine Änderung der Verwaltungs-Rechtsprechung zu erreichen, ist nach der ausführlichen Motivierung der Entscheidung vom 26. November v. J. um so weniger zu erwarten, als das Kgl. Oberverwaltungsgericht mehrere andere derartige Konfliktssachen in gleichem Sinne entschieden hat. Es bleibt demnach nur übrig, den Anlaß, welcher zu dem unerwünschten Zustande geführt hat, im Verwaltungswege zu beseitigen. Demgemäß weise ich die Kgl. Regierung hierdurch an, alle von ihr erlassenen allgemeinen Verfügungen, welche dem den Lehrern zustehenden Züchtigungsrechte hinsichtlich des Maßes oder der Art seiner Ausübung engere Grenzen ziehen, als es die bestehenden Gesetze thun, ausdrücklich aufzuheben. Mit dieser den Lehrern in geeigneter Weise bekannt zu machenden Anordnung wird die eindringliche Mahnung an die Lehrer zu verbinden sein, von der ihnen gewährten Freiheit den rechten Gebrauch zu machen und niemals zu vergessen, daß die elterliche Zucht das Vorbild aller Schulzucht ist und bleiben muß. Auch sind die Lehrer darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß pädagogische Mißgriffe, deren sie sich etwa bei Ausübung der Schulzucht hinsichtlich des Maßes, der Mittel oder der Art der Strafe schuldig machen sollten, je nach der Lage des einzelnen Falles strenger disziplinarischer Ahndung unterworfen bleiben. Sollte die Kgl. Regierung für angezeigt erachten, hiermit eine Zusammenstellung der am häufigsten vorkommenden Verstöße zu verbinden, welche ein vorsichtiger Lehrer zu vermeiden bestrebt sein wird, so finde ich hiergegen unter der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß solcher Zusammenstellung der informatorische Charakter streng gewahrt bleibt und jede dispositive Vorschrift vermieden wird, deren etwaige Nichtbeachtung als eine Amtsüberschreitung angesehen werden könnte. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 32.)

Der preußische Kultusminister hat sodann die Provinzialschulbehörden angewiesen, in Privatklagesachen gegen Lehrer und Schulaufsichtsbeamte wegen Beleidigung oder Körperverletzung von Schulkindern den Kompetenzkonflikt fernerhin nicht zu erheben, vielmehr dem gerichtlichen Verfahren seinen Lauf zu lassen.

Zu beachten sind auch nachstehende Erlasse:

1. Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. die Ausübung des Züchtigungsrechtes. Vom 24. Mai 1888.

Wir sehen uns veranlaßt, unsere allemeine Verfügung vom 15. Februar 1882 (II V 247), betreffend Vorschriften des Züchtigungsrechtes, hiermit aufzuheben. Für die Ausübung des Züchtigungsrechtes und für die Beurteilung dabei etwa vorkommender Ausschreitungen sind daher in Zukunft im diesseitigen Bezirk lediglich die in den §§ 50 bis 53, Teil II Titel 12, § 86 Teil II Titel 2 des allgemeinen Landrechts und den Ziffern 4 bis 6 der allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 enthaltenen Vorschriften maßgebend.

Der Erlaß dieser Anordnung erfolgt in dem Vertrauen, daß die Lehrer niemals vergessen werden, wie in Gemäßheit der gedachten gesetzlichen Bestimmungen die elterliche Zucht das Vorbild aller Schulzucht ist und bleiben muß, und daß daher körperliche Züchtigungen nur im äußersten Notfalle, niemals im Zorn und nur mit gewissenhaftester Vorsicht angewendet werden dürfen. Ein Lehrer, der in Überschreitung des Züchtigungsrechtes sich der Körperverletzung eines Schulkindes dadurch schuldig macht, daß er demselben eine wirkliche Beschädigung seiner Gesundheit zufügt, setzt sich der Gefahr aus, auf Grund der §§ 340, 223 ff. des Reichsstrafgesetzbuches gerichtlich bestraft zu werden. Abgesehen hiervon werden wir aber auch in allen Fällen, in welchen sich die Anwendung körperlicher Züchtigung entweder mit Rücksicht auf die zu Grunde liegende Veranlassung oder hinsichtlich des Maßes, der Mittel oder der Art der Strafe als ein pädagogischer Mißgriff darstellt, je nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles strenge disziplinarische Bestrafung des Lehrers eintreten lassen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 28.)

Digitized by Google

2. Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. die körperliche Züchtigung von seiten der Lehrer. Vom 22. Mai 1888.

Zufolge maßgebender Veranlassung werden alle von uns seither erlassenen allgemeinen Verfügungen, welche dem den Lehrern zustehenden Züchtigungsrechte hinsichtlich des Maßes oder der Art seiner Ausübung engere Grenzen ziehen, als die bestehenden Gesetze thun, insbesondere die Zirkularverfügung vom 1. Juni 1875 (II B 3866) in ihrem vollen Umfange, sowie § 15 der Instruktion für die Lehrer an Elementarschulen vom 10. November 1827 im letzten Satze von den Worten an: „Namentlich werden" — — bis zum Schluß, — hierdurch ausdrücklich für aufgehoben erklärt und außer Geltung gesetzt.

Dabei geben wir dem Vertrauen Ausdruck, daß die Beseitigung dieser einengenden Vorschriften nur dazu dienen wird, in den Lehrern das Gefühl ernster Verantwortlichkeit für ihre in Rede stehende amtliche Bethätigung als Erzieher der Volksjugend zu verschärfen. So entschieden das pädagogische Gewissen es ablehnen muß, zur Umgehung der unleugbar vorhandenen Schwierigkeiten und zur gänzlichen Vermeidung aller Gefahr aus selbstischen Beweggründen von vornherein und unbedingt auf die körperliche Abstrafung zu verzichten, so dringlich erwächst ihm auf der andern Seite die Verpflichtung, hierbei von jeder Verfehlung der Ungeduld Härte und Leidenschaftlichkeit sich fern zu halten und die durch heilige Liebe gemäßigte, mit dem Ernste Barmherzigkeit, mit der Strenge Besonnenheit verbindende, durch den Geist des Evangeliums geläuterte Zuchtübung christlicher Eltern sich in jedem Falle zum Vorbilde dienen zu lassen. Es gilt, dasjenige, worin nach der Absicht des Gesetzgebers ein Segen für unsere Jugend liegen soll, nach keiner Richtung hin zu verderben und entweder durch schwächliches Gehenlassen die Zucht aufzulösen, noch durch mißbrauchliche Anwendung des Verstatteten Verbitterung in den Kinderherzen anzurichten, Unfrieden in den Gemeinden zu säen, das eigene Leben zu beunruhigen und die amtliche Würde und Wirksamkeit zu untergraben.

Daß hierzu ein reiches Maß auf Erfahrung beruhender pädagogischer Weisheit erforderlich ist, liegt auf der Hand. Wir empfehlen deshalb den jüngeren Lehrern dringlich, daß sie in Hinsicht der körperlichen Züchtigung sich der äußersten Vorsicht befleißigen, bei der Leitung der niederen Altersstufen, welche ihnen der Regel nach anvertraut sind, Geduld beweisen, sich täglich bei vorkommenden Aufwallungen in der Selbstverleugnung üben, nicht unbesonnen mit Schlägen zufahren, wo liebreiche Worte und sorgsame Seelenpflege, freundliche Nachhilfe und gütige Ermunterung wirksamer sein können, überhaupt Stock und Rute nicht gewohnheitsmäßig in der Hand führen, sich von älteren Amtsgenossen oder Vorgesetzten beraten lassen, oder, wo ernste Strafnahmen unumgänglich erscheinen, deren Mitwirkung suchen. Die gereifte Einsicht wird es als Pflicht erkennen, in strenger Selbstzucht den Reizungen des Augenblicks zu widerstehen und von der Richtlinie fester, in besonnener Prüfung bewährt erfundener Grundsätze unter keinen Umständen abzuweichen. Sie wird durch sparsamen Gebrauch der körperlichen Züchtigung und weises Maßhalten bei der Vollstreckung die Wirksamkeit zu erhöhen beflissen sein, anstatt durch zu häufige Anwendung das Gefühl der Kinder abzustumpfen und so dieses äußerste Mittel der Zucht zu entkräften, sowie durch mangelnde Schonung und vorwaltende Schärfe, durch augenfällige Mißgriffe in Hinsicht der Form und des Werkzeuges der Abstrafung dem Vorwurfe der Leidenschaftlichkeit oder Roheit sich auszusetzen.

Wo die vorstehend dargebotenen Ratschläge in pflichtmäßiger und gewissenhafter Weise Beherzigung finden, da werden Gesetzesverletzungen durch Mißbrauch der körperlichen Züchtigung und durch Ausartung derselben zu gesundheitsgefährlicher Mißhandlung unbedingt ausgeschlossen sein. Es werden aber auch pädagogische Verfehlungen immer seltener werden, welche, obwohl sie eine gerichtliche Bestrafung nicht rechtfertigen würden, doch nicht bloß in den engeren Grenzen der einzelnen Schule und Gemeinde Schaden anrichten, sondern auch der allgemeinen Achtung des Lehrerstandes, sowie der gedeihlichen Entwickelung des Schullebens in weiteren Beziehungen Eintrag thun und eben deshalb nicht ohne ernste Gegenwirkung der Schulaufsichtsbehörde bleiben können. Die Richtungen, nach welchen wegen der je nach Charakter und Persönlichkeit mehr oder minder naheliegenden Gefahr von Verstößen eine allezeit wache Vorsicht geboten ist, sind zur Genüge

Digitized by Google

angedeutet worden. Es entspricht der uns von höherer Stelle aus für den Erlaß der gegenwärtigen Verfügung zu teil gewordenen Anweisung, wenn wir schließlich die Lehrer unseres Bezirks darüber nicht in Zweifel lassen, daß pädagogische Mißgriffe, deren sie sich etwa trotzdem bei Ausübung der Schulzucht oder der Art der Strafe schuldig machen sollten, je nach Lage des einzelnen Falles strenger disziplinarischer Ahndung unterworfen bleiben. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 30.)

3. Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Ausübung der körperlichen Züchtigung von seiten der Lehrer. Vom 28. Mai 1888. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 41.)

4. Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen zu Bremen, betr. das Züchtigungsrecht des Lehrers außerhalb der Schule. (Vom 15. Juni 1888.)

Da dem Vernehmen nach bei einigen Schulvorstehern Zweifel gehegt werden, ob die Schule berechtigt sei, gegen Schüler auch wegen solcher Ausschreitungen mit Schulstrafen vorzugehen, welche weder in den Räumen der Schule noch auf dem Schulwege begangen sind, wird Ihnen behufs Beseitigung solcher Zweifel zur Nachachtung und entsprechenden Eröffnung an die Lehrer ihrer Schule mitgeteilt,

daß die Zucht der Schule als einer nicht nur zum Unterricht, sondern auch zur Mitwirkung bei der Erziehung der Jugend bestimmten Anstalt sich nicht auf die Ausschreitungen der Schüler in den Räumen der Schule oder auf dem „Schulwegen" beschränkt, sondern sich auch auf das Betragen außerhalb der Schule überhaupt erstreckt, in Ergänzung des elterlichen Erziehungs- und Züchtigungsrechts, welchem für den Bereich des Hauses und der Familie die ausschließliche Geltung zusteht.

Selbstredend gehört zu den zulässigen Strafmitteln wegen solcher Vergehen auch die körperliche Züchtigung unter Beachtung der für dieselbe bestehenden besonderen Bestimmungen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 30.)

Der Hauptausschuß des Bayrischen Lehrervereins hat beschlossen, es sei im Namen des bayrischen Lehrerstandes an die Kgl. Staatsregierung die Bitte zu richten, dieselbe möge bestimmen, daß alle im Lande vorhandenen, das Züchtigungsrecht des Lehrers betreffenden besonderen Disziplinarvorschriften aufgehoben werden und daß eventuell dem nächsten Landtage eine Vorlage zugehe, welche die Abschaffung der Verordnung vom 20. Mai 1815 und aller ähnlichen aus der Zeit vor 1818 noch vorhandenen Verordnungen zum Zwecke habe.

„Das Züchtigungsrecht im 1. und 2. Schuljahr" wurde von Horn-Zerbst auf der 16. Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins zu Dessau besprochen. Die Versammlung faßte daraufhin den Beschluß: „Die Herzogl. Staatsregierung soll durch den Vorstand um Freigebung des Züchtigungsrechts im 1. und 2. Schuljahre gebeten werden."

Eine als vorsätzliche Mißhandlung im Amt strafbare Überschreitung des Züchtigungsrechtes seitens eines Lehrers liegt nach einem Urteile des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 1. Dezember v. J. nur dann vor, wenn der Lehrer sich dieser Überschreitung bewußt gewesen ist.

Unter der Überschrift „Zur Warnung" macht die Rechtsschutzkommission des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins in Berlin, die Lehrer aufmerksam:

„Bis in die neuere Zeit hinein ist gerichtlicherseits das dem Lehrer zustehende Züchtigungsrecht nur durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14. Mai

Digitized by Google

1825 begrenzt worden, nach welcher eine strafrechtliche Verfolgung des Lehrers nur dann stattfinden soll, wenn die Züchtigung nachteilige Folgen für die Gesundheit der Schüler erzielt; anderweite Überschreitungen des Züchtigungsrechtes, — so auch Benutzung einer durch Verordnung der einzelnen Behörden etwa verbotenen Züchtigung auf eine durch Verordnung der Bestrafung entzogenen Körperstelle (Kopf, Hand, Rücken ꝛc.) — sollen aber nur der disziplinarischen — nicht gerichtlichen — Ahndung unterliegen.

Unter der Herrschaft des neuen Reichsstrafgesetzbuches aber hat sich die Rechtsanschauung geändert, indem jene oben näher bezeichneten Bestimmungen jener Allerhöchsten Kabinetts-Ordre durch Erkenntnis des Reichsgerichts vom 3. März 1887 für ungültig erklärt wurden und durch Beschluß des Kgl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts vom 22. Oktober 1887 für die diesbezügliche Rechtsprechung folgender Grundsatz aufgestellt worden ist:

Das den Lehrern zustehende Züchtigungsrecht wird nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch Anweisung der Schulaufsichtsbehörden, welche die Anwendung gewisser Strafarten und Strafmittel verbieten oder nur unter gewissen Voraussetzungen gestatten, beschränkt, so daß das Zuwiderhandeln gegen solche Anweisungen eine Überschreitung der Amtsbefugnisse der Lehrer im Sinne der Gesetzgebung über die Erhebung der Konflikte in sich schließt."

Nach diesem Erkenntnis unterliegt also jede Züchtigung, welche — auch ohne an sich die Grenzen einer väterlichen Züchtigung zu überschreiten — in einer etwa durch die Aufsichtsbehörde verbotenen Weise vollzogen wird, dem Strafgesetz; der Kompetenzkonflikt ist ausgeschlossen.

Wir machen die Kollegen dringend auf die obige Entscheidung aufmerksam und bitten sie, sich recht genau über die in ihrem Bezirke das Züchtigungsrecht regelnden Verordnungen der betreffenden Aufsichtsbehörde zu unterrichten, damit sie sich vor schwerer Schädigung bewahren können. — Der geschäftsführende Ausschuß wird in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, in Fällen, in denen die durch Verordnungen der Aufsichtsbehörde gezogenen Grenzen des Züchtigungsrechtes überschritten worden sind, den Rechtsschutz eintreten zu lassen." (S. Allg. Deutsche Lehrerztg. 1888, Nr. 16.)

Wie notwendig Vorsicht bei Erteilung von Körperstrafen ist, geht immer wieder aus Gerichtsverhandlungen hervor. Und doch vergessen sich leider so viele Lehrer in der Leidenschaft. In Elberfeld ist ein 10jähriges Mädchen an Gehirnhautentzündung, hervorgerufen durch Schläge an den Kopf, wie die gerichtliche Leichenöffnung ergeben hat, gestorben. Das Kind ist nach Hause gekommen und hat über heftige Kopfschmerzen geklagt, als deren Ursache es angegeben hat, daß der Lehrer es mit einem Buche an den Kopf geschlagen habe.

Rektor H. in Kuxhaven ist zu einer Geldstrafe von **600** M. für eine Ohrfeige, die er einem trotzigen Schüler gegeben, verurteilt worden. Ja, der Vormund des betreffenden Knaben verlangte noch außerdem einen Schadenersatz von 2000 M., weil angeblich das Gehör des Knaben gelitten hatte; allein das Landgericht verurteilte den Rektor nur noch zu 60 M. Schmerzensgeld.

Bedauerlicher Weise werden aber auch immer wieder Lehrer auf Grund falscher Zeugenaussagen wegen angeblicher Körperverletzung verurteilt. Nach einer Verfügung des Kgl. Landgerichts in Ratibor vom 30. August ist bezüglich des früheren Lehrers Johann Lampert aus Haatsch, welcher i. J. 1877 wegen im Amte verübter vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde und seine Strafe bereits abgebüßt hat, die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet worden. Es hat sich, wie die „Oberschl.

Volksztg." berichtet, herausgestellt, daß drei unbeeidigt vernommene Zeugen den Angeklagten mit Unrecht beschuldigt haben, und daß er jene That nicht begangen hat.

2. Organisation, Schulaufsicht, innere Einrichtungen.

An Anerkennung hat es der Schule im verflossenen Jahre nicht gefehlt; hochstehende Persönlichkeiten haben ihrer Bedeutung und ihrer Erfolge wiederholt mit der größten Achtung gedacht. In seiner Rede vom 6. März hat der deutsche Reichskanzler z. B. ausgesprochen, daß kein Volk der Erde sich in dem Umfange bewaffnen könne, wie wir; denn kein Volk der Erde habe die ausreichende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, um eine solche Truppenmenge zu befehligen. Die glückliche Lage, in welcher sich Deutschland in dieser Hinsicht befinde, schrieb der Reichskanzler dem hohen Maße der bei uns verbreiteten Volksbildung zu; sie sei der wahre Grund unserer unvergleichlichen Wehrfähigkeit. Eine nicht minder bedeutsame Kundgebung kam aus dem Munde des österreichischen Landesverteidigungsministers; und in ganz gleicher Weise sprachen sich der badische Minister Nokk, sowie ein hochgestellter österreichischer Militär aus. Wir freuen uns dieser Anerkennung herzlich, wollen uns aber dadurch anspornen lassen, gemeinsam mit den Behörden alles zu thun, um das Schulwesen immer einheitlicher und vollkommener zu gestalten und immere bessere Leistungen zu zeitigen.

Vom Vorstande des Vereins für **„Deutsche Schulreform"** wurde u. a. folgendes veröffentlicht:

Der Vorschlag einer Masseneingabe stützt sich auf die Überzeugung, daß nach langer theoretischer Vorbereitung nunmehr ein großer Teil des deutschen Volkes von der Notwendigkeit einer baldigen Schulreform unerschütterlich durchdrungen ist und dieses Bedürfnis auszusprechen verlangt; er hat zur Voraussetzung, daß es der Regierung des führenden deutschen Staates für ihre zu erhoffende Entscheidung von größtem Werte sein muß, die Breite und Tiefe einer Bewegung kennen zu lernen, welche sich von Jahr zu Jahr lauter bemerkar macht. Mit Absicht haben wir uns auf die Darlegung der vorhandenen Schulmißstände und ihrer bedenklichen Formen beschränkt, Reformvorschläge dagegen vorderhand vermieden, weil wir mit vollem Vertrauen auf die Weisheit und den guten Willen der preußischen Regierung rechnen, sobald sie nur aus der Beteiligung an dieser Eingabe den Umfang des Reformbedürfnisses erkannt haben wird. Diese Kundgebung muß daher vor allem durch die Zahl und den Wert ihrer Unterschriften wirken! Es handelt sich in Sachen der Schulreform hier um den ersten Schritt, der von allen Anhängern des Gedankens mitgethan werden kann und muß, mögen auch später bei der Ausführung der Reform die Wünsche auseinanderstreben. Es handelt sich um die Aufgabe, den künftigen Geschlechtern unserer Nation durch bessere Anpassung des Jugendunterrichtes an die Forderungen der Zeit und des Vaterlandes frische, unvergängliche Kraft im Wettstreit der Völker zu schaffen. An dieser Aufgabe mitzuwirken sind alle Parteien berufen, denn ihr Ziel steht über allen Parteien! Es handelt sich um eine Reform der deutschen Schule; darum darf und soll die Eingabe von Angehörigen aller deutschen Staaten unterzeichnet werden. Zwar wendet sie sich an den preußischen Unterrichtsminister, weil Preußen, wie z. B. in der württembergischen Kammer ausdrücklich anerkannt worden ist, auch in dieser Frage den ersten Schritt den anderen deutschen Staaten voranthun muß. Sicherlich aber werden die Unterschriften der nicht preußischen Staaten der Eingabe nur um so größeren Wert sichern. So richten wir an alle gebildeten Deutschen die Bitte, im Dienste einer der wichtigsten inneren Aufgaben unseres Vaterlandes dem im folgenden abgedruckten Schriftstück nicht nur ihre eigene

Digitized by Google

Unterschrift zu geben, sondern auch im Kreise der Bekannten weitere Unterschriften zu sammeln, wie auch sonst durch Vorträge, Anregungen in der Presse und jede zweckmäßig und würdig erscheinende Förderung dafür zu wirken. Insbesondere bitten wir die Vorstände aller derjenigen Gesellschaften und Vereine, deren besondere Zwecke eine Mitwirknng an dieser nationalen Aufgabe nicht ausschließen, den Inhalt der Eingabe in geeigneter Weise zu erläutern und ihren Mitgliedern Gelegenheit zur Unterzeichnung zu geben.

Der Grund dafür, daß die Ergebnisse des Unterrichts vielfach nicht im richtigen Einklang mit den oft übergroßen Anstrengungen unserer Kinder stehen, ist jedoch nicht allein in der gesteigerten Menge des Lernstoffes zu suchen; auch das Lehrverfahren und die Einseitigkeit des Unterrichtsstoffes sind zum Teil, weil sie nicht genügende Rücksicht auf die Gesetze der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes nehmen, wohl geeignet, das Kind frühzeitig zu ermüden, zum Schaden seiner Gesundheit zu überlasten und ihm mehr die Lernfreudigkeit und das Glück seiner Jugend zu rauben. Das Schwergewicht des Unterrichts wird zu sehr auf Gedächtnisübung, mechanische Anlernung und formale Ausbildung gelegt, indessen doch auch das Erfassen und Begreifen der Wirklichkeit und die Übung der körperlichen Kräfte stärker gepflegt werden sollten. Während überdies manche wichtige, zum Verständnisse der Gegenwart unentbehrliche Unterrichtsgebiete auf unseren Schulen noch gar nicht behandelt werden, liegt zugleich an den der Zahl nach verbreitetsten und auch am stärksten besuchten höheren Lehranstalten noch immer ein Lehrplan zu Grunde, welcher die größte Zeit des Unterrichts auf das Eindringen in die alte Kultur verwendet und unsere Jugend viel zu wenig einführt in die Kultur und das Leben der Gegenwart.

Auch die Bestimmungen über die Berechtigungen sind durch die Bedürfnisse der Gegenwart schon weit überholt. Sie sind nicht mehr zutreffend, weil infolge der geschichtlichen und natürlichen Entwickelung des höheren Unterrichtswesens nicht mehr wie früher eine Gattung dieser Schulen allein als ausreichend für alle Hochschulstudien erachtet werden kann, während die Bestimmungen an dem Vorrechte dieser einen ursprünglichen Schulgattung, der Gymnasien, nach wie vor einseitig festhalten. Sie sind zugleich auch schädlich, weil sie einem großen Teile der für praktische Berufsarten sich vorbereitenden Schüler eine unzweckmäßige Vorbildung aufzwingen, und weil sie ferner den durch die Berechtigungen am günstigsten gestellten Schulen eine übergroße Zahl von Schülern zuführen, von denen die meisten das Lehrziel des Gymnasiums gar nicht zu erreichen gedenken. Es werden deshalb auch sowohl die Lehrer als auch die durch ihren künftigen Lebensberuf ausdrücklich auf das Gymnasium angewiesenen Schüler an der ersprießlichen Bewältigung ihrer Aufgaben gehindert.

Und schließlich entbehrt unser gesamtes Schulwesen noch einer einheitlichen, zweckmäßig von Stufe zu Stufe, das heißt von niederer zu höherer Anstalt, ineinandergreifenden Organisation. Infolgedessen werden jetzt die Eltern genötigt, über den zukünftigen Beruf ihrer Kinder durch die Wahl der Unterrichtsanstalt schon zu einer Zeit Bestimmung zu treffen, in welcher die natürlichen Anlagen derselben und ihre Berufsneigungen noch viel zu wenig hervorgetreten sind.

Diese Mängel des heutigen Schulwesens sind geeignet, die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu beeinträchtigen, ja selbst zu schädigen, weil sie nicht nur das Fortkommen des Einzelnen im Leben erschweren, sondern auch, da sie zeitlich mit einem überstarken Andrang zu den gelehrten Fächern zusammenfallen und diesen unmittelbar begünstigen, durch Steigerung der sozialistischen Gefahr dem Wohle der Gesamtheit bedrohlich werden.

Der Berliner Lehrerverein faßte in der Sitzung am 27. April einstimmig folgende Resolution: „Der in dritter Lesung von dem Abgeordnetenhause festgestellte Entwurf eines Schulentlastungsgesetzes enthält in § 4 Nr. 2 eine Bestimmung, durch welche ein Wiederaufheben der Armenschulen außerordentlich begünstigt wird. Die Versammlung erblickt darin aus pädagogischen Gründen eine tiefe Schädigung unseres Volksschulwesens und ein schweres Hindernis für eine gedeihliche Weiter-

Digitized by Google

entwickelung desselben. Sie spricht daher die feste Zuversicht aus, daß der Entwurf in seiner jetzigen Form die Zustimmung der Kgl. Staatsregierung nicht finden wird." An den Vorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer ist die Aufforderung gerichtet worden, im Sinne der Resolution sich an den Herrn Kultusminister von Goßler zu wenden.

Lüpfert-Molau bei Hamburg sprach auf der 9. allgem. Thüringer Lehrerversammlung in Ilmenau über das Thema: „Die Volksschule der Gegenwart, was soll und was kann sie?"

Die 46. Plenarversammlung des Württemb. Volksschullehrervereins hörte in Stuttgart einen Vortrag von Oberlehrer Laistner-Stuttgart: „Wo stehen wir?" Wir können beide Vorträge aus Rücksicht auf den knappen Raum leider nur erwähnen.

Auch dem geistigen Triebwerk des Schullebens ist die Aufmerksamkeit der Lehrer unausgesetzt ernstlich zugewandt. „Das allezeit verfügbare Wissen" war Gegenstand eines von Krey-Wesselburen auf der 21. allgem. schleswig-holsteinischen zu Wilster abgehaltenen Lehrerversammlung gehaltenen Vortrages, dessen angenommener Leitsatz lautet: Die Forderung des allezeit verfügbaren Wissens darf nur so weit nachgegeben werden, als sie eine völlige Durcharbeitung des Stoffes zuläßt. — Mit dieser Resolution werden gewiß alle, die ernstlich über diese Angelegenheit nachgedacht haben, vollkommen einverstanden sein.

Der Geschäftsausschuß für deutsche Schulreform wurde von dem preußischen Kultusminister v. Goßler empfangen und überreichte die in einem stattlichen Bande vereinigten 22 409 Unterschriften für die bekannte Schulreformeingabe.

In 1½ stündiger Audienz wurden die Fragen einer Reform des höheren Schulwesens ausführlich erörtert. Der Minister gab zu erkennen, daß er in der Ergänzung, welche die an ihn gerichtete Petition durch die in der Eingabe an den Herrn Reichskanzler gegebene Darlegung positiver Ziele erhalten, einen sehr wertvollen Fortschritt der angeregten Bewegung erblicke; das Reformprogramm, wie es in der letzteren Eingabe entwickelt sei, enthalte zahlreiche Punkte, in welchen die Unterrichtsverwaltung wohl mit dem Ausschuß Hand in Hand zu gehen vermöge. Sodann betonte der Herr Minister die Schwierigkeiten, welche der vom Ausschuß vorgeschlagenen einheitlichen Mittelschule (bis zum Einjährig-Freiwilligenzeugnis in Untersekunda) im Wege ständen. Bereits habe er, wie ein Vergleich des Gymnasiallehrerplanes von 1882 mit den früheren ergebe, das Gymnasium auf Kosten der alten Sprachen den Forderungen der Gegenwart angenähert. Die Kardinalfrage sei schließlich, ob man das Griechische obligatorisch beibehalten oder fakultativ betreiben lassen wolle; denn wenn man das Griechische als unentbehrlichen Lehrgegenstand des Gymnasiums erachte, sei eine weitere Verkümmerung nicht wohl ausführbar. Von seiten des Ausschusses wurde im Verlaufe der Erörterung der Wert des Griechischen für die große Zahl der von Untersekunda abgehenden Gymnasiasten angezweifelt und betont, daß das deutsch-nationale Kulturelement wohl einen Ersatz zu bieten vermöchte. Nachdrücklich sprach der Herr Minister von den Schwierigkeiten, welche ihm die Berechtigungsfrage bereite. Die Standesrücksichten spielten hierbei leider eine große Rolle, doch sei jetzt erreicht, daß in Preußen künftig nicht mehr der einzelne Minister, sondern nur das Gesamtministerium über die Berechtigungen zu entscheiden habe. Inbetreff des Einjährigen-Freiwilligenzeugnisses habe er in Erwägung gezogen, ob es nicht künftig überhaupt nur durch Prüfung, nicht mehr durch Ersitzen, erhältlich sein sollte. Sehr schwer leide er in seiner Verwaltung durch die Menge kleiner Gymnasien, die seit dem Jahre 1870 neu errichtet wurden, ohne eigentlich notwendig und lebensfähig zu sein. Er richte unausgesetzt seine Bemühungen auf die Minderung

Digitized by Google

dieser Überzahl und verspreche sich in dieser Beziehung von der Vermehrung der höheren Bürgerschulen einige Erfolge. Schließlich verweilte der Herr Minister bei der Besprechung einiger Übelstände, welche sich in dem ungesunden Zudrange zu den Gymnasien, in der Austeilung der studentischen Stipendien nach dem ganz veralteten und ganz unbilligen Grundsatze der sogenannten Paupertät, in der noch immer ungenügenden Pflege der körperlichen Tüchtigkeit durch Übungen und Spiele, namentlich auch auf den Universitäten, fühlbar mache. Von besonderem Werte war es den Mitgliedern des Ausschusses, daß auch der Herr Minister im Verlaufe der Erörterung die Thatsache, daß so viele Schüler der Gymnasien diese Anstalten nach vollendeter Untersekunda mit einer ungenügenden und nicht abgeschlossenen Ausbildung und mit unberechtigten Ansprüchen an das Leben verlassen, als einen Hauptschaden unseres Schulwesens anerkannte. Auch der aus dem Ausschuß gemachten Einwendung, daß die höheren Bürgerschulen, so verdienstlich sie seien, doch dem Bedürfnis sehr vieler Väter nach freier Wahl des Berufes für ihre Söhne nicht entsprächen, versagte der Herr Minister seine Anerkennung nicht und forderte infolge wiederholter Anfragen den Ausschuß auf, nunmehr die Einzelheiten des in seiner Eingabe an den Herrn Reichskanzler dargelegten Programmes auf ihre Ausführbarkeit näher zu prüfen. — Es ergiebt sich aus dieser Unterredung, daß die Ziele der vom Ausschuß vertretenen Eingabe in wesentlichen Punkten eine durchaus wohlwollende Aufnahme bei dem Herrn Unterrichtsminister gefunden haben. Aufgabe des Ausschusses wird es demnach sein, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und das Verständnis für die Aufgaben einer deutschen Schulreform in immer weiteren Kreisen zu wecken.

Alle Reformbestrebungen werden freilich ohne Erfolg bleiben, wenn es nicht glückt, die schädlichen Einwirkungen des Zeitgeistes und des öffentlichen Lebens aufzuheben oder wenigstens zu mildern. Mit Recht hat daher der früher erwähnte Erlaß des großen Dulders auf dem Kaiserthron die besondere Beachtung der Lehrerwelt gefunden. Noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrich III. hat der Ausschuß des württembergischen Volksschullehrervereins folgende sieben Fragen aufgestellt:

1. Wie ist die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege mit den sozialen Fragen eng verbunden? — 2. Aus welchen Gründen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine höhere Bildung auch den unteren Schichten des Volkes immer mehr zugänglich gemacht wird? — 3. Darf die bisherige Volksschulbildung sich auf ihrer derzeitigen Höhe erhalten, oder muß sie zurückgeschraubt, oder kann sie noch gesteigert werden? — 4. Wie hoch darf die Volksschulbildung getrieben werden, ohne Gefahr zu laufen, daß durch sie Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können? — 5. Welche Anforderungen sind an den Schulunterricht zu stellen, damit nicht durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe? — 6. Worauf hat die religiös-sittliche, sowie auch die auf irdische Dinge gerichtete Volksbildung zu achten, damit auf der gesunden Grundlage der Gottesfurcht in einfacher Sitte ein Geschlecht aufwachse, das die Kraft in sich trägt, den Gefahren, welche die Richtung unserer Zeit in sich schließt, mit Erfolg zu widerstehen? — 7. Welche Eigenschaften müssen der Widerstandskraft zukommen, welche imstande sein soll, die Gefahren zu überwinden, die in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung, durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen, und was kann die öffentliche Volkserziehung zur Stärkung dieser Kraft beitragen?

Ganz entschiedene Billigung verdient das Bestreben der Lehrerschaft, durch Einwirkung auf die Masse des Volkes Bildung und Gesittung zu heben. Manche Vereine thun dies seit Jahren mit Glück durch öffentliche Vorträge. Wie alljährlich veranstaltete z. B. der Bremische Lehrerverein auch in diesem Winter mehrere öffentliche Vorträge, welche sich eines zahlreichen Besuches auch aus weiteren Kreisen erfreuten.

Digitized by Google

Zweckmäßig ist es auch, wenn die Lehrerschaft die Vorurteile kennen zu lernen sucht, die gar vielfach noch gegen ihre Wirksamkeit bestehen. Lehrer Linde-Friemar bei Gotha sprach beispielsweise auf der 9. Allgem. Thüringer Lehrerversammlung in Ilmenau über: „Bäuerliche Ansichten über Erziehung und die Stellung des Lehrers zu denselben." Die Arbeit gipfelte in folgenden Leitsätzen: „1. Des Bauern intellektuelle Bildung ist ein ausschließlich auf das Nützliche gerichteter Verstand, seine moralische ein auf Befolgung äußerlicher Satzungen bedachter Wille und seine ästhetische ein im Sinnenleben befangenes Gemüt. Darum räumt er auch statt des Wahren, des Guten und Schönen nur dem Nützlichen, dem Herkömmlichen und dem Sinnlichen einen Einfluß auf das Kind ein. 2. Der Lehrer kann darum den bäuerlichen Ansichten über Erziehung nicht beistimmen. Er darf ihnen aber auch nicht schroff gegenübertreten, sondern muß sie zu reformieren suchen, indem er, der eigenen Überzeugung treu bleibend, ihnen Zugeständnisse macht, die er nach und nach wieder zurückzieht, bis durch ihn, durch die Schule und durch alle anderen Faktoren der Zivilisation das große Werk der Gleichstellung des deutschen Bauernstandes mit der gesamten übrigen Kulturmenschheit vollbracht ist."

Auf der 17. Jahresversammlung des Hessischen Volksschullehrervereins in Hanau sprach Detting-Kassel über „die sittliche Wirksamkeit der deutschen Volksschule."

Rektor Dr. de Fries-Naumburg referierte auf der Generalversammlung des Provinziallehrervereins der Provinz Sachsen zu Erfurt über das Thema: „Gegenwart und Schule."

Daß die Reformbewegung übrigens sehr berechtigt ist, möge statt vieler Thatsachen eine einzige, aber sehr lehrreiche und ungemein bedeutungsvolle beweisen. Die Revision der höheren Bürgerschule in Berlin durch Kultusminister v. Goßler und Geh. Oberregierungsrat Dr. Bonitz fiel so günstig aus, daß der Minister am Schlusse äußerte: „Ich wünschte, ich könnte fünfzig Gymnasien in höhere Bürgerschulen umwandeln!"

Ganz innig hängt mit der Frage nach zeitgemäßer Gesamtgestaltung des Schulwesens die andere nach den Beziehungen zwischen der Schule und der sozialen Bewegung zusammen. Diese Angelegenheit wurde auch im abgelaufenen Jahre wiederholt ernst geprüft."

Ein Minist.-Erlaß für das Königr. Preußen betr.: Die Belehrung über „die auf der sittlichen Weltordnung beruhenden Grundsätze des bürgerlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse" darf keinen besonderen Unterrichtsgegenstand in der Volksschule bilden. (Vom 28. Januar 1888) sagt:

Dem Vorstande der Deutschen Adels-Genossenschaft erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 30. April v. J. ergebenst, daß mir der dortige Antrag, betreffend die volkswirtschaftliche Belehrung in der Elementarschule, zu einer eingehenden Prüfung der maßgebenden Bestimmungen Veranlassung gegeben hat, da ich gern anerkenne, daß es in die Aufgaben der Volksschule fällt, eine dem Verständnisse der Kinder angemessene Belehrung über „die auf der sittlichen Weltordnung beruhenden Grundsätze des bürgerlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse" zu geben. Ich glaube aber die Zustimmung des Vorstandes der

Digitized by Google

Deutschen Adelsgenossenschaft dafür voraussetzen zu dürfen, daß eine solche Belehrung in keinem Falle einen besonderen Unterrichtsgegenstand bilden darf.

Von den 4 339 729 Kindern, welche am 1. März 1882 in öffentlichen Volksschulen des preußischen Staates unterrichtet wurden, kamen 2 512 320 Kinder auf Schulen mit einem oder zwei Lehrern. Dabei befindet sich in den vorhandenen Volksschulen eine nicht geringe Zahl überfüllter Klassen, und es sind am genannten Termine 2064 113 Kinder in Schulen mit anormalen Frequenzverhältnissen unterrichtet worden.

Unter diesen Umständen kann die Volksschule ihre Aufgabe und gerade diejenige der sittlich religiösen Erziehung der heranwachsenden Jugend nur lösen, wenn sie sich in Bezug auf den Umfang des Lehrstoffs und das Maß der Lehrziele, je nach dem Grade der entgegenstehenden Schwierigkeiten, erhebliche Beschränkungen auferlegt. Ich habe wiederholt Veranlassung genommen, die Provinzialbehörden auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen.

Aber auch in den am besten eingerichteten, z. B. den sechsstufigen Volksschulen der großen Städte, ist für die irgendwie eingehende Behandlung volkswirtschaftlicher Systeme kein Platz.

Wenn in der die Volksschulen besuchenden Jugend das religiöse Leben gestärkt und gefördert, die vaterländische Gesinnung kräftig belebt und ihr diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet werden, deren sie zur Begründung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht entbehren kann, dann wird ihr auch das kräftigste Mittel gegeben sein, volkswirtschaftlichen Irrlehren zu begegnen.

Übrigens beweist auch die in Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme angeschlossene Verfügung der Kgl. Regierung zu Kassel vom 16. August 1878 zur Genüge, daß die Ziele, welche die Deutsche Adels-Genossenschaft im Sinne hat, auch jetzt schon beim Volksschulunterrichte nicht außer Acht gelassen werden.

Ich füge zugleich je ein Exemplar der Volksschullesebücher von Engelien und Fechner, Gabriel und Supprian, Bock, Schneider, sowie des Lesebuchs für katholische Volksschulen, Verlag von Crüwell in Dortmund und des deutschen Volksschullesebuches für katholische Schulen, Verlag von du Mont Schauberg bei, um dem Vorstande der Deutschen Adels-Genossenschaft Gelegenheit zu geben zu sehen, wie wesentlich die anerkannt guten Volksschullesebücher der in Rede stehenden Aufgabe genügen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 26.)

„Der Sozialismus und die Schule" wurde im Birkenfelder Landeslehrerverein von Leonhard-Wickenrodt besprochen.

Thiel-Charlottenburg hielt auf der Generalversammlung des Lehrerverbands der Prov. Brandenburg in Krossen einen Vortrag über „die Volksschule und die soziale Frage." Derselbe fand in vielen Punkten nicht die Zustimmung der Versammlung. Die Leitsätze des Vortragenden kamen nicht zur Abstimmung.

Ein Referat von Oberlehrer Honold-Langenau über die Frage: „Wie ist die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege mit den sozialen Fragen verbunden?" kam auf der Plenarversammlung des Württembergischen evangelischen Volksschullehrervereins in Stuttgart zum Vortrage.

Mit Recht wenden Behörden und Lehrer ihre Aufmerksamkeit dem Gebahren der Jugend außerhalb der Schule energischer zu. In der That liegt hier entschieden Gefahr im Verzuge.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Koblenz, betr. die Schulzucht auf Schulwegen und Spielplätzen. (Vom 19. Oktober 1888) sagt:

Wir treffen zur besseren Sicherung einer geordneten Schulzucht noch folgende besondere Anordnungen. 1. Jede Lehrperson hat sich in Zukunft eine Viertelstunde vor dem Beginne des vor- und nachmittägigen Unterrichts in dem Lehrzimmer oder, wenn die Witterung den Aufenthalt der Kinder im Freien gestattet,

Digitized by Google

beim Schulhause, bzw. auf dem Spielplatze einzufinden. Bei schlechter Witterung darf den Kindern von dem gedachten Zeitpunkte ab der Eintritt in das Lehrzimmer nicht verwehrt werden. 2. Während der Unterrichtspausen hat in der Regel jede Lehrperson die nötige Aufsicht selbst zu führen. Wo indessen an mehrklassigen Schulen die örtlichen Verhältnisse eine Abwechselung in derselben durch die Klassenlehrer (-Lehrerinnen) als ausreichend erscheinen lassen, können — unter Zustimmung oder auf Anordnung des Kreisschulinspektors — einfürallemal bestimmte Festsetzungen hierüber durch den betreffenden Lokalschulinspektor getroffen werden. Auch haben die Lehrpersonen Fürsorge dahin zu treffen, daß auf den Gängen zu und von der Schule keine Ungebührlichkeiten vorfallen, und daß die Kinder jedesmal in angemessener Weise das Schulhaus betreten und verlassen. 3. Auf den Spielplätzen ist, wenn der Raum dazu hinreicht, bei mehrklassigen Schulen jeder Klasse, bei gemischten Schulen bzw. Klassen jedem Geschlechte eine besondere Stelle zum Spielen anzuweisen. 4. Die Lehrer und Lehrerinnen haben den Kindern ein gesittetes Betragen im äußeren Verkehre bei jeder geeigneten Gelegenheit strengstens anzuempfehlen. Insbesondere haben sie ihnen einfürallemal einzuschärfen, daß sie nach Eintritt der Dunkelheit (bzw. nach dem Anzünden der Straßenlaternen) sich nicht auf den öffentlichen Straßen und Plätzen herumtreiben dürfen, daß sie aber, falls sie im Auftrage ihrer Eltern oder Angehörigen zur Abendzeit außerhalb des Hauses eine dringliche Besorgung zu machen haben, diese ohne unnötigen Aufenthalt ausführen müssen. 5. Die Lehrer und Lehrerinnen haben auf das ganze äußere Verhalten der Kinder fortgesetzt ihr Augenmerk zu richten, die von ihnen selbst wahrgenommenen oder von anderer Seite zu ihrer Kenntnis gelangten Ungezogenheiten und Vergehungen der Kinder außerhalb der Schule gemäß unserer vorangeführten Cirkular-Verfügungen nach genauer Feststellung des Thatbestandes entweder den betreffenden Angehörigen zur Bestrafung anzuzeigen, oder durch entsprechende Schulstrafen zu ahnden. Hierbei sprechen wir die bestimmte Erwartung aus, daß die Lehrer, insbesondere die der größeren Städte, es nicht unterlassen werden, im Interesse der Schulzucht von Zeit zu Zeit, namentlich zur Abendzeit, absichtlich solche Straßen und Plätze zu begehen, auf denen mit Lärm und Unfug verbundene größere Ansammlungen der Schuljugend erfahrungsmäßig stattzufinden pflegen. Wir werden Anordnung dahin treffen, daß die Lehrer in Wahrnehmung dieser Aufsicht durch die zuständigen Polizeiorgane kräftigst unterstützt werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 34.)

Für das Großherzogtum Oldenburg erschien eine sehr beachtenswerte Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. den unerlaubten Wirtshausbesuch von Schülern öffentlicher Lehranstalten. (Vom 13. April 1888): § 1. Den Inhabern von Gast- und Schenkwirtschaften in den Stadtgemeinden Oldenburg, Jever, Varel und Vechta und in deren Umgebung innerhalb eines Umkreises von drei Kilometern, vom Mittelpunkt der Stadt aus gerechnet, wird verboten, Schülern öffentlicher Lehranstalten aller Klassenstufen Speisen und Getränke zu verabfolgen und ihnen den Aufenthalt in ihren Betriebslokalen zu gestatten. Als Mittelpunkt der Stadt ist in Oldenburg der Schloßplatz, in Jever der alte Markt, in Varel und Vechta der Marktplatz anzusehen. § 2. Ausnahmen von diesem Verbote treten ein: a) wenn die Schüler sich in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder, Lehrer oder Erzieher oder anderer zuverlässiger älterer Personen befinden; b) wenn Schüler durch eine mit der Unterschrift des betreffenden Schulvorstehers, deren Echtheit erkenntlich gemacht sein muß, versehene Karte den Nachweis führen, daß sie Erlaubnis zum Besuche der Wirtschaft zu der fraglichen Zeit erhalten haben; c) wenn und soweit der Schulvorsteher Schülern einer Klasse die Erlaubnis zu regelmäßigen Zusammenkünften in einem bestimmten Lokal

erteilt und den Inhaber dieses Lokals davon schriftlich verständigt hat. § 3. In den in § 2 unter b und c gedachten Fällen ist es indessen den Wirten gleichwohl untersagt, den Schülern Branntwein zu verabfolgen, sowie denselben Kredit zu gewähren. § 4. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. geahndet. Der Inhaber der Wirtschaft hat für Zuwiderhandlungen von Leuten seines Wirtschaftspersonals einzustehen.

Hochwichtig erscheint ferner eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Breslau, betr. die Gefährdung von Eisenbahnzügen. (Vom 6. Juli 1888): Seitens des Kgl. Eisenbahnbetriebsamtes (Breslau-Halberstadt) hierselbst ist uns die Mitteilung gemacht worden, daß in dem letzten Jahre sich die Fälle, daß Steine oder andere Hindernisse auf die Eisenbahnschienen gelegt und die Züge dadurch in ernste Gefahr gebracht wurden, in seinem Geschäftsbezirk auffallend vermehrt haben. Nur selten gelänge es, ungeachtet hoher Geldprämien, die Frevler zu ermitteln, unzweifelhaft aber sei, daß vielfach halbwüchsige Burschen und Kinder zu denselben gehören, die sich der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht immer bewußt sind. In einer Schwurgerichtssitzung seien nun zwei Grubenschlepper im Alter von 17. und 19. Jahren wegen vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahntransportes schuldig gesprochen und der ältere Frevler mit ein Jahr Zuchthaus bestraft worden, der andere sei in einer Besserungsanstalt untergebracht, weil angenommen wurde, daß ihm die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht noch gefehlt habe. Bei der großen Gefahr, welcher die Reisenden durch solche verbrecherische Handlungen ausgesetzt werden, und bei der Häufigkeit der Versuche in letzter Zeit empfiehlt es sich, den erwähnten Fall als warnendes Beispiel in möglichst ausgedehnter Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und namentlich auch die Schulkinder über die schweren Folgen zu belehren, die aus solchen oft nur im Übermut vorgenommenen Handlungen entstehen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 38.)

Siehe auch als höchst wichtig: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Verhütung von Brandstiftungen durch Kinder. Vom 3. August 1888. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 51.)

Welche Mächte verwirrend auf die Kinderseele wirken und ihre Wirksamkeit heute mehr denn je äußern, ist bekannt. Im Berichtsjahre kam eine höchst originelle, aber auch höchst bedenkliche und in ihren Endzielen höchst gefährliche hinzu. In Kiel war es der Heilsarmee gelungen, in ihren Versammlungen eine recht bedeutende Schar Kinder zu vereinen, so daß die Polizei sich veranlaßt fühlte, der Schulbehörde davon Kenntnis zu geben, die dann auch durch die Lehrer ein strenges Verbot hat ergehen lassen. Gut, daß man diesem echt amerikanischen Humbug so energisch zu Leibe geht! Er könnte leicht zu religiösem Wahnsinn führen.

Außerordentlich wichtig für gedeihliche Weiterentwickelung des Schulwesens ist auch die **Lektüre**, der Lesestoff der Jugend. Dem Liberalen Schulvereine für Rheinland und Westfalen ist eine Gabe von **1000** M. zum Zwecke der Aufstellung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften überreicht worden. Der Verein wird die Aufgabe sofort in die Hand nehmen und hofft, schon zum nächsten

Digitized by Google

Weihnachtsfeste ein, wenn auch beschränktes, Verzeichnis herausgeben zu können.

Die sittlich verwirrenden Mächte, denen keine Schulreform allein zu steuern vermag, werden auch von den Lehrern beständig im Auge behalten. Böhm I.-Königsberg z. B. sprach auf der 9. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Osterode über das Thema: „Der neuzeitige Naturalismus auf dem Gebiete der Litteratur, eine für die Erziehung der Jugend und des Volkes größtenteils recht bedenkliche Geistesrichtung", welches von folgenden Grundsätzen geleitet wurde: 1. Seine zwar recht charakteristische und im einzelnen auch wahre Darstellungsweise unterläßt fast ohne Ausnahme die sittliche Erstrebung ethisch-ästhetischer Zwecke und fördert so den Cynismus und die Genußsucht. 2. Bei löblicher Vermeidung aller Schönfärberei unterläßt er leider zu oft die Ausgrabung und Anerkennung des wirklich Schönen, Harmonischen und Heiligen und trägt somit zur weiteren Verbreitung des Pessimismus und Servilismus bei. 3. Er wirkt direkt und durch die Eltern verderblich auf die Jugend ein. 4. Durch dieses alles untergräbt er die bisher zu unserem Wohle waltenden Autoritäten und treibt die Menschheit dem Ultramontanismus, Jesuitismus und Sozialismus in die Arme. 5. So lange er es unterläßt, die Ursachen sozialer Schäden zu suchen und ihre Heilung zu erstreben, müssen die Volksschullehrer es als heilige Pflicht ansehen, seinem Einflusse mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. — Von einer Debatte sah die Versammlung ab, um den tiefen Eindruck des Vortrages nicht zu verwischen.

Erfreulich ist die Thatsache, daß die Gerichte den rohen Ausschreitungen gewisser Eltern gegenüber den in ihrem Berufe thätigen Lehrer häufig sehr energisch auftreten. Wegen unberechtigter Einmischung in die Schuldisziplin und gröblicher Beleidigung eines Lehrers wurde z. B. ein Maschinensticker aus Eibenstock, Königr. Sachsen, zu $1^1/_2$ Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte hatte seine zum Arrest bestimmte Tochter eigenmächtig aus der Schule fortgeführt, den Lehrer mit dem Stocke bedroht und außerdem in gröblichster Weise beschimpft.

Hinsichtlich der **Organisation** des Schulwesens, der nach wie vor das lebhafteste Interesse der Lehrerwelt zugewandt bleibt, möchten wir zunächst auf die Lage der Privatschulen hinweisen. Viele derselben befinden sich unverkennbar ohne ihr Verschulden in kritischen Umständen.

Der Verein von Vorstehern und Vorsteherinnen Berliner Privatschulen, welchem die Leiter der angesehensten dieser Anstalten angehören, hat an eine Reihe einflußreicher Persönlichkeiten, Schulmänner ꝛc., eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der Berliner Privatschulen übersandt. Die Denkschrift spitzt sich auf eine Reihe von Wünschen zu, aus deren erstem sich alle andern ergeben; dieser lautet: Der Staat solle die Privatschulen öffentlich und ausdrücklich als „öffentliche Schule" anerkennen. (?) Deshalb muß er von dem Leiter einer Privatschule fordern: 1. den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel; 2. die Sicherstellung der an den Privatschulen thätigen Lehrkräfte durch Einkauf in vorhandene oder zu gründende Pensions- oder Altersversorgungs- und Krankenkassen. Nach dem Vorschlage der Denkschrift sollen sowohl die Leiter der Privat-

Digitized by Google

schulen, als auch die Lehrer selbst zur Zahlung der Beiträge für jene Kassen verpflichtet sein; 3. dürfte keine Konzession zur Leitung einer Privatschule mehr erteilt werden, ohne daß vorher der „Befähigungsnachweis" geführt werde. Die Privatschule ihrerseits aber muß vom Staate verlangen: 1. Schutz gegen Schädigung durch Konkurrenz, d. h. die Errichtung neuer Privatschulen muß von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden; 2. die Privatschullehrer müssen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Wehrpflicht dieselbe Vergünstigung haben wie die Volksschullehrer; 3. der Staat muß zur Errichtung solcher obenerwähnter Hilfskassen für Privatschullehrer beisteuern; 4. pädagogisch nicht gebildete Personen müssen von der Aufsicht über die Privatschulen ausgeschlossen sein.

Vgl. hierüber: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Verhältnisse der Berliner Privatschulen, sowie der an diesen beschäftigten Lehrpersonen. Vom 24. Juli 1888. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 43.)

Ganz besonders lebhaft ist die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft ferner der Stellung zugewandt, welche ihr gegenüber der Schulverwaltung eingeräumt ist, beziehungsweise zukommt. Zahlreiche Kundgebungen aus größeren und kleineren Lehrerkreisen bekunden dies. Wir heben daraus nur folgendes hervor.

Beckmann-Berghofen hielt auf dem Westfälischen Lehrertage zu Witten am 3. April einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „die Stellung des Lehrers zur Schulverwaltung."

Demselben lagen folgende Leitsätze zu Grunde: 1. Bei den großen Fortschritten auf dem Volksschulgebiete hinsichtlich der Vorbildung der Lehrer, der inneren und äußeren Schulangelegenheiten bedarf die Schulverwaltung, welche mit jenem Entwickelungsgange nicht Schritt gehalten und darum nicht mehr als zeitgemäß gelten kann, dringend der Reform. Nach dem Vorgange anderer Kulturstaaten ist auch in Preußen dem Lehrer thätiger Anteil an der Schulverwaltung, insbesondere Sitz und Stimme im Ortsschulvorstande zu gewähren, weil a) der Schulvorstand der technischen Berater nicht entbehren kann, b) die Schulangelegenheiten dann rascher und zweckmäßiger gefördert und erledigt werden und c) dem Lehrer durch die Mitgliedschaft im Schulvorstande eine erhöhte Achtung gegeben wird. 2. Die Schule bedarf zu ihrer gedeihlichen Förderung, wie jedes andere Institut, der fachmännischen Beaufsichtigung und Leitung, die bisherige Lokalschulinspektion muß darum in eine kollegialische umgewandelt werden, in der die einzelnen Schulinteressenten (Staat, Kirche, Gemeinde, Lehrerstand) in richtigem Verhältnis vertreten sind und von der nur eine allgemeine Aufsicht über die amtliche und außeramtliche Führung, nicht aber die technische Schularbeit des Lehrers ausgeübt wird; die Aufsicht und Leitung ist vielmehr Hauptlehrern (Rektoren), bzw. der Kreisinstanz zu überweisen. 3. Das Kreisschulinspektorat soll nicht im Nebenamte verwaltet und nur solchen Männern übertragen werden, die eine allgemeine pädagogische Bildung besitzen und sich im Volksschuldienste bewährt haben. 5. Zur segensreichen Entfaltung aller seiner Kräfte ist es für den Volksschullehrerstand dringend wünschenswert, daß jedes äußere Hemmnis seiner Berufsthätigkeit, also auch jegliche Ausnahmestellung bezüglich seiner Rechte und Pflichten in Staat und Gemeinde beseitigt wird. Nach kurzer Verhandlung beschloß die Versammlung den Leitsätzen im allgemeinen zuzustimmen.

H. Wolgast brachte im Verein Hamburger Volksschullehrer einen Vortrag über die Frage „der Büreaukratismus in der Schule" zu Gehör. Die von der Versammlung angenommenen Leitsätze lauten:

Aus der eigentümlichen Natur der Lehr- und Erziehungsarbeit, als einer auf fachwissenschaftlicher Erkenntnis beruhenden freien geistigen Thätigkeit ergiebt

Digitized by Google

sich die Notwendigkeit einer von allen übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes abweichenden, jede willkürliche Bevormundung der Schularbeiter ausschließenden Gestaltung der Schulverwaltung. Demgemäß ist zu fordern: a) In allen Schulbehörden muß neben den übrigen beteiligten Faktoren auch der Lehrerschaft eine entscheidende Stimme zustehen. b) Das Schulgesetz und die Anordnungen der Schulverwaltung haben sich lediglich auf das Allgemeine und die äußeren Angelegenheiten der Schule zu beziehen und dürfen nicht in das Detail der Lehr- und Erziehungsarbeit eingreifen. c) Im Rahmen des Schulgesetzes bzw. der Schulverordnungen entscheiden die Lehrerkollegien durch Mehrheitsbeschluß über alle die einzelnen Schulen betreffenden Fragen, mit Ausnahme der methodischen. 2. Der Erfolg der pädagogischen Arbeit ist wesentlich von der unbehinderten Einwirkung der vollen Persönlichkeit des Lehrers auf die Kinder abhängig. Darum ist zu fordern: a) Jeder Lehrer muß berechtigt sein, hinsichtlich der Methode in seiner Klasse mit völliger Selbständigkeit zu arbeiten; den Aufsichtsorganen ist er allein für die Erfolge seiner Thätigkeit verantwortlich. b) Seitens der Aufsichtsbehörden ist alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, der Autorität des Lehrers in den Augen der Kinder Abbruch zu thun. c) Die Schulaufsicht hat nicht ausschließlich in aktenmäßigem Revidieren, noch weniger in behördlichem Anordnen, sondern vorzugsweise in einer durch persönlichen Verkehr und freien Gedankenaustausch zustandekommenden Schulpflege zu bestehen. d) Die Führung von Schulakten seitens der Lehrer ist nach Maßgabe ihrer Ersprießlichkeit für den erziehlichen Zweck der Schule auf ein Minimum zu beschränken.

Eine Lebensangelegenheit allerersten Ranges ist für die Lehrerwelt die Beaufsichtigung des Schulwesens. Hierüber äußerte sich im abgelaufenen Jahre ein angesehener Schulmann des Auslandes, dessen Urteil wir nachstehend zunächst anführen. Über die Fachbildung der Schulinspektoren sprach sich Prof. Laurie in Leeds dahin aus: „Kein Gesetz kann seinen Zweck erfüllen, wenn die ausführende Maschinerie nicht gut ist, d. h. wenn die Schulinspektoren nicht geschult sind. Akademiker von Oxford oder Cambridge sollten nicht als Schulinspektoren ausgesandt werden, ohne daß sie sechs Monate in einem Seminar Pädagogik studiert, in allen Klassen von der untersten bis zur höchsten selbst unterrichtet und eine Prüfung in Pädagogik bestanden hätten. „Einem Mann erlauben, als Inspektor über eine Arbeit zu wirken, bevor er diese je geübt hat, ist eine groteske Absurdität, die keine andere Nation als die unserige zu begehen fähig ist." Leider steht hierin England nicht allein. Indes kommen auch in Deutschland die „geborenen Schulinspektoren" mehr und mehr zu der Einsicht, daß Forderungen wie die obige sehr gerechtfertigt sind. Pfarrer Bleibtreu in Duisburg sagt z. B. offen: „Ich halte es für ein Unglück, wenn ein Geistlicher meint, als solcher auch schon zum Schulinspektor qualifiziert zu sein."

Kreisschulinspektor Polack in Worbis hat auf einer Generalversammlung die Frage „Was wünschen und erwarten die Lehrer von ihrem Schulinspektor und umgekehrt?" folgendermaßen beantwortet: Die Lehrer erwarten 1. herzliche Teilnahme für ihr persönliches Wohlergehen, 2. Vertretung ihrer Interessen bei den Behörden, 3. Mithilfe bei den Kämpfen in der Berufserfüllung, 4. Wahrung ihrer gesellschaftlichen Stellung, 5. Sorge für geistige und berufliche Fortbildung, 6. Wohlwollen in den Urteilen über ihre Arbeitsergebnisse bei den Revisionen. Der Schulinspektor hat dem gegenüber zu erwarten: 1. Willfähriges Entgegenkommen zur Pflege eines edlen Standesgeistes, 2. verständnisvolle Unterordnung aller Lehrer unter einheitliche Maßregeln für die gemein-

Digitized by Google

same Arbeit, 3. sorgfältige Wahrnehmung der äußerlichen Formen des amtlichen und gesellschaftlichen Verkehrs, 4. verständige und gewissenhafte Beachtung der Ratschläge des Schulinspektors.

Im Königreich Preußen wurde eine Dienst-Instruktion für die nebenamtlich fungierenden Kreisschulinspektoren in der Provinz Posen erlassen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 6.)

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Stellung der Kreisschulinspektoren zu den Stadtschuldeputationen (Vom 9. Juni 1888) sagt: Die Stadtschuldeputation verkennt durchaus die Stellung des Kreisschulinspektors als eines ständigen Kommissars der Kgl. Regierung, wenn sie denselben durch die in der Instruktion vom 26. Juni 1811 für die Geschäftsführung der Stadtschuldeputationen gegebenen Vorschriften in seiner Kompetenz für beschränkt erachtet. Ich wünsche durchaus, daß die Kreisschulinspektoren mit allen, das städtische Schulwesen betreffenden Anordnungen sich in steter Fühlung mit den Stadtschuldeputationen halten, zumal wo die Stadtschuldeputation in so anerkennenswerter Weise ihres Amtes waltet, wie dies in der Stadt N. der Fall ist, und wo der Kreisschulinspektor am Orte wohnt und daher in der Lage ist, an den Sitzungen der Stadtschuldeputation regelmäßig teil zu nehmen. Der Kreisschulinspektor wird dabei Gelegenheit haben, alle wichtigeren Organisationsfragen, insbesondere etwaige Mängel, die ihm bei den Revisionen entgegengetreten sind, mit der Stadtschuldeputation zu besprechen; aber seine Stellung in diesen Sitzungen der Stadtschuldeputation ist keineswegs derart, daß er in diesen, zu seiner Kompetenz gehörigen Anordnungen von den Mitgliedern der Deputation überstimmt werden könnte, wie es ihm auch unbenommen bleiben muß, geeigneten Falles seine Maßnahmen ohne vorherige Erörterung mit der Stadtschuldeputation zu treffen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 40.)

Der Altenburger Landtag beschäftigte sich am 30. Nov. mit einem Erlasse, die Beaufsichtigung des Volksschulwesens betreffend. In demselben wurde gefordert, 16 000 M. in den Finanzetat einzustellen, von denen 7300 M. zur Besoldung der 2 Bezirksschulinspektoren, 3500 M. für Büreauaufwand, Reisekosten ꝛc. und 3200 M. zur Entschädigung für etwa sich nötig machende Stellvertreter oder Gehilfen verwandt werden sollen. Der Kirchen- und Schulausschuß, dessen Berichterstatter Rektor Hermann-Kahla war, hatte sich in der Hauptsache den Anschauungen des Erlasses angeschlossen und beantragte, die Landschaft wolle 1. ihre Zustimmung dazu erklären, daß die berechneten 10 000 M. für das Jahr 1889 nachträglich in den Staatshaushaltungsplan eingestellt werden; 2. aber dabei gleichzeitig die Erwartung aussprechen, daß die zu ernennenden Bezirksschulinspektoren aus der Reihe bewährter Fachmänner gewählt werden. Nach längeren Verhandlungen, die insbesondere Punkt 2 betrafen, wurde der 1. Antrag einstimmig, der 2. aber gegen 8 Stimmen angenommen.

Das preußische Unterrichtsministerium hat entschieden, daß als Vorgesetzte eines Lehrers an einer öffentlichen Schule lediglich diejenigen Beamten und Behörden der Schulverwaltung anzusehen sind, welchen

Digitized by Google

derſebe in disziplinariſcher Beziehung untergeordnet iſt. Die Magiſtrate der Städte gehören nicht zu dieſen Behörden.

Vgl. ferner: Miniſterialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Befugnis der Schulaufſichtsbehörde zur Ernennung eines Vertreters des Patronates bezw. eines eingeſchulten ländlichen Bezirkes in der Stadtſchuldeputation. Vom 12. Juni 1888.

Ein weiterer Miniſterialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Vorbereitung der Vikare für das Schulinſpektionsamt (vom 31. Juli 1888) ſagt u. a.: Was die Frage anlangt, ob der Plan, nach welchem die Vorbereitung der Vikare für das Schulinſpektionsamt ſtattfinden ſoll, der betreffenden Regierung zur Genehmigung vorzulegen iſt, ſo will ich geſtatten, daß davon, wenigſtens zur Zeit, Abſtand genommen wird, da nur ſolchen Geiſtlichen die Einführung von Vikaren in die Schulverwaltung zugewieſen werden ſoll, welche zugleich Lokalſchulinſpektoren ſind und das Hoſpitieren bezw. Unterrichten in ſolchen Schulen, welche nicht der Lokalſchulaufſicht des betreffenden Geiſtlichen unterſtehen, ſelbſtredend nur unter Genehmigung des betreffenden Lokalſchulinſpektors geſchehen kann. Dagegen muß ich Wert darauf legen, daß dem Lehrer rechtzeitig und mindeſtens bei Beginn der betreffenden Schulwoche eine zuverläſſige Mitteilung über die in Ausſicht genommene Teilnahme des Vikars am Unterrichte gemacht werde, damit Schulſtörungen vermieden werden. (Schillmann, Deutſche Schulgeſetzſamml. 1888, Nr. 43.)

Siehe hierzu ferner: Königr. Preußen: Vorläufige Inſtruktion für die Geiſtlichen, denen ein ordinierter Vikar beigeordnet wird. Vom 31. Juli 1888. (Schillmann, Deutſche Schulgeſetzſamml. 1888, Nr. 46.)

In einzelnen Staaten iſt die Ortsſchulaufſicht zeitgemäß zu löſen verſucht worden, in anderen, namentlich in Preußen, harrt die Sache der entſprechenden Löſung noch. Vergleiche über dieſe Angelegenheit: Miniſterialerlaß für das Königr. Preußen, betr. den Vorſitz des Ortsſchulinſpektors im Schulvorſtande (Vom 26. Juni 1888): Nach Erlaß des Schulaufſichtsgeſetzes vom 11. März 1872 ergiebt ſich, daß ein Geiſtlicher, dem das Amt als Schulinſpektor vom Staate nicht übertragen iſt, vermöge ſeines geiſtlichen Amtes weder zum Mitgliede, noch zum Vorſitzenden des Schulvorſtandes als durch Geſetz berufen angeſehen werden kann, an ſeiner Stelle vielmehr derjenige als Mitglied und Vorſitzender in den Schulvorſtand einzutreten hat, der vom Staate zum Lokalſchulinſpektor beſtellt iſt, vorbehaltlich der Befugnis der Schulaufſichtsbehörde, über die Zuſammenſetzung des Schulvorſtandes Abweichungen von der durch § 27 des Geſetzes vom 14. Oktober 1848 als Regel vorgeſchriebenen Art der Zuſammenſetzung zu geſtatten bezw. anzuordnen. (Schillmann, Deutſche Schulgeſetzſamml. 1888, Nr. 44.)

Die Lokalſchulinſpektion auf der Inſel Alſen iſt 4 Geiſtlichen genommen und einem Seminar-, ſowie einem Realgymnaſiallehrer übertragen worden. Ein Grund iſt nicht angegeben; doch ſoll derſelbe in der däniſchen Geſinnung der Geiſtlichen zu ſuchen ſein.

Die Kgl. Regierung zu Düſſeldorf iſt dazu übergegangen, ſämtliche Lokal-Schulinſpektoren für die Schulen zu Remſcheid aus der

Digitized by Google

Zahl der an derselben wirkenden Lehrkräfte zu entnehmen. Es sind laut amtlicher Bekanntmachung des Bürgermeisters von Bohlen außer dem Rektor Pfaffenbach neun Hauptlehrer mit der Lokalschulinspektion betraut worden.

In Westpreußen wird die Lokalschulinspektion noch in 71 Fällen von Personen ausgeübt, die durchaus mit dem Schulwesen in keinem Zusammenhange stehen, nämlich von 52 Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern und Gutspächtern, von 8 Amtsvorstehern, 3 Bürgermeistern, 3 Oberförstern, einem Verwalter, einem Fabrikbesitzer, einem Rentier, einem Hofbesitzer und einem Hauptmann a. D.

Zum Stadtschulinspektor in München wurde der bisherige Oberlehrer Böhngen einstimmig gewählt. Derselbe ist bei der Bürgerschaft und Lehrerschaft eine angesehene und beliebte Persönlichkeit. Bei der Vertrautheit desselben mit dem Münchner Volksschulwesen und bei seinen persönlichen Eigenschaften und bei seiner bewährten Gesinnung darf die Wahl als eine äußerst glückliche bezeichnet werden.

Bei Gelegenheit der Jahresversammlung sächsischer Schuldirektoren verbreitete sich Direktor Arnold-Kleinzschocher in eingehender Weise über „die vom Direktor auszuübende Schulaufsicht." Von einer Beschlußfassung über die einzelnen Thesen wurde abgesehen, wohl aber der Vortrag als eine beachtenswerte Anregung seitens der Versammlung bezeichnet.

Die „Sächs. Schulztg" bringt über die Schuldirektoren der 3 größten Städte Sachsens u. a. folgende statistische Mitteilungen: Das Anstellungsalter der Direktoren beträgt im Durchschnitt in Dresden 45,14, in Leipzig 39,8, in Chemnitz 42,78 Jahre. Seminarbildung haben in D. 100, in L. 75, in Ch. 92,86% der Direktoren. Volksschullehrer waren von diesen vorher in D. 100, in L. 70, in Ch. 92,86%. In D. sind einem Direktor durchschnittlich 22,11 Lehrer und 944,89 Schüler, in L. 28,9 Lehrer und 1102,15 Schüler, in Ch. 21,21 Lehrer und 1278,57 Schüler unterstellt.

Der Pflichtenkreis der Schulinspektoren der Stadt Braunschweig ist neuerdings erweitert und ihr Höchstgehalt von 3300 auf 3900 M. (nebst freier Wohnung oder 600 M. Mietsentschädigung) erhöht worden.

Die **einheitliche Gestaltung des gesamten Schulwesens** ist zwar noch ein frommer Wunsch; indes dringt das Interesse für diese Angelegenheit unverkennbar in immer weitere Kreise. Daß bei den hierüber laut werdenden Wünschen auch mancherlei Übertreibungen und Sonderbarkeiten mit einfließen, hat Herr von Goßler aus zahlreichen Petitionen und Denkschriften zu ersehen Gelegenheit gehabt. Die Sache wird dessenungeachtet von allen Seiten der regsten Teilnahme sicher sein dürfen.

Auf dem Deutschen Lehrertag in Frankfurt a. M. referierte Köhnke-Hamburg über „die allgemeine Volksschule." Die Versammlung nahm folgende Sätze an: Der 7. Deutsche Lehrertag erhebt von neuem die Forderung der allgemeinen Volksschule und erachtet als die ersten Schritte zur Durchführung dieser Forderung notwendig: 1. Die Aufhebung des an vielen Orten bestehenden Unterschiedes zwischen einer sogenannten gehobenen Volks- und Bürgerschule und der gewöhnlichen

Digitized by Google

Volksschule, durch welche Unterscheidung dieser letzteren der Charakter einer Armenschule aufgedrückt wird. 2. Die Aufhebung der Vorschulklassen mittlerer und höherer Lehranstalten und Einrichtung allgemeiner Elementarschulen für das gesamte Schulwesen. 3. Die Aufhebung des Schulgeldes zunächst an allen Volksschulen.

Zu der auf dem diesjährigen Frankfurter Lehrertage verhandelten Frage der „allgemeinen Volksschule" nahm die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Delegierten eine von der großen Mehrzahl der sonstigen Delegierten abweichende Stellung ein. Einer der Beteiligten äußert sich diesbezüglich folgendermaßen:

Bei der Wichtigkeit der in Rede stehenden Sache halten wir uns für verpflichtet, unsere Ansicht über dieselbe kurz darzulegen, um so mehr, als die in Frankfurt zur Verfügung stehende Zeit so kurz bemessen war, daß nur ein Teil der Einzelsätze begründet werden konnte. Der diesseitige Standpunkt der Mehrheit ist in folgenden Sätzen enthalten:

1. Die Frage der „allgemeinen Volksschule" darf nur gelöst werden auf dem Boden der bestehenden Unterrichtsanstalten unter Berücksichtigung der geschichtlich gewordenen vielgestaltigen Verhältnisse. Der idealistische Aufbau einer Gesamtschule vermag dem vorhandenen Bildungsbedürfnis nicht gerecht zu werden und bringt große Gefahren mit sich.

2. Innerhalb des 1) gegebenen Rahmens muß die Lösung dieser hochwichtigen Schulfrage in erster Linie nach Maßgabe der Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zum Zweck der möglichsten Steigerung des Volkswohls geschehen. Eine Einwirkung von fremdartigen Gebieten aus, als z. B. dem finanziellen oder militärischen, kann der grundsätzlichen Regelung gefährlich werden.

3. An der Lösung der Frage der „allgemeinen Volksschule" mitzuarbeiten, sind die Volksschullehrer zumeist und zunächst in so weit berufen, als der Kreis ihrer amtlichen und gesellschaftlichen Erfahrungen reicht. Ein Darüberhinausgreifen fordert die abweisende Kritik anderer berufener Kreise heraus und dient der guten Sache nicht.

4. Die Agitation für die „allgemeine Volksschule" richtet thatsächlich ihre Spitze gegen den gesonderten Fortbestand der sogenannten „gehobenen Volksschule." Die allgemeine Volksschule aber, insofern man darunter die in § 25 der Verfassung gewährleistete schulgeldfreie Schule versteht, welche der Jugend aller Stände es ermöglicht, sich dasjenige Maß aller Bildung anzueignen, welches der Staat als unerläßlich von jedem seiner Bürger fordern muß, tritt an sich der gehobenen Volksschule eben so wenig entgegen, als sie den Bestand der sogenannten höheren Schulen antastet.

5. Diese „gehobene Volksschule" ist gerade diejenige Anstalt, welche den gesteigerten Bildungsbedürfnissen umfangreicher Volkskreise entspricht — viel mehr als jene in ihrem Bestande nicht bedrohte gehobene Volksschule mit einer fremden Sprache, die sogenannte Mittelschule. — Das Streben nach Aufhebung jener Schule durch Verschmelzung mit der schulgeldfreien dient nicht den Interessen des Mittelstandes und der Gesamtheit.

6. Überall, wo die Verhältnisse es gestatten und ein Verlangen darnach sich kundgiebt, ist diese Schule, wenn nicht anders, so als Mittelschule ohne fremdsprachlichen Unterricht auch ferner neben der schulgeldfreien Schule zu pflegen. Namentlich, wo die geschichtliche Entwickelung den Weg genommen hat, daß neben der allgemeinen eine gehobene Volksschule sich bildete, zur Blüte gelangte und in der Wertschätzung des Gemeinwesens festwurzelte, da würde es einer Zerstörung gleich zu achten sein, wenn man die gewaltsame Verschmelzung mit der schulgeldfreien Schule erzwingen wollte.

7. Die Bezeichnung der jetzigen schulgeldfreien Schule (Freischule) als „Armenschule" ist als unrichtig und tendenziös zurückzuweisen. Die zweckentsprechende und zeitgemäße Einrichtung dieser Schule sei allezeit der nächste Gegenstand der Fürsorge der Gemeinden und des Staates. Wo nur Raum ist für eine Schule, wie z. B. auf dem Lande und in kleineren Städten, oder wo die Einrichtung einer

Digitized by Google

gehobenen Schule die allgemeine Schule erweislich schädigen würde, oder wo die allgemeine Schule sich geschichtlich entwickelt und bewährt hat, da überlasse man ruhig der Zukunft die Weiterentwickelung in dieser Richtung. Aber selbst die weitestgehende Fürsorge für das mindere Bildungsbedürfnis darf niemals umschlagen in eine Hemmung des weitergehenden.

Auf der Hauptversammlung des Rheinischen Prov.-Lehrerverbandes in Saarbrücken erklärte Rektor Rech-St. Johann in einem Vortrage über „die allgemeine Volksschule" den Begriff und die Aufgabe dahin, daß sie eine Schulanstalt sein solle, in welcher die Kinder aller Stände der Bevölkerung die allgemeine Grundlage des für das Leben notwendigen Wissens und Könnens erlangen. Wie durch die allgemeine Wehrpflicht der Militärstand zu einer nationalen Bildungsanstalt geworden, so soll auch für die Jugend eine einzige Anstalt behufs nationaler Bildung bestehen. Das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit und der allgemeinen Liebe zum Vaterlande soll sie wecken und pflegen. Weil die allgemeine Volksschule die verschiedenen Schichten der Bevölkernng näher bringt, so ist sie ein Mittel gegen die Sozialdemokratie und zwar ein hervorragendes. Auch ist durch die gemeinschaftliche Erziehung in der Schule der spätere Arbeiter angeregt, mit dem Arbeitgeber gemeinsam für beider Wohl zu arbeiten. Dagegen ist den Privatschulen vorzuwerfen, daß sie die gesellschaftlichen Differenzen vergrößern und befördern. Für die Schüler der Volksschulen sei es von großem Vorteil, daß an ihnen nur methodisch durchgebildete Lehrer unterrichten, wohingegen an Privatschulen oft akademisch gebildete Lehrer unterrichten, die die Methodik sich erst im Amte aneignen müssen. Auch sozialpolitische Gründe sprechen für die allgemeine Volksschule und es werden als solche angeführt: Die hohen Schulgelder, die Mehrausgaben für bessere Kleidung der Kinder ꝛc. Von manchen Seiten wird der Einrichtung einer allgemeinen Volksschule entgegengearbeitet, weil die guten Sitten der Kinder besserer Stände durch diese gefährdet seien, dem sei aber nicht so, vielmehr würden für alle Kinder Vorteile erwachsen. Redner verlangt, daß an die Volksschulen sich die höheren Lehranstalten anschließen sollen und zwar so, daß die Schüler möglicherweise die Volksschule ganz absolvieren. Die Töchterschulen sollen nicht Privatunternehmen, sondern städtische oder gar staatliche Anstalten sein und nicht akademisch gebildete Lehrer, sondern nur tüchtige Volksschullehrer mit Qualifikation sollten an diesen und an den Mittel- und höheren Bürgerschulen unterrichten. Die Vorschulen bezeichnete Redner ebenfalls als nachteilig für die Volksschule, indem sie ihr das beste Material entziehen, und für die Gesellschaft, weil sie die Kluft zwischen den einzelnen Ständen erweitern, der Halbbildung Vorschub leisten. Die Volksschule sei die beste Vorschule, doch soll dieselbe Staatsanstalt werden. Dann werde ihr auch mehr Sympathie entgegengebracht werden. Zum Schluß warf der Redner noch einen Blick auf die Ansichten großer Pädagogen für die allgemeine Volksschule und richtete mit Hoffnung auf die Zukunft die Mahnung an die Anwesenden, stets des Standes eingedenk zu sein und die Rechte der Schule zu verteidigen.

Dr. Anton Rée sprach im Verein Hamburger Volksschullehrer über „die geschichtliche Entwickelung der Frage der allgemeinen Volksschule."

Digitized by Google

Sorger-Bremen hielt im Bremischen Lehrerverein einen Vortrag über „die allgemeine Volksschule und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts."

Mangelhafte Schulorganisation ist, wie in der „Allg. D. Lehrerztg." behauptet wird, ein bezeichnendes Charakteristikum Bayerns. „Seine Änderung thut von oben bis unten sehr not, da vom obersten Schulrat bis herab zur ländlichen Lokalschulinspektion kein Volksschulmann in den Verwaltungskollegien bislang Platz gefunden hat. Wie im Jahre 1806, so ist auch heute noch die Volksschule organisiert, ein Fortschritt also mehr als angezeigt."

Im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen" erklärt der Kultusminister: „Das Aufsetzen einer sogenannten Selekta mit fremdsprachlichem Unterricht auf eine Volksschule ist grundsätzlich als unzulässig zu erachten, da diese Einrichtung nur zur Verwirrung des rechtlichen Charakters der Volksschule führt. Ist ein Bedürfnis zu einer sogenannten Selekta vorhanden, so mag solche als eine besondere gehobene Schule von der bürgerlichen Gemeinde errichtet werden unter Normierung eines entsprechend hohen Schulgeldes, oder es mag für das Bedürfnis durch eine Privatschule gesorgt werden."

Hinsichtlich der **inneren Einrichtungen** dürften nachstehende Mitteilungen als besonders wichtig zu bezeichnen sein. Der Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde in Rheinland und Westfalen hat folgenden Beschluß einstimmig angenommen: Die Jahreskonferenz evangelischer Lehrer und Schulfreunde Rheinlands und Westfalens spricht sich einstimmig dahin aus, daß die Trennung der Geschlechter in der Volksschule unnatürlich ist, daß sie wesentliche Schädigung in Bezug auf Erziehung und Unterricht nach sich ziehen muß und deshalb zu verwerfen ist.

Kaiser Wilhelm II. hat durch Erlaß vom 9. Juli bestimmt, daß in sämtlichen Schulen Preußens die Geburtstage und Todestage der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich als vaterländische Gedenktage begangen werden — nicht in festlicher Muße, wie eine Verordnung des Kultusministeriums hinzufügt, sondern durch eine dem Gedächtnis der verewigten Herrscher gewidmete Anfangs- oder Schlußstunde. Siehe: Allerhöchster Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Feier der Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich in sämtlichen Schulen der Monarchie (Vom 23. Juli 1888): Wie es dem Begriffe der Pflicht entspricht, von dem die verklärten Herrscher bis zu ihren letzten Atemzügen durchdrungen gewesen sind, wird die Schule die ihnen geweihten Tage nicht in festlicher Muße begehen. Vielmehr wird sie dieselben ihrer gewohnten Arbeit widmen, diese aber mit einer Stunde einleiten oder beschließen, durch welche die Gemüter der zusammengehörenden Schuljugend in Gottesfurcht gesammelt und in der Betrachtung der Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erhoben und mit dankbarer und treuer Gesinnung gegen König und Vaterland erfüllt werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 32.)

Digitized by Google

Das 18. Stück der Landesgesetzsammlung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen von 1888 enthält die vom Fürstl. Ministerium neubearbeitete Schulordnung für die Volksschulen im Fürstentum. Dieselbe zerfällt in fünf Abschnitte. Der erste, „Schulhaus" überschrieben, enthält in sechs Paragraphen die bei Anlegen öffentlicher Schulhäuser und der Einrichtung der Lehrzimmer zu beachtenden Grundsätze, sowie die in Bezug auf Reinigung und Heizung der Schulzimmer einzuhaltenden Vorschriften; der 2. und 3. Abschnitt behandeln die den „Lehrern" und den „Schülern" obliegenden Pflichten und geben eine Zusammenstellung der wichtigsten, die Volksschule und ihre Lehrer betreffenden Gesetze und Verordnungen; der 4. Abschnitt ist eine bis in das Einzelnste eingehende „Unterrichtsordnung" mit genauen Bestimmungen über Lehr- uud Lernmittel, Anfang und Schluß des Unterrichts, Pausen, Ferien, Spaziergänge mit den Kindern, Beschaffung von Tinte, Schwamm und Kreide und die zur inneren Einrichtung des Schulzimmers gehörigen Gegenstände; der letzte Abschnitt, „allgemeine Bestimmungen", regelt die Anlage der Inventarverzeichnisse, die Einrichtung von Schulbibliotheken und Errichtung besonderer Schulkassen nach Maßgabe des in einem Anhange beigefügten Entwurfs.

Auf der 10. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung im Juli 1887 stand das Thema: „Die öffentlichen **Schulprüfungen**," Ref. Westphal-Königsberg, zur Besprechung. In Verfolg des Vortrages war der Königsberger Lehrerverein um Aufhebung der öffentlichen Schulprüfungen eingekommen. Der Bescheid lautete: „Es hat unser Befremden erregt, daß der hiesige Lehrerverein sich berufen fühlt, mit Vorschlägen zur Abänderung irgend welcher Schuleinrichtungen an uns heranzutreten. Wenngleich wir es für angemessen und wünschenswert halten, daß ein Kreis unserer Lehrer mit Fleiß und Nachdenken Schulfragen genau erwägt und erörtert, so können wir es doch nicht als richtig anerkennen, wenn diese Erwägungen in Form von Wünschen und Vorschlägen unmittelbar an uns herantreten. Vielmehr ist die Rektorenkonferenz als diejenige Versammlung zu bezeichnen, in welcher solche Fragen auf Antrag der Mitglieder derselben zur Besprechung kommen. Über die in dieser Versammlung stattgefundenen Besprechungen erstattet uns der Stadtschulrat Bericht. Selbstverständlich behalten wir uns auch dann noch vor, den Wünschen der Rektorenkonferenz nachzukommen oder sie abzulehnen.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Wiesbaden, **die Schulferien** betr. (Vom 13. Juni 1887) bestimmt: Die Weihnachtsferien haben vom Tage vor dem Feste bis zum 2. Januar einschließlich zu dauern, die Osterferien vom Gründonnerstage bis zum Mittwoch nach dem Feste einschließlich, die Pfingstferien vom Samstag vor bis zum Mittwoch nach dem Feste einschließlich. Außer diesen Festferien haben noch im ganzen sechs Wochen Ferien stattzufinden, für deren Festsetzung noch der Gesichtspunkt maßgebend ist, daß den Kindern die Möglichkeit gegeben werden soll, ihren Eltern bei den landwirtschaftlichen Arbeiten Hilfe zu leisten, ohne den Unterricht zu versäumen. Demgemäß sehen wir davon ab, für diese Ferien feste Termine anzuordnen, überlassen vielmehr die Bestimmung darüber den Herren Schulinspektoren. Wenn

Digitized by Google

dieselben auch auf die Wünsche und Anträge der Schulvorstände Rücksicht zu nehmen haben, so muß doch darauf gehalten werden, daß die Ferien innerhalb einer Inspektion, wenn irgend angänglich, auf dieselben Tage fallen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 24.)

Für die Freie und Hansestadt Bremen erschien ebenfalls eine diesbez. Bekanntmachung, betr. die Schulferien in Bremerhaven. (Vom 15. Juni 1888.) 1. Die Osterferien beginnen am grünen Donnerstag und dauern zwei Wochen, wogegen die bisherigen fünf Feiertage am Ende des Monats März wegfallen. Das Schuljahr endet am Mittwoch vor Ostern. 2. Die Sommerferien beginnen am ersten Donnerstag im Juli und dauern für die Volksschulen vier, für die höheren Schulen fünf Wochen. Der Stadtrat ist ermächtigt, unter geeigneten Umständen den Beginn der Sommerferien auf den zweiten Donnerstag im Juli zu verlegen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 30.)

Zur Einführung der **Volkswirtschaftslehre** in die Volksschule liegt eine behördliche Entscheidung vor. Auf eine an das preußische Kultusministerium gerichtete Eingabe, in welcher um Einführung des volkswirtschaftlichen Unterrichts in die Elementarschulen petitioniert wurde, hat der Minister geantwortet, es sei anzuerkennen, daß eine dem Verständnis der Kinder angemessene Belehrung über die auf der sittlichen Weltordnung beruhenden Grundsätze des bürgerlichen Lebens und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in die Aufgaben der Volksschule falle; doch könne eine solche Belehrung jedenfalls keinen besonderen Unterrichtsgegenstand bilden; umsoweniger, als nahezu die Hälfte der Kinder, welche die preußischen Volksschulen besuchen, sich in überfüllten Klassen befänden, und mehr als die Hälfte in Schulen mit einem oder zwei Lehrern unterrichtet würden. Diese Umstände bedingen eine erhebliche Beschränkung des Lehrstoffes und des Maßes der Lehrziele. Aber auch auf den besteingerichteten sechsstufigen Volksschulen der großen Städte sei für eine irgendwie eingehende Behandlung wirtschaftlicher Systeme kein Platz; es müsse vielmehr in der Stärkung und Förderung des religiösen Lebens, der vaterländischen Gesinnung und der Aneignung der für die spätere Erwerbsfähigkeit unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten das kräftigste Mittel erblickt werden, volkswirtschaftlichen Irrlehren zu begegnen. Im übrigen wird in dem Antwortschreiben darauf hingewiesen, daß die Lehrer schon jetzt Gelegenheit hätten, im Unterrichtsbetriebe selbst die sozialdemokratischen Irrlehren wirksam zu bekämpfen; hierzu sei der Religionsunterricht bei der Behandlung der Gesetzestafeln, der deutsche Sprachunterricht bei Besprechung passender Lesestücke (z. B. „Meister Hämmerlein“ und so mancher Hebelschen Erzählung), auch der Geschichtsunterricht durch Vorführung geeigneter Lebensbilder, ja selbst der Rechenunterricht beispielsweise bei der Zinsberechnung fruchtbar zu machen. Des weiteren wird als wünschenswert bezeichnet, auch auf die von der Schule entlassene Jugend ein sorgsames Auge zu behalten und ihrer Verwahrlosung durch Gründung von Fortbildungsschulen, Gesangvereinen und durch thatkräftige Unterstützung aller auf die Hebung des Volkslebens gerichteten Veranstaltungen entgegenzuwirken. Der Gegenstand wird den amtlichen wie den freien Lehrerkonferenzen zur eingehenden Erörterung empfohlen.

Digitized by Google

Auf dem Deutschen Lehrertag in Frankfurt a. M. hielt Schuldirektor Pache-Lindenau einen Vortrag über „Einführung des Unterrichts in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule." Leitsätze: 1. Die weitverzweigte Organisation des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung, der in vielen Kreisen der Bevölkerung vorhandene Mangel an „rechtlichem Sinn" und wirtschaftlich richtigem Handeln, die Arbeitsteilung und die sozialen Zustände erheischen die Erteilung des Unterrichts über die wichtigsten Lehren der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule. 2. In der Volksschule kann dieser Unterricht nur in beschränkter Weise erteilt werden; der eigentliche Ort für denselben ist die Fortbildungsschule. 3. Der Unterricht bezweckt: a) den Schülern den Aufbau des staatlichen und wirtschaftlichen Organismus darzulegen, b) den Schülern die Bedeutung der Stelle klarzulegen, welche dieselben in Staat und Gesellschaft jetzt einnehmen resp. später einnehmen werden, c) in den Schülern den Sinn für Gesetzlichkeit zu schärfen und das Verständnis für ein wirtschaftlich richtiges Schaffen zu vermitteln. 4. Der Unterricht ist ohne jede Parteifärbung, aber in möglichst anschaulicher Weise zu erteilen.

„Die Einführung der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in den öffentlichen Unterricht" war Gegenstand eines im Hamburger Volksschullehrerverein gehaltenen Vortrages von J. C. F. Holst. These: Der Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre ist nicht zu einer besonderen Disziplin zu erheben, hat aber im Anschluß an den übrigen Unterricht stattzufinden.

„Über volkswirtschaftliche Lehren im Unterricht der Volksschule" referierte ferner Falck-Wilster auf der 22. allgem. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Wilster.

Am 2. Versammlungstage der 9. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Osterode gelangte auch eine Arbeit von Wittner-Schwentischken über die Frage: „Ist die Aufnahme der Volkswirtschaftslehre und der Gesetzeskunde unter die Unterrichtsgegenstände der höheren oder niederen Schulen zu empfehlen oder nicht?" zum Vortrage.

Über „die Einführung der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in den öffentlichen Unterricht" sprach Feilhauer-Görlitz auf der Generalversammlung des Schlesischen Provinziallehrervereins in Bunzlau.

Die 61. Braunschweigische Landeslehrerversammlung zu Holzminden hörte einen Vortrag von Seminarlehrer Boße-Braunschweig über „Volkswirtschaftliche Belehrungen in der Volksschule." Diesem Vortrage lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Die Volkswirtschaftslehre kann weder in Form eines zusammenhängenden Systems noch als besonderer Unterrichtsgegenstand in besonderen Stunden in der Volksschule gelehrt werden. Dagegen hat die Volksschule die Pflicht, in ihrem Unterrichte auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände des Volkslebens Bezug zu nehmen und geeignete volkswirtschaftliche Belehrungen, welche der geistigen Reife und Einsicht der Kinder angemessen sind, in zweckmäßiger Verknüpfung mit den Lehrstoffen der übrigen Unterrichtsgegenstände mitzuteilen, damit die Jugend zum Verständnis der einfachen und wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der

Digitized by Google

Volkswirtschaft angeleitet und für die Aufgaben des praktischen Lebens dadurch vorbereitet werde. 2. Derartige Belehrungen, welche die Volksschule auch bisher schon nicht ganz außer Acht gelassen hat, wofern sie der Forderung der gleichschwebenden Vielseitigkeit des Interesses gerecht zu werden bestrebt war, können sich, unter Ausschluß volkswirtschaftlicher Streitfragen, aber unter Betonung der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden staatlichen Ordnung, auf folgende Punkte beziehen: 1. die menschlichen Bedürfnisse; 2. die Naturgaben; 3. die Arbeit; 4. das Kapital; 5. wirtschaftliche Unternehmungen, Handwerk und Fabrikwesen, Pflichten der Arbeitgeber und Arbeiter; 6. das Eigentum; 7. Handel und Verkehr, Warenpreise, Angebot und Nachfrage; 8. Geld und Kredit; 9. das Einkommen nach seinen verschiedenen Arten und Verhältnissen; 10. der Güterverbrauch im Familien-, Gemeinde- und Staatshaushalte (Versicherungswesen und Steuern). 3. Die Unterrichtsgegenstände, mit welchen derartige Belehrungen unter Hinweis auf die Vorkommnisse und Erfahrungen des praktischen Lebens und der Geschichte verknüpft werden können, sind hauptsächlich Religion, deutsche Sprache (Lesebuch und Aufsatz), Geschichte, Geographie, Naturkunde und Rechnen. Die auf dem Wege anschaulicher Entwickelung gewonnenen Wahrheiten werden am Schlusse des Schuljahres in den letzten Geschichtsstunden im Anschluß an die Besprechung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, sowie der entsprechenden Kundgebungen Kaiser Friedrich III. und Wilhelms II. in übersichtlicher Weise zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt. 4. Die Schule unterstützt die Volkswirtschaft und die Volkswirtschaftslehre praktisch dadurch, daß sie die Kinder zur Aufmerksamkeit, zum ausdauerndem Fleiße und zur zielbewußten Selbstthätigkeit, zur Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit, zur Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Pflichttreue, zur Genügsamkeit, Dankbarkeit und Sparsamkeit, sowie zum Gemeinsinn, zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen die Obrigkeit, zur Vaterlandsliebe und Frömmigkeit erzieht und ihnen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten gründlich und sicher aneignet, deren sie im späteren Leben zur Begründung ihrer wirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit bedürfen. 5. Die Fortbildungsschule hat die von den Kindern in der Volksschule gewonnenen wirtschaftlichen Anschauungen und Kenntnisse in geeigneter Weise zu ergänzen und zu vertiefen. — Diesen Sätzen stimmte die Versammlung zu.

Wie man sieht, ist gerade dieser Frage von seiten der Lehrer ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt und damit sicher zur Klärung der Frage in weiten Kreisen beigetragen worden.

Auf dem am 3. April zu Witten gehaltenen Westfälischen Lehrertage behandelte Schröder-Hagen die Frage: „Warum müssen die **Hausaufgaben** beseitigt werden, und in welcher Weise sind sie zu ersetzen?“ und hatte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde gelegt: 1. Da der Gesundheitszustand der Jugend, besonders in Industriebezirken, gegenwärtig kein günstiger ist, so ist es seitens der Schule nicht zu rechtfertigen, dem Schüler die Zeit der Erholung durch häusliche Aufgaben zu verkürzen. 2. Eine gerechte Beurteilung der Hausaufgaben ist unmöglich, weil dieselben unter den verschiedenartigsten häuslichen Verhältnissen angefertigt werden. 3. Die Hausaufgaben werden dem Schüler in moralischer Beziehung oft verderblich. 4. Durch die Hausaufgaben werden die Interessen der Eltern oft nachteilig berührt. 5. Die Hausaufgaben sind für den Lehrer eine nie versiegende Quelle des Ärgers und Verdrusses. 6. Eine Ersetzung der häuslichen Aufgaben durch Einrichtung besonderer Arbeitsstunden unter Leitung des Lehrers ist nicht zu erstreben, weil dadurch die Zahl der Schulstunden um ein bedeutendes vermehrt würde; vielmehr ist die Lösung aller mündlichen und schriftlichen Aufgaben in die einzelnen Unterrichtsstunden zu verlegen. — Die Verhandlung war eine sehr rege und lebhafte. Im Laufe derselben stellte Ungerath-Hagen folgende Leitsätze dagegen auf: 1. Die häuslichen Schul-

Digitized by Google

aufgaben sind, richtig begrenzt und gut vorbereitet, für die Schule von hohem Werte, weil dadurch die enge Beziehung, in der Haus und Schule stehen sollen, gefördert wird. 2. Eine Überbürdung durch zu schwierige Aufgaben, welche das Kind ohne Hilfe Dritter anzufertigen nicht imstande ist, schädiget das gute Verhältnis zwischen Schule und Haus, verleitet das Kind zu Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit und sind dann allerdings für den Lehrer eine Quelle des Ärgers und Verdrusses. Die Versammlung sah schließlich von einer Abstimmung ab.

Die Oldenburgische Landeslehrerversammlung in Berne verhandelte u. a. auch über „Wünschenswerte **Vereinfachung des Lehrstoffs.**" Als solche führte Ref. Bredendiek an: Lateinische Druck- und Schreibschrift im ersten Lese- und Schreibunterricht, Weglassung aller überflüssigen Buchstaben in der Rechtschreibung und aller unnützen Bezeichnungen, Entfernung aller unpraktischen und zeitraubenden Aufgaben im Rechenunterricht. Vereinfachung der Atlanten, Bevorzugung der neueren, besonders deutschen Geschichte vor derjenigen des Altertums und des Mittelalters, Wegfall aller lateinischen Ausdrücke im Sprachunterricht, Übertragung der Bibel und des Katechismus in die Sprache der Gegenwart und Einführung einer Schulbibel. — Die Versammlung bestritt die Berechtigungen der beiden letzten Forderungen, während manche der anderen zwar als wünschenswert, aber als schwer ausführbar bezeichnet wurde.

Bohm-Bremen sprach auf einer Konferenz bremischer Volksschullehrer über das Thema: „Wie läßt sich der **Klassenplatz** des Schülers am besten bestimmen?"

Verständigerweise hat man vielerorts bereits damit begonnen, Vorkehrungen für den Fall plötzlich in Schulgebäuden entstehender Feuersbrünste zu treffen, indem man ein einheitliches Räumungsverfahren einführte. Siehe hierüber: Verfügung der Kgl. Regierung zu Posen, betr. die Veranstaltung von Übungen zum **ordnungsmäßigen und schnellen Verlassen der Klassenräume** mehrklassiger Schulen. Vom 14. April 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr 35.)

Vergleiche auch die Verfügung der Stadtschuldeputation zu Stettin, betr. die Übung der Schüler im schnellen und geordneten Verlassen der Klassen und des Schulgebäudes. Vom 4. Januar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 8.)

Siehe noch: Ministerialerlaß für das Großherzogtum Hessen, betr. die Bildung von Abteilungen **freiwilliger Krankenträger** aus den älteren Schülern der Gymnasien und Realgymnasien. Vom 11. Juli 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 33.) Der Erlaß hat, soweit wir erfuhren, an allen betr. Anstalten zur Gründung solcher Abteilungen geführt.

III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

Daß in Deutschland die Schule für alle Volkskreise einen Gegenstand wohlwollender Aufmerksamkeit bildet, muß mit Freuden zugegeben werden. Die Führer der unzufriedenen, ja sogar diejenigen der extremsten

Digitized by

Parteien, wenden dieser Angelegenheit eine Teilnahme zu, wie sie bei ihren Gesinnungsgenossen in anderen Kulturstaaten kaum zu finden ist. Bei den Gebildeten der Nation ist dieses Interesse für das Schulwesen von altersher ererbt. Dieser Gesinnung entsprechend, äußert sich allenthalben wirkliches Wohlwollen für die Schule an sich. Wir führen in Bezug darauf folgendes an.

A. Sorge für das Äußere.

1. Allgemeine Gesetzgebung, Kostenaufwand, Bestreitung desselben.

Ein Gesetz, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogtum **Oldenburg** (vom 5. März 1888) setzt u. a. fest: Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht oder bereits überschritten haben, können ausnahmsweise mit Erlaubnis des Oberschulkollegiums die Schule besuchen und stehen dann den schulpflichtigen Kindern gleich. Ohne solche Erlaubnis ist es den Lehrern nicht gestattet, nicht schulpflichtige Kinder am Unterrichte teilnehmen zu lassen. — Die Diensteinnahme der Lehrer wird zunächst durch den Ertrag der besonders dazu bestimmten Fonds und Ländereien in den einzelnen Schulachten aufgebracht. Das hiernach an dem den Lehrern zustehenden Diensteinkommen Fehlende (Artikel 37 ff.) wird, soweit die aus der Landeskasse nach Artikel 58 zu zahlenden Beiträge dazu nicht ausreichen, wie andere Schulausgaben gedeckt (Artikel 60). — Für den Besuch der Volksschulen wird ein Schulgeld nicht entrichtet. Auch andere Leistungen für die Schulkinder zur Deckung allgemeiner Schulausgaben (Feuerungsgeld, Tintengeld und dergl.) dürfen ferner von den Schulachten nicht mehr gefordert werden. — Wenn die Anschaffung der notwendigen Lehrmittel für die Schulkinder auf die Aufforderung des Lehrers von dem dazu verpflichteten Angehörigen oder Vertreter versäumt wird, oder wenn ein solcher nicht vorhanden ist, so hat sie auf Anordnung des Lokalschulinspektors aus der Schulkasse zu geschehen und erfolgt die Beitreibung der aufgewendeten Kosten von den zur Zahlung Verpflichteten in derselben Weise, wie die der Schulumlagen. Sofern die Kosten nicht beigängig zu machen sind, oder ein zur Zahlung Verpflichteter nicht vorhanden ist, sind dieselben auf die Schulkasse zu übernehmen. — Das Oberschulkollegium hat dahin zu sehen, daß nicht infolge der Bestimmungen der Artikel 57 und 58 wesentliche Herabsetzung der Stellen stattfindet. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 14.)

Im Fürstentum Lippe-Detmold hat ein neues Schulgesetz im Landtage vorgelegen; dasselbe läßt, wie gemeldet wird, hübsch alles beim Alten.

Die Gesamt**kosten** des öffentlichen Unterrichts in **Preußen** werden in einer neuerlich aufgestellten Statistik auf nahezu 211 Mill. angegeben, so daß an Aufwendungen für Unterrichtszwecke auf den Kopf der Bevölkerung ca. 7,4 Mk. jährlich entfallen. Von dieser Summe

Digitized by Google

werden verwendet: für Universitäten 15,8 Mill., für höhere Lehranstalten 29,1 Mill., für das Elementarunterrichtswesen 156,9 Mill. und für die Fachschulen 8,9 Mill. Mk. Diese Summen werden nach jener Statistik zu 31,05% aus Staatsmitteln, zu 46,19% durch die Kommunalverbände und zu 22,76% durch eigene Einnahmen, Stiftungen, Zuwendungen ꝛc. aufgebracht.

Für das Königreich **Preußen** erschien im abgelaufenen Jahre ein Gesetz, betr. die **Erleichterung der Volksschullasten.** (Vom 14. Juni 1888.) Bei seiner großen Bedeutung führen wir dasselbe nachstehend wörtlich an:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Unterhaltung der Volksschulen, was folgt:

§ 1. Zur Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten ist aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu leisten. Die Höhe dieses Betrages wird so berechnet, daß für die Stelle 1. eines alleinstehenden. sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 Mark, 2. eines anderen ordentlichen Lehrers 200 Mark und einer ordentlichen Lehrerin 150 Mark, 3. eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 Mark gezahlt werden. Bei der Berechnung kommen nur vollbeschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft voll beschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

§ 2. Der Staatsbeitrag ist an diejenige Kasse, aus welcher die Lehrerbesoldung bestritten wird, vierteljährlich im voraus zu zahlen. Derselbe dient zur Bestreitung folgender von den zur Unterhaltung der Volksschulen nach öffentlichem Recht Verpflichteten zu gewährenden Leistungen:

1. des baren Teils des Diensteinkommens der Lehrer einschließlich der Aufwendungen für nicht voll beschäftigte Lehrkräfte; insofern er hiezu nicht erforderlich ist

2. des anderweitigen Diensteinkommens einschließlich der Aufwendungen für Dienstwohnung, Feuerung und Bewirtschaftung des Dienstlandes, mit Ausschluß jedoch der Baukosten. Dabei sollen Leistungen, welche auf Umlagen beruhen, vor sonstigen Leistungen berücksichtigt werden.

§ 3. Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrags ruht, so lange und so weit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Schulunterhaltung Verpflichteten bezüglich der von ihnen für das Diensteinkommen von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen (§ 2) zu tragenden Lasten mit Rücksicht auf vorhandenes Vermögen oder auf Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtstiteln nicht würde bewirkt werden.

§ 4. Die Erhebung eines Schulgeldes findet bei Volksschulen fortan nicht statt. Ausnahmen sind nur gestattet:

1. für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind;

2. soweit als das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag (§ 1) nicht gedeckt wird, und anderenfalls eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte.

Das danach einstweilen in der Schule überhaupt noch zulässige Schulgeld ist in Landschulen mit Genehmigung des Kreisausschusses festzustellen. Von fünf zu fünf Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich. In den Provinzen Schleswig-Holstein und Posen ist bis zu dem im § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung bei Landschulen der Landrat, bei Stadtschulen der Regierungspräsident zuständig.

§ 5. Wo seither das Schulgeld als ein seiner Natur nach steigendes und fallendes persönliches Dienst-Emolument des Lehrers einen Teil des Diensteinkommens desselben gebildet hat, ist dem Lehrer der durchschnittliche Betrag des Schulgeldes während der letzten drei Etatsjahre vor dem Etatsjahre, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, als Teil seines baren Gehaltes zu gewähren.

Digitized by

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte treten die Vorschriften der §§ 1—3 des Gesetzes vom 29. Juli 1837, die Teilnahme der Landeskasse an den Kosten des Volksunterrichtes betreffend (Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Fürstentnm Hohenzollern-Sigmaringen, Band IV., S. 534), und des § 2 der Verordnung vom 18. Februar 1843, die Erhöhung der Normalgehalte für die Schullehrer und Provisoren betreffend (a. a. O. Band IV, S. 339), außer Kraft. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 27).

Die Regierung zu Liegnitz macht durch Verfügung bekannt, daß eine Zurückziehung der Staatsbeihilfen dann wird erfolgen müssen, wenn die Ausführung des zur Zeit dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurfs über die Erleichterung der Volksschullasten dieselbe als notwendig wird erscheinen lassen.

Vgl. auch: 1. Königr. Preußen. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 14. Juni 1888, betr. die Erleichterung der Volksschullasten. Vom 22. Juni 1888. (S. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 38.)

2. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten bei neuen Schuleinrichtungen in der Provinz Hannover. Vom 16. Jan. 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 34.)

3. Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichtes vom 5. Mai 1888, betr. die einmalige Leistung für Schulzwecke von seiten eines Dritten, welcher nicht zu den nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten gehört. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 41.)

4. Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. das Verhältnis des Gesetzes vom 26. Mai 1887 zu den in dem vormaligen Herzogtum Nassau hinsichtlich der Feststellung der Anforderungen für Volksschulen bestehenden älteren gesetzlichen Bestimmungen. Vom 10. Jan. 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 34.)

Vgl. hierzu ferner: 1. Königr. Preußen, Endurteil des I. Senates des Kgl. Oberverwaltungsgerichtes vom 9. Oktob. 1886. Rep. I. C. 44/86, betr.: Die Bestimmungen der Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845, nach denen die sogenannten Patronatslasten (Schulbau- und Schulbrennholz) für Schulbezirke, zu denen die Hintersassen mehrerer Gutsherren gehören, von diesen Gutsherren zu tragen sind. — Insbesondere das „Herkommen" als maßgebende Norm.

2. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr.: die Streitigkeiten zwischen mehreren früher zu einer Schule gehörig gewesenen Gemeinden darüber, ob eine Gemeinde trotz ihres Ausscheidens aus dem früheren Schulverbande noch zu Leistungen für die Schule, aus deren Verband sie ausgeschieden, verpflichtet sei, sind gemäß § 46 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883 im Verwaltungsstreitverfahren zu

Digitized by Google

entscheiden. Vom 3. März 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 34.)

3. Ministerialerlasse, betr.: Der Kreisausschuß hat darüber Beschluß zu fassen, ob und in welchem Umfange eine von der Schulaufsichtsbehörde für eine Volksschule gestellte Anforderung, die durch neue oder erhöhte Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen zu gewähren, festzustellen ist. Das Bedürfnis der Schule und die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten ist nicht Gegenstand der Beschlußfassung des Kreisausschusses. Vom 15. und 20. Januar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 25.)

4. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Errichtung einer Lehrerstelle, mit welcher eine bauliche Einrichtung verbunden ist. (Vom 19. Januar 1888.)

Künftig ist vorschriftsmäßig mit gewissenhafter Sorgfalt darauf zu halten, neue Schuleinrichtungen grundsätzlich nicht stückweise, sondern derart vorzubereiten, daß vorweg zu übersehen ist, welchen Gesamtkostenaufwand dieselben nach allen in Betracht kommenden Richtungen hin erfordern, und wie derselbe zu sichern ist, wobei in erster Linie die Befriedigung des dauernden Bedürfnisses der Deckung der Lehrerbesoldungen seitens der Verpflichteten in Aussicht genommen werden soll. An und für sich kann die Berufung auf einen bereits ausgeführten Schulbau noch keinen ausreichenden Anlaß abgeben, weitere Anträge auf Bewilligung von Staatsbeihilfe zur Befriedigung sonstiger Schulbedürfnisse zu begründen, zumal nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Mai v. J. gemäß den Erlassen vom 8. August und 10. Oktober v. J. über Ausführung der zu treffenden baulichen Einrichtung überhaupt erst zu befinden bzw. zu beschließen ist, nachdem die Vorfrage erörtert und zum Abschlusse gebracht ist, ob und in welchem Umfange behufs Errichtung von Lehrerstellen neue oder erhöhte Leistungen der Schulunterhaltungspflichtigen in Anspruch zu nehmen sind. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 26).

Für das Königr. Preußen wurde ferner durch Ministerialerlaß bestimmt:

Nachdem das bezeichnete Gesetz in Kraft getreten ist, hat die Kgl. Regierung in erneute Erwägung zu ziehen, ob die Errichtung einer neuen Lehrerstelle oder eine sonstige Anforderung zur Befriedigung von Schulbedürfnissen, mit Ausschluß von baulichen Einrichtungen, für ein dringendes Bedürfnis zu erachten ist. Wenn die Kgl. Regierung dies bejahen zu müssen glaubt, ist unter bestimmter Bezeichnung des Umfanges und des Maßes der von den zur Bestreitung der Schulunterhaltungskosten Verpflichteten zu erfordernden Leistungen, insbesondere des Betrages des für den Lehrer nach den örtlichen Verhältnissen notwendigen Diensteinkommens bzw. des zur Befriedigung sonstiger Schulbedürfnisse erforderlichen Aufwandes sowie unter Mitteilung der Gründe, auf welchen die Weigerung der Schulunterhaltungspflichten gestützt wird, gemäß §§ 2 und 3 a. a. O. bei dem Kreis- (Bezirks-) Ausschuß steht aus Gründen des öffentlichen Interesses auch der Kgl. Regierung als Schulaufsichtsbehörde die Einlegung der Beschwerde an den Provinzialrat zu. Selbstverständlich hat die Kgl. Regierung ihre Anforderungen an die Schulunterhaltungspflichtigen gemäß den betreffenden Vorschriften auf das nach den konkreten Verhältnissen des Einzelfalles Notwendige zu beschränken, den Leistungskräften der Verpflichteten, unbeschadet der Zweckmäßigkeit, soweit als thunlich anzupassen und zu diesem Behufe auch die Finanz-Abteilung zuzuziehen. Ist in vorgedachter Weise festgestellt worden, welche Anforderungen durch neue oder erhöhte Leistungen der Verpflichteten zu gewähren sind, und wird zur Erreichung des Zweckes eine Staatsbeihilfe in Aussicht genommen, so bleibt alsdann die Frage, ob und inwieweit eine solche zu bewilligen sein möchte, nach den desfallsigen maßgebenden allgemeinen Vorschriften nach wie vor, also auch

Digitized by Google

unter Beteiligung der Finanzabteilung zu erörtern, eventuell ein bezüglicher Antrag hier zu stellen. Handelt es sich im Einzelfalle um Errichtung einer Lehrerstelle und eine bauliche Errichtung (Neu-, Um-, Erweiterungs- ꝛc. Bau), hinsichtlich derer die Vorschrift des § 47 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 durch das Gesetz vom 26. Mai d. J. nicht berührt worden ist, so ist über die zu treffende bauliche Einrichtung erst zu befinden bzw. zu beschließen, nachdem die Vorfrage, ob und in welchem Umfange behufs Errichtung der Lehrerstelle von den Schulunterhaltungspflichtigeu neue Leistungen aufzubringen sind, gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 26. Mai d. J. und eventuell gemäß §§ 35 oder 48 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zum Austrage gebracht sein wird. Schließlich würde die eventuelle Frage wegen einer Bauunterstützung vorschriftsmäßig zu behandeln sein. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 1).

Vergl. auch: Großherzogtum Oldenburg, Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogtums wohnender Grundbesitzer ꝛc. zu den **Gemeinde- und Schullasten.** Vom 1. Februar 1888. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 10.)

Der 5. Braunschweigische Städtetag hat folgenden Beschluß gefaßt: „So dringend wünschenswert es ist, daß der Staat den durch die Ausgaben in Schul- und Armenwesen belasteten Gemeinden durch Übernahme eines thunlichst großen Teils der Schullasten Erleichterung schafft, so wird es doch nicht für zweckmäßig erachtet werden können, daß diese Erleichterung durch Aufhebung der **Schulgeldpflicht** geschieht, selbst wenn auch der ganze hierdurch an der Einnahme in den Kassen der Gemeindeschulen entstehende Ausfall seitens des Staates gedeckt werden sollte. Eine solche Erleichterung würde vielmehr zu geschehen haben durch Vergütung der gesamten oder wenigstens des größten Teiles der den Gemeinden durch ihre Gemeindeschulen erwachsenden Kosten durch die Staatskasse."

Aus dem für das Königreich **Sachsen** erlassenen Finanzgesetz auf die Jahre 1888 und 1889 (vom 27. März 1888) heben wir nachstehendes als allgemein interessant hervor:

In jedem der beiden Jahre der Finanzperiode wird den Schulgemeinden ein Teil der Einnahmen an Grundsteuer zur Abminderung der Schullasten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen überwiesen:

a) Die zu überweisenden Beträge werden für jeden Steuerflurbezirk nach zwei Pfennigen von jeder der beim Rechnungsabschlusse auf das letztvorausgegangene Jahr vorhanden gewesenen Steuereinheiten berechnet und jedesmal im Monat August durch die Bezirkssteuer-Einnahme an die Steuergemeinden gezahlt, welche dieselben unverkürzt an die Schulgemeinden abzuliefern haben.

b) Gehören die Grundstücke eines Steuerflurbezirks nicht sämtlich zu einem und demselben Schulbezirke, so ist die für die Steuergemeinde im Ganzen ausfallende Summe unter die beteiligten mehreren Schulgemeinden nach Verhältnis der beim letzten Rechnungsabschlusse über die Grundsteuer vorhanden gewesenen Steuereinheiten der in dem betreffenden Steuerflurbezirke gelegenen grundsteuerpflichtigen Grundstücke ihrer Schulbezirke zu verteilen.

c) Empfangsberechtigt für die zur Verteilung gelangenden Beträge sind die Schulgemeinden der konfessionellen Mehrheit. Dafern innerhalb des Schulbezirks der konfessionellen Mehrheit eine oder mehrere öffentliche Volksschulen für die Angehörigen einer konfessionellen Minderheit bestehen, hat die Schulgemeinde einen Teil des erhaltenen Betrages der konfessionellen Minderheit abzugeben, welcher durch das Zahlenverhältnis bestimmt wird, in dem die, die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder der Mehrheit und der Minderheit zu Beginn des laufenden Schuljahrs zu einander gestanden haben.

Digitized by Google

d) Differenzen über die Verteilung der an die Steuergemeinden gezahlten Summen sind von den Schulaufsichtsbehörden zu entscheiden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Im württembergischen Abgeordnetenhause ist folgender Antrag eingegangen: „In Anbetracht der namhaften Mehreinnahme des Landes aus der Reichskasse erlauben sich die Unterzeichneten den Antrag zu stellen; daß in Erwägung gezogen wird, ob nicht die Kosten der Volksschule teilweise auf den Staat zu übernehmen seien.“ Unterzeichnet ist der Antrag von 44 Abgeordneten aller Parteien.

Das Schulgeld betrug in Preußen im Jahre 1885: 10 450 457 Mk.

Im Großherzogtum Hessen hat die Ständekammer auf Antrag der Regierung mit 27 gegen 13 Stimmen das Schulgeld in den Gymnasien und Realgymnasien von 84 M. auf 96 M. erhöht. Der oberste Leiter des hessischen Schulwesens gab zur Begründung an, daß dadurch der Überfüllung dieser Anstalten und einem sogenannten „gebildeten Proletariat“ vorgebeugt werden soll.

Der oldenburgische Landtag hat am 16. Dezember mit großer Mehrheit sich für Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen entschieden.

Die Schnlen in Kassel erheben ein Schulgeld von 73 274 M. Nach dem Schulentlastungsgesetz beträgt der Staatszuschuß 28 800 M. Es bleiben also 44 474 M. zu decken. In einer am 2. Juui abgehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses beschloß man nun, da man mitten im Etatsjahre sei, die Forterhebung des Schulgeldes bis zum 1. April nächsten Jahres beim Bezirksausschuß nachzusuchen, vom 1. April nächsten Jahres ab aber sämtliches Schulgeld in den Volksschulen in Wegfall kommen zu lassen.

In Hückeswagen wurde von der Stadtverordneten-Versammlung die Aufhebung des Schulgeldes für die im Stadtbezirk wohnenden Kinder beschlossen.

Dem durch Trotzendorf berühmt gewordenen Goldberg ist die Wiedereinführung des Schulgeldes nicht gestattet worden, weil die Steuern in Goldberg nicht zu hoch seien, besonders aber, weil es im Sinne der Staatsregierung liege, **„das Schulgeld in der Volksschule ganz aufzuheben.“**

Den städtischen Vertretnngen in Hannover machte der Bürgervorsteher Dr. Glackenmeyer die Mitteilung, daß durch das neue Schul- (Erleichterungs-) Gesetz ein Ausfall von 119 950 M. an Schulgeld entstehe, dagegen nur ein Ersatz von 41 300 M. geboten werde. Der Stadtdirektor bemerkte, daß die Sache bereits in ernstliche Erwägung gezogen sei.

Aus einem Gesetz für das Großherzogtum Baden, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend (vom 25. Juli 1888) heben wir nachstehende Bestimmungen hervor: Das Schulgeld wird für Rechnung der Gemeindekasse erhoben. Unvermögende sind von der Zahlung des Schulgeldes für diejenige Volksschule, zu deren Besuch eine gesetzliche Ver-

Digitized by

pflichtung besteht (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes), durch die Gemeindebehörde, bei Volksschulen, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, durch die Schulkommission, bzw., falls eine solche nicht bestellt ist, durch die Gemeindebehörde des Schulortes, je nach dem Grade der Unmöglichkeit ganz oder zu bestimmten Teilen zu befreien. Die Befreiung von der Schulgeldzahlung gilt nicht als Armenunterstützung. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 48.)

Vergleiche auch: 1. Ministerial-Erlaß für Preußen, betreffend die Beseitigung der Einrichtung, nach welcher das Schulgeld als ein seiner Natur nach steigendes und fallendes persönliches Dienstemolument der Lehrer einen Teil des vokationsmäßigen Diensteinkommens derselben bildet. (Vom 13. September 1887).

2. Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betreffend Einkünfte an Schulgeld, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, dürfen bei der Berechnung der Pension eines Volksschullehrers nicht unberücksichtigt bleiben. Vom 25. November 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Die Wohlthätigkeit hat sich der Schule gegenüber auch im abgelaufenen Jahre in mancherlei **Schenkungen** und **Vermächtnissen** bewiesen. Wir heben zum Beweise dieser Angabe nachstehende Thatsachen hervor: Um das Andenken Kaiser Friedrichs zu ehren, haben sich einige Bürger von Karlsruhe vereinigt, eine Kaiser Friedrich-Stiftung ins Leben zu rufen, deren Zinsen die Mittel bieten sollen, arme, aber befähigte und sittlich würdige junge Leute der Stadt zu tüchtigen Mitgliedern des Gewerbestandes heranzubilden. Die für diesen Zweck gesammelten Mittel betragen bereits 27 000 M.

Der Theehändler Krohne in Berlin hat der Pestalozzistiftung in Pankow 60 000 M. vermacht.

Ein in Wiesbaden gestorbener Wohlthäter hat 500 000 M. zur Gründung einer Erziehungsanstalt nach dem Muster des berühmten Schnepfenthaler Institus hinterlassen.

Ein von deutschen Schuleinrichtungen überaus eingenommener Bürger Kopenhagens hat testamentarisch 3 Millionen Kronen der Stadt überwiesen mit der Bedingung, dort eine Volksschule nach preußischem Muster zu gründen. Zu diesem Zwecke hat ein dänischer Schulmann das Kasseler Schulwesen in Augenschein genommen.

Herr Karl Melchers, der Senior der Firma C. Melchers u. Co. in Lübeck, feierte das Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar hat diesen Tag durch Spendung einer großen Reihe reicher Gaben ausgezeichnet. Wir heben unter denselben hervor: der Ferienkolonie 2000 M., dem Erziehungsverein 1000 M., dem Verein für Knabenheime 2500 M. dem Kinderheim 1000 M., dem Naturwissenschaftlichen Verein 1000 M., an fünf stadtbremische Kinderbewahranstalten 2000 M., dem St. Petri-Waisenhaus 2500 M. Die Gesamtsumme der Schenkungen belief sich auf 63 000 M.

Prof. Faure in Lausanne hat sein Vermögen im Betrage von 137 000 M. zu einem eigentümlichen Zwecke vermacht. Es sollen nämlich

Digitized by Google

die Zinsen desselben zu Altersrenten von 400 M. für verdiente Lehrer verwendet werden.

Der verstorbene Baron George Kill-Mar hat dem Joachimthalschen Gymnasium in Berlin die Summe von 100 000 M. zur Begründung ganzer und halber Alumnats-Freistellen testamentarisch zugewendet.

2. Die Schulbauten.

Für das Königreich Preußen erschien ein hochbedeutsamer Minist.-Erlaß betreffend die Entwürfe für einfache ländliche Schulgebäude. (Vom 24. Januar 1888.)

Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit für weite Kreise des Reiches und behufs Vergleichung mit den anderwärts bestehenden Verhältnissen geben wir denselben fast vollständig.

I. Allgemeines.

Baustelle.

Bei der Wahl eines für eine Schulanlage in Aussicht zu nehmenden Grundstückes kommen vorzugsweise folgende Rücksichten in Betracht:

Die Lage des Grundstückes soll möglichst in der Mitte des Schulbezirkes angenommen werden, damit von allen entferntesten Punkten desselben annähernd gleiche Wege entstehen. Sie muß gesunden, trockenen und technisch möglichst günstigen Baugrund aufweisen, frei von störender und gesundheitsschädlicher Nachbarschaft sein und die Anlage eines Brunnens mit gutem Trinkwasser gestatten. Eine leicht geneigte, die Abwässerung befördernde Gestaltung der Oberfläche ist einer ganz ebenen Bodenlage meistens vorzuziehen.

Zum Schutze gegen rauhe Winde und Sommerhitze ist eine mit Bäumen und Sträuchern bestandene Baustelle oft erwünscht, doch darf die Bepflanzung dem Schulgebäude nicht Licht und Luft verkümmern oder die Lage dumpf und feucht machen.

Anordnung der Gebäude auf der Baustelle.

Bei Anordnung der Gebäude auf der Baustelle sind alle mit Fenstern versehenen Wände von den Nachbargrenzen, auch wenn diese zur Zeit noch nicht bebaut sind, soweit entfernt anzulegen, daß keine künftige Bebauung oder Bepflanzung des Nachbargrundstückes diesen Fenstern Licht- und Luft-Zuführung entziehen oder auch nur schmälern kann. Ganz besonders gilt dies von solchen Wänden, deren Fenster zur Beleuchtung eines Schulzimmers dienen. Für diese ist die Lage, wenn irgend möglich, so zu wählen, daß reines Himmelslicht unmittelbar bis zu den von der Fensterwand am weitesten entfernten Schülersitzen einfallen und die Tischplatte treffen kann.

In der Regel sind Schulzimmer und Lehrerwohnung in demselben Gebäude zusammenzufassen. Dagegen empfiehlt es sich, die erforderlichen Wirtschaftsgebäude (Stallung, Scheune u. s. w.), sowie die Abtritte nicht nur von dem Schulhause räumlich zu trennen, sondern sie auch in einem solchen Abstande von demselben zu errichten, daß sie keine schädlichen oder belästigenden Einflüsse auf dasselbe ausüben können. Die Abtrittsanlage ist oft zweckmäßig mit dem Stallgebäude zu verbinden oder an dasselbe anzulehnen. Ebenso werden besondere Scheunengebäude nur in dem seltneren Falle eines größeren Umfanges der Schulländereien nötig sein, während in den meisten Fällen die Anlage von Stall und Scheune unter einem Dache vorteilhafter erscheint. Selbstverständlich ist der Umfang aller dieser Wirtschaftsräume von dem nach der Größe des dem Lehrer zugewiesenen Landes nachzuweisenden Raumbedarfe abhängig.

Bei Bestimmung der den einzelnen Gebäuden auf dem Grundstücke anzureihenden Stellung ist auf möglichste Übersichtlichkeit der Gesamtanlage Bedacht

Digitized by Google

zu nehmen. Namentlich aber muß der nach der Zahl der Schulkinder zu bemessende freie Platz, welcher diesen zum Bewegen und Spielen in den Unterrichtspausen dient, sowie der Zugang zu den Abtritten von der Lehrerwohnung oder dem Schulzimmer aus sich bequem übersehen lassen.

Die Abtrittsanlage wird, den ländlichen Verhältnissen entsprechend, gewöhnlich wohl eine dicht herzustellende Grube erhalten, wobei jedoch die bekannten vollkommneren, die Reinheit des Untergrundes besser sichernden Einrichtungen für die Beseitigung der Auswurfsstoffe nicht ausgeschlossen, und bei dichter, mehr den städtischen Verhältnissen sich annähernder Bebauung sogar zu fordern sind. Jedenfalls muß aber darauf geachtet werden, daß Tiefbrunnen für Trinkwasser von Abtrittsgruben soweit als möglich entfernt gelegt werden, wobei auch die Strömungsrichtung des den Brunnen speisenden Grundwassers in Betracht kommen, überhaupt jede Vorsicht angewendet werden muß, um eine Verunreinigung des Brunnenwassers zu verhüten.

Über die Himmelslage der Baulichkeiten, namentlich der Schulzimmer, lassen sich schwer allgemein giltige Bestimmungen treffen, einmal, weil örtliche Verhältnisse oft in zwingender Weise die Anordnung auch in dieser Hinsicht beeinflussen, sodann aber auch, weil die verschiedenen, hier geltend zu machenden Forderungen nicht selten miteinander im Widerspruch stehen. So wird einerseits zwar mit Recht eine sonnige Lage als gesundheitlich vorteilhaft angesehen, während doch anderseits nicht zu leugnen ist, daß unmittelbare Sonnenbestrahlung der Fenster eines Schulzimmers während der Unterrichtszeit in mehr als einer Hinsicht störend und nachteilig wirken kann. Ist man in der Lage die Himmelsrichtung für die Fensterwand des Schulzimmers frei zu bestimmen, so wird man daher wohl am besten die Anordnung so treffen, daß der Raum zwar in der Zeit vor oder nach dem Unterrichte von der Sonne bestrahlt wird, soweit möglich aber nicht auch während der Unterrichtszeit. Kann man jedoch eine sonnige Lage wegen sonstiger örtlicher Verhältnisse nicht vermeiden, so ist durch passende Vorkehrungen an den Fenstern dafür zu sorgen, daß die wesentlichen Nachteile des unmittelbaren Sonnenscheines — starke Erhitzung und zu grelle Beleuchtung — nach Möglichkeit abgedämpft werden. Von den der Sonne zugewendeten Lagen wird vielleicht die südliche deshalb noch am wenigsten jenen Belästigungen ausgesetzt sein, weil im Sommer die Strahlen der Mittagssonne unter so steilem Winkel einfallen, daß sie nicht tief in das Innere des Raumes eindringen und daher weniger störend wirken, als die flach einfallenden Strahlen der Morgen- und besonders der Abendsonne. Letztere ist jedoch für ländliche Schulen deshalb weniger lästig, weil in diesen die Unterrichtszeit schon mit den früheren Nachmittagsstunden aufhört.

II. Das Schulhaus.

1. Das Schulzimmer.

Hinsichtlich der einem Schulzimmer zu gebenden Abmessungen gilt zunächst die Regel, daß mehr als 80 Kinder nicht in einer Klasse zu gemeinschaftlichem Unterrichte vereinigt werden sollen und nur in seltenen Ausnahmefällen aus besonderen Rücksichten eine etwas größere Zahl, bis höchstens 100 Schüler, zugelassen werden kann.

Grundmaß für die Bestimmung des Flächenraumes.

Lange Zeit galt der Einheitssatz von 0,60 qm für jeden Schüler als Grundmaß für die Flächenberechnung des Schulzimmers, so daß z. B. für eine Klasse von 80 Schülern das Zimmer etwa 8,00 m lang und 6,00 m breit, also mit einem Flächenraume von 48 qm angenommen wurde. Diese Abmessungen genügen jedoch nur unter Voraussetzungen, welche jetzt nicht mehr als zulässig erachtet werden. Reichen sie aber allenfalls für Schulklassen größter Abmessung noch knapp aus, so erweisen sie sich als völlig ungenügend bei solchen Zimmern, welche für eine kleinere Schülerzahl bestimmt sind und umsomehr, je kleiner diese Zahl ist. Dies erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß die neben den Schülersitzen und Tischen unerläßlichen Freiräume — Gänge zu den Plätzen, Vorplatz an der Thür, dem Ofen, dem Lehrersitze ꝛc. — nicht im gleichen Verhältnisse mit der Schülerzahl wachsen und abnehmen, vielmehr einen größeren Bruchteil der

Digitized by Google

Zimmerfläche beanspruchen bei einem kleineren, als bei einem größeren Schulzimmer.

Man sieht sich daher zu einer anderen Form der Raumermittelung genötigt, bei welcher von einer ordnungsmäßigen Aufstellung und Größe der Schulbänke, sowie von einer genügenden Bemessung der Freiräume ꝛc ausgegangen werden muß.

In einer einklassigen Volksschule sind Kinder vom 6.—14. Lebensjahre unterzubringen. Um den verschiedenen Entwickelungsstufen der Körpermaße wenigstens einigermaßen zu entsprechen, müssen daher Bänke und Tische von verschiedenen Abmessungen aufgestellt werden. Gewöhnlich nimmt man drei verschiedene Abstufungen der Sitzgröße an, welche einen Flächenraum von je 48 auf 68, bzw. 50 auf 70 und 52 auf 72 cm beanspruchen. (Daß außerdem auch die Höhe der Sitze und Tische den Altersstufen entsprechend bemessen werden muß, kann hier nur beiläufig angedeutet werden.) Die Freiräume sind so zu bemessen, daß von der dem Lehrersitze zunächst stehenden Schülerbank bis zur Wand mindestens 1,70 m freier Abstand verbleibt, während an der Fensterwand entlang ein Gang von mindestens 0,40, in der Mitte zwischen zwei Bankreihen ein solcher von 0,50 und an der Ofenwand von 0,60—0,80 m offen zu halten ist. Zwischen der Rückwand und dem hintersten Schülersitze bleiben wenigstens 0,30 m frei. Trifft man nun unter Beachtung dieser Maße die Raumeinteilung des Schulzimmers, so ergiebt sich bei ganz großen Klassen ein Satz von etwa 0,64 qm für jedes Kind, der sich mit Abnahme der Klassengröße bis zu 0,74 qm steigert.

Bemerkt sei, daß hierbei wenigstens vier- und fünfsitzige Bänke angenommen sind, seltener dreisitzige. Das allerdings bei weitem vollkommenere System durchweg zweisitziger Bänke gestattet, beim Aufstehen in den freien Zwischengang hinauszutreten, dem Lehrer aber, zu jedem einzelnen Schüler unmittelbar zu gelangen, erfordert bei weitem mehr Raum — etwa 1,00—1,20 qm für jeden Schüler — und wird daher bei ländlichen Schulen wohl nur in selteneren Fällen Anwendung finden können.

Höhe des Schulzimmers.

Für die dem Klassenzimmer zu gebende lichte Höhe kommen verschiedene Rücksichten in Betracht. Zunächst kann man von der Bestimmung eines als notwendig zu erachtenden Rauminhaltes ausgehen, welcher jedem im Zimmer Anwesenden eine bestimmte Luftmenge zumißt. Schon aus dieser Erwägung würde sich für kleinere Schulzimmer eine etwas geringere Höhe als zulässig ergeben wie für größere, da erstere einen im Verhältnisse zur Besucherzahl größeren Flächenraum erhalten als letztere. Aber auch aus einem anderen Grunde kommt dem größeren Raume bei sonst gleichen Voraussetzungen eine größere Höhe zu. Um nämlich die Länge des Schulzimmers nicht in unzweckmäßiger Weise zu steigern, wird man auch die Tiefe desselben mit der Raumgröße wachsen lassen. Da nun die Beleuchtung des Zimmers bis zu dem von der Fensterwand entferntesten Sitzplatze, wenn irgend möglich, durch unmittelbar einfallendes Himmelslicht erfolgen soll, so bedarf der Raum, um das Licht vom Fenster unter gleichem Winkel nach der Tiefe eintreten zu lassen, bei größerer Tiefe (Breite) auch einer größeren Höhe.

Für die Beschränkung der Raumhöhe auf ein als noch zulässig erachtetes Mindestmaß sprechen vor allem Ersparungsrücksichten, da sowohl die Baukosten als auch die Schwierigkeit und die Kosten der Heizung des Raumes mit der Höhe desselben wachsen. Man hat daher in früherer Zeit nicht selten die Zimmerhöhe in einer die Luft- und Lichtverhältnisse auf das Schlimmste gefährdenden Weise beschränkt und Abmessungen für dieselbe gewählt, die jetzt in vielen Landesteilen sogar für Wohnräume, in welchen sich doch immer nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Personen dauernd aufhält, als zu klein erachtet und baupolizeilich untersagt sind. Die auf diese Weise in vielen Landesteilen altherkömmliche Gewöhnung an niedere Räume im Zusammenhange mit den Schwierigkeiten, welche meistens bei Beschaffung der Mittel für Schulbauten der Gemeinden entstehen, lassen auch heute noch jede zulässige Beschränkung der Raumhöhe in den meisten Fällen als geboten erscheinen. Doch ist daß Maß von 3,20 m schon seit längerer Zeit als das geringste angenommen worden, welches noch für die Lichthöhe eines ländlichen Schulzimmers zugelassen wird. Bei Annahme der oben entwickelten

Digitized by Google

Flächeneinheitsmaße ergeben sich dann auf den Kopf mindestens 2—2,37 kbm Luftraum — freilich geringe Maße, welche nur in Anbetracht der kürzeren Unterrichtsdauer einer Dorfschule überhaupt als zulässig erscheinen. Geht man nun von diesem noch zulässigen Höhenkleinstmaße aus und wendet dasselbe auf ein Schulzimmer kleinster Abmessungen an, in welchem jeder Schüler einen Flächenraum von 0,74 qm beansprucht, also einen Luftraum von 2,37 kbm enthält, so müßte ein Schulzimmer größter Abmessungen, wenn es den gleichen Luftraum auf den Kopf bieten soll, schon eine Lichthöhe von 3,70 m erhalten, während es bei Anwendung der kleinsten zulässigen Lichthöhe von 3,20 m nur 2 kbm Luftraum für jeden Schüler gewährt.

Dieses Verhältnis der Höhensteigerung bei wachsender Bodenfläche sollte daher, wo es irgend angeht, thatsächlich Anwendung finden, besonders da es auch der zweiten Bedingung einer ausgiebigen Beleuchtung nach der Tiefe wenigstens annähernd entspricht.

Daß die Forderung eines Luftraumes von 2—$2^1/_3$, selbst $2^1/_2$ kbm auf den Kopf eine sehr mäßige ist, geht übrigens u. a. daraus hervor, daß in mehreren deutschen Staaten erheblich höhere Sätze — 3, $3^1/_2$ und sogar 4 kbm — vorgeschrieben, und daß für die Klassenzimmer unserer höheren Schulen Abmessungen üblich sind, welche ebenfalls bei normaler Besetzung 4 kbm, mitunter auch etwas mehr Luftraum auf den Kopf gewähren. Freilich unterliegen solche Räume meistens einer bei weitem stärkeren Ausnutzung als die Klassen einer Dorfschule.

Anordnung der Fenster des Schulzimmers.

Für die ausgiebige Beleuchtung des Schulzimmers, welche von ebenso großer Bedeutung ist, wie die genügende Größe, gilt als Regel, daß die lichtgebende Fensterfläche mindestens $^1/_5$ der Bodenfläche des Raumes messen soll.

Natürlich kommt es außerdem noch auf eine zweckmäßige Anordnung der Fenster und ihre Verteilung im Raume an. Damit das Licht in möglichst günstigem (d. h. steilem) Winkel auch nach den entfernteren Plätzen einfallen kann, müssen die Fenster so hoch als irgend möglich angelegt werden, so daß ihr Sturz dicht an die Zimmerdecke reicht, was bei passender Konstruktion der letzteren sehr wohl angeht. Die Brüstungshöhe ist dagegen zweckmäßig etwas höher, als in Wohnräumen meist üblich, etwa auf 1 m anzunehmen, da das unter Augenhöhe einfallende Licht blendend wirkt. Es wird deshalb auch nicht selten empfohlen, die unterste Fensterscheibe — etwa durch Anstreichen mit Ölfarbe — abzublenden. Hierdurch soll zugleich den Schülern die Möglichkeit benommen werden ihre Aufmerksamkeit vom Unterrichte ab und nach außen zu richten.

Als bekannt darf angenommen werden, daß den Schülern das Licht nur von links, nie von rechts oder gar von vorne zufallen darf. Rückenlicht wäre zwar in diesem Sinne nicht nachteilig, doch empfiehlt es sich, Fenster in der Rückwand zu vermeiden, weil ihr Licht dem Lehrer lästig wird, der vorzugsweise in der Richtung nach dieser Wand hin schauen muß, um seine Klasse zu überblicken. Die demgemäß nur auf der linksseitigen Langwand anzuordnenden Fenster werden am besten in gleichen, nicht zu großen Abständen verteilt, damit der Raum in allen Teilen möglichst gleichmäßig beleuchtet ist.

Tiefklassen sind einer guten Beleuchtung nur bei mehr als gewöhnlicher Lichthöhe und verhältnismäßig größerer Fensterfläche fähig. Ihre Anordnung empfiehlt sich daher im allgemeinen für Dorfschulen nicht.

Da das wirksamste Licht aus den oberen Teilen des Fensters kommt, so ist es wichtig, den Sturz desselben gradlinig oder nur flachgebogen zu gestalten, dagegen Rundbogen und andere der Lichtgabe ungünstige Abschlußformen bei Schulfenstern zu vermeiden.

Anlage der Thür.

Die Thür des Schulzimmers liegt am zweckmäßigsten so, daß der Eintretende im Gesichte und nicht im Rücken der auf ihren Sitzen befindlichen Schüler erscheint, weil nur so vermieden wird, daß die Kinder, sich nach demselben umwendend, die Ruhe und Ordnung in der Klasse stören. Auch ist es für den Lehrer oder den Schulaufsichtsbeamten wertvoll, gleich beim Eintreten die Klasse über-

Digitized by Google

blicken zu können. Daß die Thür des Klassenzimmers — ebenso wie alle sonstigen dem Schulverkehre dienenden Thüren — nach außen aufschlagen müssen, geht schon aus den bekannten Vorschriften über Vermeidung von Feuersgefahr (vom 27. Oktober 1884) hervor, welche überhaupt bei Schulbauten durchweg Anwendung finden sollen.

Heizung und Lüftung.

Der Ofen erhält am zweckmäßigsten seine Stelle in der Mitte der den Fenstern gegenüberliegenden Langwand. Für die östlichen Landesteile ist der hier allgemein übliche Kachelofen mit unterbrochener Feuerung — im Gegensatze zu dem im Westen herkömmlichen, meistens eisernen Ofen mit dauernder Feuerung (Windofen, Füllofen ꝛc.) wohl die nächstliegende Anordnung. Doch bedarf das Schulzimmer bei diesem den Luftwechsel so gut wie gar nicht befördernden Heizkörper noch besonderer, wenn auch sehr einfacher Vorkehrungen, welche eine stetige Erneuerung der Zimmerluft namentlich in der kalten Jahreszeit, bewirken, wenn die einfachste Art der Lufterneuerung, das Öffnen eines Fensters oder einer Fensterklappe ꝛc. wenigstens während des Unterrichts ausgeschlossen ist.

Am einfachsten und doch hinreichend wirksam ist die Anordnung eines Lüftungsrohres, welches nahe neben dem Schornsteinrohre ausgespart und von diesem angewärmt, die verbrauchte Luft über Dach ableitet. Ein auf die Rohrmündung aufgesetzter Saugkopf wird die Wirkung des Rohres verstärken, ebenso die Einlage einer Eisenplatte in die Mauerzunge zwischen Schornstein und Abluft-Rohr. Verschließbare Öffnungen nächst dem Fußboden und der Decke geben Gelegenheit, je nach Bedarf die Abluft unten oder oben aufzusaugen. In der Regel wird während der Heizperiode der untere Schieber geöffnet sein, während der obere wesentlich den Zweck hat, bei zu hoch gesteigerter Temperatur die wärmsten Luftschichten, welche sich an der Decke sammeln, unmittelbar entweichen zu lassen.

Um die als Ersatz für die Abluft von außen kommende frische Luft nicht ganz so kalt, wie sie im Freien ist, eintreten zu lassen, hat man auch eine einfache Vorwärmung derselben angeordnet, indem man durch den Ofen ein oben offenes Rohr führt, dessen unteres Ende mit der freien Luft in Verbindung steht. Die im Rohre befindliche Luft steigt, durch den Ofen angewärmt, aufwärts und tritt durch die obere Rohrmündung ins Zimmer aus, die Außenluft vom Freien her nachsaugend. Es ist jedoch dringend zu empfehlen, den Teil dieser Rohrleitung, welcher die Luft von außen dem Wärmerohre im Ofen zuführt, so kurz wie möglich, und zugleich so zu gestalten, daß es stets ohne besondere Schwierigkeit von dem in demselben sich niederschlagenden Staube befreit und überhaupt rein gehalten werden kann, damit nur unverdorbene Luft dem Zimmer zugeführt wird. Auch das im Ofen liegende Wärmerohr muß sich leicht reinigen lassen. Wie diese Anordnung in jedem Einzelfalle zu treffen ist, muß nach örtlichen Verhältnissen bestimmt werden.

Anordnung der Decke.

Die Decke des Schulzimmers wird am zweckmäßigsten so angeordnet, daß nicht die Balken, sondern Unterzüge auf der Fenster- und der Ofenwand lagern, während die Balken mit diesen Wänden gleichlaufend gestreckt sind. Hierdurch wird erreicht, daß die Fensterstürze fast unmittelbar an die Balkenlage reichen können, und so dem Zimmer den möglichst günstigen Lichteinfall sichern. Da die Unterzüge natürlich auf die Zwischenpfeiler der Fensterwand treffen, so können sie so angeordnet werden, daß ihre Oberkante annähernd mit dem Fenstersturze in gleicher Höhe liegt. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung im Interesse der Beleuchtung ist schon oben erörtert worden.

Umfassungswände.

Als empfehlenswert ist zu bezeichnen, daß in Schulzimmern alle vorspringenden Mauerecken so viel als möglich vermieden werden, um jede Gelegenheit zum Abstoßen des Putzes thunlichst zu vermeiden. Daher ist es zweckmäßig, die Fensterbrüstungen nicht, wie sonst üblich, einzumischen, sondern mit der Innenwand bündig auszuführen.

Digitized by Google

Fußboden.

Ist das Schulzimmer nicht unterkellert, so darf der Holzfußboden nicht unmittelbar auf den Untergrund oder die Füllerde gelegt, sondern muß über einen Hohlraum gestreckt werden, durch welchen die Zimmerluft streicht. Außenluft in diesem Hohlraum einzuleiten, empfiehlt sich nicht, wenigstens nicht in der kalten Jahreszeit, da dies den Boden „fußkalt" machen würde. Die technischen Anordnungen, durch welche eine die Erhaltung des Holzwerkes sichernde stetige, wenn auch nur mäßige Luftbewegung unter dem Fußboden bewirkt wird, können als bekannt vorausgesetzt werden. Die hier empfohlene Maßnahme gilt übrigens auch für nicht unterkellerte Wohn- und Schlafzimmer der Lehrerwohnung.

2. Die Verkehrsräume.

Der Flur, welcher dem Schülerverkehre dient, kann zweckmäßig auch als gewöhnlicher Zugang zur Lehrerwohnung benutzt werden. Doch ist daneben ein dem Wirtschaftsverkehre des Lehrers dienender Neben- oder Hinterflur, der meistens wohl nach dem Hofe führen wird, als erforderlich zu erachten, damit in besonderen Fällen, z. B. bei Krankheiten in der Familie des Lehrers, der Schulverkehr von dem Hausverkehr der Lehrerwohnung völlig gesondert werden kann. Die Breite des Hauptflures richtet sich natürlich nach der Größe des sich in ihm abspielenden Schülerverkehres, sollte jedoch nie geringer als 2,50 m angenommen werden. — Liegt ein Schulzimmer nicht im Erdgeschosse, sondern im ersten Stocke, so muß die zu ihm führende Treppe den bekannten Vorschriften zur Abwendung von Feuersgefahr vom 27. Oktober 1884 durchweg entsprechen. Namentlich sind die Keilstufen unbedingt zu vermeiden und die Steigungsverhältnisse so bequem als möglich unter Rücksichtnahme auf die Körpergröße der sie vorzugsweise benutzenden Kinder anzuordnen.

Die vor der Hausthüre notwendigen Freistufen sind besonders bequem anzuordnen und dürfen nicht unmittelbar vor der Thüre beginnen, sie müssen vielmehr auf einen freien und genügend breiten Vorplatz vor der Thüre münden. Bei Bemessung der Breite dieses Vorplatzes ist auch darauf zu achten, daß die Hausthürflügel vorschriftsmäßig nach außen aufschlagen sollen. Diese Freitreppen sind, besonders bei etwas größerer Stufenzahl, stets mit seitlichen Wangen und Schutzgeländern zu versehen, so daß sie nicht von drei Seiten her ansteigen. Übrigens ist die Höhe nach Möglichkeit zu beschränken und wenn die Ortsverhältzu einer mehr als gewöhnlichen Erhöhung des Erdgeschosses über den umgebenden Boden zwingen, auf die Anordnung von sanftansteigenden Rampen, welche die Zahl der Freistufen vermindern, thunlichst Bedacht zu nehmen.

3. Die Lehrerwohnung.

Wie schon im Eingange bemerkt wurde, liegen die Lehrerwohnungen gewöhnlich mit den Schulräumen unter einem Dache. Als Raumbedarf für eine Familienwohnung gelten: zwei Stuben, etwa zu 20 und 25 qm, ein bis zwei Kammern, zu 12—15 qm, eine Küche, etwa zu 15 qm Fläche, sowie die nötigen Keller- und Bodenräume. Eine der Kammern kann auch im Dachraume untergebracht werden. Ob besondere Wasch- und Backgelegenheit angezeigt erscheint, hängt von Ortsverhältnissen ab.

Ein unverheirateter (Hilfs-) Lehrer erhält eine Stube nebst Schlafkammer.

Die lichte Höhe der Zimmer einer Lehrerwohnung ist mit etwa 3 m ausreichend bemessen, darf aber selbst bei Dachkammern, soweit sie zum dauernden Aufenthalte von Menschen (z. B. als Schlafkammern) dienen sollen, nicht kleiner als 2,50 m sein. Liegt eine solche Dachkammer in der Schräge des Daches, so muß ihre durchschnittliche Höhe mindestens 2,50 m betragen.

III. Die Nebenanlagen.

Die Abtritte.

Der Umfang einer Schulabtrittsanlage bestimmt sich nach der Zahl der Schüler dergestalt, daß für je 40 Knaben und für je 25 Mädchen ein Sitz anzunehmen ist, außerdem für jede Familienwohnung ein besonderer abgeschlossener

Digitized by Google

Sitz. Für die Knaben treten noch Pissoirstände hinzu, welche am besten in einem mit Schutzdache und Schirmwänden versehenen, sonst aber offen und luftig zu haltenden Anbau untergebracht werden. Auf schickliche Trennung der Zugänge für die den verschiedenen Geschlechtern bestimmten Anlagen ist Bedacht zu nehmen. Jeder Sitz ist in einer besonderen, durch dichte Bretterwände von der benachbarten abgetrennten Zelle anzuordnen.

Für möglichst wasserdichte Anlage der Grube ist zu sorgen. Auch nach oben hin ist dieselbe dicht und sicher abzuschließen und durch Röhren, welche über Dach führen, zu lüften. Damit die Grubengase leichter durch diese Röhren ins Freie als durch die Sitzöffnungen in die Abtrittstelle ausströmen, ist von der letzteren aus ein Trichter mit Fallrohr so anzuordnen, daß die untere Mündung des letzteren tiefer in den Grubenraum hinabreicht, als die untere Öffnung der Dunströhren, welche daher am höchsten Punkte der Grubenabdeckung anzubringen ist. Daß auch sonst noch für gute Lüftung des Abtrittsraumes zu sorgen sei, versteht sich wohl von selbst.

Die Abtrittsanlage kann entweder als kleiner Freibau für sich angelegt, oder mit dem Stallgebäude vereinigt werden. In letzterem Falle ist aber für guten Abschluß gegen die Stallräume zu sorgen.

Die Wirtschaftsanlagen.

Ob besondere Wirtschaftsgebäude überhaupt erforderlich sind, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, namentlich aber danach, ob und in welchem Umfange die Lehrerstelle mit Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist. In den meisten Fällen wird ein kleines Gebäude, welches Stallung und Vorratsgelasse für Futter, Stroh, Brennstoffe ꝛc. umfaßt, genügen. Hinsichtlich der Anordnung und Größe der einzelnen Abteilungen gelten die allgemeinen für ländliche Wirtschaftsgebäude bestehenden Regeln, so daß hier besondere Angaben überflüssig erscheinen. Daß nirgendwo über das nachgewiesene Raumbedürfnis hinausgegangen werden darf, liegt auf der Hand.

Der Brunnen.

Da im Flachlande Laufbrunnen nicht möglich sind, so erübrigt nur die Anlage eines Tiefbrunnens, der jedoch auf keinem Schulgehöfte fehlen sollte, sofern der Untergrund desselben brauchbares Wasser liefert. Auf die Vorsorge für die Reinhaltung desselben ist schon im Eingange hingewiesen worden. Offene Schöpf- oder Ziehbrunnen sind — schon der mit ihnen verbundenen Gefahr des Hineinfallens wegen — nicht zu empfehlen, weshalb stets auf die Anlage eines geschlossenen Kesselbrunnens mit Pumpe Bedacht zu nehmen ist. Wo es die Bodenverhältnisse gestatten, ist auch die Anlage eines sogenannten Abessinierbrunnens nicht ausgeschlossen.

Die Einfriedigungen.

Das ganze Schulgehöft ist in fester aber einfacher Weise unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, einzufriedigen. Ein Lattenzaun wird meistens genügen. Auch können innere Abteilungen in Betracht kommen, so daß z. B. Garten, Wirtschaftshof und Spielplatz für die Schuljugend in angemessener Weise voneinander gesondert werden.

Ein weiterer Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen betreffend die periodische Reinigung der Luftzuführungskanäle und Heizkammern bei Luftheizungen (vom 3. Januar 1888) verdient gleichfalls besondere Beachtung, da sich derselbe auf einen offenkundigen Übelstand bezieht.

Bei den in den Tagen vom 14.—16. September v. J. in Wien stattgehabten Verhandlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ in Gemeinschaft mit dem „Verein für Gesundheitstechnik“ sind u. a. auch die Vorzüge und Nachteile der Luftheizungen Gegenstand näherer Erörterungen gewesen. Es ist hierbei konstatiert worden, daß das Reinhalten der Luftzuführungskanäle, sowie der Heizkammern und der in ihnen befindlichen Kaloriferen von Staubablagerungen

Digitized by Google

für das Einführen einer gesunden Luft in die zu beheizenden Räume von höchster Wichtigkeit ist, daß aber gerade in dieser Beziehung die gröbsten Vernachlässigungen stattfinden. Die von einigen Rednern in dieser Beziehung gemachten Mitteilungen legten Zustände dar, welche die an die Anlage von Luftheizungen in sanitärer Hinsicht geknüpften Hoffnungen völlig illusorisch erscheinen lassen und zu gegründeten Bedenken Anlaß geben müssen.

Um ähnlichen Mißständen bei Staatsdienstgebäuden vorzubeugen, ersuche ich Ew. ꝛc. ergebenst, gefälligst (veranlasse ich die Kgl. Regierung ꝛc.) dahin Anordnung zu treffen, daß in allen unterstellten Dienstgebäuden, in welchen sich Luftheizungen befinden, das periodische Reinigen der Luftzuführungskanäle und Heizkammern, welches am zweckmäßigsten mit feuchten Tüchern zu geschehen hat, in Zeiträumen von nicht über vier Wochen während der Heizperiode vorgenommen und für die gewissenhafteste Kontrolle der Ausführung Sorge getragen werde. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 18.)

Wie jämmerlich die Schulhäuser in manchen Orten des Reiches noch sind, wird immer wieder in den Tagesblättern gerügt. Statt vieler Beispiele führen wir nur eins als Beweis an.

In Bonikow bei Kosten befindet sich ein Schulpalast à la Graf Brühl aus Lehm, unter Stroh. Jedes der beiden Zimmer in der Lehrerwohnung hat ein Fenster. Die Küche ist im Flur in dem großen russischen Schornsteine. Die Regierung wird hier sicher bald Abhilfe schaffen.

Daß der Blitzableiter auf Schulen nicht so überflüssig ist, wie manche Leute annehmen, beweisen immer wieder traurige Thatsachen.

In dem Dorfe Lundt bei Tondern wurde am 5. Oktober der Lehrer Jakobsgaard in der Schulstube inmitten seiner Schüler vom Blitz erschlagen.

Die Thätigkeit des Oldenburgischen Landeslehrervereins war vorwiegend mit auf die Frage gerichtet: „Ist es nötig, daß jedes Schulhaus mit einem Blitzableiter versehen werde?“

3. Lehr- und Lernmittel.

Die amtliche Seminarkonferenz zu Eisleben hat sich auf Grund eines Berichtes des Herrn Seminardirektors Martin für Einführung eines Bibelauszuges in die Volksschule erklärt.

Die Realienbuchfrage beschäftigt die Lehrerwelt immer noch in mehr oder weniger lebhafter Weise. Die Frage: „Lesebuch und Realienbuch in ihrem gegenseitigen Verhältnis und ihrer Einrichtung“ wurde z. B. auf der Generalversammlung des Provinzialvereins der Provinz Posen zu Bromberg von Mischke-Bromberg besprochen.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen hat eine Verfügung gegen Belastung der Schulkinder durch Bücher erlassen, und zwar schreitet diese Verfügung nicht bloß mit Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler, sondern auch aus didaktischen Gründen ein. Es wird hervorgehoben, „wie diejenigen Lehrpersonen, welche nur dann Erfolge aufweisen zu können glauben, wenn sich in den Händen ihrer Schüler eine Menge Bücher befindet, ihrer Lehrbefähigung und Lehrweise das schlechteste Zeugnis ausstellen und der Vermutung Raum geben, daß sie aus Ungeschick oder Lässigkeit die Lehrstunden nicht gehörig ausnutzen“ ꝛc.

Digitized by Google

Eine Verfügung der städtischen Schuldeputation zu Berlin, betreffend das Eingießen der Tinte in die Tintenfässer (vom 21. März 1888), bezieht sich auf eine nicht unwichtige Kleinigkeit im Schulleben: Bisher sind zum Eingießen der Tinte in die Tintenfässer Kannen aus Blech verwendet worden. Dieselben haben sich jedoch nicht bewährt, da das Blech von der Tinte angegriffen wird, infolge dessen häufig Reparaturen notwendig werden. Wir haben daher eine besondere Art irdener Tintenkannen anfertigen lassen, von welchen wir uns eine größere Haltbarkeit und zweckmäßigere Verwendbarkeit versprechen.

Der permanenten Lehrmittelausstellung in Magdeburg ist vom Kultusministerium eine abermalige Unterstützung von 200 M. gewährt worden.

Eine neue Lehrmittelanstalt wurde in Frankfurt a. M. begründet, und der bereits vorliegende, reich illustrierte Katalog, welcher unentgeltlich zu haben ist, läßt darauf schließen, daß es ein größeres Unternehmen ist. Eine mit dem Geschäft verbundene ständige Lehrmittelausstellung befindet sich Bethmannsstraße 16, am Kaiserplatz.

4. Gesundheitspflege.

Geheimrat Dr. Nußbaum in München veröffentlichte in der „Täglichen Rundschau" eine Abhandlung betitelt: „Körperliche und geistige Arbeit im Gleichgewicht." Derselbe sagt darin: „Wenn ich meine Erfahrungen, die mir eine neunundzwanzigjährige ärztliche Praxis sammelte, überdenke, so habe ich nur wenige Kranke in die Hände bekommen, welche durch Überanstrengung ihrer Knochen und Muskeln krank geworden waren; viele Hunderte sehr ernst Leidender hingegen beobachtete ich, welche durch anhaltende geistige Arbeit krank geworden waren, und es war oft recht schwer, wieder vollständige Genesung zu bringen. Es wurde mir der ganz bestimmte Eindruck, daß des Menschen Körperbau nicht für den Studiertisch, sondern für körperliche Arbeit geschaffen ist. Am gesundesten und heitersten sah ich jene bleiben, welche Felder und Gärten bearbeiten, welche säeten und ernteten und sich den größten Teil des Tages in frischer Luft bewegten. Wie ganz anders findet man das körperliche Befinden bei Beamten, Gelehrten, Künstlern; oft haben diese einen heißen Kopf und kalte Füße, oft träge Verdauung, unthätigen Darm. Wenige giebt es unter ihnen, welche nicht über fortwährende Nervenerregung klagen. Das Gefühl der Behaglichkeit, des Wohlbefindens wird in diesen Ständen immer seltener. Wir wissen, daß jedes Organ, welches benutzt wird, blutreicher wird, daß sich seine Adern erweitern; und wenn bereits bewiesen ist, daß durch einen arbeitenden Muskel viel mehr Blut läuft als durch einen ruhenden, so gilt ganz bestimmt das Gleiche von dem Gehirn. Es ist durch und durch eine fehlerhafte Beobachtung, wenn man glaubt, daß ein 9jähriges Knäbchen in 7—8 Stunden täglich mehr lernt als in 4—5 Stunden. Ich habe sehr oft das Experiment gemacht und einem Kinde an einem Vakanztagsmorgen, nachdem es gut geschlafen, eine Stunde im Garten herumgelaufen, etwas ausgeruht und genossen hatte, das in einer Viertelstunde eingelernt, was das arme Kind am Vorabende trotz

Digitized by Google

zehnmaligem Vorlesen nach einer Stunde noch nicht merken konnte, nachdem es während des Tages sieben Stunden gesessen hatte und mit heißem Kopfe, blöden Augen, müde und erschlafft heimgekommen war. Man spricht von Überbürdung; der eine versteht dieses, der andere jenes darunter. Einer meint, die Lehrgegenstände trügen die Schuld, ein anderer glaubt, die Lehrmethode. O nein, beides ist unschuldig und bringt die Überbürdung nicht. Man gehe Abends 9 Uhr in die Familie; dort findet man, was Überbürdung ist. Der Vater ist fort in seine Gesellschaft und unterhält sich gut, die Mutter und Töchter haben einen Kreis von Freundinnen bei sich und erheitern sich; das neunjährige Knäbchen, das nun in das Bett gehört, sitzt allein am Schreibtisch und hält mit seinen kalten Händchen den heißen Kopf, in den er nicht mehr hereinbringt, was er morgen früh 8 Uhr wissen soll. Manchmal fällt eine Thräne aufs Buch, und das, was den kleinen Mann freuen soll, sein Studium, das ist ihm eine Marter. Das ist die Überbürdung: wenn vom Abend bis zum Morgen Aufgaben gelöst werden, welche vielleicht nur von dem talentvollsten Zehntel der Schüler ohne Beeinträchtigung des absolut notwendigen Schlafes bezwungen werden können. Das heißt das Gehirn ruinieren, nervös machen. Man frage die Väter und Mütter, ob dies nicht Wahrheit ist, ob die armen Kinder nicht bis 9 und 10 Uhr am Schreibtische sitzen, früh 5 Uhr schon wieder aufstehen, weil sie abends absolut nichts mehr auffaßten. Leider aber wird es dann morgens oft zu schnell 8 Uhr, die Aufgabe ist nur halb fertig, die Strafe folgt auf dem Fuße und bringt für heute noch mehr Arbeit. Schon in den letzten Klassen der (Volks-) Schule, aber vorzüglich in Lateinschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien und in höheren Töchterschulen und Instituten kann man die erzählten Mißstände überall finden. Kinder gehören nach 9 Uhr in das Bett und vor 5 Uhr lasse man sie ja nicht aufstehen, sonst ruht ihr Gehirn nicht genügend aus. Ich halte das gegenwärtige Prinzip, ein Kind den ganzen Tag zu beschäftigten, für ein recht gutes; allein ein großer Teil der Zeit sei der körperlichen Ausbildung gewidmet, wenn möglich in frischer Luft. Es war ein guter Anfang, das Turnen obligatorisch zu machen; allein ich möchte die gegenwärtige Dosis dieser herrlichen Arznei eine homöopathische nennen, die nur weniges nützen dürfte. Ich bin fest überzeugt, daß die Zukunft lehren wird, daß man täglich stundenlang körperliche Übungen mit geistiger Arbeit wechseln muß, wenn ein Kind gesund bleiben soll. Ich bin ebenso fest überzeugt, daß das Lernen viel leichter geht, wenn der Körper mehr gekräftigt wird, wenn die geistige Spannung nicht so viele Stunden beträgt, wie jetzt fast in allen Lehranstalten. Mit Ausnahme einzelner hervorragend talentierter Kinder tritt bei den meisten jetzt oft schon nachmittags, aber fast immer abends, eine stumpfe, müde Hirnfunktion ein, womit sie nur sehr wenig mehr fassen, höchstens nach langer Marter mechanisch einlernen, ohne den Sinn zu überdenken. Das Resumé meiner Erfahrung geht also dahin, daß die Zukunft den Körper der Kinder durch Spiele und Arbeiten im Freien zum Lernen vorbereiten und während des Lernens die Ausbildung des Körpers energisch befördern wird, damit die Belastung des Gehirnes, welches bei Tausenden zur Ursache ihres unbehaglichen Befindens wird,

Digitized by Google

verhindert werden kann. Trotz dieser Zeitopfer darf man aber keine geringeren Lernergebnisse befürchten. Hingegen wird das Lernen, das jetzt vielen eine Marter ist, den meisten Freude machen; und es wird nicht schon in der Kindheit der Grundstein zu dieser jetzt so sehr überhand nehmenden und unglücklich machenden Nervenerregung gelegt werden. Man haut bekanntlich keinen Baum bei dem ersten Streiche um. Die Einführung des Turnens war der erste glückliche Griff zum Besseren. Man wird nun alsbald die staubigen Turnhallen mit der freien Luft vertauschen und eine ergreifende Änderung der Schulordnung anstreben müssen; aber ich bin der festen Überzeugung, daß man es nie bereuen wird." Möchten doch diese überaus ernsten Ansichten des berühmten Arztes überall entsprechende Beachtung finden!

Ein wichtiger Ministerial-Erlaß, betreffend die Thätigkeit des Vereins für Körperpflege in Volk und Schule zu Bonn (vom 13. März 1888) sagt u. a.:

Es handelt sich in erster Linie um die Beschaffung geeigneter Spielplätze. Das ist auch das Erste, was der Verein in Bonn in Angriff genommen und durchgeführt hat. In kleinen Städten ist die Einrichtung und der Unterhalt eines besonderen Spielplatzes selten notwendig. Da findet die spiellustige Jugend meist in der Nähe ein brachES Feld, eine abgemähte Wiese, eine Halde, eine Lehde, eine Sandgrube, ein Stück in Wald und Busch zum Tummelplatze geeignet. Aber in den großen Städten befinden sich diese Ersatzmittel selten in erreichbarer Nähe. In wenigen Fällen liegen die Turn- und Spielplätze neben dem Schulhause so, daß auf die Stunden im Lehrzimmer die Bewegung und die körperliche Bethätigung im Freien folgen kann. Meist muß die Jugend nach den Lernstunden erst durch lange Straßen weit hinausziehen, um nur die bestimmten Plätze zu erreichen. Dabei wird oft schon ein erheblicher Teil der verfügbaren Zeit verbraucht. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die es verursacht, wenn man innerhalb der Stadt und möglichst in der Nähe der Schulanstalten die verlorengegangenen Plätze für die spielende Jugend wieder gewinnen will. Aber möglich dürfte es doch sein für vereinte Kräfte, solche Plätze inmitten der Stadt auszusparen. Wenn unbebaute öde Stätten zu Schmuckplätzen umgewandelt werden, was ja nach einer anderen Seite hin dankbar anzuerkennen ist, so wird sich doch hin und wieder auch ein Spielplatz zum besten der heranwachsenden Jugend herrichten lassen. Gelingt dies auch nur allmählich und nicht ohne erhebliche Geldopfer, so erweisen sich diese Aufwendungen doch als produktiv, indem sie unsern Kindern zum frischen, fröhlichen Gedeihen an Leib und Seele helfen und einen Gewinn schaffen für das ganze Leben. Arbeit und Spiel, wie sie sich auf den Turnplätzen und Spielplätzen im Freien gestalten, stärken und stählen die Kräfte in körperlicher wie geistiger Hinsicht und machen die Jugend auch für die späteren Jahre leistungs- und widerstandsfähiger. Wenn im Vaterlande jetzt die Dienstpflicht weiter ausgedehnt wird, als dies früher der Fall war, und wenn Männer auch in höheren Jahren noch bereit und fähig sein sollen, für unsere höchsten Güter in Wehr und Waffen einzutreten, so ist jedes Unternehmen freudig zu begrüßen, durch welches schon in der Jugend die Thatkraft unseres Volkes erhöht und das Erbe von Geschlecht zu Geschlecht sichergestellt wird, wie es uns die Väter erworben und hinterlassen haben. Möge die Zeit nicht ferne sein, wo die Gelegenheit hierzu überall gegeben ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Die Königl. Regierung zu Hildesheim hat folgende Verfügung erlassen, die nicht verfehlen wird, in weiten Kreisen lebhafte Befriedigung hervorzurufen. Sie lautet:

Die Sorge für die Gesundheit der Schulkinder hat neuerdings die Aufmerksamkeit weiter Kreise in besonderem Maße auf sich gezogen, wie das in den Erlassen von Behörden, in Verhandlungen auf Konferenzen, in litterarischen Arbeiten

Digitized by Google

mancherlei Art zu Tage tritt. Man ist auf die Herbeiführung von Maßregeln bedacht, durch welche einerseits gesundheitsschädliche Einflüsse beseitigt und ferngehalten, andererseits Einrichtungen getroffen werden sollen, geeignet, an ihrem Teile zur Heranbildung eines kräftigen, gesunden Geschlechts wirksam mitzuhelfen. Es leidet nun keinen Zweifel, daß auf dem fraglichen Gebiete — abgesehen von Anordnungen des Staates — Aufgaben gestellt sind, deren Lösung wesentlich auch in der Hand der Familien und Schulgemeinden, namentlich in der Hand der Lehrer liegt; und es hat eine große Bedeutung, daß die Lehrer eine klare Erkenntnis hinsichtlich der ihnen zufallenden Arbeit gewinnen und besitzen und der Ausrichtung der letzteren eine unermüdete Thätigkeit zuwenden. Zur thunlichsten Förderung der Sache wünschen wir, daß die Monatskonferenzen die Gesundheit der Schulkinder zum Gegenstande ihrer Beratung nehmen, und zwar in der Richtung, daß festgestellt werde, was der Lehrer im Unterricht, in der Erziehung, in der weiteren Fürsorge unter Mitwirkung des Schulvorstandes und der Familie für die Gesundheit der ihm anvertrauten Schulkinder beachten und durchführen kann und soll. Das Ergebnis der in den Monatskonferenzen angestellten Ermittelungen ist den Herren Kreisschulinspektoren — in kurzer Fassung — mitzuteilen. Wir wünschen, daß die Herren Kreisschulinspektoren die Ergebnisse der Konferenzarbeiten unter Berücksichtigung etwaiger Arbeiten der Kreislehrerkonferenzen durch einen geeigneten Lehrer bzw. Lokalschulinspektor zusammenstellen lassen und die Zusammenstellung, welche kurz gehalten sein und den Umfang eines Bogens nicht überschreiten soll, bis zum 1. Februar kommenden Jahres (1889) uns einsenden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 40.)

Auf der Jahresversammlung des Pommerschen Provinziallehrer-Verbands zu Anklam behandelt Supply-Stettin die Verbandsarbeit: „Welche Aufgabe hat die Schule in Betreff der Gesundheitspflege zu erfüllen? Sind Schulärzte notwendig bzw. wünschenswert?“

Vergleiche hierzu auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Minden, betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen. Vom 31. März 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 42.)

Ein Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Dispensation vom Zeichenunterrichte an den höheren Lehranstalten bei Augenleiden (vom 22. Juni 1888) setzt fest:

Tritt der Fall ein, daß der Erlaß der Zeichenübungen auf Grund ärztlicher Erklärungen für einen Schüler nachgesucht wird, so wird der Anstaltsleiter das betreffende Gesuch nach seiner Begründung sorgfältig zu prüfen, insbesondere an Schulorten, an welchen ein Spezialarzt für Augenkranke ansässig ist, das Zeugnis eines solchen zu verlangen und mit seinem Berichte dem Provinzial-Schulkollegium vorzulegen haben. Das Provinzial-Schulkollegium wird die Ordnung der Schule im Falle der Genehmigung derartiger Gesuche, sei es auf längere, sei es auf kürzere Zeit, dadurch zu schonen wissen, daß damit niemals dem dispensierten Schüler eine Befreiung von der Schulstunde, in welche das Zeichnen fällt, zugestanden, vielmehr vorbehalten wird, bei rein theoretischen Unterweisungen, wie sie im Zeichnen neben den Übungen von Auge und Hand hergehen, ihn wie alle übrigen Schüler heranzuziehen, sonst aber ihn in einer zweckmäßigen, vom Ordinarius festzusetzenden und zu kontrollierenden Weise zu beschäftigen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 37.)

Für das Großherzogtum Hessen wurde durch Verfügung des Ministeriums des Inneren und der Justiz, Abteilung für Schulangelegenheiten, betreffend die Pflege und Erhaltung der Gesundheit in den Schulen, insbesondere die Beschaffenheit der Schreibmaterialien, folgendes festgesetzt:

Digitized by Google

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die in den Schulen gebrauchten Schreibmaterialien vielfach den Anforderungen nicht entsprechen, welche die Rücksicht auf die Schonung und Erhaltung der Sehkraft zu stellen gebietet. Wir sehen uns daher, in Übereinstimmung mit der Ministerialabteilung für öffentliche Gesundheitspflege, veranlaßt, in nachfolgendem allgemeine Bestimmungen zu treffen, welche in Beziehung auf die in den Schulen zu gebrauchenden Schreibmaterialien zu beachten sind.

1. Es empfiehlt sich, in den Schulen nur solches Papier zuzulassen, welches nicht glänzend und nicht rein weiß ist, vielmehr einen in das Graue oder Gelbe spielenden Farbenton zeigt.

2. Die Länge der Zeilen soll in der Regel nicht über 0,15 m gehen.

3. Mit Rücksicht auf die gewöhnliche Breite der Tischplatte empfiehlt es sich, den Schreibheften eine Höhe von nicht über 0,20 m zu geben.

4. Soweit nicht ganz davon abgesehen werden kann, die Führung der Hand durch vorgezogene Linien zu unterstützen, sind einfache Linien den Doppellinien vorzuziehen, weil letztere das Auge in höherem Grade anstrengen. Doppellinien, so weit sie überhaupt nicht zu entbehren sind, sollen nicht mehr als 0,005 m und nicht weniger als 0,003 m Entfernung voneinander haben. Schwarze Linien stellen die Lage der Grenzpunkte am deutlichsten dar und sind daher mehr zu empfehlen als blaue Linien, welche namentlich bei künstlicher Beleuchtung leicht undeutlich sind. Linienblätter, welche dem zu beschreibenden Papier untergelegt werden, scheinen nur undeutlich durch, und sind daher weniger zweckmäßig, als auf das Papier gezogene Linien. Schräge Linien, welche für die schräge Lage der Grundstriche der Buchstaben die Richtung angeben, sind entweder ganz zu vermeiden, oder doch auf 4—5 in der Zeile zu beschränken. Die schräge Stellung der Buchstaben ergiebt sich nach physiologischen Gesetzen von selbst, wenn bei richtiger Leibeshaltung das Schreibheft oder die Schreibtafel so gelegt ist, daß deren unterer Rand mit der Vorderkante der Subsellientafel einen Winkel von 30—35° bildet. Es ist aber für die Erhaltung der Sehkraft von der größten Wichtigkeit, daß beim Schreiben eine solche Heftlage immer eingehalten werde, und daß hierbei der Schreibende beide Arme zugleich und gleichmäßig auf die Tischplatte stütze.

Ganz zu verwerfen, weil den Augen sehr nachteilig, sind die bei den Rechenaufgaben häufig angewendeten quadrierten Liniennetze.

5. Den schwarzen Schreibtafeln, insbesondere den Schiefertafeln, sind Schreibtafeln von hellerer Farbe vorzuziehen. Die Nachteile der schwarzen Schiefertafeln bestehen in der Härte des Materials, das eine später bei dem Schreiben mit der Feder zu überwindende Schwere der Hand bewirkt, in dem mangelhaften Ansprechen des Griffels einerseits, anderseits in dem Zurückbleiben der früher gemachten Striche, in dem Glanz und der Farbe und infolge davon in der namentlich bei künstlicher Beleuchtung hervortretenden, auf die Sehkraft höchst nachteilig wirkenden Undeutlichkeit der Schrift.

Es dürfte sich daher empfehlen, den Gebrauch der schwarzen Schiefertafel soweit als möglich zu beschränken.

Für das Großherzogtum Baden erschien eine äußerst wichtige Verfügung des Oberschulrates, betreffend das Turnen an Bock und Pferd. Wir sehen uns veranlaßt, nachstehendes anzuordnen: 1. Das Turnen an Bock und Pferd ist in der Volksschule ausgeschlossen; 2. die Geräte Bock und Pferd sind beim Turnunterricht in den Mittelschulen für die männliche Jugend unter folgenden Bedingungen zulässig: a) das Springen am Bocke darf nur von solchen Schülern ausgeführt werden, welche die nötige Vorübung und Körperkraft besitzen, im allgemeinen nicht vor dem 7. Schuljahre. Dabei ist zu beachten, daß die Böcke nicht zu hoch gestellt werden; b) unter den gleichen Vorbedingungen ist das Turnen am Pferde den oberen Schulklassen vorbehalten. Anlaufsprünge vor dem Pferde sind vor dem 9. Schuljahr unstatthaft; c. Bei den Übungen an Bock und Pferd muß der Turnlehrer selbst die nötige Hilfegebung

Digitized by Google

leisten. Dieselben dürfen nur von solchen Lehrern geleitet werden, welche mit dem Gebrauche dieser Geräte hinlänglich vertraut sind. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 8.)

Die Kgl. Regierung von Mittelfranken hat auf Grund eines von der mittelfränkischen Ärztekammer gestellten Antrages, „die Rechtslage des Schreibheftes in den Schulen zu verbieten", an die Schulkommission in Fürth die Weisung ergehen lassen, sich über die gemachte Anregung, wie auch darüber gutachtlich zu äußern, ob es nicht angezeigt erscheine, mit Beginn des neuen Schuljahres vorerst versuchsweise in einigen Unterklassen der Volksschule die Steilschrift einzuführen.

Im Verlage von Leopold Voß in Hamburg und Leipzig und unter Redaktion von Dr. med. und phil. L. Kotelmann in Hamburg erscheint neuerdings in monatlichen Heften eine „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege." Preis halbjährlich 4 M. Wir empfehlen dieselbe der Beachtung der Beteiligten angelegentlich.

Siehe auch die lehrreiche tabellarische Übersicht, betreffend die zur Hygieine-Ausstellung eingesandten und von Ministerial-Kommissaren am 13. September 1883 geprüften Schulbänke. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 51.)

Vgl. ferner: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Konstruktion der Schulbänke. Vom 11. April 1888, 21. März 1888 und 30. Januar 1885. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 43.)

Eine Verfügung der Königlichen Regierung in Potsdam, betreffend die Konstruktion der Schulbänke (vom 19. Mai 1888) enthält folgende wichtige Bestimmungen:

1. Für jede Schulklasse sind Bänke in 2—3 Größen, der Körpergröße der Schüler entsprechend, zu fertigen.

2. In Volksschulen, sowie in den Vorschulen und den beiden unteren Klassen der höheren Lehranstalten sind gewöhnlich 4—6, höchstens 8 Schüler auf einem Subsellium unterzubringen.

Die sämtlichen Sitze eines Subselliums dieser Schulen, resp. Klassen, werden in einer durchgehenden Bank vereinigt, welche mit einer einfachen, sicheren und dauerhaften Einrichtung zum Verändern der Distanz zwischen Tisch und Bank versehen ist (System Hippauf oder ein ähnliches).

3. Für die übrigen Klassen höherer Lehranstalten sind Subsellien für 2 bis 6 Schüler zu beschaffen. Jeder der letzteren erhält einen besonderen beweglichen Sitz, wenn die Subsellien für mehr als zwei Schüler eingerichtet sind. Erlauben es die vorhandenen Mittel und der verfügbare Raum der Schulzimmer, so empfiehlt sich die Beschaffung von zweisitzigen Bänken mit Zwischengängen und sind bei dieser Anordnung mit unveränderlicher Null- oder Minusdistanz anzuwenden, weil die Schüler dann beim Aufstehen in die Zwischengänge hinaustreten können.

4. Die Bänke ad 2 werden bis auf die Vorrichtung zum Bewegen der Sitzplatte aus Holz in einfacher Form, aber möglichst dauerhaft und womöglich ohne Fußbrett, der leichteren Reinigung der Klasse wegen, hergestellt.

5. Für die 3—6sitzigen Subsellien ad 3 empfiehlt sich die Anwendung von eisernen Bankgestellen.

6. Der nach hinten bewegliche verschiebbare Sitz ist in der Konstruktion so einfach als möglich zu halten, aber in allen seinen Teilen äußerst solide herzustellen, namentlich ist darauf Gewicht zu legen, daß der Bewegungs-Mechanismus eine lange Dauer verspricht und möglichst ohne Geräusch funktioniert.

Digitized by Google

7. Die Tischplatten der Schulbänke sind nach dem Schüler hin mit geringer Neigung zu versehen; nur ihr oberer Teil in etwa $^1/_5$ der Gesamtbreite der Platte ist behufs Unterbringung der Tintenfässer, Federn u. s. w. horizontal zu gestalten. Dieselben dürfen an der dem Schüler zugekehrten Kante nicht mit über die Oberfläche hervortretenden Leisten versehen werden.

8. Unter der Tischplatte ist ein genügend breites Bücherbrett anzubringen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 30.)

In der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege sprach der Privatdocent Dr. A. Baginsky über Rückgratsverkrümmungen der Schulkinder. Nach seiner Angabe standen laut Statistik von 1000 betrachteten Rückgratsverkrümmungen 887 im Alter von 6 bis 14 Jahren. Bei Mädchen sind die Verbildungen des Skeletts infolge der weniger großen Widerstandsfähigkeit und der weniger lebhaften Bewegungen bedeutend zahlreicher als bei den Knaben. Als Hauptquelle dieses Übels ist nach dem Redner der Schreibunterricht anzusehen, da bei rechtsliegendem Hefte und rechtsschiefer Schrift seitlich krumme Haltungen notwendiger Weise entstehen müßten. Von 200 Kindern ließen nur 6 eine Verbiegung der Wirbelsäule vermissen.

Der internationale Kongreß für **Ferienkolonieen** und **Kinderhygieine** in Zürich beschäftigte sich am 1. Tage mit den Ferienkolonieen, Heilstätten, Seehospizen, Soolbädern, am 2. Tage mit den Knabenhorten. Wir heben hier aus den Verhandlungen nur etliche interessante Einzelheiten heraus. Prof. Dr. O. Wyß aus Zürich betont, daß auf diejenigen Kinder, welche in den Ferienkolonieen abnehmen, ein besonderes Augenmerk zu richten sei. Rektor Reddersen aus Bremen redet dem Anteil der Frauen warm das Wort. Sturm aus Budapest teilt mit, daß dort die auszusendenden Kinder eine Uniform erhalten. Nach dem Berichte des Pfarrers Bert aus Genua wird die dortige, 1878 gegründete Anstalt für Rhachitische sehr reich unterstützt, so daß sie im Jahre durchschnittlich 200 Kinder aufnehmen kann. Prof. Dr. Haab aus Zürich erklärt, daß die Kurzsichtigkeit keine Schulkrankheit sei; die schlimmsten Fälle müssen als Erbkrankheit angesehen werden. In München (Ref. Dir. Jung) giebt es außer den Knabenhorten auch noch Lehrlingshorte mit kleinen Sparkassen, deren Inhalt für Sommerreisen bestimmt ist; den Austretenden wird ein Buch „Aus der Schule ins Leben" überreicht. Im Knabenhorte seien Körperstrafen unstatthaft; als einzige Strafe müsse Ausschluß auf Zeit oder für immer gelten; schon die bloße Androhung des letzteren habe eine große Wirkung. Lehrer Fisler aus Zürich lehnt eine systematische Betreibung des Handfertigkeitsunterrichts ab, verwirft überhaupt alles, was nach Schule aussieht (Lektionspläne). Die Beschäftigung sei vielseitig und dem praktischen Leben entnommen; die Zahl der Zöglinge unter einem Leiter sei äußerst zu beschränken. Er schließt mit den Worten: Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo die Horte entbehrlich werden. Damit ist gesagt, daß die gesamten Bestrebungen der Kinderfreunde nur Linderung, **nicht** Heilung am gesellschaftlich Körper bezwecken; die Heilung liegt **nicht** in ihrer Macht. Die Zeitschrift für Schulgesundheitspflege von Kotelmann in Hamburg wird nicht zum Organ des Kongresses erklärt; man will ihr aber wissenschaftliche Arbeiten in deutscher und französischer Sprache zuwenden. In Zürich

Digitized by Google

wird ein ständiges Bureau thätig sein und somit die Schweiz zur „Zentralstelle für Kinderhygieine“ erhoben.

Der Verein für Ferienkolonieen in Bremen hat eine Einrichtung getroffen, welche als eine recht glückliche Erweiterung seiner menschenfreundlichen Wirksamkeit verzeichnet werden kann. Die der Pflege bedürftigen 6 bis 8 jährigen Knaben nnd Mädchen, welche aber wegen ihres zarten Alters nicht an den Ferienkolonieen teilnehmen können, werden bei Beginn der Sommerferien in kleine Abteilungen formiert, täglich in der Morgenfrühe durch je einen Lehrer bzw. eine Lehrerin in den unweit der Stadt belegenen „Bürgerpark“ oder auch in die naheliegenden geeigneten Gartenwirtschaften geführt. Dort vergnügen sich die kleinen speise- und luftbedürftigen Wesen bis zum Mittage mit fröhlichen Spielen, gewürzt durch einige kräftige Butterbrote nebst einem ausreichenden Quantum frischer Milch.

Der Stadtrat in Mannheim hat den Entschluß gefaßt, daß denjenigen Schulkindern, welche zu Hause kein Frühstück erhalten, aus öffentlichen Mitteln ein solches gereicht werden soll. Anderwärts besteht diese Einrichtung schon seit langer Zeit in Segen.

Eine Verfügung der königlichen Regierung zu Breslau, betreffend die Gesundheitsverhältnisse in den Schulen (vom 9. Oktober 1887) fordert:

Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß thunlichst jeder städtischen Schuldeputation als Mitglied ein Arzt angehöre, welcher die gesundheitliche Pflege der Schule als besonderes Dezernat bearbeite und die hierauf bezüglichen Angelegenheiten im Kollegium vortrage. Seitens des Königlichen Herrn Regierungspräsidenten sind die Herren Kreis- bzw. Stadtphysici beauftragt, unter vorherigem Benehmen mit den zuständigen Kreis- und Ortsschulbehörden nicht nur die Schule ihres Wohnsitzes, sondern auch andere städtische und ländliche Schulen gelegentlich ihrer Dienstreisen in gesundheitlicher Hinsicht jeweilig zu untersuchen und über die hierbei gemachten Wahrnehmungen an uns zu berichten. Die Herren Physici können auch von den Kreiswundärzten vertreten werden. Die Kreisschulinspektoren und die städtischen Schuldeputationen weisen wir daher an, den bezeichneten Medizinalbeamten die Schulen auch während des Unterrichts zu öffnen. Endlich ist künftig in die regelmäßigen Revisionsberichte der Schulinspektoren eine besondere Bemerkung über die gesundheitliche Beschaffenheit der Schule aufzunehmen. Dabei sind besonders zu beachten: Das Tageslicht, die Vorhänge, die Farbe der Wände, die Lufterneuerung, die Subsellien, die Tafeln und die übrigen Geräte. Unter „Disziplin“ ist zu bemerken, ob auf eine gesundheitlich angemessene Körperhaltung der Kinder geachtet werde. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 8.)

„Die hygieinische Überwachung der Schulen“ war Gegenstand eines von Siegert-Berlin auf dem Deutschen Lehrertag in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrages. Die von der Versammlung angenommenen Leitsätze lauten: 1. Die Schonung und Förderung der Gesundheit unserer Schuljugend macht die hygieinische Überwachung der Schulen notwendig. 2. Eine aus Ärzten, Architekten, Ingenieuren und Schulmännern gebildete Kommission leitet Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Schuljugend ein, stellt die Grundsätze für die Thätigkeit besonderer „Schulärzte“ fest und giebt Anweisungen für die praktische Durchführung der Schulhygieine. 3. Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygieine zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat. 4. Der Schularzt ist vom Staate anzustellen. 5. Dem

Digitized by Google

Schularzte ist ein größerer Bezirk zuzuweisen. Schulärzte für kleinere Bezirke sind überflüssig und aus pädagogischen Gründen nicht wünschenswert. 6. In gewissen Zeiträumen treten die Schulärzte eines Landes mit der unter 2. geforderten Kommission zu gemeinsamen Beratungen zusammen. 7. Die Schulärzte werden nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermögen, wenn die Schulhygieine bei den Prüfungen für Lehrer und Schulleiter Prüfungsgegenstand wird und die Gesundheitslehre den ihr gebührenden Platz im Schulunterrichte findet.

Dr. med. Classen hielt im Verein Hamburger Volksschullehrer einen Vortrag über „die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen." Thesen: 1. In Erwägung, daß die Schulhygieine eines der wichtigsten Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege ist, daß im besonderen die Sorge für gute Ventilation und Heizung, für ausreichende Reinigung, für zweckmäßiges Licht und passende Subsellien, für geeignete Spiel- und Turnplätze, ferner die Möglichkeit einer Überanstrengung des Gehirns besonders bei blutarmen Kindern, sowie die ansteckenden Krankheiten gegenüber zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln eine fachmännisch wissenschaftliche Kontrolle durchaus geboten erscheinen, hält der Verein Hamburger Volksschullehrer die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen für dringend wünschenswert, daß ein Arzt Sitz und Stimme in der Oberschulbehörde habe.

Breslau hat in Dr. Steuer einen Schularzt angestellt, dessen ausschließliches Arbeitsgebiet die Schulhygieine ist. Sonach wäre die Frage dort also doch noch im Sinne ihres Urhebers gelöst worden.

„Über Schulkrankheiten" sprach Voß-Bremen im Bremischen Lehrerverein.

Landrat Rabe in Limburg erläßt in Nr. 130 des „Limburger Anzeigers" eine Verfügung, deren Beachtung auch anderen Kreisen empfohlen zu werden verdient. Es wird nämlich den Bürgermeistern aufgetragen, darüber zu wachen, daß die Schulzimmer täglich rein gekehrt und abgestaubt, auch am Ende der Woche ausgewaschen werden. Ebenso sollen die Treppen täglich rein gewaschen, sowie auch die Aborte gehörig rein gehalten und wöchentlich ausgewaschen werden. Die Herren Bürgermeister sollen von dem Zustande der Schullokale öfters Einsicht nehmen.

In dem Gutachten, welches das preußische Staatsministerium sich in neuerer Zeit durch die Deputation für das Medizinalwesen über die **Überbürdung der Schüler an höheren Lehranstalten** erstatten ließ, ist dargelegt, daß das Übel **nicht** nur in den mittleren und oberen Klassen der höheren Lehranstalten zu suchen, sondern in gleichem Maße in dem zu frühzeitigen Schulbesuche, und darum in Vorschlag gebracht worden, die Schulpflicht für die Elementarschule nicht vor vollendetem 7. Lebensjahre beginnen und die Aufnahme in die Gymnasialsexta erst nach vollendetem 10. Lebensjahre erfolgen zu lassen.

„Gedenket eurer Kinder!" Im „Echo findet sich folgende diesbez. Mitteilung: „Das 1. Bändchen handschriftlicher Kundgebungen hervorragendster Zeitgenossen zu Gunsten einer gesunden Schulreform erschien unter vorstehendem Titel im Verlage von J. H. Schorer, Berlin S W. Das höchst

Digitized by Google

bemerkenswerte Büchlein kostet in trefflicher Ausstattung nur 1 M., der Propaganda wegen. Bekanntlich hat „Schorers Familienblatt" die Schul- und Überbürdungsfrage, die unseres Geschlechtes ganze Zukunft berührt, seit längerer Zeit schon mit großer Energie in den Bannkreis der öffentlichen Besprechung gezogen und hält dieselbe andauernd rege durch fortgesetzte Veröffentlichungen von Meinungen und Äußerungen bedeutender Persönlichkeiten. Aus diesem wertvollen Materiale ist obiges Büchlein zusammengestellt, an welchem nebenbei auch der Graphologe seine Freude haben kann, da die mitgeteilten Bemerkungen meistens in handschriftlicher Wiedergabe erfolgen."

B. Sorge für das Innere.

An Bildungsanstalten aller Art für die verschiedensten Bedürfnisse und Lebensalter ist in Deutschland kein Mangel, und man kann fast behaupten, daß sich alljährlich einzelne unter ihnen in zweckmäßiger Weise umgestalten oder daß neue Anstalten mit besonderen Zielen und besonderer Lebensrichtung entstehen. Nachstehende Mitteilungen erschienen uns besonderer Beachtung würdig.

Die Stadt Boston hat zur Aufrechterhaltung des Systems der **Kindergärten** für das verflossene Jahr 20 000 Doll. bewilligt. Dasselbe wurde vor 10 Jahren auf Betreiben einer hochherzigen Dame, Frau Quinzi A. Shaw, eingeführt, welche seitdem ein Vermögen von 300 000 Doll. dafür geopfert hat. Im Ganzen sind seit 1877 9453 Kinder in diesen Anstalten unterrichtet worden. Sonst hat die Kindergartensache keinen wesentlichen Fortschritt gemacht.

Schulinspektor Thomas referierte im Braunschweiger Lehrerverein über die **Vorschulfrage.** Die Verhandlungen führten zu folgenden Thesen: Die Errichtung von Vorschulen für die Gymnasien und Realschulen ist überflüssig und schädlich, denn 1. trägt die Vorschule die Scheidung der Stände schon in die Jugend hinein, 2. schädigt sie die Bürgerschule durch Entziehung von Schülermaterial, von erheblichen pekuniären Mitteln und von dem allgemeinen unmittelbaren Interesse, 3. drängt sie zu verfrühter Entscheidung über den Bildungsgang der Knaben, 4. führt sie leicht zu einseitiger Vorbereitung der Kinder und zu schädlichem Hinausgehen über die notwendigen Forderungen, 5. ist sie geeignet, der Überfüllung der höheren Schulen mit ungeeigneten Schülern Vorschub zu leisten."

Über die **Erziehung der Mädchen für den häuslichen Beruf** referierte Rektor Berndt-Friedeberg auf der in Krossen abgehaltenen Generalversammlung des Lehrerverbands der Provinz Brandenburg. Die Thesen zu dem Vortrage folgen hier: 1. Eine sorgfältige Vorbereitung der Mädchen für den häuslichen Beruf ist dringend geboten: a) gegenüber den thatsächlichen Erfahrungen im täglichen Leben, b) in Anbetracht der bedeutungsvollen Stellung der Frau im Volksleben überhaupt. 2. Obgleich die Sorge dafür in erster Linie der Familie zufällt, so ist doch auch die Schule berufen und verpflichtet, der Erfüllung dieser Aufgabe ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihr zu dienen. 3. Letzteres geschieht, indem die Schule jede sich darbietende Gelegenheit ausnützt, um

Digitized by Google

die weibliche Jugend für ihren häuslichen Beruf vorzubereiten. 4. Dieses Ziel wird aber nur dann erreicht werden, wenn die Schule und die Familie zu gemeinsamer Arbeit sich die Hände reichen.

Die 11. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das **höhere Mädchenschulwesen** fand vom 1.—3. Oktober in Eisenach statt.

Der Vorsitzende, Direktor Dr. Sommer-Braunschweig, eröffnete dieselbe. Der Vortrag über die Frage: „Unter welchen Bedingungen wird die höhere Mädchenschule ihre erziehliche Aufgabe erfüllen?“ wurde von Fräulein Weyergang-Greifswald gehalten. Die Schule soll zum Vorbilde das Elternhaus nehmen; wie im Hause sich Vater und Mutter zur Erziehung der Kinder die Hand reichen, so müssen es auch Lehrer und Lehrerinnen thun in der Mädchenschule. Auf der Unterstufe sollte die Erziehung hauptsächlich in der Hand der Lehrerin liegen, für die Mittelstufe sind Lehrer und Lehrerin in erziehlicher Hinsicht gleich schätzenswert, auf der Oberstufe liegen einzelne Fächer besser in den Händen der Lehrer. Diese von der Rednerin ausgeführten Gedanken wurden fast einstimmig angenommen. Als zweiter Vortrag folgte der Bericht des Schulvorstehers Stäckel-Berlin über die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen. Aktive Mitglieder zählt diese 1670, das Vermögen beläuft sich auf 2 285 513 M. Der letzte Gegenstand für den ersten Tag war die statistische Übersicht über die Verhältnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen in Deutschland, erstattet durch Oberlehrer Dr. Wunder-Halle. Im Anschluß an diesen Vortrag kam man zu folgender Resolution: 1. Die Versammlung hält auf Grund der bisherigen Erfahrung an den Vereinbarungen der Weimarer Versammlung von 1872 und der Berliner von 1875 als Grundlage fest. 2. Zur Erreichung des der höheren Mädchenschule gesteckten Zieles ist ein 10jähriger Kursus und durchgehende Verteilung der Pensen auf 10 Jahrgänge notwendig, da nur dadurch ein gleichmäßiger Fortschritt der Schülerinnen ermöglicht wird. 3. Damit sich die höhere Mädchenschule dieser Aufgabe hingeben kann, ist die weitere Errichtung von Mädchen-Mittelschulen wenigstens in größeren Städten zu erstreben.“ Am 2. Tage hielt Lehrer Foltz-Eisenach seinen Vortrag: „Die unterrichtliche Behandlung von deutschen Gedichten auf der Mittelstufe der höheren Mädchenschule.“ Darauf erhielt Lehrer Lietzau-Trier das Wort zu seinem Vortrage: „Der Rechenunterricht in der höheren Mädchenschule.“ Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Heidelberg bestimmt.

Am 13. März cr. fand, nach der „Päd. Ztg.“, auf Anordnung der Schuldeputation im 8. Schulkreise Berlins unter dem Vorsitz des Herrn Stadtschulinspektors Zwick ein alle drei Jahre wiederkehrendes Konkurrenz-Nähen statt, zu dem jede Mädchenschule dieses Kreises eine abgehende Schülerin der 1. Klasse zu deputieren hatte. Der von der Erwerbschulstiftung ausgesetzte Preis wurde unter den verschiedenen Bewerberinnen derjenigen der 13. Schule vom Preisgericht zuerkannt. Der Erfolg ist für die Betreffende ein um so größerer, als ihr drei Jahre lang die Mittel in reichlichem Maße gewährt werden, sich auf dem Gebiete der weiblichen Handarbeiten weiter auszubilden und zu vervollkommnen.

Die Rettung sittlich verwahrloster Kinder wird in keinem Lande der Welt ernster und liebevoller erstrebt als in Deutschland. Die Liebesthätigkeit leistet auf diesem Gebiete Außerordentliches. Aber auch die Behörden lassen es nicht an Fürsorge fehlen.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß, betr. Eine mit einer **Rettungsanstalt** verbundene Anstaltsschule ist nicht eine öffentliche Volksschule; es kann ihr auch nicht der Charakter einer öffentlichen Volksschule beigelegt werden, sei zunächst erwähnt.

Digitized by Google

Vom 11. Januar 1888 und 15. Oktober 1886. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Zur Zwangserziehung wurden in Schleswig-Holstein 618 Kinder unter 12 Jahren in Familien und Anstalten untergebracht, und der Erziehungsverein ist ebenfalls in dieser Richtung nach Kräften thätig.

Aus Karlsruhe berichtet die „Bad. Schulztg.", daß daselbst für Knaben, welche im Betragen viel zu wünschen übrig lassen, eine besondere Klasse errichtet werden soll. Dieselben sollen täglich von 8—12 und von 2—5 Uhr unter Aufsicht und im Unterrichte eines besonderen Lehrers sein. Auf den Unterricht selbst sollen nur 24 Stunden kommen, während die übrige Zeit zu anderen pädagogischen Zwecken verwendet werden soll.

Die mancherlei Vorkehrungen zum Schutze der reiferen Jugend in sittlicher Hinsicht erfreuen sich eines wahrhaft großartigen und nicht selten förmlich rührenden Wohlwollens. Die Schutzanstalt der Lehrlinge in Stuttgart z. B. ist so reichlich unterstützt, daß sie ein Haus mit einigen großen Sälen kaufen konnte. Ein Teil dieses Hauses wurde zu Schlafkammern umgestaltet, so daß darin 70 Burschen untergebracht werden können. Zugleich ist die Anstalt allen jenen verschlossen, die darin nicht Schutz finden können. Jeden Abend und Sonntag, auch am Nachmittag, versammeln sich die Lehrlinge der ganzen Stadt und finden dort angemessene Beschäftigung und Belehrung.

Die Wirksamkeit des Vereins für Volkserziehung in Augsburg beschränkt sich nicht bloß auf die Anstalten „Knabenheim" und „Mädchenheim", in welchen über 100 Schulkinder aus den niederen Ständen, besonders der Arbeiterbevölkerung nachhelfende Erziehung finden, sondern gleichfalls auch auf die Lehrlinge, welche an den Sonntagen Nachmittags versammelt werden, um durch Lektüre, Vorträge, Turnen und Spiele vor Verwilderung bewahrt und zu einem höheren Streben angeleitet zu werden.

„Über **Knabenhorte**" hielt H. Leptien im Hamburger Volksschullehrerverein einen Vortrag, dessen angenommene Thesen hier folgen: 1. Der Verein Hamburger Volksschullehrer hält die staatliche resp. kommunale Gründung von Kinderhorten für wünschenswert. 2. So lange die Forderung der staatlichen Kinderhorte nicht verwirklicht werden kann, empfiehlt der Verein seinen Mitgliedern, die privaten Bestrebungen auf diesem Gebiet nach Kräften zu fördern.

Auf der 9. Allgemeinen Thüringer Lehrerversammlung in Ilmenau sprach Just-Ichtershausen über das Thema: „Rechtfertigt sich die strafrechtliche Verfolgbarkeit jugendlicher Personen noch während des schulpflichtigen Alters derselben, oder wäre es nicht besser, wenn an Stelle derselben, resp. an Stelle der Gefängnisstrafe, Zwangserziehung träte?" In den auf 10jährige Erfahrungen gestützten, wegen Angabe verschiedener Details und Beobachtungen hochinteressanten Ausführungen des Referenten plaidirte derselbe für Zwangserziehung an Stelle der Gefängnisstrafe bei Kindern schulpflichtigen Alters und begründete seine Darlegungen im wesentlichen mit den Behauptungen, daß die Gefängnisdisziplin für Kinder zu hart,

Digitized by Google

ein Umgang mit anderen jugendlichen Verbrechern bei aller Strenge dennoch unvermeidlich und eine Besserung der mit Gefängnisstrafe belegten Kinder deshalb sehr in Frage gestellt sei. Das durch die Hausordnung hervorgerufene dumpfe Hinbrüten der Kinder sei ein geistiger Zustand, der den Erziehern zu den schwersten Bedenken Veranlassung geben müsse; auch sei das Motiv der strafbaren Handlung in den weitaus meisten Fällen die Not, für welche die Kinder nicht verantwortlich zu machen seien. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, bei welcher hauptsächlich die Frage der Zwangserziehung ventiliert wurde. Der anwesende und an der Diskussion beteiligte Jurist, Herr Justizrat Schwanitz-Ilmenau, hielt die Bestimmungen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches in den Paragraphen 55, 56 und 57 für vollständig ausreichend, während die Versammlung schließlich folgende Resolution annahm: „Die gesetzliche Zwangserziehung der der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder hat sich im allgemeinen bewährt, namentlich die Unterbringung in geeigneten Familien, daher empfiehlt die 9. Allgemeine Thüringer Lehrerversammlung eine möglichst wirksame Gesetzgebung über Zwangserziehung, bzw. eine dahin gehende Ergänzung der schon bestehenden Gesetze."

Wie überaus notwendig sorgsame Überwachung desjenigen Teiles der Jugend erscheint, welcher der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt ist, ergeben namentlich die statistischen Erhebungen über Brandstiftungen durch Kinder. Danach haben in den Jahren 1879—86 im Bereich von 49 Versicherungsgesellschaften nicht weniger als 4993 solcher Brände stattgefunden; dieselben betrafen 12 905 Gebäude und verursachten einen Gesamtschaden von 10 110 236 M. Mobiliarschäden sind dabei nicht mitberechnet. Im Bereiche der öffentlichen Gesellschaften in der Provinz Sachsen kamen dabei 1872—88 nicht weniger als 42 Kinder um. Die soziale Not spielt hierbei allerdings eine große Rolle, insofern nämlich, als die Kinder der Armut sich gänzlich selbst überlassen sind.

Größer noch als für die verwahrlosten oder wenigstens der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder ist das Interesse für die Unglücklichen unter der Jugend, denen die Natur einen oder mehrere Sinne oder das Licht der Vernunft versagte. Treibt doch schon ein natürliches Gefühl dazu.

Der 6. internationale **Blindenkongreß** wurde vom 8.—11. Aug. in Köln unter dem Ehrenpräsidium des Fürsten Wied und unter dem Vorsitz des Direktors Mecker-Düren abgehalten. Aus den Beratungen ergiebt sich das unausgesetzte Streben der Blindenlehrer, ihre unglücklichen Zöglinge ganz in der menschlichen Gesellschaft nutzbar zu machen und dieselben durch entsprechende Arbeit und Ausbildung ihr trauriges Los thunlichst vergessen zu machen. Erstaunlich ist denn auch zu sehen, welcher Art die Lehrmittel sind, deren sich die Blindenlehrer beim Unterricht bedienen, noch erstaunlicher aber sind die fertiggestellten Arbeiten, welche zur Ansicht ausgestellt war. Zur Förderung des Blindenunterrichtes sind ferner noch seitens des Staates wie der Provinzialverwaltung Preise ausgesetzt und zwar für Lehrbücher und technische Hilfsmittel beim Blindenunterricht. Aus den Vorträgen, welche während der Kongreßtage gehalten wurden, heben wir besonders hervor: den des Direktors Wulff-Steglitz (Berlin), welcher das Handwerk für das beste Ausbildungsmittel erachtet,

Digitized by Google

namentlich Bürstenbinderei; für musikalisch Begabte sei Klavierspiel, auch Klavierstimmen sehr empfehlenswert. Hofrat Büttner-Dresden sprach über Blindenehen, welche er vom sanitären Standpunkte, d. h. hinsichtlich der Erblichkeit, als zulässig erklärte; doch seien Blindenehen unter einander zu verwerfen, weil sie eine ganz außergewöhnliche Hilfe und Unterstützung bedingten. Sanitätsrat Jonen-Düren sprach über Hygieine in Blindenanstalten und gab manche praktische Winke. Direktor Moldenhauer-Kopenhagen hielt einen fesselnden Vortrag über die Selbständigkeit der Blinden, namentlich die Resultate in der Ausbildung von Blinden für das Lehrfach. Blinden durch Blinde zu helfen, sei immer mehr zu erstreben. Zenz-Wien sprach über den Turnunterricht in Blindenschulen, der zur Erfrischung des Körpers und Geistes unbedingt gepflegt werden müsse, selbstverständlich in den engen Grenzen des hier Zulässigen. Auch die Kurzschrift soll in das Lehrprogramm der Blindenschulen aufgenommen werden. Sodann wurde noch eine Resolution angenommen, wonach es den Staaten zur Pflicht gemacht werden soll, Blinden-Museen zu errichten, und hier wurde für Deutschland Berlin als der geeignetste Ort in Vorschlag gebracht. Dem geselligen Teil des Kongresses war nur wenig Zeit gegönnt. Ein Besuch der internationalen Gartenbauausstellung und ein Festessen mit ca. 150 Gedecken war alles bei diesem Kongresse, wo im Gegensatz zu vielen anderen Versammlungen freilich der geschäftliche Teil seines ernsten Charakters halber im Vordergrunde stehen mußte.

Die „rheinische „Zeitschrift für die Verbesserung des Loses der Blinden" kam bei der Untersuchung der Frage, ob Frankreich noch an der Spitze der Verbesserung des Loses der Blinden marschiere, zu dem Ergebnis, daß Frankreich von Dänemark und Holland überflügelt worden sei, daß aber an erster Stelle das Königreich Sachsen stehe, „das allen Ländern voran sei." Bürstenbinderei, Klavierstimmen, Seilerei, Korbmacherei, Waschen, Scheuern, Fensterputzen sind Beschäftigungen in der Anstalt zu Dresden. Schach spielen einige Blinde meisterhaft. Es ist für die Blinden ein Spruchbuch mit mehr als 200 Sprüchen, 26 Liedern und mit Erzählungen aus der Weltgeschichte hergestellt. Auch erscheint eine Monatsschrift für die ehemaligen Zöglinge der Anstalt.

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Befreiung der öffentlichen **Taubstummenlehrer** von der Erstattung der Seminarbildungskosten (vom 23. Juli 1888) sagt: Der Dienst an einer Provinzialtaubstummenanstalt ist dem Privatschuldienste nicht gleichzustellen, da seine Versorgung nicht minder im öffentlichen Interesse liegt, wie die Besetzung der öffentlichen Volksschullehrerstellen. Es unterliegt daher principiell keinem Bedenken, bei einem Lehrer, welcher vor Erfüllung seiner 3jährigen Verpflichtung an eine Provinzialtaubstummenanstalt berufen wird und aus seinem bisherigen Schulamte abkömmlich ist, von der Erstattung der gesamten Seminarbildungskosten abzusehen, sofern er nur bis zum Ablaufe der Pflichtzeit im öffentlichen Taubstummenschuldienste verbleibt. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 44.)

Vgl. hierzu auch: 1. Königr. Preußen. Bekanntmachung: Zu der Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten dürfen nur solche Taubstummenlehrer zugelassen werden, welche mindestens 5 Jahre nach

Digitized by Google

bestandener Taubstummenlehrerprüfung im Taubstummenunterrichte thätig gewesen sind. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 43.)

2. Allgemeine Bestimmungen über Annahme und Beschäftigung der Kursisten bei der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin. Vom 31. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 37.)

3. Verfügung des evangel. Oberkirchenrates in Preußen, betr. die gottesdienstliche und seelsorgerische Pflege der Taubstummen. Vom 24. Februar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 39.)

In Gießen werden die Stotterer und Stammler besonders unterrichtet. Unter den 1500 Volksschülern der Stadt giebt es nicht weniger als 40 Stotterer und Stammler.

Die Schuldeputation in Elberfeld hat auf Veranlassung des Stadtschulinspektors Dr. Boodstein gleichfalls beschlossen, für Stotterer und mit sonstigen Sprachgebrechen behaftete Schüler besondere Klassen zu errichten. Wie die „B. Z." mitteilt, sollen 2 Lehrer in den Sommerferien nach Berlin geschickt werden, um in der Guttmannschen Anstalt daselbst spezielle Anweisungen und Belehrungen in der Behandlung der mit Sprachgebrechen behafteten Kinder zu empfangen.

Wie tief sind die armen Kinder zu beklagen, welche des Lebens Not schon in den frühesten Tagen des Daseins zu harter Arbeit zwingt! Der Erwachsene muß sich im Kampfe ums Dasein mit seinem Lose abfinden, so gut es eben geht. Daß aber augenscheinlich alle gesetzgeberische Fürsorge nicht vermag, die Kinderwelt wenigstens dieser dunkeln Gewalt zu entrücken, bleibt unter allen Umständen beklagenswert. Der Bericht der Fabrikinspektoren für das Königreich Sachsen auf 1887 ergiebt aufs neue eine Vermehrung der **Kinderarbeit**. Die Zahl der in der sächsischen Industrie beschäftigten Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren beträgt 10 652 und hat sich gegen das Vorjahr um etwa 1000 vermehrt; die Zahl der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren beträgt sogar 24 111 und ist im letzten Jahre um 4200 gestiegen. Dagegen hat die Zahl der erwachsenen Arbeiter um 8% abgenommen.

Die niederländische Regierung hat den Kammern ein Gesetz über die Einschränkung der Kinderarbeit vorgelegt. Danach ist die Arbeit Kindern bis zu 13 Jahren verboten. Nur bei der Feldarbeit dürfen Kinder von 12 Jahren beschäftigt werden. Bis zum Alter von 16 Jahren ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Bis zum Alter von 18 Jahren ist die Arbeit in der Nacht und an Sonntagen verboten.

Aus der gleichen humanen Gesinnung, wohl auch aus der Sorge für das sittliche Wohl der betreffenden Kinder entsprang ohne Zweifel eine andere beachtenswerte Maßregel.

Der Stadtrat von Dresden hat eine frühere Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher Schulknaben mit Kegelaufsetzen nicht länger als bis 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen.

Die **Ferienkolonien** und ähnliche Einrichtungen erfreuen sich nach wie vor der wärmsten Teilnahme und an vielen Orten einer geradezu

Digitized by Google

außerordentlichen Freigebigkeit von seiten der Behörden wie namentlich auch edler Kinderfreunde. Das Bestreben des Leipziger Vereins für Ferienkolonieen, ein eigenes Heim zu besitzen, wohin die Ferienkolonien gesendet werden können, ist durch das hochherzige Vermächtnis des berühmten Geh. Med.-Rates Prof. Dr. Wagner, sowie durch andere Zuwendungen erreicht worden. Es ist dem Verein gelungen, für seine Zwecke ein bei Reiboldsgrün im sächsischen Vogtlande gelegenes Grundstück zu annehmbaren Preise zu erwerben. — Die Zahl der Städte, welche Ferienkolonieen aussenden, steigt alljährlich.

Über „Die **Knabenhandarbeit**, was sie will und was sie nicht will" lesen wir u. a. folgende Kundgebung:

„Die Handarbeit will in systematischer Weise die praktischen Anlagen und Kräfte im Knaben entwickeln, die die heutige Erziehung noch unentwickelt läßt. Sie will deshalb die Bildung des Menschen vervollständigen und steht, mit diesem leitenden Gesichtspunkte im Auge, auf dem erziehlichen Boden. Was sie über die individuelle Ausbildung hinaus in volkswirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht anstrebt, erscheint ihr nur als Frucht aus dieser Saat. Daraus ergiebt sich von selbst, daß dieser erziehliche Handarbeitsunterricht auch in System und Methode den Anforderungen entsprechen muß, welche die Pädagogik an einen Unterrichtsgegenstand als solchen stellt. Die bis jetzt zur Anwendung gebrachte Unterrichtsform ist zwar nach diesen Grundsätzen geordnet, aber selbstverständlich der Vervollkommnung fähig. Einige kurze Erläuterungen dieser Grundanschauungen werden den Wert und die Bedeutung der Knaben-Handarbeit näher erkennen lassen. Die systematische Handarbeit lenkt den Blick des Kindes arbeitend nach außen und bildet hiermit die Anschauung, sowie das Denken und Urteilen an dieser Anschauung. Dadurch erhält der Geist, welcher heute mehr oder minder nur theoretisch geschult wird, weil unser Schulunterricht einseitig ist oder doch vorwiegend nur das Denken und Urteilen an der inneren Anschauung bildet, ein praktisches Gepräge; es bildet sich die praktische Intelligenz heran, der Geist bekommt sozusagen Hand und Fuß, und zugleich wird er durch Erfahrungswissen bereichert. Aber nicht allein Geist, auch der Wille wird durch diese Handarbeit gebildet. Jedes Kind hat den lebendigen Trieb zu schaffen nnd zu gestalten. Es will nicht nur geistig etwas in sich aufnehmen, sondern auch handelnd aus sich heraustreten und seine Kraft an körperlichen Gestalten üben. Dieser Trieb wird durch die erziehliche Handarbeit in geordnete Bahnen gebracht. Sie erweist sich zugleich als ein äußerst wirksames Erziehungsmittel, indem sie den Sinn für Ordnung und für ein genaues und gutes Arbeiten fördert. Jede Abweichung davon kann dem Kinde durch den Augenschein sofort nachgewiesen werden. Die Handarbeit bildet in erziehlicher Hinsicht eine Erholungsarbeit, denn sie setzt andere als die Kopforgane in Thätigkeit, schafft dadurch einen wohlthuenden Wechsel in der Beschäftigung, lenkt den Blick von innen ab, giebt dem Geiste einen Ruhepunkt und erfrischt ihn zu neuer Lernarbeit. Bei allgemein gedachter Einführung der Knaben-Handarbeit würden in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wesentliche Vorteile erwachsen. Die Hand bildet bei jeder wirtschaftlichen Arbeit das ausführende Organ. Wird dasselbe von früh ab systematisch geschult und nicht erst wie heute vom 14. Jahre ab, so wird dies Organ zweifellos für die Ausübung eines handarbeitlichen Berufs auch geschickter werden. Zugleich gewöhnt sich das Kind von früh ab an körperliche Arbeit, während es heute eine Scheu vor der Arbeit aus der Schule mit ins Leben bringt. Mit der erziehlichen Handarbeit wird eine formale Vorbildung für alle handarbeitlichen Berufsarten geschaffen und das Interesse für dieselben geweckt. Neue Anlagen, Kräfte und Talente werden dem Volksleben zugeführt, das hiermit auf eine höhere Stufe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelangen muß. Bei dem immer schwieriger werdenden Wettstreite der Völker auf wirtschaftlichem Gebiete muß Deutschland aber darauf bedacht sein, die im Volke vorhandenen technischen Kräfte auf das thunlichst höchste Maß der Ausdildung zu bringen. Fast 90% unseres Volkes leben von der Arbeit der Hand und sind bei der wirtschaftlichen Arbeit beteiligt. So fällt der heutigen Erziehung aus allgemein volkswirtschaft-

Digitized by Google

lichen Gründen also die nicht zurückzuweisende Aufgabe zu, für die Bildung der Hand Sorge zu tragen und die Lust zur Handarbeit zu wecken. Die Handarbeit will endlich aber auch bessernd auf unsere sozialen Zustände einwirken. Heute sieht der in einem geistigen Berufe Stehende vielfach mit Geringschätzung auf den Arbeiter mit der Hand herab. Hat aber jeder schon in seinen Jugendjahren selbst fleißig mit der Hand arbeiten gelernt, so weiß er diese Arbeit auch besser zu beurteilen und zu schätzen. Damit würde die Arbeit der Hand im Volke allgemein mehr zu Ehren kommen. Zugleich läge in dieser praktischen Beschäftigung eine Erziehung des Volkes zur Arbeit. Auch das Haus gewänne wieder eine neue Anziehungskraft. Aber der Mann hat in seiner Jugend nichts gelernt, womit er sich in seiner Erholungszeit beschäftigen kann, ohne sich von neuem anzustrengen, so sucht er die Erholung heute vielfach außer dem Hause. Das also will im Ganzen genommen die erziehliche Knabenhandarbeit. Sie will die Erziehung vervollständigen und damit zugleich dringenden Bedürfnissen unserer Zeit in volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht Rechnung tragen. Es sind somit praktisch-ideale Ziele, welche die erziehliche Knabenhandarbeit im Auge hat. Kaum ist es noch nötig zu sagen, was die Handarbeit nicht will. Sie will weder für einen bestimmten Beruf vorbilden, noch dem Handwerk Konkurrenz machen, noch etwas Fremdartiges in unsere Schule hineintragen. Sie will die Schule auch nicht wie im Sturm erobern, sondern zunächst neben der Schule sich Geltung verschaffen, denn all' Ding will gären und Zeit zu seiner Gärung haben. Ja, dieser Gang der freien Entwicklung darf nicht gestört werden, wenn die Entwickelung selbst nicht aufgehalten werden soll. Die der Bewegung zu Grunde liegende Kulturidee wird auf diesem Wege aber nur dann zur vollen Geltung kommen können, wenn sich unsere Freunde mehr und mehr dem deutschen Vereine anschließen, der die Aufgabe übernommen hat, dieses praktisch-ideale Element auf dem naturgemäßen Entwicklungsgange in unser deutsches Erziehungswesen hineinzutragen.

Lehrer Rebbe-Nienhagen hielt einen Vortrag: „Über Handfertigkeit und den Knabenarbeitsunterricht", indem er dabei zahlreiche Modelle und Arbeitserzeugnisse vorzeigte. Folgende Sätze fanden daraufhin allgemeine Zustimmung: 1. Die Ausbildung des Kindes auch in Handarbeiten ist höchst wünschenswert, ja notwendig. 2. Da, wo das Elternhaus in dieser Hinsicht gar zu wenig oder gar nichts thut, muß man demselben durch Schuleinrichtungen zu Hilfe kommen. 3. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die allgemeinen Volksschulen ist bis dahin jedoch noch nicht nötig, jedenfalls noch unmöglich. 4. Dagegen möge derselbe an größeren Orten in Anlehnung an Fortbildungsschulen ꝛc. zunächst mit freiwilliger Beteiligung eingerichtet werden. 5. Auch in Lippe möge solches an geeigneten Orten bald geschehen.

„Der Handfertigkeitsunterricht in der Volksschule" war ferner Gegenstand eines von Böhle-Mühlhausen auf dem 12. oberelsässischen Lehrertage zu Mühlhausen gehaltenen Vortrages.

„Der Handfertigkeitsunterricht" wurde sodann auch in einer Konferenz bremischer Volksschullehrer von Junge-Bremen besprochen.

Der preußische Minister des Innern hat einen Erlaß an sämtliche Regierungspräsidenten gerichtet, nach welchem er eine freundliche Stellung zu dem Handfertigkeitsunterrichte darlegt, sofern derselbe in Erziehungs- und Besserungsanstalten ꝛc. eingeführt werden solle. Damit wird gewiß jedermann einverstanden sein.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat dem „Deutschen Verein für Knabenhandarbeit" eine Beihilfe von 5000 Mk. gewährt. Diese finanzielle Unterstützung wird die Sache sicher fördern.

Digitized by Google

Der Geh. Kommerzienrat Gruson in Magdeburg, der bereits im Vorjahre zwei städtische Lehrer auf seine Kosten im Seminar für Handfertigkeitsunterricht zu Leipzig ausbilden ließ und dann 20 000 Mk. zum Bau von Handfertigkeitswerkstätten zur Verfügung stellte, hat auch in diesem Jahre wieder eine Summe zu solcher Ausbildung zweier Lehrer gegeben.

Vgl. auch: Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. die Anstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts. Vom 17. Mai 1888. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 41.)

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. die **Innungsfachschulen** und allgemeinen **Fortbildungsschulen** (vom 22. November 1887) sagt:

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Innungsfachschulen, sowie über das Verhältnis derselben zu den allgemeinen Fortbildungsschulen hat sich der Herr Minister für Handel und Gewerbe im wesentlichen wie folgt geäußert: Fachschulen der Innungen bedürfen ebenso wie sonstige Fachschulen der obrigkeitlichen Konzession. Der Minister ist indessen damit einverstanden, daß von der Erteilung einer besonderen Konzession vor Eröffnung einer Innungsfachschule bis auf weiteres abgesehen werde; doch ist vor Eröffnung des Unterrichts der Lehr- oder Stundenplan dem Regierungspräsidenten des Bezirks behufs Weiterbeförderung an den Minister vorzulegen. Innungsfachschulen unterliegen der Aufsicht der Staats-Regierung in derselben Weise, wie jede andere Unterrichtsanstalt. Die Ausübung dieser Aufsicht ist besonders deshalb sehr wesentlich, weil die Innungen in der Regel die Lehrlinge ihrer Mitglieder zum Besuch der Fachschulen verpflichten und demnach im Interesse der Lehrlinge eine Gewähr dafür genommen werden muß, daß der Unterricht in diesen Schulen ein zweckentsprechender ist. Auch weist der Minister darauf hin, daß in nicht seltenen Fällen die Bedingungen nicht erfüllt sind, von welchen das Gedeihen und der Nutzen des von einer Innung eingerichteten Unterrichts abhängig ist. Denn an vielen Orten wird es an den zur Erteilung eines zweckmäßigen Zeichenunterrichts befähigten Lehrkräften, sowie an geeigneten Unterrichtslokalen und an dem unentbehrlichen Schulinventar fehlen. Ebenso wird der Unterricht im Zeichnen, Deutschen, Rechnen und in der Buchführung leiden, wenn die Innungsfachschulen, wie häufig der Fall, nur einklassig sind.

Vielfach wird in den Kreisen der Beteiligten angenommen, daß die Errichtung einer Innungsfachschule die Voraussetzung sei für die Gewährung der im § 100 e R.-Gw.-O. vorgesehenen Vorrechte. Diese Annahme ist indessen nicht begründet. Eine Innung kann vielmehr die Voraussetzung des § 100 e, soweit die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge durch Unterricht in Betracht kommt, auch ohne Errichtung einer eigenen Schule erfüllen, wenn sie ihre Mitglieder dazu anhält, daß sie die Lehrlinge den Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule des Ortes mit größter Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit besuchen lassen, sie, soweit nötig, mit Schulmaterial versehen, Klagen der Lehrer über Versäumnisse oder disziplinare Verstöße von seiten des einzelnen Schülers annehmen und das Recht der Schule dem Lehrling gegenüber vertreten, eventuell dauernde Widersetzlichkeit mit Entlassung aus der Lehre ahnden und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit das Ansehen der Schule selbst dann, wenn sie gegen den Unterricht in derselben in einzelnen Punkten Bedenken hegen, zu stärken und mit den Lehrern Beziehungen zu unterhalten sich bestreben.

An denjenigen Orten, an welchen obligatorische öffentliche Fortbildungsschulen vorhanden sind, wird die Verpflichtung der noch nicht 18jährigen Lehrlinge zum Besuche derselben durch die Existenz einer Innungsfachschule ihres Gewerbes an sich nicht beschränkt oder beseitigt. Der § 98 a R.-Gw.-O. begründet nur eine besondere Verpflichtung der Mitglieder der Innung, ihre Lehrlinge zum Besuche der Fachschule oder der Fortbildungsschule anzuhalten, ohne die auf § 120 Absatz 2 a. a. O. beruhende allgemeine Verpflichtung aufzuheben. Sollen die

Digitized by Google

Lehrlinge der betreffenden Innungen von dem Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule befreit werden, so bedarf es hierzu einer besonderen Erlaubnis, welche zu erteilen der Herr Minister sich bis auf weiteres vorbehält. Es ist daher in die Ortsstatute, welche die Errichtung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen betreffen, ein allgemein vom Besuch der ersteren befreiender Vorbehalt für die Lehrlinge, welche eine Innungsfachschule besuchen, nicht aufzunehmen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 8.)

Die Kgl. Regierung zu Wiesbaden klagt in einem Erlaß an die Schulinspektoren über den stetigen Rückgang des Fortbildungsschulwesens und fordert die Schulinspektoren auf, über die Ursachen des Eingangs der Fortbildungsschulen an so vielen Orten Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wird den betreffenden Herren zur Pflicht gemacht, auf die Neuerrichtung von Fortbildungsschulen ein Hauptaugenmerk zu richten und sich gelegentlich der Revisionen mit dem Gemeinderate und Schulvorstande über diesen Punkt ins Einvernehmen zu setzen.

An die Vorsitzenden der Kuratorien der staatlichen Fortbildungsschulen hat die Königl. Regierung zu Posen folgende Verfügung erlassen: „Zur Vermeidung hervorgetretener Unzuträglichkeiten, sowie im Interesse einer Hebung des Selbstbewußtseins der die staatlichen Fortbildungsschulen besuchenden gewerblichen Arbeiter bestimmen wir hiermit, daß dieselben vom Beginn des neuen Schuljahres ab unterschiedslos mit „Sie“ anzureden sind.“

Die auf jedem sächsischen Landtage seitens eines Teiles der ländlichen Bevölkerung wiederkehrenden Klagen über die lange (3jährige) Dauer der Fortbildungsschule haben auch diesmal nichts gefruchtet.

Die Stadtverordneten zu Berlin haben den Antrag eines Mitgliedes des Kollegiums: „Der Magistrat wolle in Erwägung ziehen, ob und in welchem Umfange der Unterricht in der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in die Fortbildungsschulen einzuführen sei und geeignetenfalls der Stadtverordnetenversammlung bei Aufstellung des nächsten Etats eine entsprechende Vorlage zu machen“ besonders auf Befürwortung des Stadtschulrates Dr. Bertram abgelehnt.

Vergl. auch: Ortsstatut, betr. die gewerbliche Fortbildungsschule in **Ohlau.** Vom 3. Januar 1888. (Siehe Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Daß die Gerichte und Verwaltungsbehörden jetzt im allgemeinen entschiedener gegen widersetzliche Fortbildungsschüler auftreten, muß mit großer Genugthuung begrüßt werden und wird gute Früchte tragen.

Vom Zwickauer Landgericht z. B. wurde ein 15jähriger Fortbildungsschüler, der Fleischerlehrling Gehlert aus Rödlitz, wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung seines Lehrers zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Mit dieser Thatsache beschließen wir den vorstehenden Abschnitt. Derselbe wird hoffentlich zur Genüge dargethan haben, daß das Interesse für das Schulwesen nicht im Abnehmen begriffen ist.

Digitized by Google

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Leider verstummen die Anklagen gegen den Lehrerstand nicht; im Gegenteil: es giebt nicht wenig Leute, welche ohne jeglichen Grund oder doch nur im Hinblick auf einzelne tadelnswerte Ausschreitungen, Äußerungen und Persönlichkeiten die Gesamtheit unablässig angreifen und schmähen. In gewissen Kreisen scheint man dieses Geschäft sogar als eine Art Sport zu betreiben, ohne zu bedenken, daß die dadurch in den Lehrerkreisen erregte Verbitterung dem Volkswohl ernstlich gefährlich werden kann. Besonders heftigen Unwillen erregten im Berichtsjahre die Auslassungen eines bekannten ultramontanen Abgeordneten.

Zu dieser Rede des Abg. Freiherrn v. Schorlemer-Alst hat sogar die „Kathol. Schulztg. für Norddeutschland" eine entschieden abwehrende Stellung eingenommen. Es ist gewiß hocherfreulich, daß Herr von Schorlemer-Alst selbst von dieser Seite einer so abwehrenden Haltung begegnet. U. a. giebt ihm aber diese Zeitung folgende Sätze zur Erwägung:

1. „Die unchristliche Richtung dürfte doch nur sehr vereinzelte Vertreter im Lehrerstande finden." 2. Die Existenz des alten Lehrers war keine bescheidene, sondern eine klägliche, er durfte „nachrechen." 3. Gänzlich falsch ist es zu behaupten, der heutige Lehrer sei nicht besser ausgebildet als der frühere. Wenn sich Herr von Schorlemer-Alst auch nur ein klein wenig um die Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens gekümmert hätte, so würde er dies nicht haben sagen können. Die Bildungszeit ist unvergleichlich ausgedehnter als früher, alle Lehr- und Lernmittel uud Methoden haben sich stets vervollkommnet, die Lehrkräfte sind stetig besser geworden; die Ansprüche an das Wissen und Können der Lehramtsbewerber aber hat man fort und fort erhöht. Wie sollte unter solchen Umständen die Bildung nicht vorgeschritten sein?" „Herr von Schorlemer-Alst hätte über Dinge nicht urteilen sollen, deren Kenntnis ihm offenbar vollständig abgeht." 4. „Der Hochmut ist im Lehrerstande nicht weiter verbreitet als in anderen Ständen. Ja, gerade im Lehrerstande kommt die zur Bescheidenheit mahnende Erkenntnis immer mehr zum Durchbruch, daß es überhaupt schwierig ist, im Lehr- und Erzieheramte zur Vollkommenheit zu gelangen." 5. Gänzlich aus der Luft gegriffen ist es, daß der Lehrer gern den Staat regieren möchte. Die Lehrer kämpft immer noch um Erlangung der bescheidensten Standesrechte. Er hat nicht einmal Sitz und Stimme im Schulvorstande! An einer großen Anzahl von mehrklassigen Schulen haben wir nicht einmal Hauptlehrer; nicht einmal seine eigene Schule darf also der Lehrer leiten. Und wenn er darnach strebt, wirft man ihm schließlich vor, er gehe darauf aus, den Staat zu regieren. Sind das gesunde Zustände? 6. Eine geradezu unerhörte Beschuldigung und Ehrenkränkung des Lehrerstandes aber liegt in den Worten, daß dem Lehrer der Unterricht in der Schule eine sehr unangenehme Nebenbeschäftigung sei. Hier stellt doch Herr von Schorlemer-Alst die Verhältnisse wieder nicht dar, wie sie sind, sondern wie er sich dieselben einbildet. Hätte er nur eine leise Kenntnis von dem Leben der Lehrer in der Schule, in Vereinen, Konferenzen und Versammlungen, so würde ihm das Wort auf der Zunge erstorben sein. Er würde gewußt haben, daß die Liebe und Begeisterung für den Beruf die Leitsterne sind, die den Lehrerstand mit seinem oft gedrückten Lose versöhnt haben und immer versöhnen; er würde auch gewußt haben, daß die Lehrer untereinander eine scharfe Disziplin halten und Faulenzern — davon giebt es übrigens in allen Ständen — das Leben sauer zu machen wissen." — Nach alledem beklagt es die Katholische Schulzeitung tief, daß Herr von Schorlemer „durch seine ungeheuerlichen und in ihrer Allgemeinheit zweifellos unberechtigten Beschuldigungen den Lehrerstand in den Augen des Volkes herabgesetzt und demselben sein ohnehin so schweres Amt noch schwerer gemacht hat. Besser würde er gethan haben, dafür zu sorgen, daß man dem Lehrerstande gebe, was anderen Beamtenständen längst geworden ist, damit demselben jeder Grund zu ernsteren Klagen genommen werde."

Digitized by Google

Wie in der „Rhein.-Westf. Schulztg." 80 katholische Lehrer aus Dortmund und Umgegend gegen die Angriffe des Herrn v. Schorlemer-Alst protestieren, so hat die kathol. Lehrerschaft Aachens ein Schreiben an ihn gerichtet, in dem es heißt: „Wir können uns nicht verhehlen, daß das Zentrum nicht immer für die Sache der Lehrer so eingetreten ist, wie wir es nach der bisherigen Haltung des Lehrerstandes doch wohl hätten erwarten dürfen. Ob durch ihre allgemeinen und unbegründeten Anschuldigungen und durch den vom Zentrum gezollten Beifall die Sache der katholischen Partei gefördert worden ist, das überlassen wir ihrem Ermessen."

Abg. Wißmann (freis.) hat dem Abg. v. Schorlemer-Alst im preußischen Abgeordnetenhaus vorgehalten, wie der von Sch.-A. zitierte Artikel des „Schulbl. f. d. Rgbz. Wiesbaden" dem Zusammenhange nach einen ganz anderen Sinn gebe. Herr v. Sch.-A. hielt seine frühere Behauptung aufrecht, da sein Zitat in dem Blatte gestanden habe. Sehr warm nahm sich wieder — unter dem Widerspruche des Zentrums — Abg. Rickert des Lehrerstandes an und wies unter Beziehung auf Seminardirektor Hirt die Beschuldigungen v. Schorlemers aufs entschiedenste zurück.

1. Die Stellung der Lehrer.

In welch trauriger Weise die Lehrer selbst noch gegen die Würde ihres Amtes zuweilen sündigen, ist ganz unbegreiflich. Was soll man z. B. zu folgender Mitteilung sagen? In dem im 1. Jerichowschen Kreise belegenen Dorfe R. sollte das Trauergeläut vergeben werden. Der dortige Lehrer blieb Mindestfordernder und erhielt den Zuschlag. Daß die äußere wie die amtliche Stellung durch solche Vorkommnisse schwer geschädigt werden muß, leuchtet von selbst ein. Rühmlich dagegen ist, was aus einem anderen Teile Preußens gemeldet wird. In der Ephorie Weißenfels ist ein **Schieds-** oder **Ehrengericht** zur Begleichung von Streitigkeiten zwischen Lehrern der Ephorie gegründet worden. Dasselbe besteht aus dem Kreisschulinspektor als Vorsitzendem, zwei Lehrern vom Lande und einem aus der Stadt; außerdem sollen die betr. Rektoren oder Lokalschulinspektoren zugezogen werden.

Welche Begriffe manche Leute vom Erziehungsgeschäfte haben, zeigte sich bei den Bewerbungen um die Stelle eines Waisenhaus-Verwalters (eigentlich Waisenvaters) zu Mainz. Außer 10 Lehrern hatten sich zwei Kaufleute, ein Taxator, ein Schulpedell, ein Bildhauer, ein Büreaudiener, ein Gärtner, zwei Schreiner und ein Feldwebel gemeldet. Man fürchtete seitens der Lehrer sehr, daß sie einem der Kaufleute, einem ehemaligen Weinhändler, übertragen werden würde; aber die Einsicht der Väter der Stadt machte diese Befürchtung zu Schanden und übertrug die Stelle einem Lehrer. Immerhin zeigt die Angelegenheit, wie hoch die meisten Leute die Fachbildung des Lehrers anschlagen.

Der Birkenfelder Landeslehrerverein hörte einen Vortrag von Thome-Eiweiler über den Gegenstand: „Geringes Vertrauen in den Lehrerstand schädigt die Volksschule."

Digitized by Google

Daß die Lehrer übrigens in Notlagen das Herz so gut auf dem rechten Flecke haben, wie andere brave Männer, hat ein wackerer Kollege im abgelaufenen Jahre glänzend bewiesen. Der Lehrer Müller in Schadewalde hat im Überschwemmungsgebiete des Queis am 3. August mit eigener Lebensgefahr 6 Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Die Königl. Regierung zu Arnsberg hat nach der „Barmer Ztg." eine Verfügung erlassen, in welcher sie den Mitgliedern der Schulvorstände unter Androhung der Strafe der Amtsentsetzung tiefstes Schweigen über alle ihnen zugehenden, von der Behörde erlassenen Verfügungen zur Pflicht macht. Soweit die Lehrer im Schulvorstande vertreten sind, werden natürlich auch sie davon betroffen.

Auch in anderer Beziehung ist der Lehrerschaft größte Vorsicht anzuraten, wenn sie sich nicht ernsten Unannehmlichkeiten aussetzen will. Den Lehrern in Witten ist ein Schreiben der Schuldeputation zugegangen, wonach ihnen strengstens untersagt wird, in irgend welcher Weise für Zeitungen zu schreiben. Welche schwerwiegenden Gründe zum Erlaß dieses Verbotes Veranlassung gaben, vermochten wir nicht festzustellen.

In Potsdam sind selbst die **einzelnen** Petitionen der Lehrer an einen der Bittsteller zur Weitergabe an seine Genossen zurückgegeben worden, weil auch dieses Vorgehen Massenpetition sei.

Was das **Lebensalter** emeritierter Geistlicher und Lehrer im Königr. Sachsen betrifft, so berichtet der Amtskalender für 1888 über den Tod von 25 emeritierten Geistlichen und 43 emeritierten Lehrern, die im Laufe eines Jahres verstorben sind. Davon waren alt unter 60 Jahren: je ein Geistlicher und Lehrer; 60—70 Jahre: 2 Geistliche, 7 Lehrer; 70—75 Jahre: 6 Geistliche, 5 Lehrer; 75—80 Jahre: 7 Geistliche, 17 Lehrer; 80—85 Jahre: 7 Geistliche, 10 Lehrer; 85—90 Jahre: 2 Geistliche, 2 Lehrer. Immerhin sind diese Zahlen für die Lehrer nicht ungünstig.

Ein Ministerialerlaß für Preußen sagt: Wird an Stelle einer privaten Fabrikschule bei der Volksschule eine besondere Klasse für den Unterricht der in der Fabrik beschäftigten schulpflichtigen Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren eingerichtet, so hat der Lehrer, welchem die besondere Schulklasse überwiesen wird, als ein an der öffentlichen Schule (Volksschule) des Ortes angestellter Lehrer, alle Rechte und Pflichten der an den Volksschulen angestellten Lehrer. Vom 5. Januar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Siehe auch: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Vereinbarung mit dem Senate der Freien und Hansestadt Lübeck wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Volksschullehrer und Lehrer an Mittelschulen. Vom 16. Aug. 1888. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 43.)

Die hamburgische **Schulsynode** wird eine wesentliche Umgestaltung ihrer bisherigen Geschäftsordnung erfahren. Es sind weit über 800 Lehrer Hamburgs synodalberechtigt, darunter allein 550 Volksschullehrer. Auf Antrag des Synodalvorstandes ist ein Ausschuß eingesetzt worden, mit der Aufgabe, die Ausarbeitung von Vorschlägen auf Abänderung der

Digitized by Google

Geschäftsordnung der Synode, welche durch die bedeutende Zunahme der Mitgliederzahl erforderlich werden, vorzunehmen. Diese Kommission ist mit einem neuen Geschäftsordnungsentwurf an das Plenum getreten, in welchem die Präsenzziffer von 50 auf 150 Mitglieder erhöht und ein ständiger Ausschuß vorgeschlagen wurde, der die aus der Zahl der Synodalmitglieder gestellten Anträge, bez. verlangten Gutachten der Behörde vorberaten solle. In zwei Plenarsitzungen, in denen jedesmal ungefähr 140 Mitglieder anwesend waren, wurde der neue Entwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen nach langen, ermüdenden Debatten angenommen.

Höchst bedeutungsvoll sind für weite Kreise der preußischen Lehrerschaft die Germanisierungsbestrebungen im Osten des Reiches. Thatsächlich wird die freie Bewegung derselben — was ja eine üble Notwendigkeit sein mag — gehemmt. Die Regierung entschädigt die Betreffenden wenigstens.

Ein Ministerialerlaß, betr. den Übertritt deutscher Volksschullehrer in die Provinzen Westpreußen und Posen, sowie in den Regierungsbezirk Oppeln (Vom 14. Februar 1888) sagt darüber u. a.

Der Königlichen Regierung werden seitens der betreffenden Königlichen Regierungen Verzeichnisse der in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln zur Zeit erledigten Lehrerstellen mitgeteilt werden.

Indem ich bemerke, daß die sofortige Besetzung dieser Stellen aus naheliegenden Gründen unbedingt geboten erscheint, veranlasse ich dieselbe, die betreffenden Vakanzen in ihrem Amtsblatte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Außerdem wolle die Königliche Regierung, soweit es nötig ist, durch unmittelbare persönliche Einwirkung eine entsprechende Anzahl von Lehrern bestimmen, sich den betreffenden Königlichen Regierungen zur Verfügung zu stellen.

Ich hebe dabei noch besonders hervor, daß die Regierungen der in Betracht kommenden Bezirke in die Lage versetzt sind, jedem Lehrer, welcher dorthin übertritt, ein Einkommen zu gewähren, welches das ihm in seiner jetzigen Heimatsprovinz zustehende um 300 Mk. überschreitet. Mit Rücksicht hierauf werden möglichst solche Lehrer auszuwählen sein, deren Einkommen den Minimalsatz nicht oder doch nicht erheblich überschreitet. Auch bemerke ich, daß die in Aussicht gestellte Zulage von 300 Mk. nur die Natur einer persönlichen Zulage hat und bei der Pensionierung nicht in Anrechnung kommt.

Für den Fall, daß es nicht möglich sein sollte, die vorhandenen vakanten Stellen mit den Lehrern, welche sich freiwillig zum Übertritte melden werden, zu besetzen, veranlasse ich die Königliche Regierung, ihrerseits schon jetzt zu prüfen, welche Lehrer des dortigen Bezirks sie nach Lage ihrer amtlichen und persönlichen Verhältnisse zu einer Versetzung in eine der gedachten Provinzen für geeignet hält.

Ein Verzeichnis dieser Lehrer unter Angabe des Einkommens derselben ist baldmöglichst, jedenfalls noch im Laufe dieses Monats, einzureichen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 21.)

Ein weiterer preußischer Minsterialerlaß, betr. die Befugnis der Schulaufsichtsbehörde, Lehrern die Entlassung aus ihrem Amte zu einem früheren Zeitpunkte, als dem des Ablaufes einer dreimonatlichen Kündigungsfrist, zu bewilligen (vom 8. Juli 1887) lautet: Der Königl. Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 25. Juni d. J. unter Hinweis auf den, im Zentralblatte für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1887 S. 375 veröffentlichten Erlaß vom 29. Januar 1886, daß die Aufnahme einer Bestimmung in die Vokation, nach welcher der Inhaber der Lehrerstelle verpflichtet sein soll, für den Fall der Aufgabe der Stelle dieselbe 3 Monate vorher zu kündigen;

Digitized by Google

nicht geeignet ist, die Schulaufsichtsbehörde in der Befugnis zu beschränken, über den Zeitpunkt der Entlassung oder Versetzung eines Lehrers frei und lediglich nach dienstlichen Rücksichten zu befinden.

Siehe ferner: Ministerialerlaß für Preußen, betr.: Die **provisorische Anstellung** bezw. die kommissarische Beschäftigung von Lehrern und Lehrerinnen darf über das notwendige Maß nicht ausgedehnt werden. Aufstellung eines Regulativs über Anstellung, Besoldung und Pensionierung des Lehrpersonals einer Schule. Vom 29. Dezember 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Direktor Schunak-Zwickau leitete auf der Jahresversammlung sächsischer Schuldirektoren eine Erörterung der Frage ein: „Inwieweit ist eine einheitliche Regelung der nach § 22, Absatz 1 des Volksschulgesetzes und § 45 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung zu treffenden Bestimmungen über die **Abminderung der wöchentlichen Stundenzahl** für Lehrer an mittleren und höheren Volksschulen zu erstreben?“ Wenn von der einen Seite gewünscht wurde, daß die seinerzeit wegen des herrschenden Lehrermangels aufgehobene Bestimmung von der oberen Schulbehörde wieder hergestellt und auch auf die Lehrer an einfachen Volksschulen ausgedehnt werde, war man anderseits der Meinung, daß es besser sei, von einem Vorgehen abzustehen, dafür aber dahin zu wirken, daß Bestimmungen, die Abminderung der wöchentlichen Stundenzahl für Lehrer betr., durch die Schulausschüsse bez. Schulvorstände in die Lokalschulordnungen, wie dies bereits an verschiedenen Orten geschehen, aufgenommen würden. Schließlich wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Die im Volksschulgesetze § 22, Absatz 1 geforderte Abminderung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl ist in Rücksicht auf die jedem Lehrer unerläßliche gewissenhafte Vorbereitung auf jede einzelne Lektion und die in allen Schulen sich nötig machenden zeitraubenden Korrekturen nicht nur für Lehrer an höheren und mittleren, sondern auch für diejenigen aller gegliederten Volksschulen unbedingte Notwendigkeit. Inwieweit im einzelnen Falle mit Rücksicht auf das Alter, die Gesundheit und die Art der Thätigkeit der Lehrer die Pflichtstundenzahl abgemindert werden soll, ist in das pflichtmäßige Ermessen des Direktors bezw. Ortsschulinspektors zu stellen.

Die Frage der **Jagdberechtigung** der Lehrer wird von den Behörden immer noch ungemein verschieden aufgefaßt. Eine Verfügung des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Konsistoriums, die Unzulässigkeit der Ausübung der Jagd durch Schullehrer betr. (vom 11. April 1888) läßt sich hierüber folgendermaßen aus: Da zu unserer Kenntnis gekommen ist, daß darüber, ob den Lehrern der Gemeindeschulen des Landes die Ausübung der Jagd gestattet sei, verschiedene Ansichten geäußert werden, so bringen wir das auf Anordnung des Herzoglichen Staatsministeriums unterm 29. November 1851 erlassene Ausschreiben, wonach die Ausübung der Jagd den Schullehrern, weil mit ihrer dienstlichen Stellung nicht verträglich, untersagt ist, hierdurch in Erinnerung, und haben die Schulinspektoren bezw. Schulvorstände auf die Beobachtung desselben zu halten. ((Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 25.)

Digitized by Google

Eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Liegnitz, betr. das Jagdrecht der Lehrer. (Vom 27. Februar 1888) besagt: In Gemäßheit des Ministerial-Reskriptes vom 5. Septb. 1884 ist Lehrern die Ausübung der Jagd nur dann zu gewähren, wenn nicht in der Persönlichkeit oder in der Amtsführung Gründe vorliegen, aus welchen sie im dienstlichen Interesse einem Lehrer zu untersagen ist. Wir bringen daher in Erinnerung, daß die Zirkularverfügung vom 13. November 1879 noch Geltung hat, nach welcher kein Lehrer zur Betreibung der Jagd befugt ist, der nicht unsere ausdrückliche Erlaubnis dazu hat.

„Die **Militärpflicht** der Volksschullehrer" war Gegenstand eines im Bremischen Lehrerverein von Melchers-Bremen gehaltenen Vortrages.

Die Regierung zu Stettin hat infolge eines Einzelfalles darauf verwiesen, daß zu militärischer Dienstleistung einberufene Lehrer zwar keines Urlaubs bedürfen, aber den Schulinspektor von ihrer Einberufung wegen Beschaffung der Stellvertretung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen haben.

Nicht überall wird den Lehrern als Soldaten so übel begegnet, wie einmal aus Schlesien gemeldet wurde. So berichtet z. B. die „Pr. Lehrztg." aus Osterode in Ostpreußen, daß die 60 Lehrer in der dortigen Garnison mit ausgesuchter Höflichkeit und Freundlichkeit behandelt worden seien. Die Militärbehörden sollten dieser Angelegenheit wirklich etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Berliner Gemeindelehrer hat, wie die „Päd. Ztg." mitgeteilt wird, beim Bezirkskommando II Berlin ein Gesuch um Einziehung zum Feldmagazin- resp. Feldlazarettdienst nebst der erforderlichen Genehmigung der Dienstbehörde eingereicht und sich zur Erlegung der erforderlichen Kaution im Kriegsfall bereit erklärt. Demselben ist daraufhin folgender Bescheid zugegangen: „Zurück ... mit dem Bemerken, daß die im Feldmagazin- resp. Feldlazarettdienst auszubildenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes Gefreite sein und die Qualifikation zum Unteroffizier haben müssen.

Zur **Küsterfrage** stellte der Ref. Schröder auf der Vorstandssitzung des Landesvereins preuß. Volksschullehrer in Frankfurt a. M. folgende Anträge: 1. Den Beteiligten ist es zu empfehlen, mit den Gemeinden eine Einigung in dieser Frage herbeizuführen und die Bestätigung der Behörden nachzusuchen. 2. Falls einmal der Erlaß eines Schul- resp. Dotationsgesetzes in naher Aussicht steht, hat der geschäftsführende Ausschuß für die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit einzutreten.

In Nr. 6 des „Pastoralblattes für die Diözese Ermland" vom 1. Juli d. J. werden den Pfarrern verschiedene Verhaltungsmaßregeln den Küstern gegenüber vorgeschrieben. Als besonders interessant ist der Punkt hervorzuheben, daß der Verbrauch des Kirchenweines genauer geregelt werden müsse. „Der Geistliche möge seine Treusorge darauf richten, daß der letzte Rest des Weines nicht womöglich vom Küster konsumiert werde, wodurch ja leicht Trunksucht hervorgerufen werden könne."

Über die dienstliche Stellung der Lehrer als Kirchendiener siehe u. a. **Königreich Preußen**, Ministerialerlaß, betr. Voraussetzungen für das Vorhandensein eines vereinigten Kirchen- und Schul-

Digitized by Google

amtes. Vom 3. Januar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Behufs Verhütung des **allzufrühen Heiratens** der kaum aus dem Seminar entlassenen Lehrer haben die Schulbehörden der Reichslande in die Anstellungsurkunden der im Herbst 1888 entlassenen Seminarabiturienten folgendes aufgenommen: „Solange Sie nicht definitiv angestellt sind, dürfen Sie sich nicht verehelichen, ohne davon wenigstens 9 Wochen vorher Ihrem Schulinspektor Anzeige gemacht zu haben. Es wird dann geprüft werden, ob Ihre weitere Belassung im Schuldienste angemessen erscheint. Sollten Sie diese Anzeige unterlassen, so wird Ihre Entlassung ausgesprochen werden."

Den Ausschreitungen der Eltern gegenüber den Lehrern setzen die Behörden jetzt glücklicherweise vielfach erfreuliche Strenge entgegen, wie wir früher bereits angedeutet haben. Vom Amtsgericht in Kelheim z. B. wurde der Militärpensionär Johann Hutterer von dort zu 14 Tagen Haft verurteilt, weil er anfangs Oktober in das Schulzimmer des ersten Lehrers eintrat, schimpfte, fluchte, seinen Sohn, der nachsitzen mußte, eigenmächtig entfernte und dem Lehrer einen Stoß auf die Brust gab. Nur aus Rücksicht für seine geisteskranke Frau, und weil am Knaben Besserung ersichtlich ist, wurde die Strafe, die auf einen Monat beantragt war, auf die Hälfte gemildert.

Während der Regierungszeit des Kaisers Friedrich ist das Allgemeine Ehrenzeichen, das die Lehrer in die Gesellschaft von Kutschern, Schäfern, Fabrikarbeitern, Nachtwächtern ꝛc. verwies, an keinen Lehrer verliehen worden, wohl aber haben 8 Lehrer den Adler des Hohenzollernschen Hausordens erhalten. Für die Stellung der Lehrer in der Gesellschaft ist dies entschieden bedeutungsvoll.

2. Die Bildung der Lehrer.

Die „Meckl. Schulztg." teilt mit, daß die Zahl der Lehrer mit einjähriger Seminarbildung jetzt schon einen erheblichen Prozentsatz der gesamten mecklenburgischen Lehrerschaft ausmacht. So haben seit dem Jahre 1876 von den 527 aus dem Seminar zu Neukloster abgegangenen Seminaristen nur 318 oder 65 % den vollständigen Kursus durchgemacht, 209 oder 35 % sich dagegen mit einem einjährigen Kursus begnügen müssen.

Kultusminister v. Goßler hatte den kirchlichen Behörden das Recht zuerkannt, sich durch Kommissare bei den Lehrerprüfungen vertreten zu lassen. Diese Anordnung hat eine Abänderung erfahren. Die erwähnte kirchliche Vertretung soll sich in Zukunft nur auf die ersten Lehrerprüfungen erstrecken. Außerdem sind die kirchlichen Kommissare darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein persönliches Eingreifen ihrerseits in die Prüfung selbst nicht als zweckdienlich erachtet werden könne. Endlich hat der Unterrichtsminister angeordnet, daß bei Verhinderung des Generalsuperintendenten nur Mitglieder der Kirchenbehörde mit deren Vertretung zu beauftragen sind.

Der Ministerialerlaß, betr. die Revision des evangelischen Religionsunterrichtes in den höheren Lehranstalten und den Seminaren durch die Generalsuperintendenten, sowie des katho-

Digitized by Google

lischen Religionsunterrichtes durch die katholischen Bischöfe oder deren Vertreter (vom 3. Mai 1888) sagt u. a.:

Ich habe bemerkt, daß den Königlichen Provinzial-Schulkollegien ein so wichtiger Vorgang, wie die Revision des evangelischen Religionsunterrichtes in den höheren Lehranstalten und den Seminaren durch den Generalsuperintendenten der Provinz, nicht selten unbekannt bleibt. Um den hieraus entstehenden Unzuträglichkeiten zu begegnen, veranlasse ich die Königlichen Provinzial-Schulkollegien, den Direktoren und Rektoren ihres Verwaltungsbezirkes, bei welchen der Generalsuperintendent vor Eintritt in ihre Anstalt jedesmal sich anmelden wird, die unverzügliche Anzeige des Bevorstehens einer derartigen Revision aufzugeben. Desgleichen ist den Direktoren und Rektoren zur Pflicht zu machen, den Königlichen Provinzial-Schulkollegien auch über eine erfolgte Revision des gedachten Unterrichts zu berichten, wenn die Ergebnisse derselben von Wichtigkeit für die Aufsichtsbehörde scheinen, insbesondere aber der letzteren, falls die Revision mit einer protokollierten Besprechung ihren Abschluß gefunden hat, Abschrift dieses Protokolls einzusenden. Vorstehende Bestimmungen sind in gleicher Weise auch bei etwaigen Revisionen des katholischen Religionsunterrichtes durch die katholischen Bischöfe oder deren Vertreter in Anwendung zu bringen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzs. 1888, Nr. 31.)

Die Anforderungen an die Leistungen der Seminare sind nicht bloß im allgemeinen gestiegen, sie verlangen oft auch recht Fremdartiges. Punkt 1 des Programms der amtlichen Seminarkonferenz in Marienburg lautete z. B.: „Hebung der **Fischerei** mit besonderer Berücksichtigung der Umgegend Marienburgs."

Das preuß. Kultusministerium geht damit um, zur praktischen Ausbildung der akademisch gebildeten Lehrer Übungsschulen an den Universitäten zu errichten. Ein Gymnasialoberlehrer hat im Auftrage des Ministeriums bereits in drei Seminarübungsschulen hospitiert und günstigen Bericht über seine Wahrnehmungen erstattet.

Für das Königreich **Preußen** wurden durch Ministerialerlaß, betr. die Regelung der Frequenz der **Präparandenanstalten** folgende Bestimmungen getroffen:

Damit der Unterrichts-Verwaltung die Möglichkeit gegeben werde, die Frequenz der Präparanden-Anstalten und der Lehrer-Seminare dem jeweilig vorhandenen Bedürfnisse gemäß zu regeln und über die disponibeln Präparanden und Lehramtsbewerber zweckmäßig zu verfügen, bestimme ich hierdurch: 1. An den staatlichen Präperanden-Anstalten ist je nach Bedürfnis alljährlich ein- oder zweimal eine Entlassungsprüfung abzuhalten, auf Grund deren die Zöglinge, welche in derselben bestanden haben, ein Zeugnis über ihre Befähigung „zum Eintritt in ein Lehrerseminar" erhalten. Diese Prüfung, für welche die Vorschriften der Verfügung vom 15. Oktober 1872 — B 2313 — maßgebend sind, und deren Termine daher auch seitens des Provinzial-Schulkollegiums durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt zu machen sind, ist unter Vorsitz eines Kommissarius des zuständigen Provinzial-Schulkollegiums abzuhalten, und es ist zu derselben ein Seminar-Direktor der Provinz, welcher mit privater Präparanden-Bildung nicht befaßt ist, zuzuziehen. Selbstverständlich ist es dem Provinzial-Schulkollegium unbenommen, einen der Regierungs- und Schulräte der Provinz mit seiner Vertretung zu beauftragen. Zu dieser Prüfung sind auch Zöglinge aus privater Vorbildung auch ihr Gesuch zuzulassen; dies ist in der Bekanntmachung der Prüfungstermine zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Außerdem sind die Aufnahmeprüfungen an den Schullehrer-Seminaren der Provinz mit der Maßgabe in der bisherigen Weise abzuhalten, daß sämtliche Präparanden, welche den Anforderungen der Prüfung genügen, gleichviel, ob ihre Zahl die verfügbaren Plätze in der Anstalt, in der die Prüfung abgehalten wird, übersteigt oder nicht ein „Zeugnis über ihre Befähigung zum Eintritt in ein Lehrer-Seminar ausgestellt wird, so daß also die Prüfung künftig nicht mehr als Konkurrenz-Prüfung zu behandeln ist.

Digitized by Google

Die Termine für diese, sowie für die Entlassungsprüfungen an den staatlichen Präparanden-Anstalten sind so zeitig zu legen, daß es dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium ermöglicht wird, alle mit dem obgedachten Zeugnis versehenen Präparanden, sie mögen die Prüfung bei einem Seminar oder einer Königlichen Präparanden-Anstalt abgelegt haben, je nach dem Bedürfnis auf die einzelnen Anstalten der Provinz bis zur Erreichung der vollen etatsmäßigen Frequenz zu verteilen.

Bei dieser Verteilung ist selbstverständlich auf die Wünsche und persönlichen Verhältnisse der Präparanden die thunlichste Rücksicht zu nehmen.

Sollte sich bei Zugrundelegung der etatsmäßigen Frequenz aller Seminare der Provinz ein Überfluß oder ein Mangel an verfügbaren Präparanden in der Provinz herausstellen, so ist behufs Herbeiführung eines Ausgleichs mit anderen Provinzen vor dem 15. März bzw. 15. September jedes Jahres hierher Bericht zu erstatten, andernfalls genügt die Anzeige, daß alle Seminare der Provinz die etatsmäßige Zahl von Zöglingen zugewiesen erhalten haben.

2. Die in Gemäßheit der Verfügung vom 23. Februar 1867 — U 22943 — (Dr. Schneider und von Bremen, „Das Volksschulwesen im preußischen Staate, Teil I., Seite 20 —) und unter Zuziehung der Regierungs- und Schulräte der Provinz stattfindenden Sitzungen des Provinzial-Schulkollegiums sind von jetzt an jährlich zweimal möglichst Anfang März und Anfang September abzuhalten.

Bei denselben haben die Regierungs- und Schulräte ein genaues Verzeichnis der am Schluß des betreffenden Semesters zur Besetzung kommenden Lehrer- und Lehrerinnen-Stellen vorzulegen. Auf Grund desselben ist die Verteilung der verfügbaren Schulamtsbewerber — (Seminar-Abiturienten) — für die ganze Provinz noch in der Sitzung herbeizuführen.

Etwa hervortretende Differenzen werden alsbald von dem Herrn Oberpräsidenten entschieden. Auch in diesem Falle ist von einem etwaigen Überfluß oder Mangel an geprüften Lehramtskandidaten unter genauer Zahlenangabe baldigst Bericht, andernfalls Vakatanzeige zu erstatten. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 10.)

Eine preußische Ministerialverfügung bestimmt ferner, daß an den staatlichen Präparandenanstalten je nach Bedürfnis alljährlich ein- oder zweimal eine Entlassungsprüfung abzuhalten ist, auf Grund deren die Zöglinge ein Zeugnis über ihre Befähigung „zum Eintritte in ein Lehrerseminar" erhalten. Die bestandenen Zöglinge sollen nicht mehr einem bestimmten Seminar zugewiesen werden, sondern je nach Bedürfnis auf die einzelnen Anstalten der Provinz verteilt werden, bis die etatsmäßige Frequenz derselben erreicht ist.

Siehe auch: Ministerialerlaß, betr. das Ressortverhältnis der mit Schullehrerseminaren verbundenen Privat-Präparandenanstalten. Vom 29. März 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Die Potsdamer Regierung hat in Anbetracht der hohen Bedeutung, welche der musikalischen Ausbildung der Volksschullehrer für die Schule und weitere Volkskreise bemessen werden muß, die Schulinspektoren angewiesen, dieser Seite des Präparandenunterrichts besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei der Aufnahme ins Seminar sollen die musikalisch Befähigten den Vorzug haben.

Das Königreich Preußen zählt jetzt 68 evangelische, 33 katholische und 4 paritätische **Lehrer-Seminare**, — 3 evangelische, 4 katholische Lehrerinnen-Seminare, 1 paritätisches Lehrerinnen-Seminar, — 1 evangelisches Gouvernanteninstitut, — überhaupt 114 Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Die ältesten Anstalten sind in Röpenick (1748), Hannover (1751), Breslau (1765), Pr. Eylau (1774), Halberstadt (1778). Seit 1870 sind nicht weniger als 37 Seminare neu entstanden. —

Digitized by Google

Was die Gehalte der Seminarlehrer betrifft, so beziehen die Direktoren in Berlin durchschnittlich 5400 M., jene in anderen Orten 3000—4800 M., die ersten Lehrer in Berlin 3600—4800 M., die ordentlichen Lehrer in Berlin 2400—2600 M., die ersten Lehrer an anderen Orten 2700—3300 M., die ordentlichen Lehrer 1700—2700 M., die Seminarlehrerinnen in Berlin erhalten durchschnittlich 1800 M., jene in anderen Orten durchschnittlich 1500 M. Gehalt.

Die 16 Seminare des Königr. Sachsen haben an Ostern 328 Abiturienten entlassen, von denen in Wissenschaften die Zensur I 5 (1,5%), II 80 (24%), III 118 (36%), IV 100 (30%), V 25 (7,3%) und in den Sitten Zensur I 297, II 27, III 4 erhalten haben. Der Musikprüfung unterzogen sich 258 Abiturienten, 9 erhielten die Zensur I, 52 II, 89 III, 84 IV und 24 V. Wiewohl die Zahl der Abiturienten etwas größer als im Vorjahre ist, so haben sie doch gerade nur ausgereicht, um den augenblicklichen Bedarf zu decken.

Der Besuch der Bairischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, einschließlich der Präparandenschule erreichte im Jahre 1881 seinen Höhepunkt mit 4264 Schülern. Die Zahl der Zöglinge ging von Jahr zu Jahr zurück und betrug am Schluß des letzten Schuljahres nur 2839. Es sind also 33% weniger. Der Besuch der Schullehrerseminare sank von 1329 auf 878, der der Präparandenschulen von 2561 auf 1642 und der der Lehrerinnenbildungsanstalten von 343 auf 319. — Umgekehrt stieg in den Realschulen in dem gleichen Zeitraume die Zahl der Schüler von 7065 auf 9554.

Die sämtlichen 39 österreichischen Lehrerbildungsanstalten hatten im Jahre 1886/87 4529 Zöglinge, von denen 2357 deutsche Anstalten besuchten. Die deutsche Sprache ist in allen Lehrerbildungsanstalten, außer in den böhmischen, obligatorisch. Die tschechischen Institute hatten 1286 Zöglinge, die drei polnischen 252, die drei utraquistischen polnisch-ruthenischen 364, die slovenische 74, die Anstalt in Capo d'Istria, an welcher Deutsch, Slovenisch, Kroatisch und Italienisch Unterrichtssprache ist, 73, die kroatische Anstalt 37, die italienische 86.

Siehe auch: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Überweisung sämtlicher Seminaraspiranten reformierten Bekenntnisses aus der Provinz Hannover zu ihrer Ausbildung an das Schullehrerseminar zu Aurich. Vom 16. Dezember 1887.

Fast unglaublich klingt es, was die „Pr. Lztg." von der Stellung der preußischen **Seminarhilfslehrer** mitteilt: 1200 M. Gehalt und Wohnungsentschädigung und Vertretung jedes Lehrfaches, das ihnen übertragen wird, dazu ein Dienstalter bis zu 15 Jahren. Größere Gleichmäßigkeit in den amtlichen Verhältnissen und Besoldungsbezügen in den verschiedenen Staaten des Reiches wäre überhaupt zu wünschen.

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. den Übergang von Seminarhilfslehrern in den Volksschuldienst und die Berufung von Volksschullehrern zu ordentlichen Seminarlehrern (vom 30. Juli 1883 und 18. April 1888) sagt: Ich nehme Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es bei der Begründung der Seminarhilfslehrerstellen keineswegs in der Absicht gelegen hat, die ordent-

Digitized by Google

lichen Lehrerstellen bei den Seminaren ausschließlich durch Hilfslehrer zu besetzen. Vielmehr ist angenommen, daß eine größere Zahl derselben, nachdem sie am Seminar ihre Kenntnisse erweitert und ihre technische Bildung erhöht haben, in den Dienst an städtischen Schulen übergehen werden. Gerade dadurch wird die wünschenswerte lebendige Wechselwirkung zwischen der Volksschule und dem Seminar erhalten. Jedenfalls kann ich auf diese nicht verzichten und muß mir vorbehalten, bei der Besetzung von ordentlichen Seminarlehrerstellen auf städtische Lehrer, überhaupt auf Volksschullehrer des Bezirkes zurückzugreifen. Das Kgl. Provinzialschulkollegium wolle deshalb sich mit den Kgl. Regierungen der Provinz in Verbindung setzen und dafür sorgen, daß Seminarhilfslehrer, sofern nicht ganz vorzügliche Leistungen ihre dauernde Wirksamkeit im Seminardienste wünschen lassen, nach einigen Jahren dem öffentlichen Volksschuldienste zugeführt werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 37.)

Dem anhaltischen Landtage ist eine Vorlage zugegangen, welche die Gehalte der Rektoren und Seminarlehrer feststellt. Danach bezieht ein Seminarlehrer 2100—3600 M., ein Rektor an Volks- oder Bürgerschulen 2400—3900 M., ein Rektor an Mittelschulen 2700 bis 4200 M. Das Gehalt erhöht sich in Zwischenräumen von 5 Jahren um je 300 M., so daß das Höchstgehalt in 25 Jahren erreicht wird. Ein akademisch gebildeter Rektor bezieht ein Gehalt von 3000—4500 M.

Bayern hat eine sehr eigentümliche Einrichtung an den Lehrerbildungsanstalten, speciell an den Seminaren. Der erste Lehrer soll nämlich, wenn nicht der Vorstand ein Geistlicher ist, ein solcher sein, den Titel Präfekt führen und den Inspektor vorkommenden Falls vertreten. Nachdem eine Reihe von Jahren von der Anstellung geistlicher Präfekten Umgang genommen worden, sind neuerdings wieder ganz junge Geistliche ohne den Nachweis ihrer pädagogischen Tüchtigkeit erbracht zu haben, in diese Stellung berufen worden, bloß weil sie Geistliche sind. Daß dieselben nicht immer so bescheiden auftreten und infolge ihrer doppelten Ausnahmestellung die übrigen Mitglieder der Seminarlehrerkollegien ebenso über die Achsel ansehen wie die Pfarrer als geborene Lokalschulinspektoren „ihre" Lehrer, zeigt aufs neue ein Fall in Würzburg, der die „Bayerische Lehrerzeitung" und mehrere politische Blätter in den Ruf einstimmen läßt: „Fort mit dem geistlichen Präfekten Dr. Baier."

Eine Bekanntmachung für das Königreich Bayern, die Besoldungsverhältnisse der nicht pragmatischen Staatsbediensteten an den Königl. Lehrerbildungsanstalten betr., enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Die Besoldungsverhältnisse des bezeichneten Lehrpersonals berechnen sich demnach in nachstehender Weise:

I. Präparandenlehrer:

vom	1.	bis zum	vollendeten	3.	Dienstj.	1260	M.	Funktionsgehalt u.	372	M. Zulage,
„	4.	„	„	5.	„	1440	„	„	423	„ „
„	6.	„	„	10.	„	1620	„	„	477	„ „
„	11.	„	„	15.	„	1800	„	„	531	„ „
„	16.	„	„	20.	„	1980	„	„	582	„ „
„	21.	„	„	25.	„	2160	„	„	636	„ „
„	26.	„	„	30.	„	2340	„	„	690	„ „
„	31.	„	„	35.	„	2520	„	„	744	„ „

Digitized by Google

Für jedes zurückgelegte weitere Quinquennium um 180 M. Funktionsgehalt mit der betreffenden Zulage mehr.

II. Seminarschullehrer:

vom	1.	bis zum	vollendeten	3.	Dienstj.	1296 M.	Funktionsgehalt	u.	381 M.	Zulage,
„	4.	„	„	5.	„	1476 „	„		435 „	„
„	6.	„	„	10.	„	1656 „	„		489 „	„
„	11.	„	„	15.	„	1836 „	„		540 „	„
„	16.	„	„	20.	„	2016 „	„		594 „	„
„	21.	„	„	25.	„	2196 „	„		648 „	„
„	26.	„	„	30.	„	2376 „	„		699 „	„
„	31.	„	„	35.	„	2556 „	„		753 „	„

Für jedes zurückgelegte weitere Quinquennium um 180 M. Funktionsgehalt mit der betreffenden Zulage mehr.

III. Seminarhilfslehrer:

vom	1.	bis zum	vollendeten	3.	Dienstj.	1080 M.	Funktionsgehalt	u.	318 M.	Zulage,
„	4.	„	„	5.	„	1260 „	„		372 „	„
„	6.	„	„	10.	„	1440 „	„		423 „	„
„	11.	„	„	15.	„	1620 „	„		477 „	„
„	16.	„	„	20.	„	1800 „	„		531 „	„
„	21.	„	„	25.	„	1980 „	„		582 „	„
„	26.	„	„	30.	„	2160 „	„		636 „	„
„	31.	„	„	35.	„	2340 „	„		690 „	„

Für jedes zurückgelegte weitere Quinquennium um 180 M. Funktionsgehalt mit der betreffenden Zulage mehr.

Hierzu kommt noch der Genuß freier Wohnung (eines Zimmers) mit Beheizung und Beleuchtung im Anstaltsgebäude.

Denjenigen Seminarhilfslehrern, welche die freie Verpflegung in der Anstalt genießen, werden hierfür die nach dem Satze von 540 M. des Jahres sich berechnenden Beträge an ihrem jährlichen Funktionsbezuge in Aufrechnung gebracht.

Die Aufstellung der Präparandenlehrer, Seminarschullehrer und Seminarhilfslehrer erfolgt durch das Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Von dessen Genehmigung ist auch das Vorrücken dieses Lehrerpersonales in den Funktionsbezug der höheren Altersklassen abhängig. Zur Vorrückung, welche von der Würdigkeit des Beteiligten bedingt ist, wird regelmäßig die in gleicher Dienstseigenschaft verbrachte Dienstzeit in Anrechnung gebracht.

Dabei bleibt es jedoch dem Kgl. Staatsministerium vorbehalten, Seminarhilfslehrer, welche zur Zeit ihrer Beförderung zum Präparandenlehrer oder Seminarschullehrer schon einen höheren Geldbezug als den Anfangsgehalt eines Präparandenlehrers bzw. Seminarschullehrers genießen, im bisherigen Geldbezuge zu belassen und das Vorrücken in den Funktionsbezug einer höheren Altersklasse nach dem für die Seminarhilfslehrer aufgestellten Besoldungsregulative zu gestatten. Die im Ruhestande verbrachte Zeit darf in die Dienstzeit nicht eingerechnet werden.

Die Alterszulagen werden bei den sonst gegebenen Voraussetzungen vom Tage der Vollendung der betreffenden Dienstaltersperiode (Dienstzeit nicht eingerechnet) an bewilligt und zur Zahlung angewiesen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 18.)

Die Züricher Schulsynode hat sich hinsichtlich der Lehrerbildung einstimmig dahin ausgesprochen, daß dieselbe an Realgymnasien mit obligatorischem Latein und sodann an der Hochschule, die mit einem pädagogischen Seminar zu versehen und in deren Nähe eine Übungsschule aller Stufen der Volksschule einzurichten wäre, erworben werden solle.

Mit dem 1. Oktober 1888 wurde das bisher 4klassige Seminar in Gotha in ein 6klassiges umgewandelt. Dadurch wurde eine Ab-

Digitized by Google

änderung des Abschnittes IV des Goth. Volksschulgesetzes, betr. Ausbildung der Volksschullehrer, nötig. Der dahingehende Regierungsantrag wurde vom Landtage fast einstimmig angenommen. Statt der §§ 30—33 heißt es jetzt: § 30. Bedingung der Aufnahme in das Seminar. Bedingung für die Aufnahme in das Seminar ist bis auf weiteres eine der Reife für die erste Klasse einer Realschule zweiter Ordnung oder einer höheren Bürgerschule entsprechende Vorbildung, jedoch mit der Modifikation, daß an Stelle der Kenntnis der englischen Sprache genügende Fertigkeit in der Musik erfordert wird. Das Vorhandensein dieser Bedingung ist durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen. § 31. Unterrichtsgegenstände des Seminars. Zu den Lehrstoffen, welche bereits auf den in § 30 genannten Anstalten behandelt werden, treten mindestens in den Seminarunterricht noch ein: a) Pädagogik und Geschichte derselben; b) Anthropologie und Psychologie; c) Litteraturgeschichte; d) Musik. § 32. Nähere Bestimmungen. Die Lehrstoffe, welche die in § 30 genannten Anstalten behandeln, werden teils vervollständigt, wie namentlich Mathematik und Naturwissenschaften, teils unter Berücksichtigung ihrer Behandlung in der Volksschule durch Reproduktion befestigt. Der Religionsunterricht hat wesentlich eine geschichtliche Form und giebt eine geschichtliche Entwickelung des Christentums, anknüpfend an die Urkunden des Alten und Neuen Testamentes, sowie eine Geschichte der Entwickelung der christlichen Kirche. § 33. Unbeschränktheit der Aufnahme — Unentgeltlichkeit des Unterrichts. § 30. Die Aufnahme in das Seminar erfolgt, wenn der Nachsuchende während der gesetzlichen Zeit die Volksschule mit Erfolg besucht und sich einige Kenntnisse in der Musik angeeignet hat. Der Besitz der hiernach erforderlichen Ausbildung ist durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen. § 31. Die Zahl der Aufzunehmenden ist unbeschränkt. Für die Angehörigen des Herzogtums ist der Unterricht in den obersten Klassen unentgeltlich. § 32. Die Seminaristen sind verpflichtet, im Seminar Wohnung und Kost zu nehmen. Bei welchen Seminaristen wegen Mangels an Raum oder aus sonstigen Gründen von dieser Verpflichtung abgesehen werden soll, bestimmt die Verwaltung. § 33. Für die im Seminar wohnenden Seminaristen haben diejenigen, welche für die Unterhaltung zu sorgen verbunden sind, den erwachsenden Aufwand dem Staate zu ersetzen.

Eine neue Prüfungsordnung für das Volksschullehrerseminar der Freien und Hansestadt **Bremen.** (Vom 24. Juli 1888) bestimmt u. a.:

Die Urteile der Prüfungskommission für die in §§ 6—12 erwähnten Teile der Prüfung werden durch die Nummern 1—4 und erforderlichenfalls durch Zwischennummern (1b, 2b, 3b) ausgedrückt. 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 genügend, 4 ungenügend. Vor Abhaltung der Prüfung sind für jeden Prüfling die Zensuren für 1. die sittliche Führung und das disziplinarische Verhalten während der Seminarzeit, 2. den Fleiß, 3. die Schulleistungen, namentlich im letzten Jahre, 4. das praktische Lehrgeschick festzustellen, und zwar zu 1 und 2 durch die gesamte Prüfungskommission, zu 3 für die einzelnen Fächer durch die Fachlehrer zu 4 durch die Leiter der Unterrichtsübungen. Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: 1. ein deutscher Aufsatz über ein im Bereiche des Seminarunterrichts liegendes pädagogisches, religiöses und litteraturgeschichtliches Thema (Arbeitsdauer höchstens 6 Stunden), 2. eine Probeschrift in deutschen und

Digitized by Google

lateinischen Schriftzeichen (daneben dient der Lebenslauf — § 3 — als Schriftprobe, 3. eine Probezeichnung, 4. eine arithmetische und eine naturgeschichtliche Arbeit, wenn in der mündlichen Prüfung in Geometrie und Naturlehre (Physik und Chemie) geprüft wird, 5. eine Arbeit aus der Geometrie und Naturlehre (s. 4), wenn mündlich in Arithmetik und Naturgeschichte geprüft wird (Zeitdauer für jede der unter 4 und 5 aufgeführten Arbeiten höchstens 3 Stunden). — Gegenstände der mündlichen Prüfung sind: 1. Religion, 2. Pädagogik, 3. Deutsche Sprache, 4. Geschichte oder Geographie, 5. Geometrie oder Arithmetik, 6. Naturgeschichte oder Naturlehre, 7. Theorie der Musik mit Gesang oder mit Violinspiel. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung sind gemäß dem Ergebnisse derselben im Beibehalt desjenigen der schriftlichen Prüfung und der Schulleistungen die Schlußnummern für die nachstehend genannten 13 Fächer festzustellen: 1. Pädagogik, 2. Religion, 3. Deutsche Sprache, a) Lesen, b) Grammatik, c) Stil, d) Litteratur, 4. Arithmetik, 5. Geometrie, 6. Naturgeschichte, 7. Physik und Chemie, 8. Geographie, 9. Geschichte, 10. Musik, a) allgemeine Musiklehre, b) Gesang, c) Violinspiel, 11. Zeichnen, 12. Schreiben, 13. Turnen. — Die Gesamtnummern sind 1 (sehr gut), 2 (gut) und 3 (genügend). Nr. 1 darf nicht erteilt werden, wenn die sittliche Führung oder das disziplinarische Verhalten des Prüflings tadelnswert gewesen sind. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling für eines der Fächer Religion, Deutsch, Arithmetik, Pädagogik Nr. 4 erhalten hat, oder wenn ihm die Nr. 4 für mehr als 2 der übrigen Fächer (außer Musik und Turnen) zuerkannt ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 36.)

Für die Freistadt Lübeck wurde gleichfalls eine neue Ordnung für die Entlassungsprüfungen des Schullehrerseminars zu Lübeck erlassen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 10).

Ein bayrischer Ministerialerlaß, den Musikunterricht der israelitischen Schulamtszöglinge betr. (Vom 23. April 1888) befreit die Betreffenden von diesem Unterrichte.

Die Kgl. Regierung zu Düsseldorf giebt bekannt und läßt durch die Kreis- und Lokalschulinspektoren bekannt geben, daß Seminaraspiranten aus den westlichen Provinzen, welche sich durch Seminare der östlichen Provinzen ausbilden lassen wollen, die Reisekosten ersetzt und mancherlei Vorteile und den Präparandenlehrern, welche die jungen Leute vorgebildet haben und sie zur Auswanderung nach dem Osten vermögen, besondere Remunerationen gewährt werden sollen.

Diese Überweisung nach dem Osten, die sich nach den neueren Bestimmungen die Seminarzöglinge gefallen lassen müssen, bildet bereits, wie die „Barm. Ztg." schreibt, das Schreckgespenst unter den angehenden Schulamtskandidaten. Ein solcher, aus Barmen gebürtig, trat wieder aus dem Seminare aus (ein Lehrerssohn), wie versichert wird lediglich, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, eventuell an die russische Grenze geschickt zu werden. Die Hoffnung auf eine Rückversetzung nach dem Westen ist eine äußerst schwache.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist folgender Antrag von konservativen, freikonservativen, nationalliberalen und ultramontanen Abgeordneten eingebracht worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, auf den technischen Hochschulen, technischen Unterrichtsanstalten aller Art, wie auf den Seminaren Vorlesungen über die erste Hilfsleistung bei plötzlichen Unglücksfällen anzuordnen."

Digitized by Google

Der Landwirtschaftliche Kreisverein zu Reichenbach i. V. sprach im Hinblick auf die Verheerungen der Trichinose den Wunsch aus, daß die Seminaristen zur Untersuchung der Schweine befähigt werden möchten, da sie als Lehrer auf dem Lande das Amt eines Trichinenbeschauers übernehmen könnten.

In den Niederlanden hatten sich i. J. 1888 im ganzen 1314 Personen, 810 männliche und 504 weibliche, angemeldet, um die Schulamtskandidatur zu erlangen. Von diesen traten 13 (7 männl. und 6 weibl.) freiwillig zurück, 581 (383 männl. und 198 weibl.) wurden zurückgewiesen, und 720 (420 männl. und 300 weibl.) bestanden das Examen. Von den männlichen Bewerbern bestanden also ziemlich 52 %, von den weiblichen $59^1/_2$ %.

Die Seminare Deutschlands sind still und fleißig an ihrer Arbeit; wenn die Erfolge nicht so glänzend sind, wie man vielfach erwartet, liegt die Schuld gewiß nicht an ihnen, sondern an den eigenartigen Verhältnissen, unter denen sie thätig sind. Die Ergebnisse der Wiederholungsprüfungen dürfen keineswegs als Maßstab ihrer Erfolge benutzt werden. Thatsächlich vergessen die jungen Leute vieles Gelernte rasch wieder; manche unter ihnen wenden ihrer **Fortbildung** aber auch nicht den nötigen Ernst und Eifer zu. Und doch ist dieselbe so unendlich wichtig, fast wichtiger noch als der Seminarunterricht.

Für das Königreich Sachsen erschien eine neue Ordnung der pädagogischen Prüfung an der **Universität Leipzig** (vom 26. Januar 1888):

Bedingung der Zulassung ist das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium oder Realgymnasium des deutschen Reichs und die Vollendung eines der wissenschaftlichen Vorbereitung auf ein Lehramt an höheren Schulen entsprechenden dreijährigen Studiums an einer deutschen Staatsuniversität, darunter wenigstens eines einjährigen Studiums an der Universität Leipzig. Zu den Staatsuniversitäten im Sinne dieser Prüfungsordnung gehört auch die Akademie zu Münster. Auch werden zu dieser Prüfung diejenigen inländischen Volksschullehrer zugelassen, welche nach den Bestimmungen in der Verordnung vom 1. Juni 1865 (G.- und V.-Bl. S. 474), der Verordnung vom 3. November 1874 (G.- und V.-Bl. S. 427) und § 22 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (G.- und V.-Bl. S. 316) zum Studium der Pädagogik an der Universität Leipzig ermächtigt worden sind und diesem Studium mindestens zwei Jahre obgelegen haben.

Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes sind zu dieser Prüfung zuzulassen, wenn sie an den in § 1 Absatz 1 bezeichneten Lehranstalten die Lehrbefähigung noch in einem oder mehreren anderen Fächern, als in Religionsunterricht, erwerben wollen.

Jeder Kandidat hat in mindestens drei der nachbenannten Prüfungsfächer die Lehrbefähigung nachzuweisen: 1. Religion; 2. Pädagogik; 3. deutsche Sprache; 4. lateinische Sprache; 5. französische Sprache; 6. englische Sprache; 7. Geschichte; 8. Geographie; 9. Mathematik; 10. Naturlehre (Physik und Chemie); 11. Naturkunde (Botanik, Mineralogie und Zoologie). — Der Kandidat hat zu wählen, in welchen dieser Prüfungsfächer er die Lehrbefähigung zu erweisen gedenkt. Doch unterliegt diese Wahl folgenden Beschränkungen:

a) Mit Religion ist Deutsch oder Geschichte, mit Französisch oder Englisch Lateinisch, mit Mathematik entweder Naturlehre oder Naturkunde, mit Geschichte Geographie zu verbinden.

b) Soweit dies sich nicht schon aus der Bestimmung unter a ergiebt, müssen die mehreren Fächer entweder dem sprachlich-geschichtlichen oder dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete angehören. In dieser Beziehung wird Geographie demjenigen dieser beiden Gebiete zugerechnet, welchem das andere Fach angehört.

Digitized by Google

c) Pädagogik kann zu jeder Kombination als drittes Fach hinzutreten. Für Kandidaten, welche auf Grund § 4, Absatz 4 zur Prüfung zugelassen worden sind, genügt die Wahl eines der unter 2—11 bezeichneten Lehrfächer.

Für die Prüfungsforderungen ist im allgemeinen die Erwägung maßgebend, daß die gegenwärtige Prüfung, gleich wie die bisherige Prüfung in der zweiten oder pädagogischen Sektion, bestimmt ist, in der Beschränkung auf die in § 1 bezeichneten Lehranstalten und in der speziellen Richtung auf die Lehrbedürfnisse dieser Anstalten, wie sie in den Lehrordnungen derselben zum Ausdruck gekommen sind, — vgl. in betreff der Seminare die Lehrordnung vom 29. Januar 1877 (G.- und V.-Bl. S. 111 u. 126), in betreff der Realschulen die Lehrordnung vom 20. März 1884 (G.- und V.-Bl. S. 69 fl.) —, die Stelle der Prüfung für das höhere Schulamt zu vertreten. — Demgemäß leiden auf diese Prüfung die Bestimmungen der Prüfungsordnung für das höhere Schulamt vom 31. August v. J. in §§ 13—27 zwar gleichfalls Anwendung, jedoch mit folgenden Änderungen.

1. Die Forderungen, welche in der Prüfungsordnung vom 31. August v. J. an die Lehrbefähigung für die oberen Klassen gestellt worden sind, fallen hier aus. Es genügt, wenn der Kandidat in zwei der gewählten Prüfungsfächer den Forderungen der Prüfungsordnung vom 31. August v. J. an die Lehrbefähigung für mittlere Klassen, in den übrigen den Forderungen an die Lehrbefähigung für die unteren Klassen entspricht. Dafür ist von ihm eine eingehendere pädagogische Vorbildung, methodische Erfassung des Unterrichts und eine den speciellen Lehrzielen der Seminare und Realschulen entsprechende wissenschaftliche Vorbereitung zu fordern. Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes haben wenigstens in einem Prüfungsfache die Lehrbefähigung für mittlere Klassen nachzuweisen.

2. Bei der allgemeinen Prüfung (§ 8, Absatz 1) in Pädagogik und Philosophie ist der Schwerpunkt auf Pädagogik zu legen und in dieser Beziehung von dem Kandidaten zum mindesten zu erfordern: übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts, besonders seit der Reformation, Einsicht in den Zusammenhang der Erziehungs- und Unterrichtslehre. In der Philosophie ist hauptsächlich Logik und Psychologie zu prüfen und festzustellen, ob der Kandidat neben der Vertrautheit mit den Elementen der Logik und Psychologie die erforderliche Einsicht in den Zusammenhang der Erziehungs- und Unterrichtslehre mit der Psychologie besitzt. Im übrigen genügt für die Prüfung in Philosophie, daß der Kandidat wenigstens mit einigen der vorzüglichsten philosophischen Weltanschauungen und dem allgemeinen Gange der Geschichte der Philosophie bekannt ist. § 26 der Prüfungsordnung für das höhere Schulamt vom 31. August v. J. findet daher nur mit dieser Begrenzung und näheren Bestimmung hier Anwendung. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 9.)

Das Ergebnis der 2. Lehrerprüfung am Seminar zu Rheydt war ein ungünstiges, da von 25 Lehrern, die sich gemeldet hatten, 5 nach der Probelektion, 2 während der mündlichen Prüfung fortgeschickt wurden, so daß also nur 18 Lehrer dieselbe bestanden.

Die zweite Lehrerprüfung in Exin (Posen) hatte ein so ungünstiges Ergebnis, daß von 29 Prüflingen nur 8 die Berechtigung zur festen Anstellung erwarben.

Dagegen zeigen die höheren Prüfungen für das Volksschulwesen Resultate, die als durchaus ehrenvolle bezeichnet werden müssen. Im Jahre 1887 haben 42 akademisch und 80 seminaristisch Gebildete sich der Rektoren- und Mittelschullehrerprüfung unterzogen. Von den ersteren bestanden 17, von den letzteren 53.

Von 7 Examinanden, welche sich in Hamburg der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen unterwarfen, haben nur 2 bestanden. Unter den Nichtbestandenen befand sich auch ein Dr. jur.

Digitized by Google

An der Rektorenprüfung in Kassel nahmen 7 Lehrer und 1 Theologe teil. Die 7 Lehrer bestanden, der Theolog trat zurück. In Stettin bestanden von 6 Theologen und 1 Lehrer 3 Theologen und der Lehrer.

Ein preußischer Ministerialerlaß enthält neue und wichtige Bestimmungen, betr. der Wiederholung der Prüfungen: Dem Königl. Provinzialschulkollegium erwidere ich auf den Bericht vom 23. Nov. v. J., betr. das Verfahren bei Wiederholung der Volks- oder Mittelschullehrerprüfung, daß jeder Prüfling bei nochmaliger Ablegung der einmal nicht bestandenen Prüfung in allen vorgeschriebenen Fächern die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen hat. Dagegen findet es kein Bedenken, daß bei denjenigen Prüfungen, zu welchen häusliche Arbeiten gefertigt werden, die zur erstmaligen Prüfung eingereichte Arbeit, wenn dieselbe genügt hat, bei einer Wiederholung der Prüfung innerhalb Jahresfrist mit in Anrechnung gebracht und von der Einreichung einer zweiten abgesehen wird. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 21.)

Nach Verfügung vom 15. Aug. cr. verlangt die Kgl. Regierung zu Magdeburg künftig die für die Kreis-Lehrerkonferenzen von Lehrern angefertigten Vorträge **vorgelegt** zu sehen, von den für die Bezirkskonferenzen verfaßten Vorträgen nur diejenigen, bei denen hierzu eine besondere Veranlassung vorhanden ist; jedoch behält sich die Königl. Regierung vor, nötigenfalls alle Arbeiten nachträglich einsenden zu lassen, weshalb dieselben aufzubewahren sind.

Der Kreisschulinspektor Propst v. d. Heyde in Nortorf im Kreise Rendsburg hat u. a. angeordnet: „Der Lehrer hat sich auf die Stunden sorgfältig zu präparieren, namentlich beim Religionsunterricht sich schriftlich bis in die einzelnen Fragen hinein vorzubereiten und dem Kreisschulinspektor auf Erfordern nachzuweisen, daß er sich präpariert hat, durch Vorzeigen des Ausgearbeiteten."

Der rühmlich bekannte Rektor Bartholomäus-Hamm sprach in Witten über folgenden Antrag: „In Erwägung, daß es den mancherlei Angriffen gegenüber, denen das **Vereinsleben** der Lehrer hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Bedeutung von Zeit zu Zeit ausgesetzt ist, geboten erscheint, eine möglichst vollständige Übersicht über die Arbeiten der Lehrervereine und ihre Einflüsse auf die Gestaltung des Schulwesens und der Lehrerverhältnisse zu gewinnen und zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, in weiterer Erwägung, daß es immer schwieriger wird, das erforderliche Material über die Vereinsthätigkeit der Lehrer im Laufe dieses Jahrhunderts zusammenzubringen und zu erhalten, beschließt die Kreisvertreterversammlung des Westf. Prov.-Lehrervereins in Witten: a) den Mitgliedern derselben zu empfehlen, die Herbeischaffung einer Sammlung des Materials zu einer Geschichte der Lehrervereine, sowie der Vereinigungen zur Selbsthilfe der Lehrer sich angelegen sein lassen zu wollen, b) den Vorstand zu ersuchen, aa) die Entwerfung einer Geschichte des Lehrervereinswesens sich zu einer seiner Aufgaben zu machen und der Vertreterversammlung in der Regel jährlich einen Bericht über den Fortgang der darauf bezüglichen Arbeiten zu geben und bb) besonders dazu geeignete Persönlichkeiten zur Aufnahme der erforderlichen Arbeiten geneigt zu machen." — Dieser

Digitized by Google

Antrag fand lebhafte Zustimmung und wurde von der Versammlung der Lehrervereinsvertreter angenommen.

Den 1. Vortrag auf der Jahresversammlung des Pommerschen Provinziallehrerverbands zu Anklam hielt Konrektor Juds-Ratzebuhr über: „Die großen deutschen Lehrervereine und -Versammlungen, ihre Bestrebungen und Erfolge." Der Redner gab einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung des deutschen Lehrervereinswesens, schilderte die Kämpfe der Lehrer um das Bestehen ihrer Vereine, bis diese in der Gegenwart Anerkennung und Beachtung seitens der politischen Presse und der Schulbehörden gefunden. Als Bestrebungen der Vereine wurden angeführt: Fortbildung der Lehrer gemäß dem Kulturfortschritt, rechtliche und soziale Besserstellung derselben (fachmännische Schulaufsicht, Vertretung im Schulvorstande, materielle Förderung der Lehrer und ihrer Hinterbliebenen). Vieles sei erreicht, meist auf dem Wege der Selbsthilfe (Rechtsschutz, Abschlüsse von Verträgen mit Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften, Bahndirektionen 2c.). Die Versammlungen bezeichnete er als Lehrerfeste, deren Einfluß sich bei den „Schwachen", den „Fertigen" und beim Publikum geltend mache.

Geschichte, Ziel, Zwecke, Verbreitung und Gliederung der freien Lehrervereine bezw. des Deutschen Lehrervereins besprach auch Hagen-Altenburg.

Über das Ziel und die Zwecke der freien Vereine wurden folgende Sätze einstimmig angenommen: Ziel: Herstellung und Erhaltung solcher Schul- und Lehrerverhältnisse, die dem Interesse der Schule und ihrer Lehrer entsprechen. Die Zwecke richten sich auf Erreichung dieses Zieles. Sie sind in folgenden Sätzen enthalten: 1. Berechtigte, auf das Wohl der Schule und ihrer Lehrer gerichtete Wünsche der Lehrerschaft werden den Behörden unterbreitet. 2. Erweckung und Erhaltung des notwendigen Standesbewußtseins wird dadurch herbeigeführt. 3. Gegenseitige Einwirkung aufeinander dahingehend, daß der Lehrer als solcher immer besser werde, so daß berechtigte Angriffe auf den Lehrerstand wie auf einzelne Glieder desselben unmöglich werden. 4. Kräftige Zurückweisung unberechtigter Angriffe auf den Lehrerstand und seine Glieder. 5. Erweckung und Erhaltung echter Kollegialität. 6. Möglichste gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Fällen unverschuldeter Not.

Die vom Reg.- und Schulrat Dr. Gansen in Breslau herausgegebene „Kath. Zeitschr. für Erziehung und Unterricht" spricht davon, daß die ungläubige Richtung auf gewissen großen Lehrerversammlungen das erste Wort führe, und daß die maßgebenden Wortführer auf diesen großen Versammlungen meist nicht gewöhnliche Lehrer, sondern hochstehende Personen, wie Professoren, Doktoren oder gar evangelische Pfarrer zu sein pflegen. Pastor prim. Seyffarth in Liegnitz bittet nun in der „Preuß. Schulztg." Herrn Dr. Gansen um nähere Erklärung, da sich seines Wissens in den letzten Jahren nur zwei evang. Geistliche, nämlich der Fragesteller und Pf. Baehring, auf größeren Lehrerversammlungen ausgesprochen hätten. Ob sie Vertreter der ungläubigen Richtung seien, und wie Dr. Gansen seinen schweren Vorwurf beweisen wolle?

Backes-Darmstadt referierte auf dem Deutschen Lehrertag in Frankfurt a. M. über das Thema: „Der deutsche Lehrertag." Seine anregenden, warmen Worte fanden großen Beifall.

Digitized by Google

Der Provinzialverein der Provinz Posen hörte auf seiner Generalversammlung in Bromberg einen Vortrag von Böttcher-Posen: „Der deutsche Lehrerverein und der deutsche Lehrertag."

Meyer-Horn sprach im Bremischen Lehrerverein über „die Notwendigkeit und die erfolgreichere Gestaltung der Lehrervereine."

Einzelne Vereine gehen ihren lässigen Mitgliedern ziemlich ernst zu Leibe, indem sie dieselben förmlich als unnütze Glieder ausstoßen.

Der Lehrerverein Argenau z. B. hat im Laufe des Jahres 6 Mitglieder wegen ungenügenden Besuchs der Sitzungen ausgeschlossen; er zählt jetzt nur noch 22 Mitglieder.

Der Lehrerverband Quedlinburg hat gleichfalls den Beschluß gefaßt, gegen diejenigen Kollegen, welche nur ihren jährlichen Beitrag zahlen, sonst aber den Bestrebungen des Vereins vollständig fern stehen, energisch vorzugehen und einen Abschnitt in die Satzungen einzufügen, dahingehend, daß ein Mitglied, das in bestimmter Zeit an den Versammlungen nicht teilnimmt, auszuschließen sei; denn nicht der Beitrag bedinge das Bestehen des Vereins, sondern der Geist.

In Württemberg werden die Kosten für die amtlichen Konferenzen aus der Gemeindekasse bezahlt und verursachen jährlich eine Ausgabe von etwa 70 000 M.; jährlich finden vier solcher Konferenzen statt. Der Lehrer erhält eine Gebühr von 2,60 M. und 25 Pf. Ganggebühr für das Kilometer. Der Konferenzdirektor, ein Geistlicher, bezieht 25 M. und dazu noch 10 M. Taggeld.

Gedenken wir etwas ausführlicher des größten und einflußreichsten unter den deutschen Lehrervereinen!

Der Deutsche Lehrerverein zur Hebung der Volksschule, zählt gegenwärtig in 32 Vereinen (die preuß. Provinzen einzeln gerechnet), welche sich in 1028 Verbände gliedern, 32 025 Mitglieder. Er entwickelt sich sonach in ruhiger aber recht erfreulicher Weise weiter. Der deutsche Lehrertag hielt seine Sitzungen vom 21.—24. Mai in Frankfurt a. M. ab. Die Zahl der Teilnehmer betrug ca. 1500. Regierungs- und Schulrat von Fricke-Wiesbaden begrüßte im Auftrage des Herrn von Goßler und der Bezirksregierung, Oberbürgermeister Dr. Miquel namens der Stadt, Lehrer Harnischfeger seitens der Lehrerschaft. An Se. Majestät den Kaiser Friedrich ging ein begeistertes Telegramm ab. Auf den Inhalt der Vorträge wurde bereits bei den betr. Kapiteln Bezug genommen. Backes-Darmstadt sprach über den deutschen Lehrertag, Köhnke-Hamburg über die allgemeine Volksschule, Dr. Sulzbach-Frankfurt über die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemein gültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung, Siegert-Berlin über die hygienische Überwachung der Schulen, Direktor Pache-Leipzig-Lindenau über die Einführung der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in die Schule. Stenographische Berichte über die Versammlung findet man in der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung." — Möge der Verein auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen!

Digitized by Google

In der amtlichen Konferenz am 12. April zu Schwelm las Kreisschulinspektor Pfarrer Bornscheuer aus Langerfeld eine amtliche Mitteilung der Kgl. Regierung zu Arnsberg vor, nach welcher der der am 11. Juni vor. J. vom Landrat des Kreises Schwelm, Herrn Martinius (also nicht von Herrn Bornscheuer, wie man aus der Form schließen mußte), gegen die Lehrervereine erlassenen bekannten Verfügung weiter keine Folge gegeben werden soll.

Daß tüchtige Lehrer mit allgemeiner Bildung auch auf anderen Gebieten als ihrem eigentlichen Berufsfelde Tüchtiges leisten, wurde schon in früheren Jahrgängen rühmend erwähnt und wird auch von Behörden anerkannt. Lehrer Splieth in Kiel erhielt im vorigen Jahre eine Anerkennungssumme von 500 M. von der Regierung für seine Forschung in alten Gräbern und Wohnstätten. Derselbe ist als ein tüchtiger Altertumsforscher und gewissenhafter und geschickter Ausgräber der Altertümer in der ganzen Provinz bekannt. Dabei ist Herr Splieth erst 26 Jahre alt.

Der Fortbildung der Lehrer soll auch eine Einrichtung dienen, die auf Anregung eines bekannten und verdienten Schulmanns recht eigentlich aus der eigenen Initiative der Lehrerschaft hervorging, sich aber trotz der bekannten Hemmnisse bereits wirkliche Bedeutung erworben hat.

Die pädagogische Zentralbibliothek, **Comeniusstiftung**, entwickelte sich gedeihlich weiter. Der Bücherbestand vermehrte sich von 40 124 Bänden und Broschüren am 31. Dez. 1886 auf 43 772 Bände und Broschüren am 31. Dez. 1887. Während im Vorjahre von 1088 Entleihern, — 522 aus Leipzig und Umgebung und 566 von auswärts, — im ganzen 4333 Werke bezogen wurden, stieg die Zahl derer, die die Bibliothek in diesem Jahre benutzten, zu der erfreulichen Ziffer von 1367 Entleihern, von denen 732 von auswärts, die übrigen von Leipzig, zusammen 4684 Bücher entnahmen. In finanzieller Hinsicht war das verflossene Jahr ungünstiger als das Vorjahr. Der Beitrag des „Allgem. sächs. Lehrervereins“ und des L. L.-V. gingen nicht ein. Um so erfreulicher war es, daß der Rat der Stadt Leipzig seinen jährlichen Beitrag von 300 auf 500 M. erhöhte und der Bibliothek außerdem am 12. Januar 1888 noch ein Geschenk von 600 M. überbringen ließ. Bestimmungsgemäß wird der Betrag von nun 500 M. alljährlich zum Ankauf neuer und wertvoller Werke verwendet, so daß von Jahr zu Jahr die Bibliothek auch weitgehenden Wünschen und Anforderungen immer mehr gerecht werden kann.

3. Die Besoldung der Lehrer.

„Herr, traurig ists noch allerwärts!“ könnte man in Beziehung auf diese Angelegenheit getrost mit dem Dichter sprechen. Vielerorts ist man ja gewillt, die äußere Lage der Lehrer günstiger zu gestalten, hat auch bereits ernste Anstrengungen gemacht, um dieses Ziel zu erreichen. Allein der großen Zahl der Lehrer gegenüber konnten alle derartigen Maßnahmen nur Anläufe sein. Nur in wenigen besonders lehrerfreundlichen Städten ist die Besoldung der Lehrer günstig.

Wir führen über diese Lebensfrage folgendes an.

Digitized by Google

Die preußische Staatsregierung läßt Erhebungen anstellen, um zu erfahren, wie hoch sich der Mehrbedarf stellen würde, falls eine Erhöhung der staatlichen Alterszulagen der Lehrer auf 100, 200 und 300 M. bei 10- bezw. 20- und 30jähriger Dienstzeit stattfände. Bei den Lehrerinnen sind die Sätze 70, 140 und 210 M. angenommen. Ein zweites Schema berücksichtigt ein 12- bezw. 22- und 32jähriges Dienstalter.

Das Einkommen der Landlehrer Preußens beträgt nach der „Nat.-Korr." im Durchschnitt in Schleswig-Holstein 1107, in Sachsen 1054, im Rheinlande 1049, in Westfalen 1044, in Brandenburg 992, in Ostpreußen 1063, in Posen 1027, in Westpreußen 990, in Pommern 883, in Hohenzollern 845 M. — Im Jahre 1821 bezogen allerdings 58,02% aller Lehrer 300 M. und weniger und weitere 19,70% 301 bis 450 M. also mehr als $^3/_4$ sämtlicher Lehrer 450 M. und darunter.

Berechtigte Aufregung verursacht die Eröffnung der Königl. Regierung zu Lüneburg, daß die seit 20 Jahren gezahlte Alterszulage, die im letzten Jahre 50 M. betrug, nicht mehr gezahlt werden könne, da die Königl. Regierung hierzu nicht mehr die Mittel besitze.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Gewährung von Dienstalterszulagen an ältere Volksschullehrer und Lehrerinnen (vom 28. Juni 1888) sagt:

Schon seit Jahren ist es für dringend wünschenswert erachtet, den in weiter vorgerücktem Dienstalter stehenden Lehrern durch Einführung noch einer dritten Stufe der Dienstalterszulage über dem gegenwärtigen höchsten Satze von bezw. 180 M. und 120 M. noch eine weitere Verbesserung ihrer Lage zu teil werden zu lassen, auch noch eine mäßige Erhöhung der bisherigen Sätze und eine entsprechende Herabsetzung der auf die Bewilligung der ersten und zweiten Stufen der Dienstalterszulage Anwartschaft gebenden Dienstzeit eintreten lassen. Dies erwünschte Ziel hat seither wegen der Beschränktheit der dazu zur Verfügung stehenden Staatsmittel nicht erreicht werden können. Inzwischen ist die Publikation des Gesetzes vom 14. Juni d. J. betr. die Erleichterung der Volksschullasten erfolgt. Mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird voraussichtlich ein nicht unbeträchtlicher Teil von denjenigen Summen, welche seither behufs Unterstützung überbürdeter Schulverbände als widerrufliche Staatsbeihilfen zu den Lehrerbesoldungen aus dem Fonds Kap. 121 Tit. 27 gewährt worden sind, für diesen Zweck nicht weiter erforderlich sein, vielmehr zu anderweitiger, der sonstigen Zweckbestimmung des gedachten Etatstitels entsprechender Verwendung vom 1. Oktober d. J. ab verfügbar werden. Die Staatsregierung ist willens, die von diesem Zeitpunkte ab verfügbar werdenden Mittel insbesondere zu dem Zwecke zu verwenden, die dringend wünschenswerte Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen unter Einfügung einer dritten Stufe derselben für Lehrer und Lehrerinnen in weiter vorgerücktem Dienstalter herbeizuführen. In welchem Umfange der Plan der Verwendung weiterer Mittel zur Verbesserung der Dienstalterszulagen innerhalb des Rahmens der bei den Fonds Kap. 121 Tit. 27 überhaupt verfügbar werdenden Summen durchführbar sein wird, hängt nach Feststellung desjenigen Betrages, welcher vom 1. Okt. d. J. ab zu dem bisherigen Zwecke der Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Lehrerbesoldungen voraussichtlich nicht weiter erforderlich sein wird — in welcher Hinsicht die Kgl. Regierung anderweitig mit Anweisung versehen ist — von der Feststellung des Mehrbedarfes ab, welchen die Verbesserung der Dienstalterszulagen nach den für die Bemessung der einzelnen Stufensätze derselben und für die Bemessung des für erstere zu Grunde zu legenden Dienstalters je nach dem Maße der zur Verwendung frei werdenden Mittel erfordern wird. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 40.)

Vergl. auch: 1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die kostenfreie Übersendung der Staatsbeihilfen zu

Digitized by Google

den Lehrerbesoldungen und der Dienstalterszulagen an die Lehrer, welche sich an Orten ohne Königl. Kassen befinden. Vom 31. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 38.)

2. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Dotation von Lehrerstellen. Vom 29. März 1888. Grundsätzlich soll die bestehende Dotation von Lehrerstellen nicht herabgesetzt, sondern erhalten werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 35.)

Der Königl. Landrat des Oberwesterwaldkreises hat an sämtliche Gemeinden seines Verwaltungsbezirkes die Aufforderung gerichtet, die Besoldungen der Lehrer vom 1. Oktober ab um je 150 M. zu erhöhen. Begründet ist diese Forderung einmal durch den Hinweis auf die dürftige Lage der Lehrer und zum anderen dadurch, daß die Gemeinden durch die ihnen jetzt zufallenden Staatszuschüsse zu dieser Erhöhung recht gut imstande seien.

Die Lehrer mehrerer Städte haben eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus gesandt, in welcher um Erlaß der Witwenkassenbeiträge und der Verbesserungsgelder gebeten wird. Die freisinnige Partei hat einen Gesetzentwurf im Sinne dieser Petition eingebracht. Eine Interpellation der Staatsregierung erfuhr die Antwort, es werde im Kultusministerium bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der beabsichtige, die Lehrer ebenso wie die unmittelbaren Staatsbeamten von den Witwen- und Waisengeldern zu befreien. Man hoffe, diesen Entwurf spätestens im nächsten Jahre verlegen zu können.

Das preußische Herrenhaus hat den Gesetzentwurf, nach welchem den Lehrern die Reliktenbeiträge zu erlassen gewesen wären, abgelehnt, so daß den Lehrern diese Session wieder nichts gebracht hat; denn die „Erleichterungen“ kommen einzig den Gemeinden zu gute.

Siehe sodann: 1. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Anrechnung der von Volksschullehrern innerhalb der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont verbrachten Dienstzeit bei der Gewährung staatlicher Alterszulagen. Vom 25. April 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 37.)

2. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betreffend: Die Zeit, während welcher ein Lehrer an einer Privatschule beschäftigt gewesen ist, ist demselben weder bei Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen, noch bei der Pensionierung als Dienstzeit in Anrechnung zu bringen. Vom 14. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 39.)

3. Minsterial-Erlaß für das Königreich Preußen, betreffend die ausschließliche Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde, darüber zu befinden und zu verfügen, ob eine seither zur Lehrerbesoldung gewährte Staatsbeihilfe ferner zu gewähren oder zu kürzen bzw. ganz zurückzuziehen ist. Vom 9. Februar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 34.)

Digitized by Google

4. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde, bei streitigen Besoldungsansprüchen von Lehrern an Volksschulen die den verpflichteten Gemeinden oder Schulgemeinden gesetzlich obliegenden Leistungen festzustellen. Vom 15. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 40.)

Die Eingabe des Vorstandes des Lehrervereins der Provinz Hessen-Nassau an die Regierung, das **kirchliche Einkommen** nicht in das Gehalt der Lehrerstelle einrechnen zu wollen, hat einen abschlägigen Bescheid erfahren.

Vergl. hierzu ferner: 1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen betreffend die Einheitlichkeit des Stelleneinkommens bei Verbindung von Schul- und Kirchenamt; Normierung der Pension nach dem Gesamteinkommen des vereinigten Schul- und Kirchenamtes. Vom 29. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888. Nr. 39.)

2. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Durchschnittsberechnung des Nutzungswertes des Dienstlandes einer Lehrerstelle. Vom 19. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 39.)

3. Ministerial-Erlaß, betr. die Festsetzung des Wertes der Dienstwohnung und der Feuerung bei der Pensionirung der Volksschullehrer. Vom 23. Februar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

4. Ministerial-Erlaß, betr. die Festsetzung des Geldwertes der Naturalien und des Ertrages von Dienstländereien bei Bemessung der Pension eines Volksschullehrers; Anwendbarkeit des §. 45 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883. Vom 14. Februar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Siehe ferner: Endurteil des I. Senats des Königl. Oberverwaltungsgerichts vom 13. Oktober 1886. Rep. I. C. 60/86, betr. die Aufbringung des Deputats an Getreide für die Lehrer an den katholischen Elementarschulen in Schlesien. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 4.)

Ist von der Erhöhung der Mietsentschädigung die 25 prozentige Abgabe zu zahlen? Diese Frage hat die Königl. Regierung zu Arnsberg in einem Sonderfalle dahin entschieden, daß es nicht als eine Gehaltsverbesserung anzusehen sei, wenn die Mietsentschädigung bei der Verheiratung eines Lehrers entsprechend erhöht werde.

Siehe weiter: Minist.-Erlaß für Preußen betr. die Heranziehung des Stelleneinkommens einer Lehrerstelle zur Aufbringung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Juli 1885 zu zahlenden Pensionsbeiträge. Vom 28. November 1887. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Vergl. ferner: Endurteil des I. Senates des Königl. Oberverwaltungsgerichtes vom 12. Februar 1887. Rep. I. C. 98/86, betr. die Voraussetzungen für die Anwendung von den landrechtlichen Vorschriften abweichender Normen bei der Aufbring-

Digitized by Google

ung des Lehrereinkommens an evangelischen Landschulen in Schlesien. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 4.)

Die „Kath. Schztg. f. Nordd." erzählt von oberschlesischen Lehrern, die allvierteljährlich 22 Gehaltsquittungen (10 an Dorfgemeinden, 11 an Gutsbezirke, 1 an die Kreiskasse) auszustellen haben. Die Rechnung des 2. Lehrers auf ein Vierteljahr für die oberste Gemeinde beträgt: 1,33 M. altes Gehalt, 0,08 M. Gehaltsaufbesserung, 0,04½ M. Beköstigungszuschuß, 0,10 M. Holzgeld, Summa 1,55½ M. Für die größte Gemeinde: 4,63½ M. und 2,47 M. und 2,35 M. und 4,12½ M., Summa: 13,58 M. Jede Rechnung wird aber zu besonderer Zeit und nach besonderem Modus bezahlt.

In Willenburg, Ostpreußen, kam der bedeutungsvolle Fall vor, daß in einer Wahlversammlung der Vorsitzende, Landrat von Klitzing-Ortelsburg, auf eine Interpellation betreffs des Lehrer-Dotationsgesetzes erklärte, er habe das Entlastungsgesetz (das den Gemeinden 20 Millionen gebracht hat) für das Dotationsgesetz gehalten. Eine Erhöhung der Lehrergehalte halte er nicht für nötig. Ebenso will man auch im Westen der Monarchie nichts von einer Notlage der Lehrer wissen, wie sich in einer Wahlversammlung zu Goldhausen bei Montabaur zeigte.

Für das Königreich Bayern erschien im Berichtsjahre ein Minist.-Erlaß, betr. die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrpersonals an den Volksschulen des Königreiches. Vom 17. Juni 1888. Dieser Erlaß bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Nachstehend werden im Zusammenhange die allgemeinen Bestimmungen, welche die Leistungen des Staates zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrpersonales an den Volksschulen betreffen, einschließlich der Änderungen, welche sich aus den budgetmäßigen Neubewilligungen für die XIX. Finanzperiode ergeben, veröffentlicht.

1. Der geringste gesetzliche Jahresgehalt eines wirklichen Schullehrers beträgt nach Art. 3 des Schulbedarfsgesetzes vom 10. November 1861 in Verbindung mit Art. 3 des Gesetzes, die Bestimmung von Geldstrafen und einigen Geldsätzen nach der Reichswährung betr., vom 8. November 1875

a)	in Gemeinden von mehr als 10 000 Seelen . . .	857 M.	20 Pf.
b)	in Gemeinden von 2500—10 000 Seelen	771 „	50 „
c)	in Gemeinden von geringerer Einwohnerzahl . . .	600 „	— „
d)	in der Pfalz bei Gemeinden von 2000—2500 Seelen	685 „	80 „

Hierzu treten staatliche Aufbesserungszuschüsse in der Art, daß allen wirklichen Schullehrern in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern, welche nicht wenigstens 771 M. 50 Pf. und allen wirklichen Schullehrern in Gemeinden von 2500 bis 10 000 Einwohnern, welche nicht wenigstens 857 M. 20 Pf. jährliches Diensteinkommen haben, dasselbe bis zu diesen Beträgen erhöht und überdies (seit 1876 infolge der Umrechnung des Guldens in die Reichswährung nach 1,80 M. auf Grund budgetmäßiger Willigung) der zur Deckung des Fehlbetrages benötigte Zuschuß mit einem 5prozentigen Zuschlag beglichen wird.

Hiernach erhält beispielsweise eine Schulstelle in einer Gemeinde unter 2500 Seelen mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 600 M. — Pf. eine staatliche Aufbesserung (einschließlich der 5prozentigen Umrechnungsmehrung) von 180 „ — „, sodaß das Gesamteinkommen der Stelle abgesehen von weiteren Erhöhungen aus Kreisfonds 780 M. — Pf. beträgt, hingegen

Digitized by Google

eine solche Schulstelle mit einem fassionsmäßigen Ertrage von
620 M. — Pf.
eine staatliche Aufbesserung von 151 „ 50 „
und d. 5%ige Umrechnungsmehrung hieraus mit 7 „ 57 „, sodaß sich das Gesamteinkommen der Stelle abgesehen von etwaigen weiteren Erhöhungen aus Kreisfonds auf 779 M. 07 Pf. beziffert.

2. Der geringste gesetzliche Bezug eines Schulverwesers beträgt 428 M. 60 Pf.; doch wird allen Schulverwesern, welche nicht wenigstens 514 M. 30 Pf. jährliches Einkommen haben, dasselbe durch staatliche Aufbesserungszuschüsse bis zu diesem Betrage erhöht und außerdem der unter Ziffer 1 bemerkte 5prozentige Zuschlag zu dem Fehlbetrage gewährt.

Den Schulverwesern sind die weltlichen Schulverweserinnen und Hilfslehrerinnen gleichgestellt.

3. Der geringste gesetzliche Bezug eines Schulgehilfen beträgt 342 M. 90 Pf.; doch wird allen Schulgehilfen, welche nicht wenigstens 428 M. 60 Pf. jährliches Einkommen haben, dasselbe durch staatliche Aufbesserungszuschüsse bis zu diesem Betrage erhöht und außerdem der unter Ziffer 1 bemerkte 5prozentige Zuschlag zu dem Fehlbetrage gewährt.

Den Schulgehilfen sind die weltlichen Schulverweserinnen und Hilfslehrerinnen gleichgestellt.

4. Allen Schulverwesern und Schulgehilfen und ebenso den weltlichen Lehrerinnen einschließlich der Verweserinnen und Hilfslehrerinnen wird nebst dem eine besondere Zulage von (früher 50 fl., seit 1876) 90 M. des Jahres gewährt.

5. Die dem Lehrpersonal aus Staatsfonds bewilligten Gehaltsaufbesserungen erleiden durch die bei den Schul- und Kirchendienerstellen vom 1. Januar 1878 an neu angefallenen Bezüge aus Stiftungen und sonstigen Zuwendungen Dritter, insbesondere auch freiwilligen gemeindlichen Leistungen keine Abminderung.

6. Alle wirklichen Schullehrer und weltlichen Lehrerinnen, dann alle ständigen Schulverweser und weltlichen Verweserinnen erhalten Dienstalterszulagen, und zwar die wirklichen Schullehrer im Betrage von je 90 M.; die übrigen im Betrage von je 45 M. des Jahres auf die ganze Dauer der Dienstaktivität.

Die erste Dienstalterszulage erfolgt nach Ablauf von 10 Jahren, vom 1. Oktober des Jahres an gerechnet, in welchem die Seminarschlußprüfung (früher Seminaraustritts- und Exspektantinnenprüfung) erstanden wurde. Die weiteren Dienstalterszulagen, welche seither nach je 5 Jahren weiterer Dienstleistung, sohin nach vollendetem 15., 20., 25. Dienstjahr ꝛc. von dem genannten Zeitpunkte an gerechnet, gewährt wurden, werden vom Jahre 1888 beginnend auf Grund der neuen budgetmäßigen Willigungen, und zwar die zweite nach vollendetem 13., die dritte nach vollendetem 16., die vierte nach vollendetem 20., die fünfte und die folgenden nach je 5 Jahren weiterer Dienstleistung von dem genannten Zeitpunkte an gerechnet gewährt.

Die Bewilligung zum Einrücken in die Dienstalterszulagen erfolgt auf Antrag der Distriktsschulbehörden durch die Kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, unter der Voraussetzung allseitiger Würdigkeit der Beteiligten.

In die Dienstzeit wird regelmäßig nur diejenige Zeit eingerechnet, welche im aktiven Dienste an Volksschulen und den diesen gleichzuachtenden öffentlichen Unterrichtsanstalten zugebracht wurde.

7. Jedem wegen unverschuldeter Dienstuntauglichkeit vom Dienste enthobenen wirklichen Schullehrer kommt ein gesetzlicher Unterhaltsbeitrag im Mindestbetrage von 514 M. 30 Pf. des Jahres zu, wovon 342 M. 90 Pf. aus Centralfonds zu leisten sind.

Schulbedarfsgesetz vom 10. November 1861 Art. 8.
Allerhöchst genehmigter Landtagsbeschluß vom 30. September 1863.

Der Zuschuß aus Centralfonds wird seit 1876 infolge der Umrechnung des Guldens in die Reichswährung nach 1,80 M. mit 360 M. geleistet, außerdem wurde seither jedem pensionierten Lehrer eine Zulage von (früher 100 fl. seit 1876) 180 M. gewährt.

Durch die neuen budgetmäßigen Willigungen erhöht sich vom Jahr 1888 an diese Zulage für jene Lehrer, welche vor vollendetem vierzigsten Dienstjahre

Digitized by Google

in den Ruhestand treten, um jährlich 60 M., sohin auf 240 M., und für jene, welche nach zurückgelegtem vierzigsten Dienstjahre in den Ruhestand versetzt werden, um jährlich 100 M., sohin auf 280 M., so daß künftig der Staatszuschuß für jeden vor vollendetem vierzigsten Dienstjahre quieszierten Lehrer 600 M. und für jeden nach vollendetem vierzigsten Dienstjahre quieszierten 640 M. jährlich beträgt.

Für die Schulverweser und Schulgehilfen, sowie die weltlichen Lehrerinnen einschließlich der Verweserinnen und Hilfslehrerinnen wurde bisher im Falle deren Enthebung vom Dienste wegen unverschuldeter Dienstuntauglichkeit ein staatlicher Unterhaltsbeitrag von 420 M. gewährt.

Infolge der neuen budgetmäßigen Willigungen erhöht sich vom Jahre 1888 an auch der staatliche Unterhaltsbeitrag dieser Kategorieen um jährlich 60 M., sohin auf 480 M.

Die neuen Mehrungen von 60 M. bzw. 100 M. kommen den Beteiligten, nicht den gesetzlichen Kreisvereinen zu gute, es haben sich daher um die gleichen Beträge die bisherigen Pensionsbezüge der Beteiligten vom 1. Januar 1888 an zu erhöhen.

8. Jede Witwe eines Lehrers, Verwesers oder Schulgehilfen wird, solange sie sich nicht wieder verehelicht, eine jährliche Unterstützung von 180 M., den ehelichen Doppelwaisen eines Lehrers eine solche von (früher 99 M., jetzt) 100 M., den ehelichen einfachen Waisen eine solche von (früher 79 M. 20 Pf., jetzt) 80 M., und zwar den Knaben bis zum vollendeten 18., den Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gewährt. Der Bezug dieser Unterstützungen beginnt an dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tag, wenn jedoch den Hinterbliebenen eines Lehrers der Nachsitz auf dem Schuldienste bewilligt wurde, erst nach Ablauf der Nachsitzfrist. Ausgeschlossen hiervon sind die Witwe eines Lehrers, welche derselbe erst im Ruhestande geheiratet hat, und die mit letzterer erzeugten Kinder.

9. Bei dem Ableben eines aktiven Lehrers verbleiben dessen Hinterbliebene (Witwe und Kinder mit Ausschluß anderer Erben), wenn nicht dienstliche Interessen die sofortige Wiederbesetzung der Schulstelle notwendig machen, für den Sterbe- und Sterbenachmonat vorbehaltlich eines zu bewilligenden längeren Nachsitzes im ungeschmälerten Genusse des gesamten Diensteinkommens mit Einschluß der Kongrualaufbesserungen, wogegen dieselben jedoch die Kosten der während der Diensterledigung anzuordnenden Verwesung, sowie die übrigen fassionsmäßigen Lasten zu bestreiten haben, soweit letztere nicht etwa auch Kreisfonds übernommen werden.

Auch die Dienstalterszulagen der aktiven Lehrer (oben Ziff. 6), sowie die Unterstützungszulagen der pensionierten Lehrer (oben Ziff. 7) werden im Falle des Ablebens der Inhaber an deren Hinterbliebene noch für den Sterbe- und Sterbenachmonat verabfolgt.

Was von den Dienstalterszulagen, gilt auch von den persönlichen Zulagen der Verweser und Gehilfen (oben Ziff. 4).

10. Die aus Staatsmitteln gewährten Zuschüsse zur Verbesserung des Einkommens des aktiven und des im Ruhestand befindlichen Lehrpersonals an den Volksschulen, dann der Witwen und Waisen desselben dürfen bei Vermeidung ihres Einzuges in keinerlei Weise von einer Gemeinde an den vor der Zuwendung der Staatszuschüsse schon gewährten Bezügen den Beteiligten in Aufrechnung gebracht werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml 1888, Nr. 28.)

Der Hauptausschuß des Bayerischen Lehrervereins hatte um Erhöhung der Ruhegehalte und 180 M. Dienstalterszulage (nach 10jähriger Dienstzeit) bis 990 M. Zulage nach 50jähriger Dienstzeit gebeten. Der Abgeordnete F. W. Müller sprach warm für Gewährung dieser Bitte.

Den badischen Lehrern ist es leider nicht gelungen, den Staatsbeamten im Gehalte gleichgestellt zu werden; man hat sie vielmehr mit einer Summe von 170 000 M. abgefunden. Ursprünglich hat der Finanzminister eine noch kleinere Summe eingestellt; man hat ihn aber vermocht, sie zu erhöhen. Dennoch läßt die Lehrerschaft die Hoffnung auf den nächsten Landtag nicht sinken.

Digitized by Google

Für Baden wurde (unter dem 25. Juli) gesetzlich bestimmt:

Ein Hauptlehrer, der 5 Jahre an derselben Volksschule verblieben ist, nachdem er schon vorher 5 Jahre als Hauptlehrer gedient hatte, soll bei befriedigender Dienstleistung und tadelfreiem Verhalten für die Dauer seines Verbleibens an eben dieser Volksschule eine ständige Personalzulage von 100 M. vom Ablauf des Gehaltssemesters an erhalten, in welchem die 5jährige Dienstzeit erfüllt war. Nach Zurücklegung von je weiteren 5 Dienstjahren an derselben Volksschule soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise eine Erhöhung von je 100 M. eintreten. Hauptlehrer auf Schulstellen der ersten Klasse treten in den erstmaligen Bezug dieser Personalzulage schon nach 3jährigem Wirken als Hauptlehrer auf derselben Schulstelle, auch wenn sie vorher nicht als Hauptlehrer gedient haben. Jedoch findet bei diesen Hauptlehrern die erstmalige Erhöhung der Personalzulage erst nach Zurücklegung von weiteren 7 Jahren auf derselben Stelle statt. Die Verwilligung einer Personalzulage oder die Erhöhung derselben findet nur dann statt, wenn und soweit das Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalt und dem Schulgeld, bzw. den seitherigen Personalzulagen nicht 1400 M. beträgt. Hauptlehrern, welche zwar an derselben Schule geblieben, aber in eine mit einem größeren festen Gehalt verbundene Lehrstelle vorgerückt sind, wird der Betrag, um welchen sich der feste Gehalt erhöht hat, an der Personalzulage, welche sie sonst anzusprechen hätten, abgezogen. Hauptlehrer, welche das Aufrücken in eine einträglichere Stelle ohne hinreichenden Grund ablehnen, verlieren dadurch den Anspruch auf Personalzulage. Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen lediglich im Interesse des Dienstes und ohne Verbesserung ihres Einkommens versetzt sind, sollen durch einen solchen Dienstwechsel an ihren Ansprüchen auf Personalzulage keinen Abbruch erleiden. Die Oberschulbehörde ist ermächtigt, auch bei freiwilligem Dienstwechsel aus besonderen Gründen diese Ansprüche vorzubehalten. Ein Hauptlehrer, welcher nach zurückgelegtem 5. Dienstjahre, von seiner ersten Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, zur Ruhe gesetzt wird, empfängt einen Ruhegehalt. Derselbe beträgt, wenn die Zuruhesetzung nach Umlauf des 40. Dienstjahres erfolgt, für die Lehrer auf Schulstellen 1. 2. und 3. Klasse 1000 M., 4. Klasse 1100 M., 5. Klasse 1300 M. Erfolgt die Zuruhesetzung vor zurückgelegtem 10. Dienstjahre, so beträgt der Ruhegehalt 40% und steigt für jedes weitere Dienstjahr um 2% des soeben angegebenen Betrages. Die Dienstjahre derjenigen pensionsberechtigten Hauptlehrer, welche nach ihrem 22. Lebensjahr als Hauptlehrer angestellt werden, sollen von ihrer ersten Verwendung als Schulgehilfen, jedoch nicht früher als von dem zurückgelegten 22. Lebensjahr an gerechnet werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 48.)

Unterlehrer in Baden erhalten im Falle einer Erkrankung nur 2 Monate ihr Gehalt weiter, Hauptlehrer bekommen einen Hilfslehrer, an den sie aber schon nach einem halben Jahre so viel von ihrem Gehalt abgeben müssen, daß es gerade so ist, als ob sie pensioniert wären. Es würde also auch hier eine Gleichstellung mit den übrigen Beamten für die badischen Volksschullehrer eine bedeutende Besserstellung bedeuten. Für den Beginn des Beamtenverhältnisses ist regelmäßig die erste eidliche Verpflichtung der Beamten maßgebend. Dienstjahre vor dem 20. Lebensjahre (außer bei dem Militär) werden nicht angerechnet. Der Anspruch auf Ruhegehalt beginnt nach 10 Dienstjahren und beträgt 10% des Einkommensanschlages und steigt jährlich um $1^1/_2$ %. Die Pension der Lehrer geht bis jetzt — wenn ein Lehrer noch nicht definitiv ist — vom 25. Jahre an, beträgt nach 10 Jahren 40% und steigt jährlich um 2% bis die vollen, ganz willkürlich angenommenen Pensionssätze erreicht sind. Diese betragen aber auf Stellen der I. und II. Klasse nicht mehr als 850 M.; auf III. Klasse 960 M.; auf IV. Klasse 1100 M. und auf V. Klasse 1300 M. Nun sind aber die allermeisten Lehrer auf Stellen

Digitized by Google

der drei ersten Klassen und nur die wenigsten erreichen die genannten Sätze. Im Durchschnitt sind es etwas über 600 M., was badische Lehrer an Pensionen erhalten. Im Hinblick auf das neue Beamtengesetz, das die Lehrer ausdrücklich von seinen Wohlthaten ausschließt, hofft die Lehrerschaft auch für sich eine wesentliche Besserstellung.

Der sächsische Landtag hat die Petition von Sup. Opitz und Genossen, daß die Gesetzesbestimmung, wonach in das Einkommen der Lehrer das Einkommen von einem Kirchenamte insoweit einzurechnen ist, als es die Summe von 600 M. übersteigt, in Wegfall kommen möge, abgelehnt.

Das Großherzogtum Oldenburg erhielt ein Gesetz, betreffend neue Bestimmungen zu dem Gesetz vom 3. April 1855, betreffend die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogtum Oldenburg.

Das Diensteinkommen der Volksschullehrer beträgt demnach mindestens:

1.	für die Hauptlehrer	900 M.
2.	für die Nebenlehrer erster Klasse . .	700 „
3.	für die Nebenlehrer zweiter Klasse	
	a) wenn sie definitiv angestellt sind .	375 „
	b) wenn sie provisorisch angestellt sind	345 „
4.	für die Hilfslehrer	315 „

Nur in schwerbelasteten Schulachten ist der Mindestbetrag vom Oberschulkollegium

zu 1. auf 700—850 M.
zu 2. auf 600—700 M.

herabzusetzen, jedoch vom evangelischen Oberschulkollegium in höchstens 30 Schulachten, vom katholischen Oberschulkollegium in höchstens 20 Schulachten. Bei der Entscheidung darüber, in welchen Schulachten im einzelnen die Herabsetzung erfolgen soll, ist neben der Rücksichtnahme auf die Höhe der Belastung die Mitberücksichtigung anderer Gesichtspunkte nicht ausgeschlossen. Bei der Prüfung der Belastung kommt Artikel 61, § 2, Satz 2 (neue Bestimmungen vom 10. Januar 1873) zur Anwendung. Änderungen an den einmal vom Oberschulkollegium getroffenen Bestimmungen sollen regelmäßig nur dann eintreten, wenn sich eine dauernde Änderung in der Leistungsfähigkeit der betreffenden Schulachten nachweisen läßt.

Das zeitige Diensteinkommen der gegenwärtig im Dienst befindlichen Lehrer kann nicht herabgesetzt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1888 in Kraft.

In den Städten und in den zur Marsch zu rechnenden Schulachten, sowie in den vom Oberschulkollegium zu bestimmenden größeren Ortschaften und in den der Marsch und in den Städten benachbarten Schulachten gehen für die Hilfslehrer 60 M., für die Nebenlehrer 150 M., für die Hauptlehrer nach der Bestimmung des Oberschulkollegiums 180—300 M. hinzu. Auch ist das Oberschulkollegium ermächtigt, bei allen Schulstellen, die außer freiem Garten nicht mit wenigstens soviel Land dotiert sind, daß dessen Reinertrag in den Katastern mit wenigstens 24 M. eingetragen ist, eine Erhöhung von 90—120 M. eintreten zu lassen.

Die Hilfslehrer und die Nebenlehrer 1. und 2. Klasse erhalten für ihre Person freie Wohnung im Schulhause, wenn nicht die Schulacht mit Genehmigung des Oberschulkollegiums ihnen eine andere Wohnung anweiset.

Der Hauptlehrer ist verpflichtet, den im Schulhause wohnenden Hilfslehrern und Nebenlehrern 2. Klasse für eine bestimmte Summe Kost, Wäsche, Feuerung, Licht und Aufwartung zu leisten. Diese Summe wird für die Geest auf jährlich 300 M., für die Städte und die zur Marsch zu rechnenden Schulachten, sowie für die von dem Oberschulkollegium zu bestimmenden größeren Ortschaften und die der Marsch oder den Städten benachbarten Schulachten auf jährlich 340 M. festgesetzt.

Digitized by Google

Die Hilfslehrer und Nebenlehrer 2. Klasse haben von den 300 bzw. 400 M. den Betrag von 150 bzw. 180 M. selbst zu zahlen, der Mehrbetrag ist auf die Schulkasse zu übernehmen.

Die im Schulhause wohnenden Hilfslehrer und Nebenlehrer 2. Klasse sind verpflichtet, ihre Kost bei dem Hauptlehrer zu nehmen, es sei denn, daß das Oberschulkollegium eine Ausnahme gestattet.

Das Oberschulkollegium kann anordnen, daß den Hilfslehrern und Nebenlehrern 2. Klasse, welche ihre Kost u. s. w. bei dem Hauptlehrer nicht nehmen, eine dem in Absatz 2 erwähnten Mehrbetrage gleichkommende Summe aus der Schulkasse ausbezahlt werde.

Die Lehrer, deren Leistungen und sonstige Dienstführung nach vorhergegangener Anhörung des Schulvorstandes dem Oberschulkollegium befriedigend erscheinen, sollen nach einer Dienstzeit von 5, 10, 15, 20, 25 und 30 Jahren seit ihrer definitiven Anstellung eine jedesmalige Zulage von 75 M. erhalten.

Die Zulagen sind aus der Landeskasse zu bezahlen, und ist die Bewilligung vom Oberschulkollegium beim Staatsministerium zu beantragen.

Nur in den Fällen ist die erste Alterszulage aus der Schulkasse zu bezahlen, in welchen zur Deckung des Mindesteinkommens (Art. 37) des Lehrers es der Aufbringung von Umlagen nicht bedarf.

Der § 1 des Artikels 45 erhält nachfolgenden Zusatz:

> Jedoch kommen Gehaltsbewilligungen der Schulgemeinde bei der Berechnung des Ruhegehaltes (oder Wartegeldes) nur insoweit in Betracht, als sie vom Staatsministerium genehmigt sind, unbeschadet der Anrechnungsfähigkeit der schon vor Erlaß dieses Gesetzes bei Festsetzung der Diensteinnahme berücksichtigten Gehalte. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 6.)

Der Anhaltische Landtag hat die von der Regierung beantragten Normativbestimmungen genehmigt. Darnach soll betragen das Gehalt der Rektoren an Volksschulen 2400 M., in Stufen von je 300 M. in je 5 Jahren steigend bis 3900 M., an Mittelschulen oder in besonderen Fällen 300 M. höher, bzw. wenn der Inhaber der Stelle für den Kirchendienst (Theologe) oder das höhere Schulamt befähigt ist, 600 M. über den Skalasatz. Das Gehalt der ordentlichen Seminarlehrer beginnt nach den neuen Bestimmungen mit 2100 M. und steigt nach je 5 Jahren um 300 M. bis 3600 M.

Die dem Landtage von Schwarzburg-Sondershausen vorliegenden Gesetzesvorlagen wegen Neugestaltung bzw. Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Geistlichen und Lehrer bestimmen, daß die Mindestbesoldung eines Geistlichen anfangs 1600 M. und nach 20jähriger Dienstzeit 3000 M. betragen muß. Für die Volksschullehrer soll das Mindesteinkommen in Landorten 675 M. in den Landstädten 750 M. und in den größeren Städten 825 M. betragen und nach 25jähriger Dienstzeit auf mindestens 1500 M., 1650 M, resp. 1800 M. angewachsen sein. Zum Zwecke einer Entlastung der Gemeinden wird der Staat zu den Gehältern der Lehrer Zuschüsse in Höhe von 150 bis 250 M., je nach der Höhe des Einkommens gewähren. In Schwarzburg-Sondershausen betragen die Lehrergehalte sonach 825 bis 1700 M. Die Lehrer hatten um 900 bis 2000 M., letztere erreichbar in 25 Jahren, gebeten.

In Reuß j. L. ist vom Landtage ein Gesetzentwurf angenommen worden, welcher vom 1. Januar 1888 ab die Minimalgehälter außer freier Wohnung resp. Wohnungsgeld auf 700, 850, 900 M. je nach der Größe des Ortes erhöht. Einnahmen aus Kirchendiensten sind in diese Mindestbesoldung nicht eingerechnet. Bei tadelloser Führung zahlt die

Digitized by Google

Staatskasse zu dieser Summe nach 5jähriger Dienstzeit 150 M., nach 10 Jahren 300 M., nach 15 Jahren 450 M., nach 20 Jahren 600 M., nach 25 Jahren 750 M. Leiter (Oberlehrer, Rektor) von mindest vierklassigen Schulen erhalten 250 resp. 450 M. über das gesetzliche Mindesteinkommen samt Alterszulagen.

Im Herzogtum Braunschweig hat jeder Landlehrer nach 10 Jahren neben freier Wohnung 1350 M. Gehalt. Auch das Pensionsgesetz gehört zu den günstigsten in Deutschland.

Der Berliner Lehrerverein ist mit seiner Bitte um Erhöhung des Durchschnitts- und Maximalgehaltes vom Magistrat abschläglich beschieden worden.

Dem „Pädagogium" (10. Jahrg., 11. Heft, S. 745) entnehmen wir folgende Mitteilungen über Lehrergehalte in deutschen Städten. In dieser Zusammenstellung bedeutet die erste Ziffer die Einwohnerzahl der letzten Volkszählung, die zweite das Durchschnittsgehalt in Mark, wobei Amtswohnung, wo solche vorhanden, und Alterszulagen mit inbegriffen sind.

1. Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern.

Frankfurt a. M.	153 765 — 2840	Bremen	122 987 — 2200
Leipzig	170 076 — 2670	Düsseldorf	114 451 — 2100
Berlin	1 316 382 — 2656	Stuttgart	125 510 — 2100
Hamburg	306 000 — 2641	Altona	104 457 — 2000
München	259 931 — 2460	Breslau	298 893 — 1987
Dresden	245 515 — 1966	Hannover	139 330 — 1950
Nürnberg	116 193 — 2337	Straßburg	112 091 — 1913
Chemnitz	110 808 — 2261	Magdeburg	114 052 — 1746
Köln	160 926 — 2220	Danzig	114 711 — 1516
Elberfeld	106 363 — 2216	Königsberg	150 691 — 1425
Barmen	103 042 — 2212		

2. Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern.

Mannheim	61 370 — 2570	Aachen	95 321 — 1940
Krefeld	89 906 — 2475	Posen	68 177 — 1904
Mainz	66 314 — 2391	Stettin	99 475 — 1806
Karlsruhe	56 686 — 2373	Halle a. S.	81 869 — 1792
Würzburg	55 036 — 2220	Erfurt	58 307 — 1700
Dortmund	78 289 — 2160	Braunschweig	85 384 — 2133
Kiel	51 697 — 2150	Kassel	64 088 — 2130
Essen	65 042 — 2150	Lübeck	55 498 — 2100
Augsburg	65 476 — 2062	Görlitz	55 503 — 1680
Mühlhausen i. Elsaß	69 620 — 2013	Potsdam	50 851 — 1650
Wiesbaden	55 460 — 1950	Frankfurt a. O.	54 487 — 1453

3. Städte mit 20 000—50 000 Einwohnern.

Regensburg	36 024 — 2480	Koblenz	31 664 — 1937
Darmstadt	43 810 — 2325	Bochum	40 663 — 1933
Ludwigshafen	21 042 — 2313	Kaiserslautern	30 594 — 1933
Freiburg i. Br.	41 344 — 2280	Hof	21 420 — 1910
Plauen	42 755 — 2210	Eßlingen	20 810 — 1850
Zwickau	38 001 — 2200	Heilbronn	28 021 — 1850
Offenbach	31 947 — 2189	Rostock	39 212 — 1840
Fürth	35 320 — 2187	Bielefeld	34 918 — 1746
Bamberg	31 295 — 2095	Osnabrück	35 894 — 1725
Duisburg	47 501 — 2085	Liegnitz	43 351 — 1680
Ulm	33 605 — 2021	Schwerin	32 031 — 1593
Bayreuth	23 531 — 1950	Elbing	38 281 — 1211

Digitized by Google

4. Städte mit 10 000—20 000 Einwohnern.

Landshut	17 873	— 2175	Erlangen	15 828	— 1842
Schweinfurt	12 502	— 1900	Speier	16 238	— 1830
Ansbach	13 935	— 1875	Frankenthal	10 907	— 1806
Amberg	15 812	— 1805	Ingolstadt	16 388	— 1795
Kannstatt	18 021	— 1800	Aschaffenburg	12 398	— 1782
Reutlingen	17 106	— 1800	Kempten	14 368	— 1770
Ludwigsburg	16 300	— 1800	Zweibrücken	10 665	— 1750
Gmünd	15 300	— 1800	Straubing	13 210	— 1750
Tübingen	12 445	— 1800	St. Ingbert	10 321	— 1700
Göppingen	12 142	— 1800	Passau	15 583	— 1700
Ravensburg	11 364	— 1800	Neustadt a. H.	12 255	— 1695

5. Städte mit 6000—10 000 Einwohnern.

Schwabing	8744	— 2220	Aalen	6801	— 1700
Freising	9125	— 1920	Heidenheim	6716	— 1700
Landau	9395	— 1878	Kirchheim u. T.	6647	— 1700
Rosenheim	9257	— 1871	Freudenstadt	6136	— 1700
Kulmbach	6303	— 1850	Ebingen	6115	— 1700
Neuburg a. D.	7845	— 1810	Backnang	6093	— 1700
Kaufbeuren	6495	— 1780	Rottweil	6053	— 1700
Dürkheim	6110	— 1750	Nördlingen	8095	— 1690
Schwabach	7670	— 1725	Weißenburg	6028	— 1677
Rothenburg a. T.	6826	— 1715	Kitzingen	7117	— 1603
Hall	9124	— 1700	Neu-Ulm	7593	— 1596
Tuttlingen	8746	— 1700	Memmingen	8688	— 1590
Biberach	7864	— 1700	Eichstätt	7655	— 1486
Rottenburg	7347	— 1700			

6. Städte mit 4000—6000 Einwohnern.

Kissingen	4024	— 1966	Crailsheim	4720	— 1600
Landsberg	5125	— 1900	Calw	4688	— 1600
Lindau	5329	— 1821	Schorndorf	4499	— 1600
Günzburg	4114	— 1778	Mergentheim	4410	— 1600
Kronach	4137	— 1770	Murrhardt	4342	— 1600
Dinkelsbühl	4477	— 1743	Waiblingen	4320	— 1600
Traunstein	4909	— 1700	Ehingen a. D.	4300	— 1600
Dillingen	5862	— 1700	Böblingen	4287	— 1600
Nürtingen	5440	— 1600	Sindelfingen	4093	— 1600
Mezingen	5351	— 1600	Saulgau	4023	— 1600
Pfullingen	5245	— 1600	Forchheim	5041	— 1533
Geislingen	4812	— 1600	Edenkoben	5008	— 1519
Ellwangen	4768	— 1600	Selb	5206	— 1401

In Nordenburg, Ostpreußen, ist, nach der „Preuß. Lhrztg.“, die Rektorstelle, die vorher über 2100 M. eintrug, auf Anordnung der Kgl. Regierung zu Königsberg auf 1800 M. und eine Lehrerstelle von 1241 auf 1050 M. herabgesetzt worden.

Von den 40 Lehrern der Volks- und Bürgerschulen in Greifswald erhalten 1 Lehrer 2250, 1 2225, 1 2100, 4 je 2000, 3 je 1925, 4 je 1850, 2 je 1775, 2 je 1700, 1 1650, 1 1625, 7 je 1525, 1 1325, 5 je 1225, 3 je 1175, 1 1075, 3 je 1000 M.

Die Stadt Nikolaiken bei Königsberg bietet eine Lehrerstelle mit 600 M. und freier Wohnung aus. Ein städtischer Karrenfuhrmann bekommt 900 M.

Kiel hat an den Volksschulen 16 Hauptlehrer, 63 ordentliche Lehrer, 54 Klassenlehrer und 3 Lehrerinnen, abgesehen von den technischen Lehrkräften. Gehalte: 1 Hauptlehrer 3810 M. (inkl. persönliche Zulage),

Digitized by Google

6 à 3450, 1 3285, 8 à 3050, 5 L. à 2800 M., 11 à 2400, 9 à 2200, 15 à 2000, 23 à 1800, 20 Klassenlehrer à 1300, 24 à 1200, 2 Lehrerinnen à 1200, 1 1100 M.

Den Lehrern an der Stadtschule zu Gollnow ist im Auftrage des Ministeriums eröffnet worden, daß die bisherige staatliche Alterszulage bei den jüngeren Lehrern ganz in Wegfall kommen, den älteren Herren dagegen ausnahmsweise so lange gewährt werden würde, bis der etwaige Ausfall durch ein Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe gedeckt sein wird.

Goslar ist mit den Gehalten bei 1. definitiver Anstellung ohnedies schon von 1200 auf 1000 M. herabgestiegen. Aber auch das ist einem Bewerber noch zu viel; er hat seine Dienste für 900 M. angeboten. Wie viel sie wert sind, muß er ja selbst am besten wissen. Weil das jedenfalls auch die Meinung des Magistrats ist, der nicht gerade unterwertige Kräfte sucht, hat er das Gesuch abgelehnt.

Essen hat seit dem 1. April eine neue Besoldungsskala, nach welcher Lehrer der Unterklassen 1500, der Mittelklassen 1700, der Oberklassen 2000 M. beziehen. Alle drei Jahre steigen die Gehälter um 100 M. bis zur Höhe von 1000 M., so daß also die Höchstgehalte 2500, 2700 und 3000 M. betragen — abzüglich des Mietswertes der Amtswohnung.

Nordhausen zahlt seit April 1888 Anfangsgehalt 900 M., nach je 5 Jahren 1100, 1300, 1800, 1500, 1950, 2100 u. 2250 M. Die geprüften Mittelschullehrer erhalten eine Zulage von 150 M. Lehrerinnen: 900 M., nach je 5 Jahren 150 M. Zulage bis 1650 M. Lehrerinnen, die nur das Examen für Volksschulen bestanden, 750 M. bis 1500 M. Der Rektor der höheren Töchterschule 3000 bis 4500 M., die Rektoren der Mittel- und Volksschulen 2400 bis 3600 M.

Das Gehalt der definitiv angestellten Lehrer in Hückeswagen soll von 5 zu 5 Jahren um 150 M. steigen bis zum Höchstbetrage von 2100 M.; außerdem aber sollen unverheiratete Lehrer eine Mietsentschädigung von 150 M. und verheiratete eine solche von 300 M. beziehen.

Nach dem Schriftchen: „Die Gehalts- und Pensionsbezüge der Lehrer" zahlt Frankfurt a. M. die höchsten Lehrergehälter. Das Durchschnittsjahreseinkommen eines Lehrers in Frankfurt beträgt nämlich 2840 M., dann kommt erst Leipzig, woselbst das Durchschnittsgehalt 2700 M. beträgt. In Berlin beträgt dasselbe 2656 M. und in Hamburg 2641 M. In Mainz ist das Jahreseinkommen durchschnittlich 2391 M., in Darmstadt 2325 M., in Wiesbaden 1950, in München 2160, in Köln 2220, in Bremen 2200, in Lübeck 2100, in Breslau 1987, in Hannover 1950, in Straßburg 1930, in Magdeburg 1746 und in Danzig 1516 M. Das Anfangsgehalt eines Frankfurter Lehrers beträgt 1800 M., das Höchstgehalt ist nach 20jähriger Dienstzeit erreicht und beträgt 3400 M. Auch die Lehrerinnen Frankfurts erfreuen sich angenehmer Gehaltsbezüge; sie beginnen mit 1600 M. und steigen bis 2400 M. Das Höchstgehalt der Lehrer ist in Frankfurt um 300 M. höher als das des Buchführers der Schulbehörden, zweier Ingenieure, des Viehhofsinspektors; das Höchstgehalt des Frankfurter Rektors aber geht um 400 M. hinaus über das Gehalt des Forstinspektors, der Bauinspektoren, des Stadtbibliothekars, des Branddirektors. Die Rektoren der Volksschule in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

sind aus der 4. Gehaltsklasse (4200 bis 5000 M.) in die 3. (4800 bis 5600 M.) versetzt worden. Die Lehrer, welche der 7. Gehaltsklasse (2600—3400 M.) angehören, sind beim Magistrate um Anfügung einer weiteren Gehaltsstufe (auf 3800 M.) eingekommen.

Leipzig hat hinsichtlich der Lehrergehalte, nach dem „Dr. A.", eine Änderung insofern angenommen, als Anfangsgehalte herabgesetzt, die höheren Gehalte aber aufgebessert worden sind, Hilfslehrer, welche die 2. die Wahlfähigkeits-Prüfung, noch nicht bestanden haben, erhalten in Zukunft 1200 M., solche aber, welche diese Prüfung hinter sich haben, 1350 M. Das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer beträgt 1500 M. Das Durchschnittsgehalt der ständigen Lehrer Leipzigs betrug im abgelaufenen Jahre 2285 M.

In Meißen (15500 Einw.) hat der Stadtgemeinderat, dem auch 2 Lehrer angehören, einstimmig den Entschluß gefaßt, die Wohnungsschädigung der Lehrer bis zum 30. Lebensjahre von 180 M. auf 225 M. und der Lehrer vom 30. Lebensjahre ab von 239 M. auf 300 M. zu erhöhen, so daß sich die neue Staffel in folgender Weise gestaltet: Bis zum 25. Jahre 1215 M., bis zum 30. Jahre 1305 M., vom 30. Jahre ab 1740 M., vom 35. Jahre 1950 M., vom 40. Jahre ab 2145 M., vom 45. Jahre ab 2340 M., vom 50. Jahre ab 2520 M.

Im Anschlusse an die vollständige Umgestaltung des Schulwesens in Copitz bei Pirna beschloß der Schulvorstand (ohne Debatte einstimmig!) folgende Gehaltsstaffel:

Ein ständiger Lehrer erhält (einschließlich Wohnungsgeld) bis zum 25. Lebensjahre 1050 M.; nach erfülltem 25. Jahre 1200 M. Dann folgen von 3 zu 3 Dienstjahren Zulagen und zwar zwei von je 150 M. und sechs von je 100 M., bis nach 24 Dienstjahren 2100 M. erreicht sind. Dies geschieht bei nur hier seit dem 25. Jahre verbrachten Dienstzeit mit erfülltem 49. Lebensjahre. Auswärts verbrachte Dienstjahre werden nach zweijähriger hiesiger guter Amtierung vom 25. Jahre an angerechnet. Ein Hilfslehrer erhält beim Antritt nebst Wohnung 650 M. und nach einjähriger guter Amtierung 750 M. Der Direktor bezieht bis zum 40. Lebensjahre 2100 M., nach erfülltem 40. Lebensjahre 2400 M. und dann von 3 zu 3 Jahren drei Zulagen von je 200 M. bis zur Gehaltshöhe von 3000 M. Da der betr. Ort nur 2500 Einwohner hat, möchte manchem Orte diese Staffel zur Nachahmung zu empfehlen sein, zumal die Grundsätze im Schulgesetz, nach denen nur eine höhere Einwohnerzahl höhere Zulagen bedingt, nicht allenthalben als zutreffend hinzustellen sind. Vielmehr wäre es richtig, die militärischen Servissätze, welche sich nach Preis- und Aufwandsverhältnissen der Ortschaften richten, auch den Alterszulagen zu Grunde zu legen.

Das Durchschnittsgehalt der Münchener wirklichen Lehrer beträgt jetzt 2481 M.

Die Stadt Passau hat die Lehrergehälter erhöht, das Anfangsgehalt von 1000 auf 1200 M.; das Höchstgehalt beträgt 2000 M. und wird in 25 Jahren erreicht; in Neustadt a. H. sind die Gehälter ebenfalls erhöht worden, sie steigen von 1300—1900 M., ebenso in Speyer, wo sie von 1350 in 24 Jahren bis 1850 M. steigen.

Die Gehalte der definitiven Lehrer in Kempten steigen in 5 jähr. Perioden von 1300 bis 1900 M., Verweser erhalten 1000 M., Hilfslehrer 800. Als Pension wird stets das volle letzte Aktivitätsgehalt gegeben, so daß ein Lehrer mit 25 Dienstjahren, vom Dienstdefinitivum an gerechnet, einschließlich der Kreispension, 2800 M. Ruhegehalt bezieht.

Digitized by Google

In Saarburg und Forbach, Lothringen, sind Gehaltsaufbesserungen erfolgt. In Saarburg bekommt jeder Lehrer zunächst 1200 M. Gehalt und dann alle 5 Jahre eine Zulage von 200 M. bis zu dem Höchstgehalte von 2200 M. In Forbach beträgt das Anfangsgehalt fortan für definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen 1000 M. Nach je 5 Jahren Wirksamkeit in Forbach tritt eine Erhöhung um 100 M. ein, bis nach 30 Jahren der Meistbetrag von 1600 M. erreicht ist. Der Hauptlehrer erhält dazu eine Funktionszulage von 100 M. und die Lehrpersonen, welche Familie zu ernähren haben, erhalten eine besondere Zulage von 200 M., rücken also bis 1800 M. auf.

In Hagenau, wo bisher die Gehalte von 1440 M. durch Alterszulagen von 80 M. nach je 5 Jahren bis auf 1920 M. stiegen, hat man das Anfangsgehalt zwar auf 1300 M. erniedrigt, giebt aber jetzt 100 M. Zulage nach je 3 Jahren bis zu 2000 M. Höchstgehalt. Hauptlehrer erhalten außerdem eine Zulage von 400 M.

Die vielfach noch so ungemein wenig befriedigende äußere Lage der Lehrer ist ohne Zweifel Hauptursache des Mangels an Lehrkräften. Derselbe ist noch nirgends ganz beseitigt, denn auch da, wo er vorbei zu sein scheint, macht er sich von Zeit zu Zeit wieder empfindlich bemerkbar. Bei den akademisch gebildeten Lehrern ist das völlige Gegenteil der Fall; wir haben in Deutschland so viel auf Universitäten ausgebildete Schulmänner, daß der Bedarf daran auf lange Zeit hinaus gedeckt ist. Für die Volksschullehrer erwächst aus dieser Überfüllung insofern ein Nachteil, als sich sehr viele Akademiker, von der Not des Lebens gedrängt, zu Stellen für Volksschullehrer drängen.

Die Deligiertenversammlung des Allgemein Deutschen Realschulmännervereins nahm den Antrag an, die Abfassung einer Denkschrift zu veranlassen über die Frage: „Welches sind die Ursachen der Überfüllung in den sogenannten gelehrten Fächern, und wie ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten?“ Preis 1000 M. Ob der Übelstand durch eine gute Lösung dieser Aufgabe beseitigt werden wird, ist freilich mehr als zweifelhaft.

Im Osten des Reiches macht sich der Mangel an tüchtigen deutschen Lehrern am empfindlichsten und in für die Lehrer nichts weniger als angenehmer Weise geltend. Die Fälle mehren sich, in denen die Regierung Lehrern, welche Gelegenheit haben, in anderen Provinzen in gute Stellen einzurücken, in Posen, auf ganz gering ausgestatteten Stellen zurückhält, weil sie dort die deutschen Lehrer nicht entbehren könne.

Daß es thatsächlich mitunter noch recht schwer empfunden wird, daß die Lehrkräfte mangeln, mögen nachstehende Thatsachen statt vieler beweisen. Mehrere Familienväter in Berge bei Forst haben an die Schulinspektion die Bitte gerichtet, Vorkehrung zu treffen, daß ihre schulpflichtigen Kinder auch wirklich in die Schule aufgenommen werden können. Etwa 100 solcher Kinder sind ohne Schule, weil der Raum für sie fehlt.

Wie groß die Schülerzahl mancher Schulklassen in den oberschlesischen Industrie- und Bergwerksbezirken mit ihrer starken Bevölkerung ist, zeigen folgende Zahlen: In Mikultschütz, Kreis Tarno-

Digitized by Google

witz, werden 700 Schulkinder in 8 Klassen von nur 5 Lehrern unterrichtet, ein einziger Lehrer hat 170 Schulkinder zu unterrichten.

In Königshütte, Schlesien, giebt es einzelne Schulklassen mit mehr als 120 und 130 Schulkindern.

In dem Regierungsbezirk Minden herrscht nach den statistischen Erhebungen der Regierung auch recht bedeutende Überfüllung der Schulen. Es giebt z. B. 63 Schulen mit 1 Lehrer, die über 100, darunter 12, die zwischen 160 und 231 Schüler zählen. Selbst in den Bürgerschulen der Städte Gütersloh, Bielefeld, Herford kommen 80 bis 100 Schüler auf 1 Lehrer.

Wegen des in Ostpreußen herrschenden Lehrermangels sind bereits mehrere schon in den Ruhestand versetzte Lehrer im Schulamt wieder angestellt worden. An einen Emeritus im Tucheler Kreise ist neuerdings von einem Kreisschulinspektor die Anfrage ergangen, ob er gewillt ist, eine Schulstelle wieder anzunehmen. Für die nach den alten Pensionsbestimmungen in den Ruhestand getretenen Lehrer eröffnet sich demnach die Aussicht, bei nochmaliger Pensionierung die nach dem neuen Gesetze erhöhten Pensionssätze zu erhalten.

Im Herzogtum Braunschweig herrscht Lehrermangel. 25 Lehrerstellen haben, weil geprüfte Lehrer fehlen, einstweilen mit Seminaristen besetzt werden müssen.

Daß der Mangel an Lehrern manchem, namentlich in sittlicher Beziehung höchst ungeeigneten und unwürdigen Subjekte zu einem Unterkommen im Lehrfache verhilft, in eine traurige, von einsichtsvollen, ehrliebenden Lehrern vielbeklagte Thatsache. Es ist mehr als berechtigt, solche Dinge durch die Presse ans Tageslicht zu ziehen. Folgendes traurige, die Lage äußerst kennzeichnende Stückchen wird der „Preuß. Lehrerztg." aus Hannover mitgeteilt: Ein Schulbube steckt das Schulhaus in Brand. Nach der Einsegnung wird er infolge seines inneren Dranges zum Lehrerberufe (!) auf eine Präparande gebracht, wo er frei ausgebildet werden soll. Leider ist dem Lande dieser Sproß wieder verloren gegangen, da er die üble Angewohnheit besaß, „lange Finger" zu machen. So sucht man unsere Reihen zu ergänzen.

Daß namentlich der Überfluß an akademisch gebildeten Lehrkräften den seminaristisch gebildeten Mittelschullehrern und Rektoren das Unterkommen oft recht sauer und schwierig macht, geht aus dem Zudrange zu den betreffenden Stellen hervor.

Für die erledigte Rektorstelle an der Kolberger Mädchenbürgerschule hatten sich 92 Bewerber gemeldet, die 15 verschiedenen Ländern und Provinzen angehörten.

An der höheren Mädchenschule in Flensburg war die Stelle eines Lehrers mit einem Anfangsgehalt von 3000 M. zu besetzen. Es haben sich nicht weniger als 95 Bewerber gemeldet.

Zu der an der Bürgerschule in Schöningen neu zu besetzenden Sprachlehrerstelle haben sich 84 Bewerber gefunden, unter denen sich Theologen, Philologen, seminaristisch gebildete Lehrer, Rektoren und — Zeitungsredakteure befinden.

Digitized by Google

180 Bewerber hatten sich zu der mit fast 2000 M. ausgestatteten Lehrerstelle zu Neumünster gemeldet.

Zu 2 Lehrerstellen in Nauen, wo die Gehalte keineswegs gut sind, haben sich 117, in Schwedt zu einer Stelle 104 Bewerber gefunden.

Zu der Rektorstelle der Knabenmittelschule in Kottbus, welche durch einen Akademiker mit Oberlehrerzeugnis besetzt werden soll, haben sich 140 Bewerber gemeldet, von denen verschiedene die Befähigung für ein Gymnasialdirektorat besitzen.

Wie der „Deutsche Schulw." mitteilt, haben sich zu 20 in Frankfurt a. M. zu besetzenden Lehrerstellen bis jetzt $3^1/_2$ Hundert Bewerber gemeldet und zwar nahezu aus allen Gauen Deutschlands. Man fürchtet, daß die Zahl der Bewerbungen über 400 hinausgehen werde.

Aus dem Fürstentum Waldeck wird berichtet, daß infolge der gar zu geringen Lehrerbesoldungen Auswanderung der Lehrer stattfinden und der Lehrermangel um sich greifen werde.

Anderwärts ist man glücklicher daran, indem die vorhandenen Lehrkräfte nicht aufgebraucht werden. In Altenburg z. B. haben von den 15 neuesten Schulamtskandidaten nur zwei Verwendung gefunden.

Hinsichtlich der **Pensionierung**, sowie der **Witwen- und Waisenversorgung** möchte nachstehendes als besonders wichtig Hervorhebung verdienen.

Von den gesetzgebenden Gewalten Spaniens wurde ein Pensionsgesetz für Lehrer und Lehrerinnen angenommen. Dasselbe unterscheidet Stufen von 20, 25, 30 und 35 Dienstjahren. Keine Pension soll mehr als 2000 Fr. betragen, und keine darf vier Fünftel der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung übersteigen. Den Lehrern und Lehrerinnen werden 3% des Jahresgehaltes zurückbehalten für die Pensionskasse. Das Gesetz ist mit dem 1. Januar in Kraft getreten. Es ist sicher nicht ohne Interesse zu sehen, wie andere Völker, deren Schulwesen noch im ersten Stadium der Entwickelung steht, diese Angelegenheit anfassen und regeln.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerial-Erlaß betr. die Pensionierung der Volksschullehrer, vom 26. September 1887, sagt: Die ungewöhnliche Steigerung der Pensionszahlungen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen veranlaßt mich, der Köngl. Regierung nachdrücklich zur Pflicht zu machen, die Versetzung der Lehrer in den Ruhestand nur bei vorliegender zwingender Notwendigkeit eintreten zu lassen, da sonst nicht nur eine übermäßige Belastung der Staatskasse mit Pensionszahlungen, sondern auch ernstliche Schwierigkeiten für die Besetzung vakanter Stellen erwartet werden müssen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 2.)

Herr v. Goßler hat entschieden, daß es nicht zulässig sei, einem Lehrer die widerrufliche Dienstalterszulage, welche er bis zu dem Zeitpunkte der Pensionierung bezogen hat, zu derselben Zeit, in welcher die Entscheidung der Höhe der zu gewährenden Pension erfolgt, zu entziehen und dieselbe demgemäß bei der Berechnung der Pension außer Ansatz zu lassen. Es kann also von jetzt ab keine Maßregelung der Lehrer durch Zurückziehen der Alterszulage kurz vor Pensionierung mehr eintreten.

Vergl. hierzu ferner: 1. Minsterial-Erlaß für das Königreich

Digitized by Google

Preußen, betr. die Nichtverpflichtung der Kirchengemeinde zur anteiligen Tragung der einem Lehrer, mit dessen Schulamt ein Kirchenamt verbunden war, gebührenden Pension. Vom 16. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 40.)

2. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Festsetzung des Wertes der Dienstwohnung und der Feuerung bei der Pensionierung der Volksschullehrer. Vom 28. April 1888 und 9. Juni 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 38.)

3. Ministerial-Erlaß, betr. Festsetzung des Wertes der Dienstwohnung bei der Pensionierung der Volksschullehrer. Unter die Naturalien im Sinne des § 45 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 sind „freie Wohnung und Feuerung" nicht zu rechnen. Vom 22. November 1887.

4. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Pension der Lehrer aus Dienstemolumenten. Vom 27. April 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 38.)

5. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Feststellung des der Berechnung der Pension eines Volksschullehrers, mit dessen Schulamt ein kirchliches Amt vereinigt ist, zu Grunde zu legenden Diensteinkommens in dem vormaligen Herzogtum Nassau. Vom 20. Januar 1888, 9. Mai 1888 und 12. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 38.)

6. Ministerial-Erlaß, betr. die einem Lehrer aus Staatsfonds widerruflich gewährte Dienstalterszulage, welche derselbe zur Zeit der Pensionierung bezieht, ist bei der Festsetzung der Höhe der Pension in Anrechnung zu bringen. Vom 22. Nov. 1887.

7. Ministerial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Entlassung der Lehrer bei vorhandener Dienstunfähigkeit und das Verfahren bei unfreiwilliger Pensionierung von Volksschullehrern. Vom 15. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 39.)

8. Regulativ über die Anstellung und Pensionsverhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Schulen zu Frankfurt a. M. Vom 12. Juni 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 39.)

9. Minsterial-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. die Unterstützung der dienstunfähigen, provisorisch angestellten Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen. Vom 16. Mai 1888: Provisorisch angestellte Lehrerinnen werden überhaupt nicht in Ruhestand versetzt, wie solches die angeführte Gesetzesbestimmung erfordert, sondern vorkommenden Falles in Gemäßheit der Bestimmungen des § 83 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 entlassen. Der Lehrerin N. kann hiernach eine Pension nicht bewilligt werden. Dagegen wolle die Kgl. Regierung der Bittstellerin mit Rücksicht auf ihre Würdigkeit und Bedürftigkeit eine fortlaufende Unterstützung aus dem ihr zu Gebote stehenden Fonds bei Kap. 121 Tit. 29 a des Etats im Betrage von — M.

Digitized by Google

bis — M. gewähren und die N. entsprechend bescheiden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 39.)

10. Ministerial-Erlaß betr.: Dienstunfähigen, provisorisch angestellten Volksschullehrern steht eine Pension nicht zu, es kann ihnen aber bei vorhandener Würdigkeit und Bedürftigkeit eine fortlaufende Unterstützung aus den Fonds Kapitel 121 Tit. 29 a. des Etats gewährt werden. Vom 9. Februar 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Die städtischen Behörden in Görlitz beschlossen, von der in gleicher Weise vorgehenden Stadt Thorn aufgefordert, in der Angelegenheit des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 eine gleichlautende Petition an das Abgeordnetenhaus und den Unterrichtsminister dahin zu richten: Die Bestimmungen des genannten Gesetzes auch auf die Volksschullehrer an den gehobenen öffentlichen Schulen auszudehnen, die gegenwärtig weder unter die Bestimmungen des genannten Gesetzes, noch unter das für die Lehrer an den höheren Schulen geltende Pensionsgesetz fallen.

In Elsaß-Lothringen werden die Lehrerpensionen dadurch erhöht, daß das Reichsbeamtengesetz, nach welchem an Stelle der Achtzigstel nun Sechzigstel bei der Pension treten, auch auf die Lehrer Anwendung findet.

Der allgemeine sächsische Lehrerverein verfaßte im letzten Vereinsjahre eine Denkschrift: Die Pensionsverhältnisse der sächsischen Volksschullehrer in ihrer geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung. Dresden, Kommissionsverlag von Alwin Huhle (Adlers Buchhandlung).

Einige Emeriten des Stadt- und Landkreises Kiel richteten abermals eine Petition an das Haus der Abgeordneten, in welcher es heißt:

1. Es ist eine Thatsache, daß gerade die vor dem 1. April 1886 emeritierten Lehrer vorzugsweise bis zur Erschöpfung ihrer Kraft im Amte verblieben sind. Nur wirkliche Invalidität und die schuldige Rücksicht auf das Wohl der Schule hat uns veranlaßt, selbst bei dem Mangel eines zeitgemäßen Pensionsgesetzes die Entlassung aus dem Amte zu nehmen. Und nun, da dieses längst ersehnte Gesetz erlassen worden ist, sehen wir uns von den Wohlthaten desselben ausgeschlossen. — Es erscheint als eine einfache, unwidersprechliche Forderung der Gerechtigkeit, den unberücksichtigt gebliebenen Emeriten auf die eine oder andere Weise einen wirklichen Ersatz zu bieten. 2. Wenn es — nach den Ausführungen des Königlichen Herrn Kommissars — „gegen die preußischen Traditionen streiten sollte", dem Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 rückwirkende Kraft zu geben, so muß es befremden, daß die rückwirkende Kraft doch thatsächlich besteht und zwar zu Gunsten der Kommunen, und nur für uns Emeriten nicht. Die Gemeinschaften hat man entlastet; uns alte Einzelpersonen mit unseren Familien läßt man die Sorgenlast weiter tragen. — Auch darf hier erinnert werden an den Fall, daß vor kurzem dem Reichsgesetz für Offiziere die rückwirkende Kraft gegeben worden ist. Die hierdurch stattgehabte Anerkennung des Prinzips dürfte zu Gunsten unserer Bitte ins Gewicht fallen. — Und wenn das Hohe Haus dennoch glauben sollte, in unserem Falle von der rückwirkenden Kraft des Pensionsgesetzes absehen zu müssen aus irgend welchen Gründen, so bitten wir, selber für uns den geeigneten Weg ausfindig machen zu wollen, der materiell zu demselben Ergebnis führt, damit wir alten Emeriten nicht länger benachteiligt sind. 3. Der Vertreter der Königlichen Staatsregierung hat unseren Bitten ferner entgegengehalten, daß die nötigen Geldmittel für die Gewährung nicht vorhanden seien. Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Goßler ist die Fehlsumme von 300 000 M. genannt worden. — Dem gegenüber hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß dieser Umstand hinfort ein Hindernis nicht mehr sein werde, da ja die Finanzlage der preußischen

Digitized by Google

Monarchie nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers im Reichstage jetzt eine ungleich günstigere ist, als früher. Und 300 000 M. dürften in dem großen Gesamthaushalte nicht allzuschwer ins Gewicht fallen. Endlich kommt noch für die Ausführung erleichternd in Betracht, daß die Zahl der betreffenden Emeriten mit jedem Jahre abnimmt und in nicht langer Zeit völlig in Wegfall kommen wird. — Wir wünschen den Bittstellern von Herzen Erfolg.

Siehe auch: Ministerial-Erlaß betr. die auf die Staatskasse in Gemäßheit des Artikels II. des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 bis zum Betrage von 600 Mark übernommenen Pensionen solcher Lehrer und Lehrerinnen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind, unterliegen gleichfalls den gesetzlichen Bestimmungen über die Kürzung und Wiedereinziehung der Pensionen. Vom 14. Februar 1888. (Vgl. Schillmann. Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Wie traurig die Lage der Hinterbliebenen von Lehrern vielfach noch ist, möge nachfolgende, überaus traurige Thatsache beweisen.

Den 25. Februar d. J. zeigte die Lehrerfrau Geevsmühl in Klocksdorf (Fürstentum Ratzeburg) den Tod ihres im 32. Lebensjahre stehenden Gatten, Heinrich Geevsmühl, und am 29. Februar Frau Wiegert den ihres Ehemannes, des Lehrers Ludwig Wiegert in Koldenhof, fast 40 Jahre alt, an. Ersterer hinterläßt vier unmündige, letzterer sieben solcher Kinder — und das Los dieser Ärmsten? Jährlich 24 Thaler Pension, macht pro Tag 19 Pfennige.

Für das Königreich Preußen erschien im Berichtsjahre ein Gesetz, betr. den Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten Vom 28. März 1888.

Artikel I.

Die Witwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 zu entrichten sind, werden, unbeschadet des an diese Verpflichtung geknüpften Anspruches auf Witwen- und Waisengeld, vom 1. April 1888 ab nicht erhoben.

Artikel II.

§ 1. Verzichte auf Witwen- und Waisengeld, welche auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erklärt sind, dürfen bis zum 30. Juni 1888 einschließlich widerrufen werden. Auf Rechtsnachfolger geht diese Befugnis nicht über. Die Frist kann, soweit die dienstlichen Verhältnisse der Beteiligten es erfordern, von dem Departements-Chef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister angemessen verlängert werden.

§ 2. Der Widerrufende hat denjenigen Betrag an Witwen- und Waisengeldbeiträgen zur Staatskasse nachzuentrichten, welcher ohne Erklärung des Verzichtes von ihm hätte entrichtet werden müssen. Die Tilgung dieser Schuld geschieht in Teilbeträgen von drei Prozent des Diensteinkommens, des Wartegeldes oder der Pension nach den für die Erhebung der Witwen- und Waisengeldbeiträge bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß es dem Beitragspflichtigen jederzeit freisteht, den Rest seiner Schuld zur Staatskasse zu zahlen. Der nach dem Tode des Beitragspflichtigen etwa noch ungedeckte Betrag wird von den zunächst fälligen Raten des Witwen- und Waisengeldes vorweg in Abzug gebracht.

§ 3. Mitgliedern einer der in § 23 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 bezeichneten Anstalten, welche gemäß Artikel II § 1 des gegenwärtigen Gesetzes den Verzicht widerrufen und gleichzeitig aus der Anstalt ausscheiden, sind die an letztere seit der Verzichtleistung entrichteten Beiträge auf die nach Artikel II § 2 Absatz 1 zu machenden Nachzahlungen anzurechnen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 30.)

Digitized by Google

Siehe ferner: 1. Ministerial-Erlaß für das Königr. Preußen, betr. das Gnadenquartal für die Hinterbliebenen solcher Schullehrer, welche als Lehrer an einer mehrklassigen Schule in einem kollegialischen Verhältnisse gestanden haben. Vom 17. November 1887.

2. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen betr. das Gnadengehalt für die Hinterbliebenen solcher Schullehrer, welche als Lehrer an einer mehrklassigen Schule in einem kollegialischen Verhältnisse gestanden haben. Vom 12. April 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 37.)

Auf der Vorstandssitzung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer zu Frankfurt a. M erregten die Verhandlungen über die Witwenkassen das lebhafteste Interesse. Der Referent Lüllwitz-Magdeburg gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick über Entstehung und Entwickelung dieser Kassen, berichtete sodann über den Stand derselben in den übrigen deutschen Staaten und stellte folgende Resolutionen auf: 1. So lange nicht durch ein Dotationsgesetz die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer geregelt wurden, entbehrt die Übertragung des Staatsdiener-Witwenpensionsgesetzes auf die Witwen und Waisen der Volksschullehrer der Grundlage, es ist daher bis zum Erlaß dieses Gesetzes von einer Petition um Anwendung des Witwenpensionsgesetzes auf die Hinterbliebenen der Volksschullehrer abzusehen. Bis zum Erlaß eines Dotationsgesetzes möge für jede Witwe eine Pension von 400 M. und für jede Halbwaise 80 M. gefordert werden. Nach lebhafter Verhandlung kamen diese Anträge zur Annahme. Mit Fortführung der Angelegenheit wird der geschäftsführende Ausschuß unter Hinzuziehung von Kuratoren betraut.

Der geschäftsführende Ausschuß des Landesvereins preußischer Volksschullehrer hat im Auftrage des Vorstandes eine Denkschrift über die Versorgung der Witwen und Waisen der preußischen Volksschullehrer ausgearbeitet, welche den gesetzgebenden Faktoren unterbreitet werden soll, um diese für eine Besserstellung der Lehrerwitwen und Waisen zu gewinnen. Die „Preuß. Schulztg." berichtet darüber:

Die Denkschrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt giebt eine kurze Geschichte des Witwenkassenwesens der preußischen Volksschullehrer, der zweite Abschnitt giebt einen kurzen Überblick über das Witwenkassenwesen der Volksschullehrer in den außerpreußischen deutschen Staaten, und im dritten Abschnitte endlich werden die Wünsche der preußischen Volksschullehrer bezüglich der Witwenkasse und der Versorgung ihrer Witwen und Waisen aufgestellt. Die Schrift ist eine schwere Anklage gegen diejenigen, welche die Kräfte der Lehrer ausgenützt und doch nicht den ernstlichen Willen gehabt haben, ihren Hinterbliebenen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Lesen wir doch im ersten Abschnitte, daß bis zum Jahre 1840 noch die Lehrerwitwen des Regierungsbezirks Köslin ohne jegliche Pension waren. Bis zum Jahre 1840 stuften sich die Beiträge der Mitglieder nach den Gehaltsätzen ab, und nach der Höhe der Beiträge wurden auch die Pensionssätze bestimmt: Diejenigen Lehrer, welche jährlich ein Gehalt von weniger als 150 M. bezogen, bezahlten 3 M. Eintrittsgeld und 1,50 M. Jahresbeitrag, wofür die Witwe an Unterstützung jährlich, nicht wöchentlich, erhielt 7,50 M. Wahrlich, die Feder sträubt sich, die Zahl niederzuschreiben, und man kann sich kaum vorstellen, in welcher trostlosen Lage eine Witwe gewesen sein muß, die eine so elende Summe annehmen mußte. Die Lehrer der zweiten Gehaltsklasse, welche

Digitized by Google

ein Einkommen von 150—300 M. hatten, zahlten 6 M. Eintrittsgeld und 3 M. Jahresbeitrag, und ihre Witwen erhielten je 15 M. jährlich, und die Witwen der dritten Gehaltsstufe (300 M. u. darüber) — Eintrittsgeld 9 M. und Jahresbeitrag 4,50 M. — wurden schon mit einer Jahrespension von 22,50 M. bedacht. Erst im Jahre 1861 wurden bei gleichen Beiträgen der Mitglieder die Pensionen auf 45 M. erhöht. Daß unter solchen Verhältnissen die Selbsthilfe durch Gründung von Pestalozzivereinen ein dringendes Erfordernis war, ist leicht einzusehen. — Aus dem 2. Abschnitte entnehmen wir, daß noch heute in keinem deutschen Staate — Mecklenburg ausgenommen — die Lage der Lehrerwitwen eine so erbärmliche ist, wie in dem großen preußischen Staate. In Bayern erhält eine Witwe ohne Kinder 380—480 M., mit einem Kinde 476—675 M., mit 3 Kindern 708—933 M.; im Königreich Sachsen beläuft sich die geringste Pension auf 300 M. und steigt bei 3 Kindern bis auf 1056 M., in Württemberg beträgt die Pension zwischen 250 und 700 M., in den thüringischen Staaten beträgt sie $^1/_5$ des Amtseinkommens, mindestens aber 220 M., und in Hamburg endlich bewegt sich die Pension von 350—1408 M. Die im 3. Abschnitte niedergelegten Wünsche der preußischen Volksschullehrer sind nun folgende: 1. Die Pension der Witwe ist auf 400 M. zu erhöhen. 2. Die Halbwaisen erhalten $^1/_5$ der Pension der Mutter, also 80 M. jährlich. 3. Entrichtung der 25% Gehaltsverbesserungsgelder, sowie die laufenden Jahresbeiträge zur Kasse werden erlassen. Durch Erfüllung dieser billigen Wünsche würde dem Staate freilich eine Mehrausgabe von jährlich 3 367 000 M. erwachsen, aber die günstige Finanzlage würde eine solche Mehrbelastung leicht gestatten.

Nach der „Neuen Päd. Ztg." hat der geschäftsführende Ausschuß des Preuß. Landeslehrervereins in Sachen der Lehrerwitwen- und Lehrerwaisenversorgung und der Gehaltsverbesserungsgelder bei Kultusminister v. Goßler eine Audienz gehabt, in der man, so lange ein genügendes Dotationsgesetz die Anwendung des Witwenpensionsgesetzes für Staatsdiener auf die Volksschullehrer nicht wünschenswert erscheinen lasse wegen der damit verbundenen Verschlechterung der Pensionen derjenigen Witwen, deren Männer früh auf einer gering dotirten Stelle verstorben, ein Witwengehalt von 400 M. und $^1/_5$ dieser Summe für jede Halbweise erbat. Die Gehaltsverbesserungsgelder bezeichnete der Herr Minister als eine harte Besteuerung und versprach deren Beseitigung. Weitere Zusagen wurden vorderhand nicht gemacht, nur weitere Verhandlungen mit dem Vorsitzenden in Aussicht gestellt.

Die Spandauer Lehrerschaft hat ein Bittgesuch an das Abgeordnetenhaus gerichtet, daß wie bei den unmittelbaren Staatsbeamten, auch bei den Lehrern die Beiträge zu den Witwen- und Waisenkassen, eingeschlossen die Stellenverbesserungsgelder, auf die Staatskasse übernommen werden. Ähnliches wird aus Görlitz gemeldet.

In Hohenlimburg (Westf.) hat der Lehrerverein als Antwort auf eine Anfrage vom Vorstande des Prov. Lehrervereins betreffs der Witwenpension aus der Regierungswittwenkasse folgenden Beschluß gefaßt. „Der Verein wünscht für alle Witwen gleiche Pension, für alle Lehrer gleiche Beiträge. Auch hält derselbe eine Erhöhung der Witwenpensionen auf 450 M. dringend notwendig, und ebenso die Zahlung von $^1/_5$ der Witwenpension für jede Waise. Dem entsprechend erklären sich die Mitglieder zur Zahlung eines höheren Beitrages bereit.

Im Großherzogtum Baden

erhalten die Hinterbliebenen eines Hauptlehrers während der auf den Todestag folgenden drei Monate das Betreffnis des von demselben bezogenen, in § 48 be-

Digitized by Google

zeichneten Einkommens als Sterbegehalt. Hinterbliebene eines Hauptlehrers, welcher im Zeitpunkt des Todes Ruhegehalt bezog, erhalten als Sterbegehalt den dreimonatlichen Betrag des Ruhegehaltes. Außer dem Sterbegehalt erhalten die Hinterbliebenen eines Hauptlehrers, welcher bis zum Tode den Witwenkassenbeitrag gezahlt hat, im Falle des nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgenden Todes des Hauptlehrers Versorgungsgehalt (Witwengeld, Waisengeld) nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften. Als Hinterbliebene im Sinne des Vorstehenden gelten die Witwe, solange sie sich nicht wieder verheiratet, und die ehelichen unverheirateten Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Keinen Anspruch auf Versorgungsgehalt haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines Hauptlehrers aus solcher Ehe, welche erst nach dessen Versetzung in den Ruhestand geschlossen ist. Keinen Anspruch auf Witwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen in einer Zeit abgeschlossen ist, zu der das Leben desselben infolge von Krankheit ernstlich bedroht war, sofern der Tod innerhalb dreier Monate, vom Eheabschluß an gerechnet, erfolgt. Ein Anspruch auf das gesetzliche Witwengeld steht der Witwe zu, wenn der Hauptlehrer, nachdem er einen Anspruch auf Ruhegehalt erdient hatte, gestorben ist. Das gesetzliche Witwengeld beträgt 30% des für alle Klassen der Schuldienste auf 1300 M. festgesetzten Einkommensanschlags. Das gesetzliche Waisengeld, auf welches den Kindern ein Anspruch unter der in Absatz 1 bezeichneten Voraussetzung zusteht, beträgt: a) für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Hauptlehrers zum Bezug von Witwengeld berechtigt war $^2/_{10}$ des Witwengeldes für jedes Kind; b) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Hauptlehrers zum Bezug des Witwengeldes nicht berechtigt war, wenn nur ein Kind dieser Art vorhanden ist: $^4/_{10}$, wenn zwei Kinder dieser Art vorhanden sind: $^7/_{10}$, wenn drei oder mehr Kinder dieser Art vorhanden sind: für jedes derselben $^3/_{10}$ des Witwengeldes. Der Versorgungsgehalt darf im ganzen den Betrag des Ruhegehaltes nicht übersteigen, zu dessen Bezug der Hauptlehrer am Todestage berechtigt gewesen ist. Bei Anwendung dieser Beschränkung wird sowohl das Witwen- wie das Waisengeld verhältnismäßig gekürzt. Wenn in der Folge Bezugsberechtigte ausscheiden, so ist das Witwen- und Waisengeld der übrigen Berechtigten vom Beginn des nächsten Monats an innerhalb der gesetzlichen Grenzen verhältnismäßig zu erhöhen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 48.)

Die Hinterbliebenen von Lehrern erhalten in **Baden** sonach allerdings das sogenannte Sterbequartal, haben aber aus demselben den Aufwand für den Hilfslehrer zu bestreiten; eine Lehrerswitwe erhält ohne Rücksicht auf das Gehalt ihres verstorbenen Mannes 360 M.

Die reichste Witwen- und Waisenkasse ist die Münchener Privat-Witwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer, welche 1817 gegründet wurde, 1866 mit einem Vermögen von 344 776,98 M. abschloß. Unter den zahlreichen Legaten betrug das höchste 31095 fl. 16 kr. Mitgliederzahl am Ende des genannten Jahres 251. Die Eintrittsgebühr beträgt 100 M.; der Jahresbeitrag 12 M. Der Unterstützungsbeitrag beträgt 288 bis 432 M. jährlich, je nachdem das Mitglied zwischen 24 bis 48. Lebensjahre stirbt. Jede einfache Waise erhält bis zum 18. Lebensjahre $^1/_5$, jede Doppelwaise $^2/_5$ von dem Betrag der Mutter.

Die Mitglieder des Braunschweiger Lehrervereins zahlen bei dem Tode eines Mitgliedes je 3 M., wodurch eine Summe von mehr als 650 M. für die Hinterlassenen einkommt.

Vergleiche auch: Revidiertes Statut der Holstein-Lauenburgischen Elementar-Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, in Ausführung des Gesetzes vom 24. Februar 1881.

Eine der letzten Regierungshandlungen des Kaisers Friedrich war die Auswerfung einer Jahrespension von 3000 M. an Frau Luise Fröbel

Digitized by Google

in Hamburg, die Witwe des am 21. Juni 1852 verstorbenen, hochverdienten Pädagogen Friedrich Fröbel.

Der Witwe des Lehrers Reis, Erfinders des Fernsprechers, ist infolge eines Antrages des Unterstaatssekretärs Dr. v. Stephan ein jährliches Gnadengehalt von 1000 M. bis ans Lebensende bewilligt worden.

Wahrhaft rührend sind die Anstrengungen, welche die Lehrerwelt überall macht, die Lage ihrer Witwen und Waisen zu bessern und sie aus eigenen Mitteln wenigstens einigermaßen gegen des Lebens Not zu sichern. Das verdienstvolle Jahrbuch des deutschen Lehrervereins giebt außerordentlich reichhaltige und interessante Mitteilungen über diesen Gegenstand. Aus Mangel an Raum müssen wir leider auf diese Quelle selbst verweisen.

Der Bayrische Lehrerverein hat für sein Waisenstift eine zweite Verlosung veranstaltet. Es waren 300 000 Lose zur Ausgabe bestimmt, von denen 19681 unverkauft blieben. Von dem Reingewinn aus dem Verkaufe der Lose erhielt das bayrische Waisenstift 132 500 M., das pfälzische 1900 M. Das rentierende Vermögen des ersteren beträgt 704 081 M.

Die Konkordia, ein Aktienunternehmen badischer Lehrer, erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 9003 M. Da die Aktionäre bloß eine Verzinsung ihrer Einlage zu 5% beanspruchen, so konnten aus dem Ertrage dem Witwen- und Waisenstift 2721 M. und dem Unterstützungsfonds 1691 M., somit im Ganzen 4412 M. für wohlthätige Zwecke angewendet werden. Seit seinem Bestehen hat das Unternehmen bereits 21897 M. für edle Zwecke der Selbsthilfe abgeworfen.

Der Rheinische Lehrerverein hat eine Pestalozzi-Lotterie veranstaltet, zu welcher die Firma Rud. Ibach in Barmen den ersten Preis, ein Pianino im Werte von 1100 M., gestiftet hat. Auch sonstige Bestrebungen der Lehrer, ihre Lage durch erlaubte Selbsthilfe zu verbessern, verdienen rühmende Erwähnung.

Die Wirtschaftssektion des Berliner Lehrervereins verteilte im vorigen Jahre 45 000 M. Rabatt. Die 254 Lieferanten gewähren 2 bis $33^1/_3$ %. Die 4500 Teilnehmer sind außer den Gemeindelehrern noch die Mitglieder des „Vereins der Bureaubeamten des Magistrats“ und der „Berliner Beamten-Verein.“ Die Sektion hat seit 8 Jahren fast 182 000 M. Rabatt verteilen können. Ähnliche Einrichtungen finden sich übrigens jetzt in den Lehrervereinen der meisten großen Städte.

Selbsthilfe durch unerlaubte Mittel schändet den Stand und ist gefährlich. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat sich durch „ganz vereinzelte Fälle“ veranlaßt gesehen, eine Verfügung gegen den Wucher der Lehrer zu erlassen, Ein derartiges Verbot sollte überhaupt unnötig sein.

Die Bemühungen, den Lehrern in gewissen Krankheitsfällen den Besuch bekannter Bäder zu ermöglichen ruhen nicht und sind, wie nachstehende Zahlen beweisen, mehr als wünschenswert. Nach der Kurliste waren im vergangenen Sommer 1887 339 Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen in Karlsbad zum Kurgebrauch. Aus Deutschland waren 190, aus Österreich-Ungarn 104. Außerdem waren im Fremdenhospital,

Digitized by Google

welches zum größten Teil unentgeltlich aufnimmt, 15 Lehrpersonen. Der einzige Weg zur Bewirkung von Erleichterungen bei Badekuren ist die Mithilfe der Vereine und Ortsausschüsse.

4. Die Lehrerinnen.

Ein Kreis Berliner Frauen und Mütter hat an den Unterrichtsminister und an das Abgeordnetenhaus ein Bittgesuch mit dahingehenden Forderungen abgesandt: „1. Daß dem weiblichen Element eine größere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf Mittel- und Oberstufe der öffentlichen höheren Mädchenschulen gegeben und namentlich Religion und Deutsch in Frauenhand gelegt werde; 2. daß von Staatswegen Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der höheren Mädchenschulen mögen errichtet werden. Dem Gesuche ist eine Begleitschrift beigegeben, welche nach der „Päd. Ztg." schwere Anklagen gegen die Lehrthätigkeit der Männer in der Mädchenschule enthält.

Die bekannte Lehrerin Fräulein Lange in Berlin, welche in erster Linie für die dem preußischen Abgeordnetenhause eingereichte Petition, betr. die Ausbildung der Lehrerinnen zum höheren Lehrfach, thätig gewesen ist, und aus deren Feder auch die als Broschüre erschienenen Motive zu dieser Petition geflossen sind, wurde in Audienz von der Kaiserin empfangen, und dürfte wohl der Monarchin über den Inhalt der Petition Vortrag gehalten haben. Möglich ist, daß auf diese Audienz die Thatsache zurückzuführen ist, daß der Direktor der Elisabeth-Schule, Prof. Dr. Wätzoldt, sich im Auftrage des Kultusministers nach England begiebt, um die dort bestehenden Hochschulen für Damen kennen zu lernen.

Höchst wichtig für die preußischen Lehrerinnen ist die nachstehende Entscheidung des Kultus- und Unterrichtsministers: Wenn die Kgl. Regierung in dem Berichte vom 10. Nov. d. J., betr. die Anstellung der Lehrerinnen N. und M. an der höheren Mädchenschule in N., die Entschuldigung für die ungewöhnlich lange Verzögerung der definitiven Anstellung der genannten Lehrerinnen darin findet, daß der Magistrat in N. dieselbe nicht rechtzeitig beantragt habe, so vermag ich dies nicht als richtig anzuerkennen. Es gehört vielmehr zu den Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde, darüber zu wachen, daß die sogenannte provisorische Anstellung, bezw. die kommissarische Beschäftigung von Lehrern und Lehrerinnen, nicht über das notwendige Maß ausgedehnt werde.

Im übrigen kann ich der Königl. Regierung nur darin beistimmen, daß das Gesetz vom 6. Juli 1885 auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet, daß vielmehr bei der Pensionierung der beiden Lehrerinnen die bisherigen für den dortigen Bezirk geltenden Normen zur Anwendung kommen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 23.)

Für die Verehelichung der Lehrerinnen in den verschiedenen deutschen Staaten gelten folgende Bestimmungen: Preußen: Durch Verehelichung geht die Stelle, aber bei einer pensionierten Lehrerin nicht das Ruhegehalt verloren. Bayern: Die Verheiratung ist mit Dienstentsagung verbunden.

Digitized by Google

Baden: Lehrerinnen, welche sich verehelichen, verlieren alle erlangten Rechte; erfolgt die Verehelichung nach Eintritt in den Ruhestand, so kommt das Ruhegehalt in Wegfall, wenn nicht eine 30jährige Dienstzeit vorangegangen ist. Hessen: Durch Verehelichung erlischt die Anstellung. Oldenburg: Tritt eine Lehrerin in den Ehestand, so scheidet sie aus dem Lehrerstande aus; eine pensionierte Lehrerin verliert durch die Verheiratung das Ruhegehalt.

Vgl. auch: Ministerialerlaß betr.: Die Verheiratung einer pensionierten Lehrerin hat nicht die Kürzung oder Einziehung der ihr in Gemäßheit des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 bewilligten Pension zur Folge; auch nicht in dem Falle, wenn eine Pension in Gemäßheit des Absatzes 4 § 1 a. a. O. lebenslänglich bewilligt worden ist. Vom 10. Febr. 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 31.)

Im Königreich Sachsen bezieht eine emeritierte Lehrerin ihre Pension, wie in einem Falle entschieden worden ist, auch dann fort, wenn sie sich verheiratet. Heiratet sie einen Lehrer und wird dann Witwe, so bezieht sie doppelte (nämlich Witwen- und Emeriten-) Pension.

Vgl. ferner: Freie und Hansestadt Lübeck: Ordnung für die Lehrerinnenbildungsanstalt zu Lübeck.

Die Freie und Hansestadt Lübeck erließ außerdem eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen der französischen und der englischen Sprache. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 6.)

Siehe ferner: 1. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Vereinbarung mit dem Senate der Freien und Hansestadt Lübeck über gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen. Vom 9. Juni 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 36.)

2. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. die Vereinbarung mit der Großh. Badischen Regierung über gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen. Vom 12. Mai 1888. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 37.)

In Anwesenheit der Kaiserin Viktoria hat die Jahressitzung des Kuratoriums der Allgem. deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen stattgefunden. Zahl der Mitglieder 1887: 1524. Gesamtvermögen 2 113 430,85 M. (Pensionsfonds 1 817 058,10 M., Hilfsfonds 296 372,75 M.) Den Mitgliedern, welche bis zum 1. Januar 1896 in den Pensionsgenuß treten, im ganzen 185, kann eine Ermäßigung der von ihnen noch zu zahlenden Beiträge um 25 % gewährt werden. 130 Mitglieder beziehen bereits Pension im Betrage von 26 448,50 M.

Aus dem Jahresbericht dieser Anstalt pro 1887 heben wir noch folgende genauere Mitteilungen hervor. Die Zahl der Mitglieder ist gewachsen von 1358 auf 1524; an Jahresbeiträgen der Mitglieder sind gezahlt worden 130 550,38 M., außerdem haben 48 Mitglieder ihre Beiträge abgelöst durch Kapitalzahlung im Betrage von 95 923,65 M. An Eintrittsgeldern sind aufgekommen 864 M., an Zinsen 77 344,65 M., dem Hilfsfonds

Digitized by Google

sind zugeflossen 2260,40 M. und 1300 M. in Wertpapieren. Die Gesamteinnahme beträgt mithin 308 243,08 M. Die Ausgaben betrugen: Verwaltungskosten 3873 M., Zinsen für Kapitalien, welche der Anstaltskasse mit der Bestimmung überwiesen sind, daß diese später volles Eigentum der Pensionsanstalt werden, 2100 M., gezahlte Pensionen 26 448,50 M., Unterstützungen an Mitglieder 9364,35 M., für Kourtage und Kursdifferenz 1685,90 M., im ganzen 43 471,88 M. Die Gegenüberstellung der Einnahme und Ausgabe ergiebt für das Jahr 1887 einen Überschuß an Einnahme, also einen Vermögenszuwachs von 264 771,20 M. Durch diesen Zuwachs stieg das Vermögen der Pensionsanstalt von 1 848 659,65 M. am 31. Dez. 1886 auf 2 113 430,85 M. am 31. Dez. 1887. Diese Summe ist vorhanden in Hypotheken in Höhe von 1 258 900 M., in preußischen Konsols und Pfandbriefen im Betrage von 854 300 M. und in einem Barbestande von 230,85 M. Von diesem Anstaltsvermögen entfallen auf den statutmäßig ausschließlich zur Bestreitung der eingekauften Pensionen bestimmten Pensionsfonds 1 817 058,10 M. und auf den Hilfsfonds 296 372,05 M. Pension beziehen bereits 130 Mitglieder gegen 105 im Jahr 1886. Die Summe der im Jahr 1887 gezahlten Pensionen beträgt, wie bei den Ausgaben bereits erwähnt, 26 448,50 M. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 41.)

Vgl. auch: Statuten der Krankenkasse der technischen Lehrerinnen zu Berlin. (Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1888, Nr. 47.)

V. Jubiläen. Personalien u. dgl.

a) Denkmäler; Stiftungen zum Ehrengedächtnis.

Am 17. Sept. wurde das Sterbehaus Pestalozzis in Brugg mit einer Gedenktafel, das Medaillonbildnis Pestalozzis darstellend, geschmückt.

Am 1. Juli 1888 wurde zu Nürnberg das trotz aller Hindernisse dem zielbewußten, kampfesmutigen Führer der bayrischen Lehrerschaft, Pfeiffer, von Freunden und Verehrern gestiftete Denkmal enthüllt. Auf einem Granitsockel erhebt sich ein Syenitblock, der eine abgestumpfte Pyramide aus gleichem Gestein trägt. Am Untersatz ist auf einer Erztafel die Widmung angebracht, welche die Worte enthält: „Dem wackeren Kämpfer für Schule und Lehrer, Frdr. Wilh. Pfeiffer, geb. d. 19. Juni 1828, gest. d. 2. Juli 1886, von seinen Freunden." Die Pyramide aber zeigt, ebenfalls in Erz gegossen, das von Götz in Berlin (einem gebornen Fürther) vortrefflich modellierte und von Lenz in Nürnberg ausgeführte Brustbild Pfeiffers in Medaillonform. Das Grab umschließt ein von Leibold-Nürnberg kunstvoll gearbeitetes Gitter. Die Gedächtnisrede hielt G. Kraft-Nürnberg, kurze Ansprachen richteten Lober-Anspach, Lober-Nürnberg, Koppenstätter-Geisenfeld an die Versammelten.

Dem am 8. Nov. 1886 verstorbenen Kreisschulinspektor Th. Hatt, dem Begründer des Elsaß-Lothringischen Lehrerwaisenstiftes, wurde auf seinem Grabe in Straßburg von Lehrern und Lehrerinnen ein Denkmal errichtet. Die Sammlungen dazu ergaben 1019,50 M. Am 15. Dez. 1887 ward das Denkmal eingeweiht.

Digitized by Google

Die Leipziger Lehrerschaft hat zum ehrenden Gedächtnisse des im vorigen Jahre gestorbenen verdienstvollen Stadtrates Panitz eine Panitz-Stiftung ins Leben gerufen, die den Leipziger Lehrern oder deren Hinterlassenen in Fällen besonderer Bedürftigkeit Unterstützungen gewähren soll.

b) Personalveränderungen, Jubiläen, Auszeichnungen.

Die Königl. sächsischen Bezirksschulinspektoren Dachselt in Chemnitz, Baunack in Oelsnitz, Lohse in Zwickau und Wigand in Grossenhain, sowie die Seminardirektoren Elterich in Oschatz, Dittrich in Dresden und Direktor Vogel in Callenberg haben den Titel und Rang als Schulrat erhalten.

Im Großh. Hessen ist mit 1. März 1888 der Ref. für das höhere Schulwesen, Geh. Oberschulrat Dr. Becker, aus dem Schulministerium ausgeschieden. Für denselben wurden ernannt: der Gymnasialdirektor und Professor an der Universität Gießen, Dr. Schiller, zum Geh. Oberschulrat mit dem Sitz in Gießen, und Realschuldirektor Soldan zu Mainz zum vortragenden Rat im Ministerium für Schulangelegenheiten in Darmstadt. Oberschulrat Schiller ist inzwischen bereits wieder freiwillig zurückgetreten.

Der verdienstvolle Förderer des Altenburger Schulwesens, Oberschulrat Karl Runkwitz, ist unbeschadet seiner Stellung als Leiter des herzoglichen Schullehrerseminars, dem Ministerium, Abteilung für Kultus, als ständiger Beirat für die Angelegenheiten der Volksschule zugewiesen worden.

Schuldirektor Eger in Glauchau ist zum Bezirksschulinspektor für Oschatz ernannt worden.

Seminarlehrer Ferdinand Kiesel in Öls, in den 70er Jahren Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, ist zum Kreisschulinspektor in Znin, Regierungsbezirk Bromberg, ernannt worden.

Seminarinspektor Dr. Kittel in Speyer mußte leider aus Gesundheitsrücksichten aus seinem Wirkungskreise scheiden, in dem er mit Treue, Geschick und Segen thätig war. Er darf mit voller Befriedigung auf seine langjährige Wirksamkeit zurückblicken.

Mit dem 1. April des Jahres 1888 ist Dr. Karl Pilz, Lehrer an der 4. Bürgerschule in Leipzig, Herausgeber der „Cornelia", in den Ruhestand getreten. Se. Majestät der König verlieh ihm hierbei das Verdienstkreuz.

Kollege J. Böhm, Seminarlehrer a. D. in Altdorf bei Nürnberg, weiteren Kreisen als pädagogischer Schriftsteller rühmlich bekannt, ist als Abgeordneter in die Kammer gewählt worden.

Das Seminar zu Tondern feierte das **Jubiläum** seines 100jährigen Bestehens, wobei das von den Schülern des Seminars dem Stifter der Anstalt, Konsistorialrat Balth. Petersen (geb. 1703, gest. 1787) gewidmete Denkmal enthüllt wurde. Der älteste noch lebende Zögling des Seminars, der 1795 geborene Lehrer em. Jürgen Kohrt in Krokau, ist bereits 1817 geprüft worden.

Das am 8. Oktober 1838 gegründete Hauptseminar zu Grimma feierte am 30. Sept. und 1. Oktober d. J. das Fest seines 50jährigen Bestehens. Gegen 500 frühere Schüler waren zum Jubelfeste herbeigeeilt.

Digitized by Google

Das 100jährige Jubelfest des Weimarischen Lehrerseminars hat vom 6. bis 8. August unter erfreulicher Teilnahme von ehemaligen Schülern und zahlreichen Freunden stattgefunden. Am Tage der Hauptfeier fand in der Stadtkirche Festgottesdienst und Schulfesthandlung statt. Der Predigt des Herrn Archidiaconus Dr. Grimm folgte die Festrede des Seminardirektors Prof. und Schulrat Ranitzsch, in welcher derselbe einen historischen Rückblick auf die Vergangenheit des Seminars warf und dabei die Hauptentwickelungsmomente heraushob. Hieran reihten sich die Begrüßungen der Jubilarin durch Vertreter mehrerer Regierungen der thüringischen Staaten, sowie durch Abgeordnete teils von Seminarien (Hildburghausen, Gotha, Erfurt, Eisenach, Königr. Sachsen, Hamburg), teils gelehrter Schulen von Weimar und Jena. Das Festmahl, zu dem gegen 700 Anmeldungen erfolgt waren, fand im Gartenlokal des sog. „Vereins" statt und war durch zahlreiche Trinksprüche gewürzt. Am Tage der Nachfeier wurde den Festteilnehmern des Morgens ein herrliches Kirchenkonzert und Nachmittags ein ungemein lohnender Ausflug nach dem Badeorte Berka a. J. geboten. Der Anstalt wurde zu ihrem 100jährigen Jubiläum eine Adresse vom Vorstand des Weimarischen Lehrervereins überreicht.

Die Luisenschule in Berlin hat am 27. Sept. das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens und gleichzeitig das Jubiläum ihres Direktors, des Prof. Dr. Mätzner, gefeiert, wobei dem Jubilar der Rote Adlerorden 3. Kl. und zwei Lehrern der Schule derselbe Orden 4. Kl. verliehen wurde.

Am 15. Sept. feierte unter reger Beteiligung der Behörden und des Publikums die 4. Bürgerschule in Dresden das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens und verband damit den Einzug in das höchst zweckmäßig eingerichtete Schulgebäude. Der dermalige Direktor der Anstalt, Herr H. Kretschmar, wurde aus Anlaß des Jubiläums von Sr. Maj. dem Könige mit dem Ritterkreuz II. Kl. vom Albrechtsorden ausgezeichnet.

Die Lehrer des Herzogtums Braunschweig feierten am 30. Mai das Jubiläum des Konsistorialrates Abtes Dr. Stausebach, der seit 25 Jahren als Chef des Volksschulwesens mit großem Segen gewirkt und sich die Verehrung und Dankbarkeit der Lehrer durch sein weises und wohlwollendes Wirken in besonderem Grade erworben hat.

Das 50jährige Amtsjubiläum des Direktors Dr. Anton Rée in Hamburg ist großartig gefeiert worden. So wurden ihm u. a. 26 000 M. zu einer Rée-Stiftung übergeben, die an seiner Schule in Wirksamkeit treten wird.

Der Vorsitzende der städtischen Schuldeputation in Berlin, Herr Stadtrat Schreiner, hat sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, wobei ihm von Sr. Majestät dem Kaiser der Titel „Geh. Regierungsrat" verliehen wurde. Ein großartigeres Anwachsen der Geschäfte hat wahrscheinlich noch kein Beamter, der im Dienste der Volksschule steht, zu bewältigen gehabt als dieser Herr. Von der Berl. Schuldeputation wurde dem Jubilar eine Glückwunschadresse übersandt.

Der Berliner Lehrerverein hat das 25jährige Amtsjubiläum seines vieljährigen Vorsitzenden, des Herrn Gallee, durch Festspiel ꝛc. in großartiger Weise gefeiert. Dabei wurden dem Jubilar 1500 M. unter dem

Digitized by Google

Namen „Gallee-Stiftung“ zum weiteren Ausbau seiner Schöpfung, des Deutschen Schulmuseums, überreicht.

Dem Seminaroberlehrer Trenkel in Köthen, dem Rektor Ströse daselbst und dem Rektor Schiele in Bernburg, drei bewährten Schulmännern, sind von Sr. Hoheit dem Herzoge anläßlich seines Geburtstages die Ritterinsignen II. Klasse des Herzogl. Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden. Es ist der erste Fall, daß Männern aus dem Volksschullehrerstande dieses Zeichen höchster Anerkennung in Anhalt zuteil geworden ist.

Musikdirektor Franz Lohse, seit 1865 Seminaroberlehrer in Annaberg, früher erster Mädchenlehrer und Organist in Markneukirchen, feierte das Jubiläum 50jähriger Amtsthätigkeit, wobei ihm viele Beweise der Liebe und Verehrung zu teil wurden.

Die Stadtverordneten in Krefeld haben in Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Amtsführung des Hauptlehrers Alex Finbrücks, der nach 50jähriger Dienstzeit aus dem Amte geschieden, auf Vorschlag der Schulkommission demselben das volle Gehalt als Pension bewilligt. Das Jubelfest Finbrücks wurde im vergangenen Sommer unter Beteiligung der Schulbehörde, der Gemeinde, der ehemaligen Schüler und der Kollegen in überaus glänzender Weise gefeiert.

In recht erhebender Weise wurde das goldene Amtsjubiläum des Kollegen Fromm in Naumburg, eines sehr verdienstvollen Mannes, gefeiert.

In dem in den waldeckischen Bergen tief versteckt liegenden Dorfe Gellershausen bei Bad Wildungen hat der dortige Lehrer F. Hopff ein Jubiläum gefeiert, das gewiß zu den größten Seltenheiten im Beruf eines Dorfschullehrers zählen dürfte, nämlich das fünfzigjährige Doppeljubiläum der Amtsthätigkeit und der ununterbrochenen Wirksamkeit an einer und derselben Stelle.

Zu Ostern 1888 trat zu Golsen bei Baruth der alte Kantor in den Ruhestand. Der Patron, der kürzlich gefürstete Graf Solms-Baruth, gestaltete diesen Lehrerabschied zu einer erhebenden Feierlichkeit.

Lehrer Heinrichs in Wermelskirchen, welcher im April sein goldenes Amtsjubiläum feierte, hat bei dieser Gelegenheit von seiner Gemeinde, in der er 46 Jahre pflichttreu als Erzieher wirkte, das ansehnliche Geschenk von 1400 M. erhalten.

c) Todesfälle.

Das arge Jahr 1888 raubte unserem Volke zwei glorreiche Führer: den greisen Kaiser **Wilhelm** I., den ehrwürdigen Begründer des neuen Reiches, den ruhmgekrönten Feldherrn, den weisen, besonnenen und thatkräftigen Regenten, den Vater seines Volkes. Sein Angedenken wird fortleuchten durch die Jahrhunderte von Geschlecht zu Geschlecht, anregend und begeisternd, ein Gegenstand frommer Ehrfurcht und reichsten Dankes.

In allen deutschen, vornehmlich aber preußischen Lehrerzeitungen tönte kurze Zeit danach die bange Totenklage um den herrlichen Kaiser **Friedrich**. „Verehrt ist wohl mancher, aber geliebt keiner worden wie

Digitized by Google

er. Was hätte Deutschland unter diesem Kaiser werden müssen! Und Preußens Lehrer hofften, er werde die Schule aus ihrer Niedrigkeit erlösen. Er, der Erbe der mächtigsten Krone der Erde, der sich nicht zu hoch dünkte, den einfachen Dorflehrer bei einer Schar Bauernkinder zu vertreten, wie hätte er uns die Schule erbaut!" so ruft die „Allgem. deutsche Lehrerzeitung" mit Recht. Ein schlachterprobter Held, der auch für die bescheidene Thätigkeit, des Lehrers reges Interesse hat — wahrlich, das ist ein Bild, wie wirs selten zu schauen gewohnt sind und sichert ihm, dem edlen Märtyrer, in Lehrerkreisen für alle Zeiten ein besonders dankbares Angedenken.

Der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat a. D. Direkt. Hermann Bonitz in Berlin, der 1875 an Stelle Wieses als vortragender Rat für das höhere Unterrichtswesen in das preußische Unterrichtsministerium berufen wurde, ist im Alter von 74 Jahren gestorben. Die Bedeutung des Mannes auf seinem Arbeitsfelde ist hinreichend bekannt.

Am 3. Januar ging Uno Cygnaeus, der verdiente finnische Schulmann, zum ewigen Leben ein.

Wie die „Pr. Lztg." berichtet, verschied im Jahre 1888 auch der Pfarrer und Ortsschulinspektor Neutwig zu Altwilmsdorf bei Glatz, ein bei den ihm unterstellten Lehrern äußerst beliebter Herr. Seine wahre Zuneigung zu dem Lehrerstande hatte sich der Verblichene bis zur letzten Stunde bewahrt. In dem hinterlassenen Testamente hatte er für jeden seiner Lehrer ein Legat festgesetzt, das von dem Haupterben an diese zu zahlen ist.

Am 28. Dezember 1887 entschlief zu Hannover sanft einer der hervorragendsten Förderer des deutschen Mädchenschulwesens, Schuldir. a. D. Dr. Hermann Dickmann, nach langer, mühevoller Berufsarbeit.

Am 18. Juli starb, noch nicht 50 Jahre alt, Schuldir. Ed. Bachmann in Markneukirchen. Der sächsische Lehrerstand verlor in ihm ein würdiges Mitglied, Markneukirchen einen verdienstvollen, hochangesehenen Beamten, sein Kollegium und seine Familie betrauern das tüchtige, treue Oberhaupt.

Am 4. Dezember ist der Kreisschulinspektor Petersen in Apenrade nach längerer Krankheit entschlafen.

Am 4. Februar starb Bezirksschulinspektor Brunner in Zwickau in Sachsen.

Am 22. April verschied zu Gotha der Professor am Lehrerseminar und Custos der zoologischen und mineralogischen Abteilung des Museums Otto Burbach, ein bedeutender Gelehrter, ein ungemein fleißiger, anregender und geschickter Lehrer, ein edler Charakter und liebenswürdiger Gesellschafter. Schreiber dieser Zeilen gehört unter die Zahl derjenigen, die ihm in dankbarem Schülerherzen allezeit ein weihevolles Andenken bewahren werden. Was er als Gelehrter und Lehrer war, sollte von berufener Seite eingehend öffentlich gewürdigt werden — er hat es verdient.

Taubstummen- und Seminaroberlehrer Rat Heil in Hildburghausen, der der Lehrer des größten Teiles der Volksschullehrer im Herzogtum Meiningen gewesen und ihnen unvergeßlich ist, ist leider gleich-

Digitized by Google

falls gestorben. Eines äußeren Denkmals bedarf es kaum — er hat sich ein solches in dankbaren Herzen gegründet.

In Euerbach bei Schweinfurt starb der Lehrer und Landtagsabgeordnete Sauerbrey. Er gehörte 7 Jahre dem bayerischen Landtage an und erwarb sich als Kammermitglied mancherlei Verdienste um die Schule und Lehrerschaft. Auch er wird seines gemeinnützigen Wirkens halber unvergessen bleiben.

Am 28. Juli starb der Schulvorsteher Dr. Heinrich Wohlrabe, Verfasser historischer Romane.

Georg Weber, der bekannte Geschichtsschreiber, ist in Heidelberg im Alter von 80 Jahren gestorben. Er war bis zu seiner Emeritierung 1872 Direktor der höheren Bürgerschule zu Heidelberg. Seine Geschichtswerke werden nicht mit ihm sterben.

Oskar Pletsch, nächst Ludwig Richter der gemütvollste Darsteller der Kinderwelt, ist am 12. Januar in der Lößnitz bei Dresden in einem Alter von 58 Jahren gestorben. So lange deutsche Kinder leben, werden sie des liebenswürdigen Mannes dankbar gedenken.

Albert Lindner, der bedeutende Dichter, einst Gymnasiallehrer in Rudolstadt, verschied am 4. Febr. im Irrenhause, nachdem er des Lebens Not gründlich erfahren.

Im Dezember ist ein großer Freund der Schulen, Herr Bodemer in Zschopau heimgegangen. Derselbe bethätigte seine Teilnahme für das Schulwesen namentlich durch reiche Schenkungen von Lehrmitteln. Sieben Städte Sachsens ernannten ihn zu ihrem Ehrenbürger.

Oberschulrat Dr. Schütze, weiland Seminardirektor in Waldenburg i. S., ein fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller, ist am 12. Februar in Gohlis bei Leipzig gestorben. Seine schriftstellerische Thätigkeit sichert auch ihm ein bleibendes Andenken. Er entwickelte seit Reorganisation des sächsischen Schulwesens eine sehr reiche Thätigkeit, in Lehre wie in Beispiel.

Am 5. März starb zu Flemmingen der Pastor Dr. G. Kühn, dessen Schrift „Die Zillerianer strikteſter Observanz nach ihren neueſten litterarischen Produktionen beurteilt" den ersten Anstoß zum offenen Kampfe gegen den Schuldirektor Dr. Just und seine Anhänger gab, die sich bestrebten, die Herbart-Zillersche Pädagogik an den Schulen der Stadt Altenburg zur Alleinherrschaft zu bringen.

Am 21. Nov. starb Ernst Weber, Direktor der 2. Bezirksschule in Dresden, der Kinderwelt Sachsens bekannt als geschickter Redakteur der vom Vorstande des Sächsischen Pestalozzivereins herausgegebenen „Deutschen Jugendblätter." Er hat sein Alter auf nur 47 Jahre gebracht.

Gräfin Marie Pückler in Görbersdorf ist am 30. März gestorben. Das Fortbestehen ihrer Anstalt ist gesichert. Die Dame hat bekanntlich auch zahlreiche Lehrer darin aufgenommen und sich dadurch viel Dank erworben.

Bürgerschullehrer Ernst Lausch in Wittenberg, Redakteur des „Schulblattes der Provinz Sachsen", ist am 15. April im Alter von noch nicht 52 Jahren aus diesem Leben geschieden. Was er als Jugend-

Digitized by Google

schriftsteller geschaffen, daran wird sich noch lange die deutsche Kinderwelt erfreuen. Lausch war auch ein hochbegabter, geistreicher Lehrer.

Am 29. Dezember 1887 starb an den Folgen eines Unterleibsleidens, daß schließlich noch Operationen nötig gemacht hatte, nach schmerzvoller Krankheit der Oberlehrer, Hauptkassier des Bayerischen Volksschullehrervereins und Redakteur der „Jugendlust", Johann Breuning, im 73. Lebensjahre zu Schoppershof bei Nürnberg. Mit ihm ging ein treues Lehrerherz zur ewigen Ruhe ein.

Die Lehrerschaft Königsbergs, ja Ostpreußens, hat durch den Tod des Lehrers Eysenblätter in Königsberg einen schweren Verlust erlitten. Namentlich um das Vereinswesen seiner Provinz hat er sich sehr verdient gemacht.

Am 10. Sept. verschied Lehrer W. Riehl in Potsdam, ein um das Vereinswesen seiner Provinz verdienter, in allen Kreisen hochgeschätzter Mann.

Am 3. März ist in Flensburg im Alter von 92 Jahren der emeritierte Schreib- und Rechenlehrer Schmidt gestorben, der, obwohl bei seiner Emeritierung 70 Jahre alt, doch von da an noch 22 Jahre gesund verlebt hat. Schon bei seinen Lebzeiten gründeten seine dankbaren Schüler zu seinen Ehren einen nach ihm benannten Verein.

Wie die „Rh.-W. Ztg." meldet, starb in Lippstadt am 23. März im 89. Lebensjahre der Senior der israelitischen Lehrer Deutschlands, Lehrer und Prediger S. L. Liepmannssohn. 65 Jahre war er in seinem Berufe in Segen thätig, bei seinen Glaubensgenossen als Verfasser von Erbauungsschriften und patriotischen Gedichten besonders geschätzt.

Am 7. Juni starb Lehrer em. Lingner aus Gr.-Germersleben, ein um die Kollegenschaft seiner Provinz (Sachsen) vielfach verdienter Mann.

Am 18. August verschied im 80. Lebensjahre zu Berlin der Rektor a. D. Gaulke, ein warmer, opferfreudiger Freund der Berliner Lehrerschaft, die seiner sicher nicht vergessen wird.

Reich ist die Ernte gewesen, die der Schnitter Tod auch im abgelaufenen Jahre in den Reihen der Schulmänner und derer, die der Schule wert waren, hielt. Richten wir über Grab und Tod hinaus den Blick in die reinen Höhen, in denen sie jetzt wandeln, und bestreben wir uns, es ihnen gleich zu thun in Liebe zum Berufe, in Treue gegeneinander und gegen unser ganzes Volk!

Digitized by Google

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschullehrer in Klagenfurt.

Erst von seinem 30. Bande an widmet der „Pädagog. Jahresbericht" dem Schulwesens Österreichs einen besonderen Abschnitt. Keinem der einander folgenden Verfasser desselben war es lange gegönnt, am Werke zu bleiben: Direktor Dr. Thurnwald starb im rüstigsten Mannesalter, der edle H. M. Deinhardt war noch nicht sechzigjährig, als ihm im März 1880 die Feder für immer entfiel, und nun ist auch der dritte in der Reihe der Bearbeiter dieses Kapitels, Theodor Eckardt, geschieden. Indem ich nunmehr die ehrende Aufgabe übernehme, die Arbeit dieser Männer fortzusetzen, halte ich es für meine Pflicht, an dieser Stelle zunächst meines unmittelbaren Vorgängers mit einigen Worten zu gedenken.

Theodor Eckardt, Direktor der evang. Mädchenbürgerschule in Wien, war 1844 in Oberfrohssa bei Chemnitz in Sachsen geboren. Bevor er (1872) nach Wien an die evang. Schule kam, hielt er sich eine zeitlang in Südamerika auf, wo er eine Lehranstalt leitete. Das specielle Fach Eckardts war Naturgeschichte und Physik, in welchen Fächern er sich insbesondere auch schriftstellerisch hervorgethan hat. Er gab ferner eine Sammlung von Jugendschriften heraus, schuf eine Reihe vorzüglicher Anschauungsmittel für den naturkundlichen Unterricht (der Mensch, bildlich in beweglichen Tafeln dargestellt; die Physik in Bildern; Wandtabellen für den Unterricht im Tierreich), schrieb eine Encyklopädie der Bekleidung ꝛc. Eckardt bekundete jederzeit ein großes Interesse für die Schule und den Lehrstand und beteiligte sich daher auch eifrig an Lehrerversammlungen. So gehörte er zu den Gründern und eifrigsten Mitgliedern der „Wiener pädagogischen Gesellschaft". Diese vielfache und nimmermüde Thätigkeit hat leider den Grund zu seinem frühzeitigen Siechtume und Tod gelegt. Ein hartnäckiges Nervenleiden lähmte seine rastlose Thätigkeit; auch ein mehr als einjähriger Urlaub, den er zum großen Teil in Luftkurorten zubrachte, konnte dem einst so rüstigen heiteren Manne die verlorene

Digitized by Google

Lebenskraft nicht wiederbringen. Eine Witwe und 5 unversorgte Kinder trauern mit vielen Freunden an seinem frühen Grabe.

Und so beginnen wir denn die Umschau. Von der Ansicht ausgehend, daß eine einheitliche Disposition der einzelnen Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Schule die Übersichtlichkeit und somit die Brauchbarkeit des Ganzen erhöhen würde, habe ich mich veranlaßt gesehen, soweit als thunlich dem bewährten Gange zu folgen, den Herr Seminarlehrer A. Kleinschmidt auf seinem Gebiete einschlägt. Der Jahresbericht wird also fortan etwas weiter ausgreifen und nebst den amtlichen Maßnahmen, sowie den Verhandlungen der Parlamente und großen Lehrerversammlungen auch die anderweitigen, das Schulleben beeinflussenden Faktoren in den Kreis der Darstellung ziehen. Die Leser werden mit dieser Erweiterung des Programms hoffentlich nicht unzufrieden sein.

I. Der Kampf um die Schule.

Die österreichische Schule befindet sich zur Zeit in einer beklagenswerten Lage: sie bedarf der Ruhe, und seit Jahren schon wird ihr dieselbe gestört, und sie wird voraussichtlich noch lange gestört werden. Welcher ungeheure, wenn auch unmeßbare Schaden von diesem Schaukelsystem angerichtet wird, kann der einsichtige Laie ahnen, wissen kann es nur derjenige, der mitten im Schulleben steht. Wer offene Sinne hat, kann es ja heute, ja schon langeher beobachten, wie das noch gültige Schulgesetz vielfach nur noch als ein unsicheres Provisorium gehandhabt wird, wie der Geist desselben sich mehr und mehr verflüchtigt. . . Ob hoch, ob niedrig — jeder, der berufen ist, das Schulgesetz zur That zu machen, sieht unwillkürlich von der trüben Gegenwart auf die vielleicht noch trübere Zukunft und will sich von ihr nicht überraschen lassen. So hält das gefürchtete Zukünftige hie und da unmerklich seinen Einzug in das Gegenwärtige: man geht jedem principiellen Konflikt mit peinlicher Sorgfalt aus dem Wege, man macht Zugeständnisse, man hat wenig Lust an der Ausführung von Plänen zur Verbesserung des Bestehenden. Ist doch schon das Heutige nicht mehr sicher, von dem Windstoß, der morgen kommen kann, niedergerissen zu werden! . . Jede ernste Reformarbeit ruht. Unsere Schul- und Unterrichtsordnung ist heute noch so provisorisch, wie vor achtzehn Jahren; die Organisation unserer Lehrerbildung läßt manches zu wünschen übrig, die Bürgerschule seufzt vergebens nach einer zielbewußten Förderung; Maßregeln zur inneren Verbindung der einzelnen Bildungsanstalten fehlen; das Verlangen der Lehrerschaft nach Ernennung definitiver Bezirksschulinspektoren in erster Linie aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer und mit dem Range von Staatsbeamten ist noch immer unerfüllt — wohin man blickt, zeigen sich ungelöste Aufgaben, jedes Jahr hinterläßt dem anderen dasselbe Erbe. Die beste Kraft wird eben verbraucht in Kämpfen, die sich schon seit den 70er Jahren mit wachsender Heftigkeit entwickelten und im Jahr 1888 einen gewissen Höhepunkt erreichten. An die Spitze der Bewegung gegen die sogenannte Neuschule stellte sich Fürst Alois Liechtenstein.

Digitized by Google

Die erste Sitzung des im Jahre 1888 zusammengetretenen Reichsrates enthüllte der staunenden Welt das Gesetz, mit dem das Volk geistig geknebelt, der Fortschritt des österreichischen Volksschulwesens kurzer Hand vernichtet werden soll — alles aus Liebe zu dem Volke und zur höheren Ehre Gottes! Der edle Fürst hat nur nach langem Zögern von dem angeblich wiederholt überkneteten Gesetzentwurf den Schleier weggezogen, und was zutage kam, ist ganz so schlecht, wie es alle ernsten Leute vorausgeahnt. Lienbacher befand sich nicht unter den Unterzeichnern des Antrages, unter dem sonst die Namen aller Klerikalen unseres Volkshauses stehen*) — der „österreichische Windthorst" wollte sich den Ruhm nicht entgehen lassen, eine eigene, nicht minder bedenkliche Gabe zu bieten, welche dieselbe Farbe, jedoch eine vollendetere Technik zeigt.

Der Liechtensteinsche Antrag lautet:

Das hohe Haus wolle beschließen: Gesetz vom . . ., durch welches die Grundsätze des Erziehungs- und Unterrichtswesens bezüglich der Volksschule festgestellt werden. (Reichsvolksschulgesetz.) Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I. Die für das Erziehungs- und Unterrichtswesen bezüglich der Volksschule festzustellenden Grundsätze sind folgende: — § 1. Die Volksschule hat die Aufgabe, mit den Eltern und an Stelle der Eltern die Kinder nach den Lehren ihrer Religion zu erziehen und sie in diesen sowie in den für das Leben notwendigen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und auszubilden.

Gegenstand des Unterrichtes in der Volksschule sind daher notwendig: a) Religion, b) Lesen, c) Schreiben, d) Rechnen, e) Sprach- und Aufsatzlehre und f) Gesang, wobei der Unterricht im Lesen so einzurichten ist, daß mit demselben den Kindern unter Zuhilfenahme ausgiebiger Anschauungsbehelfe das für sie Wissenswerteste aus Geschichte und Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre beigebracht wird. — § 2. Die Volksschulen sind entweder öffentliche oder private. Öffentliche sind jene, welche aus öffentlichen Mittel erhalten werden. Alle in anderer Weise erhaltenen Volksschulen sind Privatschulen. Letztere sind der öffentlichen Volksschule vollkommen gleichzustellen und somit geeignet, die öffentliche Volksschule zu ersetzen oder an deren Stelle zu treten, sobald sie den durch das Gesetz für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Anordnungen entsprechen. Die öffentlichen Volksschulen sind jedermann zugänglich. — § 3. Die Volksschule besteht aus zwei Abteilungen. Die erste Abteilung bildet die Elementarschule mit sechsjähriger Unterrichtsdauer bei fünf Unterrichtstagen in der Woche. — Die zweite Abteilung bilden: a) die Bürgerschule, b) die gewerbliche Fachschule, c) die landwirtschaftliche Fachschule und d) die Fortbildungs- und Wiederholungsschule. — § 4. Zum Besuche der Elementarschule sind alle bildungsfähigen und körperlich gesunden Kinder verpflichtet. Dieselben müssen auch, wenn sie nicht an eine Mittelschule, Bürgerschule, gewerbliche oder landwirtschaftliche Fachschule übertreten, nach zurückgelegter Elementarschule noch die Fortbildungs- und Wiederholungsschule besuchen. Vom Besuche der Volksschule sind jene schulpflichtigen Kinder entbunden, welche zu Hause entsprechend unterrichtet werden. — § 5. Die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne die Erziehung und den Unterricht lassen.

---

*) Zieht man das Land in Betracht, wo jene Personen als Reichsratsabgeordnete gewählt erscheinen, welche den bezeichneten Entwurf mit ihrer Namensunterschrift versehen haben, so kommen auf Dalmatien 1, auf Görz 1, auf Krain 1, auf Niederösterreich 10, auf Salzburg 2, auf Schlesien 1, auf Steiermark 4, auf Tirol 9, auf Voralberg 2 Abgeordnete. Ihrer Stellung nach sind es folgende Persönlichkeiten: 1 Fürst, 1 Graf, 2 Freiherren, 2 Ritter, 7 Doktoren, 10 katholische Priester, 1 slavischer Gymnasial-Direktor, 1 slavischer Gymnasial-Professor und 7 Bauern, darunter 2 Mühlenbesitzer.

Digitized by Google

welche für die Volksschule gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie können aber nicht gezwungen werden, dieselben in der Schule einer Erziehung und einem Unterrichte zu unterwerfen, welche nicht mit den Lehren ihrer Religion übereinstimmen. — § 6. Die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ist Aufgabe der Kirche, bzw. der betreffenden Religionsgesellschaft.

Zugleich übt die Kirche, bzw. die betreffende Religionsgesellschaft vermöge der erziehlichen Aufgabe der Schule die Mitaufsicht über die ganze Schule aus. Die Organe für die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten und die Lehrpläne derselben sind so einzurichten, daß diese der Kirche, bzw. den Religionsgesellschaften obliegenden Aufgaben zu wirksamer Ausübung gelangen können. — § 7. Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht üfer das Erziehungs- und Unterrichtswesen bezüglich der Volksschule durch das Unterrichtsministerium aus. — § 8. Die Lehrämter an den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten sind allen österreichischen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich, deren sittlicher Lebenswandel unbescholten ist, deren Glaubensbekenntnis mit dem der von ihnen zu erziehenden und zu unterrichtenden Kinder übereinstimmt und die bei Anstellungen an öffentlichen Schulen noch überdies ihre pädagogische Lehrbefähigung nach den hierfür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, respektive für den katholischen Religionsunterricht auch die erforderliche missio canonica nachweisen. — § 9. Die Heranbildung der für die Volksschulen nötigen Lehrkräfte erfolgt in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten.

Artikel II. Unter Aufrechthaltung dieser Grundsätze (§ 1 bis einschl. 9) bleibt die Erlassung aller gesetzlichen Bestimmungen: a) zur Errichtung, Erhaltung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie zur Regelung ihrer interkonfessionellen Verhältnisse; b) zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen; c) zur Feststellung des für das gesamte Volksschulwesen, also auch für den Religionsunterricht notwendigen Aufwandes und der Art und Weise seiner Bedeckung; d) zur Festsetzung der Bestimmungen über die Privatvolksschulen und Privatlehrerbildungsanstalten der Landesgesetzgebung vorbehalten. — Artikel III. Durch das gegenwärtige Gesetz wird das mit allerhöchster Entschließung vom 25. Juni 1867 genehmigte Regulativ, betreffend die Einsetzung eines Landesschulrates für die Königreiche Galizien, Lodomerien und das Großherzogtum Krakau, nicht berührt. Eine allfällige Abänderung dieses Regulativs kann nur durch den betreffenden Landtag beschlossen werden. — Artikel IV. Das gegenwärtige Gesetz tritt, so weit zur Ausführung desselben neue Landesgesetze erforderlich sind, gleichzeitig mit diesen, in allen seinen anderen Bestimmungen aber mit Beginn des der Kundmachung dieses Gesetzes nachfolgenden Schuljahres in Wirksamkeit. — Artikel V. Mit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten alle auf Gegenstände dieses Gesetzes sich beziehenden bisherigen Reichsgesetze und Verordnungen, insoweit solche den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen oder durch dieselben ersetzt werden, außer Kraft. — Artikel VI. Mit der Durchführung dieses Gesetzes und der Erlassung der erforderlichen Übergangsbestimmungen ist der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Mit einem lauten Aufschrei der Entrüstung begrüßte das österreichische Volk, soweit es mündig, allen voran die Deutschen, den frevelhaften Versuch des Fürsten Liechtenstein, das zu schöner Entwickelung gelangte und einer noch reicheren, fruchtbareren Entwickelung fähige Volksschulwesen Österreichs mit einem Schlage zu vernichten. Jetzt erst, im Angesicht des drohenden Verlustes, besannen sich wieder gar viele, denen die auf dem Reichsvolksschulgesetz ruhende Schule gleichgültig geworden war, der Vorzüge derselben gegenüber der Konkordatsschule mit ihrem Drill und ihren im ganzen so unendlich armseligen Unterrichtserfolgen — und wo immer der unabhängige, selbstbewußte Bürgersinn lebendig geblieben in

Digitized by Google

dieser Zeit der Drangsal und Sorge und tausendfältigen Zerklüftung der Gesellschaft, erscholl der zornige Ruf der Abwehr. Diese allgemeinen Kundgebungen aus den Kreisen der Bevölkerung, die doch Gelegenheit hatte, unbefangen die Früchte der sogenannten Neuschule kennen zu lernen, sie sind wahrlich nicht als etwas Geringes zu betrachten oder aus dem Bedürfnis der Demonstration gegen eine politische Partei zu erklären. Denn unserem Volke ist über den Kämpfen um sein nationales Besitztum leider gar viel von seinen freiheitlichen Idealen verloren gegangen, als daß es sich ohne einen zwingenden Anlaß in Bewegung setzen würde — heute, wo zudem auch der Druck der Steuern, die wachsenden Schwierigkeiten des Erwerbs, die Unsicherheit der äußeren Lage die Gemüter beschwert. Aber die Bevölkerung ermißt die Tragweite der Gefahren, welche der ungeheuerliche Gesetzentwurf des Fürst Liechtenstein und seiner Parteigenossen birgt; sie weiß, daß mit der Sanktion desselben die lange geistige Nacht zurückkehrt, in welcher dem Bauer und Arbeiter, sowie dem Bürger zum eigenen und zum Schaden des Staates die besten Kräfte verkümmerten — und das ist der erste und zwingendste Grund, weshalb sie sich gegen denselben auflehnt. Allerdings finden sich auch Leute, welche die Absicht, Österreich in ein Belgien zu verwandeln, wo der klerikale Fanatismus mit brutaler Hand ein aufblühendes Schulwesen innerlich und äußerlich zerstörte, die im Verdacht der Freisinnigkeit stehenden Lehrer nach Hunderten ins Elend stieß, die Schulhäuser in Branntweinbuden verwandelte, als durchaus löblich erkennen — aber abgesehen davon, daß die Armen im Geiste niemals aussterben, ist es eine Thatsache, daß hinter denjenigen, welche im Abgeordnetenhause die Junker und die Klerisei vertreten, eine wohlgeübte Agitationstruppe steht, welche auch die Stätten der Andacht und Erbauung für ihre Zwecke zu benutzen gewohnt ist.*)

Die Reduktion der Schulpflicht auf sechs Jahre, die Entfernung der Realien sowie des Turnens aus dem Lehrplan der „Elementarschule", die Zubereitung der Lehrer in Seminaren, bezüglich welcher der Reichsrat nichts weiter zu bestimmen hätte, als daß auch die Anstellbarkeit aller Lehrer an diesen Anstalten von der Missio canonica, das ist der bischöflichen Erlaubnis, den Religionsunterricht erteilen zu dürfen, abhängt — wahrhaftig, ein Volk müßte tief gesunken sein, wenn es sich eine derartige geistige Abmagerungskur gefallen ließe, ohne sich mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln dagegen zur Wehr zu setzen. Noch niemals ist die Heuchelei so unverhüllt zutage getreten, wie diesmal. All die Reden und Zeitungsartikel der Klerikalen und Feudalen triefen ja von der angeblichen Liebe

*) Zur Charakteristik des Wertes der Unterschriften auf den Petitionen zu Gunsten des Liechtensteinschen Antrages heben wir aus der Fülle des vorliegenden Materials nur eine knappe Notiz heraus: Abgeordneter Posch erbat sich in der 218. Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Richtigstellung des Petitions-Verzeichnisses das Wort und konstatierte, daß auf den im stenographischen Protokolle der 216. Sitzung angeführten, von den Abgeordneten Karlon, Liechtenstein, Kaltenegger und Pscheiden überreichten 260 Petitionen mit zusammen 54 870 Unterschriften, und zwar von 35 191 Vätern und 19 679 Müttern, auch Unterschriften von Gemeindearmen, sogenannten Einlegern, Kindern, katholischen Pfarrern und Vereins-Jungfrauen vorkommen. — Wie der Zweck, so die Mittel.

Digitized by Google

zum Volke, tausend und tausendmal konnte mans hören und lesen, daß nichts dringender sei, als die Schwachen der Gesellschaft im Kampfe ums Dasein zu schützen und zu stützen — und dieser Schutz und diese Stütze soll darin bestehen, daß man den Arbeiter, den Handwerker, dem die Elemente des Wissens und die durch einen pädagogisch erteilten Unterricht erworbene Beweglichkeit des Geistes Existenzmittel sind, diese Mittel zum größten Teil entzieht? Die Aktion wieder die heutige Schule baut sich wesentlich auf der Behauptung auf, daß die religiöse Erziehung der Jugend Schaden leide. Ja, wodurch denn? Hielt die Schule etwa dem Priester die Thore verschlossen? Freilich, wenn den Herren so häufig, trotz ihrer ungeheueren Bildung, alles Verständnis der Kindesnatur, wie jegliches Geschick in der methodischen, wirklich bildenden Behandlung ihrer Lehre fehlt, dann wird an diesen Orten die religiöse Bildung der Kinder manches zu wünschen übrig lassen, aber dann trägt nicht die Schule als solche die Verantwortung, sondern sie fällt logischer Weise auf den Klerus. Diesem sollte daher seine Pflicht zum Bewußtsein gebracht werden, statt daß man Himmel und Erde in Bewegung setzt, ihm die Herrschaft über die Schule einzuräumen, die Lehrer zu Heloten und den Staat zum Büttel der Kirche zu machen.

Die Bedeutung und die Tragweite des vom Prinzen Liechtenstein vorgelegten Reichsvolksschulgesetzes lassen sich nicht eingehender und genauer würdigen, als wenn man diesen Entwurf mit den bestehenden Schulgesetzen vergleicht. Der Charakter dieses Entwurfes zeigt sich sofort im ersten Satze. An der Spitze des Reichsvolksschulgesetzes wird die Aufgabe der Volksschule folgendermaßen bestimmt: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder religiös-sittlich zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.“ Prinz Liechtenstein dagegen weist der Volksschule die Aufgabe zu, „mit den Eltern und an Stelle der Eltern die Kinder nach den Lehren ihrer Religion zu erziehen und sie in diesen, sowie in den für das Leben notwendigen elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und auszubilden.“ Prinz Liechtenstein macht somit die Schule nicht nur zur konfessionellen, er verzichtet auch auf die Entwickelung der Geistesthätigkeit der Schuljugend, wie auf die Heranbildung tüchtiger Menschen und Staatsbürger, er setzt das Lehrziel herab, indem er nur den Unterricht in den elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten als Aufgabe der Schule bezeichnet. Dem entsprechend kennt der klerikale Entwurf nur folgende Hauptgegenstände: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprach- und Aufsatzlehre und Gesang, wobei der Unterricht im Lesen so einzurichten ist, daß bei demselben den Kindern unter Zuhilfenahme ausgiebiger Anschauungsbehelfe das für sie Wissenswerteste aus Geschichte und Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre beigebracht wird. Das Reichsvolksschulgesetz hat außerdem noch das Zeichnen, das Turnen und die weiblichen Handarbeiten als Hauptgegenstände, und ebenso bezeichnet es als selbständigen Gegenstand: das für die Schüler Faßlichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte,

Digitized by Google

Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung. Es ist recht bezeichnend, daß jene Partei, die sich stets als hyperloyal hinstellt, auf das Vaterland und dessen Verfassung überhaupt keine Rücksicht nehmen will. Von Wichtigkeit ist auch die Unterscheidung zwischen öffentlichen und Privatschulen. Nach dem Reichsvolksschulgesetze ist jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder teilweise beiträgt, eine öffentliche und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugängliche. Der Liechtensteinsche Entwurf dagegen bestimmt: „Die Volksschulen sind entweder öffentliche oder private. Öffentliche sind jene, welche aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Alle in anderer Weise erhaltenen Volksschulen sind Privatschulen. Letztere sind der öffentlichen Volksschule vollkommen gleichzustellen und somit geeignet, die öffentliche Volksschule zu ersetzen oder an deren Stelle zu treten, sobald sie den durch das Gesetz für die öffentliche Volksschule vorgeschriebenen Anordnungen entsprechen. Die öffentlichen Volksschulen sind jedermann zugänglich." Dabei ist die vollständige Gleichstellung der Privatanstalten mit den öffentlichen Schulen höchst bemerkenswert, zumal die näheren Bestimmungen über die an die Privatanstalten zu stellenden Anforderungen fehlen und der Landesgesetzgebung überlassen werden. Das Reichsvolksschulgesetz präzisiert dagegen die Forderungen, welche an Privatanstalten gestellt werden müssen, und es überträgt dem Ermessen des Ministers, von Fall zu Fall einer Privatanstalt das Öffentlichkeitsrecht zu erteilen. Die Bestimmungen des Liechtensteinschen Entwurfs über Privatanstalten schmälern somit im gleichen Maße die Kompetenz der Reichsgesetzgebung wie des Unterrichtsministers.

Das Reichsvolksschulgesetz ordnet an: Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, und die Schulgesetznovelle ließ für das siebente und achte Schuljahr teils individuelle, teils kollektive Erleichterungen eintreten. Der Liechtensteinsche Entwurf teilt die Volksschule in die Elementarschule und in die Fortbildungs- und Wiederholungsschule, und er bestimmt: „Die Volksschule besteht aus zwei Abteilungen. Die erste Abteilung bildet die Elementarschule mit sechsjähriger Unterrichtsdauer bei fünf Unterrichtstagen in der Woche. Die zweite Abteilung bilden die Bürgerschule, die gewerbliche Fachschule, die landwirtschaftliche Fachschule, die Fortbildungs- und Wiederholungsschule ..." Wie lange der Besuch der Fortbildungs- und Wiederholungsschule zu dauern habe, bleibt gleichfalls den Verfügungen der Landtage überlassen. Während aber Prinz Liechtenstein die fünf Unterrichtstage in der Woche als einen Grundsatz der Volksschulgesetzgebung betrachtet, sieht er von der Androhung von Zwangsmitteln, durch welche die Schulpflicht erzwungen werden kann, ganz ab. Ebenso lax ist die Bestimmung über den häuslichen Unterricht. Im Falle des häuslichen Unterrichtes macht das Reichsvolksschulgesetz die Eltern dafür verantwortlich, daß den Kindern mindestens der für die Volksschule vorgeschriebene Unterricht in genügender Weise zuteil werde; Prinz Liechtenstein entbindet jene schulpflichtigen Kinder vom Schulbesuche, die zu Hause in entsprechender Weise unterrichtet werden. Für die Be-

Digitized by Google

stimmung, daß die Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Kinder in der Schule einer Erziehung und einem Unterrichte zu unterwerfen, welche nicht mit den Lehren ihrer Religion übereinstimmen, ist natürlich ein Analogon im Reichsvolksschulgesetze nicht zu finden. Ob Kinder, deren Eltern gegen die Schule derartige religiöse Skrupel hegen, vom Schulbesuche befreit und ob die Eltern von der Pflicht, denselben häuslichen Unterricht angedeihen zu lassen, enthoben sind, darüber bietet der Entwurf keinen Aufschluß.

Über den Religionsunterricht bestimmt das Reichsvolksschulgesetz: „Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden bestimmt der Lehrplan. Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen. Verfügungen der Kirchenbehörden, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung versagt." Dem gegenüber verfügt Fürst Liechtenstein: „Die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ist Aufgabe der Kirche, beziehungsweise der betreffenden Religionsgesellschaft. Zugleich übt die Kirche, beziehungsweise die betreffende Religionsgesellschaft vermöge der erziehlichen Aufgaben der Schule die Mitaufsicht über die ganze Schule aus. Die Organe für die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule und Lehrerbildungsanstalten und die Lehrpläne derselben sind so einzurichten, daß diese der Kirche, beziehungsweise den Religionsgenossenschaften obliegenden Aufgaben zu wirksamer Ausübung gelangen können." Nebenbei gesteht Liechtenstein zu: „Der Staat übt die oberste Leitung und Aufsicht über das Erziehungs- und Unterrichtswesen durch das Unterrichtsministerium aus." Außer Kraft gesetzt werden damit sonach die Bestimmungen des Gesetzes über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat vom Jahre 1868, welche besagen: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt. Der Unterricht in den Lehrgegenständen (mit Ausnahme der Religion) ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche."

Der Liechtensteinsche Entwurf bestimmt: „Die Lehrämter an den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten sind allen österreichischen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich, deren sittlicher Lebenswandel unbescholten ist, deren Glaubensbekenntnis mit dem der von ihnen zu erziehenden und zu unterrichtenden Kinder übereinstimmt und die bei Anstellungen an öffentlichen Schulen noch überdies ihre pädagogische Lehrbefähigung nach den hiefür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, respektive zu dem katholischen Religionsunterrichte auch die erforderliche Missio canonica nachweisen." Dem stehen die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes entgegen: „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig." Im Einklange mit dem Staatsgrundgesetze verfügt das Mai-Gesetz: „Die Lehrämter an den vom Staate, von einem

Digitized by Google

Lande oder von Gemeinden ganz oder teilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben." Selbst die Schulnovelle (von 1883) wich hiervon nur so weit ab, daß sie bestimmt: „Als verantwortliche Schulleiter können nur solche Personen bestellt werden, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule angehört."

Der ganze Abschnitt des Reichsvolksschulgesetzes über die Lehrerbildung und die Fortbildung der Lehrer ist in dem Liechtensteinischen Entwurfe zusammengeschrumpft in dem einen „Grundsatz", daß die Heranbildung der für die Volksschulen nötigen Lehrkräfte in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten erfolgt. Ebenso fehlt in dem Entwurfe jede Bestimmung über die Rechtsverhältnisse der Lehrer, über die Errichtung der Schulen, über den Aufwand des Volksschulwesens und, wie schon erwähnt, über die Privatlehranstalten. Dafür normiert dieser Entwurf: „Die Erlassung aller gesetzlichen Bestimmungen: a) zur Errichtung, Erhaltung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie zur Regelung ihrer interkonfessionellen Verhältnisse; b) zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen; c) zur Feststellung des für das gesamte Volksschulwesen, also auch für den Religionsunterricht notwendigen Aufwandes in der Art und Weise seiner Bedeckung; d) zur Festsetzung der Bestimmungen über die Privatvolksschulen und Privat-Lehrerbildungsanstalten — bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten." Der weitaus größte Teil des Reichsvolksschulgesetzes samt den Gesetzen vom 25. Mai 1868 über das Verhältnis der Schule zur Kirche und über die interkonfessionellen Verhältnisse werden somit außer Kraft gesetzt, und die Lösung aller dieser grundsätzlichen Fragen wird der Landesgesetzgebung überwiesen. Aber nicht nur gegen die Reichsgesetzgebung richtet sich diese Norm, sondern auch gegen das Verordnungsrecht der Exekutive. Sie setzt die Lehrpläne außer Kraft, sie hebt die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 und die ergänzenden Verordnungen zu derselben auf, sie beseitigt den Ministerialerlaß vom 9. Juni 1873 über die Schuleinrichtung, sie vernichtet das umfassende Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten, denn alle gesetzlichen Bestimmungen über die „Einrichtung" der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten sollen der Landesgesetzgebung zufallen, und damit wird dem Unterrichtsminister für die Zukunft das Verordnungsrecht über die erwähnten Gegenstände entzogen.

Für Galizien hat Prinz Liechtenstein eine außerordentliche Zuwendung. Während das Reichsvolksschulgesetz sich auf die Erklärung beschränkt, daß durch die in demselben enthaltenen Kompetenzbestimmungen das mit a. h. Entschließung vom 25. Juni 1867 genehmigte Regulativ, betreffend die Einsetzung eines Landesschulrates für Galizien, nicht berührt werde, fügt Prinz Liechtenstein hinzu, eine allfällige Änderung dieses Regulativs könne nur durch den galizischen Landtag beschlossen werden.

Die Tendenz des Liechtensteinschen Schulantrages geht aus obiger Zusammenstellung hinreichend klar hervor. Es wird nichts weniger an-

Digitized by Google

gestrebt, als der Umsturz unseres ganzen Schulwesens, die Vernichtung des ganzen seit zwanzig Jahren errichteten Baues, und auf dessen Ruinen soll sich die verländerte konfessionelle Schule erheben, in welcher, wie im Konkordatsstaate, die Kirche befiehlt und sich zur Ausführung ihrer Befehle des weltlichen Armes bedient.

Nicht lange nach dem Liechtensteinschen Entwurf wurde ein anderer seitens des jungczechischen Abg. Dr. Herold überreicht. Die Jungczechen perhorrescieren die Herrschaft der Kirche über die Schule, aber sie streben eine noch weitergehende Verländerung des Schulwesens an, als sie ohnehin schon besteht. Diesem Standpunkte trägt der Entwurf Rechnung, der sich lediglich als autonomistischer Ausschnitt aus dem geltenden Reichsvolksschulgesetz darstellt. Nach Dr. Herold erschien Hofrath Dr. Lienbacher mit seinem Reformgesetze, das dem Liechtensteinschen dem Zwecke nach vollkommen gleich ist — beide wollen eine Volksschule, die gänzlich in den Händen der Geistlichkeit ruht; der einzige Unterschied von Belang ist der, „daß der Liechtensteinsche Weg über die Landtage führt, der Lienbachersche nur durch den Reichsrat geht." Hier der Wortlaut der beiden andern Entwürfe:

Gesetzentwurf Dr. Herolds. § 1. Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen. — § 2. Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung das Land, der Bezirk oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder teilweise beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Die in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind Privatanstalten. — § 3. Der Unterricht in der Volksschule ist einsprachig. Als Unterrichtssprache der Volksschule hat die Muttersprache der schulbesuchenden Kinder zu gelten. — § 4. Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: Religion, Lesen und Schreiben; Unterrichtssprache; Rechnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre; das für die Schüler Faßlichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland; Zeichnen; Gesang; ferner weibliche Handarbeiten für Mädchen, Turnen für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat. — § 5. Die Bürgerschule hat über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und der Landwirte, zu gewähren. Dieselbe vermittelt auch die Vorbildung für Lehrerbildungsanstalten und für jene Fachschulen, welche eine Mittelschulbildung nicht voraussetzen. Die Lehrgegenstände der Bürgerschule werden durch die Landesgesetze mit Rücksicht auf den Zweck der Volksschule bestimmt. In Ländern, in welchen Landessprachen üblich sind, soll die Bürgerschule Gelegenheit bieten, diese Landessprachen zu erlernen. — § 6. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird in der durch die Landesgesetze bestimmten Weise durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden) besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen. — § 7. Die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. — § 8. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. und dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, Bestimmungen über die Befreiung vom Schulbesuche und über die Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches zu erlassen. Ebenso wird durch die Landesgesetzgebung bestimmt, inwiefern der Besuch von Privatschulen, Fach- und Fortbildungsschulen den Besuch einer öffentlichen Volksschule ersetzt. — § 9. Die

Digitized by Google

Heranbildung der nötigen Lehrkräfte erfolgt in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten. — § 10. In den Bildungsanstalten für Lehrer wird gelehrt: Religion, Pädagogik mit praktischen Übungen, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des Heimatlandes und der geltenden Staatsverfassung, Mathematik und geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirtschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenverhältnisse des Landes, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Musik mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik, Turnen. Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichts für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation des Kindergartens und der Erziehungsanstalten für sittlich-verwahrloste Kinder bekannt zu machen. Als nicht obligate Gegenstände können andere lebende Sprachen mit Genehmiguug der Landesschulbehörde gelehrt werden. — § 11. Die Lehrgegenstände an Bildungsanstalten für Lehrerinnen sind: Religion, Pädagogik mit praktischen Übungen, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Musik, weibliche Handarbeiten, Turnen. Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu Gelegenheit findet, mit der Organisation des Kindergartens bekannt zu machen. Als nicht obligate Gegenstände können andere lebende Sprachen mit Genehmigung der Landesschulbehörde gelehrt werden. Die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen erfolgt entweder an den Bildungsanstalten für Lehrerinnen oder in gesonderten Lehrkursen. — § 12. Der Unterricht in den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ist unentgeltlich. — § 13. Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und für alle Staatsbürger gleich zugänglich, welche ihre Befähigung hierzu in der durch die Landesgesetze zu bestimmenden Weise nachgewiesen haben. — § 14. Der Landesgesetzgebung bleibt unter Aufrechthaltung dieser Grundsätze (1—14) die Erlassung aller gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten und zwar: a) zur Errichtung, Erhaltung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen und privaten Volksschulen und Bürgerschulen, der Kindergärten und der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen; b) zur Errichtung, Erhaltung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Lehrerbildungsanstalten; c) zur Festsetzung der Bestimmungen über die Schul- und Unterrichtsordnung und die Zulässigkeit der Lehr- und Lernmittel und über die Besorgung des Religionsunterrichtes; d) zur Festsetzung der Bestimmungen über den Schulbesuch der öffentlichen Volksschulen; e) zur Festsetzung der Bestimmungen über die Befähigung zum Lehramte, die Fortbildung und die Rechtsverhältnisse der Lehrer; f) zur Feststellung des für das gesamte Volksschulwesen notwendigen Aufwandes und der Art und Weise seiner Bedeckung; g) zur Feststelluug der Schulverwaltung und Aufsichtsorgane, ihres Wirkungskreises und der Zusammensetzung derselben. — § 15. Das gegenwärtige Gesetz tritt, so weit zur Ausführung desselben neue Landesgesetze erforderlich sind, in jedem Lande gleichzeitig mit diesen, in allen seinen anderen Bestimmungen aber mit Beginn des der Kundmachung dieses Gesetzes nachfolgenden Schuljahres in Wirksamkeit. — § 16. Mit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten die Bestimmungen der §§ 3, 6, 7, 10. 11, 12, 13 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Z. 48, dann die des Gesetzes vom 14. Mai 1869, Z. 62, vom 2. Mai 1883, Nr. 53, R.-G.-Bl., § 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Nr. 49, R.-G.-Bl., das Gesetz vom 20. Juni 1872, Nr. 86, R.-G.-Bl., sowie alle auf Gegenstände dieses Gesetzes bezugnehmenden Verordnungen, insoweit sie den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes und der im Grunde desselben zu erlassenden Landesgesetze widersprechen oder durch dieselben ersetzt werden, außer Kraft. — § 17. Mit der Durchführung dieses Gesetzes, sowie der Erlassung der erforderlichen Übergangsbestimmungen ist der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Gesetzentwurf Lienbachers. Artikel I. Die §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 88, wodurch die grundsätzlichen Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen wurden, treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben künftig zu lauten:

§ 2. Unbeschadet dieses Aufsichtsrechtes bleibt die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Relionsunterrichtes und der Religionsübungen, sowie die Beaufsichtigung der sittlich-religiösen Erziehung überhaupt für die ver-

Digitized by Google

schiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religions-Gesellschaft überlassen.

§ 6. Die Lehrämter an den im § 3 bezeichneten Schulen und Erziehungsanstalten sind für alle Staatsbürger gleichmäßig zugänglich, welche ihre Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben.

Als Religionslehrer dürfen nur diejenigen angestellt oder zeitweilig verwendet werden, welche die betreffende konfessionelle Oberbehörde als hierzu befähigt erklärt hat.

Bei anderen Schulen und Erziehungsanstalten (§ 4) ist diesfalls das Errichtungsstatut maßgebend.

Artikel II. Die §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, durch welche die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt wurden, treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben künftig zu lauten:

§ 2. Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder wenigstens zur Hälfte beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt. Die in anderer Weise gegründeten oder erhaltenen Volksschulen sind Privatanstalten. Die öffentlichen Volksschulen sind der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Es sind jedoch in dieselbe Schule, soweit als thunlich, nur Kinder desselben Religionsbekenntnisses aufzunehmen. Der religiöse Charakter einer Schule richtet sich nach dem Religionsbekenntnisse der Mehrheit der Schüler, welchem auch der Lehrer anzugehören hat.

§ 4. Die Lehrpläne für die Volksschulen, sowie alles, was zur inneren Ordnung derselben gehört, stellt der Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernehmung oder auf Grund der Anträge der betreffenden Kirchenbehörden und Landesschulbehörden fest.

Artikel III. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wie schon erwähnt, entfesselte zumal der Liechtensteinsche Antrag einen wahren Agitationssturm. Allerorts wurde mobil gemacht, und während ein großer Teil des Klerus zum Sammeln von Unterschriften für das „schwarze Gesetz" selbst von der Kanzel herab aufmunterte, ließen es gleichzeitig Landes- und Gemeindevertretungen, sofern sie über freisinnige Mehrheiten verfügen, wie die politischen und die Lehrervereine*), ja selbst die Österreicher im Auslande nicht an gegenteiligen Kundgebungen fehlen, und die großen politischen Blätter, wie die Zeitungen der Provinzen blieben natürlich nicht dahinter. In den gemischtsprachigen Ländern spielt in den Kampf für und gegen die angestrebte neue Kirchenschule natürlich auch die nationale Frage hinein, welche die Lage noch mehr kompliziert. — Es fehlt uns hier leider an Raum, uns sehr ins Detail einzulassen; wir müssen uns mit wenigen Strichen al fresco begnügen.

Im oberösterreichischen Landtage beantragte die Rechte eine Resolution des Inhalts, die Regierung sei anzugehen, die konfessionelle Schule mit möglichster Beschleunigung einzuführen, welcher Antrag auch nach langer

*) Von den großen Lehrerverbänden machte der tirolische Landeslehrerverein aus taktischen Gründen eine Ausnahme. Dieser veröffentlichte in seinem Organ Folgendes: „Das am 10. März versammelte Zentral-Komitee des Landeslehrervereines beschloß in Übereinstimmung mit den eingelangten Meinungsäußerungen der auswärtigen Z.-K.-Mitglieder, von einer Petition gegen die im hohen Reichstage vorliegenden Schulanträge nur mit Rücksicht auf die schwierige Stellung der dem Vereine angehörenden Landlehrer abzusehen. Dasselbe ist jedoch der Überzeugung, daß bei Annahme der beantragten Gesetzesänderungen dem Volksschulwesen in Tirol vermöge der eigenartigen Verhältnisse des Landes großer Schaden zugefügt würde."

Digitized by Google

Debatte angenommen wurde. Dagegen nahm der mährische Landtag trotz der Gegenrede des Brünner Bischofs Bauer folgenden Antrag an:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einer Änderung des Reichsvolksschulgesetzes im Sinne der Einschränkung der staatlichen und Erweiterung der geistlichen Schulaufsicht oder in der Richtung einer Verringerung oder Herabsetzung des Volksunterrichts oder endlich in der Tendenz einer Verschiedenartigkeit der Grundsätze des allgemeinen Volksschulwesens, für dessen Entwickelung nnd Befestigung beide Volksstämme in Mähren durch einstimmige Beschlußfassungen des Landtages seit 17 Jahren bereitwilligst die größten Opfer gebracht haben, im Interesse des Landes und seiner Volksbildung jederzeit entschieden entgegenzutreten und die bestehenden Reichs- und Landesvolksschulgesetze überall rückhaltlos zu schützen und zu vertreten.

Eine ähnliche Resolution faßte der niederösterreichische Landtag nach einer langen Debatte, in welcher die ganze Schulfrage aufgerollt wurde. Im Landtage Kärntens machte sich ein slovenischer Pfarrer zum Dolmetsch der slovenisch-klerikalen Forderungen: Verkirchlichung der Schule und Erweiterung des slovenischen Unterrichts in den utraquistischen und slovenischen Gebieten auf Kosten des Deutschen. Die Antwort, die ihm von dem Abgeordneten Dr. Ubl, einem Mitgliede des kk. Landesschulrates, erteilt wurde, wirkte wie eine Bombe. Denn der Redner war in der Lage, an der Hand zahlreicher Belege den Nachweis zu führen, daß es dem nach der Liechtensteinschen Schule lüsternen Klerus keineswegs um Förderung des religiösen Lebens, sondern um anderes zu thun ist, daß seine Worte andere sind als seine Thaten. Dr. Ubl sagte u. a:

„Es wird zur Begründung des Liechtensteinschen Antrages hervorgehoben, es sei ein Bedürfnis der Schule, den Religionsunterricht so zu erteilen, daß er das ganze Leben der Schule durchdringt, daß die Schüler nicht mehr bloß zwei Stunden wöchentlich den Religionsunterricht genießen, sondern daß die ganze Schule von dem kirchlichen Geiste durchtränkt werde. Meine Herren, das Recht, so zu sprechen, hat derjenige, welcher bisher mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht hat, den Religionsunterricht in den Schulen zu fördern; das Recht hat aber derjenige nicht, von dem nachgewiesen werden kann, daß er den Religionsunterricht, wie er heute möglich ist, nicht besorgt, und das sind die Katecheten slovenischer Nation. Ein großer Teil derselben besorgt den Religionsunterricht entweder gar nicht oder in einer Weise, welche weit entfernt von jenem Ziele ist, welches der Herr Abgeordnete Einspieler heute aufgestellt hat. Ich habe mir im Verlaufe der Sitzungen des Landesschulrates, dessen Mitglied ich bin, Notizen in Rücksicht auf die slovenischen Katecheten gemacht, welche zeigen, wie intensiv der Religionsunterricht von diesen Herren Katecheten besorgt wird. Da finden wir, daß in Freudenberg z. B. der dortige Katechet, wenn er den slovenischen Religionsunterricht erteilt, die deutschen Kinder einfach aus dem Schulzimmer hinausgewiesen hat, so daß sie oft in der Winterkälte draußen stehen mußten und erst wieder eingelassen wurden, wenn er mit dem Unterricht fertig war. Wir finden, daß in Krumpendorf, St. Martin am Techelsberg, Feistritz im Rosenthal die deutschen Kinder beim Religionsunterrichte vollständig vernachlässigt werden, daß sie weder gefragt werden, noch ihnen etwas erklärt oder aufgegeben wird, daß sie so ignoriert werden, als wenn sie nicht vorhanden wären. In St. Kanzian wurde der Religionsunterricht in den letzten Jahren sehr arg vernachlässigt, und auch jetzt noch sind vom 1. Januar bis 28. April 30 Stunden ausgelassen worden; während der Fastenzeit wurde nur zweimal der Religionsunterricht erteilt. In Rinkenberg wurde vom Jahre 1882 bis Februar 1888 kein Religionsunterricht erteilt. . . ."

In ähnlicher Weise setzt der Redner das Sündenregister unerbittlich fort.

Digitized by Google

Die Namen der Gemeinden, Vereine und Körperschaften anzuführen, welche im Schulkampfe Stellung nahmen, ist hier ein Ding der Unmöglichkeit. Daß die Lehrervereine nicht zurückblieben, sei aber ausdrücklich bemerkt*). Der deutsch-österreichische Lehrerbund zumal erfaßte voll und ganz seine Aufgabe. Er überreichte dem Abgeordnetenhause eine Denkschrift, und andere Lehrervereine gingen teils selbständig vor oder schlossen sich dem Schritte des Zentralvereins ausdrücklich an. Zu einer bedeutsamen schulpolitischen Kundgebung gestaltete sich besonders der erste Verhandlungstag der 2. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, welche am 19. und 20. Juli in der reichbeflaggten steirischen Landeshauptstadt abgehalten wurde, und deren Verlauf den Freunden der Schule eine Freude, den Gegnern ein Schrecken war. Prof. Tomberger vom n. ö. Seminar in Wr.-Neustadt referierte, wie schon früher in der Delegirtenversammlung des Bundes, über die Schulanträge im Reichsrate. Zu dem Gegenstand sprach Realschulprofessor Dr. Hofmann von Wellenhof-Graz über die Veränderung, ein Gutsverwalter vom Standpunkte der Landwirtschaft und des Gewerbes; Übungsschullehrer Ed. Jordan-Wien bestritt den christlichen Charakter derjenigen Schule, welche die Klerikalen verlangen. Nunmehr betrat, von endlosem Jubel begrüßt, Dr. Friedrich Dittes, der Vielgeliebte und Vielgeschmähte, die Tribüne. Aus seiner fast $1^1/_2$ stündigen Rede möge hier ein Auszug folgen:**)

„Ihre freundliche Aufnahme muß ich mir wohl so auslegen, daß Sie wünschen, daß ich nicht die unheimliche Rolle eines stummen Gastes in Ihrer Mitte spiele. Mir sagt auch eine solche Rolle nicht zu. Ich bin also gern bereit, meine Ansicht über die in Rede stehende Frage auszusprechen. Ich finde mich aber freilich in der großen Verlegenheit, dem von den Vorrednern Gesagten nichts mehr beifügen zu können. Aber ich möchte ganz einfach die Frage aufwerfen, worum dreht sich denn eigentlich der gegenwärtige Kampf? Ich bin der Meinung, daß eine Armee, welche, zum Kampfe herausgefordert, notgedrungen zu Felde zieht, auch die Frage erwägen muß, was dann, wenn der jetzige Kampf beendet sein wird? Friede wird auch dann gewiß nicht sein. Was erreicht werden kann, ist jedenfalls nur ein Waffenstillstand, eine Pause im Kampfe. Gesetzt den Fall, es gelingt uns, den feindlichen Anschlag zurückzuschlagen, so wird die geschlagene Partei unzufrieden sein und aufs neue sich zum Kampfe rüsten. Siegt sie aber mit ihrem Anschlage, so wird die freisinnige Bevölkerung daran gehen, die zerstörte Schule wieder aufzubauen. Bleibt es bei dem gegenwärtigen, durch die Novelle von 1883 stark verkümmerten Schulgesetze, dann werden beide Parteien unzufrieden sein.

Ich glaube, es sind drei Punkte, um welche sich der Kampf dreht, drei schwache Punkte des gegenwärtigen Gesetzes und drei Bestrebungen für die Schule

---

*) Über die Haltung der Lehrer urteilen die „Freien päd. Bl.“: Sehr wohlthätig berührt auch die Ruhe und Besonnenheit, mit der die Lehrerschaft Österreichs für die Schule eintritt. Die Haltung ist fest, aber gar nicht leidenschaftlich. Diese Haltung wurzelt in dem Bewußtsein, daß die vertretene Sache eine gerechte ist. Es wäre den Lehrern ein Leichtes, für die Unersprießlichkeit der sogenannten geistlichen Schulaufsicht eine Fülle von Beispielen aus selbstgemachten Erfahrungen zusammenzutragen. Damit aber müßten zahlreiche Personen des geistlichen Standes bloßgestellt werden, und es gewänne dabei den Anschein, als leite uns persönliche Gehässigkeit, nicht aber sachliches Interesse. Und dann: leidenschaftliches Vorgehen schwächte die Kraft unserer Gründe; wer schimpft, der hat Unrecht.

**) Die vollständige Rede Dr. Dittes', sowie die anderen Referate sind in stenographischer Aufnahme erschienen; der Bericht ist vom Bundesobmann, Herrn A. Katschinka in Wien, V., Nikolsdorfergasse 18, zu beziehen. (Preis 35 Kr.)

Digitized by Google

der Zukunft. Wir müssen fürs erste zugeben, daß in der Bewegung gegen die Neuschule auch die materiellen Verhältnisse eine große Rolle spielen; es sind die schweren Schullasten der Länder, Bezirke und Gemeinden, und es ist durch diese schweren Lasten eine ziemliche Anzahl von Einwohnern nach und nach zu Gegnern der Neuschule gemacht worden. Das Reichsvolksschulgesetz verweigert eben der Volksschule jede materielle Unterstützung. Das ist der erste dunkle Punkt. Der Staat muß in Zukunft der Schule auch materielle Unterstützung gewähren. Ich habe, als ich noch Mitglied des Reichsrates war, wiederholt einen bezüglichen Antrag gestellt, aber man hat immer geantwortet, der Staat soll und will nichts thun für die Schule. Aber dieser Doktrinarismus hat ohne Zweifel der Schule geschadet. Was man in Österreich gethan hat, ist ein Unikum; alle anderen Kulturstaaten sorgten selbst für ihre Schulen. Preußen zahlt allein 36 Millionen Mark für diesen Zweck. Wenn ein Teil der Schulgegner künftig beseitigt werden soll, so muß der Staat die Anstalt, welche er ins Leben gerufen hat, auch subventionieren. Der Föderalist sagt mit gutem Rechte: Der Staat, der nichts zahlen will, der soll auch nicht regieren, und ein Spruch in Deutschland lautet: Wer die Musik bestellt, muß sie auch bezahlen. Man hat fortwährend Geld für die Erhöhung der Wehrkraft, thut aber nichts für die geistige Kraft der Staates.

Der zweite Punkt betrifft den Klerus. Die Klerikalen haben gleich von Anfang an das Reichsvolksschulgesetz zu unterwühlen gesucht. Es hat sich gezeigt, daß, je mehr Konzessionen gemacht, umsomehr Forderungen gestellt wurden. Das hat wieder die Conradsche Novelle bewiesen. Sie wollen immer mehr, sie wollen alles haben. Meine Überzeugung geht dahin, die Schule kommt niemals zu einem stabilen Gleichgewichte, sie bleibt fortwährend Gegenstand des Kampfes und Haders, so lange nicht eine vollständige Trennung von Schule und Kirche durchgeführt ist. Es bestehen ja ganz unvereinbarliche Gegensätze. Derjenige, welcher glaubt, daß die Kirche und die Schule in einem Hause friedlich untergebracht werden können, ist meiner Ansicht nach ein unklarer Kopf, oder ein schwankender, matter Charakter, oder ein gutherziger Mann, der jedem Teile etwas zuwillen thun will. Aber durchführbar ist es ganz gewiß nicht. Die Trennung muß vollzogen werden um der Liebe und des Friedens willen. Wir wollen die Schule nicht religionslos und nicht atheistisch machen, das ist, wenn es behauptet wird, Lüge und Verleumdung. Ignaz Felbinger, ein Kirchenfürst, hat es aber selbst mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß er gegen die Simultanschule nichts einzuwenden hat und daß er den gänzlichen Ausschluß der Geistlichen aus der Schule nicht mißbillige. Wir Lehrer wollen bescheiden sein; wir sagen, daß wir nicht im stande sind, das zu beweisen, was die Kirche alles an Dogmen lehrt, und worüber sich viele Konzile den Kopf zerbrochen haben. Wir wollen den Konfessionen niemand abtrünnig machen, wir wollen nur nicht die Zutreiber sein. Dabei sind wir gewiß nicht religionslos. Hat denn die Priesterschaft das Recht, alles, was Religion heißt, zu annektieren und als spezielles Standeseigentum zu behandeln? Wer da sagt, daß Schiller, Goethe, Herder, Lessing, Grillparzer, Anastasius Grün keine Religion hatten, der muß ein ödes, armseliges Menschenherz sein. Und wer wehrt es denn, daß die Eltern ihre Kinder auch zu einem Geistlichen der betreffenden Konfessionen führen? Gewiß hat niemals ein Pädagoge von Bedeutung gegen den Religionsunterricht gewirkt. Wenn Maria Theresia sagte, die Schule muß ein Politikum sein, so wollte sie damit sagen, daß sie kein Ecclesiastikum sein soll. Daß dies ihre klare Absicht war, beweist der Umstand, daß sie diese Worte einem Bischofe gegenüber sagte. Die große Kaiserin war doch gewiß eine treue Christin, eine hingebende Katholikin; aber sie hatte einen klaren, offenen Sinn und war ohne Falsch. Der Stifter des Christentums hat gesagt, mein Reich ist nicht von dieser Welt. Aber mein Reich, sagte Maria Theresia, ist von dieser Welt, folglich haben mir diejenigen, welche einem anderen Reiche angehören, nichts dreinzureden.

Es giebt also keinen Frieden zwischen Kirche und Schule bis zur vollständigen Trennung. Wir wollen die Schule als bürgerliches, weltliches Institut; das andere überlassen wir denjenigen, die es besser verstehen. Gerade die Kirche und die Religion leiden großen Schaden durch fortwährenden Krieg; denn wenn die Vertreter der Kirche in so offen feindseliger und gehässiger Weise auftreten, daß

Digitized by Google

man sieht, es handelt sich um ihr Interesse, da kann sich leicht beim Volke die Meinung verbreiten, es handle sich um eine persönliche Sache.

Ich komme zum dritten Punkte. Das ist die unbefriedigende Stellung des Lehrers im Schulorganismus. Es muß ihm als Fachmann ein größerer Einfluß auf die Schulangelegenheiten eingeräumt werden. Im Landesschulrate ist der Volksschullehrer gar nicht vertreten, denn der vom Minister ernannte Lehrer ist wohl ein Vertreter des Ministers aber nicht des Lehrerstandes, der von seiner Ernennung gar nichts weiß. Bei den höheren Schulämtern liegt die Qualifikation oft nicht so sehr im Kopfe oder im Herzen als im — Rückgrat. Vielfach ist die Verschwendung und der Luxus, welcher bei einzelnen Schulbauten vorgekommen ist, daran Schuld, daß sich die Bevölkerung abgewendet; nicht der Lehrer, sondern jene zahlreichen großen Pädagogen, welche, als es Stellen zu besetzen gab, aus dem Laienstande plötzlich aufgetaucht sind, haben vieles verdorben. Aber immer ist die Schule diejenige, welche schuld ist. Mehren sich die Verbrechen, gehen die Leute nicht in die Kirche, sind nicht genug Militärfähige da — immer geht man zur Schule und haut auf sie. Wenn einzelne, wie in jedem Stande, Anlaß zur Klage geben, so giebt es ja noch Richter im Reiche! Die, welche angeblich verbessern wollen, kommen hergelaufen wie die Grobschmiede, welche rücksichtslos alles zusammenschlagen wollen, oder wie Gaukler und Taschenspieler, welche sagen, wir haben die besten Absichten, oder wieder andere als hartgesottene, kaltherzige Schacherer, die glauben, mit der Volksschule springt man so um, wie mit anderen Handelsartikeln, wie z. B. mit dem Branntwein. Aber der Volksschullehrer wird nicht wanken und nicht weichen, er wird den Herren sagen: wir sind nicht etwa ein feiles Volk von Landsknechten, die in hellen Haufen herbeieilen, wenn die schwarze Koalition die Trommel rührt, die Volksschule ist nicht eine feile Dirne, die sich jedem Herrn an den Hals wirft, sondern eine heilige Bildungsanstalt, von der alle eigennützigen Interessen fernbleiben müssen. Und wenn auch einige aus Ihrer Mitte sich schon seitwärts drücken und davon laufen, so lassen Sie sie laufen und sagen Sie ihnen nur: kommt nicht wieder! Der Lehrerstand wird das Feld nicht räumen, bis der Kampf entschieden ist, wenn nicht in der Hoffnung auf Sieg, so doch wegen der Ehre der Fahne. „Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu!" Ich stimme für die Resolution."

Bei der Abstimmung wurde, wie die Gegenprobe ergab, folgende Resolution einstimmig zum Beschlusse erhoben:

„Die am 19. Juli 1888 in Graz tagende II. Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes erklärt namens der 10 000 Mitglieder dieses Bundes, an den durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 festgestellten Grundsätzen, nach welchen das österreichische Volksschulwesen der Neuzeit seine Gestaltung erhielt, unverbrüchlich festzuhalten; sie verhält sich gegenüber den Anträgen auf eine Änderung des Reichsvolksschulgesetzes, soweit dieselben eine konfessionelle oder föderalistische Tendenz verfolgen, entschieden ablehnend und erwartet im Interesse der allgemeinen Volksbildung und des materiellen und geistigen Wohles des österreichischen Volkes, daß einerseits die hohe Schulverwaltung solchen für die Schule schädlichen Bestrebungen energisch entgegentrete, und daß andererseits jene Reichsratsabgeordneten, welche wiederholt versprochen haben, für die Aufrechthaltung der durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 geschaffenen freiheitlichen und einheitlichen Grundlagen des Schulwesens einzutreten, ihr feierlich gegebenes Wort voll und ganz einlösen werden; sie erklärt es endlich als eine patriotische und berufliche Pflicht der gesamten deutsch-österreichischen Lehrerschaft, an allen Orten und zu jeder Zeit für die Einheit des Schulwesens, für den interkonfessionellen Charakter desselben und für die ungeschmälerte staatliche Schulauf-

Digitized by Google

sicht mit allem Nachdrucke und ohne Scheu vor dem Einflusse der gegnerischen Parteien einzutreten."

Indes sind es nicht die deutschen Lehrer allein, welche gegen die Kirchenschule Stellung nahmen, auch die czechischen Lehrer stellten erfreulicherweise ihren Mann. So hielt der czechische mährisch-schles. Landes-Lehrerverein am Pfingstdienstag in Brünn seine Delegiertenversammlung ab. Gegenstand der Beratung war u. a. der Liechtensteinsche, Heroldsche und Lienbachersche Schulantrag. Es wurde nach längerer Rede des Herrn Direktors Slamenik nachstehende Resolution nahezu einstimmig angenommen: „Da dem czechischen Volke in Mähren und Schlesien zur Wahrung seiner Muttersprache und seines materiellen Wohlstandes unbedingt gute Schulen notwendig sind, und da diese sich nur dann gedeihlich entwickeln können, wenn der Lehrerstand von keinem anderen Stande abhängig ist, so sprechen sich die Vertreter der gesamten czechischen Lehrerschaft in Mähren und Schlesien ganz entschieden gegen jeden Versuch aus, das Maß der Bildung in den Volksschulen zu verringern und die Lehrerschaft in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einem anderen Stande zu bringen. Die Vertreter der Lehrerschaft sprechen ferner den Wunsch aus, daß der Volksschule zu ihrer weiteren Entwicklung endlich der ihr notwendige Friede gegönnt werde, namentlich aber werde sie nicht beständig nach den sich stets ändernden politischen Seiten umgeändert." Dagegen fühlen sich die Lehrer, die dem die südlichen Länder umfassenden slovenischen Lehrervereine angehören, im Schlepptau des Klerus überaus behaglich, wenigstens nach ihrer Haltung zu den angeführten Fragen zu schließen. Freilich fehlt es auch in der deutschen Lehrerschaft nicht an Überläufern, meist jungen Leuten ohne Lebenserfahrung, oder alten, denen die vermehrte Arbeit der Neuschule nicht behagt, oder Antisemiten, welche aus Abneigung gegen die Juden die konfessionelle Schule anstreben, oder endlich Strebern, welche sich den Wandel der Dinge zunutze machen wollen. All dieser (öffentlichen) „Liechtenstein-Husaren" sind übrigens nicht allzu viele.

Der Streit um die Schule lockte auch manchen stillen Denker und Dichter aus seiner einsamen Stube auf den Kampfplatz. Rosegger z. B. veröffentlichte in der „Deutschen Ztg." ein überaus wirksames „Schreiben eines Pfarrers an seinen Bruder, den Konsistorialrat", worin der Landpfarrer das Beginnen der klerikalen Partei als friedensstörerisch tadelt. Der Aufsatz fand weite Verbreitung, und der Lehrerverein „Volksschule" in Wien sah sich veranlaßt, den edlen Dichter zu diesem Erfolge zu beglückwünschen. Dem Antwortschreiben desselben entnehmen wir folgende Sätze:

„Die Sache der Schule ist so wichtig für uns und unsere Nachkommen, daß, wenn es darauf ankäme, wir unser Blut dafür opfern müßten. Ist unsere Volksschule verbesserungsbedürftig, was sie ja sein mag, so soll man sie verbessern, nicht aber verschlechtern. Ja, wenn es möglich wäre, daß wir durch die Liechtensteinsche Schule die wahre, herzadelnde, beglückende Religiosität, die einfache Lebensweise, den schlichten Sinn für Pflicht und Recht, die arbeitsmutige und lebensfreudige Weltanschauung, überhaupt die Eigenschaften eines starken, sittlichen Volkes, die uns allerdings zum großen Teile mangeln, gewinnen könnten, ich würde dafür alle Wissenschaften und neuzeitlichen Errungenschaften opfern und mich für die klerikale Schule entscheiden. Nun bin ich aber fest überzeugt, daß die

Digitized by Google

klerikale Schule die Zustände noch weitaus verschlechtern würde; sie würde die schlimmeren Erscheinungen der Zeit nicht aus der Welt schaffen können, hingegen noch dazu Knechte, Heuchler und Pietisten erzeugen und gegen das Gute, das in Welt und Wissenschaft doch immerhin ist, eine unversöhnliche Feindschaft schaffen. Die klerikale Schule wäre als Bekämpferin der Dinge, die sich in der Welt naturgemäß vollziehen müssen, eine unerschöpfliche Quelle des Zwistes und der Zerfahrenheit in Staat und Gesellschaft. Wir verehren die Religion, die ihren Schwerpunkt in der strengen Sittlichkeit und in dem Frieden eines gottgläubigen Herzens hat, als das größte Gut der Menschen, wissen aber aus Erfahrung, daß die klerikale Schule viele geistige Güter und Vorteile des Menschen hinopfert, ohne das Ideal der Religion erreichen zu können. Wir suchen dieses Ideal in der Liebe zum Nächsten, in der reinen Freude an der Schöpfung Gottes, in der Erfüllung unserer Pflicht und in der Hoffnung auf die Vervollkommnungsfähigkeit und das ewige Ziel des Menschen."

Die zahlreichen Kundgebungen der Lehrer gegen die Schulreaktion der Klerikalen brachten die Blätter dieser Partei völlig um alle Besinnung. Mit einer Roheit des Tones, die kaum noch einer Steigerung fähig ist, fielen sie über die Lehrerschaft her, und zum ewigen Gedächtnis mag hier das schmutztriefende Pamphlet Platz finden, welches das „Vaterland", das Wiener Hauptorgan der österreichischen Klerikalen und Feudalen, dem Grazer Lehrertage widmete:

„Ein Lehrertag.

Wien, 24. Juli.

„Gebildet das Jahrhundert ist,
Der Esel Stroh und Disteln frißt."
Claudius.

Unsere Judenpresse strahlt vor Stolz und Freude über die Lehrerversammlung, die sie in Graz zusammengebracht hat, und über die geschwollenen Phrasen, die sie von dort in die Welt posaunen konnte. Sie glaubt damit dem christlichen deutschen Volke gewaltig imponiert zu haben und meint, wir würden mit grimmigen und feurigen Worten über die armen Tröpfe herfahren, die dort in schwerer Judenfrohnde unter den strengen Augen ihrer Herren und Meister oratorische Purzelbäume schlagen und Bravo schreien mußten.

Nicht doch! Unser Zorn über die Frechheit, mit welcher sich die semitischen Nomaden unserem Volke gegenüber als despotisches Herrenvolk aufzuspielen wagen, mußte tiefem Mitleid Platz machen über die erbarmenswerte Rolle, in welche sich eine Anzahl charakterschwacher, durch Viertelsbildung und durch den Dünkel der Unwissenheit verblendeter Männer haben hineinterrorisieren lassen: in den Abfall von ihrem deutschen Volkstume, von der Sitte und dem Glauben ehrenhafter Vorfahren.

Und wir wissen nur allzugut, wie bange den armen Burschen bei ihren tollen und lästerlichen Redensarten, bei ihrem „Bravo-" und „Hoch"-Geschrei großenteils zumute war; wie sie schwankten zwischen der Furcht vor der Judenpresse, vor einigen großmauligen und hohlen Leithammeln, vor der öffentlichen Dummheit, die ihnen in ihrem beschränkten Gesichtskreise als öffentliche Meinung erscheint, und andererseits der Furcht, welche ihnen das böse Gewissen einflößt, das eine kurze und oberflächliche Seminardressur, das schlechte Vorbild einiger üblen Subjekte und das viele genossene Bier doch nicht ganz zum Schweigen bringen können. Wir haben Briefe aus Graz zur Einsicht bekommen, die einen tiefen Einblick in den zwischen Furcht und Frechheit hin- und hergerissenen Zustand mancher Bravoschreier thun ließen und unser ganzes und aufrichtiges Mitleid wachriefen. Es ist auch ein Irrtum der Grazer Leithammel und der Wiener und sonstigen Judenblätter, wenn sie meinen, daß das Geschrei von der Lehrerversammlung und über dieselbe großen Schrecken bei dem christlichen Volke verbreitet habe. Das ist nicht der Fall. Unser deutsches und unser andersprachiges Volk denkt darüber genau so, wie Alban Stolz vor vielen Jahren es von einem wohlhabenden Breisgauer Bauern erzählte, der zu einem badischen Halbherrn zu Tische

Digitized by Google

geladen war. Der Bauersmann war kein charakterloser Feigling, daß er vor einem Paar glanzlederner Stiefletten mehr Respekt gehabt hätte als vor seinem Gott. Er betete zu Tisch, wie er es auch zu Hause gewohnt war. Der Halbherr zog den Backenbart krumm, streckte die Nase bildungsstolz in die Höhe und sagte spöttisch: „Das ist altmodig und in unseren aufgeklärten Zeiten nicht mehr Mode bei gebildeten Leuten, daß man zu Tische oder sonst bete.“ Der Bauer sagte, bei ihm sei das eben gebräuchlich, doch habe er zu Hause auch Insassen, die in diesem Stücke ganz modern und gebildet seien und niemals, weder zum Essen noch sonst, beteten. Der Halbherr sagte: „Nun, die sind vernünftig und aufgeklärt“ — etwa so, wie der Herr Dittes und Genossen, meinte er — „was sind das für Leute?“ Der Landmann sagte: „Das sind meine Schweine, die haben hierin schon von den Jugendjahren ihrer Ferkelerziehung her vollkommene Bildung und Aufklärung an den Tag gelegt. Sie fressen, und wenn sie fertig sind, laufen sie davon und danken dem nicht, der ihnen die Fütterung gegeben hat.“ Der Mann hat aber offenbar nicht ganz recht gehabt, daß er die aufgeklärten Halbherren und Viertelsgebildeten mit seinen Schweinen auf die nämliche Streue gelegt hat. Offenbar hat er seinen Schweinen unrecht gethan, denn diese haben vor den modernen Halbgebildeten das voraus, daß sie nicht danken *können*, weil das Tiergeschlecht zur Gottesverehrung nicht eingerichtet ist, da hingegen die Aufgeklärten diese Ausrede nicht haben, sondern Gott nicht ehren *wollen* aus Verdummung und Verderbnis ihrer Seele.

So ungefähr denkt unser christliches deutsches Volk — und die Nichtdeutschen durchaus nicht anders — über den gottlosen Aufklärungs- und Fortschrittsschwindel der Halb- und Viertelsgebildeten. Dabei wundert es sich allerdings, daß die hohe Regierung ihnen solche Propheten des Unglaubens und der Unsitte zur Jugendverbildung auf den Hals schickt, und es ist sich ganz klar darüber, daß nicht viel Gutes dabei herauskommen wird, weder für die Regierung, noch für das Volk. Und deshalb wird es auch nicht lange mehr zugelassen werden.“

Die „Fr. Schulztg.“ bemerkt dazu:

„Es ist klar, daß solche Aufsätze keineswegs geeignet sind, den Frieden herbeiführen zu helfen; denn Haß, Niedertracht, gemeine Denkweise und pöbelhafte Anmaßung, wie sie aus jeder Zeile obigen Aufsatzes sprechen, werden das Band nicht bilden, das Schule und Kirche in friedlicher Weise verknüpfen soll.“

Und die „Freien päd. Bl.“:

„Jeder, der noch nicht vollständig über die grenzenlose Verachtung, ja über den teuflischen Haß im Klaren ist, den die Feudalen und Ultramontanen gegen die pflichttreuen, ihrem Berufe mit Ernst und Liebe ergebenen Erzieher der Jugend hegen, wird durch die Ergüsse des genannten Blattes in diesem Punkte zu völliger Klarheit kommen. Was haben die Lehrer für sich und für die ihnen anvertraute Jugend zu erwarten, wenn die Partei wiederum Gebieterin über das Schulwesen unseres Vaterlandes werden sollte, welche Österreich schon zweimal an den Rand des Abgrundes schleifte!“

Der „Vaterland“-Artikel ist übrigens nicht die einzige derartige Leistung. So wurde von der Ill der „Feldkircher Ztg.“ geschrieben:

„Der hochwürdige Herr Pfarrer P. Otto Bitschnau O. S. B. in Rüzidert hat sich in jüngster Zeit wiederholt mit Vorträgen in öffentlichen Versammlungen um die politisch-katholische Schule verdienstlich gemacht. Die Palme für dieses sein Wirken aber hat er am letzten Sonntag in einer Predigt vor seinen versammelten Pfarrkindern davongetragen. In dieser denkwürdigen Predigt sprach er von den Unbilden, die der Kirche zugefügt werden. Als er auf Österreich kam, sagte er mit gehobener Stimme: „In Österreich sind es die liberalen Schullehrer — *diese Jagdhunde der Freimaurer* — welche auf öffentlichen Versammlungen, wie in Graz und Turnau, gegen die Kirche und ihre Priester heulen und letztere Schwindler, Betrüger ꝛc. nennen“. Armes Österreich! Du läßt also deine kommende Generation von Jagdhunden der Freimaurer heranbilden. — Arme Schule! In deinen Räumen sitzt auf dem Katheder ein Hund, der zum Untergange

Digitized by Google

deiner heiligen Religion heult. — Arme Kirche! Du mußt zusehen, wie Hunde deine Diener anbellen und anknurren, und findest keine anderen Mittel — nachdem die Inquisition im Grabe liegt — zur Abwehr, als den entarteten Pöbel, Mittel, die eigentlich nur auf der Gasse in Gebrauch stehen."

In die gleiche Rubrik gehört ferner die offene Postkarte, welche der Katechet derjenigen Wiener Schule, welche von Anton Katschinka, dem hochverdienten Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, geleitet wird, diesem nach den Grazer Tagen zu, sandte. Der Mann hatte die Stirne, seinem Oberlehrer zu schreiben:

„Herr Oberlehrer! Ich sehe mich gezwungen, Sie zu der Ehre zu beglückwünschen, die Ihnen in der vorigen Woche in Graz dadurch erwiesen wurde, daß Sie eine total kirchenfeindliche, besser jüdische Versammlung eröffnen und leiten haben dürfen! Schätzbarster! Ich habe mich an Ihnen nicht getäuscht. Ich hielt Sie stets für einen Judenlehrer. Daß Sie das sind, haben Sie in Graz beim deutsch-österreichischen, besser jüdischen Lehrertag bewiesen; denn nur ein Judenlehrer ist gegen die konfessionelle Schule. Bester! Nur so fort — wenn Sie können."

Neben den groben werden je nach Umständen auch feinere Mittel angewandt. Auf dem czechischen Lehrertag in Turnau, der anfangs August stattfand und an dem etwa 1100 Lehrer teilnahmen, kam es anläßlich der Besprechung des 2. Punktes der Tagesordnung, „die Volksschulaufsicht", zu einigen durchaus nicht zu scharfen Bemerkungen gegen die kirchliche Schulaufsicht, und siehe da! der Leitmeritzer Bischof, Herr Dr. Schöbel, wendete sich sofort in einem Hirtenbriefe an die Gläubigen Turnaus, in welchem er zum Schluß der Hoffnung Ausdruck gibt, daß sich kein Katholik jemals soweit verirren werde, eine „ungläubige Schule" zu wünschen. Das sieht fast so aus, als ob die Lehrer in Turnau den Wunsch nach einer „ungläubigen Schule" geäußert hätten, was ja nicht im entferntesten der Fall war. Wozu also der Hirtenbrief? Wohl nur, um den Lehrern bei dieser günstigen Gelegenheit etwas am Zeuge flicken zu können. — Wie weit die Klerikalen schon heute zu gehen wagen, lehrt ein Blick in die „Christl. päd. Blätter", von denen sogar schon die Lokallehrerbibliotheken nach dem kirchlichen Standpunkt hin durchgeschnüffelt werden. Und was da alles beanstandet wird! Sogar Lauckhards „Magazin des gesamten Unterrichtsstoffes für Volks- und Bürgerschulen" und Kehrs „Praxis der Volksschule" und „Anweisung für Behandlung deutscher Lesestücke" sind dem Zelotismus dieser ebenso unchristlichen als unpädagogischen Blätter Steine des Anstoßes: „Sie sind nur für Lehrer evangelischer Konfession und für Schulen in Deutschland" — meint der weise Thebaner! — Zum Glücke mangelt es unter der Geistlichkeit doch auch nicht völlig an ruhigen und gerechten Beurteilern der Streitfragen, so rar dieselben auch sind und so wenig es sie nach einem Hervortreten gelüstet. Eine solche erfreuliche Erscheinung trat am Jahresschlusse zu Tage. Die Festnummer der „Zeitschrift des Salzburger Lehrervereins", welche aus Anlaß des Regierungsjubiläums ausgegeben wurde, enthält einen Aufsatz: „Unser Schulgesetz, eine der hervorragendsten Regierungsthätigkeiten unseres erhabenen Monarchen" aus der Feder eines katholischen Priesters, des Religionsprofessors an der Salzburger k. k. Lehrerbildungsanstalt, Herrn Franz Anthaller, der, obwohl er für die konfessionelle

Digitized by Google

Schule eintritt, doch die günstige Wirkung des bestehenden Schulgesetzes anerkennt. So schreibt er:

„Es sind nun bald zwanzig Jahre seit der Kundmachung dieses Gesetzes verflossen. Da muß sich der Wert desselben auch schon aus seinen Wirkungen erkennen lassen. Vielfältig weisen die Gegner des Schulgesetzes auf eine zunehmende Gottlosigkeit und Verwilderung der Jugend hin. Es weiß aber jedermann, der nicht blind sein will, daß an dieser Erscheinung nicht das Schulgesetz schuld ist. Kann das Schulgesetz die in die Massen eingedrungene materialistische Weltanschauung ändern? Kann es die aller vernünftigen Zucht entbehrende Kindererziehung so vieler Eltern aufheben? Kann es die schädlichen sozialen Verhältnisse verschwinden machen? Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß unser Schulgesetz unter den ungünstigsten Verhältnissen seine Probe bestanden hat. Die Kinder wurden noch zu keiner Zeit so eifrig und gründlich in der Religion unterrichtet, wie eben seit Einführung des Schulgesetzes. Der Religionsunterricht bleibt jetzt ganz der Geistlichkeit überlassen, weil der Klerus allein die apostolische Sendung zur Erteilung desselben hat. Der Schulgottesdienst und der Empfang der Sakramente geschieht überall in würdigster Weise. Die Lehrer sind in ihrem Berufe zufrieden und liegen ihrem Amte mit aller Pflichttreue ob. Man hört weniger über sittliche Gebrechen derselben klagen, als in früherer Zeit. Kamen im Anfange einzelne Überhebungen gegenüber dem Klerus vor, eine Einseitigkeit in Behandlung der Realien, eine zu große Strenge gegen einzelne Familien oder ganze Gemeinden, ist dieses alles jetzt besser geworden. Die geistlichen und weltlichen Lehrer der Schule sind sich wieder näher gekommen, wenn auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit noch nicht allgemein geworden ist."

Man thut in der That der österreichischen Lehrerschaft, wes Stammes sie auch sei, bitter unrecht, wenn man sie als religionsfeindlich verschreit. Der Standpunkt der größten Mehrheit ist der, den die „Ztschr. des oberöst. Lehrerv." kurz in den Satz zusammenfaßte:

„Nicht das, wodurch der Religions-Unterricht gehoben und die sittlich-religiöse Erziehung thatsächlich gefördert werden könnte, das im eigentlichen, engsten Sinne Religiös-Konfessionelle, nicht der Geist Christi, dessen völlige ideale Herrschaft wir sehnlichst herbeiwünschen, finden in uns Gegner; wohl aber jenes bildungs-, schul- und lehrerfeindliche Programm der bekannten politischen Partei, das, wenn auch der Religion und dem Geiste Christi schnurstracks zuwiderlaufend, dennoch mit Schlangenklugheit in den zu diesem Zwecke gewaltsam ausgedehnten Umfang des Begriffes „konfessionell" mit hineingezwängt wurde."

Und fragen wir schließlich nach der Haltung der Regierung in dieser weit- und tiefgreifenden Bewegung, so fällt die Antwort einigermaßen schwer. Nach unserer Ansicht steht das Ministerium den neuesten Schulreformen innerlich ablehnend gegenüber. Aber kann es einerseits der Klerikalen nicht entbehren, um sich die Majorität des Abgeordnetenhauses zu sichern, und sieht es demnach in der wenigstens teilweisen Befriedigung Liechtensteins und seines Anhanges eine politische Notwendigkeit, so besorgt sie andererseits, daß aus der Schulfrage schwere innere Verwicklungen hervorgehen, denn die Wahrscheilichkeit ist groß, daß die Annahme des Liechtensteinschen Schulgesetzes den Austritt der deutschen Abgeordneten aus dem Reichsrate zur Folge haben könnte. Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß Se. Exellenz Herr Dr. v. Gautsch bisher jede präcise Antwort auf die Frage, was die Regierung zu thun gedenke, beharrlich verweigerte, auch gegenüber der direkten Aufforderung, welche der Abg. Prof. Dr. Fuß in der Sitzung vom 11. Mai im Abgeordnetenhause an den Minister richtete.

Digitized by Google

II. Schulstatistik.

Universitäten und technische Hochschulen.

Die amtliche statistische Kommission hat ein Verzeichnis der im Jahre 1886/87 in der westlichen Reichshälfte vorhandenen Universitäten veröffentlicht, woraus ersichtlich ist, daß die Deutschen in dem genannten Jahre 19, die Czechen 3 und die Polen 7 Fakultäten zählten. An den deutschen Universitäten studierte im Sommersemester dieses Jahres folgende Hörerzahl, und zwar: an der Wiener Universität 5456, an der Prager 1483, an der Grazer 1308, an der Innsbrucker 818 und an der Czernowitzer 249; an der czechischen Universität in Prag gab es zu derselben 2191, an der Krakauer 1094 und an der Lemberger 1084 Hörer. Ihrer Abstammung nach waren unter denselben 75 Perzent Deutsche, 22 Czechen, 15 Polen, Russen, Slovenen und Serben je 4 Perzent. Im Ganzen hatten die österreichischen Universitäten 13 585 Hörer, und zwar 1426 Theologen, 5090 Juristen, 5474 Mediziner und 1595 Hörer der philosophischen Fakultät. Was die technischen Hochschulen anlangt, so hat sich deren Besuch neuerlich bedeutend verringert. Die Wiener technische Hochschule, welche einst 2000 Hörer hatte, zählt derzeit nur 632 Studenten; die deutsche technische Hochschule in Prag hatte 181 gegen 214 Hörer im Vorjahre; die czechische technische Hochschule 344 gegen 367 im Vorjahre; die Brünner Technik hatte 129 Hörer, um einen mehr als im Vorjahre; die technische Hochschule in Graz hatte 176 gegen 186 Hörer im Vorjahre und endlich die Lemberger Technik 148 Hörer gegen 180 im Vorjahre; im Ganzen hatten alle technischen Hochschulen 1610 Hörer gegen 1827 im Vorjahre.

Der Besuch der österreichischen Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 1888/89 im Vergleich mit den Vorjahren.*)

Eine der auffälligsten Erscheinungen in der neueren Entwickelung des Bildungsganges unseres Volkes bildet der gesteigerte Zudrang zu den humanistischen Studien. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich der Besuch der Gymnasien und Realgymnasien**) von 41 456 Schülern auf 53 148, also um 28,2 % des Anfangsstandes gehoben, während der Besuch der Realschulen von 20 550 auf 17 436, demnach um 15,2 % gefallen ist.

Am Ende der Schuljahre	Gymnasien und Realschulen		Realschulen	
	Schülerzahl	Zuwachs, bzw. Abfall gegen das Vorjahr in %	Schülerzahl	Zuwachs, bzw. Abfall gegen das Vorjahr in %
1877/78	41 456	+ 8·8	20 550	— 5·1
1878/79	44 633	+ 7·7	19 512	— 5·1
1879/80	47 658	+ 6·8	18 277	— 6·3
1880/81	49 512	+ 3·9	16 813	— 8
1881/82	50 291	+ 1·6	15 585	— 7·3
1882/83	51 554	+ 2·5	15 575	— 0·1
1883/84	52 353	+ 1·5	16 069	+ 3·2
1884/85	52 908	+ 1·1	16 653	+ 3·6
1885/86	53 957	+ 2·0	17 300	+ 3·9
1886/87	53 148	— 1·5	17 436	+ 0·8

*) Dr. Heinrich Rauchberg, Statist. Monatschrift, 1889, Aprilheft.

**) Die Schüler der Realschulklassen der Realgymnasien und kombinierten Mittelschulen werden in diesen Übersichten zu den Realschülern gerechnet.

Digitized by Google

Es zeigt sich, daß im Laufe der Jahre 1877/78 bis 1885/86 die Frequenz der Gymnasien zwar fortwährend zugenommen hat, daß aber die steigende Bewegungstendenz immer schwächer geworden ist, um endlich im Schuljahre 1886/87 einem absoluten Rückgange Platz zu machen. Der Besuch der Realschulen hingegen ist in der ersten Hälfte des Jahrzehntes in entschiedener Abnahme begriffen und hebt sich sodann vom Jahre 1883/84 an, vermag sich jedoch im letzten Jahre nicht in gleicher Weise zu entwickeln.

Wenn das Schuljahr 1886/87 Frequenzverhältnisse aufweist, welche mit der allgemeinen Bewegungstendenz nicht ganz übereinstimmen, so erklärt sich dies in erster Linie aus der Verordnung des k. k. Unterrichtsministeriums vom 12. Juni 1886, womit das Schulgeld an den staatlichen Mittelschulen erhöht wurde. Es belief sich hiernach der Gesamtbetrag des Schulgeldes

	im Jahre 1885/86	1886/87
an den Gymnasien u. Realgymnasien	699 654 Fl.	987 967 Fl.
an den Realschulen	257 372 „	374 973 „

Die Anzahl der öffentlichen Schüler betrug zu Anfang des Schuljahres

	1886/87	1887/88	1888/89
an den Gymnasien u. Realschulen . . .	55 879	15 150	55 089
an den Realschulen	18 474	18 591	18 860

Was die Abnahme des Gymasialbesuches anlangt, so war der Ausfall im Jahre 1887/88 viel bedeutender als im folgenden. Unter den Faktoren, welche hierbei mitwirkten, muß in erster Linie das Gesetz vom 3. Juni 1887 bezeichnet werden, womit das erreichte 10. Lebensjahr oder doch die Vollendung desselben innerhalb des Kalenderjahres, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, zur Voraussetzung der Aufnahme in das Gymnasium gemacht wird.

Gesamtfrequenz der Gymnasien und Realgymnasien.

Länder	Anzahl der öffentl. Schüler zu Anfang des Schuljahres			Zunahme, bzw. Abnahme der Frequenz gegen das Vorjahr im J. 1888/89
	1886/87	1887/88	1888/89	
Niederösterreich . .	7 514	7 578	7 694	+ 116
Oberösterreich . . .	1 210	1 232	1 232	—
Salzburg	433	447	460	+ 13
Steiermark . . .	1 971	1 901	1 872	— 29
Kärnten	663	622	713	+ 51
Krain	1 180	1 152	1 217	+ 65
Triest und Gebiet .	931	908	908	—
Görz und Gradisca .	415	405	428	+ 23
Istrien	306	288	269	— 19
Tirol	2 357	2 271	2 250	— 21
Vorarlberg . . .	193	188	199	+ 11
Böhmen	16 877	16 677	16 461	— 216
Mähren	6 422	6 025	5 749	— 276
Schlesien	1 564	1 521	1 464	— 57
Galizien	11 820	11 843	12 077	+ 234
Bukowina	1 339	1 332	1 311	— 21
Dalmatien	684	720	785	— 65
Im Ganzen	55 879	55 150	55 089	— 61

Digitized by Google

Gesamtfrequenz der Realschulen.

Länder	Anzahl der öffentl. Schüler zu Anfang des Schuljahres			Zunahme, bzw. Abnahme der Frequenz gegen das Vorjahr im J. 1888/89
	1886/87	1887/88	1888/89	
Niederösterreich . .	4 521	4 529	4 509	— 20
Oberösterreich . . .	379	398	365	— 33
Salzburg	209	215	215	—
Steiermark . . .	658	645	642	— 3
Kärnten	176	181	188	+ 7
Krain	250	273	325	+ 52
Triest und Gebiet .	749	792	813	+ 21
Görz und Gradisca .	190	201	191	— 10
Istrien	123	102	104	+ 2
Tirol	366	387	450	+ 63
Vorarlberg . . .	66	71	55	— 16
Böhmen	5 115	5 216	5 328	+ 112
Mähren	3 357	3 233	3 186	— 47
Schlesien	968	996	972	— 24
Galizien	856	860	971	— 111
Bukowina	340	351	396	+ 45
Dalmatien	151	141	150	+ 9
Im Ganzen	18 474	18 591	18 860	+ 269

Wie sich aus diesen Tabellen ergiebt, hat die Bewegung in den einzelnen Kronländern keineswegs in derselben Richtung stattgefunden. Neben dem territorialen Detail ist auch die Unterscheidung nach Unterrichtsstufen von großer Bedeutung.

In den Gymnasien betrug anfangs des Schuljahres

die Schülerzahl	1886/87		1887/88		1888/89	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
in der I. Klasse . .	11 958	21·2	11 618	21·0	11 803	21·4
in der IV. Klasse .	37 926	67·9	37 224	67·5	37 045	67·2
in den 4 Oberklassen	17 953	32·1	17 926	32·5	18 044	32·8

Der erwähnte Rückschlag im Jahre 1887/88 hat demnach hauptsächlich das Untergymnasium, und zwar insbesondere die unterste Klasse betroffen, das Obergymnasien aber fast unberührt gelassen. Während des Schuljahres 1888/89 hat sich der Besuch der 1. Gymnasialklasse wieder gehoben, die Klassen des Obergymnasiums haben aber sowohl absolut als auch in ihrem relativen Anteil an der Gesamtfrequenz eine entschiedene Verstärkung erfahren — eine Erscheinung, welche als Annäherung an ein gesunderes Verhältnis des Besuches der Unterklassen zu dem der Oberklassen nur mit Genugthuung begrüßt werden kann. Der Abfall von Klasse zu Klasse, die Schaar jener, welche die humanistischen Studien beginnen, um dieselben vor Erreichung des Lehrzieles wieder aufzugeben, ist übrigens noch immer sehr bedeutend.

Digitized by Google

Auch bei den Realschulen macht sich eine geringfügige Besserung in der angedeuteten Richtung bemerkbar. Es betrug die Anzahl der Realschüler zu Anfang des Schuljahres

	1886/87		1887/88		1888/89	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
in der I. Klasse . .	4 860	26·3	4 773	25·7	4 980	26·4
in den 4 Unterklassen	15 222	82·4	15 101	81·2	15 221	80·7
in den 3 Oberklassen	3 531	17·6	3 490	18·8	3 639	19·3

Was der Betrieb des deutschen Unterrichts an den nichtdeutschen Mittelschulen betrifft, so zeigen sich in dieser Beziehung wenig erfreuliche Erscheinungen. So wird über den Stand des deutschen Unterrichts an den galizischen Mittelschulen folgendes Bild entworfen: An allen 30 Mittelschulen Galiziens besaßen im Jahre 1887/88 nur 43 Lehrkräfte die Befähigung, das Deutsche als Hauptfach oder für obere Klassen zu lehren, die Qualifikation für das Deutsche als Nebenfach besaßen nur 4 Lehrkräfte, dagegen erteilten 111 Lehrkräfte, das ist über 67 Prozent der Gesamtzahl, den deutschen Unterricht, ohne die geringste Qualifikation für denselben zu besitzen. An fast allen Gymnasien und Realschulen sind in den untersten Klassen Supplenten mit dem Unterrichte betraut. Wie weit diese Leute der deutschen Sprache mächtig sind, geht aus folgenden Bemerkungen des Professors Werner hervor: „Bei den Lehramts-Prüfungen treten die traurigsten Dinge zu Tage. Lehrer, welche seit Jahren den deutschen Unterricht erteilten, können nicht einmal den Anforderungen des Artikels 5 der Prüfungsordnung entsprechen, verstehen oft den vorgelegten deutschen Text nur zum Teile, sind gar nicht gewandt im deutschen Ausdrucke, haben keine grammatischen Kenntnisse und beleidigen das deutsche Ohr durch eine furchtbare Aussprache. Wenn sie auch durchfallen, sie bleiben ruhig Supplenten und erteilen nach wie vor den deutschen Unterricht."

Die Lehrerbildungsanstalten in Österreich.

Aus den Berichten der Lehrerbildungsanstalten läßt sich ersehen, wie diese Anstalten von unseren nationalen und sprachlichen Verhältnissen beeinflußt werden. Die sämtlichen 39 Lehrerbildungsanstalten hatten im Schuljahre 1886/87 4529 Zöglinge, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 2357, deutsche Anstalten besuchten; außerdem ist die deutsche Sprache in allen Lehrerbildungsanstalten im letzten Jahre obligat gewesen, nur nicht in Böhmen. Die czechischen Lehrerbildungsanstalten hatten 252 Zöglinge; die drei utraquistischen polnisch-ruthenischen Anstalten hatten 364 Zöglinge. Die einzige slovenische Lehrerbildungsanstalt in Laibach, wo sowohl die deutsche als auch die slovenische Sprache Unterrichtssprache ist, hatte 74 Zöglinge. Die Anstalt in Capo d'Istria hat vier Unterrichtssprachen, nämlich deutsch, slovenisch, kroatisch und italienisch, und zählte 73 Zöglinge; dann kommt noch die einzige kroatische Anstalt, wo die deutsche und italienische Sprache nicht obligat ist, mit 37 Zöglingen

Digitized by Google

und die einzige italienische Lehrerbildungsanstalt in Roveredo, wo jedoch die deutsche Sprache obligat ist, mit 86 Zöglingen. Ähnlich sind die Verhältnisse in den Lehrerinnenbildungsanstalten; dieselben waren im Schuljahre 1886/87 von 2111 Schülerinnen besucht, von denen 987 Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache besuchten. Die zwei czechischen Anstalten in Prag und Brünn hatten 300 Schülerinnen; die polnische in Krakau 172 Schülerinnen, die polnisch-ruthenischen Anstalten im Lemberg und Przemysl 337, die deutsch-slovenische in Laibach 59 Schülerinnen; die Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Görz hatte eine italienisch-deutsche Abteilung, lehrte überdies kroatisch unobligat und zählte 106 Schülerinnen; die kroatische Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa, wo das Deutsche und Italienische nicht obligat ist, zählte 25 und die italienische in Trient 123 weibliche Zöglinge. Gegen das vergangene Schuljahr hat die Frequenz der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten etwas zugenommen; die Zahl der männlichen Zöglinge ist von 4215 auf 4529, jene der weiblichen Zöglinge von 2041 auf 2111 gestiegen.

Übersicht der Entwicklung des österreichischen Volksschulwesens seit dem Jahre 1869.

Obwohl die ersten zwanzig Jahre der Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes für die Entwickelung der Volksschule und für das Gedeihen derselben nicht günstig waren — man denke nur an den Widerstand der klerikalen Partei, an die Stürme gegen die achtjährige Schulpflicht und an die Bewegung, welche der Novelle von 1883 vorausging — so kann doch kein Einsichtiger leugnen, daß das Volksschulwesen in Österreich in den letzten zwei Decennien große, früher nicht geahnte Fortschritte gemacht hat. Vor dem Jahre 1869 zählten die österreichischen Länder 2 219 917 schulpflichtige und 1 691 349 schulbesuchende Kinder, dann 904,550 Schüler, welche verpflichtet waren, die Wiederholungsschule zu besuchen; von diesen besuchten jedoch nur 624,117, also etwa 60 Prozent, diese Schule, die übrigens ganz fruchtlos war. Nach den Mitteilungen der letzten Unterrichtsstatistik (vom Jahre 1886) hatte Österreich 3 363 439 schulpflichtige und 2 930 009 schulbesuchende Kinder; von den 433 430 Kindern, welche die Schule nicht besuchten, kamen 335 283 auf Galizien (!), 43 259 auf die Bukowina, 17 362 auf Istrien. Der Prozentsatz der Analphabeten ist beträchtlich niedriger geworden; während zum Beispiel im Jahre 1872 von den österreichischen Rekruten nur 29 005 schreibkundig waren, weist das Assentjahr 1888 fast doppelt so viel Schreibkundige, nämlich 43 772 von 58 252 Assentierten auf, wovon 24 978 auf die Deutschen entfallen. In einzelnen Ländern ergab die Assentierung des Jahres 1888 freilich noch klägliche Resultate bezüglich der des Lesens und Schreibens Kundigen. In Galizien konnten 6245 (von 16 991 Assentierten), in der Bukowina 396 (von 1851 Assentierten), in Dalmatien nur 239 (von 1131 Assentierten) lesen und schreiben. Erfreulich gestaltet sich dagegen ein Vergleich der bezüglichen Assentierungsergebnisse in Kärnten:

Digitized by Google

Schulbezirk	Prozente			Zunahme seit	
	1870	1887	1888	1887	1870
Klagenfurt Stadt .	72·5	100	100	—	27·5
Klagenfurt Land .	30·8	69·5	70	0·5	39·2
St. Veit	35·8	66·1	67·9	1·8	32·1
Völkermarkt . . .	17·4	69·2	72·7	3·5	55·3
Wolfsberg . . .	40·4	64·4	64·7	0·3	24·3
Villach	53·2	83·6	95·4	10·9	42·2
Spittal	56·2	93·8	94·3	0·5	38·1
Hermagor . . .	58·6	95·2	96·6	1·4	38

Aus dieser Tabelle geht ziffermäßig hervor, daß die slovenischen, resp. gemischt-sprachigen Bezirke, wie Völkermarkt, Villach, Klagenfurt Land und Hermagor die größte Zunahme zeigen, daher die von auswärtigen slovenischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause vorgebrachten Klagen, daß die slovenischen Kinder in den kärntischen Volksschulen nicht lesen und schreiben lernen, den Thatsachen vollkommen widersprechen.

Die Zahl der öffentlichen Volksschulen ist in Österreich innerhalb der letzten 20 Jahre v. 15 052 auf 16 669 u. die Zahl der Lehrkräfte v. 34 951 auf 55 833 gestiegen. Vor 20 Jahren gab es in Österreich nur ein- bis vierklassige Volksschulen; von den Trivialschulen waren nur 683 für Knaben und 676 für Mädchen und 11 388 Schulen waren für beide Geschlechter bestimmt. Nach der letzten Schulstatistik bestanden in Österreich im Jahre 1886 8486 ein-, 3841 zwei-, 1570 drei-, 1016 vier-, 1146 fünf-, 178 sechs-, 35 sieben- und 8 achtklassige Volksschulen, dann 379 Bürgerschulen, und zwar 212 für Knaben und 168 für Mädchen; von den Volksschulen waren 14 344 gemischte, 1094 waren Knaben- und 843 waren Mädchenschulen; mit vielen dieser Schulen sind Fach- und Fortbildungskurse verbunden. Es ist sonach die Zahl der aufsteigenden Schulklassen in der Zeit der Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes namhaft vermehrt und dadurch ein intensiverer Unterricht ermöglicht worden; auch wurde im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes in einer großen Anzahl von Schulen die Trennung der Kinder nach dem Geschichte durchgeführt. Ferner ist durch Errichtung von Kindergärten und Kinderbewahranstalten für das vorschulpflichtige, durch einzelne besondere Schulen für schwachsinnige, durch Asyle für verwahrloste Kinder vorgesorgt worden.

Unterrichts-Budget der Stadt Wien. Im Budget der Stadt Wien für das Jahr 1888 ist das Netto-Erfordernis im Unterrichtswesen mit 4 300 000 Gulden eingestellt. Die Gesamtzahl der Schüler in den städtischen Volksschulen, welche eine jährliche Zunahme von durchschnittlich über 2000 erfährt, beträgt dermalen 84 000. Die Gehalte des Lehr- und Dienerpersonals an den Volksschulen, einschl. der Industrielehrerinnen und Turnlehrer, beträgt jährl. über 2. Mill. fl. Man wird diese Ziffer nicht zu hoch finden für eine Personenanzahl von 1000 männl. und 500 weibl. Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht, wozu noch 260 Religionslehrer, 150 leitende Turnlehrer, 600 Hilfsturnlehrer, 40 männl. und weibl. Kräfte für den franz. Unterricht zu rechnen sind. Diese Lehrkräfte sind an 142 Schulen

Digitized by Google

thätig. Im Detail stellt sich das Erfordernis an Bezügen der Lehrkräfte wie folgt: Die Direktoren und Oberlehrer in der Gesamtzahl von 140 beziehen im Jahresdurchschnitt 177 000 fl., die Bürgerschullehrer in der Anzahl von 180 nnd die Volksschullehrer in der Anzahl von 480 beziehen zusammen jährl. über 1 Mill. fl. Der Aufwand für die Unterlehrer beträgt über 200 000 fl., für die Aushilfslehrer 140 000 fl. u. die Dienstalterszulagen erreichen die Höhe von 15 000 fl. Der Turnunterricht kostet über 100 000 fl., desgl. der Industrieunterricht, die französische Sprache kostet bei 40 000 fl. und die Schuldiener an den Bürgerschulen über 25 000 fl. Hierzu kommen ferner die Wagenpauschalien und fixen Remunerationen mit beiläufig 3000 fl., die veränderlichen Remunerationen und Aushilfen mit 6000 fl., die Anschaffung von Lehrmitteln, dann von Lernmitteln für arme Kinder mit über 70 000 fl. und endlich verschiedene Auslagen für Schulzwecke mit 10 000 fl. Die genannten Auslagen hat die Gemeinde als Schulbezirk zu bestreiten, außerdem sind aber noch die Auslagen der Gemeinde als solcher in Rechnung zu ziehen. Diese letzteren betreffen die Miethe von Schullokalitäten und Schulleiterwohnungen, sowie Quartiergelder der Schulleiter mit einem Jahresbetrage von über eine Million Gulden, ferner die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullokalitäten mit einem Jahresaufwande von über 140 000 fl., dann die Instandhaltung der Schullokalitäten und deren Einrichtungen mit einem jährlichen Erfordernisse von über 40 000 fl., endlich die Unterrichtserfordernisse allgemeiner Natur mit dem Betrage von 14 000 fl. und die Pensionen und Gnadengaben an Lehrer, deren Witwen und Waisen mit 27 000 fl. Last not least partizipieren an dem Schulbudget der Gemeinde die Errichtung und Vergrößerung von Schulgebäuden sowie deren Erhaltung und Reparatur. Am wesentlichsten fallen die Schulbauten dem Budget zur Last. Für solche verausgabte die Kommune im Jahre 1881: 378 222 fl., 1882: 403 184 fl., 1883: 523 636 fl., 1884: 387 519 fl., 1885: 370 554 fl., 1886: 538 954 fl. und veranschlagte für das Jahr 1887: 569 480 fl. Es ist übrigens interessant, den Wachstum des Aufwandes der Reichshauptstadt noch weiter zurück zu verfolgen. Die Schulausgaben betrugen i. J. 1838: 53 620 fl., 1850: 128 092 fl., 1856: 250 460 fl., 1864: 547 340 fl., 1870: 996 564 fl., 1875: 2 511 138 fl., 1883: 3 079 262 fl., 1887: 4 053 830 fl. Letztere Angaben sind dem Katalog „Die Entwicklung der Stadt Wien" entnommen, welcher aus Anlaß der im Jahre 1888 in Wien stattgefundenen Jubiläums-Gewerbeausstellung zusammengestellt wurde und welcher bis ins vorige Jahrhundert zurückreichende vergleichende Darstellungen enthält. Eine erschöpfende Studie über die Entwicklung des Wiener Schulwesens von 1848—1888 aus der Feder Dr. Em. Hannaks enthält die Festschrift, welche der Gemeinderat der Stadt Wien aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers herausgab. Daraus geht hervor, daß unter der Regierung des Kaisers Franz Josephs I. die Gemeinde Wien für das Schulwesen bisher aus ihren eigenen Mitteln 42 Millionen Gulden verausgabt hat.

Schulbesuchserleichterungen. Die in den mannigfachsten Formen auftretenden, seit 1883 gesetzlich geregelten Schulbesuchserleichterungen haben die achtjährige Schulpflicht in den Landgemeinden vielfach zur Aus-

Digitized by Google

nahme gemacht. In Niederösterreich erhielten im J. 1883 13 000 Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren einen unvollständigen, beschränkten Unterricht, im J. 1886 betrug die Zahl derselben 23 000, im J. 1887 stieg dieselbe schon auf 25 000. Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder im 13. und 14. Lebensjahre betrug im letztgenannten Jahre 31 000, bzw. 25 000; es ist also die Zahl der Befreiten gleich der Gesamtzahl der 14jährigen Kinder. — Bezüglich Oberösterreichs äußerte sich Abg. Prof. Sueß im Abgeordnetenhause, wie folgt: „In Oberösterreich ist die Zahl der befreiten Kinder 19 000. Sie kann nicht mehr steigen, weil sie in Oberösterreich auf dem Lande schon alle 13- und 14jährigen Kinder umfaßt. Man hat bei Beratung der Novelle gesagt: es werden nur wenige Schulen von den Erleichterungen Gebrauch machen, das würde nur eine Ausnahme sein. Alle Kinder ohne Ausnahme sind aber jetzt unbemittelt! Von 373 berechtigten Schulen haben 371 davon Gebrauch gemacht, das heißt, nur zwei Schulen haben im ganzen Lande keinen Gebrauch gemacht. Das ist das Resultat, daß für die ganze 13- und 14jährige Abteilung der Jugend der frühere vollständige Unterricht vernichtet worden ist."

Stand des Volksschulwesens in einzelnen Kronländern.

Niederösterreich. Die Gesamtzahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betrug 1527, von diesen sind 89 Bürgerschulen und 1438 Volksschulen. Die Zahl der Bürgerschulen hat sich gegen das Schuljahr 1886/87 um 3, jene der Volksschulen um 16 vermehrt. An 1147 Volksschulen wurde ganztägiger, an 245 halbtägiger und an 46 teils ganz-, teils halbtägiger Unterricht erteilt. Von den 1527 öffentlichen Schulen waren 186 für Knaben, 181 für Mädchen und 1160 für Knaben und Mädchen bestimmt. Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder betrug 368 836, und zwar 184 310 Knaben und 184 526 Mädchen. Die öffentlichen Volksschulen besuchten 349 827 Kinder (174 484 Knaben und 175 343 Mädchen), Privatschulen besuchten 11 836 Kinder (3092 Knaben, 8794 Mädchen). Die Gesamtzahl der an den Volks- und Bürgerschulen in Verwendung stehenden Lehrkräfte betrug 5765 (4464 männliche, 1301 weibliche), um 254 Lehrkräfte mehr als im Schuljahre 1886/87. Die Zahl der Lehrpersonen für weibliche Handarbeiten, französische Sprache und einzelne nicht obligate Lehrgegenstände betrug 1437, von diesen waren 199 ohne Prüfung. Der katholische Religionsunterricht wurde von 422 weltlichen Lehrkräften erteilt; der Turnunterricht wurde an 1450, der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an 1317 öffentlichen Schulen erteilt. Schulgärten waren an 908 Schulen vorhanden, Schülerbibliotheken bestanden an 1521 Schulen. Mit den durch die Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebenen Lehrmitteln waren sämtliche Schulen versehen. Die Zahl der Zöglinge an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betrug 1274 (männlich 754, weiblich 520). Die Zahl der Abiturienten betrug 254, hiervon erhielten Reifezeugnisse 237. Kindergärten bestanden 88, Kinderbewahranstalten 70, Taubstummen-Institute 4, Blindenerziehungsanstalten 3, Anstalten für verwahrloste Kinder 6, für schwachsinnige Kinder 2. Für Neu- und Erweiterungsbauten wurde im Schuljahr 1887/88 der Betrag von 855 544 fl. verausgabt. Das Ge-

Digitized by Google

samterfordernis für die laufenden Ausgaben der Schulen betrug im Jahre 1887 für das Land Niederösterreich 3 098 748 fl. 25 kr., für Wien die Summe von 2 293 400 fl.; für das Jahr 1888 wurde präliminiert: für Wien 2 380 820 fl., für das Land 3 243 572 fl. 44 kr.

Steiermark.

Zahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen:

Schulkategorie	Zahl der Schulen	Nach der Unterrichtsdauer				Nach der Unterrichtssprache		
		ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	ohne Unterricht	deutsch	slovenisch	slovenisch-deutsch
a) öffentliche Bürgerschulen:								
einklassige für Knaben .	1	1	—	—	—			
dreiklassige für „ .	1	1	—	—	—			
einklassige für Mädchen	1	1	—	—	—	6	—	—
dreiklassige für „	3	3	—	—	—			
b) öffentliche Volksschulen:								
einklassige	298	195	102	—	1	208	85	5
zweiklassige	200	178	8	14	—	133	52	15
dreiklassige	141	129	1	11	—	80	32	29
vierklassige	85	83	—	2	—	63	6	16
fünfklassige	60	60	—	—	—	56	1	3
sechsklassige	6	6	—	—	—	6	—	—
Summe	790	651	111	27	1	546	176	68

Zu 23 Mutterschulen gehörten ebensoviele Exposituren, und von 4 Schulen aus wurde Exkurrendounterricht erteilt. Von sämtlichen Schulen waren 718 gemischte, 38 Knaben- und 34 Mädchenschulen. Außer den angeführten 6 öffentlichen Bürgerschulen bestehen in Steiermark 7 Landesbürgerschulen für Knaben mit abweichender Organisation und privatem Charakter. Die 790 Schulen mit Einschluß der Exposituren hatten zusammen 1799 Klassen; mit 61 Klassen waren Parallelen verbunden.

Zustand der Schulgebäude und deren Einrichtung:

	Schulgebäude	Einrichtung
sehr gut	218	114
gut	293	280
genügend	201	321
nicht genügend	78	75

Im schulpflichtigen Alter standen 88 838 Knaben und 89 156 Mädchen, zusammen 177 984, dem Unterricht entzogen blieben 5009 Kinder (3%). Über die Schulbesuchsverhältnisse äußert sich der Bericht des kk. Landesschulrates: Eine außerordentliche Förderung findet der Schulbesuch auf

Digitized by Google

dem Lande durch das Institut der Suppenanstalten, deren Zahl jährlich zunimmt und im abgelaufenen Schuljahre 109 betrug, daß ferner Vereine, Gesellschaften, Schulfreunde sehr vielen armen Kindern Kleidung und Lernmittel unentgeltlich zukommen lassen und daß wohlthätige Familien dürftigen Schulkindern Unterstützungen mancherlei Art gewähren. Unter den Vereinen, die durch ihr humanitäres Wirken in dieser Beziehung besonders hervorragen, sind jener in Marburg und der unter dem Protektorate des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf stehende Verein „Colonie" in Graz. Erwähnt zu werden verdienen ferner die Bezirksvertretung Umgebung Graz, die in ihrer Schulfreundlichkeit zur Unterstützung armer Schulkinder des Bezirkes 1000 fl. spendete, und die durch zahllose Wohlthätigkeitsakte rühmlich bekannte steiermärkische Sparkasse, die für Zwecke der Suppenanstalten aus den Interkalarien der Erzherzog Johann-Stiftung 700—800 fl. zur Verfügung stellte. Ungeachtet dieser den Schulbesuch fördernden Momente gab es dagegen auch mancherlei Hindernisse, die die Regelmäßigkeit des Schulbesuches beeinträchtigen. Vor allem waren es epidemische Krankheiten, die in einer erheblichen Zahl von Schulbezirken auftraten und die Schließung der Schulen für längere Zeit veranlaßten; ferner die häufige Verwendung der Kinder zu häuslichen Verrichtungen, zu Feldarbeiten, beim Viehweiden ꝛc.; überdies Nachlässigkeit und Renitenz mancher Eltern oder deren Stellvertreter, gegen die deshalb die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen in Anwendung treten, d. i. Arrest- sowie Geldstrafen über dieselben verhängt werden mußten. Die relative Strenge der Handhabung der angedeuteten Gesetzesbestimmungen ist aus den nachfolgenden Daten ersichtlich: Von den Straffällen erstreckten sich 231 auf Arrest von einem und mehr Tagen, 776 auf Arrest in der Dauer von einigen Stunden uud 9725 auf Verhängung von Geldbußen. Die Summe der verhängten Geldstrafen belief sich auf 12 980 fl. 70 kr., sonach um 3169 fl. 70 kr. weniger als im Vorjahre. Doch wurden von den 9725 Straffällen nur 5305 in Vollzug gesetzt; die Summe dieser Geldstrafen betrug 7090 fl. 50 kr., die teils eingezahlt wurden, teils noch einzuzahlen sind. Aus diesen Daten ist zu entnehmen, daß bei Behandlung der Schulversäumnisausweise entweder mit weniger Strenge vorgegangen wurde, oder daß die Fälle der Notwendigkeit, Ordnungsstrafen zu verhängen, seltener eingetreten sind.

Die Zahl der Lehrpersonen betrug 1862, nur 51 mehr als im Jahr 1877, und zwar 4 Bürgerschuldirektoren, 452 Oberlehrer, 567 Lehrer, 361 Untertehrer, 69 (!) Aushilfslehrer; — 13 Oberlehrerinnen, 70 Lehrerinnen, 293 Unterlehrerinnen und 33 Aushilfslehrerinnen. Den Religionsunterricht erteilten 877 Religionslehrer (Geistliche), für den Handarbeitsunterricht waren 302 eigene Arbeitslehrerinnen bestellt. Die Unterrichtsleistung war an 110 Schulen sehr befriedigend, an 392 befriedigend, an 37 minder genügend und an 4 nicht genügend. — Schulgärten bestanden 173 (zum Teil mit Obstbaumschulen) und 345 Obstbaumschulen für sich allein. Mit Schülerbibliotheken waren 756 Schulen ausgestattet. — Die Zahl der Kindergärten stellte sich auf 26 (ein staatlicher befindet sich in Graz); Kinderbewahranstalten gab es 11. — Die Zahl der Mädchenfortbildungsschulen betrug 5, die der niederen

Digitized by Google

gewerblichen Fortbildungskurse 16, die der landwirtschaftlichen Fortbildungskurse 25. — Das Erfordernis des steiermärkischen Landesschulfondes bezifferte sich für die Zeit vom 1. September 1887 bis 31. August 1888 auf 1 118 923 fl.

Kärnten.

Zahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

	Zahl der Schulen	Nach der Unterrichtsdauer			Nach der Unterrichtssprache		
		ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	deutsch	slovenisch	slovenisch-deutsch
a) öffentliche Bürgerschulen:							
dreiklassig für Knaben .	1	1	—	—	1	—	—
dreiklassig für Mädchen	1	1	—	—	1	—	—
b) öffentliche Volksschulen:							
einklassige	174	316	31	6	262	91	—
zweiklassige	118						
dreiklassige	31						
vierklassige	16						
fünfklassige	11						
sechsklassige	1						
	351						

Im Jahre 1888 wurden 2 bereits aufgelassene Schulen wieder attiviert, an 4 Schulen wurden neue Klassen errichtet. Wegen Lehrermangels blieben 4 Schulen geschlossen, an 3 anderen mußte von einer Nachbarschule Exkurrendounterricht erteilt werden, und 7 zweite Schulklassen blieben unbesetzt. Der Zustand der **Schulgebäude** verbessert sich von Jahr zu Jahr in Folge der von den Schulgemeinden oft mit empfindlichen Geldopfern bewerkstelligten Neu-, Zu- und Umbauten der Schulhäuser. Dermalen können 272 Schulhäuser als solche bezeichnet werden, deren Zustand den bezüglich der Schulhygiene geltenden Bestimmungen entweder vollkommen, oder doch in ziemlich zufriedenstellender Weise entspricht, während 83 derselben den bestehenden Vorschriften nur wenig oder gar nicht genügen. — Die Versicherung der Schulhäuser gegen Feuersgefahr wurde in den letzten Jahren im ganzen Lande durchgeführt; weniger allgemein ist die Versicherung des Schulinventars. Der Zustand der **Einrichtungsstücke** ist nur an 285 Schulen ein mehr oder minder entsprechender zu nennen. Die Schulbänke geben noch immer am meisten Anlaß zu Klagen, wenn auch die Ersetzung unzweckmäßiger durch neue von einzelnen Gemeinden als notwendig erkannt und nach und nach auch durchgeführt wird. Ventilationsvorrichtungen fehlen in vielen Schulzimmern, und auch dort, wo sie vorhanden sind, erfüllen sie ihren Zweck

Digitized by Google

wegen der fehlerhaften Konstruktion entweder gar nicht oder nur teilweise. Die Beleuchtung der Lehrzimmer ist nicht allerorts proportional dem Raume; die übrigen Einrichtungsstücke sind zumeist verwendbar. Schulpflichtige Kinder gab es 53 020, um 34 Mädchen weniger als Knaben; ohne Unterricht verblieben 1653 Kinder — dasselbe Verhältnis wie in Steiermark. Es wurde in 1358 Fällen auf eine Geldstrafe erkannt, und die Summe der im Jahre 1888 eingezahlten Geldstrafen belief sich auf 2078 fl. 50 kr.; Einschließungsstrafen wurden in 745 Fällen durchgeführt, und zwar in der Dauer von einem oder mehr Tagen in 136, und von einigen Stunden in 609 Fällen. Sehr interessant ist die Darlegung der teilweise bedeutenden Schwierigkeiten, welche sich in einzelnen Teilen des armen Gebirgslandes dem regelmäßigen Schulbesuch entgegenstellen, und des gleichwohl in erfreulicher Weise zutage tretenden Bildungsstrebens der Bevölkerung, wie sie Landesschulinspektor Dr. Jos. Gobanz giebt, der fast seit der Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes dem Volksschulwesen des Landes Kärnten vorsteht:

„Von den letztbezeichneten Kindern, welche gar keinen Unterricht genossen haben, entfallen 1400 oder 84 Prozent allein auf die beiden Schulbezirke Völkermarkt und Wolfsberg. Der Grund, warum eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Anzahl von Kindern in diesen beiden Schulbezirken ohne jeden Unterricht bleibt, ist weniger in der schulfeindlichen Gesinnung und Renitenz der Eltern, als vielmehr in der weiten Entfernung des Wohnortes von der Schule zu suchen, die in vielen Fällen zwei bis drei und mehr Stunden beträgt; in den natürlichen Verhältnissen der beiden Bezirke findet diese an sich wenig erfreuliche Erscheinung ihre ausreichende Erklärung. Die vielen langgestreckten Quer- und Längenthäler ... bieten Verhältnisse, welche es nicht ermöglichen, daß auf einem gegebenen Punkte innerhalb der gesetzlichen Entfernung (vier Kilometer) eine solche Zahl schulpflichtiger Kinder vereinigt würde, daß zur Errichtung einer selbständigen Schule oder einer Schulexpositur geschritten werden könnte. In Oberkärnten schreitet die Bevölkerung abgelegener oder schwer zugänglicher Hochthäler bisweilen zur Selbsthilfe, indem eine Anzahl von Bauern einen Notlehrer für die Winterszeit aufnimmt gegen ein kleines, per Kopf zu bezahlendes Unterrichtsgeld und freie Station und gegen die Verpflichtung, den Kindern während des Winters die notwendigsten Kenntnisse im Lesen, Schreiben uud Rechnen und wohl auch die gewöhnlichsten Gebete beizubringen. So ist es in der sogenannten „Asten" im obersten Möllthale, wo 7 bis 10 Kinder, oder in Lanzewitzen und Rigglai, einem schwer zugänglichen Gebirgsgehänge ober Sachsenburg, wo sich 12 bis 16 Kinder auf beschwerlichen und gefährlichen Gebirgspfaden zusammenfinden. — Wie eine langjährige Erfahrung lehrt, ist der Schulbesuch im Winter trotz der oft strengen Kälte, der schlechten Wege und der schlechten Bekleidung vieler Kinder in der Regel dennoch ein durchweg guter, nicht bloß von den nahe, sondern auch von den oft weit entfernt wohnenden Kindern. Im Sommer dagegen wird der Schulbesuch auf dem Lande gewöhnlich schwächer und unterbrochener, weil die Kiuder zu landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten dringend benötigt werden. In vielen Fällen muß ein schulbesuchendes Kind zur Pflege und Beaufsichtigung eines noch jüngeren Kindes zu Hause bleiben, damit die vom Tagelohn lebenden Eltern in die Arbeit gehen können. Zur Anbau- und Erntezeit, sowie während der Sommermonate läßt namentlich der Schulbesuch der den beiden letzten Altersstufen angehörenden Schuljugend viel zu wünschen übrig. Von der Not gedrängt, beschränkt der Besitzer das Dienstpersonal auf das Notwendigste und verwendet seine eigenen Kinder als Knechte und Mägde. Es mag hier jedoch die alljährlich zu beobachtende, erfreuliche Thatsache konstatiert werden, daß in allen Schulbezirken des Landes solche über Sommer vom Schulbesuche ordnungsmäßig befreite Kinder freiwillig die Schule wieder besuchen, sobald die notwendigsten Arbeiten, wozu die Kinder verwendet werden, vorüber sind. Belehrungen, konsequent genaue und schnelle Be-

Digitized by Google

handlung der strafbaren Schulversäumnisse, die sorgfältiger verfaßten Schulbeschreibungen, der koulante und die wahren Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigende Vorgang bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen, sowie die sich immer mehr verbreitende Einsicht und Wertschätzung eines guten Schulbesuches und Unterrichtes haben wohlthuend auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuches eingewirkt. Daß hierbei auch das umsichtige und beharrliche Eingreifen der Bezirksschulbehörden eine wohlthätige Wirkung übte, wird allseitig anerkannt und gelangt der Ernst, mit welchem die strafbaren Schulversäumnisse behandelt wurden, in der Zahl der aus diesem Grunde zuerkannten Geld- und Einschließungsstrafen zum ziffermäßigen Ausdrucke."

Die Zahl der Lehrpersonen betrug 522 (darunter 97 weibliche), davon waren 16 ohne formelle Befähigung; in den nächsten Jahren wird das Land an 100 Lehrkräfte nötig haben, wenn der Bedarf gedeckt werden soll. Religionslehrer waren zusammen 293 bestellt, auch 22 Volksschullehrer erteilten ganz oder teilweise den Religionsunterricht; die Zahl der ausschließlich für den Handarbeitsunterricht bestellten Lehrerinnen (meist Frauen oder Töchter der an den betr. Schulen angestellten Lehrer) belief sich auf 42; im übrigen erteilten diesen Unterricht meist die Klassenlehrerinnen. Schulgärten gab es 208 (Gesamtfläche 14.5 Hektar), Schülerbibliotheken 322; mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln waren 320 Schulen ganz oder teilweise versehen. Was den Unterrichtserfolg anlangt, so war derselbe nach dem Urteil der kk. Bezirksschulinspektoren an 61 Schulen sehr gut, an 227 gut, an 52 genügend und an 9 ungenügend. — Die Zahl der Kindergärten betrug 4, Kinderbewahranstalt war eine in Thätigkeit. Das Erfordernis des kärntschen Landesschulfondes beziffert sich im Solarjahre 1888 auf 380 800 fl.

Böhmen. Dem umfassenden, dem Landtage erstatteten Bericht des böhmischen Landesausschusses entlehnen wir nachstehend die wichtigsten Daten: Böhmen ist gegenwärtig in 108 Schulbezirke eingeteilt, von denen 105 Land- und 3 Stadtschulbezirke sind. Letztere umfassen die Städte Prag, Reichenberg und Königgrätz; von ersteren sind 58 czechisch, 47 deutsch. Die Zahl der Schulgemeinden Böhmens in den Landschulbezirken beträgt 4279 mit 78 Exposituren, und zwar 2412 czechische mit 13 Exposituren und 1867 deutsche mit 65 Exposituren. In die 1. Lehrergehaltsklasse (mit 700 fl.) sind 100 Schulgemeinden eingereiht, und zwar 53 in den czechischen, 44 in den deutschen Landschulbezirken und die 3 Stadtschulbezirke; in die 2. Gehaltsklasse (mit 600 fl.) 244 Schulgemeinden, und zwar 135 czechische und 109 deutsche; in die 3. (mit 500 fl.) 1389, und zwar 705 czechische und 684 deutsche; in die 4. (mit 400 fl.) 2549, und zwar 1519 czechische und 1030 deutsche. In der ersten Gehaltsklasse sind alle Plätze vergeben, in die zweite könnten noch 6, in die dritte noch 11 Gemeinden eingereiht werden. (Um diese 17 Plätze waren nahezu 1000 Gemeinden eingeschritten, so daß der Landesausschuß erklärte, er sei außerstande, eine Entscheidung vor einer allgemeinen Revision des Gesetzes zu treffen.)

In sämtlichen Schulgemeinden Böhmens giebt es 4787 Volksschulen. Im Jahre 1887 sind deren 105 zugewachsen. Hiervon entfallen auf die Stadtschulbezirke 48, auf die deutschen Landschulbezirke 2110

Digitized by Google

und auf die czechischen 2629. Von diesen 4787 Volksschulen sind 140 Bürgerschulen (gegen 137 im Vorjahre) und 4647 allgemeine Volksschulen (gegen 4545 im Vorjahre).

Der Bericht unterscheidet vollständige Bürgerschulen (solche für Knaben und für Mädchen), Knabenbürgerschulen und Mädchenbürgerschulen. Vollständige Bürgerschulen giebt es in Böhmen 62, Knabenbürgerschulen 55 und Mädchenbürgerschulen 23. Sämtliche Bürgerschulen zählen 673 Schulklassen (um 52 mehr als im Vorjahre). Deutsch wird unterrichtet in 29 vollständigen, 30 Knaben- und 8 Mädchenbürgerschulen, czechisch in 33 vollständigen, 25 Knaben- und 15 Mädchenbürgerschulen.

Von den 4647 allgemeinen Volksschulen entfallen auf die Stadtschulbezirke 42, auf die deutschen Schulbezirke 2048 und auf die czechischen 2557. Hiervon sind Knabenschulen 177, Mädchenschulen 175 und gemischte Schulen 4295. Die allgemeinen Volksschulen haben im ganzen 12 471 Schulklassen (um 349 mehr als im Vorjahre). Es sind daher innerhalb eines Jahres zusammen 401 Volks- und Bürgerschulklassen zugewachsen. Unter den allgemeinen Volksschulen giebt es 1303 einklassige (— 41 gegen das Vorjahr), 1510 zweiklassige (+ 1), 758 dreiklassige (+ 10), 374 vierklassige (+ 38) und 702 fünf- und mehrklassige (+ 94). Hiervon befinden sich in der 1. Gehaltsklasse 272 fünf- und mehrklassige, 14 vierklassige, 8 dreiklassige, 5 zweiklassige und 5 einklassige, in der 2. Gehaltsklasse 255 fünf- und mehrklassige, 33 vierklassige, 12 dreiklassige, 3 zweiklassige und 9 einklassige, in der 3. Gehaltsklasse 174 fünf- und mehrklassige, 287 vierklassige, 480 dreiklassige, 435 zweiklassige und 77 einklassige, in der 4. Gehaltsklasse 1 fünfklassige, 40 vierklassige, 258 dreiklassige, 1067 zweiklassige und 1212 einklassige.

Die Zahl der Privatvolksschulen beträgt 287 mit 607 Schulklassen; die Zahl dieser Schulen hat sich gegen das Vorjahr abermals um 5 vermindert, die der Schulklassen um 18.

Die Zahl der im volksschulpflichtigen Alter stehenden Kinder beträgt 993 361 (um 11 575 mehr als im Vorjahre). Von diesen besuchen eine höhere Lehranstalt 8805; eine Privatschule besuchen oder häuslichen Unterricht erhalten 26 721, wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens sind vom Schulbesuche befreit 5016. Kinder mit deutscher Muttersprache giebt es 331 742, mit czechischer 592 780. Von der Schulgeldzahlung waren befreit 191 147 (20,7 %).

Die 140 Bürgerschulen Böhmens besuchten 30 070 Schüler und Schülerinnen (um 4172 mehr als im Vorjahre). Der Muttersprache nach sind 17 924 czechisch, 12 145 deutsch.

Die 1. Klasse der Bürgerschule besuchten 15 966 Kinder (8829 Knaben und 7137 Mädchen), die 2. Klasse 9502 (4951 Knaben und 4557 Mädchen) und die 3. Klasse 4596 (2469 Knaben und 2127 Mädchen).

Die Anzahl der systemisierten Lehrstellen beziffert sich mit 13 330 (410 mehr als im Vorjahre). An den Bürgerschulen wirken 859 Lehrkräfte (61 mehr als im Vorjahre) in 673 Schulklassen. Von diesen 859 Lehrpersonen sind 716 männlichen und 143 weiblichen Geschlechtes.

Digitized by Google

Von denselben sind dem Range nach 163 Direktoren, 8 Direktorinnen (!!), 424 Lehrer, 61 Lehrerinnen, 129 Unterlehrer und 74 Unterlehrerinnen. An den Volksschulen giebt es 12 471 systemisierte Lehrstellen, von denen 11 323 mit männlichen und 1148 mit weiblichen Lehrkräften besetzt sind. Von denselben sind dem Range nach 3125 Oberlehrer, 11 Oberlehrerinnen, 4182 Lehrer, 496 Lehrerinnen, 4016 Unterlehrer und 641 Unterlehrerinnen. Der Industrialunterricht wird an 4111 Volksschulen (um 160 mehr als im Vorjahre) erteilt.

Mit den Industriallehrerinnen und den Nebenlehrern sind in ganz Böhmen 16 158 Lehrpersonen angestellt (gegen 436 mehr als im Vorjahre). Von denselben waren definitiv angestellt 9734, provisorisch 2807, als Nebenlehrer 54, als Industriallehrerinnen 2997. Die übrigen 556 sind Aushilfskräfte (106 mehr als im Vorjahre). Die meisten derselben finden sich in den deutschen Schulbezirken Tachau, Mies, Tepl, Bischofteinitz, Plan, Kaaden, Saaz, Schüttenhofen, Tetschen und Hohenelbe.

Der Schulbesuch soll dem Berichte nach eine Besserung aufweisen. Die Zahl der bezüglichen Straferkenntnisse betrug im ganzen 57 513. Arreststrafen in der Dauer von einem Tage und darüber wurden in 5714, in der Dauer von einigen Stunden in 22 055 Fällen verhängt. Die Geldstrafen bezifferten sich auf 23 617 fl. Die Zahl der vernachlässigten, nicht entschuldigten halben Schultage beträgt in 23 czechischen Landschulbezirken 10—20%, in 18 sogar 20—30%; in 13 deutschen 10—20%, in 2 ebenfalls 20—30%.

Der Bericht ergeht sich sodann des breiteren über die Erfolge des Unterrichts. Es heißt daselbst u. a.: „Die Tüchtigkeit, der Fleiß, das Verhalten der Lehrerschaft, ihre Leistungen in Erziehung und Unterricht müssen bei der weitaus großen Anzahl derselben als befriedigend bezeichnet werden, ebenso das Streben nach Fortbildung . . . Viele von den Lehrern lassen sich aus eigenem Antriebe ihre Fortbildung angelegen sein, bei manchen wird sie durch Winke der Aufsichtsorgane gefördert oder erzielt. Die Lokal- und Bezirks-Lehrerkonferenzen wirken sehr anregend in dieser Beziehung, so auch die vielen Lehrervereine. Bezirkslehrer- und Schulbibliotheken unterstützen die Fortbildung im hohen Maße, und es muß auch des löblichen Umstandes Erwähnung geschehen, daß viele Lehrkörper sich auf eigene Kosten Fachzeitschriften halten und manche von ihnen sie dann der Lehrerbibliothek schenken. Auch waren im ganzen weltliche Lehrer und Religionslehrer in wünschenswerter Eintracht bestrebt, Erziehung und Unterricht gemeinschaftlich zu fördern."

Öffentliche Lehrerbildungsanstalten giebt es in Böhmen 12, und zwar 6 deutsche in Prag, Budweis, Eger, Komotau, Leitmeritz und Trautenau, und 6 czechische in Prag, Jičin, Königgrätz, Kuttenberg, Přibram und Sobéslau; ferner 2 öffentliche Lehrerinnenbildungsanstalten (1 deutsch und 1 czechisch) in Prag. Außerdem giebt es noch 3 Privatanstalten mit Öffentlichkeitsrecht, und zwar eine evangelische Lehrerbildungsanstalt in Caslau (czechisch), dann die Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Prag (czechisch) und in Eger (deutsch). Zahl der Zöglinge im ganzen: 1956. Zahl der Lehrkräfte 211, und zwar 17 Direktoren, 73 Haupt-

Digitized by Google

lehrer und Hauptlehrerinnen, 74 Übungsschullehrer und Übungsschullehrerinnen, 43 Hilfslehrer und Supplenten, 4 Übungsschulunterlehrer und Übungsschulunterlehrerinnen.

Kindergärten, aus Landesmitteln erhalten, giebt es nur wenige, und zwar 2 czechische in Karolinenthal und Smichov und 7 deutsche in Böhm.-Aicha, Hirschberg, Hermannshütte, Mies, Nürschau, Karolinenthal und Smichov. Die Kindergärtnerinnen erhalten zumeist 600 fl. Gehalt, die Wärterinnen 200—350 fl. (Die Tage der aus Landesmitteln erhaltenen Kindergärten dürften übrigens gezählt sein.)

Endlich noch einige Bemerkungen über den finanziellen Teil. Der gesamte ordentliche Aufwand beträgt 8 390 512 fl. Der Lehrerpensionsfond erfordert 805 237 fl.

Mähren. Mit Schluß des Schuljahres 1887/88 betrug die Anzahl der Schulen, und zwar: der einklassigen Volksschulen 1048, der zweiklassigen 594, der dreiklassigen 220, der vierklassigen 121, der fünfklassigen 94, der sechsklassigen 26 und der siebenklassigen Volksschulen 9; der dreiklassigen Bürgerschulen 12 und der achtklassigen 37, zusammen daher 2161 Schulen mit 4401 Klassen. Verglichen mit dem Stande zur Zeit der Prüfung des Voranschlages pro 1888 (Ende Oktober und Anfang November 1887), welcher damals 2158 Schulen mit 4369 Klassen betrug, ergiebt sich eine Vermehrung um 3 Schulen und 32 Klassen.

An den eben ausgewiesenen Schulen waren Ende des Schuljahres 1887/88 angestellt: 49 Direktoren, 171 Bürgerschullehrer, 9 Bürgerschullehrerinnen, 1037 Oberlehrer, 1 Oberlehrerin, 1733 Volksschullehrer, 232 Volksschullehrerinnen, 957 Unterlehrer, 220 Unterlehrerinnen, 185 Aushilfslehrer, 3 Aushilfslehrerinnen; zusammen 4597 Lehrkräfte für den literarischen Unterricht; ferner 27 Katecheten, 534 Industriallehrerinnen, 2 Nebenlehrer und 5 Nebenlehrerinnen; im ganzen daher 5165 Lehrkräfte.

Mit 31. Juli 1888 waren an Lehrstellen für den litterarischen Unterricht erledigt 160 und neu systemisiert 197, zusammen zu besetzen 357 Lehrerstellen für den litterarischen Unterricht, abgesehen davon, daß ohnehin schon 188 Stellen durch Aushilfslehrer besetzt sind. Zu dem Bedarfe von 357 Lehrkräften sind aber noch jene Stellen hinzuzurechnen, welche erledigt werden in infolge Ablebens, Austrittes oder Pensionierung von Lehrern, welche nach einer Durchschnittsrechnung jährlich 120 betragen. Der Bedarf beläuft sich somit auf 477 Lehrkräfte. Dem entgegen kommen in Betracht: Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, welche mit 31. Juli 1888 absolvierten, mit 196, die durchschnittlich aus anderen Kronländern eintretenden Lehrkräfte mit 37, die mit Beginn des Schuljahres 1888/89 neu eintretenden Aushilfslehrkräfte, welche laut Note des k. k. Landesschulrates vom 7. November 1887, Nr. 10 148 mit durchschnittlich 40 anzunehmen sind, sohin zusammen 273, so daß, verglichen mit dem obigen Erfordernis an Lehrkräften pr. 477 noch 204 Lehrpersonen abgängig wären! — Das Schulgeld betrug in Mähren 798 000 fl.

Digitized by Google

Schlesien.

Zahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

	Zahl der Schulen	Nach der Unterrichtsdauer			Nach der Unterrichtssprache				
		ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	deutsch	böhmisch	polnisch	deutsch u. böhmisch	deutsch u. polnisch
öffentliche Bürgerschulen									
für Knaben .	4	4	—	—	4	—	—	—	—
für Mädchen .	2	2	—	—	2	—	—	—	—
öffentliche Volksschulen									
einklassige . .	265								
zweiklassige .	119								
dreiklassige .	27								
vierklassige .	27	169	222	77	201	111	131	18	7
fünfklassige .	19								
sechsklassige .	9								
siebenklassige .	2								
	474								

Von diesen 474 Schulen waren 22 für Knaben, 12 für Mädchen, 440 für beide Geschlechter. Im Schuljahr 1887/88 wurden 4 neue Schulen eröffnet. Hinsichtlich der Schulgebäude und der Einrichtungen sagt der amtliche Bericht: Von den 474 öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sind 339 (gegen 325 im Vorjahre) zweckentsprechend untergebracht; 83 Gebäude (im Vorjahre 92) sind als genügend zu bezeichnen. Immerhin bleiben noch 52 Schulen, die teils räumlich und baulich ungenügend, teils pädagogisch und hygienisch unzweckmäßig untergebracht sind. Die zumeist gedrückte materielle Lage dieser Schulgemeinden erlaubte denselben nicht die Vornahme von Neubauten oder auch nur von eingreifenden Adaptierungen der bestehenden Schulgebäude. Den angedeuteten Verhältnissen mußte auch seitens der Schulbehörden Rechnung getragen und von weitergehenden Anforderungen in den bezeichneten Fällen abgestanden werden, wofern nur den größten Mißständen in thunlichster Weise abgeholfen wurde. Bezüglich des Zustandes der Schuleinrichtung ist gegen das Schuljahr 1886/87 ebenfalls ein merklicher Fortschritt vorhanden, da die Schuleinrichtung an mehreren Orten verbessert und zum Teil auch die vorhandenen Notschulen und Exposituren in den meisten Bezirken mit einer halbwegs genügenden Einrichtung versehen wurden. An 318 (gegen 293 im Vorjahre) entsprach die Schuleinrichtung allen Anforderungen, an 110 (gegen 124 im Vorjahre) war dieselbe genügend und nur an 46 (im Vorjahre an 53) ist die Schuleinrichtung ungenügend.

Digitized by Google

Die Leistungen der Schulen wurden klassificiert: 130 sehr gut, 227 gut, 104 genügend, 13 ungenügend. An 65 Schulen wurde ein planmäßiges Fortschreiten dadurch erschwert, daß die betreffenden Stellen nur aushilfsweise versehen werden konnten. Sehr bezeichnend ist in dem amtlichen Jahresberichte des kk. Landesschulinspektors R. v. Zeynek die Stelle über das Verhalten der Schuljugend und die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Disziplinarmittel; sie lautet:

Was das Verhalten der Schuljugend betrifft, muß dasselbe im allgemeinen als ein entsprechendes bezeichnet werden; es läßt sich andererseits aber auch nicht in Abrede stellen, daß ein, wenn auch nicht allzugroßer Teil der Kinder einer sittlichen Verwahrlosung anheimfällt. Es sind jedoch die Gründe hierfür nicht in der Schule, sondern zumeist in den Verhältnissen des Elternhauses zu suchen. Die Schule war sich ihrer Pflichten in dieser Beziehung bewußt und bemüht, denselben nachzukommen, wobei allerdings die derselben zu Gebote stehenden Disziplinarmittel sich als nicht ausreichend erwiesen.

Über das Volksschulwesen der Bukowina in seiner historischen Entwickelung und seinem jetzigen Stande erstattete Dr. S. Grünberg im statistischen Seminar an der kk. Universität Wien ein ausführliches Referat,*) welches von dem genannten Statistiker in erweiterter Gestalt in der „Österreichisch-ungarischen Revue" (1888, 4. und 5. Heft) veröffentlicht wurde. Wir entnehmen demselben folgendes: Die Bukowina hat sich, seit sie österreichisches Staatsgebiet wurde, überraschend schnell in allen Zweigen der materiellen und geistigen Kultur entwickelt. Als 1774 die Besetzung dieses Ländchens durch österreichische Truppen erfolgte, fand sich daselbst noch kein Unterrichtswesen vor. Seither hat vornehmlich das Volksschulwesen einen bedeutenden Aufschwung genommen. In der Entwickelung des Bukowinaer Volksschulwesens lassen sich 4 Entwickelungsperioden deutlich verfolgen: die erste war die Zeit der Militärverwaltung (bis 1786), die zweite die Zeit der Vereinigung des Landes mit Galizien (bis 1850); von da bis zur Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes reicht die dritte Periode. Mit dem Jahre 1850 schon hatte die zwar langsame, aber stetige und seither nicht wieder unterbrochene Hebung des Volksschulwesens begonnen, und diese ist durch das genannte Reichsgesetz von 1869 natürlich wesentlich gefördert worden.

Die Zahl der Volksschulen ist von 1850 — bis auf dieses Jahr kann mit Genauigkeit zurückgegangen werden — bis zum Jahre 1885 von 50 auf 252 gestiegen, hat sich also verfünffacht, während in Dalmatien, wie im Gesamtstaate ein Zuwachs von bloß 105%, bez. 36,2% wahrzunehmen ist. Geht man vom Jahre 1871 aus, so findet man, daß in der Zeit bis 1885 die Zahl der Volksschulen im Gesamtstaate um 17,94%, in Dalmatien um 35,27%, in der Bukowina um 50,9%, in dieser also weitaus am stärksten gestiegen ist. Auch gegenüber dem Wachsen der Bevölkerungsziffer zeigen die Bukowinaer Schulen die größte Zunahme. — Was das in der Bukowina wirkende Lehrpersonal betrifft, so läßt sich auch in diesem Punkte eine bedeutende Besserung nachweisen, wenngleich darin die Bukowina hinter dem Gesamtstaate zurückblieb. — Während noch 1871 nur 13,1 schulbesuchende auf 100 schulpflichtige

*) Statist. Monatsschrift 1888, Nov.-Dez.-Heft, S. 645.

Digitized by Google

Kinder entfielen, ist die Zahl der ersteren im Jahre 1885 auf 32—37% gestiegen; die Bukowina hat einen nachweisbar besseren Schulbesuch als Dalmatien*) und hat zweifellos seit der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes große Fortschritte gemacht. Aber die Entwickelung ist eine langsame, denn man denke: die Hälfte der schulpflichtigen Jugend wächst heute noch ohne Unterricht auf! „Die Reform des Schulwesens in der Bukowina wird zur vollen Wahrheit erst dann werden können, wenn wenigstens den Landgemeinden die Last der Schulenerrichtung und Schulenerhaltung abgenommen sein wird, wenn unabhängig vom Wollen und Können der Gemeinden überall, wo die Notwendigkeit es erfordert, Schulen errichtet, Lehrer angestellt, Lehrmittel werden beschafft werden."

Was übrigens das Schuljahr 1887/88 betrifft, so dürfte der folgende Auszug aus dem Jahresbericht des kk. Landesschulrates hinlänglich orientieren:

Zahl der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

	Zahl der Schüler	Nach der Unterrichtsdauer			Nach der Unterrichtssprache**)											
		ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	deutsch	rumänisch	ruthenisch	rumänisch u. deutsch	ruthenisch u. deutsch	rumänisch u. ruthenisch	deutsch u. polnisch	deutsch, rumänisch u. ruthenisch	deutsch, ruthenisch u. polnisch	deutsch, ruthenisch, rumänisch u. polnisch	magyarisch	magyarisch u. rumänisch
Bürgerschulen																
	1†)	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
öffentliche Volksschulen																
einklassig	221	93	169	12	18	80	92	21	17	10	2	9	8	11	3	1
zweiklassig	19															
dreiklassig	7															
vierklassig	19															
fünfklassig	2															
sechsklassig	4															
	272															

*) Die vom Landesgesetz vom 30. Jan. 1870 festgesetzten Strafbestimmungen für Schulversäumnisse werden nach der Tendenz des Landesgesetzes so geübt, daß Geldstrafen überwiegen; von den im Schuljahre 1884/85 verhängten Strafen waren 90% in Geld; im ganzen Staatsgebiete gestaltete sich das Verhältnis anders, indem hier bloß 59% Straferkenntnisse auf Geld, die anderen 41% auf Arrest lauteten.

**) Was die Unterrichtssprache anbelangt, so muß bemerkt werden, daß in mehrklassigen Schulen mit rumänischer und deutscher, ruthenischer und deutscher, deutscher, rumänischer und ruthenischer, deutscher, ruthenischer und polnischer, endlich deutscher, rumänischer, ruthenischer und polnischer Unterrichtssprache der Unterricht bloß in der ersten Klasse in allen Gegenständen, in den höheren Klassen nur in der Religionslehre in der Muttersprache der Kinder, sonst aber in deutscher Sprache erteilt wird, während der rumänische, ruthenische und polnische Sprach-

Digitized by Google

Knabenschulen gab es 12, ebensoviele Mädchenschulen, die übrigen umfaßten beide Geschlechter. Das Schuljahr 1887/88 zeigte insofern einen erfreulichen Fortschritt, als 18 einklassige Schulen neu errichtet und außerdem 11 Klassen neu eröffnet wurden.

Ziemlich trostlos sieht es noch mit den Schulgebäuden und deren Einrichtung aus: 144 Schulgebäude befinden sich in ganz gutem, 128 in mangelhaftem oder schlechtem Zustande. Die Einrichtungsstücke waren an 174 Schulen entsprechende, an den übrigen 98 jedoch entweder nicht vollständig vorhanden oder unzweckmäßig und wenig brauchbar. Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben betrug 38 281, die der Mädchen 38 275, zusammen 76 556 Kinder; die Zahl der keinen Unterricht genießenden normal entwickelten Knaben 15 806, die der Mädchen 22 267, zusammen 38 075; es entzieht sich also die Hälfte der Schulpflichtigen dem Schulbesuch. Ein Hauptgrund dieses Zustandes liegt in der großen Armut der Bevölkerung, ein anderer in dem Mangel an verfügbaren Lehrkräften für die Gemeinden mit ruthenischer und rumänischer Unterrichtssprache. Daß die Zahl der schulbesuchenden Mädchen in den letzten 3 Jahren um 4000 stieg, ist nach dem Urteil des Bukowinaer k. k. Landesschulrates wesentlich der Einführung des Handarbeitsunterrichtes zuzuschreiben. — An den öffentlichen Volksschulen wirkten 321 Lehrer (3 ohne Zeugnis) und 84 Lehrerinnen (1 ohne Zeugnis). Nicht besetzt waren 3 Stellen an bereits aktivierten Volksschulen und 25 Schulleiterstellen. — Der Unterricht im Turnen wurde an 193 Schulen, der in weiblichen Handarbeiten an 98 Schulen erteilt; Schulgärten waren vorhanden an 58 Schulen, Schülerbibliotheken an 84 Schulen. Außer dem mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz verbundenen Kindergarten gab es in der Bukowina keine Institute für das vorschulpflichtige Alter. Um die so dringend notwendige Fortbildung der der Schule entwachsenen Jugend zu befördern, wurde von dem Landtage ein besonderer Betrag von 1700 fl. für Remunerationen bestimmt und demgemäß im Schuljahre 1887/88 bereits an 33 Volksschulen ein regelmäßiger Wiederholungsunterricht eingeführt, an welchem 1162 Schüler und Schülerinnen teilnahmen. Ferner bestand an 2 Schulen ein selbständiger landwirtschaftlicher Lehrkurs und an drei Schulen ein gewerblicher Fortbildungskurs.

Wie aus dem statistischen Handbuch von Galizien, 1. Jahrg., zu ersehen ist, betrug die Zahl der konzessionierten Talmudschulen (Cheder) im Jahre 1874 1 221, im Jahre 1884 noch 1000; die Schülerzahl belief sich im letztgenannten Jahre auf 17 251 gegen 18 474 im Jahre 1874. Die Regierung hat sich übrigens gegen eine allgemeine Aufhebung dieser Winkelschulen ausgesprochen, weil die rücksichtslose Durchführung dieser Maßregel mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre.

* * *

unterricht in besonderen Abteilungen für die Schüler der betreffenden Muttersprache stattfindet.

†) Als Bürgerschule für Mädchen werden die 3 oberen Klassen der „höheren Töchterschule“ in Czernowitz angesehen, in denen der Unterricht nach dem Bürgerschullehrerplan von Mittelschulprofessoren erteilt wird.

Digitized by Google

Und nun noch einiges Detail.

Nach den statistischen Ausweisen des Ackerbau-Ministeriums gab es am Ende des Jahres 1887 in Österreich 544 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit 14 352 Schülern, was gegen das vorhergegangene Jahr um 21 Schulen und 832 Schüler weniger ist. Dieser Abgang entspringt daraus, daß das Ackerbau-Ministerium aufgehört hat, diesen Schulen eine Unterstützung zu gewähren. In Böhmen waren zu derselben Zeit nur 17 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, in Mähren 19 und in Schlesien 4. Für die Handwerksleute, deren in Böhmen 370 000 gezählt werden, giebt es beiläufig 300 Handwerker-Fortbildungsschulen, auf welche der Staat 39 910 fl., das Land 40 000 fl., die Bezirke 10 220 fl., die Gemeinden 22 805 fl., die Handelskammern 11 170 fl. verwenden, — zusammen also jährlich 124 105 fl. Dem gegenüber giebt es 1 955 000 Bauern und Leute, die sich mit dem Feldbau beschäftigen, — beiläufig sechs mal so viel als Handwerker, und dennoch hat ganz Böhmen für dieselben nur 17 landwirtschaftliche Schulen, 8 ganzjährige, 9 Winterschulen mit 28 Lehrern und 672 Schülern. Der Staat trägt zu den landwirtschaftlichen Schulen nichts bei, das Land 800 fl., die Bezirke und Gemeinden 650 fl., so daß dieser Unterricht zusammen nur 1450 fl. kostet.

Das Blindenwesen in Österreich-Ungarn. Auf dem im Jahre 1888 zu Köln abgehaltenen 6. internationalen Blindenlehrer-Kongresse hielt Lehrer Libansky aus Purkersdorf bei Wien einen Vortrag „Über die Zukunft des Blindenwesens in Österreich-Ungarn", dem wir folgendes entnehmen: In deutschen Landen wurde das erste Blindeninstitut in Wien im Jahre 1804 gegründet und galt als Muster für die nachkommenden Blindenanstalten des In- und Auslandes. Durch die Unterstützung des Kaiserhauses und den allbekannten Wohlthätigkeitssinn der österreichischen Bevölkerung entstanden rasch mehrere Anstalten für Blinde — dann trat eine längere Pause ein, und erst seit dem Jahre 1870 wurden wieder mehrere Blindenanstalten ins Leben gerufen. Österreich-Ungarn zählt 40 933 Blinde, von denen ca. 4 000 auf das schulpflichtige Alter entfallen. Der gegenwärtige Stand der Blindenbildung in Österreich-Ungarn erhellt aus nachstehender Tabelle: (Siehe nächste Seite.)

Evangelische Schulen in Österreich. Nach dem vom evangelischen Oberkirchenrat in Wien herausgegebenen Schematismus giebt es gegenwärtig in Zisleithanien 172 evangelische Schulen Augsburger Konfession mit 287 Lehrern und 62 Schulen Helvetischer Konfession mit 68 Lehrern. Selbstverständlich rangieren diese Schulen unter die Privatschulen.

Die Sterblichkeit der Lehrer. Ein Vortrag in einer Versammlung des Prager Vereins „Deutsche Mittelschule" handelte von dem „Einfluß des Lehrberufes auf die Gesundheit und Lebensdauer". Auf Grund eingehender statistischer Studien konstatierte der Vortragende, daß die Morbilität der Lehrer durchschnittlich 23 % betrage, davon seien 2,7 % längere Erkrankungen. Die mittlere Lebensdauer aktiver Lehrer sei 46 Jahre und ihre Mortalität 0,9 %. Unter 100 Lehrern erreichen nur 27 ein Alter von 70 Jahren gegen 42 Geistliche. — Wie stimmen diese

Digitized by Google

Daten zu den Bestimmungen unseres Pensionsgesetzes mit der 40 jährigen Dienstzeit?

Nr.	Blindenanstalt	Provinz oder Bezirk	Unterhaltender Verband	Zahl der Zöglinge	Etat in Gulden	Bemerkung
1	Brünn	Mähren u. Schlesien	Verein	70	22 787	
2	Budapest	Ungarn	„	85	62 500	
3	Graz	Steiermark	„	46	9 793	
4	Hohe Warte b. Wien	Österreich-Ungarn	„	38	19 572	
5	Lemberg	Galizien	„	33	12 000	
6	Linz	Oberösterreich	„	43	10 550	
7	„ (Asyl)	„	„	8	—	
8	Neulerchenfeld . . .	bei Wien	„	16	—	
9	Prag	Böhmen	„	75	15 374	Für mehrere Zöglinge wird der Verpflegsbetrag von Seite ihrer Angehörigen ganz oder teilweise gezahlt.
10	„ (Versorg.-Anst.)	„	„	111	56 353	Gesamtausgaben im Jahre 1887. Die Erhaltung eines Pfleglings erfordert 215 bis 220 fl. jährlich.
11	Purkersdorf	Niederösterreich	Land	54	23 000	Gesamtauslagen.
12	Unter-Döbling (Asyl)	bei Wien	Verein	12	1 600	
13	Wien	Nieder-Österreich	Staat	68	41 473	Verpflegskosten betragen per Kopf 325 fl.
14	„ (Versorg.-Anst.)	„	Verein	96	70 500	

III. Die Stellung der Schule.

1. Organisation, Aufsicht, innere Einrichtung.

Es ist natürlich, daß der gewaltige Sturm, den die österreichische Volksschule im Berichtjahre zu bestehen hatte, ein vermehrtes Interesse an ihrer Organisation erzeugte, daß allenthalben ihre Bedeutung fürs Leben aufs neue erwogen und auch außerhalb des eigentlichen Schullebens Stehende zu mehr oder minder zutreffenden, zu mehr oder weniger eingehenden Urteilen veranlaßt wurden. In der „Volksschule" veröffentlichte ein Truppenoffizier unter dem Titel „Der Soldat der Alt- und der Neuschule" einen Vergleich zwischen den Erfolgen von einst und jetzt, soweit sie die Armee betreffen und in der Schule ihre Wurzel haben. Der Aufsatz schließt mit folgenden Worten: „Wir haben somit gesehen, daß Patriotismus und Pflichtgefühl durch die Neuschule erst begründet, daß der Verkehr des Soldaten mit dem Bürger, mit Kameraden und Vorgesetzten durch die Neuschule erst auf eine sittliche Basis gehoben wurde; in welchem Lichte muß unter solchen Umständen das ganze Vorgehen der ultramontanen Partei dem Unbefangenen erscheinen?" Von einem anderen Standpunkte aus geschrieben und trotz etlicher greifbarer Übertreibungen sehr beachtenswert ist ein Artikel des „Armeeblattes" (vom 24. April) über „das Heer und die Schule." Wir heben aus demselben die wichtigsten Sätze heraus:

„In der Volksschule, soll sie ihrem militärischen Zwecke genügen, muß der Geist der Jugend geweckt, der Körper hingegen gestählt werden. Nun geschieht in ersterer Richtung vielleicht zu viel, in der anderen sicher zu wenig. In allen

Digitized by Google

unseren Schulen wird nur der Geist gezüchtet, der Ausbildung des Körpers aber kein Gewicht beigelegt. Wir arbeiten für die Irrenanstalten der Zukunft. Wer das nicht glaubt, der besehe sich die Tagesordnung einer Volksschule. Von 26 bis 32 Stunden wöchentlich sind zwei dem Turnen gewidmet, und wie wird dieses betrieben! Nicht selten wird die Stunde des Turnens, wenn sich die Klasse etwas zu schulden kommen ließ, als Strafe in eine andere Unterrichtsstunde verwandelt, und kommt es wirklich zum Turnunterrichte, so besteht dieser häufig darin, daß man die Kinder Katz und Maus, dritten Mann abschlagen, und wie alle diese Kinderspiele heißen, spielen läßt. Wie soll es auch anders sein! Kann der Turnlehrer, wenn er sein Handwerk versteht, in den allwöchentlich zweimal stattfindenden Übungen bei allem Fleiße einen Erfolg erzielen? Gewiß nicht! Denn das Turnen zum Zwecke der Ausbildung des Körpers ist eine Übung, die, soll sie Nutzen stiften, täglich betrieben werden muß. Die Zeit dazu wird sich finden, wenn nicht erst lange Vorbereitungen gemacht werden, um in den Turnsaal zu gelangen. Im Schulzimmer oder auf den Gängen giebt es Platz genug (?), um mit den Knaben wenigstens eine halbe Stunde lang Gelenkübungen mit oder ohne Hanteln vorzunehmen." Im weiteren Verlaufe seiner Auseinandersetzungen versteigt sich der Verfasser zu dem Satze: „Das Resultat unserer Schulen ist ein krankes Gehirn in einem siechen Körper." Er verlangt zur Hebung der Disziplin die Einführung militärischen Geistes in die Schulen, z. B. soll jede Klasse in vier Züge mit einem verantwortlichen Zugskommandanten geteilt werden. Unseren Anschauungsunterricht hält der Autor für mangelhaft. Alle Nachmittage, wenn es die Witterung zuläßt, sollen zu belehrenden Spaziergängen in Gottes freier Natur verwendet werden. „Welche Schätze für Belehrung und für einen gedeihlichen Anschauungsunterricht sind beispielsweise in Wien aufgespeichert, nie aber hat irgend jemand vernommen, daß eine Klasse einer Volksschule dieselben besucht hätte." Vom Geschichtsunterrichte behauptet der Verfasser, daß er vor lauter Vergangenheit nie zur Gegenwart komme.

Gegen den Bureaukratismus im Schulwesen eiferte die „Deutsche Wochenschrift" (7. Juni) in dem Artikel: „Das österreichische Unterrichtswesen." Es heißt dort u. a.:

. . . „Am schlimmsten ist es, wenn sich dort der Geist der Verknöcherung geltend macht, wo eine lebensvolle Auffassung der Sache am meisten notthut: im Unterrichtswesen. Leider hat sich bei uns in Österreich in den letzten zwanzig Jahren ein viel zu weitgehender Bureaukratismus im Schulwesen breit gemacht. Vor allem sprach sich dieser Geist darin aus, daß er auf die Reform des Lehrstandes zu wenig, auf jene des Unterrichtsstoffes zu viel Sorgfalt verwendete. Ein bis in die geringsten Einzelheiten hinab abgezirkelter Lehrplan, ein Verordnungswesen, das dem Lehrer jede einzelne seiner Handlungen bis ins Kleinste vorschreibt, ertödet den Unterricht. Man verordnet heute nicht nur, was man mit jedem Unterrichtsstoffe zu machen hat, sondern auch wie man vorzugehen hat. Und um möglichst vollständig in dieser Richtung des Irrtums zu sein, ist man immer mehr bestrebt, unsere Lehrerbildungsanstalten zu einer Art methodischer Drillinstitute für angehende Volksbildner zu machen. Da soll dem Kandidaten in einer Reihe methodischer Kunstgriffe beigebracht werden, wie er der ihm anvertrauten Jugend beikommen muß. Ein solches Vorgehen macht jede Entwickelung der Individualität unmöglich, und doch hängt das Gedeihen des Unterrichtswesens einzig und allein von der Pflege der Individualitäten der künftigen Lehrer ab. Diesen muß man Spielraum lassen, sich möglichst frei zu entfalten, dann werden sie am günstigsten wirken. Und wenn nun noch gar der Lehrer, dessen Denken durch die sogenannte „Methodik" genugsam eingeschnürt worden ist, bei jedem Schritte, den er in der Schule macht, auf eine Verordnung trifft, dann muß es ihm eine Last sein, in einem Berufskreise zu wirken, der seinem eigenen Denken keinen Raum übrig läßt. Es ist eine Thatsache, daß jetzt in der Schule der Paragraph im Vordergrund steht. Statt die Zeit auf diese Paragraphensammlung zu verschwenden, die dem unfähigen Lehrer nichts hilft, weil ihm durch sie ja doch nicht die Kunst des Erziehens und Unterrichtens eingepfropft werden kann, wenn sie ihm einmal abgeht, die aber den fähigen nur einengt und ihm

Digitized by Google

jede Lust an seinem Berufe nimmt, hätte man an eine durchgreifende Reform des Lehrerbildungswesens gehen sollen. Und dies nicht in der Richtung methodischer Abrichterei, sondern durch Aufnahme solcher Wissenschaften in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten, die dem Lehrer eine höhere Auffassung seiner Aufgabe ermöglichen. Der künftige Lehrer soll die Ziele der Kulturentwickelung seines Volkes, die Richtung, in der sie sich bewegt, kennen. Historische und ästhetische Bildung soll den Mittelpunkt hierbei bilden. Er soll eingeführt werden in die Geistesentwickelung der Menschheit, an der er ja mitarbeiten soll. Blind nach eingelernten Kunstgriffen und ministeriellen Verordnungen zu wirken, geziemt diesem Stande am allerwenigsten. Nur wenn er selbst in Zusammenhang gebracht wird mit der Wissenschaft, wenn er eingeführt wird in die Geheimnisse der Kunst, kurz, wenn man ihm einen Einblick verschafft in die verschiedenen Richtungen des menschlichen Geistes, wird er auf eine Höhe gebracht werden können, die eine lebensvolle Erfassung seines Berufes möglich macht. Wir können an unseren Schulen das Unglaublichste erleben, wozu es die schablonenhafte Behandlung unseres Unterrichtswesens gebracht hat. Die geistlose, nur auf das Fertigwerden bedachte Durcharbeitung des Lehrstoffes, die wir oft an unseren Volks- und Mittelschulen treffen, ist allein auf die von uns angedeuteten Mängel unseres Unterrichtswesens zurückzuführen. Wir müssen es erfahren, daß es Lehrer giebt, die den Unterricht zu einer wahren Qual der Jugend machen, indem sie bei schier unbezwinglichen Forderungen den Geist der Jugend eher ertödten als fördern. Ein Lehrer, der in lebendigem Zusammenhang mit seiner Wissenschaft gebracht worden ist, der mit einem gewissen Idealismus an seinem Berufe hängt, wird je nach seiner größeren oder geringeren Erziehungsanlage mehr oder weniger bei seinen Schülern erreichen, nie aber wird dieses Maß des Erreichbaren durch einen eingelernten, methodischen Kunstgriff oder durch eine Verordnung um das Geringste gehoben werden können."

Über die Bedeutung der Schule speziell für die Arbeiter enthält der amtliche Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren pro 1888 einige bemerkenswerte Äußerungen. In dem allgemeinen Bericht des Zentral-Gewerbeinspektors Hofrates Dr. Migerka sind namentlich folgende Stellen von Belang:

„Manches Erfreuliche finden die Einzelberichte zu sagen über die in ihr Arbeitsgebiet einschlägigen Schulen, deren Zunahme, Benützung und Wirksamkeit. Nichtsdestoweniger geben sie dem Wunsche nach weiterer Vermehrung, nach andauernder gleicher Fürsorge seitens aller berufenen Faktoren und strenger Anhaltung der jugendlichen Hilfsarbeiter zum Schulbesuche Ausdruck. Gerade der Arbeiter, der nur zu oft in die Lage kommt, das Unzureichende seines Wissens und dessen ihm nachteilige Wirkung an sich zu erfahren, weiß, wie die Gewerbeinspektoren dies so häufig wahrnehmen, eine gute Schulbildung als ein für sein Kind begehrenswertes Gut zu schätzen. Infolge ihres steten lebhaften Verkehrs mit den Angehörigen des Gewerbes und ihres tiefen Einblickes in die Betriebs- und Lebensverhältnisse kommen die Gewerbeinspektoren fast täglich in die Lage, die Bedeutung geschickter, empfänglicher und rasch auffassender Arbeiter für die Industrie zu würdigen und im Zurückbleiben mancher Industriezweige und im wirtschaftlichen Rückgange ganzer Gegenden die unvermeidliche Wirkung des tiefen Wissensstandes und die Unreife des Denkens der Bevölkerung zu erkennen. Auch die tüchtigsten und kapitalkräftigen Unternehmer sehen nur allzu oft in dem Mangel guter Arbeiter ein schwer, nur im Laufe langer Zeit und mit großen Opfern überwindliches Hindernis. Bedürfte es, um die unschätzbare Wirkung der Schule zu erweisen, überhaupt noch eines Beleges, so ergäbe sich dieser aus der Betrachtung, daß der Durchschnittsmensch, welcher allein ein rationelles Unterrichtssystem ins Auge fassen dürfte, um eine größere Verwendbarkeit und die Mittel eigener Fortbildung zu erlangen, vor seinem Eintritte ins praktische Leben ein gewisses Maß von durch die Schule vermitteltem elementaren Wissen und durch die Schule gebotener Denkreife bedarf, daß er des Ferneren die Grundlage der künftigen Charakterbildung in-

Digitized by Google

folge des nur zu oft mangelnden Einflusses des Hauses vorwiegend in der Schule gewinnt."

Neben der verdienten Schätzung der Schule tritt aber vielfach auch verletzend das Gegenteil hervor. Unter dem Titel: „Auch ein Zeichen der Zeit" veröffentlicht Dittes' „Pädag." (Juliheft) eine scharfe Auseinandersetzung. Der Verf. schreibt:

„Geringschätzung der Schule, besonders der Volksschule, scheint mehr und mehr ein charakteristischer Zug unserer Zeit zu werden. Eine hervorstechende Probe haben wir unlängst in Wien erhalten. Hier wurde am 13. Mai unter dem höchsten Glanz und Pomp, den die alte Kaiserstadt mit ihrem Herrscherhause und Hofstaate, ihren geistlichen und weltlichen Würdenträgern, ihren militärischen Paraden und sonstigen Aufzügen zu entfalten vermag, ein prachtvolles Maria Theresia-Denkmal enthüllt. Der Pädagog denkt bei dem Namen der großen Kaiserin, wenn nicht zu allererst, so doch auch nicht zu allerletzt an die außerordentlichen Verdienste, welche sie sich um die Schule erworben hat. Bei der Errichtung und Enthüllung ihres Denkmals aber scheint niemand an diese Verdienste gedacht zu haben, etwa den fernstehenden Lehrerstand ausgenommen. Dies ist das merkwürdige Zeichen der Zeit, welchem hier ein Plätzchen vergönnt sein möge, weil es sehr geeignet erscheint, die Gegenwart zu beleuchten und künftige Geschlechter in Erstaunen zu setzen.

Aber, so könnte man fragen, war denn die Errichtung und Enthüllung des Maria Theresia-Denkmals ein natürlicher Anlaß, der Schule zu gedenken? — Allerdings, und zwar so natürlich und zwingend, daß es schwer hält, die Vermutung zu unterdrücken, man habe der Erinnerung an die reformatorische Thätigkeit der großen Kaiserin auf dem Gebiete der Schule geflissentlich ausweichen wollen. Lassen wir die Thatsachen sprechen. Es war von Anfang an die Absicht, alles aufzubieten und nichts zu sparen, um ein möglichst großartiges, der ruhmreichen Herrscherin vollkommen würdiges, alle wichtigen Momente ihrer gesamten Wirksamkeit zusammenfassendes, zugleich aber auch die bedeutendsten Persönlichkeiten ihrer Umgebung und des damaligen Österreich überhaupt, oder, wie eine Festschrift sagte, „die Besten ihrer Zeit" mit darstellendes Monument zu schaffen. Nach einem Preisausschreiben wurde einer der ersten Künstler, Zumbusch, mit der Ausführung des Werkes betraut. Nichts wurde übereilt. Das Programm ging aus gründlichen Studien des historischen Stoffes hervor, wurde von mehreren Kommissionen eingehend geprüft und wiederholt verbessert, die Ausführung desselben nahm 12 Jahre und 480000 Gulden in Anspruch. In seiner Vollendung entsprach denn auch das Werk glänzend den gehegten Erwartungen: „Mit einem Worte," schloß ein Bericht über die Enthüllungsfeier, „das Monument hätte, sowohl was den Gedanken als die Ausführung desselben betrifft, nicht schöner, großartiger und harmonischer gedacht werden können." — Ja, ja, wenn nur die Harmonie, nämlich die innere, nicht durch die bedauerliche Lücke gestört würde, welche wir oben bezeichnet haben.

Durchmustert man auf dem Monumente alle die großen und kleinen Nebenfiguren, welche der Hauptfigur zur Interpretation und Ergänzung dienen, so findet man manche, welche füglich hätten wegbleiben können, während man vergebens nach einem der Männer sucht, die der erleuchteten Kaiserin bei ihren Reformen im Schulwesen dienten. Es will scheinen, als habe man etliche verschollene Berühmtheiten erst mühsam wieder ausgraben müssen, um nur die Plätze zu füllen, die man nun einmal denen nicht einräumen wollte, welche sich bleibenden Ruhm erworben haben — auf dem Gebiete der Schule. Gewiß: die Heerführer Daun, Laudon, Traun — die Staatsmänner Kaunitz, Bartenstein, Starhemberg durften auf dem Maria Theresia-Denkmal nicht fehlen, und erfreulich ist es, daß daneben die klassische Tonkunst in Gluck, Haydn und Mozart ihre Vertreter gefunden hat; mit Vergnügen sieht man auch noch einige andere verdiente Männer auf dem Denkmale verewigt. Aber bezüglich anderer Figuren wird man schwerlich mit Zuversicht sagen können, was ihnen die Ehre der Verewigung verschafft hat. War z. B. Georg Pray wirklich ein großer Mann? Oder gehörte gar ein Grassalkovich zu den „Besten ihrer Zeit?" — Wer kennt solche Persönlichkeiten, und

Digitized by Google

welches ist ihre geschichtliche Bedeutung? — Statt ihrer hätte denn doch ein Graf Pergen, ein Gabler oder Hägelin, ein Felbiger oder Kindermann gewählt werden können, wenn es sich allewege um wahres Verdienst gehandelt und man das Wirken für die Schule als ein Verdienst angesehen hätte. Dem war offenbar nicht so: sonst würde das Monument nicht eine so große Lücke im Lebensbilde der Kaiserin gelassen haben, also historisch untreu, unwahr geworden sein. Oder ist es nichts, daß Maria Theresia die Gründerin der österreichischen Volksschule war? Daß sie dieselbe zur Staatsangelegenheit erhob? Daß sie den Grundsatz aufstellte: „Das Schulwesen ist und bleibt allezeit ein Politikum?“ Daß sie an die Spitze ihrer Schulordnung den bedeutsamen Satz stellte: „Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen?“ Daß sie viele Tausende von Schulen ins Leben rief und einen gebildeten und geachteten Lehrerstand zu schaffen allen Ernstes bemüht war? Daß die besten Männer ihrer Zeit gerade in ihrer Schulthätigkeit die Quelle der Wohlfahrt und des Ruhmes von Österreich erblickten? Ist das alles nichts? Oder ist es nicht wahr? — Der Unwissende möchte es glauben, da er bei der Enthüllung des Denkmales auch nicht die leiseste Andeutung von alledem erblickte oder vernahm. Doch den Herren Monumentmachern konnte es unmöglich unbekannt sein, da sie ja von Historikern sattsam beraten waren, und es ohnehin jedermann quellenmäßig dargestellt finden kann in dem Werke eines Mannes, an dessen Sachkenntnis wie an seiner staatsbürgerlichen Loyalität und katholischen Rechtgläubigkeit selbst der ängstlichste Hof- oder Kirchenmann keinen Anstoß finden wird (siehe Helfert, „Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia.“)

Nein, die Sache liegt anders: es handelt sich hier nicht um ein Nichtwissen, um ein Versehen, eine Vergeßlichkeit oder etwas dergleichen, sondern um die Achtung der Schule oder um das Gegenteil. Sagen wir es nur gerade heraus: Maria Theresia mit ihren hochherzigen Gedanken über Volkskultur und Schule ist unserem Zeitalter fremd, unverständlich, mißliebig geworden; in dieser Beziehung gilt sie für einen überwundenen Standpunkt. So herrlich weit haben wir es nach hundert Jahren gebracht! Wir werden es auch noch weiter bringen. Am 13. Mai haben wir erfahren, daß die Schule nicht auf der Tagesordnung ist, wenn es sich um ein historisches Denkmal, um ein historisches Fest, um einen Ehrentag handelt. Daneben haben wir aber auch erfahren, daß die Schule jeden Tag auf der Tagesordnung ist, wenn man in den parlamentarischen Händeln ein Tauschobjekt für Branntwein, Zucker und ähnliche Dinge sucht, und daß man die Schule feilbietet, wie eine gefesselte Dirne auf dem Sklavenmarkte. Bald werden wir mehr erfahren.

* * *

Wenden wir uns nun den Einzelfragen zu. Unklar und unbefriedigend ist vor allem noch vielfach die Stellung der Bürgerschule im Gesamtorganismus des Schulwesens. In der Bürgerschullehrer-Konferenz in Teplitz hielt Bürgerschuldirektor Riedl einen Vortrag über die Mängel unserer Bürgerschule. Er bezeichnete als solche hauptsächlich den Umstand, daß die Untermittelschule die befähigtesten Schüler an sich zieht, so daß der Bürgerschule nur schlechteres Material verbleibt, daß die Zuchtmittel für widersetzliche, sittlich verdorbene und unverbesserliche Schüler nicht ausreichen, daß die Schülerzahl oft eine zu große sei. Viele Schüler haben nicht die genügende Vorbildung, andere, besonders befähigte Schüler vom Lande, treten zu spät ein, endlich treten viele Schüler während des Jahres aus. Als große Mängel wurden die Überbürdung der Lehrer, die ungenügende Vorsorge für die Bildung derselben, sowie der Mangel eigener besonderer Rechte, wie sie der Schüler der Untermittelschule besitzt, bezeichnet. Zudem ist die materielle Stellung des Bürgerschullehrers ungenügend, und das Institut der Bürgerschulunterlehrer höchst schädigend für die Bürgerschule. Die vom Vortragenden zum Schlusse aufgestellten

Digitized by Google

Thesen, welche die Abstellung dieser Mängel bezwecken, gelangten zur Annahme. — Nach erfolgter Reorganisation des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien wurde der bisher bestandene Vorbereitungskurs, in welchen Schüler aufgenommen wurden, die sich über die Absolvierung einer vollständigen Bürgerschule oder einer Untermittelschule ausweisen konnten, beseitigt und die Aufnahme in eine der Fachschulen von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Aufnahmswerber das Untergymnasium oder die Unterrealschule absolviert habe; darnach sind die Schüler der Bürgerschulen einfach ausgeschlossen. Das ist — um den mildesten Ausdruck zu wählen — umso verwunderlicher, als das wesentlichste Fach der allgemeinen Abteilung des genannten Institutes Zeichnen (nebst Modellieren), ist, in welcher Disziplin der absolvierte Bürgerschüler den Gymnasiasten gewiß überragt, während er darin mit dem Unterrealschüler auf gleicher Stufe steht. Eine solche arge Vernachlässigung und Verkennung einer erfolgreich wirkenden Schulkategorie ist natürlich nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit ihrer Lehrer zu heben.

Im Wiener Verein „Bürgerschule" wurden diese und ähnliche Mängel der Organisation zur Sprache gebracht und auf Grund eines Referates von M. Sedlak folgende Resolution beschlossen:

1. Es soll eine Eingabe des Inhalts an das Unterrichtsministeriums gerichtet werden, dasselbe möge die Lehrprogramme aller gewerblichen Fachschulen einer Revision in der Richtung unterziehen, daß dieselben im Sinne des Gesetzes mit den Lehrplänen der Bürgerschulen in Einklang gebracht werden. 2. Eine ähnliche Eingabe an das Ackerbauministerium, dem die forst- und landwirtschaftlichen Fachschulen unterstehen, sowie an das Handelsministerium zu richten, damit auch in den Statuten der anderen Fachschulen in Ausführung des Gesetzes auf die Bürgerschulen entsprechend Rücksicht genommen werde.

Der böhmische Landtag hat die Petition des Lehrervereins der czechischen Bürgerschulen in Prag, daß den Abiturienten der Bürgerschulen dieselben Vorteile zugesprochen werden, welche die Schüler der unteren Klassen der Mittelschule genießen, der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten.

In Wien wird die Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums angestrebt. Einem bezüglichen Aufruf ist über die Tendenz dieser Gründung folgendes zu entnehmen:

... In Wien, welches der Bewegung bisher fast gleichgiltig gegenüberstand, hat sich nun ein Verein gebildet, welcher unter dem Titel: „Verein für erweiterte Frauenbildung" dem weiblichen Geschlechte auch unseres Landes die Segnungen der Teilnahme an höheren Berufsarten zugänglich machen will. Wie sehr dieses Unternehmen thatsächlich vorhandenen Bedürfnissen entspringt, dies mag auch der Umstand lehren, daß in eben diesem Jahre in Weimar ein Frauenverein mit fast genau den gleichen Tendenzen entstanden ist. Der Wiener Verein hat sich in erster Linie die Errichtung eines Mädchengymnasiums zur Aufgabe gestellt. Dieses Gymnasium wird den Lehrplan der bestehenden österreichischen Knabengymnasien streng einhalten, da schon eine unbedeutende Abweichung, selbst wenn sie eine Verbesserung bedeutete, die Meinung erwecken könnte, das angestrebte Lehrziel sei ein niedrigeres und schließe daher auch geringere Rechtsansprüche in sich. Wie es überhaupt Aufgabe der Mittelschule ist, so soll auch das Mädchengymnasium einerseits eine Stätte allgemeiner höherer Bildung sein und andererseits gleich den Knabengymnasien den Weiterstrebenden unter seinen Abiturientinnen den Zutritt zu dem höheren Berufsleben eröffnen helfen. Denn der Ver-

Digitized by Google

ein ist von der zuversichtlichen Hoffnung erfüllt, daß in nicht ferner Zeit dem Gymnasialunterricht das Universitätsstudium und diesem die Gestattung der praktischen Verwertung des erworbenen Fachwissens sich anreihen wird. Zwei Fakultäten der Universität sind vorzugsweise für die Frau ins Auge zu fassen: die medizinische und die philosophische. — Von der ersteren hofft die Frauenwelt den weiblichen Frauen- und Kinderarzt, von der letzteren den weiblichen Mittelschullehrer (!) zu gewinnen. Um nun alle diese Ziele erreichen zu können, bedarf es einer regen Beteiligung seitens der Frauen und jener Männer, die mit den Tendenzen des Vereins übereinstimmen. Nur in dem einmütigen und geschlossenen Vorgehen einer großen Zahl der Gleichgesinnten liegt die Gewähr einer besseren (?) Gestaltung des Frauenloses.

Was die Schulbehörden betrifft, so beginnen wir unseren Bericht von unten an. Die Ortsschulräte entsprachen nach dem Urteil der Oberbehörden noch immer bloß zu einem Teile der ihnen obliegenden Aufgaben. — Die grundsätzliche Entscheidung darüber, ob es den Ortsschulräten und den Mitgliedern derselben gestattet sei, auch den Religionsunterricht zu beaufsichtigen, ist durch das Unterrichtsministerium dahingehend erflossen, daß im Hinblick auf § 2 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868 und § 5 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 diese Überwachung den Ortsschulräten nicht zukommt. Während des Religionsunterrichtes dürfen daher die Ortsschulräte ohne Erlaubnis oder gegen den Willen des Pfarrers oder des Geistlichen, der den Religionsunterricht erteilt, die Schulstube nicht betreten. Ferner hat das Ministerium in Betreff des Rekursrechtes der Ortsschulräte, u. z. in Erledigung eines gegen den Landesschulrat für Böhmen gerichteten Rekurses des Ortsschulrates Jistebnitz, den wichtigen Grundsatz ausgesprochen, daß ein Ortsschulrat gegen Entscheidungen des Landesschulrates in Angelegenheit der inneren Organisation der Schule zur Rekursführung nicht berechtigt ist.

In der im Mai abgehaltenen Abgeordneten Versammlung des niederösterr. Landeslehrervereins wurde vom Ausschusse beantragt:

1. Es sei den Schulleitern zu empfehlen, durch ihren Einfluß dahin zu wirken, daß sich die gewählten Ortsschulratsmitglieder, besonders bei Beginn der Amtsperiode, herbeilassen, in den ordentlichen Zusammenkünften die Schulgesetze und Verordnungen einer Lesung und Besprechung zu unterziehen, wobei die Schulleiter selbst aufklärend wirken mögen; 2. es sei folgende Eingabe an den hohen k. k. Landesschulrat zu richten: Die Leitung des niederösterreichischen Landeslehrervereins bittet über Anregung seiner Zweigvereine und auf Grund der Zustimmung der Delegiertenversammlung vom 10. Mai 1888, der hohe k. k. Landesschulrat wolle die Verfügung treffen, daß von seiten der Vorsitzenden der Bezirksschulräte nach erfolgter Neuwahl der Ortsschulräte entweder die Obmänner den letzteren und die Ortsschulaufseher oder sämtliche gewählte Ortsschulratsmitglieder bei Gelegenheit der Amtstage zusammenberufen und über ihren Wirkungskreis eingehend belehrt und zur Erfüllung ihrer Pflichten angeeifert werden.

In Niederösterreich wurden die auf die Zusammensetzung der Bezirksschulräte bezüglichen Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1872 abgeändert. Die §§ 19 und 20 haben nun folgenden Wortlaut:

§ 19. Der Bezirksschulrat besteht: a) aus dem k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzendem; b) aus Fachmännern im Lehramte. Zwei derselben sind von der Lehrerkonferenz des Schulbezirkes zu wählen. Bestehen in einem Bezirke eine oder zwei öffentliche Bürgerschulen, so treten die Direktoren derselben in den Be-

Digitized by Google

zirksschulrat ein. Befinden sich in einem Bezirke mehr als zwei Bürgerschulen, so haben zwei Direktoren derselben in den Bezirksschulrat einzutreten, welche von sämtlichen Direktoren der Bürgerschulen des Schulbezirkes gewählt werden. Besteht in einem Bezirke eine Lehrerbildungsanstalt, ein Gymnasium oder eine Realschule, so haben die Direktoren einer jeden Kategorie dieser Anstalten in den Bezirksschulrat einzutreten. Befinden sich in einem Bezirke zwei oder mehr als zwei Lehrerbildungsanstalten, Gymnasien oder Realschulen, so hat von jeder Kategorie dieser Anstalten ein Direktor in den Bezirksschulrat einzutreten, welcher von den Direktoren der Anstalten gleicher Kategorie des Schulbezirkes gewählt wird. Im Falle der Stimmengleichheit bei einer dieser Wahlen entscheidet das Los; c) aus je einem von dem Landeschef ernannten Vertreter des Religionsunterrichtes jener Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl im Bezirke mehr als 500 beträgt; d) aus den Mitgliedern, welche von einer Versammlung der Gemeindevorstände des Schulbezirkes gewählt werden. Die Versammlung ist zu diesem Behufe an den Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft einzuberufen. Die Anzahl derselben wird vom Landesschulrate festgesetzt, muß aber die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Bezirksschulrates betragen und mindestens so groß sein, als die Anzahl der Gerichtsbezirke innerhalb des Schulbezirkes. Außerdem hat die Versammlung der Gemeindevorstände für die gewählten Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird. Wählbar als Mitglied oder Ersatzmänner sind alle jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Wahlbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden. Der Verlust der Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrate zur Folge. Auch hat die Lehrerkonferenz des Schulbezirkes für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt werde.

§ 20. In Städten mit eigenen Gemeindestatuten besteht jedoch der Bezirksschulrat: a) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem; b) aus vier Mitgliedern in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, von welchen zwei Mitglieder aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Direktoren und Bürgerschullehrer und zwei Mitglieder aus der Zahl der an öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer gewählt werden, aus einem Mitgliede in den anderen Städten. Diese Wahlen erfolgen durch die Lehrerkonferenz des betreffenden städtischen Schulbezirkes; c) aus drei Mitgliedern in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, von welchen eines durch den Landesschulrat aus der Zahl der an den Lehrerbildungsanstalten wirkenden Direktoren und Lehrer, und zwei von den Direktoren der daselbst befindlichen Mittelschulen gewählt werden, und in den Städten außer Wien aus den Direktoren der etwa in der betreffenden Stadt befindlichen Lehrerbildungsanstalten, Gymnasien oder Realschulen und öffentlichen Bürgerschulen. Bestehen in dem Gebiete solcher Städte außerhalb Wiens zwei oder mehr als zwei Lehrerbildungsanstalten, Gymnasien oder Realschulen und öffentliche Bürgerschulen, so hat jede Schulkategorie nur einen Vertreter in den Bezirksschulrat zu entsenden, welcher von den Direktoren der Anstalten gleicher Kategorie des Schulbezirkes gewählt wird. Bei Stimmengleichheit enscheidet das Los; d) in Wien aus je einem von dem Landeschef ernannten Vertreter des katholischen, des evangelischen und des israelitischen Religionsunterrichtes, und in den Städten außer Wien aus je einem von dem Landeschef ernannten Vertreter des Religionsunterrichtes jener Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl im städtischen Schulbezirke mehr als 300 beträgt; e) aus den von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern. Die Zahl dieser Mitglieder bestimmt der Landesschulrat. Dieselbe muß aber die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Bezirksschulrates betragen. Wählbar sind alle jene, welche das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung haben. Der Verlust des Wahlrechtes für die Gemeindevertretung zieht den Austritt aus dem Bezirksschulrate nach sich.

Artikel II. Dieses Gesetz hat mit dem 1. Januar 1889 im Wirksamkeit zu treten.

Auch Galizien hat ein neues Schulaufsichtsgesetz erhalten; dasselbe ordnet eine Vermehrung der Bezirksschulräte unter Einschränkung des Umfanges der einzelnen Schulbezirke auf das Gebiet je eines poli-

Digitized by Google

tischen Bezirkes, sowie eine Erhöhung der Zahl der Bezirksschulinspektoren an.

Der steiermärkische Landtag änderte den § 15 des Landesgesetzes vom 17. Mai 1877; derselbe lautet nun:

§ 15. Die Befugnis, Lehrpersonen strafweise auf andere Lehrstellen zu versetzen, bleibt unbeschränkt dem Landesschulrate vorbehalten. Ebenso kann derselbe über Antrag des betreffenden Bezirksschulrates oder über begründetes, von dem berufenen Bezirksschulrate unterstütztes eigenes Ansuchen einer Lehrperson nach eingeholter Zustimmung des Landesausschusses Versetzungen aus Dienstesrücksichten verfügen; doch soll eine amtliche Übersetzung in einem und demselben Bezirk nicht wiederholt werden, bevor der Bezirks-(Stadt-)Schulrat in der Zwischenzeit das ihm gesetzlich zustehende Vorschlagsrecht mindestens rücksichtlich dreier zu besetzenden Lehrstellen auszuüben in der Lage war. Jeder im Lehrfache Angestellte muß sich einer solchen Versetzung, welche der Landesschulrat auf Grund einer vorausgegangenen Disziplinaruntersuchung oder aus Dienstesrücksichten vornimmt, fügen. Dienstlich versetzte Lehrpersonen haben Anspruch auf den Fortgenuß ihrer systemmäßigen Bezüge und, falls sie nicht selbst um Übersetzungen angesucht haben, zugleich Anspruch auf Vergütung der Übersiedelungskosten aus dem Landesschulfonde. Das Ausmaß der Übersiedelungsgebühren hat der Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse zu regeln.

Die Schulleiter der Umgebung Wiens wurden mit einem merkwürdigen, an die Ortsschulräte gerichteten Erlasse bedacht:

„Spezielle Fälle veranlassen den Bezirksschulrat, die Ortsschulräte aufzufordern, strenge darauf zu sehen, daß auch in den Ferien die Amtsführung der Bürger- und Volksschulen ihren ungestörten Fortgang nimmt. In erster Linie sind sämtliche Schulleiter verpflichtet, auch während der Ferien sich mindestens dreimal in der Woche in ihrer Kanzlei einzufinden. Von dieser Obliegenheit können die Schulleiter nur vom Bezirksschulrat auf Ansuchen und unter Namhaftmachung des Stellvertreters enthoben werden. Die Amtsstunden während der Ferien sind durch Anschlag den Parteien bekannt zu machen.

Das heißt einfach den Schulleitern die Möglichkeit nehmen, einige Wochen auf dem Lande zu wohnen, um die dem Schulmanne so dringend nötige Erholung zu gewinnen. Der Schule ist mit solchen Erlässen wahrlich am allerwenigsten gedient.

Die Regelung der Bezirksschulinspektion bildet fortdauernd einen Gegenstand der Erörterung in Lehrerkreisen und in der Verwaltung. Der gegenwärtige Zustand ist ein für alle Beteiligten durchaus unbefriedigender. Die k. k. Bezirksschulinspektoren verwalten ihr Amt nur provisorisch, zum großen Teil sogar als Nebenamt. Im letzteren Falle leidet die Schulstelle des Lehrer-Inspektors durch unausbleibliche Supplierungen desselben, im andern Falle werden die Länder, welche für die Substitution des auf Zeit beurlaubten Inspektors aufzukommen haben, schwierig. Wo aber die Inspektoren einer staatlichen Lehranstalt entnommen werden, trägt die Substitutionskosten selbstverständlich auch der Staat, und die autonomen Landesverwaltungen sehen es daher nicht ungern, wenn die Inspektoren aus den Reihen der Mittelschulprofessoren berufen werden. Daß damit den berechtigten Ansprüchen der Volks- und Bürgerschullehrer auf die Möglichkeit des Aufstiegs nicht Rechnung getragen wird, bedarf keines Nachweises. Ist es nun eine Wirkung des wenigstens von etlichen Landesverwaltungen bekannten Bestrebens, sich von den Kosten für die Schulaufsicht zu entlasten, oder entspringt die stärkere Berücksichtigung der Mittelschullehrkräfte der Vorliebe der Schulbehörden für dieselben —

Digitized by Google

genug, es will uns scheinen, daß bei neuen Ernennungen die Bezirksschulinspektoren in größerer Anzahl als vordem dem Kreise der Mittelschulprofessoren entnommen werden. Ob zum Vorteil für die Volksschule, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden soll. Unter den im Jahre 1888 neu ernannten 52 Inspektoren Mährens zählten wir 5 Direktoren und 17 Professoren von Mittelschulen (unter den letzteren 2 Geistliche), das ist mehr als 42 Prozent. Ungefähr 17 Prozent liefert die Lehrerbildungsanstalt (2 Direktoren, 4 Hauptlehrer und 3 Übungslehrer) und nur etwa 40 Prozent die Volks- und Bürgerschule (10 Direktoren, 10 Oberlehrer und 1 Lehrer). Freilich spielt in diese Frage eine andere hinein: der ungeheure Überfluß von Anwärtern für Lehrstellen an Mittelschulen (Supplenten). In der Sitzung des reichsrätlichen Budgetausschusses vom 10. März d. J. besprach der Abgeordnete und Professor Dr. v. Kraus auch die Supplentenfrage. Dabei gab er dem Herrn Unterrichtsminister auch einige Mittel an, die nach seiner Meinung geeignet wären, zur Lösung dieser brennenden Frage etwas beizutragen. Unter anderem erwähnte dabei der Herr Abgeordnete, daß etwa 200 Bezirksschulinspektorstellen nicht mit Mittelschulprofessoren besetzt seien. Diese Äußerung, aus welcher gefolgert werden muß, der Herr Abgeordnete wünsche, es möchten diese 200 Stellen mit Mittelschulprofessoren besetzt werden, da dann ebensoviele Supplenten Stellung finden könnten, veranlaßte die „Deutsche Ztg.", den Standpunkt der Volksschule zu vertreten und zu betonen: „Die Inspektorstellen als Beförderungsposten für Mittelschulprofessoren zu betrachten, kann im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes und einer gesunden Entwicklung des Volksschulwesens nicht als richtig erkannt werden."

In der „Niederösterr. Schulztg." (Nr. 2) wird Klage geführt, daß die Bezirksschulinspektoren mit Schreibgeschäften überlastet sind, und angeregt, die Bezirksschulräte möchten einen eigenen Beamten anstellen und dem Inspektor zur Seite geben. In derselben Zeitschr. (Nr. 33) stellt ein Aufsatz folgende Forderungen auf:

1. In allen Kronländern Cisleithaniens werden — unbeschadet der Landes-Autonomie — für die Bezirksschulinspektoren einheitliche Wirkungskreise normiert, ihre Stellung gegenüber der Schule, den Lehrern, den schulbehördlichen Koperationen bestimmt abgegrenzt, ihre Rechte und Pflichten durch allgemein giltige Instruktionen festgestellt. 2. Zu Bezirksschulinspektoren sind nur Fachmänner zu ernennen, die durch ihr längeres praktisches Wirken an der Volks- und Bürgerschule und durch ihre theoretischen Kenntnisse die Gewähr der Tüchtigkeit bieten. Unter Fachmännern verstehen wir Lehrkräfte, die ausschließlich dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer angehören oder an den mit den Volks- und Bürgerschulen in gewisser Beziehung stehenden Lehrerbildungsanstalten wirken; doch müssen auch diese Lehrkräfte an der Volksschule praktisch thätig gewesen sein, also diesen Unterricht nicht etwa bloß vom Sehen und Zuhören kennen. 3. Das Amt eines Bezirksschulinspektors muß nach einem bestimmt abgegrenzten Provisorium — innerhalb welchem seine Tauglichkeit zum Bezirksschulinspektor erprobt wird — in ein Definitivum verwandelt werden, d. h. die Anstellung des Bezirksschulinspektors muß gleich anderen Staatsbeamten eine fixe werden.

Auch der czechische Lehrertag in Turnau befaßte sich mit dem Thema der Schulaufsicht (Vgl. S. 683); die Versammlung beschloß nachstehende Resolution:

Damit sich das czechische Schulwesen auf gesunder Grundlage entwickeln könne, damit der Lehrerschaft bei der Schulaufsicht der gebührende Platz gesichert

Digitized by Google

werde, damit die eifrige Lehrerschaft der böhmischen Volks- und Bürgerschulen von der Bezirksschulaufsicht nicht ausgeschieden werde, verlangt der czechische Lehrertag in Turnau, daß als Bezirksschulinspektoren berufen werden: a) an Volksschulen nur Mitglieder des Volksschullehrerstandes, aus anderen Kreisen nur solche Männer, welche mehrere Jahre an öffentlichen Volksschulen mit gutem Erfolge gewirkt haben; b) für Bürgerschulen nur Lehrpersonen aus den Kreisen der Bürgerschullehrer, aus anderen Ständen nur solche Männer, welche einige Jahre hindurch an Bürgerschulen mit gutem Erfolge gewirkt haben; c) jeder Bezirksschulinspektor werde verpflichtet, anläßlich seiner Inspektion über den Erfolg derselben ein Protokoll aufzunehmen, das auch von dem betreffenden Lehrer unterfertigt werden soll. Dieses Protokoll bilde die Grundlage bei Abgabe von Berichten, welche der Bezirksschulinspektor an die Schulbehörden richtet.

Der Bezirkslehrerverein in Gurkfeld (Krain) beschloß, an das k. k. Unterrichtsministerium eine Petition zu richten, in welcher die Notwendigkeit klar gelegt wird, „daß bei der Ernennung von Bezirksschulinspektoren auf eine vollkommene theoretische und praktische Fachbildung Rücksicht zu nehmen sei". Wie wir der „Bürgerschule" entnehmen, begründete der Antragsteller diese Resolution in folgender Weise:

Da nach den bestehenden Verordnungen die approbierten Mittelschulkandidaten zur Anstellung an Volks- und Bürgerschulen sich noch einer Ergänzungsprüfung unterziehen müssen, ist es geradezu unfaßbar, daß jemand, der für einen Lehrerposten nicht geeignet ist, dennoch die Fähigkeiten für eine Inspektorstelle besitzen sollte. Gründlich eine Schule beaufsichtigen kann wohl nur derjenige, der selbst unterrichten kann und auch an ähnlichen Anstalten unterrichtet hat; denn das Unterrichterteilen ist eine Kunst, die so wie jede andere gelernt werden muß. Bei allen Ständen wird auch seit jeher die Aufsicht durch einen Fachmann besorgt, nur bei der Schule ist es noch immer nicht so. Solche Einrichtungen heben auch das Volksschulwesen, weil sie die Lehrerschaft, welche gegenwärtig fast gar kein Avancement besitzt, zur Arbeit und Fortbildung aneifern. Zur Hebung des Schulwesens würde es jedoch auch sehr viel beitragen, wenn man überall, sowie in Steiermark (??), ständige Bezirksschulinspektoren anstellen möchte, welche das gesamte Schulreferat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft besorgen. Ihr Wirkungskreis ist ähnlich wie der eines Bezirksarztes, eines Bezirksingenieurs oder des Steueramtsinspektors.

Bisher hat in 3 österr. Landesschulbehörden je ein der Volksschule angehöriger Schulmann Sitz und Stimme. Auf eine Anregung des oberösterr. Lehrervereins beantragte A. Chr. Jessen in der Delegirtenversammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes in Wien (März 1884), eine Bitte an den Minister zu richten, daß er bei Bezeichnung der für einen Landesschulrat (vom Kaiser) zu ernennenden Fachmänner im Lehramte stets auch ein Mitglied aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer in dem betreffenden Vorschlage anführe. — Der Antrag fand allseitige Zustimmung.

Nach dem Maß der äußeren Unruhe, die sich der Schule bemächtigt hat, minderte sich selbstverständlich das Interesse für ihre inneren Einrichtungen; gleichwohl fehlte denselben nicht die Fürsorge der Lehrer und zuständigen Behörden. Einen Gegenstand wiederholter Beratung bildeten die Schulnachrichten (Schulzeugnisse) und die Klassifikation. Der deutsche pädag. Verein in Prag schlägt die Beseitigung der bisher gebräuchlichen vierteljährlichen „Schulnachrichten" vor. An Stelle derselben mögen in der Volksschule sogenannte „Zensurbüchlein" treten, wie sie in manchen anderen Staaten (z. B. Sachsen) im Gebrauche sind. Dieselben

Digitized by Google

sollten das vollständige Nationale des Kindes enthalten und zur Aufnahme der halbjährlichen Zensuren während der ganzen Dauer des Besuches der Volksschule dienen. Überdies wäre es zweckmäßig, wenn denselben auch die wichtigsten gesetzlichen Anordnungen über die Pflichten des Elternhauses gegen die Schule beigegeben würden. Derartige Zensurbüchlein veranschaulichen in höchst zweckmäßiger Weise den geistigen Entwicklungsgang der Schüler und bilden auch für dieselben bei ihrem Abgange ein wertvolles Dokument. Die Anwendung der Zensurbüchlein würde auch wesentlich zur Verminderung der Schreibgeschäfte des Lehrers beitragen. Für die Bürgerschule seien jedoch halbjährlich auszustellende Zeugnisse mit Wortzensur anzuwenden. Eine durchgreifende Änderung sollten ferner die Bestimmungen über die Prüfungen jener Kinder, weche nur häuslichen Unterricht erhalten, erfahren. Bisher brauchten sich solche Kinder erst am Ende ihres schulpflichtigen Alters einer Prüfung behufs Erwerbung eines Entlassungszeugnisses zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß diese Schüler nur ein lückenhaftes, unzulängliches Wissen aufweisen. Ursache sei zumeist der Umstand, daß die Privatlehrer nicht immer die genügende Eignung besitzen und auch die gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Lehrstoffes nicht kennen. Es ist aber zu spät, wenn die Schule erst am Ende der Schulpflichtigkeit des Kindes dessen Eltern auf Fehler im häuslichen Unterrichte aufmerksam machen kann. Es wäre darum erwünscht, wenn die neue Schulordnung die Bestimmung enthielte, daß Kinder, welche nur häuslichen Unterricht genießen, sich am Ende eines jeden Schuljahres der Prüfung an einer öffentlichen Schule zu unterziehen haben.

Die Bürgerschullehrerkonferenz in Aussig hat den Beschluß gefaßt, es sei aus praktischen Gründen die Klassifikation der Bürgerschüler aus Geographie und Geschichte zu trennen. Der h. k. k. L.-S.-R. hat mit Erlaß vom 26. Mai, Z. 9138, dem k. k. B.-S.-R. in Aussig eröffnet, daß dagegen keine Einwendung erhoben wird. — Die Grazer Bürgerschullehrerkonferenz faßte am 23. Juni bezüglich der Klassifikation der Bürgerschüler folgende Beschlüsse: Das Aufsteigen verhinderu 1. eine ungenügende Note aus den Hauptgegenständen (Religion, Sprache u. Rechnen), 2. zwei „kaum genügend“ in den Hauptgegenständen, 3. ein „kaum genügend“ aus einem Hauptgegenstande nebst einem „ungenügend“ aus einem anderen Gegenstande, 4. zwei ungenügende Noten überhaupt, 5. fünf „kaum genügend“, darunter eines aus einem Hauptgegenstande. Die Bürgerschullehrerkonferenz in Hernals nahm bezüglich der Klassifikation der Bürgerschüler folgende Grundsätze an: 1. Die Note „kaum genügend“ befähigt zum Übertritt in die nächst höhere Klasse. 2. Die Note „ungenügend“ zieht die Wiederholung der Klasse nach sich. 3. Bei einer ungenügenden Note kann die Konferenz eine Reperatur gestatten. 4. Die Note „ungenügend“ aus Turnen und Gesang übt auf den Übertritt in die nächst höhere Klasse keinen Einfluß aus, wenn sie nicht aus Unfleiß des Schülers vorgegangen ist. 5. Die Note „ungenügend“ aus dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten ist nur für die Versetzung innerhalb der Gruppen für den Industrialunterricht maßgebend. 6. Unobligate Gegen-

stände, wie französische Sprache und Turnen an Mädchenbürgerschulen, hindern das Aufsteigen nicht.

Der k. k. Landesschulrat von Oberösterreich verordnete: „Aus Anlaß eines speciellen Falles werden die k. k. Bezirksschulbehörden auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 7. Dezember beauftragt, das unterstehende Lehrpersonal im Wege der Schulleitungen anzuweisen, in der Rubrik der Schulnachrichtenbücher: „Besondere Bemerkungen über Verhalten, Fleiß, Fortgang" das Eintragen von abfälligen Urteilen zu unterlassen, deren Inhalt geeignet erscheint, das Ehrgefühl der Kinder oder der Eltern zu verletzen, eine Gefahr für die dauernde Besserung des Kindes in sich schließt oder dem Fortkommen der Schülers hinderlich ist. Die Verständigung des Elternhauses oder der verantwortlichen Aufseher von gröberen und sittlichen Gebrechen der Schulkinder wird nicht durch Bemerkungen in den Schulnachrichtenbüchern, sondern durch andere geeignete Mittel zu veranlassen sein."

Der niederösterreichische Landesschulrat erließ unterm 29. Januar folgende Verordnung an sämtliche Leiter der Volks- und Bürgerschulen: „Aus Anlaß gemachter Wahrnehmungen findet der L.-Sch. an den Punkt 2 des hohen Min.-Erl. v. 15. März 1879, Z. 1399, zu erinnern, welcher lautet: „Für die Wiederholung einer Klasse der Volks- (Bürger-)schulen sind specielle Normen nicht festzustellen, sondern es ist in jedem einzelnen Falle mit genauer Würdigung der individuellen Verhältnisse der Kinder nach den §§ 44 und 46 der Schul- und Unterrichtsordnung vorzugehen. Insbesonders wird bemerkt, daß auf die Kenntnisse der Kinder in der Religion volle Rücksicht zu nehmen ist."

Zeugnisse für Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen unterliegen nach dem Erlasse des Ministers für Kultus und Unterricht vom 6. Mai 1888, in welchem auf den Erlaß vom 16. Juni 1878 hingewiesen wird, nicht der Stempelpflicht.

Über die pädag. Grundsätze bei Beurteilung des sittlichen Betragens, des Fleißes nnd der Fortschritte der Kinder sprach sich Bezirksschulinspektor Jos. Gaudeck in der Bezirks-Lehrerkonferenz in Tetschen aus. Nach der „Fr. Schulztg." erörterte er zunächst die Bedeutung der Zensuren 1. für Schule und Lehrer, 2. für die Schüler, 3. für die Eltern und den künftigen Beruf der Schüler. Hierauf berührte er die Frage:

Wie oft soll zensiert werden? und sprach die Ansicht aus, daß das viermalige Zensieren dem Unterrichte zu viel Zeit entzieht und es wünschenswert wäre, daß die Schulgesetzgebung bloß ein zweimaliges Zensieren vorschreiben würde. Einen Hauptübelstand findet Inspektor Gaudeck in der verschiedenartigen Auffassung und Wertschätzung der Zensurgrade 1) im allgemeinen, 2) in Fortschritt, Fleiß und Betragen. Bei Zensierung des Fortschrittes in den Unterrichtsgegenständen erkennt er der Note 3 eine ganz andere Bedeutung zu, als im sittlichen Betragen und im Fleiß. Die Note 3 aus einem Unterrichtsgegenstande fasse er so auf: Der Schüler hat das aufgestellte Klassenziel knapp erreicht. Ein höherer Grad in der Beherrschung des Unterrichtsstoffes berechtige zur Note 2, die Note 1 verlangt, daß der Unterrichtsstoff klar und sicher beherrscht werde. Unvollständige, mangelhafte Erreichung des Klassenzieles gebe die Note 4, ungenügende Erreichung die Note 5. Er begründet die Auffassung der Note 3 aus den Fortschritten damit, man müsse von jeder guten Schule mindestens verlangen, daß die große Mehrzahl

Digitized by Google

der Schüler den Lehrstoff knapp erreicht habe. Die Note 3 sei hier gleichsam die Normalzensur, und eine Schule, in welcher z. B. alle Schüler die Note 3 aus Fortschritt erreicht hätten, stehe immer noch höher, als eine Schule, in welcher zwar einige Schüler die Note 1 und 2, die Mehrzahl aber die Note 4 und 5 erhalten haben. Redner machte hier auf eine eigentümliche Bestimmung der schlesischen Landesschulbehörde aufmerksam, in welcher es heißt: „Bei Beurteilung der Schüler ist daran festzuhalten, daß die relativ besten Schülerleistungen in einem Lehrgegenstande mit 1 bezeichnet werden; es ist daher ganz unstatthaft, die beste Note (1 = sehr gut) in einer Klasse nicht in Anwendung zu bringen."

Eine ganz andere Wertschätzung habe die Note 3 aus dem sittlichen Verhalten und aus Fleiß. Hier sei die Note 3 nicht Normalzensur, da hier eine ganz andere Voraussetzung zutreffe. Hier sei die Normalzensur die Note 1, weil jeder Schüler sittlich und fleißig sein kann und soll. Er betont, daß die Sittennote nicht ohne zwingenden Grund herabgesetzt werden solle, und wünscht, daß die Ursachen einer eventuellen Herabsetzung der Sittennote im Kataloge angeführt werden. Die hohe Achtung, welche Kinder und Eltern vor der Sittennote 1 haben, müsse, wenn irgend möglich, erhalten bleiben. Inspektor Gaudeck findet es schließlich auffällig, daß in vielen Schulen die Kinder 3 und 4 aus Fleiß erhalten, erklärt, daß in solchen Schulen die erziehliche Aufgabe nicht gelöst worden sei, und giebt die Erziehungsmittel zur Beförderung des Fleißes an. Er hält es für wünschenswert und notwendig, daß solche Eltern zu belehren sind, welche erfahrungsgemäß die Note 3 aus den Fortschritten in den Unterrichtsgegenständen als eine schlechte Zensur auffassen, demgemäß für ihre Kinder die Zensur 1 und 2 beanspruchen, und, wenn letztere nicht gegeben werden, ein ungünstiges Urteil über den Lehrer fällen. Es möge ihnen nahe gelegt werden, daß die Note 1 teils gute Fähigkeiten und großen Fleiß, teils einen sehr fleißigen Schulbesuch zur Voraussetzung hat. Ebenso seien die Eltern aufzuklären, daß aus sittlichem Betragen und aus Fleiß die Note 1 als Normalzensur aufzufassen sei, weil jedes Kind sittlich und fleißig sein kann.

Dr. Adolf Pick (Wien) zieht in Nr. 15 des „Österreichischen Schulboten" in dem Artikel „Ein nichtssagendes Schlagwort moderner Didaktik" gegen den Lehrsatz: „Der Unterricht schreite in konzentrisch sich erweiternden Kreisen vor" zu Felde und läßt ihn nur insoweit gelten, als es Aufgabe der Schule ist, die Kinder mit ihrer engeren Heimat vertraut zu machen. Dies geschieht in der Volksschule, nicht aber in der Mittelschule, welche ihre Zöglinge mit der weiteren Heimat, der Erde, bekannt machen soll, und eben diese Aufgabe des Unterrichts bildet auch in didaktischer Beziehung einen qualitativen Unterschied zwischen beiden Unterrichtsanstalten. In der Volksschule wird bei der Anwendung des oben genannten Satzes immer die Individualität der Zöglinge zu berücksichtigen sein. Während des ganzen Volksschulunterrichtes hat sich das auf weitgehende (äußere und innere) Anschauung basierende Wissen peripherisch ohne Teilung in einzelne Fächer zu erweitern. Falsch sei es indessen, den Sprachunterricht zum Mittelpunkte des Unterrichtes zu machen. Diesen könne nur ein Sachunterricht bilden, der bei richtiger Handhabung das Sprachbewußtsein und Sprachgefühl mehr fördern werde als die gegenwärtige Durcharbeitung des Lesebuches. Die Kinder würden sprechen und vor allem auch denken und urteilen lernen; die Folge wäre, daß den Kindern weniger Phrasen zu Gebote ständen, das Volk aber an kerniger Gesinnung, an praktischer Tüchtigkeit, vor allem an selbständigem Urteil gewinnen würde.

Vielseitig wurde die Methode des Zeichenunterrichtes erörtert; leider findet das Zeichnen nach Stigmen noch immer seine Anwälte unter

Digitized by Google

den Lehrern, aber wenn nicht alles trügt, nimmt die Zahl der Stigmengläubigen doch mehr und mehr ab. Bezüglich des Zeichnens an Bürgerschulen liegen Bestimmungen des niederöst. Landesschulrates vor. Nachdem nämlich die Bürgerschullehrerkonferenz in Wien im Jahre 1887 ihre Anschauungen über eine erfolgreiche Erteilung des Zeichenunterrichtes in einer Reihe von Thesen niedergelegt hatte, feierten dieselben kürzlich ihre teilweise Auferstehung, indem sie der k. k. niederösterr. Landesschulrat — freilich in zum Teil sehr veränderter Gestalt — genehmigte. Die amtlichen Bestimmungen lauten:

1. Jede ornamentale Zeichnung ist in der Regel vor Beginn des Zeichnens seitens der Schüler nach Form, Stilart und Verwendung an der Hand der Tafelzeichnung, Wandtabelle oder Vorlage zu erklären, es ist auf verwandte Formen hinzuweisen und sind die durch die Form bedingten Linien und Punkte behufs organischer Darstellung des Ornaments hervorzuheben. 2. Auf jeder Stufe ist auf die Richtigkeit des Entwurfs und die Reinheit der Ausführung die größte Sorgfalt zu verwenden. 3. Das Freihandzeichnen schließt den Gebrauch mechanischer Hilfsmittel (Zirkel, Lineal, Reißfeder, Pauspapier ꝛc.) von Seite des Schülers wie des Lehrers aus. (Der Konferenzbeschluß lautete dagegen: „Der Gebrauch des Zirkels und Lineals ist beim Freihandzeichnen prinzipiell nicht auszuschließen. Solange jedoch der Zeichenunterricht als Massenunterricht behandelt wird, sind mechanische Hilfsmittel nicht zu gestatten, doch kann beim Perspektivzeichnen das Lineal verwendet werden.“) 4. In der ersten Bürgerschulklasse, in welcher der Zeichenunterricht ausschließlich als Massenunterricht erteilt werden muß, ist die Anwendung des Pinsels im allgemeinen ausgeschlossen, hingegen kann das Ausziehen der Kontouren oder das Schraffieren kleinerer Teile der Figuren mit verschiedenen Tinten geübt werden. Repetenten, die im Vorjahre das Lehrziel im Zeichnen erreicht haben, kann das Anlegen mit einem Farbentone ausnahmsweise gestattet werden. 5. Die Anwendung der Farbe und des Pinsels kann in der zweiten Klasse sowohl an Knabenbürgerschulen als an Mädchenbürgerschulen Platz greifen, und es sind gelegentlich allgemeine Belehrungen über primäre, sekundäre und tertiäre Farben, deren Harmonie und Kontrast, zumal in der dritten Klasse, zu geben. 6. In numerisch starken Klassen empfiehlt es sich, die Schüler behufs gemeinsamen Unterrichtes im perspektivischen Zeichnen in kleinere Gruppen zu teilen, für die separat Modelle aufzustellen wären. 7. In der dritten Klasse der Mädchenbürgerschule sollen auch die Elemente der subjektiven Perspektive an der Hand passender Modelle eingeübt werden.

Was den Knaben-Handarbeitsunterricht anlangt, so findet derselbe in Österreich ein steigendes Interesse. Während der Jahresferien finden in Wien (unter der päd. Leitung von Bruhns) und in Neulerchenfeld (unter der Leitung des Direktors Urban) seit mehreren Jahren regelmäßige Kurse für Lehrer aus allen Ländern Österreichs statt, eine Anzahl Lehrer besucht den Leipziger Kursus, wieder andere scheuten nicht das Opfer der weiten Reise nach Näås, und alle diese Lehrer sind dann Apostel, welche den Wert dieses Unterrichtszweiges verkünden. Die Schulbehörden, wie die Landesvertretungen beobachten im ganzen noch eine zuwartende Haltung. Eine Nebenversammlung des Grazer Lehrerbundestages beriet auf Grund eines Referates von R. Petzel-Wien über den Handfertigkeitsunterricht. Über Antrag von Direktor Trunk-Graz und Jordan-Wien wurde beschlossen:

„Die Nebenversammlung erklärt es für geboten, daß

1. der Handfertigkeitsunterricht in den Lehrervereinen eine intensive Behandlung finde.

Digitized by Google

2. daß an verschiedenen Orten Österreichs Kurse zur Heranbildung von Lehrern des Knabenhandfertigkeitsunterrichts, sowie Schulwerkstätten errichtet werden.

Außerdem wurde über Antrag des Vorsitzenden, von der Versammlung noch dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß sich der deutsch-österreichische Lehrerbund durch seinen Ausschuß an die einzelnen Landesschulräte mit der Bitte wende, es möchten für die Besucher der Handfertigkeitskurse Stipendien errichtet werden.

Die erste deutsche Handfertigkeitsanstalt in Böhmen wurde 1888 an der Knabenbürgerschule in Niemes, Schulbezirk Böhmisch-Leipa, eröffnet. Herr Heinrich Trausel, Lehrer an der dortigen Bürgerschule, empfing im Jahre 1887 durch die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ein Stipendium zum Besuche des Handfertigkeitsunterrichtskurses am deutschen Handfertigkeitsseminar in Leipzig. Die hierdurch gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, namentlich aber um die für Schulwerkstätten besonders wichtigen Hobelbankarbeiten nach einem vorzüglichen, den österreichischen Verhältnissen entsprechend umgeänderten System (demjenigen des bekannten Slöjd-Lehrerseminars in Nääs) gründlich zu erlernen, begab sich Herr Trausel im Laufe der Schulferien 1888 nach Neulerchenfeld bei Wien, um auch den dortigen, von dem wackeren Bürgerschuldirektor Herrn Josef Urban eingeführten und geleiteten sechswöchentlichen Ferialkursus zur Heranbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht auf eigene Kosten zu frequentieren.

Noch vor dem Antritt des Wiener Kursus war Herr Trausel bemüht, alle zur faktischen Errichtung einer Schulwerkstätte in Niemes erforderlichen Schritte einzuleiten. Er wählte hierzu ein sehr praktisches, nachahmenswertes Vorgehen. Er ging daran, in der Gemeinde, deren erziehliches Interesse dabei in Frage stand, eine „Freie Vereinigung von Handfertigkeitsfreunden" ins Leben zu rufen, mit dem ausgesprochenen Zwecke der Aufbringung der materiellen Mittel zur Anschaffung von Materialien, Werkzeugen ꝛc., wie sie nach bekanntem Muster eine wohlausgerüstete Schulwerkstätte benötigt. Mitglied dieses Verbandes sollte jeder werden können, der sich zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages von 10 Kreuzern monatlich verpflichtet. In wenigen Wochen war die Zahl von 160 Mitgliedern gewonnen (deren mehrere sich mit einem höhern Beitrag beteiligten) und damit der künftigen Schulwerkstätte ein Jahreseinkommen von mehr als 200 fl. gesichert. Die erste Einrichtung der Werkstätte erforderte für drei Fächer, Papparbeiten, Schnitzerei und Hobelbankarbeiten, 300 fl. Die Gemeinde selbst stellte dem Unternehmen ein entsprechendes Lokal mit dem Bemerken zur Verfügung, auch für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung des Lokales auf Gemeindekosten sorgen zu wollen. Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer widmete 100 fl. zur Anschaffung der Werkzeuge und einen jährlichen Beitrag von 100 fl. Nebenbei bemerkt, verlieh diese Handelskammer bisher 14 Stipendien an Lehrer zum Besuche verschiedener Ferialkurse.

Über Ansuchen des Prager Stadtrates hat die böhmische Landesschulbehörde bewilligt, daß im Jahre 1888 an den Knabenvolks- und Bürgerschulen in Prag der Handfertigkeitsunterricht sowie der Unterricht im Modellieren und in Laubsägearbeiten erteilt werde. — Auch Bielitz (Schlesien) hat eine Schulwerkstätte, für welche vorläufig ein Lehrzimmer

Digitized by Google

in der Volks- und Bürgerschule angewiesen wurde; sie wurde von 60 Schülern besucht, welche sich in Papparbeiten üben. Zur Erteilung des Unterrichtes wurden bisher die nötigen Werkzeuge und das Material mit dem Betrage von 55 fl. 54 kr. angeschafft. Die Knaben zahlen zum Teile einen Monatsbeitrag von 50 kr., zum Teile (für die ärmeren) wird der Unterricht unentgeltlich erteilt. Die Unterrichtsstunden sind Mittwoch von 2 bis 4 und Samstag von 1 bis 3 Uhr. Der Besuch der Schüler ist ein äußerst regelmäßiger, und ein etwaiges Versäumnis erscheint jedesmal durch Krankheit entschuldigt. Der theoretische Unterricht ist ein Massenunterricht; die Schüler werden zunächst mit dem Wesen des zu verfertigenden Objektes, seinen Maßverhältnissen und dem anzuwendenden Material, dem Gebrauche der Werkzeuge und der möglichst ökonomischen Verwendung des Materials bekannt gemacht. — In der Sitzung des schlesischen Landesausschusses vom 28. Febr. wurde über die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in Bielitz Bericht erstattet. Von dem lebhaften Interesse für die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes an schlesischen Schulen geleitet, bewilligte der Landesausschuß bereits im Jahre 1886 einem Lehrer in Bielitz und im Jahre 1887 einem Lehrer in Troppau Subventionen zum Besuche der Unterrichtskurse zur Heranbildung von Lehrern für den Arbeitsunterricht (Knabenhandarbeit) in Leipzig. Um die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in Schlesien zu fördern, beabsichtigt der schlesische Landesausschuß, für den Anfang, bis die Nützlichkeit der Einrichtung bei den Gemeinden Anerkennung sich verschafft haben wird, Remunerationen für die Unterrichtserteilung beim schlesischen Landtage zu beantragen.

Über den Stand des Wiener Handfertigkeitsunterrichtes liegt ein sehr günstiges Urteil eines auswärtigen Schulmannes vor. Der amerikanische Stadtschulinspektor aus Hamilton (Ohio), Dr. phil. L. R. Klemm, besuchte während seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1888 auch die vom „Vereine zur Errichtung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten" ins Leben gerufenen Schulwerkstätten im VII. Bezirke, Zollergasse 41 und im VI. Bezirke, Grasgasse 5. Einem Briefe desselben entnehmen wir nun Folgendes:

„Von all dem Berichtenswerten, das ich in Wien gesehen, ist der Knaben-Handfertigkeitsunterricht das für mich Bedeutendste und Wertvollste. Ich kam, wie Sie wissen, nach Wien, nachdem ich Berlin, Paris, Leipzig, Dresden und viele andere Städte gesehen hatte, und war deshalb in den Stand gesetzt, die Resultate Ihrer Handfertigkeitsschulen mit denen anderer Städte zu vergleichen. Vergleiche sind odiös, wenn sie nicht gerechterweise alle Verhältnisse in Betracht ziehen. Dies werden Sie mir wohl ersparen, schriftlich zu thun. Sie wissen ja, daß die Verhältnisse in Paris wesentlich andere sind, als bei Ihnen und in Sachsen. Wenn ich nun auch behaupten muß, daß die Pariser sehr Schönes und Wertvolles leisten, so ist doch auch zu bedenken, daß sie den gesamten Unterricht in den Dienst des Handwerks gestellt haben, somit also grundsätzlich auf anderem Boden stehen, als Sie und die deutschen Arbeitsschulen, welche die Handfertigkeit nur als einen Teil einer harmonischen, allseitig abgerundeten Erziehung ansehen und demgemäß üben. Gerecht wäre es deshalb, wenn ich die Pariser von einem Vergleiche mit den Wiener Arbeitsschulen ausschlösse. Im Vergleiche mit den deutschen Schulen darf nun Wien eines günstigen Zeugnisses gewiß sein. Nirgends habe ich so verständige, methodisch vorgebildete Lehrer gefunden als in Wien, wohl verstanden, ich spreche vom Handfertigkeitsunterrichte. Die Werkstätten, die ich ge-

Digitized by Google

sehen, waren bequem und praktisch eingerichtet, die Schüler lebhaft, gesittet und überaus fleißig und die Resultate sehr gut. Von ganz wesentlichem Dienste ist mir das von Herrn Alois Bruhns herausgegebene Handbuch bei der Abfassung meines Berichtes gewesen.... Da ich sämtliche in dem Handbuche enthaltenen Aufgaben in Schülerarbeiten ausgeführt gesehen habe, und zwar sauber und akkurat, so behaupte ich in meinem Berichte nichts, was nicht jederzeit durch Augenschein bewiesen werden kann. Vor allen Schulen, soweit meine Erfahrung reicht, suchen Ihre Wiener im Modellieren ihren Schwerpunkt, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß das auf das Kunstgewerbe Ihrer Stadt einen segensreichen Einfluß ausüben wird.

2. Die Schule und die übrigen Faktoren.

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen erließ ein Verbot, wonach in Schullokalitäten keinerlei Versammlungen statthaben dürfen, es wäre denn, daß zuvor die Erlaubnis des Bezirks-, bzw. Landesschulrates eingeholt wird. — Der Bezirksschulrat Hernals ordnete an: 1. Jede Art von Verkaufsgeschäften in Schullokalitäten, daher ganz besonders zur Unterrichtszeit, ist, als dem Ansehen und der Würde der Schule abträglich, grundsätzlich untersagt. Jede diesbezügliche Übertretung ist dem Bezirksschulrate sofort zur Anzeige zu bringen. 2. Ausstellungen von Schauobjekten in der Schule sowie Vorstellungen irgend welcher Art gegen Geldentschädigung sind mit Rücksicht auf den Mißbrauch der bisher erteilten Licenzen bis auf weiteres vollständig eingestellt und verboten.

Aus Anlaß der im Reichsrate vorgebrachten Klagen über das überhandnehmende Branntweintrinken und Herumvagieren der Schuljugend haben die k. k. Landesschulräte (infolge Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums) an die Schulbehörden die Weisung ergehen lassen, die unteren Organe, sowie die Lehrerschaft zu beauftragen, daß dieselben der Jugenderziehung die pflichtgemäße Fürsorge im vollsten Maße zuwenden und das Verhalten der Schulkinder auch außer der Schule mit geschärfter Aufmerksamkeit überwachen. — In den pädag. Blättern und Vereinen machten sich in dieser Sache zwei Ansichten geltend. Die eine geht dahin, daß eine Beaufsichtigung der Schüler außerhalb der Schule erst dann einen Wert habe, wenn man gesetzlich auch das Elternhaus hierzu heranziehen könne, resp. erst dann, wenn einmal die sozialen Zustände und damit auch die Erkenntnis unter den niederen Ständen sich so weit gebessert hätten, daß dieselben werkthätig die Schule unterstützen; die zweite Anschauung hingegen fordert strenge vom Lehrer, daß er seine Schüler auch außerhalb der Schule für alle Ausschreitungen, die er entweder selbst wahrnimmt oder die ihm mitgeteilt werden, zur Verantwortung ziehe, möge er auch dabei mit der Berechtigung des Hauses in Konflikt geraten. — Die Wiener Lehrerschaft überreichte dem Minister eine diese Frage betreffende Denkschrift. Der Sprecher der Deputation führte aus, daß die Lehrer Wiens die vom Abgeordneten Proskowetz im Reichsrate berührte ernste und wichtige Angelegenheit der Verwilderung und Verrohung der Jugend in einer allgemeinen Lehrerversammlung behandelt, alle Ansichten darüber sorgfältig gesammelt und in eine Denkschrift zusammengetragen habe, die nun dem obersten Leiter der Unterrichtsverwaltung zur geneigten Würdigung unterbreitet werde. Die Lehrerschaft stehe mitten im Volke und kenne daher aus eigener Anschauung

die Mängel der Erziehungsweisen, die in der Denkschrift zum Ausdrucke kommen. Seine Excellenz nahm die Denkschrift freundlichst in Empfang und versicherte, daß sie der genauesten Prüfung unterzogen werden solle. Da er den Inhalt nicht kenne, sei es nicht möglich, darauf näher einzugehen; doch zweifle er nicht, daß die Lehrerschaft auch von der Anschauung ausgegangen sei, daß die Schule nicht bloß zu unterrichten, sondern auch zu erziehen habe. Wenn die Denkschrift in dieser Richtung neue Anregungen enthalte, die mit den Ansichten des Ministeriums übereinstimmen, werden dieselben gewiß Berücksichtigung finden.

Im Sinne der bezüglichen Beschlüsse der im Jahre 1887 stattgefundenen Landes-Lehrerkonferenz von Kärnten hat die k. k. Landesregierung die Bezirkshauptmannschaften beauftragt, die Gemeinden eindringlich auf die üblen Folgen aufmerksam zu machen, welche das Mitnehmen der schulpflichtigen Kinder auf die Tanzböden oder zu öffentlichen Belustigungen mit sich bringt, und dieselben zu bestimmen, in Hinkunft Tanzmusik-Licenzen nur unter der Bedingung auszustellen, daß zu den betreffenden Tanzunterhaltungen Kinder keinen Zutritt haben. Im Falle der Nichtbeachtung dieses Verbotes wird seitens der Gemeinden gegen die bezüglichen Gast- und Schankinhaber, in deren Räumen die Tanzmusik abgehalten wurde, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Vorschrift für Gasthöfe, Schank- und Kaffeehäuser vom 12. Januar 1887 strafweise vorzugehen sein, und es erscheint zu diesem Behufe notwendig, derlei Räume einer besonderen Überwachung durch Gemeindeaufsichtsorgane und durch die k. k. Gendarmerie unterziehen zu lassen. Auch werden die Bezirkshauptmannschaften allen ihren Einfluß zu dem Zwecke geltend zu machen haben, daß die heranwachsende Schuljugend auch von anderen Veranstaltungen und Zusammenkünften, wo Anlaß zum Branntweingenusse geboten wird, ferngehalten werde, und es wird sich namentlich empfehlen, daß auf derlei Orte und Räumlichkeiten durch die Vertrauensmänner der Gemeinde ein besonderes Augenmerk gerichtet und die schulpflichtige Jugend, wenn sie sich dort einfindet, sofort abgeschafft oder vom Gemeindeausschuß ein darauf bezügliches Verbot beschlossen werde.

In Graz wurde über Aufforderung des Stadtschulrates von Seite der Bürgerschuldirektoren und Oberlehrer in mehrstündigen Konferenzen die Frage beraten: „Was soll geschehen, um ein wohlanständiges Betragen der Jugend außerhalb der Schule zu erzielen?“ Das Ergebnis der eingehend geführten Beratungen bildete eine Reihe vom Referenten, Direktor Leyfert, vorgelegter und fast einstimmig angenommener Thesen. An der Spitze derselben steht folgender Satz:

„Mit der Wohlanständigkeit, Sittsamkeit und Sittlichkeit unserer Jugend ist es durchaus nicht so schlecht bestellt, wie man häufig annimmt, wie schulfeindliche Zeitungen und Personen glauben machen wollen . . . . — ganz gewiß aber nicht schlechter als in früherer Zeit.“

Besonders beachtenswert erscheint auch folgender Punkt der Grazer Beschlüsse:

„Da die meisten Fehler der häuslichen Erziehung auf mangelhafte Kenntnis der pädagog. Grundsätze zurückzuführen sind, so würde es sich empfehlen, sowohl an die Eltern, wie auch an die aus der Schule tretenden Mädchen populäre

Schriften (Erziehungs-Katechismen) zu verteilen, in welchen die wichtigsten Sätze über körperliche, geistige und sittliche Erziehung in gedrängter Kürze enthalten sind. Da indes nicht die nächstbeste Schrift hierzu geeignet ist, vielmehr die Abfassung derselben, wenn sie erfolgreichen Eingang in breite Volksschichten finden soll, zu den schwierigsten päd.-litt. Arbeiten gehört, so wären vor allem die Grundsätze festzustellen, nach welchen ein solches Büchlein anzulegen ist. Insbesondere dürfte es sich empfehlen, durch Ausschreibung von entsprechenden Preisen die Fachkreise für diese Sache zu interessieren."

Auch die Innsbrucker Lehrer nahmen in der Sache Stellung. Wie der „Schulfreund" mitteilt, faßte die offizielle Bezirks-Lehrerkonferenz folgende Resolution: „Die Bezirks-Lehrerkonferenz des Stadtbezirkes Innsbruck weist die Anschuldigungen, als hätte sich die Schule durch mangelhafte Überwachung der Schüler irgend eine Pflichtvernachlässigung zu schulden kommen lassen, insofern durch dieselben vermöge ihrer Allgemeinheit auch die Schulverhältnisse des Stadtbezirkes Innsbruck betroffen werden, als gänzlich unbegründet und vollkommen ungerecht auf das entschiedenste zurück, da konstatiert ist, daß die heutige Schuljugend bei weitem nicht mehr so roh und wild ist wie früher."

Unter dem Titel: „Die Verwilderung unserer Jugend und die Mittel gegen dieselben" veröffentlichte Joh. Wawrzyk-Wien in der „Niederöst. Sch." (Nr. 18) einen Aufsatz und kommt darin zu folgendem Ergebnis:

Unsere Jugend wird besser werden, 1. wenn die staatswirtschaftlichen Verhältnisse eine Umkehrung erfahren, und 2. wenn das gegenwärtige Schulsystem gründlich reformiert wird.

Was den zweiten Punkt betrifft, müsse gefordert werden:

a) Der Einfluß der Laien und der Dilettanten auf die Schule muß beseitigt werden, was dadurch geschehen wird, wenn die Schule den Parteien entrückt und den berufenen Faktoren übergeben wird. b) Die Autorität des Lehrers muß dadurch gehoben werden, daß ihm mehr Einfluß auf die Schulverwaltung gewährt, und daß er mit ausgiebigen Disziplinarmitteln ausgestattet wird. c) Es muß mit der gegenwärtigen Methode des Unterrichtes und der Erziehung vollständig gebrochen werden.

Der k. k. Landesschulrat für Krain hat unterm 30. April die Direktionen der Mittelschulen und die Volksschulleitungen beauftragt, den Schülern die genaue Befolgung der Disziplinarvorschrift, betreffend das Verbot des Tabakrauchens, zur strengsten Pflicht zu machen und gegen die Übertreter dieses Verbotes mit aller Strenge vorzugehen.

Im Oberhollabrunner Lehrerverein hielt Direktor Holub einen beachtenswerten Vortrag über die Pflege der Musik auf dem Lande durch den Lehrer. Der Vortragende bedauerte, daß dem echten Volksliede so wenig Beachtung geschenkt und die Stimmen der Kinder durch Lieder, die einen Tonumfang haben, der mit den Stimmmitteln der jugendlichen Sänger in keinem Verhältnisse steht, gewöhnlich verdorben werden. Der Redner sprach weiter über die häufig nach ganz verkehrten Gesichtspunkten angelegten Musikschulen, welche die Kinder gewöhnlich in ganz kurzer Zeit durch alle Tonarten hindurchpeitschen. Wie es widersinnig wäre, dem Kinde zuerst das ganze Alphabet vorzuführen und dann zum Lesen zu schreiten, so muß auch der Unterricht in der Musik der Unterrichtsmethode der andern Lehrfächer entsprechen. — Die Kirchenmusik betreffend rügt er, daß häufig nicht musikalisch gebildete Geistliche zum Schaden der Kirchenmusik sich in das Amt des Rechenschori ein-

Digitized by Google

mischen und ihm die Ausübung desselben erschweren und verbittern. Auch die Stellung des Lehrers zu und in den Gesangsvereinen wurde einer Besprechung unterzogen. Der Vortragende hält es der Würde des Lehrers, sowie dem eigentlichen Zwecke der Gesangsvereine nicht entsprechend, wenn in denselben weniger auf die musikalische Ausbildung und Erziehung der Mitglieder, als auf die Veranstaltung von scherz- und spaßhaften Unterhaltungen Gewicht gelegt werde. Großen Wert legt Redner auf die Pflege der Kammermusik, die er den Lehrern ganz besonders empfiehlt, und die, richtig und mit dem Verständnis geübt, für die Mitwirkenden zu einer Quelle der reinsten Freude werden könne.

Infolge Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 17. Mai 1888, haben die k. k. Landesschulräte die k. k. Bezirksschulräte angewiesen, die Volksschullehrer ihrer Bezirke dahin zu belehren, daß archäologische Funde provisorisch in der Lehrmittelsammlung aufbewahrt werden können, daß hiervon jedoch ehestens das zuständige Organ der k. k. Zentralkommission (Konservator oder Korrespondent) in Kenntnis zu setzen und der Fund in angemessener Zeit an das nächstbeteiligte Museum, welches wohl in der Regel jenes der Landeshauptstadt sein wird, abzugeben ist.

Im Abgeordnetenhause brachte Dr. Roser und Genossen den motivierten Antrag ein: „Die Regierung werde aufgefordert, die Frage der Einführung von Schulsparkassen in reifliche Erwägung zu ziehen." Die Toten haben also Lust aufzustehen. Gelegentlich einer von dem genannten Abgeordneten in seinem Wahlbezirk abgehaltenen Wählerversammlung nahm übrigens Bürgerschuldirektor Muschick-Kukus (Böhmen) Anlaß, dem Abg. Dr. Roser gegenüber den pädagogischen Standpunkt würdig und nachdrucksvoll zu vertreten.

In Angelegenheit der religiösen Übungen der Schuljugend hat das Unterrichtsministerium eine Entscheidung von großer prinzipieller Wichtigkeit getroffen, u. z. infolge Intervention des fürstbischöflichen Gurker Ordinariats. Das Unterrichtsministerium hat nämlich entschieden, daß die Eltern auch gegen ihren Willen verpflichtet sind, ihre schulbesuchenden Kinder an den von dem Katecheten der Volksschule angeordneten und durch die Bezirksschulbehörde verkündeten religiösen Übungen teilnehmen zu lassen. — In den Entscheidungsgründen heißt es, daß ein Kind, welches die öffentliche Volksschule besucht, sich dem Lehrplane und der ganzen inneren Ordnung der Schule unterwerfen müsse, und daß es den Eltern nicht zustehe, Ausnahmen hiervon für das Kind selbständig zu bestimmen. Was überhaupt den Religionsunterricht betrifft, so ist hierfür der § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 maßgebend, wonach die Leitung der Religionsübungen, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, der betreffenden Kirche überlassen ist. — Ferner hat das Unterrichtsministerium infolge einer Beschwerde der evangelischen Superintendentur eine gesetzwidrige Verfügung des Landesschulrates von Oberösterreich inbetreff des Schulgebetes der Volksschüler aufgehoben und angeordnet, das an jenen Volksschulen, welche von Kindern verschiedener Konfessionen besucht werden, sämtliche Schulkinder in den einzelnen Klassen bei dem gemeinschaftlichen Unterrichte solche Schulgebete laut zu verrichten, beziehungsweise solche

Digitized by Google

erbauliche Lieder zu singen haben, welche die religiösen Gefühle keines der betreffenden Schulkinder verletzen. — Ein weiterer Ministerialerlaß bestimmt, daß die gemeinsamen Schulgebete und Lieder von dem k. k. Landesschulrat nach Einvernehmung der beteiligten konfessionellen Behörden festzusetzen sind, daß es jedoch den Religionslehrern überlassen bleibt, zu Beginn oder am Schlusse der Religionsstunde mit den Schulkindern Gebete ihrer Konfession zu verrichten.

Mittels Erlaß des Bezirksschulrates Hernals vom 10. Mai wurde den unterstehenden katholischen Direktoren, Oberlehrern und Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen „in Erinnerung gebracht, daß sie vollzählig bei der Frohnleichnahmsprozession zu erscheinen haben und nur über motiviertes Ansuchen in besonders berücksichtigungswerten Fällen vom Bezirksschulrate von dieser in pädagogischer Hinsicht wichtigen Verpflichtung enthoben werden können."

IV. Die Sorge für die Schule.

A. Die Sorge für das Äußere.

1. Bauten. Einrichtungen. Gesundheitspflege.

§ 63 des Reichsvolksschulgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Jede Schule soll die erforderlichen, den Bedürfnissen des Unterrichts und der Gesundheitspflege entsprechend eingerichteten Schullokalitäten besitzen. Die Herstellung, Erhaltung, Miete und Beheizung der Schullokalitäten, sowie die Herstellung der Lehrerwohnungen regeln besondere Landesgesetze. Bei jeder Schule ist auch ein Turnplatz, in Landgemeinden nach Thunlichkeit ein Garten für den Lehrer und eine Anlage für landwirtschaftliche Versuchszwecke zu beschaffen. Die Beitragspflicht hierfür, sowie für Lehrmittel und sonstige Unterrichtserfordernisse ist, soweit dafür nicht anderweitig gesorgt worden ist, durch die Landesgesetzgebung zu regeln."

Das Ministerium bewies aber vielfach eine weitgehende Nachgiebigkeit gegen die Gemeinden rücksichtlich der Durchführung dieses Paragraphen. Gegen die Forderungen desselben war freilich in der alten Ära entsetzlich gesündigt worden, und noch heutzutage staunen wir, in welch elenden, feuergefährlichen und sanitätswidrigen Lokalitäten noch so viele Landschulen untergebracht sind.*) Das ging allerdings vornehmlich der Bevölkerung nahe, daß sie hier Abhilfe schaffen sollte. Wo es sich um Geldauslagen handelt, finden wir nirgends eine besondere Begeisterung, am wenigsten bei den Bauern und am allerwenigsten für eine Sache, die nicht un-

*) Ein Beispiel für viele, und keineswegs das schlimmste: Die erste Mädchenklasse der Volksschule in Eisenstein, Böhmen, befindet sich seit längerer Zeit in einem sehr baufälligen Holzhause, in einem Zimmer, wenn man es so nennen darf, das durchaus für kein Schulzimmer taugt. Die Fenster in diesem Raume sind klein und niedrig; durch dieselben schaut der Düngerhaufen hinein. Die Decke ist eine einfache Bretterdecke, durch die man nicht nur jeden Tritt der darüberwohnenden Partei hört, sondern durch die auch öfters verschiedene Flüssigkeiten auf die Kinder herabtropfen. Im Sommer versammeln sich da eine Menge Fliegen, so daß es notwendig wäre, daß Lehrer und Schüler Bienenhauben aufsetzten. Daß unter solchen Umständen keine Aufmerksamkeit erzielt werden kann, liegt auf der Hand. Das „Zimmer" ist überdies zu klein, da nur fünf Bänke untergebracht werden können, in die man eine 102 Kinder zählende Klasse einpfercht!

Digitized by Google

mittelbar Nutzen gewährt. Man glaubte hier schonend eintreten zu sollen, um der Neuschule nicht noch weitere Gegner zu verschaffen, und hätte vielleicht auch recht gethan, wenn man nur konsequent und aufrichtig vorgegangen wäre. Allein während man am 27. Juli 1878 einen Erlaß gegen Überbürdung der Gemeinden durch Schulbauten herausgab und den Unterbehörden auftrug, nur im äußersten Falle auf den Verordnungen zu bestehen, forderte man zugleich in einem Erlasse vom 26. November desselben Jahres, daß, um die Sehorgane der Jugend zu schonen, bezüglich der Schulgebäude und Schuleinrichtungen die volle Strenge der Vorschriften durchgeführt werden solle. In welche schiefe Stellung mußten da die Behörden gegenüber der Bevölkerung kommen, besonders wenn letztere im Rekurswege Recht erhielt? Ja, noch mehr! Häufig wurde die von den Unterbehörden bei Schulbauten geforderte Herstellung eines Turnraumes den rekurrierenden oder petitionierenden Gemeinden erlassen, obgleich das Turnen ein obligater Gegenstand ist und diese Disziplin ohne eine Lokalität vernünftigerweise gar nicht vorgenommen werden konnte.

Ein Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Oktob. 1888 betrifft das Verbot der Aftermiete der Naturalwohnung für Direktoren, Professoren, Lehrer, Diener ꝛc. an staatlichen Unterrichtsanstalten: Zur Behebung von Übelständen, welche infolge der Aftermietung von Bestandteilen der Naturalwohnungen in staatlichen Unterrichtsanstalten eingetreten sind, findet sich das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht laut Erlasses vom 25. Okt. l. J., Z. 8759, veranlaßt, nachfolgende Anordnungen zu treffen: In allen für staatliche Unterrichtsanstalten benützten Gebäuden, seien diese eigentliche Ärarial- und Fondsgebäude oder für Unterrichtszwecke gemietete oder gewidmete Gebäude, ist die Aufnahme von Aftermietern in den dem Dienerpersonale angewiesenen Naturalwohnungen ausnahmslos verboten. Desgleichen ist die Aufnahme von Aftermietern in Naturalwohnungen der dem Lehrstande angehörigen Personen (Direktoren, Professoren, Lehrer, Assistenten ꝛc.) sowie in sonstigen Beamtenwohnungen der eingangs bezeichneten Baulichkeiten grundsätzlich untersagt. Ausnahmen von dieser letzteren Anordnung können in besonders berücksichtigungswürdigen, gehörig darzulegenden Fällen gegen spezielles Ansuchen und auf jederzeitigen Widerruf gestattet werden. Zur Erteilung derartiger Bewilligungen hat Se. Excellenz der Herr Minister den resp. Landeschef, beziehungsweise den k. k. Landesschulrat nach Anhörung des mit der Aufsicht des betreffenden Gebäudes betrauten Funktionärs ermächtigt. Dagegen ist es den Inhabern solcher Naturalwohnungen gegen genaue Einhaltung der polizeilichen Meldungsvorschriften gestattet, Verwandte oder befreundete Personen vorübergehend zu beherbergen oder derartige Personen, sowie Erzieher, Erzieherinnen ꝛc. in ihren Hausstand aufzunehmen, insofern hierdurch keinerlei Mißbrauch und insbesondere keine Umgehung der obigen Bestimmungen Platz greift und keinerlei dem Zwecke sowie dem Ansehen der bezüglichen Anstalt zuwiderlaufende Störung eintritt...

In Wien ist die Frage der Schulleiterwohnungen bereits zu einer Seeschlange geworden. Über die einander vielfach widersprechenden Ansichten betreffs der besten Art der Lösung orientiert nachstehender Bericht:

Digitized by Google

Die Ortsschulräte zweier Wiener Gemeindebezirke wendeten sich anläßlich von Fällen, in welchen Schulen zeitweilig geschlossen werden mußten, weil in der Familie der betreffenden Schulleiter eine Infektionskrankheit aufgetreten war, an den Gemeinderat mit dem Ersuchen, die den Schulleitern eingeräumten Naturalwohnungen in den Schulgebäuden als solche überhaupt aufzulassen und hierfür ein entsprechendes Quartiergeld an die bezugsberechtigten Lehrpersonen zu verabfolgen. Hierdurch würde nicht nur das den Unterricht benachteiligende Schließen von Schulen in den bezeichneten Fällen hintangehalten, sondern auch neue Lehrzimmer gewonnen werden. In der Schulsektion des Gemeinderates referierte Gemeinderat Dr. Wiederhofer über diese Angelegenheit und legte auch das Gutachten des Bezirksschulrates und den Beschluß des Magistrates vor. Der Bezirksschulrat bemerkt, daß die angeregte Maßregel nur im Wege einer Gesetzesänderung oder im Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes nur dann durchführbar wäre, wenn den Schulleitern in unmittelbarster Nähe der Schulen Naturalwohnungen zugewiesen würden. Der Magistrat spricht sich dafür aus, den gegenwärtigen Vorgang der Zuweisung von Naturalwohnungen an die Schulleiter beizubehalten und darauf zu sehen, daß bei allen neuen Schulen die Zugänge zu den Privatwohnungen von den Eingängen in die Schule vollständig getrennt werden. Im Falle absoluten Raummangels könnte die Naturalwohnung durch ein entsprechendes Quartiergeld-Äquivalent ersetzt werden. Eine zweistündige Debatte entspann sich über das Referat, in welcher sich Dr. Kernecker aus hygienischen Gründen für die Auflassung der Naturalwohnungen aussprach. Im gleichen Sinne sprachen auch die übrigen Ärzte der Sektion und Gemeinderat Holly. Gemeinderat Noske hielt die beantragte Maßregel für undurchführbar, weil gesetzliche Bestimmungen, erworbene Rechte und außerordentliche Ausgaben gegen die Auflassung der Naturalquartiere in den Schulgebäuden sprechen. Sein Antrag auf Belassung der Schulleiterwohnungen in den Schulen wurde mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt und beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, auch darüber zu berichten, welche Kosten durch die Systemisierung von Quartiergeldern für die Schulleiter entstehen, und wie viel Lehrzimmer durch Auflassung von Naturalwohnungen gewonnen würden. Auch das Stadtphysikat wird um seine Meinung über die in Rede stehende Angelegenheit befragt werden.

Eine sehr merkwürdige Behandlung fand die Frage der Schulleiterwohnungen im steiermärkischen Landtage. In dem Bericht zu einem (zur Annahme gelangten) Antrage des Unterrichtsausschusses, dahingehend: „Der Landtag spricht die Erwartung aus, die k. k. Regierung werde bei den Aufträgen von Neu-, Zu- und Umbauten von Schulgebäuden auf die finanziellen Kräfte der Steuerzahler genauen Bedacht nehmen, und beauftragt den Landesausschuß, diesen Beschluß zur Kenntnis der hohen k. k. Regierung zu bringen" hatte nämlich der Unterrichtsausschuß die Bemerkung einfließen lassen, „daß von Seite einiger Bezirksschulinspektoren auf die Ortsschulräte bei der Errichtung und namentlich bei dem Umbaue älterer, aber noch im guten Bauzustande befindlicher Schulgebäude ein dem Geiste und den Intentionen der gesetzlichen Vorschriften widersprechender Druck geübt wird, welcher mitunter in dem Verlangen

Digitized by Google

der Oberlehrer seinen Grund findet, daß für dieselben Naturalwohnungen in den Schulgebäuden errichtet oder bestehende in luxuriöse umgewandelt werden mögen." Hierzu die „Päd. Zeitschr.":

Die Bemerkung wegen der luxuriösen Naturalwohnungen wird die steiermärkischen Lehrer gewiß in Erstaunen versetzen. Noch vor drei Jahren wurde von seiten des steiermärkischen Lehrerbundes dem Landtage eine Petition überreicht, in der unter Hinweis auf die ungenügenden, ja oft in ganz erbärmlichem Zustande befindlichen Schulleiterswohnungen um Abhilfe gebeten wurde. Damals wies der Referent des Unterrichtsausschusses bei Behandlung dieser Petition auf die oft sehr mangelhafte Bequartierung der Lehrer auf dem Lande hin und stellte den Antrag auf Zuweisung der Petition an den Landesausschuß mit dem Auftrage, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate Abhilfe zu schaffen. Der Antrag wurde angenommen und — heuer spricht man von luxuriösen Dienstwohnungen der Schulleiter. Es klingt dies beinahe wie Ironie. Fortwährend laufen noch Klagen ein über die oft trostlosen Zustände der Schulleiterswohnungen auf dem Lande. (S. Nr. 22 d. J.) Wie muß dann eigentlich eine Naturalwohnung für Lehrer beschaffen sein, damit sie nicht schon als luxuriös bezeichnet werde?

Eine den Anforderungen der Hygiene aufs beste entsprechende Einrichtung zeigt das neue, seit Oktober 1888 eröffnete Gebäude der Landes-Taubstummenanstalt in Graz, in welcher im Jahre 1888 47 Knaben (42 interne) und 52 Mädchen (46 interne) unterrichtet wurden.

Die Schulbankfrage fand, soviel wir erfahren konnten, nur in Wien eine eingehende Erörterung. Der Gemeinderat setzte eine technische Kommission ein, welche Vorschläge über die Beschaffenheit einer zweckentsprechenden Schulbank zu machen hatte. Folgende Forderungen sind von dieser Kommission gestellt worden: 1. Die Schulbank muß so beschaffen sein, daß die Kinder während des Unterrichts in der Bank aufstehen können; 2. die Bank soll eine etwas nach rückwärts geneigte, bis zu den Schultern reichende, durchlaufende Lehne haben; die Lehne soll eine dem Körpermaße des Schülers entsprechende Schweifung erhalten; die Sitzfläche soll etwas gehöhlt sein. Die Rücklehne soll womöglich an der Bank selbst, nicht aber in Verbindung mit der Rückwand der dahinter stehenden Bank angebracht werden. Sollte dies wegen Raummangels nicht möglich sein, so ist jedenfalls bei Aufstellung der Bänke dafür zu sorgen, daß zwischen dem Sitz und der dazu gehörigen Rücklehne kein Zwischenraum entsteht; 3. die Schulbank soll, wenn die Kinder schreiben, eine Minusdistanz haben; 4. das Schreiben hat in der Reklinationslage zu geschehen; 5. die Neigung des Pultes soll eine möglichst große, aber eine solche sein, daß Hefte und Bücher nicht herabrutschen; 6. beim Sitzen der Kinder sollen deren Füße auf dem Boden ruhend sich stützen; 7. die Pultplatte soll beweglich sein; 8. von den bisherigen Systemen wird der Mechanismus Kretschmer als der geeignetste erkannt; 9. die Dimensionierung der Bänke ist nach vom Ausschuß vorgenommenen Messungen vorzunehmen.

Auch der Frage der Bestellung von Schulärzten wurde keine besondere Beachtung zuteil. Doch meldete die „Laibacher Schulztg.", daß der k. k. krainische Landessanitätsrat in seinem Hauptbericht für 1888 beim k. k. Ministerium des Innern die Anstellung von Schulärzten einstimmig befürwortete.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat die nach den

Digitized by Google

Anträgen des obersten Sanitätsrates verfaßte und auch schon den politischen Landesbehörden bekannt gegebene Anleitung zum Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten sämtlichen Landesschulbehörden mit dem Auftrage übermittelt, dieselbe zur Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in Schulen zur Anwendung zu bringen. Hierbei wurden die Landesschulbehörden aufmerksam gemacht, daß die Erhebungen und Amtshandlungen in Epidemie-Angelegenheiten, gleichviel ob dieselben infolge einer Anzeige einer Schulleitung oder einer Gemeindevorstehung oder eines Arztes eingeleitet wurden, lediglich von der politischen Bezirksbehörde als Sanitätsbehörde zu pflegen sind, welche sich wegen der Durchführung der bestehenden Normen mit den betreffenden Schulbehörden ins Einvernehmen zu setzen haben werde. Die Desinfizierung der infizierten Schulgebäude darf nicht den Schulleitungen überlassen werden, sondern ist stets unter ärztlicher Leitung und Überwachung durchzuführen. — Die Verordnung zur Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Leiter einer Schule ist verpflichtet, den Gesundheitszustand der Schuljugend an der seiner Leitung anvertrauten Schule mit größter Sorgfalt zu überwachen.

§ 2. Jeder Schüler, welcher an einer ansteckenden Krankheit (Krätze, ansteckende Augenentzündung, Blattern, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Parotitis und Dysenterie) leidet, ist vom Schulbesuche insolange fern zu halten, bis durch ein ärztliches Zertifikat nachgewiesen wird, daß der Wiederbesuch der Schule für die anderen Schülers keinen Nachteil bringt.

§ 3. Ebenso dürfen in demselben Hauswesen (das ist Familie, Wohnung) lebende Lehrpersonen, wie auch Schüler, welche mit einer an Blattern oder Masern, Scharlach, Diphtheritis und Typhus erkrankten Person gemeinschaftlich wohnen, oder sonst in einer die Fortpflanzung des Kontagiums ermöglichenden Berührung stehen, oder in der letzten Zeit gestanden sind, die Schule insolange nicht betreten, bis von ärztlicher Seite das Nichtvorhandensein einer Ansteckungsgefahr für die Schuljugend bestätigt wird.

§ 4. Dem Leiter der allgemeinen Volksschule oder der Bürgerschule liegt es ob, jede zu seiner Kenntnis gelangende Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin an einer der im § 2 bezeichneten Krankheiten sofort dem Gemeindevorstande unter Inanspruchnahme der gemeindeärztlichen Intervention anzeigen und hiervon dem Ortsschulrate die Meldung zu erstatten, welcher sich mit dem Gemeindevorstande wegen Durchführung der erforderlichen sanitären Maßnahmen in das Einvernehmen zu setzen und an die Bezirksschulbehörde Bericht zu erstatten hat.

Ist das erkrankte Kind nicht in der Gemeinde des Schulortes wohnhaft, so ist auch der Vorsteher der Aufenthaltsgemeinde des Kindes zu verständigen.

Die Leiter der Mittelschulen und der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen haben jeden derartigen Krankheitsfall eines Schülers oder Zöglings dem Bürgermeisteramte zur weiteren entsprechenden Verfügung bekannt zu geben.

§ 5. Der Leiter der Schule hat sorgfältig darauf zu achten, ob nach vorgekommener Erkrankung eines Schülers an einer der im § 2 genannten Krankheiten nicht etwa gegen Ablauf der sogenannten Inkubations-Periode, d. h. jenes Zeitraums, welcher von der Aufnahme des Krankheitsstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit verstreicht (bei Masern 12 Tage, bei Scharlach und Diphtheritis 8 Tage, bei Blattern 14 Tage), die unmittelbaren Schulnachbarn des Ersterkrankten in gleicher Weise erkranken.

Ist dies der Fall, oder mehren sich überhaupt die Erkrankungsfälle infektiöser Natur unter der Schuljugend, so daß die teilweise oder gänzliche Schließung der Schule in Frage kommen könnte, so hat der Schulleiter unter Anzeige an den

Digitized by Google

Ortsschulrat ungesäumt die Vermittlung des Gemeindevorstandes in Anspruch zu nehmen, damit die unmittelbare Intervention der politischen Behörde angerufen werde, welche im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrate die weiteren sanitätspolizeilichen Maßnahmen anzuordnen hat.

In analoger Weise haben die Direktionen der unter der unmittelbaren Aufsicht des Landesschulrates stehenden Lehranstalten vorzugehen.

§ 6. Der Leiter einer Schule ist ferner verpflichtet, sein Augenmerk darauf zu richten, ob nicht unter den Bewohnern des Schulhauses selbst Fälle ansteckender Krankheiten der obbezeichneten Art vorkommen. Insbesondere sind im Schulhause wohnende Bedienstete strenge zu verhalten, jeden bei ihren Hausgenossen vorkommenden Fall einer derartigen Erkrankung sofort dem Schulleiter anzuzeigen.

In jedem solchen Falle hat der Schulleiter sofort in der im § 4 vorgezeichneten Weise vorzugehen, die schleunige Intervention des Gemeindearztes zu requirieren und bis zu seinem Eintreffen die vollständige Isolierung des Erkrankten und seiner infektionsverdächtigen Umgebung zu bewirken.

In jedem solchen Falle ist die baldige entsprechende Unterbringung der Infektionskranken sowie der Infektionsverdächtigen außer dem Schulhause und die Unschädlichmachung aller möglicherweise infizierten Objekte anzustreben.

Insolange die Beseitigung der durch das Auftreten einer Infektionskrankheit unter den Bewohnern des Schulhauses hervorgerufenen Ansteckungsgefahr nicht gesichert ist, ist der Schulbesuch einzustellen.

Falls die Entfernung des betreffenden Kranken aus dem Schulhause nach dem Ausspruche des Arztes unzulässig ist und die vollständige Isollerung der Schulbesucher von dem Krankheitsherde auch auf eine andere Art nicht durchgeführt werden kann, ist die Schule unter gleichzeitiger Berichterstattung an die Bezirksschulbehörde, bzw. an den Landesschulrat behufs nachträglicher Genehmigung sogleich zu sperren.

Die Schule ist sodann nach der, nach den Anträgen des obersten Sanitätsrates verfaßten und den politischen Landesbehörden mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 16. August 1887 bekannt gegebenen Anleitung zum Desinfektionsverfahren ordentlich zu desinfizieren und erst mit Zustimmung der Sanitätsbehörde wieder zu eröffnen.

Die Desinfektionsmittel sind vor Verwechslung oder Mißbrauch zu verwahren und Kindern unzugänglich zu machen.

§ 7. Die Wiedereröffnung einer wegen bestehender Infektionsgefahr gesperrten Schule darf nur mit Zustimmung der potitischen Behörde im Einvernehmen mit der betreffenden Schulbehörde nach vollständig durchgeführter Beseitigung jeder Infektionsgefahr durch das behördlich angeordnete Verfahren als: Desinfektion, Reinigung, Lüftung ꝛc. erfolgen.

§ 8. Den Schülern ist das Betreten solcher Wohnungen, in welchen infektiöse Krankheiten herrschen, strengstens zu verbieten.

§ 9. Die korporative Begleitung von Leichenbegängnissen an infektiösen Krankheiten Verstorbener durch die Schuljugend ist nicht zu gestatten.

§ 10. Die Absätze 2, 3, 8 und 9 dieser Verordnung sind jährlich beim Beginn des Schuljahres und beim Auftreten einer epidemischen Krankheit in allen Schulklassen zu publizieren.

§ 11. Vorstehende Verordnung findet auch auf Privatanstalten, Kleinkinder-Bewahranstalten und Kindergärten sinngemäße Anwendung.

Häufiger wandte sich die Aufmerksamkeit berufener Kreise der Frage zu, ob die Jugend der Mittel- und Volksschulen überbürdet sei. So hat das medizinische Doktorenkollegium in Wien, welches eine Sektion für öffentliche Gesundheitspflege besitzt, durch diese am 4. November 1885 ein Komité zur Prüfung der Fragen wählen lassen: 1. Existiert eine Überbürdung der Schüler in den Mittelschulen und aus welchen Gründen? 2. Welche sind die Mittel zur Abhilfe der bestehenden Übelstände? Dieses Komité hat nun, wie die „Wiener mediz. Wochenschrift" mitteilt, durch den Primarius Dr. Heim Bericht erstattet. Danach ist eine

Digitized by Google

Überbürdung der Mittelschüler vorhanden, und als Grund derselben neben den ungenügenden hygienischen Einrichtungen in den Schullokalitäten nicht der Lehrplan, sondern die Lehrmethode anzusehen. Die Sektion beantragt, eine aus Pädagogen und Ärzten bestehende Kommission einzusetzen, die nicht nur über die Befähigung der Schüler zur Aufnahme des Lehrstoffes urteilen, sondern auch Vorschläge für ihr körperliches Wohl machen soll. Eine Petition in diesem Sinne ist dem Unterrichtsminister unterbreitet worden. Wir begrüßen hierbei vor allem die in Aussicht genommene gemeinsame Thätigkeit der Schulmänner und Ärzte. — Natürlich fehlte es auch nicht an vielfachen Besprechungen darüber, ob und in welchem Umfange Hausaufgaben zulässig seien. Seitens des Bezirksschulrates Hernals (bei Wien) wurden in dieser Sache die Gutachten der Schulleitungen eingeholt, und auf Grund derselben erfloß Ende 1888 eine Verfügung, wonach die schriftlichen Hausaufgaben an den Volksschulen in den Vororten des Wiener Polizeirayons über Mittwoch nachmittag vom Beginne des folgenden Quartals aufgelassen wurden. Zur Sicherung des Lehrerfolges treten an Stelle der aufgelassenen Hausaufgaben schriftliche Übungen in der Schulstunde, die jedoch nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfen, als bisher die Vorbereitungen für die häuslichen Aufgaben erforderten, damit das Lehrziel ohne Überbürdung der Schüler erreicht werden kann. Sollten jedoch gegebenen Falles weitere Übungen erforderlich erscheinen, dann steht es dem Schulleiter frei, anzuordnen, daß über Sonntag, statt einer größeren Aufgabe aus dem Sprachfache oder aus dem Rechenfache zwei kleinere Aufgaben aus diesen beiden Fächern gegeben werden. — Wie man sieht, greift diese Anordnung allerdings nicht sehr tief.

Verein „Ferienhort für bedürftige Gymnasialschüler." Unter diesem Titel trat in Wien ein Verein ins Leben, der die Aufgabe hat, würdigen und bedürftigen Schülern der Wiener Gymnasien einen für Körper und Geist gleich wohlthätigen Ferienaufenthalt in den steirischen Bergen zu bieten. Es handelt sich also um die Gründung einer Ferienkolonie für Gymnasiasten. Die Idee ist löblich, nur finden wir, daß die Beschränkung der Wohlthat auf Gymnasiasten etwas engherzig ist. Oder bedürfen arme Realschüler und Lehramtskandidaten der Großstadt nicht der gleichen Fürsorge, wie die künftigen Juristen, Ärzte, Professoren und Geistlichen?

2. Lehr- und Lernmittel.

Die Herstellung billiger und praktischer Lehrmittel bildet schon seit langem einen Gegenstand eifrigster Sorge der österreichischen Lehrer. Von Schulmännern eigenhändig angefertigte Objekte sind keine Seltenheit mehr, und die Lehrmittelausstellungen, welche wir in den letzten Jahren zu sehen Gelegenheit hatten, boten eine Fülle solchen Materials, das sozusagen mitten aus der schulmeisterlichen Praxis herausgewachsen war und von dem Verständnis seiner Erzeuger und ihrem selbstlosen Streben Zeugnis gab.

In der „Freien Schulztg." empfiehlt Oberlehrer Jos. Köhler den Lehrern, den Besuch der Werkstätten freundlicher Handwerksmeister nicht

Digitized by Google

zu scheuen; leicht ist es dann, sich die zur Anfertigung bescheidener Lehrmittel nötigen Kunstgriffe anzueignen und die betreffenden Meister wohl selbst für die Sache zu interessieren — so gewinnen dann beide Teile. — In derselben Zeitschrift finden wir eine treffliche Anregung von Kultscher: Der Verf. empfiehlt, die Mineralien, welche in manchen Gegenden sozusagen auf der Straße liegen, zu sammeln und zu Gunsten einer Lehrerhilfskasse dem Landeslehrerverein zur Verfügung zu stellen. Zwischen den einzelnen, allenthalben zu errichtenden Sammelstellen wäre ein reger Tauschverkehr herzustellen, der sich selbstverständlich auch auf andere Lehrmittel ausdehnen könnte. — Verdient jedenfalls Beachtung! Oberlehrer Hans Weyrauch schlägt, anknüpfend an diese Anregung, folgendes vor:

In jedem Schulbezirke sollte mindestens eine, in großen Bezirken sollten vielleicht zwei Lehrmittelsammelstellen errichtet und die Leitung derselben Lehrkräften übertragen werden, welche sich der hiermit verbundenen Mühewaltung gern unterziehen. Sorge jeder Lehrmittelsammelstelle wird es sein müssen, 1. sich in dem heimischen Schulbezirke über die Fundorte eigentümlicher Naturkörper, als: Mineralien, Pflanzen, Amphibien und Insekten zu unterrichten, 2. unter der Bezirkslehrerschaft nach solchen Kräften zu forschen, die mit dem Ausstopfen und Skelettieren von Säugetieren und Vögeln umzugehen wissen, und deren Thätigkeit der Lehrmittelsammelstelle dienstbar zu machen suchen, 3. sich mit den im Bezirke befindlichen industriellen Unternehmungen und Fabriken behufs Erwerbung von Mustern ins Einvernehmen zu setzen und endlich 4. die Unterstützung von Schulfreunden sich zu erwerben. In manchen Schulbezirken wird sich auch ein oder die andere Lehrkraft finden, die naturgeschichtliche, physikalische und andere Lehrmittel zusammenstellt und gewiß bereit ist, solche der heimischen Sammelstelle nach Bedarf und als Entgelt für empfangene Lehrmittel zukommen zu lassen. Die Anlegung von Holzsammlungen (Obst- und Nutzhölzern) sollte nirgends unterlassen werden. Auf diese Weise wird die Lehrmittelsammelstelle in den Stand gesetzt sein, nicht nur die heimischen Schulen mit den in der engeren Heimat vorkommenden Natur- und Kunsterzeugnissen ꝛc. zu versehen, sondern für dieselben im Tauschwege auch von anderen Sammelstellen Lehrmittel zu erwerben. Die Thätigkeit dieser Sammelstelle darf sich also nicht auf den heimischen Bezirk beschränken, denn da würde dieselbe ihrem Zweck nur halb entsprechen; ihre Thätigkeit muß sich über einen weiteren Umkreis, so weit als überhaupt möglich ausbreiten.

Die Zahl der ständigen Lehrmittelausstellungen wurde durch die vom Tiroler Landeslehrerverein in Innsbruck gegründete vermehrt. Die Stadtgemeinde stellte hierfür einen leerstehenden Lehrsaal im Schulgebäude von Dreiheiligen, die Regierung eine Spende von 200 fl. zur Verfügung und erließ außerdem ein Zirkular an die Bezirkshauptmannschaften mit der Aufforderung, die Lehrerschaft zur Beteiligung aufzumuntern. Die Ausstellung umfaßt: a) Mustersammlungen von Lehrmitteln für Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf die einklassige Volksschule; b) Schuleinrichtungsgegenstände oder Pläne und Modelle derselben; c) Hefte und sonstiges Schreib- und Zeichenmaterial; d) Materialien, Lehrmittel und Muster für weibliche Handarbeiten; e) Lehr- und Lesebücher für Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf die approbierten, sowie Erläuterungsschriften dazu; f) pädagogisch-didaktische Werke; g) Jugendschriften (es soll getrachtet werden, Muster-Schülerbibliotheken mit Rücksicht auf eine bestimmte Höhe des Preises (20—80 fl.) zusammenzustellen). — Die ausgestellten Gegenstände werden im „Schulfreund" mit anerkennenswerter Gründlichkeit besprochen.

Digitized by Google

In Österreich besteht bekanntlich für Schulbücher der Approbationszwang — die Einführung eines Lehrtextes ist von der ausdrücklichen Zulassung des k. k. Unterrichtsministeriums abhängig. Dieser Zwang wie das Approbationsverfahren bildete wiederholt den Gegenstand der Kritik, ohne daß dieselbe eine Änderung herbeizuführen vermochte. Lediglich diese Erfolglosigkeit ist Ursache, daß in der letzten Zeit diese Frage seltener als vordem in Lehrerkreisen erörtert wurde, dennoch ist die Debatte nicht völlig abgeschlossen, was nicht wundernehmen kann. Dr. Hannak, Direktor des Wiener Pädagogiums, spricht in den „Mitteilungen des Vereins für Lehrerbildung" die Ansicht aus, „daß die Verantwortung für die Lehr- und Hilfsmittel den Lehrkörpern der Lehrerbildungsanstalten, die doch sowohl durch die geistige Begabung, als durch ihre moralische Haltung die erforderliche Gewähr bieten, zuzuweisen wäre." Die „Fr. päd. Bl." wollen dieses Recht nicht bloß den Lehrerbildungsanstalten zuerkannt wissen, sondern jedem einzelnen Lehrer. Der betr. Artikel schließt, wie folgt:

„Jeder Arbeiter wählt sich das Werkzeug, das zu seiner Hand paßt, und wenn er seine Arbeit gut verrichtet, so kümmert sich niemand darum, ob der Stiel seiner Schaufel gerade oder krumm ist. Für den Lehrer sollte billig die gleiche Freiheit gefordert werden. Ob dabei ein Schulbücherverlag mit dem Löwenanteile des Gewinnes davongehe, oder ob sich der Gewinn auf viele Buchhandlungen verteile — es sollte das wahrlich nicht mehr den Ausschlag geben. Deutschlands Volksschule ist ohne jeden Schulbücherzwang groß geworden, aus dieser unanfechtbaren Thatsache lerne man endlich und hebe den k. k. Schulbücherverlag mit seinem Anhängsel, dem Approbationszwang, auf."

Ein Artikel des „Schulfreundes" (Nr. 2) erinnert an die Hemmnisse, welche die allgemeine Fassung unserer für die ganze diesseitige Reichshälfte berechneten Volksschullesebücher namentlich der erfolgreichen Erteilung des heimatkundlichen Unterrichtes bereiten. Der Verf. regt daher an, daß den Lesebüchern des k. k. Schulbücherverlages — aus naheliegenden Gründen kommen diese eben in erster Linie in Betracht — ein Anhang beigegeben werde, enthaltend 10—20 die Geschichte und Geographie des Landes behandelnde passende Lesestücke, und erinnert an eine ähnliche Einrichtung der badischen Lesebücher. Er hätte auch an die Heimatskunden erinnern können, welche den Lesebüchern von Niedergesäß beigegeben wurden, wenn diesen auch nicht die lesestückartige Form nachgerühmt werden kann, die in diesem Falle wesentlich ist. Die Anregung der Tiroler Zeitschrift ist aller Beachtung wert. Wir sind übrigens der Meinung, daß gerade der k. k. Schulbücherverlag noch einen Schritt weiter gehen und für jedes Kronland eine Separatausgabe der Lesebücher veranstalten könnte und sollte. Dann wäre der verlangte Anhang für die speciellen Bedürfnisse des Landes überflüssig, da seine Bestandteile einfach an rechter Stelle eingefügt würden. Eben jetzt wird an der Umwandlung der Lesebücher des Staatsverlages gearbeitet — wir werden ja bald sehen, ob dem angedeuteten Bedürfnis Rechnung getragen wird.

B. Die Sorge für das Innere.

Zur Entwickelungsgeschichte der einzelnen Schul- und Erziehungsanstalten sei nachstehendes hervorgehoben: Prof. Dr. F. M. Wendt nimmt

Digitized by Google

sich im „Österr. Schulboten“ nachdrücklich der Kindergärten an, indem er darauf verweist, daß in Wirklichkeit der ministeriellen Verordnung vom 22. Juni 1872 noch sehr wenig entsprochen ist. Er schreibt:

„Im Jahre 1884 gab es in Österreich, d. h. in den im Reichsrate vertretenen Ländern 16,337 Volksschulen mit 2,603,073 Schülern. Es gab also zu dieser Zeit mindestens 900,000 Kinder im Alter von 3—6 Jahren, und für diese Kinder existierten — man höre und finde es unglaublich! — nur 371 Kindergärten und 329 Kinderbewahranstalten. In den Kindergärten wurden 36,242, in den Bewahranstalten 46,425 Kinder erzogen, wie wir im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1872 sagen dürfen. Statt 900,000 Kindern also nicht einmal 70,000, d. h. nicht der 10. Teil!! Wer die eindringlichen Worte der bezl. Ministerialverordnung liest, eine Verordnung, die seit 16 Jahren in Kraft besteht, muß geradezu staunen, wie gering deren Erfolg gewesen ist; wie wenig es, um mit den Worten des bezogenen Erlasses zu sprechen, den Schulbehörden gelungen ist, die Länder, die Städte und Fabriksorte auf die Wichtigkeit der Kindergärten als solcher Anstalten hinzuweisen, „welche einen wichtigen Teil der Volkserziehung übernehmen und am besten für die Volksschule vorbereiten.“ Wie wenig ist insbesondere der Aufforderung der Ministerialverordnung entsprochen worden, daß, wenn irgend möglich, mit allen selbständigen Mädchenschulen „Kindergärten“ verbunden werden sollen. Wir würden sofort einige hundert Kindergärten unter zweckmäßiger pädagogischer Leitung erhalten, wenn dieser Forderung entsprochen würde. Die Landesschulbehörden sollten keinem Neubau einer Mädchenschule die Genehmigung gewähren, wenn nicht auf eine Verbindung mit einem Kindergarten entsprechend Rücksicht genommen wäre.“

Im Verein für Kindergärten in Österreich hielt Oberlehrer Georg Ernst einen Vortrag über die pädagog. Beziehungen zwischen Kindergarten und Elementarklasse. Der Vortragende berührt zunächst den Umstand, daß das österreichische Schulwesen durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 in der vollkommensten Weise geregelt worden ist. Eine erfreuliche Thatsache ist es, daß der Kindergarten in dieses Gesetz mit aufgenommen erscheint. Dies verdient besonders hervorgehoben zu werden, weil vielleicht in keinem anderen Kulturstaate ein gesetzlicher Zusammenhang der Schule mit dem Kindergarten besteht. Die vollständige Organisation des Kindergartens kommt in der Verordnung vom 22. Juni 1872 zum Ausdrucke; in derselben wird der Schule der Unterricht und dem Kindergarten die Erziehung ausdrücklich zugewiesen. Mit Freude müsse es anerkannt werden, daß ein Teil der Beschäftigungen des Kindergartens in die Schule aufgenommen worden ist. Soll jedoch der Nutzen des Kindergartens noch deutlicher werden, so muß Gelegenheit geboten werden, daß eine viel größere Zahl der Kinder den Kindergarten besuchen könne, damit nicht die einzelnen Zöglinge in der Schule aufdringlich oder sogar störend hervortreten. Der Kindergarten ist auch in sozialer Beziehung nicht zu unterschätzen; insbesonders ist es wichtig, daß die Mädchen der Oberklassen der Volks- und Bürgerschulen im Kindergarten eine Anleitung erhalten können, wie sie mit Kindern umzugehen haben.

Was die letztere Anregung betrifft, so wird ihr bereits da und dort (z. B. in Aussig in Böhmen) Rechnung getragen. Ein Aufsatz der „Fr. Schulztg.“ redet gleichfalls dem Besuch des Kindergartens seitens der Schülerinnen des 3. (obersten) Jahrganges der Bürgerschulen das Wort. Zur Sicherung der gewünschten Erfolge fordert der Verf. folgendes:

1. daß immer nur eine kleine Abteilung den Kindergarten besuche, vielleicht wöchentlich eine Stunde; 2. daß der Beschäftigungsplan entsprechend abgeändert

Digitized by Google

werde, so daß den Schülerinnen Gelegenheit geboten wird, die verschiedenartigen bezüglichen Thätigkeiten zu beobachten; 3. daß stets einer ihrer Lehrer anwesend ist; 4. daß von der passiven Haltung der Besucherinnen nach und nach in weiser Beschränkung abgegangen wird; 4. daß der Leiter des Kindergartens zu gewissen Zeiten im obenerwähnten Sinne wirke.

Der Gemeinderat von Görz beschloß, zur Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers einen „Franz-Josefs-Kindergarten" zu errichten, und bewilligte dazu den Betrag von 10 000 fl.

Trotz der schlimmen Erfahrungen, die man in Österreich mit den einstigen Sonntagsschulen gemacht hat, werden dieselben noch immer von der klerikalen Partei herbeigesehnt, um dann die Werktagsschule umso leichter vernachlässigen zu können. Nun erlebten diese Herrschaften einen unangenehmen Mißerfolg: Der Kaiser hat nämlich dem vom Vorarlberger Landtag in seiner vorjährigen Session „gemachten" Gesetz über die Einführung der Sonntagsschulen die Sanktion versagt.

Die Errichtung von Bürgerschulen vollzieht sich in den einzelnen Ländern sehr ungleichmäßig. So besitzt Kärnten trotz der Bestimmung des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870: „In jedem Schulbezirke ist mindestens eine Bürgerschule zu errichten" erst in einem Bezirke je eine Bürgerschule für Knaben und für Mädchen. Auf eine Anfrage des Landesschulrates wegen Errichtung neuer Bürgerschulen erklärte der Landesausschuß, daß er bei der Überlastung des Landesfondes und bei der bedeutenden Höhe des unbedeckten Erfordernisbeitrages von 349 073 fl. des Landesschulfondes der Errichtung von Bürgerschulen insolange nicht zustimmen könne, als im Lande noch einklassige Volksschulen mit mehr als 100 schulbesuchenden Kindern vorhanden sind und selbst die Zahl der mehr als dreiklassigen Schulen noch eine verschwindend kleine ist.

Erst wenige Jahre alt ist das Institut der Staats-Handwerkerschulen, wie solche in Imst (Tirol), Kladno, Jaromirz, Jungbunzlau (Böhmen) bestehen und in Linz, Klagenfurt und Eger in Errichtung begriffen sind. Fr. Schreyer charakterisiert diese Schulgattung im „Kärnt. Schulbl." wie folgt:

„Die österreichische Handwerkerschule ist eine Parallelanstalt zur Bürgerschule. Die Stundenzahl der theoretischen Gegenstände ist gering, der Unterrichtsstoff derselben nicht nach wissenschaftlichen, sondern nach praktischen Gesichtspunkten gegliedert, so z. B. findet man anstatt Naturgeschichte Technologie. Die größte Stundenzahl ist den technischen Fächern und den „relativ obligaten" Lehrgegenständen, unter welchen man den Handarbeitsunterricht, die zweite Landessprache, Korrespondenz ꝛc. versteht, zugemessen. Der Handarbeitsunterricht schließt sich an den Unterricht in der Physik, der Technologie, dem Zeichnen und dem Modellieren an und zerfällt mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe in verschiedene Beschäftigungen. Unterricht in Holzarbeiten, Metallarbeiten, im Malen, im Konstruktionsmodellieren, ferner Übungen in der Anwendung der Physik und Materialienkunde. Für jede dieser Beschäftigungen werden, falls sich die entsprechende Anzahl Schüler meldet, eigene Werkstätten eingerichtet und der Unterricht darin von Werkmeistern erteilt. Welche Erfolge die österreichische Handwerkerschule zeitigen wird, ob sie sich zu einer Stütze des Handwerkerstandes herausbilden, oder ob sie zu einer Vorbereitungsanstalt für die Fachschulen herabsinken, oder ob sie eine Lehrwerkstätte werden wird, steht dahin."

Der Aufwand des Staates für das gewerbliche Schulwesen ist ein großer und hat die entschiedene Tendenz zu steigen. Für das

Digitized by Google

Jahr 1888 waren in das Budget 1 543 150 fl. eingestellt; das ist um 73 800 fl. mehr als im Jahre 1887, um 143 100 fl. mehr als im Jahre 1886 und um 290 540 fl. mehr als im Jahre 1885. —

Der Minister für Kultus und Unterricht richtete an alle Landeschefs (mit Ausnahme jener für Niederösterreich, Galizien und Dalmatien) einen Erlaß, welcher die Einsetzung von Beiräten für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts anordnet, das sind Vertrauens- oder Fachmänner, welche vermöge ihrer Erfahrungen auf dem Gebiete des industriellen Bildungswesens, der Volkswirtschaft oder der Technik in der Lage sind, bei Prüfung und Erörterung wichtigerer Angelegenheiten des genannten Verwaltungszweiges der politischen Landesstelle beratend zur Seite zu stehen.

Fortbildungsschulen. Der Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 23. Mai angeordnet, daß an allen gewerblichen Fortbildungsschulen fortan das Schuljahr höchstens acht, mindestens sieben Monate dauern soll, und zwar soll der Unterricht am 1. Oktober beginnen und Ende April, beziehungsweise Ende Mai aufhören. An Sonntagen soll vormittags der Unterricht zu einer Zeit stattfinden, wo es den Schülern möglich ist, entweder zuvor oder nachher dem Gottesdienste beizuwohnen. An Sonntag-Nachmittagen darf unter keinen Umständen mehr unterrichtet werden. Die Remuneration für die Leitung einer gewerblichen Fortbildungsschule soll in der Regel 100 fl. nicht übersteigen; für eine Unterrichtsstunde in der Woche darf monatlich höchstens eine Entlohnung von 4 fl. gezahlt werden; nur an jenen Schulen, an denen Mittelschullehrer angestellt sind, kann die Entlohnung den Höchstbetrag von 5 fl. erreichen.

In der Hauptversammlung des Kärntner Lehrerbundes referierte Bürgerschullehrer Franz Frisch über die Organisation des Fortbildungsschulwesens; die Versammlung beschloß eine Resolution, welche 1. die allgemeine Errichtung von Fortbildungsschulen auf Grundlage der achtjährigen Schulpflicht und im unmittelbaren Zusammenhange mit der Volksschule oder Bürgerschule zur Sicherung der geistigen Bildung und zur Förderung der sittlichen Tüchtigkeit der der Volksschulpflichtigkeit entwachsenen Jugend für notwendig erklärt; 2. den Landtag von Kärnten unter Hinweis auf die §§ 10 und 59 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883 ersucht, die Fortbildungsschulfrage durch ein Landesgesetz baldigst zu regeln, und 3. den Bundesausschuß beauftragt, dem Landtage und den Behörden eine Denkschrift über die Errichtung und Organisation der Fortbildungsschulen zu überreichen.

Nr. 131 der Sammlung gemeinnütziger Vorträge, herausgegeben vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, enthält unter dem Titel: „Errichtet Fortbildungsschulen!“ eine trefflich geschriebene Aufforderung an die Bevölkerung wie an die Lehrerschaft, ein Versäumnis gutzumachen.

Der böhmische Landeskulturrat hat inbetreff des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in Böhmen folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Gründung neuer landwirtschaftlicher Schulen gleicher Kategorie ist nur ausnahmsweise und in Orten zu empfehlen, in deren weitem Umkreise keine landwirtschaftliche Fachschule besteht und wo die interessierten Kreise

Digitized by Google

einen Teil der Kosten dauernd übernehmen. 2. An den Landesausschuß ist das Gesuch zu richten, derselbe möge: a) durch ein besonderes Gesetz das Rechtsverhältnis der Lehrer an den landwirtschaftlichen Winter- und Ackerbauschulen durch Fixierung eines einheitlichen Gehaltes regeln; b) im Sinne der Enquêtebeschlüsse bezüglich der Herausgabe der Schulbücher das Erforderliche veranlassen; c) dahin wirken, daß die Organisationsstatuten für die landwirtschaftlichen Mittel-, Ackerbau- und Winterschulen im Sinne des Referates ergänzt werden; d) daß die Organisation der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Gesetzeswege ehestens durchgeführt werde.

Am 5. und 6. Mai fand in Krems die zweite Jahreshauptversammlung des allgemeinen niederösterreichischen Volksbildungsvereines statt. Nach dem Berichte zählt der Verein jetzt 7114 Mitglieder. Er erstreckt sich über 800 Orte des Kronlandes. Besonders rührig erweist sich wie immer der Lehrerstand, der im Vereine sehr stark vertreten ist und unermüdlich mitarbeitet. Der Verein hat bisher 29 Volksbibliotheken teils errichtet, teils in seine Verwaltung übernommen und organisiert. Ebenso rührig war der Verein in der Veranstaltung von Vorträgen; vor allem war dies in Wien der Fall, wo 30 Vorträge durch hervorragende Fachmänner in fast allen Bezirken und Vororten der Stadt abgehalten wurden; ferner wurden 20 Vorträge in den verschiedensten Orten Niederösterreichs gehalten.

Die besondere Aufmerksamkeit, welche der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch den Schülerbibliotheken zuwandte, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen; durch die angeordneten Revisionen wurde in der That mancher Schund aus den Schulbibliotheken entfernt, und wenn die revidierende Lehrerschaft auch gar nicht selten überängstlich und kritiklos verfuhr, wenn auch mehr als ein gutes Buch bloß deshalb todtgeschlagen wurde, weil es von irgend einem ungebildeten oder zelotischen „Kritiker" auf den Index gesetzt wurde — so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wenn leider auch nicht das Interesse, so doch das Verständnis der Lehrerschaft für die Jugendlitteratur durch die ministeriellen Maßnahmen gefördert ward. Seither sind tüchtige, auf den Kern der Sache gehende Arbeiten über die Jugendlitteratur, über einzelne Zweige, Richtungen und Produkte derselben in den österreichischen Fachzeitschriften häufiger anzutreffen.

Den Lesern des „Pädag. Jahresberichts" ist die von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht erfolgte Ausschreibung dreier Preise von je 1000 fl. für die drei besten Jugendschriften aus dem vorigen Bande, S. 686, bekannt. Brachte schon die sehr spät erfolgte Ernennung der Preisrichter insofern eine Enttäuschung, als die Kommission ausschließlich aus Universitätsprofessoren und Landesschulinspektoren bestand, so war dieselbe noch größer, als das nachstehende völlig negative Ergebnis des Ausschreibens bekannt wurde:

„... Infolge dieser Preisausschreibung sind bei dem vorgenannten k. k. Ministerium im ganzen 91 Arbeiten eingelaufen, von welchen 28 Darstellungen aus der österreichischen Geschichte, 12 Beschreibungen von Reisen in Österreich-Ungarn und 51 Erzählungen enthielten. Die zur Beurteilung dieser Arbeiten eingesetzten Preisrichter-Kommissionen haben in den am 18. Dezember im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgehaltenen Sitzungen ihr Votum dahin abgegeben,

Digitized by Google

daß zwar eine Anzahl der eingelangten Arbeiten als sehr beachtenswert bezeichnet werden kann, daß aber keine Arbeit allen Bedingungen der Preisausschreibung vollkommen entspricht, daher keiner dieser Arbeiten einer der ausgeschriebenen Preise zuerkannt werden kann."

Es fehlt uns hier leider an Raum, um die zum Teil sehr zutreffenden Bemerkungen, mit welchen die pädag. Presse dieses Resultat kommentierte, auch nur andeutungsweise wiederzugeben.

Der deutsch-österreichische Lehrerbund befaßte sich in mehreren Ausschußsitzungen, in der Abgeordneten- und in der Hauptversammlung in Graz mit dem Thema der Anlage eines umfassenden Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften und Bilderwerke. Auf Antrag des Ref. G. Herbe stimmte die Grazer Versammlung ohne Debatte (!) folgendem Plane zu:

1. Zur Durchführung dieses Unternehmens wird ein eigener, etwa aus 35 Mitgliedern bestehender Jugendschriftenausschuß aus dem ganzen Verbreitungsgebiete des Bundes gewählt; dieser gliedert sich in einen weiteren und in einen engeren Ausschuß; letzterer hat seinen Sitz in Wien und besteht aus sieben Mitgliedern, wovon wenigstens eines dem Bundesausschusse angehören soll.

2. Alle deutschen Verlagshandlungen des In- und Auslandes werden vom Bundesausschusse aufgefordert, ihre Jugendschriften und Bilderwerke, und zwar jedes Buch doppelt, einzusenden. Als Beurteilungsgebühr wird für jedes Werk, ohne Rücksicht auf dessen Umfang, der Betrag von 2 fl. erhoben; für jene Bücher, die nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden, aber mit Verbesserungsvorschlägen an die Verleger zurückgeleitet werden, wird eine besondere Vergütung beansprucht.

3. Jedes Buch wird von zwei Mitgliedern des Jugendschriften-Ausschusses, in zweifelhaften Fällen auch von drei Mitgliedern gelesen und nach Grundsätzen, die der Bundesausschuß aufgestellt, beurteilt. Die knapp gefaßten Urteile werden vom engeren Ausschusse geordnet und für das Verzeichnis zusammengestellt.

4. Für das Lesen und Beurteilen der Bücher werden 50 Prozent, für die Arbeiten des engeren Ausschusses 20 Prozent, für Versendungen und andere Spesen 20 Prozent und für die Bundeskasse 10 Prozent der von den Verlagshandlungen einzuhebenden Gebühren festgesetzt. Die Druckkosten des Verzeichnisses werden durch den Verkauf desselben gedeckt.

5. Die weiteste Verbreitung dieses Verzeichnisses in allen Kreisen der Bevölkerung zur Einbürgerung wahrhaft guter und zur Verdrängung schlechter häuslicher Lesestoffe ist Pflicht der gesamten deutsch-österreichischen Lehrerschaft.

Wir halten, abgesehen von anderem, Punkt 2 für unausführbar und haben auch seinerzeit (vgl. „Österr. Schulb." 1888, 3. Heft) diese Ansicht begründet; ebenso hat Jos. Kraft, ein genauer Kenner der einschlägigen Verhältnisse, in den „Fr. päd. Bl." die Mängel des obigen Programms eingehend beleuchtet.

Häufig ist die Not die Ursache sittlicher und geistiger Verwahrlosung der aufwachsenden Jugend. Die Erkenntnis dessen führte zu einer Reihe menschenfreundlicher Veranstaltungen. Der Landtag der Bukowina beschloß, aus Anlaß des Kaiser-Jubiläums und in der Erwägung, daß der klägliche Schulbesuch nicht am wenigsten in der elenden Lage eines Teiles der Landbevölkerung wurzle, einen Unterstützungsfond für arme, der nötigen Kleider entbehrende Schulkinder zu gründen. Se. Majestät gestattete, daß dieser Fond seinen Namen führen dürfe. — Sehr wohlthätige Einrichtungen sind die Asyle für vom Schulort entfernt wohnende Schulkinder; solche Asyle — im Bezirke Scheibbs in Niederösterreich bestehen 6 — gewähren den oft mehrere Stunden vom

Digitized by Google

Schulorte wegwohnenden Kindern in den Wintermonaten an den Schultagen Obdach (Nachtlager), Kost, Beschäftigung und gewissenhafte Aufsicht, größtenteils ganz unentgeltlich. — Noch größer ist die Zahl der sogenannten Suppenanstalten, die sich namentlich in Niederösterreich und Steiermark entwickelten und sich zumeist mit der Verabreichung einer Mittagssuppe an die Schulkinder begnügen.

Der niederösterreichische Landtag sah sich veranlaßt, den Schulfreunden, welche sich um die eben erwähnten, im Lande bestehenden menschenfreundlichen Einrichtungen (Suppenanstalten und Kinderhorte) verdient gemacht, ausdrücklich seinen besonderen Dank auszusprechen.

Wachsenden Anklang findet die Idee der Kinderhorte. Mit der Errichtung solcher wohlthätigen Anstalten — nach dem Muster der in Deutschland bestehenden — machte Wiener-Neustadt den Anfang, dann folgten Prag und Reichenberg, der V. Bezirk Wiens und Klagenfurt. Andere derartige Gründungen sind in Vorbereitung. Anläßlich des Regierungsjubiläums beschloß das Stadtverordnetenkollegium in Reichenberg u. a. die Errichtung einer Mädchenabteilung des dort bestehenden Kinderheims und hierfür den Betrag von 10 000 fl. in jährlichen Raten à 1000 fl. in den Voranschlag einzustellen.

Die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder vermehren sich nur sehr langsam. Zur Gründung eines solchen Institutes entschloß sich der schlesische und der mährische Landtag. Ersterer gab folgendem Antrage seine Zustimmung:

1. Aus Anlaß des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers ist in Schlesien eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu errichten, welche den Namen „Franz-Josef-Rettungshaus" zu tragen hat; 2. zum Zwecke der Errichtung dieser Anstalt wird ein Gründungskapital von 60 000 fl. bewilligt, welches mit Vorbehalt der allerhöchsten Sanktion dem Kapitalienstande des Landes- und Domesticalfondes zu entnehmen und vom Jahre 1890 angefangen in sechs aufeinanderfolgenden Jahresraten zu 10 000 fl. aus den Steuergeldern an denselben rückzuersetzen ist; 3. es ist ehestens ein tüchtiger Fachmann auf dem Gebiete des Rettungswesens zu berufen, welcher schon bei der Organisierung der Anstalt mit thätig zu sein hat.

Letzterer beschloß, aus demselben Anlasse und zu dem gleichen Zwecke 150 000 fl. zu widmen. Ferner wurde im Januar die vom niederösterreichischen Landtage gegründete niederösterreichische Besserungsanstalt in Eggenburg in einem Gebäude, welches für je 200 Knaben und Mädchen eingerichtet ist, eröffnet. Die Anstalt hat den Zweck, für die moralische und religiöse Erziehung, sowie für den Unterricht der in dieselbe aufgenommenen Knaben und Mädchen im Alter von acht bis vierzehn Jahren vorzusorgen und sie in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden, sowie ihrem künftigen Fortkommen dienlichen Beschäftigung zu unterweisen.

Ein Artikel von Emil Srna in den „D. Bl. für Erz. und Unt." tritt unter Hinweis auf das Verbot der körperlichen Züchtigung, wie das Vorhandensein verwahrloster Kinder und den Mangel an Rettungsanstalten für die Einrichtung eines Surrogats für letztere, nämlich sogenannter Korrektionsklassen ein, deren wenigstens eine in jeder größeren Stadt eine dringende Notwendigkeit sei.

Digitized by Google

Besondere Schulen, bzw. Klassen für schwachbegabte Kinder bestehen vorerst nur in Niederösterreich. Der niederösterreichische Landesschulrat hat mit Beginn des Schuljahres 1888/89 seine Zustimmung zur Fortsetzung des Separatunterrichtes für schwachsinnige Kinder in St. Pölten, Herzogenburg und Traismauer ausgesprochen; auch in Währing bei Wien (Michaelerstraße 36) besteht eine „Abteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder." — Die Bezirkslehrerkonferenz im IX. Wiener Bezirke beschloß auf Grund eines Vortrages des Bürgerschullehrers Jos. Winkler über die Notwendigkeit der Errichtung von Schulen für schwachsinnige Kinder folgende Resolution:

„Die Errichtung von Schulen (Klassen) für schwachsinnige Kinder ist nötig, da denselben in der Volksschule, die nur für geistig normal entwickelte und vollsinnige Kinder berechnet und eingerichtet ist, nicht eine gesonderte, eigene Lehr- und Erziehungsmethode zu Teil werden kann. — In diese Schule sollen nur schwachsinnige Kinder aufgenommen werden, die frei von Epilepsie und ekelhaften Gebrechen sind. — Nach Möglichkeit können diese Kinder in eine entsprechende Klasse der Volksschule übertreten, wenn dies ihr Entwicklungszustand erlaubt."

Das Abgeordnetenhaus nahm in der Sitzung am 20. April folgenden vom Schulausschusse gestellten Antrag an: „Die Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf das zweite Alinea des § 59 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Errichtung und den Fortbestand der notwendigen Anstalten für den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen durch Subventionen aus Reichsmitteln zu begünstigen und zu fördern, sowie im Einvernehmen mit den Landesschulbehörden in Erwägung zu ziehen, inwieweit bildungsfähige, taubstumme Kinder an dem Unterrichte in öffentlichen Volksschulen teilnehmen könnten, endlich Sorge zu tragen, daß den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalten, zumal derjenigen, die sich an Orten befinden, wo es keine Taubstummenanstalten giebt, Gelegenheit geboten werde, sich mit dem Unterrichte taubstummer Kinder bekannt zu machen."

Über die Teilnahme taubstummer und blinder Kinder am allgemeinen Volksschulunterricht liegen nur aus Schlesien bestimmte Angaben vor. Sonach giebt es in diesem Lande 171 taubstumme und 16 blinde Kinder in schulpflichtigem Alter. Von diesen besuchten 91 taubstumme und zwei blinde Kinder die Schule. Der Landtag bewilligt jährlich 1000 fl. als Remuneration für diejenigen Lehrer, die in ihrer Klasse solche Kinder unterrichten.

Anstaltsdirektor Karl Fink veröffentlichte in der „Deutschen Ztg." eine gehaltvolle Reformstudie über „das Taubstummen-Bildungswesen in Österreich." Als wichtigste Prinzipien der durchzuführenden Reform gelten ihm folgende:

1. Das taubstumme Kind kann nicht der allgemeinen Volksschule überlassen werden, weil diese für seine Bildung nur untergeordnete Dienste zu leisten vermag; deshalb sind schon von Anbeginn seiner Erziehung eigene Anstalten erforderlich. 2. Von den Anstaltsformen gebührt dem Internat der Vorzug, weil dieses für die leiblichen und geistigen Bedürfnisse des taubstummen Kindes am besten sorgt, zum sittlichen Leben konsequent und einheitlich anleitet und erzieht, und auch für das spätere Leben der Taubstummen jederzeit eine sichere, hilfreiche Heimstätte bildet. 3. Unter den Unterrichtsmethoden

Digitized by Google

kann die deutsche Schule allein den Taubstummen für die Gesellschaft und sich selbst in vollkommenstem Grade nützlich machen, und 4. die Reform der Taubstummenbildung kann und soll nur vom Staate durch ein allgemeines, einheitliches Taubstummenbildungsgesetz, ähnlich dem, wie es für allgemeine Volks- und Bürgerschulen besteht, durchgeführt werden, weil nur diesem die Kraft innewohnt, die großen Bedürfnisse auf legislativem Wege zu befriedigen.

V. Die Lehrer.

1. Die soziale Stellung der Lehrer.

Es erklärt sich aus der geschichtlichen Entwickelung des Lehrerstandes, aus der nur zu lebendigen Erinnerung an die tiefe soziale Stellung, die ihm im großen und ganzen vor nicht allzu ferner Zeit noch zugewiesen war, daß er auch heute, trotz eines ganz wesentlich gebesserten Bildungsstandes und trotz größerer materieller Unabhängigkeit die ihm gebührende Geltung nur sehr langsam und allmählich sich zu erringen vermag. „Es ist nicht verdammlicher Mutwille," sagt Jessen in seinen „Fr. päd. Bl." 1888, Nr. 33, „nicht lächerliche Überhebung, daß die Lehrer in Österreich wie in Deutschland für ihr Ansehen in der Gesellschaft kämpfen. Unser Stand will kein Vorrecht haben, er will nicht dastehen als der erste und wichtigste unter allen. Aber was er will, das ist die Gleichstellung mit anderen gebildeten Ständen. Eine solche Gleichstellung ist ihm ein Bedürfnis. Was kann der Lehrer als Erzieher leisten, wenn der Fluch der Niedrigkeit und die Verachtung des Volkes auf ihm lastet! Wo der Ruf ertönt: Eure Lehrer sind Halb- und Viertelgebildete — da erwächst gar leicht das Mißtrauen gegen die Schule; denn wer wird erwarten, daß derjenige, dem es selbst an Bildung fehlt, in der Jugend den Grund, und einen guten und gediegenen Grund zur Bildung legen werde. Der Lehrer bedarf eines gewissen Ansehens, denn nur aus diesem entwickelt sich auch das Vertrauen des Volkes, und dieses Vertrauen ist die Grundlage für die Arbeit der Schule. Leider sind es nicht die schulfeindlichen Kreise allein, welche das Ansehen der Lehrer schädigen. Die Zurückdrängung der Lehrerwelt aus dem Kreise der Schulverwaltungsbehörden kommt auf eine ganz andere Rechnung, und sie trägt gewiß auch sehr dazu bei, das Ansehen unseres Standes zu beeinträchtigen. Schulinspektoren sollten jetzt, wo es so viele tüchtige Lehrer giebt, nur Lehrer sein. Wir wissen, wie wenig es der Fall ist. Professoren an Mittelschulen haben thatsächlich noch vielfach den Vorzug vor tüchtigen Volks- und Bürgerschullehrern, sobald es sich um Besetzung einer Inspektorstelle handelt. Und gilt der Lehrer etwa etwas im Rat? Die Schulgesetzentwürfe wachsen wie Pilze aus der Erde, wer aber macht sie? Edelleute, Hofräte, Advokaten und Ministerialbeamte! Das Ministerium sollte die Lehrer denn doch nicht so behandeln, wie es die Herren Liechtenstein, Lienbacher und Herold zu thun belieben. Der Lehrstand, der es gewiß in seiner Praxis erfahren hat, wenn die Gesetze verbesserungsbedürftig sind, wird gar nicht gefragt. Man läßt ihn lediglich gegen vollbrachte Thatsachen protestieren, ohne auch nur an ihn die Frage zu richten:

Digitized by Google

Was sagen deine Erfahrungen? So erscheint er in seiner eigensten Angelegenheit als fünftes Rad am Wagen. Sein Ansehen kann dabei nicht wachsen."

Ein deutlich sichtbares Zeichen für den Grad des Ansehens, in dem der Lehrer steht, ist auch die Stellung, die ihm in militärischer Beziehung zuerkannt wird. Im Berichtsjahre setzte die Lehrerschaft, voran der rüstig wirkende deutsch-österr. Lehrerbund, das Bemühen fort, für die militärpflichtigen Lehrer (ohne gleichzeitigen Verzicht auf die bisherigen Begünstigungen) das Recht des Einjährigen-Freiwilligendienstes zu erlangen. („Militärische Angelegenheiten der Lehrer" Referat, erstattet von M. Zens in der Delegiertenversammlung des deutsch-österr. Lehrerbundes am 29. März 1888.) Dieses Streben fand bei einer Anzahl von deutschen Reichsratsabgeordneten, wenn auch zunächst nicht bei dem zuständigen Ministerium, das vollste Verständnis und die dankenswerteste Würdigung. Anläßlich der Beratung des neuen Wehrgesetzes brachte der Abg. Prof. Dr. R. v. Kraus folgende Resolution ein:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter jene Lehranstalten des Inlandes, welche unter der Bedingung, daß die Schüler derselben vor dem Übertritte in die betreffende Fachschule ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule mit einem zum Aufsteigen in eine höhere Klasse berechtigenden Erfolge vollständig absolviert haben, den Obergymnasien und Oberrealschulen rücksichtlich der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste gleichgestellt zu betrachten sind, auch die k. k. und die denselben gleichgestellten Lehrerbildungsanstalten eingereiht werden."

Diese Resolution wurde vom Hause angenommen. In der folgenden Sitzung fragte Abg. Prof. Dr. Fuß den Landesverteidigungsminister, ob derselbe die Durchführung der Krausschen Resolution gegenüber der Kriegsverwaltung entschieden vertreten wolle. Es entwickelte sich nun eine kurze, aber lehrreiche Debatte:

Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb weist darauf hin, daß es vom gesamtstaatlichen Interesse aus nicht angezeigt erscheine, den Lehrern noch besondere Begünstigungen zuzuwenden, so sehr die Armeeverwaltung auch gerne bereit ist, der hohen Wichtigkeit des Lehrerstandes Rechnung zu tragen. Der Minister machte aber aufmerksam, daß es jedem Lehrer freistehe, sich durch Ablegung der Prüfung das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes zu erwerben. Der Minister bemerkt, daß ihm der Bildungsgrad der Lehrer von berufener maßgebender Stelle als nicht gleichstehend mit dem der Schüler, welche aus den Mittelschulen hervorgehen, bezeichnet wurde.

Abgeordneter Dr. Beer erwidert auf diese Ausführungen, daß der Lehramtskandidat die Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen aus dem Grunde nicht ablegen könne, weil bei derselben die Kenntnis der lateinischen, französischen oder englischen Sprache gefordert werde und diese Kenntnis den Lehramtskandidaten meistens mangelt. Wenn man daher den Kandidaten die Möglichkeit gewähren wolle, Reserveoffiziere zu werden, so müsse man zu ihren Gunsten das Statut ändern.

Abgeordneter Dr. Fuß betont gegenüber den Ausführungen des Landesverteidigungsministers, daß diese zu beweisen scheinen, daß die vom Hause bei § 25 angenommene Resolution nicht zur Durchführung gelangen werde, worüber man sich übrigens nicht wundern dürfe, wenn man den Minister aussprechen höre, daß die Lehrer nicht auf jener Bildungsstufe stehen, wie diejenigen, welche durch Ablegung einer Spezialprüfung das Freiwilligenrecht erwerben, eine Äußerung, welche die Lehrer wie einen Faustschlag empfinden werden.

Wir brauchen wohl nicht erst ausdrücklich zu versichern, daß die von dem Landesverteidigungsminister ausgesprochene Qualifikation der Lehrer-

Digitized by Google

bildung als schwere Demütigung empfunden und daß dieselbe in der Presse und in Vereinen vielfach erörtert wurde.

Auch die politische Stellung der Lehrer bildete im Berichtsjahre wiederholt den Gegenstand zum Teil wenig erfreulicher Erörterungen.

Im böhmischen Landtage fand es Graf Franz Thun, ein Verwandter des Konkordatsgrafen, für passend, den Lehrern verschiedene Beschuldigungen an den Kopf zu werfen. Ein großer Teil der Lehrerschaft fasse seine Aufgabe nicht richtig; es wäre daher am Platze, die Regierung aufzufordern, ihres Amtes zu walten und Zucht und Ordnung unter den Lehrern zu halten. —

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Dezember beantwortete der Unterrichtsminister eine Interpellation der Abg. Herold und Genossen, betreffend den ministeriellen Erlaß über Beteiligung der Volksschullehrer an Gemeinde-Angelegenheiten und Gemeindewahlen. Der Minister beruft sich auf den Wortlaut des Erlasses, wonach nur die agitatorische Thätigkeit der Volksschullehrer als disciplinarwidrig erklärt, im übrigen aber auf den vorausgegangenen, auch von den Interpellanten bezogenen Ministerialerlaß vom 28. Juni 1885 verwiesen wird. In dem letzteren aber wird die Zumutung, als ob den Lehrern eine Beschränkung der ihnen als Staatsbürger zukommenden Rechte auferlegt werden sollte, abgelehnt, dagegen die Forderung aufgestellt, daß ein Lehrer in Ausübung eines solchen mit richtigem Takte alles vermeide, was sein Ansehen, die Anhänglichkeit und das Vertrauen auch nur eines Teiles der ihm anvertrauten Jugend zu gefährden und einen Widerstreit mit seinen hohen Pflichten herbeizuführen geeignet ist. Ein Widerspruch mit Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 ist sohin nicht eingetreten. Ich nehme also, sagte der Minister, keinen Anstand, zu erklären, daß ich jeder agitatorischen Thätigkeit der Volksschullehrer stets mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten gesonnen bin. Da keine konkreten Fälle in der Interpellation angeführt erscheinen, wo eine Verletzung der dem Lehrer zustehenden bürgerlichen Rechte stattgehabt, habe ich keinen Anlaß zu irgend welchen Verfügungen gefunden.

Grobe Fälle von Taktlosigkeit bei Erhebungen über das Vorleben der Lehrer meldet die „Fr. Schulztg." aus Böhmen:

Der Unterrichtsminister hat mit dem Erlasse vom 24. Mai 1885 angeordnet, daß bei provisorischen sowie bei positiven Besetzungen von Lehrstellen an Volksschulen vor Ausfertigung des bezüglichen Dekretes, bzw. vor Erstattung des Besetzungsvorschlages oder der Präsentation, eine genaue Erhebung über das moralische Vorleben der betreffenden in Betracht gezogenen Kandidaten zu pflegen ist. In diesem Erlasse sowie in dem hierauf bezüglichen Durchführungserlasse des hohen k. k. Landesschulrates vom 6. Juni 1885 ist nicht gesagt, wie diese Erhebungen zu pflegen sind, und es werden dieselben in einzelnen Bezirken leider in einer Weise gepflogen, welche dem Ansehen des Lehrstandes nicht immer förderlich ist. Während viele Bezirksschulräte es für ausreichend finden, wenn dem Gutachten über die lehramtliche Thätigkeit des Bittstellers dessen vorgesetzter Bezirksschulrat auch jenes über das moralische Verhalten beifügt und bei Neuanstellungen, welche unmittelbar nach dem Besuche der Lehrerbildungsanstalten erfolgen, den Nachweis des moralischen Vorlebens durch die Erlangung des Reifezeugnisses erbracht halten, kommt es in einzelnen Bezirken auch vor, daß der Bezirks-

Digitized by Google

hauptmann diese Erhebungen durch die Gemeindevorsteher, ja selbst durch die Gendarmerie vornehmen läßt.

Ein wirksames Mittel zur Schädigung des Lehreransehens sind die Demütigungen, denen sich so manche Lehrpersonen durch die Besuche aussetzen, welche sie behufs Erlangung einer Lehrstelle oft bei Leuten mit sehr untergeordneter Bildung und Lebensstellung machen zu müssen glauben. Zum Glücke mehrt sich die Einsicht von der Unpaßlichkeit dieser Kompetenzbesuche, die oft wahre Bittgänge sind, bei Lehrern und Behörden, wenn wir auch nicht hoffen, sie bald gänzlich beseitigt zu sehen.

Die Delegiertenversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes gab ihre Zustimmung zu dem Beschlusse des Deutschlandsberger Lehrervereins bezüglich der Abschaffung der Kompetenzbesuche und beauftragte die Bundesleitung, das Geeignete zu veranlassen, damit dem immer mehr in Schwung kommenden und vielfach sogar geforderten Unwesen der Kompetenzgesuche gesteuert werde, da durch dasselbe der Lehrer sowohl an Ansehen, als auch pekuniär geschädigt wird. — Zu demselben Gegenstande, soweit er sich auf Wien bezieht, bemerken die „Fr. p. Bl." mit ätzendem Sarkasmus:

„Zur Schonung unserer Stiefel will das Wiener Tageblatt die Entscheidung über die Schulleiterstellen der Stellenbesetzungs-Kommission zur endgiltigen Feststellung überwiesen wissen, damit die Bewerber nicht zu gar so vielen Gemeinderäten laufen müßten. Bei unserer sitzenden Lebensweise ist ja das Laufen eine ganz gesunde Muskelstärkung. Wozu das abstellen! Das Laufen ist uns schon zur süßen Gewohnheit geworden, wie in der guten, alten Zeit das Kriechen. Und ist das Laufen nicht etwa ein Fortschritt gegenüber dem Kriechen? Nun also! Es lebe der Fortschritt!"

Übrigens machte der Bezirksschulrat Scheibbs bereits einen guten Anfang; eine von ihm veranlaßte Lehrstellenausschreibung schließt wie folgt:

„Schließlich wird bemerkt, daß alle auf die Erlangung bezughabenden Besuche bei dem Vorsitzenden des Bezirksschulrates, dem k. k. Bezirksschulinspektor und den anderen Mitgliedern dieser Behörde sowie diesbezügliche Privatbriefe verbeten werden."

Unter der Lehrerschaft Wiens herrschte im Jahre 1888 eine tiefgehende Aufregung über die souveräne Willkür, mit welcher ein Magistratsbeamter die Lehrerversetzungen handhabte, und zwar als Vertreter des Bürgermeisters und des Bezirksschulrates, doch ohne durch diese Faktoren sich irgendwie beengt oder behindert zu fühlen. Während er selbst die Äußerungen der k. k. Bezirksschulinspektoren vornehm ignorierte, kam es vor, daß der Herr Magistratsrat die „Fälle", die ihn nicht interessierten, einem untergebenen Beamten zur Erledigung überließ, so daß, wenn die Dinge sich in der bisherigen Richtung weiter entwickelt hätten, der Tag nicht mehr ferne gewesen wäre, an welchem die magistratlichen Amtsdiener die Versetzung der Lehrer vorgenommen hätten. Doch der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht, und der laut gewordene Unwille der bedrückten Lehrerschaft fegte den Beamten aus dem Bezirksschulrate fort.

2. Die Bildung der Lehrer.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlaß vom 16. Mai dem Landesschulrate von Krain eröffnet, daß dem Ansuchen um

Digitized by Google

Erteilung von Dispensen vom Musikunterrichte an Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach im Hinblicke auf die Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes und des Organisationsstatutes vom 31. Juli 1886 keine Folge gegeben werden kann. Weiter wird in dem obcitierten hohen Ministerialerlasse bemerkt: Nach den §§ 29 und 30 R. V. G. ist die Musik ein obligater Gegenstand an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen; es muß daher bei allen Aufnahmswerbern wenigstens die Möglichkeit konstatiert werden, die im allgemeinen vorfindliche musikalische Veranlagung in zweckentsprechender Weise auszubilden. Bewerber, welche diese Eigenschaft nicht nachzuweisen vermögen, können daher überhaupt nicht aufgenommen werden. In diesem Sinne ist auch § 15, Absatz 5, des Organisations-Statutes zu verstehen. In sinngemäßer Auslegung muß auch bei den im § 16, Absatz 2, des Organisationsstatutes angeführten Abiturienten der Mittelschulen als Aufnahmswerbern eine ausreichende musikalische Bildung vorausgesetzt werden, weil sich dieselben nach Absolvierung des letzten Jahrganges, ebenso wie alle übrigen Kandidaten, der Reifeprüfung und hiebei der Prüfung aus der Musik zu unterziehen haben.

Die Bezirks-Lehrerkonferenz in Graz gab folgendem Antrage des Bürgerschullehrers Camuzzi ihre Zustimmung: Die Konferenz spreche sich dahin aus, es möge im Lehrplane der Lehrerbildungsanstalten dem Studium der Somatologie und Gesundheitspflege eine größere Stundenzahl eingeräumt werden.

Der böhmische Landeskulturrat beschloß, an das k. k. Unterrichtsministerium mit der Bitte heranzutreten, daß an den Lehrerbildungsanstalten durch anzustellende Fachmänner die Feldwirtschaft mit Rücksicht auf die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vorgetragen und bei jeder solchen Anstalt ein Schulgarten errichtet werden möge.

Angesichts der Thatsache, daß infolge des herrschenden Lehrermangels wieder zahlreiche „Studenten", welche eine Anzahl von Real- oder Gymnasialklassen hinter sich haben, zunächst als Aushilfslehrer ins Lehramt schlüpfen, hat der Aufsatz „Durchgefallene Studenten" in den „Fr. p. Bl." ein besonderes Interesse. Der Verf. sagt da u. a.:

> Was die Mittelschulen durch strenge Prüfungen abstoßen, das dränge sich nicht als Lehrer in die Volks- und Bürgerschulen ein. Unbarmherzig weise man vom Lehrberufe zurück, was in den Mittelschulen Schiffbruch gelitten und nicht den regelrechten Weg durch die Lehrerbildungsanstalt genommen hat. Das hat dem inneren Frieden unseres Standes unendlich Abbruch gethan, daß er in sich Elemente aufnehmen mußte, die, erfüllt vom Dünkel höherer Bildung, auf alle jene Kollegen mitleidig herabsehen, welche nichts Akademisches an sich haben. Der inneren Kräftigung der Schulen haben sie auch nicht gedient. Die Volksschule braucht Männer mit begrenztem, aber klarem, tiefem und festem Wissen; Lehrerprüfungen sollen daher besonders strenge sein, so strenge, daß der ganze Kehricht, der von außen kommt, um sich in den Schulen als Lehrer abzulagern, vor der betreffenden Prüfungskommission reißaus nehmen muß.

Das Jahr 1888 hat die Staats-Lehrerbildungsanstalt des Landes Vorarlberg, die den „Frommen" im Lande schon längst ein Stein des

Digitized by Google

Anstoßes war, beseitigt. Doch eben dieselben „Frommen" haben auch für einen Ersatz der bregenzer Anstalt gesorgt — schon am 26. Nov. wurde im Dorfe Tisis ein „Pädagogium" eröffnet. Das Lehrerkollegium besteht aus dem Pfarrer des Ortes und zwei Schulbrüdern aus Wien!

Im Jahre 1888 fanden wieder an mehreren Lehrerbildungsanstalten Kurse zur Heranbildung von Bürgerschullehrern statt. (S. Statut derselben im „Päd. Jahresber. von 1886, S. 775.) Vor allem der Umstand, daß an denselben nur die im Orte des Kurses oder höchstens die in den nächstliegenden Ortschaften angestellten Lehrer teilnehmen können, erklärt zur Genüge die Thatsache, daß diese Kurse wenig befriedigen. Sie sind ein Notbehelf, nichts weiter, und so mannigfaltige Vorschläge zur Umgestaltung dieser Veranstaltungen auch gemacht wurden, wir sind auch heute noch der Ansicht, wie damals, als wir den Entwurf des Statutes würdigten (Vgl. „Österr. Schulbote" 1886, Nr. 3): Erweiterung einer Anzahl von Lehrerbildungsanstalten durch einen 5. Jahrgang und Beurlaubung der Lehrer zum Besuch desselben.

Die einzige fest organisierte Fortbildungsanstalt für Lehrer, das Pädagogium in Wien, hat wieder eine Krise zu überstehen gehabt, indem im Gemeinderate neuerdings die Frage nach ihrem Fortbestand oder ihrer Auflösung aufgeworfen wurde. Nach unterschiedlichen Vorberatungen und Erhebungen fiel die Entscheidung günstig aus, ja der Gemeinderat that noch ein übriges, indem er folgendem Antrag seine Zustimmung gab:

„Der Gemeinderat spricht die Erwartung aus, daß das Pädagogium seitens der Lehrerschaft auch in Zukunft möglichst frequentiert werde; bei Besetzung von Lehrerstellen oder bei Beförderungen wird, unter sonst gleichen Umständen, darauf, daß die betreffenden Lehrpersonen das Pädagogium besucht haben, thunlichst Rücksicht genommen werden. Von diesen Beschlüssen ist der Magistrat zur entsprechenden Beachtung in seinem Wirkungskreise zu verständigen und der löbliche k. k. Bezirksschulrat von Wien zu ersuchen, das städtische Pädagogium dadurch zu fördern, daß die Herren k. k. Bezirksschulinspektoren bei ihren Inspektionen die Lehrer und Lehrerinnen auf das Pädagogium und die einzelnen dort gepflegten Disziplinen entsprechend aufmerksam machen, ferner daß die Herren k. k. Bezirksschulinspektoren die Direktion des städtischen Pädagogiums von einzelnen zu Tage tretenden Bedürfnissen des Lehrerstandes verständigen."

Die Frequenz des Pädagogiums ist übrigens eine erfreuliche: Im Jahre 1888 hatten sich im ganzen 299 Hörer und Hörerinnen einschreiben lassen, die höchste Zahl, die bis jetzt erreicht wurde. Von diesen beteiligten sich am Schlusse des zweiten Semesters 112, darunter 63 ordentliche Hörer und Hörerinnen, an den Kolloquien.

Zur Wahrnehmung der speziellen Anliegen der Lehrerbildungsanstalten hat sich Ende 1887 in Wien ein „Verein zur Förderung der Lehrerbildung" konstituiert. Mitglieder desselben können sein Lehrpersonen der Lehrerbildungsanstalten, sowie Schulinspektoren in und außer Dienst. Diese Exclusivität läßt sich kaum rechtfertigen, oder sollte niemand, der außerhalb des bezeichneten Kreises steht, zur Förderung der Lehrerbildung fähig sein? Im Jahre 1888 gab der Verein ein Heft „Mitteilungen" heraus, deren Inhalt volle Beachtung verdient.

Welche Bedeutung die Lehrervereine für die Fortbildung der Lehrer haben, ist bekannt und wird auch in einzelnen, seitens der Landes-

Digitized by Google

schulbehörden an das Ministerium erstatteten Jahresberichten, in der Regel freilich in auffallend kurzer Art, zugestanden. Ein erfreuliches Bild treuer Bildungs- und Fortbildungsarbeit, die von einem Lehrerverein geleistet wurde, gewährt das stattliche, auch äußerlich wohl ausgestattete „Gedenkbuch", das der 1. Wiener Lehrerverein „Die Volksschule" in Wien zu seinem 25jährigen Bestande (1863—1888) veröffentlichte. Die Geschichte des genannten Vereins und der Bericht über dessen Thätigkeit (von Anton Katschinka) ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur neuesten österreichischen Schulgeschichte.

Neben den freien Versammlungen giebt es auch obligatorische: die Bezirks-Lehrerkonferenzen, die unter dem Vorsitze des Bezirksschulinspektors stattfinden, und die Landes-Lehrerkonferenzen, das sind unter dem Vorsitz von Landesschulinspektoren tagende Versammlungen der von den einzelnen Bezirken gewählten Lehrer. Die Organisation dieser ziemlich kostspieligen offiziellen Versammlungen läßt viel zu wünschen übrig; aber während die Bezirkskonferenzen regelmäßig jährlich stattfinden, nimmt man es mit letzteren in manchen Ländern wenig genau. Nach dem Reichsvolksschulgesetze von 1869 sollte nach je 3 Jahren eine Landes-Lehrerkonferenz abgehalten werden, die Novelle von 1883 verdoppelte das Intervall. Nun hat aber das Küstenland bisher erst eine einzige Konferenz erlebt, und auch in dem reichen Böhmen wurde für 1889 erst die 2. Landeskonferenz ausgeschrieben, und zwar für eine reduzierte Anzahl der eigentlich zur Teilnahme Berechtigten. Der bedauerlichen nationalen Zerklüftung Böhmens entsprechend, wird diese Konferenz in zwei völlig getrennten Curien, einer deutschen und einer czechischen, tagen.

Wie die Lehrer der Lehrerbildungsanstalten, so folgten auch die Mitglieder des Mittelschullehrerstandes dem Zuge der Zeit, der die Standesgenossen zu gegenseitigem Anschluß drängt: Am 20. Mai versammelten sich in Wien 150 Mitglieder des Mittelschullehrerstandes zu einer Beratung über die Organisation periodisch abzuhaltender Mittelschultage. Nach längeren Verhandlungen wurden folgende Grundzüge festgesetzt: Der deutsch-österreichische Mittelschultag wird alljährlich einmal, und zwar jedesmal an einem anderen Orte, zu Ostern abgehalten. Gegenstände der Verhandlung sind sowohl alle Fragen des Mittelschulwesens pädagogisch-didaktischer Natur, als auch die Wahrung der Standesinteressen der Professoren und Supplenten an den Mittelschulen. Die Vorbereitungen zu diesen Mittelschultagen trifft eine aus 15 Herren bestehende Kommission. Die Beratungen des Mittelschultages erfolgen in Vollversammlungen und Sektionen.

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

Was die Besoldungsverhältnisse der österreichischen Lehrerschaft anlangt, so zeigen dieselben ein nicht minder buntes Bild als die Dotationen der Lehrer des deutschen Reiches, und dies trotz des Reichsvolksschulgesetzes, welches Österreich besitzt und welches in seinem § 55 die Regelung des gesetzlichen Diensteinkommens allerdings den Landesgesetzgebungen überweist, aber als Norm einen Satz aufstellt, der, wenn er die entsprechende Beachtung

Digitized by

gefunden hätte, befriedigende und gleichmäßige Zustände zu schaffen wohl geeignet gewesen wäre. Er lautet: „Die Minimalbezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, daß Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen, und erstere auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können." Wie die Erfahrung lehrt, wäre es freilich vorzuziehen gewesen, wenn der genannte Paragraph ein Gehaltsminimum festgestellt hätte — Lehrergehalte von 400 fl. und darunter wären dann, wenn auch nicht unmöglich, so doch mit dem Makel der Ungesetzlichkeit behaftet. Es ist kein Zweifel, daß die Teurungsverhältnisse in den verschiedenen Ländern eines Großstaates von der Gestaltung Österreichs nicht dieselben sind; ebenso unzweifelhaft aber ist es für uns, daß die Differenzen der Lehrergehalte, welche durch die Landesgesetzgebungen geschaffen wurden, über die erwähnten natürlichen Unterschiede weit hinausgehen. Nicht als ob wir einer völligen Gleichstellung aller Gehalte der Lehrer gleicher Kategorie das Wort reden wollten — es soll hier lediglich auf die Ungleichheit hingewiesen werden, welche ein Unrecht gegen jene Lehrer ist, welche das Unglück haben, in einem armen Kronlande zu wirken, oder in einem solchen, dessen Vertretung aus politischen oder anderen Gründen den Säckel fest geschlossen hält, während die Lehrer des Nachbarlandes bei gleicher Vorbildung, gleicher Dienstleistung und gleichen Ansprüchen des Lebens um die Hälfte besser oder selbst doppelt so gut besoldet werden und zudem noch einer vermehrten Avancementsgelegenheit sich erfreuen. Im übrigen haben die einzelnen Landtage die Uniformierung entschieden zu weit getrieben, wenn sie für die Lehrer großer Städte zum Teil ganz dieselben Bezüge festsetzten, wie für die Lehrer kleiner Dorfgemeinden. In diesem Stücke unterscheiden sich unsere Verhältnisse ganz wesentlich von denen im deutschen Reiche. Hierzulande fehlt es gänzlich an relativ sehr gut dotierten Schuldirektoren- und Lehrerposten, wie sie Frankfurt a. M., Berlin, Dresden, Bremen, Leipzig ꝛc. bieten. Der Wiener Lehrerverein, „Volksschule" hat kürzlich eine Statistik zusammengestellt, welche die hier besprochene Sachlage grell genug beleuchtet. Nach dieser vergleichenden Gegenüberstellung der Bevölkerungsziffern und Gehaltsverhältnisse der Lehrer nimmt Wien in Hinsicht auf die Einwohnerzahl die zweite, hinsichtlich der Lehrerbesoldung die sechzigste Stelle ein. —

Waren die vor 17 oder 18 Jahren aufgestellten Gehaltssätze schon damals mehr oder weniger hinter billigen Ansprüchen zurückgeblieben, so ist natürlich heute infolge der gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse die Differenz zwischen der thatsächlichen materiellen Lage der Lehrerschaft und dem Zustand, den der oben citierte § 55 in Aussicht stellte, noch um vieles greifbarer geworden, und es ist eine Geschmacklosigkeit — um nicht einen kräftigeren Ausdruck zu gebrauchen — wenn sogenannte liberale Abgeordnete und Zeitungen einerseits dem fort und fort laut werdenden Begehren der Lehrer nach erhöhten Bezügen mit Unwillen begegnen, andererseits aber aus dem, was schon gewährt wurde, den Anspruch auf besondere Dankbarkeit der Lehrer ableiten. Dergleichen war auch im Jahre 1888 mehrmals zu beobachten.

Digitized by Google

Eine peinliche Überraschung erlebten die Lehrer Wiens. Diesen wurden seinerzeit durch einen Beschluß des Gemeinderates besondere Personalzulagen im Ausmaße von 50 fl. zu jeder Dienstalterszulage gewährt, mit dem Vorbehalte, daß, im Falle durch ein Landesgesetz eine Gehaltserhöhung eintreten sollte, der Gemeinderat allenfalls bezüglich dieser Personalzulagen eine andere Verfügung treffen würde. Nun schuf der n.-ö. Landtag im Jahre 1887 ein Gesetz, durch welches den Lehrern Aktivitätszulagen zuerkannt werden. Der Gemeinderat bezahlte trotzdem seine Personalzulagen weiter, da ja das Landesgesetz die Gehalte als solche nicht reguliert hatte. Plötzlich aber fand der Gemeinderat, daß er zu dieser Mehrleistung im Sinne seines Beschlusses nicht mehr verpflichtet sei. Es versteht sich von selbst, daß die Wiener Lehrer nicht säumten, Vorstellungen dagegen zu erheben, und die Folge war das Versprechen, eine durchgreifende Gehaltsregulierung vorzunehmen, eine Zusage, der die Lehrerschaft ziemlich skeptisch gegenübersteht.

Übrigens wurde einer Kategorie von Lehrkräften Wiens eine wohl zu vergönnende Verbesserung ihrer sehr prekären Lage zu teil. Der Gemeinderat hat nämlich beschlossen, die materielle Lage der städtischen Industrielehrerinnen (Lehrerinnen für weibliche Arbeiten) dadurch zu verbessern, daß der vierte Teil dieser Lehrpersonen in die höhere Kategorie mit 30 fl. pro Wochenstunde und Jahr befördert wird, so daß in Hinkunft die Hälfte mit 25 fl. und die übrige Hälfte mit 30 fl. pro Wochenstunde und Jahr besoldet ist. Im Falle der Erkrankung bleiben die Industrielehrerinnen durch einen Monat im Bezuge ihrer Remuneration. Diese Neuerung trat mit Beginn des zweiten Semesters ein. Die Mehrauslagen der Kommune betragen aus diesem Anlasse 5600 fl.

Der Lehrer-Witwen- und Waisenfonds der Lehrer an den evangelischen Privatschulen in Wien (eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule und eine Volksschule) weist einen Bestand von 125 000 fl. aus. Es ist dieser Fonds zweifellos der relativ reichste in Österreich und Deutschland; denn der Lehrkörper, der an ihm Anteil hat, zählt nur an 30 Mitglieder. Im Jahre 1888 waren nur 3 kinderlose Witwen zu versorgen, von denen jede 500 fl. an Jahrespension bezog.

Der niederösterreichische Landesschulrat, hat eine Verordnung erlassen, welche sich auf die Erteilung der Ehebewilligung an Unterlehrer sowie auf den Versorgungsanspruch hinterbliebener Witwen und Waisen solcher Lehrpersonen bezieht. Darin wird eröffnet, daß die dem Unterlehrer (mit Lehrbefähigungszeugnis) zu erteilende Bewilligung zur Verehelichung von demselben vor der Verehelichung zu erwirken ist, die nachträgliche Erteilung der Genehmigung hierzu aber nicht zulässig erscheint. Demgemäß kann den hinterbliebenen Witwen und Waisen eines Unterlehrers der Anspruch auf die gesetzlichen Versorgungsgebühren (Pension oder Abfertigung, respektive Erziehungsbeiträge) nur dann zuerkannt werden, wenn die Ehebewilligung — bei dem Bezirksschulrate — vor der Verheiratung erwirkt worden ist.

In der Generalversammlung des oberösterreichischen Landeslehrervereins erstattete der Vorstand, Bürgerschuldirektor C. Aigner, einen Vorschlag, betreffend die Schaffung eines Konkretalstatutes für die Lehrer-

schaft Oberösterreichs. Es bleibt indes abzuwarten, ob die in ihrer Mehrheit klerikale Landesvertretung irgendwelche Geneigtheit zeigen wird, auf die Vorschläge des Vereins einzugehen. Diese lauten:

„1. Alle Lehrpersonen ohne Lehrbefähigungszeugnis bilden den Status der Unterlehrer mit 400 fl. Remuneration. Diese haben keinen Anspruch auf Quinquennalzulagen.

2. Alle Lehrpersonen mit Lehrbefähigungszeugnis bilden den Status der Lehrer.

Dieselben bestehen aus folgenden Kategorien:

a) Provisorische Lehrer und Lehrerinnen mit 500 fl. Gehalt ohne Anspruch auf Quinquennalzulagen;

b) definitive Lehrer und Lehrerinnen mit Anspruch auf Quinquennalzulagen. Diese definitiven Lehrpersonen (gegenwärtig 1014) wären einzuteilen: α) Drei Zehntel der Gesamtzahl, nämlich das bisherige Unterlehrerdrittel, mit 500 fl., β) drei Zehntel mit 600 fl., γ) zwei Zehntel mit 700 fl. und δ) zwei Zehntel mit 800 fl. Gehalt."

Dadurch würde folgendes günstige Verhältnis auftreten: Es würden 114 Lehrerstellen der höchsten Gehaltsklasse und 35 der zweithöchsten Gehaltsklasse zuwachsen; dafür würden in der niedrigsten Gehaltsklasse 136 Stellen und von den gegenwärtigen Unterlehrerstellen 13 wegfallen. Es würden sonach im ganzen 143 Lehrpersonen avancieren. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Bestimmung der Quinquennalzulagen.

Die Anzahl derselben soll nicht beschränkt sein, sondern wie bei den Staatsbeamten von der definitiven Anstellung bis zur Pensionierung währen. Die Höhe der Quinquennalzulage werde mit 10 Prozent des Gehaltes bemessen.

Ferners seien den Lehrpersonen dort, wo die Lebensmittel und Wohnungen thatsächlich einen hohen Preis haben, wie in großen Städten, Badeorten u. s. w., entsprechende Lokalzulagen zu gewähren. Der Mehraufwand, den dieser Konkretalstatus mit sich bringen würde, dürfte ungefähr 45000 fl. betragen, wie der Referent mit Zugrundelegung des Landesschulfonds-Präliminares berechnete.

Im Lande Salzburg erfuhr durch das Gesetz vom 10. Dez. 1888 der Großteil der Lehrerschaft eine erfreuliche Verbesserung des Einkommens, indem endlich die Quartiergeldfrage der Lehrer eine gesetzliche Regelung erhielt, so daß Salzburg sich in dieser Beziehung würdig Oberösterreich anreiht, das bisher das einzige Kronland der Monarchie war, in welchem die Lehrer*) ein gesetzliches Recht auf Quartiergeld hatten. Auf eine Petition der Lehrer der Stadt Salzburg sah sich der Landtag veranlaßt, eine Änderung des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870 dahingehend vorzunehmen, daß zukünftig die Lehrer und Unterlehrer, wie auch die Lehrerinnen und Unterlehrerinnen der Stadt Salzburg ein Quartiergeld von 10 Prozent ihres Grundgehaltes, die Lehrer und Lehrerinnen in allen übrigen Gemeiden 40 fl., die Unterlehrer und Unterlehrerinnen der letzteren Kategorie 30 fl. jährlich beziehen werden. Diese Quartiergelder werden vom Landesschulfonde bestritten. (Im übrigen blieben die Gehalte unverändert: 800 fl. an den Volksschulen der Stadtgemeinden Salzburg und Hallein, in den übrigen Schulgemeinden 600, 500, 450 und 400 fl. — Funktionszulage der Direktoren und Oberlehrer in Salzburg, Hallein und in den Gemeinden 1. und 2. Gehaltsklasse, u. z. für erstere 300, für letztere 200 fl., in den Gemeinden 3. und 4. Klasse 200, bez. 100 fl. —

*) Anspruch auf Quartier, bez. Quartiergeld haben sonst nur die Schulleiter.

Digitized by Google

Das Diensteinkommen der Lehrerinnen beträgt 80% der Gehalte der Lehrer gleicher Kategorie.) — Gleichzeitig wurde auch denjenigen Unterlehrern und Unterlehrerinnen, welche die Lehrbefähigungsprüfung mit Erfolg ablegen, zur teilweisen Bestreitung ihrer Auslagen eine einmalige Remuneration von 30 fl. aus dem Landesfonde zugesprochen. Mit dieser Art von Remunerationen, die nur recht und billig genannt werden können, ist unseres Wissens das kleine Salzburg allen Ländern der Monarchie vorangegangen.

Eine weitergehende Regulierung der Gehalte ist in Kärnten vollzogen worden. Nach dem Gesetz vom 31. März 1888 haben die kärntischen Volksschullehrer nunmehr folgende Bezüge: 1. Gehaltsklasse 700 fl., 2. Klasse 600 fl., 3. Klasse 540 fl. und 4. Klasse 480 fl. Jahresgehalt. Der Gehalt der Lehrerinnen wird mit 80% des dem männlichen Lehrpersonale in derselben Dienstkategorie zukommenden Jahresgehaltes bemessen. — Der Jahresgehalt der Unterlehrer wurde mit 360 fl., jener der Unterlehrerinnen mit 300 fl. festgesetzt. Die Zahl der Lehrstellen 1. Klasse ward auf 5%, jene der 2. Klasse auf 10%, jene der 3. Klasse auf 45% der Gesamtzahl der Lehrstellen des Landes beschränkt; die übrigen 40% sind Lehrstellen 4. Klasse. Bisher gab es nur 3 Gehaltsklassen: 400, 500 und 600 fl.; die Unterlehrer bezogen 300 fl., das Prozentverhältnis zwischen Lehrer- und Lehrerinnengehalten bestand auch schon früher. Freilich ging diese Gehaltsaufbesserung nicht aus der Initiative des Landtages hervor, sondern war das Ergebnis wiederholten Einschreitens des kärntischen Lehrerbundes und wohl noch mehr der Erwägung, daß etwas geschehen müsse, um dem rapid wachsenden Lehrermangel entgegenzuwirken. Ein indirekter Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme ist die Thatsache, daß die Bürgerschullehrer, die allerdings vor mehreren Jahren durch Umwandlung ihrer Personalzulagen in Gehalt eine geringfügige Aufbesserung ihrer Bezüge erfuhren, diesmal völlig leer ausgingen, obschon sich bei der geringen Anzahl dieser Lehrpersonen die Einbeziehung derselben in die allgemeine Gehaltserhöhung wohl kaum eine besondere Schwierigkeit ergeben hätte. Aber da in ganz Kärnten nur eine Doppelbürgerschule in der Landeshauptstadt existiert, und da trotz eines Paragraphen des Landesschulgesetzes, wonach in jedem Bezirke eine Bürgerschule errichtet werden soll, weder der Landesschulrat noch der Landesausschuß geneigt sind, zum Ausbau des kärntischen Volksschulwesens in dieser Richtung die Hand zu bieten, so entfällt eben auch die Rücksicht darauf, den Volksschullehrern eine Bürgerschullehrerstelle begehrenswert zu machen, bez. sie zur Ablegung des betreffenden Examens aufzumuntern. — Nach dem Landtagsbeschluß vom 13. Januar bietet nun die 1. Gehaltsklasse der Volksschullehrer 700 fl., und ebensoviel beträgt der Gehalt der Bürgerschullehrer 2. Gehaltsklasse. — Eine andere Eigentümlichkeit ist die Feststellung einer einheitlichen Dienstalterszulage von 50 fl. pro Jahr für Volksschullehrer und -Lehrerinnen. Bisher wurde nämlich diese Quinquennalzulage mit 10% des Gehaltes berechnet. Eine Anzahl von Lehrern der alten 1. Gehaltsklasse (in welcher 10% sich befanden) muß durch die neue Dienstalterszulage thatsächlich verkürzt werden, denn da die neue 1. Gehaltsklasse nur 5% der Lehrer umfaßt, kann

Digitized by Google

eben nur die Hälfte vorrücken, und die da zurückbleiben müssen, hätten ohne „Gehaltserhöhung" 60 statt 50 fl. als Quinquennalzulage erhalten. Dergleichen hätte doch vermieden werden sollen, denn jede infolge einer sogenannten Gehaltsaufbesserung erlebte Verkürzung wirkt begreiflicherweise doppelt verbitternd. Ebenso ist der prinzipielle Ausschluß der Lehrerinnen aus der 1. Gehaltsklasse nicht nach unserem Geschmack, so wenig auch die beschränktere Verwendbarkeit der Lehrerinnen und die Verschiedenheit ihrer Lebensbedürfnisse im Entgegenhalt zu denen der Lehrer übersehen werden kann. Diesen Umständen hat man aber doch schon dadurch Rechnung getragen, daß sämtliche Gehalte der Lehrerinnen um 20% hinter denen der Lehrer zurückstehen. Wozu also auch noch die gesetzliche, durch keinerlei Leistung überschreitbare Schranke? Das rauhe Kärnten ist kein Land für die Lehrerinnen. In Steiermark, Niederösterreich . . . Gleichberechtigung mit den Lehrern, in Kärnten wächst ihnen nicht einmal die volle Vierfünftel-Geltung! — Im Landtage mangelte es übrigens nicht an warmen Verfechtern der Lehrerinnen-Interessen; doch sowohl der k. k. Landespräsident, wie der Abgeordnete für Klagenfurt und der Abgeordnete für St. Veit sahen ihre Mühe erfolglos aufgewendet — die Majorität stimmte ohne ein Zucken der Wimpern für die Anträge des Finanzausschusses. Übrigens wird diese Debatte vielleicht einmal eine Fortsetzung erfahren, da ein Abgeordneter bereits seinen Kriegsplan verriet, daß er nämlich den Antrag auf Abschaffung des Lehrerinnen-Cölibats einbringen werde. Wir wissen nicht, ob von den Lehrerinnen ein bezüglicher Wunsch gehegt wird, und wir nehmen an, daß der betr. Abgeordnete darüber besser informiert ist als wir; dagegen wissen wir zum voraus, daß er den Sieg nicht an seine Fahne fesseln wird.

Die Gesuche der Krainer Lehrer um Gehaltserhöhung blieben abermals unberücksichtigt; man vertröstete sie auf die Zukunft. Dagegen hatte der Landtag einen originellen Einfall — er beabsichtigt nämlich, bezüglich der Lehrerpensionen ein Abkommen mit einem Versicherungsinstitut zu treffen. Verschiedene Anstalten wurden bereits befragt, ob und unter welchen Bedingungen sie die Versicherung der Pension der Volksschullehrer übernehmen würden. Der Landesausschuß leitete die beantwortenden Zuschriften an den k. k. Landesschulrat, damit dieser darüber seine Meinung abgebe. Hauptsächlich wünscht der Landesausschuß zu erfahren, ob solche Pensionsversicherungen durchführbar wären, und ob Ähnliches nicht vielleicht schon in irgend einem Kronlande geschehen sei.

Über alle Maßen traurig sind die Verhältnisse der Lehrer Tirols, des einzigen Landes, welches bis heute trotz des Drängens der k. k. Regierung noch kein Landesschulgesetz besitzt, weil die Grundlage für ein solches, das liberale Reichsvolksschulgesetz, der klerikalen Landtagsmehrheit ein Gegenstand des Grauens ist. Unter solchen Umständen ist die materielle Lage der Lehrerschaft keine andere als zur Konkordatszeit, und da der Landtag jedes Gesuch der Lehrer um Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse konsequent abweist, so bleiben auch die statistischen Daten über die Lehrergehalte im ganzen unveränderlich, und es mag uns gestattet sein, einer eingehenden statistischen Übersicht über den Aufwand an Gehältern

Digitized by Google

und Pensionen für die Volksschullehrer in Tirol im Jahre 1883, welche seinerzeit der „Tiroler Schulfreund" veröffentlichte, einige charakteristische Zahlen zu entnehmen. Von den Staatsvolksschulen (Übungsschulen) abgesehen, stellte sich das Gehalt einer Lehrperson im Durchschnitt auf 200 fl. nebst 30 fl. aus dem Kirchendienst. Nach den Landesteilen geschieden, entfällt in Deutschtirol auf ein Lehrergehalt durchschnittlich 222,5 fl., an Nebeneinkünften aus dem Kirchendienst 57,5 fl., zusammen 280 fl.; in Welschtirol auf ein Lehrergehalt 179 fl., aus dem Kirchendienst 1 fl. Dazu kommt, daß in Deutschtirol die meisten Lehrer Freiquartier und Freiholz oder das Äquivalent hierfür genießen, während dies in Welschtirol nur in den seltensten Fällen vorkommt. Diese beiden Emolumente auf etwa 50 fl. veranschlagt, ergiebt sich ein durchschnittliches Gesamteinkommen des deutschtirolischen Lehrers von 320 fl., während sein Kollege in Welschtirol gar nur 185 fl. durchschnittlich bezieht. — —

Daß dem Lande die Einrichtung der Notschulen nicht fremd sind, versteht sich von selbst. Es giebt ausgedehnte Gemeinden, die infolge ungünstiger Bodengestaltung genötigt sind, 2, 3, 4 und mehr Nebenschulen (Notschulen) zu erhalten, deren Lehrer mit einem Jahresgehalte von je 180 fl. abgespeist werden. Natürlich ist für einen solchen, hinter dem Lohne des Taglöhners weit zurückbleibenden „Gehalte" nicht immer möglich, eine ordnungsmäßig gebildete Kraft zu finden, und so kommt es denn, daß dann irgend ein Individuum, das dem Gemeindeamte just zur Hand ist, mit den Funktionen eines Notlehrers betraut wird. Ein Berichterstatter des „Schulfreund" hat unlängst eine solche Notschule besucht und gefunden, daß der „Lehrer" die sieben Buchstabierregeln seiner Klasse diktierte; einige größere Schüler machten mit den Kleinen Gehversuche im Lesen; der Stundenplan war sorgfältig von einem andern abgeschrieben, zeichnete sich aber dessenungeachtet durch 24 Rechtschreibfehler vor seinem Original aus!! Das sind Zustände, die zum Himmel schreien, und man kann der Anregung des genannten Blattes, für je zwei solcher Notschulen einen pädagogisch gebildeten Wanderlehrer zu bestellen, dem natürlich der Gehalt für beide Schulen zuzuweisen wäre, nur wärmstens beipflichten.

Das Tiroler Landlehrerleben, insbesondere mit Rücksicht auf den Kirchendienst und die Dotation, dürfte nachstehender Bericht des oben genannten tüchtigen Fachblattes kennzeichnen:

„Ich wurde vom Pädagogium hinausgesandt, und man vertraute mir sogar eine Schulleiterstelle an einer zweiklassigen Volksschule an. Mit Freuden übernahm ich dieselbe. Das Einkommen lautet auf 452 fl., und damit kann man schon leben. Wofür beziehe ich aber dieses Einkommen? Etwa für das Lehren? O nein! Zufällig habe ich, dank des Pädagogiums, in der Kirchenmusik viel gelernt, so daß ich auch hierin meinen Mann zu stellen vermag. Würde hier in meinem Orte ein Lehrer sein, der in diesem Fache wenig leisten würde, so könnte er zusammenpacken und sich um einen andern Platz umsehen. Wenn ich die Arbeiten betrachte, die ich hier als Lehrer zu erfüllen habe, dann drängt sich mir freilich oft die Frage auf: Bin ich denn nicht als Lehrer angestellt worden? Betrachten wir einmal diese Arbeiten. Früh 4 Uhr heißt es in die Kirche laufen, um das „Ave" zu läuten — wehe, wenn ich einige Minuten später oder früher läute! An Sonn- und Festtagen muß man dann gleich in der Kirche bleiben,

Digitized by Google

und will jemand die heil. Kommunion empfangen, so heißt es vor den Altarstufen knien, das Konfiteor beten und fest „glöckeln", daß einem das Hören und Sehen vergeht. Den ganzen Tag muß man ferner zu Hause bleiben; denn wehe, wenn man nicht zu treffen wäre, wenn zufällig eine Taufe oder ein Versehgang auskäme. Man fügt sich aber mit der Zeit ganz diesem Dienste, denn es trägt ja was. Dann kommt auch noch das Feierabendläuten an Vorabenden von Sonn- und Festtagen — alles recht, man nimmt dafür Geld ein. Für alle diese Dienste beziehe ich 362 fl., wohlverstanden — als Meßner und Organist. In der Fassion steht aber weiter noch mit Worten: „als Lehrer 85 fl." Für diese 85 fl. muß man Sommer und Winter schulmeistern. Ziehen wir nun einen Vergleich zwischen mir und der hier angestellten Unterlehrerin. Unterlehrerin ist eine barmherzige Schwester. Dieselbe hat nichts zu thun, als die Schule zu versehen. Dafür erhält sie 380 fl. Eine Parallele über meine Arbeiten als Meßner, Organist und Lehrer und diejenigen der würdigen Schwester, sowie über meine und ihre Entlohnung für die Besorgung des Lehrfaches mögen meine Kollegen ziehen. Meine klösterliche Kollegin ist thatsächlich Lehrerin — besser würde man sie freilich betiteln Religionslehrerin. — Den ganzen Tag hört man Gebetlein vorsagen, Katechismus drillen ꝛc.; läßt sie einmal etwas aus dem Lesebuche lesen, so sagt sie den Schülern alles Wort für Wort vor, und dieselben schreien die Worte nach. Diese Lesestücke werden also auswendig eingedrillt. Von der Frucht dieser Methode hat sich wohl der Herr Landesschulinspektor überzeugen können. Derselbe fragte zuerst, wie weit man im Lesen sei. Als Antwort wurde ein Lesestück ganz rückwärts im Lesebuche bezeichnet. Als dieses Lesestück aber schlecht gelesen wurde, ja fast gar kein Wort gelesen werden konnte, blätterte der Herr Landesschulinspektor etwas nach vorne, ja fast bis zu den ersteren Seiten des Lesebuches, und es konnte — kein Kind lesen. Für dies Lehren zahlt die Gemeinde also 380 fl. Doch was immer die würdige Unterlehrerin thut, der Gemeinde ist alles recht. Ja noch mehr! Wenn der Lehrer das Schulgeld einsammelt, so bekommt derselbe noch den Auftrag, der armen Klosterfrau für ihre Bemühungen doch 10 fl. zu überlassen. Man merke wohl, daß dieses Schulgeld etwa nicht neben dem angeführten Gehalte des Lehrers einfließt, o nein, es sind dies die in der Fassion angeführten 85 fl. Also von diesem kargen Lohne muß der Lehrer noch 10 fl. der armen Schwester geben . . . ."

Nicht viel besser liegen die Dinge in dem benachbarten Vorarlberg. Die meisten Lehrer beziehen ein Gehalt von 300 fl., zu dem im günstigen Falle noch 30 fl. Quartiergeld und 50 fl. Funktionszulage kommen. Nach zehnjähriger Dienstzeit winkt eine Dienstalterszulage von 10% des Gehaltes. In die erste Gehaltsklasse (600 fl.) sind nur die Städte Bregenz, Feldkirch, Bludenz und der Markt Dornbirn eingereiht. Das Gehalt eines Unterlehrers beträgt nur 60% des mindesten Jahresgehaltes eines Lehrers in derselben Gemeinde, und ebenso sind die Bezüge der Lehrerinnen nur mit 60% des korrespondierenden Lehrergehaltes berechnet. Die natürliche Folge solcher Besoldungen ist der Lehrermangel, der sich bereits fühlbar macht. Doch weiß man sich, wie ein Berichterstatter des „Österr. Schulboten" mitteilt, zu helfen: man bestellt Aushilfslehrer, 15jährige Jungen, als Schulhalter und unterstellt sie der Aufsicht eines Oberlehrers, der sie von Zeit zu Zeit besucht. —

Seit Jahren schon unterbreitet sowohl der deutsche wie der czechische Landeslehrerverein in Böhmen dem Landtage die in der Hauptsache übereinstimmenden Bitten um Regelung der Lehrergehalte — leider ohne den wünschenswerten Erfolg. Erst im September 1888 überreichte der Zentralausschuß des erstgenannten Vereines der Landesvertretung eine durch Gründlichkeit, wie durch Geradheit des Tones gleich ausgezeichnete Denkschrift, welche nebst der Aufhebung der 4. Gehaltsklasse (400 fl.) die Zuerkennung

Digitized by Google

von Dienstzulagen zu 100 fl. für die Lehrer und Oberlehrer der dritten, sowie zu 50 fl. für die Lehrer und Oberlehrer der 2. Gehaltsklasse nach 10 Dienstjahren, wie solche Zulagen in ähnlicher Weise den Lehrern Niederösterreichs nach dem Landesgesetze vom 30. Juli 1886 zugesichert sind, erbittet. Zur besseren Orientierung über die für Böhmen gültigen Gehaltssätze mag nachstehende Tabelle dienen:

Gehalt der Volksschullehrer in	400 fl.	500 fl.	550 fl.	600 fl.	700 fl.	800 fl.
Böhmen	IV. Kl.	III. Kl.	—	II. Kl.	I. Kl.	—
Mähren	—	II. Kl.	—	I. Kl.	—	—
Niederösterreich . .	—	—	—	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.
Oberösterreich . .	—	—	—	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.
Steiermark . . .	—	—	IV. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.
Kärnten	—	IV. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	—

Obzwar in der Schulkommission des böhmischen Landtages der schul- und lehrerfreundliche czechische Abgeordnete Dr. Petak warm für die Lehrerschaft und insbesondere für die Aufhebung der 4. Gehaltsklasse eintrat, neigte die Majorität zu dem Vorschlage des Berichterstatters des Landesausschusses, Prof. Dr. J. Kviczala hin. Die in diesem Vorschlage ausgesprochenen Grundsätze lauten: 1. Der Normalgehalt der Volksschullehrer wird mit 500 fl., der der Bürgerschullehrer mit 600 fl. bemessen. 2. Die Quinquennalzulagen betragen 50 fl., beziehungsweise 80 fl. 3. Für die Lehrer an allgemeinen Volksschulen in Gemeinden mit 5000 oder mehr Einwohnern werden Aktivitätszulagen von je 200 fl., in Gemeinden mit 2000—5000 Einwohnern von je 100 fl. festgestellt. Die Aktivitätszulagen der Bürgerschullehrer betragen 200 fl. 4. Diese Zulage wird in die Pension nicht eingerechnet. 5. Durch die neue Regelung der Lehrergehalte soll kein Mitglied des Lehrerstandes eine Verminderung seiner derzeitigen Bezüge oder des Ruhegenußanspruches erleiden. 6. Die Unterlehrer ohne Lehrbefähigung erhalten 350, die mit Lehrbefähigungszeugnis 400 fl. Gehalt. 7. Die Funktionszulagen der Leiter ein- und zweiklassiger Schulen betragen 50 fl. 8. Die Schulgemeinden haben einen Teil des mit den Lehrergehalten verbundenen Aufwandes (Aktivitätszulagen) zu übernehmen. 9. Die sachlichen Bedürfnisse der Bürgerschulen werden vom ganzen Schulbezirke bestritten. — Wenn auch den Lehrern der niedrigsten Gehaltsklasse damit geholfen würde, so erwächst den neuanzustellenden in den höheren Klassen hierdurch eine mehr oder minder bedeutende Schädigung, wie dies in den Denkschriften des deutschen und czechischen Landeslehrervereines auch ungeschminkt ausgesprochen wurde. Prof. Dr. Kviczala entwickelte übrigens einige Ansichten, für die ihm wohl kein Lehrer Dank wissen wird. Unter anderem betonte er, wenn auf einer Seite die Auslagen des Landes für die Schule erhöht werden, müsse der Landesausschuß anderweitige Ersparnisse schaffen, was

Digitized by Google

sich am besten bei den Pensionen erzielen ließe, natürlich ohne Verkürzung bereits angestellter Lehrer. In besonders liebenswürdiger Weise gedachte Graf Zedtwitz der Lehrerschaft. Er sagte, daß er zu der vollen Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform gelangt sei, und erklärte im Namen der Vertreter der Kurie der Großgrundbesitzer seine Zustimmung zu den beantragten Grundsätzen. Der jetzige Zustand ließe sich fernerhin nicht halten wegen der ungleichen und ungerechten Einteilung der Gemeinden und wegen des unverhältnismäßigen Anwachsens des Aufwandes. Und falls jemand in diesen Anträgen Feindseligkeiten gegen die Lehrerschaft erblicke, so seien dies nur die Interessenten (die Lehrer) selbst, die nie genug haben werden, und denen zu entsprechen sei nicht nötig. Er ist nicht damit einverstanden, daß den Aufwand für die Bürgerschulen die Bezirke übernehmen sollen.

Indessen wurde die definitive Erledigung in der Landtagssession nicht zu Ende geführt, sondern nur den in der 4. Gehaltsklasse stehenden Lehrern vom 1. Januar 1889 ab bis zu dem Inslebentreten eines neuen Gesetzes eine Personalzulage von 100 fl. bewilligt.

Die Folgen der unzulänglichen Gehalte des weitaus zahlreichsten Teiles der Lehrerschaft des reichen Landes Böhmen lassen sich denn auch nicht mehr verbergen. Die „Freie Schulztg." schreibt:

„Nach dem im Vorjahre herausgegebenen Berichte des Landesausschusses über das Volksschulwesen Böhmens betrug 1887 die Zahl der an den Volks- und Bürgerschulen unseres Kronlandes beschäftigten Aushilfskräfte bereits 556, diese Zahl ist seit 1886, also in einem Jahre, um 106 gestiegen. Die Zahl der systemisierten Lehrstellen betrug im Vorjahre 13330, somit waren nahezu 4⅓% derselben mit ungeprüften Aushilfskräften besetzt, ein Prozentsatz von erschreckender Höhe, der sich heuer (1880) sicherlich bis auf mindestens 5% gesteigert hat. Dieser Zustand ist geradezu ein Hohn auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für die Besetzung von Lehrstellen an unseren Volksschulen. In Hunderten von Fällen muß, da sich kein befähigter Bewerber findet, die erste beste Person, die halbwegs ein paar Klassen der Mittelschule besucht, von einer Fachbildung aber, die doch sonst vier Jahre vollauf beansprucht, keine Spur hat, mit der Führung erledigter Dienststellen betraut werden."

Der herrschende Lehrermangel erklärt sich einesteils aus dem zu geringen Nachwuchs, welchen die Lehrerbildungsanstalten des Landes liefern, anderteils aus der beträchtlichen und fortdauernden Auswanderung, namentlich aus den deutschen Schulbezirken. Die Auswanderung, welche alljährlich durchschnittlich 40 Lehrindividuen betrug, überstieg im letzten Jahre nahezu zehnmal die Einwanderung und innerhalb 5 Jahre dieselbe um 100%. Die Auswanderung wendet sich fast ausschließlich nach Nieder- und Oberösterreich und betrug im Jahre 1888 für Niederösterreich allein 31 Lehrindividuen; unter den 7000 Lehrpersonen Niederösterreichs sind nicht weniger als 1300 Lehrpersonen aus Böhmen gebürtig. (Siehe niederösterr. Lehrerschematismus 1887/88.)

Über die Auffassung des Unterrichtsministeriums inbetreff der Zuerkennung von Dienstalterszulagen nach erfolgter Disciplinarstrafe (Verweis) teilt die „Freie Schulztg." folgendes mit:

Einem Lehrer, der fünf Jahre nach Verleihung der ersten Dienstalterszulage um die zweite bat, wurde dieselbe vom Landesschulrate versagt, weil er in den letzten fünf Jahren einen Verweis erhalten hatte. Er machte von der ihm freigestellten Berufung Gebrauch. Der Herr Minister wies dieselbe zwar aus den

Digitized by Google

Gründen der landesschulbehördlichen Entscheidung ab, zugleich aber, was uns beachtenswert erscheint, „in der weiteren Erwägung, daß seit dem geahndeten Dienstvergehen noch nicht fünf Jahre verflossen seien." Hiernach scheint es, daß bei der höchsten Schulbehörde über die Verleihung von Dienstalterszulagen in Fällen, wie der gedachte, eine mildere Anschauung herrsche als bei der Landesschulbehörde. Nach derselben würde ein Lehrer, den in seinem siebenten Dienstjahre eine Disziplinarstrafe getroffen hat und welchem zufolge dessen die zweite Zulage nach Ablauf des zehnten Dienstjahres versagt wird, nicht erst nach zurückgelegtem fünfzehnten, sondern schon nach dem zwölften Dienstjahre Anspruch auf die zweite Dienstalterszulage erheben können, wenn die Dienstführung vom siebenten bis zwölften Jahre tadellos war.

Wie sehr in dem nationalen Kampf das Gefühl der Gerechtigkeit abhanden kam, beweist folgendes Vorkommnis: Die deutschen Lehrkräfte der Prager Vororte Weinberge suchten beim Gemeinderate um Gewährung von Wohnungsbeiträgen, wie sich solcher ihre czechischen Amtsgenossen zu erfreuen haben, an, allein — ohne Erfolg. Trotz der Befürwortung dieses auf nichts weiter als auf Gerechtigkeit abzielenden Gesuchs wurde dieses mit 16 gegen 15 Stimmen abgewiesen. Doch die czechischen Herren konnten sich nicht lange ihres Heldenstückes freuen, denn die k. k. Bezirkshauptmannschaft Weinberge bei Prag erklärte den Beschluß der Weinberger Stadtvertretung als ungesetzlich für null und nichtig. Dieselbe czechisch-nationale Heißblütigkeit und Unduldsamkeit trat auch wiederholt bei den Prager Stadtvätern ans helle Tageslicht. Hier ein solches Kulturbildchen: In einer der Sitzungen des czechischen Stadtverordneten-Kollegiums rief der Antrag des Stadtrates, es sei den provisorischen Unterlehrern und Unterlehrerinnen an den Prager städtischen deutschen und czechischen Volks- und Bürgerschulen nebst ihren bisherigen Bezügen ein Dienstbeitrag von jährlich 80 fl. unter der Bedingung zu gewähren, daß sie auch befähigt sind, den Unterricht in der zweiten Landessprache zu erteilen, eine längere Debatte hervor. Dr. Podlipny erklärte sich gegen die aufgestellte Bedingung. Vom czechischen Standpunkte aus müsse man wünschen, daß die deutschen Lehrer der Kenntnis des Czechischen entbehren, um czechischen Kindern nicht Unterricht erteilen, um also nicht germanisatorisch wirken zu können. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Dr. Podlipny mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen, der in Rede stehende Passus im stadträtlichen Antrage erscheint somit abgelehnt!

Die Lehrer Mährens gingen wieder leer aus. In der Sitzung des mährischen Landtages vom 3. Oktober berichtete Abg. Fux über die eingelaufenen Petitionen wegen Erhöhung der Lehrerbezüge. Diese Petitionen wurden dem Landesausschusse zur Berücksichtigung bei Erwägung der schon im Vorjahre gestellten Anträge wegen Regelung des Diensteinkommens der Lehrer zugewiesen. Abg. Dr. Merores sagte, die Lehrer könnten sich wundern, daß man auf sie vergißt, und betonte, daß trotz der Differenzen über die Auffassung der Schule gewiß nur die finanziellen Bedürfnisse des Landes und die Rücksicht auf die Steuerträger es sind, welche verursachen, daß dem Begehren der Lehrer nicht entsprochen werden kann, obwohl niemand bestreitet, daß die Gehälter gering sind und deshalb der Lehrermangel besteht, obwohl andere Fächer überfüllt sind. Es soll also wenigstens eine beschränkte Einführung der Gehaltsklasse von 700 fl. in

Digitized by Google

Betracht gezogen werden. Abg. Dr. Sturm meinte, es werde die Lehrergehaltsaufbesserung aufgehalten werden bis zum Zeitpunkte, in welchem eine bedeutende Umlage fallen wird. Redner unterstützte den Antrag des Referenten und verlas sodann eine Stelle aus dem Berichte des k. k. Landesschulrates, woraus hervorgeht, daß das Verhalten der Lehrerschaft allgemein zufriedenstellend war und es vor allem nicht gerecht ist, der Lehrerschaft Irreligiosität vorzuwerfen, wie ihr klerikalerseits vorgeworfen wurde.

Während nun die mährischen Lehrer mit mehr oder weniger Geduld in die Zukunft schauen, erschwert der k. k. Landesschulrat die Erreichung der ohnehin bescheidenen Dienstalters- und Funktionszulagen, indem er mittelst Erlasses vom 14. Nov. 1887 als eine wesentliche Bedingung zur Erlangung derselben den Nachweis forderte, daß der Lehrer, bez. Schulleiter den Schulbesuch auf eine entsprechende Stufe hob. Als ob dies ausschließlich und immer in der Macht des Lehrers läge!

Dankbar zu gedenken ist an dieser Stelle der Brünner Gemeindevertretung, deren Schulfreundlichkeit aller Anerkennung wert ist. Nachdem der Gemeinderat vor kurzem einzelne Lehrerkategorien aus den Mitteln der Stadt besser dotiert hat, schuf er 1888 eine in der Verwaltung der Gemeinde stehende Pensionskasse für Industriallehrerinnen und Kindergärtnerinnen. — Zum Zwecke der Dotierung dieser Kassa wird aus Gemeindemitteln durch 15 Jahre alljährlich der Betrag von 2000 fl. gewidmet. Die Ansprüche der Percipienten haben erst nach Ablauf von 15 Jahren (1903) in Wirksamkeit zu treten. In Gemäßheit der Bestimmungen dieses Pensionsnormales haben die Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen zunächst einen Gründungsbeitrag von 10% ihres Jahresgehaltes in 12 Monatsraten und überdies dauernd 5% des Gehaltes an die Pensionskasse einzuzahlen. Die vor dem 1. Januar 1903 dienstuntauglich gewordenen Teilnehmer erhalten eine von Fall zu Fall von der Gemeindevertretung festgesetzte Gnadengabe. Durch freiwillige Dienstentsagung, sowie durch die Verehelichung erlischt jeder Anspruch an die Pensionskasse. Die Höhe des Ruhegenusses richtet sich nach der Dienstzeit und steigt von 100 bis 300 fl.

Wir können diese Fürsorge der schulfreundlichen Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Brünn nur mit Dank begrüßen und wünschen, daß auch an anderen Orten dieser Kategorie von Lehrpersonen in gleichem Sinne gedacht werde. Wenn auch die beteiligten Lehrpersonen die Abgabe von 10%, bez. 5% ihres ohnehin kleinen Gehaltes schwer tragen werden, so ist doch das furchtbare Gespenst gebannt, das wohl so mancher dieser armen Frauen die Tage der Arbeit vergällte — das Elend in den Tagen des Alters.

Eine lebhafte und wohl nicht unbegründete Unzufriedenheit herrscht in der Lehrerschaft Schlesiens, deren Gesuche um Erhöhung ihrer kläglichen Bezüge (mit 600 fl. als Maximum des Volksschullehrergehaltes!), wie um Zahlung der Gehalte aus dem Landesschulfonde (statt durch die Gemeinden) mit eiserner Beharrlichkeit unerfüllt bleiben. In dieser Forderung stehen die Lehrer auf gleichem Boden wie die Landesschulbehörde, welche bereits im Jahre 1873 die Erfüllung derselben als das einzig wirksame Mittel, der Lehrerauswanderung und damit dem Lehrermangel vorzubeugen, bezeichnete. Allerdings betrug die Zahl der unbesetzten Stellen

Digitized by Google

im Jahre 1885/86 nur mehr 30 gegen 213 im Jahre 1875/76, aber schon 1886/87 stieg diese Ziffer wieder auf 51, und es ist eine natürliche Folge der Hartnäckigkeit des Landtages, daß die Auswanderung nicht bloß anhält, sondern bedenklich steigt. Nach wie vor tragen die Gemeindekassen die Lehrergehalte (von wegen der „Autonomie", sagt der Landtag), und hinsichtlich der sonstigen Verbesserungen geben wir einem tüchtigen Schulmanne des Landes, Oberlehrer Schulig, das Wort, welcher sich darüber im „Schles. Schulbl." folgendermaßen ausspricht: „Man versucht wohl den Lehrern vielerseits klar zu machen, daß der h. schlesische Landtag auf gesetzgeberischem Wege in den letzten Jahren für die Lehrer an den öffentlichen Schulen viel gethan habe, allein wenn man daran geht, das Viele zu prüfen, so schrumpft es bis auf folgende drei Lazarusbrocken zusammen: 1. Zuerkennung von Dienstalterszulagen an definitiv angestellte Unterlehrer, wie solche in andern Kronländern schon früher gegeben wurden; 2. die Erhöhung der Dienstalterszulagen der Bürgerschullehrer von 60 auf 80 fl. und 3. die Erhöhung des Taglohnes eines Unterlehrers dritter Gehaltsklasse von $65^1/_2$ kr. auf $82^1/_5$ kr." Aus dem Jahre 1888 ist nur eine Verbesserung zu verzeichnen, es wurde nämlich der § 74 des Gesetzes vom 28. Februar 1870, welcher lautet:

„Wenn der letzte von einem in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliede des Lehrstandes bezogene, anrechenbare Jahresgehalt 600 fl. nicht überstieg, gebührt den Erben des Verstorbenen ein Viertel jenes Jahresgehaltes als Sterbequartal"

durch folgende Bestimmung ersetzt:

§ 74. Den Hinterbliebenen eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes gebührt ein Viertel des Jahresgehaltes, welchen der verstorbene Lehrer bezogen hatte, als Sterbequartal.

Die Lehrer des Deutschen Schulvereins erfuhren die schon lange angestrebte Sicherung des Ruhegehaltes und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen. In der Hauptversammlung des Vereins, welche zu Pfingsten 1888 in Brünn stattfand, wurde u. a. mitgeteilt, daß von den 40 Vereinsschulen bereits 23 das Öffentlichkeitsrecht besitzen, und bei dieser Gelegenheit sagte der Berichterstatter, Abgeordneter Dr. v. Kraus: „Wir verdanken dies gewiß nicht an letzter Stelle dem rastlosen Eifer eines großen Teiles unserer Lehrerschaft, welche heute davon Kenntnis nehmen möge, daß die „Bestimmungen über den Ruhegehalt von Lehrpersonen und die Hinterbliebenen" von der Vereinsleitung genehmigt sind." — In der Versammlung der Frauen- und Mädchenortsgruppe „Landstraße" in Wien kam auch der Obmann des Gesamtvereines, Dr. Weitlof, in einer längeren Rede auch auf die Schulvereinslehrer zu sprechen. Er schilderte die noch immer unerquicklichen Verhältnisse in den czechischen Ortschaften, in welchen nicht selten die Lehrpersonen des Deutschen Schulvereins von der czechischen Bevölkerung und sogar von der czechischen Schuljugend mit Steinen beworfen werden. Angesichts dieser traurigen Lage, die er auf seinen letzten Reisen zu beobachten in der Lage war, müsse die Aufopferung bewundert werden, mit welcher die Lehrer und Lehrerinnen des Deutschen Schulvereins (deren Zahl sich bereits auf 162 beläuft) ihrer Verpflichtung nachkommen, wobei

Digitized by Google

sie allerdings von der deutschen Bevölkerung in dankenswerter Weise unterstützt werden. — Die Rede fand lebhaften Beifall.

Inbetreff der Rechtsverhältnisse der Lehrer und Leiter von Staatshandwerkerschulen (einer neuen, im Verwaltungswege geschaffenen Schulgattung) erließ der Unterrichtsminister am 19. Juni 1888 folgende Verordnung:

„Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß Direktoren und wirklichen Lehrern an Staatshandwerkerschulen die von solchen Lehrpersonen in früherer definitiver Stellung an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen zurückgelegte Dienstzeit im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 unter Anwendung des daselbst für Lehrer an Übungsschulen der Lehrerbildungsanstalten oder anderen Volksschulen normierten Berechnungsmodus bei der Bemessung der Pension angerechnet werde. Inbetreff der Anrechnung der von Direktoren und wirklichen Lehrern an Staatshandwerkerschulen vor ihrem Übertritte an solche Lehranstalten schon im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit sind die für die Pensionsbehandlung von Staatslehrpersonen überhaupt geltenden Normen, insbesondere die Bestimmungen des angeführten Gesetzes maßgebend.

Große Sorge bereitet den nicht im Staatsdienste befindlichen militärpflichtigen Lehrern die Versorgung ihrer Angehörigen im Falle des vor Erreichung der Pensionsberechtigung als Lehrer eintretenden Todes; denn der Staat gewährt der Witwe, je nachdem der verstorbene Ehegatte die Charge eines Infanteristen, Korporals, Zugführers oder Feldwebels bekleidete, nur eine Jahrespension von 24, 32, 40, 48 oder 60 fl. nebst unbedeutenden Zuschüssen. Nach dem heutigen Stand der Dinge sind die Witwen und Kinder nach im Kriege gefallenen Lehrersoldaten in den meisten Kronländern auf diese kärglichen Brosamen angewiesen, denn trotz wiederholter dankenswerter Anregungen der Regierung, welche darauf abzielten, die Landesvertretungen zu einem die bezeichneten Verhältnisse wohlwollend berücksichtigenden Gesetze zu bestimmen, und trotz der bez. Gesuche der Landeslehrervereine zeigten sich die meisten Länder durchaus abgeneigt, eine solche Verpflichtung zu übernehmen. Einen Erfolg hatten im Jahre 1888 diese Bemühungen nur in Steiermark. Die Vertretung dieses Landes nahm fast sämtliche Vorschläge des steierm. Lehrerbundes in das bezügliche Gesetz auf und zeigte dadurch neuerdings seine oft bewährte Schul- und Lehrerfreundlichkeit. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes lauten:

§ 1. Das Gesetz umfaßt alle Lehrpersonen, ob definitiv oder provisorisch, ob mit Reife- oder Befähigungszeugnis; § 5 während der aktiven Militärdienstleistung: a) zum Zwecke der eigenen militärischen Ausbildung in der für Rekrutenbildung festgesetzten Zeitdauer; b) anläßlich der periodischen Waffenübungen; c) im Falle einer Mobilisierung und d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes bleibt jedem Volks- und Bürgerschullehrer sein Lehramtsposten und Dienstrang gewahrt. Durch eine derartige Militärdienstleistung wird weder die Beförderung im Lehramte behindert, noch auch das zur Erlangung einer Dienstalterszulage zurückzulegende Quinquennium unterbrochen. § 6. — — Für die Dauer der im § 5 unter a, b erwähnten aktiven Militärdienstleistungen hat weder eine gänzliche noch teilweise Einstellung der Bezüge als Lehrer stattzufinden. — — 2. Für die Zeit der Ableistung der gesetzlich ein Jahr oder länger dauernden Militärpräsenzpflicht sind sämtliche mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge einzustellen. 3 Im Falle der bei § 5 unter c, d angeführten Dienstleistung bleiben die einberufenen Lehrpersonen im Genusse der Hälfte ihrer Bezüge, so lange sie dem Mannschaftsstande angehören. Lehrpersonen mit Familie bleibt der

Digitized by Google

Fortbezug der sämtlichen Bezüge gewahrt. § 7. Die im bleibenden oder zeitlichen Ruhestande befindlichen ehemaligen Lehrer erhalten während ihrer aktiven Militär- oder Landsturmdienstleistung die reglementmäßigen Gebühren und bleibt denselben überdies der ungeschmälerte Genuß ihrer bisherigen Ruhebezüge gewahrt. § 9. — — Lehrer oder Unterlehrer, welche noch nicht volle zehn Dienstjahre zurückgelegt haben und während des aktiven Militär- oder Landsturmdienstes sowohl für Militärdienste als für das Lehramt untauglich geworden sind, erhalten statt einer Abfertigung einen Ruhegehalt in jener Höhe, wie er ihnen nach zehnjähriger Dienstzeit gebühren würde. § 20 sorgt für die Witwen und Waisen der während der Militär- oder Landsturmdienstleistung gestorbenen Lehrer, indem er ihnen den durch die Gesamtdienstleistung des Verstorbenen begründeten Gebührenanspruch wahrt. Wenn der Betreffende noch nicht zehn Jahre lang Lehrer war, so tritt derselbe Fall ein wie oben bei § 9.

Dagegen hat der Landesausschuß von Kärnten abgelehnt, eine Anregung der Regierung, ein ähnliches Gesetz wie das steiermärkische zu beschließen, zu berücksichtigen, und zwar mit dem Hinweise, daß diese Fürsorge Sache des Staates sei. Und der Staat erklärt dies wieder als Landesangelegenheit! Die Kosten dieses Kompetenzstreites aber tragen die Lehrer.

Im Jahre 1888 wurde im Reichsrate das sogenannte Katechetengesetz geschaffen, welches die Honorierung für den Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen regelt. Das erwähnte Reichsgesetz vom 17. Juni 1888, eine Novelle zum Gesetz vom 20. Juni 1872 über die Besorgung des Religionsunterrichtes ꝛc., lautet in der Hauptsache:

§ 3. Für die Besorgung des Religionsunterrichtes an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule ist entweder eine Remuneration zu erteilen oder ein eigener Religionslehrer zu bestellen.

Wenn der Religionsunterricht in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 62) durch einen weltlichen Lehrer erteilt wird, ist demselben eine angemessene Remuneration zu bewilligen.

Ist der Religionsunterricht außerhalb des Domizils des Religionslehrers zu erteilen, so sind hierfür nach Erfordernis mit Rücksicht auf die Entfernung und sonstigen lokalen Verhältnisse angemessene Transportmittel beizustellen oder billige Wagenentschädigungen zu gewähren.

§ 5. Die für den Religionsunterricht nach den §§ 3 und 4 erwachsenden Kosten gehören, wenn nicht eigene Fonds, Stiftungen oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Korporationen bestehen, zum Aufwande der betreffenden Schulen.

Die Regelung der den Religionslehrern an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen zukommenden festen Bezüge und Remunerationen, die nähere Feststellung der Bedingungen ihrer Gewährung, ferner die Normierung der Wegentschädigung bleibt, wie dies inbetreff des Diensteinkommens der übrigen Lehrer der Fall ist (§§ 55, 57 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62), der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Mehrzahl der Landtage hat auch bereits im Laufe des Jahres das im Schlußsatze angeordnete Ausführungsgesetz beschlossen, aber die getroffenen Bestimmungen zeigen, wenn man sie in Vergleich zieht, nicht wenige Unterschiede, ganz so wie bei den Lehrergehältern! Auch die Differenzen zwischen der Remuneration des Geistlichen und des den Religionsunterricht erteilenden Lehrers sind zum Teil in die Augen springend. Nach dem böhmischen Katechetengesetz z. B. ist die Jahresremuneration für eine wöchentliche Unterrichtsstunde dem geistlichen Religionslehrer mit $^1/_{25}$

Digitized by Google

des Lehrergehaltes der betreffenden Schulgemeinde, dem weltlichen Lehrer aber mit 10 fl. jährlich zu bemessen.

Auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Lehrer zeigen sich bereits sehr erfreuliche Anfänge, und es war klug gethan, dieses in Österreich noch wenig ausgebeutete Thema in der Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Graz zur Verhandlung zu bringen. Der Referent über das Thema „Konkordia", Bürgerschullehrer M. Zens-Wien, führte aus:

Die Hebung der Lage des Lehrstandes liegt im allgemeinen Interesse der Volksbildung und der Wohlfahrt des Reiches, gehört daher in erster Linie zu den öffentlichen Angelegenheiten jedes Staatswesens. Gleichwohl ist es Sache des Lehrstandes, auf dem Wege der Selbsthilfe kräftigst dahin zu wirken, daß eine Besserung und ein Fortschritt erzielt werde. Diese Selbsthilfe kann am ausgiebigsten durch das Zusammenwirken aller Mitglieder des Lehrstandes, also durch Lehrervereinigungen erreicht werden. Der Redner besprach die Lehrervereine und ihre Bestrebungen, ihre allgemeine Gliederung in Bezirks-, Landes- und Reichsvereine und die Aufgabe derselben; ferner die wissenschaftliche Seite, betreffend die Fortbildung der Lehrer und die Vervollkommnung des Unterrichtsverfahrens; die materielle Seite, betreffend die wirtschaftliche Selbsthilfe für Unterstützungszwecke (Pensionsvereine, Spar- und Vorschußvereine, Witwen- und Waisenversorgungsvereine ꝛc., Versicherungswesen, Kurhausverein, Lehrerhausverein); für den Rechtsschutz der Mitglieder des Lehrstandes; endlich die pädagogische Presse als Förderin der Lehrervereinsbestrebungen, sowie die von Vereinen als auch von Einzelpersonen herausgegebenen Druckwerke. Er schloß mit der Mahnung: „Lehrer, schützet Eure Schöpfungen!"

Eine rege Thätigkeit entfaltete der Wiener Lehrerhausverein, der namentlich in dem Übungsschullehrer Jos. Eichler eine ebenso rührige, als opferwillige Arbeitskraft besitzt. Vom Jahre 1888 liegt uns leider kein Bericht vor, doch ist eine ganz beträchtliche Steigerung der Einnahmen gewiß, da die von dem Verein zum Kaiserjubiläum herausgegebene schöne Festschrift in sehr großer Menge abgesetzt wurde; der Wiener Gemeinderat allein hat für die Schulbibliotheken und zur Verteilung an die Schulkinder fast 46000 Expemplare angekauft. Außerdem hat der Verein auch die wirtschaftliche Frage in den Kreis seiner Beratungen gezogen und mit einer Anzahl Wiener Geschäftshäuser ein Übereinkommen getroffen, dahingehend, daß die Mitglieder des Vereines welche ihren Bedarf an den betreffenden Artikeln bei den bezeichneten Firmen decken, von diesen einen prozentuell festgesetzten Rabatt (5, meist 10 Prozent, auch mehr) erhalten, beziehungsweise, daß den Mitgliedern des Vereines sowohl beim Einkaufe der verschiedenen Bedarfsgegenstände des Lebens (Kleider, Wäsche, Möbel, Haus- und Küchengeräte, Nahrungsmittel, Gebrauchs- und Luxusgegenstände, Bücher und Musikalien, Musikinstrumente ꝛc.), als auch bei Besuch der Badeanstalten ꝛc. bedeutende Preisnachlässe gewährt werden. Der Verein war bemüht, möglichst viele Geschäftszweige, beziehungsweise Institute in seinen Wirkungskreis zu ziehen; er hielt sich aber dabei stets den Grundsatz vor Augen, ausschließlich solche Firmen zu wählen, welche nur anerkannt vorzügliche Ware führen und billige und feste Preise angesetzt haben, welche daher in jeder Hinsicht leistungsfähig und vertrauenswürdig sind und in ihrer Art als die besten bezeichnet werden können. Für die Kollegen in den Provinzen wurde außerdem noch dadurch vorgesorgt, daß ihnen billige, dabei aber berechtigten Anforderungen ent-

Digitized by Google

sprechende Absteigequartiere in bestimmten Hotels der Stadt Wien zur Verfügung stehen. Sämtliche Begünstigungen gelten nicht nur für die Vereinsmitglieder selbst, sondern auch für deren Angehörige.

Ein schöner Erfolg wurde aus Baden (N.-Öst.) gemeldet. Auf Ansuchen des „Lehrer-Spar- und Vorschußvereines in Baden" hat der Gemeinderat dieser Stadt am 3. Juli beschlossen, der österreichischen Lehrerschaft, d. i. den Volks- und Bürgerschullehrern bei Gebrauch der städtischen Bäder in Baden eine 50prozentige Preisermäßigung zu gewähren. Giltig für Vollbäder mit Ausschluß der Frauen. Um die bezüglichen Badeanweisungen ist von Fall zu Fall beim Stadtvorstande unter Beibringung der vom Vereine ausgestellten Legitimation einzuschreiten.

Vom Lehrerkonsortium in St. Pölten liegt der Thätigkeitsbericht vom Jahre 1887 vor. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich das Konsortium rasch entwickelt. Als Gründe des Aufblühens werden vom Obmanne, Herrn J. Jost, insbesondere angegeben: der niedere Zinsfuß, die möglichst kleinen Ratenzahlungen, die geringe Regie und die Erledigung der Gesuche unter strenger Verschwiegenheit mit thunlichster Beschleunigung. (Alle Geschäfte des Konsortiums werden unentgeltlich geführt.) Als Maximum der Anteilseinlagen sind 1000 fl., als Spareinlagen 2000 fl. festgesetzt. Darlehen können nach Bedürfnis bis zu 5 Prozent aufgenommen werden. Zinsfuß für Vorschüsse 1 Prozent pro anno und 5 Prozent terminliche Zahlung, vierteljährliche Kündigungsfrist für Spareinlagen von 100 fl. aufwärts bis 500 fl., über 500 fl. halbjährliche. Das Umsatzkapital beträgt 6000 fl.

Der Lehrerkurhausverein in Karlsbad zählte 767 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 6129 fl. 77 kr. Über Beschluß der Generalversammlung giebt der Vorstand bekannt, daß in der Saison 1888 26 Vereinsmitglieder die Karlsbader Kur gebrauchten und die Vereinsbenefizien beanspruchten. Die Vorteile, welche der Verein seinen ständigen Mitgliedern zuwenden kann, sind: unentgeltliche ärztliche Behandlung verbunden mit Freibädern; außerdem werden dieselben über Ansuchen auch von der Kur- und Musiktaxe befreit. (Im Vorjahre erhielten von 26 Mitgliedern 24 die Befreiung von derselben.) Überdies ist der Vorstand gerne bereit, bezüglich billiger Wohnungen Auskunft zu erteilen. Anmeldungen zum Beitritt sind an den Vorstand des Vereines zur Gründung eines Lehrerkurhauses ꝛc. zu richten.

Aus dem Rechenschaftsberichte des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen, der auf der Hauptversammlung in Eger (August 1888) erstattet wurde, konnte von folgenden Erfolgen der Selbsthilfe berichtet werden: Das Organ des Vereins, die „Freie Schulzeitung", zählt dermalen über 1500, die von dem Verein herausgegebene Jugendzeitschrift „Österreichs deutsche Jugend" über 5000 Abonnenten. Das Vermögen der noch nicht ganz 7 Jahre bestehenden Hilfskasse beträgt 13,006 fl., welches gebildet wurde aus folgenden Zuflüssen: Abschlußprovision für Lebensversicherungen 2350 fl., Geschenke 5168 fl., Erträgnisse aus den litterarischen Unternehmungen

Digitized by Google

(außer den angeführten namentlich ein Lehrerkalender und ein „vaterländisches Liederbuch") 7608 fl. ꝛc. An unverzinslichen Darlehen wurde von der Hilfskasse bisher (an 467 Amtsgenossen) der Gesammtbetrag von 22,697 fl. abgegeben, außerdem an nicht rückzahlbaren Unterstützungen 1624 fl. Das ist der Segen der Eintracht, der Umsicht, des Fleißes!

Einen schönen Anlaß zur Bildung wohlthätiger Stiftungen, die den Lehrern, bzw. deren Angehörigen zu gute kommen werden, gab das Kaiser-Jubiläum, welches auch sonst, dem edlen Wunsche Seiner Majestät entsprechend, eine Fülle von Akten der Wohlthätigkeit hervorrief. Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen war der erste, der eine Kaiser Franz Josef-Stiftung für bedürftige Lehrerswitwen und Waisen zu gründen in Aussicht nahm und dazu ein Stammkapital von 2000 fl. aus der Vereinskasse widmete. Durch Spenden, Veranstaltung von Konzerten seitens der Lehrerschaft hat diese Stiftung (nach dem 47. Ausweis) bereits die Höhe von 14 107 fl. 66 kr. erreicht. Der niederösterreichische Landeslehrerverein gründete einen Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfond für hilfsbedürftige Lehrer und Lehrerinnen, bzw. deren Witwen und Waisen und widmete dafür ein Kapital von 1000 fl. Eine ähnliche Stiftung wurde vom steiermärkischen Lehrerbunde ins Leben gerufen, während andere Verbände ihre bisherigen Hilfskassen zu heben suchten.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Wiener Pestalozzi-Stiftung. Der Ortsausschuß der 19. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, welche 1870 in Wien stattfand, erzielte einen Gebarungsüberschuß von rund 6000 fl.; der Ortsausschuß beschloß, diese Summe, resp. deren Zinsen zur Gründung eines Lehrerwaisenhauses, zu Preisausschreibungen und zur Unterstützung österreichischer Lehrerwitwen zu verwenden. Im Laufe der Zeit wuchs das Kapital, das von dem niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Riß verwaltet wurde, auf 21 314 fl. an. Im Jahre 1888 kam die Erledigung dieser Sache endlich in Fluß. In der Komitee-Sitzung vom 12. Mai wurde beschlossen, den im Jahre 1879 angenommenen Stiftbrief unter juristischem Beirat in die vorgeschriebene Form bringen zu lassen, die denn auch seitens der noch lebenden Mitglieder des Ortsausschusses einstimmig angenommen wurde.

Hier die hauptsächlichen Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde:

4. Die Zinsen von einem Zehntel des Kapitals sollen von diesem Zeitpunkte an zu Preisausschreibungen, die Zinsen von sechs Zehnteln des Kapitals zur Unterstützung von Lehrerwitwen und Lehrerwaisen in Cisleithanien (den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern) verwendet werden. Die restlichen drei Zehntel des Kapitals sollen durch ihre in österreichische Rente umgesetzten Zinsen so lange vermehrt werden, bis durch das angewachsene Kapital die Kosten des Baues und der Erhaltung eines entsprechenden Waisenhauses für Waisen von Lehrern in Cisleithanien (den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern) nach dem Urteile von Sachverständigen vollkommen gedeckt erscheinen. 5. Die einzelnen Preisausschreibungen sollen in der Regel alljährlich, längstens aber je nach drei Jahren erfolgen und dürfen sich nur auf pädagogische Themata erstrecken. Die für Unterstützung für Lehrerwitwen und Lehrerwaisen entfallenden Zinsen sind ihrer Bestimmung alljährlich zuzuführen. Eine Ausnahme tritt in beiden Fällen nur dann ein, wenn das Kuratorium von der im Punkte 6 ausgespro-

Digitized by Goog

chenen Befugnis Gebrauch macht. 6. Sollten die im Punkt 4 zur Verwendung für Preisausschreibungen und Witwen- und Waisenunterstützungen festgesetzten Zinsen im Laufe der Zeit dem Kuratorium nicht hinreichend erscheinen, um die angestrebten Zwecke damit zu erreichen, so steht es dem Kuratorium frei, die diesfälligen Zinsen zum Kapital zu schlagen, bis ihre Höhe als ausreichend erkannt wird. 7. Das Kuratorium soll bestrebt sein, das Stiftungskapital bei passenden Gelegenheiten durch Zuflüsse von außen zu vermehren. 8. Das Kuratorium hat zu bestehen: a) aus Mitgliedern auf Lebenszeit (dermalen alle noch lebenden Mitglieder des Ortsausschusses der XIX. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Wien), deren Zahl bei dem Wegfalle von Mitgliedern durch die im Punkt 9 vorgesehene Kooptierung stets auf der gleichen Höhe erhalten wird; b) aus Mitgliedern der Wiener Lehrerschaft, deren je eines in jedem Wiener Gemeindebezirke auf die Dauer von drei Jahren von den definitiv angestellten Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen jedes Wiener Gemeindebezirkes aus ihrer Mitte gewählt wird; c) aus Mitgliedern, welche von der Delegiertenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes (so lange dieser besteht) in gleicher Anzahl mit den im Punkt 8 b bezeichneten Vertretern auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Im Falle der Auflösung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes hat jeder Wiener Gemeindebezirk (Punkt 8 b) anstatt eines Vertreters deren zwei in das Kuratorium zu wählen. 9. Jede durch Ableben oder Ausscheiden einer der im Punkte 8 a bezeichneten Mitglieder erledigte Stelle im Kuratorium wird vom Kuratorium durch Kooptierung, bei welcher die einfache Stimmenmehrheit entscheidet, aus der Reihe der an Wiener Volks- und Bürgerschulen definitiv angestellten Lehrpersonen besetzt und gilt die Wahl für die ganze Lebenszeit. 10. Werden Stellen durch das Ableben oder Ausscheiden eines der im Punkte 8 b und c bezeichneten Mitglieder des Kuratoriums frei, so hat der Obmann des Kuratoriums sofort die hierzu berechtigten Faktoren um Vornahme einer Neuwahl zu ersuchen. Eine solche Neuwahl gilt jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Funktion des weggefallenen Mitgliedes aufgehört hätte. 11. Das Kuratorium hat das Recht, säumige Mitglieder oder solche, deren Haltung ihm mit dem Vertrauensposten eines Kurators nicht vereinbar erscheint, dieser Ehrenstelle für verlustig zu erklären, und sodann nach Maßgabe der Zugehörigkeit des Ausgeschlossenen zu den in Punkt 8 a, b und c bezeichneten Mitgliedern entweder selber eine Neuwahl (auf Lebenszeit) vorzunehmen, oder eine Neuwahl (für die Zeit bis zum Ablaufe der Funktionsdauer des ausgeschlossenen Mitgliedes) zu veranlassen. 12. Das Kuratorium verwaltet das Vermögen, schreibt die Themata für die Preisbewerbung aus, ernennt die Preisrichter, folgt die Preise aus, bestimmt und erteilt die Unterstützungen für Witwen und Waisen. 13. Das Kuratorium teilt sich in eine wissenschaftliche und in eine wirtschaftliche Abteilung. 14. Die wissenschaftliche Abteilung bezeichnet dem Kuratorium Themata für Preisausschreibungen, schlägt die Preisrichter vor und veranlaßt die Prüfung der eingelaufenen Arbeiten. 15. Die wirtschaftliche Abteilung erstattet dem Kurator jene Vorschläge, welche sich auf die Vermögensverwaltung und auf die Unterstützung der Witwen und Waisen beziehen. 24. Die Mitglieder des Kuratoriums verwalten ihr Amt als Ehrenamt und haben auf keinerlei Vergütung Anspruch. Die sonstigen Verwaltungskosten werden von dem Stiftungserträgnis bestritten.

4. Die Lehrerinnen.

Im vorigen Bande des „Päd. Jahresberichtes", S. 741 u. f., ist der vom niederösterreichischen Landtage acceptierte Bericht des Landesausschuß- und Landtagsmitgliedes Dr. Lustkandl, betreffend die Verheiratung der Lehrerinnen, vollinhaltlich mitgeteilt. Der Landtag erklärte, daß die Frage nicht vollkommen spruchreif und der Landesausschuß „nicht in der Lage sei, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Verehelichung einer Lehrerin gesetzlich als eine Verzichtleistung auf die Lehrstelle erklärt werden soll." Diese Haltung des niederösterreichischen Landtages ist

Digitized by Google

nur begreiflich, wenn man bedenkt, wie durch den gedachten Beschluß den Interessen hochmögender Persönlichkeiten Rechnung getragen wird, denen die doppelte Versorgung ihrer Töchter natürlich sehr am Herzen liegt. Eine Volksabstimmung würde jedenfalls zu einem ganz anderen Resultate führen. Was der Abgeordnete Vorschke in der Debatte vorbrachte, ist ja vom Standpunkte des persönlichen Vorteils ganz richtig, nicht aber vom Standpunkte des öffentlichen Interesses. Der genannte Abgeordnete wies nämlich auch darauf hin, „daß jedermann, der Töchter besitze, es sehr wohl wisse, wie wohlthuend es sei, daß für dieselben in der Lehrthätigkeit ein Beruf existiere, welcher sie anständig nähre, ohne daß sie die Hoffnung aufgeben müssen, sich dereinst auch zu verehelichen."

Eine durchaus ablehnende Haltung gegen den Beschluß des niederösterreichischen Landtages nahmen die prinzipiell lehrerinnenfreundlichen „Fr. p. Bl." ein. Der Artikel „Meditationen", (Nr. 1, 1888.) schließt mit folgendem Satz im Lapidarstil, dem kein Unbefangener die Zustimmung versagen wird: „Die verheiratete Lehrerin ist ein Schaden für die Schule und ein Schaden für den gesamten Lehrstand, da sie diesen erhabenen Beruf, der den Lebenszweck eines Mannes bildet, dem er seine ganze Kraft widmet, zu einem Nebenerwerb herabwürdigt."

Die Zahl der verheirateten Lehrerinnen Niederösterreichs ist eine ganz enorme. Von den 1263 Lehrerinnen sind nämlich 296 (d. i. fast der 4. Teil) verehelicht; die Heiratslust ist übrigens nicht überall dieselbe; in Wien sind 23%, im Bezirk Korneuburg 45½% der angestellten Lehrerinnen vermählt.

Wir wissen nicht, wie viele verheiratete Lehrerinnen in Steiermark wirken, aber auch der Landtag dieses Landes hatte eine kleine Lehrerinnen-Debatte. Der Unterrichtsausschuß brachte nämlich den Antrag ein: „Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Folgen der Aufhebung der Bestimmung des § 53 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, wonach eine jede Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin als freiwillige Dienstentsagung anzusehen ist, dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell ein Gesetz vorzulegen". Und dieser Antrag wurde angenommen, wiewohl der Statthalter und der Abgeordnete Morre (der Dichter des „Nullerl") dagegen Einwand erhoben. Freiherr von Kübeck erklärte, daß der Landesschulrat sich gegen die Aufhebung des bezeichneten Paragraphen ausgesprochen habe, und daß zu besorgen sei, „daß wir dann vielleicht gerade ausgezeichnete Oberlehrerinnen und Lehrerinnen missen müßten." Der Abgeordnete Morre fand in dem Antrag nichts als den Ehekonsens. „Wenn man dem Vagabunden erlaubt zu heiraten, warum sollen wir darüber erst debattieren, ob man einer anständigen (!) Lehrerin erlauben soll, zu heiraten."

Auf eine Lehrerinnen-Debatte im Kärntner Landtage sei hier hingewiesen. (siehe S. 753 u. f.)

Digitized by Google

VI. Personalien.

1. Ehrungen.

Am 15. März feierte der Schöpfer der österreichischen „Neuschule", Leopold Ritter von Hasner, in voller Frische seinen siebenzigsten Geburtstag. Von allen Seiten beeilte man sich an diesem Tage, den Mann zu ehren, der die österreichische Volksschule aus der Verwahrlosung emporhob, in die sie durch dieselben Gesellschaftsretter geraten war, die heute mit allen Mitteln der Demagogie ihre Herrschaft wieder herzustellen suchen. Mit Stolz mag der greise Gelehrte, dessen Name für immer der Kulturgeschichte angehört, den zahlreichen Äußerungen dankbarer Verehrung gelauscht haben, die das deutsche liberale Österreich ihm darbrachte, aber auch die Empfindung der Wehmut dürfte seiner Seele keineswegs fremd geblieben sein, wenn er des Rückganges gedachte, der seinem großgedachten Werke droht. Auf das Glückwunschschreiben des deutsch-österr. Lehrerbundes erwiderte der Jubilar mit einem an den Obmann A. Katschinka gerichteten Brief überaus freundlichen und für die Lehrerschaft verbindlichen Inhalts.

Dr. Fr. Dittes in Wien empfing mancherlei Ehrungen. Die auf dem Grazer Lehrertage anwesenden Lehrerinnen gaben ihre Hochachtung und Verehrung für Dr. Dittes dadurch Ausdruck, daß sie demselben einen riesigen, kunstvoll gewundenen Strauß von Naturblumen, versehen mit einer Widmung in Gold auf einer Atlasschleife, übersendeten. Der Grazer Lehrerverein hat Dr. Fr. Dittes „ob seiner bedeutenden Verdienste um die Pädagogik überhaupt, und seines mannhaften und unerschrockenen Eintretens für die Aufrechthaltung unserer gegenwärtigen Volksschulgesetze und die Wahrung der Rechte des Lehrstandes insbesondere" einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Dem verdienten Lehrerbildner, kais. Rat J. D. Manzer wurde von der deutsch-böhmischen Lehrerschaft in seinem Geburtsorte Petersdorf in Böhmen ein Denkmal (Pyramide aus schles. Marmor mit Eisengitter) errichtet.

Zur Erinnerung an den am 26. Septbr. 1887 im frühen Mannesalter verstorbenen Wenzel Wrany, Oberlehrer in Proßnitz und wohl einer der tüchtigsten und begabtesten Volksschulmänner Mährens, wurde von der Bürgerschaft der Stadt eine Gedenktafel im Schulhause der deutschen Knabenvolksschule gestiftet und feierlich enthüllt. Die schwarze Tafel aus Schiefer trägt in rot und gold folgende Inschrift: „Diese Votivtafel wurde dem ehrenden Angedenken an den hervorragenden Schulmann Wenzel Wrany, der als Oberlehrer und erster Leiter vom Jahre 1874—1887 segensvoll an dieser Anstalt wirkte, gewidmet. Möge denn diese Schule auch förderhin bleiben, was sie unter dessen Leitung war: eine Pflegestätte wahrer Gesittung und Bildung." Außerdem wurde von der dankbaren Bürgerschaft ein Kapital von 4000 fl. gesammelt, und die Zinsen dieser „Wrany-Stiftung" werden alljährlich am Todestage Wranys an arme, brave Schüler der von dem Verewigten einst geleiteten Schule verteilt.

Digitized by Google

2. Todesfälle.

Am 8. Dezember 1887 starb zu Bielitz Lehrer Adam Rusch im 70. Lebens- und im 51. Dienstjahre, ein hochangesehener und verdienter Schulmann, bekannt als Verfasser einer polnischen Fibel und zweier eben solcher Lesebücher. Schuldirektor Böhm in Bielitz widmete ihm im „Schles. Schulbl." einen warm empfundenen Nachruf.

Am 10. Mai 1888 verschied in Graz der Dom-Organist Ludwig Karl Seydler, der Komponist des bekannten Liedes „Hoch vom Dachstein". Geboren am 8. März 1810 in Graz, wandte er sich ursprünglich dem Lehramt zu und wirkte dann seit 1837 als Dom-Organist. Er galt als einer der ausgezeichnetsten Organisten Österreichs.

Einer der ältesten und vorzüglichsten Meister der Turnkunst, Prof. Richard Kümmel, schied am 29. Mai in Wien aus dem Leben. Kümmel, trotz seiner 66 Jahre eine Hünengestalt, strotzend von Kraft, war namentlich in Lehrer- und Turnerkreisen eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit. In theoretischen Fragen galt er als Autorität, und trotzdem er auf einem Fuße lahm war, welches Leiden er sich vor Jahren bei einer mißglückten Übung zugezogen hatte, war er ein Gerätturner, der seinesgleichen suchte. Kümmel hat auch den Kronprinzen Rudolf in früheren Jahren im Turnen unterwiesen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm vom Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Den 30. Mai nachmittags wurde der alte Kümmel zu Grabe getragen.

Am 26. Juni starb in Aussee der Regierungsrat Dr. Franz Josef Pisko, pens. Direktor der Staatsoberrealschule in Sechshaus (Wien), Ritter des Franz-Josef-Ordens und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone. Dr. Pisko hat sich namentlich durch seine Lehrbücher der Physik einen Namen gemacht. Er war geboren am 10. Juni 1828 zu Neurausnitz bei Brünn, studierte in Wien Philosophie, die Rechte, dann Naturwissenschaften und begann seine Lehrthätigkeit als Lehrer der Physik in Brünn. 1870 wurde er Professor an der technischen Militärakademie in Wien, 2 Jahre später Realschuldirektor in Sechshaus. (Genaueres s. „Öst. Schulb." 15. Heft 1888.)

Am 21. Sept. beschloß in Hohenelbe (Böhmen) Wenzel Weber, k. k. Bezirksschulinspektor, Stadtdechant und Ehrenkanonikus, ein Leben voll Arbeit und Segen. Weber, geb. am 4. Dez. 1824 zu Dreihacken bei Königswart, widmete sich nach Absolvierung seiner Studien kurze Zeit der Seelsorge, war dann Professor der Geschichte in Kaschau (Ungarn), dann von 1858—65 Realschuldirektor in Elbogen; als Landtagsabgeordneter stand er auf liberaler Seite, und auch sonst trat er jederzeit ein für Fortschritt und Bildung. In dem schönen Nachruf der „Fr. Schulz." heißt es von ihm: „Mit ihm verlieren die ihm anvertrauten deutschen Schulbezirke . . . einen hochgebildeten, vielerfahrenen Vorgesetzten, einen eifrigen Förderer ihrer Interessen, deren Lehrer einen väterlichen Freund, einen wohlmeinenden Ratgeber. Durch volle achtzehn Jahre versah er in selbstlosester Weise dieses so schwierige Amt, und wie er die Förderung der Neuschule mit seinem Priesterberufe in vollen Einklang zu bringen

Digitized by Google

wußte, so gelang es ihm, durch seine schaffensfreudige Thätigkeit die Liebe und Verehrung seiner Untergebenen, die Anerkennung seiner Vorgesetzten sich im höchsten Maße zu erringen."

Am 25. November starb in Prag der ehemalige österr. Unterrichtsminister Dr. Josef v. Jirecek. Er war am 9. Okt. 1825 zu Hohenmauth geboren, besuchte das Leitomischler Gymnasium und absolvierte die juristischen Studien in Prag. 1850 wurde Jirecek im Unterrichtsministerium angestellt, und unter Hohenwart bekleidete er für kurze Zeit das Amt eines Unterrichtsministers, als welcher er dem slavischen Schulwesen viel Sorgfalt zuwendete. Nach dem Rücktritt (30. Okt. 1871) übersiedelte Jirecek nach Prag und lebte hier fast nur den Wissenschaften. Im Jahre 1884 wurde ihm der Orden der eisernen Krone II. Kl. verliehen.

Diesem gewesenen Unterrichtsminister folgte bald ein anderer, viel bedeutenderer ins Jenseits nach: am 17. Dez. starb in seinem Wiener Palais der ehemalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun-Hohenstein. Er war am 7. April 1811 auf dem Stammschlosse seiner Familie in Tetschen an der Elbe geboren worden und stand also im 78. Lebensjahre. Graf Leo Thun begann seine Laufbahn im Staatsdienste in Böhmen und wendete schon in den Vierziger-Jahren den nationalen Bestrebungen der Czechen auf dem Gebiete der Littertur und des Unterrichts seine Aufmerksamkeit zu, indem er zu gunsten derselben deutsche Broschüren herausgab. Nachdem er im Jahre 1847 vorübergehend Gubernialrat in Galizien gewesen war, wurde er nach dem Ausbruche der Bewegung des Jahres 1848 zum Statthalter von Böhmen ernannt. Da er aber den damaligen Forderungen der Czechen nicht genügen konnte, wurde er während des Prager Aufstandes in der Pfingstwoche von den Aufständischen gefangen genommen und erst infolge der Drohungen des Kommandanten Fürsten Windischgrätz wieder in Freiheit gesetzt. Am 28. Juli 1849 wurde er zum Minister für Kultus und Unterricht im Ministerium Bach ernannt und verblieb auf diesem Posten bis zum 20. Okt. 1860, während welcher Zeit er einerseits das österreichische Universitäts- und Mittelschulwesen nach deutschem Muster und durch Berufung deutscher Professoren reorganisierte und andererseits auf dem kirchlichen Gebiete die Bestimmungen des Konkordats durchführte. Graf Leo Thun machte durch seine äußere Erscheinung einen sehr bedeutenden Eindruck. In seinem scharf geschnittenen Gesichte, das in früheren Jahren von dichtem schwarzen Haupt- und Barthaar umrahmt war, sprach sich ein energischer Wille und unbeugsame Entschlossenheit aus. Diesem Charakterzuge entsprach auch die feste und stramme Haltung, die sich der Graf bis in sein spätes Alter bewahrt hatte. — Einer anläßlich des Hintrittes des „Konkordatsgrafen" erschienenen Charakteristik desselben entnehmen wir folgende bezeichnende Stellen: In Widersprüchen bewegte sich sein ganzes Leben. Während er den kühnen Versuch wagte, vermittelst der Kirche die Geister in unzerreißbare Bande der Abhängigkeit zu schlagen, führte er eine Reform der Universitäten durch, die auch seine Gegner einen der Wissenschaft geleisteten Dienst nennen müssen, berief er die bedeutendsten Rechtslehrer und Philosophen aus Deutschland, gab er den Mittelschulen eine Organisation, die im Wesen noch heute besteht und trotz allen Reform-

Digitized by Google

eifers bis jetzt durch nichts Besseres hat ersetzt werden können. Eine an die Askese streifende Gläubigkeit vermählte sich in ihm mit einer seltenen Beherrschung aller praktischen Hilfsmittel der Politik, seine stupende Gelehrsamkeit und klare Erkenntnis der verwickeltsten Probleme mündete in einen verworrenen Mystizismus und verband sich mit blinder Unterwerfung unter das Dogma. Aber wenn die Wege, welche Graf Leo Thun einzuschlagen liebte, auch seltsam und schwer verständlich waren, so waren sie doch durchaus seine eigenen, seine Politik war seinem Nachdenken entsprungen, und wenn er einen Gedanken erfaßt und festgestellt hatte, dann war er auch der Mann, ihn durchzuführen und ohne Rücksicht auf Beifall oder Widerspruch, auf Erfolg oder Mißerfolg dabei zu beharren. Er war in dieser felsenfesten, trotzigen Treue für sich selbst, in dieser Verachtung der Konsequenzen ein Typus jener Legitimisten, die lieber König und Königreich opfern, als ein Abzeichen auf ihrer Fahne, und wer den wie aus Bronze gegossenen Kopf Leo Thuns mit den finster blickenden Augen, dem energischen Kinn und der mächtigen Stirn einmal gesehen, wer die wie aus Grabestiefen hervorgeholte Stimme einmal gehört hatte, der glaubte an den Mann und hat den Eindruck wohl niemals mehr vergessen.

Am 26. Dez. verstarb in Wien der emeritierte Bezirksschulinspektor, kais. Rat und pensionierte Volksschuldirektor Paul Bernhard im Alter von 71 Jahren. Aus dem warmen Nachruf, welchen F. Zdarsky dem Verewigten in der „N. Schulz." widmete, setzen wir zur Kennzeichnung des braven Mannes folgendes hierher: Im Jahre 1872 wurde der Schule in der kleinen Sperlgasse ein schon älterer Mann als Aushilfslehrer zugewiesen, der früher 20 Jahre einem anderen Stande angehört hatte. Trotz seiner Universitätsstudien hatte der Mann von einem methodischen Vorgehen beim Unterrichte keine Idee, war im Schreiben und im Vorzeichnen auf der Schultafel gar nicht geübt. Statt ihn nun als unbrauchbar dem Bezirksschulrate wieder zur Verfügung zu stellen, was that Bernhard? Trotz seiner Überbürdung nahm er sich an Sonn- und Donnerstagen Zeit und unterwies den Kollegen in dem Notwendigsten und brachte es dahin, daß dieser, der Weib und Kind zu erhalten hatte, seinen Posten als Lehrer versehen und mit der Zeit auch dauernd angestellt werden konnte.

Digitized by Google

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,

Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

Wie im allgemeinen die Geschichte zum Teil als das Resultat der bewußten oder auch unbewußten Thätigkeit hervorragender, durch die eigene geniale Veranlagung, oder durch die Macht der Verhältnisse zu nachhaltigem Wirken berufener Individuen bezeichnet werden kann, so ist auch die Geschichte der Erziehung und die Entwickelung des Unterrichtswesen fast aller Kulturvölker mit den Namen einzelner auf diesem Gebiete richtunggebender Männer aufs innigste verbunden.

Und wer daher die Geschichte der Entwickelung des Unterrichtswesens, während eines noch so kurzen Zeitabschnittes schreiben will, muß sich naturgemäß auch mit den Trägern dieser Epoche, von denen die Impulse zu Fort- oder Rückschritten ausgingen, beschäftigen. — Umsomehr gilt dies, wenn jene Auserwählten vom Schicksal gleichsam zur Geltendmachung ihres Einflusses prädestiniert in amtlicher Eigenschaft zu wirken berufen waren und die charakteristischen Merkmale ihrer eigenen Individual*ität* auf die Nation, deren Leitung ihnen anvertraut war, übertrugen; durch die von ihnen geschaffenen Institutionen auch dann noch nachhaltigen Einfluß ausüben, wenn ihre irdische Laufbahn schon längst zum Abschlusse gebracht wurde. Solche Männer gehören nicht allein jener Nation an, aus deren Mitte der Zufall sie hervorgehen ließ, die ganze Menschheit zählt sie zu den ihrigen; ihr Leben, Schaffen und Vollbringen wird zum Gemeingute der zivilisierten Welt.

Bevor wir daher zur Schilderung der Erscheinungen auf dem Gebiete des ungarischen Unterrichtswesens im letzten Jahre übergehen, müssen wir desjenigen Mannes gedenken, der, während anderthalb Dezennien das Unterrichtswesen seines Vaterlandes mit zielbewußter Energie leitete und nach Vollendung seines 71. Lebensjahres am 22. August d. J. für immer seine Augen schloß. „August Trefort, der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister ist nicht mehr! Ein halbes Jahrhundert ist längst verrauscht, da er zum ersten Male in die Reihe der wenigen ungarischen Europäer trat, welche diese Nation zu europäisieren trachteten, da er den ersten Spatenstich am Baue des modernen Ungarn that, an dessen Krönung er, insbesondere in den letzten Jahren, als Unterrichtsminister mit wahrem Feuereifer schaffte.

Digitized by Google

In welche Schuttschichte des alten Ungarn wir auch niedersteigen, in jeder werden wir Spuren seines Wirkens antreffen. Wo es ein Vorurteil zu überwinden, wo es eine Scheidemauer niederzureißen galt, stets finden wir August Trefort an der Spitze oder an der Seite jenes begeisterten Fähnleins, welchem Ungarn seine Wiedergeburt verdankt. Und wo es liberale Ideen einzubürgern und die Prinzipien des bessern und geläuterten Menschentums zu verbreiten galt, vermissen wir seinen Namen nie und nimmer.

August Trefort war kaum zwanzig Jahre alt, als er in die Phalanx der Streiter des Geistes aufgenommen wurde. Aber der Novize war kein Lehrling mehr und nicht unvorbereitet hatte er die öffentliche Laufbahn betreten. Das glückliche Produkt einer in Ungarn seltenen Blutmischung — sein Vater war ein französischer Arzt den die Stürme der großen Revolution in das Zempliner Komitat verschlagen, während seine Mutter eine Ungarin war —, hatte er als Pathengeschenk ein leichtbewegliches für jeden Eindruck empfindliches Temperament erhalten, das ihm im Verlaufe der Jahre zu einer geradezu außerordentlichen Rezeptionsfähigkeit verhalf. Mit vierzehn Jahren Waise — seine Eltern starben 1831 an der Cholera — mochte er früh des Lebens Ernst kennen gelernt, aber auch jene Grundlage eines selbständigen Charakters gewonnen haben, der seine geistige Reife beschleunigte. Die vornehme, geistige und gesellschaftliche Atmosphäre, in welcher sich schon der Knabe, als Sohn eines mit den besten Familien befreundeten Arztes bewegte, blieb auch dem Jüngling gewahrt.

Nachdem er seine Lehrjahre in Eperies, S.-A.-Ujhely, Erlau und Pest zugebracht, trat er neunzehnjährig die erste Wanderschaft an, die ihn durch Deutschland, Frankreich, England, Italien, Schweden, Dänemark und Rußland führte und für seine spätere Richtung entscheidend sein sollte. Wohl warf er sich, heimgekehrt, wieder mit allem Eifer auf das juristische Studium, um mit dem Advokatendiplom das Anrecht auf eine Staatsstellung zu erwerben, aber weder das Advokatendiplom noch das Bestallungsdekret als Konzipist bei der königlichen Hofkammer vermochten seinem Thatendrange die rechte Nahrung zu geben. Er hatte bei vorgeschritteneren Nationen als Gast geweilt und hatte allerwegen ein entwickelteres wirtschaftliches Leben und eine regere geistige Thätigkeit wahrgenommen, das Bewußtsein der Zurückgebliebenheit Ungarns rief in ihm die Verpflichtung wach, seine Landsleute aus dem Sumpfe einer unwürdigen Existenz, zu den lichten Höhen der Bildung und Gesittung zu geleiten. Er interessierte sich für Alles, was der Nation förderlich sein konnte, und kämpfte gegen Alles, was ihren Fortschritt aufzuhalten geeignet war. Und darum befand er sich auch im Lager Eötvös' und Szalays, als der erste große Ansturm gegen das feudale Komitat und gegen die feudalen Besitzverhältnisse begann. Aber der Schwerpunkt seiner Thätigkeit und seiner Studien lag zu jener Frist noch immer in der Volkswirtschaft, in deren Hebung er die Grundbedingung jedes geistigen Fortschrittes erblickte. Und waren es seine „litterarischen Verdienste" in deren Anerkennung die Akademie den 23jährigen zu ihrem korrespondierenden Mitgliede wählte. Zwei Jahre später ist sein Name im ganzen Lande bereits so populär, daß ihn

Digitized by Google

die Stadt Altsohl als ihren Ablegaten in den Presburger Landtag sendet. Trefort trat dem von Kossuth gegründeten Tageblatte „Pesti Hirlap" als Mitarbeiter bei und in der Reihe der als Doktrinäre verspotteten Plejade steckte er immer höhere Ziele seinem Streben. Nicht nur die wirtschaftliche und gesellschaftliche, auch die politische Umgestaltung Ungarns gehörte nunmehr zu seinen Leitsternen.

Nach Niederwerfung der ungarischen Revolution, an der er hervorragenden Anteil nahm, verbannte er sich ins Ausland, von wo er jedoch im Herbste 1850 heimkehrte. Seine Persönlichkeit ragte dermaßen imponierend aus ihrer Umgebung hervor, daß das Békéser Komitat, nachdem es sein Verwaltungsrecht wieder erlangt hatte, ihn an die Spitze seiner Verwaltung als Viezegespann wählte. Und die Nation hatte kaum wieder die ersten Bedingungen ihres Selbstbestimmungsrechtes zurückerhalten, als auch schon der Gyomaer Wahlbezirk sich beeilte, diese eminente Kraft in den Reichstag zu entsenden. Daß sich dort August Trefort der Deakpartei anschloß, der er bis ans Ende treu blieb, braucht wohl bei der Denkrichtung dieses Mannes nicht besonders registriert zu werden.

Und wieder verstrich ein Dezennium, über dessen auf den Toten bezüglichen Inhalt wir desgleichen rasch hinweggleiten können, um zu dem Hauptwerke seines Lebens zu gelangen. Um diese Zeit sollte ihm die Gelegenheit geboten werden, seine Nützlichkeit und sein schönes Talent, im Dienste seiner Nation zu bewähren. Aber all diese Phasen seines Lebens und Wirkens, die wohl genügt hätten einen Durchschnittspatrioten ein langes und dankbares Angedenken zu sichern, sie schrumpfen zu unbedeutenden Episoden zusammen, angesichts des großen Werkes seines Lebens, an den wir ihn schaffen sahen mit ungetrübter Lust in den siebziger und in den achtziger Jahren bis zum letzten Tage seines Lebens.

Unwillkürlich marschieren vor unseren Augen die ungezählten Brigaden tapferer A-B-C-Schützen, die es seiner Energie verdanken, wenn sie in die welterschließenden Geheimnisse des Lesens und Schreibens eingeweiht wurden; wir sehen die Phalanx der ungarischen Mittelschüler vorrücken, die er aus undisziplinierten und verwahrlosten Elementen gebildet und mit dem Rüstzeug modernen Wissens ausgestattet; stolz zeigt die alte Hochschule Maria Theresias auf ihren Reichtum von Palästen hin, mit denen er die Hauptstadt geziert und liebevoll reicht sie die Hand der Francisco Josephina in der Hauptstadt Siebenbürgens, die er gegründet und zum Brennpunkte des geistigen Lebens jenseits des Königssteiges gemacht. Unwillkürlich sehen wir unter seinen Schritten den Kulturboden des Vaterlandes höher und höher wachsen, die Genien, der schönen Künste, deren vielversprechende Anfänge und Ansätze er von Jugend auf mit liebender Hand gepflegt, sie schlingen dankbar den Reigen um seine Bahre; sein feuriger Zuspruch wollte das Handwerk adeln und das Gewerbe zur Kunst erheben; die Freiheit, welche die Nation genoß, sie sollte sich durch Bildung ihrer würdig erweisen und den Wohlstand, den sie erringen wollte: sie sollte gesund sein, um ihn auch genießen zu können. Nicht ausschließlich Gelehrte, sondern vielmehr Gebildete und für den Kampf ums Dasein wohl Vorbereitete wollte der Nachfolger Josef Eötvös' heranziehen. In alle Kreise, in alle Poren der Gesellschaft

Digitized by Google

sollten Wissen und Aufklärung bringen nnd eine Flut von Licht sollte die unzugänglichsten Winkel des Vaterlandes erhellen. In alle Schichten des nationalen Kulturbodens führte er Drainageröhren der Erkenntnis ein und alle Zweige wirtschaftlichen Schaffens verspürten die wohlthätigen Folgen seines rastlosen Bemühens; doch nicht nur die männliche Jugend, auch die künftigen Frauen und Mütter sollten des Segens geistbefreiender Bildung teilhaftig werden.

Solchermaßen war seit dem September 1872 das Werk des Unterrichtsministers August Trésort, den ein für Ungarn günstiges Geschick vor gelehrter Einseitigkeit gnädig bewahrt hat. Seine verblüffende Vielseitigkeit und sein hochentwickelter Eklektizismus kamen dem ungarischen Unterrichtswesen in erster Reihe zugute. Auf allen Seiten griff er zugleich an, um das Niveau seiner Nation gleichmäßig zu heben, und auf allen Stufen der nationalen Erziehung setzte er gleichzeitig die Hebel an. Nicht nur reformierte er die formalen Unterrichtsanstalten, nicht nur baute er mehr Schulen und Schulpaläste, als vor ihm in Ungarn seit Jahrtausenden gebaut worden waren, er restaurierte auch Dome und historische Schlösser, er förderte das Entstehen neuer kirchlicher Monumentalbauten, er führte die Hygiene in die Schulen ein und von jeder Ferienreise, die für ihn eine veritable Studienfahrt war, kehrte er mit neuen Anregungen der verschiedensten Art reich beladen heim, die sein rezeptiver Geist in Initiative umzusetzen sich beeilte. „Schulen und Eisenbahnen sind die beiden Lokomotiven unseres Fortschrittes", hatte er einmal gesagt, und da er der Führer der ersteren wurde, da fuhr er mit vollem Dampf. Und wenn er auch manchmal überheizte, die Legislative verdient die Anerkennung, ihn niemals in seinem feurigen Streben beirrt zu haben, und nur als dem ungarischen Staate in der letzten Zeit die — Kohlen auszugehen drohten, da schlug er blutenden Herzens ein langsameres Tempo ein. Die Verwirklichung seiner Lieblingsidee, die Errichtung einer dritten Landesuniversität, konnte er nicht mehr erleben und wieviele hundert andere Lieblingsideen wagte er nur in traulichen Freundeskreisen zu entwickeln, den Spott scheuend, den seine ungestüme Interessennahme für so viele scheinbar außerhalb seines Ressorts liegende Dinge zuweilen hervorriefen, die er aber als echter rechter Kulturminister im Bereiche seiner Verpflichtungen erblickte. Was ihn in seiner auf die Entwickelung des Unterrichtswesens gerichteten Thätigkeit am hinderlichsten im Wege stand, das war — er hatte es selbst freimütig oft genug erklärt — das schlechte Material, das er von den Zeiten des Provisoriums übernommen. Und deshalb sein fieberhaftes Streben nach Besserung der Lehrerbildung und deshalb sein innigster Wunsch, die Zeit zu erleben, da in allen staatlichen Anstalten Lehrer wirken würden, deren Erziehung in einer Epoche begonnen, da die leidige Politik und die Verfassungskämpfe die Aufmerksamkeit der Nation nicht mehr von diesem heiligsten Gegenstande öffentlichen Interesses abgelenkt. In das gelobte Land ungarischen Unterrichtswesens sollte er nicht mehr einziehen, aber von der erleuchteten Höhe seines allumfassenden Standpunktes, konnte er den Moment bereits absehen, da reiche Ernte ergeben würde die Saat, die er bestellt mit so vielem Fleiße, mit solcher Selbstaufopferung und mit so ehrlichem Ernste.

Digitized by Google

Sein Name wird allfort zu lesen sein in dem Schlußstein des Thorbogens des ungarischen Unterrichtsgebäudes, das er von Grund auf geschaffen, und wenn irgend einer seiner Zeitgenossen, so dürfte er ohne eitle Ruhmredigkeit von sich das stolze Dichterwort gebrauchen:

„Non omnis moriar, multaque pars mei
Vitabit libitinam: usque ego postera
Crescam laude recens."

I. Volksschulen.

1. Schulpflichtige.

Die meisten Erfordernisse des öffentlichen Unterrichtes müssen sich im engsten Konnexe und möglichst parallel mit der Zahl der im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder entwickeln. Um diese Erfordernisse richtig beurteilen zu können, wird die Konskription der Schulpflichtigen von den betreffenden Behörden mit größter Pünktlichkeit in den einzelnen Familien durchgeführt. Nach der bezüglichen zuletzt durchgeführten Aufnahme entfallen auf 1000 Einwohner 172.9 Schulpflichtige, von denen durchschnittlich 140.3 thatsächlich öffentlichen Schulunterricht genossen. Als schulpflichtig wurden 2377558 Kinder konskribiert, von denen 1929317 die Schule besuchten, demnach wurden von 1000 Schulpflichtigen 811.5 des Schulunterrichtes teilhaftig, während 188.5, das sind 448.181 schulpflichtige Kinder ohne jedweden Unterricht blieben. Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars; sie beweisen klar und deutlich, daß die Verwirklichung des Prinzips der allgemeinen Schulpflicht in Ungarn in weite Ferne gerückt erscheint. Eine Besserung dieses betrübenden Zustandes kann nur durch strenge Handhabung des Gesetzes, durch unnachsichtige Ahndung jedweder Übertretung desselben und endlich durch Gründung neuer Schulen in Ortschaften, welche selbe bisher ganz entbehrten, oder in ungenügendem Maße besaßen, erreicht werden. Nur wenn der zuletzt aufgestellten Forderung, sei es von seiten des Staates, oder auch der Konfessionen als Schulerhalter Genüge gethan wird, ist eine günstigere Gestaltung des in einem Kulturstaate nicht zu duldenden Zustandes zu gewärtigen.

2. Das Geschlecht der Schulpflichtigen.

Von den im Berichtsjahre in der oben angeführten Zahl ausgewiesenen schulpflichtigen Kinder waren 1 216 726 männlichen, 1 160 832 weiblichen Geschlechtes. Aus der ersten Gruppe besuchten 1 029 518, aus der zweiten bloß 899 859 die Schule, so daß von 1000 schulpflichtigen Knaben 846,3 von ebensovielen Mädchen aber bloß 775,2 Schulunterricht genossen. Das Verhältnis der schulbesuchenden Mädchen zu dem der Knaben erweist sich mithin als ein besonders ungünstiges. Vergleicht man jedoch diese Zahlen mit den im Jahre 1869 konstatierten, in welchem Jahre bekanntlich das ungarische Volksschulgesetz ins Leben trat, so kann trotz alledem ein Fortschritt nicht geleugnet werden, insofern seit damals die Zahl der schul-

Digitized by Google

besuchenden Mädchen um 384 537, die der Knaben um 392 725 gewachsen ist. Obwohl nun seit der Einführung des Schulzwanges die Zahl der Mädchenschulen von 499 auf 1310, die der Lehrerinnen von 686 auf 3016 gestiegen ist; obwohl selbst dem oberflächlichen Beobachter sich die Wahrnehmung aufdringen muß, daß das Niveau der allgemeinen weiblichen Bildung sich in bemerkenswerter Weise gehoben hat, so muß doch betont werden, daß auch gegenwärtig die hohe Bedeutung und Tragweite der Mädchenerziehung von einem großen Teile der Bevölkerung nicht genügend gewürdigt wird.

3. Religion.

Die Religion der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden kommt für uns insoferne in Betracht, als ein Vergleich der Seelenzahl der zu den Konfessionen sich Bekennenden und des schulpflichtigen und schulbesuchenden Kontingentes, welches dieselben stellen, auffällige Abweichungen ergiebt und von diesen wieder auf das Bildungsbedürfnis der Angehörigen jener Religionsgenossenschaften geschlossen werden kann. Zur Orientierung in dieser Hinsicht diene nachstehende Tabelle:

Hinsichtlich der Religion waren:	unter 2 377 558 Schulpflichtigen	unter 1 929 377 Schulbesuchenden	Im Verhältnis zur Einwohnerzahl: waren unter 1000 Einwohnern der Religion nach:	unter 1000 Einwohnern waren Schulpflichtige:	unter 1000 Einwohnern waren Schulbesuchende:	Von 1000 Schulpflichtigen besuchten die Schule:
Römisch-katholische . .	1 170 654	1 018 282	473.4	527.7	428.3	870.4
Griechisch-katholische .	238 836	148 060	108.2	76.7	62.2	620.0
Griechisch nicht unierte	300 359	205 449	140.5	106.5	86.4	684.0
Reformierte	338 662	275 862	146.9	143.0	116.0	814.5
Ev. Augsb. Konfession	198 595	177 687	81.5	92.7	74.8	897.8
Unitarier	9 479	7 605	4.1	4.0	3.3	802.3
Israeliten	120 973	96 432	45.1	50.0	40.5	798.0

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß bloß die Schulpflichtigen der Röm.-kath., der Ev. Augsb. Konfession und endlich der Israeliten gelegentlich der Landeskonskription in annähernd richtigen Verhältnissen ausgewiesen erscheinen, während die Evidenzhaltung der Schulpflichtigen der übrigen Religionsgenossenschaften lückenhaft ist. Durch das ungenügende Einbekennen der Schulpflichtigen muß naturgemäß der faktische Schulbesuch entsprechenden Abbruch erleiden. Am deutlichsten tritt dieser Übelstand bei den Bekennern der griechisch-katholischen und griechisch-nicht-unierten Religion hervor und da die Modalitäten der Schulpflichtigen-Konskription und die mit der Durchführung derselben betrauten Verwaltungsbehörden im ganzen Lande gleich und immer dieselben sind und trotzdem so wesentliche Unterschiede zu Tage treten, so kann eine Besserung nur von der direkten Beeinflussung des Volkes, durch die mit ihm in fortwährendem Kontakt stehenden geistlichen und bürgerlichen Behörden erwartet werden.

Digitized by Google

4. Sprachverhältnisse.

In Staaten mit poligloter Bevölkerung, die sich auch noch zu verschiedenen Religionen bekennt, gelangen wir zu einer richtigen Erkenntnis der Entwickelung des Volksschulunterrichtes, wenn wir nebst anderen Faktoren die Religions- und Sprachverhältnisse der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden mit einander vergleichen. Die bisher diesbezüglich gemachten Erfahrungen lehren, daß zwischen beiden ein inniger Zusammenhang besteht. Die Sprachverhältnisse der Schuljugend veranschaulicht folgende Tabelle:

Der Nationalität nach waren:	Unter 2 377 558 Schulpflichtigen	Unter 1 929 377 Schulbesuchenden	Im Verhältnis zur Einwohnerzahl: unter 1000 Einwohnern waren der Sprache nach:	Schulpflichtige waren unter 1000 Einwohnern der Sprache nach:	die Schule besuchten von 1000 Einwohnern:	Von 1000 Schulpflichtigen besuchten thatsächlich die Schule
Ungarn	1 168 037	984 487	470.0	491.3	414.1	842.9
Deutsche	329 468	298 798	137.7	138.6	125.7	907.4
Rumänen	373 530	232 360	181.5	157.1	97.7	622.1
Slaven	327 221	278 833	136.4	137.6	116.4	849.0
Serben	66 529	53 386	28.5	28.0	22.5	802.4
Kroaten	45 305	37 988	19.4	19.0	15.9	838.5
Ruthenen	67 468	45 525	26.5	28.3	19.2	674.8

Die erste Stelle nehmen demnach die Deutschen ein, die von 1000 Schulpflichtigen 907,4 Schulbesuchende aufweisen, die zweite Stelle gebührt den Slaven mit 849,0, die dritte behaupten die Ungarn mit 842,9, denen sich die Kroaten mit 838,5, die Serben mit 802,4 und die Ruthenen mit 674,8 und endlich die Rumänen mit bloß 622,1 Schulbesuchenden anschließen.

Beginn und Schluß des Schuljahres, daß auf dem Lande mit 8, in Städten mit mindestens 9 Monaten fixiert ist, stellt das Schulgesetz nicht fest; gar nicht berührt erscheint in demselben die Ferialfrage während des Schuljahres. Hieraus entwickelte sich der eigentümliche Zustand, daß fast in jeder Gemeinde, ja sogar in jeder Schule diesbezüglich die verschiedensten Einrichtungen getroffen wurden und die eigentliche Unterrichtszeit auf ein Minimum von 140—175 und ein Maximum von 160 bis 200 Unterrichtstagen sich erstreckt. Obwohl das Erforderliche veranlaßt wurde, daß das Schuljahr, die eigentlichen Unterrichtstage in Betracht gezogen, mindestens 8—9 Monate umfasse, läßt die Praxis in dieser Hinsicht noch vieles zu wünschen übrig. Die gewissenhafte Durchführung der die Unterrichtsdauer betreffenden Gesetzesbestimmungen wird einerseits dadurch, daß Ungarn eine vorzüglich Agrikultur treibende Bevölkerung besitzt, daß auch ein großer Teil der Lehrer auf die Beschäftigung mit Landwirtschaft angewiesen ist, anderseits durch den beschränkten Wirkungskreis der Schulinspektoren und die ihnen zu Teil werdende

Digitized by

mangelhafte Unterstützung seitens der bürgerlichen Behörden nachteilig beeinflußt. Alldem muß es zugeschrieben werden, wenn von 1000 schulbesuchenden Kindern bloß 891.1 das Schuljahr beendeten. In der Thatsache der Schulpflicht findet auch die Anwendung rigoroser Maßregeln gegen unentschuldigte Schulversäumnisse ihre Begründung. Viele Eltern sind oft nicht abgeneigt, die, wenn auch noch gar nicht entwickelte Arbeitskraft ihrer schulpflichtigen Kinder zum Nachteile des Unterrichtes zu verwerten. Nur so erklärt sich die überaus große Anzahl der Schulversäumnisse, deren im Berichtsjahre 20 709 605, darunter 684 841 unentschuldigte und bestrafte Halbtag-Versäumnisse ausgewiesen wurden. Die Bestrafung nicht entschuldigter Versäumnisse wird von den Komitats- und und Kommunalbehörden überaus milde und nachsichtig gehandhabt. An Strafgelder flossen ein 44 723.69 Gulden und entfällt demnach durchschnittlich auf je einen Straffall 6.5 Kreuzer. Von den eingetriebenen Strafgeldern wurden 4 288.75 fl. zu Schulbibliothekszwecken, 15 083.34 fl. zur Unterstützung mittelloser Schüler 16 320.10 zur Anschaffung von Lehrmitteln verwendet, während 9 031.50 fl. zu anderen Zwecken verausgabt wurden.

Das in der Volksschule zu erzielende Unterrichtsresultat, wird zum nicht geringen Teile auch davon bedingt: ob und in welchem Maße die Zöglinge mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen sind.

In den Staats- und Gemeindeschulen wird jene Anordnung des Schulgesetzes, wonach mittellose Schüler seitens der Gemeinden mit Lehrmitteln zu bedenken sind, thatsächlich realisiert. In den konfessionellen Lehranstalten bleibt diesbezüglich noch manches zu wünschen übrig. Zur Unterstützung mittelloser Schüler wurden 164 788 fl. (i. Vorjahr 169 026 fl.) verausgabt. Den allgemeinen desolaten Finanzverhältnissen ist es zuzuschreiben, wenn im Berichtsjahre 90.41 % der Schulbesuchenden die erforderlichen Lehrmittel besaßen. 9.59 % aber mit solchen nur mangelhaft versehen waren. Von 215 996 12-jährigen Schülern der Alltagsschule, die zur Schlußprüfung erschienen, waren 207 891 (96.21 %) des Schreibens und Lesens vollkommen, 8078 (3.79 %) bloß des Lesens kundig. Bemerkt sei hier, daß die aus der Schule ausgetretenen des Schreibens und Lesens Kundigen 1.51 % der gesamten Landesbevölkerung ausmachen. Von 1000 Staats- und Gemeindeschulen unterrichteten 782.6 Schulen sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenstände methodisch richtig und mit entsprechendem Erfolg, von ebensovielen konfessionellen Unterrichtsanstalten aber bloß 664.7.

5. Gemeinden und Schulen.

Die Zahl der bürgerlichen Gemeinden Ungarns betrug im Berichtsjahre 12699. 11 441 Gemeinden erhielten 16 538 Volksschulen. 1787 Gemeinden ließen ihre Schulpflichtigen mangels einer eigenen Volksschule, in den Nachbargemeinden unterrichten, während die Schulpflichtigen von 300 Gemeinden des öffentlichen Unterrichtes entbehren müßten. Mit Rücksicht auf den Charakter der Volksschulerhalter zählte man

Digitized by Google

1.	Staatsschulen	4.72 %	783
2.	Komunalschulen	11.37 %	1880
3.	Röm.-katholische	32.57 %	5386
4.	Griech.-katholische	12.98 %	2147
5.	Griech. nicht unierte	10.70 %	1170
6.	Ev. Augsb. Konfession	14.18 %	2344
7.	Reformierte	8.69 %	1437
8.	Unitarische	0.02 %	45
9.	Israelitische	3.29 %	544
10.	Von Privaten erhaltene	1.03 %	171
11.	Von Vereinen erhaltene	0.19 %	31

Unter 1000 Volksschulen waren demnach 47.2 Staats-, 113.7 Gemeinde-, 827 konfessionelle, 10.3 Privat- und 1.8 Vereinsschulen.

Verglichen mit dem Vorjahre bemerken wir bei den Römisch-Kath. und den Israeliten eine Erhöhung des Volksschulenstatus, während bei den übrigen eine Abnahme zu beobachten ist. Als Ursache der häufigen Schulauflösungen muß die verhältnismäßig geringe Dotation der Lehrer bezeichnet werden. Ein Lehramts-Kandidat, der die untern Klassen der Mittelschulen und den 4 jährigen Kursus des Lehrerseminars absolviert hatte, kann und will sich mit einem Maximal-Einkommen von 200 fl. jährlich nicht begnügen, die finanziellen Verhältnisse des Staates aber gestatten demselben nicht in allen solchen Fällen Staats- oder Gemeindeschulen zu errichten. Der Begriff Volksschule umfaßt: Elementar-, höhere Volksschulen, Bürgerschulen und höhere Töchterschulen. Elementarschulen zählte man im Berichtsjahre 16 301, höhere Volksschulen 74, Bürgerschulen 150 und höhere Töchterschulen 13. 259 bürgerliche Gemeinden wären im Sinne des Volksschulgesetzes zur Errichtung höherer Unterrichtsanstalten verpflichtet gewesen, allein bloß 106 Gemeinden entsprachen bisher dieser ihrer Verpflichtung. Die Zahl der Elementarschulen nahm im Berichtsjahre um 116, die der Bürgerschulen um 3, die der höheren Töchterschulen um 2 zu. In den Elementarschulen ist im Sinne des Gesetzes die Trennung der Geschlechter nur dann durchzuführen, wenn selbe besonders stark frequentiert werden; hingegen müssen in den höheren Volks- und Bürgerschulen die Geschlechter unbedingt gesondert unterrichtet werden. Im Berichtsjahre gab es 14.080 von beiden Geschlechtern besuchte Volksschulen, 1148 Knaben- und 1310 Mädchenschulen.

Im Vorjahre zählte die zuerst angeführte Gattung 14 073, die zweite 1 025 und 1 259.

6. Lehrer.

Wie überall, fühlen sich auch in Ungarn sehr viele berufen an dem Volksschulwesen zu bessern. Zumeist wird jedoch von jenen, welchen die höhere Leitung der Volksschule anvertraut ist, und die nur in seltenen Fällen Fachmänner sind, experimentiert, und gar viele richten sich nach ihren speziellen Ideen, wollen Hilfe schaffen, ohne das Grundübel des

Volksschulwesens zu kennen. Vor allem wird darüber Klage geführt, daß die Lehrer noch nicht genügende Bildung besitzen, daß sie sich von ihren geringen Gehältern die zur Fortbildung nöthigen, wissenschaftlichen Werke nicht beschaffen können; endlich, daß sie, um leben zu können, sich mit vielen außerhalb ihres eigenen Berufes liegenden Dingen beschäftigen müssen und dadurch die Schule vernachlässigen. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese und noch andere Übel existieren. Als Hauptübel des Unterrichtswesens in der Volksschule muß jedoch die Abschließung der Lehrer von jedwedem Hoffen, Trachten und jeder Ambition bezeichnet werden. In jedem Stande giebt es Ziele, welche zu erreichen man bestrebt ist, nur der Volksschullehrer hat kein Ziel, ringt vergebens nach Höheren, denn seine Carrière ist abgeschlossen. Ausnahmen, die eben auch als solche nur sehr vereinzelt vorkommen, beweisen nichts. Die Bildung der Lehrer anlangend, kann nicht bestritten werden, daß diese heute für ihren Beruf ein ganz genügendes Wissen ins praktische Leben mitbringen. Die Anforderungen, welche hinsichtlich seiner Ausbildung an den Lehrer gestellt werden, wachsen stetig. Und was erreicht er? Ein hoffnungsloses Dasein und ist ihm das Geschick besonders günstig nach 50 jähriger Dienstzeit das silberne Verdienstkreuz und eine magere Pension von 300 fl. Hoffnungsvoll betreten die absolvierten jungen Leute die Lehrerbahn, arbeiten fleißig, lieben ihre Schule, lernen, bilden sich weiter und hängen mit Treue an ihrem Beruf. Bald jedoch kommen sie zur Einsicht, daß ihre Hoffnung, durch Fleiß etwas erreichen zu können, nur eitler Wahn ist, und sie verlieren die Triebfeder jedes menschlichen Strebens, die Ambition. Der Einwurf, daß es dem Lehrer ja freisteht, eventuell seine Studien fortzusetzen, und sich auf eine höhere Stufe der sozialen Leiter zu schwingen, ist nicht stichhaltig, wer die Schule kennt, weiß, daß der Lehrer seine Zeit der Schule und seiner praktischen Selbstbildung widmen muß und sich daher auf schwierige Schulprüfungen nur in seltenen Fällen vorbereiten kann. In allen Berufsarten, welche eine spezielle Fachprüfung erheischen, werden die intelligenteren Elemente ausgeschieden und im Verhältnis ihres Strebens, Könnens und praktischen Wirkens auf höhere Posten befördert. Ganz anders bei dem Lehrer. Ist er gut gewachsen, besitzt er Protektion und eine möglichst starke Stimme zum Kirchengesange — dem leider noch oft mehr Wichtigkeit beigemessen wird als dem Schulunterricht — so fallen ihm trotz eines sehr schwachen Befähigungszeugnisses die besten Stellen zu, und die befähigten fleißigen Menschen müssen sich mit der bescheidensten Anstellung begnügen, wo sie oft verkümmern.

Würde man den Zeugnissen Würdigung angedeihen lassen und den Minderbefähigten nur dann wählen, wenn kein besser Befähigter sich um die Stelle bewirbt; würden die Schulinspektoren, vorausgesetzt, daß sie selbst der Reihe der Fachmänner entommen wären, die Lehrer bei ihren jedenfalls häufigeren Schulvisitationen als jetzt, über ihr Wissen ihre Unterrichtsmethode ihr Fortbildungsbestreben studieren, nach ihren Sitten, sozialem Leben prüfen und in 3 oder 4 Klassen einteilen und diese Klassifizierung bei Erlangung eines höheren oder besser dotierten Postens streng beachten,

Digitized by Google

so würde dies dem Schulwesen weit mehr Vorschub leisten als manches bisher angewendete Experiment. Zeigte ein Lehrer besonderen Fleiß und unterläßt seine Fortbildung auch dann nicht, wenn er den Grad eines ersten Lehrers erreicht hat, so sollte derselbe ohne weiteres zum Lehrerbildner befähigt werden. Ein solcher wird gewiß gute praktische Lehrer bilden. Die Schulinspektoren sollten aus der Reihe der Lehrerbildner ernannt werden, dann würde das Schulwesen in praktischen Händen sich befinden. Nach dieser etwas längeren Abschweifung, zu der uns die immer unhaltbarer werdenden Zustände gleichsam provozierten, wollen wir in nachfolgendem über die Gesamtzahl der im Lande wirkenden Lehrkräfte und die Organisation der Schulanstalten, mit Rücksicht auf die Zahl iheer Lehrer den Leser orientieren. An sämtlichen Schulanstalten waren 24 338 Lehrerstellen organisiert, faktisch amtierten jedoch bloß 24 148, während in 190 Schulen sogenannte Wanderlehrer amtierten.

In den meisten Schulen liegt der gesamte Unterricht in den Händen einer Lehrkraft, in der geteilten, d. h. mit mehreren Lehrkräften versehenen Volksschule variert die Zahl der Lehrer von 2—23. Die wieartige Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Schulen ergiebt nachstehende Tabelle.

Mit Lehrern versehene Schulen																			Gesamtzahl der Schulen und Lehrerstellen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	15	18	19	23	
12 861	2063	670	401	204	115	71	51	41	22	12	9	6	3	1	4	1	2	1	16 538 Schulen
12 861	4126	2010	1604	1020	690	497	408	369	220	132	108	78	52	16	68	18	38	23	24 338 Lehrerstellen.
12.46 %	4.05 %	2.40 %	1.23 %	0.70 %	0.43 %	0.3 %	0.25 %	0.13 %	0.07 %	0.05 %	0.03 %	0.02 %	0.0 %	0.0 %	0.04 %	0.0 %	0.02 %	0.0 %	

7. Das Unterrichtsresultat.

Im allgemeinen sei erwähnt, daß die für die Volksschule vorgeschriebenen obligaten Lehrgegenstände in 11 196 Schulen mit Erfolg aufgearbeitet wurden, hingegen fanden die nicht obligaten Lehrgegenstände bloß in 4 594 Schulen eine Heimstätte. Dieses Resultat kann, obwohl verglichen mit dem früheren Jahre einen Fortschritt aufweisend, noch immer nicht ein befriedigendes genannt werden. Das günstigste Unterrichtsresultat wurde in den Staats-, Privat- und unitarischen Schulen erreicht. Am ungünstigsten waren die Unterrichtsergebnisse in den Schulen Griech.-kath. und Griech.-nicht-unierten. In den Schulanstalten der letztgenannten Konfessionen treffen wir unter 1000 bloß 769 diplomierte Lehrer. Dieser Umstand erklärt die ungenügenden Leistungen.

Pädagogisch richtig und mit gutem Erfolg unterrichteten im Berichtsjahre:

Digitized by Google

Von den gesetzlich angeordneten Lehrgegenständen, als:	Von 783 Staats-	Von 1880 Gemeinde-	Von 5386 Röm.-kath.	Von 2147 Gr.-kath.	Von 1770 Gr. u. un.	Von 2344 Reform-	Von 1437 Ev.-Augsb.	Von 45 Unitarischen	Von 544 Israelit.	Von 171 Privat-	Von 31 Vereins-
	Schulen										
Von den obligaten Lehrgegenständen: Religion und Sittenlehre	770	1822	5147	1984	1618	2220	1404	45	520	168	31
Lesen, Schreiben	729	1649	4384	1389	1056	1887	1066	33	506	153	27
Rechnen	768	1734	4723	1597	1463	2076	1282	40	536	170	27
Muttersprache	759	1649	4362	1177	992	1911	1180	35	508	167	30
Anschauungsunterricht	732	1521	4240	1214	879	1816	1092	39	468	147	25
Vaterländische Geschichte	682	1481	4947	796	792	1866	1085	35	481	166	27
Vaterländische Geographie	750	1662	4477	1065	887	1911	1185	39	504	168	27
Allgemeine Geographie	629	1266	3310	343	408	1363	925	35	406	146	24
Allgemeine Geschichte	564	1145	2915	201	325	1220	777	31	350	131	23
Naturlehre	562	1052	3109	345	313	1206	880	26	344	124	21
Naturgeschichte	572	1314	3732	540	641	1577	1091	29	409	144	23
Landwirtschaft Gartenkultur	558	1129	3204	531	420	1182	894	30	169	76	15
Verfassungslehre	548	1158	3488	241	380	1222	878	31	380	123	20
Gesang	731	1563	4460	1810	1471	1985	1163	40	281	145	26
Turnen	609	1179	2948	598	517	1201	849	29	268	103	24
Durchschnittlich	664	1421	3996	922	876	1643	1063	36	409	142	24
Nichtobligate Lehrgegenstände: Zeichnen	624	839	1639	243	289	696	569	29	217	128	19
Schönschreiben	522	1230	3035	607	826	1372	803	30	413	146	22
weibl. Handarbeit	350	542	555	18	59	204	148	2	131	110	18
Hausindustrie	192	186	433	208	5	167	88	—	24	26	5
Gesundheitslehre	410	878	1868	162	266	905	600	23	199	74	16
Durchschnittlich	420	735	1466	248	289	669	442	15	197	97	16

Bevor wir die Unterrichtssprache in Betracht ziehen, wollen wir einen kurzen vergleichenden Rückblick auf die seit Schaffung des Schulgesetzes beobachteten diesbezüglichen Wahrnehmungen werfen. Die Zahl der Volksschulen mit ausschließlich ungarischer Unterrichtssprache betrug i. Jahre 1869 5818; 1879 7197 u. 1887 8500; nebst der ungarischen benutzten als Unterrichtssprache auch noch eine zweite, im Jahre 1869 1632; 1879 2083; 1887 2893; Schulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache gab es im Jahre 1869 6348; 1879 6435 u. 1887 5145. Seit 1879 beziffert sich durchschnittlich die Zunahme der Anstalten mit ungarischer Unterrichtssprache pro Jahr auf 186, die der gemischtsprachigen mit 116 und endlich ist eine durchschnittliche Jahresabnahme der nicht ungarischen Schulen mit 9 zu konstatieren. In den Anstalten der beiden letzt angeführten Kategorien wurde die ungarische Sprache als Lehrgegenstand mit bestem Erfolg in 3461, mit geringem Erfolg in 3139 und endlich ohne jedwedes Resultat in 1438 Schulen gelehrt. Aus den vorangelassenen Daten ersehen wir, daß mehr als die Hälfte der Volksschulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache, den Intentionen des 18. Gesetzartikels von 1879 gerecht wurde.

8. Schulgebäude.

Von dem Besitze eigener Schullokalitäten ist zum nicht geringen Teile der Bestand der Schule und die gedeihliche Entwickelung derselben bedingt. An vielen Orten konnte, solange die Schule in einem Miethause untergebracht war, dem Winkelschulwesen und den periodischen Unterrichtssistierungen kein Damm gesetzt werden.

Sobald es aber den Schulerhaltern gelang, ein eigenes Schulgebäude zu aquirieren, hörten diese Übelstunde fast ganz auf. Von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet, erscheint die Frage „wieviele Anstalten über eigene Gebäude verfügten?" nicht unwesentlich. Eigene Unterrichtslokalitäten besaßen im Berichtsjahre 14 968, in Miethäusern waren 1570 Schulen untergebracht. Seit dem Jahre 1869 nimmt die Zahl der in eigenen Lokalitäten befindlichen Schulen um rund 125 jährlich zu. Die Zahl der ausgewiesenen Lehrsäle (24 125) erweist sich im Verhältnis zur Zahl der Schulbesuchenden als ungenügend. Im ganzen gehen noch 4794 Lehrsäle ab. Durchschnittlich werden jährlich 402 neue Lehrsäle eröffnet. Daß durch das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein der Lehr- und Anschauungsmittel in einer Schule der Unterricht vorteilhaft oder nachteilig beeinflußt wird, bedarf wohl keiner ausführlichen Erörterung. Die Zahl der mit vollständigen Lehrmittelsammlungen versehenen Schulen ist in steter Zunahme begriffen. Auch im Berichtsjahre wurde zur Anschaffung neuer Lehrmittel und zur Instandhaltung der alten 226 290 fl. verausgabt. Von hoher Bedeutung sind für Ungarn als einen Agrikulturstaate par exellence die Institutionen des Schulgartens und der Baumschule; trotzdem besaßen bloß 9030 Schulen einen Schulgarten und 10 323 eine Baumschule. An Behörden und Lehrern ist es auch diesbezüglich günstigere Erfolge anzustreben und zu erreichen. Das Turnen, obwohl obligater Lehrgegenstand, wurde in 7978 Schulen, die im Besitze eines Turnplatzes waren, gepflegt.

9. Höhere Volks- und Bürgerschulen.

Von 259 bürgerlichen Gemeinden, welche im Sinne des Gesetzes zur Errichtung höherer Volksschulen verpflichtet wären, haben bislang bloß 9 dem Gesetze voll und ganz entsprochen; die in 15 andern Gemeinden bestehenden Schulen beziehen Staatssubventionen. Ebenso käme die Erhaltung von Bürgerschulen 189 bürgerlichen Gemeinden zu, doch haben bloß 32 ihrer Pflicht Genüge gethan, während weitere 41 entweder ganz vom Staate erhalten oder mit bedeutenden Unterstützungsbeiträgen bedacht werden. Im ganzen existierten 74 höhere Volks- und 150 Bürgerschulen. Von den ersteren waren vom Staate erhalten 19, vom Staate subventionierte Gemeindeschulen 15, ausschließlich aus Gemeindemitteln erhaltene 9, Private 9, Röm.-kath. 14, Griech.-kath. und Reformierte je 3, Evang. Augsb. Konfession und Israelitische je 1. In 21 Schulen wurden 755 Knaben und in 53 Schulen 2011 Mädchen, zusammen 2766 Zöglinge von 301 Lehrern und zwar 159 männlichen, 142 weiblichen Geschlechtes unterrichtet. Die Erhaltungskosten werden mit 244 478 fl., zu denen die

Digitized by Google

Staatskasse 103 746 fl. beitrug, ausgewiesen. Die Erhaltungskosten je eines Jahrganges betrugen 1 274.7, der Unterricht eines Zöglings kam auf 88.4 fl. zu stehen.

Nebst dem theoretischen, wurde in mehreren Bürgerschulen auch praktischer Unterricht in einzelnen Industriezweigen erteilt, andere standen mit einem Handelskursus in Verbindung. Industriewerkstätten besaßen 15, einen Handelskursus 7 Anstalten. Ihrem Charakter nach waren 40 Staats-, 41 vom Staate unterstützte Gemeinde-, 32 ausschließlich Gemeinde-, 5 Vereins- und 16 Privatschulen. Konfessionellen Charakter besaßen 16. Dem Unterrichte von Knaben oblagen 73, dem der Mädchen 77. Sämtliche Bürgerschulen frequentierten 16 663 Zöglinge und zwar 8596 Knaben und 8067 Mädchen. Den Unterricht besorgten 1031 Lehrkräfte, 775 männlichen und 256 weiblichen Geschlechtes. Zu den mit 1 107 029 fl. berechneten Erhaltungskosten trug der Staat 460 621 fl. bei. Durchschnittlich stellen sich die Kosten einer Klasse auf 1803 fl., der Unterricht eines Zöglings auf 66.43 fl.

10. Höhere Töchterschulen.

Für die weitere Ausbildung der der Volksschule entwachsenen Mädchen bestanden 13 Schulen, von denen 5 sechs-, 8 vierklassig waren. Die Leitung des Unterrichtes in den von 1365 Mädchen besuchten Schulen war 143 Lehrkräften anvertraut. Unterrichtsräume und Lehrmittel ließen nichts zu wünschen übrig. Erhaltungskosten 221 156 fl. Für je eine Klasse wurden 3567 fl. verausgabt, der Unterricht einer Schülerin kostete 162 fl.!!

11. Lehrer.

Obwohl die Zahl der amtierenden Lehrer seit 1869 jährlich um 353 und demnach insgesamt um 6356 gestiegen ist, muß der dermalige Lehrerstatus noch immer als ungenügend deklariert werden. Fixieren wir die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl auf 60, so stellt sich, wenn wir die Schulpflichtigen mit der an anderer Stelle angeführten Lehrerzahl vergleichen, ein Abgang von 5900 Lehrkräften heraus.

Auf je eine Schule entfallen 1.46 Lehrer. Unter den zur Erhaltung von Schulen Berechtigten finden wir das günstigste Verhältnis hinsichtlich der Lehrer bei den Staats- und Gemeindeschulen, das ungünstigste in den Griech.-kath. Schulen. Wenngleich das Volksschulgesetz die naturgemäße Bestimmung enthält, daß der Lehrerberuf nur von solchen Individuen ausgeübt werden darf, die hierzu qualifiziert wurden, kommt es auch jetzt noch häufig vor, daß lokale- und Privatinteressen eventuell die Rücksicht auf geringere Kosten bei Besetzung der Lehrerstellen maßgebend sind und da dem Staate hinsichtlich der Lehrwahl an konfessionellen Schulen eine direkte Ingerenz seitens des Gesetzes nicht vorbehalten war, so sind die Fälle, wo Nichtbefähigte zu Lehrern erwählt werden, gar nicht selten und so kommt es, daß auch im Berichtsjahre noch 3133 nicht diplomierte Lehrer amtierten. Die meisten nicht diplomierten Lehrer sind in den von den Griech.-kath. und Griech. nicht unierten erhaltenen Schulen zu treffen. Als

Digitized by Google

ordentliche Lehrer wirkten 21 145, als Hilfslehrer 2903. Dem Geschlechte nach wurden 21 132 Lehrkräfte männlichen, und 3116 weiblichen Geschlechtes ausgewiesen und ist insbesondere in den letzten 3 Jahren ein bedeutender Zuwachs weiblicher Lehrkräfte wahrnehmbar. Von sämtlichen in den Volksschulen wirkenden Lehrkräften — 647 Kindergärtner und Bewahranstaltsleiter inbegriffen — waren, weil geistlichen Standes oder irgend einem anderen Pensionsfonds zugehörig, 6633 Lehrer dem Landes-Lehrerpensionsfond beizutreten nicht verhalten, indes 10 733 bis zum Schlusse des Berichtsjahres dem Pensionsfonds als Mitglieder beizutreten, unterließen. Die Mitglieder beziehen nach vollendeter 40 jähriger Dienstzeit 250, 300 und 400 fl. als Pension. Unterstützt werden aus diesem Fonds die hinterbliebenen Lehrer-Witwen und Waisen. Die Zinsen des Fonds betrugen im Berichtsjahre 277 655 fl. 63 kr. Verausgabt wurden an Verwaltungskosten 27 307.75, Pensionen an 509 Lehrer 48 989.06, an 9 Lehrer Pensionsersatz 651.63, Unterstützung von 1049 Lehrerwitwen 89 540.94, Erziehungsbeiträge an 1696 Lehrerwaisen 46 515.75 fl. Abfertigungsbeiträge in 11 Fällen 1958 fl., zum Kapitale zugeschlagen wurden 62 692.50 fl. Das Gesamtvermögen des Pensionsfonds hat im Berichtsjahre die Höhe von 5 333 501.50 fl. erreicht.

12. Erhaltungskosten der Volksschule.

Die Kosten des Volksschulunterrichtes, so weit dieselben mit Rücksicht auf die verschiedenen Schulerhalter und Einnahmsquellen eruierbar sind, weichen von den im Vorjahre ausgewiesenen nur unwesentlich ab und bezifferten sich auf 14 866 120 fl. Die Einnahmen setzten sich folgendermaßen zusammen: Erträgnisse von Immobilien und Kapitalien 2 675 716 fl. Unterrichts- und Einschreibegebühren 1 770 286 fl., Staatssubvention 1 848 633 fl., Beiträge der Gemeinden 4 543 105 fl. Die Konfessionen partizipierten mit 3 269 856 fl., verschiedene Einnahmen 758 524 fl. Den so spezialisierten Einnahmen stellen wir die Ausgaben gegenüber:

1. Lehrergehalte 10 899 866 fl.; 2. Beheizung und Reinhaltung der Unterrichts-Lokalitäten 977 577 fl.; 3. Anschaffung von Lehrmitteln 226 290 fl.; 4. Unterstützung unbemittelter Schüler 164 788 fl.; 5. Bauten 1 344 065 fl.; 6. Diverse 1 253 514 fl.

13. Lehrerseminarien.

Die Lehrerbildung betreffend, ist hervorzuheben, daß in Verbindung mit dem ungarischen Pädagogium in Budapest ein Unterrichtskursus zur Ausbildung von Industrielehrern und mit dem im 4. Bezirke der Hauptstadt befindlichen Lehrerinnenseminar eine Fachanstalt zur Ausbildung von Erzieherinnen organisiert wurde. Diese neu ins Leben gerufenen Anstalten mit inbegriffen, giebt es 71 Lehrer- und Lehrerinnenseminare, von denen die meisten schon den vierjährigen Unterrichtskursus eingeführt haben und mit Übungsschulen versehen sind. Beinahe die Hälfte der von Konfessionen erhaltenen Lehrerseminarien bildet eine Ergänzung, besser gesagt einen Nebenkursus anderer Anstalten und beiläufig $^3/_4$ der Lehrer an denselben sind Aushilfslehrer oder Stundengeber. Die Zersplitterung der Kräfte

Digitized by Google

erweist sich auch auf diesem Gebiete als nachteilig und überflüssig, da man 16 Seminarien zählte, die bloß von 4 bis 30 Zöglingen besucht wurden. Vom Staate wurden erhalten 25, Röm.-kath. waren 24, Griech.-kath. 4, Griech. nicht unierte 3, Reformierte 11, Evang. Augsb. Konf. 10 und Israelitische 1 Seminar. In 67 wurden Volksschullehrer, in einer Erzieherinnen, in 3 Bürgerschullehrer und Lehrerinnen ausgebildet. 52 Anstalten wurden ausschließlich von Zöglingen männlichen, 18 von Zöglingen weiblichen Geschlechtes besucht und eine Anstalt war für den Unterricht beider Geschlechter eingerichtet. Eingeschrieben waren im Berichtsjahre 2729 Kandidaten männlichen, 1214 weiblichen Geschlechtes, zusammen 3943 Zöglinge, von denen jedoch bloß 3624 das Schuljahr beendeten. 2264 Schüler wurden mit Unterstützungen und Stipendien im Gesamtbetrage von 292 896 fl. bedacht. Die staatlicherseits gewährten Unterstützungen machten 143 761 fl. aus. Die Unterrichtssprache war in 58 Anstalten ausschließlich die ungarische, in 5 die deutsche, in 3 die rumänische, in einer die serbische. In ungarisch-deutscher Sprache wurde in 2, und in ungarisch-rumänischer Sprache ebenfalls in 2 Anstalten unterrichtet. Das Lehrpersonal bestand aus 332 ordentlichen, 83 Hilfslehrern, 141 Stundengebern und 127 Religionslehrern. In den von Konfessionen erhaltenen Instituten wird leider auch bei den wichtigsten Unterrichtsfächern der Abgang ordentlicher Lehrer durch Stundengeber ersetzt. Unterrichtslokalitäten und Lehrmittel der konfessionellen Anstalten sind zumeist ungenügend und dieser Umstand sowie auch die unzureichenden Lehrkräfte gestatteten die Einführung des vierjährigen Unterrichtskurses in allen Seminarien auch im Berichtsjahre nicht. Die Erhaltungskosten stiegen auf 894 478 fl. und trugen hierzu der Staat 508 261 fl., die Kirchenkassen 101 932 fl., die eigenen Stiftungen der Anstalten 147 514 fl. und Diverse 136 771 fl. bei. Befähigungsprüfungen wurden in 68 Instituten abgehalten und bei dieser Gelegenheit 1093 Diplome ausgefolgt. Für den Unterricht in der Volksschule wurden 1025, für den in der Bürgerschule 65 Individuen und 3 als Industrielehrer befähigt. Dem Geschlechte nach waren 808 Lehrer und 285 Lehrerinnen. Unter den Befähigten waren 543, die das Seminar absolviert hatten, 63, die nach mehrjähriger Praxis sich das Diplom verschafften und 487 hatten sich privat für die Befähigungsprüfung vorbereitet. Die große Zahl der Letzteren dürfte voraussichtlich zu beschränkenden Verfügungen seitens der Regierung führen.

14. Kinderbewahranstalten.

Mit Rücksicht darauf, daß das Kinderbewahrwesen ein wichtiger Faktor der Volkserziehung ist, seien hier auch die auf diese Anstalten bezughabenden wichtigsten Daten mitgeteilt. Vom Staate wurde die erste Kinderbewahranstalt im Jahre 1881 errichtet. Im Vorjahre zählte man deren schon 41; im Berichtsjahre stieg ihre Zahl auf 57 und die Erhaltungskosten bezifferten sich mit 217 552 fl. Eine segensreiche Thätigkeit entwickelte auch der Landesverein für Verbreitung von Kinderbewahranstalten und andere die gleichen Ziele anstrebende Vereine. Seitens der bürgerlichen Gemeinden geschah in dieser Hinsicht verhältnismäßig wenig, während die

Digitized by Google

Konfessionen sich darauf beschränkten, den Bestand der bisherigen Anstalten durch neue Fundationen zu sichern. Die Privat-Unternehmung gewann, da viele mit Diplomen Versehene keine Anstellung fanden, an Terrain. Im ganzen Lande dienten der Kinderbewahrung 532 Anstalten, welche von 49 051 Kindern besucht, und von 647 Kindergärtnern und einem aus 446 Individuen bestehenden Hülfspersonal geleitet wurden. 430 waren im Besitze eines Diploms, 217 entbehrten dasselbe. Erhaltungskosten sämtlicher Kindergärten und Bewahranstalten: 390 346 fl. Zu den im Vorjahre bestandenen die Ausbildung von Kindergärtnern und Bewahranstaltsleitern besorgenden 2 Seminarien gesellte sich im Berichtsjahre ein drittes von dem Kardinal Dr. Ludwig Haynald gegründetes hinzu. Alle drei Institute zählten 141 Zöglinge. Diplome wurden 84 ausgefolgt. Erhaltungskosten 23 259 fl.

II. Mittelschulen.

Das seit dem Jahre 1883 ins Leben gerufene Mittelschulgesetz bildet nicht bloß den Anfangspunkt einer neuen Ära der Mittelschulen, sondern wird auch längere Zeit bei Vergleichung der thatsächlichen Entwickelung als Grundlage dienen müssen. Berücksichtigen wir, daß das französische Unterrichtswesen während beiläufig 80, das preußische während 70 Jahren, ohne jedwede größere Erschütterung auf ihr gegenwärtiges Niveau gebracht wurden, so können wir die 5 Jahre, welche seit dem Inslebentreten des ungarischen Mittelschulgesetzes verstrichen sind, als relativ kurzen Zeitraum bezeichnen, in welchem trotzdem nennenswerte Resultate erzielt wurden. Das Bemühen der Unterrichtsverwaltung war während dieser Periode nicht auf Vermehrung der Mittelschulen, die ja ohnehin in genügender Anzahl vorhanden sind, gerichtet. Angestrebt wurde außer der Organisationsvervollkommnung die äußere Entwickelung der Mittelschulen und ist in dieser Hinsicht, da mehrere unvollständige Mittelschulen durch weitere Klassen ergänzt wurden, ein Fortschritt zu konstatieren. Die Zahl der Parallelklassen stieg von 46 auf 78, hingegen ist das Verhältnis der Gymnasien zu den Realschulen mit Rücksicht auf die letztern ein noch immer ungünstiges. Die Schülerzahl hat in den letzten 5 Jahren um rund 2000 zugenommen. Der größere Teil dieses Zuwachses ca. 75% kommt der Realschule zugute. Die Zahl der Lehrkräfte ist von 1860 auf 1986 gestiegen. Vor 5 Jahren wirkten 1248 diplomierte Lehrer, gegenwärtig 1394. Der größte Fortschritt macht sich in der Errichtung zweckmäßiger Unterrichtslokalitäten bemerkbar. Mit einem Kostenaufwand von über $3^1/_2$ Millionen wurden 22 den modernen Anforderungen vollkommen entsprechende Gebäude neu aufgeführt und 17 erweitert. Erfreulich ist der Umstand, daß an dieser Opferwilligkeit auch die Konfessionen mit ansehnlichen Beträgen partizipierten. Die Bibliotheken erfuhren eine Bereicherung von 290 000 Bänden, die Lehrmittel vermehrten sich um 344 000 Stück. Auf Schülerunterstützungen und Stipendien wurden 75 000 fl. mehr verausgabt. 14 konfessionelle Mittelschulen wurden vom Staate mit 900 590 fl. subventioniert. Die Erhaltung sämtlicher Mittelschulen beanspruchte eine Mehrausgabe von 1 256 000 fl.

Digitized by Google

Ein durch Zahlen ersichtlich zu machender Aufschwung fällt leicht in die Augen, schwerer jedoch ist es das Fortschreiten der Lehr- und Lernresultate zu veranschaulichen. Die Kontrolle durch Regierungskommissäre wirkt auf Lehrer, Schüler, ja sogar Eltern heilsam. Die Unterrichtsmethode hat sich wesentlich gebessert. Eine Besserung der Zustände war auch durch die seitens der Regierung im Sinne des Gesetzes vollzogene Revision der Mittelschulen herbeigeführt, zahllose Mängel wurden dadurch abgestellt und der Impuls zu Reformen gegeben. Gelegentlich dieser Revision wurden die Unterrichtsräume aller Lehranstalten, Lehrmittel, Zahl und Qualifikation der Lehrer einer eingehenden Prüfung unterzogen. Gefördert wurde der Unterrichtserfolg, durch die beträchtliche Vermehrung der Lehr- und Anschauungsmittel. Die Beschränkung der Schüleraufnahme und das rigorosere Verfahren bei Nach- und Privatprüfungen dienten demselben Zwecke, ebenso auch die Vermehrung der Parallelklassen, durch welche der Übelstand der Klassenüberfüllung behoben wurde. Das zweimalige Repetieren einer Klasse wurde untersagt. Die Lehrbücherfrage ist geregelt, der früher beobachtete Wechsel des Lehrplanes und der Lehrbücher hat aufgehört. Die Details des Unterrichtsresultates anlangend sei bemerkt, daß die besten Erfolge in den Realien und in der ungarischen Geschichte erzielt wurden.

Auf dem 280 399 Quadratkilometer betragenden Flächenraum Ungarns bestanden im Berichtsjahre 179 Mittelschulen und entfiel demnach auf 1566 Quadratkilometer eine Anstalt. Den Charakter der Mittelschulen veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

		Gymnasien	Realschulen	Zusammen		
Vom Staate erhaltene	Staatliche	12 (7.9 %)	19 (67.9 %)	31 (17.3 %)	Mittelsch.	49 (27.8 %)
	Königliche	18 (10.0 %)	—	18 (10 %)	„	
Unter Leitung des Staates	Röm.-kath.	43 (28.5 %)	—	43 (28.5 %)	„	71 (39.7 %)
	Gemeinde	18 (11.9 %)	5 (17.8 %)	23 (12.9 %)	„	
	Privat	4 (2.6 %)	—	4 (2.2 %)	„	
	Israelitische	—	1 (3.6 %)	1 (0.6 %)	„	
Unter Aufsicht des Staates und unter Leitung der autonomen Konfessionen	Griech.-kath.	3 (2 %)	1 (3.6 %)	4 (2.2 %)	„	59 (33 %)
	Ev. Augsb. Konf.	23 (15.2 %)	2 (7.1 %)	25 (14.1 %)	„	
	Reformierte	27 (17.9 %)	—	27 (15.2 %)	„	
	Verein. Protest.	1 (0.7 %)	—	1 (0.5 %)	„	
	Unitarische	2 (1.4 %)	—	2 (1.1 %)	„	
	Zusammen	151 (100 %)	28 (100 %)	179 (100 %)	Mittelschulen	

Unter den 12 Staatsgymnasien waren 8 klassig 8, 4 kl. 1, 6 kl. 1, mehr weniger kl. 2
„ „ 18 Königliche „ „ 13, „ 4, „ 1,
„ „ 43 Katholische „ „ 27, „ 14, „ 2,
„ „ 18 Gemeinde „ „ 5, „ 8, „ 5,
„ „ 4 Privat „ „ 1, „ 1, „ 2,
„ „ 3 Griech.-kath. „ „ 2, „ 1,
„ „ 23 Evangelische „ „ 15, „ 7, „ 1,
„ „ 27 Protestantische „ „ 16, „ 4, „ 6, „ „ 1
„ „ Uniertprotestantisches „ „ 1,
„ „ 2 Unitarische „ „ 1, „ „ 1

Digitized by Google

Von 19 Staatsrealschulen waren 8 klassig 18, 4 klassig —, mehr weniger klassig 1
„ 6 Gemeinde „ „ 2, „ 3, „ „ „ 1
„ Griech.-kath. „ „ 1,
„ 2 Ev. Augsb. Konf. „ „ 1, „ 1.

Die Unterrichtssprache war in 123 Mittelschulen ausschließlich die Ungarische, als Nebenunterrichtssprache war die Deutsche in 19, die Slavische in 1, Deutschslavisch in 13, Rumänisch und Deutsch in 3, Serbisch in 1, Serbisch und Deutsch in 1 Mittelschule eingeführt. Mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache bestanden 7, mit Deutscher als Haupt- und Ungarischer als Nebenunterrichtssprache 3, mit ausschließlich Rumänischer Unterrichtssprache 4, mit Rumänischer als Haupt- und Ungarischer, und ungarisch-deutscher als Nebenunterrichtssprache 2, mit serbischer als Haupt- und ungarischer als Nebenunterrichtssprache 1, mit italienischer als Haupt- und ungarischer als Nebenunterrichtssprache 1 Anstalt.

1. Schüler.

Die Zahl sämtlicher in die Mittelschule eingeschriebener Schüler betrug 42 619 davon entfielen auf 151 Gymnasien 35 803 und auf 28 Realschulen 6 816, im Ganzen 499 mehr als im Vorjahre. Die Schülerzahl in den Gymnasien erfuhr eine nur geringe Veränderung, hingegen wuchs die der Realschule um 6.9%. Die Verteilung der eingeschriebenen Schüler auf Klassen im Zusammenhange mit dem Charakter und der Leitung der Schule erhellt aus nachstehender Tabelle:

Klasse	Gymnasien: In staatlichen		Gymnasien: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende				Gymnasien: Zusammen	Realschulen: In staatlichen		Realschulen: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende		Realschulen: Zusammen	Zusammen in den Mittelschulen
	Vom Staate erhaltene	Staatlicher Leitung unterstehende	Griechisch-katholische	Ev. Augsb.	Reformierte	Unitarische		Vom Staate erhaltene	Staatlicher Leitung unterstehende	Griechisch-Katholische	Ev. Augsb.		
I	1701	3 322	158	1109	1211	66	7 567	1233	393	48	158	1832	9 399
II	1354	2 644	87	856	957	41	5 939	879	372	28	92	1371	7 310
III	1192	2 199	89	688	820	47	5 035	704	285	14	71	1074	6 109
IV	992	1 881	72	580	692	64	4 281	536	224	7	54	821	5 102
V	714	1 354	54	444	538	33	3 137	330	74	—	12	416	3 553
VI	590	1 080	38	358	508	39	2 613	238	54	—	13	305	2 918
VII	472	929	40	343	473	34	2 291	209	45	—	15	269	2 560
VIII	416	817	45	367	488	31	2 164	170	36	—	12	218	2 382
Zus.	7431	14 226	583	4745	5687	355	33 027	4299	1483	97	427	6306	39 333

Den größten Schülerzuwachs weisen die staatlicher Leitung unterstehenden Mittelschulen aus, der Besuch der konfessionellen Schulen hat

um 1% abgenommen. Vor Schluß des Schuljahres verließen die Schule 3286 Zöglinge. Es beendeten demnach das Schuljahr bloß 39 333. Noch immer aber steht die den Mittelschulen zuströmende Schülerzahl mit der der Bevölkerung in keinem richtigen Einklange und das Mittelschulunterrichtswesen würde rascher vorwärtsschreiten, wenn die minder Befähigten und über materielle Mittel nicht verfügenden Schüler der Mittelschule ferne blieben. Schüler und Klassenzahl weisen das richtige Verhältnis aus, insoferne eine Klasse des Gymnasiums durchschnittlich von 28, der Realschule von 30,6 Schülern besucht wurden. Privatschüler gab es 877; die meisten in den Mittelschulen der Protestanten. Schulgeld zahlten unter 1000 Schülern 788. Die Hälfte des Schulgeldes 39, ganz befreit waren 173. Der Muttersprache nach waren 27 886 Schüler Ungarn, 6312 Deutsche, 2323 Rumänen, 103 Italiener, 1659 Slaven, 778 Serben und Kroaten, 92 Ruthenen und 180 andersprachige. Am meisten frequentieren die Mittelschule die Ungarn, denen sich Deutsche und Rumänen in der gegebenen Reihenfolge anschließen. Der ungarischen Sprache waren unter 1000 Schülern 965 mächtig. 17 857 Schüler bekannten sich zur Röm.-kath., 1617 zur Griech.-kath., 2082 zur Griech. nicht unierten, 4388 zur Ev. Augsb. Konfession, 5239 zur Reformierten, 290 zur Unitarischen, 7860 zur Mosaischen Religion. Im sittlichen Betragen erwarben sich 24 552 Schüler die Note gut, 12 811 befriedigend, 1058 minder befriedigend und 35 schlecht. Disziplinarfälle kamen 2630 vor, worunter 28 Eliminationen. Die Sanitätsverhältnisse ergaben gegen das Vorjahr eine nicht unbedeutende Besserung. Sterbefälle ereigneten sich 116. Versäumt und entschuldigt wurden 953 991, unentschuldigt 24 141 Stunden. Auf je einen Schüler entfallen durchschnittlich 30 versäumte Stunden. Mit Vorzug aus allen Gegenständen beendeten die Klasse 2577, gut 7505, mit genügendem Erfolg 18 896; eine ungenügende Fortgangsklasse aus einen Gegenstand erhielten 4239, aus zwei Gegenständen 1799, aus mehreren 3317. Maturitätsprüfungen, zu denen 2307 Zöglinge angemeldet waren, wurden an 112 Mittelschulen abgehalten. In der oben angegebenen Maturantenzahl sind 285 zur Nachprüfung Angemeldete und 96 Repetanten inbegriffen. Die schriftliche Prüfung bestanden 2169, in der mündlichen Prüfung entsprachen 1825, darunter 233 mit vorzüglichem Erfolg.

2. Mittelschullehrer.

Von sämtlichen in 1276 Klassen unterrichtenden 2913 Lehrern waren Ordentliche 1628, Supplenten 258, Stundengeber 134, Religionslehrer 587 und Lehrer außerordentlicher Gegenstände 206. Auf je 100 Klassen entfallen 156 und auf je 1000 Schüler 50 Lehrer. Weltlichen Standes waren 1605, geistlichen 1102 Lehrer. Von den weltlichen waren 1235, von den geistlichen 784 diplomiert.

3. Schulgebäude und Erhaltungskosten.

Über eigene Schulgebäude verfügten 171, in Miethäusern waren 18 Mittelschulen untergebracht. Die eigenen Schulgebäude sind mit

10,15 Millionen bewertet. Die Unterrichtslokalitäten insbesondere für Naturwissenschaften, Zeichnen und Turnen wurden vermehrt. Die zum zoologischen Unterricht erforderlichen Lehrmittel weisen einen 15prozentigen Zuwachs aus, botanische Lehrmittel haben um 10 %, zur Mineralogie erforderliche um 8 %, die naturwissenschaftlichen um 12 %, die geographischen und geschichtlichen um 15 % zugenommen. Der Gesamtwert der Lehrmittel beträgt über $1^1/_2$ Mill. Gulden. In den Bibliotheken befinden sich 1 208 800 Bände. Jugendbibliotheken besaß jede einzelne Anstalt. — Sämtliche Mittelschulen wurden mit einem Kostenaufwand von 4 721 794 fl., um 298 039 fl. mehr als im Vorjahr erhalten. In den Gymnasien zahlte je ein Schüler durchschnittlich an Unterrichtsgebühren 18.5 fl., in den Realschulen 19.1 fl. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Lehrergehalte 2 692 892 fl., Diverse 1 240 452 fl., Bauten und Renovierungen 368 730 fl., Stipendien 188 886 fl., Unterstützungen und Prämien 230 834 fl. Das Durchschnittsgehalt eines Lehrers betrug 1339 fl., eines Supplenten 753 fl., eines Stundengebers 299 und eines Religionslehrers 90 fl. Die Stipendien verteilten sich auf 3024 Schüler, von denen je einer durchschnittlich 62 fl. erhielt. Die Kosten einer Schule beliefen sich auf 24 270 fl. Die einer Klasse auf 3386 und der Unterricht eines Schülers auf 109 fl.

III. Höhere Lehranstalten.

Die Ausführlichkeit, mit welcher in dem Vorangelassenen das Volks- und zum Teil auch das Mittelschulwesen behandelt wurde, durfte bei den höheren Lehranstalten, deren Einfügung in den Rahmen des pädagogischen Jahresberichtes nur dadurch gerechtfertigt erscheint, daß ein Überblick über das gesamte Unterrichtswesen ermöglicht sei, — nicht angewendet werden. Umsoweniger als in Beziehung auf das Wesen des Unterrichtes gegen das Vorjahr keinerlei nennenswerte Änderungen getroffen wurden. Wir beschränken uns daher auf eine kurze Bekanntmachung der den Fluktuationen der Zeit unterliegenden Personalien. Die ungarischen und zum Teile auch österreichischen Hochschulen zählten 8105 ungarische Hörer, von denen 1997 sich der geistlichen Laufbahn widmeten, 2563 befaßten sich mit dem Studium der juridischen Fächer, 1749 studierten Medizin, 364 Philosophie, 616 traten in die Kunstakademie, 33 besuchten die Musterzeichnenschule, 193 höhere landwirtschaftliche Anstalten; für das Forstwesen bereiteten sich 373, für das Bergwesen 52 vor; in die orientalische Akademie traten 11, in die Handelsakademie 50 und in militärische Akademien 92. In der oben ausgewiesenen Hörerzahl sind 987 österreichische Hochschulen Besuchende mit inbegriffen. Der Professorenkörper der Budapester Universität bestand aus 173 Individuen und zwar 69 ordentliche, 31 außerordentliche, 68 Privatprofessoren, 3 Privatlehrern und 2 Supplenten. Angemeldet waren 590 Kollegien. Inskribiert waren im Sommersemester 3473 und im Wintersemester 3679, um 240 mehr als im Vorjahre. Die theologische Fakultät zählte im ersten Semester 91, im zweiten 90, die rechts- und staatswissenschaftliche 1777 und 1650,

Digitized by Google

die medizinische 1210 und 1178 Mediziner und 101 Apotheker, die philosophische 363 und 326 Hörer. An Kollegiengelder wurden 143 099 fl. vereinnahmt. 459 Hörer erhielten Stipendien im Gesamtbetrage von 87 793 fl. 3325 fl. wurden unter dem Titel von Reisestipendien an 7 Mediziner verabfolgt. Prämien für gelöste Preisfragen gewannen 19 Hörer. Das Doktordiplom erwarben 418, die Apothekerqualifikation 78 Hörer. Die Bibliothek erfuhr eine Bereicherung von 5559 Werken. Den schulärztlichen Kursus frequentierten 19 Hörer. An den 600 958 fl. betragenden Erhaltungskosten partizipierten der Universitätsfonds mit 206 491 fl., die Staatskasse mit 394 476 fl.

In dem mit der Universität verbundenen Mittelschullehrerseminar wurden 36 Mittelschullehrer diplomiert.

An der Franz-Josefs-Universität in Klausenburg wirkten 65 Lehrkräfte, die 284 Vorlesungen angemeldet hatten. Im ersten Semester waren 535, im zweiten 512 Hörer inskribiert. Stipendien bezogen 215 im Gesamtbetrage von 40 032 fl. Für gelöste Preisfragen wurden 21 Hörer mit 1650 fl. prämiert. Prüfungen und Rigorosen wurden 577 abgehalten.

Die Bibliothek wurde um 858 Bände vermehrt. Erhaltungskosten 217 799 fl. 36 kr. Für das Mittelschullehrerseminar, welches 15 Lehrkräfte und 34 Hörer zählte, wurden 14 254 fl. 92 kr. verausgabt. Mittelschullehrerdiplome erhielten 27 Hörer.

Das Josefs-Polytechnikum zählte 47 Lehrkräfte und 619 Hörer. Erhaltungskosten 95 385 fl.

In 53 theologischen Seminarien lehrten 354 Professoren, 1935 Kandidaten, 826 waren Röm.-kath., 268 Griech.-kath., 279 Griech. nicht unierter, 256 Reformatorischer, 166 Evangelischer, 15 Unitarischer und 125 mosaischer Konfession.

Die stete Entwickelung der Universitäten und die immer größeren Anforderungen, welche an den höhern Unterricht gestellt werden, erschweren den Bestand der Rechtsakademien, deren es 11 gab, und die zusammen von 686 Hörern besucht wurden. Den Unterricht erteilten 87 Professoren. Erhaltungskosten ca. 80 000 fl.

IV. Fachschulen.

Zur Hebung der Intelligenz unter den zum Besuch der Wiederholungsschule verpflichteten, dem Handwerke obliegenden, oder in Fabriken beschäftigten Lehrlingen bestanden in 246 Ortschaften Unterrichtsanstalten, in denen 1328 Lehrkräfte verwendet und 44 121 Gewerbebeflissene unterrichtet wurden. Die Gesamtkosten betrugen 303 604 fl. Die gedeihliche Entwickelung der Lehrlingsschulen zeigte sich auch in den an 174 Orten anläßlich der Schlußprüfung arrangierten Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten. Die Ambition der Schüler wurde durch zur Verteilung gelangte Prämien geweckt. Der Unterricht eines Schülers kam auf 6.89 fl. zu stehen, das Durchschnittsgehalt eines Lehrers betrug 174 fl. 35 kr., für je eine Klasse wurden durchschnittlich 109 fl. 60 kr. verausgabt.

Digitized by Google

Die Gewerbelehrwerkstätten standen entweder mit anderen Anstalten in organischer Verbindung, oder erfüllten ihre Aufgabe: ihre Zöglinge in irgend einem Erwerbszweige auszubilden, als selbständige Unterrichtsstätten. Man zählte deren 64, darunter 33 selbständige. Unterrichtet wurden von 130 Lehrern 2480 Zöglinge.

In 1334 Volksschulen finden wir verschiedene Zweige der Hausindustrie eingebürgert.

Die Gewerbemittelschule entsprach auch im Berichtsjahre den an ihren Bestand geknüpften Erwartungen. Sie zählte 121 Schüler, deren Fortschritte in jeder Hinsicht befriedigten. An Stipendien bezogen 35 Schüler 3594 fl. Nebst den drei Jahrgängen aus welchen die Schule besteht, wurden auch außerordentliche Fachkurse abgehalten vorzugsweise für Maschinisten und Kesselheizer, für Thonarbeiter, Tuchfärber und Beflissene des Baugewerbes.

Für Handelsbeflissene waren im Berichtsjahre 59 Schulen ins Leben gerufen, deren Kosten 54 047 fl. ausmachten. Den Unterricht von 3853 Schülern besorgten 213 Lehrkräfte. Mittelschulen für Handelsbeflissene gab es 22, sie wurden von 2009 Schülern besucht, zählten 218 Lehrkräfte und erforderten einen Kostenaufwand von 205 582 fl.

Die Landes-Zeichnenschule und das Zeichenlehrer-Seminar zählte 97 Zöglinge. An Stipendien wurden unter 27 Schüler 6350 fl. verteilt.

Die Kunstgewerbeschule besuchten 73 Zöglinge. Staatsunterstützungen bis zur Höhe von 2475 fl. wurden 18 Schülern gewährt. An Unterrichtsgelder flossen 375 fl. ein.

In die Malerschule wurden 9 und in dem für Frauen organisierten Malerlehrkurs 11 Zöglinge aufgenommen.

Die nunmehr vereinigte Musikakademie- und Theaterschule nahm für beide Abteilungen 33 männliche und 76 weibliche, zusammen 109 Zöglinge auf, das Schuljahr beendeten jedoch bloß 78. An Unterrichtsgebühren flossen 5625 fl. ein. Entsprechende Befähigung und Ausbildung dokumentierten die Frequentanten der Anstalt bei Gelegenheit mehrerer zu wohlthätigen Zwecken arrangierten öffentlichen Konzerten. In der Theaterschule fanden 33 Individuen Aufnahme, die an Schulgeld 1020 fl. entrichteten.

V. Humanitäre Anstalten.

Die Waitzner Taubstummenanstalt beherbergt 101 Zöglinge. 43 genossen Staats-, 36 Privatstiftungen und 22 beteiligten sich als Externe bloß am Unterrichte. Außer dem theoretischen Unterricht erlernten 10 das Schuster-, 10 das Schneider-, 4 das Tischler-, 1 das Riemer- und 1 das Drechsler Handwerk. Weibliche Handarbeiten lernten 37 Zöglinge. An Spenden und Vermächtnissen nahm die Anstaltskasse 179.47 fl. ein. Die Stadt Klausenburg beschloß die Errichtung eines Taubstummeninstituts. Die Konskribierung der Taubstummen in Siebenbürgen ergab 2119 solch Unglücklicher, darunter 542 im schulpflichtigen Alter. Die Anstalt trat im Jahre 1888 ins Leben. Die 3klassige Taubstummenschule in Temesvár zählte 20 Zöglinge. Die Sorge für die Erhaltung der Arader An-

Digitized by Google

stalt übernahm die Stadtkommune. Schöne Fortschritte machte auch die in Kaposvar von einem Privaten ins Dasein gerufene Anstalt. Auch in Szegedin und in Neu-Futak wurden Taubstumme eines speziellen Unterrichtes teilhaftig. In Budapest besteht eine Privatanstalt für Taubstumme, welche 5 Schüler besuchten. Die Frimmsche Anstalt zählte 11 taubstumme Kinder.

In der Budapester Israelitischen Taubstummenanstalt waren 50 Knaben und 36 Mädchen untergebracht. Der Unterricht umfaßt alle Lehrgegenstände der Volksschule. Der Kurs dauert 6 Jahre.

In das Budapester Blindeninstitut traten Anfangs des Jahres 19 neue Zöglinge ein. Die gesamte Schülerzahl betrug 89. Die Anstalt ist vierklassig. Außer dem theoretischen Unterrichte wurden verschiedene Handarbeiten vorzüglich aber Musik gepflegt. 6 Schüler erhielten gelegentlich ihrer Entlassung aus der Anstalt zur Anschaffung von Instrumenten 90 fl.

Der Stand der Rettungs- und Waisenhäuser hat sich seit dem Vorjahre nicht geändert, in 67 Anstalten wurden 2419 Kinder verpflegt. Den Unterricht ihrer Pfleglinge besorgten bloß 29 in der Anstalt selbst, durch 98 Lehrkräfte. Die Erhaltungskosten werden mit 511 273 fl. und das Gesamtvermögen mit 4 079 279 fl. ausgewiesen. Die Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder übersiedelte in ihr eigenes mit staatlicher Unterstützung erbautes Haus. Sie zählte 71 Schüler.

Unsern Bericht schließend, wollen wir noch auf einzelne Vorfälle des Berichtsjahres, die mit dem Unterrichtswesen oder mit der Schule angehörenden Personen im Zusammenhange stehen, einen kurzen Rückblick werfen. Der Tod des Unterrichtsministers August Treforts hat das ungarische Unterrichtswesen schwer getroffen. Das Leben und Wirken des Verstorbenen haben wir an anderer Stelle gewürdigt. Das Erbe des von der Nation Tiefbetrauerten trat der zum Kultus- und Unterrichtsminister ernannte Obergespan des Zipser Komitates Graf Albin Csáky an; ein Mann der sich in seiner bisherigen Eigenschaft als Staatsbeamter durch Pflichttreue, Energie und den Anforderungen unserer Zeit entgegengebrachtes Verständnis im ganzen Lande einen geachteten Namen erwarb. Über seine Thätigkeit als Unterrichtsminister schon jetzt ein Urteil zu fällen, wäre verfrüht. Einzelne von ihm geäußerte Ansichten lassen ihn im Lichte eines Lehrerfreundes, der die Interessen der Lehrer und der Schule am Herzen trägt, erscheinen.

Zu einem wahren Freudenfest gestaltete sich die anläßlich der 50jährigen Amtsthätigkeit des Staatssekretärs im Unterrichtsministerium, des Herrn Paul v. Gönczy von der ganzen ungarischen Lehrerwelt, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität begangene Jubiläumsfeier.

Eine der bedeutendsten Schöpfungen des Berichtsjahres ist der zur Ausbildung von Seminarlehrer- und Lehrerinnen organisierte Unterrichtskurs. Von der Überzeugung geleitet: daß der Fortschritt und das Aufblühen des Unterrichtswesens vornehmlich von dem Lehrer abhänge, mußte den Reform- und Besserungsbestrebungen das Seminar als Ausgangspunkt dienen. Die Reform mußte daher vor allem bei dem Hauptfaktor der Lehrerbildung dem Seminarlehrer beginnen. Wohl fehlte es bislang auch

Digitized by Google

nicht an pädagogisch gebildeten Lehrern und mit den Wissenschaften vertrauten Seminarlehrern, was aber abging waren Individuen, welche in ihrer Person Fachwissenschaft und Seminarbildung vereinigten, die während des ganzen Verlaufes ihrer Studien in den Geist der Lehrererziehung sich eingelebt hätten. Diesem Mangel soll nun durch den in Verbindung mit dem Pädagogium in Ofen, ins Dasein gerufenen Unterrichtskurs abgeholfen werden.

Die Lehrererziehung wird durch die neuerdings mit den Seminarien in Verbindung gebrachten Internale kaum gebessert werden. Der Lehrer, zu dessen Aufgaben es gehört, ein Berater und Erzieher des Volkes zu sein, sollte und müßte schon frühzeitig daran gewöhnt werden, sich frei zu bewegen, selbständig zu denken und ein gewisses Maß von Unabhängigkeit zu erreichen. Ließ nun die Erziehung der zukünftigen Lehrer in dem bisher Internate entbehrenden Seminarien nach dieser Richtung hin vieles zu wünschen übrig, so wird bei der jetzt beliebten Einrichtung von Internaten dieser Übelstand noch fühlbarer werden. Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wurde bei dem Budapester Bürgerschullehrerinnen-Seminar ein Fachkurs organisiert. In den höheren Töchterschulen soll in Zukunft der Turnunterricht ausschließlich Lehrerinnen anvertraut werden. In der Errichtung von Staats-Volksschulen trat zufolge der finanziellen Lage des Landes eine Pause ein, die hoffenttich von kurzer Dauer sein wird. Die Organisation der Elementarschulen weist keinerlei Veränderung auf. Die hinsichtlich der Abänderung des Lehrplanes für Elementarschulen von der Hauptstadt unterbreiteten Vorschläge hat die Regierung auf Grund eingehender Verhandlungen des Unterrichtsrates abgelehnt.

Die Revision der in der Volksschule verwendeten Lehrbücher wurde von dem Landesunterrichtsrat durchgeführt und das Verzeichnis der durch denselben approbierten Lehrbücher veröffentlicht. Bei dieser Gelegenheit wurde mehr als die Hälfte der in Gebrauch gestandenen Lehrbücher als ungeeignet befunden. Die heilsamen Folgen der Bücherapprobation treten schon jetzt zu Tage, insofern jene Lehrbücher, welche im Laufe des Berichtsjahres erschienen, eine sorgfältigere Bearbeitung und Ausstattung aufweisen und zahlreiche Bücher in gänzlich geänderter und entsprechender neuer Auflage in die Hände der Lehrer und Schüler kamen. Die Frage des Gesangunterrichtes in der Volksschule bildete den Gegenstand eingehender Besprechung in pädagogischen Zeitschriften. Der Gesang in der Volksschule soll den Intentionen der Regierung entsprechend mit Zugrundelegung der Noten gelehrt werden.

Zur Besserung der sanitären Verhältnisse unter den Schulkindern erließ die Regierung mehrere Verordnungen, so in Angelegenheit der Beschränkung des Leichengesanges durch Schulkinder, der Trachoma, der mit giftigen Farbstoffen überzogenen Schieferstifte und der Reinhaltung der Schulzimmerluft und des Trinkwassers.

In Förderung der materiellen Verhältnisse der Lehrer ordnete die Regierung durch einen an sämtliche Schulbehörden gerichteten Erlaß die pünktliche Auszahlung des Gehaltes an.

In Verbindung mit den Knaben-Bürgerschulen wurden an mehreren Orten neuerdings Lehrwerkstätten eingerichtet und die entlassenen Zöglinge

Digitized by Google

in Betreibung ihres Gewerbes mit speziellen Begeisterungen bedacht. Das Vereinsleben der Lehrer ist durch eine bedauerliche Stagnation gekennzeichnet. Begeisterung und Arbeitslust haben abgenommen. Und doch sollte gerade auf diesem Gebiete das Fortbildungsstreben der Lehrer zum Ausdrucke gebracht werden. Daß dem so ist, belastet zum nicht geringen Teil das Konto der Regierung, welche aus unrichtig angewendeter Sparsamkeit den Lehrern die früher anläßlich des Besuches von Versammlungen bewilligten Tage- und Meilengelder entzog.

Einen erfreulichen Aufschwung nahmen die zur Wahrung und Besserung der materiellen Verhältnisse der Lehrer gegründeten Vereine. Das Vermögen des Lehrer-Waisenhaus-Vereins ist auf 80 000 fl. gestiegen. Das auf ärarischem Grunde und auf Kosten des Staates erbaute Waisenhaus ging unentgeltlich in den Besitz des Vereins über. Außerdem bezieht derselbe eine jährliche Staatssubvention von 2000 fl. Das Vermögen der zur Unterstützung von Lehrern und ihrer Angehörigen seit Jahren segensreich wirkenden Eötvös-Stiftung erfuhr durch die Gnade des Königs, welcher aus dem Ergebnisse der Staatslotterie ca. 5000 fl. diesem Zwecke zuführen ließ, eine ansehnliche Vergrößerung. Der Maria-Dorothea-Verein besitzt über 30000 fl. Das Lehrerinnen-Heim ist unter Dach gebracht. Der „Kinderfreund"-Verein erhielt eine ansehnliche Unterstützung aus dem Einkommen der Jó-szív(Gutes Herz)-Verlosung und versieht eine große Zahl von Schulkindern mit Mittagsessen. Der Ferien-Kolonien-Verein dehnt seine menschenfreundliche Wirksamkeit immer mehr aus.

Trotz der beschränkenden Verfügungen der Regierung hat die Produktion von Volksschullehrbüchern und Lehrmitteln nicht abgenommen. Von anonymen Verfassern erschien unter dem Titel „Nationallesebuch" für städtische Volksschulen ein brauchbares Schulbuch. In verbesserter Auflage erschienen die von Barna und Haynal für hauptstädtische Volksschulen geschriebenen Lesebücher. Die Lakitsche „Geographie" und die Kutnerischen „Leitfäden" für den geographischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Unterricht erschienen neu bearbeitet.

Die „Geographie" von Boga-Szentgyörgyi und die „Naturgeschichte" von Ertel sind schätzenswerte Arbeiten. Ohorelli's „Taschenbuch für Turner" wird in Fachkreisen verdiente Würdigung finden und durch Kapi's „Übungsbuch der Harmonielehre" wird eine Lücke ausgefüllt. Von Bürgerschullehrbüchern verdienen Erwähnung „Lesebuch" von Gyertyánffy-Kiss, „Ungarische Grammatik" von Paul Király, „Deutsches Sprach- u. Lesebuch" von Anton Hermann, „Weltgeschichte" von Irmei und Kozma. Für Handelsschulen schrieb Eckert eine „Naturlehre", Frau Helene Sebestyén-Stetina veröffentlichte eine „Haus- und Wirtschaftslehre". Eine ausgezeichnete kartographische Leistung ist die von Homolka gezeichnete Karte von Ungarn; auch die von Gönczy redigierten Wand- und Handkarten ungarischer Komitate wurden fortgesetzt.

Auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur sind zu erwähnen: Schmidts vorzügliche Abhandlung über Volksschullehrgänge, Karl Sebestas inhaltreiche und beachtenswerte Arbeit über das Institut der Schulinspektoren. Interessant nach Form und Inhalt sind Studien von Paul Gönczy und „Reden und Briefe" von August Trefort. Unter den Erzeugnissen der

Digitized by Google

Jugend- und Volkslitteratur nehmen sowohl dem Inhalte als auch der Ausstattung nach die erste Stelle ein, die von der Verlagshandlung Egenberger unter dem Titel „Leben und Abenteuer Benyovszkys" von Wilhelm Radó und „Jagdabenteuer" von Eugen Simonyi herausgegebenen Werke. Diesem reiht sich würdig an „Christoph Kolumbus" von Brozik.

Zum Schlusse sei noch der im Laufe des Jahres mit dem Tod abgegangenen Schulmänner gedacht. In Aron Buzogany, Johann Tóth, Johann Hunfalvy, Georg Jausz, Peter Bihary, Josef Péterfy, Karl Ballagi verlor die ungarische Schule und die Wissenschaft wackere und unvergeßliche Kämpen, die in dem Andenken ihrer Schüler fortleben werden.

VI. Ministerialverordnungen.

Von amtlichen, auf Schule und Erziehung Bezug habenden ministeriellen Erlässen sei zunächst der vom 23. März des Berichtjahres datierte registriert; in demselben weist der Unterrichtsminister auf einzelne Gewohnheiten und Sitten des Volkes hin, welche die Gesundheit der Schulkinder schädigen, deren Leben gefährden. Als ein solch schädlicher Gebrauch wird die in manchen Gegenden noch übliche Beteiligung der Schulkinder bei Leichenbegängnissen, wo selbe unter Leitung der Lehrer den Leichengesang besorgen, bezeichnet, und die kirchlichen Oberbehörden aufgefordert, dahin zu wirken, daß dieser Abusus nach und nach gänzlich abgeschafft, hauptsächlich aber zur Zeit von Epidemien oder in den Jahreszeiten mit ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht geübt werde.

In einem an die kgl. Schulinspektoren, Oberkirchenbehörden und Komitatverwaltungsausschüsse gerichteten, vom 6. April datierten Erlaß bespricht der Unterrichtsminister die zufolge verschiedener epidemisch auftretender Krankheiten überaus große Mortalität, als deren Ursachen die verdorbene Luft der menschlichen Wohnung und das infizierte Trinkwasser bezeichnet werden. Zur Behebung dieser Übelstände wird angeordnet: Die Lehrer zur je häufigeren Lüftung der Schulräume zu verhalten; dahin zu wirken, daß thierische und Pflanzen-Abfälle in der Nähe das Trinkwasser liefernder Brunnen nicht abgelagert werden; daß die Aufmerksamkeit der Schuljugend durch die Lehrer, die der Bevölkerung aber durch die Geistlichen, auf die gesundheitsschädlichen Folgen ungenügend gelüfteter Wohnräume und infizierten Trinkwassers hingelenkt werde.

Durch Erlaß vom 2. Mai wird in Anbetracht des Umstandes, daß die von den Staatslehrer- und Lehrerinnen-Seminarien dem Landesunterrichtsrat zur Überprüfung eingelieferten stilistischen Arbeiten der Zöglinge sowohl in stilarischer als auch sprachlicher und orthographischer Hinsicht ungenügend befunden wurden, angeordnet, daß die schriftlichen Arbeiten mit den sonstigen Schularbeiten in organische Verbindung gebracht werden; auf die äußere gefällige Ausführung besondere Sorgfalt verwendet werde; vorkommende Fehler durch die Schüler selbst und später durch den Lehrer korrigiert werden, die korrigierten Hefte aber dem Schüler in kürzester

Digitized by Google

Zeit zurückgegeben werden sollen; Besprechung der am häufigsten vorkommenden Fehler; Vermeidung dessen, daß die Schüler statt aus Lehrbüchern aus selbst geschriebenen Notizen lernen, in dem Falle aber, wo letzteres nicht zu vermeiden ist, besagte Notizen gleich andern schriftlichen Arbeiten zu korrigieren.

Durch Erlaß vom 22. Juni wird mit Rücksicht darauf, daß sich auf dem Gebiete der Lehrerinnenausbildung schon jetzt eine Überproduktion bemerkbar gemacht, die staatlicherseits bisher gewährte Unterstützung für Zöglinge des ersten Jahrganges bis auf weiteres eingestellt.

Erlaß vom 27. Juni macht es den Lehrern zur Pflicht, durch Belehrung und Aufklärung des Volkes der Auswanderung nach Amerika zu steuern.

VII. Parlament und Unterrichtswesen.

In konstitutionell regierten Staaten übt das Parlament, wie auf das gesamte öffentliche Leben, so auch auf die gedeihliche Entfaltung des Unterrichtswesens bedeutenden Einfluß aus. Das Parlament, dessen Mitglieder die Intelligenz der Nation repräsentieren, ist nicht bloß dazu berufen, dem Verwaltungsapparat, damit er richtig und zur Zufriedenheit funktioniere, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, sondern auch das Gebahren der zur Leitung der öffentlichen Angelegenheit Berufenen aufmerksamen Auges zu überwachen, auf die Abstellung etwa wahrgenommener Mängel zu dringen und Anregungen zu geben. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, besitzt die Unterrichtsbudgetdebatte für diejenigen, die sich mit dem Stand des Unterrichtswesen eines Landes vertraut machen wollen, aktuelles Interesse. Dies berücksichtigend, geben wir nachstehend einen kurzen Abriß der diesbezüglichen Verhandlungen im ungarischen Parlamente. Dieselbe begann am 12. Februar und wurde vom Referenten Országh mit folgender Rede eingeleitet:

Das Präliminare des Kultus- und Unterrichtsministeriums stellt laut der Feststellung desselben von seiten des Finanzausschusses den Ausgaben von 7142170 fl. Einnahmen im Betrage von 804534 fl. gegenüber. Ich muß hinsichtlich dieser beiden Posten bemerken, daß die von den Kosten für den teilweisen Neubau des Universitätsgebäudes, für den Bau der Kronstädter Realschule und die Csaktornyaer Lehrerpräparandie heuer aufzubrauchenden 146000 fl. unter den Ausgaben sowohl, wie in der Einnahmerubrik eine transitorische Post bilden. Diesen Betrag von beiden Posten abgezogen und in Anbetracht dessen, daß die Einnahmen um 22210 fl. zugenommen haben, finden wir, daß die Ausgaben im Vergleiche zum Vorjahre bloß um 5332 fl. größer sind. Wenn man in Anbetracht zieht, daß das Präliminare dieses Budgets vom Jahre 1876 an jährlich um Hunderttausende erhöht wurde und daß im Jahre 1887 um zwei Millionen mehr präliminiert wurden, als im Jahre 1876, so ist das geringe Plus, welches sich heuer ergiebt, ein Zeichen der großen Wirkung, welche unsere Finanzverhältnisse auf alles üben und ein Beweis von dem ernsten Entschlusse der Regierung, auf allen Gebieten die größte Sparsamkeit zur Geltung zu bringen. Unter solchen Umständen können wir keiner neuen Schöpfung im Budget begegnen und wir können keine einzige Idee verwirklicht sehen, welche unserem kulturellen Fortschritte einen größeren Aufschwung geben würde, wie dies in jedem der letzten zehn Jahre wahrgenommen werden konnte. Trotzdem sei es beruhigend, daß wenigstens alle jene Summen im Budget fungieren, welche notwendig sind, damit

Digitized by Google

die natürliche Entwickelung der vorhandenen Institutionen und Schulen nicht gehindert und gefährdet werde. Von diesem Gesichtspunkte empfiehlt Referent das Budget im Namen des Finanzausschusses zur Annahme.

Daniel Irányi von der Opposition führt aus,

er wolle, wenn er auch mit dem Unterrichtsminister nicht in allem übereinstimme, doch gern dessen unermüdliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Kultur anerkennen. Auch der letzte Bericht über den Stand unserer Schulen und Kulturinstitute, welcher die ungünstigen Resultate nicht verheimliche, verdiene volle Anerkennung. Redner will sich vornehmlich mit der Volkserziehung beschäftigen, welche die größte Aufmerksamkeit verdient. Aus den im Berichte des Ministers mitgeteilten Daten ist die traurige Lage unseres Volksschulunterrichts zu entnehmen, und doch sind für diesen Zweck heuer um 25000 fl. weniger ins Budget eingestellt, als im Vorjahre. Man ist daher auf dem wichtigsten Gebiete des öffentlichen Unterrichts infolge der schlechten Finanzwirtschaft an einem Ruhepunkte angelangt.

Redner ist überzeugt, daß der Minister selbst dies Ergebnis sehr bedauere, obgleich auch er, als Mitglied der Regierung, einen Teil der Verantwortung trägt. Allein, wenn ihm schon für den Volksunterricht keine größere Dotation zur Verfügung steht, so möge er doch solche Maßnahmen treffen, daß die bei den überflüssigen Schulen zu ersparenden Summen zweckmäßiger verwendet werden. Redner hat schon wiederholt gewisse Bürgerschulen und höhere Volksschulen angeführt, die dem Staate große Kosten und wenig Nutzen verursachen. Heute will er von der Diesö-Szent-Martoner Volksschule sprechen; dort giebt es drei Lehrer, welche zusammen fünf Schüler haben; die Schule kostet jährlich 4000 fl., der Unterricht jedes Schülers demnach 800 fl. Diese Verschwendung kann nicht länger geduldet werden; darum hofft Redner, der Minister werde auch diese Schule auflassen. Redner geht nun auf die kirchlichen Angelegenheiten über und reicht einen Beschlußantrag dahin lautend ein: Der Kultusminister wird angewiesen, einen Gesetzentwurf über die Glaubensfreiheit vorzulegen.

Unterrichtsminister August Trefort:

Geehrtes Haus! Da ich nicht im stande sein werde, anläßlich dieser Budgetdebatte so oft das Wort zu nehmen, um die bei den einzelnen Posten auftauchenden Bedenken zu zerstreuen, wie in anderen Jahren, wird der Herr Staatssekretär Albert v. Berzeviczy die erforderlichen Aufklärungen erteilen. Trotzdem will ich auf den Inhalt des Budgets im allgemeinen und insbesondere auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Irányi einige Bemerkungen machen. Ich bitte vor allem das geehrte Haus dieses Budget insbesondere vom finanziellen Gesichtspunkte zu betrachten, denn wenn wir es vom kulturellen oder vom Gesichtspunkte des Unterrichts betrachten, finden wir darin außerordentlich viele Lücken und Mängel. Und doch könnte und möchte ich, ohne unbescheiden sein zu wollen, auf diesem Gebiete mehr leisten; allein jede Reform, jeder Fortschritt bildet bei uns gleichzeitig auch eine Finanzfrage. In Anbetracht der jetzigen kritischen Lage Europas, in Anbetracht unserer Finanzverhältnisse, müssen wir selbst unsere edelsten Wünsche in der Hoffnung einschränken, daß alsbald die Zeit kommen wird, da wir nachholen werden können, was wir versäumen, denn es ist eine Thatsache, daß wir viel versäumen.

Auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes harren unser noch viele Agenden und insoweit es mir die zu Gebote stehenden Geldkräfte erlauben, biete ich alles auf, um die Volkserziehung zu bessern. Wir besitzen auch Schulen, deren Errichtung von einer ganzen Gegend urgiert wurde, von welchen aber es sich später herausstellte, daß sie überflüssig sind. Diese werden wir sperren und das für sie verwendete Geld zweckmäßiger benutzen. Es ist eigentümlich, daß ich von manchen Seiten angegriffen werde, weil ich nicht für Schulgebäude Sorge trage. Ich habe auf diesem Gebiete gethan, was möglich war, wenn aber hier und dort ein Gymnasium oder eine Realschule nicht zweckmäßig untergebracht ist, so möchte ich dem Übelstande gerne abhelfen, doch bin ich nicht imstande, 50—60000 fl. hervorzustampfen. Wenn es also solche Mängel giebt, liegt doch kein Grund zu einem moralischen Angriffe vor.

Den Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Daniel Irányi bitte ich ab-

Digitized by Google

zulehnen und die Lösung dieser Frage auf bessere, glücklichere Zeiten zu verschieben.

Alexius Benedek wirft eine Frage auf, die mit dem Unterrichtswesen im Zusammenhange steht.

Die ungarische Kinder- und Jugendlitteratur ist überaus dürftig. Zur Weihnachtszeit wird der Büchermarkt mit größtenteils schlecht übersetzten, fremden und teilweise auch mit originalen Werken überschwemmt, die ohne jede Kritik in die Hände der Kinder gelangen, und während sie mit ihrem zumeist einfältigen Inhalt den erwachenden Verstand abstumpfen, andererseits mit ihrem fremden Geiste den nationalen Sinn tödten. Die Verleger kaufen um einen Spottpreis die Illustrationen der ausländischen Bücher, und lassen den Text dazu entweder übersetzen (in der Regel durch ihre Buchhalter, die ihrerseits die Arbeiten wieder in Subpacht geben, wahrscheinlich an die Lehrlinge) oder sie lassen einen Originaltext dazu schreiben — wieder durch ihre Buchhalter. Redner verliest nun unter fortwährender Heiterkeit des Hauses verschiedene Stellen aus mehreren Kinder- und Jugendschriften, unter anderem ein von Weltschmerz triefendes Gedicht, das in einem Bande „Fabeln für Kinder" enthalten ist. Verleger und Schriftsteller scheinen von dem Irrwahn befangen zu sein, daß nichts leichter sei, als für Kinder zu schreiben. Der genialste Schriftsteller kann es nicht, wenn er nicht ein tiefes Gemüt und große Liebe für die Kinderwelt hat. Wer für die Kinder schreiben will, muß die Freuden und Leiden des Familienlebens kennen gelernt haben und ein Zug von Naivetät in seinem Wesen ist keineswegs von Überfluß.

Bei uns sind die Eltern in der größten Verlegenheit, wenn sie ein Buch für ihre Kinder kaufen wollen. Da die Originalwerke zum größten Teil schlecht, die ausländischen Bücher aber schlecht übersetzt sind, lassen selbst solche Leute, welche ungarische Bücher kaufen würden, ihre Kinder in fremden Sprachen geschriebene Bücher lesen. Das Kind kennt daher nicht den Geist und die Schönheiten seiner Muttersprache, und so konnten Generationen aufwachsen, welche die heutige ungarische Intelligenz bilden und im ganzen und großen in zwei Teile zerfallen: in die ungarische Akademie der Wissenschaften und in das Lesepublikum. Ein gut Teil der Mitglieder der ungarischen Akademie der Wissenschaften kann nicht ungarisch schreiben, ein großer Teil des Publikums aber kann nicht lesen. Die Akademie könnte der Nation einen großen Dienst erweisen, wenn sie die Erziehung ihrer gelehrten Mitglieder schon im zarten, empfänglichen Kindesalter beginnen würde. Die französische Akademie belohnt die guten Kinderschriften und Zeitungen, die ungarische Akademie aber hat höhere Zwecke, als daß sie die Kinderwelt zu sich emporheben könnte. Sie hat nicht einmal noch von der Kinderzeitung „Kis Lap" Notiz genommen, welche seit zwanzig Jahren gegen die fremden Kinderzeitungen ankämpfend, eine ganze Generation in patriotischem Geiste erzogen hat. Es muß sich also das Unterrichtsministerium der Interessen der Kinderwelt annehmen. Die Regierung müßte hervorragende Schriftsteller mit der Abfassung von Kinderbüchern betrauen und Preise auf solche Arbeiten ausschreiben. Der Unterrichtsrat soll die im Verkehr befindlichen Bücher gewissenhaft prüfen und die Eltern in sämtlichen Blättern auf jene Bücher aufmerksam machen, welche sie kaufen sollen und welche nicht. Das Budget votiert er in der Hoffnung, daß im nächsten Budget auch der Kinderwelt nicht vergessen wird.

Albert Kiss will hauptsächlich die finanzielle Seite des Unterrichtsbudgets zum Gegenstande seiner Kritik machen.

Er kann mit Iránvi nicht darin übereinstimmen, daß die Reduktion des Volksunterrichts-Erfordernisses um 25000 fl. einen Stillstand bedeute, denn dies sei ein entschiedener Rückfall. Und eine schwerere Anklage kann es gegen die Regierung und die dieselbe unterstützende Partei nicht geben.

Auf den Mittelschulunterricht übergehend, freut sich Redner, im Berichte des Ministers gelesen zu haben, daß dieser von seinem gesetzlichen Rechte, solche Mittelschulen, die ihrer Aufgabe nicht entsprechen, durch Admonitionen anzueifern, nur mäßigen Gebrauch gemacht habe, weil er gesehen, daß, wo die Kraft vorhanden ist, auch der gute Wille nicht fehlt. Das ist's, was Redner stets betont hat und dabei haben ihn nicht konfessionelle, sondern nur nationale Motive geleitet, denn die

Digitized by Google

unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums stehenden Gymnasien befinden sich zum überwiegenden Teile in Städten und Gegenden mit nichtmagyarischer Bevölkerung.

Gegen die Aufhebung schlechter Schulen hat Redner nichts einzuwenden, allein der Minister soll statt derselben gute staatliche Mittelschulen errichten. Das auf Grund des neuen Lehrplans entwickelte Mittelschulsystem giebt zu Bedenken Anlaß. Heute gebe es bereits Mittelschulen, wo Lateinisch und Griechisch unterrichtet wird, solche, wo diese Sprachen nicht vorgetragen werden nnd Mittelschulen, wo nur Lateinisch unterrichtet wird.

Redner ist ein Freund des einheitlichen Mittelschulsystems und wünscht, daß der Minister oder der Staatssekretär sich darüber äußere, welche Unterrichtspolitik die Regierung in Betreff der Mittelschulen zu befolgen wünscht. Die Überbürdung werde noch größer dadurch, daß in einigen Realschulen auch Lateinisch unterrichtet wird. Das Budget votiert er nicht, denn wenn die Entwickelung des Volksschulunterrichts gehemmt wird, damit man 25000 fl. erspare, andererseits aber zu Rüstungszwecken Millionen verausgabt werden, acceptiert Redner kein Budget, welches auf Grund dieser Politik ausgearbeitet ist.

Die Debatte über das Kultus- und Unterrichts-Budget wurde Tags darauf antisemitischerseits mit einem Angriff gegen die interkonfessionelle Schule eröffnet.

Franz Komlossy polemisiert mit Iránvi,

der gestern die Katholiken angegriffen habe, welche dem Papst anläßlich seines Jubiläums ihre Huldigung dargebracht haben. Wenn Iránvi bedauert, daß die Regierung zu wenig Mut besitze den Ultramontanen entgegenzutreten, so erklärt Redner, der Ultramontanismus sei die Quintessenz des Patriotismus. Er fragt den Minister, weshalb derselbe ein Feind der konfessionellen Schule sei? Der vom Minister beabsichtigte Modus zur Lösung der Kongruafrage sei nicht zweckentsprechend, da er die politische Unabhängigkeit der unteren Geistlichen gefährde. Dem Minister giebt er den Rat, sich nicht in die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche zu mischen, wie dies bei der Regelung der Seminarienfrage geschah. Das Budget votiert er nicht.

Der zweite Redner Johann Hock polemisiert eingangs seiner Rede mit Iránvi, geht sodann auf die Besprechung des Budgets über und bemerkt, unsere Ausgaben für Kulturzwecke stehen in keinem Verhältnis zu jenem Aufwande, welchen die Interessen der Nation erheischen würden. Während wir 73 Millionen für militärische Zwecke verausgaben, können wir den Zwecken unserer Unterrichtspolitik kaum den zehnten Teil dieses Betrages widmen. Leider wird es noch lange dauern, bis die Menschheit von der humanitären Wahrheit durchdrungen sein wird, daß eine Fibel mehr wert sei als das vollkommenste Manlicher Gewehr. Nicht die Massen der Völker, sondern die Qualität ihrer Bildung sichert ihnen im Lebenskampfe das Gleichgewicht. Das Unterrichtswesen ist daher ein politischer Faktor und die besten sind die Investitionen, welche auf diesem Gebiete gemacht werden. Die Sparsamkeit, welche auch in diesem Budget zur Geltung kommen muß, kann daher nur durch die Rücksicht auf unsere Finanzlage motiviert werden. Er bedauert die Notwendigkeit dieses Reduktionssystems umsomehr, weil die bereits erzielten Resultate nicht nur durch die Reduktion der für dieselben verwendeten Summen gefährdet werden können, sondern weil dieselben selbst nicht einmal den Zustand der Stagnation vertragen. Unser Volksschulunterricht hat seit Einführung des Volksschulgesetzes entschieden Fortschritte gemacht.

Die Zahl der Schulkinder hat um 31 %, die Zahl der Schulen um 3000 zugenommen, die Lehrer sind gebildeter, die Schulen nehmen auf die Anforderungen des praktischen Lebens Rücksicht und der Umstand, daß in manchen Schulen heute schon die Bienenzucht, der Gartenbau und manche Industriezweige gelehrt werden, hilft der Nation wesentlich bei dem schweren Kampfe ums Leben.

Nur auf die Handarbeiten sollte größere Sorgfalt verwendet werden, da man in den Schulen anderer Staaten die Handarbeiten schon obligatorisch eingeführt

hat. Eine weitere gerechte Forderung ist die Besserung der Lage unserer Lehrer, denn diese sind die wahren Stiefkinder des Staates und der Gesellschaft. Trotz der hohen Ansprüche, welche man an sie stellt, giebt man ihnen kein Gehalt, mit welchem sie ihre Familie erhalten können. Ein größeres Gewicht sollte auch auf die Institution der Kinderbewahranstalten gelegt werden. Was die Mittelschulen betrifft kann ein erfreuliches Resultat konstatiert werden. Allein vom Gesichtspunkte der Nationalitätenfrage ist die territoriale Einteilung der Schulen von großer Wichtigkeit. Redner billigt die parallelen Lehranstalten in kleinen Städten nicht; in dieser Beziehung wäre es wünschenswert, wenn manche Institute in Gegenden verlegt würden, wo sie nicht bloß eine Kulturmission, sondern auch eine politische Mission erfüllen würden.

Er hegt Bedenken in Betreff des Umstandes, daß das Mittelschulgesetz den autonomen Konfessionen gewisse Privilegien zusichert. So wende auch das neue Gebührengesetz auf die Schulen der autonomen Konfession den bisherigen günstigen Schlüssel in der Besteuerung an, während auf die Schulen der Orden, welche eine eben solche Kulturmission erfüllen, der neue Schlüssel in Anwendung gebracht wird. Das Prinzip der Reziprozität erheischt, daß man die den Schulen eingeräumten Begünstigungen bei allen Anstalten mit gleichem Maße messe. Ein großer Übelstand seien die — was die Zahl der Klassen anbelangt — unvollständigen Mittelschulen, welche zur Vermehrung des geistigen Proletariats beitragen. Sie sollten daher entweder ergänzt oder zu Bürger- und Industrieschulen umgestaltet werden, wodurch den inkorrekten Erziehungstendenzen, welchen wir in der heutigen Gesellschaft begegnen, eine bessere Richtung gegeben werden könnte. Heute ist allgemein die irrige Ansicht verbreitet, man könne bloß im Staatsdienste sein sicheres Auskommen finden. Die Privatbeschäftigung auf dem Gebiete des Handels und der Industrie wird für keinen Erziehungszweck angesehen. Die Bildung wird bloß als Erfordernis zur Erreichung der vom Staate vorgeschriebenen Qualifikation betrachtet. Diese Tendenz ist auch gegen das demokratische Prinzip gerichtet, den bei uns wird die Handarbeit verachtet; wir sind so aristokratisch, daß wir dem Industriellen bloß die behandschuhte Hand reichen. Das muß anders werden, diese verschrobenen Ansichten müssen einer gesunden Auffassung weichen.

Was den Mittelschulunterricht betrifft, so kann, wie gesagt, eine entschiedene Besserung desselben konstatiert werden; ein Fehler sei bloß die einseitige Entwickelung der Schüler und es wäre wünschenswert, daß nach englischem Muster mehr Gewicht auf das erziehliche Moment gelegt werde. Wenn dies geschieht, wird dadurch auch das Ansehen der Professoren steigen. Denn heute nehmen die Professoren nicht die ihnen gebührende Stellung bei uns ein. Während in Preußen die Professoren in die fünfte und die Direktoren in die vierte Rangklasse gehören, rangieren die Professoren bei uns in die neunte und die Direktoren in die achte. Dabei haben sie, von ihrem geringen Gehalte ganz abgesehen, in nichtstaatlichen Schulen keine Pension und es wird ihnen nicht einmal erlaubt, dem Pensionsfond der Bürger- und Volksschullehrer beizutreten.

Nach dem Lobe, welches dem Schöpfer unseres Unterrichtswesens, Unterrichtsminister Tresort auch von der Opposition gespendet wurde, hat Redner nur die Bemerkung zu machen, daß an diesem Erfolge des Ministers auch die Partei teil hat, welche in Solidarität mit dem Minister, dessen Unterrichtspolitik unterstützt. Daß auf dem Gebiete des Unterrichtswesens erreichte Resultat ist in die Augen springend. Das größte Resultat ist darin zu erblicken, daß die Schuljugend an Zahl erheblich zunimmt und in ihren Gefühlen ungarisch wird. Dieser Fortschritt beweist die Kräftigung des ungarischen Staates und ist eine Gewähr für die Zukunft der Nation und für ihre staatsbildende Fähigkeit. Er nimmt daher das Budget zur Basis der Spezialdebatte an.

Ludwig Holló erklärt,

daß er Iránnis Beschlußantrag annehme, da er ein warmer Anhänger der Gewissens- und Glaubensfreiheit sei. Die Resultate unserer Unterrichtspolitik befriedigen den Redner keineswegs so sehr, wie den Vorredner. Die Wirkung des Unterrichtswesens auf unsere gesellschaftlichen Zustände prüfend, findet Redner, daß die breiten Massen der Bevölkerung aus der Schule nicht die Fähigkeit mitbringen, ihr Leben zu machen. Er führt Beispiele aus seinen Erfahrungen an,

Digitized by Google

um zu beweisen, daß die Daten der offiziellen Statistik über den Volksschulunterricht nicht zutreffend seien. Es giebt noch eine große Menge schulpflichtiger Kinder, die keine Schule besuchen und auch diejenigen, die in die Schule gehen, erwerben nicht alle die erforderliche primäre Ausbildung; es giebt deren genug, welche die Volksschule verlassen, ohne Schreiben und Lesen zu können. Diese Elemente dürfte man nicht nach absolvierter Volksschule einfach ziehen lassen, sondern müßte ihnen noch später Unterricht zu erteilen suchen. Die Bürgerschulen sind in allzu geringer Anzahl vorhanden und werden ihrer Aufgabe solange nicht entsprechen, als bis sie mit Mittelfachschulen in Verbindung gebracht werden. Den Mittelschul- und Hochschulunterricht betrachtend, verweist Redner auf die vielen verfehlten Existenzen. Die Hauptursache dieser Erscheinung erblickt er darin, daß die Kinder in einem Alter für ihre künftige Laufbahn bestimmt werden, in welchem sich bei ihnen Beruf und Neigung noch nicht äußern konnten. Redner bekennt sich bei dieser Gelegenheit als ein Gegner der Bifurkation der Mittelschule: wenn nichts anderes, so hätte die Sparsamkeit uns von diesem Schritte zurückhalten sollen. Wir haben genügende und nicht geeignete Schullokalitäten. Der Staat müßte hier eingreifen; die Investitionen, die man hier machen würde, würden die besten Früchte tragen. — Das Budget nimmt er an.

Julius Lukáts beklagt sich,

daß die Pflege der ungarischen Sprache von seiten der Kirche nicht immer gehörig gefördert wird und führt hiefür Beispiele aus verschiedenen Gegenden des Landes, besonders aus dem Weissenburger Komitate an. Diesen Übelstand empfiehlt er der Aufmerksamkeit des Unterrichtsministers. Er kommt nun auf die Lage des ungarischen Elements in Slavonien zu sprechen. 30000 Ungarn sind in Gefahr binnen wenigen Jahren ihre Muttersprache zu vergessen. Die Eltern sprechen noch ungarisch und kroatisch, die Kinder nur mehr kroatisch. Denn von einem Unterrichte im Ungarischen ist dort keine Spur mehr. Die protestantischen Gemeinden in Slavonien haben noch ungarische Seelsorger, die römisch-katholischen nur kroatische. Und dennoch dauert die Auswanderung nach Slavonien noch immer an. Er verliest einen Brief, in welchem die Bedrückung des ungarischen Elementes durch die kroatischen Ultras in grellen Farben geschildert wird. Er bittet den Minister dafür zu sorgen, daß in jenen Gegenden ungarische Schulen errichtet und nützliche Schriften unter der dortigen Bevölkerung verbreitet werden. Ungarn darf dies nicht länger unthätig mit ansehen.

Präsident erklärt die Debatte für geschlossen.

Staatssekretär Albert Berzeviczy:

Geehrtes Haus! Ich bemerke zunächst auf die vom Herrn Vorredner angeführten Fälle, daß dieselben auf dem Gebiete von Kroatien—Slavonien vorgekommen sind und folglich im Sinne unserer staatsrechtlichen Einrichtungen sich dem Wirkungskreise des Kultus- und Unterrichtsministeriums entziehen. Was das Ungartum in den Komitaten an der kroatischen Grenze betrifft, hat im Interesse desselben das Ministerium alles gethan, was es thun konnte, indem es die dortigen Schulen subventioniert.

Ich danke den Herren Abgeordneten Jrányi, Albert Kiss und Johann Hock für die eingehende Würdigung, welche sie dem Berichte des Ministeriums zu teil werden ließen. Wenn dies viele thäten, würde so mancher unberechtigter Vorwurf unterbleiben, daß übrigens die klarsten Daten mißdeutet werden, hat der Herr Abgeordnete Albert Kiss bewiesen.

Auf den wesentlichsten Teil der Rede des Herrn Abgeordneten Jrányi hat der Herr Minister schon reflektiert, ich will daher nur auf seine Ausführungen in Betreff der Volksschulangelegenheiten und des Fortschrittes der Volkserziehung einige Bemerkungen machen. Ich bin ihm insbesondere Dank dafür schuldig, daß er jene Daten, welche von dem steten Fortschritte unseres Volksunterrichtes zeugen, mit soviel Objektivität, ich könnte sagen Wohlwollen, hervorhob und dadurch überflüssig machte, daß ich dieselben betone.

Es kann der Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten nicht entgangen sein, daß die Zahl jener Gemeinden, welche keine Schule besitzen oder bloß in Gemein-

Digitized by Google

schaft mit anderen Gemeinden eine Schule erhalten, im letzten Jahre etwas zugenommen hat.

Obgleich er selbst darauf verwiesen hat, daß dieses traurige Moment meistens darauf zurückgeführt werden kann, daß dies so kleine und materiell so schwache Gemeinden sind, daß es eine wahre Unmöglichkeit ist, dort eine selbständige Schule zu erhalten, bemerke ich noch, daß die Daten über die konfessionellen Volksschulen infolge der bezüglichen Aufnahmen immer präziser werden und wahrscheinlich sind heute demzufolge Gemeinden, welche früher als eine Schule besitzende Gemeinden fungierten, jetzt als Gemeinden ohne Schulen eingetragen. Der Rückfall ist daher bloß ein scheinbarer. Die eigentliche Ursache des Übelstandes aber ist der Umstand, daß die konfessionellen Schulen — denn um solche handelt es sich — infolge des außerordentlich geringen Lehrergehaltes im allgemeinen auf einer schwankenden Basis beruhen wie dies auch der Herr Abgeordnete Holló hervorhob. Die schwankende Existenzbasis dieser Schulen verursacht die fortwährende Fluktuation der Anzahl derselben und diese Fluktuation hat zur Folge, daß heute zufällig eine Abnahme sich zeigt; bis zum nächsten Jahre hebt sich die Ziffer vielleicht wieder. — Wie der Staat hier am erfolgreichsten helfen könnte, darüber sind wir alle im Reinen: durch die Errichtung von staatlichen Volksschulen allein. Da es sich hier um ganz kleine Gemeinden handelt, läßt sich natürlich diese Art der Hilfe nicht überall anwenden. Daß übrigens der Staat in den letzten Jahren in Betreff der Volksschulen alles gethan hat was er thun konnte, das beweisen am besten die Angriffe des Herrn Abgeordneten Komlossy. Er bemängelte, daß der Staat seine Schulen einzelnen Gegenden und Orten aufdringe. Diese Behauptung muß ich ganz entschieden bestreiten. Überall wurde die Errichtung der Volksschule verlangt. Dagegen ist es an einzelnen Orten vorgekommen, daß, nachdem die staatliche Volksschule schon errichtet war, man versuchte, die konfessionelle Schule wieder zu errichten. Somit macht die konfessionelle Schule der staatlichen Konkurrenz und nicht umgekehrt. Daß die staatlichen Volksschulen durch Entziehung der staatlichen Subvention unpopulär gemacht wurden, ist eine irrige Behauptung.

Der geehrte Herr Abgeordnete verwechselte die Staatsschule mit der Gemeindeschule. Den Staatsvolksschulen wurde die Dotation nie und nirgends entzogen. Um beim Volksschulunterrichte zu bleiben, muß ich erwähnen, daß der Herr Abgeordnete Holló als bedauerliches Moment die große Zahl der Analphabeten hervorgehoben hat. Ich anerkenne, daß wir betrübende Daten bekommen, wenn wir die Zahl der Analphabeten mit der Zahl der Bevölkerung oder der Militärpflichtigen vergleichen. Wenn wir aber die unmittelbaren Resultate der Schule prüfen wollen, müssen wir die aus der Schule Austretenden in Betracht ziehen. Von den jungen Leuten, welche im Alter stehen, wo man die Schulen absolviert, können 14,63% weder Lesen noch Schreiben. Und das ist kein ungünstiges Verhältnis. In Frankreich betrug dieser Prozentsatz im Jahre 1879 15% und erst in letzterer Zeit sank er auf 11%. Italien aber ist in dieser Beziehung noch mehr zurückgeblieben.

Der Herr Abgeordnete Hock hat in seiner schönen und interessanten Rede das geringe Gehalt der Lehrer erwähnt und gewünscht, daß das Gehaltsminimum von 300 fl. auf 400 fl. erhöht werde. Ich kann diesen Wunsch in vollem Maaße würdigen. In solange es aber nicht gelingt, das im Jahre 1868 festgestellte Minimum von 300 fl. überall durchzusetzen, wäre es vielleicht verfrüht die nominelle Erhöhung der Minimums von 300 fl. auf 400 fl. zu fordern.

Es sind auch die Bürgerschulen und höheren Volksschulen erwähnt worden, und da gehe ich auf jenen Teil der Rede des Herrn Abgeordneten Holló über, wo er sagte, die Ausbildung der Bürgerklasse bleibe eine unvollständige, weil es an einer Anstalt fehle, wo der Bürger die durch seine gesellschaftlichen Ansprüche bedingte Ausbildung genießen könnte. Diesem Zwecke dienen ja eben die Bürger- und höheren Volksschulen, und es ist eigentümlich, daß diese Schulen größtenteils leerstehen. Ich glaube daher, daß man die Bürgerklassen auf sozialem Wege aufklären muß, daß ihr eigenes Interesse die Benutzung dieser Schulen erheischt. Auch darin kann ich mit dem Herrn Abgeordneten Holló nicht übereinstimmen, daß wir, insolange wir im Kreise der Volksschule nicht alles gethan haben, den Fortschritt in den übrigen Zweigen des Unterrichtswesens nicht beschleunigen sollen,

Digitized by Google

die Geschichte lehrt, daß die Entwickelung der Kultur nirgends von unten, sondern von oben ausgegangen.

Einen ganz anderen Gegenstand hat der Herr Abgeordnete Alexius Benedek berührt, der von der Jugendlitteratur sprach und die Lage etwas drastisch schilderte. Er verlangt von der Regierung Verfügungen zur Sanierung dieser Umstände. Insofern er unter Jugendlitteratur auch die in Schulen gebräuchlichen Lesebücher verstanden hat, muß ich bemerken, daß sein Wunsch schon in Erfüllung gegangen ist. Der Landesunterrichtsrat beschäftigt sich eben jetzt mit der Prüfung sämtlicher Lehr- und Lesebücher der Volksschule; auf Grund seines Gutachtens werden — zumeist aus den unter der Verfügung des Staates stehenden Volksschulen — die schlechten Bücher ausgemerzt werden und dies wird auch für den privaten Gebrauch derselben ein verdammendes Urteil sein. Weiter zu gehen und etwa die für private Ausbildung bestimmten Lesebücher zu prüfen und eventuell zu verbieten — ist nicht zulässig. Das wäre Zensur und das wollte wohl auch der Herr Abgeordnete Benedek nicht. Was den Vorschlag betrifft, daß der Unterrichtsrat diese Bücher prüfen und die guten öffentlich lobe, würde das Ergebnis kaum im Verhältnisse zur aufgewendeten Mühe stehen; denn das Publikum würde auch fernerhin nur seinem Geschmacke folgen und sich um das Gutachten des Unterrichtsrats nicht kümmern.

Die guten Bücher werden vom Ministerium empfohlen und gewinnen so an Verbreitung, die volkstümlichen werden sogar subventioniert. Um größere Resultate zu erzielen, brauchte man geeignete Männer, welche gute Bücher für die Jugend schreiben und brauchte man mehr Geld als uns zur Verfügung steht. Die Sache verdient jedenfalls erwogen zu werden.

Der Herr Abgeordnete Benedek hat in seiner Rede zwar nur durchschauen lassen, aber er schien es zu mißbilligen, daß die Gebildeteren, besser situierten Klassen ihre Kinder auch in anderen Sprachen als in der ungarischen unterrichten lassen. Er stellte dies als eine die nationale Erziehung hindernde Sitte hin. Geehrtes Haus! Ohne Zweifel kann von allen Eltern erwartet werden, daß sie ihre Kinder zu allererst in der ungarischen Sprache unterrichten lassen; daß wir dies auch von den Eltern nicht ungarischer Zunge fordern können, dafür sorgt das Gesetz, welches die Legislative auf Antrag des gegenwärtigen Ministers angenommen hat. Daß aber die besser situierte Klasse ungarischer Zunge bestrebt ist, die Kinder nicht bloß im Ungarischen, sondern auch im Deutschen und Französischen unterrichten zu lassen, halte ich für korrekt und notwendig. In fremden Sprachen kann in den Schulen kein glänzendes Resultat erzielt werden, wo das Elternhaus die Schule nicht vorbereitend unterstützt. Dadurch wird die Liebe zu unserer Sprache in keiner Weise beeinträchtigt. Meiner Ansicht nach braucht die ungarische Sprache und Litteratur die Konkurrenz nicht zu fürchten, ja man beginnt die eigene Muttersprache erst dann zu kennen und zu schätzen, wenn man erst andere Sprachen und Litteraturen kennen gelernt hat.

Ich gehe nun auf die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Albert Kiss über, in welcher er bemängelt hat, daß die unter der Leitung der Regierung stehenden Mittelschulen sich beinahe ausschließlich in nicht ungarischen Gegenden befinden. Welche schädliche Folgerungen können nun hieraus gezogen werden? Ich will mich in dieser Beziehung nicht in nähere Erklärungen ergehen, denn es giebt gewisse heikle Dinge, in welchen man leicht mißverstanden wird, allein ich muß entschieden der Überzeugung Ausdruck geben, daß der Umstand, wonach es in den unter der Leitung des Staates stehenden Mittelschulen in großer Anzahl Schüler nicht ungarischer Zunge giebt, nicht nur nicht schädlich, sondern vielmehr direkt erfreulich und heilsam ist. Hier muß ich auch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hock in Betreff des Mittelschulgesetzes und des Zustandes der Schulen zwei Bemerkungen machen. Seiner Ansicht nach hat das Mittelschulgesetz den Gegensatz zwischen staatlichen und konfessionellen Schulen verschärft. Ich gestehe, daß ich dies in der administrativen Praxis nicht wahrgenommen, sondern vielmehr gefunden habe, daß die Annäherung zwischen konfessionellen und Staatsschulen sowie zwischen den Konfessionen und dem Staate durch das Mittelschulgesetz erheblich erleichtert wurde. Ich berufe mich bloß auf die Thatsache, daß schon viele konfessionelle Schulen die Staatssubvention angenommen und dem

Digitized by Google

Staate die Ingerenz eingeräumt haben, welche ihm im Mittelschulgesetz gesichert wird.

In Betreff der, der Zahl der Klassen nach unvollständigen Mittelschulen teile ich vollkommen die Ansicht des Herrn Abgeordneten, daß dieselben entweder aufgelöst oder zu vollkommenen Mittelschulen entwickelt werden müssen. Daß aber die Regierung in dieser Richtung alles mögliche gethan hat, beweist der jüngste Ministerialbericht. Während es nämlich im Jahre 1885 noch 69 unvollständige und 86 vollkommene Mittelschulen gab, steht das Verhältnis heute 52:92. Die Zahl der unvollständigen Mittelschulen nimmt daher rapid ab, während die der vollkommenen zunimmt. Der Herr Abgeordnete Kiss hat vollkommen Recht wenn er sagt: daß die Regierung auf die konfessionellen Schulen gleichsam angewiesen ist und die Klagen, daß der Staat dieselben durch häufige, allzustrenge Warnungen vexiert, ist vollkommen unbegründet. Ich kann sagen, daß man das Mittelschulgesetz nicht mit größerer Schonung zur Anwendung bringen kann, als dies die Regierung thut. Die Regierung geht sogar weiter, sie unterstützt die Institute, welche den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen nicht im stande sind, welche aber eine wichtige Kulturmission erfüllen und nur unsere Finanzlage ist daran schuld, daß diese Subventionierung nicht größere Dimensionen angenommen hat. Der Herr Abgeordnete hat die Regierung am Schlusse seiner Rede apostrophiert, welche Politik sie denn eigentlich in Mittelschulfragen befolge? Die Antwort ist sehr einfach: die Politik der Regierung besteht darin, das Mittelschulgesetz je vollkommener und rascher zu vollziehen.

Im Mittelschulgesetz ist das Unterrichtssystem enthalten, welches die Regierung noch jetzt für korrekt hält und es sind darin die Anforderungen enthalten, auf deren Niveau sämtliche Mittelschulen gehoben werden müssen. In dieser Beziehung ist schon sehr viel geschehen und wenn wir in dem bisherigen Tempo fortschreiten, wird die Konformität zwischen den Bestimmungen des Mittelschulgesetzes und den thatsächlichen Zuständen früher erreicht werden können, als dies bei den Volksschulen der Fall war. Auch die Zwecke der nächsten Bestrebung der Regierung auf dem Gebiete der Mittelschulen sind im Ministerialberichte enthalten. Es soll in erster Reihe im Sprachunterrichte ein besseres Resultat und zweitens soll eine gewisse Konformität im Mittelschulunterrichte erreicht werden, indem das Niveau der Mittelschulen gehoben werden soll.

Die Regierung ist bemüht, getreu dem Bifurkationsprinzip unseres Mittelschulgesetzes die den Talenten und Neigungen entsprechende freie Wahl möglichst zu fördern, und in der Gleichberechtigung der realistischen mit der humanistischen Richtung ist die Regierung weiter als bisher irgend ein anderer europäischer Staat gegangen. Außerdem sucht sie durch Vermehrung der Fachschulen den übermäßigen Andrang unserer Jugend zu den wissenschaftlichen Laufbahnen zu verhindern.

Der geehrte Herr Abgeordnete scheint indessen mit unserem Mittelschulsystem, welches er mit dem preußischen identifiziert, von Grund aus nicht einverstanden zu sein; er bekennt sich als Anhänger des einheitlichen Systems und beruft sich auf das Beispiel Frankreichs. In Frankreich ist aber neben dem alten einheitlichen System der neue sogenannte Spezialunterricht, der nichts anderes ist als die unseren Realschulen entsprechende Mittelschule, gestärkt, entwickelt und mit allerlei Sanktionen versehen worden.

Der geehrte Herr Abgeordnete Helfy hat sich im vorigen Jahre hauptsächlich auf das norwegische Mittelschulsystem berufen. Doch dieses, sowie das demselben ähnliche schwedische, holländische, zum Teil auch das belgische und das altfranzösische System können alle nicht einheitlich genannt werden. Der Unterricht ist einheitlich bis zu der unserer 4. bis 6. Klasse entsprechenden Grenze, doch dort sondert sich die humanistische von der realistischen Richtung schon ab. Auf solche Weise kann man mit Bifurkation, zum Teil sogar auch mit Trifurkation, die einheitliche Mittelschule machen, doch, worin wäre ein solches System — wenn wir die Zahl der Schulen nicht reduzieren wollten — wohlfeiler als das gegenwärtige? Eine solche einheitliche Mittelschule aber, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete wünscht, von welcher man zu allen Fächern der höheren Schulen aufsteigen könnte und die vielleicht auch Fachmittelschulen entbehrlich machen würde, existiert nir-

Digitized by Google

gends, und je mehr sich die Ansprüche des Lebens entwickeln, desto weniger kann sie geschaffen werden.

Was die Ersparungen betrifft, so muß man dieselben nicht nur in der Reduktion früher bestandener Posten, sondern auch in jenen Summen suchen, welche man vom Gesichtspunkte unserer kulturellen Interessen in das Budget hätte aufnehmen müssen, die wir aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage nicht aufgenommen haben. Und ich gebe zu, daß dies ein bitteres Opfer ist, mir nicht weniger schmerzlich, als welchem der geehrten Herren Abgeordneten immer. Doch giebt es im Leben jeder Nation Epochen, in denen man die kulturellen Interessen den großen Existenzinteressen der Nation den Interessen des Bestandes und der Sicherheit der Nation unterordnen muß. Was wir aus solcher Ursache auf kulturellem Gebiete versäumen, kann man in der Zukunft reichlich ersetzen, was wir aber den Zwecken des Bestandes und der Sicherheit der Nation im gehörigen Moment entzogen haben, für dieses Versäumnis kann keinerlei kulturelle Schöpfung in der Zukunft uns entschädigen und rechtfertigen. Ich bitte demzufolge auch meinerseits das Budget anzunehmen.

Nach einigen berichtigenden Bemerkungen Albert Kiss's und Ludwig Hollo's nimmt Daniel Irányi das Wort zur Verteidigung seines Beschlußantrages; doch wird derselbe von der Majorität abgelehnt.

Bei der Post „Budapester kgl. Universität" verwahrt sich Franz Komlossy dagegen, daß der katholische Universitätsfonds in das Staatsbudget aufgenommen werde.

Julius Schwartz betont,

die hohe Wichtigkeit des Universitätsunterrichtes im vaterländischen Staatsrecht für eine zeitgemäße Weiterentwickelung sowohl des Verfassungslebens, als auch der Denkweise der Gesellschaft. Dieser Unterricht sei von einer bedeutenden Tragweite in einem jeden Verfassungsstaate, doch sei derselbe von doppelter Wichtigkeit in Ungarn. Denn der Geist des Unterrichts werde in sämtlichen Verfassungsstaaten bereits durch die Prinzipien des Staatsgrundgesetzes, d. i. der betreffenden Verfassungsurkunde im voraus unentwegbar bestimmt und genau formuliert. In Ungarn jedoch, wo kein Staatsgrundgesetz im systematischen Sinne des Wortes existiert, wurzelt die Verfassung des Staates in der Gesamtheit historisch entwickelter Einrichtungen, deren Entwickelungsgang bei weitem nicht so stetig war, wie dies der Fall in England gewesen ist. Ja die Umwälzung, welche der ungarische Staat im Jahre 1848 durchmachte, war katastrophischer als jede andere politische Umwälzung seit 1789 in Europa. Dieser Umstand bereitet seit 1867 natürlicherweise große Schwierigkeiten all den Autoren, welche sich anschickten, einen Leitfaden für den Unterricht im heutigen Staatsrecht in die Hand der Universitätsjugend zu geben.

Manche Autoren hatten sich damit begnügt, einen Auszug in ungarischer Sprache aus dem lateinischen Werke des seeligen Grafen Cziráky, also aus einem Werke zu veranstalten, welches lediglich das vorachtundvierziger Staatsrecht des noch ständischen Königreichs Ungarn zum Gegenstande hat und die Gesetzgebung vom Jahre 1848 völlig ignoriert und meinten ihrer Aufgabe zu entsprechen, indem sie einige Paragraphen gleichsam als Anhang über 1848er und späteren Gesetzartikel wie mechanisch hinzufügten; andere Autoren, wie Korbuly, Boncz und Kiß verfuhren schon selbständiger doch leide ihr Werk noch immer an beklagenswerten Gebrechen. So werden in diesen Handbüchern des Staatsrechtes Lehren sowohl über die reservierten Rechte, als auch über eine angeblich ständisch gegliederte staatsbürgerliche Gesellschaft verkündet, welche sowohl mit der parlamentarisch-monarchischen Staatsform, als auch mit unserer Verfassung im grellsten Widerspruche stehen. Und aus diesen Handbüchern bereitet sich unsere Universitätsjugend noch zur Stunde größtenteils vor sowohl zu den Staatsprüfungen als auch zu den Rigorosen. Wir sind darüber ungehalten, daß unsere Einrichtungen fortschrittsfreundlicher sind als unsere Gesellschaft; doch wie könnten wir unsere Gesellschaft auf das Niveau unserer Einrichtungen erheben, wenn unsere Jugend einen solchen Unterricht erhält, der nur dazu dienen kann, die retrograden Vellei-

Digitized by Google

täten zu befördern? Redner empfiehlt dieses Thema der vollen Aufmerksamkeit des eifrigen Unterrichtsministers.

Hierauf wird die Post votiert.

Zur Post Mittelschulen spricht Johann Hock:

Wenn wir in Gemeinschaft mit der europäischen Kultur bleiben wollen, kann die Angelegenheit des Mittelschulunterrichts bloß im internationalen Wege geregelt und gelöst werden. Im Unterrichtssystem soll die philologische Richtung eingeführt werden. Durch Errichtung eines philologischen Museums könnte der praktische Unterricht auch im Vortrage der klassischen Sprachen eingeführt werden. Redner erwähnt schließlich, daß an der Universität der Mangel der Kenntnis der Geschichte gefühlt wird. Bei den Maturitätsprüfungen sollte wenigstens die Geschichte des Altertums gefordert werden, wodurch das Studium des römischen Rechtes erleichtert würde.

Die Post wird votiert.

Auf das Plaidoyer.

Blasius Orban's im Interesse der Székler Mittelschulen erwidert Staatssekretär Berzeviczy,

der Unterrichtsminister hege schlechterdings nicht die Absicht, die Székely-Udvarhelyer Oberrealschule aufzuheben. Die Frage dieser Schule steht in keinerlei Zusammenhang mit der Frage der Kronstädter Oberrealschule; die eine Anstalt ist so notwendig wie die andere, es muß für jede ein Gebäude errichtet werden. Sobald es unsere Finanzlage erlauben wird, wird auch das Gebäude der Székely-Udvarhelyer Realschule errichtet werden. Die Pläne sind schon ausgearbeitet. Die Turnhalle, welche in den Bauplan paßt, wird wahrscheinlich schon im Laufe dieses Jahres erbaut werden. Was die Frage der Schulgelder betrifft, geht die Regierung mit der größten Billigkeit vor. Bei den Siebenbürger Schulen wird ein noch milderes Maß angewendet als in den Mittelschulen diesseits des Königssteiges. Dort giebt es Fälle, wo selbst Schülern, welche vier „genügend" in der Klassifikation bekommen, das Schulgeld erlassen wird. Weiter könne man schon nicht gehen.

Die Post wird votiert.

Die am 3. Tage fortgesetzte Verhandlung nahm folgenden Verlauf:

Zur Post „Volksunterricht-Erfordernis" spricht Josef Madarász.

Er beklagt es, daß für diesen Zweck heuer um 25000 fl. weniger eingestellt ist. Nur für Zwecke, die gegen das Interesse des Landes sind, wie für Bosnien, haben wir Geld. Er will keinen Antrag auf Erhöhung der Post einbringen, weil ein solcher Antrag ohne Aussicht wäre. Wenigstens durch Wanderlehrer sollte man dafür sorgen, daß in jeder Gemeinde einige Wochen hindurch Lesen und Schreiben gelehrt werde. Zugleich bittet Redner den Minister, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde eine Kinderbewahranstalt errichtet werde, und zwar, wo die Gemeinde oder das Munizipium unvermögend ist, aus Staatsmitteln. Wenn übrigens in dieser Hinsicht ein obligatorisches Gesetz bestünde, würden die Gemeinden sich fügen und Kindergärten errichten. Nehmen wir die Sache endlich in Angriff! Wenn der Minister keinen Gesetzentwurf vorlegt, wird die Partei des Redners es thun. Mit den Fortschritten in der Kenntnis der ungarischen Sprache ist Redner nicht zufrieden; er fordert den Minister auf, die renitenten Gemeinden oder Konfessionen zu verhalten, daß sie Lehrer für den ungarischen Sprachunterricht anstellen. Er kommt auf die panslavistischen Tendenzen gewisser protestantischer Kirchenbehörden, insbesondere des Neutraer Seniorats, zu sprechen und fordert die Regierung auf, die Betreffenden zu maßregeln.

Staatssekretär Albert Berzeoiczy weist die Beschuldigung zurück,

als ob die Regierung bloß für die gegen das Wohl des Vaterlandes gerichteten Zwecke Geld verwenden würde. Was das Meritum der Sache betrifft, so hat die Regierung in den letzten Jahren mehr als eine halbe Million zur Hebung unseres Volksschulunterrichtes verwendet. Der geringe Abstrich von 24000 fl. werde

Digitized by Google

keinesfalls einen Rückfall zur Folge haben. Auch auf dem Gebiete der Kinderbewahranstalten wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit ein schönes Resultat erzielt. Es giebt bereits 500 Kinderbewahranstalten mit 50000 Pfleglingen. Was die Amovierung der der ungarischen Sprache nicht mächtigen Lehrer betrifft, giebt das Gesetz dem Minister nicht das Recht, so energisch gegen dieselben vorzugehen, wie es der Abgeordnete Madarász wünscht. Ohne eine legislative Verfügung könne die Regierung daher jetzt nicht gewaltsam gegen diese Lehrer einschreiten. Im übrigen ist der Fortschritt mit der Aneignung der ungarischen Sprache ein so schöner, daß man hoffen darf, der vom Gesetze ins Auge gefaßte Zustand werde bald erreicht sein. Er empfiehlt die Post zur Annahme.

Zur Post „Volksschullehrer-Pensionsfonds" spricht Alexander Gosztonyi.

Er beklagt es, daß nur die staatlichen Volksschullehrer durch das Gesetz versorgt werden und wünscht, der Minister möchte eine Novelle einbringen, wonach auch die konfessionellen und kommunalen Lehrer eine Altersversorgung erhalten sollen.

Die Post wird votiert.

Bei dem Titel „Kulturzwecke" spricht Koloman Thaly zu den Posten „Historische Forschungen", „Klassiker-Editionen der Akademie" ꝛc.

Im Budget ist nicht gesagt, wem die Subvention für historische Forschungen zufließen soll; der Minister giebt sie der Akademie. Die Thätigkeit der Akademie ist jüngst von einem Mitgliede der Rechten in ironischer Weise angegriffen worden. Redner kennt die Mängel der Akademie, aber er kann nicht zugeben, daß dieselbe grundlosen Anklagen ausgesetzt sei. Obgleich das Institut vornehmlich abstrakte Wissenschaften pflegt, können seine Forschungen von bedeutendem Werte für die nationale Kultur sein. Die Jugendlitteratur pflegt sie allerdings nicht, aber dies kann auch nicht ihre Aufgabe sein, Es fehlt eben an Mitteln hierzu. Der betreffende Abgeordnete möge doch diejenigen Akademiker nennen, die nicht Ungarisch schreiben können. Welchen Stil hören wir oft in diesem Hause! Fehler giebt es überall im Parlament, in der Presse u. s. w. Der Grund liegt vornehmlich in der Lektüre der naturgemäß rasch, daher nicht sorgfältig geschriebenen Zeitungen.

Die Sache ist von großer Wichtigkeit und darum kommt Redner auf die in vielen Familien eingebürgerte Gepflogenheit zu sprechen, wonach die Kinder schon im zarten Alter nebst der ungarischen Muttersprache auch die deutsche, französische, englische Sprache erlernen. Vom Gesichtspunkte der europäischen Bildung ist dies sehr erfreulich; aber es hat den Nachteil, daß die betreffenden Kinder die ungarische Muttersprache nicht so gründlich erlernen, weil sie sich allgemach gewöhnen, ihre Sätze im Geiste der fremden Sprachen zu konstruieren. Diese Wahrnehmung kann man vornehmlich in der Hauptstadt machen. Solche Leute mögen in ihren Gesinnungen gut ungarisch sein, aber in ihrer Sprache sind sie nur Kleinmagyaren, Labanczen aber keine Scythen und freien Kuruzzen.

Die Presse ist der Akademie gegenüber nicht wohlwollend, und doch war die Pflege der ungarischen Sprache während der Zeit des Absolutismus nur diesem Institute zu danken. Die Akademie erachtet es für ihre Aufgabe, die allgemeine Kultur zu fördern und versendet ihre Editionen gratis an die Schulen, der Vorwurf des großen Reichtums, welcher der Akademie gemacht wird, sei ganz unbegründet. Im Verhältnis zur Armut der Nation sei sie wohlsituiert, aber der Reichtum könne nicht so groß genannt werden, wenn man bedenkt, daß die Akademie aus den Einkünften ihres angeblich riesigen Vermögens bloß 50000 fl. zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden kann. Die Akademie habe unter der Bürde der Staatssteuer schwer zu tragen. Sie hat nicht weniger als 11491 fl. 51 kr. an Steuern zu entrichten. Die Akademie hat von ihrem Stammkapital 150000 fl. zur Adaptierung der Lokalitäten verwendet, in welchen die Landesbildergalerie untergebracht wurde. Es sei daher unbillig, daß sie trotz der ihr im G.-A. XX. 1868 zugesicherten Steuerfreiheit ihres Kapitals, Steuer zahlen müsse. Wenn die Akademie Nichtmitgliedern den Zutritt zu ihrer Bibliothek verweigern würde, müßte die Regierung eine neue Bibliothek errichten und dies würde gewiß mehr kosten als die Akademie jetzt Steuer zahlt. Redner reicht schließlich einen Beschlußantrag

ein, laut welchem das Ministerium angewiesen werde, in Angelegenheit der Steuerfreiheit des Budapester Palastes und Zinshauses der Ungarischen Akademie der Wissenschaften je früher einen Gesetzentwurf einzureichen.

Präsident bemerkt, der Abgeordnete Thaly habe seinen Beschlußantrag ganz korrekt beim Titel „Kulturinstitute" eingebracht, denn das erste aller Kulturinstitute im Lande sei die ungarische Akademie der Wissenschaften. Obgleich die Akademie in das Budget erst nach dem Museum eingestellt ist, ersucht er die Mitglieder des Hauses, welche zur „Akademie" sprechen wollen, dies schon jetzt zu thun, damit der Beschlußantrag sofort zur Abstimmung gelangen könne.

Minister Tréfort erklärt, daß er den Antrag annehme und an betreffender Stelle unterstützen werde. Über das Resultat werde er dem Hause Bericht erstatten.

Staatssekretär Wekerle bemerkt auf den Thaly'schen Beschlußantrag, daß im Sinne unserer Gesetze alle Immobilien, mögen sie nun in den Händen des Staates oder Privater sein, steuerpflichtig sind. Dieses im Gesetze niedergelegte Prinzip findet auf alle Gebäude Anwendung. G.-A. XXII 1868, auf welchen der Abgeordnete Koloman Thaly sich berufen hat, sichert der Akademie für jene Räumlichkeiten, welche wissenschaftlichen Zwecken dienen, Steuerfreiheit zu, aber nicht für das Zinshaus. Ob die Lokalitäten, in welchen die Eszterházy-Bildergalerie untergebracht ist, auf Steuerfreiheit Anspruch haben oder nicht, ist eine Frage, welche Redner hier nicht erörtern will, umsoweniger, als ja die Akademie das Recht hat, ihren Anspruch vor dem Finanzverwaltungsgerichtshofe geltend zu machen.

Julius Schwartz beglückwünscht Koloman Thaly zu seiner Rede.

Derselbe habe Saiten berührt, deren Klang einem jeden Mitglied des Hauses ohne Parteiunterschied sympathisch sein muß, da sich die Akademie wirklich in einer Notlage befindet. Man macht dem größten Teile der Akademiker den Vorwurf, sie könnten nicht recht urwüchsig populär magyarisch schreiben. Der Vorwurf sei ungerecht und wenn auch die Akademiker ihre wissenschaftlichen Werke nicht in derselben Sprache schreiben, in welcher z. B. ein geehrter Kollege aus dem Székler-lande an den Ufern des Feher-Nyiko mit schlichten Bauernmädchen konversiert, so ist damit noch nicht erwiesen, daß unsere Akademiker ihren Stil mit Germanismen derartig vollpfropfen, daß sie dabei sogar die echt ungarische Denkweise gefährden. Beiweitem wichtiger sei das materielle Elend zu beleuchten, in welchem sich trotz ihres glanzvollen Marmorpalastes die Ungarische Akademie thatsächlich befindet. Unsere Akademie verausgabt jährlich über 27000 fl. zur Deckung der Kosten, welche die Kanzleibeamten, sonstige wissenschaftliche Beamte, die Dienerschaft, Heizung, Beleuchtung und die Erhaltung des Palastes in Anspruch nehmen, und andererseits verfügt sie kaum über solche Sümmchen, welche hinreichend wären, die Druckkosten von sämtlichen Mitgliedern zu decken, wenn diese alle sich befleißigen würden, bloß eine jährliche Abhandlung von dreißig Zeilen zu publizieren. Die II. Klasse enthält sämtliche Historiker, Geographen, Ethnographen, Statistiker, Nationalökonomen, Staatsgelehrte, Juristen, Philosophen, Ästhetiker u. s. w., mehr als hundert Mitglieder, und für die Herausgabe, Druck, Honorierung ꝛc. der gesamten Abhandlungen einer so zahlreichen Abteilung wurden 1877 nicht mehr als 2000 fl. präliminiert. — Auch macht man unserer Akademie den Vorwurf, sie verstünde nicht auf das große Publikum zu wirken. Nun, dies sei auch nicht die Aufgabe einer wissenschaftlichen Akademie in erster Linie, sondern ihre Aufgabe sei, auf die Fachmänner befruchtend, hiermit auf die Fachwissenschaften weiterentwickelnd einzuwirken. Die Publikationen der Akademie werden auch im Auslande vom großen Publikum nicht massenhaft gekauft. Die öffentlichen Bibliotheken und Anstalten sind es auch im deutschen Reiche, welche sich die Publikationen der Akademien von Berlin und München nahezu ausschließlich anschaffen. Also schimpfe man nicht auf die Ungarische Akademie bloß aus dem Grunde, weil sie nicht fähig ist, sich ein größeres Lesepublikum zu schaffen: der Staat ist nicht

Digitized by Google

fähig, gegenwärtig eine namhaftere Subventionierung zu leisten, doch möge die Regierung ihr möglichstes thun um die Akademie steuerfrei zu machen.

Ministerpräsident Koloman Tisza:

Geehrtes Haus! Ich war während der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Thaly im anderen Hause der Gesetzgebung, doch habe ich den Beschlußantrag gelesen und fühle mich berufen, zur Sache zu sprechen. Der Herr Abgeordnete hat mit seinem Beschlußantrage keinen anderen Zweck verfolgen können, als die Akademie auf diesem indirekten Wege zu unterstützen. Allein ich glaube nicht, daß er dies in einer Form thun wollte, durch welche ein gefährliches Präzedens geschaffen werden könnte. Und wie heilig immer der Zweck sein mag, welcher angestrebt wird, darf es doch nicht zugegeben werden, daß ein so gefährliches Präzedens geschaffen werde. Denn der Herr Abgeordnete Thaly hat in seinem Beschlußantrage die Steuerfreiheit bereits dekretiert; er sagte nicht, die Regierung soll diese Frage in Erwägung ziehen, sondern er will die Regierung anweisen, hinsichtlich der Steuerfreiheit des Akademiepalastes und ihres Zinshauses einen Gesetzentwurf einzureichen. Dies halte ich für ein gefährliches Präzedens. Die Tendenz des Herrn Abgeordneten Thaly wird, glaube ich, nirgends einer Antipathie begegnen.

Der Herr Staatssekretär hat bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche gegen die Annahme des Beschlußantrages sprechen, allein er hat nicht gesagt, daß die Regierung nicht geneigt sei, eine Vorlage in dieser Angelegenheit einzureichen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten die Versicherung, daß die Regierung selbst dann, wenn der Herr Unterrichtsminister nicht zufällig Präsident und ich selbst nicht Direktionsmitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften wären, die Interessen dieses Institutes mit der größten Sympathie fördern würde. Ich werde auch jetzt thun, was sich thun läßt. Da der Herr Abgeordnete Thaly nicht die Absicht gehabt haben konnte, die Erreichung des von ihm angestrebten Zweckes dadurch zu verhindern, daß sein Beschlußantrag in eine unannehmbare Form gekleidet ist, ersuche ich ihn, sich damit zu begnügen, wenn die Regierung hier vor dem Hause entschieden erklärt, daß sie sich mit der in Rede stehenden Frage beschäftigen und eine Vorlage einreichen wolle. Der Herr Abgeordnete risikiert damit nichts, denn wenn die Vorlage seinen Anforderungen nicht entsprechen wird, kann er ja das Gegenteil fordern und das Haus möge wie immer entscheiden, so wird wenigstens nicht dieser gefährliche Präzedensfall geschaffen werden, wegen dessen ich den Antrag nicht annehmen kann. Ich glaube, eine solche positive Erklärung der Regierung wird auch ihm genügen.

Koloman Thaly erklärt,

er habe mit seinem Antrage in der That keinen andern Zweck im Auge gehabt als der Akademie zu helfen. Dem gegenüber hat der Staatssekretär die Akademie auf den Prozeßweg verwiesen. Sein Antrag war übrigens nicht erfolglos, denn der Unterrichtsminister hat denselben angenommen und darum bedauert Redner, daß er jetzt genötigt ist, einer anderen Form zu weichen.

Er weiß wohl, daß sein Antrag vornehmlich deshalb odios ist, weil er von der Opposition kommt; aber dies schert ihn nicht, möge die Rechte den Ruhm und die Akademie den Nutzen haben. Er begnügt sich daher mit dem Versprechen des Ministerpräsidenten und bittet ihn nur, seinem Wohlwollen für die Akademie so rasch als möglich Ausdruck zu geben, wenn möglich noch für das II. Semester dieses Jahres oder spätestens für nächstes Jahr.

Ministerpräsident Tisza freut sich,

daß Thaly von seinem Antrage abläßt; er verspricht seinerseits für das nächste Jahr eine Vorlage zu machen. Wenn der Staatssekretär bezüglich der Vergangenheit die Sache an den Finanzgerichtshof verwiesen wissen wollte, so entstammte dies nicht der Antipathie gegen die Akademie, sondern der Achtung vor dem Gesetze.

Hiermit ist die Debatte über die Akademie erledigt.

Digitized by Google

Staatssekretär Albert Berzeviczy bemerkt gegenüber den Ausführungen Thaly's, daß er dabei verharre, es kann nur von Nutzen sein, wenn vermögliche Eltern ihre Kinder neben der ungarischen Muttersprache auch eine fremde Sprache lehren lassen. Freilich könne man nach dieser Methode keine Kuruzzen, wohl aber gute Ungarn erziehen.

Hier wird die Debatte abgebrochen.

Unter allgemeiner Teilnahmslosigkeit setzte das Abgeordnetenhaus die Verhandlung der Budgets für Kultus und Unterricht am 4. Verhandlungstage fort.

Bei der Post „Editionen ungarischer historischer Momente" spricht Ferdinand Szederkényi:

Er betont, welche wichtige Aufgabe hier die Akademie der Wissenschaften zu erfüllen hat. In England beschäftigt sich eine eigene Kommission des Parlaments mit dieser Aufgabe und unterbreitet dem Parlamente alljährlich vier dicke Bände, welche die Resultate ihrer Forschungen auf historischem Gebiete enthalten.

Er macht überdies aufmerksam, daß es nicht genügt, das historische Material zu sammeln, dasselbe muß auch aufgearbeitet werden. Er will keinen konkreten Antrag stellen, fragt aber die Regierung, ob sie es nicht an der Zeit erachte, dieser Aufgabe mehr Sorgfalt zuzuwenden? Die Regierung sollte auf geeignetem Wege die Akademie auffordern, über die Verwendung dieser Dotation Bericht zu erstatten.

Minister Tréfort erklärt, er sei gern bereit, künftig über die Verwendung dieser Dotation Bericht zu erstatten.

Zur Post „Akademie-Bibliothek" spricht Andor Vadnay.

Er bemängelt den Stil der Akademiemitglieder, welche sich auch auf linguistische Studien verlegen, absurde Sprachregeln aufstellen und dabei selbst Germanismen in ihren Schriften gebrauchen. Die Akademie hat Moritz Jókai's nie mit einem Worte des Lobes gedacht und ihm nie einen Preis zugedacht. Daß die Werke Stefan Széchenyis seit einem Vierteljahrhundert nicht erhältlich sind, weil das Editionsrecht dieser Werke der Akademie gehört, sei ein Skandal, auf welchen er die Aufmerksamkeit des Ministers hinlenkt.

Unterrichtsminister Tréfort anerkennt die hohe Bedeutung des Stils, allein der gute Stil könne trotzdem nicht dekretiert werden. Was die in Betreff der Werke Stefan Széchenyis gemachte Bemerkung betrifft, erwidert der Minister, daß die großen Verdienste des größten Ungars von niemandem besser gewürdigt werden als von der Akademie, welche sich seit Jahren mit der Ordnung der Reden und Tagebücher Széchenyis beschäftigt. Der Herr Abgeordnete würde also gut thun, die Akademie zu unterstützen, nicht aber sie zu schelten.

Nachdem noch die Post „Kirchliche Zwecke" zu einer regen Debatte Anlaß gegeben hatte, stellte im weitern Verlaufe der Verhandlung Referent Országh zwei Anträge von Seiten des Finanzausschusses. Der eine bezog sich auf das Gesuch der Arader Taubstummenschule um eine Subvention von jährlich 1400 fl. In Hinblick auf die Finanzlage des Landes hat sich der Ausschuß — bei aller Würdigung der Thätigkeit dieser Anstalt — nicht entschließen können, diese Belastung des Staatsbudget zu beantragen; dagegen hat der Ausschuß mit Freude die Erklärung des Ministers vernommen, wonach derselbe bestrebt sein werde, im Rahmen seines Budgets die erwähnte Arader Taubstummenanstalt zu unterstützen. Der Ausschuß

Digitized by Google

beantragt demnach, das Gesuch im Sinne dieser Erklärung dem Minister zur möglichsten Berücksichtigung zuzuweisen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Vorlage des Unterrichtsministers wegen Ermächtigung, von dem Baugrunde der Landesmusterzeichenschule eine Extension von 100 Quadratmeter, um den Betrag von 85 fl. pro Quadratmeter an die Gesellschaft für bildende Künste zu überlassen. Der Ausschuß beantragt die Erteilung der Ermächtigung unter den nahmhaft gemachten Bedingungen.

Beide Anträge wurden angenommen. Damit war auch das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums erledigt.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

Wenn es einen Punkt giebt, der für die Vergleichung des Schulwesens verschiedener Länder von Wert ist, so ist dies die Frage: wie weit erstreckt sich das Obligatorium des Schulbesuchs für die Masse?

Nichts scheint leichter als diese Frage zu lösen. Man nimmt das betreffende Schulgesetz oder die Schulgesetze zur Hand und multipliziert die Zahl der in denselben vorgeschriebenen Schuljahre mit der Zahl der für jedes derselben vorgeschriebenen Schulstunden, für welche durchweg wenigstens ein Wochenansatz gegeben sein wird.

Nichts ist schwerer als bei einem Schulwesen, das, wie in der Schweiz, einer fünfundzwanzigfachen gesetzlichen Normierung unterliegt, diesfalls zum Ziele zu kommen.

Die nachfolgende Auseinandersetzung, die der Feder des diesjährigen Berichterstatters entstammt, und die daher ohne Indiskretion dem „Schweiz. Schularchiv" Jahrg. 1889 Nr. 5 entnommen werden kann, bildet einen Versuch diese Frage zu lösen und zeigt zugleich, welchen Schwierigkeiten ein solcher Versuch begegnet.

Die Dauer der obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz.

Auf den Wunsch des Kommissärs für die schweizerische Schulabteilung an der Weltausstellung in Paris hatte ich den Versuch zu machen, in Analogie zu dem statistischen Atlas von Herrn Professor Kinkelin für die Weltausstellung in Philadelphia 1876 einen solchen auf Grundlage der Grobschen Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881 zu erstellen.

Wenn irgend ein Verhältnis im Schulgebiet bei einer Statistik ins Klare gestellt werden muß, so ist es die Frage nach der Dauer der Schulpflichtigkeit. Herr Professor Kinkelin hat seiner Zeit dieselbe in zwei Karten illustriert: 1. Jährliche Unterrichtsdauer in der Primar-(Alltags-) Schule. 2. Gesamtdauer des Unterrichts während der Schulpflichtigkeit, und die beiden Resultate in Berechnung der Schulwochenzahl zu klarem Ausdruck gebracht.

Digitized by Google

Bald zeigte sich mir, daß gerade diese Berechnung mit ausnehmenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Es wäre freilich möglich gewesen, an Hand des „Jahrbuches des schweizerischen Unterrichtswesens in der Schweiz 1887" von Herrn Grob die in den orientierenden Übersichten S. 2—6 gegebene Berechnung der Gesamtstundenzahl der obligatorischen Schulstufe in den 25 Kantonen der kartographischen Darstellung ohne weiteres zu Grunde zu legen.

Genauer besehen ging das, so leichten Kaufs ich, ohne eigene Verantwortlichkeit zu übernehmen, auf diese Weise davon gekommen wäre, denn doch nicht an.

Der Streit, der sich in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" über die dem Kanton Bern nach diesen Berechnungen zukommende Rangstufe erhoben, machte anschaulich, wie sehr dieselben mit den faktischen Verhältnissen im Widerspruche stehen; während Herr Grob nach den gesetzlichen Angaben einen Durchschnitt von 8424 Stunden und damit für Bern die siebenthöchste Stellung in der Schulzeit herausbrachte, rechnete Herr Stucki für Bern 7140 Stunden und damit den 14. Rang, ja in Berücksichtigung aller Verhältnisse nur 5700 Stunden und damit den 21. Rang unter den Kantonen aus. Bei dem summarischen Verfahren, auf das Herr Grob beim Abgang alles Detailmaterials für 1887 angewiesen war, hatte derselbe — soweit ich mir ein Urteil zutrauen darf, — das formale Recht gewiß auf seiner Seite und dies ist wohl in Sachen der Statistik das Entscheidende; aber die Beweisführung des Herrn Stucki zeigte doch klar, wie wenig dieses formale Prinzip sich mit den faktischen Verhältnissen deckt und wie wenig realen Wert die also herausgebrachte Ziffer hat. Wenn beides für Bern derart auseinanderging, so durfte ähnliches auch bei andern Kantonen angenommen werden. Man konnte also für eine kartographische Darstellung nicht die bloß dem Gesetzeswortlaut entsprechenden Faktoren, wie sie Herr Grob für 1887 angenommen, zu Grunde legen, sondern mußte auf die Statistik von 1881, für welche das Detail vorlag, auch hier zurückgehen und froh sein, wenn man wenigstens eine der beiden Karten annähernd richtig herausbrachte. Dafür aber war die Rechnung neu zu machen, da die „statistischen Übersichten", die Herr Grob damals in Band VI veröffentlichte, die Dauer der Schulpflichtigkeit nicht berührten. Ich wählte die zweite der Fragen, die Gesamtdauer der Schulpflichtigkeit.

Nun bot sich aber eine neue Schwierigkeit dar.

Sollte man, wie Herr Grob im „Jahrbuch", eine Berechnung der Zahl der Schulstunden oder, wie Herr Kinkelin, eine solche der Schulwochen versuchen? Für letzteres sprach von vornherein die Analogie mit dem Atlas des Herrn Kinkelin; ferner die Thatsache, daß eine richtige Stundenzahl sich doch nie herstellen läßt — man denke beispielsweise an die katholischen Feiertage; endlich aber, und das war natürlich entscheidend: eine Berechnung der Stundenzahl auf Grundlage der Grobschen Statistik war geradezu unmöglich.

Die Grobsche Statistik giebt nämlich wohl die Zahl der jährlichen Schulwochen jeder Gemeinde und die Stundenzahl der Sommer- und Winterwochen; aber wie viele Wochen in jeder Gemeinde auf den Sommer

Digitized by Google

und auf den Winter fallen, ist nicht gesagt, und da jene sehr differiert, — beispielsweise: Guttannen 18 Stunden im Sommer, 30 im Winter — läßt sich keine sichere Zahl berechnen; das Mittelglied fehlt.

So mußte ich auf die Schulwochen abstellen; der Durchschnitt wurde für jeden Kanton aus den Angaben der einzelnen Gemeinden genommen.

Aber auch für diese konnte nicht mit der nämlichen Genauigkeit wie bei Kinkelin gerechnet werden, der die Schulwoche auf zehn Halbtage festgesetzt hatte; in der Statistik von 1881 fehlt die Angabe, ob die Schulzeit halbtägig oder ganztägig sei; Schulwochen von 18—24 Stunden können Ganz- oder Halbtagsschulen sein.

Wollte man das Verhältnis der Kantone betreffs Dauer ihrer Schulpflichtigkeit feststellen, so hat das nur Wert, wenn man die ganze gegenwärtige Schulorganisation in Betracht zieht. Nun sind aber seit 1881 eine Reihe Erweiterungen, sei's durch Gesetzesrevision, sei's durch Anfügung obligatorischer Fortbildungsschulen und Wiederholungskurse für Stellungspflichtige erfolgt. Ich habe keinen Anstand genommen, dieselben ebenfalls in die Berechnung aufzunehmen.

Von weiteren Schwierigkeiten schweige ich; nur auf eine einzige möchte ich noch aufmerksam machen, da sie außerhalb des Kantons wenig bekannt ist: der solothurnische Bezirk Bucheggberg hat nach Analogie des Kantons Bern fast durchweg neun volle Schuljahre, aber dafür nur zwei Jahre obligatorische Fortbildungsschule (kantonales Schulgesetz: 8 u. 3).

Das Resultat der Berechnung ist nun für die einzelnen Kantone folgendes:

Kantone	Schulen	Wochen d. J.	Zahl der Alltagsschuljahre	Total der Wochen	Weitere Schulpflicht	Summe
1. Appenzell A. Rh.	15	41,8[1]	6	167,2	Wiederholungsschule 2 J. à 3 St. = 6 St. = $^1/_4$ J. = 10 Wochen. Für Knaben Rekrutenkurs 40 St. = 2 W.	Knaben 179,2 Mädchen 177,2 Mittel 178
2. Wallis	280	23,9	8	191,2	Für Knaben 1. Wiederholungsschule 4 J. à 16 W. à 6 St. = 384 St. 2. Rekrutenk. 16 × 2 St. = 32 St.; zusammen 416 St. = 21 W.	Knaben 212,2 Mädchen 191,2 Mittel 202

[1]) Mit 10—18 Stunden, also zu $^2/_3$ einer vollen Woche zu berechnen.

Digitized by Google

Kantone	Schulen	Wochen p. J.	Zahl der Alltagsschuljahre	Total der Wochen		Weitere Schulpflicht	Summe
3. Uri	24	33,2	6	199,2		Repetierschule 2 J. à 2 St. = $^1/_6$ J. = 5,5 W. Für Knaben Rekrutenkurs 40 St. = 2 W.	Knaben 206,7 Mädchen 204,7 Mittel 206
4. Graubünden . .	228 60	25,1 26,1	8 9	200,8 234,9	207,9	—	208
5. Luzern	162[1] 4[2]	39,4	7 6		203,5	Für Knaben 1. Obl. Fortbildungsschule 2 J. à 20 T. à 6 St. = 240 T. = 12 Wochen. 2. Wiederholungskurs 60 St. = 3 W.	Knaben 218,5 Mädchen 203,5 Mittel 211
6. Nidwalden . . .	17	40,2	6	241,2		Für Knaben 1. Obl. Wiederholungsschule 2 J. à 90 St. = 180 Stund. 2. Rekrutenkurs 60 St.; zusammen 240 St. = 12 W.	Knaben 253,2 Mädchen 241,2 Mittel 247
7. Appenzell A. Rh.	63 2	47,8[3] 47,8	7 7	223,1 334,6	226,5	Übungsschule 2 J. 6 = 6 $^1/_2$ St. = 13 Wochenst. = $^1/_2$ J. = 24 Wochen.	251
8. Obwalden	14	40,9	6	245,4		Fortbildungsschule 2 J. à 120 St. = 240 St. = 12 Wochen. Für Knaben Rekrutenkurs 40 St. = 2 W.	Knaben 259,4 Mädchen 257,4 Mittel 258
9. Tessin	308	31,9	8	255,2		Für Knaben 1. Repetierschule 4 J. à 8 W. à 5 St. = 160 St. 2. Rekrutenkurs 48 St.; zus. 208 St. = 10 Wochen.	Knaben 265,2 Mädchen 255,2 Mittel 260

[1]) Teilweise Halbjahrsschule.
[2]) Alle Klassen Ganzjahrschulen.
[3]) Halbtagsschule à $^2/_3$ berechnet; die Mittelschulabteilungen mit Ganztagsschule kommen ungefähr 2 ganzen Gemeindeschulen à 7 Schuljahre gleich.

Digitized by Google

Kantone	Schulen	Wochen p. J.	Zahl der Alltagsschuljahre	Total der Wochen	Weitere Schulpflicht	Summe
10. Zug	21	41,7	6	250,2	Repetierschule 3 J. à 8 M. ($^3/_4$ J.) à 3 St. = 7 Wochenst. = $^1/_4$ J. = 14 W. Für Knaben Wiederholungskurs 60 St. = 3 Woch.	Knaben 267,2 Mädchen 264,2 Mittel 266
11. Solothurn . . .	106	37,8	8 (7?)	264,6	+ 3 Fortbildungsschulj. à 80 St. = 240 St. = 12 W.	Knaben 286,6 Mädchen 275,3 Mittel 281
	21[2])	36,6	9	329,4	+ 2 Fortbildungsschulj. à 80 St. = 160 St. = 8 W.	
12. Schwyz	52	41,6	7	291,2	Für Knaben Rekrutenschule 2 J. à 40 St. = 80 St. = 4 W.	Knaben 295,2 Mädchen 291,2 Mittel 293
13. Zürich	370	43,1	6	258,6	1. Ergänzungsschule 3 J. à 8 St. = 24 Wtd. 2. Singschule 4 J. à 1 St. = 4 Wochenstdn.: zus. 28 Wochenstunden = 1 J. = 43 Wochen.	302
14. St. Gallen . . .	287	40,7	7	284,9	Repetierschule 2 J. à 40,7 W. à 6 St. = 488 St. = 24,4 W.	309
15. Bern	814	44,4	9	399,7		319

[1]) Da Klasse 5—8 im Sommer nur 12 Stunden wöchentlich hat und die Mädchen im 8. Schuljahr nur zur Arbeitsschule „verpflichtet" werden, sind für die Multiplikation nur 7 Schuljahre angenommen (die 4 Sommer halbgezählt). Einzig Schönenwerd hat 8 volle Schuljahre; Solothurn, Olten, Grenchen 6 volle Schuljahre, wobei aber jede Notiz fehlt, ob das 7. und 8. Schuljahr irgend welchen obligatorischen Ersatz hat, daher diese Verhältnisse hier unberücksichtigt gelassen werden.

[2]) Die Gemeinden des Bucheggberges und zwar sämtliche, da bei denjenigen Gemeinden, die in der Statistik 1881 nur 8 Schuljahre haben (9), nicht sicher ist, ob diese geringere Zahl bloß durch zufälligen Wegfall einer Klasse entstanden ist.

Kantone	Schulen	Wochen p. J.	Zahl der Alltagsschuljahre	Total der Wochen	Weitere Schulpflicht	Summe
					Für 20 Gemeinden Halbtagssch. 2 J. à 18 St. = 1 1/3 J. = 60 W. Für 51 Gemeinden Repetiersch. 3 J. à 6 St. = 2/3 J. = 30 Wochen. Für Knaben Fortbildungsschule 2 J. à 72 St. = 144 St. = 7 Wochen.	Knaben 315,4 Mädchen 308,4 Mittel 312
16. Baselland	71	45	6	270		
17. Schaffhausen . .	3	42	8	336	—	
	34	41,9	6	251,4	+ 2 volle Winterhalbj. = 1 J. = 41,9 Woch. + 2 Sommerhalbj. à 6 St. = 1/4 J. = 10 W. + 1 Winter à 12 St. = 1/4 J. = 10 Woch. Zusam. 61,9.	322
18. Thurgau	182	40,4	6	242,4	Schuljahr 7 u. 8 Sommer wöch. 4 St. Winter Alltagssch. = 1 1/3 J. = 53,9 W. Singschule 5 J. à 1 St. × 40 W. = 200 St. = 10 W. Zus. 63,9 Woch. Für Knaben a) 9. Schuljahr Sommer wöch. 4 St. Winter-Alltagssch. = 2/3 J. = 27 W. b) Fortbildungsschule 3 J. à 68 St. = 204 St. = 10 Wochen. Zusammen 37 W.	Knaben 343,3 Mädchen 306,3 Mittel 325
19. Neuenburg . . .	123	36,9	9	332,1	—	332
20. Glarus	31	44,6	7	312,2	Repetierschule 2 J. à 6 St. = 1/2 J. = 22,3 Wochen.	335

Kantone	Schulen	Wochen p. J.	Zahl der Alltagsschuljahre	Total der Wochen	Weitere Schulpflicht	Summe
21. Freiburg	259	39,7	8	317,6	Für Knaben 9. Schuljahr à 40 W. Rekrutenkurs 68 St. = 3 Wochen. Zus. 43 Woch.	Knaben 360,6 Mädchen 317,6 Mittel 339
22. Genf	56	44	7	308	Ergänzungsschule 2 J. à 32 W. à 14 St. = 44 Wochen.	352
23. Baselstadt	11	44	8	352	—	352
24. Aargau	288	45	8	360	—	360
25. Waadt	476	41,5	9	373,5	Für Knaben Ergänzungsschule 3 J. à 13 W. à 3 St. = 107 St. = 6 W.	Knaben 379,5 Mädchen 373,5 Mittel 377

Wir erhalten demnach folgende Gruppen:

I. 1— 5. Appenzell J./Rh. 178, Wallis 202, Uri 206, Graubünden 208, Luzern 211.

II. 6—10. Nidwalden 247, Appenzell A./Rh. 251, Obwalden 258, Tessin 260, Zug 266.

III. 11—16. Solothurn 281, Schwyz 293, Zürich 302, St. Gallen 309, Bern 310, Baselland 312.

IV. 17—21. Schaffhausen 322, Thurgau 325, Neuenburg 332, Glarus 335, Freiburg 339.

V. 22—25. Baselstadt und Genf je 352, Aargau 360, Waadt 377.

Ziehen wir zur Vergleichung die Reihenfolge bei Kinkelin für 1871 und in Grobs Jahrbuch für 1887 bei, so bietet sich uns ein überraschendes Bild der Abwechselung. Wir fügen an beiden Orten zugleich die ausgerechneten Resultate bei, um Differenz und Übereinstimmung noch genauer zu illustrieren:

	bei Kinkelin	nach unserer Berechnung	bei Grob.
Appenzell J./Rh.	2	1	2
Wallis	8	2	3
Uri	1	3	1
Graubünden	7	4	4
Luzern	4	5	9
Nidwalden	3	6	5
Appenzell A./Rh.	6	7	10
Obwalden	5	8	7
Tessin	12	9	6

	bei Kinkelin	nach unserer Berechnung	bei Grob.
Zug	11	10	8
Solothurn	10	11	13
Schwyz	9	12	12
Zürich	19	13	16
St. Gallen	13	14	14
Bern	17	15	19
Baselland	18	16	15
Schaffhausen	23	17	17
Thurgau	16	18	22
Neuenburg	24	19	21
Glarus	15	20	18
Freiburg	20	21	20
Baselstadt	21	22	24
Genf	14	23	25
Aargau	22	24	11
Waadt	25	25	23

Kinkelin (Schulwochen) 1871: Uri 152, Appenzell J./Rh. 164, Nidwalden 191, Luzern 196; Obwalden 215, Appenzell A./Rh. 216, Graubünden 217, Wallis 220; Schwyz 247, Solothurn 250, Zug 254, Tessin 265, St. Gallen 269; Genf 280, Glarus und Thurgau je 283, Bern 284; Baselland 300, Zürich 306, Freiburg 310; Baselstadt 329, Aargau 336, Schaffhausen 352, Neuenburg 356, Waadt 385.

Grob (Schulstunden) 1887: Uri 3760, Appenzell J./R. 4072; Wallis 5440, Graubünden 5600, Nidwalden 5784, Tessin 5808, Obwalden 5824, Zug 5919, Luzern 5952, Appenzell A./Rh. 5952, Aargau 6372, Schwyz 6548; Solothurn 7458, St. Gallen 7644, Baselland 7704, Zürich 7788; Schaffhausen 8274, Glarus 8418, Bern 8424, Freiburg 8468, Neuenburg 8640, Thurgau 9148, Waadt 9291, Baselstadt 9416; Genf 10136.

Für die Vergleichung mit Kinkelin kommt zur Erklärung der Differenzen namentlich die seitherige Erweiterung der Schulzeit in vielen Kantonen in Betracht; sehr deutlich tritt dies bei Genf, Glarus und den Urkantonen hervor. Andere Verschiedenheiten müssen in der Berechnungsart liegen, zum Beispiel in der Rangstufe Schaffhausens und des Wallis.

Die Vergleichung mit den Berechnungen Grobs zeigt im Ganzen mehr Gleichmäßigkeit; den frappantesten Gegensatz bildet die Taxierung des Aargau. Hier ist die Ursache wohl darin zu suchen, daß Grob nach Schulstunden, ich nach Schulwochen gerechnet habe und mich nicht entschließen konnte, den 7. und 8. Jahreskurs, die im Sommer 14, im Winter 26, also im Durchschnitt 20 Stunden zählen, als nicht vollwertig anzusetzen. Bei anderen Verschiedenheiten dürfte meine Berechnung der Wirklichkeit näher gekommen sein, da sie den wirklichen Durchschnitt der Schulwochen von den einzelnen Gemeinden jedes Kantons aus berechnet zu Grunde legt und Erweiterungen der Schulzeit, die nur das männliche Geschlecht treffen, nur zum halben Werte einsetzt.

Digitized by Google

Im Übrigen mag der Leser prüfen, wie weit ich richtige oder unrichtige Pfade gewandelt bin, um ein annähernd richtiges Resultat zu erhalten; denn nur um eine Annäherung an das Richtige kann es sich handeln. Gegen eine allzuhohe Wertung statistischer Resultate redet die Nebeneinanderstellung der drei Berechnungen laut genug.

* * *

Diesen Auseinandersetzungen lassen wir nun die Jahresberichterstattung über das Schweiz. Unterrichtswesen im Jahre 1888 folgen.

I. Eidgenössisches.

Rekrutenprüfungen.

Den Rekrutenprüfungen, die im Laufe des Herbst stattfinden, geht zuweilen eine Konferenz der Experten voran. Dies Jahr fand sie am 27./28. Juli 1888 in Zürich statt; leider war der Oberexperte, Herr Erz. Rat Näf, durch die Krankheit, welche wenige Tage nachher unerwartet tödlichen Ausgang hatte, verhindert, derselben beizuwohnen. Aus ihren Verhandlungen notieren wir:

Das schweizerische Militärdepartement hatte in einer Zuschrift der Konferenz empfohlen, die Dispensierung von den Rekrutenprüfungen wenn nicht ganz fallen zu lassen, so doch sehr zu reduzieren. Die Konferenz beschloß infolge dessen: a) niemand darf dispensiert werden mit Ausnahme der Blinden, Taubstummen und vollständig Blödsinnigen; kein Stellungspflichtiger darf jedoch als Dispensierter erklärt werden ohne Zustimmung der ärztlichen Untersuchungskommission; b) das schweizerische Militärdepartement wird ersucht, die kantonalen Militärbehörden zu beauftragen, in ihren Erlassen über die Rekrutenaushebung von einer Dispensation keine Erwähnung mehr zu thun. Die längste Diskussion veranlaßte die Anregung des schweizerischen Militärdepartements, in der Vaterlandskunde teilweise eine schriftliche Prüfung einzuführen. Die Ostschweiz und Mittelschweiz sind gegen eine solche, Bern, Freiburg und Wallis dafür. Da bei einer schriftlichen Prüfung leicht Unterschleife vorkommen können, beschloß die Konferenz: 1. jeder Experte hat eine Anzahl Versuche in schriftlicher Prüfung zu machen, wodurch jedoch die mündliche Prüfung in jenem Fache keineswegs ausgeschlossen bleibt; 2. im Versuchsjahr (1888) sind die Noten noch nach der mündlichen Prüfung zu erteilen; 3. es wird eine Kommission ernannt, welche ein passendes Fragenschema zu entwerfen hat, und es sollen in einer späteren Versammlung der Experten die gemachten Erfahrungen besprochen, verglichen und verwertet werden, behufs prinzipieller Stellungnahme zur Frage.

Nach dem Tode des Herrn Näf (14. Aug. 1888) wurde Herr Schulinspektor Weingart in Bern zum Oberexperten ernannt und ihm für die Leitung der Prüfungen in der französischen Schweiz Herr Lehrer Scherf in Neuenburg beigegeben.

* * *

Digitized by Google

Die Gesamtübersicht der Jungmannschaft, die im Herbst 1888 zur Prüfung gelangte, ergiebt im Vergleich mit 1887 folgende Zahlen:

	1888	1887	
Im Ganzen wurden geprüft	23037	23083	Rekruten.
Davon Besucher höherer Schulen	4116	4007	„
und zwar			
Sekundar- und ähnliche Schulen . .	2577	2706	„
Mittlere Fachschulen	366	353	„
Gymnasien und ähnliche Schulen . .	1027	868	„
Hochschulen	146	80	„
Der letzte Primarschulort war im Auslande für	269	219	Rekruten.
Davon waren Besucher höherer Schulen	70	35	„
Nicht geprüft wurden	149	154	„
Von den Nichtgeprüften waren			
schwachsinnig	96	92	„
taub und taubstumm	36	42	„
blind	3	7	„
kurz- oder sehr schwachsichtig .	4	7	„
epileptisch	4	1	„
andere Gebrechen, od. durch Krankheit verhindert	5	5	„
zu spät eingerückt	1	—	„

Die Prüfungsergebnisse lassen weder eine so allgemeine Besserung, wie sie letztes Jahr zu Tage trat, noch eine überwiegende Verschlechterung erkennen; für die Schweiz im Ganzen sind sogar die Verhältnisse, welche in erster Linie verglichen zu werden pflegen, in den beiden Jahren 1887/88 genau die gleichen; von je 100 geprüften Rekruten haben 19 sehr befriedigende, dagegen 17 sehr schlechte Gesamtleistungen. Die einzelnen Kantone liefern in dieser Beziehung folgendes Bild:

	Von je 100 Rekruten hatten die Note					
	1 (gut) in mehr als zwei Fächern			4 u. 5 (ungenügend und schlecht) in mehr als einem Fache		
	1888	1887	1886	1888	1887	1886
Zürich	29	27	26	12	12	14
Bern	15	11	11	19	22	25
Luzern	15	16	14	24	26	27
Uri	5	8	7	36	41	31
Schwyz	12	13	12	23	28	32
Obwalden	15	11	9	15	17	14
Nidwalden	15	18	13	9	16	18
Glarus	24	21	22	12	12	17
Zug	14	21	11	15	10	18
Freiburg	12	14	14	24	19	28
Solothurn	17	22	19	12	11	15

Digitized by Google

	Von je 100 Rekruten hatten die Note					
	1 (gut) in mehr als zwei Fächern			4 u. 5 (ungenügend und schlecht) in mehr als einem Fache		
	1888	1887	1886	1888	1887	1886
Baselstadt	48	43	46	3	3	4
Baselland	21	16	16	11	16	14
Schaffhausen . . .	30	30	22	7	8	8
Appenzell A./Rh. . .	16	16	16	13	12	19
Appenzell J./Rh. . .	10	4	7	36	30	52
St. Gallen	18	16	17	13	14	24
Graubünden . . .	16	18	16	22	20	22
Aargau	13	14	15	17	13	17
Thurgau	28	22	22	4	9	9
Tessin	12	11	11	30	27	38
Waadt	20	22	16	14	10	18
Wallis	8	6	5	37	36	39
Neuenburg	27	25	22	12	12	16
Genf	28	30	24	10	9	11
Schweiz	19	19	17	17	17	19

Für 1888 gruppieren sich somit die Kantone

nach der Zahl der besten Notensummen (1 in mehr als 2 Fächern):

1.	Baselstadt	48 %	12.	Bern	15 %
2.	Schaffhausen . . .	30 „		Luzern	15 „
3.	Zürich	29 „		Obwalden	15 „
4.	Thurgau	28 „		Nidwalden	15 „
	Genf	28 „	13.	Zug	14 „
5.	Neuenburg	27 „	14.	Aargau	13 „
6.	Glarus	24 „	15.	Schwyz	12 „
7.	Baselland	21 „		Freiburg	12 „
8.	Waadt	20 „		Tessin	12 „
9.	St. Gallen	18 „	16.	Appenzell J./Rh. . .	10 „
10.	Solothurn	17 „	17.	Wallis	8 „
11.	Appenzell A./Rh. . .	16 „	18.	Uri	5 „
	Graubünden . . .	16 „			

nach der Zahl der schlechtesten Notensummen (4 od. 5 in mehr als 1 Fach):

1.	Baselstadt	3 %	10.	Obwalden	15 %
2.	Thurgau	4 „		Zug	15 „
3.	Schaffhausen . . .	7 „	11.	Aargau	17 „
4.	Nidwalden	9 „	12.	Bern	19 „
5.	Genf	10 „	13.	Graubünden . . .	22 „
6.	Baselland	11 „	14.	Schwyz	23 „
7.	Zürich	12 „	15.	Luzern	24 „
	Glarus	12 „		Freiburg	24 „
	Solothurn	12 „	16.	Tessin	30 „
	Neuenburg	12 „	17.	Uri	36 „
8.	Appenzell A./Rh. . .	13 „		Appenzell J./Rh. . .	36 „
	St. Gallen	13 „	18.	Wallis	37 „
9.	Waadt	14 „			

Digitized by Google

Von diesen beiden Ranglisten ist es die letztere, die zur Beurteilung der Kantone als maßgebend zu betrachten ist, wie schon der vorjährige Bericht hervorgehoben hat:

„Namentlich zur Vergleichung verschiedener Gegenden miteinander ist die Betrachtung ihrer schlechten Leistungen die weitaus geeignetere als diejenigen ihrer durchschnittlichen oder guten Leistungen, weil eigentlich nur bezüglich der erstern d. h. der schlechten Leistungen ein und derselbe Maßstab für sämtliche Gegenden sozusagen mit gleicher Strenge angewendet werden darf. Denn daß ein neunzehnjähriger Rekrut nicht lesen, nicht schreiben kann u. s. w., ist in den abgelegensten Berggegenden gerade ebenso unzulässig als in den wohlgelegenen Dörfern und Städten; oder was hätte denn der obligatorische Schulbesuch für einen Sinn? Aber daß die Rekruten in den verschiedenen Fächern die Note 1 oder 2 verdienen, oder auch nur daß ihre Durchschnittsleistungen dieselben seien, darf beispielsweise für die Bezirke des Kreises Wallis beiweitem nicht mit demselben Rechte und im gleichen Umfange gefordert werden, wie in der reichen Handels- und Universitätsstadt Basel."

Nach diesem Maßstabe verdient Nidwalden, das die Zahl seiner Nichtwisser von 16 (1887) auf 9 herabgebracht und damit einen höheren Rang als Genf, Zürich ꝛc. errungen hat, eine besondere Ehrenmeldung.

Da nun aber auch im nämlichen Kanton starke Differenzen der Leistungen der verschiedenen Bezirke vorkommen, fügen wir hier eine Tabelle dieser Schwankungen an.

		Kleinste Zahl der Nichtwisser von je 100 Rekruten			Größte Zahl der Nichtwisser von je 100 Rekruten		
Kantone	Bezirkszahl	Bezirk		Kanton	Bezirk		
Zürich	11	Zürich, Winterthur, Pfäffikon	9	12	Dielsdorf	18	
Bern	30	Wangen	9	19	Freibergen	40	
Luzern	5	Hochdorf	14	24	Entlebuch	41	
Uri	1			36			
Schwyz	6	Einsiedeln	11	23	Schwyz	32	
Obwalden	1			15			
Nidwalden	1			9			
Glarus	1			12			
Zug				15			
Freiburg	7	See	16	24	Veveyse	31	
Solothurn	5	Solothurn	7	12	Balsthal	19	
Baselstadt	2	Landgemeinden	0	3	Stadt	3	
Baselland	4	Liestal	8	11	Waldenburg	17	
Schaffhausen	6	Unterklettgau	0	7	Stein	20	
Appenzell A./Rh.	3	Mittelland	11	13	Hinterland	14	
Appenzell I./Rh.	1			36			
St. Gallen	15	St. Gallen	2	13	Gaster	26	
Graubünden	14	Bernina	4	22	Albula	44	
Aargau	11	Kulm, Lenzburg, Rheinfelden	13	17	Muri	25	
Thurgau	8	Dießenhofen, Frauenfeld	0	4	Münchweiler	8	
Tessin	8	Blegno	8	30	Bellenz	48	
Waadt	18	Moudon, Oron	8	14	Lavaux	31	
Wallis	13	St. Maurice	20	37	Monthey	46	
Neuenburg	6	Neuenburg, Chaux-de-fonds	9	12	Val-de-Ruz	17	
Genf	3	Stadt	5	10	Rivedroite	21	

Eine besondere Ehrenerwähnung verdienen hier die Bezirke, die gar keine Nichtwisser aufweisen: Die 3 Landgemeinden von Baselstadt, Unterklettgau, Dießenhofen und Frauenfeld; und vielleicht eine höhere diejenigen,

welche letztes Jahr die größte, dies Jahr aber die kleinste Zahl in ihrem Kanton habe: Pfäffikon (Zürich) und das schon genannte Unterklettgau (Schaffhausen). Daß solche Fälle vorkommen, beweist am deutlichsten den anspornenden Wert der Rekrutenprüfungen. Anders ist es dagegen zu beurteilen, wenn in einem Kanton der Bezirk des Hauptortes an letzter Stelle erscheint, wie dies für 1888 bei Schwyz der Fall ist.

Nur 3 Vaganten, die aber auch sämtlich bloß Note 4 und 5 davon trugen, könnten billigerweise gar keinem Kanton oder Bezirke zugewiesen werden und figurieren für sich allein als „Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort."

Die Ergebnisse stellten sich bei den Berufen, die mehr als 100 Rekruten sandten, folgendermaßen:

	Zahl der Rekruten.	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme:					Höhere Schulen besuchten
		4—6	7—10	11—14	15—18	19—20	
Land-, Vieh- und Milchwirtschaft	10 168	13	33	38	14	2	6%
Gärtner	232	26	49	22	3	0	17%
Müller	108	30	43	24	3	0	20%
Bäcker	463	23	51	21	5	0	20%
Zuckerbäcker, Chokolatiere ꝛc.	116	29	47	20	4	—	30%
Metzger	384	22	46	30	2	—	21%
Schneider	253	13	40	38	8	1	9%
Schuhmacher	500	11	37	41	10	1	4%
Maurer und Gypser	380	6	28	46	18	2	4%
Zimmerleute	239	12	48	32	8	—	7%
Schreiner und Glaser	440	20	47	28	5	0	14%
Schlosser	383	28	44	24	4	0	25%
Flach- und Dekorationsmaler	155	31	48	17	4	—	30%
Sattler	137	30	40	29	1	—	15%
Spengler	113	19	46	25	10	—	19%
Küfer	154	10	49	38	3	—	7%
Buchdrucker	143	55	36	8	1	—	44%
Buchbinder	121	33	43	22	2	—	31%
Spinner, Weber u. dgl.	749	15	38	35	11	1	7%
Sticker	489	24	42	30	4	—	9%
Uhrmacher	905	23	44	27	5	1	12%
Maschinenbauer	445	40	40	18	2	0	34%
Schmiede	333	18	42	35	4	1	11%
Wagner	174	18	46	29	7	0	11%
Handelsleute, Kommis, Schreiber ꝛc.	1 477	74	19	6	1	0	63%
Wirtschaftspersonal	275	35	39	24	2	0	27%
Eisenbahnbau und -Betrieb	182	44	38	15	3	0	32%
Post und Telegraphie	117	68	25	7	—	—	52%
Spediteure, Fuhrleute ꝛc.	257	12	31	45	11	1	7%
Lehrer	161	99	1	—	—	—	100%
Taglöhner ohne genauere Erziehung	116	3	20	46	23	8	2%
Studenten	712	96	3	1	—	—	100%
Summe aller Rekruten der 70 Berufsrubriken	23 037	24	35	31	9	1	18%

Auffällig ist, wie sich diese Notenskala bei den Rekruten höherer Schulbesucher je nach der Art der besuchten höheren Schulstufe stellt.

Digitized by Google

	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme				
	4—6	7—10	11—14	15—18	19—20
Besucher höherer Schulen (4116) . . .	75	22	3	0	—
und zwar von					
Sekundar- und ähnlichen Schulen (2577)	66	30	4	0	—
Mittlere Fachschulen (366)	98	2	—	—	—
Gymnasien und ähnlichen Schulen (1027)	87	12	1	—	—
Hochschulen (146)	97	3	—	—	—

Der Bericht bespricht zum Schlusse noch eingehend den Einfluß, welchen die höheren Schulen auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen ausüben.

„Daß dieser Einfluß nur ein guter sein kann, bedarf freilich keines Nachweises; aber die folgenden Zahlen mögen doch dazu dienen, die Stärke desselben etwas genauer zu bestimmen.

Grad der Schulung	Von 100 Geprüften hatten die Note	
	1 in mehr als 2 Fächern	4 oder 5 in mehr als 1 Fache
Rekruten welche nur die Primarschule besuchten	8	20
Rekruten welche auch höhere Schulen besuchten . .	65	0
Total aller Rekruten	19	17

„Doch bedarf diese Vergleichung einer gewissen Einschränkung. Jene Rekruten, welche höhere Schulen besuchten, waren vorher auch Zöglinge der Primarschule, vorwiegend wohl von den besseren derselben und gewiß waren dieselben auch in Bezug auf andere Verhältnisse, welche für die Bildung und die Kenntnisse eines jungen Menschen von Einfluß sind — familiäre, ökonomische, berufliche, gesellschaftliche — im allgemeinen günstiger gestellt. Es folgt daraus, daß bei der obigen Nebeneinanderstellung der guten Ergebnisse ein Teil der Verdienste, welche an denselben die Primarschule hätte, der letztern entzogen erscheinen, und daher die Erfolge dieser Schule etwas zu ungünstig dargestellt werden. Diese unvermeidliche Ungenauigkeit der obigen Vergleichung muß auch bei den folgenden Ausführungen im Gedächtnis behalten werden.

„Wie erklärlicherweise die Verschiedenheit sehr groß ist, durch welche die Leistungen der höher Geschulten von den Leistungen derjenigen abstehen, welche bloß die Primarschule besucht haben, so sind auch die Unterschiede derjenigen Zahlen groß, welche für die einzelnen Gegenden die Häufigkeit des Besuches höherer Schulen angeben. Denn während in den vorliegenden Tabellen für 4 Bezirke (Gersau, Münsterthal, Conthey und Goms) angegeben ist, daß keiner ihrer Rekruten eine höhere als die Primarschule besucht habe, kommen sodann 2 Bezirke mit je 1 %, vier Bezirke mit je 2 % höher Geschulter und es steigt dieses Verhältnis in ununterbrochener Stufenleiter bis auf 39 %; mehr als 40 % weisen noch

Digitized by Google

die folgenden Bezirke: Schaffhausen 41 %, Winterthur 44 %, Horgen 48 %, Genf 53 %, St. Gallen 54 % und Zürich 60 %.

„Bei Betrachtung dieser Verhältnisse erhebt sich unwillkürlich die Frage: hängt es vielleicht einzig, oder doch nahezu nur von dieser Verschiedenheit im Besuche höherer Schulen ab, daß die einen Gegenden soviel bessere Gesamtleistungen bei den Prüfungen aufweisen als die andern Gegenden: ist z. B. die Thatsache, daß bei den Rekruten des Kantons Zürich bloß 12 %, von denjenigen des Kanton Wallis aber 37 % ganz schlechte Leistungen aufwiesen, fast einzig durch den Umstand zu erklären, daß im erstern Kanton 40 %, im letztern Kanton aber nur 5 % eine höhere Schule besucht hätten? — Gegenden mit schlechten Prüfungsergebnissen, bei welchen diese Erklärung zuträfe, dürften dieselbe ohne Zweifel als eine sehr große Entschuldigung anführen.

„Wie aber aus der folgenden Vergleichung ersichtlich wird, trifft jene Erklärung im angezogenen Beispiele nicht zu.

Kantone	Von je 100 Rekruten, welche nur die Primarschule besuchten, hatten die Note	
	1 in mehr als 2 Fächern	4 oder 5 in mehr als 1 Fache
Zürich	8	19
Wallis	4	39

„Die berührte entschuldigende Erklärung scheint auch im allgemeinen keine durchschlagende Anwendung finden zu dürfen. Denn wenn man die obige Vergleichung in folgender Weise auf sämtliche Bezirke ausdehnt, so stellt sich allerdings eine ganz bedeutende Annäherung in den Leistungen der bloßen Primarschüler heraus, aber doch keineswegs eine Ausgleichung in dem Maße, daß die Gesamtergebnisse der verschiedenen Gegenden als so überwiegend von dem häufigeren oder selteneren Besuche höherer Schulen abhängig erschienen.

Häufigkeit des Besuches höherer Schulen	Von je 100 Rekruten mit höherer Schulung hatten die Note				Von je 100 Rekruten ohne höhere Schulung hatten die Note			
	1 in mehr als 2 F.		4 oder 5 in mehr als 1 F.		1 in mehr als 2 F.		4 oder 5 in mehr als 1 F.	
1. 26 Bezirke mit höchstens 5 % höher Geschulter	71	69	—	0	8	8	25	21
2. 41 Bezirke mit 6—11 % höher Geschulter	70		0		8		22	
3. 42 „ „ 10—15 % „ „	72		—		8		21	
4. 26 „ „ 16—20 % „ „	64		0		8		19	
5. 15 „ „ 21—25 % „ „	57	62	1	0	7	9	17	17
6. 15 „ „ 26—30 % „ „	66		0		9		16	
7. 11 „ „ 31—40 % „ „	63		—		11		17	
8. 6 „ „ 41—60 % „ „	62		2		9		16	
182 Bezirke mit durchschnittlich 18 %	65		0		8		20	

Digitized by Google

„Es stellt sich somit die Erscheinung heraus, daß in Gegenden, welche verhältnismäßig weniger Besucher höherer Schulen zählen, vorwiegend auch die bloßen Primarschüler für sich weniger gute Leistungen aufweisen und umgekehrt.

„Freilich wird man auch aus diesem Unterschiede nicht gar zu bestimmte Schlüsse darauf ziehen dürfen, wie viel oder wie wenig die Primarschule für sich einzig in den verschiedenen Gegenden leiste. Gegenden, in welchen ein vermehrtes Bedürfnis der Haltung und des Besuches höherer Schulen zu Tage tritt, werden ihrer gesamten heranwachsenden Jugend auch neben und namentlich nach der Schule weitaus günstigere Verhältnisse bieten, die gewonnenen Kenntnisse zu behalten und zu vermehren. Öffentliche Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen, Vorträge und alle anderen Anregungen und Anlässe, die geistigen Fähigkeiten zu bethätigen, werden hier zahlreicher und die praktischen Bedürfnisse zu unmittelbarer Verwertung und Übung der gewonnenen Kenntnisse viel häufigere sein. Ohne Zweifel ist auch die Wirksamkeit der höheren Schulen für die betreffenden Gegenden nicht so enge auf den Kreis derjenigen beschränkt, welche mit ihnen als Schüler in unmittelbare Verbindung treten.

Kantone	Von je 100 Rekr. hatten höhere Schulen besucht	Von je 100 Rekr. mit höh. Schulbildung hatten die Note		Von je 100 Rekr. ohne höh. Schulbildung hatten die Note	
		1 in mehr als 2 Fäch.	4 od. 5 in mehr als 1 F.	1 in mehr als 2 Fäch.	4 od. 5 in mehr als 1 F.
1. Obwalden	5	100	—	11	16
2. Wallis	5	72	—	4	39
3. Uri	6	80	—	1	38
4. Innerrhoden	7	83	—	5	39
5. Freiburg	9	72	—	6	26
6. Nidwalden	10	73	—	8	10
7. Bern	11	69	0	8	21
8. Waadt	12	70	—	13	16
9. Aargau	14	56	0	6	19
10. Neuenburg	14	82	—	17	14
11. Schwyz	15	51	—	6	27
12. Außerrhoden	15	69	—	7	15
13. Baselland	15	69	—	12	13
14. Graubünden	16	70	—	6	26
15. Tessin	17	61	—	2	36
16. St. Gallen	18	68	—	7	16
17. Solothurn	20	53	—	8	14
18. Glarus	20	76	—	11	16
19. Thurgau	21	78	—	15	5
20. Luzern	22	54	2	4	31
21. Zug	26	46	—	3	20
22. Schaffhausen	33	72	—	9	11
23. Baselstadt	35	84	—	29	4
24. Zürich	40	61	1	8	19
25. Genf	46	54	—	6	18
Schweiz	18	65	0	8	20

Digitized by Google

„Gleichwohl mag es nicht ohne Interesse sein, die besprochenen Verhältniszahlen in der vorhergehenden Tabelle auch für die einzelnen Kantone vorzuführen. Indem hier nur noch einmal an die oben zu Gunsten der Primarschule gemachte Einschränkung dieser Vergleichungen erinnert wird, sei die Deutung und Erklärung der letztern dem Leser überlassen. — Dem vorliegenden Zwecke wird es dienen, wenn an diesem Orte die Knaben nicht in der gewohnten Ordnung, sondern nach der Häufigkeit des Besuches höherer Schulen aneinander gereiht wurden."

Der militärische Vorunterricht im Jahre 1888.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1888*)

Nach einigen Vorbemerkungen über den Stand des Turnunterrichtes in den verschiedenen Kantonen und die Willigkeit der unteren Behörden, dem Turnen ihre Pflege angedeihen zu lassen und über dasselbe die gewünschten Angaben einzusenden — Bemerkungen, die freilich nicht durchweg erbaulicher Natur sind — geht der Geschäftsbericht auf dies Jahr wieder zur Besprechung der in den Tabellen niedergelegten statistischen Ergebnisse über.

A) Von den 3839 (1887: 3820) Primarschulgemeinden aller Kantone besitzen

Turnplätze

	genügend	ungenügend	keine
1887/88:	2721 = 70,9%	573 14,9%	545 14,2%
1886/87:	2651 = 69,4%	610 16,0%	559 14,6%

Geräte

	alle	nur ein Teil	keine
1887/88:	1547 40,3%	1462 38,1%	830 21,6%
1886/87:	1391 36,4%	1551 40,6%	878 23 %

Turnlokale

	ja	nein
1887/88:	600 15,6%	3239 84,4%
1886/87:	573 15 %	3247 85 %

Die Zahl der Schulgemeinden, welche genügende Turnplätze besitzen, hat sich seit 1887 um $1^1/_2$ % [von 1886 auf 1887 um 3 % vermehrt, die Zahl der Gemeinden dagegen, welchen Turnplätze noch fehlen, nur um 0,4 % [1886/87 um $1^3/_4$ %] vermindert.

Mehr als 10 % der Gemeinden, die noch nicht im Besitze von Turnplätzen sind, haben folgende Kantone:

St. Gallen 12 %, Waadt 13 %, Uri 14 %, Genf 22 %, Nidwalden 27 %, Appenzell J. R. 33 %, Luzern 38 %, Graubünden 45 %, Tessin 64 %. Mit Ausnahme von Waadt, wo die Zahl der Gemeinden, die noch keine Turnplätze besitzen, um 5 % abgenommen hat, sind die Verhältnisse in den übrigen der genannten Kantone sich teils gleich geblieben, teils haben sie sich wie in Graubünden und Genf, offenbar infolge genauerer Berichterstattung, verschlechtert. [1886/87

*) Unsere eignen Zusätze haben wir in [ ] gesetzt.

Digitized by Google

hatten nur 7 Kantone mehr als 10 % Gemeinden ohne Turnplätze; Uri zählte damals 10, Genf 6 %].

Ein etwas größerer Fortschritt ist bezüglich der Turngeräte zu verzeichnen. Die Zahl der Gemeinden, welche alle vorgeschriebenen Geräte besitzen, hat sich um 4 % vermehrt [1886/87 4 %] und die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turngeräte haben um $1^1/_8$ % vermindert [1886/87 $1^1/_2$ %].

In folgenden 10 Kantonen fehlen die Turngeräte noch über 10 % der Gemeinden:

Waadt 12 %, St. Gallen 13 %, Schwyz 20 %, Genf 24 % Freiburg 26 %, Bern 28 %, Appenzell J./Rh. 33 %, Graubünden 48 %, Luzern 76 %, Tessin 79 %. [1886/87 waren es ebenfalls 10 Kantone, aber damals gehörte noch Thurgau mit 11 % dazu statt wie diesmal Freiburg]. Verbesserungen haben von diesen Kantonen St. Gallen, Graubünden und Waadt aufzuweisen, in welchen die Zahl der Gemeinden, welche sich noch ohne Geräte befinden, um 6—10 % abgenommen hat; auch Bern hat eine Verminderung dieser Gemeinden um 2 % zu verzeichnen; in den meisten übrigen der genannten Kantone ist keine oder nur eine unbedeutende Änderung eingetreten. Einzig bei Freiburg ist die Zahl der Gemeinden, denen die Geräte fehlen, von 2 auf 22 % gestiegen. Dieses auffallende Verhältnis ist nicht näher begründet, dürfte aber, wie aus Berichten anderer Kantone hervorgeht, dem Umstande zuzuschreiben sein, daß mancherorts schadhafte und unbrauchbar gewordene Geräte nicht ersetzt werden, was freilich von großer Gleichgültigkeit der betreffenden Gemeinde und Schulbehörden zeugt, gegen welche, wie es in Baselland geschehen ist, von den Oberbehörden eingeschritten werden sollte.

[Bezüglich der Turnlokale fehlt eine Spezialbemerkung, wohl aus dem gleichen Grunde wie letztes Jahr: weil die Zahlen selbst eine zu deutliche Sprache reden!]

B. C. In 5274 Primarschulen (42 mehr als 1887) wird Turnunterricht erteilt:

	das ganze Jahr		nur ein Teil		gar nicht		Stundenzahl: das gesetzliche Minimum		Stundenzahl: unter dem gesetzl. Minimum	
1887/88	1121	21,3 %	3411	64,7 %	742	14,0 %	1455	27,6 %	3819	72,4 %
1886/87	1060	20,3 %	3412	65,2 %	760	14,5 %	1366	26,1 %	3866	73,9 %

Demnach hat sich die Zahl der Schulen, in welchen Turnunterricht erteilt wird, seit 1887 um 0,5 % vermehrt.

Mehr als 10 % der Primarschulen, welche keinen Turnunterricht erhalten, haben noch folgende 9 Kantone: Bern $13^1/_2$ %, Wallis $15^1/_2$ %, St. Gallen 18 %, Schwyz 19 %, Appenzell J./Rh. 40 %, Luzern 40 %, Graubünden 42 %, Nidwalden $54^1/_2$ % und Tessin 78 %. [1887 waren es 10 Kantone; die Verbesserung der Situation entfällt auf Uri]. Mäßige Fortschritte sind bei diesen Kantonen nur für St. Gallen [1887 21 %] und Schwyz [1887 $22^1/_2$ %] zu verzeichnen, welche 3 % mehr Schulen, in denen Turnunterricht erteilt wird, als im Vorjahre haben. Auch Tessin weist eine kleine, 1 % betragende Verbesserung auf. In den übrigen der genannten Kantone ist die Situation entweder gleich

Digitized by Google

geblieben oder wie bei Luzern und Graubünden, in denen sich die Zahl der Schulen, an welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird, beim ersten Kanton um 2, bei letzterem um 6 % vermehrt hat, ungünstiger geworden.

Die seit 1887 eingetretene Verbesserung bezüglich Innehaltung des Minimums der Stundenzahl dehnt sich auf 12½ % der Schulen aus. Die Stundenzahl an denjenigen Schulen, in welchen das gesetzliche Minimum nicht erteilt wird, wechselt zwischen 12 und 50; die durchschnittliche Zahl beträgt meistens 30 Stunden. Der langanhaltende Schneefall im Frühling und der regnerische Sommer haben vielfache Unterbrechungen des Turnunterrichtes überall veranlaßt.

D. Über den Turnunterricht an den Repetier- und Ergänzungsschulen werden von den Kantonen, in welchen solche bestehen, folgende Mitteilungen gemacht:

In Appenzell A./Rh. nehmen alle Ergänzungsschulen am Unterrichte teil, jedoch meist mit reduzierter Stundenzahl, die zwischen 20—60 Stunden variiert. Von 2141 Repetierschülern des Kanton St. Gallen turnen 770 = 36 %, von 1573 des Kantons Luzern 343 = 22 %. In Neuenburg wird Turnunterricht in 60 Lehrlingsklassen oder Repetitionskursen, in Appenzell J./Rh. an der Repetierschule des Schulkreises Appenzell erteilt. Im Kanton Zürich wird freiwilliger Turnunterricht in 5 Ergänzungsschulen gehalten; der Gesetzentwurf, der das Turnen auch in der Ergänzungsschule als obligatorisches Fach einführen wollte, ist in der Volksabstimmung verworfen worden. Auch im Kanton Glarus ist der Turnunterricht an der Ergänzungsschule noch nicht eingeführt.

E. Von den 425 höheren Volksschulen (11 mehr als im Jahre 1887) haben

	noch keinen Turnplatz		keine Geräte		kein Turnlokal		keinen Unterricht		noch nicht das 3-St.-Minimum (160)	
1887/88	18	4,3 %	27	6,4 %	202	47,5 %	28	6,6 %	140	33,0 %
1886/87	19	4,6 %	38	9,2 %	195	47,1 %	18	4,4 %	139	33,6 %

Daß die Zahl der Schulen, in welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird, sich erhöht hat, rührt daher, daß im Kanton Genf infolge Auslassung einer Bestimmung im Lehrplane der Sekundarschulen dieses Fach im Schuljahre 1887/88 nicht gegeben wurde [!]. Es ist indes seither wieder aufgenommen worden. Im Übrigen sind auch Fortschritte zu konstatieren, hauptsächlich in der Beschaffung der Turngeräte.

F. In der Tabelle 3 ist der Turnbesuch von 152 451 im 10—15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen, um 5322*) mehr als im Vorjahre ausgewiesen. Die Angaben sind wesentlich vollständiger als je früher, und wenn wir in möglichster Ergänzung der bestehenden Lücken annehmen, daß die Zahl der nichtturnenden Schüler von Freiburg 120, und von Tessin rund 3500 betragen dürfte, so erhalten wir folgendes Gesamtergebnis:

*) Druckfehler; es muß heißen 5332.

Digitized by Google

	Turner während des ganzen Jahres		nur einen Teil des Jahres		gar nicht	
1887/88	50 061	32,1 %	85 087	54,5 %	20 923	13,4 %
1886/87	47 907	31,5 %	83 301	54,7 %	20 951	13,8 %

Es hat demnach seit 1887 die Zahl der Knaben, welche Turnunterricht erhalten, um 0,4 % zugenommen.

In den 6 Kantonen Obwalden, Zug, beide Basel, Appenzell A./Rh. und Thurgau erhalten alle Knaben des 10.—15. Altersjahres Turnunterricht [1887 waren 8 solcher Kantone aufgezählt, außer den genannten auch Freiburg und Schaffhausen!]. Die übrigen Kantone, in welchen ein Teil der Knaben den Turnunterricht nicht besucht, kommen in nachstehende Reihenfolge:

	1887/88			[1886/87]
1.	Schaffhausen	0,5 %	ohne Turnunterricht	0
2.	Aargau	0,6 %	"	4,2 %
3.	Neuenburg	2,0 %	"	1,5 %
4.	Freiburg	2,4 %	"	0
5.	Solothurn	3,2 %	"	1,0 %
6.	Uri	4,0 %	"	lückenhafte Angaben.
7.	Schwyz	4,2 %	"	lückenhafte Angaben.
8.	Waadt	5,8 %	"	7,7 %
9.	Bern	9,9 %	"	10,4 %
10.	Appenzell J./Rh.	13,1 %	"	11,0 %
11.	Genf	15,1 %	"	lückenhafte Angaben.
12.	Graubünden (s. u.)	18,5 %	"	25 %
13.	St. Gallen (s. u.)	19,2 %	"	20 %
14.	Zürich (s. u.)	20,7 %	"	21,7 %
15.	Wallis	25,7 %	"	lückenhafte Angaben.
16.	Glarus (s. u.).	29,2 %	"	29,8 %
17.	Luzern (s. u.).	41,3 %	"	39,7 %
18.	Nidwalden	43,8 %	"	44,4 %
19.	Tessin	70,0 %	"	lückenhafte Angaben.

Zu bemerken ist, daß Graubünden, dessen Angaben über den Turnbesuch nicht vollständig sind und sich nicht mehr ergänzen ließen, wahrscheinlich in einen tieferen Rang gehört, da 42 % seiner Primarschulen noch keinen Turnunterricht erhalten; daß sodann im Kanton Glarus es nur und im Kanton Zürich beinahe ausschließlich Ergänzungsschüler sind, denen Turnunterricht noch nicht erteilt wird, und daß von den in den Kantonen St. Gallen und Luzern den Turnunterricht nicht besuchenden Schülern im ersten ca. die Hälfte, im letztern ca. der dritte Teil der Ergänzungsschule angehört.

Nachdem nun seit Erlaß unserer ersten Verordnung vom 13. Sept. 1878 über die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahre zehn Jahre verstrichen sind, dieser aber in einer Reihe von Kantonen noch vielfach nicht zur allseitigen Durchführung gelangt ist, halten wir in Ausübung des uns durch Artikel 12 der Ver-

Digitized by Google

ordnung vom 16. April 1883 vorbehaltenen Rechts*) den Zeitpunkt für gekommen, uns die wünschenswerte direkte Einsicht über den Stand und den Betrieb des Turnunterrichtes zu verschaffen, um darauf gestützt die uns weiter erforderlich erscheinenden Weisungen für Verallgemeinung des Turnunterrichtes zu erlassen.

* * *

Der freiwillige militärische Unterricht III. Stufe erfreute sich im Berichtsjahre einer größern Ausdehnung und erstreckte sich über die Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Bern und Schaffhausen; auch in verschiedenen Landgemeinden wurde er organisiert und durchgeführt. Die Beteiligung im Jahre 1888 war folgende:

			Schülerzahl im Anfang	Schülerzahl am Ende des Kurses
1.	Zürich und Aurgemeinden	IV. Kurs	110	100
2.	Winterthur und Umgebung	IV. „	190	175
3.	Männerdorf	I. „	41	41
4.	Thalheim	I. „	79**)	79
5.	Wetzikon	I. „	32	30
6.	Aarau und Umgebung .	I. „	215	206
7.	Brugg und Villigen . .	II. „	46	25
8.	Seon	II. „	54	38
9.	Zofingen und Umgebung .	I. „	110	84
10.	Klingnau.	I. „	44	37
11.	Herznach	I. „	20	20
12.	Luzern	II. „	156	114
13.	Bern	I. „	236	195
14.	Schaffhausen	I. „	136	108
		Total	1469	1252

Die Zahl der Schüler ging daher im Verlaufe der Kurse um 15 % zurück.

Der Unterricht, dessen Lehrpläne von unserm Militärdepartement jeweilen genehmigt wurden, fand, obschon den örtlichen Verhältnissen und den Anschauungen der Kursleitungen gebührend Rechnung getragen wurde, in ziemlich übereinstimmender Weise statt. Am zweckmäßigsten ist es, wenn die Schüler nach ihrem Alter in 2 bis 3 Klassen eingeteilt werden können, um den Unterricht und seine Ziele möglichst der körperlichen und geistigen Entwickelung der Schüler anzupassen, indem in den unteren Klassen mehr das Turnen und die auf den militärischen Vorunterricht vorbereitenden Übungen nebst Armbrustschießen, oder Schießübungen mit dem Kadettengewehre betrieben werden, während in den oberen Klassen die eigentlichen militärischen Übungen und das Schießen mit dem Ordonnanzgewehre zur Geltung kommen. So geschah es auch in einer Anzahl von

*) Art. 12 lautet: „Der Bundesrat wird sich in geeigneter Weise Einsicht verschaffen von dem Stand, Gang, Erfolg ꝛc. des Turnunterrichtes, und darauf gestützt, die nötig werdenden Weisungen erlassen (Art. 81 Alinea 4 der Militärorganisation)".

**) Erste Beteiligung nicht angegeben.

Digitized by Google

Kursen, während in anderen der gleiche und zwar vorzugsweise ein rein-militärischer Unterricht an alle Schüler erteilt wurde.

Die Stundenzahl bewegte sich zwischen 24 und 60; meistenteils wurden 40—45 per Kurs erteilt.

Die Unterrichtsergebnisse aller Kurse, an deren Schlußprüfung sich unser Militärdepartement in der Regel durch Experten vertreten ließ, waren, den Kurs- und Inspektionsberichten zufolge, durchweg befriedigende, teilweise recht erfreuliche. Die Kosten für den Schießunterricht haben wir, wie bisher, auf Rechnung des Bundes übernommen. Die Kursleitungen wurden, unter bester Verdankung der erreichten Erfolge, aufgemuntert, ihre ersprießliche Thätigkeit auch fernerhin fortzusetzen.

Wir beabsichtigen nun zunächst, unter Verwertung der gewonnenen Erfahrungen, einen möglichst einheitlichen Lehrplan für diese Kurse aufzustellen und sodann, da die bisherigen freiwilligen Anstrengungen und Erfolge in Stadt und Land hinlänglich dargethan haben, daß die Durchführung des militärischen Vorunterrichtes für die schulentlassene männliche Jugend wohl möglich ist, sofern ein geeignetes und an Zahl genügendes Lehrpersonal zu Gebote steht, die nötigen Verordnungen und Weisungen für die allmählige obligatorische Einführung dieses Unterrichtes vom Jahre 1890 an zu erlassen. Dabei verhehlen wir uns nicht, daß eine allgemeine und Erfolg verheißende Durchführung desselben nur durch eine angemessene finanzielle Unterstützung des Bundes und in erheblich größeren Maße, als sie bis jetzt den freiwilligen Übungen zugewendet wurde, zu erreichen sein wird.

Gewerbliches Bildungswesen.

Kantone	Anzahl der subventionierten Anstalten				Ausgerichtete Bundessubventionen			
	1885	1886	1887	1888	1885	1886	1887	1888
					Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Zürich	11	11	11	17	36 325.—	38 653.85	42 993.25	60 494.73
Bern	19	20	23	25	26 234.17	32 722.50	30 042.08	45 772.52
Luzern	1	1	1	1	2 900.—	3 800.—	4 095.—	4 150.—
Uri	1	1	2	1	140.—	140.—	215.—	140.—
Schwyz	2	2	2	2	413.—	620.—	314.15	600.—
Obwalden	2	3	3	3	530.—	850.—	850.—	850.—
Nidwalden	2	3	3	3	305.—	850.—	850.—	825.—
Glarus	—	—	5	4	—	—	900.—	950.—
Zug	1	1	1	1	300.—	200.—	200.—	200.—
Freiburg	1	2	3	3	250.—	2 155.—	3 670.—	3 650.—
Solothurn	2	3	3	4	2 850.—	4 600.—	6 624.—	6 000.—
Baselstadt	3	4	4	4	13 364.50	17 125.—	18 600.—	25 400.—
Baselland	2	2	2	2	500.—	500.—	—	860.—
Schaffhausen	1	1	1	1	1 000.—	1 000.—	1 400.—	1 352.—
Appenzell A./Rh.	—	1	1	1	—	450.—	550.—	600.—
St. Gallen	3	5	4	5	10 213.—	13 370.—	19 167.—	21 881.50
Graubünden	1	1	1	1	200.—	200.—	1 000.—	1 400.—
Aargau	5	7	9	10	1 480.—	4 305.—	5 837.—	7 187.—
Thurgau	2	4	4	4	575.—	890.—	740.—	465.—
Tessin	15	15	15	15	5 000.—	8 049.—	8 000.—	8 000.—
Waadt	3	3	3	3	3 154.50	2 597.10	2 850.—	1 650.—
Wallis	1	1	—	—	325.—	325.—	—	—
Neuenburg	5	6	6	6	15 808.05	28 054.40	25 831.20	26 430.—
Genf	3	3	3	4	30 073.—	38 918.40	44 316.—	65 400.—
Total	86	100	110	120	151 940.22	200 375.25	219 044.68	284 257.75
Gesamtausgabe der Anstalten*)					8 11 493.17	959 435.48	1 025 226.94	1 136 629.50
Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten an dieselben*)					514 299.21	602 101.10	638 450.54	688 524.13

*) Es fehlen für 1888 die Angaben für 3 Anstalten des Kanton Bern, 1 des Kanton Schwyz und 1 des Kanton Aargau.

Auch dies Jahr beschränken wir uns, da der offizielle Bericht in seinen Ausführungen mehr nur Verwaltungsdetail giebt, auf Mitteilung der demselben beigelegten Subventionstabelle. Das Departement hat in verdankenswerter Weise noch einmal die sämtlichen Angaben der Jahre 188/1887 revidiert und mit den Berichtigungen veröffentlicht.

Durch die angedeutete Vervollständigung und Berichtigung des Zahlenmaterials für die früheren Jahre sind nun auch die Ausstellungen, denen wir im letzten Berichte Worte geliehen, hinfällig geworden. In welchem Umfange diese Vervollständigung stattgefunden haben, zeigen folgende Beispiele:

Zahlen des vorjährigen Departementsberichtes:

	Anstalten 1886	Anstalten 1887	Gesamtausgaben Fr. Cts.	Bundessubvention Fr. Cts.	Anderw. Ausgaben Fr. Cts.	
Glarus	—	5	150.—	900.—	100.—	*)
Freiburg	2	3	9300.—	3670.—	9300.—	**)
Baselland	2	2	2106.70	—	1181.95	
Neuenburg	6	6	24 281.38	25 831.20	16 285.—	***)

Dieses Jahr lauten nun die Zahlen folgendermaßen:

	Anstalten 1886	Anstalten 1887	Gesamtausgaben 1887 Fr. Cts.	Bundessubvention 1887 Fr. Cts.	Anderw. Ausgaben 1887 Fr. Cts.
Glarus	—	5	4615.57	900.—	3578.77
Freiburg	2	3	17 956.78	3670.—	11 877.58
Baselland	2	2	2106.70	—	1181.95
Neuenburg	6	6	119 943.19	25 831.20	75 105.95

Auf Grund der letztjährigen Gesamthausgaben hatten wir die Ansicht ausgesprochen, daß das Jahr 1887 bei einer bedeutenden Erhöhung der Bundessubvention eher ein Sinken der anderweitigen Leistungen sich zeige. Diese Gesamtausgaben lauteten nämlich:

	1885 Fr. Cts.	1886 Fr. Cts.	1887 Fr. Cts.
Gesamtausgaben der Anstalten . . .	813 403.13	812 047.—	796 817.—
Bundessubvention .		200 124.85	219 044.68

Wie lauten nun diese Ziffern in der diesjährigen Tabelle?

	1885 Fr. Cts.	1886 Fr. Cts.	1887 Fr. Cts.	1888 Fr. Cts.
Gesamtausgaben der Anstalten . . .	811 493.17	959 435.48	1 025 226.94	1 136 629.50
Bundessubvention .	151 940.22	200 375.25	219 044.68	384 257.75

Das sieht nun freilich ganz anders aus und angesichts dieser neuen Ziffern bleibt uns nichts anderes übrig als mit dem Gefühl höchster Befriedigung anzuerkennen, daß unsere vorjährigen Befürchtungen nicht nur „übertrieben und falsch" (wie sie der diesjährige Departementsbericht nennt), sondern glücklicherweise grundlos waren, und sie in aller Form zurückzunehmen.

Auch freuen wir uns zu konstatieren, daß der Vorsatz, einen eingehenden Bericht über die Anstalten auszuarbeiten und zu veröffentlichen, in dem Departementsberichte für 1888 wieder aufgenommen worden ist.

---

*) Es fehlte die Angabe für 4 Anstalten.
**) Dito für 1 Anstalt.
***) Dito für 3 Anstalten.

Digitized by Google

Von weiteren Leistungen des Bundes auf diesem Gebiete haben wir hervorzuheben die Ausrichtung von Stipendien, welche folgende Beträge erreichen:

Kantone.	Für Besuch von Schulen		Für Reisen		Für den IV. Handfertigkeits-Kurs		Gesamtbeträge
	Stipendiaten	Betrag Fr.	Stipendiaten	Betrag Fr.	Stipendiaten	Betrag Fr.	Fr.
Zürich	9	2950	—	—	—	—	2950
Bern	5	1250	7	550	10	750	2550
Luzern . . .	6	1350	—	—	—	—	1350
Freiburg . . .	—	—	—	—	21	1470	1470
Solothurn . .	1	350	—	—	1	75	425
Basel-Stadt . .	—	—	—	—	8	600	600
Schaffhausen . .	1	150	—	—	—	—	150
Appenzell a/Rh. .	2	1000	—	—	—	—	1000
St. Gallen . .	—	—	—	—	4	320	320
Graubünden . .	2	450	1	200	—	—	650
Aargau . . .	5	1400	—	—	2	160	1560
Thurgau . . .	8	1750	—	—	2	160	1910
Tessin	—	—	—	—	2	300	300
Waadt	1	200	—	—	3	300	500
Neuenburg . .	—	—	—	—	1	75	75
Genf	—	—	—	—	5	400	400
	40	10 850	8	750	59	4610	16 210

Im Anschluß an diese Leistungen des Bundes sei uns auch noch eine kurze Übersicht dessen gestattet, was von anderer Seite auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Am Technikum Winterthur fand mit Bundessubvention ein III. Instruktionskurs für Zeichenlehrer (16. April bis 11. August), in Freiburg der schon in obiger Tabelle genannte IV. schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen (15. Juli bis 11. August), in Biel ein Zeichnungskurs (22. Juli bis 11. August) verbunden mit einer Zeichnungsausstellung, in Zofingen ein Fachkurs für Schuhmacher (27. Febr. bis 9. April), in Außersihl-Zürich ein Kurs für Zuschneiden in Kleidermachen (Ende Mai bis Ende August) statt. Wie schon im letzten Berichte erwähnt, wurden im Frühjahre 1888 Lehrwerkstätten für Schreiner und für die Bekleidungsbranche von der Stadt Bern, am Gewerbemuseum Zürich eine Lehrwerkstätte für Holzarbeiter eröffnet, während die Lehrwerkstätte für Metallarbeiter am Gewerbemuseum Winterthur erst im Frühjahre 1889 ins Leben treten konnte. Die Fortbildungsschulkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft führte einen einjährigen Bildungskurs für Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungsschulen (Sept. 1888 bis August 1889) an den Frauenarbeitschulen Basel und Zürich mit Bundessubvention durch, nachdem ein von der nämlichen Gesellschaft arrangierter Lehrkurs zur Heranbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungskunde (März 1887 bis Februar 1888) unter Leitung der Frau Wyder-Ineichen in Reußport-Luzern mit bestem Erfolge abgeschlossen war. Neue Frauenarbeitschulen entstanden

in Chur und Bern. Der Staat Genf eröffnete im November 1888 eine Handelsschule; mit Frühjahr 1889 entstand in Zürich eine schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen wurde vom Bunde in analoger Weise wie im Vorjahre mit Subventionen unterstützt. Die Gesamtsumme der Beiträge für landwirtschaftliche Anstalten beziffert sich auf 31 097.58 Fr., für Winterschulen auf 7768.04, für Stipendien auf 5125 Fr.

Schweizerische Schulanstalten.

Die Frequenz des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich weist aufs neue eine bedeutende Steigerung auf. Von 496 Schülern im Jahr 1886/87 und 580 im Jahre 1887/88 ist sie 1888/89 auf 633 Schüler (261 Schweizer und 372 Ausländer) gestiegen, dazu kommen noch 359 Zuhörer (1887/88: 390), sodaß die Gesamtzahl der Teilnehmer am Unterricht nahe an Eintausend (992) streift.

Die einzelnen Abteilungen zeigten folgende Schülerzahl:

	1887/88	1888/89
Bauschule	22	20
Ingenieurschule	133	164
Mechanisch-technische Schule	172	192
Chemisch-technische Schule	161	157
Forstschule	16	17
Landwirtschaftliche Schule	28	39
Schule für Fachlehrer	48	40
Kulturingenieurschule	—	4
	580	633

Dem neuen glänzend ausgestatteten Chemiegebäude tritt nun ebenbürtig der Bau des physikalischen Institutes zur Seite. Die Bundesbehörden haben für dessen innere Ausstattung in der Dezembersession 1888 die Summe von 507 289 Fr. bewilligt.

Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Da auch in diesem Jahr die Stellung der Schulausstellungen zum schweizerischen Schulwesen zu keiner Abklärung gelangt ist, begnügen wir uns hier einfach zum Abdrucke zu bringen, was der Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1888 (Departement des Innern) über dieselben mitteilt; Zahlen haben auch eine Sprache.

Die vier permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg, welche während des Berichtjahres aus den Krediten unseres Departements des Innern mit je einem Beitrage von Fr. 1000 unterstützt wurden, haben ebenfalls Spezialberichte über ihr Wirken und ihre ökonomische Lage eingereicht. In Bezug auf jenes entnehmen wir den Berichten, daß sich die Ausstellungen von seiten des Publikums eines stets wachsenden Besuches und von seiten der Schulbehörden einer zunehmenden Zuratеziehung in Sachen der Schulverwaltung zu erfreuen haben. Die Ziffern ihrer Verwaltung und ihres effektiven Bestandes sind dagegen ziemlich verschieden, wie folgende Übersicht zeigt:

	Einnahmen:	Ausgaben:	Vermögen:
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Zürich	14 338.35	16 852.67	32 812.28
Bern	2929.20	2826.88	13 927.32
Freiburg	2379.25	2631.15	16 274.89
Neuenburg	3135.25	2842.30	1524.75

Nur das fügen wir noch bei, daß die Schulausstellungen zur Mitarbeit an dem Zustandekommen einer schweizerischen Schulabteilung an der Weltausstellung in Paris zugezogen worden sind.

Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz.

Schon 1886 und 1887 hatte Herr Erziehungssekretär Grob in Zürich, der s. Z. die „Statistik über das schweiz. Unterrichtswesen im Jahre 1881" bearbeitet, eine „Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz (1883—85 und 1886) nebst statistischen Übersichten" mit Unterstützung des Bundes veröffentlicht. Diese Sammlung wurde nun für das Jahr 1887 auf Wunsch des schweizerischen Departements des Innern zu einem „Jahrbuch" erweitert. Wir haben die Erscheinung dieses offiziösen Jahrbuches als ein Ereignis von bedeutender Tragweite begrüßt und Anlage und Inhalt im „Schweiz. Schularchiv" (1889 Nr. 2) eingehend besprochen, und teilen aus dieser Besprechung zur Orientierung außerschweizerischer Kreise folgendes mit:

Das Jahrbuch ist ein stattlicher Band von IV + 278 Seiten.

In seiner Anlage zeigt das Buch den Anschluß an seine Vorgänger. Der Hauptteil: die „orientierenden Übersichten" und der „allgemeine Jahresbericht" sind neu; der Anhang ist die Weiterführung der bisherigen „Sammlung", nur daß die statistischen Übersichten, die jeweilen den Schluß derselben bildeten, nun an den „allgemeinen Jahresbericht" angefügt worden sind.

In den „orientierenden Übersichten" giebt das Jahrbuch eine Übersicht über die Organisation des Unterrichtswesens und über die Besoldungen der Primarlehrer; im „allgemeinen Jahresbericht" sind die offiziellen Angaben über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund, das Unterrichtswesen in den Kantonen, die Schulgesundheitspflege und die Verhandlungen der Lehrerversammlungen verarbeitet. Die statistischen Übersichten geben „in Beispielen" den Lehrplan und die Organisation der höheren Schulen, alsdann die Zusammenstellung der wichtigsten Angaben über Personalverhältnisse (Zahl der Schulgemeinden und Schüler, der Lehrkräfte, der Schülerzahl per Lehrkraft, bei den Hochschulen auch die Herkunft der Schüler), Finanzverhältnisse (Ausgaben der Gemeinden und Kantone, Durchschnittskosten per Schüler, Ausgabenbetreffnis per Einwohner), endlich die detaillierte Übersicht der Verteilung der Bundessubvention für gewerbliche und landwirtschaftliche Bildung.

Für viele dieser Angaben bildet das Jahrbuch die einzige Quelle und es ist deshalb für Schul- und Verwaltungsmänner, die sich mit solchen Dingen beschäftigen, geradezu unentbehrlich.

Wer weiß, wie schwer es hält, von einigen Erziehungsdirektionen und zwar gerade fortgeschrittenster Kantone, die nötigen Angaben zu erhalten, der kann sich einen Begriff davon machen, welche Mühe auch nur die annähernd vollständige Beschaffung des einschlägigen Materials verursacht und wird dem Herausgeber für das im Jahrbuch Erreichte seine Achtung nicht versagen.

In den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung sind es namentlich zwei Traktanden, die auf das Schulwesen Bezug haben und zu lebhaften Debatten Anlaß gaben.

1. Der Lichtensteiger Schulrekurs. Aus unsern beiden letzten Berichten fügen wir folgendes über die früheren Stadien dieser Streitfrage ein.

Abgesehen von einigen protestantischen Schulen für Niedergelassene dieser Konfession in den Urkantonen sind in der Schweiz allenthalben der Bundesverfassung entsprechend, die Primarschulen den Schülern aller Glaubensbekenntnisse zugänglich; nur im Kanton St. Gallen bestehen aus früheren Zeiten noch in einzelnen paritätischen Gemeinden konfessionell getrennte Schulen. Seit 1874 nun sind eine Reihe dieser Schulen auf dem Wege friedlichen Vertrages vereinigt worden. In dem Städtchen Lichtensteig rekurrierte aber nachträglich eine katholische Minderheit gegen die von der Regierung verfügte Verschmelzung; da der Große Rat (am 24. November 1886) den Rekurs abwies, wurde an das Bundesgericht appelliert. Dieses aber beschloß mit 4 Stimmen (gegen 3, welche den Rekurs begründet erklären wollten), zur Zeit nicht eingetreten, von der Ansicht ausgehend, daß vorerst durch den Bundesrat oder die Bundesversammlung entschieden werden solle, ob Art. 7 der St. Galler Verfassung (Zulassung konfessioneller Schulen) durch den Art. 27 der Bundesverfassung aufgehoben worden sei oder nicht.

So kam nun die Angelegenheit vor den Bundesrat und da dieser den Rekurs ebenfalls abwies, an die Bundesversammlung. Im Einverständnis mit den Anschauungen des Bundesrates beantragte die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission Abweisung des Rekurses; in ihrem Namen referierten Favon und Brenner.

Der Rekurs stützt sich namentlich auf den Art. 7 Alinea 4 der St. Gallischen Kantonsverfassung, welcher den Fortbestand der katholischen und evangelischen Primarschulen in den Gemeinden gewährleiste. Der bisherige Zustand hatte manche Inkonvenienzen zur Folge, namentlich den, daß die Kinder ungleich vorbereitet aus der Unterschule in die obere traten. Hauptsächlich um diesen Übelstand zu beseitigen, hat die politische Gemeinde ihren angegriffenen Beschluß gefaßt.

Die einzige Frage, welche die Bundesversammlung zu prüfen hat, ist die, ob derselbe mit der Bundesverfassung im Einklang sei. Das hat die Mehrheit der Kommission bejahen müssen; denn die konfessionellen Schulen können nicht mehr als zulässig betrachtet werden. Im Kanton St. Gallen haben wir konfessionell zusammengesetzte Schulkommissionen; es ist klar, daß sowohl die Lehrer als die Lehrmethode ꝛc. in entsprechender Weise gewählt werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Einrichtungen mit dem Geiste der Bundesverfassung nicht im Einklang stehen. Wenn die Bundesbehörden den Rekurs abwiesen, haben sie der bisherigen Praxis Folge gegeben, wie an einzelnen Fällen nachgewiesen werden kann. Die Bundesversammlung hat sich bisher immer auf dem Boden des Bundesrates gestellt und es liegt heute kein Grund vor, einen anderen Standpunkt einzunehmen.

Wenn die Rekurrenten einwenden, die konfessionellen Schulen könnten nicht vereinigt werden, solange die Kantonsverfassung sie garantiere, so sind sie im Irrtum; denn durch die Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung sind die mit ihr in Widerspruch stehenden Bestimmungen der kantonalen aufgehoben. Auch der Einwand, der Bund habe nicht das Recht, auf dem Rekurswege eine so weitgehende Interpretation der betreffenden Verfassungsbestimmungen zu geben, ist nicht stichhaltig. Allerdings ist bedauerlich, daß da noch nicht durch Gesetze Klarheit geschaffen ist; allein hieran tragen nicht zunächst die Bundesbehörden die Schuld, denen kein anderer Weg offen steht, als durch Rekursalentscheid diese Fragen zu ordnen.

Die Konmission beantragt Abweisung des Rekurses und glaubt damit nicht nur auf dem Boden des Rechtes, sondern auch auf dem der Moral zu stehen. Man muß sich dagegen stemmen, den konfessionellen Hader auch in die Schule zu tragen und wenn durch Vereinigung von konfessionellen Schulen der bestehende Antagonismus beseitigt werden kann, soll man sich dazu nur Glück wünschen.

Digitized by Google

Pedrazzini spricht namens der Minderheit der Kommission für Gutheißung des Rekurses und zwar in der Erwägung, daß die Bundesversammlung kompetent ist, die Rekursbeschwerde der katholischen Schulgemeinde von Lichtensteig zu prüfen, soweit dieselbe darauf gerichtet ist, in Aufhebung des bundesrätlichen Beschlusses vom 10. Januar 1888, die Übereinstimmung der Verfassung des Kts. St. Gallen mit die Bundesverfassung anzuerkennen; daß dagegen die weitern Begehren, welche die Aufhebung der Beschlüsse der politischen Gemeinde von Lichtensteig, der Regierung und des großen Rates von St. Gallen, die Vereinigung der Primarschulen in Lichtensteig betreffend, bezwecken, nicht in die Kompetenz der Bundesversammlung fallen, sowie daß die Bestimmungen der Verfassung des Kantons St. Gallen in Art. 7, handelnd vom Unterrichtswesen in den öffentlichen Primarschulen, und die bezüglichen Bestimmungen im Gesetze über das Erziehungswesen vom 8. Mai 1862 mit den Anforderungen der Bundesverfassung in Art. 27 nicht im Widerspruche stehen.

Redner führt einläßlich aus, daß die Organisation der Behörden und die Gesetzgebung im Kanton St. Gallen genügende Garantieen gegen alle die Übelstände bietet, die man ins Feld führen zu können glaubte. Er bestreitet, daß die Belassung der bisherigen Zustände den Bestimmungen der Bundesverfassung widersprechen; es könne allen Anforderungen des Art. 27 vollständig Genüge geleistet werden. Zunächst handle es sich nicht um Beseitigung von Gegensätzen, die man nur begrüßen könne, sondern vielmehr darum, zu untersuchen, ob dem genannten Artikel nicht Gewalt angethan werde.

Wenn die Verfassung den Privatschulen das Dasein gestattet, die unter Leitung von Privatpersonen stehen, warum will man verhindern, daß konfessionelle Primarschulen unter die Macht konfessioneller Körperschaften gestellt werden? Wer will einen Vater in Lichtensteig hindern, eine Privatschule zu gründen? Die Präzendenzfälle, die man angeführt hat, sind mit dem vorliegenden nicht ganz gleicher Natur; es muß daran festgehalten werden, daß Entscheidungen von dieser Tragweite nicht auf dem Rekurswege, sondern nur auf Grund von Gesetzen getroffen werden.

Redner unterstützt sein Verlangen mit einem Ausspruche Dr. Schenks: Indem wir den Rekurs begründet erklären, werden wir die Genugtuung haben, ein Werk des Friedens zu schaffen.*)

Nach dreitägiger Redeschlacht am 14., 15 und 17. Dezember 1888 wies der Nationalrat den Rekurs unter Namensaufruf mit 85 gegen 38 Stimmen ab. Da seither auch der Ständerat (4./5. April 1889) mit 23 gegen 19 Stimmen den Rekurs ebenfalls abgewiesen hat, ist derselbe nun definitiv zu Grabe getragen — d. h. die Sache kann unmittelbar von neuem wieder losgehen, da mittlerweile das St. Gallische Volk Revision seiner Kantonalverfassung beschlossen hat, bei welcher die Frage des Weiterbestandes konfessioneller Schulen und ihrer Gewährleistung eine der schwierigsten und umstrittensten sein wird.

2. Die Motionen Schäppi. In der Frühjahrsitzung der Bundesversammlung brachte Herr Nationalrat Schäppi von Zürich die Motion ein: der Bundesrat wird eingeladen zu untersuchen, in wie weit nach bis jetzt gemachten Wahrnehmungen und Erhebungen das Schulwesen der einzelnen Kantone den Anforderungen des Art. 27 der Bundesverfassung entspreche und über das Ergebnis dieser Untersuchung Bericht zu erstatten. Obgleich Bundesrat Schenk dem Antragsteller auf halbem Wege entgegenkam, zog dieser nach Schenks Rede gänzlich unerwartet infolge eines Mißverständnisses die Motion zurück, brachte dieselbe aber am 7. Juni neu ein. Bundesrat

*) Aus den Referaten der Neuen Züricher Zeitung.

Digitized by Google

Schenk erklärte im Hinweis auf das, was das Departement in Sache bereits gethan, das Postulat nicht eben für nötig, wenn es aber dennoch angenommen werde, so erblicke er darin eine Bekräftigung für sein bisheriges Vorgehen, womit sich auch der Motionssteller einverstanden erklärte. In diesem Sinne nahm der Nationalrat das Postulat mit 50 gegen 30 Stimmen an. Im Ständerat aber wurde Abweisung desselben beschlossen und zwar eben im Hinblick auf die von Schenk gegebenen Aufschlüsse und so zog denn schließlich auch der Nationalrat mit 47 gegen 34 vor, um die Einigkeit mit dem andern Rate festzuhalten, auf die Erheblichkeitserklärung der Motion zu verzichten. Am Stande der Dinge wurde dadurch natürlich nichts geändert.

II. Internationaler Kongreß für Ferienkolonien.

13. bis 15. August 1888 in Zürich.

Wir geben die Darstellung dieses Kongresses und seinen Verhandlungen nach dem Berichte eines Teilnehmers (Schweiz. Schularchiv 1888 Nr. 11).

Infolge der von Zürich aus ergangenen Einladung fanden sich die Abgesandten verschiedener Staaten und Gesellschaften zusammen auf unserem zentral gelegenen, neutralen Schweizerboden. Die meisten Vertreter schickten Deutschland und Frankreich; aber auch Belgien, Galizien, Italien, Rußland, Spanien und Ungarn hatten es sich nicht nehmen lassen, Zürich die Ehre ihres Besuches zu geben. Daß der schweizerische Bundesrat, der Regierungsrat des Kantons, die Stadt Zürich, die französische und die deutsche Schweiz sich ebenfalls repräsentieren ließen, läßt sich denken.

Pfarrer Bion begrüßte die im Rathause versammelten Kongreßteilnehmer mit warmen Worten; dann schritt man zur Wahl eines Kollegiums von sechs Präsidenten, die abwechslungsweise die Verhandlungen leiten sollten: Bion (Schweiz), Jules Steeg (France), Röstel (Deutschland), De Christoforis (Italia), Macar (Belgique), Sturm (Ungarn).

Nach diesen einleitenden Maßnahmen stieg Professor Oskar Wyß von Zürich auf die Tribüne, um in durchsichtigem Vortrage auseinanderzusetzen, welche physiologischen Veränderungen an den aus den züricherischen Ferienkolonien zurückgekehrten Kindern haben wahrgenommen werden können. Er forderte am Schlusse regelmäßige Wägungen und Messungen der Kinder, damit man über die erzielten Resultate sich genaue Rechenschaft geben und zugleich herausfinden könne, welche Anforderungen an eine richtige Kolonie zu stellen seien.

Dr. Unruh aus Dresden betrachtet die Frage vom Standpunkt einer richtigen Ernährung aus und wendet sich besonders gegen die Verabreichung ungekochter Milch, da durch diese letztere ansteckende Übel vom Tiere leicht auf den Menschen übergehen.

Direktor Veith (Frankfurt) hebt den moralischen und pädagogischen Einfluß der Kolonieen hervor; die Kinder gewöhnen sich gerne an Ordnung, Reinlichkeit und Anstand, wenn sie von hingebenden Leuten hiezu angeregt werden und die Leitung der Kolonie nicht in den Händen von Pedanten liegt.

Rektor Reddersen (Berlin) empfiehlt die Erwerbung eigener Lokalitäten, in denen gegen Entgelt auch schwächliche Kinder bemittelter Leute aufgenommen werden sollten. Er windet den Frauen ein Kränzchen und wünscht, daß man zu dem Liebeswerke auch sie heranziehe, die einen gewissen Takt und eine feine Art besitzen, sich in die armen Familien einzuführen und Erkundigungen einzuziehen über Gesundheitszustand, Gewohnheiten und Vorgeschichte der Kinder.

Digitized by Google

Bis jetzt war immer deutsch vorgetragen worden und es stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Kongressisten romanischer Zunge die gesprochenen Reden der Hauptsache nach französisch wiederzugeben. Dieser Aufgabe entledigt sich der Deputierte Jules Steeg aus Paris zu jedermanns Bewunderung mit phänomenaler Leichtigkeit und Geschicklichkeit. Im Anschluß hieran giebt der gewandte Erzähler einen kurzen Überblick über die Geschichte der Ferienkolonieen in Frankreich, von ihrer Gründung durch Cottinet (anwesend) 1883 bis auf heute, da Paris allein ca. 900 Kinder in den verschiedensten Teilen des Landes stationiert und andere Städte ebenfalls schon ihre colonies scolaires besitzen. Angenehm berührt es, daß in der Nachbarrepublik selbst die Behörden der Sache sich mit großem Eifer angenommen haben und der Redner darf am Schluß sich wohl das Wort erlauben: **La France, comme on voit, ne fait pas trop mauvaise figure dans ce vaste concours de philanthropie.**

Il caval. dottore De Christoforis spricht über die Kolonieen Mailands. Die bezüglichen Lokalitäten befinden sich in Gromo, einem von Tannenwäldern umgebenen Dorfe im Val Seriana, ca. 30 km von Bergamo. Damit der Aufenthalt um so wirksamer sei, läßt man die gleichen Schüler die Kur drei Jahre nacheinander mitmachen. Die Erfolge waren bis jetzt überraschende in physischer und moralischer Beziehung. Mit südländischer Lebhaftigkeit fordert der Redner, daß der Kongreß von den Schulautoritäten die Aufstellung eines offiziellen, allgemeinen Plans verlange, nach welchem der Wuchs, das Gewicht, die Lungen- und Muskelstärke aller Kinder aller Länder bestimmt werden sollten, damit man endlich einmal eine zuverlässige, wissenschaftliche, einheitliche Statistik bekäme und man so beim nächsten Zusammentreffen wenigstens in Ziffern die gleiche Sprache redete.

Dr. Sturm aus Buda-Pest erwähnt der noch in den Kinderschuhen steckenden Kolonieen seines Landes; nachdem die Kolonisten gewogen und gemessen sind, steckt man alle in dieselbe einfache Uniform, um jeden Unterschied zwischen „arm" und „ärmer" zu verwischen.

Mit markigen Worten greift jetzt Bausch (Düsseldorf) in die Verhandlungen ein und protestiert, von Röstel (Berlin) unterstützt, ernstlich gegen den Mißbrauch der Wägungen und Messungen, gegen die zahllosen Bacillen und Mikroben, durch welche die Wissenschaft unsere Einbildung zu schrecken liebt. Mehr Einfachheit! Kräftigt und erfreuet die Kinder, ohne sie als Versuchsobjekte zu benutzen.

Nach Pfarrer Mittendorf werden in Genf die unter Leitung eines Lehrers stehenden Kolonisten in demselben Dorfe gruppenweise bei Landleuten untergebracht und jeden Tag zu bestimmten Stunden zum Zwecke des Spazierens oder Spielens vereinigt.

Die Sanatorien oder Heilstätten für strophulöse oder rhachitische Kinder bildeten das Thema für die Nachmittagssitzung des 13. August.

In einer längeren Rede entwickelt Dr. Kerez (Zürich) die Geschichte dieser Anstalten in den verschiedenen Ländern, wobei das französische Etablissement Berck-sur-Mer als ein Muster hingestellt wird. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kinderhygieine ist es, die Skrophulose und die Rhachitis, die zahlreiche Opfer fordern, energisch und ohne Verzug zu bekämpfen. Die Seehospize sind die hiefür geeigneten Anstalten, allein auch die subalpinen Stationen dürften für diese ein Aquivalent bilden. Es ist angezeigt, in diese Institute Kinder im Alter von $^1/_2$ bis 3 Jahren aufzunehmen. Wie Bert aus Genua berichtet, macht Italien auf diesem Gebiete große Anstrengungen; es besitzt Spitäler in Turin, Mailand, Genua, Mantua, Cremona, Bergamo, Verona, Florenz und Palermo.

Dr. Goubert (Paris) zieht schließlich einen Vergleich zwischen den Ferienkolonieen und den Sanatorien; für die erstern ist die Bergluft vorzuziehen, während die letztern an den Strand des Meeres zu verlegen sind.

Die Kongressisten verließen jetzt den schwülen Saal, um sich an den mannigfaltigen Jugendspielen zu erfreuen, die unter Sekundarlehrer Schurters kundiger Oberleitung auf den einladenden Rasenplätzen der Platzpromenade von Knaben und Mädchen ausgeführt wurden.

In der letzten Zusammenkunft (14. August) kamen zunächst die Jugendhorte zur Sprache. Rat Jung (München) hebt die segensreichen Wirkungen dieser Institution hervor, während Lehrer Fisler (Zürich) in einem anziehenden und

Digitized by Google

mit verdientem Beifall aufgenommenen Vortrage gute Winke giebt über die Art, wie in einem Knabenhorte die Zeit verwendet werden soll, über Abwechselung zwischen Spiel und Arbeit, über das Verhalten des Lehrers.

Beide Redner erwiesen sich durch ihre Auseinandersetzungen als Männer von reicher Erfahrung.

Prof. Haab (Zürich) verbreitet sich über die Myopie in den Schulen. Er weist die beliebten Vorwürfe, die Schule erzeuge dieses Übel und ziehe es groß, geziemend zurück. Die Myopie ist in den meisten Fällen angeboren. Nach den bis jetzt in Zürich angestellten Beobachtungen hat während der Primarschulzeit bei den einzelnen Myopen der Fehler sich nicht vergrößert, er blieb entweder stationär oder zeigte dann eine kleine Abnahme.

Direktor Manuel Cossio als letzter Redner thut kund, daß die Idee der Kolonieen auch in Spanien heimisch sei. 26 kleine Madrilenen haben am kantabrischen Meere ihre Ferien verbracht. Staat, Private und Eisenbahngesellschaften boten die Hand zu dem Werke, dessen Erfolg ein durchschlagender ist.

Vom Baum dieser langen Verhandlungen fielen zwei Beschlüsse als reife Früchte in den Schoß des Kongresses.

1. Als internationales Organ der Ferienkolonieen wird die von Kotelmann in Hamburg herausgegebene Zeitschrift für Schulhygieine betrachtet; dieselbe hat Aufsätze in deutscher und französischer Sprache aufzunehmen.

2. Es bleibt dem Präsidentenkollegium überlassen, im Falle des Bedürfnisses einen neuen Kongreß einzuberufen und Ort und Zeit hierfür zu bestimmen.

Die Anregung De Christoforis' wird als „frommer Wunsch" am Protokoll vorgemerkt.

Stehen die greifbaren Erfolge dieses Kongresses nicht hinter den Erwartungen zurück? Das Programm war zu sehr überladen; es konnte an die Vorträge eine Diskussion sich nicht knüpfen; einzelne Fragen wurden eher aufgeworfen als debattiert; mehrere der eingeschriebenen Redner kamen nicht zum Wort. Wäre es nicht ratsam geworden, von den drei Hauptpunkten „Ferienkolonieen", „Sanatorieen", „Jugendhorte" nur einen oder zwei einer allseitigen, gründlichen Behandlung zu unterwerfen?

Vergessen wir nicht, daß die Erfolge eines solchen Kongresses sich keineswegs durch die Zahl der gefaßten Beschlüsse ausdrücken lassen; die Hauptsache bleibt, daß man sich begeistere für ferneres Wirken und Schaffen auf dem Felde der Gemeinnützigkeit. Und wen hätte nicht die Begeisterung ergriffen in dieser Versammlung hingebender Menschen verschiedener Nation und verschiedenen Glaubens, zusammengekommen nicht um des eigenen Vorteils willen, sondern als echte Philanthropen getrieben von dem Streben nach neuen Mitteln, um die armen, leidenden, verlassenen Kleinen, die einen Teil der künftigen Generation bilden sollen, zu gesunden und guten Menschen zu machen?

III. Allgemeine Fragen.

An den Bericht über diesen internationalen Kongreß schließen wir unmittelbar dasjenige an, was

1. die physische und sittliche Bewahrung der Jugend betrifft. Eine Reihe von Referaten und Lehrerkonferenzen (s. u.) und auch eine Anzahl Publikationen und Verordnungen giebt Kunde, wie die Sorge für die Bildung der Schwachsinnigen gegenwärtig auf der Tagesordnung steht; Spezialklassen für Bildung der Schwachsinnigen sind in Baselstadt und Gersau eingerichtet. Die Errichtung von Jugendhorten in städtischen Schulkreisen ist in rascher Zunahme begriffen; zu Zürich und Winterthur haben sich 1888 Baselstadt und der Kanton Genf gesellt. Die Einrichtung von Schulbädern steht in Riesbach-Zürich in Aussicht Der Kanton

Waadt hat ein Gesetz für Versorgung verwahrloster Kinder angenommen und die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Winterthur hat zu dem nämlichen Zwecke eine Kommission niedergesetzt, welche, in ähnlicher Weise wie die seit 20 Jahren im Bezirk Zürich begründete, diese Aufgabe unter ihre bleibende Obhut nehmen soll. Eine Petition der schweizerischen Ärztekommission verlangt vom Bunde, daß derselbe die Pflege der Hygiene namentlich an den Hochschulen zum Gegenstand der Fürsorge und ökonomischer Unterstützung mache.

2. Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primar- und womöglich auch auf der Sekundarschulstufe hat eine Reihe von Erfolgen zu Gunsten ihrer Durchführung zu verzeichnen. In dem vom Referendum verworfenen Primarschulgesetz des Kantons Zürich ist sie zwar einstweilen nicht zu kantonalem Durchbruch gelangt; aber seither haben eine Reihe von Gemeinden des Kantons von sich aus diese Unentgeltlichkeit durchgeführt und in den andern Kantonen macht die Idee ebenfalls Fortschritte, Baselstadt hat sie für mittlere und untere Schulen adoptiert; ihre volle Realisierung erscheint trotz gelegentlicher Rückschläge nur als eine Frage der Zeit. Gelegentlich stoßen hier einstweilen freilich noch Gemeinde- und Kantonalsouveranität streitend auf einander, wie dies die Gemeinde Buchenrain im Kanton Luzern erfahren mußte. Eine Korrespondenz der „Neuen Züricher Zeitung" berichtet über diesen Fall:

In mehreren Gemeinden unseres Kantons werden die Lehrmittel den Primarschülern unentgeltlich verabfolgt. Als die Gemeinde Buchenrain im vorigen Jahre in diesem Sinne einen Beschluß faßte, betrat Fürsprech Schmid in Luzern im Namen mehrerer Büeger der genannten Gemeinde den Rekursweg und verlangte vom Regierungsrat Aufhebung jenes Beschlusses. Nach langem Zuwarten erkannte der Regierungsrat letzthin: Der angeführte Beschluß der Gemeinde Buchenrain sei wegen mangelnder Kompetenz ungiltig und für die Reklamanten unverbindlich erklärt. Der Entscheid des Regierungsrates stützt sich auf Art. 11 unserer Staatsverfassung, der im ersten Absatz sagt: „Alles Vermögen, Einkommen und Erwerb sind nach den Bestimmungen des Gesetzes steuerbar;" auf § 2 unseres Steuergesetzes, welcher lautet: „Zur Erhebung von direkten Steuern sind berechtigt: a) die Einwohnergemeinden für das Polizeiwesen; die Ortsbürgergemeinden für das Armenwesen; die Kirchengemeinden für das Kirchenwesen; der Staat für die Bedürfnisse desselben. Der Regierungsrat kann auch andern gesetzlich organisierten Gemeinden eine Steueranlage bewilligen, wo das Bedürfnis dazu nachgewiesen wird." Endlich findet der Regierungsrat, die Gemeinden nach dem Armen- und Erziehungsgesetz haben dafür zu sorgen, daß die armen Kinder die Lehrmittel gratis erhalten sollen; eine weitergehende Verpflichtung sei im Erziehungsgesetz nicht begründet und könne deßhalb auch nicht durch einen mit Mehrheit gefaßten Beschluß den nicht zustimmenden Bürgern aufgebürdet werden. Nach § 173 unseres Erziehungsgesetzes ist die politische Gemeinde verpflichtet, die Schulgeräte und allgemeinen Lehrmittel anzuschaffen, und nach § 180 desselben Gesetzes unterstützt der Schulverwalter jeder Gemeinde den Lehrer in der Anschaffung der speziellen Lehrmittel und vergütet ihm dieselben, wenn letzterer solche an Kinder armer Eltern verabreicht, von welchen er die Bezahlung nicht erhalten kann.

Nach diesem Beschlusse kann nun die Frage der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel nur auf kantonalem Boden gelöst werden, weil jede Gemeinde Bürger zählt, welche die Unentgeltlichkeit verwerfen. Unser Kanton wird noch lange nicht dazu kommen, in dieser Frage einen Entscheid zu fassen, der im Interesse der Schule und der ärmeren Klassen gefordert werden muß.

3. Die Frage der Konfessionalität oder Nichtkonfessionalität der Volksschule hat, wie schon berührt, in der Frage des Lichtensteiger

Schulrekurses hohe Wellen getrieben. Auch sonst macht sie ihre Bedeutung in kräftigen Vorstößen aufs neue geltend. So hat die extrem orthodoxe Richtung in Basel, mit Geldmitteln reich ausgestattet, beschlossen, der staatlichen Volksschule eine „freie Schule" als Konkurrenz zu setzen. Im Kanton Luzern hat der Versuch zunächst freiwillige kirchliche Exerzitien für Lehrer in Gang zu bringen, zu heftigen Debatten in der Kantonalkonferenz zu Sempach geführt. Die „Schweiz. Lehrerzeitung" berichtet hierüber:

Eine im Namen des Kreises Kriens-Malters eingebrachte Interpellation wegen Aufkündigung der Lehrerexerzitien im „Schulblatt" rief eine Diskussion hervor, in welcher die Gegensätze zwischen Lehrern und Geistlichkeit scharf zu Tage traten. Da Herr Direktor Nick von moralischem Zwang sprach und da den Veranstaltern der Exerzitien gegenüber das Wort Heimlichthuerei gebraucht wurde, so rief der Herr Pfarrer von Sempach: „Mit der vorgeworfenen Heimlichthuerei ist es nichts. Kommt und schaut, die Thür ist ja offen, das „Volksblatt" hat euch alle öffentlich zum Besuche eingeladen, und die Kosten sind nicht groß; 4 Fr. für die vier Tage sind doch gewiß nicht viel. Sie sind besser angewendet als die 30—40 Fr., die ihr an den schweizerischen „Lährerfesten"*) verlumpt und verpraßt!" Hierauf erwiderte Herr Direktor Nick: „Wir machen die Exerzitien nicht mit, weil wir nicht heucheln wollen; wir gehen an die schweizerischen Lehrerfeste, nicht um zu lumpen und zu prassen, sondern um uns zu belehren und zu freuen." Plötzliches und allgemeines Bravo folgte diesen Worten. Der Alp, der auf der Versammlung gelastet, war entwichen, die Konferenz war aus, schreibt der Korrespondent des „Luzerner Tageblattes", nach dem wir zitierten. Über die Interpellation selbst wurde auf Antrag des Redakteurs des Schulblattes zur Tagesordnung geschritten.

4. In der Frage der sozialen Stellung der Lehrerschaft halten sich Fortschritt und Rückschläge die Wage. Der Kanton Zürich hat die Beiträge für Lehrer-Witwen- und Waisenkasse verdoppelt, der Kanton Bern seinen Kredit für Pension („Leibgedinge") wenigstens einigermaßen erhöht, dagegen hat Schaffhausen den Vorschlag zur Gründung einer Pensionskasse in engerer und weiterer Fassung verworfen und die Glarner Lehrer stimmten, in Würdigung der Volksanschauung, ihre ursprünglichen Wünsche auf eine Pensionskasse zur Forderung von Alterszulage herunter. — In den Rückwirkungen auf die soziale Stellung der Lehrerschaft liegt auch der Kernpunkt des Streites betr. die Lehrerbildung. Baselstadt macht Anstalten, derselben die Hochschule zu öffnen und die Waadtländischen Lehrer haben sich wenigstens theoretisch ebenfalls für Aufhebung gesonderter Seminarien und Verlegung der Lehrerbildung an die Akademie ausgesprochen. — Bezüglich der Militärpflicht ist dagegen in mehreren Kantonen (Zürich, Luzern, St. Gallen) in den leitenden Behörden die Strömung überwiegend geworden, die Lehrer von Avancement zu Offizierstellen, weil mit den Interessen der Schule unverträglich, anzuschließen.

5. Im Gebiete des höheren Unterrichtswesens stand die Frage der Bundessubvention für die schweiz. Hochschulen im Vordergrund. Die Hochschulvereine von Zürich und Bern haben sich damit beschäftigt, der Erziehungsdirektor von Baselstadt ein einläßliches Memorial darüber ausgearbeitet; die Angelegenheit ist gegenwärtig vom Bundesrat zur Prüfung an Hand genommen; ihre Lösung wird wohl kaum schon im Jahre 1890 zu erwarten sein.

*) Anspielung an die frühere Orthographie der Schweiz. Lehrerzeitung.

Digitized by Google

Auch weiteren Kreisen dürfte von Interesse sein, daß an der Hochschule Zürich die Frage der Zulassung von weiblichen Dozenten den Behörden zum Entscheid unterbreitet wurde; im vorliegenden Fall handelte es sich um die rechtswissenschaftliche Fakultät. Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wurde das Gesuch abgewiesen.

Die Umwandlung der Akademie Lausanne in eine Universität ist ihrer Verwirklichung während des Jahres 1888 um einen bedeutenden Schritt näher gekommen.

„In der Sitzung vom 22. August hat der Große Rat den Vertrag der Regierung mit der Stadt Lausanne betreffend Errichtung der Universität Lausanne (Legat Rumine) genehmigt. Damit wird die Akademie, die 1873 in drei Fakultäten mit 7 Lehrstühlen aus dem früheren theologischen Seminar entstanden und 1869 durch die faculté des sciences und später durch die Pharmazeutenschule und die Sektion der medizinischen Propädeutik erweitert wurde, in die Reihe der schweizerischen Universitäten eintreten. Die Ausgaben werden auf 3085000 Fr. steigen und dabei bleiben noch 66000 Fr. als Universitätsfonds. Die jährlichen Ausgaben des Staates werden 60000 Fr. (40000 Fr. für die medizinische Fakultät) betragen. In der Debatte erinnerte Cérésole an die Stimmung und Agitation (30000 Unterschriften) der Waadt gegen die eidgenössische Universität (1853) und die Wandelbarkeit der Ansichten über eidgenössische Institute (Erfolg des Polytechnikums!). Selbstverständlich befürwortete Cérésole die Genehmigung des Vertrages lebhaft. In der Abstimmung erklärten sich nur 2 Mitglieder des Rates dagegen, darunter der Oberst de Gingins." (Nach dem Referat der „Gazette de Lausanne").

6. Über die methodischen Fragen, wie Umgestaltung der Examina, Orthographie und Antiqua, Einführung der Handarbeit für Knaben, herrscht noch in und außer den Lehrerkreisen viel unausgetragener Streit. Dagegen will es scheinen, als ob den dramatischen Schüleraufführungen in jüngster Zeit wieder bedeutend mehr pädagogischer Wert zugemessen werde, als dies lange Zeit der Fall war.

7. Ob endlich die Zeit gekommen sei, die 1888 durch die Niederlage bei der Abstimmung über den Schulsekretär abgebrochene Arbeit zum Ausbau der Bundesschulgesetzgebung wieder aufzunehmen, darüber gehen die Ansichten noch weit auseinander. Die Motion Schäppi war immerhin ein Zeichen, daß in dieser Beziehung nicht auf immer abgeschlossen sein soll. Aber auch andere Spuren weisen darauf hin, daß der Gedanke an ein erneutes Vorgehen wieder Boden gewinnt.

So hielt am 18. Oktober im Baseler Lehrerverein Herr Sekundarlehrer Gaß einen Vortrag über den Schulartikel in der Bundesverfassung. Wie für das gewerbliche Bildungswesen, so verlangte der Referent unter Wahrung der Eigenartigkeit der verschiedenen Schulorganisationen der Kantone Unterstützung der Volksschule durch den Bund, dessen Hilfe an Bedingungen wie: Aufstellung eines einheitlichen Minimums für (einheitliche) Lehrerbildung, Vorschriften über Regelung der Schulzeit und des Absenzenwesens und Aufsicht des Bundes geknüpft würde. Die Unterstützung der Seminarien durch den Bund sei ebenso gerechtfertigt wie die der Universitäten. Auch dem Lehrer der entlegensten Schule sollte ein Minimum von 1000 Fr. (800 für eine Lehrerin) zukommen. Der Baseler Lehrerverein beauftragte eine Kommission, die Vertreter Basels in der Bundesversammlung zu ersuchen, sie möchte die Initiative zur Durchführung von Art. 27 der Bundesverfassung ergreifen.

Digitized by Google

IV. Schulgesetzgebung der Kantone.

Nur Ein Kanton ist im Laufe des Jahres im Fall gewesen, sein Grundgesetz einer Revision zu unterziehen. Die neue Verfassung des Kantons Uri vom 6. Mai 1888 bestimmt bezüglich des Schulwesens:

Art. 5. Der Staat anerkennt die Pflicht der Volksbildung und Erziehung. Er sorgt unter Beobachtung des Art. 27 der Bundesverfassung für genügenden Primarunterricht. — Die gegenwärtigen Bestimmungen über Schulzeit und Lehreinrichtung der Primarschule, sowie die Beiträge des Kantons an die Primarschulen dürfen nicht vermindert werden. — Gemeinden, deren Leistungen im Schulwesen das vorgeschriebene Maß überschreiten, haben Anspruch auf besondere staatliche Unterstützung. — Die Wahl der Lehrer geschieht durch die Gemeinden. Es dürfen aber nur staatlich patentierte Lehrkräfte gewählt werden.

Art. 6. Der Privatunterricht ist zulässig, sofern die gesetzlichen und für die öffentlichen Schulen geltenden Bestimmungen über Schulzeit und Lehrziel beobachtet werden.

Art. 7. Der Staat fördert das höhere Schulwesen, die Sekundar-, gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen und richtet Stipendien zum Besuche solcher Bildungsanstalten aus.

Art. 8. Das gesamte Schulwesen steht unter staatlicher Leitung und Aufsicht. Die Schulordnung wird die Ausführungsbestimmungen festsetzen.

(Weiterhin stellt Art. 14 für Beamtungen und lehramtliche Anstellungen bestimmte Amtsdauern, in der Regel vier Jahre, fest; Art. 39 befreit die Schulgüter von jeder Kantons- und Gemeindesteuer; Art. 44 verpflichtet den Staat zur Unterstützung armer, verwahrloster Kinder und zur Förderung der Bestrebungen für Gewerbe und Landwirtschaft; Art. 64 enthält die Vorschriften betreffend Organisation und Befugnisse des Erziehungsrates, Art. 81 diejenigen für den Gemeindeschulrat.)

Dagegen hat die neue Verfassung des Kantons Baselland, deren Gelingen aus mehrfachen Gründen hochwillkommen gewesen wäre und deren Bestimmungen speziell betr. des Schulwesens einen wirklichen Fortschritt aus langjähriger Stagnation ermöglicht hätten, in zweimaliger Abstimmung vor dem Volke keine Gnade gefunden und darf nunmehr als definitiv begraben betrachtet werden.

Nicht viel besser erging es den Bestrebungen für Schulgesetzrevision.

Einesteils ist sie noch nicht vollständig unter Dach gebracht, wenn auch die Auspizien günstig genannt werden dürfen, wie in den Kantonen Waadt und Neuenburg; wir ziehen in diesem Fall immerhin vor, mit dem Berichte zu warten, bis das Ergebnis vorliegt; in andern Kantonen ist sie erst im Werden und voraussichtlich durch Ereignisse, die mit dem Erziehungswesen nicht zusammenhängen, für längere Zeit vertagt, so im Kanton St. Gallen durch die inzwischen beschlossene Verfassungsrevision, im Kanton Aargau durch die ungünstige Strömung des Volksbewußtseins und neuerdings infolge der durch den Brand des Klosters Muri erfolgten schwerwiegenden Finanzbelastung des Kantons; oder die Entwürfe waren derart, daß sie schon in frühern Stadien der Arbeit auf erhebliche Opposition stießen, wie im Kanton Bern; oder endlich, die Volksabstimmung hat jahrelangen Arbeiten ihre Genehmigung versagt wie im Kanton Zürich.

Für die Revisionsarbeit des Kanton Aargau hat sich die Lehrerschaft in hervorragendem Maße interessiert und es darf wohl hier ein

Digitized by Google

kurzes Resümé dessen eingefügt werden, was die Lehrerschaft dieses Kantons als Zielpunkte hauptsächlich ins Auge gefaßt und auf der Konferenz in Brugg (s. u.) adoptiert hat:

Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates durch die Lehrer, Vermehrung der Kompetenzen der Bezirksschulräte, Wahl der Gemeindeschulbehörde in ihrer kleineren Hälfte durch den Bezirksschulrat, in ihrer größeren Hälfte durch die Schulgemeinde; Sitz und Stimme eines Lehrers in der Gemeindeschulbehörde; Einführung einer kantonalen Delegiertensynode mit bestimmten Kompetenzen; Wahl der Synodalen und zweier Mitglieder der Bezirksschulräte durch die Lehrer.

Staatliche Alterszulagen, prozentualisch berechnet nach den Besoldungsansätzen und Dienstjahren; Rücktrittsgehalt, im Minimum gleich viele, im Maximum doppelt so viele Prozente der Besoldung als Dienstjahre; Neuordnung des Pensionsvereins; Aufhebung des Verbotes der Nebenbeschäftigung der Lehrer; lebenslängliche Giltigkeit des Lehrerpatentes (Fälle von Vergehen und Pflichtversäumnis ausgenommen).

Förderung der Kindergärten durch den Staat; Eintritt des Kindes in die Schule in dem Kalenderjahre, in dem es das siebente Altersjahr vollendet; Maximum der Schüler 60 event. 70; Staatsbeiträge an Schulhausbauten (5—25%); ein Schulgarten zu jeder Schule.

Beibehaltung des allgemeinen Charakters der Bezirksschule; Eintritt in diese nach Ausweis über Kenntnisse, wie sie fünf Primarschuljahre geben; 6000 Fr. Staatsbeitrag an jede Bezirksschule; die Bezirksschule ist allgemeine Vorschule für die Kantonsschule (Aufhebung des Progymnasiums in Aarau und Ablehnung des Antrages auf Verstaatlichung der Bezirksschule Aarau als unteres Gymnasium.)

Gleiche Lehrerbildung für Lehrer und Lehrerinnen: vier Jahre Bezirksschule und vier Jahre Seminar; gleiche Aufsichtsbehörde, gleiche Fähigkeitsprüfung, gleiche staatliche Unterstützung für Lehrer- und Lehrerinnenseminar.

Obligatorische bürgerliche Fortbildungsschule vom 15.—18., resp. 16.—19. Jahr; Verlag guter Lehrbücher durch den Staat; fachmännische Schulinspektion (5 Inspektoren und besondere Experten für Kunstfächer [dieser Punkt wurde nur mit geringem Mehr adoptiert]. Freie Schlußfeier statt der bisherigen Jahresprüfungen.

Während die Lehrer des Aargau der einfachen Forderung, ihre Wünsche für eine erst an Hand zu nehmende Revision des Schulgesetzes geltend zu machen, entgegenstanden und zu diesem Zweck mit einer positiven Leistung ins Feld traten, sah sich die bernische Lehrerschaft veranlaßt, einem von der Kantonsregierung bereits gutgeheißenen Entwurf zu einem Primarschulgesetz, den Erziehungsdirektor Gobat ausgearbeitet, zwar in höflichster Form, aber sachlich mit voller Energie entgegenzutreten. Es geschah dies in der freien Versammlung von Lehrern und Schulfreunden, welche am 24. September 1888 in Bern tagte. Wir geben den Bericht über diese Versammlung mit einigen Kürzungen nach der „Schweiz. Lehrerzeitung."

Aus allen Landesteilen waren nicht weniger als 500 Mann, Lehrer, Kommissionsmitglieder, Pfarrer und Großräte dem Rufe des Initiativkomitees gefolgt, so daß die Versammlung einen erhebenden und begeisternden Eindruck machte. Die auftretenden Redner verstanden es auch in vorzüglicher Weise der Stimmung der Versammlung und ihren Wünschen im Interesse unserer Schulen den richtigen und klaren Ausdruck zu geben. Nach einer herzlichen Begrüßung durch Herrn Schuldirektor Tanner trat als Hauptredner Herr Prof. Rüegg auf, um in stündiger freier Rede neben den verdankenswerten Neuerungen namentlich die vielen Schattenseiten des Entwurfes zu beleuchten und die verhängnisvolle Schädigung, welche aus ihnen für unser Schulwesen erwachsen müßte, zu bezeichnen. Eintrittsalter,

Schulzeit, Sommerschule, abteilungsweiser Unterricht, Wegfall der Naturkunde und des fakultativen Französischen, Obligatorium der Fortbildungsschule, Schulaufsicht und die finanziellen Verhältnisse bildeten die wesentlichen Angelpunkte des glänzenden Vortrages, der mit Recht mit stürmischem Applaus verdankt wurde! Die rein sachlichen, aber mit aller Entschiedenheit und patriotischen Wärme vorgetragenen Auseinandersetzungen Herrn Rüeggs wurden in zwei Hauptpunkten noch speziell ausgeführt von dem Herrn Dr. Kummer, alt-Erziehungsdirektor, und Herrn Seminardirektor Grütter. Herr Kummer sprach mit aller Entschiedenheit und umfassenden Gründlichkeit für das fachmännische Inspektorat und Herr Grütter mit Schwung und Feuer für Beibehaltung des 9. Schuljahres. Auch diese Voten ernteten den verdienten Beifall der Zuhörer. Die Redner hatten der Versammlung so sehr aus dem Herzen gesprochen und den Nagel so schön auf den Kopf getroffen, daß von einer Diskussion abgesehen wurde und die Anträge des Komitee, die gedruckt vorlagen, mit allen gegen eine Stimme angenommen wurden. Die von der Versammlung beschlossene Resolution lautet: „Die kantonale Versammlung von Lehrern und Schulfreunden zur Besprechung des Schulgesetzentwurfs über den Privatunterricht im Kanton Bern, vom 9. März 1888, hat in Erwägung gezogen:

1. daß nach § 60 des Entwurfes die Kinder früher als bisher in die Schule eintreten können, während Erfahrung und Wissenschaft, falls eine Änderung angebahnt werden sollte, vielmehr das Gegenteil als ratsam erscheinen lassen;

2. daß nach § 62 die obligatorische Schulzeit allgemein und ausnahmslos auf 8 Jahre reduziert wird, während eine solche Reduktion nur von einem kleinen Teile der Bevölkerung anbegehrt wird, den Gewohnheiten und Bedürfnissen der großen Mehrheit dagegen nicht entspricht und ohne Not die Jugend in einer bedeutungsvollen Entwickelungsperiode gerade dann der Schule entzieht, wenn nach dem Zeugnis der Erfahrung ihr Einfluß auf die Bildung des Geistes und Charakters am bedeutendsten ist;

3. daß eine bloß achtjährige Primarschulzeit eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die gegenwärtige Organisation der Sekundarschule und einen schädigenden Einfluß auch auf die kirchliche Unterweisung haben müßte;

4. daß nach § 62 für die zwei letzten Schuljahre die Sommerschule sogar ganz wegfallen darf, während seit Jahrhunderten, d. h. solange es überhaupt eine bernische Volksschule giebt, unsere Staatsbehörden stets dahin gewirkt haben, daß auch im Sommer soviel möglich Schule gehalten werde;

5. daß die allgemeine Vorschrift von 40 jährlichen Schulwochen mit der in § 62 bestimmten wöchentlichen Stundenzahl, wodurch die Reduktion der Schuljahre kompensiert werden soll, nach den seit mehr als 50 Jahren gemachten Erfahrungen für unsere ländlichen Verhältnisse als schlechterdings unausführbar bezeichnet werden muß;

6. daß der abteilungsweise Unterricht in § 22 gestattet wird, daß aber im Gesetze alle näheren Bestimmungen fehlen, welche notwendig sind, um eine willkürliche Beschränkung der Unterrichtszeit in der Abteilungsschule zu verhüten;

7. daß in § 26 bei Aufzählung der Unterrichtsfächer die Naturkunde entfernt und das Französische als fakultatives Fach nicht mehr aufgeführt wird, während doch in unserer Zeit naturkundliche Belehrungen in der Volksschule eines vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Kantons unter allen Umständen nicht fehlen dürfen und das Französische in einzelnen größeren Ortschaften für die Oberklassen allgemein eingeführt ist und der Jugend für ihr späteres Fortkommen erhebliche Dienste leistet;

8. daß zwar die Fortbildungsschule lebhaft zu begrüßen, aber nicht anzunehmen ist, das Obligatorium derselben werde auf einmal im Volke durchdringen, während die Erreichung des Zieles sicher vorbereitet würde, wenn man den Gemeinden das Recht einräumt, von sich aus den Besuch der Fortbildungsschule für ihre betreffenden Angehörigen obligatorisch zu erklären;

9. daß die fachmännische Aufsicht über die Schulen grundsätzlich die beste und speziell für unsere bernischen Verhältnisse die zweckmäßigste ist, die sich, wenn auch der Verbesserung fähig, seit 30 Jahren bei uns bewährt hat, während das gemischte System des Entwurfes (Bezirksschulkommissionen und Schulinspektoren) nach keiner Seite hin befriedigen wird;

Digitized by Google

10. daß die notwendigen finanziellen Mehrleistungen für die Volksschule nicht den Gemeinden, die vielfach an der Grenze ihrer diesfälligen Leistungsfähigkeit angelangt sind, zugewiesen werden dürfen, sondern in Zukunft zum Zwecke der erforderlichen Ausgleichung wesentlich vom Staate getragen werden müssen;

11. daß im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung unseres Schulwesens überdies eine Reihe anderer Bestimmungen des Entwurfes der Abänderung, Ergänzung und Verbesserung in hohem Grade bedürftig erscheinen.

Auf Grund dieser Erwägungen giebt die Versammlung ihrer Überzeugung Ausdruck in folgender Erklärung: Wir anerkennen gerne, daß der Schulgesetzesentwurf vom 9. März 1888 manche Bestimmungen enthält, die wir freudig begrüßen, weil sie geeignet sind, vorhandenen Mißständen wirksam zu begegnen.*) Dagegen bringt der Entwurf auch Neuerungen von fundamentaler Bedeutung, welche die Leistungsfähigkeit unserer Volksschule wesentlich beeinträchtigen und die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt als unannehmbar erscheinen lassen. Wir erachten es daher als eine patriotische Pflicht jedes einsichtigen und unbefangenen Freundes der Volksbildung, nach Kräften mitzuwirken, daß der Entwurf die notwendigen, dem Zeitbedürfnisse entsprechenden und unsern kantonalen Verhältnissen allseitig Rechnung tragenden Verbesserungen erfahre, damit schließlich beim souveränen Volksentscheid alle Wohlgesinnten einmütig und tatkräftig für das neue Schulgesetz einstehen können."

Durch diese Kundgebung waren alle Aussichten auf einen Erfolg für den Gesetzesentwurf so gründlich zu Grabe getragen, daß, als letzterer dann in der Versammlung der bernischen Schulsynode zur offiziellen Besprechung gelangte (15./16. Okt.) der Vater des Entwurfes, der in seiner Stellung als Erziehungsdirektor den Verhandlungen derselben regelmäßig beiwohnt, gar nicht selber erschien, sondern sich durch seinen Sekretär vertreten ließ.

Unter ungleich günstigern Auspizien führte sich der zürcherische Gesetzesentwurf betr. die Volksschule für den Schlußentscheid ein. Nach jahrelangen Verhandlungen hatte endlich eine Verständigung über das was zu erreichen zunächst möglich und wünschbar sei, sowohl im Schoße der vorberatenden Kommission als des Kantonsrates selbst stattgefunden; sämtliche anwesende Mitglieder des Kantonsrates hatten unter Namensaufruf ihr „Ja" für den Entwurf eingelegt. Nun galt es, denselben auch noch in der Volksabstimmung durchzubringen.

Der Entwurf — so faßten wir damals unsere Anschauungen zusammen — ist ein Werk des Kompromisses. Nicht alle Wünsche, die schulfreundlicher Sinn eingab, konnten in demselben berücksichtigt werden. Es galt einerseits, wenn immer möglich, in den vorbereitenden Behörden zur Einigung zu gelangen und die Entgegenstellung von Mehrheits- und Minderheitsanträgen zu beseitigen, andererseits „den Wagen nicht allzusehr zu beladen", d. h. mit der Möglichkeit, denselben durch das Thor der Volksabstimmung hindurchzubringen, in rücksichtslosem Ernste zu rechnen.

Die Einigung, d. h. die Beseitigung der Mehr- und Minderheitsanträge, die noch im ersten Entwurf der Kommission eine sehr breite Stellung eingenommen hatten, ist nun dank dem Entgegenkommen beider Parteien erzielt. Fast durchweg geschah dieselbe schon innerhalb der Kommission, bezüglich der Lehrmittelfrage bei den Verhandlungen des Kantonsrates selbst; einzig die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel der Sekundarschulstufe wird noch der Separatabstimmung vorgelegt, nicht weil nicht auch hierüber eine Verständigung möglich gewesen wäre, sondern weil man auf der einen Seite in dieser Bestimmung ebenso sehr eine Gefahr für das

*) Zu dieser allgemein anerkannten Lichtseite des Entwurfes zählten namentlich die verschärften Bestimmungen über das Absenzenwesen, die bessere Regulierung der Altersversorgungder Lehrer u. s. w.

Schicksal des Gesamtgesetzes erblickte, wie andere sie für einen besonderen Anziehungspunkt zu gunsten des Gesetzes erklärten.

Der Erkenntnis, daß dem Volke nicht allzuviel auf einmal zugemutet werden dürfe, fielen vor allem die Wünsche einer weitergehenden Reduktion der Schülerzahl und der gleichzeitigen Einführung wenigstens einer obligatorischen Zivilschule zum Opfer.

Für den Entscheid über das Schicksal des Gesetzes wird nun die Beantwortung der Frage maßgebend sein: Bietet das neue Gesetz wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen dar, so daß es für alle, die den Fortschritt wollen, ratsam ist, zu gunsten desselben einzustehen? oder ist dies in solchem Grade nicht der Fall, daß eine Verwerfung, auch bei der hohen Wahrscheinlichkeit, daß es alsdann auf lange Jahre hin im wesentlichen beim bisherigen bleibt, verantwortet werden kann?

Um darüber zur Klarheit zu gelangen, ist es notwendig, sich die Hauptveränderungen, die als Fortschritt gegenüber dem bisherigen gelten dürfen, zusammenzustellen.

1. Die Ausdehnung der Alltagsschule auf das 7. und 8. Schuljahr, wenigstens im Winter, mit dem Recht der Gemeinden, sie auch für den Sommer einzuführen, wogegen im neuen Entwurf das 3. Ergänzungsschuljahr und die Singschule wegfallen. (§§ 18 und 21).

Die Zeit, für welche das eidgenössische Gesetz den Kindern die Arbeit in den Fabriken untersagt hat, wird nun endlich für die Schule in Anspruch genommen und kommt zu ausreichender geistig-sittlicher Verwertung. Der Kanton Zürich rückt in die Reihe der Kantone und Länder ein, die achtjährige annähernd volle Schulpflicht haben. Die Fassung des Entwurfes ist derart, daß auch weiterem Fortschritt zu unbedingt voller achtjähriger Schulpflicht die Möglichkeit freigestellt wird. Dafür schließt dann mit dem 14. Altersjahr die obligatorische Schulpflicht ab: die Zeit der Berufsbildung wird von den bisherigen Anhängseln derselben gänzlich entlastet und den freiwilligen Bestrebungen der im Anschluß an die Berufsbildung notwendig erachteten Gewerbe- und Handwerkerschulen von dieser Zeit an völlig freier Spielraum und — wir wagen dies zu hoffen — eben deshalb auch erneuter Impuls gegeben.

2. Die Entlastung der Volksschule:

a) Durch Festsetzung der Maximalschülerzahl auf 80 (bisher 100), mit dem Recht an die Erziehungsbehörde, nunmehr schon bei 70 Schülern (bisher 80) eine Teilung anzuordnen, und der Zusicherung des gesetzlichen Staatsbeitrages (2/3) an die Lehrer für jede Gemeinde, die jetzt schon grundsätzlich bei weniger als 70 teilen will (§ 19).

b) Durch Nichtzulassung der Schwachsinnigen, die bisher der allgemeinen Volksschule zur Last fielen (§ 14) und durch die Einräumung der Möglichkeit, unsittliche Elemente, unter Inaussichtnahme eines Staatsbeitrages für deren anderweitige Versorgung, aus der Volksschule auszuweisen (§ 45).

c) Durch Reduktion der Minimalstundenzahlen (§ 21) und die Erhöhung der normalen Ferienwochenzahl von 8 auf 9 (§ 24).

3. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse religiöser Minderheiten, denen für den Religionsunterricht im 7. und 8. Schuljahr Raum im Schulhause gewährt wird (§ 31).

4. Die Übernahme von zwei Dritteilen der Lehrerbesoldungen (bisher die Hälfte) durch den Staat mit abgestuftem Staatsbeitrag für das letzte Drittel, die Staatsbeteiligung bei Besoldungserhöhungen durch die Gemeinden und an die Besoldung der Arbeitslehrerinnen (§§ 75 und 76).

5. Die klare Regulierung des Vorgehens bei Bildung neuer und Auflösung oder Vereinigung neuer Schulgemeinden, welche nunmehr im Einklang mit den Grundsätzen der Staatsverfassung auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen wird (§ 9).

6. Die genauere Regelung des Arbeitsschulwesens (§§ 67—74) in analoger Gestaltung zu den übrigen Gebieten der Volksschule.

Digitized by Google

7. Die genauere Regelung und Organisation der Fortbildungs- und Fachschulen (§§ 79—86) in analoger Gestaltung und im Anschluß an die gesamtschweizerische Organisation (Bundesbeschluß betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884), für die Schulen beruflicher Bildung unter Aufstellung einer fachmännischen kantonalen Aufsichtskommission.

8. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (incl. Schreib- und Zeichenmaterialien) auf der Primar- resp. auch auf der Sekundarschulstufe (§§ 39, 66), wobei der Staat sowohl für die Lehrmittel der Schüler, als bei Anschaffung genehmigter allgemeiner Lehrmittel für die Schule die Hälfte der Kosten trägt; besondere Berücksichtigung der 3. Sekundarschulklasse in Erteilung von Stipendien (§ 52).

9. Klare Ordnung des Lehrmittelwesens durch Feststellung des Begutachtungsrechtes der Lehrerschaft vor Einführung der Lehrmittel, Einsetzung einer stehenden Lehrmittelkommission und Ermöglichung, auch bereits herausgegebene Lehrmittel bei der Ausschreibung zu berücksichtigen; Durchführung des Obligatoriums der Lehrmittel für die Primarschule, freiere Gestaltung (Genehmigung der gewählten Lehrmittel durch den Erziehungsrat) auf der Sekundarschulstufe (§§ 37—39, 66).

10. Ausdehnung der humanitären Verpflichtung des Staates. „§ 78: Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder werden mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten für Versorgung und Unterricht einzelner Kinder verabreicht werden."

Aber trotz aller Anstrengungen, den Souverain zur Annahme zu bewegen, trotzdem fast die gesamte Presse und eine Reihe von Versammlungen sich für den Entwurf ausgesprochen, ward letzterer am 9. Dez. 1888 — wenn auch mit geringer Stimmenmehrheit: 31052 gegen 30464 Stimmen — verworfen; die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Sekundarschule fiel mit 32935 gegen 27236 Stimmen.

Gründe, sich das verwerfende Resultat zu erklären, giebt es natürlich genug. Die Not der Zeit, Mißstimmung gegen Einzelheiten im Schulwesen und gegen den Lehrstand, Mißverständnisse bezüglich der dem Volke zugemuteten Opfer, die fatale Gleichzeitigkeit des Abstimmungstermins mit der Arbeit der Steuerkommissionen und der Verkündung der neuen Wirtschaftstaxen — all das und noch manches andere mag ja dazu mitgewirkt haben; dazu kamen von seiten mancher Lehrer Zweifel bezüglich der Größe des Nutzens dieser Erweiterung der Volksschule besonders für ungeteilte Schulen, Bedenken wegen der Mehrbelastung solcher Lehrkräfte, größere Sympathie für andere Lösungen des Knotens als die, welche der Entwurf darbot; auch das mag mancherorts zur Abkühlung der Volksstimmung beigetragen und bei der geringen Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit den Ausgang entschieden haben. Aber für keinen gesetzgeberischen Akt wird ja jemals volle Übereinstimmung aller erzielt werden; das Bemühende liegt nicht darin, daß alle diese Faktoren ihren Teil an der Verwerfung, sondern daß sie diese Verwerfung selbst zu stande gebracht haben, daß die Volksstimmung der Mehrheit des züricherischen Volkes trotz aller Hinweise auf die beunruhigenden Resultate der Rekrutenprüfungen, auf die Notwendigkeit, für die von der Fabrik ausgeschlossene Jugend zu sorgen, und nach 30 Jahren relativen Stillstandes, auf Grund der gemachten Erfahrungen und der Weiterentwickelung der Ideen wie der allgemeinen Verhältnisse, einen innert den Grenzen der Möglichkeit liegenden Fortschritt in unserem Schulwesen zu wagen, den Entscheid abgegeben hat: wir wollen nichts Neues. Das Bemühende liegt darin, daß Hunderte und Tausende, ohne das Gesetz gelesen oder auch nur um seinen Inhalt sich bekümmert zu haben, einfach ihr Nein geschrieben oder sich haben schreiben lassen; und wir fragen uns: wenn dem so ist, war unser Volk für den Übergang zur reinen Demokratie wirklich genügend vorbereitet? Ist das Referendum wirklich für uns, wie ein Genfer Staatsmann*) sich ausgedrückt hat, die „Reblaus der Demokratie",

*) Antoine Carteret, gest. 1889.

Digitized by Google

der Demokratie, deren Stärke wie deren Schwäche nach Mommsens Ausspruch der Glaube an das Ideale ist? Soll auch der Kanton Zürich durch dasselbe einer Stagnation des staatlichen Lebens entgegengeführt werden, wie diejenige ist, aus der sich der Kanton Baselland eben jetzt nach zwanzigjährigen Erfahrungen loszuringen sucht?*)

Wir wagen auch heute noch nicht, auf diese Fragen eine bestimmte Antwort zu geben. Aber Thatsache ist, daß der Fall des Zürcher Schulgesetzes auf die Entwickelung der Revisionsverhandlungen anderer Kantone wie des Aargau, unverkennbar lähmend eingewirkt hat.

* * *

Wir verdanken auch dies Jahr wieder die Liste der sämtlichen gesetzgeberischen und vollziehenden Erlasse der Gefälligkeit des Herrn Erziehungssekretär C. Grob in Zürich, Redaktor des Jahrbuchs für das schweiz. Unterrichtswesen.

An Gesetzen und gesetzgeberischen Beschlüssen weist diese Liste auf:**)

Baselstadt. 1. Großratsbeschluß betr. Abgabe der gedruckten Lehrmittel sowie der übrigen erforderlichen Schulgegenstände (in Abänderung der §§ 64 und 66 des Schulgesetzes) 11. VI. 1888.

Es wird dem Regierungsrat das Recht erteilt, die erforderlichen Credite für „einmalige allgemeine Abgabe" dieser Lehrmittel festzusetzen und für die Landgemeinden der bezügliche Bedarf an die Schulkassen verwiesen; sodann für Schülerbibliotheken an den Mittelschulen und andere Schulzwecke Beiträge in Aussicht genommen. — Dieser Beschluß ist dann unterm 23. Februar 1889 durch eine provisorische Ordnung für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel zur Ausführung gelangt.

Schaffhausen. 2. Gesetz betr. Revision der Art. 11 und 12 des Schulgesetzes. 7. X. 1888.

Gegenüber einer Initiative, die am 7. Oktober zur Abstimmung kam und die Abschaffung des 9. Schuljahres zum Ziele hatte, wurde mit 3344 Ja gegen 2661 Nein der Vorschlag des Großen Rates, der das 9. Schuljahr mit etwelcher Verkürzung der jährlichen Unterrichtszeit, aber Festsetzung der wöchentlichen auf mindestens 12 Stunden festhielt, angenommen.

Dagegen wurde im nämlichen Referendum der Antrag auf Begründung einer speziellen Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse mit Dreiviertelmehrheit verworfen; das gleiche Schicksal hatte dann aber auch eine Initiative für ein allgemeines Pensionsgesetz am 21. Oktober; somit bleibt die vom Schulgesetz verlangte Ordnung des Pensionswesens der Lehrer grundsätzlich in Kraft, aber die gesetzliche Lösung der Angelegenheit ist bis auf weiteres verschoben.

Baselstadt. 3. Gesetz betr. Pensionierung der Staatsbeamten und Staatsangestellten. 22. X. 1888.

Als Norm gilt 2% der letzten Jahresbesoldung mal der Zahl der vollendeten Dienstjahre, resp. Aversalsumme, wenn der Angestellte (exkl. Geistliche) noch nicht zehn Dienstjahre vollendet hat. Maximum der Pension 4500 Fr. Anderweitig

*) Seither ist auch die Verfassungsrevision von Baselland vom Volke abgelehnt worden.

**) Als Nachtrag für 1887 ist auch das Gesetz, betr. das Steuerrecht der Schulgemeinden des Kantons St. Gallen vom 26. November 1887 in der Liste angeführt.

besoldete Anstellung der Pensionierten hat Aufhören oder Verminderung der Pension zur Folge. Einführung eines Sterbequartals für die Hinterlassenen.

Die übrigen Erlasse und Verordnungen des Jahres 1888 sind folgende:

Bund. 4. Übereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend die Durchführung der Schulpflicht in den schweiz.-franz. Grenzortschaften. 14. XII. 1887, von der Schweiz ratifiziert 27. III. 1888, von Frankreich 12. VI. 1888.

5. Bundesratsverordnung für eidgenössische Medizinalprüfungen nebst einem Anhang betreffend Maturitäts-Prüfungsprogramm ꝛc. 19. III. 1888 und 25. I. 1889.

Zürich 6. Beschluß des Regierungsrates (in Abänderung des Titels VI. der Universitätsordnung) betr. die Zulassung von Privatdozenten. 23. VI. 1888.

7. Reglement für das deutsche Seminar an der Hochschule Zürich. 29. VIII. 1888.

8. Reglement betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philol.-historischen Fächern. 6. VI. 1888.

Bern. 9. Regulativ für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Bern. 1. VIII. 1888.

Uri 10. Verordnung über die Ergänzung der Schulordnung. 3. X. 1888.

„Bei drei oder mehr unentschuldigten Schulversäumnissen soll der Schulrat nach vorausgegangener Mahnung für jede Versäumnis unnachsichtlich eine Geldbuße von 20—50 Rp. ausfüllen, unter nachheriger Kenntnisgabe an den Erziehungsrat."

Schwyz 11. Regulativ für die Maturitätsprüfungen. 28. VII. 1888.

Freiburg 12. Beschluß des Staatsrates betr. die Errichtung einer Zentralablage für Lieferung sämtlicher Schulmaterialien gegen Selbstkostenpreis an die Primarschulanstalten des Kantons. 24. III. 1888.

Solothurn 13. Verordnung des Kantonsrates betreffend Konstituirung des Erziehungsrates. 27. IX. 1888.

Der von der Verfassung neu eingeführte Erziehungsrat soll aus fünf Mitgliedern, inkl. dem präsidierenden Vorsteher des Erziehungsdepartements bestehen. Alle wichtigen Gegenstände des Departements sind ihm zur Vorberatung und Begutachtung zugewiesen; ebenso hat er das Vorschlagsrecht für die dem Departement zustehenden Wahlen der Kantonsschullehrer, der Schulinspektoren u. s. w. Die Mitglieder des Erziehungsrates haben von Amts wegen Sitz und Stimme in den Konferenzen des Bezirksschulinspektors und in den Sitzungen der Schulsynode. Der Erziehungsrat kann bei seinen Beratungen einzelne Lehrer oder Sachverständige beiziehen.

14. Beschluß des Kantonsrates betreffend die Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule. 28. IX. 1888.

Ebenfalls einer Forderung der neuen Verfassung entsprechend. Das Seminar bildet nun eine dritte, die pädagogische, Abteilung der Kantonsschule. Die Schüler treten in den Unterricht der III.—V. Klasse der Gewerbeschule ein; der Unterricht soll den Schülern der Gewerbeschule und der pädagogischen Abteilung so viel als möglich gemeinschaftlich erteilt werden.

Baselstadt 15. Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen. 24. I. 1888.

Digitized by Google

Diese Bestimmungen lauten:

Art. 1. Auf Anfang des Schuljahres 1888/89 wird in Großbasel und in Kleinbasel versuchsweise je eine Spezialklasse für schwachbegabte Schüler der Primarschulen errichtet.

Art. 2. Diese Klassen werden in möglichst zentraler Lage der betreffenden Stadtteile untergebracht.

Art. 3. Jeder Spezialklasse werden die schwachbegabten Kinder des betreffenden Stadtteils, Knaben und Mädchen, zugeteilt.

Art. 4. Die Zahl der Kinder einer Spezialklasse darf 25 nicht übersteigen.

Art. 5. Die Leitung einer jeden der beiden Spezialklassen wird von der Primarschulinspektion mit Genehmigung des Erziehungsrates einer Lehrerin, eventuell einem Lehrer der hiesigen öffentlichen Schulen übertragen.

Art. 6. In die Spezialklasse werden nicht aufgenommen:

a) Kinder, welche vermöge körperlicher oder geistiger Gebrechen sich für den Besuch einer öffentlichen Schule überhaupt nicht eignen;
b) Kinder, welche sittlich verdorben sind;
c) Kinder, welche das Lehrziel der II. Klasse der Primarschule erreicht haben.

Art. 7. In die Spezialklasse werden aufgenommen Kinder, welche zwar bildungsfähig sind, aber infolge körperlicher oder geistiger Mängel einer individuellen Behandlung bedürfen und deshalb in den gewöhnlichen Klassen der öffentlichen Schule mit ihren normal begabten Klassengenossen nicht Schritt halten können.

Art. 8. Die Aufnahme findet statt:

a) auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung des Erziehungsdepartements, nachdem ein wenigstens einjähriger Versuch in einer gewöhnlichen Klasse erwiesen hat, daß das betreffende Kind in die Spezialklasse gehört;
b) auf Veranlassung des Erziehungsdepartements und mit Zustimmung der Eltern, nachdem ein wenigstens zweijähriger Versuch in einer gewöhnlichen Klasse erwiesen hat, daß das betreffende Kind in die Spezialklasse gehört.

In beiden Fällen muß die Aufnahme vom Klassenlehrer, vom Schulinspektor und vom Schularzt befürwortet sein.

Art. 9. Wenn die Eltern mit der Zuteilung ihres Kindes in die Spezialklasse nicht einverstanden sind, bleibt dem Erziehungsdepartement die Entscheidung vorbehalten, ob das Kind nicht länger in einer gewöhnlichen Schulklasse verbleiben oder ob es aus der öffentlichen Schule entfernt werden soll.

Art. 10. Auf Antrag der betr. Lehrerin, bzw. des betr. Lehrers und mit Zustimmung des Schulinspektors und des Schularztes kann das Erziehungsdepartement zu jeder Zeit ein Kind aus der Spezialklasse in eine entsprechende gewöhnliche Klasse versetzen.

Art. 11. Das Lehrziel der Spezialklassen für schwachbegabte Schüler richtet sich im allgemeinen nach dem der Primarschulen. Die an letzterem mit Rücksicht auf die Befähigung der betr. Kinder und nach Maßgabe der gesammelten Erfahrungen vorzunehmenden Änderungen unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates.

16. Lehrplan für den Turnunterricht an den Knabenschulen. 27. IX. 1888.

Appenzell A./Rh. 17. Statuten der Kantonsschule in Trogen. 14. V. 1888.

18. Reglement für die gewerbliche Fortbildungsschule in Herisau. 14. VIII. 1888.

St. Gallen. 19. Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. 20. I. 1888.

Aargau. 20. Verfügung der Erziehungsdirektion betr. den Turnunterricht. 3. I. 1888.

21. Reglement über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen am Gymnasium. 20. VII. 1888.

Digitized by Google

Wallis. 22. Dekret betreffend Verleihung von Aufmunterungsprämien an das Lehrerpersonal der Primarschulen. 26. V. 1888.

Die Prämien betragen im Minimum 25, im Maximum 50 Francs.

23. Beschluß betreffend die Bezirksschulen für die Rekruten. 7. IX. 1888.

Der Beschluß lautet:

Art. 1. Die Gemeindebehörden haben die erforderlichen Verfügungen zu treffen, daß jeder in ihrer Gemeinde wohnsässige oder sich aufhaltende Rekrut jedes Jahr, bevor er sich zur pädagogischen Prüfung stellt, bei einem patentierten Lehrer oder sonst jemandem, der dazu befähigt ist, einem Vorbereitungskurse beiwohne.

Art. 2. Dieser Kurs umfaßt 24 Unterrichte, welche in der Regel zu je zweien des Tages erteilt werden. Mit Genehmigung des Schulinspektors jedoch können die Unterrichte inner 24 Tagen mit je einem Unterrichte täglich erteilt werden.

Jeder Unterricht soll im Verhältnis zur Rekrutenzahl, jedenfalls aber nicht weniger als zwei Stunden dauern.

Art. 3. Der Unterricht erstreckt sich über folgende Fächer:

a) Lesen;
b) Aufsatz;
c) Rechnen, mündliches und schriftliches;
d) Vaterlandskunde.

Art. 4. Die Gemeindebehörden haben den Herren Schulinspektoren vor Eröffnung des Kurses anzuzeigen, wen sie mit der Abhaltung des Kurses betraut haben und wie derselbe eingerichtet ist, sowie auch, wann derselbe beginnt.

Art. 5. Von diesem Wiederholungsunterrichte sind enthoben diejenigen, welche schon in einem früheren Jahre die Prüfung in genügender Weise bestanden haben.

Art. 6. Die zum Besuche des Unterrichtes verpflichteten Rekruten können durch die Gemeindebehörden polizeilich dazu angehalten werden.

Art. 7. Jeder Rekrut hat bei der Rekrutierung dem kantonalen Prüfungsexperten eine vom Präsidenten der Schulkommission und demjenigen, der den Unterricht erteilt, unterzeichnete Bescheinigung vorzulegen, wie manchen Unterricht er besucht hat. Die Rekruten, welche diese Bescheinigung nicht vorweisen, werden durch den Kreiskommandanten mit Arrest bestraft.

Art. 8. Vor Eröffnung des Kurses oder spätestens in den ersten Tagen desselben werden alle Rekruten des Jahres bezirksweise zu einer pädagogischen Vorprüfung durch den Herrn Schulinspektor einberufen. Derselbe führt dabei den Vorsitz und wird von einem kantonalen Experten bei dieser Prüfung unterstützt.

Die Rekruten, welche ohne triftigen Grund bei dieser Vorprüfung nicht erscheinen, werden mit 5 Fr. gebüßt.

Art. 9. Die Gemeindebehörden, welche den Vorschriften dieses Beschlusses nicht nachkommen, verfallen in eine Buße von 5—50 Fr.

Die nämliche Buße wird gegen die Gemeindebehörden verhängt, deren Nachlässigkeit das schlechte Ergebnis der Prüfung zur Schuld gelegt werden könnte.

Genf. 24 u. 38. Règlement concernant le mode de nomination et le fonctionement de la commission scolaire. 18. I. 1888. — Umgeändert 2. X. 1888.

25. Règlement sur l'admission des stagiaires dans les écoles primaires 7. II. 1888.

26. Règlement concernant les examens des aspirants aux fonctions de maîtresse et de sous-maîtresse dans les écoles enfantines. 31. III. 1888.

27. Règlement et programme relatifs aux examens de maturité du Gymnase. 13. IV. 1888.

Digitized by Google

28. Règlement concernant la création d'un fonds de bourses pour les établissements d'instruction secondaire. 13. IV. 1888.
29. Règlement organique du Collége de Genève. 4. V. 1888.
30. Règlement des classes gardiennes des écoles primaires de la Ville de Genève. 8. V. 1888.
31. Règlement organique de l'école secondaire et supérieure des jeunes filles. 8. V. 1888.
32. Règlement organique de l'école profesionnelle. 11. V. 1888.
33. Règlement de l'école dentaire. 18. V. 1888.
34. Règlement et programme de l'école secondaire et supérieure des jeunes filles, concernant les examens pour le certificat de capacité. 25. VI. 1888.
35. Règlement de l'enseignement primaire 3. VII. 1888.
36. Convention entre l'état de Genève et l'Ecole polytechnique fédérale. 13. VII. 1888.
37. Règlement de l'Université de Genève. 31. VIII. 1888.
38. Règlement concernant l'inspection sanitaire des écoles publiques. 24. XII. 1888.

Es ist nicht rein zufällig, daß der Kanton Genf mit einer so bedeutenden Reihe von Verordnungen auf dieser Liste erscheint. Das neue Schulgesetz von 1886 machte eine Umgestaltung der Detailverfügungen notwendig; dazu kam, daß es 1888 gelang, den alten autoritären aber geistvollen Carteret, der seit Jahren dem Erziehungsdepartement vorgestanden, von demselben zu entfernen und an seine Stelle den Staatsrat Gavard zu bringen, der entgegen Carteret das Gesetz von 1886 durchgesetzt hatte und dem auch die politischen Gegner ihre Anerkennung für die Thätigkeit, die er im Erziehungswesen entfaltet, nicht versagen.

Die Differenz der Anschauungen spiegelt sich auch in den Bestimmungen über Zusammensetzung des Erziehungsrates (commission scolaire 24. 38.) wie sie unterm 2. Oktober 1888 revidiert worden sind; aus den 30 Mitgliedern der Behörde im Gesetz und im Reglement vom 18. Jan. 1888 sind 31 geworden und statt wie dort 20, wählt jetzt der Staatsrat nur noch 16 Mitglieder selbst, die anderen werden von den verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers ernannt.

Von den übrigen Verfügungen dürfte diejenige über die Jugendhorte (classes gardiennes 30) am meisten Interesse erwecken.

Sie lautet:

Art. 1. Dans chaque école primaire de la ville, de la banlieue et de Carouge, le Département de l'instruction publique, d'accord avec les autorités municipales, organise des classes gardiennes soit pour les garçons, soit pour les jeunes filles.

Les classes sont confiées à des maîtres et à des maîtresses nommés par le Département, et qui recoivent une indemnité de 15 à 25 francs par mois.

Art. 2. Les classes gardiennes sont destinées à recevoir, en dehors des heures réglementaires, les élèves dont les parents sont retenus, pendant la journée, hors de leur domicile par l'exercice de leur profession ou par leurs occupations journalières.

Art. 3. La fréquentation de ces classes peut être rendue obligatoire pour les élèves dont la conduite donnerait lieu à des plaintes. (Loi. art. 2).

Digitized by Google

Art. 4. Les parents qui veulent faire admettre leurs enfants dans une classe gardienne doivent les inscrire auprès des fonctionnaires désignés par le Département en indiquant les motifs de leur demande et l'heure à laquelle ils désirent que leurs enfants sortent de l'école.

Art. 5. Les classes gardiennes sont gratuites. Elles sont ouvertes, en hiver, de 11 heures à 1 heure et depuis 4 heures; en été, de 11 heures à midi et depuis 3 heures.

Elles peuvent être ouvertes pendant les vacances à des heures déterminées par le Département.

Art. 6. Les heures des classes gardiennes sont consacrées: a) à la confection des devoirs qui sont donnés à faire à domicile; b) à des entretiens familiers sur l'histoire nationale, sur l'histoire naturelle et d'une manière générale sur tous les sujets qui sont de nature à intéresser l'enfant sans le fatiguer; (pendant les entretiens, le maître aura soin de faire parler les élèves et de leur faire raconter ce qu'ils savent sur le sujet en question); c) à des jeux et à des exercices de gymnastique.

Les élèves sont tenus autant que possible en plein air. Toutes les fois que le temps le permettra, ils feront, sous la conduite de leurs maîtres, des promenades en ville et dans les environs et visiteront les collections, les musées et les divers établissements qui leur seront ouverts.

V. Pädagogische Versammlungen und Referate*)

1. März. Außerordentliche kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Referat von Dr. Rüesch betr. die Vorlage für Errichtung einer obligatorischen kantonalen Lehrer- Alters- Witwen- und Waisenkasse.
7. März. Versammlung des deutschen Schulvereins in der Schweiz in Zürich. Referat über die deutsche Schule in Bosko (Kant. Tessin).
28. April. Versammlung des Zürcherischen Hochschulvereins in Zürich. Referat über die Frage der Bundessubvention für die schweiz. Hochschulen von Prof. Meyer v. Knonau.
5. Mai. Jahresversammlung der aargauischen Primarlehrerinnen, im Bad Schinznach.
14./15. Mai. Versammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins in Zürich. Referat über die Aufgabe der Frau als Anstaltsmutter, v. C. Flury, alt Hausvater in St. Gallen.
21. Mai. Versammlung des (katholischen) St. Gallischen Kantonalerziehungsvereins zn Bütschweil. Referate über die Folgen der Übernahme des Schulwesens durch die politischen Gemeinden.
26. Mai. Versammlung der aargauischen Bezirkslehrer in Brugg. Besprechung der Postulate an einem aarg. Schulgesetz.
28. Mai. Frühlingskonferenz des Glarnerschen kantonalen Lehrervereins in Schwanden. Referat über Einführung der Antiqua in Druck- und Schreibschrift von Lehrer Zopfi in Schwanden. Resolutionen: 1. die glarnerische Lehrerschaft erklärt, daß sie die Einführung des ausschließlichen Gebrauches der Antiqua als Druck- und Schreibschrift für notwendig und nützlich hält; 2. sie empfiehlt ihren Mitgliedern, die Antiqua vom 5. Schuljahre an im Gebrauche vorzuziehen.

---

*) Mit Ausschluß bloßer Bezirks- und lokaler Konferenzen.

Digitized by Google

31. Mai. Versammlung des Vereins der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern. Geschäftliches. Vortrag von Dr. Pflüger „über das Lesen in der Schule vom hygienischen Standpunkte aus."
4. Juni. Jahreskonferenz der deutsch-freiburgischen Lehrerschaft in Freiburg. Referat über die Frage: „Was kann die Schule thun, um bei den Kindern Höflichkeit und Anstand zu erzielen?" von Lehrer Hug in Fräschelz, und „Bemerkungen zum freiburgischen Lehrprogramm" von Lehrer Rytz in Freiburg.
10. Juni. Bernischer Hochschulverein in Langenthal. Referat über die Frage der Bundessubvention von Prof. Valentin.
11. Juni. Appenzellische Kantonallehrerkonferenz in Urnäsch. Referat über „das Relief in der Volksschule" von Lehrer Kurz in Heiden, Korreferat von Dr. Früh in Trogen.
18. Juni. Konferenz der Schaffhausenschen Reallehrer in Stein a./Rh. Referat über „die moderne Meteorologie" von Reallehrer Pletscher-Schleitheim.
25. Juni. Interkantonale Lehrerkonferenz (Aargau, Bern, Solothurn, Luzern) in Murgenthal. Referat von Schulinspektor Wyß in Burgdorf über den „Unterricht der Sittenlehre".
29. Juni. Konferenz der société pédagogique Vaudoise in Lausanne. Mit 150 gegen 87 Stimmen spricht sich dieselbe gegen die Lehrerbildung durch Seminare aus.
30. Juni. Freie Konferenz von Vorstehern schweiz. Realschulen in Baden zur Besprechung des neuen Maturitätsprogrammes für eidgenössische Medizinalprüfungen.
5. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Stellungnahme zum Initiativbegehren betr. Abschaffung des 9. Schuljahres. Beschluß (120 gegen 6 Stimmen): Die kantonale Lehrerkonferenz wünscht Aufrechterhaltung des Gesetzes. Referat über Herstellung von Lehrmitteln für Heimatkunde von Lehrer Pletscher.
21. Juli. Versammlung des freiburgischen Lehrervereins in Bulle. 1. Thema: Importance et choix des moyens d'émulation dans l'enseignement primaire. Referent: Lehrer Demierre in Vüadens. 2. Thema: Modifications à apporter dans l'instruction de la jeune fille et spécialement dans la formation de l'institutrice. Referentin: F. Humbert in Cormérod.
11. August. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Solothurn. Referat von Rektor Dr. Kaufmann über Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule.
13. August. Versammlung der Erziehungsdirektoren der romanischen Schweiz in Sitten. Besprechung (mit negativem Erfolg) über ein gemeinsames Lesebuch, und Aufstellung eines Verzeichnisses obligatorisch zu singender Lieder.
13—15. August. Internationaler Kongreß für Ferienkolonien in Zürich (s. o.).
18. August. Interkantonale Lehrerkonferenz (Baselland, Bern, Solothurn) in Dornach-Bruck. Referat: „Die Kunst in der Schule" von Seminardirektor Balsiger in Rorschach.

Digitized by Google

10. September. Thurgauische Lehrersynode in Weinfelden. Referat über Handarbeitsunterricht für Knaben von Seminarlehrer Schühlin in Kreuzlingen, Korreferat von Lehrer Tobler in Zihlschlacht. Thesen des Referenten:

1. Der Arbeitsunterricht ist geeignet, die bisherige Ausbildung der Knaben zu einer mehr harmonischen zu ergänzen.

2. Gewichtige pädagogische und soziale Gründe sprechen für den Arbeitsunterricht.

3. Aufgabe des Arbeitsunterrichtes ist, Hand und Auge methodisch zu üben und für das praktische Leben tüchtiger zu machen.

4. Der Arbeitsunterricht im engern Sinne unterstütze den Unterricht in Zeichnen und Geometrie durch plastische Gestaltung der Objekte aus Karton, Holz oder Metall.

5. Von obligatorischer Einführung des eigentlichen Arbeitsunterrichtes im weitern Sinne ist vorläufig abzusehen.

6. Die Schulsynode ersucht das Erziehungsdepartement, auf Heranbildung von Lehrkräften für den Arbeitsunterricht Bedacht zu nehmen und fakultative Kurse nach Analogie der freiwilligen Fortbildungsschulen zu unterstützen.

Thesen des Korreferenten:

1. Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes ist noch nicht genügend abgeklärt, um ein definitives Urteil über Licht- und Schattenseiten desselben zu ermöglichen.

2. Immerhin darf darauf hingewiesen werden,

a) daß im Kanton Thurgau, mit seinen vorwiegend ländlichen Verhältnissen, die Eltern glücklicherweise größtenteils noch Zeit finden, ihre Kinder außer der Schule selbst zu beaufsichtigen und sie zu geeigneter Arbeit anzuhalten;

b) daß die Schule, soviel an ihr liegt und soviel ihr möglich ist, die körperliche Ausbildung bereits berücksichtigt, indem durch einen gut geleiteten Schreib- und Zeichenunterricht Auge und Hand geübt werden, während das Turnen zur richtigen Entwickelung des Körpers wesentlich beiträgt.

3. Die thurgauische Schulsynode nimmt aus obigen Gründen gegenüber den Handfertigkeitsbestrebungen eine abwartende Stellung ein.

Die Versammlung schloß sich mit weit überwiegender Mehrheit der 3. These des Korreferenten an und erhob dieselbe zum Beschluß.

10. September. Basellandschaftliche Kantonallehrerkonferenz in Liestal. Referate von Schulinspektor Zingg: a) Was bietet der neue Verfassungsentwurf der basellandschaftlichen Schule und wie stellen wir uns zu demselben? b) Wie kann bei uns für die Erziehung schwachsinniger aber nicht bildungsfähiger Kinder in ausreichender Weise gesorgt werden? Vortrag von Oberst Frei (früher schweiz. Gesandter in Washington): die sozialpolitischen Parteien.

13./14. September. Jahreskonferenzen der Neuenburgischen Lehrerschaft in Neuenburg. Referate über die Fragen: 1. Welche Rolle kommt dem Gesange in der Schule und in der Gesellschaft zu? Was für eine Stelle soll er in der Primarschule einnehmen? Welches sind die geeignetsten Mittel, um bei uns den Volksgesang zu befördern? Wäre nicht die Auswahl einer Anzahl besonders patriotischer Lieder wünschbar, die in allen Schulen zu singen wären?

Digitized by Google

2. Welche Aufgabe hat der Lehrer in erzieherischer Hinsicht und wie weit soll ihm väterliche Autorität übertragen werden? Welche Disziplinarmittel hat er zur Erfüllung dieser Aufgabe?

17. September. Aargauische Kantonallehrerkonferenz in Brugg. Einweihung der Gedenktafel an Pestalozzis Sterbehaus mit Festreden v. Seminardirektor Keller in Wettingen und Bezirkslehrer Heuberger in Brugg. Behandlung der Schulgesetzrevision: Annahme der Postulate der Delegirtenkonferenz.

17. September. Zürcherische Schulsynode in Winterthur. 1. Referat über Schulinspektion von Sekundarlehrer Stelzer in Meilen und Korreferat von Lehrer Kreis in Oberstraß.

Thesen des ersten Referenten:

1. Die lokalen Aufsichtsbehörden behalten ihre gegenwärtige Organisation bei.

2. Das Institut der Bezirksschulpflege wird aufgehoben. Die administrativen Funktionen derselben fallen dem Bezirksrate zu. Die pädagogischen Funktionen derselben übernimmt ein Kollegium von Inspektoren von Beruf.

3. Die Anzahl, der Wahlmodus, die Besoldung, der Umfang der Kompetenzen der Inspektoren gegen Gemeindebehörden und Lehrerschaft sowie die Einteilung des Kantons in Inspektoratskreise wird auf gesetzliche Weise normiert.

Thesen des Korreferenten:

1. Die Schulsynode hat sich wiederholt und begründet gegen die Einführung eines permanenten Schulinspektorats ausgesprochen. Es liegen keine Gründe vor, ein anderes als das in unserem Schulgesetze vorgesehene Schulinspektorat anzustreben.

2. Die bisherigen Schulverwaltungs- und Schulaufsichtsbehörden sollen, als der Schule und dem Volke gut dienende Anstalt, belassen werden.

Die Versammlung sprach sich mit weit überwiegender Mehrheit für die Ansichten des Korreferenten aus.

2. Annahme der Anträge des Kapitels Zürich und der Prosynode (Ref. Sekundarlehrer Itschner in Neumünster) betr. die obligatorische Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer.

a) Die Rente für hinterlassene Witwen oder Waisen ist von 200 auf 400 Fr. zu erhöhen, in der Meinung, daß auch die Leistungen der Lehrer und des Staates verdoppelt werden (d. h. auf 40 und 24 Fr.)

b) Sollte der hohe Kantonsrat zu einer Verdoppelung des Staatsbeitrages sich nicht entschließen können, so nehmen die Volksschullehrer auch diejenige Quote auf sich, um welche der Staat hinter der Verdoppelung seines Beitrages zurückbleibt (Beitrag des Einzelnen im Maximum bis auf 52 Fr.).

c) Wenn infolge der Statutenänderungen die Jahresleistung der Lehrer 20 Fr. übersteigt, so ist der Betrag auf 2 Quartale und wenn er 40 Fr. übersteigt, auf alle 4 Quartale zu erteilen.

(Der Kantonsrat beschloß infolge dieser Resolution die Verdoppelung seines Beitrages auf Staatskosten zu übernehmen, wodurch These 2 hinfällig wurde).

3. Aufstellung eines Statutes für die „Kommission für Förderung des Volksgesanges".

18./19. September. Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn. Referat von Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn über die Verwendung des Alkoholzehndens. Die Gesellschaft beschließt, bei den Bundes- und Kantonsbehörden sich dafür zu verwenden, daß derselbe teilweise und zwar in erster Linie dienen soll:

Digitized by Google

a) zur Gründung einer schweiz. Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und jugendliche Verbrecher, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, b) zur Fürsorge für arme und aufsichtslose Knaben.

24. September. Freie Lehrerversammlung in Bern zur Besprechung des Gobatschen Entwurfes zu einem Primarschulgesetz (s. o.).

29./30. September. Versammlung der Freunde der Herbart-Zillerschen Pädagogik in Zürich. Referate: Konzentration am Lehrerseminar (Ref. Lehrer Gattiker-Zürich; über verfassungskundlichen Anschauungsunterricht (Lehrer Huber in Enge); über darstellenden Unterricht (Seminarlehrer Hug in Unterstraß). Konstituierung zu einem Verein für Herbart-Zillersche Pädagogik.

30. September. Jahresversammlung der tessinischen Gesellschaft der Erziehungsfreunde in Ponte-Tresa. Geschäftliche Traktanden. Der Antrag von R. Manzoni, die Frage zu prüfen, welche Schulververbesserungen eingeführt werden sollen, wenn die liberale Partei wieder ans Ruder komme, wird angenommen; der Antrag Ruvioli-Nizzola, womöglich mit den Behörden sich darüber zu verständigen, daß mit den Jahresversammlungen der Gesellschaft eine Ausstellung und Prämierung von Schularbeiten verbunden werde, der Direktionskommission zur Prüfung überwiesen.

6./7. Oktober. Versammlung des Schweiz. Turnlehrervereins in Schaffhausen. Vortrag über Methodisches von Bienz in Basel, Referat über „die Aufgaben des schweiz. Turnlehrervereins" v. Trachsler-Wettstein in Hallau, und über die projektierten Turnlehrerbildungskurse des eidgen. Turnlehrervereins von Wäffler in Aarau.

6./7. Oktober. Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins in Baden. Referate von Dr. Öri in Basel über das epische Element in der griechischen Tragödie, Prof. Mühlberg in Aarau über Zweck und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium, Prof. Bäbler in Aarau über die Flurnamen des Schenkenberger Amtes.

6.—8. Oktober. Generalversammlung des Evangelischen Schulvereins der Schweiz in Bern. Referat von Pfr. Tischhauser „über den erzieherischen Einfluß von Haus und Schule".

8. Oktober. Luzernische kantonale Lehrerkonferenz in Sempach. Referat über die Frage: „Entspricht der Erfolg der Fortbildungsschule dem Zwecke des Institutes und rechtfertigt er die aufgewendete Mühe" von Sekdrl. Greter in Rothenburg, Korreferat von Bezirksschulinspektor Gut in Sempach. — Interpellation betreffend die Lehrerexerzitien.

15./16. Oktober. Kantonale Schulsynode in Bern. Besprechung des Gobatschen Entwurfs zu einem Primarschulgesetz. Referat von Schulinspektor Stucki über die obligatorische Frage: Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft?

21. Oktober. Sitzung des Zürich. Hochschulvereins in Zürich. Zweite Besprechung über die Frage der Bundessubvention an die Hochschulen (auf Grund eines ausgearbeiteten Memorials).

Digitized by Google

Beschlüsse:

1. Der Hochschulverein spricht sich für den Fall, daß nicht in allernächster Zeit die Gründung einer eidgenössischen Hochschule beschlossen und vollzogen würde, für die Subventionierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund aus.

2. Er protestiert entschieden dagegen, daß unter dem Hinweis auf eine immer hinausgeschobene eidgenössische Universität der Bund sich noch länger allen Leistungen für das Hochschulwesen entziehe und einzelnen Kantonen allein diese Leistungen für das Vaterland überlasse.

29. Oktober. Glarnerische kantonale Lehrerkonferenz in Glarus. Referat von Sekundarlehrer Schlegel in Linthal und Korreferat von Sekundarlehrer Seidel in Mollis über die Begründung einer Lehrer-Altershasse; Wahl einer Kommission zur Begutachtung dieser Frage.

17. November. Versammlung des bündnerischen kantonalen Lehrervereins in Schiers. Referat über die Frage: „Ist unsere Solmisationsmethode und die Methode des Gesangunterrichtes in der Volksschule überhaupt der Verbesserung bedürftig und fähig?" von Seminarlehrer Meyer in Schiers.

15. Dezember. Glarnerische außerordentliche Kantonallehrerkonferenz in Schwanden. Beschlußfassung betreffend Wünschbarkeit von Alterszulagen.

15. Dezember. Versammlung des Vereins für die schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. Referat von Dr. O. Hunziker „über Stand und Zielpunkte unserer Schulausstellung." Geschäftliches.

VI. Pädagogische Zeitschriften.

An die Liste der Referate der Lehrerkonferenzen reihen wir diesmal das Verzeichnis der pädagogischen Zeitschriften an. Beide zusammen dürften ein Bild des regen geistigen Lebens geben, das in unserem Lande für die Schule und unter der Lehrerschaft herrscht. Für diejenigen, die sich näher um den Inhalt dieser Zeitschriften interessieren, sei auf das Schweiz. Schularchiv 1889 Nr. 7 verwiesen, das eine Zusammenstellung der irgendwie bedeutenden Arbeiten und Aufsätze im Jahre 1888 enthält.

1. Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule. Red. J. Bühlmann, Lehrer, Luzern. 6 Nummern pro Jahr. Preis 5 Fr. —. Verlag von Orell Füßli u. Co., Zürich.

Die einzige pädagogische Revue für größere wissenschaftliche Arbeiten der Schweiz; der Name „Praxis" übt auf den Inhalt keinen Einfluß.

2. L'Ecole; Recueil pédagogique et littéraire. Red. F. Gaillard-Pousaz. 24 Nummern. 5 Fr. — F. Payot, Lausanne.

Entspricht der Umschreibung des Titels; giebt auch viel Methodisches zur Verwendung für den Unterricht.

3. Schweizerische Lehrerzeitung; Organ des schweizerischen Lehrervereins. Red. Dr. Wettstein und Prof. Rüegg (1889: Utzinger, Fritschi, Stucki). 52 Nummern. 5 Fr. — Huber, Frauenfeld.

Giebt außer den Leitartikeln „amtliche Mitteilungen", namentlich für Zürich und Bern, zahlreiche Rezensionen und Schulnachrichten aus dem In- und Ausland.

Digitized by Google

4. Schweizerisches Schularchiv; Organ der schweizerischen Schulausstellung in Zürich. Red. Dr. O. Hunziker, A. Stifel u. R. Fischer. 12 Nummern pro Jahr.

   Beilagen: a) Pestalozziblätter. 6 Nummern. Red. Dr. O. Hunziker. b) Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule. 12 Nummern. Red. Dr. O. Hunziker, F. Graberg, H. Volkart.

   Preis 2 Fr. — Orell Füßli u. Co., Zürich.

   Sucht seinem Titel zu entsprechen.

5. Der Pionier; Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Arbeitsunterricht. Red.: E. Lüthi. 12 Nummern. 1.50 Fr. Bern, Stämpflische Buchdruckerei.

   Giebt zahlreiche Rezensionen. — Unter „Arbeitsunterricht" ist der Handfertigkeitsunterricht für Knaben zu verstehen.

6. Blätter für die christliche Schule; Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Red. Seminarlehrer J. Howald. 52 Nummern. Preis 4.20 Fr. Bern, Stämpflische Buchdruckerei.

   Organ der protestantisch streng kirchlichen Richtung. Rezensionen, Mitteilungen aus den Kantonen. Lesefrüchte. Vertritt in den meisten sachlichen Artikeln die Anschauungen der Herbart-Zillerschen Schule.

7. Der Erziehungsfreund; Organ des katholischen Erziehungsvereins in der Schweiz. Red. J. Betschart, Schulinspektor. 52 Nummern. 4 Fr. C. Weber, Schwyz.

   Spezifisch katholisches Blatt mit ultramontaner Färbung. Beigaben wie Nr. 6. Unter den Mitarbeitern ist namentlich „Antonius" wegen frischer und ruhiger Beurteilung auch für Andersdenkende von Interesse.

8. Katholische Seminarblätter zur Beförderung der intellektuellen und moralischen Fortbildung katholischer Lehrer. Red. Seminardirektor Baumgartner. 6 Nummern. 1.50 Fr. Zug, Buchdruckerei Blunschi.

   Richtung wie 7. Beachtenswerte methodische Artikel.

9. L'Educateur. Revue pédagogique publiée par la Société des instituteurs de la Suisse Romande. Red. Dr. A. Daguet und F. Roulin. 24 Nummern. Preis 5 Fr. Lausanne, imprimerie Genton et Viret.

   Bestrebt sich in anerkennenswerter Weise, Fühlung mit der deutschen Schweiz zu erhalten. Eingehend gepflegter methodischer Teil.

10. L'Educatore della Svizzera italiana, pubblicato per cura della Società degli Amici dell' Educazione del Popolo. 24 Nummern. 5.20 Fr. Bellinzona, Tip. C. Colombi.

    Fast spezifisch tessinisches Kantonalschulblatt liberaler Richtung.

11. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich. Red. Erziehungssekretariat. 12 Nummern. 1.70 Fr. Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

    Enthält neben amtlichem Stoff Artikel von kantonalem Interesse, die Gesetzgebung und Verwaltung betreffend. Beigabe: Textausgabe von Gesetzen und Verordnungen.

12. Berner Schulblatt; Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft. Red. R. Scheuner, Thun. 52 Nummern. 5.20 Fr. J. Schmid, Buchdruckerei, Bern.

Eines der größeren, auch allgemein schweizerische Verhältnisse ins Auge fassenden Kantonalblätter.

13. Luzerner Schulblatt; Red. J. Hügi, Lehrer, Luzern. 12 Nummern. (Oktober bis September.) 2.20 Fr. Buchdruckerei Bucher, Luzern.

Wesentlich kantonalen Interessen dienend, doch auch methodische Fragen in den Kreis der Betrachtung ziehend.

14. Bulletin pédagogique et Moniteur de l'exposition scolaire permanente à Fribourg, publié par la Société Fribourgeoise d'éducation et d'instruction populaire. Red. R. Horner. 12 Nummern. 3 Fr. — Fribourg, imprimerie catholique.

Spezifisch freiburgisches und katholisches Blatt, aber mit großer Berücksichtigung der Interessen der Volksschulmethodik, des Handfertigkeitsunterrichtes und der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Freiburg.

15. Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Red. Erziehungssekretariat. 12 Nummern. 0.80 Fr. Zollikofersche Buchdruckerei, St. Gallen.

Ähnlich wie Nr. 11, mit gelegentlicher Veröffentlichung pädagogischer Referate.

16. St. Galler Schulblätter (Echo) zur Förderung der Volksschulpraxis und der Lehrerbildung. Red. Seminardirektor Balsiger, Rorschach. 24 Nummern. 2.50 Fr. Rorschach, Buchdruckerei Koch.

Inhalt dem Titel entsprechend, kantonalen Interessen dienend, mit Vorwiegen populär-methodischer Aufsätze.

17. Bündner Seminarblätter. Red. Seminardirektor Th. Wiget, Chur. 10 Nummern. 3 Fr. Davos, H. Richter (jetzt Huber, Frauenfeld.)

Zentrales Organ der Herbart-Zillerschen Schule in der Schweiz, mit oft höchst anregenden Leitartikeln aus verschiedenen Gebieten.

18. Aargauer Schulblatt. Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Red. R. Hunziker, Lehrer, Aarau 26 Nummern. 2.50 Fr. Aarau, G. Keller.

Zunächst Schulblatt für die Interessen der genannten Kantone, aber nach Vielseitigkeit des Inhalts strebend.

19. L'Ecole primaire; Revue pédagogique, publiée sous les auspices de la Société Valaisanne d'éducation. Red. M. P. Pignat, Sitten. Erscheint nur während der Wintermonate. 12 Nummern. 2.50 Fr. Sitten.

Vorwiegend methodischer und didaktischer Stoff.

20. Der schweizerische Kindergarten. Korrespondenzblatt des schweizerischen Kindergartenvereins. Red. C. Küttel, Luzern. 12 Nummern. 3 Fr. St. Gallen, Zollikofersche Buchdruckerei.

21. Blätter für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und gewerblichen Berufsschulen, mit Berücksichtigung des kunstgewerblichen Unterrichts, Organ des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts. Red. O. Pupikofer, St. Gallen. 12 Nummern. 3 Fr. St. Gallen, M. Kälinsche Buchdruckerei.

22. Das Ornament. Red. J. Häuselmann, Biel. 12 Nummern. 3 Fr. Zürich, Orell Füßli u. Co.

23. Schweizerische Turnzeitung; Organ für das schweizerische Turnwesen. Red. J. J. Egg, J. Spühler, E. Zschokke. 52 Nummern. 4 Fr. Zürich, Buchdruckerei Zürcher u. Furrer.
24. Le Gymnaste Suisse (La Gymnastique et le Gymnaste réunis). 24 Nummern. 4.50 Fr. Genève, Falck-Grasset.
25. Der Schweizer-Stenograph; Organ des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins (Stolzescher Zentralverein). Red. A. Bär, Sekundarlehrer, Neumünster. 24 Nummern. 5 Fr. Wetzikon, H. Bebie.
26. Der Fortbildungsschüler. Red. Seminardirektor Gunzinger, Solothurn. 8 Nummern (Winter). 1 Fr. Solothurn, Gaßmann, Sohn.
27. Die Fortbildungsschülerin. Redigiert von Frauen, unter Mitwirkung des Redaktors des Fortbildungsschülers. 5 Nummern (Winter). 0.75 Fr. (geb.) Solothurn, Gaßmann, Sohn.
28. Blätter für die Fortbildungsschule. Winterthur, Buchdruckerei Kaufmann.
29. Mitteilungen der neuen Mädchenschule Bern; Red. Direktor Schuppli. 2 Fr. Bern, Stämpflische Buchdruckerei.
30. Mitteilungen des Seminars Peseux (Neuchâtel) Red. die Seminardirektion (Genaueres unbekannt).
31. Le jeune citoyen. Red. Gaillard-Pousaz, Lausanne. 12 Nummern. 1.50 Fr. Lausanne, F. Payot.
32. La jeune menagère. Red. Gaillard-Pousaz, Lausanne. 10 Nummern. 1 Fr. Lausanne, librairie classique.

VII. Schuljubiläen.

Unter den Schuljubiläen des Jahres 1888 heben wir dasjenige des Lehrerinnenseminars Hindelbank (Bern) zur Feier seines fünfzigjährigen Bestandes hervor, das am 5. September in einfacher aber sehr herzlicher Weise gefeiert wurde. (Festschrift des derzeitigen Direktors Pfr. Grütter, über die geschichtliche Entwickelung der Anstalt).

VIII. Totenliste.

23. März † in Solothurn Professor Moritz Egloff, Lehrer der Geschichte und Geographie an der Kantonsschule daselbst, bekannt als Ersteller eines trefflichen sphärischen Telluriums, geb. 1831.

14. April † in Zürich Minister Joh. Conrad Kern, vor seiner Wirksamkeit als schweiz. Gesandter in Paris lange Jahre Leiter des thurgauischen Schulwesens und erster Präsident des schweiz. Schulrates, geb. 1808.

25. Mai † in Solothurn Bischof Dr. Friedrich Fiala, als Seminardirektor des Kanton Solothurn einst Roths Nachfolger, vortrefflicher Historiker, geb. 1817.

Digitized by Google

3. Juli † in Zürich Prof. Dr. Alexander Schweizer, hervorragender Theologe aus Schleiermachers Schule, geb. 1808.

14. August † in Einsiedeln, wo er sich zu seiner Erholung aufhielt, Erziehungsrat Heinrich Näf, Sekundarlehrer in Neumünster und schweiz. Oberexperte bei den Rekrutenprüfungen, geb. 1830.

17. Oktober † in Zürich Prof. Fr. Sal. Vögelin, als Gelehrter durch seine Arbeiten namentlich auf kunsthistorischem Gebiete bekannt, Mitglied des Nationalrates, geb. 1837.

20. Oktober † in Fluntern-Zürich Dr. Karl Kappeler, der als Präsident des schweiz. Schulrates seit Kerns Abgang (1856) sich hohe Verdienste um die Entwickelung der Eidgen. polytechnischen Schule erworben hat, geb. 1816.

12. Dezember † Dr. K. Steffensen, Professor der Philosophie an der Hochschule Basel, geb. 1816 in Flensburg.

30. August 1889.

Digitized by Google

3 2044 030 121 578

Digitized by Google

Digitized by Google